



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

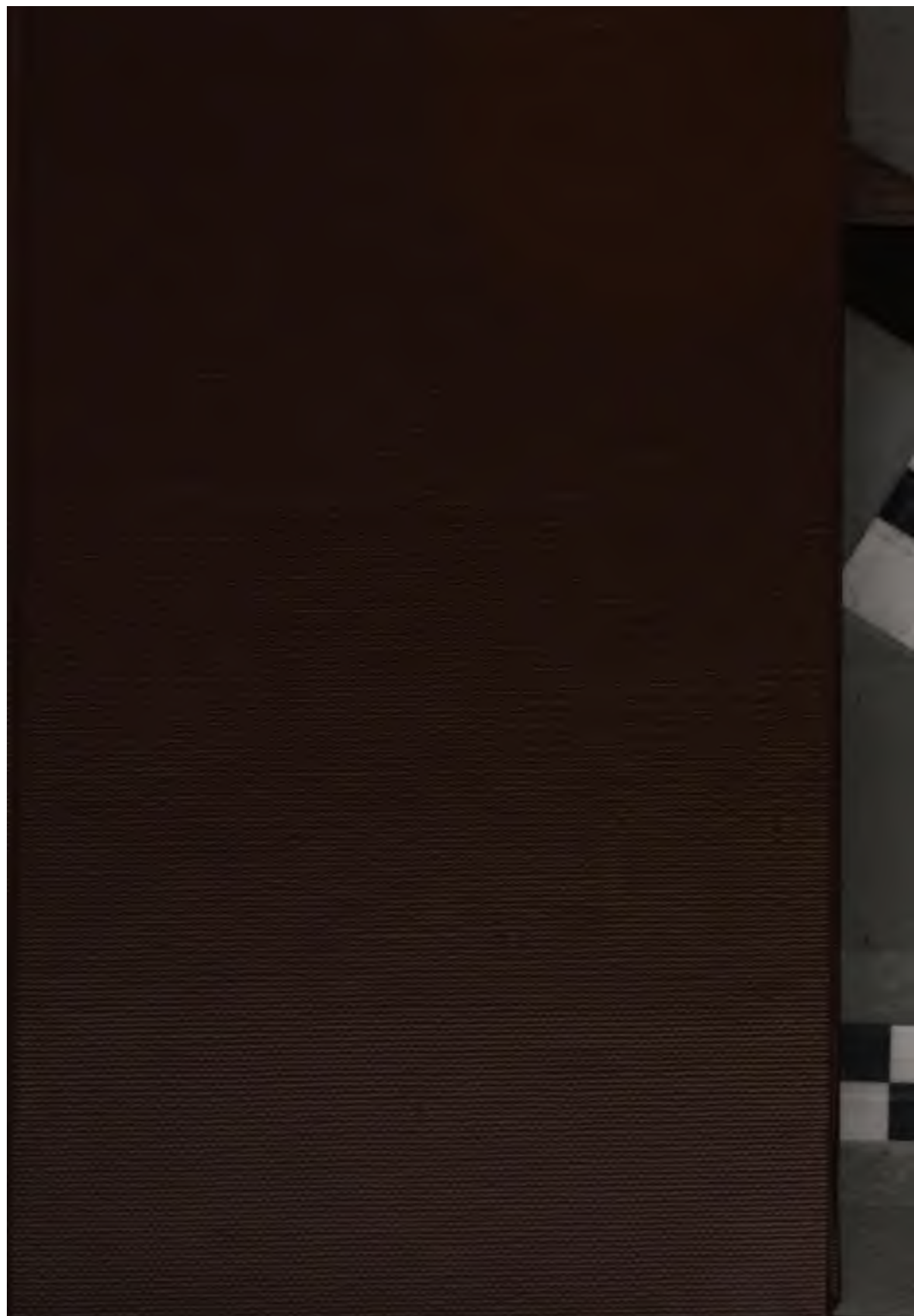
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

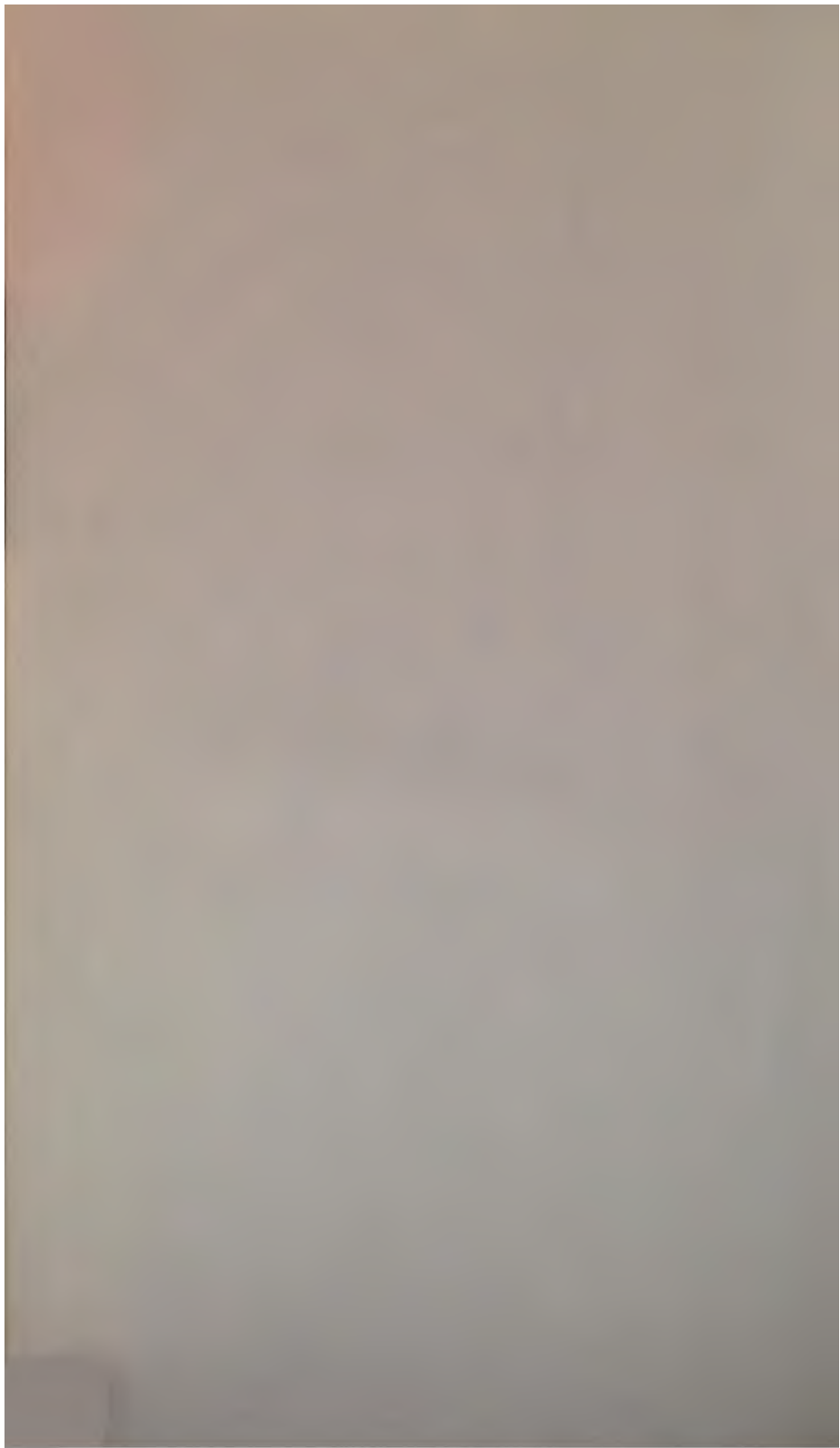
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.







Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins.

Neue Folge. Band XIV.

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XIV.

[Der ganzen Reihe 53. Band.]

Karlsruhe.

J. Bielefeld's Verlag.

1899.

81 3585T 53 005 x Parisht. 2139

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
Stacks
JUN 22 1981

1010831

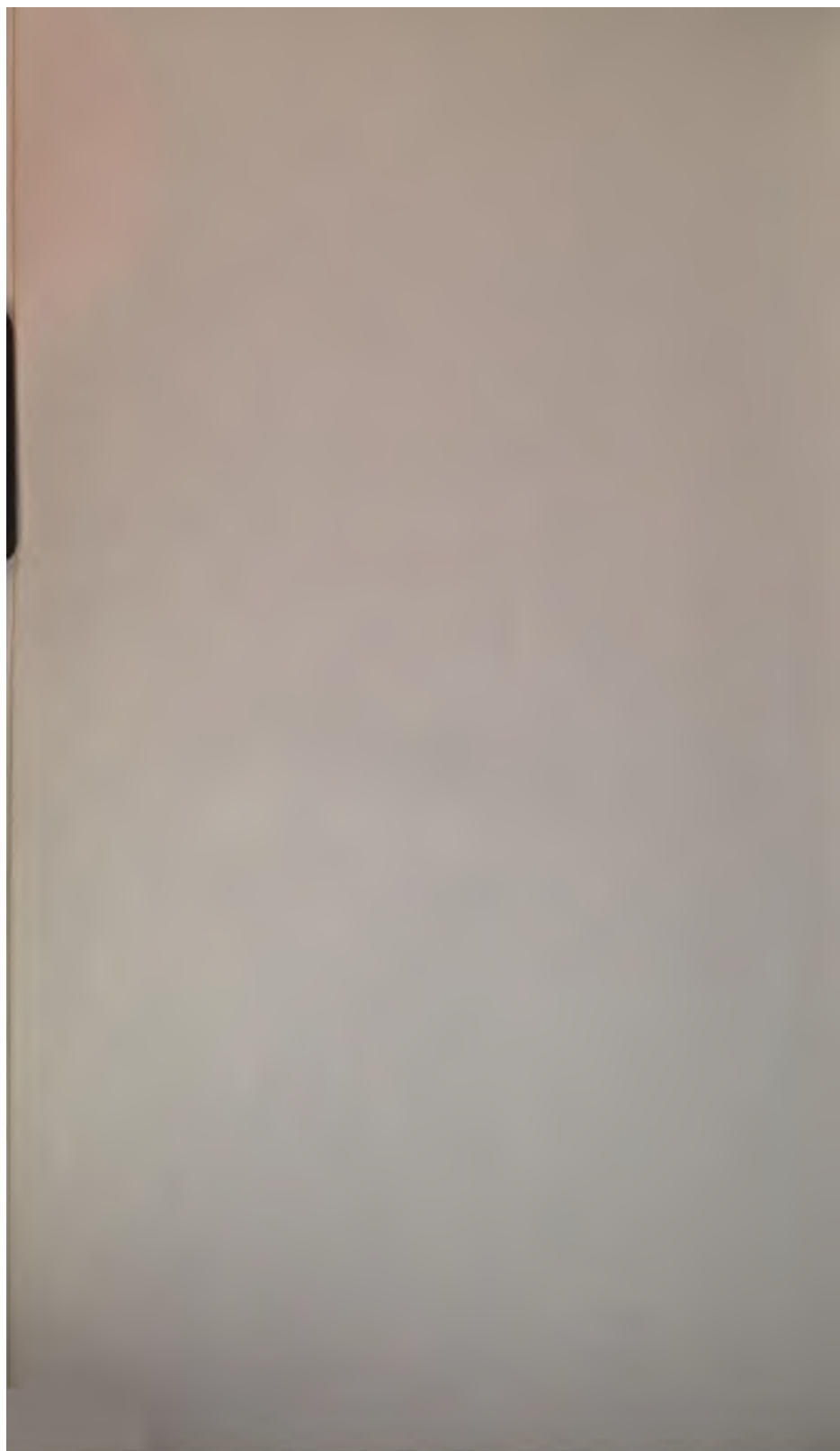
21174

v.14

1980

Inhalt.

	Seite
Bericht über die siebenzehnte Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission vom 21. 22. Okt. 1898, erstattet von dem Sekretär der Kommission	1
Grandidiers Urkundenbehandlung, von Harry Bresslau	9
Ulrich von Richental, von Konrad Beyerle	13
Gräfin Guta von Wertheim, von Peter Albert	28
Der Strassburger Stadtwechsel. Ein Beitrag zur Geschichte der ältesten Banken in Deutschland, von Julius Cahn	44
Urkundliches über Colmarer Maler des 15. Jahrhunderts, von Eugen Waldner	66
Der Sturz des Mainzer Oberhofmarschalls Joh. Christ. von Boyneburg von Karl Wild (Schluss)	78
Zur Geschichte der badischen Presse in der Rheinbundszeit, von Karl Obser	111
Die Schlacht zwischen Caesar und Ariovist, von Jⁿ. von Schlumberger	169
Die Kostenrechnung einer bischöflich-strassburgischen Gesandtschaft an die Curie, von Hans Kaiser	181
Zur Biographie des Dichters Valentin Boltz von Ruffach, von Gustav Bossert	194
Die Reichsdörfer der Landvogtei und Pflege Hagenau, von Josef Becker	207
Zur Einverleibung der Reichenau in das Stift Konstanz, von Eugen Schneider	248
Ein lateinisches Gedicht auf den Abt Laurentius von Altdorf und Ettenheimmünster, von Albert Krieger	258
Die Überlieferung des ersten Strassburger Stadtrechtes, von Hermann Bloch	271
Badische Geschichtslitteratur des Jahres 1898, zusammengestellt von Alfred Winkelmann	299
Das Totenbuch von Salem, von Franz Ludwig Baumann	351, 511
Die Kaisergräber im Dome zu Speyer, von Johannes Praun	381
Sleidaniana, von Alcuin Hollaender	428
Georg Nessel, beider Rechte Doctor. Ein Strassburger Stadtstipendiat im Zeitalter der Reformation, von Gustav Knod	438
Briefwechsel Balthasar Neumanns mit Kardinal Schönborn (1728—1730) nebst einer Denkschrift von 1749. Mitgeteilt von Jakob Wille	465
Schloss Bilstein im Ober-Elsass, von Heino Pfannenschmid	549
Zur Geschichte Sleidans und seiner Kommentare, von Otto Winkelmann	565



Zeitschrift
für die
Geschichte des Oberrheins.

Neue Folge. Band XIV.

SCHNEIDER, Dr. Eugen, Archivrat.	Stuttgart.
SCHORBACH, Dr. Karl, Universitätsbibliothekar.	Strassburg.
SCHULTE, Dr. Aloys, Universitätsprofessor	Breslau.
VON SIMSON, Dr. Bernhard, Hofrat und Universitätsprofessor.	Freiburg i. B.
VARRENTAPP, Dr. Konrad, Universitätsprof.	Strassburg.
WALDNER, Eugen, Stadtarchivar.	Kolmar.
VON WEECH, Dr. Frdr., Geh. Rat u. Archivdir.	Karlsruhe.
WERMINGHOFF, Dr. Alb., Mitarb. d. Mon. Germ.	Berlin.
WIEGAND, Dr. Wilh., Archivdir. u. Univ.-Prof.	Strassburg.
WILD, Dr. Karl, Professor.	Karlsruhe.
WILLE, Dr. Jakob, Universitätsprofessor und -bibliothekar.	Heidelberg.
WINCKELMANN, Dr. Otto, Stadtarchivar	Strassburg.
WINKELMANN, Dr. Alfred, Professor.	Karlsruhe.
WITTE, Dr. Heinr., Professor.	Hagenau i. E.

Redaktion.

Archivrat Dr. OBSER. Archivdirektor Prof. Dr. WIEGAND.
Für die »Mitteilungen«: Archivdirektor Geh. Rat Dr. VON WEECH.

Redaktionsausschuss.

Geh. Hofrat Prof. Dr. ERDMANNSDÖRFFER.
 Archivrat Dr. OBSER. Professor Dr. SCHÄFER.
 Hofrat Prof. Dr. VON SIMSON. Archivdirektor Prof. Dr. WIEGAND.
 Archivdirektor Geh. Rat Dr. VON WEECH.

Bericht
über die
siebenzehnte Plenarsitzung
der
Badischen Historischen Kommission.

Karlsruhe, im November 1898. Die Plenarsitzung fand am 21. und 22. Oktober statt. Anwesend waren die ordentlichen Mitglieder Geh. Hofräte und Professoren Dr. Erdmannsdörffer und Dr. Schröder, Kirchenrat Professor D. Hausrath, Professor Dr. Schäfer aus Heidelberg; Hofrat Professor Dr. von Simson und Professor Dr. Dove aus Freiburg i. B.; Archivdirektor Professor Dr. Wiegand aus Strassburg; Archivdirektor Geh. Rat Dr. von Weech, Geh. Rat Dr. Wagner und die Archivräte Dr. Obser und Dr. Krieger aus Karlsruhe; ferner die ausserordentlichen Mitglieder Professor Dr. Roder aus Überlingen, Professor Maurer aus Mannheim und Archivassessor a. D. Dr. Cartellieri aus Karlsruhe. Die ordentlichen Mitglieder Geh. Hofrat Professor Dr. Kraus in Freiburg, Professor Dr. Weber und Universitätsbibliothekar Professor Dr. Wille in Heidelberg, sowie das Ehrenmitglied Reichsarchivrat Dr. Baumann in München hatten ihr Ausbleiben entschuldigt.

Als Vertreter der Grossh. Regierung wohnten der Sitzung bei Seine Excellenz Staatsminister Dr. Nokk und Staatsanwalt Dr. Böhm, Hilfsarbeiter im Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Den Vorsitz führte als Vorstand Geh. Hofrat Professor Dr. Erdmannsdörffer.

Die beiden ordentlichen Mitglieder Geistlicher Rat Professor Dr. König in Freiburg und Professor Dr. Heyck in München stellten der Kommission ihr Mandat zur Verfügung, jener mit Rücksicht auf sein hohes Alter, dieser in Anbetracht der Verlegung seines Wohnsitzes ausserhalb Badens.

Aus dem vom Sekretär, Geh. Rat Dr. von Weech, erstatteten Bericht über die allgemeine Thätigkeit der Kommission im Jahre 1897/98 ist hier zunächst das Verzeichnis der in dieser Zeit im Buchhandel erschienenen Veröffentlichungen anzuführen:

Kindler von Knobloch, J., Oberbadisches Geschlechterbuch. I. Band, 7. (Schluss-) Lieferung. Heidelberg, C. Winter.

Bädische Neujahrsblätter. Neue Folge. Erstes Blatt 1898. von Weech, Fr., Römische Praelaten am deutschen Rhein 1761—1764. Heidelberg, C. Winter.

Immich, M., Zur Vorgeschichte des Orleans'schen Krieges. Nuntiaturberichte aus Paris und Wien. 1685—88. Nebst ergänzenden Aktenstücken. Heidelberg, C. Winter.

Beyerle, C., Konstanzer Ratslisten des Mittelalters. Heidelberg, C. Winter.

Oberrheinische Stadtrechte. Erste Abteilung. Schröder, R., und Koehne, K., 4. Heft. Heidelberg, C. Winter.

Krieger, A., Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. 5. und 6. (Schluss-) Abteilung. Heidelberg, C. Winter.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Neue Folge. XIII. Band, nebst den

Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 20. Karlsruhe, J. Bielefelds Verlag.

Der Sekretär berichtet sodann über die Thätigkeit des am 1. Januar 1898 als Hilfsarbeiter für die allgemeine Zwecke der Kommission eingetretenen Dr. Hölscher, der in erster Linie die Weiterführung der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg unterstützte und das Register zum ersten Band vollendete.

Bei der anlässlich des Historikertages in Nürnberg stattgehabten Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute, welcher der Sekretär nach Sitzungsbeschluss

vorigen Jahr anwohnte, wurde der Plan einer Fortsetzung des Walther-Konerschen Repertoriums wegen der sich ergebenden Schwierigkeiten einstweilen vertagt.

Die geplante Gründung einer Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in Posen beschliesst die Kommission durch die Zuwendung ihrer noch verfügbaren bisherigen sowie aller künftigen Publikationen zu unterstützen.

Nachfolgende Übersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission, über die in der Plenarsitzung Bericht erstattet, beraten und beschlossen worden ist.

I. Mittelalterliche Quellen- insbesondere Regestenwerke.

Für die Fortführung der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz war Dr. Cartellieri in Karlsruhe weiterhin thätig. Er hat im abgelaufenen Jahre die Verzeichnung der Abteilung Konstanz-Reichenau im Generallandesarchiv für das 14. Jahrhundert beendigt und eine Anzahl von auswärts eingesandter Archivalien erledigt. Der wachsende Stoffandrang und die veränderte Berufstellung des Bearbeiters machen die Unterstützung durch einen Hilfsarbeiter notwendig, dessen Anstellung beschlossen wird. Seine Aufgabe wird sein, den Abschluss des zweiten Bandes zu fördern und das Register dazu anzufertigen. Die im vorigen Jahr von Kurt Schmidt aus Berlin begonnene Durchforschung der vatikanischen Registerbände, die ihm probeweise für den Bereich von ganz Deutschland übertragen war, hat sich auf das erste Pontifikatsjahr Gregors XI. (5. 1. 1371—4. 1. 1372) erstreckt. Von einer Fortführung des Unternehmens in diesem Umfang soll Abstand genommen und nur das für die Regesten einschlägige Material herangezogen werden.

Die Bearbeitung der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg hat nach Professor Dr. Festers Rücktritt Professor Dr. Witte in Hagenau übernommen und im Laufe des Jahres, unterstützt von Dr. Holscher, wesentlich gefördert. Ein mehrmaliger Aufenthalt in Karlsruhe, sowie verschiedene grössere Reisen haben reiche Ausbeute ergeben. Das Entgegenkommen, das Professor Witte seitens der Archivverwaltungen in

Karlsruhe, Freiburg, Strassburg, Kolmar, Obernbergheim, Basel, Aarau, Solothurn, Bern, Biel, Innsbruck, Wien (Haus-, Hof- und Staatsarchiv), München (Reichsarchiv) und Bamberg erfahren hat, verpflichtet die Kommission zu grossem Danke.

Nach Abschluss des ersten Bandes, dem später ein besonderer Ergänzungsband mit umfassenden Stammtafeln, Siegelabbildungen und einer historischen Einleitung folgen soll, ist die Fortführung der badischen und der hachbergischen Regesten in getrennten, neben einander herlaufenden Bänden in Aussicht genommen.

Professor Dr. Wille in Heidelberg hat seine Tätigkeit an den Regesten der Pfalzgrafen am Rhein wieder aufgenommen und ausser den gedruckten Quellenwerken eine Reihe von Kopialbüchern des Generallandesarchivs bearbeitet. Für das nächste Jahr ist die Durchsicht der im Münchener Reichsarchiv liegenden Materialien geplant.

Von der fränkischen Abteilung der Oberrheinischen Stadtrechte ist das von Geh. Hofrat Professor Dr. Schröder in Heidelberg und Dr. Koehne in Berlin bearbeitete vierte Heft erschienen. Es umfasst die Orte Miltenberg, Obernburg, Hirschnorn, Neckarsteinach, Weinheim, Sinsheim und Hilsbach. Von der schwäbischen Abteilung hofft Dr. Hoppeler in Zürich die Bearbeitung der Stadtrechtsquellen von Überlingen, Dr. Beyerle in Freiburg die von Konstanz in Bälde abzuschliessen.

Als eine Frucht seiner weiteren Vorarbeiten hat Dr. Koehne in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N.F. XIII, 004 ff. eine »Übersicht über das gedruckte und handschriftliche Material für die Herausgabe der badischen und elsässischen Stadtrechte (Das mittlere und südliche Baden)« veröffentlicht. Das fünfte Heft der fränkischen Stadtrechte wird die Rechtsquellen von Heidelberg und Mosbach mit ihren Tochterrechten, sowie von Neckargemünd und Adelsheim enthalten. Für ihre Bearbeitung hat Dr. Koehne bereits die Archivalien aus verschiedenen badischen Orten, ferner aus dem Germanischen Museum in Nürnberg und dem Königl. Geh. Staatsarchiv in Berlin erledigt. Für das

ihm bewiesene Entgegenkommen sei auch an dieser Stelle noch besonders gedankt.

Professor Dr. Schulte in Breslau hat den Plan des ihm übertragenen Werkes nochmals erweitert und ihm nunmehr den Titel gegeben: Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien unter Ausschluss Venedigs. Die Publikation soll je einen Band Darstellung und Urkunden umfassen. Einige Kartenbeilagen sind in Aussicht genommen. Das Quellenmaterial erfuhr eine wesentliche Bereicherung durch die von verschiedenen Seiten gewährte freundliche Unterstützung. Herr Justizrat Freiherr von Kress in Nürnberg, die Direktionen des Strassburger Stadtarchivs, des Düsseldorfer Staatsarchivs, des Nürnberger Kreis- und des Karlsruher Generallandesarchivs haben die Arbeit in dankenswerter Weise gefördert.

II. Quellenpublikationen zur neueren Geschichte.

Für die Vollendung der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden hat die von Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe unternommene Reise nach Paris und seine mehrwöchige Thätigkeit im Nationalarchiv und im Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten reiche Ausbeute ergeben, vermöge der opferwilligen Unterstützung der Beamten beider Archive, vor allem der Herren Courteault, Viard und Legrand, sowie der Herren Farges und Chévrier. Ihnen, sowie Herrn E. Couvreu aus Vevey, der die Arbeit durch wertvolle Hinweise gefördert hat, sei hiemit nochmals besonderer Dank ausgesprochen. Unter den aufgefundenen Materialien verdienen die im Nationalarchiv verwahrten Untersuchungsakten gegen den Marquis de Poterat, sowie andere für die Beurteilung der revolutionären Propaganda am Oberrhein wichtige Schriftstücke Erwähnung. Im Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten wurde der Fonds Bade der Abteilung »Correspondance politique nicht nur auf die für die Politische Korrespondenz Karl Friedrichs in Betracht kommenden Stücke durchgesehen, sondern auch mit Berücksichtigung früherer und späterer

Zeit für die badische Geschichte ausgebeutet. Neben dem Fonds Bade wurden die Fonds Suisse, Wurtemberg und Bavière, sowie gewisse Bestände der Abteilung »Mémoires et documents«, Fonds Allemagne und France für die Politische Korrespondenz durchforscht. Alles, was in Paris für die Publikation zu gewinnen war, dürfte nunmehr erschöpft sein. — Einen weiteren ansehnlichen Beitrag lieferten die von dem Grafen von Rechberg-Rothenlöwen auf Donzdorf durch gütige Vermittlung des Freiherrn von Stotzingen freundlichst mitgeteilten Korrespondenzen der Brüder Edelsheim. Auch dafür fühlt sich die Kommission zu Dank verpflichtet.

Für die Sammlung und Herausgabe der Korrespondenz des Fürst-Abtes Martin Gerbert von St. Blasien war Geh. Rat Dr. von Weech gemeinsam mit Dr. Brunner in Karlsruhe weiterhin thätig. Die Erhebungen zur Ergänzung des vielfach noch lückenhaften Materials wurden fortgesetzt und ergaben wiederum einen namhaften Zuwachs an Originalbriefen und Mitteilungen. Hier sei besonders der freundlichen Unterstützung durch die Herren Delisle und Nerlinger in Paris dankbar gedacht. Neben der weiteren Bearbeitung der von St. Paul zur Verfügung gestellten Korrespondenzbände kommt die von Dr. Brunner auf der Augsburger Stadtbibliothek mit Durchsicht der umfangreichen Zapfschen Briefsammlung erzielte Ausbeute in Betracht. Herrn Bürgermeister von Fischer und Herrn Bibliothekar Dr. Ruess in Augsburg ist die Kommission für ihr Entgegenkommen zu Dank verbunden.

III. Bearbeitungen.

Aus dem von Professor Dr. Gothein in Bonn eingesandten Bericht über seine Vorarbeiten zum zweiten Band der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften geht hervor, dass das Unternehmen durch die von der Kommission veranlasste Ordnung und Aufzeichnung der kleineren Archivbestände von Gemeinden, Pfarreien und Grundherrschaften ausserordentlich gefördert worden ist. Professor Gothein hat an der Hand der Pflegerberichte nicht nur

seine Stoffsammlung ungemein bereichert, sondern ausserdem noch Stücke von grosser Bedeutung für die Rechts- und Volkswirtschaftsgeschichte Badens aufgefunden. Weitere Ergänzungen hat seine Thätigkeit in den Archiven zu Basel, Freiburg, Strassburg und Karlsruhe gebracht, so dass nunmehr alles einschlägige Material vereinigt sein dürfte.

Privatdozent Dr. Ludwig in Strassburg wird sich der ihm übertragenen Abfassung einer Geschichte der badischen Verwaltung in den Jahren 1802—1818 fernerhin widmen.

Für die Fortsetzung des Oberbadischen Geschlechterbuchs hat Oberstlieutenant a. D. und Kammerherr Kindler von Knobloch in Berlin seine Thätigkeit wieder aufgenommen.

Die Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgesetzt. Der Zeichner Held war wie bisher dafür thätig. Insgesamt sind nun für 56 Städte und 145 Landgemeinden neue Wappen und Siegel unter Leitung der Archivdirektion entworfen worden. Die Siegel der Städte in den Kreisen Mosbach, Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe werden im ersten Heft einer auf drei Hefte berechneten Sammlung veröffentlicht werden.

IV. Ordnung und Verzeichnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien u. s. w.

Auch im Jahre 1898 haben die Pfleger der Kommission unter Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Archivrat Dr. Krieger, Professor Maurer und Professor Dr. Wille eine Reihe von Archiven verzeichnet. Eingehender Bericht über diese Thätigkeit, sowie das Verzeichnis der Pfleger wird in Nr. 21 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission veröffentlicht.

V. Periodische Publikationen.

Von der Neuen Folge der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist unter der Redaktion von Archivrat Dr. Obser und Archivdirektor Professor Dr.

Wiegand der XIII. Band (der ganzen Reihe 52. Band) erschienen. Als Beilage waren wie bisher die Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission (Nr. 20) beigegeben, deren Redaktion der Sekretär der Kommission übernommen hat. Ausser den Pflegerberichten brachten sie zum erstenmal Publikationen aus den Beständen des Generallandesarchivs, sowie Auszüge aus französischen Quellenverzeichnissen.

Das Neujahrsblatt für 1898 »Römische Praelaten am deutschen Rhein 1761—1764« von Geh. Rat Dr. von Weech ist im Januar erschienen. Für 1899 bearbeitet Professor Dr. Gothein in Bonn das Neujahrsblatt, das Johann Georg Schlosser, den hervorragenden Rat Karl Friedrichs, behandeln soll.

VI. Wahlen.

Die Kommission hat den Archivar der Stadt Freiburg i. B. Dr. Peter Albert zum ausserordentlichen Mitglied gewählt. Die Wahl wurde durch Erlass des Grossherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 28. Oktober d. J. bestätigt.

Nach Erledigung der Tagesordnung schloss der Vorsitzende die XVII. Plenarsitzung, indem er Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog, der Grossherzoglichen Regierung und der Volksvertretung für die gnädige und wohlwollende Förderung der Arbeiten der Kommission, sowie den Herren Regierungsvertretern für ihre Anwesenheit in der Sitzung den aufrichtigsten Dank der Kommission aussprach.

Grandidiers Urkundenbehandlung.

Von

H. Bresslau.

Da es im Elsass immer noch Leute giebt, die auch nach dem von H. Bloch geführten, völlig schlagenden Beweise nicht glauben wollen, dass Grandidier Urkunden gefälscht habe, sei hier ein neuer Beleg¹⁾ für die kecke Willkür gegeben, mit der der Verfasser so vieler verdienstlicher Werke über elsässische Geschichte die ihm vorliegenden Urkunden misshandelt hat.

In der Hist. d'Alsace I, pièces justificatives S. CCXII n. 372 hat Grandidier das Diplom Heinrichs II. für Kloster Hohenburg vom 29. September 1016, Stumpf n. 1676, drucken lassen. Von dem Original der Urkunde ist nur ein Bruchstück im Strassburger Bezirksarchiv erhalten; ausserdem befindet sich dort ein Originaltranssumpt Rudolfs von Habsburg vom Jahre 1284. Grandidier hat jenes Bruchstück nicht gekannt oder nicht beachtet; er druckt die Urkunde²⁾ »ex autographo, cui inseritur, Rudolphi imperatoris an. 1284 diplomate, quod servatur in tabulario episcopali Argentinensi Tabernis Alsaticis«.

¹⁾ Kurz berührt habe ich diesen Fall schon im 3. Bande der Jahrbücher Heinrichs II. S. 39 N. 2. — ²⁾ Wie vor ihm Albrecht, History von Hohenburg prob. p. 3. Von dem sagt Grandidier nach seiner Gepflogenheit, er habe die Urkunde »multum vitiose« ediert. In der That hat Grandidier eine Anzahl Lesefehler Albrechts verbessert; an einigen Stellen aber hat Albrecht richtiger als sein Nachfolger, und an anderen haben beide falsch gelesen. Vor allem aber: Albrecht druckt ehrlich ab, was er zu lesen gemeint hat; Grandidier entstellt, wie wir sehen werden, den Text in willkürlichster und irreführendster Weise.

In dem Transsumpt fehlen die Zeile der Königsunterschrift und die Kanzlerrecognition; die Datierung lautet: »Data III. kal. oct. indicione XV, anno dominice incarnationis millesimo XVII, anno domini Heinrici secundo etc.« (wo »secundo« für »secundi« verschrieben ist); der Schluss der Datierung »regnantis XV, imperii autem III; actum Erenstein; feliciter amen (wovon die Worte III — amen noch in dem Originalfragment erhalten sind) fehlt in dem Transsumpt, und ist erst von viel jüngerer Hand aus dem früher noch vollständigeren Originaldiplom am Rande nachgetragen.

Während nun Albrecht, der die Urkunde zuerst im Jahre 1751 aus dem Transsumpt herausgegeben hatte, sich mit einem einfachen Abdrucke dessen, was er in seiner Vorlage fand, begnügte, strebte Grandidier auch hier danach seinen Vorgänger zu übertreffen. Er meinte das lückenhafte Eschatokoll vervollständigen zu müssen, hielt sich aber nicht für verpflichtet, seine Leser davon zu unterrichten, was er in der Überlieferung gefunden, und was er selbst auf eigene Faust hinzugefügt hatte. Mit vollkommenem Rechte griff er bei seinen Ergänzungen auf das sog. grössere Testament der heiligen Odilia zurück, da dieses, wie er schon früher erkannt und in der Hist. de Strasbourg I, pièces just. XLVI N. f. bemerkt hatte¹⁾, eine mit Hilfe eben unserer Urkunde für Hohenburg angefertigte Fälschung ist. Er entlehnte also aus dieser Fälschung Signumzeile und Recognition sowie den Ortsnamen, dessen Form »Franchonofurt«²⁾ er aber mit Benutzung des Diploms Heinrichs II. für Strassburg (Stumpf n. 1685, Grandidier, Hist. d'Alsace I, pièces just. CCXI n. 371) in »Franchoneford« änderte. Dieses letzteren Diploms endlich bediente er sich auch um Königs- und Kaisersjahr, die in dem Transsumpt fehlten, zu ergänzen; so schrieb er, entweder nach dem Original oder nach dem Drucke bei Schöpflin

¹⁾ An eben dieser Stelle hat er dann freilich seine Leser gröblich getäuscht, indem er ihnen die Behauptung aufischt, die Hohenburger Urkunde schliesse ebenso wie das gefälschte Testament mit Signumzeile, Recognition und Actum Franchonefords. Wir sahen schon, dass in der Grandidier bekannten Überlieferung der Hohenburger Urkunde Signumzeile, Recognition und Ortsangabe fehlten, und dass die letztere im Original der Urkunde, das Grandidier nicht kannte, Erenstein, nicht »Franchoneford« lautete. — ²⁾ In Grandidiers Druck des Testaments steht irrig »Franchenfurt«.

Alsatia dipl. I. 150 n. 189: »regnantis XVI¹⁾), imperii autem IV«.

Dass Grandidier bei diesen Ergänzungen, trotz allen Scharfsinns, nicht das richtige getroffen und sowohl die Regierungsjahre wie den Ortsnamen falsch angegeben hat, wodurch die Forschung bis in die neueste Zeit irre geführt worden ist, — daraus soll dem grossen Gelehrten kein strenger Vorwurf gemacht werden, so wenig es auch unseren heutigen und wohl auch den damaligen Anschauungen gewissenhafterer Urkundenherausgeber entspricht, dass er seine Conjecturen dreist für mittelalterliche Überlieferung ausgab. Unentschuldig aber ist, wie er an einer Stelle mit dem Texte der Urkunde umzuspringen wagte.

Dieser zufolge war der Kaiser dem Kloster Hohenburg gnädig »interventu venerabilis nostrique dilecti fidelis Werenharii Argentinensis ecclesie episcopi et Hezelini eiusdem ecclesie filii«. So steht in dem Grandidier vorliegenden Transsumpt, und so — nur mit dem Lesefehler »Hemgelini« statt »Hezelini« — hatte Albrecht gedruckt; glücklicherweise ist auch das Original Heinrichs II. selbst an dieser Stelle unverletzt, und auch in ihm steht »Hezilini eiusdem accliesiae (!) filii«. Den Strassburger Kleriker Heinrich, der hier zusammen mit seinem Bischof als Bittsteller genannt wird, kennen wir sonst nicht sicher²⁾; und Grandidier kannte ihn auch nicht. Aber er kannte einen Würzburger Bischof dieses Namens (vgl. Hist. de Strasbourg II, 25), und es mochte ihm angemessener erscheinen, dass der Würzburger Prälat und nicht ein einfacher Kleriker sich für die Hohenburger Äbtissin

¹⁾ In Grandidiers eigenem Drucke von St. 1685 steht fälschlich »regnantis XV«. — Im Vorbeigehen sei hier bemerkt, dass Grandidier bei seinem Abdruck von St. 1685 (Hist. d'Alsace I, pièces just. CCXI n. 371) wiederum Schöpflin den Vorwurf macht, er habe »vitiose« ediert. In Wirklichkeit unterscheidet sich sein Druck von demjenigen Schöpflins zum besseren nur an drei Stellen durch je einen Buchstaben (»cum« statt »tum«, »Argentine« statt »Argentine« und »Phaffenhoven« statt »Pflaffenhoven«); dagegen hat an drei anderen Stellen Schöpflin ihm gegenüber das richtige. — ²⁾ In der wahrscheinlich gefälschten Urkunde Bischof Werners für S. Stephan (Strassburger U.B. I, 41 n. 51) kommt ein Hezelo scolasticus vor, den man für denselben halten könnte, wenn man sich auf die Zeugnennamen dieser Urkunde verlassen dürfte; vgl. Wiegand in dieser Zeitschrift N. F. IX, 420.

bemüht habe. So druckte er denn kühnlich: »*interventu venerabilis nostrique dilecti fidelis Wernharii Argentinensis ecclesie episcopi et Hezelini Wurceburgensis*¹⁾ *ecclesie episcopi*«. Jede Möglichkeit eines Lesefehlers ist hier ebenso ausgeschlossen, wie die Annahme, dass Grandidier durch einen Anderen getäuscht worden sei. Was er gethan hat, vermögen wir auf gut deutsch nicht anders auszudrücken als mit dem Urteil: er hat den ihm vorliegenden Text wissentlich und absichtlich verfälscht! Auch in französischer Sprache wird sich kaum ein anderer Ausdruck für sein Verfahren finden lassen.

¹⁾ Die Namensform »Wurceburgensis« entlehnte er aus der Urkunde Heinrichs II. Stumpf n. 1590 (vgl. Hist. d'Alsace I, pièces just. CCVI n. 367), wo Bischof Heinrich von Würzburg wirklich mit Werner zusammen genannt wird.

Ulrich von Richental.

Von

Konrad Beyerle.

Die Herkunft des berühmten Konstanzer Konzilchronisten konnte bisher nicht genügend aufgehellt werden. Nachdem früher über denselben die widersprechendsten Angaben im Laufe waren, ist durch die Forschungen von Buck¹⁾, Heyck²⁾ und Ruppert³⁾ soviel sicher gestellt worden, dass Ulrich von Richental der Sohn des Konstanzer Stadtschreibers Johannes von Richental, selbst Konstanzer Bürger, Laie, verheiratet war, sowie dass er im Jahre 1437 starb. Eine Reihe von Einzelnachrichten über seine Vermögensverhältnisse brachte Ruppert aus den Konstanzer Steuerbüchern bei, seine Verwendung zu politischen Sendungen während der Konzilszeit hat von Buck gebührende Beachtung gefunden. Dagegen herrscht über die entferntere Herkunft der Familie Richental bis heute völliges Dunkel, das lediglich der Vermutung Raum verstattete, der Name möge von dem Dorfe Richenthal im Kanton Luzern herrühren.

Eine Urkunde, auf die ich während anderweitiger Nachforschungen im Grossh. Generallandesarchive zu Karlsruhe stiess und die ich in Beilage I wiedergebe, scheint endlich die erwünschte Klarheit schaffen zu wollen. Datiert vom 19. April 1361, ausgestellt vom bischöflichen Offiziale zu Konstanz, enthält sie den Verzicht zweier Frauen von

¹⁾ Einleitung zu dessen Ausgabe der Chronik Richentals in der Bibliothek des litterarischen Vereins, Band 158 S. 9 ff. — ²⁾ Forschungen zur deutschen Geschichte, Band XXV S. 553—555. — ³⁾ Konstanzer geschichtliche Beiträge, Heft 1, S. 151 ff.

Konstanz auf alle Ansprüche, die sie an das Mesnereiamt der Domkirche zu Konstanz inbetreff des Hauses zum Rappen, gelegen an der Münstergasse in Konstanz, haben mochten. Die zwei Frauen sind Katharina, die Tochter des verstorbenen Konstanzer Geschlechters Hugo Schnewiss, die Witwe des bischöflichen Notars Johannes von Sünchingen, und ihre Tochter Margaretha, die Witwe des Konstanzer Schmiedes Georg Richental. Keine Frage, in dem zuletzt Genannten haben wir den Grossvater des Chronisten vor uns, und so ist durch diese Urkunde der Zusammenhang Ulrichs von Richental und seines Vaters, des lateinkundigen Prototypars, mit dem Konstanzer Patriziate Dank der ausführlichen Personalangaben der Officialatskanzlei mit einem Male erschlossen.

Bisher war wohl bekannt, dass um die Wende des dreizehnten und zu Beginn des vierzehnten Jahrhunderts ein Konstanzer Domherr Ulrich von Richental existierte. Man durfte daher annehmen, dass die Familie schon seit dieser Zeit in Konstanz ansässig war. Allein für die Abstammung des Chronisten war damit nichts anzufangen. In dem ehrsamem Schmiedemeister Georg Richental ist das Glied gefunden, das uns weitere unerwartete Einblicke in die Familiengeschichte des Chronisten gewährt. Bei dem überaus seltenen Vorkommen des Namens Richental in den Konstanzer Urkundenbeständen liegt die Annahme der Verwandtschaft jenes Domherren Ulrich von Richental mit dem Schmiede sehr nahe. Wir werden in ihm nicht mit Unrecht einen Vaterbruder des Georg Richental erblicken dürfen.

Es verlohnt sich, zunächst für die Person jenes Domherrn Ulrich von Richental hier zusammenzustellen, was die Konstanzer Bischofsregesten zu seiner Lebensgeschichte berichten. Bislang fand die auf Eiselein zurückgehende Ansicht Vertretung, es habe in Konstanz mehrere Domherrn aus der Familie von Richental gegeben. Noch Ruppert liess dahingestellt¹⁾, ob der zum Jahre 1282 erwähnte Chorherr von St. Stephan in Konstanz eine andere

¹⁾ A. a. O. S. 149.

Person sei als der Domherr Ulrich von Richental, der seit dem letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts mehrfach genannt wird. Allerdings verhielt er sich dem weiter von Eiselein für die Jahre 1340—1344 angeführten Domherrn von Richental gegenüber zweifelnd. Mit vollem Recht. Denn die Annahme einer solchen Persönlichkeit findet in den bereits bis zum Jahre 1351 reichenden Konstanzer Bischofsregesten keine Stütze. Aber es handelt sich überhaupt nur um einen Domherrn von Richental, denn der 1282—1284 erwähnte¹⁾ Chorherr von St. Stephan ist niemand anders als der spätere Domherr Ulrich von Richental, welcher für die Jahre 1289—1314 häufig belegt ist²⁾. Aus seinem am 11. Mai 1314 abgefassten Testamente³⁾ geht mit Sicherheit hervor, dass er aus dem Gebiet des heutigen Kantons Luzern stammt. Er besass ein eigenes Haus in dem Städtchen Sursee. Und was anderes hätte ihn veranlassen sollen, an das Kirchlein des Dorfes Richenthal eine letztwillige Vergabung zu machen, wenn es sich nicht um die Kirche seiner Heimat gehandelt hätte? Wir dürfen als festgestellt betrachten, dass die Familie Richental wirklich aus jenem innerschweizerischen Dorfe stammt, und da unser Domherr offenbar noch persönliche Beziehungen zu der alten Heimat unterhielt, wird die Vermutung nicht unangebracht sein, dass die Familie nicht allzu lange vorher in die Bischofsstadt übersiedelt ist. Mir scheint es am natürlichsten, dass der Domherr Ulrich von Richental selbst es gewesen sein wird, der jenen Georg, einen Schmied, seinen vermutlichen Neffen, in die Stadt zum Zwecke des bessern Fortkommens gezogen hat.

Der Domherr Ulrich von Richental stand schon zu Bischof Rudolf II. von Habsburg in guten Beziehungen. Er stiftete nach dessen Hinscheiden zur Gedächtnisfeier des Verstorbenen zwei Wachskerzen von seinem unweit Konstanz gelegenen sog. Höwersgarten⁴⁾. Welche Vertrauensstellung derselbe bei dem Klingenbergger einnahm, ergibt die Thatsache, dass der letztere ihn mit zum Voll-

¹⁾ Regesten zur Gesch. d. Bisch. von Konstanz II, Nr. 2566, Nr. 2607.

— ²⁾ Regg. Nr. 2710, 2786, 2815, 2941^b, 2972, 3007, 3181, 3245. —

³⁾ Reg. Nr. 3674. — ⁴⁾ Regg. Nr. 2844.

strecker seines Testaments berief¹⁾. Am 27. Mai 1300 entschied Ulrich von Richental als Schiedsrichter mit Domscholaster Mag. Walther und dem Konstanzer Vogt Albrecht von Klingenberg einen Streit zwischen dem Kloster Petershausen und Bischof Heinrich von Konstanz über Mühlen des Klosters im Rheine bei Konstanz²⁾. Im Konstanzer Münster verewigte sich der Domherr durch Stiftung des Altars und der Kaplaneipfründe der hl. Cäcilia. Der Altar befand sich auf der rechten Seite des Chores der Domkirche. Heinrich von Klingenberg war dieser Stiftung sehr gewogen. Er übertrug am 29. September 1300 alle im Laufe des Jahres für den Hochaltar fallenden Spenden dem Cäcilienaltar mit Ausnahme derjenigen Reichtnisse, welche für die den Gottesdienst am Hochaltar jeweils abhaltenden Geistlichen bestimmt waren. Zugleich stellte er für die neugestiftete Kaplaneipfründe ein Statut auf. Dotiert hatte Ulrich von Richental seine Pfründe mit Einkünften von seinem sog. Höwersgarten bei Tägerweilen (Kt. Thurgau), mit einem der Örtlichkeit nach nicht näher zu bestimmendem Weingarten, mit einem Hause in Meersburg und mit einem Weingarten in Klingnau (Kt. Aargau)³⁾. Mehrere Urkunden weisen auf Beziehungen unsers Domherrn zum Kloster Beromünster⁴⁾. Mit andern Domherren lag auch Ulrich von Richental vom Jahre 1308—1310 wegen Widersetzlichkeit gegen den Mainzer Erzstuhl im Kirchenbann⁵⁾. Deutlicher aber als alles andere zeigt uns das schon erwähnte Testament des Domherrn seine Wohlhabenheit, seine weitverzweigten Beziehungen und seine angesehene Stellung in der Diözese Konstanz. Ich kann mir nicht versagen, das interessante Aktenstück als specimen eines solchen geistlichen Testaments aus der Konstanzer Praxis des Mittelalters in Beilage II wörtlich mitzuteilen. Zum 11. Juli 1324 ist Ulrich von Richental ausdrücklich als tot erwähnt⁶⁾.

Kehren wir nach diesen Bemerkungen über den Domherrn Ulrich von Richental zu unserer Urkunde zurück. Dieselbe stützt die schon von Ruppert genügend erwiesene

¹⁾ Regg. Nr. 3118. — ²⁾ Regg. Nr. 3174. — ³⁾ Regg. Nr. 3197.

⁴⁾ Regg. Nr. 3294, 3300. — ⁵⁾ Regg. Nr. 3490, 3507, 3532. — ⁶⁾ Regg. Nr. 4000.

Behauptung, dass die Familie Richental jedenfalls nicht dem Konstanzer Patriciate angehörte, mit neuem Beweise. Der zünftige Schmied heisst darin schlechthin Georius dictus Richental. »Von« Richental schreibt erst der vornehmere Sohn, der Stadtschreiber Johannes Richental¹⁾. Dass übrigens auf diese Unterscheidung nicht allzu viel abzuheben ist, hat schon Ruppert hervorgehoben, zumal, wie wir jetzt wissen, der Name der Familie von ihrem Heimatsorte genommen ist. Die weitere Frage, wie die Handwerkerfamilie zu so angesehener Stellung aufrückte, wie es die des Stadtschreibers war, beantwortet sich nun an der Hand unserer Urkunde sehr einfach. Schwiegervater des Schmiedes Georg Richental war ein gelehrter Jurist, der auch anderwärts erwähnte kaiserliche und Notar des bischöflichen Hofes Johannes von Sünchingen²⁾. Jeder Zweifel, dass Johannes von Richental der Sohn des bereits 1361 als tot gemeldeten Georg Richental war, wird durch die Tatsache behoben, dass ja gerade der Stadtschreiber den Namen seines mütterlichen Grossvaters, Johannes, trug. Gewiss war es dieser Grossvater, der Notar des Konstanzer Hofes, der seinen Enkel in die Lateinschule brachte und ihm zu den juristischen und allgemeinen Kenntnissen verhalf, welche wir an Johannes von Richental während seiner langjährigen Amtsführung stets bemerken. Man braucht nur an die schwierige Vertretung des Konstanzer Rates im Prozesse gegen Bischof Heinrich von Brandis³⁾ oder daran zu erinnern, dass Johannes von Richental für die verschiedensten Zweige der Ratsthätigkeit eigene Protokollbücher anlegte und musterhaft führte, um hiefür genügenden Beweis angetreten zu haben.

Aber mehr vielleicht noch als die Abstammung von dem bischöflichen Notar Johannes von Sünchingen war die

¹⁾ Vgl. den eigenhändigen Eintrag desselben zu Beginn des Bürgerbuchs von 1378 bei Ruppert, Chroniken, S. 408. — ²⁾ Regg. Nr. 4723, 4724, 4835, 5039. Er besass auch die Mesnereipfründe am Dome zu Konstanz. Daher mögen die Ansprüche seiner Witwe an dieselbe rühren. Vgl. die ungedruckte Urkunde GLA Karlsruhe 5. Spec. Conv. 181 zum Jahre 1362, Jan. 12. Ich verdanke die Kenntnis dieser Urkunde der gütigen Mitteilung des Herrn Dr. Al. Cartellieri. — ³⁾ Vgl. Ruppert, Ein wichtiges Aktenstück, in seinen Konstanzer geschichtlichen Beiträgen, Heft 1, S. 133 ff.

strecker seines T
entschied

Domschr

Albrech

Klost

übe

Ir

Verwandtschaft mit der alten angesehenen Geschlechter-
familie der Schnewiss dazu angethan, dem talentvollen
Johannes Richental den Zugang zu dem hohen Vertrauens-
amte des Stadtschreibers von Konstanz zu erschliessen.
Als solcher begegnet er ausdrücklich 1356—1389¹⁾, indess
kommt seine charakteristische Schrift in städtischen Ur-
kunden schon seit Anfang der 50er Jahre vor. Den dritten
Zunftaufstand von 1389 hat Johannes Richental nicht lange
überlebt. Wir wissen, dass der Rat im Jahre 1391 einen
neuen Stadtschreiber in der Person des Konrad Sachs
bestellte²⁾. Merkwürdig genug verschwinden um dieselbe
Zeit auch die Schnewiss aus den Reihen der Konstanzer
Geschlechter, obwohl deren mehrere noch am Leben sein
mussten. Könnten sie nicht zu der im dritten Zunftaufstand
unterlegenen Partei gehört haben und infolgedessen von
Konstanz verzogen sein³⁾? Denn dass Johann Richental
selbst durch den dritten Zunftaufstand zeitweilig seines
Amtes entsetzt wurde, ist nach einem Eintrag im ältesten
Konstanzer Ratsbuch nicht fraglich⁴⁾.

Für die Familiengeschichte der Schnewiss, die durch
ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zu Ulrich Richental
auf einmal unser lebhafteres Interesse erwecken, lässt sich
kurz folgendes ermitteln.

Die erste Nachricht, die uns von ihrem Namen berichtet,
zeigt dieselbe sofort in hervorragender Stellung. Hug
Schnewiss war es, der in Gemeinschaft mit Konrad Unter-
schopf im Jahre 1255 als Vertreter der aufstrebenden
Konstanzer Bürgerschaft die Reise zu König Wilhelm
von Holland unternahm und am 4. November zu Boppard
für dieselbe das Privileg der freien Ratshaltung erwirkte⁵⁾.
Dass dabei vor dem Könige sehr bittere Worte über den städte-
feindlichen Bischof Eberhard gefallen sein müssen, bestätigt
uns der Sühnebrief des Abtes Berthold von S. Gallen, der
unter seinen im übrigen wesentlich verfassungsrechtlichen
Bestimmungen auch die enthält:

¹⁾ Beyerle, Ratslisten, S. 85, z. J. 1356, Febr. 4; S. 113, z. J. 1389,
Juni 18. — ²⁾ Ruppert, a. a. O. S. 153. — ³⁾ Vgl. über den dritten Zunft-
aufstand Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds, Bd. I, S. 343.
— ⁴⁾ Ratslisten, S. 113. — ⁵⁾ v. Weech, Kaiserslekt. ZGO. N.F. I S. 72.
Druck Winkelmann, Acta imperii I, 448 Nr. 556.

»Swas unserme herren dem bischof von hern Hugen Schnewissen und hern Cünrat under Schoppe geschehen ist mit ubelrede vor dem Künge ald anderswa, des sint die burger niht wer und bütten des ir unschulde; ouch bütten sú baide desselben ir unschulde. Des erlies sú unser herr der bischof alle und geloubete in das«¹⁾.

Mangels früherer Quellen müssen wir diesen Hug Schnewiss als Stammvater der Familie betrachten. Als dessen Sohn hat der ein Menschenalter später erwähnte Arnolt Snewisser zu gelten, welcher am 9. Oktober 1281 ihm eigentümlich zugehöriges Sumpfgelände am See in Konstanz hinter dem Augustinerkloster diesem letztern zur Anlage eines Klostergartens übertrug²⁾. Wieder ein Menschenalter später taucht der Name Hugo Schnewiss aufs neue auf, was seinen Träger als Enkel jenes älteren Hugo Schnewiss erweist. Er ist zu verfolgen von 1315 bis 1344. Nahe Beziehungen verbanden ihn mit S. Gallen. Er ist Träger des Spitals S. Gallen über Lehengüter des Bistums Konstanz im S. Gallischen³⁾, und besitzt auch in eigenem Namen ein Konstanisches Lehengut dortselbst⁴⁾. Als der junge Snewisse bezeichnet, kauft er in Gemeinschaft mit Heinrich Spiser von dem Konstanzer Bürger Konrad Appe dessen Güter bei Steinach, ebenfalls im Kt. S. Gallen, um die ganz bedeutende Kaufsumme von 245 Pfund Pfennig⁵⁾. Wir dürfen daraus einen Schluss auf die Wohlhabenheit der Familie ziehen, wir dürfen aber daraus weiter entnehmen, dass damals, es war der 12. März 1320, Arnolt Schnewiss, der »Alte«, noch am Leben war. Ein weiteres Zeugnis für den Reichtum dieses Hugo Schnewiss ist die Thatsache, dass er im Jahre 1325 für Bischof Rudolf III. von Konstanz Bürgschaft leistet⁶⁾. 1328 ist er Salmann des Augustinerklosters in Konstanz⁷⁾. Es müssen also andauernd gute Beziehungen der Familie zu diesem Kloster bestanden haben. Am 2. Februar 1333

¹⁾ Hier mitgeteilt nach Wartmann S. Galler Urk.-Buch III S. 709, Nr. 29. Vgl. auch Roth v. Schreckenstein, Bischof Eberhard II. von Konstanz im Kampfe mit der Stadt. ZGO. 26, 340 f. — ²⁾ Regg. 2534. — ³⁾ Regg. 3704. — ⁴⁾ Regg. 3731. — ⁵⁾ Wartmann, S. Galler Urk.-Buch III, S. 419 ff., Nr. 1259 und 1260. — ⁶⁾ Ratslisten S. 77, z. J. 1325 o. T. — ⁷⁾ Ratslisten S. 78, z. J. 1328 Jan. 28.

erscheint Hug Snewis in der Gerichtsbank des Ammangerichts zu Konstanz¹⁾, im gleichen und im darauffolgenden Jahre als Zeuge für Kloster Salem²⁾. Im Jahre 1344 als »Hug Snewis der alte« bezeichnet³⁾, verschwindet er seitdem aus den Quellen, in unserer Urkunde vom 19. April 1361 wird er ausdrücklich als gestorben angeführt.

Hug Schnewiss besass nachweisbar vier Söhne und eine Tochter. Das Steuerverzeichnis vom Jahre 1351 erwähnt Ulrich, Arnolt und H. Snewis⁴⁾, die Ratsliste von 1368 als Brüder: Ulrich, Hugo und Johannes Schnewis⁵⁾. Arnolt ist der Enkel des gleichnamigen Schnewis, den wir oben zum Jahre 1281 kennen lernten und damit der Sohn des Hug Schnewiss, auch wenn er nicht ausdrücklich als solcher bezeugt ist. Dagegen ist Ulrich Schnewiss ausdrücklich als Sohn des ältern Hug Schnewiss bezeichnet⁶⁾, daher sind auch dessen Brüder Hugo und Johannes Söhne des ältern Hug Schnewiss, Hugo umsomehr, als sein Vater 1344 der »alte« Hug Schnewiss genannt wird. Dass die Frau des Notars Johannes von Sünchungen die Tochter des Hug Schnewiss ist, ergibt unsere Urkunde.

Arnold Schnewiss, 1351 erwähnt, war 1388 bis 1389 Mitglied des ersten Rates⁷⁾. Hugo Schnewiss bekleidete von 1361 bis 1371 das städtische Amt eines Pflegers der Siechen am Feld und befand sich nachweisbar seit 1368 im Rate, dem er bis 1378 angehörte. Ulrich Schnewiss, schon 1351 unter den Steuerpflichtigen, war im Jahre 1368 ebenfalls schon Ratsmitglied, sass 1376 bis 1377 im zweiten und 1379 bis 1387 im ersten Rate. Endlich befand sich auch Johannes Schnewiss 1368 im Rate, zu welchem er im Jahre 1376 und also vermutlich auch während der Zwischenzeit zählte.

Ob wir in dem weiter vorkommenden Rudolf Schnewiss, der 1375 Bürge des Rates und dabei wahrscheinlich selbst Ratsmitglied war, von 1377 bis 1383 im vierten Rate sass und in der Ratsliste des letztern Jahres durchgestrichen,

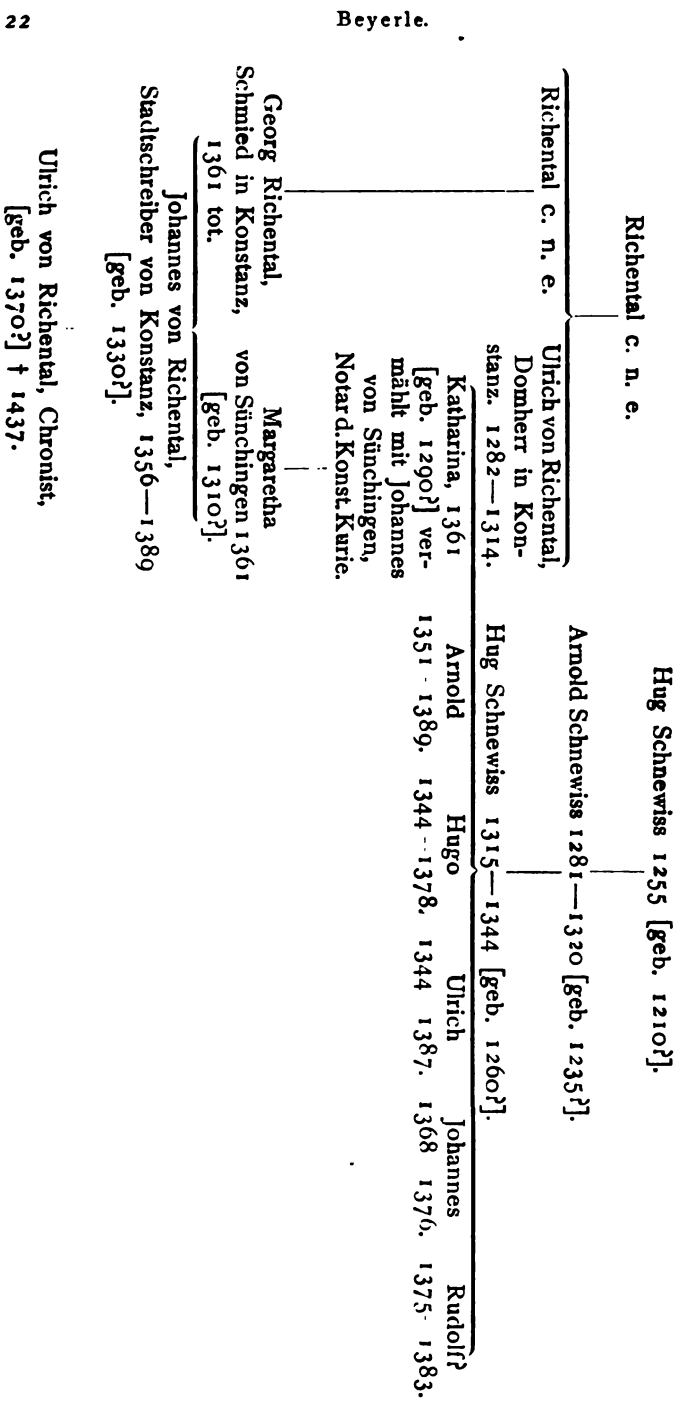
¹⁾ Ratslisten S. 79, z. J. 1333 Febr. 2. — ²⁾ Ratslisten S. 80, z. J. 1333 Juni 20 und 1334 März 2. — ³⁾ Ratslisten S. 83, z. J. 1344 Sept. 25. — ⁴⁾ Ratslisten S. 240. — ⁵⁾ Ratslisten S. 89. — ⁶⁾ Ratslisten S. 83, z. J. 1344 Sept. 25. — ⁷⁾ Vgl. für dieses und die folgenden Daten Beyerle = Ratslisten.

also vermutlich im Verlaufe desselben verstorben ist, ebenfalls einen Sohn des Hugo Schnewiss zu erblicken haben, wage ich mangels näherer Anhaltspunkte nicht zu behaupten.

Seit 1389 erscheint kein Schnewiss mehr in den Ratslisten, ja verschwindet die damals doch zahlreiche Familie für immer aus denselben. Die Annahme erscheint daher nur zu berechtigt, dass die Familie in den Wirren des dritten Zunftaufstandes zu der unterliegenden Partei gehörte und darum wohl, wenn nicht geradezu auswanderte, so doch sich am politischen Leben der Stadt Konstanz nicht mehr beteiligte. Die Thatsache, dass gerade mit dem Jahre 1389 jede Nachricht über die Familie wie abgeschnitten erscheint, wird anders kaum befriedigend erklärt werden können.

Nun kann aber auch nicht mehr auffallen, dass der Konzilschronist Ulrich von Richental kein öffentliches Amt in seiner Vaterstadt bekleidet hat, trotzdem er der Sohn eines in ihrer äussern und innern Verwaltung höchst einflussreichen Beamten und trotzdem er ein für seine Zeit gebildeter und kenntnisreicher Mann war. Die Verabschiedung seines Vaters erfolgte unter Umständen, welche ihn zum herrschenden Regiment im Gegensatz stehend erscheinen lassen. Und gleichzeitig mit seinem Vater waren auch die Angehörigen derjenigen Familie aus ihrer öffentlichen Stellung gewichen, die ihn mit dem Patriziate der Stadt Konstanz aufs engste verband. Mochte immerhin seine Herkunft ihn zu den Missionen befähigen, mit denen er zur Konzilszeit betraut wurde, mochte selbst eine grosse, uneigennützigte Liebe zur angestammten Heimat ihn zur Verewigung ihrer glänzendsten Tage begeistern, Ulrich von Richental hatte am politischen Leben seiner Vaterstadt aus den dargelegten Gründen keinen thätigen Anteil mehr.

Stammbaum des Konstanzer Chronisten Ulrich von Richental.



Beilage I.

Verzicht der K  tharina von S  nchingen und der Margaretha Richental auf ihre Anspr  che an die Domesnereipfr  nde zu Konstanz. 1361, April 19, Konstanz.

Officialis curie Constantiensis omnibus presentes litteras intuentibus noticiam subscriptorum cum salute. Noverint presencium inspectores universi et singuli, quos || nosce fuerit oportunum, quod constitute coram nobis anno domini millesimo ccc^o lx primo feria secunda ante festum beati Georii martiris proxima || iudicii in figura Katherina, filia quondam Hugonis dicti Schnewis civis Constantiensis, relicta quondam Johannis de Sunchingen notarii curie Constantiensis, et Margaretha filia eius, relicta quondam Georii dicti Richental fabri Constantiensis, fatebantur in iure coram nobis et publice confesse fuerunt, se sponte et libere, non vi coacte nec dolo circumvente, sed bona et matura deliberacione et tractatu sollempni et sepius premissis, renunciassent et cessissent et presentibus coram nobis renunciaverunt et cesserunt pro se et heredibus suis universis et singulis omni iuri, accioni, requisicioni et impeticioni, ipsis communiter vel divisim vel ipsarum heredibus in officio edituatus ecclesie maioris Constantiensis ex causis et rationibus quibuscunque usque in hodiernum diem competentibus et competere valentibus, in manus et potestatem honorabilis in Christo Joh. de Landenberg, thesaurarii ecclesie Constantiensis predicte. Ita videlicet, quod domus et area ipsarum, sita in vico dicto m  nstergas dicta zem Rappen civitatis Constantiensis, censualis ad dictum officium edituatus sub onere census unius libre den. Const., et eciam area contigua iamdicte domui pertinens ad dictum edituatus officium, predictis Katherine et Margarethe pro tempore vite prefati domini Johannis de Landenberg thesaurarii et ipsarum dumtaxat et non amplius absque omni censu libere et absolute cuiusvis contradiccione non obstante permanere debeant. Et prefate Katherina et Margaretha filia sua promiserunt per fides ipsarum nobis nomine sacramenti sollempni interposita stipulatione corporaliter prestitas pro se et heredibus suis, contra predictam renunciacionem seu cessionem numquam facere vel venire per se vel interpositam personam, directe vel indirecte, quesito quovis ingenio vel colore, sed ipsam habere ratam et gratam perpetuo atque firmam. Et insuper prefate Katharina et Margaretha renunciaverunt in et super premissis omni iuris auxilio canonici et civilis, quibus mediantibus iuvari facere vel venire possent contra ea, que in presentibus litteris continentur in toto vel in aliqua sui parte. Adhibitis eciam in premissis omnibus et singulis verborum et gestuum sollempnitatibus et renunciacionibus debitis et consuetis. Et in premissorum omnium et singulorum testimonium sigillum curie Constantiensis ad petitionem instantem prefatarum Katherine et Margarethe renunciacionum seu cedencium presentibus duximus appendendum. Datum Constantie anno et die quibus supra, ind. XIIIa.

Perg. Or. Siegel des Officials h  ngt an. GLA Karlsruhe 5 Spec. Cont. 181.

Beilage II.

*Testament des Konstanzer Domherren Ulrich von Richental. 1314.
Mai 11. Konstanz.*

Ego Ulrichus de Richental, canonicus ecclesie Constantiensis, notum facio universis tenorem presentium inspecturis, quod ego sub anno domini millesimo trecentesimo decimo quarto, quinto idus maii, indictione duodecima, sanus mente de rebus meis existentibus in clenodiis, in massis argenteis, in fructibus anni gratie ecclesie Constantiensis videlicet prebende, in libris, suppellectilibus et in omnibus aliis rebus mobilibus et immobilibus michi pertinentibus ordino et dispono et testamentum meum facio in hunc modum:

Et primo volo, quod debita mea solvantur subcustodi due marce domino de Stainegge pro cappa; item eidem subcustodi ad usus sacristie tres libre cum dimidia pro calice assumpto ad altare sancti Conradi de sacristiga; item octo libre minus quinque solidis pro quondam pie memorie H. Constantiensi episcopo solvantur pro solutione debitorum suorum vel pro remedio anime sue, de quibus due libre dentur filie sue in Habstal; et alia debita mea, que tempore mortis mee lucide apparent et de quibus constare possent evidenter.

Item pro anniversario meo celebrando in maiori ecclesia Constantiensi dentur quinque marce capitulo Constantiensi. Item tres libre dentur altari sancte Cecilie, de quibus ministrabit capellanus altaris eiusdem duo luminaria utrumque de dimidia libra cere in die anniversarii mei ad altare maius et alterum ad altare sancte Cecilie, incendenda post vespervas mortuorum et arsura per totam noctem, quousque missa eiusdem anniversarii utrobique fuerit celebrata. Item eidem altari sancte Cecilie applicentur [in] possessiones convertende viginti libre Constantienium, ut capellanus ibidem in die anniversarii mei perpetuo ministret tantum de pane, quantum de illis redditibus haberi potest de pane, pauperibus, sibi tamen retineat duos solidos pro labore suo.

Item pro anniversario meo celebrando apud sanctum Stephanum, sanctum Johannem ecclesiarum Constantiensium, necnon apud confraternitates sacerdotum ambas dentur duodecim libre Constantiensium, ita quod singulis ecclesiis et confraternitiis cedant tres libre, et de hijs partem recipiant in ecclesia sancti Stephani et sancti Johannis sacerdotes altarium et editui ibidem tali modo sicut alias respectu canonicorum recipere consuevit.

Item leprosis iuxta Constantiam, hospitali pontis sancte Marie Magdalene, monasterio Scotorum extra muros Constantienses, conventibus sancti Petri in Zofingen et in Witengassen civitatis Constantiensis singulis due libre pro meo anniversario tribuantur.

Item monasteriis in Crutzelingen et in Petridomo utrique monasterio tres libre assignentur pro meo anniversario celebrando.

Item ad largas, que vulgariter dicuntur »Raitinen« apud sanctum Stephanum due marce, apud sanctum Johannem una marca, apud sanctum Paulum una marca, apud monasterium de Petridomo una marca et in Crutzelingen una marca convertende in possessiones.

Item predicatoribus quatuor libre et una libra lectori ibidem.

Item Augustinensibus quatuor libre et una libra lectori ibidem.

Item altari sancte Cecilie ementur redditus quinque solidorum pro lumine ibidem ardente, ad quod iam tantum pertinent redditus septem solidorum, et sic habebit redditus duodecim solidorum ad dictum lumen.

Item volo, quod vinum meum proveniens de vinea mea in Halten totum ubicumque inveniatur cum vasis et aliis utensilibus omnibus spectantibus ad dictam vineam et torcular eiusdem vinee recipiat monasterium in Wingarten, sive sit in vineis vel in cellariis; ita tamen, quod volo, quod de vino eodem in cellario meo detur ad valorem decem marcarum Ulrico dicto Übilin famulo meo. Dictum monasterium predicta et recipiat sub talibus pactis et conditionibus, quod ordinent cum effectu anniversarium meum celebrandum in ipsorum monasterio et quod in die obitus mei duas karratas vini de eodem viso sine dolo et fraude assignent executoribus meis, ut iidem in die exequiarum mearum stopas in ecclesiis collegiatis et aliis monasteriis, hospitalibus, leprosis et aliis conventibus civitatis Constantiensis distribuunt, prout videbitur expedire, et alia expediant et exequia mortaria [?] in quantum expedire possunt de dictis karratis vini.

Item volo, quod dentur omnibus sacerdotibus secularibus infra muros civitatis Constantiensis existentibus et missas celebrantibus singulis in die obitus mei triginta denarii pro missis eadem die celebrandis et memoria mei habenda usque ad tricesimum diem.

Item monasterio in Wagenhusen una libra Const.

Item in Vischinun due libre Const.

Item conventui in Merspurg una libra Const.

Item in Velpach quatuor libre Const.

Item in Diessenhoven tres libre Const.

Item monasterio sancte Agnetis in Schaffhusa due libre Const.

Item in Maggenowa due libre Const.

Item in Tennikon due libre Const.

Item in Münsterlingen due libre Const.

Item in Tösse tres libre Const.

Item in Ottenbach tres libre Const.

Item in Seldenowa tres libre Const.

Item in Hoven due libre Const.

Item in Löwental tres libre Const.

Item in Bünde due libre Const.

Item in Walde tres libre Const.

Item in Crützelstal due libre.

Item in monasterio Montis angelorum quinque libre Zovingsium sororum.

Item monasterio Interlacensi quinque libre Prissgadiensium veterum.

Item in Gnadental prope Mellingen tres libre Zovingsium.

Item in Zurtzach quinque libre Thuriciensium.

Item monasterio sancte Katherine et in Rathusen utrique monasterio due libre Zovingsium.

Item monasterio sancte Marie due libre et octo solidi Const.

Item in Ebersegge due libre Zovingsium.

Item hospitali Zovingsensi due libre Zovingsium.

Item in Stain due libre Const.

Item in Rinaugia tres libre Const.

Item in Amptenhusen due libre et decem solidi Const.

Item volo, quod domus mea in Surse et ortus meus ibidem applicentur ecclesie in Surse iuxta conditiones et pacta in litteris sigillo meo sigillatis contentas super hoc ipsi ecclesie datis.

Item Johanni consanguineo dentur decem libre Prissgaudiensium veterum.

Item fratri Walthero de Traiecto due libre Zovingensium.

Item familie mee et hiis omnibus, qui tempore mortis mee fuerint de familia mea infrascripta tribuantur: Ulrico dicto Übilin decem marce de vino ut superius dictum est expediantur; dicto Üsenberg una marca; C. de Haltun una marca; Bertschino una marca; dicto Schämeller dimidia marca; Masculo coquino dimidia marca; item coco precium suum de uno anno et de secundo anno, in quantum servierit et addatur sibi dimidia marca.

Item H. de Arbona tres libre Const.

Item Mathie tres libre Const.

Domino Lütoldo una marca vel eius valor in vestibus.

Item domino Wernhero una marca vel eius valor in vestibus.

Item domino Johanni caphardus meus novus cum varia pelle.

Friderico dicto Strosack respondeatur de laboribus suis, prout executoribus visum fuerit expedire.

Item B. dicto Schallenberg decem libre Const.

Item capelle sancti Nicolai in Urdorff quindecim libre Thuricensium.

Item ecclesie in Richental dentur decem libre Zovingensium ad edificium campanilis, ita quod magister Johannes perficiat in reliquo edificium predictum.

Item in Hertzogenbuchs ad fabricam et ad ornamenta ecclesie dentur quinque libre Prissgaudiensium veterum.

Item monasterio sancti Petri in Nigrasilva quinque libre Prissgaudiensium novorum.

Item ordino et volo, quod in ecclesiis Thuricensi, Beronensi et Zovingensi cum fructibus mei anni gratie ordinetur anniversarium meum in singulis ecclesiis cum fructibus eiusdem ecclesie excepto in Beronensi, ubi taliter dispono, quod fructus anni gratie michi cedentes, de quibus ordinare possem iuxta consuetudinem eiusdem ecclesie eaque vellem, etiam extra eandem ecclesiam tribuantur pro redditibus servientibus in anniversario meo sacerdotibus altarum et cappellarum ecclesie Beronensis. Et preter hec in ecclesia Beronensi triginta octo libre usualis monete pro celebrando festo beate Cecilie in modum duplicis festi, et quicquid de illis possessionibus emptis cum dicta pecunia habetur, distribuatur illa die canonicis et sacerdotibus ecclesie Beronensis equaliter hiis, qui intersunt divinis. Et ad hoc explenda in predictis tribus ecclesiis executores deputo in Thuricensi magistrum Ulricum Wolfeipsch, thesaurarium ecclesie Thuricensis et magistrum Conradum de Ertzingen; item in Zovingen eundem magistrum U.¹⁾ et dominum de Wartenvells iuniorem; item in Beronensi ecclesia dominum N. prepositum et N. decanum in

¹⁾ Die Vorlage (späte Abschrift) hat R.

Grenchen; ita, quod quilibet ipsorum si cesserit vel decesserit habeat mandatum alium substituendi ad exequenda prenotata.

Item ecclesie Werdensi ad ornamenta ecclesie tres libre Zovingensium pro anniversario meo celebrando.

Item magistro R. de Ahusen quatuor marce.

Item capelle sancti Michaelis in ecclesia Constantiensi decem libre Const.

Item capelle sancti Laurentii in Constantia decem solidi Const.

Item domino Johanni capellano meo, quicquid habita ratione ostenderit et postmodum obtinuerit per sacramentum, solvatur.

Item volo et ordino, quod quilibet executorum meorum recipiat quinque libras in utensilibus et clenodiis vel prompta pecunia, ut testamentum meum eo diligentius exequantur.

Item capelle sancti Silvestri solvantur viginti quinque libre Const.

Item decanus in Grenchen et magister Johannes recipient libros meos pro decem marcis argenti.

Item deputo executores meos dominum prepositum et plebanum sancti Stephani, lectorem Augustinensium et magistrum Johannem de Basilea, ita quod premissa fideliter exequantur et de eis omnem potestatem faciendi omnia, que in executione premissorum requiruntur, vel que facere possem existens in vita mea ita videlicet, quod de omnibus rebus meis a me derelictis, que supererunt ultra ea que disposui fore danda, disponent et ordinent, que ipsis utiliora videntur pro remedio anime mee ad usus pios, remotis odio et amore, nisi post datam huius testamenti contraria voluntas mea testibus vel instrumentis appareatur manifeste.

Et in testimonium premissorum presens testamentum sigillo proprio consignavi unacum sigillis episcopali et capituli ecclesie Constantiensis.

Nos etiam vicarius venerabilis patris G. dei gratia Constantiensis episcopi de mandato et consensu eiusdem domini episcopi in testimonium et firmitatem dicti testamenti et omnium premissorum episcopale sigillum presentibus duximus appendendum.

Et nos capitulum ecclesie Constantiensis et in testimonium et firmitatem omnium premissorum similiter sigillum nostri capituli apponi fecimus huic cartae.

Datum Constantie anno domini millesimo trecentesimo decimo quarto die et indictione prenotatis. Item sciatur, quod capelle sancti Cunradi restituere teneor ego Ulricus predictus viginti quinque libras Const. Datum ut supra.

GLA Karlsruhe, Copialbuch 307, [sæc. XVI] Nr. 35 nach einem gleichzeitigen Vidimus des Konstanzer Officialen.

Guta Gräfin von Wertheim.

Von

Peter Albert.

Als das älteste und mächtigste Dynastengeschlecht Franken badischen Anteils nennt die Geschichte die Grafen von Wertheim. Nahe an ein halbes Jahrtausend, fünfzehn Generationen hindurch, haben sie geblüht und sind mit den besten Familien des hohen Adels von Deutschland in den engsten verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden. Sie weisen eine lange Reihe vortrefflicher, edler Herren auf, die ihr Leben und ihre Leute mit Gerechtigkeit, Milde und Klugheit zur Förderung der Reichsangelegenheiten nach besten Kräften mit einer von echter, aufrichtiger Vaterlandsträgung getragenen Gesinnung mitgewirkt haben. An der politischen Heranbildung des deutschen Volkes haben sie ebenso großen Anteil, wie an dessen sozialer und kultureller Entwicklung.

Die Grafen von Wertheim haben bereits vor 55 Jahren von dem Geschichtschreiber gefunden¹⁾, der mit besonderer Betheuerungen hervorhebt²⁾, wie in der ganzen Folge des Geschlechtes weder eine Missherath noch eine morganatische Ehe zu finden sei. Es gilt dies in der That nicht nur von allen männlichen, sondern fast ausnahmslos auch von den weiblichen Gliedern des erlauchten Hauses und ist vor allem dem Grafen Johann I. (1373—1407) im Jahre 1398 errichteten Testamente zuzuschreiben, »wornach die Grafschaft Wertheim ein unteilbares Ganze für den ältesten Sohn und seine Erben erklärt ward, und ihm ausserdem alle diejenigen Einkünfte und Erwerbungen von ungetheilten Besitzungen zugewiesen wurden.

¹⁾ J. Aschbach, Geschichte der Grafen von Wertheim. 2 Theile. Frankfurt a. M. 1843. — ²⁾ I, 337.

ann teils durch Erbschaft teils durch Kauf gemacht die übrigen Besitzungen aber, woran er nur einen hatte, sollten einem jüngern Sohn, den er sich vorbehielt ähneln, und dessen Erben zufallen und derselbe das fränkische Lehen-Kammeramt, Schweinburg etc. mit dem Bruder gemeinschaftlich führen; alle übrigen Söhne sollten geistlich werden und mit 150 Gulden jährlichen Renten abgefunden werden. Von den Töchtern jeder sollte nur eine weltlich bleiben und mit einer Heirath von höchstens 3000 Gulden verheiratet werden. Alle übrigen wurden zu Klosterfrauen bestimmt mit einer jährlichen Rente von 30 Gulden, wobei ihnen wie ihren geistlichen Brüdern die Verpflichtung auferlegt war, Verzicht auf die Grafschaft Wertheim und Herrschaft Breuberg zu leisten¹⁾.

Es ist an und für sich unnatürliche, harte Erbfolge und die Art, wie sie Graf Johann zur besseren standesgemässen Erhaltung seines Stammes und Namens gegeben hat, ist, da die Söhne und Töchter streng befolgt wurde, in ihren Folgen sowohl für die fränkische Geschichte im allgemeinen als für die wertheimische insbesondere nicht ohne traurige Folgen geblieben. Sie gab einerseits Veranlassung zu dem zeitlichen Erlöschen des Geschlechtes und zu dem in seinen Folgen heute noch nicht völlig überwundenen, örtlich gewordenen wertheimischen Condominium und andererseits zu einer im höchsten Grade missbräuchlich genutzten Oblateninstitute seitens der Familie. Nach der alten Sitte der Oblation gelobten Eltern ihre noch lebenden Kinder Gott und bestimmten sie für ein Kloster zum ausschliesslichen Dienste. Nun war es wohl die Idee des Schöpfers der Einrichtung gewesen, dass erst nach der Abschliessung der Mündiggewordenen entscheidend sein sollte, ob allein diese kam zumeist entweder nicht zum Aussehen oder aber nicht zur Geltung, denn nach dem Grundsatz *Monachum aut paterna devotio aut propria professio* war die Gelobung eine gültige, ohne dass der Wille der Eltern nachher in Betracht kam. Nicht bloss wenig

Aschbach 1, 192 f. — ²⁾ Decret. II. part. c. 3 C. XX. qu. 1.

bemittelte adelige Familien, sondern auch reiche und hochangesehene Geschlechter betrachteten die Klöster auf diese Weise als Erziehungs- und Versorgungsanstalten für ihre nachgeborenen Kinder, die sie manchmal schon im zartesten Alter (von 2 bis 3 Jahren), in der Regel aber in jenen Jahren dahin gaben, in denen man sie heutzutage in die Schule schickt. Man pflegte sich durchaus keinen Bedenken darüber hinzugeben, ob die solchergestalt dem Klosterleben Geweihten, wenn sie zum Gebrauche der Vernunft herangereift waren, sich auch in dem aufgedrungenen Berufe glücklich fühlten oder nicht. Der letztere Fall war nicht selten und hatte dann zur unausbleiblichen Folge, dass die solchem Los Verfallenen nur Last und Qual empfanden in ihren Satzungen, die sie zum grossen Ärgernis der Standesgenossen wie zum vielfachen Schaden für sich selbst auf allen erlaubten und unerlaubten Wegen zu lockern, zu umgehen und zu überschreiten suchten. So war das Oblateninstitut in Verbindung mit dem Umstande, dass es viele Domstifter und Klöster gab, welche nur aus dem hohen Adel ihren Zuwachs nahmen, der Grund zu dem Niedergang des Kirchenwesens überhaupt wie der Stifter und Klöster insbesondere, welch' letztere dadurch oftmals geradewegs zum Aussterben gebracht wurden. Diese Klasse von Mönchen und Nonnen war es vornehmlich auch, die sich im 16^{ten} Jahrhundert bald gesetzlich, bald gewaltsam Befreiung von ihren Fesseln verschaffte und die Reihen der mit den kirchlichen und sozialen Verhältnissen der Zeit Unzufriedenen massenhaft vermehrte.

Es gab aber allezeit auch solche, welche unter Vermeidung eines offenen Bruches mit den Geboten und Gewalten der Kirche den Eingebungen ihrer Natur und ihrer besseren Einsicht Folge zu geben sich gedrungen fühlten. Ein sprechendes Beispiel dieser Art nun bietet die Gräfin Guta von Wertheim, aus unserem gräflichen Hause, das auf Grund seiner Hausordnung seit dem Anfange des 15^{ten} Jahrhunderts die Domstifter Würzburg, Bamberg, Mainz, Köln, Strassburg und Eichstätt mit Domherren reichlich versorgte ¹⁾ und die Frauenklöster Gerlachsheim, Frauenzell,

¹⁾ Vgl. Aschbach 1, 198.

Niederzell, Schmerlenbach, Marienbronn und viele andere mit Nonnen und Äbtissinnen füllte. Guta ist die einzige misstratene Tochter des Hauses Wertheim, die aber dessen Geschichtsschreiber nicht kennt und die infolge dessen fast unbekannt geblieben ist. Sie gehörte der älteren von den beiden im 15^{ten} Jahrhundert blühenden Linien an¹⁾ und war wahrscheinlich die jüngste Tochter Georgs I. und seiner Gemahlin Anna, einer Gräfin von Öttingen. Graf Georg war ein ganz besonders ehrenfester und harter Mann, der mit zäher Strenge an den Überlieferungen seines Hauses hing und vor allem an der von seinem Grossvater, Johann I., erlassenen Familienordnung. Gleich im Anfange seiner Regierung (1444) bestätigte er das alte Erbfolgegesetz und setzte speziell für seine eigene zahlreiche Nachkommenschaft fest, dass mit Ausnahme seines Erstgeborenen Eberhard als seines alleinigen Nachfolgers, sowie seiner ältesten Tochter Kunigunde, die mit 3000 Gulden Mitgift Gemahlin des Grafen Eberhard von Kirchberg ward, seine sämtlichen Kinder in den geistlichen Stand treten sollten²⁾. Es waren dies ausser zwei Söhnen noch fünf Töchter.

Doch Graf Georg hatte wenig Glück mit seinem Hausgesetze. Sein erwählter Erbe Eberhard starb kinderlos noch vor ihm selbst, und mit seinem zweiten Sohne Johann, der an dessen Stelle trat, aber, weil bereits Domherr zu Köln und zum Priester geweiht, sich nicht verheiraten durfte, erlosch im Jahre 1497 der ältere Stamm des Hauses Wertheim. Von den fünf zur Weltentsagung auserlesenen Töchtern schritten zwei, die schon in früher Jugend dem Kloster zu den Elftausend Jungfrauen in Köln übergeben worden waren, später entgegen der väterlichen Verordnung zur Ehe: die eine, Katharina, mit Schenk Friedrich von Limburg, die andere, Anna, mit dem Grafen Philipp II., dem Jüngern, von Ricneck (zu Lohr am Main). Die drei andern, Margarete, Mechtilde und Guta (um 1450 geb.), wurden Nonnen³⁾. Aber auch diese letztere wusste sich

¹⁾ Vgl. auch Th. von Liebenau, Urkundliche Geschichte der Ritter von Baldegg. Luzern 1866. S. 71 Anm. -- ²⁾ Die Urk. bei Aschbach 2, 209 f. -- ³⁾ Vgl. Aschbach 1, 245; 248 f.

wieder aus dem Kloster zu befreien, mit Hilfe des Junkers Albrecht von Rinach, mit dem sie danach auch die Ehe einging.

Junker Albrecht¹⁾, aus dem damals in mehreren Zweigen blühenden schweizerischen Ministerialengeschlechte der Ritter von Rinach (Reinach), seines Namens der Dritte, Herr zu Wildenstein, war ein Sohn des trefflichen Ritters Hemmann I. und der Ursula von Homberg. Er war eine abenteuerliche Natur, der wohl seines Vaters Helm und Schild, nicht aber dessen thatkräftiges und ritterliches Wesen geerbt hatte und es nicht einmal der Mühe wert fand, sich die Ritterwürde zu gewinnen²⁾. Der angestammten Erb- und Eigengüter Auenstein und Wildenstein sowie andern Besitztums entledigte er sich durch Verkauf und erwarb sich dafür im Jahre 1458 das Bürgerrecht der Stadt Luzern. Schon frühe, erzählt der neueste Geschichtschreiber der Rinacher³⁾, hatte Junker Albrecht auf der seinem Stammsitz benachbarten Burg Baldegg um die Hand eines Edelfräuleins geworben und um 1439 Verena, die Tochter des Junkers Rudolf von Baldegg aus dessen erster Ehe mit Beatrix von Ringgenberg als Hausfrau heimgeführt. Die Heirat gestaltete sich anfangs nicht unglücklich; es entsprossen ihr zwei Söhne, Hans (VIII.) und Hemmann (II.). Später aber, seit 1463, lebte Albrecht mit seiner Gattin in Streit, in welchem er Schutz und Rückhalt an Luzern fand, wogegen sich Verena an das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil wandte und gegen ihre Widersacher eine Achtsklärung erwirkte. Der Ausgang des Zwistes ist nicht bekannt; eine dauernde Versöhnung zwischen den beiden Ehegatten kam nicht zustande. Albrecht entführte, obwohl nicht mehr jung, bald darauf die Gräfin Guta aus dem Kloster Königsfelden und lebte mit ihr längere Zeit in bigamischer Ehe, bis Verena, aus Gram über die Untreue ihres Gemahls, ins Grab sank.

Alles dies berichtet ausführlich die Geschichte »Von dem Leben der edlen Gräfin Guta von Wertheim

¹⁾ Vgl. W. Merz, Die Ritter von Rinach (Argovia. Jahresschr. d. histor. Gesellsch. d. Kantons Aargau. 21. Jahrg. Aarau 1860. S. 86 ff.) — ²⁾ Dahin ist auch die in der Erzählung selbst gebrauchte Benennung »Ritter« zu verstehen. — ³⁾ Merz a. a. O.

und Albert von Rinach, Ritter, ihrem Ehemann«, wie sie in zwei handschriftlichen Werken des schweizerischen Geistlichen Dominikus Rotenflue, in seiner »Chronik der Stadt Rapperschwil« und in seiner »Registratur Rapperschwylischer Cantzley« enthalten ist. Rotenflue war Pfarrer zu Busskirch im Kanton St. Gallen und Sekretär des Landkapitels Zürich-Rapperswil, in welcher Stellung er am 15. Juli 1699, 50 Jahre alt, gestorben ist. Von seiner Chronik der Stadt Rapperswil sagt G. E. von Haller¹⁾: »Es ist diese Schrift eigentlich keine Chronik, sondern eine ohne Ordnung verfasste Sammlung von Auszügen aus Urkunden und sonst, die eben deswegen sehr schätzbar sind, besonders da sie an vielen Orten Nachrichten liefern, die man sonst nirgends antreffen würde.« Das Gleiche gilt von der »Registratur«, die zumeist Aktenstücke und Begebenheiten kirchlichen Belanges bietet, indem der Verfasser alles, was irgendwie mit geistlichen Dingen in Beziehung stand, besonderer Erwähnung wert erachtete. Auf sie ist nicht minder wie auf die »Chronik« das anerkennende Wort Hallers²⁾ zutreffend, »dass, ohngeachtet der darin herrschenden Unordnung, dieses Werk sehr viel Achtung verdient.«

Der Abdruck des Folgenden ist nach einer im Besitze der gräflichen Familie von Mülinen in Bern befindlichen und von dem Grafen Dr. W. F. von Mülinen gütig zur Verfügung gestellten Abschrift der »Registratur« gemacht, die mit dem Berichte der »Chronik« Wort für Wort übereinstimmt. Um der Erzählung das charakteristische Gepräge nicht zu benehmen, ist, abgesehen von der in Anwendung gebrachten heutigen Rechtschreibung, der Wortlaut der Handschrift unverändert geblieben.

Von dem Leben der edlen Gräfin Guta von Wertheim und Albert von Rinach, Ritter, ihrem Ehemann.

Zu Wertheim, einer Grafschaft im Würzburger Bistum des Frankenlands gelegen, ware von gräflichen Eltern Guta geboren, aber derselbigen schon in ihrer unmündigen Kindheit durch den

¹⁾ Bibliothek der Schweizer-Geschichte 4 (Bern 1786), 515 Nr. 585; 586. — ²⁾ A. a. O. Nr. 585.

Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. XIV. 1.

frühzeitigen Tod beraubt worden¹⁾, deswegen ihre nächsten Verwandten die Vormundschaft dieses gräflichen Kindes mit Leib, Hab und Gut an sich gezogen und, damit sie etwan dieser hinterlassenen Grafschaft einige Erben, Besitzer vnd Herrn könnten sein, haben sie das gräfliche Kind g'waltsweis, etwan 11 Jahre alt, in das herrliche königliche Kloster Königsfelden S. Clarae Ordens unter Baden in der Schweiz, der Berner Herrschaft, verstossen. Weilen aber die junge Guta keine Anmutung, Zuneigung und Liebe zu dem Orden hatte, hat die Freundschaft, solches vermerkend, eilends verschafft und angeordnet, dass das Töchterlein ohne Verzug in das Probierjahr aufgenommen und, ehe zuvor selbiges das 14. Jahr, so zu der Profession der klösterlichen Gelübden erfordert wird, [zurückgelegt,] hat sie müssen, aus Schrecken und Forcht der Freundschaft angetrieben, wiewohlen sie im Herzen keinen Willen noch Liebe, solches zu thun, nit hatte, das dreifache klösterliche Gelübd der Keuschheit, Armut und Gehorsame in obgenanntem Kloster Königsfelden mit Eidspflicht schwören und verloben. Mittlerweilen, da sie im Kloster als in einer Gefangenschaft mit grossem Verdruss und Widerwillen etwelche Jahre erlebte, endlich die völlige mannbarliche Jahr erreicht, ware sie von der Welt und Fleisch sehr angefochten, trachtete sie allzeit, verdrüssig des klösterlichen Lebens, wie sie aus dem Kloster könnte entfliehen und die übrige Zeit ihres Lebens in der Welt könnte zubringen, massen das Klosterleben nit ihr Beruf ware. Zu solchem Vorhaben aber hat sie etwan durch heimliche Personen Steg und Weg gebahnet und, wie mutmasslich, Mittel, Hilf und Rat gefunden bei Albert von Rinach, einem edlen Ritter, so derzeiten im Bistum Chur wohnete, dass sie endlich, nach empfangenen weltlichen Kleidern, den geistlichen Habit an den Nagel gehängt, sich weltlich bekleidet und aus dem Kloster geflohen, alsbald von Albert in sein Herberung auf- und angenommen worden.

Albert von Rinach, so verehelichet, ware durch beständige Beiwohnung Gutae, der Gräfin, also familiar, holdselig und reich, ja endlich mit ungebührlicher Liebe gegen ihro angezündt und gelocket worden, dass er sich, bei Lebenszeit seiner ersten Ehegemahlin, Guta fleischlich vermischet, und [sie] etwan eine Zeit lang ehebrecherisch bei einander gelebt, bis endlich durch den zeitlichen Tod Alberti Ehegemahlin von dieser Welt abgelebt und abgeschieden.

Dieser tödliche Hintritt hatte soviel verursacht, dass die Liebe mehr und mehr bei ihnen gewachsen, und [sie] also ohne Sponsalien, öffentliche Verkündigung, solennischen Kirchgang, priesterliche Benediktion nach Erforderung des tridentinischen Concilii clandestine in heimlicher Ehe gelebt und beisammen gewohnt

¹⁾ Graf Georg I. starb, von seiner Gemahlin überlebt, 1454; Aschbach 1, 248.

Gräfin Guta verweist mit Alberto von Rinach gen Rom.

Nachdem diese vermeinte Eheleut eine geraume Zeit in Sünden mit einander gelebt, Gottsforcht, ihr Gewissen und eigen Seelenheil hintangesetzt und in einem so lasterhaften Leben ganz eingeschlafen, waren sie endlich durch göttliche Eingebung des h. Geists von dem Sündenschlaf erweckt, ihre Augen aufgangen, das Herz berührt, ihr Gewissen von dem nagenden Wurm gequälet; haben sie angefangen, ihr sündliches Leben wohl zu erwägen, die grosse Gefahr, ihr Seelenheil reiflich zu betrachten, ihre schwere begangene Sünd bitterlich zu beweinen und würdige Frucht der Buss zu thun, deswegen mit einander persönlich (wie zu mutmassen, oder aber schriftlich durch den hochw. Bischof zu Chur) sich nacher Rom begeben, dorten um gnädige Audienz bei Ihrer päpstlichen Heiligkeit Paulo II. demütigst angehalten und allergnädigst erhalten, ihr Begehren mit weinenden Augen vorgebracht, mit weitläufiger Erzählung ihres Lebens, wie dass sie in ihrer blühenden Jugend den geistlichen Stand anzunehmen sei gedrängt und gezwungen worden und vor dem 14. Jahr ihres Alters wider ihren Willen aus Forcht ihrer Freundschaft habe müssen annehmen, deswegen wiederum sich in die Welt begeben, willens, die übrige Zeit ihres Lebens in dem Ehestand weltlich vollzubringen; begehre deswegen um dies ihr Verbrechen von Ihrer päpstlichen Heiligkeit die völlige Absolution und Benediktion.

Auf dieses so demütiges Begehren hat Ihre päpstliche Heiligkeit Paulus II. väterlich eingewilliget, die Absolution gegeben samt einer päpstlichen Bullen an den Bischöfen zu Konstanz, dass er, obgenannte gräfliche Person Gutam ihre Ehe zu beschützen, der obgenannten klösterlichen Ausflucht fleissige Nachforschung solle halten, und wann die Sach also erfunden worden, soll er gemeldte Person von aller regularischen Observanz frei und ledig sprechen, und [Guta] keine Schuldigkeit mehr zu den klösterlichen Gelübden solle haben und verbunden sein. Geben zu Rom bei St. Peter im Jahr der Menschwerdung Christi unsers Herrn 1471, den 1. Tag Aprilis, des Papsttums im siebenten Jahr.

Päpstliche Bullen Pauli II. der Betreitung Gutae, der Gräfin,
von aller klösterlichen Observanz.

Paulus episcopus servus servorum dei venerabili fratri episcopo Constantiensi salutem et apostolicam benedictionem etc. Dilecta in Christo filia nobilis mulier Guta de Wertheim, domicella tuae dioecesis, proposuit coram nobis, quod olim ipsa, tunc minor quatuordecim annis existens quorundam suorum amicorum vi et metu, qui cadere poterant in constantem, arcata sine compulsa, monasterium s. Clarae in Königsfeld ordinis ejusdem sanctae, dictae dioecesis, intravit et per eam regulari suscepto habitu monialium ejusdem monasterii, dictis vi et metu juvantibus, regularem per eandem moniales

emitti solitam professionem emisit. Nullatenus tamen corde vel intentione gerens, quod alicui propterea vellet aut deberet religioni quomodolibet obligari necnon cessantibus vi metuque praedictis, qua primum potuit, praefatum monasterium exivit et ad saeculum est reversa, in quo suos sub timore domini dies finire concupiscit. Quare nobis humiliter supplicavit, ut ne suae dispendium famae patiat, exinde sibi super hoc opportune providere de benignitate sedis apostolicae dignemur. Quocirco fraternitati tuae per apostolica scripta mandamus, quatenus inquisita per te super praemissis diligentius veritate, si ita esse inveneris, eandem Gutam propterea ad regularem denunties observantiam non teneri. Datum Romae apud s. Petrum anno incarnationis dominicae millesimo quadringentesimo septuagesimo primo kalendis Aprilis, pontificatus nostri anno septimo. M. de Medran.

**Albrecht von Rinach und Guta, Gräfin von Wertheim,
erlangen von Papst Paulo II. die Gnad, ein eigenen
Beichtiger zu erwählen.**

Kaum hatte Guta, die Gräfin, von Ihrer päpstlichen Heiligkeit Paulo II. die Gnad erhalten, dass sie von ihrem gethanen klösterlichen Habit und Gelübd ist entbunden worden und befreiet von aller regularischen Observanz und nach gethaner fleissiger Nachforschung dieser Dingen von dem Bischofen zu Konstanz die völlige Absolution sollte erlangen und zu keiner klösterlichen Zucht mehr verbunden werden, so hatte oft ernamsete Gräfin mit Albert von Rinach, dem edlen Ritter, die päpstliche Lizenz und Gnad erhalten, ein eigenen Beichtvater, Religios oder weltlichen Priester, nach Belieben zu erwählen, von deme sie von allen Sünden und casibus reservatis (ausgenommen die Sünd wider die allgemeine Kirche, Ihre päpstliche Heiligkeit u. a. in Bulla coenae domini begriffen) könnten absolviert werden, jedoch mit auferlegter heilsamer Buss, dass sie, obgemeldete Personen, ein Jahr lang alle Freitag, so sie anders nit verhindert würden, sollten fasten oder so sie hohe Fasten nit könnten noch möchten verrichten, könne solche von ihrem Beichtvater in andere gute Werk verändert werden etc. Geben zu Rom bei St. Peter im Jahr der Menschwerdung Christi 1471, den 1. Tag April, des Papsttums Pauli II. im siebenten Jahr.

Lateinische Copia obgemeldter Lizenz.

Paulus episcopus servus servorum dei dilecto filio nobili viro Alberto de Reinach, domicello Curiensis dioecesis, et dilectae in Christo filiae nobili mulieri Gutae de Wertheim, ejus uxori, salutem et apostolicam benedictionem. Devotionis vestrae sinceritas promeretur, ut votis vestris in iis praesertim, quae ad animarum vestrarum salutem cedere valeant, quantum cum deo possumus, favorabiliter annuamus. Hinc est, quod nos vestris devotis supplicationibus inclinati, ut sacerdotem idoneum secularem vel regularem possitis eligere confessorem, qui confessionibus vestris diligenter auditis pro commissis

per vos criminibus, excessibus et peccatis, etiam in singulis sedi apostolicae reservatis casibus, praeterquam offensae ecclesiasticae libertatis, violationis, interdicti ab eadem sede impositi, criminum haeresis cujus offensae, inobedientiae seu rebellionis aut conspirationis in personam vel statum Romani pontificis seu sedem apostolicam invasionis, depraedationis vel occupationis aut devastationis terrarum ecclesiae Romanae immediate vel mediate subjectorum, parricidii, offensae personalis in episcopum vel alium praelatum ac etiam invasionis Romipetarum seu quorum etc. Bulla, quae consueverat in die Coenae domini per praedecessores nostros Romanos pontifices publicari, sed duntaxat debitam vobis absolutionem in forma ecclesiae consueta impendere et poenitentiam salutarem injungere valeat etc.

Clausula bullae.

Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae concessionis, constitutionis et voluntatis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare praesumpserit indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus se noverit incursum. Datum Romae apud s. Petrum anno incarnationis dominicae millesimo quadringentesimo septuagesimo primo, kal. April., pontificatus nostri anno septimo. A. Orien.

**Die Gräfin Guta erlangt von Ihrer päpstlichen Heiligkeit
ein Weihstein, in ihrem Haus Mess lesen zu lassen.**

Nach erlangter Lizenz, einen eigenen Priester und Beichtvater zu erwählen, hatte die Gräfin Guta das Beste zu sein erfunden, wann sie in ihrer Behausung auch täglich das h. Messopfer könnte anhören und ihrer vorgenommenen Andacht nach Belieben abwarten: deswegen bei Ihrer päpstlichen Heiligkeit nachmalen anhalten lassen, auch diese Gnad noch zu erteilen, dass sie in ihrem Haus ein eigenen Altarstein könne haben und auf solchem von einem ordentlichen Priester mit ihren Hausgenossen die h. Mess könne anhören. Auf solches sonders Anhalten hatte auch Ihre päpstliche Heiligkeit gnädigst eingewilliget und verwilliget, dass sie ein geweihten Altarstein mit gebührenden Ehren könne haben, auf welchem dann in gebühlichem, ehrlichem Orte durch ihr eigen oder andern ordentlichen Priester die h. Mess und andere Gottesdienst könne gehalten werden, jedoch ohne Nachteil eines andern Rechten, dass sie und ihre Hausgenossen mit Andacht der h. Mess könne beiwohnen. Geben zu Rom bei St. Peter im Jahr der Menschwerdung Christi 1471, den 1. Tag April, unsers Papsttums im siebenten Jahr.

Lateinische Copia der päpstlichen Lizenz, ein geweihten
Altarstein zu haben.

Paulus episcopus servus servorum dei dilectae in Christo nobili mulieri Gotaë comitissae de Wertheim Curiensis dioecesis salutem et apostolicam benedictionem. Sincerae devotionis affectus, quem ad nos et Romanam geris

ecclesiam, non indigne meretur, ut postulationibus tuis, illis praesertim, quas ex devotionis fervore prodire conspicimus, quantum cum deo possumus, favorabiliter adnuamus. Hinc est, quod nos tuis devotis supplicationibus inclinati, ut liceat tibi habere altare portatile cum debita reverentia et honore, super quo in locis ad hoc congruentibus et honestis possis per proprium vel alium sacerdotem idoneum missam et alia divina officia sine juris alieni praesudicio in tua et familiarium tuorum domesticorum praesentia facere celebrari devotioni tuae tenore praesentium indulgemus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare praesumpserit indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus se noverit incursurum. Datum Romae apud s. Petrum anno incarnationis dominicae millesimo quadringentesimo septuagesimo primo, kal. April., pontificatus nostri anno septimo.

A. Trajenate.

A. Oriens.

Albertus und Guta erlangen Absolution der Sünd des heimlich angestellten Ehestands.

Nach verfllossenem ersten Tag April waren der Agent obgemeldter Personen für den päpstlichen Poenitentiarium gekehrt, ihme demütigst vorgebracht, wie dass Albert und Guta bei Lebenszeit Alberti erster Gemahlin einander oftmaligen fleischlich erkennt, hernach aber, da Alberti Ehegemahlin mit Tod abgangen, jedoch ohne Beförderung ihres Tods, auch einigens Versprechens zu künftiger Ehe mit einander heimlich durch Wort ein ehelichen Kontrakt getroffen, selbigen mit fleischlicher Vermischung vollbracht und ein Kind erzeugt, begehren dieselben, von solcher Sünd Absolution und ledig gesprochen zu werden, hinfüro aus päpstlicher Dispensation ehelich mit einander zu leben und ihr erzeugtes Kind zu legitimieren und ehelich zu machen. Solches Anbegehren hatte also Philippus, Bischof zu Albanien, derzeit Poenitentiarus, Ihro päpstlichen Heiligkeit vorgetragen, der ihme vivae vocis oraculo mündlich anbefohlen, dem Bischof zu Chur oder seinem Vicario, dessen Bistum gemeldte Personen wohnhaft waren, in Kommissio zu geben, dass er die verstrickte Personen von der Sünd des Ehebruchs absolvieren solle und dass sie in dem Ehestand legitimieren und ziemlich fortfahren und das erzeugte Kind zu legitimieren vergünstigen und sprechen solle, jedoch mit einer auferlegten heilsamen Buss. Geben zu Rom bei St. Peter unter dem Signale des Poenitentiarii, den 2. April, des Papsttums Pauli II. im siebenten Jahr. A. de Benenatis.

Lateinische Copia der Absolution
von des clandestinischen Ehestands Alberti von Reinach,
Ritter, und Gutae, Gräfin von Wertheim.

Venerabili in Christo patri dei gratia episcopo Curiensi vel ejus vicario in spiritualibus Philippus miseratione divina episcopus Albanensis salutem et sinceram in domino caritatem etc. Ex parte Alberti de Rinach et Guotae de Wertheim mulieris conjugum vestrae dioecesis nobis oblata petitio continebat, quod ipsi olim vivente prima uxore ipsius Alberti sese pluries carnaliter cognoverint, postmodum vero dicta ipsius Alberti uxore, sicut domino placuit, de medio sublata, neutro tamen ipsorum in mortem ipsius machinante nec aliqua inter eos data fide post mortem dictae uxoris de contrahendo matrimonium inter se per verba de praesenti clandestine contraxerunt illudque carnali copula consummarunt et prolem procrearunt, super quibus supplicari fecerunt humiliter dicti conjuges, eis per sedem apostolicam de opportuno remedio misericorditer provideri. Nos igitur autoritate domini papae, cujus poenitentiarum curam gerimus et de ejus speciali mandato super hoc vivae vobis oraculo nobis facto circumspectioni vestrae committimus, quatenus si est ita, ipsos conjuges a generali excommunicationis sententia, quam propter contractum clandestinum matrimonium hujusmodi per constitutiones provinciales et synodales incurrerunt et hujusmodi adulterii reatu in forma ecclesiae consueta absolvatis et injuncta inde eorum cuilibet pro remedio culpae poenitentia salutari, demum cum ipsis conjugibus, quod in matrimonio hujusmodi licite valeant remanere pronuntietis, prolem post contractum dicti matrimonii susceptam, si qua sit et suscipiendam, exinde legitimam decernentes. Datum Romae apud s. Petrum sub sigillo officii poenitentiarum, IV. nonis Aprilis, pontificatus domini Pauli II. anno septimo.

**Der päpstliche Beichtvater verleiht Lizenz Alberto
und Gutae, der Gräfin, ein eigenen Beichtvater zu erwählen.**

Weiss, nit, aus was Ursachen den oftermeldten hohen Personen die Lizenz, ein Beichtvater zu erwählen von dem päpstlichen Poenitentiaro gegeben ist worden, sintemalen ihnen solche Gnad schon von Ihro päpstlichen Heiligkeit selbst verlihen worden¹⁾. Nichtsdestoweniger hat obgemeldter Poenitentarius ihnen die Gnad auch erteilt mit einem besiegleten Patent der Poenentarie, dass sie einen Beichtvater können erwählen, der sie von allen Sünden könne absolvieren, ausgenommen die Casus und Sünd, so dem päpstlichen Stuhl allein vorbehalten; wann

¹⁾ Die Erlaubnis des Papstes zur Wahl eines Beichtvaters vom 1. April bezog sich nur auf den speziellen Fall der Absolution von den Gelübden und der Sünde des Ehebruchs, die jetzt am 9. April vom Poenitentiar gegebene Vergünstigung aber betraf die Wahl eines eigenen Beichtvaters für die ganze Folgezeit, wie die Worte des Reskriptes: »quamdiu vixeritis« deutlich beweisen.

sie aber etwan ein Gelübd einer Wallfahrt oder Abstinenz versprochen, so sie füglich mit können verrichten (als über Meer, zu St. Peter und Paul, St. Jakob ausgenommen), in andere gute Werk könne verändern. Geben zu Rom bei St. Peter unter dem Sigill der h. Poenitentie, den 9. Tag April, des Papsttums Pauli II. im siebenten Jahr.

**Lateinische Copia einen Beichtvater zu erwählen gegebener
Lizenz von dem päpstlichen Poenitentiario.**

Philippus miseratione divina episcopus Albanensis dilectis in Christo Alberto de Rinach laico et Guotae comitissae de Wertheim ejus uxori Curiensis dioecesis salutem in domino. Solet annuere sedes apostolica piis votis et honestis petentium precibus, maxime ubi salus requirit animarum favorem benevolum impertiri. Cum igitur ex parte vestra nobis fuerit humiliter supplicatum, ut in animarum vestrarum solatium eligendi confessorem idoneum vobis licentiam concedere dignaremur. Nos vestris supplicationibus favorabiliter annuentes autoritate domini pontificis, cujus poenitentiariae curam gerimus et de ejus speciali mandato super hoc vivae voris oraculo nobis facto devotionis vestrae concedimus, quatenus liceat vobis idoneum et discretum presbyterum in confessorem eligere, qui super peccatis, quae sibi confitebimini, nisi talia sint propter quae merito sit sedes consulenda praedicta, vobis eadem autoritate provideat de absolutionis debitae beneficio et poenitentia salutari, quamdiu vixeritis, quoties fuerit opportunum, vota vero peregrinationis et abstinentiae, si qua emisistis, quae commode servare non potestis ultra maria, beatorum Petri et Pauli atque Jacobi apostolorum votis duntaxat exceptis, commutet vobis idem confessor in alia opera pietatis. Datum Romae apud s. Petrum sub sigillo officii poenitentiariae, V. idus Aprilis, pontificatus domini Pauli papae II. anno septimo. M. de Venariis.

**Die Gräfin Guta wird von ihren gethanen klösterlichen
Gelübden durch Hermannum, Bischofen zu Konstanz, absolviert und von regularischer Observanz freigelassen.**

Nachdem nun Gräfin Guta die päpstliche Bullen von Rom mit sonderen Freuden empfangen und wohl verstanden, dass sie wegen der klösterlichen Gelübd und Ausweihung von dem Kloster Königfeld vor den Bischof zu Konstanz gestellt, und die päpstliche Bullen Ihro bischöflichen Gnaden Hermanno, bürtig von der Breitenlandenbergr, zu hohen ehrenden Händen überlieferet, hat hochgedachter Bischof selbige mit gebührender Ehr und Reverenz empfangen und die päpstliche Kommission verstanden, deswegen alsobald durch seinen öffentlichen geschwornen Notarium die Wahrheit dieser Dingen lassen auf das fleissigst nachforschen, viel und verschiedene ehren- und glaubenswürdige Personen und die Gräfin Guta selbs examinieren, sodann bei und mit ihme Guta bei hoher Pflicht und Eidesstatt ausgesagt,

dass sie aus Forcht und Schrecken von ihrer Freundschaft in das Kloster Königsfelden verstossen und gezwungen und bei wähernder Forcht die klösterliche Gelübd nach Form selbiger Ninnen St. Clarae Ordens gethan, jedoch die Meinung und Willen ganz und gar niemalen gehabt, dass sie die Gelübd und klösterliche Observanz wolle halten und zu denselbigen verpflichtet sei. Hernach aber, als Forcht und Schrecken aufgehört, sei sie aus dem Kloster gangen und in die Welt gekehrt. Nach angehörter genugsamer Kundschaft hat also Ihr bischöflich Gnaden im Namen Christi die Sentenz und Urteil gegeben, dass obgenannte Gräfin die klösterliche Observanz nit schuldig sei zu halten, jedoch wann sie in ihrem Herzen und Meinung noch etwas Heimliches verborgen hätte, so solle solches ihrem Gewissen überlassen sein, Gott dem Herrn hierüber Rechenschaft zu geben. Geben zu Konstanz in unserm Hof mit Anhang bischöflichen Insiegel anno domini 1471, den 22. Tag Mai, römischer Zinszahl 4.

Lateinische Copia der bischöflichen Absolution Gutae,
der Gräfin von Wertheim.

Hermannus dei et apostolicae sedis gratia episcopus Constantiensis universis et singulis praesentium inspectoribus subscriptorum notitiam cum salute. Litteras sanctissimi in Christo patris et domini nostri patris Pauli divina providentia Roman. II. papae ejus vero bulla plumbea in filis canapi more Romanae curiae impendente bullatas, sanas, integras et illaesas omnique prorsus vitio et suspicione carentes nobis pro parte nobilis et generosae dominae de Wertheim comitissae in ipsis apostolicis litteris principaliter nominatae praesentatas, cum ea qua decuit reverentia recepimus hujusmodi sub tenore: Paulus episcopus servus servorum dei etc. (Bulla hic Pauli II papae inserta.) Post quarum quidem litterarum praesentationem, receptionem et diligentem inspectionem fuimus pro parte dictae dominae Gutae comitissae in eisdem litteris, ut praefertur, principaliter nominatae, quatenus ad executionem earundem et contentorum in eis juxta traditam inibi nobis formam procedere dignaremur, debita cum instantia requisiti. Nos itaque superiorum nostrorum et potissime apostolicis mandatis tanquam obedientiae filius reverenter obedire volentes, ut tenemur, et de veritate narratorum in ipsis litteris non positi, de eorundem narratorum veritate perquaesivimus diligenter. Et quia hujusmodi solerti inquisitione praevia tum per multorum testium fide dignorum super hoc ad juramenta receptorum et per notarium nostrum publicum juratum examinatorum dicta et depositionem tum etiam ipsius dominae Gutae comitissae propriam confessionem narratis ipsis veritatem suffragari comperimus. Hinc autoritate apostolica nobis in hac parte commissa juxta dictae nobis factae commissionis continentiam cum eadem domina comitissa ad declarationem et denuntiationem nostram procedendum duximus et in dei nomine processimus in hunc qui sequitur modum.

Christi nomine invocato. Quia ex coram nobis secundum intentionem commissionis apostolicae deductis et probatis comperimus sufficienter dominae

Gutam de Wertheim comitissam vi et metu, qui etiam in constantem cadere potuissent, arctatam et compulsam monasterium s. Clarae in Königsfeld intrasse dictisque vi et metu durantibus regulari suscepto habitu monialium ejusdem monasterii regularem per ejusdem moniales emitti solitam professionem emisisse, ipsam quoque corde et intentione nullatenus gessisse, quod propterea vellet et deberet religioni quodlibet obligari. Denique cessantibus vi et metu praedictis quam primum potuit praefatum monasterium in Königsfelden exivisse. Delato etiam super his omnibus et singulis ipsi dominae Gutae juramento, quod haec vera sint quodque nec animo nec voluntate in habitum et professionem aut illorum observantiam unquam consenserit aut in iis libera voluntate permanere elegerit, dictam dominam Gutam idcirco ad regularem observantiam non teneri auctoritate apostolica nobis commissa declarandam duximus et denuntiandam ac praesentibus declaramus et denuntiamus, ipsam suae conscientiae in iis, quae corde et intentione sunt occulta relinquentes. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium praemissorum litteras inde fieri et sigilli nostri pontificalis jussimus et fecimus appensione communiri. Datum Constantiae in aula nostra anno domini MCCCCLXXI., die vero vicesima secunda mensis Maii, indictione quarta.

Conradus Armbroster scripsit m. pr.

Soweit Dominikus Rotenflue¹⁾.

Über das fernere Eheleben des Junkers von Rinach mit Gräfin Guta liegen keine Nachrichten vor. Albrecht schied schon drei Jahre nach der Giltigkeitserklärung seiner Ehe mit Guta, um 1474, aus dem Leben, diese aber lebte noch bis zum Jahre 1495 zu Rapperswil. »Ihr schon betagtes Alter und nächst hinfließendes Leben wohl erwägend und betrachtend«, bestimmte sie auf Anraten des ihr in ihren Geschäften zugegebenen Vogtes Johann Widler, des innern Rats der Stadt Rapperswil, durch Urkunde vom 26. März 1491, dass »all ihr Gut, fahrends und liegends, wie und wo es wäre, ohne einiges Widersprechen und Einreden ihrer Freundschaft«, wenn sie zu Rapperswil versterbe, zu einem Anbau an den Chor der dortigen Pfarrkirche St. Johann verwendet würde. Es betrug 600 Pfund Heller Züricher Währung, wovon 20 Pfund der Kirche zu U. L. Fr. in Jona zufallen sollten. Für den Fall, dass sie von Rapperswil wegziehen müsste und ihr Leben daselbst nicht beschliessen würde, sollte das Vermächtnis null und nichtig sein²⁾.

¹⁾ Registratur Rapperschwylerischer Cantzley fol. 48 ff.; Chronik der Stadt Rapperschwil S. 333—346. — ²⁾ Rotenflues Registratur fol. 69^e f.; Chronik S. 480 f.; Rübenmann a. a. O. 2, 179.

Zum dankbaren Andenken an diese Stiftung wurde Guta, als sie nach Mittefasten 1495 starb, »mit grossem Leichengepränge, vielen Lichtern und h. Messe Lesenlassen« zur ewigen Ruhe geleitet und an einer bevorzugten Stelle der von ihr so reich bedachten Kirche, »bei der kleinen Kirchenthür, wo jetzt St. Basili Kapelle«, bestattet. Ihr Grabmal ward von einem Bürger der Stadt, Ludwig Moler, mit Gold und köstlichen Farben geziert, und in einem Fenster des neuen Chors, sowie in der Sakristei ihr gräfliches Wappen eingesetzt¹⁾.

Trotzdem und obwohl die von Rotenflue aufgezeichnete romantische Erzählung mit dem charakteristischen Zug für die gesellschaftlichen und religiös-sittlichen Zustände des ausgehenden Mittelalters bereits seit dem Jahre 1820 ihrem Hauptinhalte nach im Druck veröffentlicht ist²⁾, konnte sie samt der Person der Heldin bis heute in der fränkischen Geschichte gänzlich unbekannt bleiben³⁾; nicht einmal die Romanschriftsteller haben sich des dankbaren Stoffes bemächtigt, trotz des Zaubers der Romantik, von dem die ganze Geschichte umspunnen ist.

¹⁾ Rotenflues Registratur fol. 50e; Chronik S. 352. — ²⁾ Der schweizerische Geschichtsforscher 3 (Bern 1820), 205—210; S. 211 f. die päpstliche Bulle an den Bischof von Konstanz. ³⁾ Im Zusammenhang erzählen die Geschichte M. Lutz, Rauracis. Ein Taschenbuch für 1830. Basel. S. 78 ff. — H. Rickenmann, Gesch. der Stadt Raperswil. 2. Aufl. Rapersw. 1878. t. 181 ff. — W. Merz a. a. O. 86 ff.

Der Strassburger Stadtwechsel.

Ein Beitrag
zur Geschichte der ältesten Banken in Deutschland.

Von

Julius Cahn.

Strassburg hat das Glück, über seine wirtschaftliche Entwicklung während des Mittelalters so gut unterrichtet zu sein wie wohl kaum eine andere deutsche Stadt. Aus fast allen Zweigen des Gewerbelebens besitzt das Strassburger Stadtarchiv schon für das XIV. Jahrhundert reiches Material, welches teilweise durch Schmollers Arbeiten weithin bekannt geworden ist. Auch über das mit dem aufblühenden Handel eng verknüpfte Wechselwesen, das hier wie in anderen Städten von einer adligen Korporation, den Hausgenossen, bis zum Anfang des XV. Jahrhunderts verwaltet wurde, geben zahlreiche Urkunden und Aktenstücke Aufschluss.

Hanauer im ersten Band seiner verdienstvollen »Études économiques« und K. Th. Eheberg in einer besonders umfangreichen Arbeit¹⁾ haben Einrichtungen und Geschichte dieser Hausgenossenschaft beschrieben. Eine gewisse Unklarheit dagegen herrscht bezüglich der Zeit, in welcher das Wechselmonopol der Hausgenossen aufhörte und die Stadt ihre eigenen Beamten an die Wechselbänke setzte. Weder dieser Übergang noch die von der Stadt geschaffenen Neueinrichtungen, mit welchen sie den Anforderungen einer ganz zur Geldwirtschaft übergegangenen Zeit Rechnung tragen musste, sind bisher genügend aufgeklärt.

¹⁾ Über das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaft. In Schmollers staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen Bd. II. 1879.

Als ich vor einigen Jahren die »Münz- und Geldgeschichte der Stadt Strassburg im Mittelalter«¹⁾ behandelte, konnte ich auf diese Dinge nur flüchtig eingehen, da sie teils mit dem Thema nicht in Zusammenhang standen, dann aber auch, weil die hauptsächlichsten hier in Betracht kommenden Dokumente, einst im »heimlichen Buche« der Stadt entgingen, durch den Bibliotheksbrand 1870 zu Grunde gegangen sind.

Um so grösser war meine Freude, als ich auf dem Baseler Staatsarchiv die Kopie einer Strassburger städtischen Wechselordnung aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts fand. Dieselbe war dem Rate von Basel auf dessen Bitten übersandt worden, als er nach diesem bewährten Vorbilde den eigenen Stadtwechsel einrichten wollte, und hat sich dort erhalten. Zur Publikation dieses Dokumentes, welches auf die berührten Verhältnisse neues Licht wirft und für Deutschland eines der ältesten Beispiele einer Staatsbank feststellt, fühlte ich mich um so mehr verpflichtet, als es eine Ergänzung meiner früheren Arbeit darstellt. Zur Erklärung desselben aber muss auf bekannte Dinge zurückgegriffen werden.

Im Mittelalter bildete die Wechselbank (cambium) das selbstverständliche Zubehör zu jedem Markte. Bei dem einen Umlaufgebiet der einzelnen Landesmünzen, bei den häufigen Verrufungen und dem eifersüchtig gewährten Rechte der Münzherren, nur das aus der eigenen Prägestätte hervorgegangene Geld auf ihren Märkten zuzulassen, musste den Fremden Gelegenheit geboten werden, die mitgebrachte Münze gegen ortsübliche einzuwechseln. Zudem bildete diese Einrichtung in Folge der dabei entfallenden Abgabe eine ergiebige Einnahmequelle und war ein Privilegierecht des Marktherren.

In den oberrheinischen Bischofstädten ging nun bekanntlich mit dem Münzgericht des geistlichen Stadtherren das Wechselmonopol an die aus seinen Ministerialen bestehende Korporation der Hausgenossen über, bezüglich deren Bedeutung auf die oben zitierten Schriften verwiesen werden kann. Als jedoch nach langen Kämpfen die Stadt

¹⁾ Strassburg, Trübner 1895.

Strassburg vom Bischof unabhängig geworden und nach den Revolutionen des XIV. Jahrhunderts von einem Räte mit zünftlerischer Majorität regiert wurde, mussten Konflikte mit den Privilegien der adligen Hausgenossenschaft entstehen. War es doch für den Rat ein Gebot der Selbsterhaltung, keine andere mit Hoheitsrechten ausgestattete Gewalt neben sich innerhalb der Stadtmauern zu dulden. So kam das Münzrecht selbst im Laufe des XIV. Jahrhunderts in den alleinigen Besitz der Stadt, nachdem es anfänglich nur auf bestimmte Zeit vom Bischof gepachtet worden war. Schon früher war ihr mit der selbständigen Marktpolizei das Recht zugefallen, den Umlauf fremden Geldes und den Handel mit Edelmetall zu regeln. Bereits vom 15. Dezember 1292 haben wir ein derartiges Gesetz, welches von Meister und Rat nach Übereinkunft mit den Hausgenossen erlassen ist ¹⁾.

Da man sich bei grösseren Zahlungen damals meist noch nicht des gemünzten Geldes sondern der Silberbarren im Gewichte einer Mark bediente, welche, mit einem staatlichen Stempel versehen, als gesetzliches Zahlungsmittel galten, erstreckte sich diese Ordnung zunächst auf den Silberverkehr. Späterhin wurde jede Ausfuhr von Silber unter Strafe gestellt, um der eigenen Münze das nötige Edelmetall zu sichern. Damit griff nun die Stadt merklich in die Handhabung des Wechsels ein, dessen Ausübung aber noch allein den Hausgenossen verblieb. Diese ihrerseits fügten sich den Vorschriften, zu deren Abfassung sie anfänglich herangezogen wurden, da sie den Rat als Rechtsnachfolger des Bischofs anerkannt hatten.

Gegen Ende des XIV. Jahrhunderts jedoch traten mit dem stets wachsenden Geldumlauf und der gleichzeitigen allgemeinen Münzverschlechterung ganz neue Anforderungen an den Wechselverkehr heran; die seit 1331 in Strassburg nachweisbaren Goldgulden begannen immer mehr den Verkehr zu beherrschen. Dazu kam gerade damals eine ausserordentliche politische Spannung zwischen dem Rat und den adligen Hausgenossen. Ihren Ausdruck fanden

¹⁾ Str. U.B. II. Nr. 187. Siehe auch »Münz- und Geldgesch. d. St. Strassb.« p. 18 ff.

diese Verhältnisse in der am 2. Dezember 1391 vom Rate angenommenen Wechselordnung¹⁾.

Wie man bereits vor einem Jahre in fast allen elsässischen Städten gethan, stellte man, um den Umlauf minderwertiger und beschnittener Geldstücke zu hindern, jetzt auch an den Wechselbänken zu Strassburg »riiter« auf, d. h. Siebe von bestimmter Grösse, durch welche die guten Pfennige nicht fallen durften²⁾.

Vor allem wurde jetzt aber auch den Hausgenossen ihr Gewinn beim Umwechseln einer jeden Geldsorte genau vorgeschrieben und sie auf diese Ordnung vereidigt. Auch mussten sie schwören »keinen nuwen satz under ine zu machen one urlop meister und rates«.

Die Versorgung ihrer Münze mit Edelmetall nahm die Stadt selbst in die Hand und schuf damit ein Finanzamt, aus welchem später der eigene Stadtwechsel hervorging. Es wurden Beamte eingesetzt, die ohne selbst dabei interessiert zu sein, für die Stadt Silber einkaufen sollten. Die Hausgenossen mussten alles eingehende Geld, das in Strassburg nicht Währung hatte, gegen entsprechende Bezahlung »dem der von der stette wegen an der múnzen sitzet« abliefern.

Diesem ersten Schritte folgten jedoch bald einschneidendere Massregeln des Rates, zu welchen die Korporation selbst die Veranlassung gab. Während der schweren Kriegsstürme des Jahres 1392, in denen sich Strassburg mit Aufgebot aller seiner Kräfte gegen die verbündeten Nachbarfürsten zu wehren hatte, verletzten die Hausgenossen die Gesetze und suchten aus der allgemeinen Unordnung Nutzen zu ziehen. In dem nach Beendigung des Krieges, im Juli 1393, angestregten Prozesse³⁾ wurde ihnen nachgewiesen, dass sie die guten Strassburger Pfennige eingeschmolzen, das Silber den Rhein hinab geführt und dort verkauft hatten, wodurch in der Stadt Geldnot entstanden war. Ferner hatten sie sich

¹⁾ Münz- u. Geldgesch. d. St. Strassb. Urk. Anh. I. — ²⁾ Gerne stelle ich hier den von geschätzter Seite gerügten Irrtum richtig, dass ich durch die vorkommende Schreibart »riiter« veranlasst, dies Wort von richten ableitete. »Riiter« heisst Sieb und wird in dieser Bedeutung noch heute in der elsässischen Mundart gebraucht. — ³⁾ a. a. O. p. 59.

nicht an den Wechseltarif gehalten und die Bürger über-
vorteilt. Zu ihrer Rechtfertigung konnten sie nur anführen,
dass in anderen Städten von den Wechslern ähnlich
verfahren werde. Die Folge davon war, dass der Rat die
Urkunden und Bücher über die Privilegien der Haus-
genossen einzog, um sie einer Revision zu unterwerfen.
Inzwischen wurde der Wechsel der genauesten Kontrolle
unterstellt, deren einzelne Bestimmungen die neue Ordnung
von 1393 aufweist¹⁾. Man stellte zu diesem Zwecke eigene
Beamte an, welche teils im Münzhause bleiben, teils unter
den Buden umhergehen sollten. Dennoch unternahm es
der Rat noch nicht, das Monopol der Hausgenossen an-
zugreifen und städtische Wechsler anzustellen, obwohl
Grund genug hierfür vorhanden gewesen wäre. Dies Recht
war nämlich Reichsregal und man wagte nicht, es zu
usurpieren, ohne wenigstens den Schein einer Verleihung
hinter sich zu haben²⁾.

In dieser Beziehung kam dem Rate das Münzgesetz
König Ruprechts vom 23. Juni 1402 höchst erwünscht,
welches auf dem Reichstage zu Mainz unter Zuziehung
der städtischen Gesandten zu Stande gekommen war³⁾.
Durch dieses Gesetz regelte der König Feingehalt und
Gewicht der rheinischen Goldgulden neu ($22\frac{1}{2}$ karat fein,
66 Stück auf das Gewicht einer Mark). Zur Durchführung
seiner Reform und Aufrechterhaltung des Münzfusses
bediente er sich der städtischen Behörden. Hierauf bezieht
sich folgender Passus: »Ouch wollen wir und setzen und
ordnen in crafft disz brieffs, daz in allen und iglichen
fryen und ouch in unsern und des heiligen Richs stedten
von dem rate und der gemeinde daselbs erber und redlich
lutde, die sich des versteen, dartzu und daruber gesetzt
werden, die auch zu den heiligen sweren sollen zu besehen,
daz unszer, unszer korfursten und ander unszer und des
heiligen Richs fursten und herren gulden muntze furbaz

¹⁾ a. a. O. p. 62. — ²⁾ In Italien war das Recht des Geldwechsels seit
Friedrich II. Regal. Gesetz von 1231: *Non debet quis esse campsor, nisi de
voluntate curiae* (vergl. Goldschmidt, Universalgeschichte des Handelsrechtes
p. 162). Dem Frankfurter Rate hatte Ludwig der Baier 1346 das Recht,
Wechsel zu treiben, als Reichsregal verliehen. (Böhmer, Reg. p. 606.) —
³⁾ R.T.A. Bd. V. Nr. 235.

geben und genommen werde, igliche nach irem werde, ch dieser gegenwertigen unszer ordenunge und offsetzunge vorgeschriben stet ane geverde. Wir gebieten allen d iglichen, geistlichen und werntlichen und t namen den ersamen unsern lieben getruwen Meister d Rat der stat zu Straszburg diese gegenwertige unser lenunge und gesetze getruwlichen zu halten etc.«

In diesen Worten erblickte der Rat die Übertragung s Rechtes, den Wechsel aller Goldmünzen im Namen d zum Vorteil der Stadt vornehmen zu lassen. In der at konnte er ja kaum die ihm vom König übertragene fgabe durchführen, wenn nicht die eigenen Beamten e im Grosshandel einströmenden Goldgulden selbst zu sacht bekamen und ihre Umwechslung in Landesmünze llzogen. Diese Auffassung des Rates spricht sich in zwei ktenstücken vom 16. und 17. September 1402 aus¹⁾.

Das erste ist der Schwur der »zwei, die von der stette egen am wechsel sitzen«. Man verband dies Amt mit em seit 1393 bestehenden Institut der städtischen Silber- auffer. Diese leisteten jetzt den Eid, ihre Funktionen als Wechsler des Goldgeldes getreu nach den Gesetzen des Königs und der Stadt zu erfüllen und letzterer den dabei rzielten Gewinn abzuliefern. Auch sollen sie, wie früher, as für die städtische Münze notwendige Silber durch Kauf eschaffen und dreimal im Jahr vor der Kommission der rei, »die uber das ungelt gesetzt sind«, Rechnung legen. Wichtig für die Folgezeit war die Bestimmung, dass die Wechsler von dem in ihren Händen befindlichen Kapital ichts verleihen, zu Käufen oder gewerblichen Unter- ehmungen hergeben durften ausser mit Erlaubnis von Meister und Rat. Man war also von Anfang an bestrebt, ier für die Geldoperationen der Stadt einen festen Rück- alt zu schaffen, da dieselbe ja genötigt war, zur Unter- altung der Wechselbank grössere Summen einzusetzen.

Durch Erlass vom 17. September machte der Rat die geschehene Neuerung den Bürgern bekannt. Hier wird ausdrücklich betont, dass dieselbe auf Befehl König

¹⁾ Samstag und Sonntag vor St. Mathäustag. Beide waren im »heim- lichen Buch der Stadt enthalten. Es sind nur mehr die von Abbé Hanauer gemachten Auszüge vorhanden.

Ruprechts vorgenommen sei. Der König habe gesehen, dass es gegen die stetige Verschlechterung der Gulden kein anderes Mittel gebe, als dass man in den Städten ehrbare und sachverständige Leute einsetze, welche die Gulden nach ihrem Werte nehmen; er befehle der Stadt somit, Wechsler einzusetzen. Infolge dessen, und weil Münze und Wechsel auf Verleihung von römisch königlicher Majestät beruhen, verordnet der Rat, dass künftighin alle Goldgulden allein durch die von ihm dazu bestimmten und vereidigten Beamten gewechselt werden dürfen, bei einer Strafe von 20 lb .dn. und Verbannung von Jahr und Tag. Man sieht, dass der Rat das königliche Gesetz ganz in seinem Sinne auslegte¹⁾.

Wenn aber auch von eigentlichen Wechslern in dem Gesetze nicht die Rede war, so hatte der Rat doch für sein weiteres Vorgehen einen Rechtsgrund, und die Hausgenossen hatten thatsächlich durch den mit ihren Privilegien getriebenen Missbrauch den Anspruch auf Schonung derselben verwirkt.

Dennoch scheinen sie der Neuerung Widerstand entgegengesetzt und den Gewinn der Stadt als unrechtmässig bezeichnet zu haben. Der Rat sah sich veranlasst, am 24. Mai 1403 eine neue Bekanntmachung zu veröffentlichen, in welcher er sein Anrecht auf die Einnahmen aus dem Wechsel ausführlich begründete und die vorjährige Verordnung nochmals einschärfte²⁾. Er habe die städtischen Wechsler eingesetzt, um zu verhindern, dass ehrbare Leute betrogen und geschädigt würden, wie das früher geschehen. Der daraus entspringende Gewinn stehe der Stadt um so mehr zu, als sie seit vielen Jahren die mit dem Münzrecht vom Bischof übernommenen Lehen bezahlt und verzinst habe, eine schwere Belastung ohne jede Gegenleistung.

¹⁾ Mit dieser Auffassung stand der Strassburger Rat übrigens nicht allein. In Frankfurt hatte das Gesetz König Ruprechts ganz ähnliche Folgen. Hier nahm 1402 der Rat den bisher mit der Ausübung des Wechsels betrauten Kaufleuten diese Funktion ab und gründete eine eigene Wechselbank mit städtischen Beamten. (Vergl. Kriegk, »Frankfurter Geld- und Handelsbanken im Mittelalter« und Speyer, »Die ältesten Kredit- und Wechselbanken in Frankfurt a. M.« — ²⁾ Auszüge bei Hanauer a. a. O. und Hegel, Chroniken Strassburgs II p. 993.

Die betreffenden Lehen, d. h. Ansprüche auf jährlich zu entrichtende Summen aus dem Gewinn der Münze, befanden sich in den Händen von Hausgenossen; dafür suchte der Rat jetzt Entschädigung und verfügte folgendermassen:

»Darumbe so sind unsere herren meister und rat, schöffele und amman mit rehter urteil ubereinkommen, daz dehein münser noch wehseler noch nieman anders deheinen wehsel von goldes wegen an der münssen oder in unser statt an keinen stetten treiben sol, in deheinen weg wie man das gemeinen kan, wande die, die wir von unsere stette wegen an den wehsel und die münsze seczent, ir sient lützel oder vil.« Die Stadt erklärte schliesslich für allen Schaden, der durch etwaige Unredlichkeit ihrer Wechsler entstanden, aufkommen zu wollen.

Kurz darauf, am 5. Juni 1403 wurde die erste Ordnung erlassen, welche den Dienst der städtischen Wechsler regelte. Sie bezogen ein Gehalt von 10 ß für die Woche, also von 26 lb. dn. jährlich. Für den Fall der »Untreue« mussten sie Kautions stellen. Ihren bisherigen Wechseltarif liess die Stadt bestehen; sie nahm von einem Goldgulden 1 dn., von grösseren Goldstücken, wie den englischen Rosennobeln 2 dn. Die Prüfung geschah vermittelt sorgfältig hergestellter Stalen (Normalgewichte). Die Zahl dieser städtischen Beamten wurde von zwei auf vier erhöht, ein Beweis, dass der Verkehr bedeutend im Steigen begriffen war.

Diese Bestimmungen blieben freilich nicht lange ungeschmälert. Als durch die Reformation der Stadtordnung vom 12. September 1405¹⁾ das grosse Sparsystem in der ganzen Verwaltung eingeführt und alle Ausgaben auf das unbedingt notwendige zurückgeführt wurden, mussten sich auch die Wechsler eine Beschränkung gefallen lassen. Wir lesen in der Reformation folgenden Artikel:

»Die drie an der münssen.

Also man viere an der münssen gehabt hat, den wehsel aldo von unser stette wegen zü tribende, der man jeglichem alle jor 26 lb. dn. geben hat, der söllent hinnan

¹⁾ Gedruckt bei Schmoller, Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe. Anhang I.

fürder nit me sin danne drie, und sol man der jegelichem geben zum jor 18 lb. dn. und nützit anders in deheinen weg, weder rechenschilling noch klein noch gross, und söllent alle jor vor dem rate sweren, der münssen zü wartende, den wehssel zü tribende und alle andere dinge zü tünde, also sie untze har geton und gesworn hant.«

Um jedoch die drei noch bleibenden Wechsler in ihren Geschäften zu erleichtern, wurde ihnen durch die neue Münzordnung vom 13. Oktober 1406¹⁾ die Verpflichtung des Silberkaufs für die Münze abgenommen und hiefür ein eigener Beamter eingesetzt, dem aber seinerseits verboten war, Wechsel zu treiben. In dieser Ordnung wird auch zum ersten mal des Kollegiums der »drei vom pfennigtürne« Erwähnung gethan, des städtischen Hauptkassenamts, welches die Aufsicht über das gesamte Geldwesen hatte und Unregelmässigkeiten vor Meister und Rat zu bringen verpflichtet war²⁾.

Nachdem nun so die Stadt ihre eigene Wechselbank begründet und in das Gefüge ihrer Beamtungen eingeordnet hatte, musste dieses Institut bald eine wichtige Einnahmequelle für sie werden und den Wunsch erwecken, auch den den Hausgenossen noch belassenen Silberwechsel zu erwerben. Ferner war es im Interesse des Handels geboten, hier ein einheitliches System zu schaffen. Die beständige Auflehnung der Adelsgeschlechter gegen die Ordnungen

1) Str. St.Arch. AA. monnaie Lad. 24 Nr. 21. -- 2) Schmoller sagt in »Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe« p. 59, diese Behörde sei bereits im XIV. Jahrhundert entstanden. Ich habe jedoch eine frühere Erwähnung derselben nicht finden können. Vielmehr möchte ich behaupten, dass sie 1397 noch nicht existierte, da sie in der Kommission zur Beratung der Münzordnung dieses Jahres nicht genannt wird, während später bei einer solchen Gelegenheit immer in erster Linie die Drei vom Pfennigturm berufen wurden. Auch in der Reformation der Stadtordnung von 1405 tritt dieser Name noch nicht auf, sie scheinen vielmehr hier noch mit den »Dreien, die über das Ungelt gesetzt sind« identisch zu sein, was später nicht mehr der Fall war. Die in den Stadtordnungen Bd XIV p. 22 ff. enthaltene Ordnung »Der dryer Ampt uf dem pfenig türne« ist nach 1405 entstanden, denn es wird darin auf Verordnungen dieses Jahres verwiesen. Die Namen der drei Beamten werden zum ersten mal in der Münzordnung vom 12. Dezember 1421 genannt. Es sind: Hans Adolf Ellehart der hüter, Claus Barpfen ni und Cleinhansz der münssemeister.

der Stadt, welche 1419 zu dem sogenannten Dachsteiner Krieg führte, sowie der bekannte letzte Versuch der Hausgenossen, mit Hilfe des Bischofs gewaltsam wieder in den Besitz ihrer Privilegien zu gelangen, wofür sie 1437 verurteilt wurden¹⁾, gaben dem Rat Gelegenheit mit ihren alten Vorrechten gründlich aufzuräumen.

Andererseits führte die weitere Entwicklung dahin, dass sich unter den Händen der städtischen Wechsler immer grössere Kapitalien ansammelten, die zu finanziellen Unternehmungen reizten. Das war die Veranlassung, dass sich dieser Stadtwechsel nach und nach in eine Bank in modernem Sinne umwandelte, welche nicht nur die finanziellen Geschäfte der Stadt zu regeln hatte, sondern auch Privaten, fremden wie einheimischen, Gelegenheit bot, grössere Summen zu deponieren oder auszuleihen.

Diesen Übergang, sowie die Neueinrichtung mit allen ihren Einzelheiten schildert uns das interessante Dokument, welches im Anhang wiedergegeben ist. Dasselbe ist nur in einer für den Rat von Basel gefertigten Abschrift auf dem dortigen Staatsarchiv erhalten²⁾ und bisher unbekannt geblieben. Obwohl undatiert lässt sich diese Ordnung doch mit ziemlicher Sicherheit in das Ende der dreissiger Jahre des XV. Jahrhunderts setzen, denn einerseits bestand das Kollegium der XVer, dessen Anregung sie ihre Entstehung verdankt, seit 1433 als oberste kontrollierende Behörde der gesamten städtischen Verwaltung³⁾, andererseits datiert die Baseler Wechselordnung, welche der unsrigen nachgebildet ist, von 1445. Das Strassburger Vorbild muss indess schon einige Jahre in Gebrauch gewesen sein und sich bewährt haben. Den unmittelbaren Anlass zu ihrer Abfassung werden wohl die durch die Verurteilung der Hausgenossen notwendig gewordenen Veränderungen gegeben haben. Für eine ausgebildete Staatsbank in Deutschland ist das ein recht früher Zeitpunkt; ein älteres Beispiel ist mir nur von Frankfurt bekannt.

Das Ungeschick, ja geradezu die Unfähigkeit, eine geordnete Finanzwirtschaft zu führen, war bei den deutschen

¹⁾ Münz- und Geldgesch. d. St. Strassb. p. 73 ff — ²⁾ St. 58. A. Nr. 22.
³⁾ Schmoller a. a. O. Anhang II.

Fürsten des ausgehenden Mittelalters ein allgemein verbreitetes Übel¹⁾. Das Reich als solches hatte damals in dieser Beziehung die aller traurigsten Verhältnisse; die Könige lebten bekanntlich von der Verpfändung nutzbarer Kronrechte, welche man auf lange Jahre voraus aus der Hand gab. Aber auch die Regierungen selbst bedeutenderer Städte hatten meist die grösste Unordnung in ihren Finanzen²⁾.

Eine um so mehr zu rühmende Ausnahme bildet daher Strassburg, das ja wegen seiner ganzen Verfassung und Verwaltung noch ein Jahrhundert später Erasmus als ein Musterstaat erschien und ihn zu begeistertem Lob hinriss.

Schon durch die Reformation von 1405 war die genaueste Rechnungslegung und Buchung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben für alle städtischen Kassen vorgeschrieben worden. Zudem besass man seit 1433 in dem Kollegium der XV^{er} eine Behörde, die fortwährend darüber wachte, dass alle Vorschriften auch wirklich ausgeführt wurden, und jeden Misstand sofort vor Meister und Rat brachte. Ihrer Initiative entsprang auch die neue Ordnung der »münsser«, wie man altem Gebrauche folgend noch immer die Wechsler nannte.

Wie dieses Reglement jetzt vorliegt, ist es offenbar nicht das einheitliche Resultat eines einmaligen Gesetzgebungsaktes. Vielmehr sind in dasselbe ganze Abschnitte aus früheren Verordnungen wörtlich wieder aufgenommen, eine Gewohnheit, die sich in dieser Zeit in fast allen Dekreten des Rates nachweisen lässt. So ist z. B. der Passus über die Arbeitszeit auf dem Münzhause sicher ein Überbleibsel aus der vorhergehenden Zeit, in welcher die Stadt lediglich das Einwechseln fremder Münzen betrieb; er wurde dennoch wieder aufgenommen, obwohl er eigentlich in Widerspruch stand mit den Bestimmungen über den Dienst auf dem Kaufhause an der Ill, wo zur Erleichterung des Handels die neue Bank eingerichtet wurde.

¹⁾ Vergl. Lamprecht, »Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter« Bd. II.

— ²⁾ Vergl. Knipping, »Schuldenwesen der Stadt Köln im XIV. und XV. Jahrhundert« i. d. Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrg. VII Heft IV.

Überhaupt ist es das hervorragende Merkmal unserer Ordnung, dass sie den Stadtwechsel aus einer Stelle für Geldumtausch in eine Bank für Depots und Anleihen umwandelt. Geschäfte dieser Art waren in den dreissiger Jahren des XV. Jahrhunderts nichts neues in Strassburg. Bekanntlich war eines der Haupthindernisse, welche sich der Entwicklung des Geldverkehrs im Mittelalter entgegenstellten, das kirchliche Zinsverbot, das für Deutschland erst 1654 durch Reichsgesetz aufgehoben wurde. Indess liess sich dasselbe in einer Zeit, die zur Geldwirtschaft übergegangen war, nicht mehr aufrecht erhalten; man umging es überall durch »Rentenkauf«, d. h. durch hypothekarische Belastung von Häusern und Grundstücken und durch die »Leibzucht«, die mittelalterliche Art der Lebensversicherung. Vor allem aber wurden die Juden, als von dem kirchlichen Gesetz eximiert und von anderen bürgerlichen Gewerben ausgeschlossen, auf das Geldgeschäft hingewiesen.

Im Budget der Stadt Strassburg spielten seit langem die für entlehene Kapitalien zu zahlenden Zinsen eine bedeutende Rolle, besonders nach den Kriegen am Ende des XIV. Jahrhunderts. Einen Einblick in die damaligen Geldnöte der Stadt gewährt der Bericht des Cuntz Lentzelin von 1392¹⁾, der nach Frankfurt geschickt worden war, um die auf der Messe fälligen Zinsen zu zahlen.

In der Reformation von 1405 werden die drei Umgeldherren angewiesen, die »zinse, precarie und ander sogetane gelt von der stette wegen joreliche« auszuzahlen und zu buchen. Diese Funktion übten später die »Drei vom Pfennigturm« aus. In ihrer Instruktion heisst es: »Item die drye sollent ouch ein büch haben, darin sollent sú tün schriben alles das, das der stat jores usstot und ouch was vorhanden blibt, es sie von zinsen, gülden, schulden, etc.« »Item die drie uff dem pfennigtürn sollent ouch überslahen alle und jegliche zins und gült, so die stat von ir git, und die teilen, wie viel sich das in dem jor zinsen zur wochen treffen möge, und sol man dann die selbe summen von den zinsen, so vil sich zur wochen treffen mag, wöchenlich

1) Münz- und Geldgesch. d. St. Strassb. p. 141.

in den costbrief schriben, nämlich die abelösunge zinse an ein ende und das lipgedinge ouch an ein ende. Wer ouch das utzit abgelöset wurde oder abe stürbe, das soll wöchentlich abe gerechent und an der sommen abe geslagen werden.« Also eine sehr genaue Buchführung über diese Dinge.

Es waren nun diese städtischen Geldgeschäfte ausserordentlich umständlich, da es jedesmal eines besonderen Ratsbeschlusses bedurfte und es den Dreien verboten war, auf eigene Verantwortung etwas auszuleihen oder aufzunehmen. Es stellte sich um so mehr das Bedürfnis heraus, eine Bank, welche selbständig handeln konnte, zu gründen, als sich die Inanspruchnahme des städtischen Kredits seitens der Bürger mehrte. Die Kirche hatte inzwischen den dringendsten Anforderungen der Zeit Rechnung getragen und auf den Konzilien zu Konstanz und Basel die Zinsforderungen der Wechsler und Banken dort für erlaubt erklärt, wo sie auf obrigkeitlichem Privileg beruhten. So waren damals alle Bedingungen zur Gründung eines städtischen Instituts für Geldgeschäfte gegeben. Bei der Neuheit der Sache darf es freilich nicht Wunder nehmen, wenn die Art und Weise, wie dieser erste Versuch in Strassburg durchgeführt wurde, uns heute etwas kindlich erscheint.

In der Einleitung giebt der Rat als Grund der Neuordnung die Unregelmässigkeiten an, welche seither im Wechselgeschäft vorgekommen, und zwar sowohl vor Zeiten als auch vor kurzem. Es wird damit auf die Übergriffe der Hausgenossen hingewiesen, denen nun auch der ihnen noch gebliebene Wechsel des Silbergeldes genommen worden war. Der Rat beruft sich ausdrücklich auf sein Recht, innerhalb der Stadt alles so zu ordnen, wie es die Wohlfahrt der Bürger erfordere.

Er setzt daher drei Männer ein, welche im Namen der Stadt den gesamten Wechsel handhaben sollen. Sie müssen bezüglich ihrer Ehrenhaftigkeit und ihres Vermögens die genügende Sicherheit gewähren und ausserdem lesen und schreiben können, was damals auch bei Kaufleuten noch nicht selbstverständlich war. Die früheren Guldenwechsler waren jährlich vom Rat neu ernannt worden; da aber jetzt

die städtischen Geschäfte eine mehr gleichmässige Behandlung erforderten, wurde bestimmt, dass jedes Jahr nur ein Mitglied aus dem Wechselamt scheiden solle, welches durch die XV^{er} nach eingeholter Genehmigung des Rates ersetzt wurde. Die Wechsler hatten jährlich vor offenem Rate den Eid der Treue zu erneuern.

Vor allem war es jetzt notwendig, dass die Stadt bedeutendere Summen in ihre Bank einschoss, um deren Betrieb überhaupt zu ermöglichen. Es wurde daher zunächst »ein zümlich hauptgüt in golde und müntzen« dort hinterlegt, wobei »müntzen« so viel bedeutet wie Silber- oder Kleingeld. Bedeutsamer jedoch war der Beschluss des Rats, das Vermögen der vier grossen städtischen Stiftungen, des Frauenhauses, des »grossen spittals«, der »Guten lütte« und »der Elenden herberge«, soweit es nicht zur Bestreitung der täglichen Bedürfnisse gebraucht wurde, auf der neuen Bank hinterlegen zu lassen. Auch alle anderen Stift- und Klosterverwaltungen wurden angewiesen, ein gleiches zu thun. Bei dem bekannten Reichtum dieser Strassburger Stiftungen müssen gleich Anfangs bedeutende Summen zusammen geflossen sein, über deren Höhe sich leider keine Angabe findet. Auch Private konnten von vornherein, gegen die übliche Verschreibung, Geld bei der städtischen Wechselbank deponieren. Für dieselben war die Bestimmung von besonderem Vorteil, dass über dies Geld »dehein verbotte gon soll, weder geistlich noch weltlich«, d. h. weder von geistlichem noch von weltlichem Gericht konnte ein bei der Stadt hinterlegtes Vermögen mit Beschlagnahme belegt werden.

Es war nur eine Vorsichtsmassregel, dass man den Wechslern vorschrieb, in ihrer beschlagenen Truhe auf dem Kaufhause nicht mehr als 7000 fl. zu bewahren, das andere Kapital aber in einer besonderen Kasse auf dem sicheren Pfennigturm niederzulegen; denn die dort amtierende Finanzkommission konnte diese Kasse nur im Beisein eines der Wechsler öffnen.

Mit den so erhaltenen Summen sollten die städtischen Wechsler »den handel anfohen, üben und bruchene«. Welcher Art war nun dieser Handel? Gewiss ist, dass nach wie vor das Einwechseln von Geld, besonders von

Gulden, eine ihrer hauptsächlichsten Funktionen und Einnahmequellen bildete. Sie werden in ihrem Eid verpflichtet, hierin alle Bürger und Fremden gleich und gerecht zu behandeln, sowie den Wechseltarif der Stadt und alle Ordnungen, welche vordem für die Münzer und Hausgenossen gegolten, einzuhalten.

Daneben trat jetzt aber als recht mühevoller Aufgabe die Verwaltung der ihnen anvertrauten Kapitalien. Diese Thätigkeit war vor allem auch eine sehr verantwortliche. Es war ihnen absolutes Schweigen darüber auferlegt, was, wie viel und von wem Geld bei ihnen deponiert worden war, auch über alle andere »Heimlichkeit« ihres Berufes. Selbstverständlich durften sie auch von den Mitteln der Bank nichts zu eigenen Nutzen verwenden oder ausleihen.

Welche Zinsen in der bei der Aufnahme von Kapitalien üblichen Verschreibung sowie bei Anleihen ausgemacht zu werden pflegten, ist in der Ordnung nicht enthalten; es scheint dies auch in den einzelnen Fällen je nach den gebotenen Sicherheiten verschieden gewesen zu sein. In der Regel dürften wohl 5 Prozent gegeben worden sein die sich in den meisten Zinsverträgen dieser Zeit finden ¹⁾

Im übrigen fasst die Ordnung die von den Wechslern zu unternehmenden Geschäfte dahin zusammen, dass sie in Namen der Stadt »verlyhen, kouffen und verkouffen« sollen ein sehr weites Feld für ihre Thätigkeit.

Man ließ im Mittelalter Geld meist nur unter der Bedingung aus, dass der Entleiher ein Pfand hinterlegte an Schmuck, Steinen oder anderen Wertgegenständen, welche der entliehenen Summe an Wert ungefähr entsprach und im Falle säumiger Rückzahlung dem Gläubiger verfiel ²⁾ Unsere Ordnung redet in diesem Sinne von »gulden und sylbern pfande«, doch kommt auch Ausleihen »uff verschrybung« vor. Die Strassburger Stadtwechsler werden angewiesen, kein Geld zu verleihen, ohne dass sie die Gewähr haben, daran »sicher und versorget« zu sein. Kleinere Summen bis zu 100 Gulden dürfen sie auf eigen

¹⁾ Vergl. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter Bd. . .
²⁾ Auf der städtischen Bank zu Frankfurt war für diese Zwecke eine besondere Wage für Perlenschnüre aufgestellt. Vergl. Kriegk a. a. O.

Verantwortung ausleihen; was darüber ist, darf nur mit Zustimmung von mindestens zwei Mitgliedern des Wechselamtes weggegeben werden und bei grösseren Beträgen von über 500 fl. ist die Einwilligung aller drei Beamten notwendig. Jedes abgeschlossene Geschäft ist sofort mit dem Namen des dafür Haftbaren in die Bücher der Bank einzuschreiben. Die von den Wechslern verlangte Buchführung war überhaupt eine so genaue, dass ihnen die Stadt zu diesem Zwecke einen besonderen Schreiber zur Verfügung stellte, der fortwährend auf dem Kaufhause anwesend sein musste. Nur auf diese Weise wurde die jährliche Rechnungslegung vor zwei Mitgliedern des Rates und zwei Deputierten der XV^{er} ermöglicht, welche die Bilanz der Bank einer scharfen Kontrolle zu unterwerfen hatten und sich davon überzeugen mussten, ob die Wechsler mit dem Gelde der Stadt auch einen redlichen Handel getrieben. Noch mehr geschärft wurde ihr Bewusstsein der Verantwortung bei ihren Unternehmungen dadurch, dass sie und ihre Erben der Stadt für den vierten Teil des ausgeliehenen Geldes hafteten, falls etwas verloren ging. Diese Haftung fiel natürlich dann weg, wenn auf Befehl der XV^{er} oder XXI^{er} Summen vorgestreckt worden waren.

Sehr eigentümlich berührt die Bestimmung, dass rhein gült rinish goldt noch Straszburger müntze die geringe und gebe ist ausgeliehen werden dürfe »uff das rhein unwyllt noch schaden darusz erwachsen möge. Vielmehr sollen zu diesem Zwecke nur solche Gulden ausgegeben werden, welche nicht nach rheinischem Fusse geprägt sind, und solche Silbermünzen, die in Strassburg keine Währung haben. Das war eine ausserordentliche Benachteiligung der Entleiher und stellte für die städtische Wechselbank von vorn herein einen bedeutenden Gewinn dar. Um nämlich mit dem so erhaltenen Gelde in Strassburg oder seiner Umgebung irgend welche Zahlungen vornehmen zu können, musste der Entleiher dasselbe bei eben der Bank, von der er es bekommen, gegen gesetzliche Währung umwechseln, wobei für die Stadt wieder die tarifmässigen Gebühren entfielen. Da die Bank für das Umwechseln eines Guldens einen Pfennig

nahm und der Guldenkurs damals $10\frac{1}{2}$ fl. dn. war, wurden somit bei jeder Kapitalentnahme sofort 0,8 Prozent als Wechselabgabe erhoben. Es wird indess ausdrücklich verboten, den Entleihern die fremde Wahrung hoher anzurechnen, als sie in ihrer Heimat gelte. Man darf hierbei auch nicht vergessen, dass die Anleihen damals meist nur auf sehr kurze Zeit gemacht wurden, und dadurch der Zinsgewinn ein geringer war. So steht z. B. in der Ordnung der «Drye», dass sie mit Erlaubnis des Ammanmeisters Burgern von einem Montage bis zum andern Vorschusse aus stadtischen Mitteln gewahren durften.

Neben diesen Geldgeschaften sollten jedoch die Wechsler offenbar auch noch Handel mit Edelmetall zu Gunsten der Stadt betreiben, wie das damals bei allen Wechselbanken ublich gewesen zu sein scheint. Es ist der Fall vorgesehen, dass jemand zu ihnen kommt, um »guldin oder silbern cleinotter oder geschirre« zu verkaufen; die sollten sie nach dem Gewicht annehmen und bezahlen. Wollte man dagegen einwenden, dass die Arbeit oder die etwaige Vergoldung mehr wert sei, so sollte dem Verkaufer eine Frist bis zu drei Monaten gewahrt werden, in welcher er den Wertgegenstand zuruckkaufen konne; nach dieser Zeit sei man nicht schuldig, ihm uber den Verbleib des Objekts Rede zu stehen. Man sieht auch hier das Bestreben, so wenig als moglich fur die Stadt die Gefahr eines Verlustes zu ubernehmen.

Bezuglich ihrer Arbeitszeit wurden diese altesten Bankbeamten der Stadt Strassburg ausserordentlich gunstig gestellt. Im Sommer (von Ostern bis Michaelis), mussten sie von 6 Uhr bis 9 des Morgens und von 12 bis 4 Uhr »noch dem imbs« ihres Amtes walten, wahrend im Winter in den Morgenstunden von 7 bis 10 ihre Anwesenheit auf dem Kaufhause verlangt wurde.

Die Dienstzeit auf dem Munzhause (unter den Gewerbslauben, gegenuber dem Ausgange der Spiessgasse), welche ausserdem noch die Ordnung vorschreibt, kollidiert teilweise mit obigen Stunden und ist, wie erwahnt, jedenfalls aus fruheren Bestimmungen heruber genommen; nach Grundung der Bank auf dem Kaufhause werden sich die Wechsler in diese beiden Obliegenheiten geteilt haben. Bei der

siebenstündigen Arbeitszeit durften sie freilich auch nicht mehr als 10 Minuten zu spät an der Bank erscheinen, wenn sie nicht in eine Strafe von 1 fl. dn. verfallen wollten. Mit behaglicher Breite geht unsere Ordnung auf diese Dinge ein. Das Versäumnisgeld soll in ein »trüselin« gestossen und nach einiger Zeit von den Wechslern gemeinsam verzehrt werden. Sogar ein Stundenglas wird aufgestellt, das sechsmal in der Stunde ausläuft, und einer nach dem andern muss pünktlich erscheinen, das Glas umdrehen und feststellen, ob einer seiner Kollegen zu spät kömmt.

Diese städtische Bank muss sich sehr bewährt haben, was schon aus dem Umstande hervorgeht, dass man sich nach verhältnismässig kurzer Zeit in Basel bemühte, auf Grund der Strassburger Ordnung zu ähnlichen Einrichtungen zu gelangen. Abgesehen von dem direkten Nutzen, welchen der Gewinn der Bank der städtischen Kasse brachte, übte dieses Institut den aller wohlthätigsten Einfluss auf die Finanzverwaltung der Stadt aus, indem es die nutzbringende Anlage disponibler Gelder ermöglichte und der Stadt Gelegenheit bot, allezeit Anleihen unter möglichst günstigen Bedingungen aufzunehmen, dagegen ältere Schulden mit drückenden Zinsen abzustossen. Aber auch der Handel und der Geldverkehr zwischen Privaten wurde durch die neue Einrichtung bedeutend erleichtert und belebt. Offenbar vollzog sich die Entwicklung so, dass die eine städtische Bank in Strassburg bald dem steigenden Verkehr nicht mehr genügte. Wir begegnen in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts hier wie anderwärts Privatbanken mit obrigkeitlicher Konzession. Die Hausgenossen hatten, nachdem sie ihre politischen Vorrechte eingebüsst und das Wechselmonopol verloren hatten, sich mit ihrem bedeutenden Vermögen dem Handel zugewandt, und als sich das Bedürfnis danach geltend machte, wurden ihnen vom Rat, mit dem sie seit 1442 ausgesöhnt waren, die Konzessionen zur Gründung von Privatbanken, wohl als eine Art Entschädigung, erteilt. Wir werden darüber unterrichtet durch eine Verordnung von 1484¹⁾, welche den Hausgenossen einige Vorschriften in ihrem Beruf als

¹⁾ Gedruckt bei Eheberg a. a. O. Anhang Nr. IX.

Banquiers gibt. Auch ihnen wird strengstes Schweigen über die Depositen der Strassburger Bürger zur Pflicht gemacht. Dagegen dürfen sie, wenn ein Fremder eine Anleihe machen will, diejenigen Mitbürger, welche Kapitalien anlegen wollen, davon insgeheim in Kenntnis setzen. Auch das Institut der Makler sehen wir bereits ausgebildet in den sog. »underkoiffern«, welche Geldgeschäfte vermitteln. Die Stadt hatte sich dabei immer noch in so fern das Bankmonopol gewahrt, als sie sich von den privaten Banken wie den Unterkäufern bei Abschluss eines jeden Geschäftes eine der Höhe der Summe entsprechende Steuer entrichten liess. Auch war es den Hausgenossen untersagt, jemandem eine Losung zu thun, ohne durch genügende Sicherheiten gedeckt zu sein.

So sehen wir aus mittelalterlichen Institutionen die Anfänge modernen Verkehrs und Geschäftslebens sich entwickeln. Hoffentlich werden die Archive noch durch manches neue Aktenstück unsere Kenntnis über die Gründung von Banken in Deutschland erweitern und damit die Bearbeitung einer deutschen Geldgeschichte in weiterem Umfang ermöglichen.

Beilage.

Strassburger Stadtwechselordnung.

Kopie auf Papier im Staatsarchiv zu Basel St. 58. A. Nr. 22.

Der münsser ordnung.

Nochdem vor ziten und yetz kürztlichen ein mergklicher nochteil breste und mangel an dem wechssel der münzten befunden und empfangen worden ist, unnd wann die stat Straszburg hohe und loblich gefryet ist, das sie inn irer stat ordenen, setzen und entsetzen mögent alles das, so sie truwent der stat unnd iren burgern nütze und güt sin, harumb so haben unser herren meister und rat und die XXI erkandt, das die stat Straszburg den wechssel und die münzte nün fürbasz hin für sich selbs üben und halten solle, inn mossen hernach geschryben stot.

Nemlich so soll man dry frommer, statthafter und habender menner, denen eren und güt zu vertruwen sy, die schryben und lesen können unnd des handels züm besten bericht sin mögent, dartzu verordnenen, die sollichen

handel der münzte und des wechssels inn namen der gemeynen stat Straszburg bruchen und halten sellent, wie dann lântlich, gewönlich und harkommen ist getwëlich und ungeverlich, unnd alle tag dar und dannen gan, wie man pflegt das kouffhusz uff und züzethun, nemlich im summer von Ostern an bytz sant Michelstag am morgen, so die glock sehs sleht unnd zu nünen wider zuzethün, unnd noch dem imbs zü zwölffen uff und vor den vieren nit dannen zu kommen noch zuzethün unnd winter zit von sant Michelstag bytz wider Ostern am morgen zü sübenen uff zu thün und vor den zehenen nit zuzellessen, ouch zü zwölffen noch imbsz wider uffzüzethün und vor den vieren nit zü besllessen noch dannen zü kommen, alles ungeverlich.

Die drye und ir schryber sollent ouch yeder zit, wintter und summer, uff alle wercktag schuldig und verbunden sin, an der münzen zü blyben bytz das die glock eylff slecht, unnd wann es eins slecht noch dem imbsz wider do zu sin, unnd wer zü denselben obbestimpten zyten nit do were, so die glock slüge, oder ein sehsten teyl einer stunden darnoch, der bessert 1 f. dn., die sie ouch by iren eyden eym yeden ungehorsamen abnemen und nit faren lassen, unnd solch versumeniszgelt inn ir trüselin stossen und zü zitten inen geliebt byeinander verzeren.

Unnd daruff sollent sie ouch ein gläselin bestellen, das inn eyner stunden sehs mole uszloufft, und dartzü schuldig und verbunden sin ye einer noch dem andern uff die stunde yeder zit zu warten und uff die bestimpte zit an der münssen zü sin, unnd wann die glock slecht das gläselin umb keren und sollichs glych under sich theylen, also das es ye einer umb den andern thün soll.

Denselben dryen sol man anfänglichen geben ein zümlich houptgüt inn golde und münzen, dotzū dienende und gebruchlichen, domit sie den handel anfohen, üben und bruchen mogent. Aber wann inen in losungs wise oder anderer gestalt gelt zü gelegt wurdet, werden sie dann merer nottürfftig sin zü irem täglichen gebruche underhanden zu haben, so mögent sie hitz uff sehs oder syben tusent gulden by iren handen behalten unnd das uberig alles uff den pfennighurn den dryen uberantworten unnd das inn ein sondern beslossenen behalt thün, dartzu die dreye uff dem pfennighurn einen slüssel und die selben dry münsser den andern slüssel haben sollent, also das keyn theyl on das andere daruber komen möge, unnd was also in denselben behalt gelegt oder wider darusz genommen wurdet, das sollent beyde teyl zü yeder zit jeglichs inn sunders hinder sich verschryben unnd darumb alle jor ein rechnunge unnd verglychunge bescheen, inn bysin zweyer von den XV und zweyer von den reten und XXI, domit befunden, das uffrechtlich gehandelt und was vorstands oder nachzugks alle jor davon enston oder erwachsen möge ungeverlichen. Es sollent ouch alle pflegere, so von den reten und XXI geordenet und geben werden uff unser frowen husz, dem grossen spital, den gütten lüten, der Elenden herbergen oder andern styfften, clöstern oder sammungen inn diser stat doran sin und verfügen, was uberigs geltes dieselben hinder inen habent, es were inn ablosung oder anderer wise, desz sie zu irem täglichen gebruche nit nottürfftig syent, das sollichs hinder die drye münsser im namen der stat Straszburg gelegt werde uff ziemlich bekandtnisz, wie gewenlich ist.

Und was gelts der oder ander mossen hinder die drye münsser inn namen der stadt geleyt wurdet, dorüber soll dehein verbotte gon weder geistlich noch weltlich, aller mossen als bytzhar uff dem pfennigthurn gehalten worden ist one alle geverde.

Item die selben drye münsser sollent ouch von solchem gelt, so noch egemelter mossen hinder sie kompt oder geleyt wurt, inen selbs, iren wyben, kynden und frunden, noch iren gemeynern noch zuverwanten nutzit lyhen, anligen, bruchen noch bewenden inn deheyner weg dodurch es inen zu nutze oder fürstandt erschiessen moge alles ungeverlichen.

Aber was sie sust uff nutzung oder fürstandt inn namen der stat verlyhen, kouffen oder verkouffen wöllent, das sollent und mogent sie thûn mit sollicher bewarunge und bescheidenheit, das sie vertrauent daran sicher und versorget sin, doch das ir keyner allein one wissen und gehelle der andern nützit innemen oder empfohen, hinweg lyhen oder verbergen sol, das sich betryfft über hundert guldin oder me ungeverlichen, dann was sich darüber tryffet, do sollent ir allwegen zûm mynsten zwen byeinander sin, die das handeln und verwaren unnd das alles zu jeder zit eygentlichen inn ir buchere verschryben, das des kein bruste oder mangel befunden werde. Was aber grosz summen sindt uff fûnffhundert guldin und darüber, so sollent sie alle drie bienander sin und darinn handeln noch dem nützesten und besten ungeverlichen.

Was ouch an dem gelt, so under ir yedem uszgeluhen oder geborget, verloren oder nachgezogen wurt, das sollent die genanten dryer und ir schryber oder ir erben fur iren theyl des vierden pfennigs schuldig und verbunden sin wider zu erstatten unnd dar zû legen, alles getruwlich und ungeverlichen. Doch so meister und rat und die XXI, oder die XV inen bevelhen yemans gelt zu lyhen oder uff borge zu geben, wurde do ettwas verloren oder nachgezogen, doran sollent sie oder ir erben nützit nochgeben oder verlieren, sunder allein der stat zugeschryben werden.

Unnd uff das die münsser an solchem irem uszgeluhenen gelt desto mynder verlustig werden mögen, so sollent fûrtter weder meister und rat noch die XV keynem schuldener, den die dry umb bezalung furgenommen hetten, dhein zyle geben, sunder sie iren rechten ungehindert und unbekumbert nochkomen lassen. Unnd umb das der münzsack und die barschaft darinn desto gewarsamer behalten und die drye uff dem pfennigthurn desto mynder von inen uberlouffen und gemüget werden, so sol man inen ein beslagenen trock an das ungelt stellen mit zweyen slossen, dar inn sie alle tage abends und morgens iren münzsack und barschaft, so sie hinder inen zu haben nottûrftig sindt, besliessen sollent, also das allewegen zwen münsser byeinander sin sollent, den trock zû oder uff zu sliessen unnd keyner one den andern darüber komen möge ungeverlichen.

Sie sollent ouch alle jor vor offenem rat schweren, der stat Straszburg und irer münssen heimlichkeit zu verschwigen unnd besunder ouch nieman zu sagen oder zu ôffnen, was oder wie vil oder von wem gelt hinder sie geleyt werde, on sonderlichen bevelhe unserer herren oder der personen, so gelt hinder inen ligen habent, sunder diser ordnung uffrechtlichen und styffe nachzukomen. Ouch solchen wechssel und handel der münssen frommlich uffrechtlich, getruwlich und ungeverlichen zû üben und zu bruchen noch der

stat Straszburg ere nutze und fromen unnd darin der stat, iren burgern, frömbden und heimschen, geistlichen und weltlichen glich und gemeyn zü sin, noch irem besten flysz, können oder mögen zü sampt der alten ordnung so bytz har alle münsser und huszgenossen geschworen und verbunden gewesen sindt zü halten, so verre sie die beruren aller dinge ungeverlichen. Item die münsser sollent ouch dhein rinisch goldt noch Straszburger münzte die genge und gebe ist uff vorwechsel oder forteyl zü borge uszgeben oder hinweg lyhen, weder uff verschrybung, gulden oder sylbern pfande nyemandt, er sy wer er wölle, uff das dhein unwyllt noch schaden darusz erwachsen möge. Käme aber yemandt und brächte güldin oder silbern cleinötter oder geschirr und wolt die verkouffen, die mögent sie in kouffs wise wol annemen und kouffen noch dem gewichte und ziemlicher achtung und werde ungeverlichen, unnd ob dann yeman meynen oder die münzter selbs beduncken wolt, das es der arbeit oder vergültter cleydung noch merer werdt sie, so mögent sie ein sin widerlosung daruff ein ziemlich zit setzen, doch nit über dry monat ungeverlichen, unnd wer das inn derselben zit nit löset, dem sol man dennoch nit schuldig sin antwort darumb zu geben in dheinen wegk. Was sie aber von frömbden güldin, die nit uff rinsch werung gemünzter werdent, desz gleichen von silbern münzten, die nit hie genge und gebe sindt, emphohent oder inkouffent, die mogent sie wol zü borge wider uszgeben oder verlychen uff güt sicherheit oder verschrybung, doch nit höher, dann sie an den orten unnd enden do sie gemünzter oder geflyssen werden gern gelten, genge und gebe syent zü nemen ungeverlichen.

Unser herren meister und rat und die XXI habent noch anbrungen der herren der funffzehen erkandt, das man fürtter das wehsselampt mit dryen statthaftigen mannen versehen und verordenen soll, wie man bytzhar den stalle und den pfennighurn versorgt hat und das sollichs den funffzehen empfolhen sin soll alle jore einen mit willen und gehelle der rete und XXI dartzü zü verordenen.

Urkundliches über Colmarer Maler des 15. Jahrhunderts.

Von
Eugen Waldner.

Obgleich das Colmarer Stadtarchiv schon so oft nach den Spuren Schongauers und der zeitgenössischen Künste durchforscht worden ist, so habe ich doch noch einmal versucht, ihm neue Aufschlüsse über die Malergeschichte des 15. Jahrhunderts abzugewinnen. Meine Nachlese war leider wie zu erwarten stand, wenig ergiebig. Da aber bei der Spärlichkeit der Nachrichten über diesen Gegenstand jede Kleinigkeit von Interesse ist, so teile ich hier kurz mit, worin meine Feststellungen von den bisherigen Angaben abweichen. Um nicht schon oft Gesagtes zu wiederholen, setze ich bei dem Leser die Bekanntschaft mit der einschlägigen Litteratur voraus.

Zünftigkeit der Maler.

Eine Ratsverordnung vom Jahre 1432 über die Zugehörigkeit der verschiedenen Gewerbetreibenden zu den einzelnen Zünften teilt die Maler den Krämern zu¹⁾:

»Was specerye, wahs, schúrlitzflích, scherter, buckschlugerell, garn, bendel, lösche, alantleder oder hangenkräm veyl hat, dartzü alle schriber, die nit gefrijet sind die moler, würffeler, teschenmacher vnd seckeler oder die glesere veyl hant, gehört vnder die kremer.«

In derselben Verordnung steht weiter unten noch einmal eine ausführlichere Aufzählung der Waren, welche

¹⁾ Rotbuch I 171.

mer feil haben dürfen; darunter befinden sich auch »rleye varwe« und »geslagen golt oder silber, lengolt.«

Hans von Mechel

Um den niederländischen Einfluss auf die Colmarer Maler auf einfache Weise zu erklären, hat sich F. Fries¹⁾ in dem im Elsaß thätigen und zu Caspar Isenmann in naher Beziehung stehenden flandrischen Maler Hans von Mecheln instruiert. Seine Hypothese ist zwar auf den ersten Blick nicht ansprechend und scheint auch durch die vorgebrachten chivalischen Notizen gestützt zu werden, allein bei genauerer Untersuchung erweist sie sich als völlig haltlos.

Ein Hans von Mechel erwarb im Jahre 1431 das Bürgerrecht zu Colmar und stand von 1447 bis 1461 abwechselnd als Zunftmeister und als Ratsherr an der Spitze der Krämerunft²⁾. Er wird in den Amtsbüchern oft genannt, nirgends aber als Maler bezeichnet. Aus den Kaufhausbüchern, in denen er wiederholt als städtischer Lieferant erscheint, giebt sich vielmehr mit Sicherheit, dass er Krämer war: z. B. verkaufte er der Stadt im Jahre 1436 ein »vehe »wicht«³⁾ und im Jahre 1456 »zwilich und scherter« für eine städtische Zelt⁴⁾; noch am 12. Juli 1461 wurde ihm eine Summe »vmb allerlei« ausbezahlt⁵⁾. Die Stadt schuldete ihm lange Jahre hindurch eine Leibrente von 50 Gulden; da sie zum letztenmal am 14. Juni 1461 in Empfang nahm⁶⁾, muss er vor Ablauf des nächsten Jahres gestorben sein. Mit dieser Leibrente hing wahrscheinlich die nach seinem Tode von Seiten des Rats erfolgte Geldauszahlung an seinen Zunftbruder Isenmann zusammen, der wohl mit ihm verwandt war.

Auch in Basel kommt um diese Zeit ein Krämer »von Mechel« vor⁷⁾.

Nichts mit dem Colmarer Krämer Hans von Mechel gemein hat der von Fries mit ihm identifizierte Hans Moler,

¹⁾ Studien zur Geschichte der Elsässer Malerei im XV. Jahrhundert vor dem Auftreten Martin Schongauers. Frankfurt 1896. S. 49—51. — ²⁾ BB Bürgeraufnahmerodel und Ratslisten. — ³⁾ CC Kaufhausbuch Nr. 27. — ⁴⁾ Nr. 34. — ⁵⁾ Nr. 43., S. 36. — ⁶⁾ Nr. 47, S. 60. — ⁷⁾ Ebenda S. 56. — Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel. Basel 1886. S. 278.

der in den Jahren 1461 und 1462 der Stadtbehörde so viel zu schaffen machte. Über die Natur dieser Angelegenheit erfahren wir Näheres aus einer Urkunde vom 1. Februar 1462, durch welche Johann Damuan, Statthalter und Landschreiber zu Sanct-Diedolt, bekennt, dass er die Stättmeister Ludwig Kesselring und Hans Huter als Vertreter Colmars und »Hans Moler von Rambeviller« gütlich verglichen hat »von geschicht, vindtschafft, gefengknisse vnd vnwillens wegen, zwüschen ine gewachsen vnd gehandelt«¹⁾. Die durch die Reise der beiden Stättmeister in der betreffenden Woche verursachte Ausgabe ist folgendermassen im Kaufhausbuche²⁾ verzeichnet: »Der meister Kesselring vnd meister Hutter rytent gon sant Diedolt vnd gon Wyche zu dem bischoff von Metze der von Ongerßhin halb, worent 8 tag uß mit 4 pferden, cost 6 lib. 9 ß«. All diese Andeutungen weisen darauf hin, dass irgend ein Streit vorlag, wobei die Kunst wohl kaum beteiligt war.

Die von Fries versuchte Erklärung der frühen Beeinflussung des Elsasses durch die Niederlande auf dem Gebiete der Malerei muss demnach als verfehlt betrachtet werden. Mag diese Beeinflussung durch den Aufenthalt niederländischer Meister im Elsass oder elsässischer Gesellen in den Niederlanden zu Stande gekommen sein, so war sie jedenfalls eine Folge des sehr regen Handelsverkehrs zwischen beiden Ländern im 15. Jahrhundert. Die flandrischen Städte versahen damals die elsässischen Märkte mit den Erzeugnissen ihrer blühenden Tuchindustrie und bildeten dagegen ein Hauptabsatzgebiet für den elsässischen Weinhandel.

Caspar Isenmann.

Isenmann wurde nicht, wie Gérard³⁾ angiebt, im Jahre 1436, sondern 1435 zum Colmarer Bürger aufgenommen; er starb auch nicht im Jahre 1466, wo er für sich und seine Familie eine Seelenmesse zu St. Martin stiftete, sondern wird noch in einer Urkunde vom Jahre 1472 erwähnt. Am 18. Januar dieses Jahres nämlich verkaufte

¹⁾ FF Streitigkeiten mit der Nachbarschaft. — ²⁾ Nr. 48, S. 33. —

³⁾ Les Artistes de l'Alsace pendant le moyen-âge. Colmar u. Paris 1872—73. II, 197.

Balthasar Hutzschin, Bürger zu Basel, dem Colmarer Bürger Jörg Kruse, dem Jungen, »ein huß vnd gesesse mit dem hindern huselin daran, das man nampt zum swan . . . gelegen zu Colmar in der statt in der Schedelgassen nebens Caspar Ysenman dem moler einsite, vnd ist andersite an der gassen gegen Caspar Schongouwer dem goltschmydt vber ein orthuß, vnd stosset das hinder huselin an herrn Walther Kännelins seligen huß¹⁾. . .

Das von Jörg Kruse erkaufte Haus bildete die obere Ecke der Schädelgasse und der jetzigen Schöngauergasse; gegenüber, an der unteren Ecke, wohnte damals Martin Schongauers Vater Caspar, neben Kruse in der Schädelgasse Caspar Isenmann: dieser und die Familie seines berühmten Schülers waren also Nachbarn.

Martin Schongauer.

1. Sein Vater.

Caspar Schongauer, der Goldschmied, Martins Vater, empfing bekanntlich das Colmarer Bürgerrecht am 29. Mai 1445. Merkwürdiger Weise steht aber schon auf der Liste der am 16. Mai ds. Js. gewählten Ratsherren der Name Caspar Goltsmyt. Da dieser Name in den städtischen Registern stets von Schongauer gebraucht wird, auch ein anderer Goldschmied mit dem Vornamen Caspar in dieser Zeit zu Colmar nicht vorkommt, so können wir zuversichtlich schliessen, dass der Ratsherr Caspar Goltsmyt identisch ist mit Caspar Schongauer. Der Umstand, dass er erst einige Tage nach seiner Wahl zum Ratsherrn Bürger wurde, ist kein Beweis gegen, sondern für unsere Behauptung. In dem im Jahre 1593 codificierten und 1717 gedruckten alten Colmarer »Municipal Stadt-Recht« steht nämlich auf Seite 96 die Bestimmung: wann ein Hinder-~~saß~~ zu Rath, Gerichtsherren oder Scheffen erwöldt, dass er zuvor vnd ehe er denn darüber gestelten Aydt schweredt, das Burg-Recht empfahe solle, wie andere Bürger. Ziehen wir ferner die im Jahre 1386 erlassene und später oft wiederholte Verordnung²⁾ in Betracht, dass

¹⁾ Diese Urkunde diente bis jetzt als Umschlag für das Protocollum testamentum 1613—1615. — FF. — ²⁾ Rotbuch I 117.

niemand des Rates zu Colmar werden kann, er sei denn zuvor fünf Jahre in der Stadt sesshaft gewesen, so ergibt sich, dass Caspar Schongauer sich spätestens im Frühjahr 1440 kann zu Colmar niedergelassen haben.

Er kam vermutlich als junger Geselle auf seiner Handwerksreise nach Colmar und gründete sich daselbst einen Hausstand durch die Heirat mit einer Colmarerin. Dafür spricht auch die Thatsache, dass er so früh als Mitglied des Rats erscheint. Die Gründe, welche für die an sich unwahrscheinliche Annahme, als sei er mit Frau und Kind von Augsburg nach Colmar gezogen, bisher vorgebracht worden sind, entbehren jeder Beweiskraft.

Der Goldschmied Caspar wird als städtischer Lieferant in den Kaufhausbüchern öfters genannt, zum letztenmal im Jahre 1481. Diese Einträge bezeichnen wohl sämtlich den Vater Schongauer, der um die letztgenannte Zeit gestorben sein mag.

Das Haus, auf dem Caspar Schongauer im Jahre 1445 Bürger wurde, lag dem Bürgeraufnahmerodel zufolge in der Schädelgasse neben dem Hause zum Fürsten. Da sein damaliges Wohnhaus zugleich das mutmassliche Geburtshaus seines Sohnes Martin ist, so habe ich versucht, die Lage desselben zu bestimmen. Ich kann hier nicht auf die Einzelheiten dieser topographischen Untersuchung eingehen, sondern muss mich darauf beschränken, das Resultat kurz anzugeben.

In dem unteren Teile der Schädelgasse wird die Häuserflucht durch einen Einschnitt unterbrochen, in dem bis vor kurzem noch der Schädelbrunnen stand. Das vorspringende Haus, das in Urkunden auch als Eckhaus bezeichnet wird, hiess »zum Brief«¹⁾; daran stiess unten in der Vertiefung das Haus »zum Gatter«; dann kam das Haus »zum Fürsten«; und darauf folgte die Schongauersche Behausung, die damals, wie noch aus anderen Erwähnungen hervorgeht, keinen eigenen Namen hatte, so dass ihre Lage durch Nennung des anstossenden Hauses beschrieben werden musste²⁾. Inwiefern die jetzige Abgrenzung der

¹⁾ Jetzige Nummer 42. — ²⁾ Diese ganze Seite der Schädelgasse gehört noch zum Stadtviertel »Über den Weg«, nicht, wie Mossmann (Colmarer Zeitung vom 27. März 1887) angiebt, zu dem »Zum Haupt«.

Häuser in der Schädelgasse mit derjenigen des 15. Jahrhunderts zusammenfällt, muss dahingestellt bleiben. Früher wurde allerdings die Vereinigung mehrerer Häuser zu einem einzigen wegen der darauf ruhenden bürgerlichen Lasten selten zugelassen, doch scheint gerade das an der Stelle des Hauses zum Fürsten stehende moderne Gebäude den Platz von mehr als einer alten Wohnstätte einzunehmen.

2. Bürgerrecht.

Bei den Hypothesen über den Geburtsort Martin Schongauers und seiner Brüder ging man immer von der willkürlichen Voraussetzung aus, die Bürgersöhne besäßen schon von Geburt das Bürgerrecht und brauchten nicht erst in die Bürgerlisten eingetragen zu werden. Doch ein blosser Blick auf diese Listen zeigt uns, dass nicht nur die Söhne von gewöhnlichen Bürgern, sondern selbst von Ratsherren und Stättmeistern erst durch eine förmliche Aufnahme Vollbürger wurden. Wenn nun Martin Schongauer in den betreffenden Verzeichnissen, welche bis zum Jahre 1494 keine Lücke aufweisen, nicht vorkommt, so müssen wir eben den Schluss ziehen, dass er das Bürgerrecht nie erworben hat.

Neben den Bürgern gab es ja noch zahlreiche andere Einwohner, die sogenannten Seldner, welche am Ende des Mittelalters die meisten bürgerlichen Rechte genossen, nur dass sie keine städtischen Ehrenämter bekleiden durften. Sie waren Mitglieder der Zünfte und konnten Grundbesitzer sein; selbst Edelleute wohnten bisweilen als Seldner zu Colmar¹⁾.

Was Martin Schongauer wohl davon abgehalten hat, sich unter die Vollbürger aufnehmen zu lassen, wissen wir nicht. Vielleicht war es seine häufige Abwesenheit zur Ausführung auswärtiger Bestellungen; vielleicht lag ihm überhaupt wenig an den Ehrungen von Seiten seiner Genossen auf der Krämerzunft. Die zeitraubende Thätigkeit im Rat und Gericht mochte manchem Künstler und Gelehrten wenig zusagen: liess sich doch Beatus Rhenanus zu Schlettstadt durch Kaiser Karl V. von allen Amts-

¹⁾ Rotbuch I, 16.

geschäften entbinden! In der That gelangte auch Schongauer nie zur Schöffenwürde, der untersten Stufe der städtischen Ehrenleiter, während drei Maler, Caspar Isenmann, Conrad Maler und Urban Maler, in den Schöffenverzeichnissen der Krämer aus den Jahren 1459—1490 stehen¹⁾.

Auch noch auf die in der Nachbarstadt Mülhausen geltende Bestimmung möchte ich hinweisen, dass die Bürgersöhne erst am Tage ihrer Heirat in die Bürgerlisten eingetragen werden sollten²⁾. Wenn diese Bestimmung auch in Colmar galt, was wir bei der Spärlichkeit der Nachrichten über das alte Bürgerrecht daselbst nur vermuten können, so liesse sich etwa daraus folgern, dass Martin Schongauer nie verheiratet war. Dazu würde auch die Thatsache stimmen, dass seine Brüder bekanntlich seine Erbschaft antraten.

3. Sein Häuserbesitz.

In einem im Jahre 1472 begonnenen Zinsbuch des St. Martinsbaus zu Colmar³⁾ steht auf Seite 10 folgender Eintrag, der bis jetzt nirgends gedruckt ist:

»Meister Martin Schongower der moler gitt alle jor jerlichen acht gulden von sinem huse vnd gesesse, daz man nennet züm schwanen, mit dem kleinen hüselin affter dar an gelegen zü Colmar ime Augustinergeßlin eine sitte nebens der alten watlouben vnd andersitte nebens Gerge Krusen dem jungen, sint susten lidig eygen. Dÿ selben huser ouch vormolß vmb dÿ bumeister santt Martinß buw koufft hatt vnd hatt dozli zü einem rechten vrsatz gesetzett sine drü huser vnd gesesse aneinander gelegen zü Colmar in der Schedelgassen eine sitte nebens Peters von Mumpfurß seligen wittewe andersitte nebens im vnd siner brüder huß etc. Stontt dÿ acht gulden geltts houbtgit hundert vnd sechtzig gulden noch besage deß kouffbrieffs, deß datum wisett viertzehen hundert sübentzig vnd süben jor, daß nÿssen hatt Hannß Thanner sinen lebtag vnd nüt

¹⁾ Rotbuch I, 182, 206. — ²⁾ P. Stoeber, De la condition des manants à Mulhouse: Bulletin du Musée historique de Mulhouse VIII, 64. — ³⁾ GG St. Martin.

lenger, denn vallet der zinß und houbtgrütt an santt Martinß buw.«

Von späterer Hand ist beigefügt: »Diser zinß ist abgelöset von Peter von Stroßburg.«

Wir sehen hieraus, dass Martin Schongauer im Jahre 1477 das Haus zum Schwan in dem Augustinergässchen, der jetzigen Schöngauergasse, von der St. Martinsbauverwaltung gekauft und als Gewähr für die Bezahlung des darauf lastenden Zinses drei ihm gehörende Häuser in der Schädelgasse zum Unterpfind gesetzt hatte. Diese letzteren Häuser standen in derselben Gegend, wo wir schon das Geburtshaus des Meisters gesucht haben. Um ihre Lage genauer zu bestimmen, gehen wir von dem allen Freunden der Colmarer Topographie wohl bekannten Gerberhof¹⁾ aus. Oben an dies Gebäude stieß im Jahre 1454 das Haus des Tuchscherers Simon Stetter, daneben erhob sich das Haus des Schuhmachers Peter von Muntpur, und an dieses schlossen sich die Schongauersehen Häuser an²⁾.

Bekanntlich schuldete Martin Schongauer von seinem Besitz in der Schädelgasse mit seinem Nachbar Muntpur zusammen eine Rente an das St. Martinsstift. Die darauf bezüglichen Einträge in den Stiftsurbaren sind schon von His-Heusler im Jahre 1867 veröffentlicht worden³⁾. Neuerdings hat M. Bach⁴⁾ sie noch einmal abgedruckt, aber die Biographie Schongauers dadurch wieder verwirrt, dass er behauptet, dessen Name stehe bereits in dem Originaltexte des Urbars vom Jahre 1456, während doch, wie ich mich selbst auf dem Bezirksarchive zu Colmar überzeugt habe, dies zum ersten Male beim Urbar des Jahres 1490 der Fall ist, in allen früheren Registern aber die betreffenden Stellen nachträglich eingeschaltet sind.

Es war wohl die wachsende Bedeutung seines Kunstbetriebs, welche Schongauer im Jahre 1477 veranlasste, das geräumige Gebäude zum Schwan zu erwerben, das

¹⁾ Jetzige Nummer 54. — ²⁾ Bürgeraufnahmerodel 1454: von Muntpur und Stetter. — ³⁾ Das Todesjahr Martin Schongauers. (Archiv für die zeichnenden Künste XIII). — ⁴⁾ Schongauerstudien 1895. (Repertorium für Kunstwissenschaft XVIII).

sich besser für eine Malerwerkstatt eignete als die kleinen Handwerkerhäuser in der Schädelgasse. Dasselbe ging bekanntlich später auf Ludwig Schongauer über, denjenigen Bruder Martins, der seine Werkstatt übernahm. Hier ist wahrscheinlich auch Albrecht Dürer beherbergt worden, als er den grossen Colmarer Meister aufsuchen wollte, ihn aber nicht mehr am Leben fand.

Was die Lage dieses Hauses zum Schwan betrifft, so wissen wir jetzt aus den angeführten Citaten, dass es nicht das von Kraus¹⁾ abgebildete spätgothische Eckhaus war, welches ja damals dem Jörg Kruse gehörte, sondern dass es daneben im Augustinergässchen stand²⁾. Wir können sogar die Geschichte dieses Hauses noch weiter zurückverfolgen. Im Jahre 1463 nämlich schenkte der Domherr Walther Kennelin dem St. Martinsbau »zwey hüsere vnd gesesse hinder vnd vor . . . gelegen . . . im gesselin zwüschent den Augustinern vnd der Schedelgassen, einsite nebens der alten wotlouben vnd andersite nebens den hüttelin die man nempt züm swan« mit dem Vorbehalt des lebenslänglichen Nutzungsrechts für sich, Hans Tanner und dessen Ehefrau Grede Sererin³⁾. Die Beschreibung dieser Schenkung passt ganz genau auf die von Martin Schongauer im Jahre 1477 erkaufte Liegenschaft. Hinsichtlich der Benennung erfahren wir aus den erwähnten Urkunden, dass im Jahre 1463 das Haus Walther Kennelins von den Hüttlein zum Schwan begrenzt wurde, dass im Jahre 1472 das eine dieser Hüttlein zum Eckhaus des Jörg Kruse bezogen war⁴⁾, und dass im Jahre 1477 der Name »zum Schwan« definitiv auf das von Schongauer erworbene Besitztum übergegangen war, welches vermutlich inzwischen die anderen Hüttlein in sich aufgenommen hatte.

¹⁾ Kunst und Alterthum in Elsass-Lothringen II, 315. — ²⁾ Jetztige Schöngaugergasse Nr. 2. — ³⁾ GG St. Martin. — ⁴⁾ Weiter oben, Seite 69.

Nachträge zu Gérards Malerverzeichnis.

1. Lienhard Maler.

Im Kaufhausbuch vom Jahre 1467 steht folgende städtische Ausgabe: »Lienhart Maler 34 $\frac{1}{2}$ ß vom kerker thor ze molen«¹⁾.

Er ist vielleicht identisch mit dem später zu Strassburg thätigen gleichnamigen Maler²⁾.

2. Conrad Maler.

1473: »Cunrat Moler ff. [actus] c. [ivis] vff sinem huse inn Theihin vorstatt nebens Michel von Rote«³⁾.

In dem im Jahre 1459 aufgestellten Schöffenverzeichnis der Krämerzunft ist der Name »Caspar Isenman« später durchstrichen und durch »Cunrat Moler« ersetzt worden⁴⁾. Da die Schöffen auf Lebenszeit gewählt wurden, kann Conrad Maler erst nach Isenmanns Tod an dessen Stelle getreten sein. In dem nächstfolgenden Verzeichnis vom Jahre 1490 fehlt sein Name; er war also damals bereits gestorben oder wenigstens nicht mehr zu Colmar wohnhaft.

3. Wilhelm Maler.

Das Kaufhausbuch verzeichnet im Jahre 1474: »Meister Wilhelm dem moler 10 ß. allerley ze molen«⁵⁾.

4. Urban Hütter.

1475: »Vrban Hütter moler ff. c. vff Hanns Hütters sins vatters huß an der nußlouben«.

1446: »Hanns Hüter sartor f. c. vff sinem huse nebens der nußlouben vnd nebens Cünrat Kruse«⁶⁾.

Dieser Urban Hütter, gewöhnlich kurzweg Urban Moler genannt, dem Gérard⁷⁾ den Vornamen Adam giebt und über dessen Herkunft er unnötige Vermutungen macht, war einer der angesehensten Colmarer Maler jener Zeit. Er folgte dem Conrad Maler in der Schöffenwürde

¹⁾ Nr. 53, S. 31. — ²⁾ Gérard II, 311—313. — ³⁾ Bürgeraufnahmerodel. — ⁴⁾ Rotbuch I, 182. — ⁵⁾ Nr. 60, S. 22. — ⁶⁾ Bürgeraufnahmerodel. — ⁷⁾ II, 270.

nach und war seit 1495 Zunftmeister der Krämerzunft¹⁾. Da die Verzeichnisse der Zunftmeister und Ratsherren für die Jahre 1498—1500 fehlen und sein Name sich auf den folgenden nicht mehr vorfindet, so ist wohl anzunehmen, dass er vor der am 23. Mai 1501 vorgenommenen Rats-erneuerung gestorben ist.

Über seine Thätigkeit erfahren wir aus dem Kaufhaus-buche des Jahres 1478²⁾, dass er damals den Wagkeller für 4 $\frac{1}{2}$ Pfund und 2 Schilling bemalte, und, was wichtiger ist, aus einem Anniversarienbuch des Dominikanerklosters zu Colmar, dass er die Passion in dem Kreuzgang des Klosters gemalt hat³⁾. »Anniversarium Vrban moler vnd siner husfröwen vnd ir vatter vnd müter vnd ir kinder heisst es daselbst, und am Rande steht von einer Hand aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts bemerkt: »fecit picturam nostram de passione domini in ambitu«⁴⁾. Er scheint also der Urheber des noch erhaltenen und von Kraus⁵⁾ reproduzierten Wandgemäldes zu sein.

5. Arbogast Spies.

Im Jahre 1499 wurde der Bildhauer Hans Moser von Walbach in Colmar zum Tode verurteilt wegen mehrerer Verbrechen, deren er eines unlängst begangen hatte, als er zu Colmar bei »Meister Arbogast Spies dem Moler-diente«⁶⁾.

Dieser Bildhauer im Dienste eines Malers kann nur ein Holzschnitzer gewesen sein, da die Steinmetzen eine eigene Zunft bildeten. Durch die engere Verbindung der Schnitzerei mit der Malerei erklärt sich auch das Vorkommen eines »Stephan Bildhouwer« im Schöffenverzeichnis der Krämer vom Jahre 1490.

Aus dem Umstande, dass uns im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts mehrere als Meister bezeichnete, d. h. selbständig arbeitende Maler zufällig in Archivalien

¹⁾ Ratslisten, BB. — ²⁾ Nr. 63, S. 62. — ³⁾ Ingold, Notice sur l'église et le couvent des dominicains à Colmar. 1894, p. 62. — ⁴⁾ Bezirksarchiv Colmar: Dominikaner zu Colmar, E 3¹, S. 62. — ⁵⁾ A. a. O. S. 268 — ⁶⁾ FF Vergihtbuch 1466—1518.

begegnen, ergibt sich, dass die künstlerische Thätigkeit zu Colmar neben Schongauer doch bedeutender war, als man bis jetzt angenommen hat. Vielleicht wird sich noch manches Colmarer Gemälde dem einen oder anderen dieser Maler zuweisen lassen. Für eine Untersuchung über Urban Hütter würde das Wandgemälde im Kreuzgang des Dominikanerklosters einen sicheren Anhalt bieten.

Meine Nachforschungen haben sich wesentlich auf das Colmarer Stadtarchiv beschränkt; es wäre demnach nicht unmöglich, dass eine nochmalige genauere Prüfung der im Bezirksarchiv des Ober-Elsass verwahrten Klosterarchive neue Aufschlüsse brächte.

Der Sturz des Mainzer Oberhofmarschalls Johann Christian von Boyneburg im Jahre 1664

Von

Karl Wild.

(Schluss.)¹⁾

Nachdem wir die ersten Spuren eines Missverhältnisses zwischen Boyneburg und seinem Herrn festgestellt haben, wenden wir uns zur Darlegung der Gründe, die seine Stellung am Mainzer Hofe unhaltbar machten.

In der Mainzer Politik vollzog sich nicht lange nach dem Abschluss des Rheinbundes eine merkliche Änderung. Der Ausbruch des zweiten dänischen Krieges versetzte Johann Philipp in grosse Bestürzung; denn er befürchtete, das Reich werde trotz der Allianz oder gerade durch sie in den Krieg verwickelt. Während der Mainzer Oberhofmarschall Boyneburg an den pyrenäischen Friedensverhandlungen teilnahm, schickte der Kurfürst seinen Rat Blum nach Köln, um anzufragen, ob man nicht im Notfall einen Ausweg aus der Allianz suchen sollte. Da der Kölner Erzbischof ein derartiges Ansinnen zurückwies, so wurde Blum desavouiert, wie wenn er seine Instruktion überschritten hätte²⁾. Bald darauf geriet der Reichskanzler Johann Philipp in Zwist mit dem Kaiser wegen Verlegung der Reichsdeputation³⁾; so lange der Streit mit Heftigkeit geführt wurde, war der Mainzer Kurfürst froh, an de

¹⁾ Vgl. diese Zeitschrift, N.F. XIII, 507 ff. — ²⁾ Vgl. das Diarium des Mainzer Rates Bertram vom 30. Jan. 1664. Über die Abfassung und Glaubwürdigkeit dieses Tagebuchs wird später berichtet werden. — ³⁾ Vgl. Grössler, Der Streit um die Translation der Frankfurter Ordinari Reichsdeputation, Stargard 1870.

Rheinbund einen Rückhalt zu haben; als aber die Spannung zwischen Wien und Mainz nachliess, begann sich Johann Philipps Anschauung über den Rheinbund zu ändern. Die Besetzung Lothringens durch Ludwig XIV. suchte sich zwar der Kurfürst so gut zu deuten, als er vermochte. Er tröstete sich mit dem Gedanken, dass nun endlich das Land in eine geordnete Verwaltung komme. Aber er liess sich schon von dem Herzog von Lothringen überreden, ein Vermittleramt zwischen ihm und dem König von Frankreich anzunehmen, obwohl Boyneburg heftig davon abriet. Als endlich Ludwig XIV. gar die Stände des Elsasses bedrängte, wurde Johann Philipp misstrauisch gegen Frankreich. Er erkannte, dass seit dem Tode Mazarins die französische Politik die traditionellen Bahnen verliess, ja er gewann eine Ahnung von der Gefahr, die durch Ludwig XIV. dem Reiche drohte. Es herrschte von da an zu Mainz eine unsichere Stimmung betreffs der Erneuerung der Allianz mit Frankreich. Allein Johann Philipp hütete sich, bei Frankreich den Verdacht zu erregen, als nähme er ungerne eine Erneuerung des Rheinbundes vor¹⁾; denn er bedurfte der französischen Hilfe zur Überwältigung des widerständigen Erfurt, das sich der Mainzer Herrschaft zu entziehen suchte.

Boyneburg war weniger zurückhaltend und vorsichtig; er wagte eine förmliche Schwenkung zur kaiserlichen Politik.

Auf dem Regensburger Reichstage suchte er sich den Kaiserlichen gefällig zu erweisen und hoffte, sie würden ihn bei seiner Bewerbung um das Reichsvizekanzleramt unterstützen. Schon einmal war er nahe daran, das begehrte Amt zu erlangen. Aber obwohl der Mainzer Erzbischof, dem die Ernennung zustand, mit Entschiedenheit für ihn eintrat, so war doch die Abneigung des Kaisers gegen ihn zu stark, als dass sich seine Bestallung hätte durchsetzen lassen. Man einigte sich schliesslich auf Wilderich von Walderdorf. Der ehrgeizige Boyneburg war über diesen Durchfall sehr missvergnügt und beschuldigte

¹⁾ Über die zweite Prorogation des Bundes vergleiche Mentz, Johann Philipp von Schönborn. Jena 1896. S. 102.

seiner Gegner am Mainzer Hofe, besonders den Geh. Rat Blum, sie hätten während seiner Abwesenheit von Mainz den Kurfürsten gegen ihn aufgebracht, so dass er nicht mehr auf seinem Vorschlage bestanden habe. Als Walderdorf bald sein Amt niederlegte, um das Bistum Wien zu übernehmen, erhielt Boyneburg von neuem viele Versprechungen, sowohl von seinem Herrn als auch von den Kaiserlichen. Der einflussreiche Portia, der schon von Linz aus mit ihm in Unterhandlung trat, stellte ihm die erstrebte Würde in sichere Aussicht. Dadurch wurde Boyneburg bewogen, sich den Kaiserlichen zu nähern. Als Portia nach Regensburg kam, trat er mit ihm in intime Beziehungen. Seine Gemahlin verkehrte mit der Portias. Er rühmte sich, dass er zu jeder Zeit geheime Botschaft an Portia gelangen lassen könne. Auch mit den andern kaiserlichen Ministern, mit Auersberg, Lobkowitz, Hoher war er bald wohl bekannt. Ja, während der Anwesenheit des Kaisers wurde er sogar bei diesem zur Audienz zugelassen¹⁾.

Boyneburg trat in vielen Stücken zu gunsten der Kaiserlichen auf. Er bemühte sich die Glieder des Rheinbundes zu überreden, dass sie dem Kaiser eine ihm genehme Unterstützung im Türkenkriege versprechen²⁾. Bei der Generalitätswahl, bei den Anträgen, die das Herzogtum Mantua betrafen, finden wir ihn mit ziemlichem Eifer auf Seite Österreichs. Als der burgundische Abgesandte eine Sicherstellung seines Kreises gegen Heeresdurchmärsche verlangte, unterstützte Boyneburg diese Forderung. Der französische Gesandte beklagte sich später beim Kurfürsten von Mainz über gewisse Attestate, die in der burgundischen Sache zu Ungunsten Frankreichs ausgestellt worden seien³⁾.

¹⁾ Am 29. Januar 1664. Kaiser Leopold kam am 24. Dez. nach Regensburg, kurz zuvor war der Erzbischof von Mainz eingetroffen. —

²⁾ Vgl. Urkunden und Aktenstücke XI, 218 ff. und Guhrauer, *Leibnizs deutsche Schriften* I, 29, Leibnizs Epitaph auf Boyneburg:

Barbarus arma movet contra qua Ratisbonam magnos
Teutoniae proceres ad pia signa vocet.
Noster adest et monstrat amico foedere Rhenum
Danubio certam ferre salutis opem.

³⁾ De attestatis ab Archiepiscopo Salisburgensi in causa Burgundica contra Gallos datis, vgl. die Briefe Linckers an Boyneburg, datiert 28. und 30. Juni 1664 und den Brief Reiffenbergs an Boyneburg, datiert 1. Juli 1664. Arch. z. W.

Johann Philipp half sich mit der Ausrede, dass ihm über die ganze Sache nichts bekannt sei und meinte, es handle sich wahrscheinlich um einen Auszug aus dem Sitzungsprotokoll, den sich Gravel ebenso gut machen lassen könne¹⁾.

Die Schwenkung, die der Mainzer Oberhofmarschall in seiner politischen Anschauung ausführte, lässt sich nicht deutlich aus seiner Stellungnahme bei den öffentlichen Verhandlungen zu Regensburg nachweisen, da er erst spät dorthin kam²⁾ und selten an den Ratsitzungen teilnahm. Dr. Bertram hatte in ihnen das Direktorium zu führen. Die langwierigen Beratungen betrafen meist das Kriegswesen: die Matrikelansätze zur Kriegssteuer, die Kriegsratsinstruktion und die Verpflegungsordnung. Nebenbei wurde auch ein Anfang in der Sache der ständigen Wahlkapitulation gemacht. Boyneburgs veränderte Anschauung erkennt man am besten aus seinen gelegentlichen Reden und geheimen Unterhandlungen.

Über die rheinische Allianz sagte er unter anderem zu seinen Freunden, sie sei zur Garantie und Exekution des Friedens gegründet worden. Man habe aber dabei auch den Gedanken gehabt, durch sie allmählig eine beständige Reichsverfassung anzubahnen. Diesem Zweck entsprechend müsse der Bund umgebildet werden. Beides könne nicht zusammen bestehen: *Conventus et consilia foederatorum et Imperii, militia et generales foederis et Imperii, cassa, aerarium et collecta foederatorum et Imperii*³⁾. Frankreich hindere das Werk der Verfassung; denn es drohe, seine Streitkräfte zu verstärken, wenn ein ständiges Reichsheer geschaffen werde. Da es im Interesse des Erzstiftes Mainz

¹⁾ Johann Philipp wusste aber doch um die Sache, denn Boyneburg schreibt in einem Gutachten, das dem Kurfürsten zur Anleitung bei der Führung der Reichstagsgeschäfte dienen sollte: *Interim praeparamentum, sed tacite et secreto, de obstaculo Burgundici circuli noto removendo* *Judicia Boeneb. l. 44.* — ²⁾ Boyneburg weilte zu Regensburg vom Nov. 1663 bis Mai 1664. — ³⁾ Boyneburg schreibt über die Reichsverfassung in dem oben erwähnten Gutachten: *Consideratio suscipienda simul est, de modo et ratione consortes pacis exteros complectendi hac Imperii securitatis militari constitutione et inde sequente Generali Garantia. Huc spectat providentia de conservatione, incremento vel decremento foederis.* *Judicia Boeneburgica l. 44.*

liege, mit Frankreich in guten Beziehungen zu stehen, so müsse man zur Zeit von einer beständigen Kriegsverfassung absehen und dem Kaiser nur die Türkenhilfe gewähren¹⁾).

Boyneburgs Abneigung gegen die Allianz verstärkte sich zusehends. Er ist zuletzt der Ansicht, dass sie besser nicht bestände; denn sie trenne das Reich in zwei Lager; sie schaffe »comitia in comitiis«. Wenn die Alliierten ihr Kontingent zum Türkenkriege nur nach der Bundesmatrikel stellen wollten, so sei dies eine Ungerechtigkeit gegen die Nichtalliierten und verstosse gegen die Exekutionsordnung. Falls aber die Alliierten ausser ihrer Bundespflicht auch noch nach der Reichsmatrikel ihre Beisteuer leisten wollten, so sei dies eine Ungerechtigkeit gegen ihre Unterthanen, die dadurch doppelte Lasten zu tragen hätten. Die Allianz werde von Frankreich gegen das Reich ausgenützt; darum müsse sie aufgelöst werden. Er habe sie zwar schliessen helfen, aber nicht voraussehen können, welchen Schaden sie bringe²⁾).

In die Allianzfrage spielte auch der Streit hinein, den die Fürsten und Kurfürsten miteinander führten, und der durch die Beratung über die Wahlkapitulation neu belebt wurde. Boyneburg meinte — zu einer Zeit, da er noch an der Allianz festhielt —, man müsse bestrebt sein, dass mehr Kurfürsten in den Rheinbund Aufnahme finden und etliche geringe Stände austreten, damit nicht die kurfürstliche Hoheit um ihr Recht komme, wenn ein jeder Fürst im Bundesrate so viel zu sagen habe wie ein Kurfürst. Boyneburg huldigte überhaupt einer oligarchischen Anschauung. Nach seinem Urtheil sollten noch drei Kurfürsten geschaffen werden; die grossen fürstlichen Häuser müssten sich zusammenthun und sich auf drei Stimmen vereinigen; die übrigen kleineren Fürsten hätten sich zu fügen. Dann komme das Reichsregiment an wenige Stände, mit denen der Kaiser das Staatswesen leiten könne; dann erhalte man ein mächtiges Reich und werde weder Frankreich noch sonst eine Macht zu fürchten haben³⁾).

¹⁾ Nach dem Diarium Bertrams vom 24. Dez. 1663. — ²⁾ Nach dem Diarium Bertrams vom 7. und 15. März 1664. — ³⁾ Vgl. **Prozessakten** Boyneburgs, Examen vom 1. Sept. 1664 (Frage 56) und **Diarium Bertrami**.

Es sind hingeworfene Aussprüche, wunderliche Pläne Boyneburgs, die wir im Voranstehenden angeführt haben. Man wird sie, ganz abgesehen davon, dass sie uns von einem seiner Feinde, von Dr. Bertram überliefert werden, nicht zu ernst zu nehmen haben; aber sie beweisen jedenfalls, wie weit sich Boyneburg von seiner früheren Anschauung entfernte.

Seine Annäherung an die Kaiserlichen erhellt am deutlichsten aus seinem Projekt über die spanische Erbfolge und aus den darüber angestellten Unterhandlungen.

In dem pyrenäischen Frieden wurde bestimmt, dass Ludwig XIV. Maria Theresia, die älteste Tochter des spanischen Königs, zur Gemahlin erhalten sollte. Diese musste auf ihre Erbansprüche verzichten; aber es geschah, wie Boyneburg bemerkte¹⁾, »renunciacione valde labili.« Als der männliche Stamm der spanischen Habsburger aussterben drohte, erhielten die Diplomaten Europas reichen Stoff zu allerhand Projekten. Auch zu Regensburg besprach man die spanische Erbfolge²⁾: Boyneburg schrieb am 9. Dez. 1663 an Lincker: »Sobald ich Zeit habe, mache ich ein eventual-instrumentum pacis et unionis inter Caesarem et domum Austriacam, tum Regem Christianissimum et Galliam, in eventum mortis Infantis Hispani nec non et alias.« Er machte sich sofort ans Werk, indem er auf einer Tabelle in drei Reihen die Beweggründe niederschrieb, die jede einzelne Partei und beide zusammen zur Annahme eines gütlichen Vergleichs veranlassen konnten. Darnach arbeitete er das grosse Teilungsprojekt aus. Man erhält beim Lesen desselben den Eindruck, dass es dem Verfasser darum zu thun ist, das Wohlwollen der Österreicher zu gewinnen³⁾, wenn auch das Ganze unter dem grossen Gesichtspunkt, das Haus Habsburg und Bourbon auszusöhnen und zu vereinigen, dargestellt ist.

Frankreich erhält nach dem Projekte Katalonien, Navarra, die noch übrigen spanischen Besitzungen diesseits der Pyrenäen, die Franche Comté, Artois, einen Teil

¹⁾ Vgl. Brief Boyneburgs an Melchior Friedrich von Schönborn, datiert 18. März 1670. A. z. W. — ²⁾ Vgl. Legrelle, la diplomatie française et la succession d'Espagne I, 106. — ³⁾ Verschiedene Male kehrt die Anmerkung wieder: »Omittatur, si Austriacis ita videbitur.«

des Hennegau, Namur, Luxemburg und unter gewissen Bedingungen Geldern und die Hälfte von Mailand. Österreich werden die übrigen Teile des spanischen Erbes zugesprochen. Für die Grafschaft Burgund soll dem Haus Österreich Sitz und Stimme im Reichstag verbleiben, dagegen verspricht es dafür einzutreten, dass Frankreich im Fürstenrate zwei Sitze erhält, einen auf der weltlichen Bank für das Elsass und einen auf der geistlichen Bank für die lothringischen Bistümer. Frankreich verpflichtet sich, für seine deutschen Lande alle darauf ruhenden Lasten zu tragen und ihrethalben beim Türkenkrieg unter den Fahnen des Kaisers mitzuhelfen¹⁾. Auch die Möglichkeit eines Krieges zwischen Österreich und Frankreich ist vorgesehen. In diesem Falle sollen alle zum burgundischen Kreise gehörenden Gebiete, ebenso Elsass und Lothringen neutral sein. Es ist der alte unrichtige Gedanke des Mainzer Systems, als könnte aus dem Reich ein neutrales Gebiet gemacht werden, wenn auch an den Grenzen die gerüsteten Heere der kriegführenden Mächte einander gegenüber stehen.

Boyneburg wollte auch für seinen Herrn einen Gewinn erzielen. Zuerst hoffte er sogar, ihm den Breisgau zu verschaffen; in dem aufgestellten Projekte aber begnügt er sich mit Philippsburg. Der König von Frankreich soll zum Beweis seines Entgegenkommens die Besatzung der Stadt Philippsburg abführen lassen; hierauf ist sie als neutrale Reichsstadt der Verwaltung des Mainzer Erzbischofs zu übergeben. Welch' grossmütige Entschliessungen erwartete man nicht von Ludwig XIV., der doch seit dem pyrenäischen Frieden einen ganz anderen Gang in der Politik einschlug, als die Mainzer Politiker sich träumen liessen!

Seit längerer Zeit hielt sich zu Mainz der Spanier Don Christoval de Roxas (Spinola) auf²⁾. Zum grossen Ärger

¹⁾ Folgende Einschränkung ist angefügt: *Ita tamen ut amicitiae Gallicae cum Porta, Christianis et commerciorum securitati in oriente admodum proficuae inde nullum creetur praeiudicium.* -- ²⁾ Er war Geistlicher des Heil. Franziskus und Bischof von Stephania in Ungarn. Vgl. über ihn Erdmannsdörffer, Deutsche Gesch. I, 481, Auerbach, la diplomatie française et la cour de Saxe S. 138 und Mentz I. c. 124.

der Franzosen wich er nicht von dort. Nach seiner Aussage hatte er die Absicht, eine ostindische Handelskompagnie im Reich zu gründen; aber man wusste, dass er ausserdem noch religiöse und politische Zwecke verfolgte. Durch ihn liess Johann Philipp seine Gedanken über eine Teilung des spanischen Erbes an den Wiener Hof gelangen. Der Kurfürst wurde sicherlich von Boyneburg dazu angeregt, der sich immer *inventor et auctor totius negotii* nennt. Übrigens tauchten gleichzeitig auch an anderen Höfen Teilungspläne auf, weil sie eben durch die Sachlage nahe gelegt wurden. Jedenfalls hat Boyneburg das Projekt zuerst in eine Form gebracht, auf Grund deren man Unterhandlungen pflegen konnte. Nach seinem Vorschlag sollten diese zu Regensburg angetreten werden. Er meinte, der Kurfürst habe ja die Sache glücklich angebracht; deshalb könnte man bei Ankunft des Erzherzogs Sigismund, wenn nicht früher, die Beratung beginnen. Unterdessen hätte man durch den französischen Gesandten Gravel die Absichten Ludwigs XIV. näher erforschen zu lassen¹⁾.

Bevor der Kurfürst von Mainz nach Regensburg kam, begann Boyneburg durch den österreichischen Kommissär Hoher Unterhandlungen mit den Kaiserlichen anzuknüpfen; ja, er schickte sogar eine Denkschrift über die spanische Erbfrage nach Wien. Bei Portia fand er aber nicht das Entgegenkommen, das er erwartet hatte. Doch wies ihn dieser nicht ohne weiteres zurück, sondern suchte die Annäherung Boyneburgs für die sonstigen Interessen Österreichs auszunützen.

Erst nach der Ankunft des Kaisers zeigte Portia grösseres Interesse für Boyneburgs Teilungsplan. Inzwischen hatte der französische Minister Lionne ein Schreiben gesandt, in dem er seine Bereitwilligkeit kund gab, mit Österreich wegen des spanischen Erbes Abmachungen zu treffen²⁾. Dadurch wuchs der Eifer der Interessierten. Zwischen Boyneburg und den kaiserlichen Ministern fanden im Monat Januar 1664 mehrere geheime Zusammenkünfte statt, die Boyneburg veranstaltete und leitete. Seine Bemühungen

¹⁾ Vgl. das erwähnte Gutachten Boyneburgs über die Reichstagsgeschäfte. — ²⁾ Vgl. Diarium Bertrams vom 8. Dez. 1663. — ³⁾ Vgl. Diarium Bertrams vom 29. Jan. 1664.

wurden auch anerkannt; denn er erhielt damals Geschenke vom Kaiser und von Spinola. Seinem Herrn war es unliebsam, dass er sich so sehr hervordrängte. Boyneburg war auch unklug genug, des Kurfürsten Vorschläge abfällig zu beurteilen¹⁾. Die Folge davon war, dass Boyneburg ausgeschlossen und der Bruder des Kurfürsten ins Vertrauen gezogen wurde. Johann Philipp wünschte, die ganze Angelegenheit selbst zu leiten.

Boyneburg wollte sich nicht in diese Zurücksetzung fügen. Um wieder Einfluss zu gewinnen, liess er sich verleiten, dem Fürsten Auersberg, der nicht in die Sache eingeweiht war, Eröffnungen zu machen und ihm seinen eigenen Teilungsplan zu unterbreiten²⁾. Dieses eigenmächtige Handeln musste Boyneburg bitter büssen; denn Auersberg, Lobkowitz, Portia, alle schwatzten und meldeten dem Kurfürsten, was Boyneburg bei ihnen vorbrachte. Sein Herr gestattete ihm zwar immer eine grosse Bewegungsfreiheit und liess es zu, wenn er bei wichtigen Dingen die Initiative ergriff. Aber damals, als man ihn von der Verhandlung auszuschliessen trachtete, wurde sein selbstherrisches Beginnen übel aufgenommen und als Treulosigkeit empfunden. Der Unwille des Kurfürsten brach gegen ihn los. Boyneburg rechtfertigte sich, so gut er konnte; allein Johann Philipp liess ihn seine Ungnade deutlich fühlen. Er vertraute ihm gar keine Geschäfte von einiger Wichtigkeit mehr an und bestimmte, dass ein Teil von der Boyneburg geschenkten Geldsumme auch den übrigen Ministern zukommen sollte. Durch die geschilderten Vorgänge kam natürlich die ganze Verhandlung über das Teilungsprojekt ins Stocken.

Bei dieser Sachlage war die Bewerbung Boyneburgs um das Vizekanzleramt ziemlich aussichtslos. Er hatte erwartet, dass der Kaiser noch zu Regensburg eine Entscheidung treffen werde. Allein dieser reiste ab und nahm ihn nicht mit sich. Die Kaiserlichen behaupteten, die Sache hafte

¹⁾ Vgl. den Brief Boyneburgs an Walderdorf s. d. *Burgundica, quae nosti, illa paradoxa approbare non potui, hinc vapulare oportet.* Kopie von Johann Philipps Hand. Arch. z. W. — ²⁾ Diarium Bertrams vom 24. April 1664. Vgl. dazu Pribram, F. P. Freiherr von Lisola (Leipzig 1894) S. 328. Hier wird ein Pariser Memorial vom Jahre 1665 mitgeteilt, in dem der Gang der Verhandlungen geschildert ist.

an dem Kurfürsten von Mainz; dieser schob die Schuld der Verzögerung auf den Kaiser.

Trotz dieser Enttäuschung hielt der Oberhofmarschall seine Bewerbung aufrecht. Nachdem er die französische Partei verlassen und sich den Kaiserlichen angeschlossen hatte, bestand für ihn die Gefahr, dass er zwischen zwei Stühlen zu sitzen kam, wenn nicht seine Anstellung bald erfolgte. Daher wandte er sich noch von Regensburg aus an den einflussreichen Berater Johann Philipps, den Domdechanten Saal, mit der Bitte, dem Kurfürsten bei Gelegenheit sein Gesuch vorzutragen. Der Kurfürst möchte ihm die Anwartschaft auf das Vizekanzleriat zusagen, sobald es frei geworden sei. Wenn er aber im Sinne habe, einem seiner Neffen dieses Amt zu verleihen, so könnte man ihn doch bis zum reifen Alter der Neffen das Amt führen lassen. Nach Ablauf einiger Jahre würde er sich gerne in das Privatleben zurückziehen, wenn er nur wenigstens für einige Zeit das Amt verwaltet hätte, um das er sich einst vergeblich beworben habe. Dadurch hätte man seiner Ehre (Genüge gethan¹⁾). Nur in einer Hinsicht müsste der Kurfürst dem Verlangen des Kaisers Rechnung tragen. Portia habe ihm (Boyneburg) alles auseinander gesetzt. Er wolle nicht mehr sagen; aber es werde dem Kurfürsten nach seiner Gerechtigkeit und Milde leicht fallen, diese Bedingung zu erfüllen. Er versichere den Kurfürsten seiner beständigen Treue und sei auch bereit, jede schriftliche Verpflichtung einzugehen. Übrigens befinde er sich immer durch seine Beziehungen zu Mainz, wo er sich ein Haus erbaut habe und wo sein Sohn soeben Kanonikus geworden sei, in der Gewalt des Kurfürsten.

Boyneburgs Beteuerungen seiner Anhänglichkeit an den Kurfürsten lassen erkennen, dass er sich bereits sehr unsicher in der Gunst seines Herrn fühlte. Dieser war wenig geneigt, ihn, von dessen Treue er nicht mehr überzeugt war, aus dem Dienst zu lassen und an eine Stelle zu befördern, wo er ihm unter Umständen schaden konnte.

¹⁾ Aliquantenus honori meo consulatur hoc modo, dum officio non nihil potirer, quo olim excidi. Brief Boyneburgs an Saal, dat. 16. März 1621. Arch. - W.

Daher enthielt sich Johann Philipp jeder Aussprache über Boyneburgs Aussichten zur Erlangung des Vizekanzliariats.

Die Mainzer Gesandtschaft brach Anfangs Mai von Regensburg auf; nur die Räte Bertram und Hettinger blieben dort zurück. Der Kurfürst war schon früher nach Würzburg gereist, um einige Zeit in seinem Bistum zu verweilen. Boyneburg hielt sich einen Monat zu Mainz auf; weil er aber von allen wichtigen Geschäften fern gehalten wurde, so besass er freie Zeit genug, um eine Badekur in dem beliebten Schwalbach zu gebrauchen¹⁾. Es war jedoch für ihn keine Zeit der Erholung, sondern des bangen Wartens auf die Dinge, die da kommen sollten.

Boyneburg konnte sich nicht recht denken, dass sein Verhalten auf dem Reichstage den Kurfürsten so sehr verstimmt, da er ihm doch noch zu Regensburg seine ganze Handlungsweise den Kaiserlichen gegenüber auseinander gesetzt hatte. Es musste irgend etwas vorhanden sein, was die Verstimmung des Kurfürsten aufrecht erhielt. Denn obwohl es eine Zeitlang den Anschein hatte, so sollte das alte Vertrauen wieder hergestellt werden, so berichtete doch Lincker vom Hofe des Kurfürsten: »Der Sturm, der kürzlich über uns hereingebrochen ist, hat sich noch nicht gelegt. Ja, es sind viele Anzeichen vorhanden, dass das Meer bis in seine Tiefen aufgewühlt wurde; man muss annehmen, dass etwas Grosses gegen uns vorgegangen ist.«²⁾

Der Mainzer Rat Bertram überschickte Ende Mai dem Bruder des Kurfürsten ein Tagebuch, das er über die Äusserungen Boyneburgs geführt hatte. Die Aufzeichnungen wurden am 29. November 1663 begonnen und bis zum 5. Mai 1664 fortgesetzt. Sie enthielten eine Menge höchst beleidigender Ausdrücke gegen den Kurfürsten.

Bertram war aus dem Bistum Worms in die Dienste von Kurmainz gekommen. Nach der Abberufung des Kanzlers Meel führte er die Geschäfte des Direktoriats bei den Reichsberatungen. Da ihn Boyneburg wie einer untergeordneten Sekretär behandelte, so fühlte er sich ir

¹⁾ Er verweilte dort vom 20. Juni bis 15. Juli 1664. — ²⁾ Brief Linckens an Boyneburg, dat. 28. Mai 1664. Arch. z. W.

seiner Ehre tief gekränkt und begann eine Waffe gegen Boyneburg zu schmieden.

Man erhält beim Lesen seines Tagebuchs den Eindruck, dass es mit der bestimmten Absicht geschrieben wurde, zur Anklage gegen Boyneburg zu dienen. Nur solche Gespräche sind aufgenommen, die Boyneburg im schlimmsten Lichte erscheinen lassen. Unter genauer Angabe der Zeit und der anwesenden Personen sind die Aufzeichnungen niedergeschrieben. Sollte etwa der Kurfürst Bertram aufgefordert haben, den Oberhofmarschall in seinen Gesprächen zu belauschen? Es ist dies kaum anzunehmen, vielmehr scheint Bertram von sich aus das Amt eines Aufmerkers übernommen zu haben. Zur Zeit als Bertram sein Tagebuch begann, war das Misstrauen Joh. Philipps noch nicht so gross, dass er zu einem solchen Mittel gegriffen hätte, um die Treue seines Ministers zu prüfen. Als der erste Unwille des Kurfürsten gegen Boyneburg losbrach, wusste man noch nichts von den Aufzeichnungen, sonst hätte man sie bereits damals gegen ihn verwertet.

Nach Abschluss seines Diariums machte Bertram Mitteilung davon an den Kurfürsten und dessen Bruder. Es wurde ihm anbefohlen, das Tagebuch an den letzteren zu übersenden. Bertram that es mit der Bitte um Geheimhaltung des Verfassers ¹⁾. Philipp Erwein von Schönborn und Saal, dem gleichfalls ein Einblick in das Diarium gewährt wurde, konnten sich nicht genug über die Undankbarkeit und Treulosigkeit Boyneburgs verwundern. Es wurde ein Auszug aus dem Tagebuch hergestellt, und das Original dem Verfasser wieder zurückgegeben.

Dass die Aufzeichnungen Bertrams im allgemeinen der Wahrheit entsprechen, ist nicht zu bezweifeln. Sie wurden nicht allein von Bertram beschworen, sondern auch von Boyneburg, dem man sie später vorhielt, zugestanden. Ein Vergleich zwischen dem, was Bertram von Boyneburgs Projekten berichtet und dem, was Boyneburg selbst in seinem Teilungsplan über die spanische Erbschaft angiebt, zeigt beinahe völlige Übereinstimmung. Die Sprache Boyneburgs ist bei allen Anführungen erkennbar; sein

¹⁾ Schreiben Bertrams an Philipp Erwein von Schönborn, dat. 19. Mai 1664.

freimütiges und leidenschaftliches Wesen kommt über zum Vorschein.

Bertram, Lincker, Reiffenberg, Hettinger sind Personen, mit denen Boyneburg gewöhnlich seine Gespräche führte. Man unterhielt sich über die verschiedensten Dinge. Man sprach über die Bauten zu Mainz, über das Postwesen über die Erfurter Händel, über die rheinische Allianz, über den Gang der Reichsgeschäfte, über die einzelnen Fürsten und ihre Gesandten. Boyneburg witzelte darüber, dass seinem Herrn von unbekannter Seite ein leeres Felleisen zugesandt wurde; er tadelte es, dass man im Raue unfähige Leute zu Generalen mache. Er meinte, dass der Mainzer Hof werde bald wieder abziehen, der eine daher der andere dorthin, sobald die Fässer leer getrunken seien. Wenn aber wieder des Kurfürsten Küche zu Mainz dampft, dann würden die Domherrn sich freuen; einige seien noch vom letzten Abschiedstrunke feucht geblieben. Des Kurfürsten Bruder, der Oberamtmann von Steinheim war, nannte er einen Bauernschultheiss, der ihm (Boyneburg) seine Aufsätze korrigieren wollte, obwohl er noch nicht einen Reichstagsabschied gelesen habe. Doch auch die bedenklicheren Äusserungen liess sich Boyneburg nicht reissen. Er bezeichnete es als eine Schande, dass es auf dem Reichstage so unordentlich hergehe. Dies kommt daher, dass man ihn von den Geschäften fern zu halten suche. Man werde aber schon wieder zu ihm kommen, denn der Kurfürst sei ein Ignorant, und wisse es selbst und werde einer bleiben, auch wenn er hundert Jahre alt würde. Ein anderes Mal beschuldigte er Joh. Philipp, dass er den Rat Blum nach Köln geschickt habe, um die Auflösung der rheinischen Allianz zu beantragen. So müsse der Kurfürst nicht mit Königen umgehen; er sei eben ein rechter foedifragus.

Da Boyneburg sich fortwährend zurückgesetzt sah, begann er zu drohen. Es werde sich schon zeigen, was er zu thun vermöge. Er könne noch eine grosse Stellung in Deutschland oder Frankreich erhalten und denen Schaden, die ihm jetzt zuwider seien. Ötters sagte zu Bertram, von den Dingen, über die er mit ihm geredet und von den Briefen, die er ihm gezeigt hat

dürfte er niemand etwas verraten, auch dem Kurfürsten nicht. Die Minister sollten zusammenhalten; dann müssten ihnen ihre Herren schon folgen. Wenn der Kurfürst in einer Sache nicht vorwärts gehen wolle, so käme es darauf an, dass man ihm etwas vormache oder dass man andere Leute hinter ihn schicke. So habe er (Boyneburg) schon vieles durchgesetzt. Wenn Bertram etwas Wichtiges in Händen habe, so möchte er es ihm abschreiben oder mündlich mitteilen; er werde ihn dafür belohnen.

Als Beispiel, wie die Aufzeichnungen ungefähr lauteten, möge Folgendes dienen:

2. Febr. Boeneb., Lincker et Hettinger. Ante coenam. Boe: Ob es nicht schmähdlich sei, wie es zu Mainz hergehe. Nun sei wieder das Dorf Werbach, das er habe gewinnen helfen, an das Stift Würzburg verhandelt worden. Man achte seinen Rat nicht mehr und meine, er habe nichts mehr zu sagen. Aber man werde noch sehen, wer den andern beim Schopf fasse. Der Saal, ja, das sei auch so einer. Er halte es mit den beiden Grosshans und dem Reiffenberg. Seien alle fures et socii furum. Mit dem Kurfürsten werde es alle Tage ärger. Habe kein distinctum iudicium. Lincker: plenus invidiae, Boen. ambitionis, L. avaritiae, B. kein decorum in ihm, L. perexiguum.«

So und in ähnlicher Weise sind die Äusserungen Boyneburgs aufgezeichnet. Man sieht daraus, dass Boyneburg, wenn er leidenschaftlich erregt war, keine Mässigung des Urteils kannte. Es ist aber zu beachten, dass diese Reden nur Bruchstücke darstellen und aus aneinander gereihten Schlagworten bestehen. Sie würden sich mildern, wenn sie in ihrem vollen Umfange berichtet wären. Zum Teil wurde das Gesprochene von Bertram wörtlich nachgeschrieben, zum Teil aber auch erst später aus dem Gedächtnisse aufgezeichnet. Da ist es selbstverständlich, dass die grassesten Ausdrücke, die in lebhafter Erinnerung blieben, sich vornehmlich zur Niederschrift aufdrängten. Man wird Boyneburg manches nachsehen dürfen, wenn man bedenkt, dass der durch Intriguen aus seiner Stellung gedrängte Minister aufs tiefste erbittert war. Aber die heftigen Ausfälle gegen seinen Herrn überschreiten doch das Mass der entschuldbaren Leidenschaft.

Was Wunder, dass der Kurfürst in seiner ohnehin reizbaren Natur beim Lesen solcher Bemerkungen in Wut geriet und erklärte, Boyneburgs Bosheit sei schwärzer als die Nacht.

Der Bruder des Kurfürsten, der sich in dem Tagebuch eine ganze Reihe von Ehrentitel zurechnen musste, wurde nach Boyneburgs Urteil auf einmal von einem erstaunlichen Hasse gegen ihn erfüllt. Boyneburg konnte sich die Ursache desselben gar nicht erklären; dass eine förmliche Aufzeichnung seiner Gespräche stattfand, hat er nie erfahren, aber er wurde bald inne, dass viele seiner Äusserungen, die er früher oder jüngsthin gethan hatte, seinem Herrn hinterbracht worden waren.

Johann Philipp hätte sich wohl nicht entschlossen, Boyneburg seiner Ämter zu entsetzen, so lange er noch das Vertrauen der französischen Minister genoss. Aber eben durch sein Verhalten zu Regensburg beraubte sich Boyneburg seiner starken Stütze in Frankreich.

Seine Annäherung an die Kaiserlichen konnte den Franzosen nicht verborgen bleiben. Gravel, der französische Gesandte zu Regensburg, war ein guter Beobachter; auch wurden ihm von verschiedener Seite Mittheilungen über Boyneburg zugetragen. Er legte schon zu Regensburg seine Unzufriedenheit mit ihm an den Tag; denn er brach den intimen Verkehr mit ihm ab. Ja, er konnte seinen Unmut so wenig bemeistern, dass er Boyneburg öfters durch hitzige Reden beleidigte.

Gravels Berichte an den Pariser Hof meldeten den Abfall Boyneburgs von der französischen Partei. Die Wirkung dieser Berichte machte sich bald fühlbar¹⁾. Boyneburg hatte bei dem Minister Lionne angefragt, ob er zu Paris gut aufgenommen werde, wenn er im Auftrage seines Herrn dorthin komme. Auch hatte er Lionne ersucht, er möchte bei Kurmainz ihn als Gesandten vorschlagen. Die Antwort des französischen Ministers war ziemlich zweideutig; nur soviel war daraus klar zu ersehen, dass Boyneburg bei Ludwig XIV. angeschwärzt worden

¹⁾ Vgl. Auerbach, La diplomatie française et la cour de Saxe, S. 161

war¹⁾ Zugleich mit der Antwort Lionnes erhielt Boyneburg ein Schreiben des kurpfälzischen Residenten Pauel, der von Zeit zu Zeit die Pariser Neuigkeiten nach Mainz gelangen liess²⁾. Er berichtete in offener Weise, was man am französischen Hofe über Boyneburg dachte. Man glaubt hier, schrieb er unter anderem, dass Boyneburg sich mit allem Eifer um die Gunst des Wiener Hofes bemüht, und es nur noch mit Frankreich hält, um auf alle Fälle gesichert zu sein. Auch wird das Gerücht verbreitet, dass die Gemahlin Boyneburgs zur Ehrendame der künftigen Kaiserin bestimmt sei. Es war ein schlimmes Zeichen für das Ansehen Boyneburgs am Pariser Hofe, dass man anfang Witze über ihn zu machen, wie wenn hinter seinem ganzen Streben die ehrgeizigen Absichten einer Dame verborgen lägen.

Boyneburg sah in seinem gesunkenen Ansehen die Folge von Verleumdungen, die in Frankreich über ihn ausgestreut wurden. »Tag und Nacht«, so versichert er seinen Freund Lincker³⁾, »denke ich darüber nach, worin ich mich etwa zu Regensburg verfehlt haben könnte. Aber ich konnte mich gar nicht verfehlen; denn es war dort gar keine Gelegenheit dazu vorhanden«. Die französischen Schreiben wurden von Boyneburg dem Kurfürsten von Mainz mitgeteilt; denn Boyneburg war bis zuletzt der Meinung, dass die gegen ihn gerichteten Verdächtigungen auch seinem Herrn zum Schaden gereichen sollten. Johann Philipp war erstaunt, als er den Inhalt der Briefe vernahm; wenn er auch um die ungünstigen Berichte Gravel's wusste, so hatte er sich doch nicht gedacht, dass Boyneburg bei den Franzosen in solchen Misskredit gekommen war. Er bemerkte zu Lincker, der ihm die Briefe vorlas, Boyneburg hätte die Franzosen dadurch erzürnt, dass er sich mit den Österreichern in Vertraulichkeiten einliess. Ob Boyneburg denn nicht mehr den Franzosen dienen wollte, von denen er doch so viele Wohlthaten empfangen habe? Auch er müsse Boyneburg tadeln, dass

¹⁾ Vgl. Guhrauer, Kurmainz in der Epoche von 1672, I. 68. —

²⁾ Vgl. über ihn Joachim, Die Entwicklung des Rheinbundes von 1658, S. 282. — ³⁾ Vgl. die Briefe Boyneburgs an Lincker, dat. 13. und 14. Juli 1664. A. z. W.

erkaltete¹⁾. Darauf antwortete Boyneburg, es scheine ihm, als ob die Fürstenberg damit umgingen, für sich ein Monopol der französischen Gunst zu gewinnen²⁾. Fortwährend sucht Boyneburg seine Sache mit der des Kurfürsten zu identifizieren, indem er den Grafen Wilhelm von Fürstenberg als einen Mann schildert, der mit seinen Verdächtigungen auch Johann Philipp treffen wolle: «Die ganze Kabale, so schreibt er an den Kurfürsten, kommt vom Fürstenberg her, welcher bei den Kaiserlichen mich (und gar auch Eure Kurfürstlichen Gnaden selbst³⁾) vor unveränderlich, weiss nit wie, französisch, und am französischen Hofe vor spanisch und österreichisch ausgeben. Sind leichtfertige Lügen. — Wenn Eure Kurfürstliche Gnaden jemand anders nach Frankreich schicken werden oder geschickt haben, so ist's gut. Vielleicht ist, solange Fürstenberg seine Lügen dort feilbietet, unmöglich, dass ich da viel ausrichte⁴⁾».

Boyneburg war aber doch im Irrtum, wenn er die Fürstenberg als seine schlimmsten Feinde betrachtete. Der Mainzer Domherr Reiffenberg war es, der ihn aus der Gunst der Franzosen drängte. Diesem wurde auch die Boyneburg versprochene Reise nach Frankreich übertragen. Es war der erste Erfolg seiner hinterlistigen Bemühungen.

Reiffenberg war von jeher ein grosser Intrigant. Als Neffe des Mainzer Kurfürsten Anselm Kasimir gelangte er frühzeitig in den Besitz einer Dompfründe. Doch überwarf er sich bald mit seinem hohen Verwandten. Nach dessen Tode hoffte er mit Unterstützung der Franzosen die erzbischöfliche Würde zu gewinnen. Seine Hoffnung schlug fehl. Nun wandte er sich nach Trier, wo er sich beim Streit

¹⁾ Brief Lincker, dat. 12. Juli 1664: facile pellucet quid litterae Lionnaei ferant, si ad artes Ratisbonae petitus es, respicere velis: simultates nimirum, invidiam, substructiones, dein apertiores cum Fürstenbergiis coitiones, tum frigidam ac mox intidam Gravelli amicitiam. — ²⁾ Brief Boyneburgs, dat. 14. Juli 1664. — ³⁾ Die Fürstenberg scheinen auch wirklich gegen den Kurfürsten von Mainz intriguiert zu haben: «Electore Mog. se quoque suamque Directionem ab Electore Coloniensi (vel Fürstenbergiis potius) apud Caesarem incusari ait. Brief Linckers an Boyneburg, dat. 15. Juli 1664. — ⁴⁾ Brief Boyneburgs an Johann Philipp, dat. 15. Juli 1664. Über den Aufenthalt des Grafen Wilhelm zu Paris, vgl. Auerbach I. c. 160.

des Erzbischofs mit seinem Kapitel unbedingt auf die Seite des ersten stellte, der ihn auch zuletzt zu seinem Koadjutor ernannte. Die Wahl war jedoch so ungesetzlich vollzogen worden, dass sie nicht aufrecht erhalten werden konnte.

Reiffenberg war seiner Gesinnung nach entschieden französisch; ja, er überbot noch die Brüder Fürstenberg im Eifer für Frankreich, von dem er reichliche Geldspenden erhielt. Es gefiel ihm, den lebenslustigen und genussfreudigen Domherrn zu spielen; daneben betrieb er aber seine ehrgeizigen Pläne, wobei er sich verschiedene übereilte Handlungen zu Schulden kommen liess. Nur in einem Punkte war er treu: in seinem unbedingten Eintreten für die französischen Interessen. Frankreich hatte er es auch zu danken, dass Johann Philipp bei einem Vergehen, das strenge Ahndung forderte, von einer Bestrafung absah; doch zerfiel er über diesem Anlasse mit dem Erzbischof und ging an den Hof des Kurfürsten von der Pfalz. Boyneburg brachte endlich eine Aussöhnung zwischen ihm und Johann Philipp zu stande. Reiffenberg strebte nun darnach, die Koadjutorschaft von Mainz zu erlangen. Zunächst suchte er sich unentbehrlich zu machen, daher setzte er alle Hebel in Bewegung, um Boyneburg bei Seite zu schieben und sich an seine Stelle zu drängen.

Als er auf dem Reichstage zu Regensburg merkte, dass Boyneburg den Österreichern manches zu Gefallen that, machte er Gravel darauf aufmerksam und teilte ihm gelegentliche Äusserungen Boyneburgs mit. Auch dem Kurfürsten hinterbrachte er die Reden Boyneburgs und Linckers.

Er nahm, wie Bertram berichtet, mit lächelnder Miene an den vertraulichen Gesprächen Boyneburgs und seiner Freunde teil. Als diese sich eines Tages über den Mainzer Kurfürsten lustig machten, sollen ihm sogar die Worte entfahren sein: Ich werde es noch einmal anzeigen¹⁾.

In den Berichten Gravel's an den französischen Hof sind die Einwirkungen Reiffenbergs deutlich erkenn-

¹⁾ Vgl. Diarium Bertrams vom 3. und 8. Febr. 1664.

bar¹⁾. Bald entstand eine grosse Freundschaft zwischen dem französischen Gesandten und Reiffenberg. Man hörte sogar von nächtlichen Zusammenkünften. Was Boyneburg am meisten wunderte, war, dass auch sein Herr mit Reiffenberg intim verkehrte, obwohl der Kurfürst selbst ihn erst kürzlich vor Reiffenberg gewarnt hatte.

Gravel versprach dem eifrigen Domherrn, er sollte Boyneburgs Stelle erhalten, wenn dieser beseitigt wäre. Der französische Gesandte wartete aber noch mit den entsprechenden Anforderungen an den Kurfürsten, da man nicht recht wusste, wie Johann Philipp selbst gegen Frankreich gesinnt war. Es befand sich nämlich der Spanier Christoval de Roxas seit längerer Zeit in seiner Umgebung. Als man endlich einsah, dass Johann Philipp sich nicht in seiner Gesinnung wankend machen liess, zögerte Gravel nicht länger, dem Kurfürsten nahezu legen, er solle sich doch des unbequemen Ministers entledigen. Diese Zumutung erging an Johann Philipp im Monat Juni. Ihre Wirkung zeigt sich in einem Gespräche, das damals Lincker mit seinem Herrn führte²⁾. Es handelte sich um die Frage, ob Ludwig XIV. wieder einem Minister wie Mazarin die Hauptgeschäfte übertragen werde. Der Kurfürst meinte, es sei besser, wenn ein Fürst selbst alle Angelegenheiten in der Hand behalte und keinen zum Hauptminister ernenne; denn ein solcher lasse sich leicht zu eigenmächtigem Handeln verführen und verwirre die einheitliche Leitung der Geschäfte. Ludwig XIV. sei zu klug, als dass er sich zu einer lästigen Nebenregierung verstehe. Boyneburg und Lincker konnten aus diesen Äusserungen die nötigen Schlüsse ziehen.

Während sich Boyneburg zu Schwalbach befand³⁾, wurde Reiffenberg von dem Kurfürsten zu allen wichtigen Beratungen beigezogen. Man erzählte sich, dass Johann Philipp das Landgut Reiffenbergs besuchen werde. Am Mainzer Hofe bezeichnete man den Domherrn schon als *magnum aulae magistrum*. Der Kurfürst entschloss sich,

¹⁾ Auerbach, l. c. 160 Anm. — ²⁾ Brief Linckers an Boyneburg, dat. 3. Juli 1664. — ³⁾ Der Kurfürst war über Boyneburg sehr ungehalten, weil er nach Schwalbach abgereist war, ohne Abschied zu nehmen. Er liess ihm nun auch gar keine Mitteilungen dort hin zukommen.

ihn anstatt Boyneburgs nach Frankreich zu senden. Weil er diese Mission früher Boyneburg versprochen hatte, suchte er anfangs die Absendung Reiffenbergs vor ihm geheim zu halten. Als sie sich aber nicht mehr länger verbergen liess, gab er als Zweck derselben die Forderung rückständiger Subsiengelder an und vertröstete Boyneburg auf eine Reise, die er in des Kurfürsten Auftrag nach Köln unternehmen sollte. Boyneburg hatte aber verlernt, solchen Versprechungen Glauben zu schenken, er meinte: »Der April fällt zuweilen mitten in den Sommer¹⁾.«

Der französische Minister Lionne hatte in seinem Schreiben Boyneburg unverhüllt angezeigt, dass er bei Ludwig XIV. in schwerem Verdacht stehe. Doch werde der König, setzte er hinzu, ihm jederzeit ein offenes Ohr gegen seine Feinde bewahren. Es war ein schlechter Trost für Boyneburg, da ein anderer an seiner Statt nach Paris geschickt wurde. Er beabsichtigte nun auf eigene Kosten und ohne Auftrag seines Herrn dorthin zu reisen, um sich zu rechtfertigen²⁾. Aber den Brief, worin er diese Absicht Lionne kund that, scheint dieser gar nicht mehr beantwortet zu haben.

Gravel hüllte sich auch seit längerer Zeit in tiefes Schweigen, und als er endlich wenige Zeilen schickte, entschuldigte er sich mit Mangel an Zeit und Stoff. Auf sechs Briefe³⁾, die ihm Boyneburg anfangs August sandte, gab Gravel nur zweimal Antwort. Er erwiderte kurz, dass sich die Gesinnung aufseiten der Franzosen in nichts geändert habe, in kurzer Zeit und bei einiger Geduld werde sich schon alles klären⁴⁾, und Boyneburg einsehen, dass er keinen Grund zur Klage habe. Dem Ersuchen Boyneburgs, ihm diese rätselhaften Worte zu erklären, entsprach Gravel nicht.

Flehentlich klingen die Bitten, mit denen der Minister Gravel beschwört, ihn doch nicht im Stiche zu lassen. Bisweilen bricht aber auch sein Mannesmut durch, wenn

¹⁾ Guhrauer I. c. I, 68. — ²⁾ Vgl. den Brief an Lionne, dat. 16. Juli. Guhrauer II. 125. (Beilage I, 2). — ³⁾ Vgl. Guhrauer II, 127—131, wo fünf Briefe Boyneburgs mitgeteilt werden. Die Kopie eines sechsten befindet sich unter den Akten z. W. — ⁴⁾ Avec peu de temps et patience lauteten die bezeichnenden Worte. Guhrauer II. 131.

er Gravel versichert, er besitze Kraft und Würde genug, um das Unglück zu tragen, das ihn treffen solle, nur dürfe er nicht den Trost seiner besten Freunde entbehren; denn welcher andere Entschluss bleibe ihm dann noch übrig, als der, den die Verzweiflung dem Kämpfer in der Arena darbiete¹⁾!

Aber die Beteuerungen seiner Unschuld, die Erinnerung an den früheren vertrauten Umgang, der Hinweis auf seine Mitarbeit am Rheinbunde, die Schilderung einer hoffnungsreichen Zukunft, — alle Mittel der Überredung, die Boyneburg anwandte, hatten bei Gravel keinen Erfolg; er trat aus seiner Zurückhaltung nicht heraus; denn er wollte ihn fallen lassen.

Auch Johann Philipp hatte seit der Absendung Reiffenbergs seinen Entschluss gefasst, nämlich Boyneburg abzusetzen²⁾. Wie konnte dieser erster Minister von Kurmainz bleiben, wenn er bei Frankreich kein Vertrauen mehr genoss? Das ganze politische System des Kurfürsten hätte sich ändern müssen, wenn Boyneburg im Amte hätte bleiben sollen. Zudem fühlte sich Johann Philipp durch dessen eigenmächtiges Handeln belästigt und durch seine Äußerungen beleidigt³⁾. Warum aber liess er noch zwei Monate verstreichen, ehe er die Boyneburg zgedachte Strafe eintreten liess?

Der Kurfürst wollte durch die Mission Reiffenbergs in Erfahrung bringen, wie er selbst von Ludwig XIV. angesehen wurde. Er war durch den Verdacht der Treulosigkeit, in den Boyneburg kam, selbst in ein falsches Licht geraten. Nun wünschte er erst sichere Nachricht darüber zu empfangen, ob der französische König ihm bei

¹⁾ Guhrauer I, 180. — ²⁾ Vgl. die Beglaubigungsschreiben für Reiffenberg an Ludwig XIV. und Lionne, Guhrauer I, 74. — ³⁾ Vgl. undat. Konzept eines Briefes von Johann Philipp an Gravel: *Celui que vous savez continue dans son infidélité et brigue tant qu'il peut d'avoir entrée aux lieux que vous savez. Mais je tâcherai de le mettre en état qu'il sera entre trois choses. (J'ai eu par bonheur des lettres, qu'il vous a voulu mander sous la coperte de Jean Oxse, que j'ai ouvertes, d'autant que la poste. — Il enragé qu'on a mandé Mons. Rffenb. celui que vous savez. J'ai découvert de malices si noires, que vous étonniez.) Mais vous savez bientôt le remède.* Die eingeklammerten Sätze sind durchstrichen. Vgl. zu diesem Briefe Guhrauer I, 84.

seiner Unternehmung gegen Erfurt thatkräftige Unterstützung gewähre.

Für den Aufschub der Bestrafung Boyneburgs war aber noch ein anderer Grund massgebend. Boyneburg sollte in vollkommenen Misskredit gebracht werden. Schon jetzt gingen über ihn allerhand Gerüchte umher, dass er irgend etwas Schandbares gethan haben müsse. Der Kurfürst wollte, dass diese Gerüchte sich überallhin verbreiteten, damit er nicht irgendwo eine Anstellung fände, in der er dem Erzstift Schaden zufügen könnte. In einem Instruktionsentwurf für Reiffenberg heisst es, man habe Boyneburg schon zu Regensburg absetzen wollen; aber man habe es noch anstehen lassen, um ihn auf eine solche Art zu entfernen, dass ihn niemand mehr annehme¹⁾. In einem zweiten Instruktionsentwurfe²⁾ wird Reiffenberg angewiesen, über Boyneburgs Verhalten zu Regensburg ausführlichen Bericht zu erstatten. Es wird dabei von einer ganzen Reihe von Missethaten gesprochen, worin aber diese bestanden, wird nicht angegeben. Reiffenberg hat gewiss nichts vergessen, was zu ungunsten Boyneburgs angeführt werden konnte. Einen schlimmeren Sachwalter hätte Boyneburg nicht finden können. Bald nach der Rückkehr Reiffenbergs³⁾ verfügte Johann Philipp die Inhaftierung Boyneburgs.

¹⁾ Undat. Konzept Johann Philipps. — ²⁾ In diesem gleichfalls von Johann Philipp verfassten Konzepte wird Reiffenberg befohlen: »M. de Lionne zu sagen, dass ich im Nov. (1663) durch den Persot ihm geschrieben, dass ich, weil ich den Boyneburg zu Regensburg nicht missen könnte, etwa jemand anders confident schicken wolle. Worauf er mir auf des Boyneburgs prae-occupation wieder geschrieben, als wenn gleichsam kein anderer angenehm sein werde. Was es aber für eine Beschaffenheit mit dem Boyneburg habe, wird Gravel berichtet haben.« Der Auftrag Reiffenbergs umfasst vier Punkte: 1. zu informieren, was des Monsig. und P. Rochas Negotiation und meine Resolution gewesen; 2. ausführlich zu referieren, wie es mit den publicis zu Regensburg hergegangen, was mit Sachsen negotiiert, item die seriem d. Boyneburgs; 3. was ich dem Rochas für Kommission in Spanien geben; 4. mein Vorhaben wegen der Erfurter Sache.« — ³⁾ Reiffenberg war am 4. Aug. wieder zu Mainz. Guhrauer, Beilagen I, 2.

Der Prozess.

Boyneburg und Lincker wurden am 22. August 1664 auf der Martinsburg zu Mainz festgenommen und in Gewahrsam gebracht. Der Prozess, der gegen sie angestrengt werden sollte, wurde einem Tribunal übertragen, das aus dem Kanzler Meel, den Räten Wingarten, Dr. Konicken und Dr. Paz bestand. Meel war zu Mainz die einzig passende Persönlichkeit, die den Vorsitz des Gerichtshofs führen konnte; aber er gehörte zum Unheil für Boyneburg zu dessen ausgesprochenen Gegnern.

Am 26. August wurde das erste Verhör gehalten. Nach dem Tagebuch des Rates Bertram waren 70 Fragen aufgestellt worden, welche Äusserungen Boyneburgs über seinen Herrn und das Domkapitel betrafen. Bei Beginn des Verhörs wurde Boyneburg durch Meel mitgeteilt, dass der Kurfürst sich vorbehalten habe, auch über die Handlungen des Angeklagten Fragepunkte ausarbeiten zu lassen. Dies geschah jedoch nicht; denn die beim zweiten Verhör hinzugefügten zehn weiteren Artikel bezogen sich wieder nur auf die von »Boyneburg gegen Seine Kurfürstliche Gnaden und ein hochwürdiges Domkapitel ausgestossenen Kalumnien«. Vielleicht befürchtete Johann Philipp, seine Person und seine Politik möchten durch eine spezialisierte Untersuchung der Handlungsweise Boyneburgs zu sehr in die Verhandlung hineingezogen werden.

Beim ersten Verhör suchte Boyneburg seine Ruhe zu bewahren. Er erklärte, auf alle Fragen eine klare und richtige Antwort geben zu wollen. Es wurde ihm von Meel bedeutet, dass man nichts anderes von ihm erwarte. Als nun Boyneburg im Laufe des Verhörs merkte, worauf es abgesehen war, nämlich ihm mit seinen eigenen Worten einen Fallstrick zu drehen, geriet er in grosse Aufregung, schlug die Hände zusammen und rief: »Gott weiss, dass dies alles Unwahrheit ist.« Nachdem er sich wieder gesammelt hatte, machte er einige Zugeständnisse, manche seiner Aussagen, vor allem die Drohungen, suchte er so zu deuten, als hätte er sie nicht gegen den Erzbischof, sondern gegen seine Feinde gerichtet; die meisten der ihm zur Last gelegten Reden wagte er noch zu bestreiten. Um den hartnäckigen

Leugner mürbe zu machen, setzte man ihm mit scharfen Worten zu und hielt ihn in strenger Haft. Beim zweiten und dritten Verhör gestand Boyneburg beinahe alle vorgelegten Fragen über die Thatsächlichkeit seiner Äusserungen zu. Er bekannte, dass er sich gegen seinen Herrn gröblich verfehlt habe und bat um dessen Verzeihung¹⁾. Lincker, der Genosse Boyneburgs, war ganz zusammengebrochen; er gestand beim letzten Verhör²⁾, dass er verloren wäre, wenn sein Herr nach der Schärfe des Rechts mit ihm verfahren wollte.

Während zu Mainz das Verhör stattfand, wurde der kurfürstliche Registrator Erbenius nach Regensburg gesandt, um die Räte Bertram und Hettinger über die Aussagen Boyneburgs und Linckers zu vernehmen. Bertram sollte besonders darüber befragt werden, ob die nach seinem Tagebuche verfertigten Anklageartikel richtig seien. Er gab an, dass seine Aufzeichnungen meistens den Wortlaut der Reden Boyneburgs bilden. Denselben entsprächen im allgemeinen die zur Anklage aufgestellten Punkte; doch müsste er einige beanstanden, weil sie offenbar auf einem Missverständnis beruhten. Nach Entgegennahme dieser gewundenen Erklärung reiste Erbenius wieder nach Mainz. Man wollte einen direkten Beweis der Untreue Boyneburgs haben. Darum liess man bereits bei seiner Festnahme seine Papiere in Beschlag nehmen. Alles was sich in seinem Hause von Aktenstücken vorfand, wurde fortgeschleppt: Gutachten, Memoriale, Relationen, Briefe, Projekte und Wechselzettel. Da die Durchforschung von unfähigen Leuten vorgenommen wurde, so kamen die Papiere in die grösste Unordnung³⁾. Das Resultat der Durchsichtung war äusserst gering. Man fand in dem Briefwechsel Boyneburgs mit Seckendorf, dass sich die Freunde das Versprechen gegeben hatten, ihre beiderseitigen Schreiben zu verbrennen. Ein Beweis oder nur ein Anhaltspunkt dafür, dass der Minister sich einer ver-

¹⁾ Vgl. Guhrauer I 84. Er hielt das Zugeständnis Boyneburgs für unwahrscheinlich. Das letzte Verhör Boyneburgs fand am 1. Sept. 1664 statt. Die Aussagen sind von ihm unterschrieben und besiegelt. - ²⁾ Es fand am 2. Sept. 1664 statt. - ³⁾ Sie wurden später wiederholt durcheinander geworfen und befinden sich heute in einem chaotischen Zustand.

räterischen Handlung schuldig machte, konnte nicht erbracht werden.

Der Arrest Boyneburgs wurde nach Abschluss des Verhörs noch verschärft. Der französische Hauptmann der Leibgarde erhielt den Befehl, niemand, auch nicht die Frau des Oberhofmarschalls, einzulassen. Tinte und Feder wurden dem Gefangenen versagt. Er galt als trotzig, weil er es lange abgewehrt hatte, sich bedingungslos der Gnade des Kurfürsten zu unterwerfen. Es sollte ihm gezeigt werden, dass er sich ganz in der Gewalt des Kurfürsten befinde und dass seine Drohungen nichtig wären. 23 Wochen lang blieb Boyneburg in Gefangenschaft. In dieser Zeit vollzog Johann Philipp die Unterwerfung Erfurts. Der glänzende Erfolg, die demütige Huldigung der Städter, die dauernde Aufrichtung der Mainzer Herrschaft im thüringischen Gebiet besänftigte den Zorn des Gebieters. Zuerst erfuhr Lincker eine Erleichterung der Haft, die Freilassung wurde ihm in Aussicht gestellt und ihm gestattet, an den Kurfürsten zu schreiben. Gegen Lincker war Johann Philipp weniger aufgebracht, denn er sah ihn als einen Verführten an. Lincker versäumte nicht, an seinen Herrn ein äusserst unterwürfiges Schreiben zu richten, worin er ihn wegen seines Sieges über Erfurt als Helden pries, dem auch er inmitten der Schar der treuen Diener seinen Glückwunsch darbringen wolle.

Für Boyneburg traten dessen Verwandte, das Domkapitel, besonders der Weihbischof Walenburg, ja sogar des Kurfürsten Bruder, der doch von Boyneburg bitter beleidigt worden war, als Fürsprecher auf. Zuletzt gewann er selbst es über sich, um seine Freilassung zu bitten. Doch dauerte es noch bis zum Anfang des Jahres 1605, ehe sich Johann Philipp erweichen liess.

Die Verfügung der Freilassung geschah nicht ohne demütigende Bedingungen für die Gefangenen. Boyneburg hatte einen Revers zu unterzeichnen, in dem nicht allein das, was er zugestanden hatte, angeführt wurde, sondern auch unerwiesene Anschuldigungen: er habe die ihm verliehene Autorität missbraucht, seinen Herrn hinter-

gangen, seine Ratschläge kund gegeben und verdächtige Anzettlungen versucht¹⁾).

Nachdem Boyneburg die Freiheit erlangt hatte, setzte er ein grosses Schreiben auf, das er betitelte: *Wider den Reverssteller*. Er war der Meinung, sein Reise- und Tischgenosse, der schmeichlerische Bertram hätte den Revers verfasst. Allein er befand sich mit dieser Vermutung auf falscher Fährte. Der Entwurf dazu stammte von dem Kurfürsten selbst. Boyneburg nennt den Revers erlogen und erzwungen. Keine treulosen Thaten konnten ihm nachgewiesen werden, sondern nur Schmähungen und Drohungen, deren er sich auch schuldig bekannte; aber in dem Revers war sein Vergehen so geschildert, als ob er verräterische Handlungen begangen hätte. Dies versetzte ihn in grimmige Wut; er meinte, man hätte redlicher mit ihm umgehen und den Revers so einrichten sollen, dass beides, Wort und That, getrennt geblieben wäre. Hätte man ihn dann auf das Einzelne befragt, so wäre von ihm jene Bezüchtigung des treulosen Handelns niemals zugestanden worden; lieber wäre er wieder in das Gefängnis zurückgegangen. Das Zureden seiner Familie und der sehnliche Wunsch, endlich aus der Haft zu kommen, hätten ihn bewogen, die Unterschrift zu leisten.

Boyneburg macht eine zu scharfe Unterscheidung zwischen Worten und Thaten. Wenn schon im gewöhnlichen Leben die Grenze zwischen beiden fliessend ist, wie vielmehr sind oft bei einem Diplomaten Worte und Thaten von derselben Bedeutung! Es fragt sich aber immerhin, inwiefern man ein Recht hatte, Boyneburg der Treulosig-

¹⁾ Der Wortlaut des Reverses ist folgender: »Dass ich nicht allein I. K. Gn. gröblich verleumdet —, sondern endlich mit grosser Vermessenheit, meine von I. K. Gn. gehabte Autorität dergestalt missbraucht habe, dass mich unterstanden, I. K. Gn. in ihren kurf. functionibus et consiliis zu hintergehen, deren Ratschläg zu palisieren, und dieselben sowohl dem Reich und Gemeinwesen, insonderheit aber I. K. Gn. und dero hohen Erz- und Stiftern zu Gefahr und Nachteil zu hindern, ja sogar wider sie mich bedrohlich vernehmen zu lassen und zu dem Ende verdächtige, gefährliche Collusiones zu verüben.« Unter dem letzteren ist wohl das Zusammengehen Boyneburgs mit Lincker gemeint, vielleicht auch die Anerbietung Boyneburgs an Bertram, mit ihm gemeinsame Sache zu machen.

keit zu beschuldigen. Der Umstand, dass er den Revers unterschrieb, in dem unter anderem ausgesagt war, dass er seinen Herrn hintergangen habe, spricht nicht zu seinen Gunsten. In seinem Verhalten zu Regensburg findet man manches, das die grösste Missbilligung verdient. Seine Annäherung an die Kaiserlichen ging so weit, dass der Herr dadurch bei den Franzosen kompromittiert werden musste. Bei den Verhandlungen über die Teilung des spanischen Erbes drängte sich Boyneburg in einer Weise vor, wie er es als ein gehorsamer Diener seines Fürsten niemals hätte thun dürfen. Dass durch sein eigenmächtiges Handeln die geheimen Absichten Johann Philipps Uneingeweihte gelangten, gereicht ihm zum schweren Vorwurf. Aber er handelte bei allen seinen Massnahmen in dem guten Glauben, die Interessen des Kurfürsten und des Erzstiftes zu fördern, und wenn er dabei auch für sich einen Vorteil zu gewinnen hoffte, so ist dies noch einem Unterhändler verübelt worden.

Der Kurfürst schrieb bei der Absetzung Boyneburgs den Pfalzgrafen von Neuburg, Boyneburg habe den Revers gegen ihn verloren und sich »verlaufen«, an Berti berichtete er, Boyneburgs böses Gemüt habe noch mehr an den Tag gegeben, und er beharre in seiner übertreibenden Bezeigung ¹⁾; dem Vizekanzler Walderdorf teilte er mit, dass Boyneburg habe seine (des Kurfürsten) Person und Domkapitel verkleinert und auch wohl höhere strafbare Sachen begangen. Alle diese zweideutigen Ausdrücke zeigen an, dass man keinen schlagenden Beweis für die Untreue Boyneburgs vorbringen konnte. Beim Verhör sah man auch davon ab, seine Handlungsweise untersuchen zu lassen ²⁾. Geschah es aus dem Grunde, weil Johann Philipp nicht in die Untersuchung hineingezogen werden wollte, so durfte er doch nichts Unerwiesenes in den Revers aufnehmen. Die Papiere Boyneburgs wurden durchstöbert, ohne dass man eine spezielle unlautere Handlung entdeckte, durch die er sich des Verrats schul-

¹⁾ Erst nachträglich wurden von dem Kurfürsten die Worte »und seiner Untreue« eingefügt. — ²⁾ Deshalb konnte Boyneburg in seiner Schrift »Wider den Reverssteller« behaupten, er sei »inauditus et indicta causa« urteilt worden.

gemacht hätte. Boyneburg war gewiss nicht ohne Schuld; aber er verdiente nicht, dass man ihn vor dem Prozesse so lange unter der Last eines erdrückenden Verdachtes hinhielt, dass man ihn in dem Prozesse wie einen Verbrecher und Hochverräter behandelte und ihn zur Unterzeichnung des unbilligen Reverses zwang.

Der Revers war in mehrfacher Beziehung hart für Boyneburg; denn er nahm ihm jede Freiheit der Bewegung, jede Möglichkeit, sich für das erlittene Unrecht Genugthuung zu verschaffen, jede Aussicht auf eine Wiederherstellung seiner Ehre. Er musste sich verpflichten, innerhalb der Grenzen des Erzstifts zu bleiben, ohne Erlaubnis Johann Philipps keine Dienste bei einem Fürsten des Reichs oder des Auslandes anzunehmen, keine Korrespondenz mit deutschen oder fremden Diplomaten zu pflegen. Ausserdem musste er versprechen, dass er die, welche gegen ihn Zeugnis ablegten, unbehelligt lassen wolle, widrigenfalls er mit Hab und Gut, Leib und Leben der Gewalt des Kurfürsten verfallende, wogegen kein Rechtspruch geistlicher oder weltlicher Gerichtsbarkeit, keine Dispensation und kein Privilegium Giltigkeit haben sollte ¹⁾).

Damit waren Boyneburg Hände und Füsse gefesselt. Er meinte zwar, der Reverssteller sei ein schlechter theologus, sonst müsste er wissen, dass ein erzwungener Eid keine bindende Kraft besitze; doch wolle er als ein Christ sich jeder Rache enthalten²⁾. Weil er aber ohne ordnungsgemässe Untersuchung verurteilt worden sei³⁾, und fühle, dass des Kurfürsten Gemüt durch seiner Widersacher Bemühen gegen ihn verbittert bleibe, so rufe er zu Gott: »Domine, libera animam meam a labris iniquis et a lingua dolosa. Adiuva me, quoniam alieni (G.) insurrexerunt adversum me et fortes quaesiverunt animam meam (Ps. 53 ⁴⁾).«

Boyneburg begab sich nach seiner Loslassung zuerst nach Frankfurt, dann auf seine Güter. Später ging er auf

¹⁾ Vgl. den Revers unter den Prozessakten Boyneburgs im Archiv z. W. Vgl. auch dazu Guhrauer l. c. I, 86, Anm. — ²⁾ Vgl. Gruber l. c. II, 1158. — ³⁾ »Inauditus et indicta causa«. — ⁴⁾ Damit schliesst Boyneburgs Verteidigungsschrift betitelt »Wider den Reverssteller.« Arch. z. W. Boineburgica II.

Reisen und übernahm einige Aufträge für Trier und Neuburg¹⁾. Es dauerte lange, bis Johann Philipp einsah, dass er seinen Minister zu hart gestraft hatte, und bis dieser seinen Groll fahren liess. Das Verhältnis zwischen beiden besserte sich zusehends, nachdem Reiffenberg, der schlimmste Gegner Boyneburgs, wegen schandbaren Lebens und Hochverrats zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt worden war²⁾. Graf Wilhelm von Fürstenberg brachte endlich eine Aussöhnung zwischen Johann Philipp und Boyneburg zu stande³⁾, Sie erhielt dadurch eine Besiegelung, dass Melchior Friedrich von Schönborn, der Neffe des Kurfürsten, die liebenswürdige Tochter des früheren Ministers, Sophia von Boyneburg, zur Gemahlin nahm⁴⁾. Das einst vertraute Verhältnis des Kurfürsten zu Boyneburg ist aber niemals vollkommen wiederhergestellt worden. Die Vorkommnisse vom Jahre 1664 stellten sich wie eine dunkle Scheidewand zwischen die beiden.

Eine öffentliche Stellung hat Boyneburg nach seinem Sturze nicht mehr bekleidet. Er bewarb sich zwar noch einmal um das Reichsvizekanzleramt, aber obwohl seine Bewerbung von verschiedenen Seiten, besonders von dem Kurfürsten von Trier, eifrig unterstützt wurde, sollte sie auch diesmal ohne Erfolg bleiben⁵⁾. Er widmete sich jetzt ungehindert seinen Studien und arbeitete an einer allgemeinen Litteraturgeschichte, sowie an einem fünfteiligen Werke: »de usu errorum in republica«, worin er seine politische Erfahrung niederlegen wollte. Dadurch, dass er später wieder mehr in das politische Leben zurück-

¹⁾ Eine Zeit lang schien es, als ob Boyneburg bei Hannover Dienste annehmen werde. Gruber II, 1162 u. 1180. — ²⁾ Reiffenberg war Statthalter von Erfurt geworden. Im Febr. 1667 wurde er von Johann Philipp aufgefordert, zur Beratung des Streites mit Kurpfalz nach Würzburg zu kommen. Bei seiner Ankunft daselbst wurde er festgenommen und unter die Anklage gestellt, Erfurt an die Sachsen ausliefern zu wollen. Über die Gründe seiner Verurteilung vgl. Oldenburger, Thesaurus rer. publ. IV, 747. — ³⁾ Vgl. Brief Boyneburgs an Melchior Friedrich von Schönborn, dat. 11. März 1668. Boyneburg schreibt, er hätte sich nicht erküht, dem Kurfürsten eine Aufwartung zu machen, wenn er nicht durch den »Prinzen Wilhelm« dazu aufgemuntert worden wäre. — ⁴⁾ Die Verlobung fand im Mai, die Heirat Ende Juli 1668 statt. — ⁵⁾ Vgl. das Schreiben Boyneburgs an den Kaiser, dat. Okt. 1669. Arch. z. W.

gezogen wurde, blieben diese Werke unvollendet. Auf einer seinen Reisen kam Boyneburg im Frühjahr 1667 nach Nürnberg. Hier traf er einen jungen Gelehrten, der sein volles Interesse erweckte, Leibniz. Wahrscheinlich waren es alchemistische Studien, durch die die beiden mit einander bekannt wurden. Boyneburg erkannte sofort die hohe Begabung des Leibniz und riss ihn aus der unwürdigen Stellung, die er inne hatte, heraus, indem er ihn mit sich nach Frankfurt nahm und ihn veranlasste, am Mainzer Hofe Anstellung zu suchen. Boyneburg konnte freilich damals wenig für ihn thun, da er sich noch nicht mit dem Kurfürsten ausgesöhnt hatte²⁾. So war Leibniz auf sich selbst angewiesen. Er empfahl sich Johann Philipp durch die Widmung der Schrift: *Nova methodus docendi discendique juris*. Allein der Kurfürst schenkte dem unansehnlichen jungen Gelehrten keine weitere Beachtung. Daher begab sich dieser wieder zu Boyneburg nach Frankfurt, ordnete dessen umfangreiche Bibliothek, unternahm Reisen in seinem Auftrag, jedoch ohne in ein Dienstverhältnis zu ihm zu treten. Um die Wende des Jahres 1667 erhielt er Beschäftigung am kurmainzischen Revisionsgerichte bei dem mit seinem Gönner sehr befreundeten Rate Dr. Lasser³⁾. Als endlich die Aussöhnung zwischen Boyneburg und Johann Philipp erfolgte, sorgte jener mit allem Eifer dafür, dass seinem Schützling ein bestimmter Gehalt ausgesetzt wurde, denn er befürchtete, dass er sich sonst nicht werde halten lassen⁴⁾. Wie er den

¹⁾ Vgl. Gruber l. c. II, 1172, Anm. — ²⁾ Vgl. Guhrauer, Leibniz I. 39. — ³⁾ Eine definitive Anstellung als Revisionsrat erhielt er erst im Jahre 1670. — ⁴⁾ Vgl. Brief Boyneburgs an Melchior Friedrich von Schönborn, dat. Köln 20. Mai 1668: Ich bitte den Herrn Vetter, er lasse den Dr. Leibniz, so bei dem Lasser und ein trefflicher Mann, wiewohl jung, aber aller guten That wert ist, zu sich rufen und weil er in studiis viel vermag, gebe er ihm unbeschwert Luft, dass der Herr Vetter und ich, zuvörderst aber Ihre Kurfürstliche Gnaden, unser gnädigster Herr, ihn, auf unsere Unterbauung, gnädigst considerieren und ihm helfen würden, darauf er sich zu verlassen hätte. Ich werde dem Herrn Vetter hier schon erhebliche triftige Ursache sagen, warum: est in bona via ad veram fidem et plane incomparabilis in eruditionis omnis cultu ac usu. Auf der Briefdecke trägt Boyneburg noch nach: Ihre Kurfürstliche Gnaden können den Dr. Leibniz jährlich mit gar wenig halten. Vielleicht wird er geistlich, denn er ganz spekulativ und zum Professor und Bücherschreiben gar bequem ist.

Kurfürsten für ihn interessierte, so spornte er auch Leibniz an, seine schriftstellerische Begabung in den Dienst der Mainzer Politik zu stellen. Boyneburgs Erwartung, dass er zur katholischen Kirche übertreten werde, entsprach Leibniz nicht; doch erwies er sich für die kirchlichen Unionsbestrebungen, die Boyneburg damals wieder aufnahm, empfänglich. Der gealterte Staatsmann fand an Leibniz einen jugendlichen Genossen, der auf seine Ideen mit Begeisterung einging und sie mit seinen eigenen, hochsinnigen Plänen zu verbinden wusste. Jetzt war für das geistige Leben am Mainzer Hofe eine herrliche Epoche angebrochen. Die Veranstaltung eines Collegium historicum unter den deutschen Gelehrten, die Errichtung eines polytechnischen Instituts, das in einer Stadt am Rheine auf neutralen Boden und unter dem Schutz der benachbarten Staaten gestiftet werden sollte¹⁾, die Anbahnung einer geordneten Verfassung für Deutschland, die Abwendung der drohenden Gefahr von seiten Ludwigs XIV., — das waren Pläne, über welche die beiden geistreichen Männer ihre Gedanken austauschten. Wenn Boyneburg auch kein Amt mehr verwaltete, in dem er sich seinem Herrn nützlich machen konnte, so hat er doch dadurch, dass er Leibniz an den Mainzer Hof brachte, viel zum bleibenden Ruhme Johann Philipps von Schönborn beigetragen.

¹⁾ Ein interessanter Entwurf dazu findet sich im Archiv z. W. Er trägt keine Datierung, stammt aber zweifelsohne aus den Jahren 1660 ff. und hat Boyneburg zum Verfasser.

Zur Geschichte der badischen Presse in der Rheinbundszeit.

Von
Karl Obser.

An anderer Stelle¹⁾ habe ich unlängst die Anfänge des Zeitungswesens im Bereich des heutigen Grossherzogtums behandelt. Weniger bekannt, doch ungleich charakteristischer und lehrreicher ist das Kapitel seiner Leidensgeschichte in den Tagen des Rheinbunds, zu deren Darstellung mich einige interessante Schriftstücke bestimmen, auf die ich im Pariser Archiv des Auswärtigen Amtes gestossen bin: charakteristisch und lehrreich vor allem, weil es uns zeigt, in welchem Masse die Willkür des französischen Gewalthabers hier im fremden nicht minder wie im eigenen Lande auch auf diesem Gebiete alles geistige Leben in Fesseln zu schlagen bemüht war.

Wir sind ja im allgemeinen wohl über das Verhältnis Napoleons zur Presse überhaupt und zur französischen insbesondere unterrichtet. Wir wissen, dass seine Sympathien ihr keineswegs gehörten, dass er aber auch ihre Bedeutung nicht verkannte und sie darum, so lange sie sich gefügig erwies, duldete als ein notwendiges Übel, als ein unentbehrliches Werkzeug, um die öffentliche Meinung nach seinem Sinne und Willen zu lenken. Eine der ersten Regierungshandlungen des jungen Konsuls war es, dass er die Mehrzahl der in Paris erscheinenden politischen Blätter bis auf dreizehn unterdrückte und die Gründung neuer Zeitungen ein- für allemal untersagte²⁾. Aus seiner Korre-

¹⁾ Vgl. K. Obser, Die ältesten Zeitungen in Baden. Neues Archiv f. Gesch. der Stadt Heidelberg, III, 140—46. — ²⁾ Vgl. Hatin, Histoire de la presse française, IV, 402 ff.

spondenz ersieht man, wie er von da ab mit scharfem Auge die Haltung der hauptstädtischen Presse überwacht, wie er von Jahr zu Jahr ihr immer engere Schranken zieht und sie mehr und mehr in ein serviles Abhängigkeitsverhältnis herabdrückt, in welchem sie, jeder eigenen Meinung bar, lediglich das Sprachrohr der Regierung wird. Und wehe dem Redakteur, der unvorsichtiger Weise einen kleinen Verstoss beging und einem fremden Blatte etwa einen an sich harmlosen Artikel entlehnte, der aus irgend einem oft schwer zu erratenden Grunde das Missfallen des Gewalthabers erregte: er bekam die volle Schwere des kaiserlichen Zornes zu fühlen, Suspendierung der Zeitung, Verhaftung und Ausweisung des Schuldigen bildeten nicht selten die Strafe, mit der das Vergehen gesühnt wurde¹⁾. Nur nach einer Seite hin gewährte Napoleon den Journalisten eine gewisse Bewegungsfreiheit: England gegenüber brauchten sie keinerlei Rücksichten zu beobachten. Im übrigen aber waren sie gebunden, von jedem seiner Winke abhängig, blieb ihnen jede Bethätigung eigenen politischen Denkens und Urteilens versagt. »La politique demeure un monde fermé; il y eut comme un blocus des idées, non moins rigoureux que le blocus continental«²⁾: mit diesen Worten hat der Geschichtsschreiber der französischen Presse die für die Dauer unhaltbaren Zustände unter dem ersten Kaiserreiche treffend gekennzeichnet.

Nicht viel besser erging es, soweit wir sehen, diesseits des Rheins der Rheinbundspresse. Auch sie stand völlig unter dem Banne napoleonischer Diktatur und war gezwungen, das Beispiel, das die Pariser Blätter gaben, gefügig nachzuahmen. Für scharfe Kontrolle war gesorgt: französische Diplomaten und Offiziere wachten streng darüber, dass keine Zeile veröffentlicht wurde, die bei ihrem Gebieter Ärgernis erregen konnte, und brachten jede Übertretung zur Anzeige und Ahndung. Im Grossherzogtum Würzburg durfte vom April 1806 ab keine Zeitung erscheinen, deren »Aufsatz« nicht zuvor von dem

¹⁾ Vgl. die kürzlich erschienene wertvolle Publikation von Lecestre - Lettres inédites de Napoléon I^{er}, die eine Menge interessanter Belege über Napoleons Verhältnis zur Presse enthält, insbesondere I, 58, 162, 225, 332 II, 123, 250, 277. — ²⁾ Hatin, a. a. O. VII, 535.

französischen Kommandanten geprüft und genehmigt worden wäre¹⁾. In Baiern, wo während einiger Jahre die Zensur aufgehoben war, wurde dieselbe zweifellos unter französischem Drucke wieder eingeführt; die damals in Ulm erscheinende Allgemeine Zeitung, das angesehenste der bayerischen Blätter, musste sich zu einem Abkommen mit Frankreich bequemen und dem fremden Einflusse ihre Spalten in ausgiebigster Weise zur Verfügung stellen²⁾. Ihrer umsichtigen Leitung hatte sie es zu danken, dass keinerlei Gewaltmassregeln in dieser Periode gegen sie angeordnet wurden, während beispielsweise die Bayreuther Zeitung wegen eines unliebsamen englischen Artikels auf Weisung Napoleons rücksichtslos suspendiert, ihr Redakteur aber in Haft genommen wurde³⁾. Ähnlich lagen die Verhältnisse in Württemberg; auch im »Schwäbischen Merkur« überall sichtbar die Spuren französischer Einwirkung. Dieselbe Gefügigkeit, wo es sich um Aufnahme französischer Communiqués, sei es auch der breitspurigsten Beschreibungen von Pariser Hoffestlichkeiten, handelte, und andererseits dieselbe ängstliche Scheu und Zurückhaltung vor jedem offenen Wort, jeder unparteiischen, aber französischen Interessen zuwiderlaufenden Berichterstattung⁴⁾.

Am schwersten aber unter den süddeutschen Rheinbundstaaten hatte unzweifelhaft Baden zu leiden, mit dessen Presszuständen wir uns hier näher zu befassen haben: während der Imperator Baiern und Württemberg gegenüber doch gewisse Rücksichten beobachtete, liess er dem Nachbarn gegenüber seiner Willkür ungehemmt die Zügel schiessen.

Buntscheckig wie die Zusammensetzung des jungen Rheinbundstaates war auch das Bild seiner Presse, ein Produkt der historischen Verhältnisse. In den reichsständischen Territorien, die nach dem Willen Napoleons in den Jahren 1803—1806 mit der alten Markgrafschaft zu einem neuen Staatsgebilde verschmolzen wurden, in der

¹⁾ Göbl, Zur Gesch. der Presse in Würzburg bis zum Jahre 1815, Archiv d. hist. Ver. f. Unterfranken, 38, 262. — ²⁾ Heyck, Die Allgem. Zeitung 1798—1898. S. 172 ff. — ³⁾ Vgl. Lecestre, a. a. O., I, 225. —

⁴⁾ Vgl. Elben, Gesch. des Schwäbischen Merkurs, S. 33, 35 ff. (Notiz über Aspern!).

Pfalz, im Breisgau, im nassauischen Lahr und anderwärts war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Anzahl politischer Tages-, bzw. Wochenblätter entstanden, welche das in immer weiteren Kreisen erwachende Interesse für die Welthändel zu befriedigen und das Publikum mit den neuesten Nachrichten zu versorgen bemüht waren. Da sie ohne alle Ausnahme vonseiten der landesherrlichen Behörden durch Privilegien geschützt waren, hatte auch die badische Regierung als Rechtsnachfolgerin sie wohl oder übel bestehen lassen, zumal ihre Aufhebung bei den neugewonnenen Unterthanen zweifellos böses Blut erregt hätte. So kam es, dass in einem Staate von verhältnismässig bescheidenem Umfang eine für jene Zeit ungewöhnlich grosse Anzahl einheimischer Zeitungen in Wettbewerb trat: ausser der in der Residenz erscheinenden Karlsruher Zeitung der Konstanzer Volksfreund, die Freiburger Zeitung, das Lahrer Wochenblatt, das Pforzheimer Wochenblatt und in Mannheim die deutsche Mannheimer Zeitung, das Journal politique und späterhin die Rheinische Bundeszeitung. Von einiger Bedeutung waren freilich nur die Mannheimer Blätter, die nicht lediglich mit der Scheere arbeiteten, sondern auch Originalkorrespondenzen¹⁾ brachten, mit einem gewissen Geschick geleitet waren und auch ausserhalb der badischen Grenzpfähle gelesen wurden.

Die Zensurverhältnisse waren durch die von Geh. Rat Brauer redigierte kurbadische Bücherzensurordnung vom 19. Dezember 1803²⁾, die auch für die Presse massgebend war, neu geregelt worden. Man kann derselben das Zeugnis nicht versagen, dass ihre Bestimmungen unter den damaligen Verhältnissen im wesentlichen gemässigt waren, und die Erfahrung lehrte, dass sie auch im allgemeinen mit Milde gehandhabt wurden. Für die Zeitungen kam vor allem Artikel IV Ziffer 5 in Betracht, welcher besagte, dass nichts veröffentlicht werde, was geeignet sei, die Regierung in Zwist mit dem Auslande zu verwickeln, bei benachbarten oder befreundeten Staaten Ärgernis zu erregen oder in Kriegszeiten das Interesse der Verbündeten

¹⁾ Vgl. z. B. die Notiz in Nr. 65 der »Rheinischen Correspondenz« vom 9. Mai 1809 S. 259. — ²⁾ Karlsruhe, bei Macklot, 1804. 45 S. 89.

deten zu schädigen, »kurz wovon leicht vorgesehen werden könnte, dass es Uns oder Unsern Landen Nachteil bringen möchte.«

So lange Baden noch dem alten Reichsverbande angehörte, vernahm man selten von einer Übertretung dieser Vorschriften oder irgend welcher Behelligung der Presse. Anders nach dem Eintritte in den Rheinbund. In dem Masse, wie sich die napoleonische Regierung mehr und mehr in die inneren Verhältnisse des Landes einmischte und nach eigenem Gutdünken schaltete und waltete, wandte sie auch der badische Presse ihre Aufmerksamkeit zu und verfuhr wider sie nach den in Frankreich erprobten Grundsätzen. Zusehends häuften sich in der Folge Klagen, Beschwerden und Massregelungen wegen Pressvergehen; sie bilden eine stehende Rubrik in den Berichten der beim Karlsruher Hofe beglaubigten Diplomaten, denen die Aufgabe der Überwachung der Zeitungen vorzugsweise zufiel. Selbst ein Mann von so vernünftiger Denkweise und gemässigten Anschauungen, wie Massias konnte sich hierin dem Drucke, der von Paris ausging, nicht entziehen, um so weniger seine Nachfolger, die aus ganz anderem Holze geschnitzt waren.

Mit wenigen Ausnahmen, die wir später kennen lernen werden, richteten sich die französischen Beschwerden ausschliesslich gegen die oben angeführten Mannheimer Blätter: eine Thatsache, die in der Bedeutungslosigkeit der übrigen Presse zur Genüge ihre Erklärung findet. Vor allem gab das »Journal politique de Mannheim« häufig Anlass zu Reklamationen. Sein Verleger, der frühere Besitzer der »Gazette des Deux-ponts«, Solomé, hatte im Februar 1801 vom Kurfürsten Max Josef auf 25 Jahre das Privileg zur Herausgabe einer Zeitung in französischer Sprache erhalten; nach seinem Tode (1802) hatte die Witwe das Unternehmen weiter geführt, unterstützt durch den kurpfälzischen Rat Ernst Andreas Lamey, der in den Jahren 1801—1806 der redaktionellen Leitung sich annahm. Die Zahl der Abonnenten wird im Jahre 1806 auf 600 angegeben¹⁾. Bald nachdem Lamey von der

¹⁾ Im J. 1810 war sie infolge der wiederholten Massregelungen des Blattes auf 400 zurückgegangen.

Redaktion zurückgetreten war, liefen die ersten Beschwerden ein.

In Nummer 78 vom 19. März 1807 war — vermutlich nach dem Pariser »Publiciste« — ein Schreiben, welches ein gewisser Ascof aus Braunsberg an den Sekretär des Zaren, Cordier de Launay, anlässlich der Schlacht bei Eylau gerichtet hatte, zum Abdruck gebracht worden, jedoch nur auszugsweise und, wie behauptet wurde, unter geflissentlicher Auslassung der bezeichnendsten Stelle. Der französische Geschäftsträger, Baron Massias, führte darüber umgehend bei dem Minister v. Edelsheim Klage¹⁾, so dass dieser sich veranlasst sah, der Witwe Solomé sein Befremden über den Vorfall auszusprechen und dem Redakteur künftig mehr Vorsicht zu empfehlen. Der Grossherzog wünsche dringend, dass kein Journalist der französischen Regierung, der er aufrichtig ergeben sei, Grund zur Klage gebe²⁾. Dabei hatte es vorläufig sein Bewenden. Ein paar Monate später ereignete sich indes ein neuer Zwischenfall. Das »Journal politique« hatte in Nr. 6 vom 6. Januar 1808 nach dem »Moniteur« einen intercipirten Bericht des schwedischen Geschäftsträgers in Wien, Grafen Düben, vom 12. Oktober 1806 mitgeteilt, in welchem u. a. den Baiern vorgehalten wurde, sie hätten auf Wrede's Weisung in der Umgegend von Leipzig geplündert und sich auch diesmal durch ihre Raubgier und Grausamkeit ausgezeichnet. In einem an die Mannheimer Redaktion gerichteten offenen Schreiben³⁾ hatte General Wrede dann unter Zurückweisung der Anschuldigungen Düben für einen infamen Verleumder erklärt, falls er nicht widerrufe. Daran knüpfte sich ein weiterer Briefwechsel, es kam zur Herausforderung, deren Annahme Wrede auf Befehl seines Königs zunächst verweigerte⁴⁾. Auf Dübens Verlangen veröffentlichte der Leiter des »Journal politique«, da er zuvor Wrede das Wort erteilt,

¹⁾ Note vom 22. März 1807. Kopie. Paris. Archives des Affaires Etrangères. Die im Folgenden citierten Aktenstücke beruhen, wo keine andere Quelle angegeben wird, in demselben Archive. — ²⁾ Dat. 22. März 1807. — ³⁾ Vgl. Nr. 18 vom 18. Jan. 1807. — ⁴⁾ Vgl. über diese Angelegenheit und ihren weiteren Verlauf Heilmann, Feldmarschall Fürst Wrede, 109 ff.

die auf den Endverlauf der Angelegenheit bezüglichen Schriftstücke in den Nummern 134 und 135 vom 15. und 16. Mai; dabei beging er aber die Unvorsichtigkeit, auch ein Schreiben Dübens abzudrucken, in welchem der französischen Regierung die Bekanntgabe des aufgefangenen Berichts als »infraction notable aux égards que jusqu'à nos jours les gouvernements civilisés avaient conservé pour les relations diplomatiques« vorgeworfen wurde. Es war vorauszusehen, dass Massias dagegen sofort Vorstellungen erhob und darauf hinwies, dass das Blatt, wenn sich dergleichen wiederhole, in Frankreich verboten werde. Der Redakteur erhielt den unvermeidlichen Verweis, und Edelsheim beeilte sich, Massias zu beruhigen, indem er versicherte, der Redaktion sei von neuem eingeschärft worden, nichts zu veröffentlichen, was Frankreich irgendwie verletzen könnte. Er hoffe, dass dies genüge und die Drohung wirke¹⁾. Massias gab sich damit zufrieden, er war kein Freund von Gewaltmassregeln und sah offenbar auch keinen Anlass zu schärferem Vorgehen. So lange er noch auf seinem Posten verblieb, wurden auch keine weiteren Klagen über die Haltung der badischen Presse laut.

Anders, als er im März 1808 abberufen wurde und August Talleyrand an seine Stelle trat, ein eitler, ränkevoller Streber, der sich bei jeder Gelegenheit dem Kaiser durch seine Dienstbeflissenheit zu empfehlen suchte und mit Eifer die Rolle eines Aufpassers und Angebers übernahm. Bald ertappte er denn auch das Mannheimer Journal auf einem Staatsverbrechen. In Nr. 128 vom 8. Mai veröffentlichte dasselbe nach dem Beispiele bairischer Zeitungen ein Rundschreiben des Papstes, in welchem dieser gegen die Ausweisung der Kardinäle aus Rom Verwahrung einlegte und sie zum Widerstande aufforderte. Aus den daran geknüpften Schlussbemerkungen ergab sich im übrigen deutlich, dass der Artikelschreiber keineswegs für die Kurie Partei ergriff. Allein dies half nichts: der Abdruck des Rundschreibens, in dem, wie Talleyrand behauptete, Frankreich als Todfeind der katholischen

¹⁾ Massias an Edelsheim. 18. Mai 1807; Edelsheim an Massias, 22. Mai 1807.

Kirche behandelt wurde, genügte an sich schon völlig, um die Redaktion strafwürdig erscheinen zu lassen. War doch bekannt, dass den Kaiser jede Erörterung der Händel mit der Kurie, und sei es auch nur eine Mitteilung von Aktenstücken, wegen der in Frankreich herrschenden tiefen Erregung aufs empfindlichste berührte. Eben in jenen Tagen hatte er, wie wir aus der verdienstvollen Publikation Lecestre's ersehen, an Fouché geschrieben: »Die römischen Angelegenheiten gehen keine Zeitung etwas an. Wachen Sie ganz besonders darüber. Wann etwas zu sagen ist, wird dies durch den Moniteur geschehen!.« Talleyrand durfte daher auf die volle Unterstützung seiner Regierung rechnen, wenn er in gebieterischem Tone von Edelsheim die Suspendierung des Blattes forderte.

Ein solches Ansinnen war bisher niemals gestellt worden, am wenigsten aus so geringfügigem Anlass. Angesichts des ungestümen Auftretens Talleyrands konnte sich indes Edelsheim dem Zwange, gegen die Schuldigen einzuschreiten, nicht entziehen, wenn er auch sichtlich bemüht war, dabei Milde walten zu lassen. Er erwiderte dem französischen Gesandten¹⁾, das »Journal politique« sei auf 8 Tage suspendiert und dem Redakteur, wie dem Zensor eröffnet worden, der Grossherzog habe mit äusserstem Missfallen die Veröffentlichung des Rundschreibens bemerkt: wäre dasselbe nicht bairischen Zeitungen entlehnt, so wäre die Strafe härter ausgefallen. Aufs neue sei die Schriftleitung angewiesen worden, keinen Artikel über Frankreich zu bringen, der nicht Pariser Blättern, vor allem dem Moniteur, entnommen sei. Mit der achttägigen Suspendierung scheint es indes dem Minister nicht sonderlich Ernst gewesen zu sein: nach den mir vorliegenden Nummern ist das Blatt wenigstens im Mai und Juni täglich ohne jede Unterbrechung erschienen.

Talleyrand beruhigte sich auch bei dem erhaltenen Bescheide nicht, um so weniger, als der französische Minister des Auswärtigen, Champagny, ihm aus Bayonne

¹⁾ An Fouché, 23. April 1808. Lecestre, a. a. O. I, 180. — ²⁾ Vgl. Talleyrand an Champagny, 8. Mai. — Edelsheim an Talleyrand, 17. Mai 1808.

mitteilte, der Kaiser sei damit einverstanden, dass er die Unterdrückung des Journals gefordert, und wünsche sogar, dass künftig überhaupt keine Zeitung in französischer Sprache mehr in der Nähe der Grenze erscheine¹⁾. Erneute mündliche Vorstellungen bei Edelsheim waren die Folge. Der Minister blieb jedoch fest; er wies darauf hin, dass der Grossherzog bei der Übernahme der Pfalz die Privilegien des »Journal politique« garantiert habe, ein Verbot desselben ihn also verpflichten würde, dem Verleger den daraus erwachsenden beträchtlichen Schaden — etwa 60000 fl. — zu ersetzen. Auch habe man alle Ursache zu glauben, dass das Blatt der französischen Regierung selbst schon wiederholt gute Dienste geleistet. Es solle aber, versprach man wiederholt, in Zukunft strengste Zensur geübt und kein Artikel zugelassen werden, der nicht aus dem *Moniteur universel*, der *Gazette de Hollande*, dem *Moniteur westphalien* und den offiziellen Zeitungen von Mailand und Neapel stamme. Im übrigen solle sich das »Journal« auf literarische Nachrichten beschränken; auf diese Weise werde künftig jeder Anlass zu Klagen vermieden. Bestehe der Kaiser indes trotzdem auf der Unterdrückung des Blattes, so werde der Grossherzog ihm als erneuten Beweis seiner Ergebenheit auch dieses Opfer bringen. Diese Darlegungen verfehlten anscheinend in Paris ihre Wirkung nicht; Talleyrand, der darüber Bericht erstattete, empfing keinen weitern Bescheid: man liess die Sache für diesmal auf sich beruhen.

Allein schon im Januar 1809 wurde die Existenz des Journals von neuem ernstlich gefährdet. In verschiedenen deutschen Zeitungen waren vor kurzem Bemerkungen über die Schlacht bei Eylau erschienen, die den Zorn des Kaisers aufs höchste erregten; sie stammten, wie man in Paris annahm, aus dem »Journal politique«. In einem Erlasse vom 17. Januar beschwerte sich daher Champagny bei dem französischen Geschäftsträger Lièvre²⁾ in Karls-

¹⁾ S. M. approuve que vous ayez demandé la suppression de ce journal: Elle désire même qu'aucune gazette en langue française ne s'imprime à l'avenir si près de la frontière de ses états. Concept, dd. Bayonne, 24. Mai 1808. -- ²⁾ An Talleyrands Stelle interimistisch mit der Leitung der Geschäfte betraut.

ruhe über den schlechten Geist, in welchem das Blatt nach wie vor geleitet werde, und begehrte im Auftrage Napoleons unverzügliche Unterdrückung der Zeitung. Zugleich sollte Lièvre die badische Regierung dringend auffordern, die Pressensur künftig aufs strengste zu handhaben; für alle böswilligen, feindseligen Artikel, die von nun an in der badischen Presse Aufnahme fänden, wurde er vom Kaiser persönlich verantwortlich gemacht.

Mittelst Note vom 23. Januar entledigte sich Lièvre des ihm erteilten Auftrages, ohne indes die Forderung näher zu motivieren. Nichts desto weniger glaubte Edelsheim derselben doch ohne Widerrede entsprechen zu müssen und wies die Regierung des Niederrheins an, das Blatt sofort zu unterdrücken, da Frankreich »aus verschiedenen, jedoch nicht näher angegebenen Anlässen, in welchen sich der böse Wille des Herausgebers . . . geäußert haben soll«, darüber Klage geführt habe. Am 4. Februar setzte die Expedition ihre Leser hiervon in Kenntnis: »Des circonstances extraordinaires ont arrêté momentanément la publication du Journal polit. de Mannheim. Nous prévenons M. M. les abonnés que nous avons l'espoir bien fondé que son interruption sera de courte durée et que sous peu de jours il reparaitra comme ci-devant. On remplacera par des feuilles supplémentaires celles qui n'ont pu paraître.«

Wie hier schon angedeutet, war inzwischen eine Wendung zu Gunsten des Blattes eingetreten. Eine aus ähnlichem Anlass erfolgte Beschwerde der russischen Regierung hatte zu der überraschenden Entdeckung geführt, dass zweifellos nicht das »Journal«, sondern ein Rivale desselben, die »Rheinische Bundeszeitung« diesmal der schuldige Teil war. Diese Zeitung, die seit Januar 1808 in Mannheim erschien¹⁾ und zur Zeit von einem früheren Redakteur des »Journals« — demselben, der durch seine Ungeschicklichkeit dessen Suspendierung verschuldet, — geleitet wurde, hatte nämlich in Nr. 334 vom 3. Dez. 1808²⁾, angeblich nach »einem

¹⁾ Sie wurde gleich der deutschen »Mannheimer Zeitung« in der Druckerei von Kaufmann und Friedrich hergestellt. — ²⁾ Die Aufindung des betreffenden Jahrgangs, der weder in der Karlsruher, noch in der Heidelberger Bibliothek vorhanden, verdanke ich Herrn Dr. Fr. Walter: er ist im Besitze der Mannheimer öffentlichen Bibliothek.

deutschen Journal«, ohne nähere Quellenangabe ein paar Bemerkungen über die Schlacht bei Eylau gebracht und hervorgehoben, dass die Preussen und Russen die Vorteile ihres »Sieges« nicht ausgenützt hätten. Anknüpfend daran — und dies war eigentlich der Kern des Artikels — war dann berichtet worden, der König von Preussen habe, obwohl Napoleon ihm wiederholt nach der Schlacht unter günstigen Bedingungen Frieden angeboten, stets dieses Ansinnen zurückgewiesen, da er dem Zaren sein Wort verpfändet, kein einseitiges Abkommen zu treffen. Auch der Zar habe versprochen, dass er nur einen für Preussen ehrenvollen Frieden schliessen werde und dieses kein Dorf verlieren solle. Friedrich Wilhelm habe sein Wort gehalten und stehe deshalb »mit unsterblichem Ruhm« gekrönt bei der Mit- und Nachwelt da: habe er darüber auch die Hälfte seiner Lande eingebüsst, so sei es doch besser, »unglücklich als treulos zu seyn«. Dass dieser Artikel, der seine Spitze sichtlich gegen Russland kehrte und dieses, wenn auch nur verblümt, des Treubruchs beschuldigte, der russischen Diplomatie nicht gefiel, war vorauszusehen, nicht minder, dass auch Napoleon die Kränkung seines neuen Verbündeten übel empfinden musste.¹⁾

Allein das »Journal« hatte an ihm keinen Anteil; Recht und Billigkeit heischten daher angesichts der veränderten Sachlage die Aufhebung des gegen dieses Blatt erlassenen Verbotes.

Die badische Regierung, die schon zuvor, ehe diese Thatsache festgestellt worden war, sich entschlossen hatte, zu Gunsten des Journals zu intervenieren, that denn auch ihr Möglichstes. • In einer Note vom 2. Februar fasste Edelsheim in beweglichen Worten alle Momente zusammen, die für seine Erhaltung sprachen. Der Grossherzog fühle lebhaftes Mitleid mit der Familie des Verlegers, die all' ihre Einnahmen einbüsse, nicht minder mit den zahlreichen Angestellten, die ihr Brot verlieren. Stets habe das Blatt offen seine Sympathien für Frankreich bezeugt und zum Entgelt von seiten des österreichischen Militärs früher mancherlei Anfeindungen erfahren; bei der Erbross-

¹⁾ Vergl. Kleinschmidt, Karl Friedrich, 217.

herzogin Stephanie stehe es in besonderer Gunst. Seit der letzten Verwarnung habe die Redaktion sich redlich bemüht, jeden Anstoss zu vermeiden, und nur Artikel aus Pariser Zeitungen abgedruckt; durch deren Verbreitung habe sie zugleich der französischen Regierung einen Dienst erwiesen, da die Pariser Blätter samt und sonders zu teuer seien und darum in Baden verhältnismässig wenig gelesen werden. Allein ganz abgesehen von all' diesen Erwägungen, die an sich schon eine nachsichtige Behandlung empfehlen würden: die Beschuldigung beruhe auf einem Missverständnisse; es wäre also in höchstem Masse ungerecht, das Journal für fremde Fehler büssen zu lassen. Der Grossherzog ersuche daher um Zurücknahme des Verbotes.

Gleichzeitig wurde Legationsrat Collini, der badische Gesandtschaftssekretär in Paris, beauftragt, in ähnlichem Sinne bei Champagny vorstellig zu werden. Der Minister schien auch zunächst geneigt, dem Gesuche zu willfahren, und meinte, falls die badische Regierung verspreche, die »Rheinische Bundeszeitung« zu unterdrücken, könne er, ohne weiter den Kaiser zu fragen, das Verbot des »Journal« zurückziehen; als diese Zusage erfolgte, erklärte er sich völlig befriedigt. Infolge dessen eröffnete Edelsheim der Besitzerin des Journals, Witwe Solomé, dass ihr Blatt wieder erscheinen dürfe, doch möge dasselbe über Frankreich und seine Politik keine andern Artikel bringen als »solche, welche aus Pariser Blättern, vorzüglich aus dem Moniteur genommen werden«, und die Quellen, aus denen es schöpfe, stets bezeichnen, »damit nicht wiederholte Verlegenheit für das Gouvernement und alsdann gewiss ein unersetzlicher Verlust für sie [die Witwe Solomé] entstehe¹⁾«. Der erteilten Zusage gemäss wurde zugleich die »Rheinische Bundeszeitung« unterdrückt. In diesem Punkte erwies man sich freilich in Karlsruhe nicht so gefügig, wie in Paris wohl erwartet wurde, denn es bedeutete doch nur eine rein formelle Erfüllung der französischen Forderung, wenn man die Fortführung des Blattes unter dem bisherigen Titel verbot, bei Annahme eines neuen aber gestattete und

¹⁾ Collini an Edelsheim, 11. Febr. 1809. Karlsruher Archiv. Mannheim. Fasz. 334. — ²⁾ Da. 18. Februar 1809. Karlsru. Archiv. Mannheim. Fasz. 334.

damit seinen Verpflichtungen Genüge gethan zu haben vermeinte.

Mittlerweile war Champagny indes wieder anderer Meinung geworden. Aus einer Unterredung mit dem Kaiser hatte er entnommen, dass dieser trotz aller Fürsprache auf dem Verbote des »Journals« beharrte, da es sich schon wiederholt vergangen habe. Das Blatt sei nun einmal unterdrückt und somit solle es dabei auch sein Bewenden haben: so lautete unabänderlich die lakonische, Recht und Billigkeit verhöhnende Entscheidung Napoleons, der gegenüber Champagny keinen Widerspruch wagte und alle Vorstellungen Collinis erfolglos bleiben mussten.

Die badische Regierung fügte sich scheinbar dem Zwange und zog am 6. März die der Witwe Solomé erteilte Erlaubnis zurück. Ihr Widerwille gegen die französischen Anmassungen, die in jener Zeit immer unerträglicher wurden, trat indes offen zu Tage, als sie zwei Tage später zu dem erprobten Auskunftsmittel abermals griff und der Verlegerin »zu einiger Entschädigung« gestattete, ihr Blatt unter dem harmloseren Titel »Nouvelles littéraires et politiques« fortzuführen¹⁾. Schon am 21. März gelangte die erste Nummer dieser Zeitung, die fortan an der Spitze ein paar Litteraturnotizen brachte, in ihrem politischen Teile aber unverändert blieb, zur Ausgabe, während die »Rheinische Bundeszeitung« seit dem 3. März in eine »Rheinische Correspondenz« umgetauft war.

Dem französischen Gesandten entging dieses Manöver, wodurch die Weisungen seiner Regierung umgangen werden sollten, natürlich nicht, und Ed. Bignon, der seit kurzem auf den Karlsruher Posten berufen worden, war keineswegs gesonnen, dies ruhig mitanzusehen. Er benützte den ersten Anlass, um sein Missfallen darüber zu äussern. Die deutsche »Mannheimer Zeitung«, die älteste der dort bestehenden, die im Jahre 1767 gegründet und ursprünglich von der kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben worden war, brachte in Nr. 80 vom 21. März einen der Wiener Hofzeitung entnommenen Artikel über den spanischen Feldzug, um, wie einleitend bemerkt wurde, zu zeigen, wie man in Wien darüber urteile. Wenngleich

¹⁾ Karlsru. Archiv. Mannheim, Fasz. 334.

derselbe ziemlich harmlos aussah und lediglich konstatierte, dass in Andalusien und Katalonien den Franzosen noch Widerstand geleistet und Saragossa mit einem »des alten Sagunt und Numantia würdigen Mut« verteidigt werde, erblickte Bignon darin eine höchst strafwürdige Anmassung. Sofort wandte er sich beschwerend an Edelsheim und verlangte strenge Ahndung.

Die Thatsache, dass die Redaktion gewagt hatte, ihre Nachrichten über die Vorgänge in Spanien aus einem Wiener Blatte zu schöpfen, kennzeichnete nach seiner Ansicht ausreichend ihre Gehässigkeit: »lorsqu'il est notoire que les gazettes autrichiennes ont en général aujourd'hui un ton presque hostile contre la France, c'est agir dans un sens contraire à l'esprit du gouvernement de Bade que de ce faire l'écho des bruits qui partent d'une pareille source.« In einer zweiten Note vom gleichen Tage (21. März) fügte er hinzu, dass auch die einleitende Bemerkung nicht als Entschuldigung gelten dürfe; man könnte sonst ungestraft aus der österreichischen und englischen Presse alle möglichen Schmähungen abdrucken und hinterdrein behaupten, man habe das Publikum nur darüber belehren wollen, wie man in den beiden Staaten über die Dinge denke. Zugleich warf er der badischen Regierung vor, dass sie die Fortführung der »Rheinischen Bundeszeitung« unter veränderter Firma dulde und dadurch die Journalisten zu weiteren Ausschreitungen und Ausfällen förmlich ermutige; er fordere daher, dass die »Rheinische Correspondenz« sofort unterdrückt und vorläufig durch kein anderes Blatt ersetzt werde.

Edelsheim gab zu, dass seitens der »Mannheimer Zeitung« ein Verstoss vorliege, verfehlte dabei aber nicht zu bemerken, dass dergleichen auch französischen Blättern, sogar den offiziellen, schon wiederholt begegnet sei, und meinte, Redakteur und Zensor seien in diesem Falle mit der ihnen erteilten Rüge genügend bestraft. Dagegen war er nicht gesonnen, der weiteren Forderung Bignons nachzugeben. Zu seiner Rechtfertigung berief er sich darauf, dass die »Rheinische Bundeszeitung« s. Zt. lediglich auf Reklamation des russischen Gesandten in Paris, Grafen Romanzow, unterdrückt worden sei, dieser selbst aber nachträglich

sich dafür verwendet habe, dass sie wieder erscheinen dürfe; der Grossherzog habe sie daher mit einem neuen Privileg und unter anderm Titel wieder zugelassen¹⁾. Dabei übersah der Minister freilich geflissentlich, dass das Verbot des Blattes auch und sogar zuerst von fransösischer Seite verlangt worden war²⁾.

Wenn er indes gehofft hatte, Bignon werde sich dabei beruhigen, so täuschte er sich. Auch in Paris schlug man auf dessen Berichte hin einen schärferen Ton an. Ein Erlass Champagnys vom 25. März wies den Gesandten an, nunmehr die Unterdrückung sämtlicher in Mannheim erscheinender Zeitungen zu beantragen und dafür zu sorgen, dass sie nicht unter anderer Marke wieder auftauchten (*vous veillerez à ce qu'il ne reparaisse point sous un titre nouveau*). Am 4. April gab Bignon, ohne auf Edelsheims Note vom 25. März weiter einzugehen, dem Minister von dem Inhalt des Erlasses Kenntnis und sprach die Erwartung aus, dass der Grossherzog sich beeilen werde, der Forderung zu willfahren, *»puisque des écrivains qui se permettent de propager des articles contraires aux intérêts de la France sont par cela même les ennemis de leur propre gouvernement*.

Allein Wochen vergingen, ohne dass darauf ein Bescheid erfolgte oder gar eine der Mannheimer Zeitungen suspendiert worden wäre. Bignon sah sich daher genötigt, seine Reklamation in gemessener Weise zu wiederholen und kategorisch darauf zu dringen, dass die Regierung ihrem auffallenden Zögern, das in Frankreich zum mindesten berechtigtes Erstaunen hervorrufen werde, ein Ziel setze³⁾.

¹⁾ Edelsheim an Bignon. 25. März 1809. — Beiliegend ein darauf bezügliches Schreiben des Grafen Romanzow an den russischen Geschäftsträger in Karlsruhe, von Riaibinine. Dat. 20. Jan., 11. Febr. — ²⁾ Vgl. oben S. 120. Romanzow begehrte die Suspendierung in einem Schreiben vom 22. Jan. n. St., Champagnys Ordre, die zwar das *»Journal* nennt, aber die *»Rheinische Bundeszeitung* meint, datiert vom 17. Jan. — ³⁾ *»Quoiqu'il [le soussigné] ne doive pas à raison de l'intimité des deux pays et de la communauté de leurs intérêts avoir la moindre doute sur un objet qui ne semble pas comporter de refus, il est obligé d'inviter S. Exc., Mr. le Bon. d'Edelsheim, à vouloir bien mettre fin à une hésitation aussi singulièrement prolongée et dont le gouvernement français aura au moins lieu d'être surpris.* An Edelsheim, dd. 19. April 1809.

Ein paar Tage später lief endlich Edelsheims Antwort ein, allein den Erwartungen Bignons entsprach sie keineswegs¹⁾. Mit einer unter den damaligen politischen Verhältnissen anerkennenswerten Festigkeit beharrte der Minister bei der bisher von ihm vertretenen Anschauung und liess zwischen den Zeilen ziemlich deutlich die Überzeugung durchblicken, dass die Pariser Regierung durch eine gehässige Darstellung Bignons beeinflusst sei. Mit Befremden — bemerkt er — habe der Grossherzog vernommen, dass man die drei angesehensten, fast einzigen Zeitungen des Landes auf unbestimmte Zeit unterdrücken wolle; obgleich er auf Ansinnen des französischen Gesandten jederzeit auch den geringsten Verstoß in der Presse streng geahndet habe, werde er zu seinem Bedauern gewahr, dass man seine Bemühungen nur gering achte, mit immer kränkenderen Zumutungen an ihn herantrete und ihn zu unbilligen Schritten zu drängen suche, die seinem Gerechtigkeitssinne wie den Rücksichten, die er sich selbst schulde, in gleicher Weise zuwiderliefen. Er sei überzeugt, dass der Kaiser, wäre er von dem Inhalte der früheren Noten Edelsheims unterrichtet worden, sein Verhalten gebilligt hätte. Auch jetzt gebe er sich, da Champagny bei Abfertigung seines Erlasses vom 25. März Edelsheims Note vom gleichen Tage noch nicht gekannt habe, der Hoffnung hin, dass diese den Kaiser beruhigen werde, wie er nicht minder von der Loyalität Bignons erwarte, dass er dazu nach Kräften beitrage. Man möge dabei — gab Edelsheim zu bedenken — in Paris auch die finanziellen Verpflichtungen berücksichtigen, welche dem Grossherzoge durch die ihm obliegende Entschädigung der Zeitungsverleger erwachsen: einer von ihnen verlange 12 000 fl., die andern sicherlich eine entsprechende Summe, so dass der Grossherzog vielleicht genötigt würde, 40 000 Francs zu opfern, obgleich er mit aller zulässigen Strenge gegen die Presse eingeschritten, und dies in einem Augenblicke, wo er angestrengt bemüht sei, den beträchtlichen Anforderungen nachzukommen, welche der Krieg an seine Finanzen stelle.

¹⁾ S. Beilage 1.

Es war vorauszusehen, dass diese Note nicht geeignet war, die ohnehin gespannten Beziehungen zwischen Bignon und dem Minister, der seit geraumer Zeit schon als eine der Hauptstützen der antifranzösischen Partei am Karlsruher Hofe galt, freundlicher zu gestalten. Er beschränkte sich darauf, sie seinem Vorgesetzten einzusenden; von einer Befürwortung ihres Inhalts war selbstverständlich nicht die Rede. Gleichwohl scheint sie in Paris die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt zu haben: wenigstens hat Champagny in der Folge seine Forderung nicht erneuert, noch überhaupt das Thema weiter berührt. Der Ausbruch des Krieges gegen Österreich mag dazu beigetragen und seine Aufmerksamkeit von der Angelegenheit abgelenkt haben. Auch Bignon selbst kam nicht mehr darauf zurück; es fällt auf, dass der federgewandte und schlagfertige Diplomat auf die letzte Note Edelsheims kein Wort der Erwiderung fand und damit gewissermassen seine Niederlage stillschweigend eingestand.

In der Folge verstummten die Klagen über die badische Presse, die bisher auf der Tagesordnung waren; die Redakteure bekamen für geraume Zeit Ruhe. Sie hatten dies zweifellos in erster Reihe der Abberufung Bignons zu verdanken, der anfangs Juni nach Wien abging, um auf Weisung Napoleons während des Feldzuges die Verwaltung von Niederösterreich zu übernehmen, und die badische Regierung auf Monate von einer lästigen Kontrolle befreite. Des weitern sorgte man aber nach den letzten Erfahrungen in Karlsruhe auch sicherlich für eine strengere Überwachung der Presse, und die Verleger, die wohl wussten, dass es sich um ihre materielle Existenz handelte, erleichterten ihrerseits die Aufgabe der Zensurbehörde. Was irgendwie die französische Eitelkeit verletzen konnte, wurde fern gehalten. Man begnügte sich, über die Schlacht bei Aspern den Leser lediglich das bekannte, den Thatbestand verdunkelnde 10^{te} Bulletin vorzulegen, während ein Schreiben des Kaisers Franz, worin es hiess, dass ausser den Generalen Durosnel und Fouler noch andere Generale und Stabsoffiziere in Gefangenschaft geraten seien, nur mit dem Bemerken abgedruckt wurde, dass dies nach den französischen Armeebulletins, »die allein als offiziell an-

zusehen sind, bekanntlich nicht der Fall sei¹⁾. Dagegen versäumte man ebenso wenig, Schill als »Räuber« zu bezeichnen, der eine »klägliche Rolle« spiele, wie man später von der »Charakterlosigkeit« des Sandwirts sprach. Die »weltbeglückende« Heirat Marie Luisens und ihr Einzug in Karlsruhe vollends konnte von keinem der kaiserlichen Eitelkeit schmeichelnden Pariser Hofjournalisten mit grösserem Aufwande von Begeisterung gefeiert werden, als dies in der »Rheinischen Correspondenz« vom 24. März 1809 geschah. Nur einmal im weiteren Verlaufe des Jahres 1809 hören wir von einer Klage, als die »Nouvelles littéraires et politiques«, das ehemalige »Journal«, in Nr. 143 vom 2. August ein Verzeichnis der von Napoleon der Stadt Wien und der Provinz Niederösterreich auferlegten Kontributionen brachte und Bignon von Wien aus seine Unzufriedenheit darüber äusserste, aber gerade in diesem Falle fiel es Edelsheim leicht, die Redaktion zu rechtfertigen, da der beanstandete Artikel einem officiösen Pariser Blatte, dem Publiciste, entlehnt war.

Als der französische Gesandte dann Ende November wieder auf seinen Karlsruher Posten zurückkehrte, beschäftigten ihn bald ganz andere, wichtigere Fragen: über dem Kampfe wider die Reitzenstein'sche Organisation, vergass er augenscheinlich mehr und mehr die badische Presse. Sie blieb bis zum Herbst 1810 völlig unbehelligt. Je schlimmer der Sturm tobte, der sich über den Häuptern der Regierung entlud, um so behaglicher mochten sich die Redakteure im Gefühle ihrer Sicherheit wiegen.

Aus diesen Träumen wurden sie freilich eines Tages recht unsanft aufgerüttelt. Ein Blatt, über welches bisher niemals eine Klage eingelaufen war, gab Anlass zu einem neuen Konflikte, der mit der Vernichtung der gesamten nichtoffiziellen Presse Badens enden sollte. In einem Erlasse an Bignon vom 17. September 1810 bemerkte Champagny, die letzten Nummern der »Freiburger Zeitung« nötigten ihn, seine, des Gesandten, Aufmerksamkeit abermals auf die badischen Zeitungen zu lenken. Ihre Zahl stehe ausser allem Verhältnis zu dem Umfange des Landes; den

¹⁾ Rhein. Correspondenz Nr. 102 vom 16. Juni 1809.

Nutzen hievon sehe man nicht ein, wohl aber machten sich die Nachteile nur allzu sehr fühlbar. »Une seule gazette, — fuhr er fort — serait bien suffisante pour le pays de Bade. Il deviendrait alors facile de la surveiller et cet avantage doit l'emporter aux yeux du gouvernement grand-ducal sur quelques intérêts particuliers«. Bignon möge dies vorstellen und sich über die Freiburger Zeitung beschweren.

Was eigentlich der letztern zur Last gelegt wurde, war nirgends gesagt. Ein badischer Diplomat, Sohn des damaligen badischen Gesandten in Paris, der Freiherr Franz von Andlaw, weiss in seinem »Tagebuche«¹⁾ davon zu erzählen, Napoleon habe eines Tages seinen Vater in der Audienz hart angefahren: »Was haben Sie denn in Freiburg für ein elendes Blatt, dessen Redakteur einen Namen trägt, den ich nicht aussprechen kann?«²⁾ Es wird aufhören zu erscheinen!« Als Ursache des kaiserlichen Zornausbruches habe sein Vater später ermittelt, dass der Redakteur ein angebliches Schulzeugnis aus Brienne veröffentlicht, in welchem Napoleon als mittelmässig befähigt bezeichnet worden sei. Die Erzählung ist dann auch in andere Schriften übergegangen³⁾, muss aber nichtsdestoweniger als völlig unzutreffend zurückgewiesen werden. Zunächst hat in der Zeit, um die es sich hier handelt in den Monaten September und Oktober, eine ähnliche Unterredung Andlaws mit dem Kaiser nicht stattgefunden, denn seine Berichte, in denen er einen solchen Vorfall sicherlich nicht verschwiegen hätte, melden davon nichts. Dann aber enthält die »Freiburger Zeitung«, wie ich mich überzeugt habe, in keiner ihrer Nummern jenes Schulzeugnis, das den Zorn des Kaisers erregt haben soll; Andlaw ist also falsch berichtet worden.

Auf die richtige Spur führt Champagnys Bemerkung, dass die letzten Nummern des Blattes in Paris missfallen hätten. Mochte schon der warme Nachruf verstimmt haben,

¹⁾ Vgl. Franz von Andlaw. Mein Tagebuch, I, 11. — ²⁾ Redakteur und Verleger der »Freiburger Zeitung« war der damalige Magistratsrat und spätere Stadtammann Franz Xaver Schnetzler, der das Blatt bis zu seinem Tode (29. April 1830) geleitet hat. Gefl. Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Dr. Albert. — ³⁾ Vgl. Kleinschmidt, Karl Friedrich, 237.

den die Zeitung der Königin Luise gewidmet, dem »Stolz der deutschen Frauen, in welcher sich alle Tugenden mit der lieblichsten Weiblichkeit und dem schönsten Körper verbanden«¹⁾, so war dies zweifellos der Fall bei zwei Artikeln in Nr. 178 und 180 vom 5. bzw. 8. September, die aus London Mitteilungen vom spanischen Kriegsschauplatze brachten. Man weiss ja aus mancherlei Äusserungen Napoleons, wie sehr gerade die ungünstigen Nachrichten, die aus Spanien einliefen und durch die Presse verbreitet wurden, die Empfindlichkeit des siegverwöhnten Mannes reizten. Eben erst hatte sich sogar die unter besonderer Aufsicht der Regierung erscheinende Karlsruher Zeitung von Seiten Bignons eine Rüge zugezogen, lediglich weil sie über die wackere Haltung der Badener in einigen Gefechten gegen die Spanier berichtet und die dabei erlittenen Verluste aufgezählt oder, wie Bignon sich ausdrückte, die dortigen Operationen »unvorteilhaft« dargestellt hatte: wie viel mehr musste es Ärgernis erregen, wenn in den oben angeführten Artikeln die Rede war von den Erfolgen, welche die englischen und portugiesischen Truppen neuerdings errungen, von der Tapferkeit, die sie an den Tag gelegt, von der Gefangennahme französischer Truppenteile, von der Desertion französischer Stabsoffiziere u. a.! Diese aus England stammenden Mitteilungen sind es denn auch höchst wahrscheinlich gewesen, die Champagny zum Einschreiten veranlasst haben.

Wie wir sahen, handelte es sich in seinem Erlasse vom 17. September zunächst nur um eine Anregung, die der Karlsruher Regierung gegeben werden sollte; das bestimmte Verlangen, dass die Freiburger und die übrigen Zeitungen des Landes mit einer Ausnahme unterdrückt werden sollten, war darin noch nicht ausgesprochen. Allein der Gedanke, dass eine Zeitung für die Bedürfnisse Badens genüge und die Überwachung erleichtere, wurde von dem Kaiser alsbald eifrig aufgenommen und zur kategorischen Forderung erhoben. Schärfere Massregeln gegen die Presse waren in Frankreich seit kurzem ohnedies wieder an der Tagesordnung²⁾. In einem Billet vom 28.

¹⁾ Vgl. Freiburger Zeitung vom 31. Juli und 2. August 1810. — ²⁾ Vgl. Hatin, a. a. O. VII, 539.

September, das erst kürzlich veröffentlicht worden ist¹⁾, schrieb Napoleon dem Minister: »Melden Sie meinem Geschäftsträger in Karlsruhe, dass die Freiburger und die übrigen im Grossherzogtum Baden erscheinenden Zeitungen mit Ausnahme einer, die in Karlsruhe unter den Augen der Regierung redigiert wird, unterdrückt werden sollen. Dann werden all' die Schmähungen und böswilligen Ausstreunungen, denen die französische Regierung ausgesetzt ist, aufhören. In Darmstadt und an der Grenze sollte man ebenso verfahren«.

Schon am folgenden Tage ergingen in diesem Sinne neue Weisungen nach Karlsruhe. Bignon entledigte sich unverzüglich seines Auftrags bei Edelsheim, der äusserst betroffen war und im Ministerrate darüber zu berichten versprach. Der Erbgrossherzog, an welchen sich der französische Gesandte gleichfalls wandte, schien, wie dieser wenigstens behauptet, völlig geneigt, der Forderung zu entsprechen, und gab offen zu, dass eine Zeitung für das Land ausreiche. Dagegen stiess Bignon im Ministerium auch diesmal auf Widerstand. Sein alter Gegner, der Kabinetminister von Reitzenstein, wies zwar sofort die Freiburger Polizei an, die dortigen Blätter unter strengste Aufsicht zu stellen, zu einem Verbote der Freiburger und vollends der übrigen Zeitungen aber mochte er sich nicht entschliessen. Wie früher, verschanzte man sich auch diesmal hinter die Privilegien, die der Grossherzog bei der Übernahme des Breisgaus garantirt habe und, ohne die Zeitungsverleger zuvor zu entschädigen, nicht widerrufen könne; jedenfalls müsse man, versicherte Edelsheim, erst über die Beschaffenheit derselben nähere Erkundigungen einziehen.

Dies lief, wie man sieht, wieder auf die alte Taktik der Verschleppung hinaus. Bignon war wütend über den Bescheid, für den er natürlich seinen verhassten Widersacher ausschliesslich verantwortlich machte, und berichtete sofort darüber nach Paris. Umgehend traf die Antwort ein, die nur zu deutlich verriet, dass man dort nicht gewillt war, sich länger hinhalten zu lassen. Der Kaiser,

¹⁾ Lecestre, Lettres inédites de Napoléon I^{er} II, 73.

bemerkte Champagny, habe nicht erwartet, dass er seine Forderung wiederholen müsse; die badische Regierung möge daher derselben auf der Stelle in vollem Umfang nachkommen: dies sei der sehr bestimmte Wille Seiner Majestät¹⁾.

Damit war der gesamten nicht amtlichen Presse in Baden das Todesurteil gesprochen. Die alte Widerstandskraft der Regierung war erloschen; die übeln Erfahrungen des Frühjahrs, wo sie sich in Fragen der inneren Politik der Diktatur des Kaisers bedingungslos beugen und die volle Schale seines Zorns über sich hatte ergiessen lassen müssen, hatten sie zu sehr eingeschüchtert, als dass sie es gewagt hätte, sich gegen diesen neuen Gewaltakt weiter zu wehren. Triumphirend meldete Bignon den Erfolg der letzten Weisungen: Edelsheim habe wohl erkannt, dass keine andere Wahl bleibe, das Ministerium habe sich also gefügt und eine entsprechende Verordnung erlassen. Die Karlsruher Zeitung solle unter Aufsicht der Regierung neu organisiert und ein verantwortlicher Redakteur von Amts wegen bestellt werden. Da das Verbot der andern Blätter viele Privatinteressen verletzte und der Staat voraussichtlich entschädigend eingreifen musste, wäre es der Regierung sehr erwünscht gewesen, einigen Aufschub zu erlangen. Vergeblich suchte Edelsheim eine Gnadenfrist von ein paar Monaten zu erwirken, damit die Verleger wenigstens Zeit fänden, ihre pekuniären Angelegenheiten zu ordnen und sich mit ihren Abonnenten auseinanderzusetzen; Bignon beharrte, da er von jedem längeren Aufschub neue Ausflüchte befürchtete, unerschütterlich auf seinem Scheine. Ein Aufschub von wenigen Tagen, bis Ende Oktober, war alles, wozu er sich schliesslich auf dringendes Zureden verstand; spätestens vom 1. November ab sollte die Neuordnung des Presswesens in Kraft treten.

Noch ehe der Monat zur Neige ging, wurde im Regierungsblatte vom 27. Oktober ein vom 18. d. M. datiertes Dekret veröffentlicht, welches das Publikum mit der Nachricht überraschte, dass der Grossherzog, »den Verhältnissen der Zeitumstände angemessen gefunden« habe, »die Ver-

¹⁾ Vgl. den betr. Erlass vom 11. Oktober 1810 in der Beilage 2.

breitung politischer Neuigkeiten in dem Weg der Zeitungen durch Herabsetzung der Menge derselben auf eine einzige unter einer besonders angeordneten Aufsicht herauszugebende zu centralisieren.« Alle politischen Zeitungen des Landes sollten daher vom 31. Oktober ab aufhören zu erscheinen; die ihnen verliehenen Privilegien wurden mit keckem Federstrich als »unverträglich mit dem Staatswohl« für erloschen erklärt. Die Karlsruher Zeitung allein sollte bestehen bleiben und bis zum Jahresschluss noch in ihrer alten Form unter der bisherigen Zensur fortgeführt werden, vom 1. Januar 1811 ab jedoch unter dem Titel: »Grossherzoglich Badische Staatszeitung« und »unter der ganz besondern Aufsicht« des Ministeriums des Auswärtigen zur Ausgabe gelangen. Den Bezirks- und Wochenblättern, die neben den privaten und amtlichen Inseraten bisher gelegentlich spärliche politische Nachrichten gebracht, wurde eingeschärft, dass sie künftig »keine andere als das Inland« betreffende, und zwar nur in wörtlichen Auszügen aus der Landeszeitung geschöpfte aufnehmen dürften. Von einer Barabfindung der geschädigten Verleger, welche die Regierung selbst früher für billig erklärt hatte, war nicht mehr die Rede; man scheute wohl angesichts der herrschenden Finanznot vor den Opfern zurück. Vielmehr sollte der Reinertrag der neuen Staatszeitung, soweit er ausreichte, zur Entschädigung für die Schmälerung privilegierter Eigentumsrechte verwendet werden. Dass die Verleger dabei nicht zu ihrem Gelde kamen und in jeder Hinsicht im Nachteil blieben, war vorauszusehen.

Befriedigt konnte die französische Diplomatie auf ihr Werk zurückblicken. Was sie in keinem andern süddeutschen Rheinbundstaate gewagt, hier hatte sie es mit brutaler Gewalt durchgesetzt. Nach langer, zäher Gegenwehr hatte sich die badische Regierung trotz aller Rechts- und Gewissensbedenken in der Pressfrage gefügt: ein Beispiel weiter für die offenkundige Thatsache, dass sie aufgehört hatte, Herr im eigenen Hause zu sein. Die unbequemen Organe der öffentlichen Meinung waren, wie man in Paris gewünscht, zum Schweigen gebracht; es gab fortan in Baden, solange die napoleonische Herrlichkeit dauerte, nur noch die eine amtliche politische Zeitung, die

selbstverständlich ganz in französischem Geiste redigiert wurde und es ängstlich vermied, Anlass zu neuen Klagen zu geben. Nur was die offiziellen Blätter des Kaiserreichs über die Welthändel den Lesern mitzuteilen für zweckmässig erachteten, fand künftig Aufnahme in dem Karlsruher Moniteur.

Dies ging wohl zur Not, solange Napoleon auf der Höhe seiner Macht stand und die Thatsachen sich nicht in zu grellem Widerspruch mit der offiziellen Darstellung befanden. Aber was half es, wenn die »Staatszeitung« während des Feldzuges gegen Russland und der Erhebung Preussens schönfärberisch immer nur von den Erfolgen des Kaisers zu berichten wusste und die Niederlagen beharrlich verschwieg¹⁾? Schliesslich kam doch der Moment, wo die hohle Lüge versagte, und unter der Wucht der neuen Ereignisse brach siegreich die Wahrheit sich freie Bahn. In den ersten Tagen nach der Leipziger Völkerschlacht hielt auch die »Staatszeitung« es für geraten, die aufgezogene Maske fallen zu lassen: die »grosse Armee«, deren Ruhmesthaten sie so eifrig verherrlicht, wurde erstmals als »Feind« bezeichnet²⁾. Die unterdrückte öffentliche Meinung kam in Deutschland wieder zum Wort; die Zeiten der Verfolgung und Knechtung der deutschen Presse nahmen mit dem Zusammenbruch der napoleonischen Herrschaft vorläufig wenigstens ein Ende. Wohl als eine der ersten unter den politischen Zeitungen, die durch französisches Machtwort ihrer Existenz beraubt worden waren, kündigte im November d. J. die altangesehene Gothaer »Nationalzeitung der Deutschen« ihr Wiedererscheinen an³⁾.

In Baden freilich fand dieses Beispiel keine Nachahmung. Die schlimmen Erfahrungen des Jahres 1810 haben, wie es scheint, den journalistischen Unternehmungsgeist auf geraume Zeit gelähmt; möglich auch, dass die Regierung es an Entgegenkommen fehlen liess. Jedenfalls steht fest, dass Mannheim erst im Jahre 1822 wieder eine politische Zeitung erhielt, nachdem die Witwe des ehe-

¹⁾ Vgl. die charakteristischen Belege in von Weech's Geschichte der Stadt Karlsruhe, I, 301, 305 ff., 310, 313 ff. — ²⁾ von Weech, a. a. O. I. 316. — ³⁾ Vgl. Bad. Staatszeitung vom 27. November 1823.

maligen Verlegers der »Mannheimer Zeitung«, Ernst Andr. Lamey, um Wiederverleihung des Privilegs nachgesucht. Kurze Zeit zuvor (1821) war im Oberlande auch die Freiburger Zeitung durch ihren früheren Redakteur Schnetzler wieder ins Leben gerufen worden. Dass dies indes keinen Wiederaufschwung der Presse bedeutete, dafür haben die Karlsbader Beschlüsse gesorgt.

Beilage 1.

Edelsheim an Bignon.

Karlsruhe, 22. April 1809.

Monseigneur le Grand-Duc est vivement affecté [de] l'anathème dont Son Excellence Monsieur l'envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire de France, frappe à la fois les trois principales et presque seules gazettes qu'on publie dans ce pays, et dont Elle demande la suppression illimitée. S. A. R. a apporté tant d'empressement à réprimer très sévèrement qu'aux moindres inconsidérations des rédacteurs qui s'étaient attiré l'animadversion demandée par Son Excellence et à prévenir pour l'avenir toutes les plaintes de ce genre; mais Elle voit avec peine bien sensible que ses soins et ses sollicitudes à cet égard paraissent être entièrement déprisées et n'avoir servi qu'à lui attirer des instances plus mortifiantes et d'exposer à commettre des injustices aussi contraires à ses principes d'équité qu'aux égards qu'Elle croit se devoir à Elle-même. -- Elle se persuade, que les considérations qui ont été développées dans plusieurs offices et en dernier lieu dans la note du 25 mars, si elles étaient soumises à Sa Majesté l'Empereur, ne manqueraient pas d'obtenir le suffrage du monarque le plus magnanime, le plus juste et le plus généreux!

Comme il n'est pas possible non plus, que Son Excellence Monsieur le ministre des relations extérieures ait pu être informée du contenu de la note du 25 mars lors de l'expédition de la lettre de même date, dont Son Excellence Monsieur Bignon fait mention dans son office du 4 avril, Monseigneur le Grand-Duc espère, que les explications postérieures de Paris répondront davantage au succès que S. A. R. se croit suffisamment fondé à devoir en attendre. Sa confiance dans la droiture et la loyauté de Monsieur Bignon ne lui laisse aucun doute, que Son Excellence voudra bien coopérer à l'accomplissement de ses vœux à cet égard et faire entr' autre envisager aussi, que donnant à la suppression de ces gazettes la latitude demandée, Monseigneur

le Grand-Duc se trouverait véritablement¹⁾ porter seul et très essentiellement les peines et dommages de cette mesure; attendu que déjà le propriétaire du privilège de l'une de ces feuilles réclame une indemnité de douze mille florins, que les deux autres journalistes ne manqueraient pas sans doute de proportionner leurs prétentions en conséquence, et que S. A. R. se trouverait ainsi²⁾ devoir payer pour cet objet une amende, et passé deux mille louis peut-être, avec la conviction d'avoir employé toute la sévérité que peut se permettre un souverain équitable envers ses sujets en pareilles circonstances; et cela dans un moment où il réunit tous ses efforts pour subvenir aux dépenses considérables qu'exige impérieusement sa participation à la guerre actuelle.

Persuadé que Son Excellence Monsieur l'envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire sera pénétré de l'évidence de ces observations, et que conformément à son intégrité reconnue, il les appuiera des représentations les plus convenables pour faire envisager cette affaire dans son vrai jour, il ne reste au soussigné qu'à lui réitérer à cette occasion l'assurance de sa très haute considération.

Carlsruhe le 22 avril 1809.

B^{on}. d'Edelsheim.

Copie. Paris, Archives du ministère des Affaires Etrangères.

Beilage 2.

Champagny an Bignon.

Paris, 11. Oct. 1810.

Mr. le Baron. En vous chargeant de demander la suppression de la gazette de Fribourg, Sa Majesté avait été loin de penser qu'il ne suffirait pas de faire cette demande une fois et qu'il faudrait la réitérer. Cela ne tient sûrement point à ce que vous n'ayez pas employé les moyens de persuasion et l'insistance convenables. Mais le cabinet de Carlsruhe qui avait déjà se reprocher de ne point avoir prévenu les justes sujets de plaintes donnés par les gazettes badoises au lieu de réparer ses torts par une prompte déférence au désir de Sa Majesté a mieux aimé les aggraver. Sa Majesté vous charge donc de faire connaître que la gazette de Fribourg doit être supprimé sur le champ de même que toutes autres gazettes provinciales, qu'il ne doit y avoir désormais qu'une seule gazette pour tout le grand-duché, qu'elle doit être rédigée et imprimée à Carlsruhe sous l'œil du gouvernement et que telle est l'intention très positive de Sa Majesté.

Concept. Paris, Archives du ministère des Affaires Etrangères.

¹⁾ Sic! Zu ergänzen etwa »forcé etc. — ²⁾ Sic! Zu ergänzen, wie oben.

Miscellen.

Annalen von St. Leonhard in Basel. Das längst verlorene Jahrzeitbuch der Augustinerchorherren von St. Leonhard in Basel enthielt kurze, von 1099 bis 1277 reichende Annalen, welche uns jetzt nur noch in einer Abschrift Wurstisens erhalten sind. Dieser Basler Geschichtschreiber legte nämlich um 1580 eine Sammlung von allerlei Abschriften und Auszügen aus älteren Quellen an, die er selber als »Analekten« bezeichnete¹⁾, und dort findet sich auf S. 478 unter der Überschrift »Ex libro vitae S. Leonhardi« der erste und grössere Teil dieser Annalen. Derselbe bricht jedoch ab mit 1208, und es folgen aus dem betreffenden Jahrzeitbuche zunächst die auf das ganze Jahr verteilten Feiertage, sodann die Urkunden über Stiftung des Klosters und Weihung seiner Altäre, und erst hierauf, zum Schluss, auf S. 480 noch die Fortsetzung der Annalen, von 1211 bis 1277. Schon in dem verlorenen Buche bildeten also diese Annalen räumlich kein Ganzes, sondern waren vermutlich auf eines der vordersten und eines der letzten Blätter verteilt. Ob nun aber gerade mit 1211 das Werk eines neuen Verfassers beginnt, das mag dahingestellt bleiben. Sicher ist nur, dass diese Annalen, soweit sie das XII. Jahrhundert betreffen, im engsten Zusammenhang mit den längstbekanntesten Annalen des Klosters Marbach stehen²⁾, welches demselben Orden angehörte, wie St. Leonhard. Die Fortsetzung hingegen, wenigstens von 1208 an, kann wohl nur in Basel entstanden sein.

Anno 1099 Jerusalem a Gotefrido duce capitur.

1122 Bertholdus dux Mollesheim occiditur.

1133³⁾ Lotharius cepit regnare.

1148⁴⁾ facta est expeditio Jerusalem sub Chunrado rege Romanorum et Ludovico rege Francorum.⁵⁾

1152⁶⁾ Chunradus rex obiit, cui Fridericus⁷⁾ successit.

1155 Fridericus Rome ab Adriano consecratur.

1158 Mediolanum obseditur.

¹⁾ Jetzt Cod. 4. II. 14 der Öffentl. Bibliothek zu Basel. — ²⁾ S. Monumenta, Scriptorum XVII. 158 ff. — ³⁾ Hs. 1130. — ⁴⁾ Hs. 1149 — ⁵⁾ Hs. rege Franconiae. — ⁶⁾ Hs. 1154. — ⁷⁾ Hs. cui Henricus successit

- 1160 Arnoldus episcopus Moguntinus occiditur. Crema expugnatur.
- 1162 Mediolanum capitur. Burchardus Argentinensis episcopus obiit et Ortliebus Basiliensis. Burkardo Rudolfus, Ortliebo Ludovicus succedit.
- 1177¹⁾ facta est concordia inter regnum et sacerdotium Venetiis.
- 1179 fuit concilium sub Alexandro. Basiliensis Ludovicus et Metensis et Bremensis episcopi²⁾ deponuntur. Christianus episcopus capiur.
- 1181 Alexandro mortuo Lucius successit.
- 1188 filii Friderici Moguntiae gladios cingunt.
- 1189 Fridericus aggressus est militiam Hierosolymitanam, in qua obiit.
- 1193 Adelbertus Leodiensis episcopus occiditur.
- 1194 imperator Henricus Apuliam et Siciliam subjugavit, uxorem Tancredi cum filio et filiabus, et Margaritam piratam et episcopum Salerniae cepit et in exilium misit.
- 1195 imperator erat Geilinhusen. Ibi principes multi cruces acceperunt.
- 1196 Herbipoli plurimi cruces acceperunt.
- 1197 Henricus imperator obiit in Sicilia. Regnare coeperunt cum schismate Philippus et Otto.
- 1204 capta est Constantinopolis a Teutonicis.
- 1205 Philippus invasit cum exercitu Coloniam.
- 1208 Basileae inundatio fuit magna Birsici. Philippus occiditur.
- 1211 Otto ab imperio deponitur.
- 1240 Tartari Litganam et Poloniam destruxerunt. Papae Gregorius et Celestinus obierunt. Et eclypsi obscuratus.
- 1243 Innocentius papa Celestino substituitur. Lugduni concilium celebratur.³⁾
- 1245 lantgravius Turingiae in regem eligitur. Conradus filius Friderici ab eodem in Suevia superatur.
- 1246 lantgravius idem obiit, et Fridericus dux Austriae occiditur.
- 1247 Wilhelmus de Holandia in regem eligitur Romanorum.
- 1248 Ravenenses contra Fridericum depositum insurgentes victoria potiuntur.
- 1250 pridie idus decembris Fridericus quondam imperator obiit.
- 1251 Wilhelmus rex coronatur a papa Innocentio apud Lugdunum.
- 1254 Innocentius papa IV obiit, qui Fridericum imperatorem deposuit.

¹⁾ Hs. 1178. — ²⁾ episcopi fehlt i. d. Hs. — ³⁾ Nach celebratur i. d. Hs. noch drei Worte, von welchen ich jedoch nur »Fridericus Col suam« (?) zu lesen vermag.

- 1256 **Wilhelmus de Hollanden Romanorum rex a Frisonibus interficitur.**
 1271 **electus est Rudolfus de Hapsurg in regem Romanorum.**
 1275 **rex Boemus a predicto rege Rudolfo occiditur.**
 1251 **turbatus est clerus Parisiensis a pastoribus totius regionis potenter.**
 1277 **dabatur vierncella silliginis pro 3¹/₂ sol., vierncella spelt pro 2 s., avena pro 18 d.**

Basel.

A. Bernoulli.

Zum Geschäftsgang des Konstanzer Hofgerichts. Die nachstehend abgedruckten beiden Aktenstücke sind an eine Urkunde angeheftet, die ich samt mehreren anderen dank dem Entgegenkommen des katholischen Pfarramts in Bischofszell im Karlsruher Generallandesarchiv benutzen konnte. Unter dem iudex ecclesie Const. verstehe ich den später durchgängig und auch schon früher meist sogenannten officialis curie, den bischöflichen Hofrichter. — Mit der Urkunde, an der die Aktenstücke angeheftet sind und deren Regest ich vorausschicke, vermag ich keinen Zusammenhang herzustellen.

I. 1275 Juli 2.

Ich, Bischof Rudolf von Konstanz, bekunde, dass Ritter Wezzelo, genannt von Blidegg [Kt. Thurgau], Marschall unseres Hochstifts, zu seinem und seines Bruders Herdegen Seelenheil die Einkünfte der von seinem Vater ererbten Vogteien, Lehen des Hochstifts, dem Stift Bischofszell schenken will und mir die Vogteien, nämlich in Altenburg [bei Griessenberg, Kt. Thurgau], wo 2 Konst. Pfennige und 2 Quart Weizen Konst. Masses einkommen, und in Hohentannen [Thurgau], wo 4 Konst. Pfennige einkommen, aufgesagt hat. Die Güter selbst gehören dem Stifte.

Ich übertrage die Einkünfte dem Stifte, dessen Kellerer mir jährlich einen Anerkennungsziens von 4 Hühnern leisten wird. Acta sunt hec Const. in curia Hainrici de Clingenberch Sⁱ. Stephani Const. et Episcopalscelle ecclesiarum tunc prepositi a. d. 1275 mense iulii ind. 3. etc. Tengen: Propst Heinrich (vorgenannt), Friedrich von Bohlingen [BA. Konstanz] Chorherr und Friedrich Pieban von Bischofszell und andere Genannte. — Regg. Konst. 1 Nr. 2391.

II. [1275] Febr. 21.

Iudex ecclesie Const. F[riderico] plebano Episcopalscelle salutem in domino. Mandamus tibi quatenus omnes confratres aut concanonicos tuos cites in chorum Const. proxima feria secunda [März 11] post dominicam qua cantatur Reminiscere et tu nichilominus loco et termino prenarrato compareas cum eisdem, queri-

monie Adilhaidis de Constantia, relicte quondam Cŕnradi dicti Tanners, finaliter responsuri. D. Const. 9. kal. mart., ind. 3. Reddite litteras. — Pergamentzettel. 11 cm lang, 5 cm breit.

III. [1275] März 11.

Iudex ecclesie Const. etc. Die assignata coram nobis feria secunda proxima post Reminiscere, preposito et capitulo Episcopalscellae ad instanciam Adelhaidis de Constantia, relicte quondam Cŕnradi dicti Tanners, partibus coram nobis constitutis, dicta domina petivit quasdam possessiones a dictis dominis sitas in Blaikon qui excipiendo proposuerunt: quod cum ipsi haberent super predictis possessionibus cuius (!) warandum ipsorum, quem in continenti iudicio sistebant, qui defensionem predictarum possessionum partibus presentibus in se recepit, unde nos dictos dominos ab in stancia nostri iudicii duximus absolvendos. Datum Const. predicto die ind. 3. — Pergamentzettel; 8 cm lang, 6 cm breit. Das »cuius« nach »possessionibus« ist entschieden ein Versehen und daher zu streichen. Blaikon, heute Bleiken, liegt bei Sulgen im Thurgau.

Heidelberg.

A. Cartellieri.

Ein unbekannter Brief Phil. Melanchthons. Bei meinen Studien im Fürstlich Löwenstein-Wertheim'schen Gemeinschaftsarchive fand ich einen Brief des »praeceptor Germaniae«, der meines Wissens und wie Herr Prof. Nik. Müller in Berlin mir mitzuteilen die Güte hatte, noch ungedruckt ist. Ich lasse das Schreiben, welches vom 4. Jan. 1548 datiert und an einen mit Melanchthon befreundeten Bürger zu Schweinfurt, Andreas Lamperti¹⁾, gerichtet ist, hier folgen:

Honestissimo viro prudentia et virtute praestanti Dom.
Andreae Lamperti civi Swinoforti suo amico
colendo.

S. D. Honestissime vir et amice colende.

Etsi nec decet, in aliena republica se ingerere, minimeque impediri volo iudiciorum libertatem in electione, tamen et honestum et utile est indicare homines idoneos ad munera publica. Commendavit alium antea ad scholarum gubernationem senatui urbis vestrae, civis Blitt, cuius eruditionem eximiam alii docti probant. Is autem relinquere petitionem dicitur; quod si ita est et senatus alium querit, cui scholam commendet, indico

¹⁾ Der Name wird bei Beck, Chronik der Stadt Schweinfurt, nicht genannt; auch erfahren wir dort nichts über die Schulverhältnisse der Stadt in jener Zeit.

hunc Christophorum Ireneum Silesium, qui praefuit scholae Bernburgensi circiter triennium. Et scribit solutam orationem et versus satis feliciter. Non ambitiose contendo, sed senatum suo iudicio et arbitrio statuere decet. Sed indicatio officiosa est. — Ideo vos oro, ut hunc Christophorum et meum de eo testimonium senatui indicare velitis.

Bene valete!

die 4 Januarij

1548.

philippus Melanthon.

Niklashausen b. Wertheim.

Rolf Kern.

Zeitschriftenschau und Litteraturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission ist erschienen:

Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. 2. 1899. Johann Georg Schlosser als badischer Beamter von Eberhard Gothein. Heidelberg, Winter.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. Band III, Heft 3 u. 4 (1898). A. Thorbecke: Mitteilungen aus Heidelberger Kirchenbüchern. S. 151—173. Statistische Zusammenstellung über Geburten und Eheschliessungen vom Ende des 16. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. — M. Huffschmid: Zur Geschichte des Heidelberger Schlosses. S. 174—187. Nachträge und Berichtigungen zu dem im gleichen Bande S. 1 ff. unter gleichem Titel erschienenen Aufsätze. Entgegnung auf die kritischen Bemerkungen von Koch und Seitz. — K. Obser: Eine Bärenjagd im Schwetzingen Walde. S. 188—189. Jagdbericht des Kurfürsten Philipp von der Pfalz an König Maximilian vom 10. Sept. 1492. — A. Thorbecke: Eine Verordnung von Karl Philipp gegen das Bettler-, Zigeuner- und Räubergesindel. S. 190—196. Vom 14. April 1720. Nach Einblattdruck. — R. Sillib: Ein englischer Reisebericht über Heidelberg aus dem Jahre 1617. S. 196—199. Aus dem Reisewerke des F. Moryson (London, 1617). — K. Christ: Das Steuerwesen von Kurpfalz im Mittelalter. S. 200—264. Abdruck der schon von Eulenburg verwerteten kurpfälz. Steuerrolle von 1439, zunächst soweit sie sich auf Heidelberg bezieht. Mit wirtschaftsgeschichtlicher Einleitung. — Orts- und Sachenverzeichnis zum 3. Bande. S. 264—280.

Alemannia: Jahrgang 26 (1898), Heft 2. M. E. Marriage: Poetische Beziehungen des Menschen zur Pflanzen- und Tierwelt im heutigen Volkslied auf hochdeutschem Boden. S. 97—183. — O. Clemen: Eine fast verschollene Streitschrift Thom. Murners. S. 183—188. Inhaltsangabe einer

gegen den Esslinger Augustiner Mich. Styfel gerichteten Streitschrift M.'s aus dem Jahre 1522, von der sich ausser dem bisher allein bekannten Exemplare des Britischen Museums ein zweites in der Zwickauer Ratsschulbibliothek gefunden hat.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle série. Band 17. Jahr 1898. September-Oktober-November-Heft. Schickelé: Le doyenné du Sundgau, S. 641—663, 721—736, 816—828, Fortsetzung der kirchengeschichtlichen Notizen über die Gemeinden jenes alten Ruralkapitels der Basler Diöcese, die Ortschaften Heidweiler, Heimsbrunn, Hirsingen, Hirzbach, Hochstatt, Hundsbach, Illfurt, Lümschweiler, Lutterbach, Niedermorschweiler, Obermorschweiler, Pfastatt und Reiningen betreffend. — Lévy: Les persécutions des catholiques dans le comté de Saarwerden et la seigneurie de Diemeringen (1697—1793), S. 685—692, giebt aus den Pfarrarchiven von Thal und Harskirchen noch einige Nachträge, betreffend Belästigungen der Katholiken der Grafschaft Saarwerden im 18. Jahrhundert. — Beuchot: Un commissaire de canton pendant la révolution, S. 702—712, teilt aus dem Colmarer Bezirksarchiv die Berichte des zu Wattweiler stationierten Kantonalkommissars von Sennheim, Déville, aus den Jahren 1796 und 1797 mit, die sich im wesentlichen mit den Umtrieben der nicht vereidigten Priester beschäftigen. — Louvot: Perreiot, S. 801—815, Briefe des Juristen Perreiot, Bürgermeister von Baume, an Grandidier aus den Jahren 1779—1786, zumeist über Fragen der antiken Geographie und Topographie. — Beuchot: Les prêtres sexagénaires et infirmes du Haut-Rhin pendant la révolution, S. 845—850, Mitteilungen nach den Akten des Colmarer Bezirksarchivs über die zu Colmar seit dem Oktober 1792 und vom April 1793 ab zu Ensisheim eingesperrten alten und siechen katholischen Priester. — A travers les livres, S. 869—875, eine anonyme eingehende Besprechung von Th. Ludwigs Schrift »Die deutschen Reichsstände im Elsass etc.«

Revue d'Alsace: Nouvelle série. Band 12. Jahr 1898. Oktober-November-Dezember-Heft. Reuss: Correspondance intime entre Ulrich Obrecht et Jean Baptiste Klinglin, S. 434—474, merkwürdige Briefe Obrechts an den in Paris weilenden Strassburger Syndikus Klinglin aus den Jahren 1691 und 1692, welche die tödliche Feindschaft Obrechts gegen Gützer enthüllen. — Schoell: Théophile Conrad Pfeffel, S. 482—492, Fortsetzung der litterargeschichtlichen Studie über Pfeffel. — Nerlinger: La vie à Strasbourg au commencement du 17^e siècle, S. 493—544, Weiterführung des Neuabdrucks von D. Martins »New Parlaments«, Kap. 59—82. — Durrwell: Histoire d'une ville d'Alsace et de ses envi-

rons, S. 545 - 549, Notizen zur Geschichte von Feldkirch und Pulversheim. — Benoit: Note sur un passage de la brochure »Wissembourg« par Ducrot, S. 550—553, stellt fest, dass General Ducrot am 4. August 1870 nicht um Mittag, wie er angiebt, sondern schon um 8 Uhr Morgens in Lembach einrückte. — Kurtz: Bibliographie, S. 554—560, analysiert u. a. einige Alsatica. — Balzweiler: Une page de bibliographie, S. 561—571, bespricht die Elsässische Bibliographie von Marckwald in unserer Zeitschrift, die Arbeiten Kassels zur Geschichte von Ingweiler und des Hanauer Landes, sowie die Nr. 21 und 22 der Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen.

Annales de l'Est: Band 12. Jahr 1898. Heft IV. Nerlinger: Seigneur et bourgeois de Riquewihr au XV^e siècle, S. 551—576, behandelt nach Urkunden des Fonds Montbéliard im Pariser Nationalarchiv, die im Anhang abgedruckt werden, den Prozess zwischen dem württembergischen Grafen, dem tollern Heinrich, und dem Reichenweierer Bürger Stephan Grucker aus den Jahren 1484—1500. — In der Bibliographie S. 594—612 kurze Anzeigen von Delabrousse »Valentine« und Teutsch »Strassburger Bilder aus den vierziger Jahren« durch Th. Schoell.

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens, 14. Jahrgang. 1898. Walter: Zur Geschichte des Deutschritterordens im Oberelsass, S. 3—55, aus archivalischen Quellen geschöpfte Beiträge zur Geschichte der vier oberelsässischen Kommenden Rufach-Suntheim, Kaisersberg, Gebweiler und Mülhausen-Rixheim. — Hertzog: Die Markgenossenschaft des Ehnthales, S. 56—76, sucht die Existenz einer alten, fränkischen, zum königlichen Fiskus gehörenden Markgenossenschaft im Ehnthale mit dem Gerichts-, Verwaltungs- und kirchlichen Zentrum in Oberehnheim nachzuweisen. — Schöll: Pfeffer und Lucé, S. 84—105, behandelt auf Grund bisher unveröffentlichter Briefe die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Pfeffer und dem Münsterer Pfarrer Lucé. — Martin: Herder und Goethe in Strassburg, S. 106—123, weist in einem Vortrag den Einfluss Herders auf Goethe bei ihrem Zusammentreffen in Strassburg 1770 nach; im Anhang Faksimiles von einem Blatt der Strassburger Handschrift von Goethe's Lieder-sammlung und von den Einträgen der Eltern und der Töchter Brion im Sesenheimer Kirchenbuch. — Martin: Kleine Beiträge, S. 124—130, teilt eine Inschrift der Jung St. Peterkirche in Strassburg aus dem 14. Jahrhundert mit und giebt noch einige Litteraturnotizen über den Sprachlehrer Daniel Martin. — Bolte: Historische Lieder aus dem Elsass, S. 131—137, druckt aus einer Sammelhandschrift der Berliner Bibliothek zwei dem

10. Jahrhundert angehörige Lieder ab. — Wiegand: Bezirks- und Gemeindearchive im Elsass, S. 161—191, zeichnet die Entwicklung des französischen Archivwesens im Elsass seit der Revolution und schliesst Reformvorschläge an — Winkelmann: Zur Geschichte des deutschen Theaters in Strassburg unter französischer Herrschaft, S. 192—237, schildert aus den Akten des Strassburger Stadtarchivs und aus der Litteratur die Hauptmomente in der Geschichte der deutschen Bühne in Strassburg vom Auftreten der Neuber'schen Truppe 1736 bis zum Ausbruch der Revolution; im Anhang Faksimiles von einigen alten Strassburger Theaterzetteln von 1779, 1781 und 1782.

Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass, II. Folge, Band 19, erste Hälfte, 1898. Becker: Das Beamtentum der Reichslandvogtei Hagenau, S. 1—31, schildert die Amtsbefugnisse und Einkünfte der Unterlandvögte, der Reichsschultheissen zu Hagenau, des Zinsmeisters, des Kastenkellers, des Gegenschreibers, der Räte des Hagenauer Hofgerichts und einiger Unterbeamten. — Dacheux: Annales de Sébastien Brant, S. 33—260, Abdruck einer aus dem Reussner'schen Nachlass stammenden, von dem Strassburger Stadtbibliothekar Jung gefertigten Abschrift der von Jakob Wencker, wie es scheint, gemachten Auszüge aus den Protokollen der Einundzwanziger, einer für die Geschichte der Reformation in Strassburg von 1517—1536 höchst wichtigen Quelle, die übrigens von Jung und Roehrich schon ausgebeutet worden ist. — Reuss: Les Ephémérides de Jacques de Gottesheim, S. 261—281, Abdruck der ebenfalls aus dem Reussner'schen Nachlass stammenden, um 1600 gefertigten Auszüge aus dem Diarium des der katholischen Religion im Innern treu gebliebenen Strassburger Advokaten Jakob von Gottesheim, die Jahre 1524—1543 umfassend. — Meister: Akten zum Schisma im Strassburger Domkapitel 1583—1592, S. 282—359, Abdruck der wichtigsten unbekanntesten Akten zur Geschichte jenes Schisma aus den Strassburger, Münchener, Wiener, Düsseldorfer und Innsbrucker Archiven. — Walter: Les registres de l'abbaye de Neuwiller, S. 360—406, vollständiger Abdruck von Aktenstücken zur Geschichte der Neuweilerer Abtei vom 10. bis 18. Jahrhundert aus dem Pfarrarchiv von Neuweiler und den Bezirksarchiven von Metz und Strassburg. — In den »Fundberichten und kleinern Notizen«, S. 5*—12* Mitteilungen mit Plänen von A. Ingold über die Abtei Münster und über eine Notiz Schöpflins, das Grab der Kaiserin Irmingard zu Erstein betreffend.

Württembergisches Adels- und Wappenbuch. Im Auftrage des Württ. Altertumsvereins verfasst von Otto von Alberti, Archivrat. Stuttgart, W. Kohlhammer Bd. 1 (8 Hefte) 1889 1898.

Vor kurzem ist der erste Band dieses Werkes, auf den ich die Leser dieser Zeitschrift hiermit aufmerksam mache, vollendet worden. Derselbe enthält als Einleitung die Geschichte des württembergischen Wappens mit vielen Lichtdruckabbildungen von Siegeln, dann eine alphabetische Liste des württembergischen Adels, der von württembergischen Regenten Geadelten, des landbegüterten Patriciats und der fremden Adelsgeschlechter, die in Württemberg Besitz hatten oder in württembergischen Diensten gestanden sind. Diese Liste des ersten Bandes beginnt mit Aalen und endet mit Mylius. Die einzelnen Familien sind, wie es der Aufgabe des Werkes, ein Nachschlagebuch für Forscher auf dem Gebiete der Genealogie zu sein, entspricht, ganz kurz behandelt. Verfasser giebt den Stammort des Geschlechtes, sein erstes Erscheinen, bezw. seine Erhebung in den Adelstand, die Zeit seines Bestandes und seinen Besitz in Württemberg, nicht auch den ausserhalb dieses Landes an. Diese Beschränkung möchte ich nicht ganz billigen; für den Adelforscher ist es sehr wichtig, wenn er erfährt, bis wohin die Beziehungen einer Familie gereicht haben, und wo sie begütert war. Ich hätte darum gewünscht, dass v. Alberti auch ganz knapp auf den fremden Besitz der württembergischen Familien hingewiesen hätte, z. B. bei Gundelfingen, Helfenstein, Kirchberg. Auch ein Hinweis auf länger dauernde Dienste solcher Familien bei fremden Fürsten, z. B. der Gundelfingen bei Bayern, der Ellerbach bei Österreich, wäre wohl von den Forschern mit Freuden begrüsst worden. Von dieser Ausstellung abgesehen, verdient die sorgfältige, fleissige Arbeit volles Lob; sie wird den Genealogen dauernd von Nutzen sein. Besonders wertvoll ist die sehr reiche Ausstattung desselben mit gut gezeichneten Abbildungen von Wappen nach Originalsiegeln und alten Wappenbüchern. Möge das Werk weite Verbreitung finden und damit seinem Verfasser, wie dem Auftraggeber, dem Württembergischen Altertumsvereine, der verdiente Lohn für die mühevollen Arbeit und ihre grossen Kosten zu teil werden!

B.

Wir machen auf zwei familiengeschichtliche Publikationen aufmerksam. Aus einer Familienchronik von K. Odenwald, Pfarrer a. D. (Karlsruhe, Druck der Aktiendruckerei Karlsruhe. 1898. 161 S.), schon früher im Feuilleton der »Bad. Landpost« veröffentlicht, behandelt die Geschicke einer Familie, deren männliche Mitglieder seit zweihundert Jahren fast alle lutherische Pfarrer in der Kurpfalz waren, bezw. in neuerer Zeit als evangelische Pfarrer im badischen Kirchendienst standen. Die Chronik ist recht eigentlich ein Familienbuch; das erklärt, dass ver-

schiedenes darin steht, was man hier nicht sucht, und anderes, für das die dokumentarische Beglaubigung schwer beizubringen sein wird. Doch dürfte dies kein Hindernis sein, dass das Buch auch für solche, welche zu der Familie Odenwald in keinem näheren Verhältnis stehen, eine ansprechende Lektüre bilden wird.

- Strengerem wissenschaftlichen Anforderungen entspricht Klemms Archiv; Mitteilungen aus der Familiengeschichte, herausgegeben von dem Verband Klemm'scher Familien, von dem bis jetzt drei Nummern (Pforzheim, September 1897, April und Oktober 1898) ausgegeben sind, welche Urkunden zur Veranschaulichung der Entstehung und Verbreitung des Namens Klemm, Lebensbilder, kleine Mitteilungen u. s. w. enthalten und die verschiedenen Familien, welche diesen in Deutschland weit verbreiteten Namen führen, gleichmässig zu berücksichtigen bestrebt sind. —r.

W. W. wies kürzlich in dieser Zeitschrift (N. F. 12 (1897), S. 365 f.) die von R. Reuss unberechtigt erhobene Klage energisch zurück, dass es keine jährliche bibliographische Übersicht über die historische Litteratur des Elsasses gäbe. Das gleiche Missgeschick, die »Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins« und somit auch die in ihr von dem Unterzeichneten veröffentlichten Litteraturübersichten nicht zu kennen, teilt mit Reuss auch Henri Stein. In seinem soeben erschienenen Manuel de Bibliographie générale (Paris, A. Picard et fils 1898. XX, 895 S.) sucht man die historischen Bibliographien der einzelnen deutschen Länder vergeblich in der Gruppe »Sciences historiques«. Man findet sie in einer Rubrik, in der man nur die eigentlich landeskundlichen Übersichten sucht, die »Sciences géographiques« betitelt ist. Die Zusammenstellung der Werke für »Alsace-Lorraine«, S. 343 f. ist eine höchst willkürliche. Neben wirklichen bibliographischen Arbeiten finden wir dort z. B. auch das Werk von Reinhart über den Odilienberg angeführt, mit dem Zusatz: »Contient une bibliographie de la localité.« Wenn Stein alle historischen Werke anführen wollte, in denen die Verfasser eine bibliographische Zusammenstellung des behandelten Gegenstandes liefern, so hätte er Dutzende anführen müssen. Den Schluss der Aufzählung bildet die »Elsass-Lothringische Bibliographie I (1887)« (Strassburg 1889) des Unterzeichneten, mit der Bemerkung: »Répertoire méthodique très important qui promettait d'être annuel, mais la suite bien qu'annoncée n'a jamais paru. Il se faut contenter actuellement de la bibliographie incomplète que publie périodiquement la »Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst«. Also auch für Henri Stein existiert unsere Zeitschrift nicht, mit der »bibliographie incomplète« der Westdeutschen Zeitschrift wird schwerlich Jemand etwas anfangen können, — da seit zehn Jahren in der Westdeutschen Zeitschrift bibliographische Übersichten nicht mehr gegeben werden.

Für Baden führt Stein die Werke an von A. Bingner (Literatur über das Herzogthum [!] Baden in allen seinen staatlichen Beziehungen, Karlsruhe 1854) und F. X. Lehmann (Die Litteratur für vaterländische Naturkunde im Grossherzogthum Baden, Karlsruhe 1885). Er fügt hinzu: »Voir, pour la bibliographie courante, les répertoires publiés à intervalles irréguliers dans la »Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins.« --- Zahlreich sind die Irrtümer und Fehler im Appendice III: »Répertoire des catalogues imprimés des principales bibliothèques du monde entier.« S. 746 wird u. a. bei Mülhausen der Katalog der einen Teil der Stadtbibliothek bildenden Gérard'schen Alsatica-Sammlung angeführt, der Stöber-Wildische Katalog der eigentlichen Stadtbibliothek fehlt. Ganz lückenhaft ist die Zusammenstellung für Baden: es fehlen, um nur einige anzuführen, die Kataloge der Gymnasien zu Bruchsal und Rastatt, des Mannheimer Altertumsvereins, der Wessenbergbibliothek in Konstanz und der Leopold-Sofienbibliothek in Überlingen.

Dass auch die bibliographischen Übersichten des Unterzeichneten über lothringische Geschichte im »Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde« bei Stein fehlen, darf wohl zum Schluss ebenfalls noch bemerkt werden.

E. M.

In Bd. XIV des Jahrbuchs des histor. litterar. Zweigvereins des Vogesenklubs veröffentlicht W. Wiegand eine aus einem früheren Vortrage erweiterte Abhandlung über »Bezirks- und Gemeindearchive im Elsass«, die in kurzen klaren Umrissen ein vortreffliches Bild von der Entwicklung des elsässischen Archivwesens seit den Tagen der grossen Revolution unter der französischen und deutschen Herrschaft entwirft und schon wegen der praktischen Winke, die sie enthält, jedem Freunde elsässischer Geschichte willkommen sein wird. Die volle Beachtung der massgebenden reichsländischen Faktoren verdienen die Bemerkungen über die Ziele der weitem Ausgestaltung des Archivwesens, sowie die auf gründlicher Kenntnis der Bedürfnisse beruhenden Vorschläge zur Lösung der Aufgaben, die zur Zeit in den Bezirks- und Gemeindearchiven als die wichtigsten angesehen werden müssen. Mit Recht erblickt der Verfasser einen wesentlichen Misstand, unter dem die gegenwärtigen Verhältnisse leiden, in dem Mangel an einem wissenschaftlichen verwaltungstechnischen Centrum: dass demselben durch die Gründung eines Landesarchives — sei es nun mit oder ohne Aufhebung der beiden Bezirksinstitute — abgeholfen werde, erscheint in der That als eine unabweisbare, mit den Jahren immer dringender werdende Forderung. Nicht minder berechtigt ist der Wunsch nach einer Erschliessung der — nach den gegebenen Andeutungen zu urteilen — überaus reichhaltigen Bestände der Gemeindearchive durch genaue Verzeichnung derselben und

Regestierung der ältern Urkunden, in der Weise, wie das in Baden zum Segen der landesgeschichtlichen Forschung durch die Pfleger der Historischen Kommission geschieht; auch aus diesem Grunde bleibt es zu bedauern, dass die geplante reichsländische Historische Kommission, deren ein solches Pflegerinstitut notwendig zur Anlehnung bedürfte, vorerst gescheitert ist.

K. Obser.

In den Sitzungsberichten der Bayer. Akad. 1898, Heft 3, setzt H. Simonsfeld seine Historisch-diplomatischen Forschungen zur Geschichte des Mittelalters fort. Unter Nr. IV, S. 402 ff., macht er sehr eingehende Mitteilungen über die Formelsammlung des Rudolf von Tours und zeigt u. a., dass die Überarbeitung der französischen Vorlage, die in der Münchener Handschrift Clm. 6911 vorliegt, um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Süd-deutschland, Bayern oder Schwaben, stattfand. Besonders zu beachten sind die beiden Schreiben über den Empfang Elisabeths, der Gemahlin König Konrads IV. in Schwaben (S. 442). Die an zweiter Stelle behandelte Pariser Handschrift 14009 Bl. 181—204 gehört nach Mainz und Mitteldeutschland. Ein Verzeichnis der Brief- und Urkundenanfänge erleichtert weitere Forschungen. Erwünscht wäre ein Register der Eigennamen.

A. Cartellieri.

In den Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band 19, S. 577—614, behandelt Alfons Dopsch die Ebersheimer Urkundenfälschungen. Indem er sämtliche 16 Stücke von Theuderich III. bis auf Heinrich III. durchgeht, schliesst er sich den von Bloch gewonnenen Resultaten rückhaltslos an und weist seinerseits nun auch die von Sickel und Mühlbacher noch in der Hauptsache als echt bezeichnete Urkunde Karlmanns von 770 als ein Machwerk Grandidiars nach. Er legt ferner überzeugend dar, dass mit Ausnahme der von dem letztern gefertigten vier Privilegien die übrigen Fälschungen in den mittlern Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts entstanden sein müssen, sowohl um verlorne und strittige Besitzungen zu sichern, wie um die Rechte und Pflichten der Klosterleute und des Klostervogts festzustellen und die kirchen- und staatsrechtliche Stellung des Klosters selbst zu begründen. Aus den beiden Urkunden Ludwigs des Frommen von 824 wird am Schluss gradezu ein Ebersheimer Dienstrecht in 15 Paragraphen kunstreich herausgeschält. Ausserhalb der allgemeinen Tendenz fällt nur das Privileg Arnulfs von 889, dessen Fälschungszweck nicht klar und scharf genug festgestellt ist. Hier wird eine erneute Forschung einzusetzen haben, die auch die Untersuchung nach der Existenz und der Benutzung von echten Vorlagen intensiver führen, sowie die Entwicklung des klösterlichen Güterbesitzes im einzelnen wird klarlegen müssen.

H. H.

Die soeben ausgegebene zweite Hälfte des vierten Bandes des Urkundenbuchs der Stadt und Landschaft Zürich (bearbeitet von J. Escher und P. Schweizer. Zürich, Fäsi & Beer, S. 201—400 u. 1—4) enthält die Nummern 1486—1645, von denen reichlich die Hälfte ungedruckt war. Der Halbband umfasst die Zeit vom März 1272 bis Ende 1276, der ganze Band die Zeit von 1265 an, also 12 Jahre. Auch wenn, was nicht anzunehmen ist, keine Steigerung der erhaltenen Urkunden bis 1300 mehr eintritt, sind demnach, um diese Zeitgrenze zu erreichen, noch volle zwei Bände erforderlich. Der Ertrag für die schweizerische Geschichte kommt für diese Stelle weniger in Betracht, ich muss mich darauf beschränken, den Nutzen für das heutige Deutschland hervorzuheben. Eine Reihe von Stücken betrifft den Besitz der Klöster Reichenau (1517. 1546. 1614), St. Blasien (1559. 1580. 1599), Petershausen (1584) und Lindau (1624), des Konstanzer Domkapitels (1524. 1556). Die Nachrichten über die Bischöfe von Konstanz (auch einige Nachträge zu den Regesten), wie Konstanzer u. z. Geistliche, Adlige und Bürger lassen sich in einer Notiz nicht aufzählen. Von Orten fand ich erwähnt Messkirch (1545), Tiefenhäuser (1548. 1549), Hülzingen (1642). Eine deutsche Urkunde der Elisabeth von Staufen (1531) ist leider eine jüngere Übersetzung eines lateinischen Originals. Der Rechtsgeschichte wird reicher Stoff geliefert: so handelt eine Urkunde über die Verheiratung der Töchter eines freien Bauern, wobei der Vizelandgraf im Aargau, ein Freiherr von Bonstetten, als der von dem Vater auf dem Todesbette bestellte Vogt handelt (1528), für die Praxis der Landgerichte kommen 1595 und 1596 in Betracht. In 1511 wird erzählt, wie ein Ministeriale bittet, sein Herr möge ihn einem Cisterzienserinnenkloster zum eigenen Seelenheile und dem seiner Verfahren schenken, was der Herr auch that. Sonderbar ist der Vorgang besonders auch deshalb, weil die Cisterzienserklöster sich grundsätzlich das Institut der Dienstmänner fern hielten. Zum ersten Male tauchen in diesem Halbbande auch Ablassbriefe auf, zwei solche, die der Mainzer Erzbischof Wernher ausstellt, machen den Anfang (1541. 1542). Zur Schulgeschichte von Zürich und Luzern finden sich Beiträge, ebenso für das Leben von Gelehrten und Dichtern (Konrad von Mure, Steinmar, Teschler). Interessant ist auch der Name Gawein bei den von Trostberg (1563). Das letzte Stück ist ein Brief des Kaplans Königs Rudolf »magister Alvinus doctor decretorum«, der seine im Chorherrenstift Zürich deponierten juristischen Bücher zurückverlangt.

Über die Karte, zu der jetzt ein kurzer Text, der die Ergebnisse zusammenfasst, gegeben wird, habe ich mich schon Bd. 12, 179 geäußert. Für dieselbe muss man erneut danken. Das Register von Zeller-Werdmüller zeichnet sich durch die sorgfältige Bestimmung der Ortschaften und auch der Rechtsstellung der adligen Familien aus, Z.-W. giebt bei den Ministerialen-

familien auch die Herren an. Irrtümlich macht er die v. Rötteln zu Dienstmännern, wie die Hegauer Stoffeln zu Freiherren. Unerklärt blieb der Name Oeristetten = Ehrenstetten bei Freiburg.

Da das Urkundenbuch Stadt und Landschaft umfasst, hat es noch nicht die gleiche Zeitgrenze wie das Basler erreichen können, dem es durchaus als Schwester an die Seite zu stellen ist. Man darf die Schweiz beglückwünschen, dass sie zwei so vortreffliche Werke zu gleicher Zeit erhält. *Al. Sch.*

Mit dem neuen Halbband des Strassburger Urkundenbuches ist die seit längerer Zeit bestehende Lücke ausgefüllt (Urkundenbuch der Stadt Strassburg. Vierter Band erste Hälfte: Nachträge und Berichtigungen zu Band I—III, gesammelt von Wilhelm Wiegand. Register zu Band II, III und IV, 1, bearbeitet von Aloys Schulte und Wilhelm Wiegand. Strassburg, Trübner. 360 Seiten). Das Register hat lange auf sich warten lassen. Es sollte die beiden nach sachlichen Gründen getrennten, jedoch die gleiche Zeit umfassenden Bände II u. III umschliessen. Da nun jeder Bearbeiter eines Bandes angewiesen wurde, selbst die Register zu bearbeiten, ergab sich die Schwierigkeit, die bei einer solchen Anordnung stets entstehen wird. Ein komplizirtes Register kann nur von einer einzigen Person hergestellt werden, die für alle Teile der Arbeit gleich verantwortlich ist. Und so kann ich, der ich mein Material 1887 ablieferte und seither am Register nicht mehr mitarbeitete, sehr wohl die Seufzer der Einleitung verstehen, die das verspätete Erscheinen rechtfertigen. Das Register hat noch eine andere Schwierigkeit zu überwinden gehabt. Band IV, 2 enthält bereits Listen über die städtischen und kirchlichen Ämter und damit ein Parallelregister. Nachträglich kann man sehr wohl urteilen, dass es besser gewesen wäre, diese Amtslisten mit dem Register zusammen zu veröffentlichen. In letzter Linie beruhen alle diese Schwierigkeiten auf dem Versuche, das massenhafte Material durch Scheidung in sachliche Gruppen übersichtlicher zu machen und man wird zugeben müssen, dass die Teilung in 1. Politische, 2. Privatrechtliche Urkunden, 3. Stadtrechte, sich bewährt hat. Mir scheint, das Beste wäre es gewesen, wenn daneben als 4. Band Amtslisten und Register für das ganze gegeben worden wären, doch das Strassburger Urkundenbuch musste zuerst sich die Disposition eines grossangelegten städtischen Urkundenbuches, das nicht an dem ausschliesslich chronologischen Faden festhalten will, aufsuchen.

Das Register ist durchweg selbst bei dem schwierigen Artikel Strassburg übersichtlich gestaltet. Versehen in Ortsbestimmungen sind selten, irrtümlich ist *mons Jovis* auf den Gotthard statt auf den grossen St. Bernhard gedeutet. Die Freiherren von Zimmern stammen von Herrenzimmern (Württemberg). Bei Laufen ist auch

an das Geschlecht, das sich nach Laufen am Rheinfalle nannte, zu denken.

Der grösste Teil des Bandes enthält die Nachträge, ist jedoch schon seit fünf Jahren im Drucke abgeschlossen. Sie betreffen vor allem den ersten Band und stammen, von einzelnen Funden und Mitteilungen aus der Litteratur abgesehen, vor allem aus folgenden Quellen: Die reichste Beisteuer lieferte das vaticanische Archiv mit seinen Registerbänden, namentlich waren die Innocenz' IV., welche überhaupt ja den höchsten Prozentsatz deutscher Stücke enthalten, auch für Strassburg reichhaltig, unter den päpstlichen Urkunden fällt besonders auf ein Stück über die Reform des St. Stephanskloster in Strassburg (51), dann das wichtige Privileg über die Bischofswahl (195). Kommt dieses Material vor allem für die Geschichte der Pfründen und Kloster in Betracht, so ist die Geschichte des Domkapitels besonders bereichert durch die Stücke, welche den Melker und Donau-eschinger Handschriften entnommen sind, auch ein Kopialbuch des Domkapitels, wie das heutige Domkapitelsarchiv gaben einige Beiträge. Gerade nach dieser kirchlichen Seite hin sind die Ergänzungen sehr wesentlich. Für die Geschichte der städtischen Politik sind nur wenige weitere Urkunden aufgefunden, für die Verfassungsgeschichte kommen ein paar Urkunden der Gerber bez. Schuhmacherzunft in Betracht (264 u. 320), für die Geschichte des Handels der Brief der Stadt Regensburg (159) ausserdem ist ein unscheinbarer Nachtrag für die Verfassungsgeschichte von Bedeutung, es ist das ein Verzeichnis der *duodecim inter pelfices* von 1240. Es sind darunter Mitglieder der Familien Virnekorn, Rebestock und Marsilius, auch der Grossvater des Geschichtschreibers Elnhard. Da es nicht denkbar ist, dass dem Kürschnerhandwerk seine Amtleute, die für den Bischof die Felle bereiten und sie in Mainz oder Köln kaufen mussten, aus einem andern Stande gegeben wurden, kennen wir nunmehr den wirtschaftlichen Ursprung wenigstens einiger der »Geschlechter« der Stadt. aus den Kaufleuten und den vornehmeren der Handwerke ergänzten sie sich auch in Strassburg mehr, als aus den Kreisen der Ministerialen, wie das auch Baltzer schon nachgewiesen hat.

Die Geschichte der Bettelorden beleuchten Briefe aus der von Finke in dieser Zeitschrift und in einem besonderen Buche behandelten Berliner Handschrift. Relativ am Geringsten sind die Nachträge zu den privatrechtlichen Urkunden, wo eine systematische Nachlese in den Archiven wohl eine grössere Ausbeute gegeben hätte. Diese einzelnen Stücke würden das Bild der Zustände aber nicht besonders umgestalten, während die einzelne politische Urkunde viel wirkungsvoller ist. Aus badischen und strassburger Archiven habe ich selbst einige Nachträge und Berichtigungen beisteuern können.

Auch dieser Band lehrt uns wieder, wie ungemein reich die Strassburger Quellen sind, keine deutsche Stadt mit Ausnahme von Köln kann sich für die Zeit vor 1332 eines gleich umfangreichen Urkundenmaterials rühmen. Die Zahl derselben beläuft sich, abgesehen von den in Anmerkungen untergebrachten auf nicht weniger als 2818 (I: 619. II: 530. III: 1328. IV, 1: 341) Nummern, dazu kommen noch die in Band IV zweite Hälfte veröffentlichten Rechtsquellen. *Aloys Schulte.*

Im Schweizer »Geschichtsfreund«, 53, 101 ff. setzt P. A. Vogel seine Publikation der »Urkunden des Stiftes Engelberg« für die J. 1328 - 1372 fort. In Betracht kommen für uns die Nummern 288 (Aufkirch), 292 (Petershausen), 298, 323, 351 (St. Blasien), 299, 306, 307, 312, 315, 317, 318, 322, 323, 325, 320, 328 31, 334, 336-40 und 343 (Konstanz). »Offinennigen« (S. 191) wäre als Offnadingen, Bez. A. Staufen, zu erklären gewesen. *K. O.*

Von einem Handbuch der Schweizer Geschichte, das Dr. Jos. Hürbin herausgibt (Stans, Hans v. Matt Verlagsbuchhandlung) liegt uns Lieferung 1 und 2 (127 Seiten) vor. Sie behandeln die Urzeit des Landes, die Helvetisch-Römische Periode, die Germanische Einwanderung, Helvetien unter der Frankenherrschaft und von dem der Deutschen Kaiserzeit gewidmeten Abschnitt die Jahre 888--1218. Jedem Abschnitt, bezw. jeder Unterabteilung der grösseren Abschnitte gehen Übersichten der Quellen und einschlägigen Litteratur voraus. Die Darstellung ist kurz und knapp gehalten und wird wie den politischen Vorgängen, so — und zwar dieses in grösserem Umfang — auch der Litteratur und Kultur gerecht. Es fehlen auch nicht kritische Bemerkungen. Die vorliegenden Lieferungen lassen hoffen, dass das Handbuch den gewollten Zweck in sehr befriedigender Weise erfüllen wird. *v. W.*

F. L. Baumann hat unter dem Titel »Forschungen zur schwäbischen Geschichte« (Kempten, J. Kösel 1898, VII. u. 625 S.) einen grossen Teil seiner während 20 Jahren in verschiedenen Zeit- und Vereinsschriften veröffentlichten Aufsätze über die Geschichte des Allgäues, Oberschwabens, des badischen Schwabens und auch solche, die das gesamte Schwaben betreffen, gesammelt herausgegeben. Diese Arbeiten tragen die Kennzeichen an sich, die für alle wissenschaftlichen Veröffentlichungen Baumanns charakteristisch sind, gründliche Sachkenntnis, umfassende Beherrschung des Materials, methodische Kritik und eine jeden Leser erfreuende Frische und Klarheit der Darstellung. Es war gewiss ein guter Gedanke, sie in dieser Form Leserkreisen, denen manche der Zeitschriften, in welchen sie zuerst erschienen, kaum in die Hände kommen, zugänglich zu machen,

um so mehr, als der Verfasser durch den Eintritt in den bayrischen Staatsarchivdienst sich nunmehr anderen Arbeitsgebieten zuzuwenden veranlasst sein wird. v. W.

Fast gleichzeitig mit dem Wiederabdruck des bekannten Aufsatzes von Fr. L. Baumann über »Schwaben und Alamannen. ihre Herkunft und Identität« (in Baumanns »Schwäbischen Forschungen«, Kempten 1899, S. 500--585), ist in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte NF. VII (1898), S. 301—350 eine Abhandlung von K. Weller über »Die Besiedlung des Alamannenlandes« (auch als Sonderabdruck, Stuttgart 1898, II u. 52 S.) erschienen. Lichtvolle Darlegungen, deren Quellen- und Litteraturbelege mit ansehnlichem Fleisse zusammengetragen sind, schildern die Einwanderung des schwäbischen Stammes in das rechtsrheinische Land und seine weiteren Schicksale bis zur Eingliederung in das Frankenreich (um 536); sie werden ergänzt durch eindringende Untersuchungen zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Alamannen während jenes Zeitraums. Grade in diesen letzteren dürfte der Hauptwert der Studie zu erblicken sein. W. beherrscht die neuere Litteratur, der gegenüber er seine Selbständigkeit zu wahren weiss, vergl. z. B. S. 12 (des Sonderabdrucks) über die Hundertschaft bei den Alamannen; die Annahme freilich, sie habe schon in der Urzeit den Charakter eines territorialen Sprengels angenommen, sei aber auf der Wanderung wieder zum persönlichen Verbande geworden, erscheint etwas künstlich. Besser begründet jedenfalls sind die Ausführungen über die Bedeutungslosigkeit der alten Gaugebiete — dem Verfasser sind Gau und Hundertschaft in der Urzeit nicht identisch, vergl. S. 7 Anm. 4 — für die auf fränkischen Einfluss zurückgehende Grafschaftsteilung des Landes, vergl. S. 10 und bes. 45 ff. Beachtenswert endlich ist die Kritik der Ergebnisse der Ortsnamenforschung (S. 26 ff.): sie bedeutet eine Absage an W. Arnolds »Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme« (1875), dessen Resultate neuerdings nach dem Vorgange von Schiber und Witte auch von W. Schultze, Deutsche Geschichte von der Urzeit bis zu den Karolingern II, S. 63, 66. 291 ff. nicht völlig mehr aufrecht erhalten worden sind und dessen Zuweisung der einzelnen Orte mit bestimmten Namensendungen an bestimmte Stämme E. Heyck sogar als »zertrümmert« bezeichnet hat, vergl. Beilage Nr. 203 zur Münchener Allgemeinen Zeitung 1898, dazu Nr. 231.

A. Werminghoff.

Im Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1898 Nr. 3, S. 57—61, teilt A. Büchi zwei an den Herzog von Mailand gerichtete Schreiben Konrad Schochs aus Luzern mit, die über den Feldzug der Eidgenossen im Sundgau im Juli 1468 einige bisher unbekanntes Daten enthalten.

In den »Württemberg. Vierteljahrshäften für Landesgeschichte« N. F. VII, Heft 3/4, 269 ff. veröffentlicht und erläutert G. Mehring (Zur Geschichte von Herrenalb und Bebenhausen im 15. Jahrhundert) zwei Schreiben der Äbte von Herrenalb und Bebenhausen aus den Jahren 1429 und 1499, worin dieselben ihr Ausbleiben bei dem Generalkapitel in Citeaux entschuldigen; vonseiten des Herrenalber Abtes geschieht dies 1429 unter Berufung auf zwei bevorstehende Rechtstermine wegen seiner Händel mit Frauenalb und den Herren von Riepur. *K. O.*

Rabbi Josel von Rosheim, ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Deutschland im Reformationszeitalter, von Dr. Ludwig Feilchenfeld (Strassburg, J. H. Ed. Heitz, 1898). Rabbi Josel ist wohl die interessanteste Persönlichkeit der deutschen Judentum in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In seiner amtlichen Stellung zwar nur »Befehlshaber« der Juden in der Landvogtei Hagenau — nicht, wie Verfasser irrtümlich annimmt, des ganzen Unterelsass — aber durch das Vertrauen seiner Glaubensgenossen zum Vertreter der gesamten deutschen Judentum erkoren, hat er sowohl im Elsass als im Reich eine unermüdliche und meist erfolgreiche Thätigkeit zu Gunsten der Juden entfaltet. Uns interessiert natürlich in erster Linie Josels Thätigkeit im Elsass, deren Schilderung auch der grösste Teil des Buches gewidmet ist, und hier erhalten wir eine Reihe von neuen und wertvollen Aufschlüssen über die Stellung der Juden in den elsässischen Reichsstädten und Reichsdörfern, über jüdischen Wucher, der allenthalben zur Klage Anlass giebt, und über das Verhältnis der Magistrate sowohl, wie der Bürger zu den jüdischen Einwohnern. Die nie ruhenden Streitigkeiten Josels, der auf seinem Schein, den kaiserlichen Privilegien, bestand, mit den elsässischen Reichsstädten, bei denen Kaiser und Reich stets auf jüdischer Seite standen, geben in der ausführlichen Schilderung des Verfassers einen neuen willkommenen Beitrag zur elsässischen Städte- und Kulturgeschichte.

Dass auch für die Reichs- und Reformationsgeschichte interessantes Material in dem Buche steckt — ich mache besonders auf das Verhältnis Josels zu Karl V. und zu den Reformatoren aufmerksam — sei nur kurz erwähnt.

Das Werk beruht fast durchweg auf archivalischer Grundlage und ist mit verständiger Kritik geschrieben. Leider hat es F. nicht verstanden, uns auch den Menschen Josel, die Persönlichkeit selbst zu schildern; wir erfahren nur, was er gethan hat. Die staatsrechtlichen Zustände im Elsass sind zum teil, besonders in der Einleitung, nicht richtig geschildert. Auch am Stil des Buches ist manches auszusetzen. Im ganzen jedoch erscheint das Werk des noch vor Beendigung der Drucklegung leider verstorbenen Verfassers durch die Sammlung und Sichtung eines grossen, bisher unbekanntes archivalischen Materials als ein

wertvoller und interessanter Beitrag zur Geschichte der Juden im Elsass und in Deutschland.

Alfred Overmann.

Das Buch von Dr. Konstantin Holl über den »Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz (1604—1626) und die katholische Reform der Diözese im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts« bildet den ersten Band der »Studien aus dem Collegium Sapientiae zu Freiburg i. B.« und erschien gerade noch rechtzeitig, um dem neuen Erzbischof von Freiburg, Dr. Nörber, als Erstlingsgabe dargebracht werden zu können. Es ist ausserordentlich breit angelegt und verwertet in ziemlich erschöpfender Weise das vorhandene gedruckte und handschriftliche Material, für welches letzteres das Fuggerische Hausarchiv und das Stadtarchiv in Augsburg, das erzbischöfliche Archiv in Freiburg, das badische Generallandesarchiv, das Konstanzer und das Meersburger Stadtarchiv, sowie Reutlingers Kollektaneen in Überlingen reiche Ausbeute boten. Das Gebiet, das der Verfasser betreten hat, ist, wie die spätere Geschichte von Stadt und Bistum Konstanz überhaupt, ein fast ganz unbeackertes, also für die Forschung verheissungsvoller Boden. Die Ergebnisse Holls, auf die hier im einzelnen nicht näher eingegangen werden kann, kommen in erster Linie der Kirchengeschichte im engern Sinn des Wortes zugut. Der Standpunkt ist ausgesprochen klerikal; die Verdienste der Jesuiten um die Diözese, namentlich um die Zurückdrängung des Protestantismus, werden mit besonderer Wärme hervorgehoben. Diese konfessionelle Befangenheit macht sich vor allem auch in der Gesamtauffassung von Fuggers Persönlichkeit geltend. Während Holl fast nur Rühmendes von ihm zu berichten weiss und entgegenstehende Zeugnisse der Zeitgenossen als wertlos und tendenziös darzustellen sucht, wird eine streng sachliche Betrachtung zu einem minder günstigen Ergebnis kommen. Lediglich aus dem Material, das Holls Buch selbst bringt, habe ich das Urteil gewonnen, dass Jakob Fugger ein recht gewalthätiger, unduldsamer, fanatischer Kirchenfürst war, der höchstens noch der Ecclesia militans der Verherrlichung würdig erscheinen mag. Als fleissige, gewissenhafte Arbeit verdient das Werk volle Anerkennung; für wahrhaft historische Auffassung scheinen mir jedoch dem Verfasser die Vorbedingungen zu fehlen.

W. Martens.

In der »Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde« XXVI, Heft 3. behandelt M. Wertner (»Zur Familiengeschichte der Kurfürsten von der Pfalz«) im Anschluss an den im Történelmi Tár, J. 1887—91 veröffentlichten Briefwechsel Sigmund Rákóczis die verschiedenen Projekte, die bezüglich der Vermählung des siebenbürgischen Prinzen erörtert worden sind, insbesondere seine von Erfolg gekrönte Bewerbung um die Hand der Prinzessin Henriette von der Pfalz, einer

Tochter des Winterkönigs. Die Trauung ist am 26. Juni 1651 in Sárospatak erfolgt, aber schon nach vierteljähriger Ehe hat der Tod die Pfälzerin ihrem jungen Gemahle entrissen. *K. O.*

In der »Zeitschrift des Histor. Vereins für Niedersachsen«, J. 1898 S. 1 ff., teilt G. Weber einen »Bericht des lüneburgischen Feldpredigers Georg Berkkemeyer über die Feldzüge von 1674—1679« mit, der in seinem ersten Teile (S. 7—18) die Erlebnisse während des Feldzuges im Elsass (1674), insbesondere das Treffen bei Ensisheim schildert. *K. O.*

Die Geschichte einer weitverzweigten jüdischen Familie, die im Jahre 1671 in Stühlingen erscheint, seit dem Jahre 1750 in der Markgrafschaft Baden-Durlach ansässig ist und unter ihren Mitgliedern verschiedene angesehene Rabbiner zählt, hat L. Löwenstein in seinen »Beiträgen zur Geschichte der Juden in Deutschland. II. Nathanael Weil, Oberlandrabbiner in Karlsruhe und seine Familie« (Frankfurt a. M., Kauffmann, 1898. 87 S.) auf Grund von Familienpapieren bearbeitet. Auffallenderweise wird die in dieser Zeitschrift veröffentlichte Arbeit Zehnters nirgends verwertet, noch überhaupt genannt. *K. O.*

Die Habilitationsschrift von Theodor Ludwig: Die deutschen Reichsstände im Elsass und der Ausbruch der Revolutionskriege (Strassburg, Trübner 1898) bietet mehr, als der Titel besagt. Sie umschreibt zunächst klar und sicher, wie es bisher nirgends geschehen, den Umfang der französischen Erwerbungen im Elsass und ihre allmälige Ausdehnung, wobei sie sich vorzugsweise auf eine bisher unbeachtete Colbert'sche Denkschrift von 1657 stützt, sie hebt die Bedeutung und die Tragweite der Lettres patentes zum ersten Male scharf und richtig hervor, skizziert dann kurz den Charakter des französischen Regiments im Elsass, das auf zwei Hauptfundamenten, der Justizhoheit und dem Steuererhebungsrecht beruht, und stellt sodann die wichtigeren Berechtigungen der Elsässischen Reichsstände mit besondrer Rücksicht auf ihre juristische Natur zusammen, indem sie dieselben unter stetem Hinblick auf die analogen Verhältnisse in Südwestdeutschland zum grössten Teil aus den drei grossen altertümlichen Institutionen, der Gerichts-, Leibes- und Grundherrschaft abzuleiten sucht. Mag immerhin bei diesem Überblick, der nach der ausdrücklichen Versicherung des Verfassers und der ganzen Anlage der Arbeit nur eine Skizze sein soll und kann, noch Manches zu ergänzen, Einiges anders zu interpretieren sein und Vieles, namentlich was das Oberelsass anbelangt, eine ausführlichere, die lokalen Verhältnisse mehr berücksichtigende Darstellung verdienen, im ganzen sind doch mit eindringendem Verständnis und treffsicherer Hand die Grundlinien für jenes sehr verwickelte Schema gezogen und von den

hier gegebenen Grundlagen wird jede weitere Einzeluntersuchung zur neuern Elsässischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, die wissenschaftlich fruchtbringend werden soll, auszugehen haben. Im weitem Verlauf der Arbeit entwickelt der Verfasser den Gegensatz zwischen den letzten Reformen der alten französischen Monarchie, den Bestrebungen der Intermediarkommission und den Privilegien der Reichsstände, der in der beabsichtigten Einführung der Municipalitäten und der Steuergleichheit den springenden Ausdruck findet, und schildert sodann zum ersten Mal voll aus den Akten heraus unter besonderer Verwertung der bischöflich Speierischen Korrespondenzen im Karlsruher Archiv den Widerstand der Stände, an ihrer Spitze des Grafen von Limburg-Styrum, des Bischofs von Speier, gegen die nivellierende Tendenz der Augustdekrete, die sich daran anschliessenden diplomatischen Verhandlungen bei Kaiser und Reich, sowie am Pariser Hofe, und ihre Überleitung in den Ausbruch der Revolutionskriege. Mit feinem universalgeschichtlichen Verständnis wird schliesslich die Bedeutung und der Einfluss der Elsässersache auf den Eintritt jener Katastrophe abgewogen, wobei vielleicht nur die Entschädigungsfrage der Stände und die Möglichkeit ihrer Lösung ein wenig zu stark betont ist. Aber grade durch richtiges Masshalten in Form und Ausdruck zeichnet sich im übrigen diese Schrift ebenso aus, wie durch lichtvolle Klarheit, durch scharfe Formulierung der Probleme ebensowohl wie durch eindringende Untersuchung, so dass ich nicht anstehe, sie als eine der besten Leistungen auf dem Gebiet der Elsässischen Geschichte überhaupt zu bezeichnen.

W. W.

Die kleine biographische Skizze L. Ehrhards: »Charles Schulmeister, Generalkommissär der Kaiserlichen Heere unter dem ersten Kaiserreich« (Strassburg, Druckerei des »Elsässer«, 1898. 47 S 4^o.) beschränkt sich im wesentlichen auf eine ziemlich mangelhafte und wertlose Verarbeitung des bekannten Materiales: neu sind nur die Mitteilungen aus unveröffentlichten Aufzeichnungen Schulmeisters, die sich im Besitze einer Enkelin befinden und die Kriegsjahre 1805—9 betreffen, denen gegenüber aber grösste Vorsicht angebracht ist. Was z. B. S. 25/26 über die Dienste gesagt wird, die Sch. angeblich im Jahre 1805 Baden erwiesen, sowie über seine Beziehungen zu Grossherzog Leopold, verrät sichtlich tendenziöse Färbung und wimmelt von Unrichtigkeiten: das Regiment, das in Philippsburg errichtet werden sollte, hiess Latour d'Auvergne, nicht Neu-Ysenburg; die Beschwerdenote stammt nicht von Reitzenstein, sondern von Oehl, sie ist nicht aufgefangen, sondern von letzterem dem Staatsrat Petiet übergeben worden, der sie auch beantwortete; Grossherzog Leopold befand sich 1807 nicht vor Danzig; nicht ihm, sondern höchstens dem Erbgrossherzoge Karl könnte Sch. dort wichtige Dienste geleistet haben u. s. w. — Nachrichten

über Schulmeisters Thätigkeit in Hannover i. J. 1809 finden sich in dem interessanten Aufsätze von F. Thimme: Neue Mitteilungen z. Gesch. der geh. Polizei des Königreichs Westfalen (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen. 1898. S. 106).

K. Obser.

Aus dem Nachlass von Karl Mathy. Briefe aus den Jahren 1846—48 mit Erläuterungen, herausgegeben von Ludwig Mathy. Leipzig, S. Hirzel 1898. VII u. 523 S.

Die Ankündigung einer Veröffentlichung der Korrespondenz Karl Mathy's hat unter den Freunden der neueren badischen und auch der neueren deutschen Geschichte grosse Erwartungen erweckt. Durch vorliegenden Band werden diese allerdings nur zum kleinsten Teile erfüllt. Die Zahl der wirklich wertvollen, lehrreichen und interessanten Briefe, die aus Mathy's Nachlass vorgelegt werden, ist nicht allzu gross; um so grösser die Zahl jener, die ohne vermisst zu werden, ungedruckt bleiben konnten. Wenn z. B. Mittermaier seinen Freund Mathy einlädt, mit ihm die Mittagssuppe zu essen, so konnte ein Brief, der nichts als diese Aufforderung enthält, doch wohl der Lesewelt vorenthalten bleiben. Und derartige Briefe kommen öfter vor. Der Druck anderer, wenn auch etwas interessanterer Briefe konnte sehr wohl durch eine kurze Inhaltsangabe ersetzt werden. Ein Blick auf das »Verzeichnis der Briefe« zeigt sofort, dass die Zahl der bedeutenden Männer unter den Korrespondenten Mathy's in den Jahren 1846—48 nicht sehr gross ist. Unter diesen »Briefen« erscheint aber auch eine Anzahl von längst bekannten Aktenstücken, und ein Teil der in diesem Verzeichnis aufgeführten Namen erweckt ganz irrtümlich die Vorstellung, dass ihre Träger in der That zu Mathy's Korrespondenten zählten, so z. B. Cavaignac, von dem eine Depesche an die Präfekten und Unterpräfekten mitgeteilt wird, Casati, dessen Name unter der Proklamation der provisorischen Regierung in Mailand an die deutsche Nation steht. Wieder andere an sich wertlose Briefe könnten durch ihre Beilagen interessant sein, aber leider fehlen diese öfter, so z. B. S. 108 Bleistiftnotizen, welche Mitteilungen über Vorgänge »vor und hinter den Coulissen« enthielten, aber in einer Anmerkung als »nicht vorhanden« bezeichnet werden. In vielen Briefen sind rein persönliche Angelegenheiten berührt, die wohl auf nur wenige Leser eine Anziehungskraft ausüben dürften. Aus dem Briefwechsel Mathy's mit seiner trefflichen, von allen, die sie kannten, hochverehrten Gattin, hat Gustav Freytag in seiner Biographie Karl Mathy's allerlei Anmutendes mitgeteilt. In der vorliegenden Veröffentlichung hätten, unserer Empfindung nach, manche doch all zu intime Stellen wegbleiben dürfen. Der Herausgeber hat, wie er in der Vorrede sagt, die erläuternden Anmerkungen auf das Notwendigste beschränkt. Wir würden etwas weniger Beschränkung vorgezogen haben. Denn die vielen

langatmigen Artikel aus der Allgemeinen und Deutschen Zeitung, meist ohne Beziehung auf Mathy, sind ebensowenig ein Ersatz für die Erläuterungen, die man von dem Herausgeber erwarten durfte, als die Auszüge aus dem Tagebuch des Dr. Leopold Ladenburg. Von diesen waren des Abdrucks überhaupt allenfalls jene Stellen wert, die uns über Vorkommnisse in Mannheim und Umgebung belehren. Was aber Dr. Ladenburg über den bayrischen Minister v. Abel und Lola Montez, über Pius IX. und den Grossherzog von Toscana, über die Revolutionen in Berlin und Wien u. s. f. in den Zeitungen las und daraus in sein Tagebuch notierte, konnte füglich ungedruckt bleiben. Auch die in dem Personen- und Sachregister enthaltenen biographischen Notizen sind nicht genügend. Der grössere Teil ist in jedem Konversationslexikon zu finden, hier wäre allenfalls noch ein Verweis auf biographische Werke am Platze gewesen. Über die Namen, die nicht in den Nachschlagebüchern stehen, sucht man meistens auch in diesem Register vergebens eine Auskunft. Dass trotz diesen Ausstellungen das vorliegende Buch manchen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Jahre 1846—48 enthält, soll nicht in Abrede gestellt werden. Dringend zu wünschen aber ist, dass eine etwa beabsichtigte Fortsetzung der Veröffentlichung von Mathy's Briefwechsel von anderen Editionsgrundsätzen geleitet werde als die vorliegende. *v. W.*

In seinem Buche: *Valentin et les derniers jours du siège de Strasbourg* (Nancy, Berger-Levrault 1898) will Lucien Delabrousse neben einem kurzen Lebensabriss seines Helden vor allem die gefährvolle Odyssee desselben bis zum Eindringen in die Festung und seine Einwirkung auf die Verzögerung ihrer Kapitulation zum ersten Male authentisch schildern. Aber weder vermag er das letztere schlagend zu beweisen, auch nicht durch den Abdruck von bisher schon bekannten Aktenstücken, noch ist er imstande, verschiedene rätselhafte Punkte der erstern aufzuklären, wie z. B. das zweimalige Durchschwimmen der Aar am Abend des 19. September, die von dem auf einer beigegebenen Karte besonders eingezeichneten Indianerpfade Valentins gar nicht gekreuzt wurde. Valentins Tagebuch ist verschwunden, fast alle Mitwissenden sind gestorben und Delabrousse verdankt seine Kunde im wesentlichen nur mündlichen Mitteilungen seines Helden. Auch bei der Beurteilung der Lage der belagerten Festung und der Haltung ihres Kommandanten folgt er nur den Aussagen von unverantwortlichen Zeugen, so dass sein Buch nicht ein kritischer Beitrag zur Kriegsgeschichte, sondern lediglich ein im chauvinistischen Ton gehaltener Panegyricus geworden ist. *W. W.*

Das im vorigen Jahre erschienene Lebensbild Julius Jolly's hat Adolf Hausrath veranlasst, dem durch die Bande der Verwandtschaft und politischer Gesinnung ihm nahestehenden badischen Staatsmanne in der »Deutschen Rundschau«, J. XXIV, Heft 9—12 unter der Aufschrift »Baden im alten Bund und neuen Reich« einige Blätter der Erinnerung zu widmen. Schliesst sich seine fesselnde, lebendige Schilderung im wesentlichen auch an die Baumgarten-Jolly'sche Biographie an, so ergänzt sie dieselbe doch vielfach in willkommener Weise auf Grund persönlicher Erlebnisse und Reminiscenzen. Dies gilt vor allem von der Darstellung der ersten Hälfte der 60er Jahre: von den Mitteilungen über Jolly's Stellung zur Frage der Neuorganisation der evang. Kirche (9, 405), über die Knies'schen Reformen im Schulwesen und die daraus entspringenden Zerwürfnisse mit Jolly (10, 80 ff.), über die Krisis des Jahres 1866, Jolly's Ausscheiden aus dem Ministerium, und die damaligen Zustände in der Residenz, wobei auf die hübsche Charakteristik Mathy's hingewiesen sei (S. 91 ff.), u. a. m. Aber auch aus der späteren Periode von Jolly's Leben teilt uns der Verfasser aus eigener Kenntnis der Verhältnisse mancherlei mit, was selbständigen Wert besitzt: ich erinnere hier nur an seine Bemerkungen über die Einführung des Kultur-examens (11, 229 ff.), über die Bildung des Ministeriums im Februar 1868 (11, 234 ff.), über die letzte Phase des Schenkelsstreits und den Fall Pierson (11, 238 ff.), sowie über die Militärkonvention und ihre Folgen für den Minister (12, 388). — Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, dass der Abschnitt, den H. Blum in seiner eben erschienenen Schrift (Vorkämpfer der deutschen Einheit. Lebens- und Charakterbilder, S. 261—84) dem badischen Minister verdientermassen zuweist, so erheblich an Ungenauigkeiten und Flüchtigkeiten leidet, dass er als eine nennenswerte Bereicherung der biographischen Litteratur über J. nicht angesehen werden kann und kaum anzunehmen ist, dass dem Verfasser, wie das Vorwort andeutet, mündliche oder schriftliche Mitteilungen der Familie zur Verfügung gestanden haben. *K. O.*

Über Frauenalb hat A. Thoma eine Studie veröffentlicht, die erste zusammenfassende Arbeit, welche dieses Kloster zum Gegenstand hat (Geschichte des Klosters Frauenalb. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte von sieben Jahrhunderten. Freiburg i. Br. P. Waelzel 1898, 104 S.). Das kleine Buch ist für einen grösseren Leserkreis bestimmt, den es wohl auch finden wird, beruht aber trotzdem durchaus auf eigenen Quellenstudien des Verfassers, was anzuerkennen ist. Im einzelnen wird man sich freilich zu mancherlei Ausstellungen veranlasst sehen. Ungenauigkeiten, Missverständnisse, schiefe Auffassungen sind nicht selten. Ich greife nur einige heraus. Ein Kapitel beschäftigt sich mit dem Besitz und den Einkünften des Klosters;

dasselbe ist überschrieben »Widumb und Intrad«. Man vermisst eine Erklärung vor allem des ersten Ausdrucks; ausserdem erweckt der Titel die ganz falsche Vorstellung, als sei in den verschiedenen Zeifen es üblich gewesen unter dieser Bezeichnung den gesamten Besitz eines Klosters, hier insbesondere denjenigen des Klosters Frauenalb, zusammenzufassen. In dem gleichen Kapitel wird nach einer Urkunde von 1193 der älteste Besitz des Klosters aufgezählt: Mecelineswenda (die Urkunde, in dieser Zeitschrift Band 23 S. 308, liest Mezelineswende), Maugetsturm, Buoheln (die Urkunde: Buohelle), Bulande, Rotenfels, Grunbach (die Urkunde: Grunobach), Bilfingen (die Urkunde: Bilvigen). Ob die Leser des Buches damit viel anfangen können? Ich bezweifle es. Warum nicht Metzlinshwand, Muggensturm, Niederbühl, Bulach u. s. w., was doch jedenfalls deutlicher gewesen wäre? S. 20 ist von einer Klosterfrau die Rede, welche weder lesen noch schreiben konnte; es heisst sie sei »aus dem sonst hochgelehrten Geschlechte der Reuchlin« gewesen. Jedermann wird sofort an Johann Reuchlin, den berühmten Humanisten denken, und der Verfasser hat es wohl auch gethan; die Klosterfrau war indes eine Reichlin-Meldegg; dass aber gerade diese Familie vor den übrigen Adelsgeschlechtern, denen sonst die Nonnen zu Frauenalb entstammten, durch besondere Gelehrsamkeit sich ausgezeichnet hätte, wird nirgends berichtet. Eine Erbhuldigung im Jahre 1532, von der S. 56 die Rede ist, hat nicht stattgefunden, es handelt sich einfach um die Aufstellung eines neuen Lagerbuches, in das u. a. auch die Rechte der Äbtissin ihren Unterthanen gegenüber eingetragen wurden. An derselben Stelle wird der Ausdruck »Zwang und Bann« gebraucht, auch sonst ist wohl von »Zwengen und Bänn« die Rede; natürlich muss es »Zwing und Bann« heissen. Doch diese Beispiele mögen genügen. Nur noch einige Bemerkungen zu dem Verzeichnis der Äbtissinnen auf S. 25. Zu demselben sind nachzutragen Bertha (1197), Agnes (1335), Elisabeth von Eberstein (1341, 1343, 1346, 1348, 1363, 1365), Elisabeth Truchsess von Waldeck (1412), alle den auch von dem Verfasser benützten, in den Bänden 23 bis 27 dieser Zeitschrift veröffentlichten Urkunden entnommen. Der Name der Äbtissin Margaretha Zerrin (1496, 1506) beruht auf einem Lesefehler; dieselbe hiess Zernin (Zörnin, Zorn) und war, wie der Verfasser selbst richtig bemerkt, eine Angehörige der Familie Zorn. Ihre unmittelbare Vorgängerin war nicht Katharina von Weingarten — eine Äbtissin dieses Namens hat es überhaupt nicht gegeben — sondern die als zweitnächste Vorgängerin genannte Margaretha von Weingarten, die 1493 und 1494 noch lebte. —r.

Eine schätzbare Bereicherung unserer lokalgeschichtlichen Litteratur bildet das Büchlein von August Meyer: Geschichte

der Stadt Lauterburg (Weissenburg, Ackermann 1898), hauptsächlich wegen des ruhigen vorurteilslosen Tons seiner Erzählung und wegen der Fülle seiner Notizen, die von der Gründung des römischen Castells bis zur modernen Anlage des Rheinhafens alle Seiten der Entwicklung dieser kleinen Grenzstadt streifen. Die Abschnitte, welche die ältere Geschichte bis ins 14. Jahrhundert behandeln, sind allerdings mit grosser Vorsicht aufzunehmen, da der Verfasser hier ohne den Versuch einer kritischen Würdigung oder eigener Forschung der alten Überlieferung gefolgt ist. So weiss er uns zu berichten, dass das Castell im Jahre 14 n. Chr. erbaut worden, dass der Ort um das Jahr 1000 zum ersten Male ummauert und von einem Burggrafen verwaltet worden, dass der letzte Burggraf Markedo (wohl korrumpierte Form aus Merbodo?) 1234 gefallen sei, und dergleichen Fabeleien mehr, die von Schöpflin und seinem nirgends erwähnten Vorgänger in der Lauterburger Lokalhistorie Bentz u. a. gläubig übernommen sind. Dagegen ist die entscheidende Thatsache, wie und wann Lauterburg an das Bistum Speier gekommen, nicht aufgeklärt, die Frage, ob das aus dem Mathildinischen Gut von Kaiser Heinrich IV. 1086 dem Bistum geschenkte Lutera möglicherweise mit Lauterburg zu identifizieren und wie der Anteil der Grafen von Zweibrücken damit zu vereinen sei, gar nicht gestreift. Wertvoll dagegen sind die Nachrichten aus späterer Zeit, namentlich aus dem 16. bis 18. Jahrhundert, die zum Teil aus alten Archivalien geschöpft sind, einem Stadtlagerbuch, einem Seelbuch, einem Schatzungsbuch, einem Pfarrbuch. Eine Beschreibung und kurze Charakteristik dieser unbekanntenen Quellen ist leider nirgends gegeben und hätte einen besonderen Platz verdient.

W. W.

In der Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst, Jahrg. III (1898) S. 164 ff. wird durch Professor J. Smend »Das älteste Strassburger deutsche Trauformulare« mitgeteilt: Das Original findet sich in der bekannten Nigri'schen Handschrift des Thomas-Archivs zu Strassburg. Der hierin erhaltene Text des Trauformulars ist im wesentlichen eine Übersetzung aus der Agenda Argentinensis von 1513. —h.

»Zur Frage des Ursprungs der grossen Heidelberger Minnesängerliederhandschrift, fälschlich Codex Manesse genannt« nimmt Graf Zeppelin im »Deutschen Herold« XXIX Nr. 10 S. 133 ff. das Wort, um das Ergebnis einer im nächsten Bande der Schriften des Bodenseevereins zum Abdruck gelangenden Abhandlung vorläufig mitzuteilen, welches im wesentlichen eine von F. X. Kraus schon im Jahre 1887 ausgesprochene und näher begründete Vermutung bestätigt. Danach berechtigt die auffallende Übereinstimmung der Bilder

der Handschrift mit der seit der Kraus'schen Publikation neu entdeckten Wandmalereien des 13. Jahrhunderts zu Konstanz zu der Annahme, dass die Handschrift in der dortigen Dominikanermalerschule im Auftrage des kunstsinnigen Bischofs Heinrich v. Klingenberg hergestellt worden ist; von dem Klingenger soll sie dann, wie Z. wahrscheinlich zu machen sucht, dem Dominikanerbruder und Dichter Eberhard v. Sax, der bekanntlich in der Handschrift mit Bild und Wappen begegnet, zur Vollendung überwiesen worden und damit ihr Übergang in den Besitz der Familie v. Sax erklärt sein.

K. O.

Im Euphorion, Zeitschrift für Literaturgeschichte, Band 5, S. 471—475, veröffentlicht Karl Obser aus Akten des Karlsruher Generallandesarchivs und den Kirchenbüchern von Willstätt einige Mitteilungen »zur Lebensgeschichte Joh. Michael Moscherosch«, die namentlich die Verhältnisse und Lebensschicksale von Michael Moscherosch, des Dichters Vater, aufhellen.

Ein Verzeichnis der in den Jahren 1460—1539 in Freiburg i. B. studierenden Ulmer giebt B. A. Naegle in den »Württemberg. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte« N. F. VII, 359 ff.

Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Herausgegeben von Ludwig Pastor. I. Bd., 2. und 3. Heft: Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschtums und der politischen Ideen im Reichslande. Von Dr. Joseph Knepper. (Freiburg i. B. 1898, Herder. XV u. 207 S.) Der Bearbeiter dieses von Grauert gestellten Themas hat in erster Linie die sattsam bekannten Gedankengänge Wimpfelings und seiner Schüler über die deutsche Vergangenheit des Elsasses mit ermüdender Umständlichkeit und recht mechanischer Technik zusammengestellt. Trotz der erdrückenden Masse gelehrt scheinender Anmerkungen kann von einem wissenschaftlichen Ertrag nicht die Rede sein, da der Verfasser ohne kritische Würdigung der nach einer dem Thema fernliegenden Tendenz ausgewählten Schriften wie ohne Verständnis für die Eigentümlichkeiten humanistischer Schriftstellerei und Epistolographie gearbeitet hat. Die Tiraden Wimpfelings, wie die offenbar auf Bestellung gefertigten Schildereien Gebwilers sind in ihrer politischen Bedeutung stark überschätzt; der Anteil Spiegels an der Überarbeitung und Veröffentlichung der wichtigsten kirchenpolitischen Schriften seines Oheims Wimpfeling ist nicht kritisch gewürdigt, sein politischer Charakter überhaupt nicht verstanden worden. Ferner ist diese so vorsichtig

ausgewählte — in sich noch recht heterogene Dekade — clässischer Schriftsteller ohne jede Rücksicht auf ihren Zusammenhang mit dem humanistische Geistesleben mindestens der oberrheinischen Hochschulen betrachtet worden, was sich auch nicht durch die starke Voranstellung Wimpfelings rechtfertigen lässt, dessen vielgepriesene Sodalitäten von zu ephemerer Dauer und fragwürdiger Bedeutung waren, wie denn der Verfasser überhaupt diesem Oberhaupte seiner vom protestantischen Geiste vermeintlich noch nicht angekränkelten Gruppe viel zu vertrauenselig gegenübersteht. Durch die Beschränkung auf die Zeit vor der Kirchsplaltung wird eine Reihe gerade der bedeutendsten Schriftsteller und Staatsmänner ausgeschlossen, die auf die Anschauungen ihrer Mitbürger, die praktische nationale Politik ihrer Heimat, besonders Strassburgs, viel tiefer und nachhaltiger eingewirkt haben, wie z. B. der grosse Schüler Wimpfelings, Jakob Sturm. Am wenigsten lässt der volltönende Titel ahnen, dass das Buch sich nur auf »die ältere Richtung« oder deutlicher auf die Männer beziehen durfte, in denen »der Katholik so echt und gut war, wie der Patriot« (S. 171): es ist der bekannte »Rahmen« des Janssen'schen Werkes, in den der Verfasser seine bestellte Arbeit eingezwängt hat, an der jener Titel in Verbindung mit der eben angeführten Stelle das eigentlich Lehrreiche ist.

P. Kalkoff.

Zur Feier von Richard Rothes hundertstem Geburtstage veröffentlicht W. Hönig (Richard Rothe, Berlin, Schwetschke, 227 S.) eine für weitere Kreise bestimmte Darstellung des Lebens und Wirkens dieses »hervorragendsten theologischen Denkers nach Schleiermacher«, in dessen Wesen die seltsamsten Gegensätze und Widersprüche scheinbar unerklärlich vereinigt sind. Nach einer feinsinnigen allgemeinen Würdigung seiner Persönlichkeit giebt der Verfasser ein Bild von Rothes Entwicklung, seinem Studiengange zu Heidelberg und Wittenberg, seiner Abkehr vom Pietismus in Rom, und vor allem von seiner reich gesegneten akademischen Thätigkeit in Heidelberg, dessen Hochschule er mit Ausnahme der in Bonn verbrachten sechs Jahre von 1837—1867 angehört hat. Ein Schlusskapitel behandelt die »Grundzüge des Rothe'schen Denkens«. — Aus gleichem Anlass ist ein erweiterter Abdruck des Artikels über R. aus den »Badischen Biographien« von H. Holtzmann erschienen (Bilder aus der evangelischen Landeskirche des Grossherzogtums Baden. V. — 48 S.).

K. O.

Im Eingang des zweiten Teiles seiner Selbstbiographie, dessen erste Hälfte soeben erschienen ist (Aus meinem Leben. 2. Teil. Erinnerungen und Erfahrungen der reiferen Jahre. Halle 1898), schildert Willibald Beyschlag, der Hallenser

Theologe, die Zeit seines Aufenthaltes als Hofprediger in Karlsruhe, dessen letzte zwei Jahre ganz von dem badischen Kirchenstreit erfüllt waren, an dem er als Begründer und Herausgeber des »Evangelischen Kirchen- und Volksblattes« selbst lebhaften Anteil genommen hat. Es sind die betreffenden Abschnitte (1. Im Karlsruher Hofpredigeramte S. 1—56. 2. Im badischen Kirchenstreite S. 57—118) im wesentlichen eine in einzelnen Partieen etwas weiter ausgeführte Wiederholung der von ihm vor nunmehr neun Jahren im 14. Jahrgang der Deutsch-evangelischen Blätter unter dem Titel »Karlsruher Erinnerungen« veröffentlichten Aufsätze. — Gegen seine nicht immer unparteiische Darstellung der Ereignisse jener Jahre und vor allem gegen seine durchaus einseitige Charakteristik Ludwig Häußers hat Ad. Hausrath in den Protestantischen Monatsheften (N. F. 2. Jahrgang, Heft 11) entschiedenen Widerspruch erhoben. —r.

Jugenderinnerungen eines alten Arztes von Adolf Kussmaul. Stuttgart, Ad. Bonz u. Co. 495 S. (7 M. 20). — Es ist die Entwicklungsgeschichte eines gross und genial veranlagten Menschen aus kleinen Verhältnissen heraus und unter teilweise überaus schwierigen äusseren Umständen, die uns hier in den Jugenderinnerungen des berühmten Klinikers geboten wird. Der Weg, den Kussmaul vom einfachen Landarzt bis zum klinischen Lehrer und vielgesuchten ärztlichen Berater gegangen ist, erregt das lebhafteste Interesse, namentlich der Fachgenossen, weil er in dieser Weise jedenfalls nur selten, wenn überhaupt je beschrieben worden ist. Für weitere Kreise wertvoll ist die Darstellung des geschichtlichen Hintergrundes, von dem die persönlichen Erlebnisse sich abheben. Es sind die bewegten Zeiten des dritten und vierten Jahrzehnts, es sind namentlich die Zustände an der Heidelberger Universität unmittelbar vor der Revolution, wo es in den Köpfen der deutschen akademischen Jugend mächtig gährte, die Kussmaul aus einem ungewöhnlich treuen Gedächtnis anschaulich zu schildern weiss.

Daneben finden auch die mächtigen Fortschritte, welche die medizinische Wissenschaft in ebenderselben Zeit machte, ihre volle Würdigung. Die Umwälzung, die auf diesem Gebiet namentlich unter der Führerschaft der kräftig aufstrebenden pathologischen Anatomie sich vollzog, lässt sich nicht schärfer und treffender als mit des Verfassers eigenen Worten charakterisieren: »Die Medizin löste die unnatürliche Allianz, die sie mit der Spekulation geschlossen hatte, und nahm ihren richtigen Platz bei den Erfahrungswissenschaften.« Wer sich mit der Geschichte der Heilkunde in unserem Jahrhundert beschäftigt, wird hier manchen wertvollen Beitrag finden.

Zwei Kapitel, welche die Überschriften »Auf dem Pegasus« und »Weiland Gottlieb Biedermaier« tragen, sind von litterar-

historischem Interesse. Wir ersehen aus denselben die Beziehungen Kussmauls zu der Eichrodt'schen Muse und seinen Anteil an der Scharfmeier- und Biedermaier-Poesie. Dass die zwar ernst gemeinten, aber in ihrer Biederkeit unsäglich komischen Gedichte des treuherzigen Dorfschulmeisters Samuel Friedr. Sauter aus Flehingen vor Vergessenheit bewahrt wurden, ist speziell Kussmauls Verdienst. *K. Doll.*

»Die hebräischen Druckereien zu Karlsruhe und ihre Drucke« behandelt eine kleine Schrift Ed. Biberfelds worin der Verfasser die Entstehung der ersten hebräischen Drucke (1755) und die langwierigen Verhandlungen über die Gründung einer privilegierten jüdischen Druckerei zu Karlsruhe mit Hilfe der Akten schildert. Beigefügt ist ein Verzeichnis der Karlsruher hebräischen Drucke, unter denen vor allem die aus der Wormser'schen Offizin in den Jahren 1777—1839 hervorgegangenen geschätzt werden. — Der badische »Geheimrat Francz« (S. 21) beruht auf einem Lesefehler; der betr. Randvermerk trägt die Unterschrift des Hofratsassessors Stoesser. *K. O.*

In den »Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz« XXIII, 1 ff. giebt J. Praun (»Das grosse Paradies der Domkirche zu Speier«) auf Grund von Aufzeichnungen des bischöfl. speierischen Archivars Kuhn eine Zusammenstellung bisher unbekannter Nachrichten über die alte Vorhalle des Doms, die schon um dessentwillen von Wert ist, als die Quellen, denen Kuhn seine Angaben entnahm, grösstenteils verloren gegangen sind. — Ebenda S. 11 ff. teilt derselbe Verfasser (»Enkomion Spirae«) aus Schriftstücken des 16. Jahrhunderts eine Anzahl von Lobsprüchen auf Speier mit, welche die dreifache Bedeutung Speiers als Reichsstadt, bischöfl. Residenz und Sitz des Kammergerichts feiern. *K. O.*

In der Bibliothèque de l'école des chartes, Jahrgang 1898, p. 304—321, giebt Charles Nerlinger in einem Aufsatz: *Etat du château de Thann au XV^e siècle* nach Aktenstücken aus dem Departementalarchiv in Dijon (Berichte von Kommissaren des Herzogs von Burgund) und aus dem Stadtarchiv von Thann, die im Anhang mitgeteilt werden, eine kurze anschauliche Beschreibung von der Befestigung, Ausrüstung und Ausstattung der Engelburg am Ende des 15. Jahrhunderts.

Der neue Jahrgang der Zeitschrift für bildende Kunst Neue Folge IX (1897/98) enthält zwei Studien über den elsässischen Künstler Hans Baldung. Edmund Wilhelm

Braun bespricht in einem Artikel (S. 22 f.) »eine neue Hexendarstellung Hans Baldungs«. Er fand sie in einem Holzschnitt, welcher die Ausgabe von Geilers Emeis (1516) ziert. Die darin zu Tage tretenden Rohheiten fallen jedenfalls dem Formschneider der Grüninger'schen Offizin zur Last. Der zweite Aufsatz, dem sechs Illustrationen beigelegt sind, bringt eine feinsinnige Charakteristik von »Baldung Griens Zeichnungen« aus der Feder Robert Stiassny's (S. 49-61). Mit sicheren Strichen wird der geistige Werdegang des Meisters gezeichnet. Die grosse Baldung-Publikation Térey's wird einer scharfen, aber fruchtbaren Kritik unterzogen, wobei jedoch in gerechter Weise deren Wert als »Materialsammlung« anerkannt ist. Zum Schlusse giebt Stiassny der Verwunderung Ausdruck, dass das grosse Unternehmen der Herausgabe des Baldung-Werks unter Zuwendung öffentlicher Mittel dem Ungarn Gabor von Térey anvertraut wurde, der noch nicht hinlänglich für die Aufgabe vorbereitet war, während doch in Deutschland in der Person O. Eisenmann's ein berufener und bewährter Interpret des Meisters vorhanden war, dessen Baldung-Biographie auch heute noch unveraltet und unersetzt ist
—h.

Die Geschichte der Schlossgärten zu Heidelberg und Schwetzingen behandelt eine kleine Schrift von H. R. Jung, Stadtobergärtner zu Köln a. Rh., und W. Schröder, Gartendirektor der Stadt Mainz (Rheinische Gärten. Das Heidelberger Schloss und seine Gärten in alter und neuer Zeit und der Schlossgarten zu Schwetzingen. Berlin, G. Schmidt. 74 S. gr. 8. 2 M. 50 Pf.) Dieselbe, hübsch ausgestattet und reich illustriert, enthält u. a. einen Neudruck des »Hortus Palatinus a Friderico rege Boemiae etc. Heidelbergae exstructus« des Architekten Salomon de Caus vom Jahre 1620.
—r.

Stammtafel der Grafen von Montfort.

12.

Elisabeth. † nach 1266.
B. 1. Mangold v. Nellenburg.
 2. Emecho v. Wörth.

19. ?
 [Hartmann.]

20.
 Adelheid.
 Gem.
 Egeno III.
 v. Mätsch.

21. ?
 Guta.
 Gem. Eberhard
 Truchsess
 v. Waldburg.

27.
 N
 m. N, Graf
 Werden-
 berg.

37.
 Adelheid ?
 m. Heinrich
 Thengen.

44. (3.)
 Anna.
 † nach 1330.
 Gem. Friedrich
 v. Teck.

49. (1.)
 Hugo IX.
 † 1193.

60. (2.)
 Hugo XI.
 † nach 1404.
 (1425 ?)

61. (1.)
 Anna.
 † nach 1374.
 Gem. Heinrich
 v. Fürstenberg.

62. ?
 Kunigunde.
 Gem. Ulrich
 v. Mätsch.

63. (2.)
 Klara.
 Äbtissin von
 Buchau.

64.
 v. Bregenz. †
 Margaretha v. Pf
 menca v. Tog
 ma v. Neuhaus

Hugo (XIII.), Heinrich (VI.), Ulrich (V.), Wilhelm (VI.), Klara,⁴⁾
 Kunigunde.

69.
 123. Steph
 † 14

Stephan III. 4)

ht behandelt.



Vertical line of text on the left side of the page.

Die Schlacht zwischen Caesar und Ariovist.

Von

J^r. von Schlumberger.

Nachdem in jüngster Zeit durch die Veröffentlichung von C. Winkler¹⁾ die seit langem und oft verhandelte Frage nach dem Schlachtfelde, auf dem Caesar den Ariovist geschlagen, wieder von neuem aufgerollt worden ist, erachte ich es nicht für unangemessen, einige Gesichtspunkte, die zur Lösung dieser Frage führen können, und die bisher in der Diskussion fast gar nicht beachtet worden sind, in den Vordergrund zu stellen und schärfer zu beleuchten. Dieselben betreffen durchweg Verhältnisse vor der Schlacht, behandeln gewissermassen die politische Geographie des Landes, um das sich der Entscheidungskampf zwischen dem Römer und dem Germanen erhob. Auf die Entwicklung und den Verlauf der Schlacht gedenke ich nur ganz kurz einzugehen, nachdem ich darüber in meinem Buche «Caesar und Ariovist» vor Jahrzehnten ausführlich geschrieben habe²⁾.

Ältere Schriftsteller haben bekanntlich den Ort der berühmten Schlacht bei Ober-Michelbach (St. Apollinaris) im Kanton Hüningen gesucht; andere bei Dampierre zwischen Montbéliard und Delle, so de Golbéry in seinem Werke *Antiquités d'Alsace*. Der bekannte Geschichtsschreiber Schöpflin glaubt die Gegend von Montbéliard als das Schlachtfeld annehmen zu müssen.

¹⁾ C. Winkler, *Der Caesar-Ariovist'sche Kampfplatz*. Colmar, Waldmeyer, 1898. — ²⁾ Im wesentlichen habe ich diese Ausführungen vor der Konferenz der elsass-lothringischen Gymnasiallehrer in Gebweiler am 18. Mai 1898 entwickelt.

Unter den Modernen kommt eine andere Meinung zum Vorschein, welche das Schlachtfeld mehr nach Norden verlegt, nämlich in die Nähe von Sennheim, so bei Herrn General von Göler und Kaiser Napoleon III., und auch Herr Professor Dr. Wiegand neigt derselben Ansicht zu, glaubt aber, dass man Sicheres darüber nicht ermitteln könne.

In letzter Zeit haben Oberst Stoffel und nach ihm der schon genannte C. Winkler von Colmar den Ort der Schlacht noch weiter nach Norden versetzt, der erste in die Gegend zwischen Bennweier und Zellenberg, der letztere sogar nach Epfig.

In Anbetracht dieser verschiedenen Meinungen habe ich es, um die gestellte Frage zu lösen, für das Vernünftigste gehalten, nur das primäre Quellenmaterial ganz genau zu studieren und mich weniger um die verschiedenen Autoren, die darüber geschrieben haben, zu kümmern.

Dieses Quellenmaterial aber besteht fast durchweg in Stellen der Kommentare Julius Caesars über den gallischen Krieg und in einigen Angaben des Plutarch, Dio-Cassius und Orosius, welche letztere vorzugsweise aus denselben Commentaren geschöpft haben, aber wahrscheinlich aus genaueren Abschriften, als diejenigen sind, die uns heute zu Gebote stehen.

Durch dieses eingehende Studium ist es mir schon im Jahre 1864 wahrscheinlich und jetzt fast zur Gewissheit geworden, dass die Schlacht auf jetzigem französischen Boden in der Nähe von Lachapelle-sous-Rougemont (Kappeln), und zwar von Petitefontaine und Felon her gegen Leval, Rougemont und St. Germain hin geschlagen worden ist.

Dass Caesar kein unparteiischer Geschichtsschreiber ist, dürfte bekannt sein. Er ist ein Feldherr, der Material für spätere Geschichtsschreiber seiner Thaten liefern wollte. Der dadurch zu erzielende Ruhm für seine Person sowohl, als seine Stellung dem römischen Senate gegenüber sind nicht ohne Einfluss auf seine Schriften geblieben. Angegebene Ursachen seiner Entschliessungen und Handlungen sind nicht immer die alleinigen oder wahren; seine Angaben sind oft übertrieben, wenn er es für vorteilhaft findet;

andererseits schweigt er über Begebenheiten, die seinem Ruhme nicht nützlich sein konnten. Caesar ist also mit Vorsicht zu gebrauchen.

Eine der wichtigsten Vorfragen, die vor der Bestimmung des Schlachtfeldes zu lösen ist, ist die Frage nach den Gebietsgrenzen der verschiedenen Völkerschaften, welche im Ariovistkriege erwähnt werden.

Es herrscht in dieser Hinsicht auf den historischen Karten eine grosse Verwirrung, die darin besteht, dass auf einer und derselben Karte Angaben verwertet werden, welche sich auf verschiedene Zeiten beziehen. Es ist dies gerade so, als wenn man heute die Grenzen Deutschlands und Frankreichs auf einer undatierten Karte zugleich nach Angaben, die vor dem Jahre 1870 und solchen, die nach diesem Jahre gegeben worden sind, einzeichnen wollte. Ähnliche tiefgreifende Veränderungen wie im Jahre 1870 haben am Rheine in den Jahren 71 bis 65 vor Christus und später im Jahre 58 und darnach stattgefunden.

Es kommen hier vorzugsweise die Belgier, unter ihnen besonders die Mediomatriker, sodann die Sequaner und die Helvetier in Betracht.

Die Grenze des Landes der Belgier wird von Caesar nur sehr unvollständig angegeben. Im Osten (Com. 1, 1) stiess dieses Land an den Rhein; im Westen und Süden ging die Grenze zuerst der Seine nach und dann, von dem Punkte ihres Zusammenflusses mit der Marne, der nördlicher gelegenen Marne nach. Von Langres, wo die Marne entspringt, bis zum Rheine ist eine bedeutende Strecke: Caesar sagt uns nicht, wo sich dort die südöstliche Grenze der Belgier, die zugleich die nördliche der Kelten war, hinzog. Es wird heute, glaube ich, allgemein angenommen, dass diesseits der Vogesen die Grenze dieselbe war, wie diejenige, die heute Unter-Elsass von Ober-Elsass trennt. Es war dies auch die Grenze, welche ehemals im Mittelalter das Bistum Strassburg vom Bistum Basel schied, nämlich der sogenannte Landgraben oberhalb Schlettstadt.

Die südlichste belgische Völkerschaft am Rheine war die der Mediomatriker, die nördlichste keltische Völkerschaft ebenfalls am Rheine, Nachbarn der Mediomatriker, bildeten die Sequaner (siehe Caesars Com. 1, 1 und 4, 10).

Auf die Sequaner folgten dem Rheine weiter aufwärts die Rauraker, die sicher um Basel bis an diesen Strom sassen, obgleich sie Caesar an den genannten Stellen nicht nennt, sei es weil er sie vergisst oder weil er sie als Klienten der Helvetier ansieht und in dieser Eigenschaft sie zu erwähnen nicht für nötig erachtet.

An die Rauraker stiessen schliesslich die keltischen Helvetier.

Mit dem Einschreiten Ariovist's in die keltischen Wirren im Jahre 71 vor Christus ändert sich diese Grenzlage nun vollständig.

Den Bürgerkrieg, der damals unter den keltischen Galliern ausbrach, habe ich in meinem Buche «Caesar und Ariovist» Seite 82 bis 91 ausführlich beschrieben, so dass ich hier nur darauf zu verweisen brauche. Er endigte im Jahre 65 oder etwas später nach Ciceros Angaben und hatte zur Folge, dass sich die Geographie am Rheine völlig anders gestaltete.

Nach Caesar (Com. 6, 12) machten die Sequaner dem Ariovist, um ihn zu gewinnen, viele Vorteile und Versprechungen. Ariovist (Com. 1, 44) geht viel weiter als Caesar, indem er sagt, dass er nicht aus eigenem Antriebe, sondern gebeten und durch die Gallier gedrängt, nach Gallien gekommen sei, dass er sonst nicht seine Heimat verlassen hätte, dass ihm grosse Anerbietungen und Versprechungen von den Galliern gemacht worden seien. Die Sitze, die er in Gallien habe, seien ihm von den Galliern geschenkt worden (*sedes habere in Gallia ab ipsis concessas*). — Divitiacus dagegen (Com. 1, 31) sagt blos, dass Ariovist und seine Germanen von den Arvernern und Sequanern als Söldner engagiert wurden. Er schweigt über die Versprechungen, welche Ariovist erhielt; hat er auch nicht denselben Grund wie Caesar, Ariovist's germanische Besitzungen in Gallien nicht anzuerkennen, so schildert er sie doch eher als eine gewaltsame Besitznahme wie als eine für gegebene Hilfe gemachte Schenkung. — Divitiacus hatte eben Interesse so zu reden.

Sei dem wie ihm wolle, sicher ist, dass Ariovist für seine Germanen feste Sitze in Gallien erlangt hatte.

eine Provinz, so gut als die römische Provinz in Südgallien eine für die Römer war (Com. 1, 44).

Diese festen Sitze bestanden aus einem Dritteile des Sequanergebietes (Com. 1, 31), nicht etwa aus einem Dritteile aller einzelnen Güter oder Gemarkungen, sondern aus einem Dritteile des gesamten Gebietes, aus dem die Sequaner ausziehen mussten. Aus Caesar Com. 6, 12 wissen wir, dass diesen auswandernden Sequanern neue Sitze im Häduer-Grenzlande angewiesen wurden.

Welches war nun das Dritteil ihres Gebietes, das die Sequaner an Ariovist abgetreten hatten?

Caesar giebt die Grenzen des Sequanergebietes (Com. 1, 1; 1, 2; 1, 6; 1, 8; 1, 11; 1, 12; 1, 33; 4, 10; 7, 66) ganz genau an. Aus seiner Beschreibung geht hervor, dass das Sequanerland in zwei Stücke zerfiel, das Gebiet der äussern Sequaner, die den grössten Teil des Oberelsasses inne hatten, und das Gebiet der innern Sequaner, die die ehemalige Franche-Comté und die andern jetzt französischen Gebiete zwischen Jura und Saône bewohnten.

Caesar lässt in Com. 1, 1, einer Stelle, welche wahrscheinlich sich auf das Jahr 58 beziehen soll (sicher ist es nicht), die äussern Sequaner bis an den Rhein stossen. weil er eben es nie zugiebt, dass die Sequaner irgend ein Stück Land an Ariovist abtreten konnten. Es heisst bei ihm (Com. 1, 45): «Der römische Senat habe beschlossen, dass Gallien frei bleiben soll»; mithin konnten Gallier an die Germanen kein Land abtreten, und in diesem Sinn macht Caesar seine Geographie.

Die von den Sequanern Ariovist versprochenen und ihm abgetretenen Wohnsitze können nun nichts anderes sein, als dasjenige Stück ihres Gebietes, das am Rheine zwischen den belgischen Mediomatrikern und keltischen Helvetiern (eigentlich Raurakern) lag und das ich mit dem Namen «äussere Sequaner» bezeichnet habe. Es ist das heutige obere Elsass bis gegen Basel.

Es liegt schon in der Natur der Sache, dass Ariovist seinen Sitz eher am Rheine, den Germanen gegenüber, als im innern Sequaner- und Keltenlande suchen musste. Nur so war er sicher, seine Verstärkungen von der andern Seite des Rheines direkt erhalten zu können. Nur so

konnten sie zu ihm stossen, ohne zuerst sich durch belgisches, raurakisches oder helvetisches Gebiet schlagen zu müssen.

Zweitens geht aus der Beschreibung des Zuges der Helvetier durch das südliche innere Sequanerland (Com. 1, 9; 1, 10; 1, 11; 1, 19) hervor, dass dort sich keine Germanen befanden.

Dass ferner weiter nördlich bei Vesontio (Besançon) keine sassen, ergibt sich aus Com. 1, 39. «Nicht aus Angst vor den Germanen, sagen die erschreckten römischen Soldaten, zaudern sie, sondern aus Furcht vor der Enge der Wege, vor der Grösse der Wälder, die sich zwischen ihnen und Ariovist erstrecken etc.» und Caesar leugnet weder die Enge der Wege noch die Weite der Wälder.

Viertens beweist Com. 1, 6, dass im Frühjahr des Jahres 58 das Oberelsass für die auswandernden Helvetier, Rauraker etc. gesperrt war und zwar sicher durch die Ariovistische Besitznahme, wie ich es in meinem Buche «Caesar und Ariovist» Seite 89 erläutert habe.

Fünftens passen die wenigen Worte, die der Häduer Divitiacus (Com. 1, 31) über das abgetretene Gebiet sagt, eher auf das Oberelsass als auf das übrige Sequanerland. Er nennt es «optimus ager totius Galliae».

Sehr wichtig für meine Annahme ist dann noch das folgende Argument. Es ergibt sich aus Com. 2, 14, dass vor dem Jahre 57 die Belgier, wenigstens die meisten Belgier, eher zu der Partei der Häduer, als zu derjenigen der Arverner, der Sequaner und des Ariovist standen. Die belgischen «Bellovaker, sagt Divitiacus zu Caesar, sind beständig in Bund und Freundschaft mit dem Häduerstaate gewesen» und er fügt hinzu, dass die Belgier überhaupt gewohnt seien, die Häduer durch Truppen und sonstigen Beistand in ihren Kriegen zu unterstützen.

Auch den Römern waren die Belgier im Jahre 58 noch nicht feindlich gesinnt. Beständig in Kriege (Com. 1, 11) mit den transrhenanischen Germanen verwickelt, hätten sie sich damals gerne, wie die Häduer, auf die Römer gestützt. Erst im Jahre 57 ändert sich die Sache.

Vollständig irrig ist also die Meinung der Schriftsteller, welche den Ariovist in inniger Freundschaft mit den belgischen Mediomatrikern wissen, ja seine oberelsässische Provinz mit den Mediomatrikern des Unterelsasses und mit den Tribokkern am Rheine in Verbindung bringen wollen. Im Jahre 58 waren wahrscheinlich die Mediomatriker, wie die Belgier überhaupt, Ariovist feindlich gesinnt und es ist nirgends in den Commentaren Caesars berichtet, dass Ariovist mit den Belgiern irgend etwas zu thun gehabt habe. Die Tribokker übrigens standen im Jahre 58 wahrscheinlich noch nicht auf der linken Seite des Rheines. Es geht aus allen diesen Gründen nicht an, die Ankunft Ariovist's nach Gallien, sowie seine Flucht über den Rhein, oder gar das Schlachtfeld in belgisches Gebiet zu verlegen, wie es Winkler versucht hat.

Was nun die keltischen Rauraker und Helvetier anbelangt, so erklären die Vertreter von ganz Gallien, die Oberhäupter der Staaten, welche sich gleich nach dem Helvetierkriege im Spätsommer des Jahres 58 (Com. 1, 30) bei Caesar einfanden, dass die Helvetier — es ist dies wohl auch auf die übrigen Völker, die den helvetischen Zug mitgemacht hatten, zu beziehen, also auch auf die Rauraker — mit Recht bestraft worden seien, zuerst für ihre alten Unbilden gegen die Römer, dann weil sie unter den glücklichsten Umständen (florentissimis rebus) ihr Heim verlassen hätten. So hätten sich die Abgeordneten Galliens nicht geäußert, wenn die Helvetier, Rauraker und ihre Bundesgenossen von Ariovist aus ihren Sitzen verdrängt worden wären. Wie ganz anders drückt sich Tags nachher der Häduer Divitiacus aus (Com. 1, 31 und 1, 32), wenn er Caesar das Elend der durch Ariovist unterdrückten Sequaner schildert!

Die Commentare erwähnen ferner nirgends, dass Ariovist, weder als er den Sequanern zu Hilfe nach Gallien kam, noch bei seiner Flucht über den Rhein, mit den Raurakern oder Helvetiern in Berührung gekommen sei. Dass mithin die Ankunft und die Flucht Ariovist's über den Rhein, und besonders das Schlachtfeld auch in diesen Landen, ebenso wie im belgischen Gebiete, nicht gesucht werden darf, ist mir demnach unzweifelhaft.

Es bleibt keine andre Annahme übrig: Ariovist kam von Germanien direkt in das Sequanergebiet über den Rhein, d. h. in den Raum zwischen den Grenzen der Mediomatriker und der Rauraker.

Auf dieser kurzen Rheinstrecke kommen nur drei Punkte in Betracht: nämlich Altbreisach (das ehemalige Mons Brisiacus), weiter etwa Eichwald und Kembs (das ehemalige Cambes).

Von diesen drei Punkten bot Altbreisach bei weitem die günstigste Stütze für einen Rheinübergang. Es lag damals auf der linken Seite des Rheines, später wurde es eine Insel, und erst im 13. Jahrhundert hatte sich der Lauf des Rheines derart verändert, dass Breisach auf die rechte Seite des Rheines zu liegen kam.

Ariovist, als er mit seinen 15 000 ersten Germanen den Sequanern zu Hilfe eilte, kam von Norden und es liegt in der Natur der Sache, dass er den ersten günstigen Punkt suchen musste, um den Rhein zu überschreiten. Ich zweifle keinen Augenblick daran, dass dieser Punkt eben Altbreisach war, dass Ariovist dort seinen Hauptsitz hatte und dass er an derselben Stelle, nach seiner Niederlage, sich über den Rhein flüchtete.

Ich berühre zum Schluss ganz kurz noch die Ereignisse des Feldzugs, soweit sie mit meiner bisherigen Untersuchung in Verbindung stehen.

Nachdem Caesar die Helvetier geschlagen hatte, befand er sich bei Tonnerre am Armençon, einem Nebenflusse der Yonne.

Ariovist hatte seinen Sitz in Mons Brisiacus. Seine Germanen lagen im Oberelsasse zerstreut, nur 24 000 Haruder machten Streifzüge längs des Oignon bis zum Häduergebiete, um dort ein zweites Drittel des Sequanergebietes zu erlangen.

Caesar marschiert, um Ariovist zu bekämpfen, nicht direkt gegen ihn durch die sogenannte «Trouée de Belfort», sondern er begiebt sich zunächst in südöstlicher Richtung nach Besançon, wahrscheinlich um die 24 000 Haruder des Oignon zu umgehen und sie nicht im Rücken zu haben.

Unterdessen hatte Ariovist seine Germanen zusammengerufen und war selbst der Ill entlang bis in die Gegend von Ensisheim vorgerückt. Das ist nach meiner Meinung Ariovist's erste Stellung.

Um Ariovist zu erreichen, macht nun Caesar von Besançon ohne Unterbrechung einen beschleunigten Marsch. «Septimo die» sagt Caesar (Com. 1, 41), das ist am siebenten Marschtage, oder nach mehr als sechs Tagemärschen von 27 bis 30 Kilometern per Tag, je nachdem man den siebenten Tag mehr oder weniger vollständig rechnet, also nach einem Wege von etwa 180 bis 190 Kilometern macht er Halt.

Diesen Marsch machte er nicht auf dem direkten Wege, der schlecht war, sondern mit einem Umwege nach links von mehr als 50000 passus d. h. etwas mehr als 74 Kilometern. Wahrscheinlich spielten hierbei die Haruder längs des Oignon, die im Begriffe waren, sich mit Ariovist zu vereinigen, wieder eine Rolle.

Er bringt Caesar durch die Trouée de Belfort in die Gegend von Lachapelle-sous-Rougemont am Bache Saint-Nicolas¹⁾ und in die Nähe eines Punktes, an welchem die Strasse, welche längs der Vogesen zog, sich mit der Strasse von Breisach nach dem inneren Gallien vereinigte.

Auf dem direkten Wege liegt Lachapelle ungefähr 110 Kilometer von Besançon entfernt, hierzu ein Umweg von mehr als 74 Kilometer macht etwas mehr als 184 Kilometer, was mit den Tagemärschen Caesars übereinstimmt.

Hier bei Lachapelle erfährt nun Caesar, dass Ariovist noch immer in Ensisheim, in einer Entfernung von 25000 passus (etwa 35 Kilometer) sich befindet. Die Entfernung zwischen Ensisheim und Lachapelle stimmt.

Caesar verschanzt sich bei Lachapelle in einem grossen Lager. Man kann aus den Commentaren den Schluss ziehen, dass dieses grosse römische Lager sicher auf einem

¹⁾ Wenn man von Besançon nach dem Elsass kommt, ist der Bach St. Nicolas der letzte, der sich in das Saônebassin ergiesst. Die Wasserscheide bildet in dieser Gegend nicht nur die Sprachengrenze, sondern auch die politische Grenze zwischen Frankreich und Deutschland.

Hügel bei einem Bache, wahrscheinlich aber noch nicht in der Ariovistischen Provinz sich befand (vergl. meine Ausführungen in meiner Schrift «Caesar und Ariovist»). Vom tumulus terrenus satis grandis hingegen wird gesagt, dass er in der Ebene und in der Ariovistischen Provinz schon stand.

Es folgt die wichtige strategische Bewegung Ariovist's sub monte. Er marschirt die Thur aufwärts, auf die Vogesenkette zu und von da in das Dollerbassin etwa bei Senheim, dort befindet er sich auf der Strasse, wie schon erwähnt, welche den Vogesen entlang über Lachapelle nach der Trouée de Belfort und dem inneren Gallien führte und sicher in der Nähe von Lachapelle sich mit der Strasse, welche von Breisach nach denselben Gebieten hinzog, vereinigte. Die Gegend von Senheim wäre sonach die zweite Stellung Ariovist's.

An den folgenden Tagen rückt Ariovist weiter nach Süden vor, kommt dicht am römischen Lager vorbei, schlägt die Reiterei Caesars und nimmt seine dritte Stellung an den Bergabhängen bei Rougemont oberhalb Lachapelle, von welchem Punkte aus er die Zufahren, welche Caesar vom innern Gallien erhielt, unmöglich machte.

Caesar sieht sich gezwungen, ein kleineres Lager noch mehr nach Süden hin zu errichten, seinen Proviant dort zu nehmen, um ihn nachher mit grossen Schwierigkeiten in das grosse Lager weiter zu führen. Seine Lage war eine verzweifelte geworden.

Nun folgt die Schlacht, die für die Besiegten vernichtend sein musste, denn die Römer standen Front gegen die Vogesen, die Germanen hingegen Front gegen den Rhein.

Ariovist wird geschlagen und flüchtet sich auf der Strasse nach Breisach; er entkommt über den Rhein an demselben Punkte, an dem er ihn bei seinem Einrücken in Gallien überschritten hatte. Die Flucht, sagt Caesar, wurde nicht eingestellt, bis die Germanen an den Rhein, der ungefähr 50000 Schritt entfernt war (dies ist sicher die richtige Lesart der Commentare, welche Plutarch

bestätigt), kamen. Es sind das ungefähr 74 Kilometer, so ziemlich die Entfernung der Strasse von Lachapelle-sous-Rougemont über Horburg nach Breisach.

So lösen sich von der Grundannahme aus, dass Ariovist das Oberelsass okkupiert hatte, dass er von Breisach aus sich gegen den von Süden her anrückenden Caesar wandte und dass er auf seiner Flucht wieder über Breisach in die germanische Heimat sich rettete, ungesucht alle Schwierigkeiten dieser verwickelten Frage.

Die Kostenrechnung einer bischöflich- strassburgischen Gesandtschaft an die Curie.

1478—79.

Von

Hans Kaiser.

Am 15. November 1478 gab die einhellige Wahl des Kapitels dem durch das Hinscheiden des Wittelsbacher Ruprecht verwaisten Strassburger Bischofsstuhle in der Person Albrechts von Mosbach, eines Vetters des Verbliebenen, einen neuen Inhaber¹⁾. Die Bestätigung der Curie ward, wie im späteren Mittelalter allgemein üblich, durch eine eigens nach Rom abgeordnete Gesandtschaft eingeholt, über deren Reise und die Erlebnisse auf derselben wir uns auf das Eingehendste unterrichten können.

Faszikel G 207 des Strassburger Bezirksarchivs enthält nämlich ein vierzehn Folien starkes gut geschriebenes Papierheft, das laut seinem Titel »computatio receptorum et expositorum in causa legationis ad curiam Romanam pro confirmatione reverendissimi in Christo patris et domini Alberti, ducis Bavarie et confirmati Argentinensis, per me Vitum Studeler expositorum anno domini (M)CCCCLXXVIII^c etc.« ein genaues Verzeichnis aller von der Gesandtschaft unterwegs und während ihres Verweilens in Rom gemachten Ausgaben bietet. Dasselbe zerfällt in zwei Teile, deren

¹⁾ Grandidier, Histoire de l'église et des évêques-princes de Strasbourg I. Œuvres historiques inédites IV, S. 365. — Jacobi Wimpelingi catalogus episcoporum Argentinensium ad sesquiscentem desideratus (rest. J. M. Moscherosch) S. 116: »sedit Albertus annis viginti septem, mensibus novem, diebus quinque.« († 20. August 1508.) Nach welcher Quelle die Bischofsverzeichnisse von Gams und Mooyer den 12. November als Wahltag angeben, ist mir unbekannt.

erster mit den Unterabteilungen Hinreise, Aufenthalt in Rom, Rückreise, die blossen Verpflegungskosten ¹⁾ enthalten sollte, während der zweite zur Aufnahme aller ausserordentlichen während der Reise und des römischen Aufenthaltes an die Gesandten herantretenden Aufwendungen bestimmt war ²⁾. Diese Scheidung ist jedoch nicht ganz streng durchgeführt: auf der Hin- und Rückreise sind im ersten Teile dann und wann Posten notiert, die keine Zehrungsausgaben sondern Extraordinarien enthalten, der umgekehrte Fall findet sich im zweiten Teile für die Dauer des römischen Aufenthaltes. Die der Anordnung zuwider in den ersten Teil eingedrungenen Summen sind aber so ausserordentlich niedrig, dass sie keiner besonderen Hervorhebung bedürfen. Anders liegt aber die Sache bei den im zweiten Teile mit den römischen Extraordinarien vermischten Zehrungskosten, welche die übrigen Angaben in erheblicher Weise zu ergänzen vermögen. Infolge dessen wird es sich für die später folgende genauere Besprechung der Kosten empfehlen, diese Ergänzungen im Zusammenhang mit den Angaben des ersten Teiles zu behandeln, während für die Reise die Scheidung in Zehrungs- und ausserordentliche Ausgaben festgehalten werden mag.

Im Hauptteil steht über den einzelnen Summen der betreffende Wochentag, auch sind die Aufenthaltsorte der Gesandtschaft — stets die der Nächtigung, bisweilen aber auch Zwischenstationen — angegeben. Auch im zweiten Teile finden sich übrigens Ortsangaben öfter vor, nie dagegen genauere Daten. Das Heft enthält noch mehrere Einlagen, deren wichtigste die an die päpstliche Kanzlei für die Ausfertigung der Bestätigungsbulle entrichteten Gebühren verzeichnet ³⁾.

Geben uns somit diese Blätter den genauesten Aufschluss über die Reisegeschwindigkeit einer solchen Gesellschaft, so wird man ihrem Inhalte auch vom kultur- und

¹⁾ exposita zerung. — ²⁾ ufgeben in manicherley sachen uff disser lört.

- ³⁾ Dieses Verzeichnis hat sich ausserdem noch zweimal erhalten, und zwar befindet sich unter diesen im gleichen Faszikel bewahrten Schriftstücken ein von gleicher Hand wie die Rechnung geschriebenes Concept, das demnach von dem Kassensführer Studeler selbst herzurühren scheint.

wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkte eine gewisse Bedeutung nicht absprechen können. Denn mögen auch manche der uns entgegretenden Einzelheiten auf den ersten Blick geringfügig genug erscheinen, so ist zu bedenken, dass auch sie immerhin Bausteine liefern zur Erforschung und Kenntnis eines mehr denn vier Jahrhunderte hinter uns liegenden Zeitraums, von dessen Zuständen der Forscher sich infolge der Abfassungsweise seiner Quellen, wie so oft schon betont ist, ein getreues und anschauliches Bild nur allzuschwer zu entwerfen vermag. An Wert gewinnt dies Kostenverzeichnis ganz besonders deshalb noch, weil sonst überhaupt jede Kunde von dieser Romfahrt fehlt: kein Zeitgenosse hat etwas über sie niedergeschrieben, was auf uns gekommen wäre. Da vermag doch diese ursprünglich zu ganz anderem Zwecke angefertigte Aufstellung, in der sich, wie wir sehen werden, mehr oder minder das gesamte tägliche Leben der Gesandtschaft widerspiegelt, Ersatz zu bieten, wenn auch nur in sehr bescheidenem Masse.

Als die Häupter der Gesandtschaft lernen wir einen Herrn von Hewen¹⁾, den Propst von Surburg²⁾ und Meister Johann Symiler³⁾ kennen.

¹⁾ Ein *Henricus baro* in Hewen wird am 19. November 1478 unter den Canonikern und Capitularen der Strassburger Kirche genannt. (Strassburger Bezirksarchiv G 2721 und G 3465, Nr. 242 und 247.) — ²⁾ Eine in Rom am 10. Februar 1479 ausgestellte Urkunde (G 5222, 3 und 7; G 5217) nennt als solchen Jakob Dedinger, wohl identisch mit J. D. von Offenburg, der 1466 als Cleriker der Strassburger Diocese und öffentlicher Notar erscheint. (G. 4725.) — ³⁾ J. S. aus Gertweiler, *licentiatius in decretis*, ist am 11. November 1441 Canonikus und Cantor bei Alt St. Peter in Strassburg (G 4220, 4) und am 9. Juni 1466 Pförtner ebendasselbst. (G. 4725.) Des Weiteren erscheint er am 10. Februar 1479 als Canonikus von St. Thomas (G 5217) und am 6. November 1481 als Dekan dieses Stifts und *advocatus curiarum ecclesiarum Argentinensium*. (G 2721 und 3465, Nr. 254.) Nach einer Urkunde von 1496 (G 2715, 15 und 3465, Nr. 5), die ihn als bereits verstorben bezeichnet, muss er ausserdem noch im Besitze eines Canonikats von Jung St. Peter gewesen sein (vgl. auch [Horning], Urkundliches über die Jung-St.-Peter-Kirche und Gemeinde S. 5, wo nach einem Auszuge aus Hedios auserlesener Chronik das Todesjahr auf 1492 angesetzt ist), was aber für das Jahr 1468 noch nicht zutreffen wird, da sein Name bei einer Aufzählung der Canoniker in einer Urkunde vom 4. Mai jenes Jahres fehlt. (G 4717, 3c.) Aus der bereits citierten Urkunde vom

Als Knechte sind gelegentlich ein Conrad, Ulrich und Johann angegeben, ferner ist zu wiederholten Malen von einem Knechte Johann Symilers die Rede, der indessen mit einem der drei namentlich aufgeführten identisch sein könnte. Ob die Dienerschaft noch grösser an Zahl gewesen ist, steht dahin, aus den vorliegenden Blättern ist nach dieser Richtung nichts zu ersehen, jedenfalls aber ist die Gesandtschaft nicht unter sieben Mann stark gewesen. Ihr Kassenführer ist der in der Aufschrift sich selbst nennende Veit Studeler¹⁾.

Dritthalb Wochen nach Albrechts Wahl, am 9. Dezember, brach die Gesandtschaft von Strassburg auf, um am sechs- unddreissigsten Tage (13. Januar 1479) ihr Ziel zu erreichen²⁾. Während eines achtundzwanzig Tage dauernden Aufenthaltes in der ewigen Stadt fand sie Gelegenheit, ihren Auftrag zu erledigen: am 11. Februar zog sie durch die Porta del Popolo wieder von dannen und traf am 12. März, also am dreissigsten Tage, wieder in Strassburg ein, um sich alsdann nach der bischöflichen Residenz Zabern zu begeben. Auf die Hinreise entfallen vier, auf die Heimkehr zwei Rasttage.

Diese Zeitdauer entspricht durchaus den uns von anderen Gesandtschaften bekannten Zahlen, denn die Reisegeschwindigkeit einer ruhig ihres Weges ziehenden Gesellschaft wird von Orten Mitteldeutschlands aus bis Rom oder umgekehrt

11. November 1441 geht noch hervor, dass er in Strassburg ein Haus in *vico dicto Criegesgasse* besass und die Jahreseinkünfte eines neben diesem liegenden Grundstücks im Betrage von 1 *fl* Strassburger Denaren mit Einwilligung seines Bruders Walther dem Stift Alt St. Peter überwies.

¹⁾ V. S. erscheint in der Urkunde vom 10. Februar 1479 als Custos und Canonikus bei St. Florenz in Haslach, nachdem er am 28. April 1478 (G 5217, 8) nur als *presbyter maioris Argentinensis* bezeichnet war. Die Verleihung von Custodie und Canonikat zu Haslach fällt also wohl in die Zwischenzeit. Später, in den Jahren 1492 und 1500 (G 3465, Nr. 316 und 1601), wird er noch unter den Chordeputaten des Hochstifts Strassburg aufgeführt. - ²⁾ Die vollständigen Monatsdaten finden sich in dem Verzeichnis nicht, anfangs sind nur die einzelnen Wochentage nacheinander aufgezählt. Die erste Datierung bildet die Angabe *in vigilia nativitatis Christi* am dritten Donnerstage der Reise, woraus die früher angegebenen Tage bestimmt werden können. In der Folge wird genauere Datierung häufiger.

auch im späteren Mittelalter auf immerhin $1-1\frac{1}{2}$ Monate berechnet¹⁾.

Wir lassen nun das genaue Itinerar der Gesandtschaft folgen:

- Dez. 9. Strassburg—Offenburg,
 » 10. Offenburg—Gengenbach,
 » 11. Gengenbach—Hornberg,
 » 12. Hornberg—Rottweil über Burg Hewen,
 » 13. Rottweil—Engen,
 » 14. Engen—Constanz über Radolfzell,
 » 15. } Rast in Constanz,
 » 16. }
 » 17. Constanz—Rheineck,
 » 18. Rheineck—Bludenz über Bauren²⁾ (zu dem Buren),
 » 19. Bludenz—Pettneu (Budenewe),
 » 20. Pettneu—Pfunds bei Finstermünz,
 » 21. Pfunds—Mals,
 » 22. Mals—Meran,
 » 23. Meran—Tramin über Eppan,
 » 24. Tramin—Trient,
 » 25. Rast in Trient,
 » 26. Trient—Borghetto,
 » 27. Borghetto—Verona über Volargne (Wolernia),
 » 28. Rast in Verona,
 » 29. Verona—Ostiglia (Hostia) über Isola della Scala,
 » 30. Ostiglia—St. Martin³⁾ über Mirandola,
 » 31. St. Martin—S. Giovanni in Persiceto (zu sanct Johans castell) über Bomperto,
 Jan. 1. S. Giovanni in Persiceto—Bologna,
 » 2. Bologna—Imola,
 » 3. Imola—Forli (Fürlin) über Faenza,
 » 4. Forli—Cesena (zu Zesinis),
 » 5. Cesena—Rimini (Arymela) über Savignano (in castello Zaniniana),
 » 6. Rimini—Pesaro über Cattolica,

¹⁾ Menzel, deutsches Gesandtschaftswesen im Mittelalter S. 201. —

²⁾ sw. von Hohenembs in Vorarlberg. — ³⁾ Dieser Ort ist mit Hilfe des mir zu Gebote stehenden kartographischen Materials nicht zu ermitteln. Das nw. von Reggio liegende S. Martino in Rio kann natürlich nicht gemeint sein.

- Jan. 7. Pesaro—Cagli (a la Calagnia) über Fossombrone,
 › 8. Cagli—Sigillo (in castello Zusillino oder Sugillo) über Cantiano,
 › 9. Sigillo—a la Cerqua¹⁾ über Nocera,
 › 10. Cerqua—Trevi,
 › 11. Trevi—Terni über Strettura (in valli Structura),
 › 12. Terni—Civita Castellana über Otricoli und S. Spirito,
 › 13. Civita Castellana—Rom über Castelnuovo,
 › 14.) Aufenthalt in Rom,
 Febr. 10.)
 › 11. Rom—Rignano (castellum Arianum),
 › 12. Rignano—Narni über S. Spirito,
 › 13. Narni—Spoleto über Terni,
 › 14. Spoleto—Gaifana über Trevi,
 › 15. Gaifana—Cagli über Sigillo,
 › 16. Cagli—Fano über Fossombrone,
 › 17. Fano—Rimini über Pesaro,
 › 18. Rimini—Faenza über Savignano,
 › 19. Faenza—Bologna über Castel S. Pietro,
 › 20. Bologna—S. Giovanni in Persiceto,
 › 21. S. Giovanni in Persiceto—Mirandola über Bomporto,
 › 22. Mirandola—Ostiglia,
 › 23. Ostiglia—Verona über Isola della Scala,
 › 24. Verona—Borghetto über Volargne,
 › 25. Borghetto—Trient über Roveredo,
 › 26. Trient—Kaltern über Salurn,
 › 27. Kaltern—Meran,
 › 28. Rast in Meran,
 März 1. Meran—Mals über Latsch (Lestzhe),
 › 2. Mals—Prutz (Prüszhe),
 › 3. Prutz—Pettneu über Landeck,
 › 4. Pettneu—Bludenz über Stuben und Klösterle,
 › 5. Bludenz—Rheineck über Bauren,
 › 6. Rheineck—Constanz,
 › 7. Rast in Constanz,

¹⁾ Nicht zu ermitteln.

März 8. Constanz—Engen über Radolfzell und Neuhäusen,

- » 9. Engen—St. Georgen über Villingen,
- » 10. St. Georgen—Gengenbach,
- » 11. Rast in Gengenbach,
- » 12. Gengenbach—Strassburg,
- » 13. Strassburg—Zabern.

Auch über die Erlebnisse der Gesandtschaft auf der Reise lassen sich, wenn wir zwischen den Zeilen zu lesen suchen, mancherlei Aufschlüsse und genauere Nachrichten gewinnen. So ersehen wir aus der Rechnung, dass infolge mangelnder Kenntnis der Wege auf einzelnen Strecken der Beistand von Führern in Anspruch genommen werden musste. Dies war beidemale beim Übergang über den Arlberg der Fall, wobei die drei Häupter der Gesandtschaft in Schlitten befördert wurden, während die übrigen Mitglieder derselben samt den Führern sich zu Fuss durchschlagen mussten. Führer wurden weiterhin in Dienst genommen für die Strecken Trient—Ostiglia, Ostiglia—Bologna, Mirandola—St. Martin, Bologna-Cesena und Savignano—Rimini¹⁾. Die Führung von Trient bis Ostiglia und weiter über Bologna bis Cesena hatte ein gewisser Henselin übernommen, in dem wir offenbar den ständigen Botenknecht des Bischofs von Strassburg zu erblicken haben²⁾. Er wird die Aufgabe gehabt haben, die Verbindung zwischen dem bischöflichen Hofe und der Gesandtschaft nach Kräften aufrecht zu erhalten. Als letztere in Constanz anlangte, fand sie Henselin bereits in der Herberge zur Krone ihrer harrend: augenscheinlich war er auf anderem Wege von Strassburg in höchster Eile dorthin geritten, von wo er nach kurzem Aufenthalte wieder heimkehrte. Erst im südlichsten Tirol taucht er wieder auf, desgleichen wird auf dem Rückwege zwischen Terni und Fossombrone ein Bote Nikolaus erwähnt, der auch eine Strecke mit der Gesandtschaft gezogen zu sein scheint. Welcherlei Nachrichten und Weisungen diese

¹⁾ Die Löhne für die Führung sind sehr ungleich und werden mehr oder minder der Willkür unterlegen haben, eine Lohnstufe nach Massgabe der zurückgelegten Strecke lässt sich in keiner Weise feststellen. — ²⁾ Über die Botenorganisation vgl. F. C. Huber, die geschichtliche Entwicklung des modernen Verkehrs Cap. IV und Anlage 6.

Botenknechte den Reisenden vom bischöflichen Hofe überbracht haben, entzieht sich völlig unserer Kenntnis.

Als Abgesandte des Erwählten von Strassburg konnten die Reisenden allenthalben der besten Aufnahme gewärtig sein: wo sie einkehrten, in Klöstern, Burgen, Städten, bereitete man ihnen einen ehrenvollen Empfang, bot ihnen Geschenke und suchte ihnen die Weiterreise thunlichst zu erleichtern¹⁾. In allen diesen Fällen nahmen sie Gelegenheit, die Dienerschaft ihrer Gastfreunde durch kleinere oder grössere Trinkgelder zu belohnen. Trinkgelder werden ausserdem noch in Menge für geringere auf der Fahrt geleistete Dienste gegeben, auch Geschenke da und dort gemacht, so erhält in Constanz »ein teutscher Poet« 6 Kreuzer, in Cerqua ein »Herr Amandus für sich und sein Pferd« nahezu 3 Gulden²⁾.

Die beim Antritt der Reise dem Rechnungsführer von dem bischöflichen Prokurator eingehändigte Summe bestand aus ungarischen Goldstücken (4 = 5 fl. rhein. W.), Böhmen und alten Blapparten (20 = 1 fl. rh.) und Etschkreuzern (61 = 1 fl.). Die Kreuzer haben ein sehr weites Geltungsgebiet, in ganz Oberitalien, bis nach Imola, wo zuerst italienische Geldstücke erwähnt sind, werden sie durchweg in Zahlung genommen, der rheinische Gulden scheint überall, auch in Rom gegolten zu haben³⁾. Von italienischem Gelde sind zu erwähnen die alten Bologner (bolendin, 1 = 6 Quattrinen oder 1½ kr.), Florentiner Groschen (12 = 1 fl.), Carlinen (8 = 1 fl.) und Dukaten (gewöhnlich

¹⁾ So fanden sie — um einige Beispiele anzuführen — gastliche Aufnahme in den Klöstern Gengenbach und St. Georgen im Schwarzwald, die Burgfrau von Hewen, die Reichsstadt Rottweil und der bischöfliche Kanzler zu Trient liessen ihnen Wein schenken, in Constanz wurden ihnen die Reliquien des Stiftes gezeigt, der Söldner der Stadt Rottweil gab ihnen das Geleit bis Engen, während der Abt von St. Georgen sie durch einen seiner Knechte über die Höhe des Schwarzwaldes führen liess. — ²⁾ Von vornherein sei hier bemerkt, dass alle in der Rechnung vorkommenden Werte der Einfachheit halber nach rheinischen Gulden oder bei kleineren Posten nach Kreuzern mitgeteilt sind. Eine ganze Reihe von Geldsorten ist genannt. — ³⁾ Hanauer (Études économiques sur l'Alsace ancienne et moderne I. S. 463) berechnet für 1472 den Wert eines rheinischen Guldens auf 6,70 fl. = 5,36 M. Ein Kreuzer würde demnach dem Werte von beinahe 0 Pfg heutiger Währung entsprechen.

1 = 10 Carlin, also 75 kr. angegeben, aber auch 48 alten Bolognern oder 72 kr. gleichgesetzt). Dem Kreuzer steht an Wert der römische Bajacco (beoc.) gleich, statt dessen in der Rechnung mehrfach bei den einzelnen Posten aus Flüchtigkeit der Bologner eingesetzt ist, während die Summierung die richtigen Zahlen ergibt.

Gehen wir nach dieser kurzen Skizze, die sich aus den Reihen der eingetragenen Posten gewinnen lässt, über zur Besprechung der Ausgaben selbst, so wird am zweckmässigsten mit denen der Hin- und Rückreise zu beginnen sein. Der erste Teil (exposita zerung = 277 $\frac{1}{2}$ fl.) giebt hier keine sonderliche Ausbeute: sehr natürlich, da man sich unterwegs nicht mit detaillierten Aufzeichnungen aufhalten, sich vielmehr mit Eintragung der in den einzelnen Herbergen aufgestellten Rechnung begnügen konnte¹⁾. Eine Summierung der Posten ergibt für die Hinreise rund 112, für die Heimkehr 109 Gulden, der Rest bleibt somit für den Aufenthalt in Rom.

Von den unter dem Titel »ußgeben in manicherley sachen uff disser fört« notierten Posten, deren Addition eine Summe von über 328 fl. ergibt, entfällt der weitaus grösste Teil auf die in Rom verlebten Wochen (rund 274 fl., über deren Verbleib an anderer Stelle noch zu reden ist). Die bedeutendste Ausgabe auf der Fahrt (36 fl.) verursachte der Kauf eines Pferdes für Meister Johann Symiler, die alsdann noch bleibenden 18 fl. verteilen sich ziemlich gleichmässig auf Hin- und Rückreise. Verausgabt sind sie meistens für Instandhaltung des Zaum- und Sattelzeuges sowie Beschlagen der Pferde, die mit grosser Sorgfalt behandelt zu sein scheinen. Häufig sind zu anderen Zwecken noch kleinere Summen für sie aufgewandt, bei Krankheitsfällen Salbe (schmer), Arzneien, einmal auch Zucker für den Fuss. Für sie wird wohl auch das in Verona vermerkte Gewürz gekauft worden sein. Die übrigen Ausgaben — samt und sonders kleine Posten — betreffen Trinkgelder, Wegelöhne und Flussüberfahrten, Schergeld und Wäsche.

¹⁾ Besondere Hervorhebung verdienen nur die Beträge einzelner Mauthzettel (umb die bolete) auf italienischem Boden: in **Mirandola** und **Faenza** 2, **Bomporto** 7 $\frac{1}{2}$, **Ostiglia** 6, **Imola** 8, **Pesaro** 15 kr.

Weit genauere und reichhaltigere Angaben als für die Reisezeit vermag die Rechnung für den Aufenthalt in Rom zu bieten, wo die Gesandtschaft einen selbständigen Haushalt einrichtete und der Kassenführer vom 17. Januar an jeden Posten, auch den kleinsten, genau vermerkte. Diese Wirtschaftsführung der Strassburger in Rom verdient entschieden eine etwas eingehendere Betrachtung.

Die materielle Lebensweise des ganzen Mittelalters unterlag bekanntlich vollkommen den von der Kirche vorgeschriebenen Ordnungen und Gesetzen. Dies tritt uns auch für den kurzen Zeitraum, den die Gesandtschaft in Rom verlebte, aus der Rechnung deutlich entgegen: als ständige Fasttage erscheinen die beiden letzten Wochentage; ausserdem enthielten sich alle Mitglieder der Gesandtschaft an der Vigilie von Mariä Reinigung und am 20. Januar (dies S. Sebastiani et Fabiani) wenigstens die Geistlichen der Fleischnahrung¹⁾. An allen diesen Tagen war man also auf Fische angewiesen, die stets in grösseren Quantitäten eingekauft wurden. Am häufigsten begegnet uns der allgemein gehaltene Eintrag See- und Bachfische (die ersteren mit 3 und 3 1/2, letztere mit 3 kr. pro Pfund berechnet) sowie Tiberfische (Pf. = 2¹/₂ kr.). Des Weiteren finden wir Schleien (thinken, dinken oder aber schlügen; Pf. = 2 und 2¹/₂ kr.), gesalzenen Thunfisch (tarentella; die Portion jedesmal zu 7¹/₂ kr.) und als Vorspeise Sardellen und einmal Tellmuscheln (schnecken telini) verwandt. Mehrfach kommt auch der Eintrag frowelin vor (weibliche Tiere von nicht näher bezeichneten Fischen), die mit 2¹/₂ und 3 kr. bezahlt werden.

Für die Entbehrungen der Fasttage suchte man sich in der übrigen Zeit durch grösstmöglichen Fleischverbrauch zu entschädigen: tagtäglich werden da grosse Mengen von Kalbfleisch (vitulinas, vitulinfleisch, vitellenfleisch; Pf. = 3/4 kr.) eingekauft, auch Schweinefleisch (porcinas; Pf. = 3/4 kr.) ist oft verzeichnet, weit seltener Hammelfleisch (castronfleisch; Pf. = 1¹/₄ kr.) und Rindfleisch (vaccinas, vaccinenfleisch; Pf. = 3/4 kr.). Auf der Tafel erscheinen ferner Lämmer (agnello), die natürlich der Grösse wegen

¹⁾ Unter den Einträgen dieses Tages ist bei sechs Pfund Kalbfleisch ausdrücklich vermerkt: für die Knechte.

verschiedene Preise aufweisen (einmal ein Viertel mit 8, das andere Mal ein Halbstück mit $7\frac{1}{2}$ kr. bezahlt), Ziegen (caprette; ein Viertel = $7\frac{1}{2}$ kr.), Wurst (salsicium, saltziczen), Speck (beide $1\frac{1}{2}$ kr. pro Pfund) und Schinken (2 presuten 37 kr.)

Ausserordentlich häufig wird Geflügel eingehandelt, besonders Kapaunen (cappon, cappen) und Rebhühner (pernices, pernicien, parnicen). Die Preise für die ersteren schwanken und richten sich natürlich nach der Grösse der Tiere: das Paar wird mit 21 und 22, 3 Stück mit 30 kr. bezahlt, letztere sind stets mit $7\frac{1}{2}$ kr. berechnet. Nur einmal erscheinen Haushühner (das Paar zu $16\frac{1}{2}$), zweimal Tauben (duben; das Paar zu 8, 3 Stück zu $11\frac{1}{2}$ kr.), fast tagtäglich dagegen kleine Vögel, die für 1 kr. erstanden und in gebratenem Zustande verzehrt werden. Das Hundert Eier (eugere), die natürlich in bedeutender Anzahl zur Wirtschaftsführung notwendig waren, kostete 20, einmal auch 19 kr., besonders hervorgehoben werden zweimal romanische eugere.

Bot somit die Tafel, was die Fisch- und Fleischspeisen anlangt, mancherlei Abwechslung, so gilt dies weniger von der Pflanzennahrung. Die am häufigsten wiederkehrenden Gemüse sind Salat, besonders der heute noch in Italien wohlbekannte kleine Salat (insalatuzza) und Radieschen. Einmal bilden Kettiche (pro raphano maiori), zweimal Rüben und Spinat (spinatzo) die Zukost. Erbsen werden zur Suppe und zum Salat verwandt (zisaren menester, zickaria insalat), Reis (ryse; $2\frac{1}{2}$ kr. pro Pf.) ebenfalls zur Suppe und zu Mus. Der Preis aller dieser Gemüsesorten ist verhältnismässig niedrig.

Bei der im Mittelalter herrschenden Gewohnheit, riesige Quantitäten von Fleisch zu consumieren, lässt sich recht wohl die Vorliebe für eine stark gewürzte Küche begreifen. Die gewöhnlicheren und billigeren Gewürze sind Salz, Essig (umb acceto), Senf (umb mostardo, mostardo dulce), Petersilie (petrocilium), deren Kraut und Wurzel Verwendung fand, Knoblauchskraut (ramaraschen), Parmesan (Pf. = 3 kr.), Honig, Mandeln (amigdalen, mandalen; Pf. = $2\frac{1}{2}$ kr.), einmal sind auch Meerrettig (merechtig) und Rosmarin (rosamarii) vermerkt. Öl pflegt den Fettzusatz für die Speisen

zu bilden. Bedeutend höher als diese stehen im Preise Ingwer (yngeber; das Lot = 2 kr., Pf. also = 64 kr.), feiner Zucker (zuckaro fino; Pf. = 20 kr.) und Nelken (umb gestossende negelin, umb specie dulce garophile). Wozu man das einmal verzeichnete Rosenwasser (aqua rosat) verwandte, kann ich nicht mit Sicherheit entscheiden, sollte es den Zusatz zu Kuchen oder sonstigem Gebäck gebildet haben?

Gebäck (confection) und Torten werden zweimal verzeichnet, das erstemal findet sich sogar die beträchtliche Ausgabe von $1\frac{3}{4}$ fl. für Gebäck und zwei Torten. Zu Backwerk scheint das öfter vorkommende Roggenmehl (farro; Pf. = 2 kr.) verwandt zu sein, das ausserdem auch laut ausdrücklicher Erwähnung zur Suppenbereitung genommen ward. Von Mehlspeisen begegnen uns sonst nur Fadennudeln (vermicelle) und auch diese nur einmal. Der Bedarf an Brot verschlang im ganzen $67\frac{1}{2}$ kr., einmal sind auch Brötchen erwähnt (3 kr. umb pane paneto).

Auffallenderweise ist Milch kein einziges Mal notiert, auch Butter (butiro, buturo; Pf. = 6 kr.) nicht grade oft, fünfzehn Pfund in vier Wochen, sie ward eben meistens durch das weit billigere Öl ersetzt.

Als Nachtisch erschien zu allen Mahlzeiten Obst auf der Tafel. Die Auswahl war allerdings nicht besonders gross, nur die sehr billigen Äpfel, Pomeranzen und den letzteren verwandten Melarosen (melerantzen; das Hundert zu 9 kr.) kommen vor, auch Rosinen (Pf. 2 kr.) und einmal Weinbeeren (agresto).

Schier wichtiger noch als die Sorge für die Küche war im späteren Mittelalter, in dem die altnationale Leidenschaft des Trunkes ihre üppigsten Blüten trieb, die für den Keller. Eine der ersten in Rom verzeichneten Ausgaben waren 11 fl. $2\frac{1}{2}$ kr. für 10 Tonnen (barillen) Wein, die wie der ebenfalls öfter getrunkene Most (28 somen = $22\frac{1}{2}$ kr.) an dem Tiberhafen, Ripa Grande oder Ripa Romea genannt (an der rypen), wo ein Zollhaus besonders für die Einfuhr von Wein errichtet war¹⁾, gekauft und von dort nach Hause gebracht werden mussten. Bisweilen ward Wein auch in

¹⁾ Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter VII, S. 699.

kleinen Quantitäten gekauft und der Krug mit 2 kr. bezahlt. Selbst die Schenke, aus der er bezogen, ist zweimal angegeben (uß der kühe, uß der glocken). Beide gehörten sicher zu den deutschen Herbergen, deren es in Rom schon unter dem Pontifikate Eugens IV. etwa sechzig gab¹⁾. Beim zweiten Male handelte es sich entschieden um eine bessere Sorte, die grade anwesenden Gästen vorgesetzt werden sollte (4 Flaschen = 30 kr.). Mit Trinkwasser ward der Haushalt während der vier Wochen von einem Wasserführer gegen ein Entgelt von 52 kr. versorgt.

Mit diesen Aufwendungen von Küche und Keller sind aber begreiflicherweise die Ausgaben für einen Haushalt nicht erschöpft: noch galt es den Mietpreis für das während des Aufenthaltes bewohnte Haus zu erlegen, der 17½ fl. betrug, für die damalige Zeit eine sehr beträchtliche Summe. An Löhnen sind 1½ fl. für das Küchenpersonal angemerkt, das obendrein natürlich während der Dienstzeit die Beköstigung erhalten haben wird; früher schon — bei Gelegenheit eines Gastmahls — hatte der Oberkoch für sich 1¼ fl. erhalten. Heizung und Beleuchtung erforderten gradezu 5 fl.

Für die Pferde wurden 33 kr. für 550 Pfund Heu und 5 fl. 21 kr. für Spelt verausgabt. Abgesehen von kleineren Ausgaben wie Salbe und Büffelschmalz präsentierte ferner der Hufschmied Meister Wolf bei der Abreise eine Rechnung von 4 fl. 24 kr., der Sattler eine solche im Betrage von 3 fl. 38 kr. Der Kaufpreis für einen Maulesel (umb das muilichen) betrug 13 fl. 22½ kr.

Gleichfalls bei der Abreise der Gesandtschaft wurde der Schuhmachermeister Augustin für Ausbesserungen und neugeliefertes Schuhwerk abgefunden, sein Guthaben betrug 3 fl. 19 kr. Weitaus bedeutender aber waren die Aufwendungen für Kleider (gewant zu kleyderen): während sich die Reisenden beim Antritt ihrer Fahrt nur mit 2 Ellen Ulmer Barchent und 3 Ellen Zwillich versehen hatten, deren Kaufpreis nicht einmal einen Gulden ausmachte, finden wir hier als die erste Ausgabe dieser Art die Summe von 146 fl. allein für das Tuch zu den Mänteln, Röcken

¹⁾ ibid. S. 696.

und Kappen der drei Häupter der Gesandtschaft. Für die Arbeit des Schneiders kamen noch 6 fl. hinzu, für die zur Fütterung der Kappen verwandte Seide 20 fl., für Zuthaten zu den Mänteln und Röcken 10 fl.¹⁾

Eine Reihe kleinerer Posten betrifft Lieferung von Satteldecken und Mantelsäcken, Scher- und Badegeld, Zoll von dem aus unbekanntem Gründen für 10 fl. verkauften Pferde Meister Symilers (37 $\frac{1}{2}$ kr.) und mancherlei Trinkgelder. Öfter sind auch an Mitglieder der Gesandtschaft ausgezahlte Summen ohne Angabe der Verwendung notiert, die insgesamt die Kosten des in Rom verbrachten Aufenthaltes auf rund 330 fl. anwachsen lassen.

Alles in allem hat diese Gesandtschaftsreise für den Bischof eine Ausgabe von über 605 fl. bedeutet, aber diese Summe war nicht die grösste, welche die päpstliche Confirmation mit sich brachte: sie erscheint gradezu gering gegenüber dem Betrage der Expensenrechnung der päpstlichen Curie, die den bischöflichen Säckel um 3922 fl. schmälerte. Im späteren Mittelalter pflegte man ja nicht eben leicht und billig in den Besitz hoher geistlicher Würden zu gelangen.

¹⁾ Die Verhandlung mit dem Tuchhändler hatte Johann Burckard, ein Landsmann der Gesandten, geführt. Mitglied der Gesandtschaft wird derselbe nicht gewesen sein, da er sonst doch wohl häufiger erwähnt wäre, er erscheint aber als Zeuge in der oft genannten Urkunde vom 10. Februar 1479 (G 5222, 3 und 7 und 5217), hier wie schon früher — am 25. Juni 1478 (G 4705, 1) — als Canonikus von Haslach bezeichnet. In der Folge ist er zum Propst desselben Stiftes erwählt worden (cf. die Urkunde vom 23. Dezember 1486 [G 5222, 8 und 5223, 1] und vom 19. Juni 1487 [G 5217], in der ersteren wird er überdies als päpstlicher Notar, Hof- und Tischgenoss bezeichnet). — Identisch ist derselbe übrigens, wie Herr Geh. Rat von Weech in Karlsruhe mir während des Druckes liebenswürdigerweise mitteilen liess, mit dem päpstlichen Ceremonienmeister J. B., dessen die Jahre 1483—1506 umfassendes Tagebuch (*diarium sive rerum urbanarum commentarii*) von L. Thuasne in drei Bänden veröffentlicht ist (Paris 1883—85). Über seinen Lebensgang finden sich in der Einleitung des dritten Bandes sehr ausführliche Nachrichten.

Zur Biographie des Dichters Valentin Boltz von Ruffach.

Von

Gustav Bossert.

Über Valentin Boltz haben W. Scherer in der Allg. D. Biographie 3, 114, J. Bächtold in der Geschichte der Deutschen Litteratur in der Schweiz, S. 341—347, und Gessler in seinem Neudruck des »Weltspiegels« in den »Schweizerischen Schauspielen des 16. Jahrh.« 2, 101 ff. gehandelt. Unser Wissen über seinen Lebensgang ist noch sehr lückenhaft. Was wir insbesondere bisher über den Aufenthalt dieses Mannes in Württemberg wissen, beschränkt sich auf die aus seiner Übersetzung des Terenz erfließende dürftige Notiz, dass er 1539 Diakonus in Tübingen war. Aber wie er nach Württemberg kam, wo und wie lange er hier im Dienst stand, unter welchen Umständen er aus Württemberg abzog, war bis jetzt völlig unbekannt. Auch sein weiterer Lebensgang ist noch teilweise dunkel. Diesem Mangel helfen zunächst zwei Schriftstücke im Königl. Finanzarchiv zu Ludwigsburg ab. Das eine ist von Boltz selbst geschrieben und vom 2. September 1541 datiert, das andere vom 13. d. M. enthält sein Abschiedszeugnis. Beide Schreiben bieten neben dem Licht, das sie auf den Lebensgang des Mannes werfen, zugleich Anhaltspunkte für seine Charakteristik. Anderes bieten gedruckte Quellen, die aber bisher nicht benutzt wurden ¹⁾.

¹⁾ Auf die Jugend- und Bildungszeit von Boltz zurückzugehen, war nicht möglich. In Tübingen wurde am 1. Oktober 1522 ein Valentin Boltz inskribiert, als dessen Heimat Horb angegeben wird. (Roth, Urk. der Univ. Tüb. 628.) Er wird mit dem Dichter nicht identisch sein, da dessen Heimat Ruffach ist.

In dem Schreiben vom 2. September 1541 wendet sich Boltz an den Leiter des württembergischen Kirchenwesens, an Georg von Ow, dem gegenüber er seine bisherige Freude am Dienst des Herzogs Ulrich bezeugt, dem er sieben Jahre gedient habe. Genaueres über seinen Aufenthalt in Württemberg giebt der Abschied vom 13. September, der sagt, Boltz habe dem Herzog sieben Jahre, nämlich zu Alpirsbach, als Diakonus zu Tübingen und endlich als Prädikant zu Schorndorf gedient. Aus beiden Schreiben ergibt sich, dass Boltz schon im Herbst 1534, also wenige Monate nach Beginn der Reformation in Württemberg, in das Land kam. Da er seine Laufbahn in Alpirsbach, also in der südlichen Hälfte des Landes, im sogenannten »Land ob der Staig« begann, so kann kein Zweifel sein, dass ihn Ambrosius Blarer, dem jener Landesteil als Amtsbezirk zugefallen war, berufen hatte. Wenn Blarer ihn sofort in das Kloster Alpirsbach schickte, dem Blarer selbst als Mönch und Prior angehört hatte, so muss Boltz bei ihm grosses Vertrauen genossen haben. Denn die Verhältnisse, welche Boltz in dem Kloster antraf, waren schwierig. Die Stimmung im Kloster war der Reformation keineswegs günstig. Man wird annehmen müssen, dass Boltz jener erste Prädikant war, den der Abt von Alpirsbach wieder fortschickte, worauf ein »Walch«, d. h. wohl der Lothringer Peter Toussaint hinbeordert wurde, der aber den Boden so heiss fand, dass er von selbst abzog, ehe er mit dem damals abwesenden Abte zusammengeraten war (Rothenhäusler, Die Abteien und Stifte in Württemberg, S. 151 ff., 254). Trifft unsere Annahme zu, dann behielt Blarer unseren Boltz nach seiner Rückkehr aus Alpirsbach in seiner Umgebung als Diakonus in Tübingen, wo Blarer bis zu seinem Abschied, Juli 1538, seinen Amtssitz hatte. Wie lange Boltz nach Blarers Abschied noch in Tübingen blieb, lässt sich bis jetzt nicht genau feststellen. Jedenfalls war er im Jahr 1539, als er seinen deutschen Terenz dem Tübinger Obervogt Fritz Jakob von Anweil widmete, noch daselbst. Doch dürfte er nicht mehr lange nachher in der Universitätsstadt geblieben sein. Denn sein Schreiben vom 2. September 1541 macht nicht den Eindruck, als sei er erst kurz von

der Universitäts- und zweiten Hauptstadt des Herzogtums in die allerdings als neugeschaffene Festung nicht unwichtige Amtsstadt Schorndorf übergesiedelt, wo er als Prädikant einen Pfarrer und Diakonus neben sich hatte.

Was zu seinem Dienstwechsel Anlass gab, lässt sich leicht erraten. Im September 1541 wenigstens treffen wir Boltz in sehr widrigen Verhältnissen, die ihm das Leben verbitterten und seine ganze Stellung in Schorndorf unerträglich machten. Er lebte mit seiner Gattin in unheilbarem Zwiespalt. In dem Schreiben an Georg von Ow nennt er seine Gattin eine harte, unleidliche Bremse. Diese Tragödie seines Lebens hatte kaum erst in Schorndorf begonnen, sondern ihn wohl schon von Tübingen weggetrieben. Der Ehestreit war in Schorndorf so weit gekommen, dass die Frau es bei Boltz nicht mehr aushielt und ihn verliess. Die Sache war öffentlich geworden. Das Ehegericht musste sich damit befassen. Es war dies in der Zeit, als Schnepf beim Regensburger Religionsgespräch, Mitte Mai bis Ende Juli 1541, abwesend war. Das Ehegericht konnte sich nicht überzeugen, dass ein rechtskräftiger Grund für die Ehescheidung, welche Boltz wünschte, vorliege. Noch weniger konnte es sich überzeugen, dass die Frau allein die Schuld an dem unerquicklichen Verhältnis trage; deshalb machte es Boltz die Auflage, seiner Gattin ein jährliches Leibgeding von 10 fl. zu reichen, so lange die Gatten getrennt lebten. Boltz war von dem Spruch des Ehegerichts nichts weniger als befriedigt, denn er hatte auf völlige Trennung der Ehe mit der Erlaubnis der Wiederverheiratung gehofft, und glaubte, das Urteil wäre für ihn günstiger ausgefallen, wenn Schnepf bei demselben mitgewirkt hätte.

Seine Lage war eine missliche. Wohl erfreute er sich auch in Schorndorf der Gunst des Obervogts und der andern Amtleute, die ihm an die Hand gingen, dass er sich mit seiner Haushaltung über Wasser halten konnte. Entsprechend den aus der mittelalterlichen Kirche übernommenen Besoldungsverhältnissen musste Boltz Vieh halten. Dazu bedurfte er weibliche Hilfe. Da ihm seine Frau fehlte, hatte er eine junge kräftige Magd eingestellt, welche ihm sein Hauswesen und sein Vieh zu seiner

Zufriedenheit besorgte. Allein nun erhoben seine Amtsbrüder, Pfarrer und Diakonus, ernste Bedenken, waren es doch erst sieben Jahre her, seitdem man mit den Pfaffenmägden aufgeräumt und die Pfarrer genötigt hatte, entweder ihre Mägde zu ehelichen oder sie zu entlassen. Die Erinnerung an die Zustände der vorreformatorischen Zeit war noch zu lebendig im Volk, als dass nicht die Bedenken der beiden Amtsbrüder bei der Stimmung des Volks einige Berechtigung gehabt hätten. Die Lage von Boltz war eine überaus schwierige. Die Bedenken seiner Amtsbrüder wusste er nicht ruhig und nüchtern zu würdigen, sie erschienen ihm nur als eine unbequeme Chikane. Seine ganze Wirtschaft sah er im Geist zugrunde gehen, wenn er seine Magd entlassen sollte. Darum ging sein Streben dahin, eine Aufhebung des Spruches des Ehegerichts herbeizuführen, er wollte weder seiner Gattin das Leibgeding von 10 fl. reichen, noch sich an der Wiederverehelichung gehindert sehen. Deshalb wandte er sich an Georg von Ow und reiste ihm nach, um ihm persönlich sein Anliegen vorzutragen und ihn zu seinen Gunsten zu stimmen. Er war ihm nach Kirchheim nachgezogen und, als er ihn hier nicht mehr traf, nach Stuttgart und endlich wieder nach Kirchheim gewandert. Hier bestellte ihn von Ow an seinen gewohnten Sitz zu Cannstatt, aber als Boltz nun nach Cannstatt kam, traf er von Ow wieder nicht und musste einige Tage warten. Seine Erregung stieg aufs höchste. Im Unmut stürmte er auf die Kanzlei in Stuttgart, um einen bestimmten Bescheid mit ja oder nein auf sein Begehren herbeizuführen. Denn er war bereits zu einem Entschluss gekommen, falls man ihm nicht willfahren würde. Auf der Kanzlei aber war man nicht in der Lage, einen Spruch des Ehegerichts selbständig abzuändern, man schickte Boltz mit einem Kanzleitrost nach Hause; er klagte, man habe ihm leeres Stroh gedroschen. Seine Stimmung war eine tief erregte; er wollte lieber sein Amt aufgeben und Württemberg verlassen und an einen Ort ziehen, wo man ihm die Wiederverehelichung gestatte, als seiner Frau, die er eine Abtrünnige nannte, ein Leibgeding reichen und unverehelicht bleiben. In dieser Stimmung schrieb er am 2. September 1541 an Georg von

Ow, indem er den Gekränkten spielte. Es schein, schrieb er, dass man nicht viel nach ihm frage. Bei einer derartigen Behandlung der Prediger werde man schwer noch gelehrte Leute für den württembergischen Kirchendienst gewinnen. Ja er behauptete, es herrsche bei den ins Land Berufenen Unwille über ihre geringschätzigte Behandlung. Man höre sagen: Was man hierzuland verwirft, sind andere froh aufzulesen. Man sieht, neben der bitteren Stimmung tritt ein starkes Selbstgefühl bei dem Dichter zu Tage. Freilich musste Boltz zugestehen, dass ihm während seiner Dienstzeit in Württemberg nie und von keiner Seite, weder vom Herzog noch von Ow oder sonst jemand, etwas Unbilliges widerfahren sei, im Gegenteil hatte er für die erfahrene Güte zu danken. Aber das stürmische, heisse Blut verlangte jetzt, dass das württembergische Eherecht mit Rücksicht auf seine Person nicht in seiner Schärfe zur Anwendung komme. Er empfand es als Unrecht, dass man ihn, den jungen »blöden«, d. h. hilfsbedürftigen Mann in eine Lage bringe und darin festhalte, die er nur dem Witwerstand vergleichen konnte. So verlangte er von Georg von Ow wenigstens die Erlaubnis zur Verlobung, mit der Trauung wolle er noch warten. Die ins Auge gefasste Braut nannte er nicht. Nach dem Zusammenhang kann es nur die sehr stark gelobte Magd sein. Da Boltz doch nicht recht auf Gewährung seiner Bitte zu hoffen wagte, brach er plötzlich in die kindlich-trotzige Klage aus, er wollte, er hätte nie studiert, als ob dann seine Lage eine leichtere wäre. Aber sofort erhob er sich wieder zu stolzem Selbstruhm. Um dem von Ow recht zu Gemüt zu führen, wie viel man in Schorndorf an ihm verlieren würde, bemerkte er mit einem Seitenblick auf seine Schorndorfer Amtsbrüder, die Täufer und Schwärmer würden sich freuen, wenn er von dannen gehe, und vertrösteten sich jetzt schon auf die, »welche den Fuchs nicht beissen«. Er fühlte sich also als eine Säule der württembergischen Kirche und als unentbehrlichen Verteidiger der lutherischen Rechtgläubigkeit gegenüber dem Täufertum und dem Schwenkfeldianismus, die zumeist um Schorndorf im Remsthal Wurzel geschlagen hatten, ohne zu bedenken, dass seine Eehändel seine Waffen gerade gegenüber den

Täufern und Schwenkfeldianern, die das Prinzip der Heiligung vertraten, völlig stumpf und nutzlos machten.

Eines hatte Boltz mit seinem Schreiben, das Georg von Ow am 5. September erhielt, erreicht. Seine Sache kam noch einmal zur Verhandlung, wozu auch Schnepf neben Vannius beigezogen wurde. Boltz wurde schon auf Montag den 12. September vorgeladen. Wir wissen vom Gang der Verhandlung nichts, aber ihr Ergebnis liegt in dem Abschiedszeugnis für Boltz, das am 13. September ausgefertigt wurde, klar vor. Die Hoffnung, welche Boltz auf Schnepf gesetzt hatte, erwies sich als trügerlich. Der Bescheid, den Boltz am 12. September erhielt, kann kein anderer gewesen sein, als dass es bei der bisherigen Entscheidung blieb. Einen andern Ausweg wusste das Ehegericht für Boltz nicht als den der Wiedervereinigung mit seiner Gattin. So forderte denn Boltz seine Dienstentlassung und ein Abschiedszeugnis, das ihm am 13. September ausgestellt wurde. Die Oberkirchenbehörde übergang in dieser Urkunde den eigentlichen Anlass seiner Dienstentlassung in schonender Weise. Man sagte nur, »aus bewegenden Ursachen« wolle er sich jetzt in andere Wege richten. Dagegen wurde ihm bezeugt, dass er »für seine Person« sich »geschicklich und wohl gehalten habe« und in Gnaden entlassen werde, womit doch mittelbar die Schuld an der Unhaltbarkeit seiner Stellung in Schorn-dorf und im Land Württemberg seiner Frau zugeschoben wurde.

Boltz dürfte sich zunächst nach Strassburg an Butzer oder nach Konstanz an Blarer gewendet haben und von einem von beiden nach Zürich empfohlen worden sein. Denn sein nächstes Amt, das wir bis jetzt kennen, dürfte er durch Vermittlung der Züricher bekommen haben. In Zürich lebte ja sein Landsmann Pellikan, mit dem wir Boltz bald in naher Verbindung treffen. Im Jahr 1544 stand Boltz als Pfarrer in Schwanden bei Glarus¹⁾, wohin er wohl gleich nach seinem Abgang aus Württemberg

¹⁾ Pellikans Hauschronik, deutsch von Vulpinus, S. 153, was Erichson (*Le protestantisme à Kayzersberg 1851*), der Pellikans Chronik benutzte, aber auch die beiden Schweizer Bächtold und Gessler übersahen.

kam. Denn einige Jahre pflegte Boltz wenigstens auf seinen Pfarrstellen auszuhalten.

Am 29. Juli 1544 war Boltz in Zürich, um mit Pellikan und dessen Gattin eine Reise in die Heimat anzutreten, die Pellikan beschreibt (a. a. O. 150 ff.). Der Zweck der Reise war für Boltz nicht nur, die alte Heimat wieder zu sehen. Am 2. August in Ruffach angekommen, eilte Boltz sofort weiter nach Kaysersberg, um dort, wie Pellikan berichtet, seine Mutter zu besuchen, aber zugleich um sich als Prediger für die alte Reichsstadt zu empfehlen. Erst am 5. August kehrte er in Begleitung von Matthias Erb, Pfarrer in Reichenweier, Dr. Nik. König von Hunanweier und von Wolf Adler, Schulmeister von Kaysersberg, nach Ruffach zurück, wo sie mit Pellikan eine dreistündige Unterredung hatten, bei der wohl die Frage der Reformation in Kaysersberg eine Rolle spielte. Die Reformation in dem nahen Reichenweier, das württembergisch war, konnte nicht ohne Einfluss auf die nur durch einen Bergzug getrennte Stadt bleiben; der Schulmeister durfte es wagen, in der Schule Luthers Katechismus zu treiben. Graf Georg von Württemberg, Bruder des Herzogs Ulrich, der in Reichenweier residierte stand mit den Nachbarn auf gutem Fuss; man konnte hoffen, sein Einfluss würde den Rat in Kaysersberg zur Anstellung eines evangelischen Predigers und damit zur Durchführung der Reformation bewegen helfen. So traten Pellikan und Boltz wohlgemut die Rückreise an. Am 8. August trafen sie in Basel, am 11. in Zürich ein. Kaum war Boltz wieder in Schwanden angelangt, als Erb am 13. August Pellikan mitteilte, dass Graf Georg seinen ganzen Einfluss in Kaysersberg zu Gunsten von Boltz geltend mache. Ein Teil der Bürgerschaft sei ganz für ihn. Allein der Friede von Crespy, der dem Kaiser wieder freie Hand gegen den Protestantismus liess, gab der altgläubigen österreichischen Partei die Oberhand in Kaysersberg. Am 13. Oktober musste Erb an Pellikan berichten, man habe in Kaysersberg die Kanzel einem »gottlosen« Mönch anvertraut. Es sei nicht die geringste Hoffnung auf eine Berufung von Boltz, dessen Namen er lateinisch mit Telum (der Bolzen in der Armbrust) wiedergiebt.

Pellikan möge ihn davon benachrichtigen¹⁾). Boltz musste sich noch einige Zeit gedulden, bis es ihm gelang, seiner Heimat näher und in eine Stadt zu kommen.

Im Jahr 1546 findet er sich in Basel, zunächst als Prediger bei den Barfüßern. Die Quelle dafür ist das Tagebuch des Diakonus und späteren Pfarrers zu S. Martin Johann Gast, das wir leider nur in Auszügen des Pfarrers Tryphius besitzen, die sich auf wenige Jahre beschränken. Auf diese von Buxtorf-Falkeisen 1856 herausgegebene Quelle, die auch Bächtold und Gessler benützt haben, sind wir für die Kenntnis von Boltz' Leben in Basel angewiesen. Gast erwähnt ihn erst am 6. Juni 1546 als »unter Valentin Bolzcius Leitung« von einigen Bürgern »Pauli Bekehrung« öffentlich mit grossem Prunk gegeben wurde²⁾). Man wird aber annehmen müssen, dass Boltz damals schon einige Zeit in Basel war und seinen Einfluss besonders als Dichter geltend gemacht hatte. Denn es fällt auf, dass nach einer Unterbrechung von elf Jahren, nachdem 1535 noch Sixt Birck seine »heidnische Abgöttereie« aufgeführt hatte, aber 1536 nach Augsburg gezogen war, 1546 rasch nach einander in Basel am 24. Februar der »Samariter« an der Universität, aber nach Gast ohne Ordnung und passendes Personal³⁾), am 6. März »Abraham« vor einer grossen Volksmenge⁴⁾), am 23. Mai von Knaben Birks »Susanna« mit schöner Ausstattung⁵⁾) und am 6. Juni das Werk von Boltz »Pauli Bekehrung« unter seiner eigenen Leitung mit grossem Prunk gegeben wurden⁶⁾). Das weist auf ein neues Element am geistigen Horizont von Basel, das von starkem Einfluss gewesen sein muss. Das beweisen schon die starken Opfer, welche die Stadt für die Aufführung von Boltz' Erstlingsdrama brachte. Man erbaute auf öffentliche Kosten die Schaubühne, die Schauspielergesellschaft erhielt vom Rat ein Honorar von 20 Kronen, was bisher noch nie geschehen war, Boltz aber als Leiter noch besonders 5 Kronen. Ausserdem übernahm die Stadt die Druckkosten für das Stück⁷⁾).

¹⁾ Die wertvollen Nachrichten über die Beziehungen von Boltz zu Kaysersberg, die Erichson a. a. O. giebt, sind Bächtold und Gessler unbekannt geblieben. — ²⁾ Am a. O. S. 53. — ³⁾ Gast, S. 51, Bächtold Anm. S. 58 und 218. — ⁴⁾ Gast, S. 52. — ⁵⁾ A. a. O. S. 53. — ⁶⁾ Ebenda 53.

⁷⁾ Ebenda S. 54.

Noch stärker spricht ein anderer Umstand für den starken Einfluss und die grosse Achtung, welche Boltz schon 1546 als Dichter und Schauspieldirektor in Basel genoss. Es war ihm nämlich gelungen, keinen Geringeren als den Bürgermeister von Brunn zur Übernahme der Rolle des Saulus und den Ratsherrn Balthasar Han für die Rolle des Christus zu gewinnen¹⁾.

Diese ganze Entwicklung der Dinge in Basel setzt voraus, dass Boltz nicht erst im Jahr 1546, sondern schon 1545 nach Basel berufen worden war. Er musste doch erst den Boden und die Leute kennen, andererseits musste man Boltz als Dichter, nicht nur als Prediger kennen, ehe es ihm gelang, auch nur fünf neu kreierte Magister zum ersten, noch unvollkommenen Versuch einer Aufführung am 24. Februar zu bewegen, denn man wird den Anstoss dazu auf Boltz zurückführen dürfen. Man spürt aber den Baslern auch die Freude an, dass unter Boltz' Leitung die Aufführung am 6. Juni so wohl gelungen war. Der Gang der Dinge von der ersten noch sehr bescheidenen Aufführung an wird der gewesen sein, dass Boltz' Rat immer mehr gesucht und befolgt wurde, bis er zuletzt die Leitung ganz bekam.

Alles, was Gast, der tadelsüchtige Chronist, der besonders auf seine Amtsbrüder mit scheelen Augen sah, über Boltz in den nächsten Jahren berichtet, beweist, wie dessen Stern im Steigen war. Im Mai 1548 wurde er ans Münster berufen und ihm die Abendpredigt übertragen²⁾. Als er am Himmelfahrtsfest, 10. Mai, sich von seiner bisherigen kleinen Gemeinde verabschiedet hatte, strömte das Volk in Scharen zur Predigt ins Münster, selbst aus Klein-Basel³⁾. Seine Reden waren offenbar anschaulich und volkstümlich und entbehrten des Salzes von freimütigem Urteil über die öffentlichen Zustände nicht. Der Rat nahm diese Äusserungen des von der Volksgunst getragenen Mannes freundlich auf. Den 25. Juni wurde von ihm gar über die Aufnahme desselben in die convocatio pastorum, was doch wohl die leitende Kirchenbehörde bedeutet, verhandelt. Es war eine glückliche Zeit für den Dichter, die

¹⁾ Ebenda 54 und Buxtorfs Anm. S. 110 nach dem Tagebuch von Fel. Platter. — ²⁾ Ebenda S. 67. — ³⁾ Ebenda S. 71.

Boltz zu emsigem Schaffen, aber nicht nur als Theologe, sondern auch als Künstler und Dichter benützte. 1549 gab er ein Illuminierbuch heraus, in welchem er die Kunst der Farbenbereitung lehrte; ausserdem schuf er mehrere neue geistliche Schauspiele, von denen das umfassendste »Der Weltspiegel« am 11. und 12. Mai 1550 aufgeführt wurde. (Vgl. Gessler a. a. O. 104.) Aber es ist stets gefährlich, auf den Sonnenhöhen zu wandeln. Denn der glückliche Wanderer ist hier den Blicken und den Urteilen seiner ganzen Umgebung mehr ausgesetzt, als solange er bescheiden im Hintergrund lebte. Aufs schärfste urteilte Gast über Boltz. Er fand seine Begabung nur mittelmässig, seine Ausdrucksweise gemein und auf den grossen urteilslosen Haufen berechnet, von dem Gast sagt, sie laufen ihm zu wie die Narren¹⁾. Mag der Neid Gast zu dem Urteil veranlassen: »Dieser neue Pfarrer sagt dem Volkshaufen, was ihm lieb, gefällig und angenehm ist.«²⁾, so wird sich doch nicht bestreiten lassen, dass die Predigten des gefeierten Volksmannes etwas Aufregendes hatten, wenn auch Gasts Befürchtung übertrieben sein mochte: »Er säet Hass und wird Sturm und Aufruhr erregen, wenn der Herr nicht hilft.«³⁾. Aber es lässt sich verstehen, dass die Stimmung des Rats gegenüber von Boltz allmählig eine weniger günstigere wurde, während Boltz seinerseits sich fortreissen liess, auf der Kanzel den Rat in ein sehr schlechtes Licht zu stellen. Am 5. Juli 1551 berichtet Gast, »Boltz predige gegen die Regierung, es würden Diebe, Unzüchter, Ehebrecher in den Rat gewählt«, so dass Gast darauf gespannt war, ob der Rat ihn nicht zur Verantwortung ziehe³⁾. Wir hören nichts davon, dass der Rat gegen Boltz eingeschritten wäre. Es war wohl klug, aus Boltz keinen Märtyrer zu machen, war doch vorauszusehen, dass die Zugkraft der Redeweise von Boltz immer mehr schwinde, jemehr sie den Reiz der Neuheit verlor, und dann liess sich mit ihm abrechnen. Und diese Zeit war 1555 gekommen.

Am 27. August 1555 berichtet der Basler Simon Sulzer an Joh. Marbach in Strassburg⁴⁾, wie der Reichstag zu

¹⁾ Ebenda S. 67 u. 68. — ²⁾ Ebenda S. 71. — ³⁾ Ebenda S. 87. —

⁴⁾ *Fechtil Historiae ecclesiasticae seculi XVI supplementum*, S. 51.

Augsburg Vielen den Mut gestärkt habe, dass sie jetzt in ihren Gebieten zu reformieren wagen. Dann fährt er fort: Sic quidam apud Suevos¹⁾ comes et nobilis prope Memmingam fecisse dicitur, quo etiam confrater noster Val. Boltz, his diebus vocatus, concedit, ut in pagis aliquot Christum doceat²⁾.

Das Gebiet, um welches es sich handelt, ergibt sich aus einem Schriftstück in der Registratur des Dekanats Memmingen (Vol. A.), das die Überschrift trägt: Confessio fidei vel expositio de eucharistia Valentini Basillensis, quam inspiciendam dedit examinandamque clarus et pius vir Johannes Föhlin ab Hungershausen. 7. Sept. 1554³⁾. Die Jahreszahl ist bedenklich. Wäre sie von gleichzeitiger Hand, so müsste man annehmen, die Berufung von Boltz habe sich fast ein ganzes Jahr lang hingezogen. Denn das steht fest, dass Boltz erst nach dem Augsburger Religionsfrieden 1555 nach Schwaben übersiedelte⁴⁾. Begreiflich wäre es wohl, dass Joh. Vöhlin lange sich besann, ehe er Boltz wirklich berief, nachdem ihn die Theologen von Memmingen über den theologischen Standpunkt seines neuen Pfarrers aufgeklärt hatten. Auf dem Schriftstück, das Boltz Abendmahlbekenntnis enthält, steht nämlich kurz: Gut grob zwinglisch, was der Wirklichkeit entspricht⁵⁾. Mochte nun früher in Memmingen der Zwinglianismus die Oberhand gehabt haben, jetzt war seine Zeit in Oberschwaben dahin. Nach dem Interim gewann das strenge Luthertum die Oberhand. Aber es ist durchaus unwahrscheinlich, dass Vöhlin schon vor dem Religionsfrieden an die Berufung eines Reformators für sein Gebiet zu denken gewagt und dann einen Mann berufen hätte, der in Vöhlin's Vaterstadt Memmingen, an die er sich doch anlehnen musste, um sich gedeckt zu wissen, schon seit einem Jahr als Zwinglianer bekannt war. Die Jahreszahl 1554 dürfte also später hinzugefügt und irrtümlich gesetzt sein. Der Sachverhalt wird somit der sein, dass Boltz

¹⁾ So ist statt Suecos zu lesen. — ²⁾ Erichson, Bächtold und Gessler haben diese Nachricht übersehen. In den Beiträgen zur bayr. Kirchengeschichte 1897, S. 94, habe ich auf die Stelle hingewiesen. — ³⁾ Diese Notiz verdanke ich Herrn Pfarrer Fr. Braun in München, früher in Memmingen. — ⁴⁾ »His diebus vocatus«, sagt Sulzer. — ⁵⁾ Wie mir Braun mitteilt.

Ende August dem Ruf Vöhlins in sein Gebiet folgte und dieser das ihm von Boltz bei seinem Amtsantritt übergebene Abendmahlsbekenntnis am 7. September zur Begutachtung den Memmingern vorlegte.

Wenn Boltz sich entschloss, dem Ruf Vöhlins zu folgen, so muss seine Stellung in Basel völlig erschüttert gewesen sein. Welch ein Wechsel für den gefeierten Volksmann und Günstling des Rats, wenn er in den Dienst eines kleinen Landedelmannes mit bescheidenem Gebiet trat und aus der geistig angeregten Stadt Basel mit all ihren reichen Geistesschätzen in ein sehr abgeschiedenes Landgebiet, das von der immerhin auch bescheidenen Reichsstadt Memmingen noch einige Stunden entfernt war, übersiedelte! Denn das Gebiet, das Boltz reformieren sollte, kann nicht viel mehr als Ungerhausen, den Sitz Vöhlins, umfasst haben, nachdem Erhart Vöhlin 1520 seine Dörfer Frickenhausen und Arlesried an Memmingen verkauft und die Reichsstadt beide Orte längst reformiert hatte, wenn Joh. Vöhlin nicht auch Illertissen, das aber von Ungerhausen ziemlich entfernt lag, reformieren wollte. Dass Boltz seinen Kollegen in Basel die Stellung, welche er antreten sollte, als bedeutend vorzustellen suchte und seinen neuen Herrn nicht als einfachen Memminger Patrizier, sondern als Edelmann, ja gar als Grafen schilderte¹⁾, ist menschlich begreiflich. Gast sagt von einem andern Dichter, Naogeorgus: *poetis solenne est poetice agere*²⁾. Der Graf, von dem Sulzer redet, wird auch auf einer poetischen Lizenz von Boltz beruhen.

Immerhin mochte die Aufgabe, als Reformator zu wirken, für Boltz lockend sein. Aber wir wissen nicht, wie weit Joh. Vöhlin, auch wenn er in Memmingen Unterstützung fand, sich gegen den übermächtigen Einfluss seiner katholischen Nachbarn, Ferdinands von Österreich und des Bischofs Otto von Augsburg, zu erwehren und seinen Reformator zu schützen vermochte.

Jedenfalls ist Boltz nicht lange im Dienste Vöhlins geblieben. Aber es gelang ihm jetzt nicht mehr, sich ein Amt in Basel zu verschaffen; dort war er eine verbrauchte

¹⁾ Vgl. die Worte Sulzers S. 11 oben. — ²⁾ Gasts Tagebuch S. 87.

Grösse. Er musste froh sein, in der neu reformierten Markgrafschaft Baden die Pfarrei Binzen bei Lörrach zu erhalten. Die Übersiedelung muss in der zweiten Hälfte des Jahres 1558 oder spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 1559 stattgefunden haben¹⁾. Da der Bischof von Basel das Kollaturrecht zu der Pfarrei hatte²⁾, so wird man annehmen dürfen, dass es Boltz gelang, mit seiner dichterischen Gabe die Gunst des damaligen Bischofs von Basel zu gewinnen. Es war das Melchior von Lichtenfeld (1554—1575), von dem man in Biel wusste, dass er eine Freude an geistlichen Schauspielen hatte, wie er denn mehrmals dort der Darstellung von Dramen des dortigen Prädikanten Jak. Funckelin beiwohnte³⁾. Doch war es Boltz nicht mehr lange vergönnt, der Nähe von Basel und seiner alten Freunde sich zu freuen. Denn er starb schon 1560⁴⁾. Näheres über die letzte Station im Leben des mannfach begabten, aber temperamentvollen Mannes ist bis jetzt noch nicht bekannt.

¹⁾ In dem Protokoll der Rötteler Kirchenvisitation vom Jahre 1558, die am 17. Juni begann, besitzt Binzen noch keinen eigenen Pfarrer und wird von Basel aus durch M. Ulrich Koch verwaltet; im Protokolle der Kirchenvisitation des folgenden Jahres aber, die am 13. Juli eröffnet wurde, erscheint Val. Boltz als Pfarrer mit dem Vermerk: »ist inn Examine tauglich vnd hellt die Cer. der [ursth.] ordnung gemess.« Mitteilung des H. Archivrat Dr. Obser. — ²⁾ Vierordt, Geschichte der Reformation im Grossh. Baden, S. 424. — ³⁾ Bächtold, a. a. O., Anm. S. 92 ff. — ⁴⁾ Buxtorf in Gasts Tagebuch, S. 53 Anm. xx.

Die Reichsdörfer der Landvogtei und Pflege Hagenau.

Von

Josef Becker.

I. Die Reichsdörfer im allgemeinen; die ihnen von Kaisern und Reichslandvögten verliehenen Privilegien ¹⁾).

Nach dem Interregnum gab König Rudolf von Habsburg der Reichslandvogtei Hagenau eine völlig neue Organisation, welche im wesentlichen massgebend blieb für die ganze Folgezeit. Sein Streben ging dahin, das dem Reiche in der kaiserlosen Zeit entfremdete Reichsgut wieder zu gewinnen und den Reichsbesitz dauernd zu wahren. Zu diesem Zwecke setzte er allenthalben Stellvertreter in der Reichsgutsverwaltung ein oder rüstete die bereits vorhandenen mit ausgedehnter Machtfülle aus.

Das Elsass erfreute sich seiner besondern Fürsorge. Die Grafen von Habsburg waren im Oberelsass schon frühe im Besitz ansehnlichen Privatgutes sowie der landgräflichen Würde. Ihr uralter allodialer Familienbesitz war aber zu Rudolfs Zeiten bereits verschmolzen mit dem nicht unbedeutenden Landgrafschaftsgut, sodass die Habsburger,

¹⁾ Vgl. für die folgenden Ausführungen meine Abhandlungen: 1. Jahresbericht des bischöflichen Gymnasiums zu Strassburg i. E. 1894: 'Nachweis der Landvogteihinhaber, Landvögte und Unterlandvögte von 1308—1408'; 2. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Band X, 1895: 'Die Wirksamkeit und das Amt der Landvögte im 14. Jahrh.'; 3. dieselbe Zeitschrift, Band XII, 1897: 'Die Verleihung und Verpfändung der Reichslandvogtei Elsass von 1408—1634'; 4. Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler des Elsass, Band 19, 1898: 'Das Beamtentum der Reichslandvogtei Elsass von 1300—1648'.

zumal nach dem Erlöschen des staufischen Geschlechtes, die mächtigsten Dynasten im Elsass waren.

Mit der Königskrone gewann Rudolf zugleich eine bedeutende Erbschaft im Unterelsass. Hier nämlich lagen seit der fränkischen Eroberung grosse königliche Domänen; hier waren die staufischen Herzöge reich begütert gewesen. Durch ihre Erhebung auf den Kaiserthron war auch hier jenes alte Königsgut mit dem staufischen Hausbesitz zu unlöslicher Gemeinschaft verwachsen, und diese grosse Hinterlassenschaft der Staufer fiel jetzt als Reichsgut Rudolf von Habsburg und seinen Nachfolgern auf dem Königsthron anheim.

Hagenau hatte schon zur Stauferzeit den Mittelpunkt für die Verwaltung jener Besitzungen gebildet. Der Ort war emporgeblüht zu einem mächtigen Städtewesen und blieb nach dem Interregnum dauernd der Sitz der kaiserlichen Reichslandvogtei, welche ausser dem Stadtgebiet und dem heiligen Forst vor allem auch eine bedeutende Anzahl von Dörfern in der Umgebung der Stadt umfasste. Neben den landvögtischen Beamten übte die Stadt selbst das Schutz- und Pflegerecht über diese Dörfer. Diese unterstanden ihrem Gerichtsstabe und mussten von Reichswegen ihr Frondienste leisten. Deshalb werden sie auch seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts »Reichsdörfer der Pflege Hagenau« genannt.

Die erste amtliche Kunde von diesem Doppelverhältnis jener Dörfer zur Stadt und zur Landvogtei Hagenau erhalten wir aus dem Jahre 1313. Als nach dem Ableben Heinrichs VII. Reich und Landvogtei Elsass längere Zeit verwaist zu sein drohten, machte die Stadt Hagenau jenes Pflegerecht geltend, indem sie für sich und das sie umgebende Ländchen ein Schutzverhältnis einging mit zwei stellvertretenden Landvögten. In dem Schutz- und Schwörbriefe, welchen die Herren von Lichtenberg »als Pfleger« der Stadt ausstellten, wird namentlich hervorgehoben, dass sie auch die Dörfer, die Höfe und die Gerichte in dem Lande, die zu Hagenau gehören, geniessen sollen¹⁾. Als

¹⁾ Der Schutzbrief ist abgedruckt bei Batt, Das Eigentum zu Hagenau I, 231.

Pflegerin ferner war Hagenau 1331 bemüht, zwei verpfändete Reichsdörfer, Mommenheim und Sufflenheim, einzulösen und entsprechend einem kaiserlichen Dekret für das städtische Schultheissenamt auch fernerhin zu erhalten¹⁾. Kaiser Karl IV. sicherte 1347 dem kaiserlichen Landvogt auf seinen Dienstreisen das Herbergsrecht in dem Lande um Hagenau zu, verbot aber im übrigen alle Schatzung daselbst²⁾. Der Bruder Karls IV., Herzog Wenzel von Luxemburg, garantierte in seiner Eigenschaft als Oberlandvogt am 12. August 1370 zehn genannten sowie allen andern Dörfern und Gerichten, welche zu Hagenau gehörten, dass sie bei der Pflege und dem Schultheissenamt von Hagenau bleiben sollten, wie bisher, und dass sie davon nicht gesondert noch geschieden werden sollten, so lange er die Landvogtei Elsass inne habe, damit die Stadt Hagenau und auch das Land desto stärker bleiben und dem Reiche desto besser dienen möge³⁾.

Zwei Jahre später wurden die Bürger der Stadt bei Kaiser Karl vorstellig in dem Sinne, dass sie die Reichsdörfer der Pflege nicht wohl entbehren könnten, um sich zu befrieden«. Kraft kaiserlicher Gnade wurde deshalb entschieden, dass jene Dörfer mit ihren Leuten, Pferden und Wagen, dem alten Brauche gemäss, den Stadtbürgern behülflich sein sollten, falls diese im Dienste des Reiches oder auch im eigenen Interesse reisen müssten«. Ausserdem wurde noch einmal die Unzertrennbarkeit der Dörfer von der Stadt und Pflege Hagenau feierlichst erklärt⁴⁾.

Wenn aber die Stadt an ihrer »Pflege« eine wirksame Stütze finden sollte, so musste sie dieselbe auch vor allzu grosser Besteuerung und Belastung schützen. Unter dem Vorwande, dass manche der Dörfer »dem Reiche und der Stadt Hagenau entfremdet würden«, führte die Stadt 1422 bei Kaiser Sigismund Klage, und dieser verbot ernstlich allen landvögtischen Beamten, die Leute in den Dörfern der Pflege fernerhin zu bedrängen und zu belästigen mit ungewöhnlichen Steuern und mit Fronfahrten an ungewöhn-

¹⁾ Ebenda S. 227. — ²⁾ Ebenda S. 230. — ³⁾ Hag. St. A. AA 140 nr. 3. Diese Dörfer waren: Batzendorf, Ohlungen, Wingersheim, Mommenheim, Ettendorf, Morschweiler, Sufflenheim, Surburg, Gunstett und Eschbach. — ⁴⁾ Schöpflin, Als. dipl. II, 265.

liche Orte ausser dem Reiche«¹⁾. Kaiser Albrecht II. schärfte dann noch einmal 1438 nachdrücklich jenes Verbot ein. Dabei hob er hervor, dass er unterrichtet worden sei, »wie das etliche armen lute in den obegerurten dorfern noch me getranges vnd vberlastes zugefuguet worden sie, dann mit vorgerurten dingen, nemliche das etliche lantvougte vnd ir amptlute inen furgenommen gehabt hant vnd furnemende sint, anspreche an etliche armen lute zuhaben, vnd aber darumb nit wellen gericht vnd recht von inen nemen oder sy an gerichte zu stellen, do sy dann hingehoren oder an des richs gerichte zu Hagenowe, das doch eyne lantvougte von vnser vnd des reichs wegen zu verantworten stet, vnd aldar dieselben dorfere iren gezog haben; sy haben ouch wellen, daz sy soliche ansprochen, so sy inen furnemen, strakes vnd vrbers abetragent, vnd ouch etliche mit gefengnisse dorzu brocht, das sy solichs haben müssen tun«. Deshalb befreite die kaiserliche Gnade jene armen Leute von willkürlicher Einkerkerung. Rechtsansprüche an einzelne Reichsunterthanen, sei es, dass sie von den landvögtischen Beamten oder von sonst jemand erhoben würden, sollten jedesmal an den zuständigen Dorfgerichten, beziehungsweise wo diese Gerichte ihren »Gezog«, d. h. Appellhof, hätten, erhoben werden. Rechtsansprüche an ganze Gemeinden aber sollten vor dem Reichsgericht zu Hagenau, oder wo dies die Sache hinverweise, abgeurteilt werden²⁾.

Diese Befreiungsurkunde Albrechts ist geradezu typisch geworden. Im Jahre 1446 liessen sich die »erbaren Leute der Pflege« diesen Freiheitsbrief vom Meister und Rat der Stadt Hagenau begutachten; alle folgenden habsburgischen Kaiser haben sodann die Rechte der Reichsunterthanen in jener Form bestätigt³⁾.

¹⁾ Schöpllin, Als. dipl. II, 336. — ²⁾ Hag. St. A. AA 149 nr. 11, Or. Urk. Albrechts II., Prag 1438 am Donnerstag nach St. Veitstag. — ³⁾ Vgl. die Urkunden im Hag. St. A. AA.

II. Die Präsentation des Landvogts und der Huldigungsakt in den Reichsdörfern.

Der Empfang eines neuen kaiserlichen Statthalters nahm in den Dörfern einen ähnlichen Verlauf wie in den Reichsstädten¹⁾. Die Ernennung des Landvogts wurde auch den Unterthanen auf dem Lande durch ein kaiserliches Schreiben kund gegeben; gleichzeitig wurden sie aufgefordert, dem neuen Statthalter zu huldigen und gehorsam zu sein. Während, in den ältesten Zeiten wenigstens, der Landvogt in jeder einzelnen Stadt zur Entgegennahme der Huldigung sich einfinden musste, scheinen die Reichsbauern von Anfang an zur Gesamthuldigung nach dem Kloster Neuburg beschieden worden zu sein. Nur Küttolsheim und Dangolsheim brauchten — wohl wegen ihrer weiten Entfernung von Hagenau — nicht zu erscheinen, sondern huldigten gelegentlich in ihrer Gemeinde.

Der Oberlandvogt und dessen Stellvertreter mussten in eigener Person die Reichsleute in Pflicht und Eid nehmen. Im Jahre 1531 führten dieselben beim Räte der Stadt Hagenau Klage darüber, dass der landvögtische Schultheiss und Gegenschreiber ihnen den Treueid für den Oberlandvogt Pfalzgrafen Ludwig an einem bestimmten Tage abnehmen wollten. Ein solches Vorgehen aber sei gegen ihr Herkommen, denn sie hätten bisher nur dem Landvogt persönlich geschworen. Eine Abordnung des Stadtrates erwirkte daraufhin vom Pfalzgrafen den Entschaid, dass der Unterlandvogt selbst die Huldigung entgegen nehmen müsse. Die Bauern aber versprachen, inzwischen ebenso gehorsam zu sein, als ob sie geschworen hätten²⁾.

Mit grosser Gewissenhaftigkeit suchten die Reichsunterthanen ihre Reichsunmittelbarkeit sogar durch die Eidesformel zu wahren. Allein nur wegen der kaiserlichen Majestät und des Reiches schwuren sie dem

¹⁾ Vgl. meine Abhandlung 2 l. c. S. 322. — ²⁾ Vgl. den Bericht über die Präsentation i. Hag. St. A. AA 214.

Landvogt Treue und Gehorsam¹⁾. Als man in österreichischer Zeit sowohl die Reichsstädte als auch die Dörfer »von wegen des löblichen Hauses Östreich in Pflicht nehmen wollte, verwarhten sich auch die letzteren nachdrücklich gegen eine solche Zumutung. Wiederum war es die Stadt, welche für die Interessen der Dörfer eintrat²⁾.

Die übertriebene Angst der Reichsleute, durch die Huldigung ihre Reichsfreiheit zu verlieren, gab 1589 zu sehr unliebsamen Vorkommnissen Anlass. Kaiserliche Kommissarien waren mit dem neuen Unterlandvogt Georg Freiherrn zu Königseck vor den im Kloster Neuburg versammelten Reichsleuten erschienen und forderten diese auf, »Ihrer Gnaden dem Erzherzoge Ferdinand in allen ziemlichen Geboten und Verboten, auch mit Richtung und Bezahlung aller ihrer schuldigen Gefälle gehorsam und gewärtig zu sein«. Dr. Betz, einer der kaiserlichen Gesandten, verlas den Gehorsamsbrief, und der Zinsmeister nahm aus der Hand der Dorfschultheissen die Gerichtsstäbe, welche ihnen nach der Eidesleistung wieder eingehändigt werden sollten. Als ihnen aber dann die Eidesformel, nach der sie schwören sollten, vorgelesen wurde, da liessen sie durch einen schon vorher bestellten Redner, einen Notarius aus Strassburg, erklären: »da ihnen jetzt ein Eid vorgestabt werde, welcher der alten Form, falls sie vorhanden wäre, stracks zuwider sei, so gehe ihre Bitte dahin, sie bei der

¹⁾ Der Eid, welchen 1544 die Dörfer dem Oberlandvogt schwuren, lautet. wörtlich: »Wir schweren der römischen keyserlichen majestät, als unserm rechten natürlichen keysern und allergnedigsten hern von des heylichen reichs wegen, auch dem durchleuchtigsten hochgebornen fursten und herrn, herrn Friderichen pfalzgrawe bey Rhein, hertzogen in Beyern, der heylichen römischen reiche ertztruchseß und churfürsten, unserm gnedigsten herrn als oberlandvogt, und an statt derselbigen dem wolgebornen herrn herrn Heinrichen von Fleckenstein, freiherrn zu Dachstul, irer majestät und churfürstlichen gnaden underlandvogt, auch unserm gnedigen herrn, von höchstgemelter keyserl. maj. u. des heyl. reichs wegen, getrewe, gehorsam und gewertig zu sein, nutz und fromen zu werben und schaden zu warnen und wenden, und gegen irer majestät und churfürstlichen gnaden und gnaden als landvögten zu tuon, wie getreuw underthanen von des heyligen reichs wegen und wie von alter her kommen ist on alle geverde, also warlich uns got helf und die heyligen.« Hag. St. A. AA 149 nr. 27. — ²⁾ Hag St. A. AA 150 nr. 2.

alten Form der Pflichten zu lassen, wie sie auch erbötig seien, den Eid nach der alten Form zu leisten.« Alle Versicherungen, dass die vorgelesene Formel die richtige sei, dass in den Archiven keine andere zu finden sei, ja selbst die Drohung, dass bei fortgesetzter Weigerung Ihre Gnaden, der erzherzogliche Oberlandvogt, auf andere Mittel sinnen werde, sie zur Pflicht zu zwingen, machten nicht den gewünschten Eindruck. Schliesslich entpuppten sich einige Bürger aus Sufflenheim und Ettendorf als die Rädelsführer. Man holte sie hervor und forderte sie vor allen auf, zu erklären, was denn eigentlich Fehlerhaftes an der Eidesformel sei. Als sie beschämt nichts vorzubringen wussten, liessen sich die Bauern herbei, den ihnen vorgestabten Eid mit »erhobenen Fingern und gelehrten Worten« zu beschwören.

Nachdem sodann den Unterthanen noch geboten worden war, »hinfüro ohne Vorwissen und Bewilligung der Herrschaft oder der Dorfschultheissen keine heimliche oder öffentliche Versammlung anzuberaumen und zu halten«, wurden sie nach Hause entlassen; die Herren aber nahmen im Kloster ein Festessen entgegen¹⁾.

Von Seiten der Herrschaft wurde anderseits streng darauf gesehen, dass niemand sich der Eidesleistung entzog. Als man 1566 die Wahrnehmung machte, dass ausser den alten und schwachen Leuten auch noch manche andere zu Hause zurückgeblieben waren, wurde beschlossen, die Huldigung müsse von neuem vorgenommen werden, und die Schultheissen sollten, wo nötig, die Säumigen mit Gewalt herbeitreiben²⁾.

III. Die Gerichtsbarkeit und die Schultheissenämter der Reichsdörfer.

Vereinzelt ist bereits im Voraufgehenden die Rede gewesen von der Gerichtsbarkeit in den Reichsdörfern. Wir haben gesehen, wie 1313 »die Gerichte in dem Lande den interimistischen Landvögten unterstellt wurden³⁾. Dem

¹⁾ Strassb. Bez. A. C 12 nr. 104. — ²⁾ Strassb. Bez. A. C 2 nr. 48.
— ³⁾ Batt I, 231.

Burggrafen Friedrich von Nürnberg wurde 1363 die Landvogtei übertragen »mit allen ihren Gerichten«¹⁾. 1375 erhielt das Reichsdorf Dangolsheim die Bestätigung seines Gerichtes durch den Unterlandvogt Ulrich von Lichteneck²⁾. Dass Rumersheim am Ende des 14. Jahrhunderts zum Gerichtsbezirk Wingersheim gehörte, erfahren wir aus einem Briefe des Landvogts Schwarz Reinhard von Sickingen³⁾. Nur diesen wenigen Spuren von der Lokalgerichtsbarkeit der Reichsdörfer begegnen wir im 14. Jahrhundert. Ebenso vereinzelt sind auch für diese Zeit die Angaben, wodurch dieselben Dörfer als zum Schultheissenamt der Stadt Hagenau gehörig bezeichnet werden. Mit Bezug auf Mommenheim und Sufflenheim geschieht dies in einer Urkunde Kaiser Ludwigs 1331⁴⁾. Von Batzendorf, Eschbach, Ettendorf, Gunstett, Mommenheim, Morschweiler, Ohlungen, Sufflenheim, Surburg und Wingersheim und allen andern Gerichten (der Landvogtei) erfahren wir dasselbe aus der Urkunde des Landvogts Wenzel von 1370⁵⁾. In einem Lehnbriefe des Reichsvikars Herzog Ludwig von der Pfalz aus dem Jahre 1401 werden 38 eigentliche Reichsdörfer und die 11 Dörfer des Ried als dem Schultheissenamte Hagenau unterständig bezeichnet⁶⁾.

Was wir in dunkeln Umrissen aus dem archivalischen Material des 14. Jahrhunderts erkennen, wird für die folgenden Jahrhunderte mit voller Sicherheit nachweisbar. Zunächst nämlich hatten die Reichsdörfer ihre Lokalgerichtshöfe unter eigenen Schultheissen, doch so, dass

¹⁾ Monumenta Zoller. III, 466. — ²⁾ Hag. St. A. AA 147 nr. 4. —

³⁾ Strassb. St. A. AA 136. — ⁴⁾ Batt I, 227. — ⁵⁾ Hag. St. A. AA 146 nr. 3.

— ⁶⁾ Chmel Reg. Ruprechts nr. 1076. Vgl. meine Abh. 2 S. 348. Die elf Rieddörfer sind: Auenheim, Dalhunden, Dengelsheim (ein Weiler bei Sesenheim), Forstfeld, Giesenheim (jetzt zu Röschoog gehörig), Kauffenheim, Roppenheim, Röschoog, Runzenheim, Sesenheim und Statmatten. Diese Dörfer waren ursprünglich ohne Zweifel altes Reichsgut. Von den Landgrafen des Unterelsass wurden sie in der Mitte des 14. Jahrh. den Fleckensteinern zu Lehn gegeben, und Kaiser Karl IV. bestätigte den Fleckensteinern den Besitz gegen die Bemühungen der Landvögte und der Stadt Hagenau, welche in hartnäckigem Kampfe bis etwa 1420 dem Reiche die »Hochgerichte und die Herberge« im Riedgau zu sichern suchten. Vgl. Batt II, 682. Für die vorliegende Untersuchung kommen diese Rieddörfer nicht weiter in Betracht.

vielfach mehrere Dörfer zu einem Gerichtsbezirk vereinigt waren.

So war Batzendorf der Sitz eines Tribunals für noch acht andere Ortschaften: Bernolsheim, Berstheim, Hochstett, Kriegsheim, Rottelsheim, Nieder-Schäffolsheim, Wahlenheim und Wintershausen. Zu Bossendorf gehörte Scherlenheim; zu Forstheim gehörten Eschbach und Hegeneu. Dem Gerichte von Kindweiler unterstanden: Bitschhofen, Überach und die Walk, dem von Morschweiler Grassendorf und Ringeldorf, und dem von Ohlungen unterstand Keffendorf. Zu Wingersheim gehörten Bilwisheim, Mittel-Schäffolsheim und Rumersheim, zu Wittersheim Gebolsheim. Selbständige Gerichte hatten ferner noch Dangolsheim, Ettendorf, Gunstett, Hüttendorf, Küttolsheim, Lixhausen, Minwersheim, Mommenheim, Mutzenhausen, Sufflenheim und Surburg¹⁾. Also gab es nachweisbar 19 Lokalgerichtshöfe im Bezirk der Landvogtei mit 40 Dörfern; für die 5 Dörfer, welche halb dem Bistum Strassburg gehörten und seit 1512 ihm ganz überlassen waren, liess sich bezüglich der Gerichtsbarkeit nichts ermitteln, d. h. in den Zinsmeisterbüchern von 1448 bis 1500 ist nie die Rede von Schultheissen daselbst²⁾.

¹⁾ Diese Zusammenstellung inbetreff der Schultheissenämter geht mit unbedingter Sicherheit hervor aus den Rechnungsbüchern der Zinsmeister, welche von 1445 ab vereinzelt erhalten sind. Vgl. Hag. St. A. AA 228 nr. 4 bis 6; Strassb. Bez. A. C 91 u. 99; ebenda C 16 nr. 61; C 51 nr. 29; C 81 nr. 16. — ²⁾ Es sind dies: Dingsheim, Dossenheim, Kleinfrankenheim, Offenheim und Waldolwisheim. Diese 5 mit eingerechnet, ergeben sich im ganzen 45 eigentliche Reichsdörfer; die Liste derselben folgt am Schlusse dieser Abhandlung, bei der Übersicht über die Steuern und Abgaben. In der ältesten Zeit war der Reichsbesitz viel beträchtlicher. Hochfelden z. B. war als altes Reichsgut mehrfach verpfändet und veräussert worden. Durch die pfälzischen Pfandbesitzer der Landvogtei wurde es wieder mit dieser vereinigt. Als die Landvogtei in den Besitz der Habsburger kam 1504 u. 1558, haben diese die Vogtei von Hochfelden regelmässig besetzt und ihren Landvögten zu Hagenau unterstellt. 1632 aber verlehnten sie Hochfelden an Albert von Ichtersheim. Als Reichsdörfer erscheinen im 15. Jahrhundert und im Anfang des 16. auch die Mundatdörfer Altenstadt, Schleithal u. Soebach. Während die Pfälzer, welche im Pfandbesitz von Teilen des Mundatgebietes waren, die Landvogtei inne hatten (1408—1504), haben diese Dörfer regelmässig dem pfälzischen Unterlandvogt in Hagenau gehuldigt und zur Ernte- und Weihnachtszeit jährlich eine Geldsteuer in die Land-

Bekanntlich bildeten die aus der Mitte der Bürgerschaft sich ergänzenden sieben Schöffen das eigentliche Gericht, welches das »Urteil fand«. Vorsteher und Leiter der Gerichtsverhandlung sowie Vollstrecker der Urteile waren die jedesmaligen Schultheissen. Diese aber waren in jenen Reichsdörfern die direkten Unterbeamten des Inhabers der Reichslandvogtei. Es folgt dies für das 14. Jahrhundert schon daraus, dass die Gerichte auf dem Lande den Landvögten zugesprochen wurden, und dass die Landvögte kraft ihres Amtes dieselben bestätigten. Im 15., 16. und 17. Jahrhundert veranlasste die Besetzung der Schultheissenämter auf dem Lande oft längere Verhandlungen zwischen den Beamten zu Hagenau und den pfälzischen und habsburgischen Oberlandvögten zu Heidelberg bezw. zu Innsbruck. Die Räte zu Hagenau äusserten ihre Wünsche oder machten Vorschläge, worauf die Oberlandvögte unter den Kandidaten ihre Wahl trafen¹⁾.

Manche Dörfer hatten auch wohl ein Mitwirkungsrecht bei der Erhebung der Schultheissen. Die Einwohner von Dangolsheim liessen sich im Jahre 1433 von Kaiser Sigismund ein »altes Privileg« bestätigen, welches besagte: »Die Schöffen zu Dangolsheim sollen auf ihre Eide hin drei ehrbare Männer, fromme, friedliche Leute, die dem Recht am nützlichsten sich erweisen, aus sich und der Gemeinde daselbst wählen; dann soll der Landvogt oder sein Verweser aus diesen dreien einen zum Schultheissen setzen. Dieser soll schwören, des Reiches und seines Dorfes Nutzen und Frommen zu fördern und jedermann zu seinem Recht zu verhelfen«²⁾.

Für die Dörfer, welche einem grösseren Bezirk vorstanden, wie Batzendorf und Wingersheim, oder auch wo der Schultheiss nebenbei zum Schutze des nahen Forstes verwendet werden sollte, wie in Surburg und Sufflenheim, wurden — wenigstens in habsburgischer Zeit — reisige

vogteikasse entrichtet. Als Maximilian 1504 die pfälzischen Oberlandvögte verdrängte, bestätigte er jenen Dörfern als »Reichsdörfern« ihre Privilegien. Nicht viel später gehörten sie wieder zur Hälfte der Pfalz, zur Hälfte dem Abte von Weissenburg.

¹⁾ Vgl. unter anderem Strassb. Bez. A. C 50, 51, 52, 53. — ²⁾ Hag. St. A. AA 149 nr. 10.

Schultheissen bestellt. Im allgemeinen war man bestrebt, eingessene Bürger, die möglichst wenig Verwandte hatten, zu Schultheissen zu erheben. Zeitweise aber zeigte es sich, dass diese »Bauernschultheissen« allzu wenig das Interesse der Herrschaft wahrnahmen, indem sie die Frevler selten zur Rechenschaft zogen und wenig Frevelgelder oder Gerichtsbesse- rungen an die Landvogteikasse abliefern. Deshalb schickte man auch wohl erprobte landvögtische Diener, besonders solche, welche in den Kanzleien beschäftigt gewesen waren, als Schultheissen aufs Land¹⁾.

Am 8. Mai 1560 wurde Heinrich Schlipfer zum Einspännigen und Schultheissen zu Sufflenheim ernannt. Er musste auf eigene Kosten ein wohlgerüstetes Pferd halten und mit Büchse, Harnisch und Knebelspiess sowie mit allem, was sonst zu guter Rüstung gehörte, stets versehen sein. Dem Landvogt und Zinsmeister sowie den andern Räten der Landvogtei sollte er in allen Amtsgeschäften willig dienen und gehorsam sein; ohne ihre Erlaubnis durfte er sich nicht aus dem Landvogteibezirk entfernen. Vor allem war ihm eingeschärft, das Schultheissenamt getreu und fleissig zu versehen, gleiches Gericht zu führen den Reichen wie den Armen, die Gerichtszeit im Interesse der Armen streng innezuhalten und deren Rechtshandel nicht nutzlos zu verschieben. Das Kammergut sollte er getreu verwalten und die Erträge des Gerichtes gewissenhaft an die Landvogteikasse abliefern. Überhaupt sollte er die Unterthanen auf dem Lande in ihren Rechten und Freiheiten schützen.

Soviel ihm sein Dienst gestattete, musste er — gleichsam im Nebenamte — Forstschutzdienste thun, d. h. im Verein mit dem Forstmeister, den Wildpret- und Holzförstern den heiligen Forst bereiten und die Holzfrevler und Wilddiebe zur Bestrafung bringen. Weil er nicht weit vom Rheine gesessen sei, sollte er jederzeit die unsichern Läufe und Pratischen in Erfahrung bringen und der Landvogtei darüber berichten.

¹⁾ Vgl. die Verhandlungen inbetreff des Batzendorfer Gerichtes von 1587—1600 und die inbetreff Wingerheim i. Strassb. Bez. A. C. 50—53. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. XIV 2.

Alle diese Pflichten treu zu erfüllen, musste der neue Schultheiss durch feierlichen Eid geloben und schriftlich sich verbürgen.

An Sold bezog er 25 rheinische Gulden à 63 Kreuzer, 5 Ellen Leinen und 6 Ellen Futtertuch zu einem Winterrock. Für sein Pferd erhielt er 30 Viertel Hafer und 200 Wellen Stroh. Von den Strafen der Wilddiebe, welche er half zu Gefängnis bringen, erhielt er den vierten Teil. Ausserdem hatte er das Mastrecht im heiligen Forst für 4 Schweine. Auf seinen Dienstreisen ausserhalb der Landvogtei sollte er für seine Person und Pferd täglich 30 Kreuzer erhalten. Etwaiger Schaden an seinem Dienstpferd sollte ihm vergütet werden. Als ausserordentliche Nutzniessung erhielt der Schultheiss von Sufflenheim 1560 — und zwar auch sein Nachfolger — die Matten, welche der ehemalige pfälzische Schultheiss zu Sufflenheim, Wilhelm Morsheimer, von Hanns Jakob Knobloch von Strassburg um 232 $\frac{1}{2}$ Gulden eingelöst und pfandweise besessen hatte, und welche auf etwa 10 Mannsmatten geschätzt wurden, d. h. er musste sie um jenen Preis von den Erben Morsheimers an sich lösen¹⁾. Fast in denselben Worten sind die Pflichten des Einspännigen und Schultheissen zu Surburg, Daniel Bootzheim, 24. Januar 1561 und des Vogt und Einspännigen von Surburg, Kaspar Hindenlang, am 2. Juli 1565 geschildert.

Dasselbe gilt von den Pflichten der Schultheissen zu Batzendorf. Im Jahre 1587 am 24. Dezember erhielt Jost Scholl, 1601 Jakob Meyer an Geld 46 Gulden bewilligt; 1615 aber wurden für einen dortigen Schultheissen 48 Gulden 3 Schilling rheinisch à 60 Kreuzer und 8 Gulden für Hofkleidung festgesetzt²⁾.

1) Vgl. den Bestallungsbrief im Innsbrucker Kopialbuch »Bekennen« zu 1560. Gabriel Müller, Schultheiss zu Sufflenheim, erhielt 1600 bereits 46 Gulden an Geld bewilligt, alles andere blieb. Ebenda zu 7. Juli 1600. — 2) Vgl. das genannte Innsbrucker Kopialbuch zu den betreffenden Jahren. An Sold erhielt der genannte Daniel Bootzheim abweichend 32 Gulden, 40 Viertel Hafer, 10 Fuder Holz. In der Bestallungsurkunde des Batzendorfer Schultheissen heisst es regelmässig: »Er soll Achtung haben, dass Hasen, Rebhühner und dergleichen Wild von Fremden nicht gefangen werde, noch den Unterthanen die Felder und Früchte durch Jagen und Garnstellen verderben werden.«

Durch die ausführliche Neuordnung, welche König Ferdinand 1527 für die Landvogtei erliess, erfahren wir, dass jeder neu ernannte Schultheiss »fünf Gulden Ehrungsgeld« bezahlen musste, welche zu Zeiten der Pfalz für den Empfang verrechnet worden waren. Ferdinand forderte, dass fortan die Zinsmeister den gleichen Betrag erheben sollten¹⁾.

Wie die Dorfschultheissen vor der Huldigungsfeier der Reichsleute ihre Gerichtsstäbe, das Zeichen ihrer Würde, abliefern mussten, dann aber nach der Eidesleistung dieselben aus der Hand des neuen Landvogts zurück erhielten, ist bereits oben berichtet worden. Es sollte damit sinnbildlich werden, dass ihre Amtsgewalt nach dem Abgang des frühern Landvogts erloschen gewesen sei und nur durch den neuen Oberherrn erneuert werden könne.

Neben und über jenen Lokalgerichten der Reichsdörfer stand, wie bereits erwiesen worden ist, das Reichschultheissenamt der Stadt Hagenau. Seit dem Beginne des 14. Jahrhunderts war das Hagenauer Gericht in zwei Gerichtshöfe geschieden: das Hochgericht oder »Gräthengericht«, von seinem Sitzungsort auf der Gräthe, den Staffeln vor der Burgkapelle, benannt, wurde durch Burgmänner gebildet, denen wohl auch bürgerliche Schöffen beigesellt wurden; dieses Gericht urteilte unter dem Vorsitz des Reichsschultheissen über Streitsachen der Hagenauer Edelleute. Das eigentliche Stadtgericht, gewöhnlich »Lauben- oder Arkadengericht« genannt, nach seinem Sitzungsort auf der Laube über der Halle des frühern Rathhauses, wurde gebildet durch bürgerliche Schöffen. Es urteilte unter der Leitung desselben Reichsschultheissen über Streitsachen der Stadtbürger, war aber auch zuständig für die zur Pflege Hagenau gehörigen Reichsdörfer. Mit Rücksicht darauf wurde es geradezu als »ein gemein Landgericht« bezeichnet²⁾.

¹⁾ Innsbrucker Kopialbuch zu 1527. — ²⁾ Vgl. die Urkunde Kaiser Sigismunds 1436: »weil wir und das rich dann zween gerichte in derselben statt Hagenau haben nemlich ein Hochgericht vnd ein gemein landgericht. s. Guerber Hist. d. Hagenau. Kaiser Friedrich IV. nennt jenes Laubengericht 1448: »ein gemein landgericht uf der louben.« s. Schöptlin, Als. dipl. II, 381.

Über die Zuständigkeit und Kompetenzen jenes Hagenauer Landgerichts einerseits und der Dorftribunale andererseits werden wir eingehend unterrichtet. Im allgemeinen galt das Hagenauer Laubengericht als Appellhof und Obergericht der Reichsdörfer; wer sich mit dem Urteil seines Dorfgerichtes nicht begnügte, konnte seinen Rechtsstreit noch einmal vor dem Reichsschultheissenamt Hagenau anhängig machen. Um das Jahr 1427 hatte sich zwischen der Stadt Hagenau und den Schultheissen und Gerichten der Reichsdörfer ein Streit erhoben. Die Stadt behauptete, jede Klage, die bei ihrem Laubengericht anhängig gemacht werde, müsse den Klagen vorgehen, welche schon vorher an einem der Dorfgerichte erhoben worden seien. Die Dorfschultheissen behaupteten, dass jede Klage, welche zuerst vor ihren Gerichten anhängig gemacht worden sei, auch dort abgeurteilt sein müsse, ehe sie nach Hagenau gezogen werden könne¹⁾.

Kaiser Sigismund hebt in seiner Urkunde für die Reichsdörfer 1438 ausdrücklich hervor, dass die Rechtsansprüche an die armen Leute zunächst an denjenigen Gerichten zu erheben seien, wo die Beklagten sesshaft seien. An zweiter Stelle lässt er erst des »riches gericht zu Hagenow« zu, wohin dieselben Dörfer ihren »gezog«, d. h. ihren Appellhof hätten. Nur diejenigen Streitsachen, welche eine ganze Dorfgemeinde angingen, sollten gleich vor dem Obertribunal zu Hagenau anhängig gemacht werden²⁾. Immer wieder haben die Reichsunterthanen auf dem Lande betont, dass sie sich begnügen wollten mit »gerichte und rechte an den enden, do sy hingehorten, oder des richs gerichte zu Hagenow«³⁾.

Das Reichslaubengericht war weiterhin von alters her allein zuständig für Mord- und Wundklagen sowie für Rechtsstreitigkeiten, welche Verschreibungen betrafen, die vor den Schöffen des Hagenauer Landgerichts vorgenommen worden waren. Es waren dies »Kaufverschreibungen,

¹⁾ Hag. St. A. AA 149 nr. 8. — ²⁾ Hag. St. A. AA 149 nr. 11 »vnd were ouch, das sye eine gemeine eins dorfes anzusprechende hetten, das sy von den gericht und recht nemen und geben sollen vor unser und des richs gerichte zu Hagenow, oder war es dasselbe gericht wiset.« — ³⁾ Strassb. Bez. A. C 50.

Widum- und Zinsbrief und dergleichen Verschreibungs-urkunden«, welche versiegelt werden mussten und deshalb von den Lokalgerichten nicht ausgefertigt werden konnten, weil diese Gerichte keine Siegel hatten¹⁾.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war es Brauch geworden, dass die Reichsleute »aus vorsätzlichem bösen Mutwillen, um die Gegenpartei in desto schwerere Unkosten zu stürzen«, die Dorfgerichte umgingen und ihre Klagen direkt auf dem Reichslaubengericht zu Hagenau anbrachten. Die Gerichte auf dem Lande wurden dadurch so sehr »geschmälert und in Abgang gebracht«, dass die Landvogtei-beamten sich genötigt sahen, gegen diesen Unfug einzuschreiten. Es erging ein strenger Befehl des Oberlandvogts an alle Reichsschultheissen der Dörfer des Inhalts, sie sollten ihren Unterthanen einschärfen, dass dieselben, — obige Reservatfälle ausgenommen, — nur an den Dorfgerichten, unter deren Stab sie sesshaft seien, einander verklagen sollten. Wer dagegen handle, solle vom Ortsschultheissen auf dem nächsten Freveltag mit 5 ſ Pfennigen bestraft werden. Damit den Reichsleuten jeder Vorwand genommen sei, sich direkt nach Hagenau zu wenden, sollten die Ortsschultheissen sich befeissigen, jedermann in seinem Rechtsstreit rasch zu fördern und allen unnötigen Aufschub zu vermeiden. Sei eine Streitsache bereits an ein oder dem andern Gerichte anhängig, so dürfe sie nicht an einem zweiten Gericht aufgenommen werden, ehe das Urteil an jenem ersten Gericht ergangen sei. Die Appellation von den Dorfgerichten an das Schultheissenamt nach Hagenau blieb gestattet. Falls nämlich eine der streitenden Parteien sich ungerecht benachteiligt glaubte, durfte sie das Hofgericht zu Hagenau anrufen, wenn das Streitobjekt den Wert von 8 Gulden übertraf. Doch sollte die

¹⁾ Strassb. Bez. A. C 51 nr. 36b. Von dem Schultheissen zu Batzen-dorf heisst es da: »wann ein schultheiss neben sein amt ein schreiber, kann er in vogteien auch inventierung sich für ein schreiber gebrauchen lassen, aber ander contracten, als kaufverschreibungen, widumb vnd zinsbrief und dergleichen urkunden, so versiegelt werden müssen, mag man nit fertigen: dann das gericht kein sigel, und solche verschreibungen seint bishero zu Hagenaw durch die schöffenschreiber gefertigt worden wie noch. — ²⁾ Strassb. Bez. A. C 50 nr. 1.

Berufung spätestens 6 Wochen nach dem Urteil des Dorftribunals bei der Kanzlei der Landvogtei eingereicht werden¹⁾).

Durch den Tod eines Kaisers sowie den Abgang eines Oberlandvogts war die Einstellung der gesamten Justiz in der Landvogtei bedingt. So hatte nach Kaiser Rudolfs Tode 1612 die Stadt Hagenau den Gerichtsstab niedergelegt. Die Hagenauischen Reichsbüttel aber fuhren fort, auf dem Lande und in den Reichsdörfern den Reichsstab »mit Arrest, Geboten und Verboten, Fronungen und andern derartigen Prozessen zu gebrauchen«. Dadurch erwuchsen den Unterthanen zu höchster Beschwerde und Ungelegenheit grosse Unkosten. Die Landvogteibeamten geboten deshalb in einem Rundschreiben allen Schultheissen nachdrücklich, solchem Treiben der Hagenauischen Büttel Einhalt zu thun²⁾).

Während also die Schultheissen als nächste herrschaftliche Beamte den Vorsitz und die Leitung der Ortsgerichte hatten, für die öffentliche Sicherheit Sorge trugen, die Steuern und Abgaben für die Herrschaft verwalteten, die Frondienste überwachten³⁾, so bestellten die Gemeinden anderseits in den »Heimburgern« — so werden die Bürgermeister allgemein im Landvogteibezirk genannt — Vertreter der eigentlichen Gemeindeinteressen. Der Heimburger war die wichtigste Person im Haushalt der Gemeinde. Er wurde von den Bürgern jährlich aus der Mitte der Bürgerschaft gewählt. Ihm lag vor allem ob, das Vermögen der Gemeinde zu verwalten, die Geldeinnahmen und Ausgaben zu verrechnen, die Abgaben an die Herrschaft einzusammeln, überhaupt die Gemeinde nach aussen hin zu vertreten. Eine Ordnung des Dorfes Ohlungen vom 1. Dezember 1576 lautet: »So ein Heimburger auf St. Martinstag einzieht, so hält ihm der Schultheiss vor, wie er sich das Jahr über verhalten soll. Nachdem er vereidigt worden ist auf seine Pflicht, giebt man ihm 2 Gesellen; diese müssen schwören, ihm behülflich zu sein, wenn er sie nötig hat, sei es zum Kaufen oder zum Verkaufen. Für seinen Dienst im Jahr

¹⁾ Strassb. Bez. A. C 50 nr. 1. — ²⁾ Strassb. Bez. A. C 16 nr. 61.
— ³⁾ Vgl. die folgenden Abschnitte.

bezieht er keinen Lohn, nur soll man ihn gelegentlich geziemend verköstigen. Nach Verlauf des Jahres beruft der Schultheiss das Gericht zusammen und prüft die Gemeinderechnung. Hat der Heimbürger der Gemeinde unbillige Kosten verursacht, so muss er sie selber tragen¹⁾.

IV. Die Frondienste der Reichsunterthanen.

Wie die Dörfer der »Pfleger« Hagenau bei der Stadt Hilfe und Schutz fanden, so mussten sie auch der Stadt in Not und Gefahr beistehen »mit ihren Leuten, Pferden und Wagen«²⁾. Auch den Landvogteibeamten gegenüber waren die Dorfbewohner zu mancherlei Dienstleistungen verpflichtet. Wiederholt haben die Kaiser, dem Beispiele Sigismunds von 1422 folgend, die Reichsbauern in Schutz genommen gegen die Forderung von Fronfahrten ausser dem Reiche³⁾. Die Bestallungsbriefe der Beamten und die Ordnung Ferdinands von 1527 belehren uns ausführlich, welcher Art die Frondienste waren, welche die Reichsunterthanen zu leisten hatten. Für die höhern Beamten mussten sie das Dienstholz im heiligen Forst hauen und beifahren. Dafür konnten sie »geziemendes Essen und Trinken« beanspruchen und für sich zum eigenen Bedarf »Gegenholz« hauen. Für den Landvogt insbesondere mussten sie das Gras auf den 18 Mannsmatten im Schierried mähen, trocknen und einliefern. Die »Reichsunterthanen« waren weiterhin verpflichtet, die Familienangehörigen, das Getreide und den Wein der Beamten nach Wunsch zu befördern. Den Fronherren war dabei zur Pflicht gemacht, »dass sie solche Fron an die unterthanen nur nach gelegenheit der notdurft auch ires vermögens begeren und darzu die unterthanen ziemlich verzeren, inen auch die maut und zölle, so sie von dem hab und gut aufgeben mussten, wiederum erstatten sollten«⁴⁾.

Wenn die neu in die Residenz der Landvogtei übersiedelnden Beamten allzuweit herkamen, so wurden den Bauern die Fronfahrten erlassen, sie mussten aber das

¹⁾ Strassb. Bez. A. C 53 nr. 101. — ²⁾ Vgl. oben S. 209. — ³⁾ Vgl. oben S. 209. — ⁴⁾ Vgl. Ferdinands Ordnung von 1527 und meine Abhandlung über das Beamtentum der Reichslandvogtei.

vom Zinsmeisteramt für die fremden Fuhrleute verausgabte Geld zurückerstatten¹⁾).

Klagen der Reichsleute über die drückenden Frondienste kehrten beständig wieder, besonders nachdem die Landvogteibeamten durch Bestellung gelehrter Räte am Hofgericht zu Hagenau vermehrt worden waren. So erhob 1600 die Gemeinde Surburg beim Landvogt Beschwerde darüber, dass Dr. Wolfgang Hunger sie unaufhörlich zu ungewöhnlichen Fahrten heranziehen wolle. Unter anderm habe er sie am verflossenen Sonntag aufgefordert, ihm in zwei Tagen einen »Enger« Wein von Weissenburg nach Hagenau zu besorgen. Dies sei an sich unmöglich. Im übrigen aber möge der Landvogt sie gegen dergleichen Ansprüche der Gerichtsräte schützen, welche sie nicht als ihre Obrigkeit anerkennen könnten, d. h. denen gegenüber sie nicht verpflichtet seien zu Frondiensten²⁾).

V. Der »Atz« und die Wirtschaftsordnung in den Reichsdörfern.

Die Landvogteibeamten, hohe wie niedere, hatten auf ihren Dienstreisen das Herbergsrecht, »den Atz«, im ganzen Bezirke der Landvogtei. Von den Reichsstädten wurden sie bewirtet und aus den Herbergen, Gasthäusern, wo sie abstiegen, »gelöst«. Auch die Reichsdörfer waren verpflichtet, den »Atz und die Lieferung vergebens zu stellen«³⁾. Auch diese Atzlieferung rief, ähnlich wie die Frondienste, unaufhörlich Klagen der Reichsleute hervor. Am 9. Juni 1601 erliessen Statthalter und Räte zu Hagenau eine »Atzordnung« für alle Reichsdörfer, welche den Zweck hatte, der Belästigung der Gemeinden durch die niedern landvögtischen Beamten vorzubeugen⁴⁾. Darin war ausgeführt:

1. Die Wirte dürfen auf Gemeindegeldern den landvögtischen Wildhütern, Holzförstern, Einspännigen sowie den Dienern der höhern Beamten nur eine einmalige Mahlzeit verabreichen. An Fleischtagen besteht diese aus dem

¹⁾ Strassb. Bez. A. C 12 nr. 129. — ²⁾ Strassb. Bez. A. C 53 nr. 76.
— ³⁾ Vgl. Ferdinands Ordnung von 1527. — ⁴⁾ Strassb. Bez. A. C 21 nr. 52.

nötigen Brot, einer Suppe, einem Pfund Fleisch, aus Gemüse und Käse, sowie einem Mass Wein. An Fasttagen soll statt des Fleisches ein Hering oder ein paar Eier verabreicht werden. Brot durfte niemand mitnehmen auf die Heimreise. Das Pferd erhielt ein Viertel Hafer.

2. Jeder Wirt sollte mit einem solchen »Gemeindegast« vor seiner Abreise im Beisein des Heimbürgers (Bürgermeisters des Dorfes) oder dessen Stellvertreters abrechnen und den Betrag an die Wand ankreiden oder aufschreiben.

3. Was der Schultheiss oder der Heimbürger und seine Gesellen gelegentlich eines solchen Besuches der niederen Beamten verzehrten, sollten sie aus eigener Tasche bezahlen und nicht der Gemeindekasse zuschieben. Nur wenn die höhern Beamten der Landvogtei sowie die Officianten, als Gegenschreiber und Kastenkeller, den Atz gebrauchten, sollten Schultheiss und Heimbürger zu Gast gehalten werden dürfen. Überhaupt sollte diese Neuordnung nicht bindend sein für die höhern Beamten.

4. Jene Förster und Diener hatten an ihren Wohnorten keinen Anspruch auf »Atz«, ausser wenn es »hochnotwendige Ursachen« betraf.

5. Ausser obiger Mahlzeit durfte weder »Morgensuppe« noch »Schlaftrunk« verabreicht werden. Überhaupt sollten jene Beamten nur eine »Irten« (Zeche) verbleiben und möglichst bald das betreffende Dorf verlassen.

6. Wirte, welche mehr verabreichten, hatten nicht nur keinen Anspruch auf Entschädigung durch die Gemeindekasse, sondern verfielen einer Frevelstrafe.

Die Gemeinde Surburg hatte schon elf Jahre vorher für sich eine ähnliche Atzordnung erwirkt, und weil der »Gemeindegast« zu sehr beschwert war, die Erhebung eines Umgeldes d. h. einer Geldsteuer auf den Weinverkauf seitens der Wirte verlangt. Aus dieser Einnahme sollte die Zehrung der Landvogteibeamten beglichen werden.

Die Wirtschaftsordnung, welche Surburg damals bewilligt wurde, lautete:

Niemand darf ohne Vorwissen und Bewilligung der Herrschaft einen Wirtschaftsbetrieb eröffnen.

1) Strassb. Bez. A C 53 nr. 74 u. 75.

Wer eine Wirtschaft anfängt, muss folgende Bedingungen beschwören und beobachten bei 5 fl Strafe:

1. Alle Weinfässer müssen zu Hagenau auf offener »Sinn« (Aichamt) geaicht werden; jede Zuwiderhandlung trifft eine Strafe von 10 fl .

2. Nur in solchen »gesinnten« Fässern darf Wein herbeigefahren und aufbewahrt werden.

3. Ehe die gefüllten Weinfässer in den Keller eingelegt werden, müssen sie von den geschworenen Weinschätzern der Gemeinde begutachtet sein.

4. Der Vogt so'l gemeinschaftlich mit den Weinschätzern bei dem Wirte Zahl und Inhalt der Fässer aufschreiben oder auf ein Kerbholz schneiden, die Hälfte des Kerbholzes dem Wirt überlassen, die andere behalten und die Fässer verpichen.

5. Der Wirt soll von jedem Ohmen Wein »Hagenauer Sinn« 4 Mass als Umgeld geben. Wenn die Fässer leer werden, soll man das Umgeld erheben, und zwar im Verhältnis zu dem Verkaufswerte, wie der Weinpreis von den geschworenen Weinschätzern bestimmt war.

6. Der Wirt darf kein Fass anzapfen, das nicht vorher aufgeschrieben und versiegelt war. Zuwiderhandlung bedingt jedesmal eine Strafe von 5 D.

7. Angezapfte Fässer dürfen nicht nachgefüllt werden. Wer dagegen verstösst, zahlt 30 fl .

8. Wer heimlich Wein in seinem Keller aufbewahrt, ohne ihn zu versteuern, verfällt in eine Strafe von einem fl .

9. Jeder Wirt, welcher die Mass Wein teurer verkauft, als Vogt und Weinschätzer bestimmt hatten, zahlt 5 D.

10. Die Wirte müssen alle ihre Kannen nach der Hagenauer Sinn mit einem »Zepflin gezeigt« haben. Wer dagegen fehlt, zahlt jedesmal 10 fl .

11. Vogt und Weinschätzer sollen alljährlich, so oft ihnen gut dünkt, die Kanne revidieren im Beisein der Wirte und diese, falls die Kannen und Masse zu klein befunden werden, auf dem Frevelttag der Herrschaft zur Bestrafung vorführen.

12. Alle 8 Tage sollen Vogt und Weinschätzer das Umgeld abnehmen und in die »Büchse« thun.

13. Für die Schätzung und Besiegelung des Weines bezieht der Vogt jährlich 30 fl, jeder der Schätzer je 10 fl.

14. Die Weinordnung gilt in gleicher Weise in allen Stücken auch für den Ausschank des Bieres.

Gleichzeitig wurde für Surburg auch eine Verordnung erlassen inbetreff des Atzrechtes der Gemeindebeamten.

1. Alle Gemeinderechnungen sollen, wie bisher, im Beisein der Vertreter der Herrschaft vorgenommen werden, und von dem Überschuss soll die Gemeindeschuld gedeckt werden.

2. Dem Heimbürger und den Geschworenen ist kein Atz gestattet; ersterer erhält jährlich 1 fl, letztere je 10 fl.

3. Wenn der Heimbürger in Gemeindegeschäften und in Sachen der Landvogtei thätig ist, bezieht er in den jetzigen teuren Zeiten täglich 2 fl 6 s; wenn die Lebensmittel im Preise sinken, wird ihm weniger angewiesen werden. In der jedesmaligen Rechnung muss ausdrücklich die Ursache und Art seiner Thätigkeit vermerkt werden.

4. Die bisherigen Frondienste der Einwohner für Heimbürger und Geschworene fallen weg; dafür beziehen diese jedesmal 2 s als Steuer.

5. Wenn der Heimbürger in Gemeindegeschäften nach Surburg oder sonstwohin eine Stunde Wegs verreisen muss, erhält er 2 fl; bei noch weitern Reisen werden ihm seine Unkosten vergütet.

6. Für die Marktage an Ostermittwoch und St. Luxtag erhob die Gemeinde als Marktkosten 4 Schilling¹⁾.

Am frühesten scheint in Küttolsheim die Weinsteuer bestanden zu haben. Vor 1550 wandten sich Schultheiss und Gericht wiederholt an den Landvogt und die Räte, damit diese den Unfug, den die Wirte mit dem Atz und Umgeld trieben, abstellen sollten. So führten sie in einer Klage über den Wirt Diebold Stempfer aus: »Da der Flecken Küttolsheim an der kaiserlichen Landstrasse gelegen sei und eine Gastherberge besitze, hätten sich bisher viele Fuhrleute zu ihnen gewandt. Daraus habe der gemeine Mann viel Nutzen gezogen, indem er seinen Wein habe verkaufen können. Der jetzige Wirt aber überteure die

¹⁾ Strassb. Bez. A. C 53 nr. 75.

Fuhrleute, indem er von diesen 14 s oder 2 Batzen erhebe, wo ein Bürger nur 10 s bezahle. Auch berechne er die Stallmiete und das Hafergeld zu hoch. Auf diese Weise würden die Fuhrleute veranlasst, weiter zu fahren, und die Bürger brächten ihren Wein nicht mehr zum Verkauf. Auch bei der Zahlung des Umgeldes lasse der Wirt sich manchen Betrug zu schulden kommen. So habe er 1547 von seinem Rotwein gar keine Steuer entrichtet. Die Rechnung für den Atz der herrschaftlichen Beamten und Diener mache er eigenmächtig, ohne, wie es Vorschrift sei, den Schultheissen und Heimbürger hinzu zu ziehen«. Infolgedessen entschied der Landvogt:

1. Der Wirt solle vor dem Schultheissen und Gericht schwören, künftighin kein Fass Wein anzuzapfen, es sei denn durch die Geschworenen besichtigt, und kein zweites anzuzapfen, ohne dass das erste versteuert sei.

2. Mahlzeiten dürfe der Wirt bei Fremden wie bei Bürgern nur nach dem Pfennigwert berechnen.

3. Diesmal sehe man ab von einer Bestrafung; künftighin dürfe der Atz nur im Beisein des Schultheissen und Heimbürgers verrechnet werden.

Im Jahre 1548 wurden beide Wirte zu Küttolsheim auf diesen Erlass vereidigt. Acht Jahre später aber wollte der Wirt Löwe sich nicht daran binden und veranlasste eine Beschwerde gegen sich bei der Landvogtei¹⁾.

Zu Dangolsheim setzte man alljährlich zwei Weinsticher ein. Wenn diese aus den einfachen Rebleuten genommen wurden, gesellte man ihnen noch zwei gewerbsmässige Küfer zu, welche den Fuhrleuten die Fässer bereiten und den Wein »so Kaufmannsgut war«, darein abziehen mussten. Weinschätzer und Küfer wurden gleicherweise auf ihr Amt vereidigt²⁾.

Der sogenannte »Weinkauf« musste regelmässig in dem Orte getrunken werden, von wo der Wein bezogen wurde³⁾.

Schon im Jahre 1564 hatte Kaiser Ferdinand versucht, in den Dörfern die Erhebung des Umgeldes allgemein

¹⁾ Strassb. Bez. A. C 53 nr. 85 u. 90. — ²⁾ Ebenda C 52 nr. 48. —

³⁾ Ebenda C 53 nr. 93 u. 96.

einzuführen. Die kaiserliche Verordnung aber war auf grossen Widerstand gestossen. Der Vertreter der Stadt Hagenau erhielt den Auftrag, im Namen der Reichsunterthanen Aufschub der Sache zu verlangen, damit die Gemeinden sich nach reiflicher Überlegung schlüssig machen könnten. Falls man aber seitens der kaiserlichen Bevollmächtigten auf sofortige Einführung der Steuer dränge, sollte er sagen, die Reichsunterthanen könnten sie nicht bewilligen, da sie gegen ihre Freiheit und das alte Herkommen sei¹⁾.

Nach dem Mansfeldischen Kriege 1624 wurden in der ganzen Pflege neue Erhebungen veranstaltet über die Lasten und Beschwerden der Reichsleute, und es kam thatsächlich, wie es scheint, damals zur allgemeinen Durchführung des Umgeldes.

Rechnungsberichte aus dem Jahre 1630 belehren uns, dass diese Steuer vierteljährig an den Fronfasten erhoben wurde. Sie betrug für jenes Jahr an Quatember zu Invo-cavit (20. Februar) 208 ₰ 9 ₣ 8 s, zu Pfingsten (22. Mai) 241 ₰ 15 ₣, zu Kreuzerhöhung (18. September) 453 ₰ 15 ₣ 9¹/₂ s, zu Lucientag (18. Dezember) 191 ₰ 6 ₣ 5 s; und zwar verteilte sich diese Summe das letzte Mal wie folgt²⁾:

Dangolsheim gab	10 ₰ 10 ₣	—	—
Küttolsheim	9 „ 9 „	—	—
Gerichtsbezirk Wingersheim	41 „ 18 „	5 ¹ / ₂	—
» Batzendorf	14 „ 13 „	10 ¹ / ₂	—
Mommenheim	5 „ 17 „	0	—
Mutzenhausen	4 „ 1 „	0	—
Gericht Bossendorf	3 „ 10 „	0	—
Lixhausen	4 „ 2 „	—	—
Ettendorf	3 „ 16 „	0	—
Gericht Morschweiler	2 „ 16 „	0	—
Wittersheim	4 „ 0 „	—	—
Hüttendorf	2 „ 18 „	0	—
Gericht Ohlungen	3 „ 0 „	0	—
» Forstheim (dazu Hegency und Eschbach)	5 „ 4 „	0	—

¹⁾ Hag. St. A. AA 150 nr. 7. — ²⁾ Strassb. Bez. A. C 81 nr. 40—49.

Gunstett	6	℔	4	ß	—	»
Surburg	9	»	1	»	9	»
Sufflenheim	29	»	1	»	—	»
Gericht Kindweiler	30	»	7	»	7	»

VI. Sitten und Gebräuche in den Dörfern.

Der »Herrschaft« und ihren Vertretern, den Schultheissen, lag die Pflicht ob, im Gebiete ihres Gerichtsstabes bürgerliche Zucht und Ordnung zu wahren und gute Sitte zu fördern. Oberlandvogt Erzherzog Maximilian hatte um das Jahr 1616 alle seine Schultheissen im Reich aufgefordert, ihm ausführlichen Bericht zu erstatten über »Missbräuche und Unordnungen in den Dörfern, die mit Hilfe der Herrschaft abgeschafft werden sollten«. Eine ganze Reihe von Beschwerden lief daraufhin bei der Landvogtei ein, worin die Schultheissen oder Pfarrer recht anschauliche Schilderungen der Sittenzustände der damaligen Zeit entwerfen ¹⁾).

Gegenstand allgemeiner Klage sind die üppigen Gelage bei Hochzeiten und Kindtaufen.

Der Samstag vor der Hochzeit — diese wurde gewöhnlich Sonntags gehalten — wurde als regelrechter Polterabend im Wirtshause gefeiert. Zahlreich versammelten sich hier die Dorfbewohner, besonders die Jugend, zum »Hirschessen«, wie man es nannte. Das Brautpaar verabreichte Essen und Trinken, selbst Fleischspeisen an Fasttagen, in Fülle. Das Singen, Springen und Tanzen, auch andere Unzucht und Üppigkeit zog sich hin bis spät in die Nacht, sodass das ganze Treiben anzusehen war »als ein liederlicher Anfang einer glücklichen Ehe«. Die jungen Eheleute riefen so »statt der Benediktion eine Malediktion auf sich herab«. Denn wenn man Sonntags zur Kirche kam, um Predigt und Messe zu hören, »war man noch voll und toll und trieb mehr Unzucht als Gottesfurcht«. »Wie viel besser wäre es,« heisst es in einer Klageschrift, »die Eltern würden das Geld, das von solchen Gelagen verschlungen wird, den Kindern zur Aussteuer geben, diese könnten dann ein Vierteljahr davon haushalten.« Petrus

¹⁾ Hag. St. A. AA 150 nr. 15 19.

Molitor, der unwürdige Pfarrer von Minwersheim, wie er sich demütig nennt, hält es für notwendig, dass das Brautpaar sich der Beicht und heiligen Kommunion befleissige, ehe es die Verknüpfung und den Segen der Kirche empfängt. Er will alle »Fantasien« in der Kirche mit »Geigen und Getümmel«, auch das »Brotauswerfen« unter dem Amt der heiligen Messe abgestellt wissen.

Wenn der Hochzeitszug die Kirche verliess, lief das Jungvolk, vornehmlich die Mädchen eher als die Knaben, ins Wirtshaus, stürzten an die Tische wie das »ungezogene Vieh«, und alsbald musste Brot und Wein vollauf verabreicht werden. Ehe ein ehrbarer Bürger sich zu Tisch setzen konnte, war das Beste schon verzehrt. Nach dem halben Imbiss stellten sich die Kinder ein; manche Mütter stopften ihnen Brot und Fleisch zu. Der Wirt aber machte eine teure Rechnung, die zu gleichen Teilen von den Gästen bezahlt werden musste, gleichviel ob einer wenig oder viel genossen hatte.

Ähnliche Klagen werden erhoben über die Verschwendung bei Kindtaufen. »Viele armen Leute, die von Gott mit Kindern beschenkt wurden, wandten aus bösem Brauch so unnütze Kosten auf, dass sie später ein halbes Jahr mit ihrer Familie darben mussten.« Gewöhnlich dauerten die »Taufsuppen« oder »Kindschenken« drei volle Tage. An Wein, Bier, Käse und Brot wurde auf einmal soviel »ausgeschüttet«, dass Kind und Kindbetterin grossen Mangel leiden mussten und letztere oft während des ganzen Kindbetts keinen Tropfen Wein mehr zu trinken erhielt. Beschwerlich empfanden es die Gevatterleut, dass sie alle andern Gäste, welche an der Feier teilgenommen hatten, heimführen mussten. Mancher arme »Gesell« wusste kaum das Geld aufzubringen, um den Wirt, Metzger oder Bäcker zu bezahlen. Sollte er aber dann auch noch zur Steuer in die Gemeindekasse 2 oder 3 Batzen zahlen, so war kein Geld von ihm zu bekommen.

»Diesen übertriebenen Aufwand,« glaubt der Schultheiss von Gunstett, »könne man wohl abschaffen und etwa erlauben, dass die Gevatterleute wie auch diejenigen, welche bei der Kindbetterin seien, etwa ein Tisch voll, miteinander guter Dinge wären.« Der ehrwürdige Herr Pfarrer ins-

besondere wünscht, dass die gnädige Obrigkeit doch den Armen ihren und ihrer Weiber und Kinder Nutzen und Auskommen zu bedenken geben möge. Den Reichen und Wohlhabenden stehe es wohl an, ihre Kindschen mit aller Zucht, Stille und Ehrbarkeit zu halten, alles Schreien, Johlen, Juchzen, Tanzen und Springen, das sich ohnehin in eine Kindbettbehausung nicht passe, zu vermeiden. Ihm dünkt es auch rätlich, ehrbare und verständige Leute zu Gevattern zu nehmen, keine lutherischen und keine verdächtigen, die da kein Bleibens haben oder nicht wissen, wozu sie durch solchen Beruf verbunden werden.

Ein Pfarrer von Surburg kränkt sich besonders darüber, dass die Kinder oft acht Tage und länger ungetauft liegen bleiben und auf »das Gefräss« warten müssen. Auch er will keine Paten aus lutherischen Orten bei der Taufe sehen.

Die »Kunkelstuben« nennt der Schultheiss von Gunstett ein »jämmerlich Werk«. Da laufen Töchter und Knaben manchmal eine ganze halbe Nacht auf der Gasse herum und treiben eine Schand, dass man vermeinen könnte, es brenne in dem Dorf. Die einen treiben sich hier, die andern dort in den Winkeln herum. Die Herrschaft könne wohl gestatten, dass an Winterabenden drei oder vier Nachbarn mit ihrem Gesinde zusammengingen. Die ledigen Burschen aber sollten von der Gasse geschafft werden. Herr Pfarrer Molitor bezeichnet jene nächtlichen Zusammenkünfte in der Kunkelstube als eine schändliche Unzucht, die man schwer bestrafen solle. Von leichtfertigen, bösen Burschen, von Mägden und Knechten würden dort unzünftige Tänze bis tief in die Nacht, ja bis zum Morgen aufgeführt. Auf dem Heimwege aber verübe man in Winkeln und Scheunen und Zechinen alle Unkeuschheit. Gar oft komme es auch vor, dass man während dergleichen nächtlichen Zusammenkünften guten, biedern Leuten in die Keller und Häuser einbreche, um Brot und Wein für jene bösen Gesellschaften sammelt zu tragen. Zur Abwehr dieses Unfugs bestehe zwar in Minwersheim eine Polizeiverordnung, dass um 9 Uhr abends der Sigrüst ein Zeichen mit der grossen Glocke geben solle, damit alle, welche in den Kunkelstuben oder auf der Gasse seien, oder auch in

den Wirtshäusern schwelgten, heimgetrieben würden; man habe aber zu viel Nachsicht walten lassen. Die gnädige Obrigkeit möge von jetzt ab die Übelthäter strenge zur Rechenschaft und Strafe ziehen, damit dem Unwesen allen Ernstes ein Ende gemacht werde.

Allgemeinen Unwillen erregten damals auch das Überhandnehmen des gotteslästerlichen Fluchens und Schwörens, das übliche Raufen und die Streithändel in den Wirtshäusern. Der seeleneifrige Pfarrer fand, dass jene Gotteslästerung bei Weibern und Männern, Knechten, Mägden, ja auch bei Rossbuben und Kindern und ganz besonders auch bei Zechereien und Gastereien derart im »Schwung war, dass es zum Erbarmen sei! Sein Wunsch geht dahin, dass die Herrschaft jeden, der solche gottschänderischen Redensarten hört, verpflichten solle, die Frevler auf frischer That anzuzeigen. Verheimlichung und Verhehlung sollte durch eine gleiche Busse gesühnt werden, wie die Missethat selbst. Die Schultheissen aber empfahlen dem Landvogt, vor allem die Wirte auf ihre Eide zu verpflichten, die gottlosen Gäste, welche schwören, fluchen, raufen und schlagen und sich hernach wiederum im stillen vergleichen und die Übelthat vertuschen wollen, beim Ortsschultheissen zur Anzeige zu bringen.

Die geistlichen Herren beklagen sich vor der landvögtischen Obrigkeit des weitern noch über die Vernachlässigung der religiösen Pflichten seitens der Unterthanen. Viele alten Leute waren aus grosser Lässigkeit oder Trägheit im Dienste Gottes und durch Verblendung des bösen Feindes so ungelehrt, grob und rüde, dass sie das Zeichen des heiligen Kreuzes, welches ein allgemeines Zeichen der ganzen christlichen Gemeinde ist, nicht wie es sich einem Christen geziemt, machten, noch auch das Vaterunser, den englischen Gruss, den christlichen Glauben, die 10 Gebote Gottes u. s. w. recht beten konnten. Die Pfarrer sollten deshalb angehalten sein, gewisse Tage zu verordnen, an welchen jung und alt fleissig in den religiösen Wahrheiten unterrichtet würde. Nicht allein die Kinder, wie bisher geschehen sei, sondern auch die erwachsenen Jungfrauen und Junggesellen sollten die »Kinderlehre« besuchen.

Weil sich eine grosse Trägheit im Kirchenbesuch geltend machte, war verordnet worden, dass jeglicher Hausvater sein Weib, Kind und Gesinde ernstlich an heiligen Zeiten und Tagen zur Kirche schicken sollte. Die Fest- und Feiertage waren vielfach entheiligt worden »durch geringe Arbeiten, wie bauchen, backen, waschen, spinnen«. Jeder Bürger sollte derartige Sonntagsentheiligung zur Bestrafung ziehen helfen.

Vor allem schien es erwünscht, den »verderblichen Juden« auf die Seele zu binden, mit ihrem Laufen auf »die heiligen Sonntag« einzuhalten. »Kein Sonntag vergeht,« so klagt Herr Molitor, »ohne dass ein oder zwei Juden die guten Leute empfangen, wenn sie aus der Kirche treten, ihnen durch Schuldforderungen, was sie Gutes gehört, perturbieren, und also wie die Vögel der Luft den guten Samen auffressen.« Als ein anderer schwerer Missbrauch, welcher durch die Predigt nicht genugsam abgeschafft werden könne, und welchen die christliche Obrigkeit mit weltlicher Strafe belegen müsse, erschien den Herren Pfarrern der schändliche Aberglauben der Kranken oder solcher, welche durch Diebstahl oder verloren Gut zu Schaden gekommen waren. In solchen Fällen nämlich erholte man sich Rat bei alten Weibern, liess die Kranken mit einem Faden messen, warf einen Pfennig in eine Schüssel voll Wasser, nannte bei diesem Hokus-pokus die Namen von Heiligen, verordnete Wallfahrten und Opfer. Ein Zauberer aus Rappoltsweiler stand um diese Zeit besonders bei dem abergläubischen Volk in gutem Rufe. Bei ihm, »als dem Teufel, dem Vater aller Lügen«, pflegte man besonders sich Rat zu holen, wenn man etwas verloren hatte. Solche Hexenmeister und Hexen schienen einer strengen Bestrafung würdig. Den höchsten Unwillen der Geistlichen hatte es erregt, dass bisweilen nicht nur Fremde, sondern auch Einheimische Wohlgefallen fanden an lutherischen Psalmen und »andern unzüchtigen Liedern«, welche in Wirtshäusern und sonstwo gesungen wurden. Dafür forderten sie strenge Abwehr und Bestrafung. Nicht minder frevelhaft und strafwürdig erschienen die lügenhaften Schmähreden gegen die christliche Religion und Kirche, gegen den heiligen Vater, den Papst, den christlichen Kaiser und das hoch-

löbliche Haus Österreich, den gnädigsten Herrn Erzherzog Maximilian und alle andre Obrigkeit, gegen die Prälaten und Geistlichen, wie denn auch gegen alle der römischen, katholischen Kirche zugethanen Fürsten und Herrn. Von grösstem Seeleneifer aber zeugt es, dass der Herr Pfarrer vermittels der Obrigkeit seine Gläubigen anzuhalten sucht zur Verrichtung des täglichen Gebetes (vor und nach dem Essen, am Morgen und zur Nacht, beim englischen Gruss u. s. w.), zur Verehrung des heiligen Sakramentes des Altars; wenn es von dem Priester erhoben, über den Bann oder durch das Dorf getragen wird zu Kranken, dann solle jedermann auf die Kniee niederfallen, die Mütze abziehen, die Hände falten; wenn man zum hochwürdigsten Sakramente gehe, so sollen sich die Weiber nicht allzusehr verummern, sondern die Schleier und Schürzen vor dem Mund weg thun. Diejenigen, welche an Werktagen zur Messe und an Sonntagen zur Vesper gingen, dürfe niemand verachten, als ob nur Hexen solches zu thun pflegten.

Wie jene ehrwürdigen Geistlichen durch frommen Seeleneifer sich auszeichneten, so fand sich auch wohl ein unwürdiger Hirt, gegen den der Schultheiss den gerechten Zorn der Herrschaft heraufzubeschwören suchte. Christmann Rapp, Schultheiss zu Mommenheim, rügte 1623 vor Statthalter und Räten zu Hagenau das Benehmen des Pfarrers daselbst in schwerer Anklage. «Gern hätte er Ihre Gnaden mit dieser Supplikation verschont. Aber die höchste Notdurft zwänge ihn, gehorsamst zu melden, dass der Pfarrherr bei dieser schweren gefährlichen Zeit allbereits in zwei Jahren nicht einen einzigen Menschen Beicht gehört noch kommuniziert habe. Als Jakob Diebolds, des jetzigen Heimbürgers Hausfrau, von dem lieben Gott mit einer schweren Krankheit heimgesucht worden, da sei derselbe zu dem Herrn Pfarrer gegangen und habe ihn gebeten, seine Frau mit den heiligen Sakramenten zu versehen, was ihm zugesagt worden sei. Hierauf sei er nach Hagenau geeilt, um bei dem Herrn Doctori ein Medikament zu holen, habe aber bei seiner Rückkehr vernennen müssen, dass der Pfarrer noch nicht dagewesen sei. Er sei deshalb wieder zu ihm gelaufen. Der Pfarrer

habe noch einmal ihm versprochen, sogleich zu kommen, er habe es vorhin vergessen. Dann sei er aber auf seinem Pferde davon geritten und habe jene Frau wie auch mehrere andere Personen unversehen, trotz allem Flehen und Bitten, sterben lassen. Während seines ganzen Aufenthaltes zu Mommenheim habe der Pfarrer nicht ein einzigmal an Fest- und Feiertagen gepredigt, oft nicht einmal Messe gelesen, sondern sei gleich davon geritten und habe den Gottesdienst in den Wind geschlagen. Vor kurzem, am Feste der heiligen Katharina, habe er den Heimbürger zwingen wollen, ihn nach Strassburg zu fahren. Manchmal habe er Hochzeiten angesetzt, sei dann aber nicht erschienen und habe die Brautleute so in Unkosten und Gelächter gebracht. Junge Fohlen, welche er gekauft habe, habe er ehemals zur Weide auf den Kirchhof treiben lassen. Dieser sei derart verwüstet und geschändet worden, dass die Bürgerschaft sich darein gemischt habe. Jetzt lasse er zwei Geissen darauf laufen, welche ihn noch mehr verwüsteten, sodass die benachbarten Nichtkatholiken spöttisch sagten, der Mommenheimer Kirchhof sei ein gemeiner Weideplatz, sie würden ihre Geissen auch darauf jagen. An den letzten Weihnachtsfesten habe er keine Predigt gehalten. Auf Stephani habe er einen Weihnachtsgesang angefangen, sei aber stecken geblieben, habe dann überlaut gesagt, er könne diesen Gesang in seinem Buch nicht finden, man solle deshalb einen andern anfangen. Dadurch sei ein solches Lachen verursacht worden, dass man bald nicht mehr gewusst habe, ob man in der Kirche oder im Wirtshaus sei. Anstatt dass der Seelsorger die Leute zur Treue und zum Gehorsam gegen die Obrigkeit anhalte, habe er, wenn nach altem Brauch ein Befehl der Obrigkeit vor der Kirche abgelesen worden sei, den Leuten oft bemerkt, sie sollten sich an solches Gerede nicht kehren, noch solchem Befehl nachkommen. Er wolle nicht Pfaff im Dorfe sein, oder ich dürfe nicht länger Schultheiss bleiben! Letzthin nun sei der Pfarrer in des Schultheissen Behausung zugefahren, habe den ganzen Tag bis gegen Mitternacht (salvo honore) mit Fressen und Saufen zugebracht und schliesslich zur Hausfrau gesagt, sie sei des Teufels; ihr Mann solle sie an

Wochentagen 7mal, an Sonntagen aber 8mal schlagen, auf dass sie auch wisse, wann Sonntag sei. Dann habe er gar den Schultheissen selbst gescholten, er sei ein Schelm, ein Dieb; dieser habe ihn aber daraufhin mit einem Prügel davongejagt. Schliesslich geht des Schultheissen Bitte dahin, die Obrigkeit möge ihm gnädig beholfen sein, dass der Pfarrer gebührend gestraft werde, solche Sachen in Zukunft vermeide, die Unterthanen aber in ehrbarem Handel und Wandel besser als bisher unterweise.«

Ob diese Klagen in solchem Masse berechtigt waren, und wie der Landvogt Abhilfe schaffte, liess sich nicht ermitteln.

Wie die Sittenpolizei, so übten Schultheissen und Gerichte im Verein mit der Herrschaft auf dem Lande auch die Gesundheitspolizei.

Vor dem Unterlandvogt Johann Wildgrafen zu Daun gaben 1447 Diemar König, Schultheiss, und die Gerichtschöffen zu Sufflenheim an Eidesstatt folgende schriftliche Erklärung ab:

»Es sei ihnen wohl kund, dass das heilige Reich und die Stadt Hagenau seit Menschengedenken die Rechtsgewohnheit hätten, durch den Rat daselbst Scherermeister zu ernennen, deren Pflicht es sei »über die Malatie«, den Aussatz, zu wachen. Wer im Verdacht stehe, vom Aussatz befallen zu sein, werde von jenen Meistern genau untersucht. Wen diese für aussätzig erklärt hätten, der werde von Meister und Rat aus dem Stadtgebiet verbannt. Ein ähnlicher Rechtsbrauch bestehe seit uralter Zeit bei ihnen zu Sufflenheim. Sobald nämlich Schultheiss und Gericht daselbst argwöhnten, dass ein Dorfbewohner vom Aussatz befallen sei, pflegten sie durch geheime Botschaft den Zinsmeister samt jenen städtischen Meistern nach Sufflenheim zu bescheiden. Sodann werde die verdächtige Person früh morgens aus dem Bette geholt und von den genannten Meistern besehen. Wer von ihnen für unrein befunden werde, werde vom Schultheissen und Gerichte von der Dorfgemeinschaft ausgeschlossen. Falls ein solcher von andern Meistern als rein erklärt werde, so sei dies für die Gemeinde nicht bindend, denn die Aussagen fremder Meister hätten sich oft als unwahr erwiesen. In dergleichen

Fällen gönnten sie gerne dem Betreffenden, dort sich niederzulassen, wo er für »schöne« erkannt worden sei, beziehungsweise wo man ihn dulden wolle¹⁾).

VII. Die Steuern und Abgaben der Reichsdörfer.

A. Ständige Geldsteuern.

1. Die Weihnachts- und Ernte-Bet.

Für die Dörfer der Reichslandvogtei gab es zwei grosse, ständige Geldsteuern, welche nach der Verfallzeit »Weihnachts- und Erntebet«, genannt wurden. Forstheim und Hegeney scheinen allein von den beiden Steuern befreit gewesen zu sein, wenigstens finden sich für das 15., 16. und 17. Jahrhundert keine Belege dafür.

Diese Weihnachtsbet belief sich alljährlich auf 223 ₰ Strassburger Währung für 41 Dörfer. Nach 1512, wo Dingsheim, Dossenheim, Kleinfrankenheim, Offenheim und Waldolwisheim ganz an das Bistum Strassburg kamen, betrug sie noch 216 ₰ 10 ſ.

Die Erntebet belief sich für 43 Dörfer auf 111 ₰ 5 ſ Strassburger Währung, beziehungsweise nach 1512 noch auf 100 ₰. Gleichzeitig bezog der Zinsmeister, wie es scheint als Lohn für die Erhebung jener Steuern, von den meisten dieser Dörfer bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts entsprechend kleinere Geldbeträge²⁾, so zur Weihnachtszeit von 32 Dörfern 6 Gulden 8 ₰ 16 ſ 6 s, zur Erntezeit 10 bis 11 ₰ von etwa 32 Dörfern³⁾.

¹⁾ Hag. St. A. AA 149 nr. 15. — ²⁾ In dem Rechnungsbuch des Zinsmeisters von 1445 ist eine besondere Abteilung mit der Überschrift: »Innome von eins zinzmeisters vellen«. Eine ähnliche Rubrik 1449-fol. 29 besagt: des zinsmeisters rechenbüchel von dem, daz bitz hare eyne zinsmeister in sunder für seinen dienst gefallen ist, und nu myme gnedigen herrn zugehöret«. Dieses betrifft folgende Einnahmen: 1. von einungen und besserungen (1445) 7 ₰ 17 ſ 11 s; 2. von laubgeld = 2 ₰ 3 ſ; 3. zur ernebeth = 10 ₰ 6 s; 4. zur weinachtsbeth (1449) = 6 gld 8 ₰ 16 ſ 6 s. In den folgenden Zinsbüchern bilden diese Einnahmen des Zinsmeisteramtes immer noch eine geschlossene Rubrik. Noch zwei Arten von Einnahmen werden dabei genannt: 5. winkouf vom Ecker (für 1500) 21 ₰; 6. des Zinsmeisters Opfergeld von der judenschaft im reich, dem abt von Neuburg und dem abte von St. Walburg 9 gld. — ³⁾ Die letzteren kleinen Schwankungen sind veranlasst durch den jedesmaligen Wert des Hafers oder Kornes, wofür einige Dörfer den Geldwert geben mussten.

2. Kalbgeld.

Eine andere durch alle Jahrhunderte gleiche Steuer war das Kalbgeld, welches an Ostern von 30 Dörfern entrichtet wurde und sich auf 9 fl 17 ß 10 s belief.

B. Unveränderliche Naturallieferungen.

1. Hafer.

An Weihnachten lieferten 35 Dörfer alljährlich 1390 Viertel Hafer; zur Erntezeit gaben bloss 13 Dörfer 111 Viertel.¹⁾

2. Stroh.

Auch die Strohlieferung war eine ständige; aus 13 Dörfern wurden alljährlich 5300 Wellen gesammelt.

3. Korn und Hafer.

Sämtliche Kelleramtsrechnungen von 1531—1557 verzeichnen für vier der Reichsdörfer jährlich dieselbe Abgabe an Korn, nämlich je $\frac{2}{4}$ für Bernolsheim, Höchstett und Niederschöffolsheim; für Rottelsheim nur $\frac{1}{4}$. Es scheint dies dieselbe Abgabe zu sein, welche im 15. Jahrhundert bei dem kleinen Erntebetgeld, das, wie bemerkt, bis Mitte des 15. Jahrhunderts dem Zinsmeister zustand, regelmässig wiederkehrt.

In gleicher Weise wie diese Kornabgabe wird in den Kellerrechnungen für Bitschhofen, Kindweiler und Überach alljährlich eine Haferlieferung von je $\frac{2}{4}$ vermerkt; auch diese wurde früher in Geld dem Zinsmeister zur kleinen Weihnachtbet verabfolgt²⁾.

¹⁾ Forstheim, welches von allen Geldbeten frei war, war, wie schon bemerkt, an der Haferlieferung regelmässig beteiligt. Die Naturallieferungen von Dingsheim, Dossenheim, Kleinfrankenheim, Offenheim, Waldolwisheim, welche 1512 ganz an das Bistum Strassburg kamen, liessen sich nicht ermitteln, da die vorliegenden Rechnungen des Kelleramtes erst mit 1531 beginnen. Vgl. Anhang nr. 3. — ²⁾ Von einem Gültgut zu Kindweiler wurden jährlich $\frac{2}{4}$ Korn entrichtet; von einem Lehnsmanu zu Schaffhausen $\frac{1}{4}$; von dem heiligen Acker zu Gebolsheim gingen jährlich $\frac{2}{4}$ Korn ein; zu 1622 heisst es: »und dieweilen kein heiliger schaffner zu Gebolsheim gewesen ist, so ist den hie vorigen kellern bevohlen worden, die gült, so der bawer von des heiligen guet daselbsten gibt, einzunemen, welche man bishero auch empfangen und berucht also, weyl es ein geistlich guet, uf der herrschaft weitem verordnung; thuet $\frac{1}{4}$...«

4. Wein.

Zur Weinlieferung war bloss Kindweiler verpflichtet; alljährlich bezog die Landvogtei von dort $7\frac{1}{2}$ Ohmen Weisswein¹⁾).

5. Heu.

Eine regelrechte Heuabgabe findet sich nur für Gunstett; der Meier daselbst lieferte jedes Jahr »2 Enger«²⁾).

6. Kappaunen.

Die Zinse an »Kappen« sind in allen Rechnungsbüchern der Kellerei von 1531 bis 1576 unverändert. Es werden nämlich für Martini folgende Einnahmen verzeichnet:

a) Lieferungen an Kappen, welche der Landvogtei in Gemeinschaft mit den Herrn von Lichtenberg zustehen: $18\frac{3}{4}$ Kappen.

b) Der Landvogtei allein standen aus mehreren Dörfern 34 Kappen zu.

c) Die Bewohner von Küttolsheim gaben jährlich 12 Kappen, wovon dem Schultheissen daselbst einer zustand für das Einsammeln³⁾).

C. Veränderliche Steuern und Abgaben.

1. Die Leibbet.

Eine veränderliche Geldsteuer war die sogenannte »Leibbet«, welche die Schultheissen sowohl in den meisten Reichsdörfern sammelten, als auch ausserhalb derselben von denjenigen Bürgern, welche aus der Herrschaft weggezogen waren. Diese Leibbet rührte wohl her von früherer Leibeigenschaft und wurde zur Ernte und an Weihnachten erhoben wie jene ständige Geldsteuer.

¹⁾ Von den »Reben« zu Marlenheim erhielt sie 9 oder 8 Ohmen. —

²⁾ 1531 ertrugen die »Fronmatten« 18 Enger, 1544 bloss 13 Enger Heu; zu 1544 heisst es: »14 Enger Heu sind dies Jahr uf der Matten gewachsen, so umb den probst zu Surburg entlehent worden«; 1557 betrug es 16 Wagen.

— ³⁾ Gleichzeitig findet sich die Notiz: Zins, so auf St. Martinstag mit den Kappen gefallen: 17 B 8 A 1 Heller. 1622 sind die Erträge an Kappen teilweise anders.

1445 betrug die Weihnachtsleibbet in den Reichsdörfern 25 ₰ 18 ₮ 2 ᵛ Strassburger und 12 ₮ 8 ᵛ Heidelberger Währung; die der »Aussenleute« betrug 1 Gld. 12 ₮ 4 ᵛ. Die Ernteleibbet belief sich auf 21 ₰ 3 ₮ 5 ᵛ. Im Jahre 1500 gingen an Weihnachtsleibbet im Reiche ein 15 ₰ 13 ₮ 6 ᵛ; auswendig der Reichsdörfer aber 8 ₰ 2 ₮ 6 ᵛ Strassburger und 4 ₮ Heidelberger Währung.

Die Ernteleibbet betrug in den Reichsdörfern 15 ₰ 14 ₮ 6 ᵛ, auswendig des Reichs 12 ₰ 11 ₮ 10 ᵛ.

Ausserdem gab es noch eine Leibbet, welche der Zinsmeister der Landvogtei persönlich auf Martini einsammelte, und zwar auch in der Stadt selbst; sie betraf auch solche, welche sich in das rich besetzt han. 1500 gingen im ganzen ein 7 ₰ 7 ₮ 6 ᵛ.

2. Frevelgelder.

Schwankend vor allem war auch die Einnahme an gerichtlichen Strafgeldern, den sogenannten Gerichtsfreveln. Das Jahr 1449 ergab als Summe aller Frevelgelder: 632 Gulden 58 ₰ 5 ₮ 7 ᵛ. Für Waldbesserungen gingen ein 7 ₰ 1 ₮ 5 ᵛ. »An Einigungen und Besserungen« bezog der Zinsmeister 9 ₰ 7 ₮ 8 ᵛ¹⁾.

3. Rechthühner.

Für 33 Dörfer der Pflege bestand eine jährliche Abgabe an Fastnachthühnern; 32 Dörfer gaben Erntehühner. Diese Benennungen beziehen sich indessen nicht sowohl auf die Zeit der Lieferung, als die Grösse der Hühner. Unter Fastnachthühnern verstand man alte, unter Erntehühnern junge. Die Zahl der Hühner ist schwankend, d. h. nahm jährlich zu. Die Tafel auf Seite 246 247 giebt die Lieferung aus den Jahren 1531 und 1534. Im Jahre 1533 wurden 650 Fastnacht-

¹⁾ Die Rechnung von 1500 zählt auf: 1. Frevel vertedingt durch Landvogt und Zinsmeister in der ersten Vertedigung auf Donnerstag nach Exaudi. 2. Frevel auf Freitag St. Odilientag 3. Frevel die in den Gemeindörfern vertedingt wurden durch den Zinsmeister und Vogt von Gugenheim . . 4. Frevel vertedingt zu Küttolsheim durch den Zinsmeister und Schaffner des hohen Stifts Strassburg auf Montag nach Thomae. Summa aller Frevel 1500 betrug 25 gld. 18 ₰ 18 ₮ 6 ᵛ.

und 584 Erntehühner geliefert; 1576 waren es 953 Fastnachthühner und 833 Erntehühner.

4. Abgabe an Lämmern.

Jedes Reichsdorf, das eine eigene Schatherde hielt, musste an Ostern ein Lamm geben. So wurden 1531 von 7 Dörfern 7 Lämmer verabreicht; 1539 waren es 15, 1576 schon 24. Nach 11 Kellereirechnungen von 1531—1576 waren in dieser Zeit folgende Reichsdörfer an der Lieferung beteiligt:

Batzendorf 10mal, Bernolsheim 9mal, Berstheim 1mal, Bitschhofen 8mal, Bossendorf 9mal, Eschbach 9mal, Ettendorf 10mal, Forstheim 6mal, Gebolsheim 3mal, Gunstett 5mal, Hegeneu 2mal (1533 u. 1539) Hochstett 2mal, Hütten-
dorf 8mal, Kindweiler 9mal, Kriegsheim 8mal, Lixhausen 2mal, Minwersheim 2mal, Morschweiler 3mal, Mommenheim 9mal, Mutzenhausen 1mal, Ohlungen 8mal, Ringeldorf 2mal, Rottelsheim 2mal, Niederschäffolsheim 10mal, Surburg 3mal, Überach 10mal, Waldolwisheim 1mal, die Walk 1mal, Wingersheim 4mal, Wintershausen 6mal, Wittersheim 7mal.

5. Forstrecht-Einnahmen.

Verhältnismässig wenige der Reichsdörfer beteiligten sich an der Nutzniessung des heiligen Forstes, indem sie teils »Forstzins« und »Laubgeld«, teils Forstrecht- und Waldrechthühner oder Forstrechtthafer entrichteten.

a) An Forstzins verabreichte der Schultheiss zu Batzendorf 1576 3 fl 7 ß 8 s , der zu Sufflenheim 4 fl 9 s ; 1622 betrug die Einnahme entsprechend 2 fl 3 ß und 4 fl 8 s .

b) An Laubgeld zahlten 1576 und 1622 auf Kreuzestag nach Ostern Forstheim 1 fl 10 ß und Gunstett 8 ß , Eschbach 3 fl 4 s und Surburg 5 fl . Während in diesen Dörfern die Einnahme eine beständige gewesen zu sein scheint, entrichtete Hegeneu für jede Kuh 1 s . Die Einnahme daselbst war also unbeständig, sie belief sich 1576 auf 2 fl 8 s , 1622 auf 4 fl ¹⁾.

¹⁾ An »Herdesstattgeld«, das zu Morsbronn und Hegeneu von dem Zinsmeister gesammelt wurde, gingen 1531 ein 1 fl 10 ß , 1576 aber 1 fl 14 ß .

c) Forstrechtthühner gaben von den Reichsdörfern Gunstett und Surburg. Die Zahl der Hühner ist schwankend; sie betrug für Gunstett im Jahre 1531 auf Sonntag nach St. Franzisci 38, 1557 aber $82\frac{1}{2}$. Surburg gab 1531 auf Sonntag nach Kreuzestag zu Herbst 118, 1557 aber 167 Stück.

d) Waldrechtthühner lieferte Hegeneu 1531 auf Sonntag nach Allerheiligen 12, 1557 aber 24¹⁾.

e) An Forstrechtthafer gab Gunstett 1531 im ganzen 38 Viertel, 1576 aber 63 Viertel, Surburg lieferte 23^{1,2)} und 31 Viertel.

6. Wegegeld

wurde, wie es scheint, nur in dem einen Reichsdorf Forstheim erhoben. 1576 lieferte dessen Schultheiss 10 fl 6 s ab 1622 aber 10 fl ³⁾.

7. Von Fischwassern

zahlten Mommenheim und Wingersheim jährlich einen Zins. Der Schultheiss des ersten Dorfes gab 1576 an Wassergeld 8 fl , 1622 aber 1 fl 5 fl ; der des letzteren verabreichte entsprechend 10 fl und 1 fl .

8. Allmendplätze.

Nach dem Zinsmeisterbuch von 1622 wurden für Allmendplätze bezahlt:

a) Von dem Schultheissen zu Bossendorf für 2 Äcker Waldes an Zins auf Martini 4 fl ;

b) Von dem zu Eschbach für einen Allmendplatz 2 fl ;

c) Von dem von Lixhausen fiel der Zins damals aus, war aber früher erhoben worden.

Zu 1500 heisst es vom Forstrecht Morsbronn: »thut ein Wagen 16 s und 2 Hühner, item ein Karrich 16 s und 1 Huhn. Wer kein Pferd hat, giebt 16 s aber kein Huhn; wer das Jahr Heimbürger ist, giebt 1 fl ; macht 1 fl 5 fl . Das Forstrecht zu Hegeneu war ganz gleich geordnet und betrug 13 fl .

¹⁾ Morsbronn gab entsprechend 14 und 13 Hühner. Zu 1576 heisst es: Ein jedes Hausgesäss zu Hegeneu und Morsbronn, das einen Wagen hält, giebt 2 Hühner, für einen Karrich wird 1 Huhn gereicht. — ²⁾ Der Wirt zu Betschdorf gab entsprechend 1576 = 5 fl und 1622 = 5 fl .

9. Mühlenzins.

An Mühlenzins zahlten die 8 Mühlen »auf der Sauer«¹⁾ jährlich je einen Gulden. Es war dies eine ständige Abgabe, sie wurde 1576 auf 4 ℥ 4 ℔ verrechnet.

Ein Jude zu Gunstett entrichtete für seine Pulvermühle daselbst auf Martini 2 ℥ ²⁾.

Der Müller zu Sufflenheim gab jährlich $\frac{3}{4}$ Korn; die ehemalige Ölmühle, später Mahlmühle, in der Walk gab $\frac{3}{4}$. Von einer »Letschmühle« zu Mittelschöffolsheim wurden $\frac{3}{4}$ Korn entrichtet.

10. Die Nonnenmacher

im »Reich«, d. h. die Verschneider von Schweinen, Pferden und Rindvieh, zahlten jährlich eine Gewerbesteuer. 1576 belief sie sich auf 4 ℥ 4 ℔ 6 ℥ , 1622 auf 1 ℥ 5 ℔ .

11. Sufflenheim.

a) Weiherzins, vom Schultheissen empfangen (beständig), 8 ℔ .

b) Vom Hundehaus daselbst (beständig) 4 ℔ ³⁾.

c) Vom Vechenheimer daselbst (beständig), 5 ℔ .

d) Von den Hafnern für die Gruben dort (beständig), 2 ℥ 10 ℔ .

e) Rauchgeld zu S. (unbeständig), betrug von jedem Haus 1 ℥ , machte 1476 = 11 ℔ 2 ℥ , 1500 = 10 ℔ 10 ℥ ; 1576 = 12 ℔ 7 ℥ .

¹⁾ Finkenmühle, Brandmühle, Klupfels-, Bruch-, Stein-, Schwabweiler-, Sand-, Fronmühle. — ²⁾ 1622 im Mansfeldischen Kriege verbrannte sie. — ³⁾ Ausser dieser alten Hundehaussteuer 4 ℔ auf Martini wurde 1500 noch bemerkt: »Von dem Hundehaus zu Suffh. 5 ℔ ; es sind aber 5 ℔ davon abgegangen, da er ein Jahr gestorben und das Haus deshalb ledig stand.« —

A n h a n g.

1. Leibbet.

Nach dem Urbar der Reichsdörfer vom Jahre 1531 im Strassburger Bezirksarchiv, welches mir erst nachträglich bekannt wurde, wurde eine Leibbet an Weihnachten und zur Ernte blos in folgenden Reichsdörfern gesammelt: Batzendorf, Bernolsheim, Berstheim, Bitschhofen, Bossendorf, Ettendorf, Gebolsheim, Grassendorf, Hochstett, Hüttendorf, Keffendorf, Kindweiler, Kriegsheim, Lixhausen, Minwersheim, Morschweiler, Ohlungen, Ringeldorf, Rottelsheim, Niederschäffolsheim, Sufflenheim, Überach, Wahlenheim, die Walk, Wintershausen, Wittersheim.

Jedes Haus gab je 6 Pfennig == 3 Kreuzer; nur waren Priester, Schultheiss, Heimbürger, Schöffen, Hirt, Wittwen, Sakristan, Büttel, Backofenbesitzer vielfach davon befreit.

2. Rechthühner.

An Rechthühnern wurde in den betreffenden Dörfern (vgl. die Tabelle!) von jedem Hause je eines erhoben. Auch von dieser Abgabe waren Priester, Sakristan, Schultheiss, Heimbürger, Hirt, Bäcker, Kindbetterinnen u. dgl. meistens befreit.

3. Von den fünf 1512 dem Bistum Strassburg ganz überlassenen Dörfern waren vier: Dossenheim, Kleinfrankenheim, Offenheim und Waldolwisheim zur Lieferung von Fastnacht- und Erntehühnern verpflichtet (je ein Huhn von einem Hause mit den genannten Ausnahmen.)

4. Die »kleine Weihnachts- und Erntebet« wird 1531 im Urbar als »inn des zynnsmeysters büchel« gehörig bezeichnet. Der Schreiber des Zinsmeisters erhielt bei der Verrechnung der grossen Weihnachts- und Erntebet von jedem Dorfe jedesmal 4 Pfennig = 2 Kreuzer.

Übersicht über die Steuern und Abgaben der Reichsdörfer.

Nach vereinzeltten Rechnungsbüchern von 1419-1622 i. Strassb. Bez. A. C 91 u. 99 sowie dem Urbar der Reichsdörfer von 1531 ebenda.

Ortsnamen	Weihnachtssteuer		Erntesteuer		Weihnachtsbet-Hafer Viertel	Erntebet-Hafer Viertel	Strohwellen	Kalb-geld an Ostern	Rechtshühner	
	grosse	kleine	grosse	kleine					1531 u. 1534 an Fast-nacht	zur Ernte
1. Patzenlorf	9 \bar{n}	15 β	4 $\frac{1}{2}$ \bar{n}	15 β	60	30	500	10 β	14 . 14	67 . 56 im Gericht B.
2. Bernolsheim	9 \bar{n}	10 \bar{n}	2 $\frac{1}{2}$ \bar{n}	10-7 β für $\frac{2}{4}$ Korn	60	10	400	10 \bar{n}	9 . 10	—
3. Perstheim	6 \bar{n}	5 \bar{n}	2 \bar{n}	5 oder 7 β	40	—	400	4 \bar{n}	4 . 4	—
4. Bilwisheim	4 \bar{n}	—	1 $\frac{3}{4}$ \bar{n}	5 oder 4 für $\frac{2}{4}$ Hafer	30	—	—	5 \bar{n}	6 . 7	—
5. Bitschhofen	3 \bar{n}	5 oder 4 für $\frac{2}{4}$ Hafer	2 $\frac{3}{4}$ \bar{n}	10 β	20	10	—	4 \bar{n}	13 . 13	—
6. Rossendorf	5 \bar{n} 1576 hl.3	10 β	3 $\frac{1}{2}$ \bar{n}	10 β	40	10	—	8 \bar{n}	24 . 24	30 . 25
7. Dangolsheim	—	—	4 \bar{n}	1 \bar{n}	—	—	—	—	—	—
8. Dingsheim	1 \bar{n} 10 β	8 β für $\frac{1}{4}$ Erbsen seit 1476	2 $\frac{1}{2}$ \bar{n}	—	—	—	—	—	—	—
9. Dossenheim	—	—	1 \bar{n}	10 β	—	—	—	—	—	—
10. Eschbach	3 \bar{n}	—	3 $\frac{1}{2}$ \bar{n}	5 \bar{n}	20	—	—	—	—	—
11. Ettendorf	13 \bar{n}	10 β	4 $\frac{1}{2}$ \bar{n} 1576 bloss 4 \bar{n}	10 \bar{n}	60	—	—	10 \bar{n}	55 . 54	52 . 53
12. Forstheim	—	—	1 \bar{n}	—	20	—	—	—	—	—
13. Gebolsheim	3 \bar{n}	—	1 \bar{n}	—	20	—	—	—	—	—
14. Grassendorf	4 \bar{n}	5 \bar{n}	1 $\frac{1}{4}$ \bar{n}	—	30	—	—	2 Unzen	1 . 1	1 . 1
15. Gunstett	8 \bar{n}	1 Gld.	3 \bar{n}	5 \bar{n}	50	—	—	—	—	—
16. Hegency	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Hochstett	3 \bar{n}	—	1 $\frac{1}{4}$ \bar{n}	10-7 β für $\frac{2}{4}$ Korn	30	5	300	2 \bar{n}	2 . 1	—

18. Hüttenlof . . .	9 B	4	7	5 B	50	500	10 B	31 . 29 . 28 . 30
19. Keifendlof . . .	3 B	1	2	3 B	20	—	2 Unzen	4 . 2 . 4 . 3
20. Kindweiler . . .	3 B	3	3	5 oder 4 B für 2/4 Hafer	30	5	5 B	18 . 15 . 67 . 71
21. Kleinfrankenheim . . .	1 B	1 1/2	1	5 B	—	—	—	1. Gericht
22. Kriegerheim . . .	9 B	2 1/2	2	10 B	50	500	8 B	3 . 3
23. Küttolsheim . . .	2 1/2 B	3	3	7 1/2 B	30	—	7 1/2 B	31 . 24 . 31 . 30
24. Lixhausen . . .	4 B	2	2	7 1/2 B	50	500	10 B	21 . 23 . 21 . 23
25. Minwersheim . . .	9 B	5 1/2	5	1 Gld.	60	500	10 B	40 . 38 . 44 . 38
26. Mommenheim . . .	8 B	1	1	10 B	50	500	10 B	32 . 30 . 29 . 29
27. Morschweiler . . .	9 B	1 1/2	1 1/2	5 B	40	—	5 B	26 . 27 . 28 . 26
28. Mutzenhausen . . .	3 B	3 1/2	3	5 B	60	—	—	8 . 9 . 9 . 10
29. Offenheim . . .	1 B	2 1/4	2	10 B	20	—	4 Unzen	26 . 25 . 28 . 26
30. Ohlungen . . .	10 B	1 1/4	1 1/4	3 B	20	—	2 B	3 . 3 . 3 . 4
31. Ringeldorf . . .	2 B	1 1/2	1 1/2	5 od. 4 für 1/4 Korn dazu 20 2/3	30	5	2 B	2 . 2
32. Kottelsheim . . .	3 B	2 1/2	2	7 B	40	—	7 B	—
33. Rumersheim . . .	5 B	2 3/4	2	7 B	40	—	7 B	—
34. Mittelschältsheim . . .	5 B	2 1/4	2	—	40	—	7 B	7 . 7
35. Nickerschältsheim . . .	8 B	2 1/4	2	10 oder 6 für 2/4 Korn	50	400	7 B	13 . 14
36. Scherlenheim . . .	2 B	2	2	7 B	20	—	2 Unzen	—
37. Suftenheim . . .	14 B	4 1/2	4	10 B	50	—	—	78 . 75 . 72 . 78
38. Surburg . . .	6 B	2 1/2	2	1 Gld.	50	—	—	61 . 59
39. Überach . . .	2 B	2	2	5-4 B für 2/4 Hafer	20	—	2 B	13 . 11
40. Wahlenheim . . .	3 B	1 1/4	1	—	20	4	2 B	2 . 4
41. Die Walk . . .	1 B	2 1/2	2	5 B	—	—	—	18 . 16
42. Waktoltsheim . . .	1 B	4 1/2	4	10 B	80	—	10 B	44 . 43
43. Wingersheim . . .	14 B	1 1/4	1	7 B	40	6	7 B	74 . 68
44. Wintershausen . . .	5 B	4 1/2	4	1 Gld.	60	400	10 B	6 . 5
45. Wittersheim . . .	9 B	1 1/2	1 1/2	—	—	—	—	15 . 16 . 15 . 13

Zur Einverleibung der Reichenau in das Stift Konstanz.

Von

Eugen Schneider.

Die Geschichte der Einverleibung der Abtei Reichenau in das Stift Konstanz ist nach ihren Beweggründen und ihren Einzelheiten noch nicht festgestellt. Ausser den kurzen Nachrichten in Gall Öhems Chronik haben wir den zusammenfassenden Bericht eines Zeitgenossen¹⁾, auf die Urkunden zurückgehende Streitschriften der Konstanzer und der Reichenauer²⁾ und mehrere nicht sehr tief eingehende Darstellungen³⁾.

Ein Bericht, der sich unter Zwiefalter Akten des Stuttgarter Staatsarchivs gefunden hat, enthält wertvolle Ergänzungen, Er ist von einer Hand des 16. Jahrhunderts zusammenhängend geschrieben und enthält die Bemerkung, dass Abt Marcus von Reichenau 1534 angefangen habe, die Abtei in die Hände des Bischofs zu spielen, die Beschwerde der am 24. Juli 1535 im Kloster angelangten Gesandtschaft der Stadt Konstanz gegen dieses Unterfangen⁴⁾, dann die von uns abgedruckten Abschnitte I—V. Die letzteren bieten

¹⁾ Facti species etc. in Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte I, 198. — ²⁾ Hervorzuheben sind: Archivalurkunden . . , womit die . . constanzische Druckschrift . . sub rubro Aufgedeckter Frevelmuth . . bevestigt wird (ohne Jahr, etwa 1750). — Ohnumstössliche Sätze von dem . . Hergang der Inkorporation der Reichsabtey Reichenau u. s. w. (1756). —

³⁾ Am ausführlichsten bei Schönhuth, Chronik des ehemaligen Klosters Reichenau (1836), der die »Ohnumstösslichen Sätze« auszog, und bei Staiger, die Insel Reichenau (1860). — ⁴⁾ Dieselbe bietet ausser dem Hauptpunkt kein Interesse.

keine zusammenhängende Darstellung. Zwar I und II reihen sich aneinander an; aber III folgt in unserer Vorlage erst auf IV, wohin es zeitlich gar nicht passt¹⁾. IV ist eine besondere Aufzeichnung über eine Einzelheit; V greift wieder einige Jahre zurück und widerspricht dem vorhergehenden mit der Behauptung, der Konvent sei völlig überrascht worden. Wir haben demgemäss eine ungeschickte Aneinanderreihung verschiedener Berichte vor uns. Ihrer Haltung nach gehen alle auf Reichenauer Quellen zurück. Da der Hauptabschnitt (III) ganz oder mindestens in seinem späteren Teile auf den Mönch Gregor Dietz zurückzuführen ist²⁾, der zu den Genossen des Zwiefalter und nachher Reichenauer Abts Georg Fischer gehörte und der auch nach dem Sieg des Bischofs den Widerstand nicht aufgab, so ist zu vermuten, dass die ganze Zusammenstellung dazu diente, Dietz in seiner Bemühung um eine Restitutionsbulle zu unterstützen, eine Bemühung, die 1555 Erfolg hatte³⁾.

Der Zusammenhang, in den die Berichte gehören und den sie zum Teil selbst erst herstellen, ist folgender: Nach der Wahl des Marcus von Knöringen zum Abt der Reichenau (1508) begannen die Versuche des Bischofs wegen Inkorporation der Abtei. Er hatte beim Papste Erfolg; aber das Kloster wehrte sich, unterstützt von der Stadt Konstanz, den Eidgenossen und Kaiser Maximilian als Besitzer der österreichischen Vorlande, die den Machtzuwachs für den Bischof nicht gerne sahen. Doch bewilligte der Kaiser zuletzt die Administration durch den Bischof auf zehn Jahre und behielt sich nur vor, innerhalb der darauffolgenden sechs die Abtei wieder an das Reich und an Österreich zu bringen (1510)⁴⁾. Damit schien die Einverleibung in eine sichere Bahn geleitet. Aber Bischof Hugo wartete die Entwicklung nicht ab, sondern setzte in Rom die Abschaffung des Abts durch. Jetzt trat der Kaiser entschieden für den Abt ein und zwang den Bischof, sogar auf die Einräumungen des Vertrags von 1510 zu verzichten; doch

¹⁾ Deshalb hat ein Redaktor die Jahreszahlen einfach gestrichen.

²⁾ Von ihm wird dort in erster Person gesprochen. — ³⁾ Mone, a. a. O. 202.

— ⁴⁾ Ohnumstössliche Sätze, S. 6.

Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XIV. 2.

erhielt derselbe 6000 Gulden Entschädigung für die Kosten bei der römischen Kurie (1516 Dezember 24)¹⁾. Dabei erkannte aber der Kaiser, dass Marcus von Knöringen nicht der Mann sei, dem Bischof die Wage zu halten und das in Geldnot geratene Kloster wieder emporzubringen. Er erinnerte sich des früheren Zwiefalter Abts Georg Fischer, den er selbst zusammen mit dem Bischof von Konstanz der Gewaltthätigkeit des Herzogs Ulrich von Württemberg geopfert und zum Rücktritt gebracht hatte²⁾; ihn stellte er an die Spitze der Reichenau, die zugleich mit 12 Zwiefalter Mönchen bevölkert wurde. Abt Georg Fischer entsprach den Hoffnungen und riss das Kloster aus seiner Not. Aber sein früher Tod (1519) weckte die Unruhen aufs Neue. Die Zwiefalter Mönche wählten einen der ihren, Gallus Kalb, zum Abt; Marcus widersprach und setzte es durch, dass er wieder ans Ruder kam (1520 Dez. 8)³⁾, allerdings zunächst nur als Administrator unter österreichischer Aufsicht⁴⁾. Doch Bischof Hugo ruhte nicht, er wandte sich an Kaiser Karl V., verschwieg diesem seinen Verzicht von 1516 und wies ihm die päpstliche Erlaubnis vor. Da erklärte sich Karl V. einverstanden (1528 Febr. 3)⁵⁾. Aber der Widerspruch des Abts und Österreichs blieb aufrecht; Bischof Hugo erlebte die Einverleibung nicht.

Als Johann von Lupfen den Stuhl zu Konstanz bestiegen hatte, setzte er sich mit Abt Marcus ins Einvernehmen und gewann ihn 1534 für sich, ohne Zweifel, weil dieser über die Behandlung grollte, die er von Österreich erfahren hatte. Bischof Johann wusste sich eine neue Inkorporationsbulle zu verschaffen (1535 März 14)⁶⁾ und bestach Marcus durch eine für ihn sehr günstige Abfindung (1535 April 11). Da trat noch einmal die Stadt Konstanz bei dem Abt ins Mittel, erreichte aber nichts, als die Verfeindung zwischen ihm und dem Konvente, über den sich der Abt völlig weggewetzt hatte und den er auch jetzt als eine minderwertige Gesellschaft behandelte⁷⁾. Der Abt

¹⁾ Ebenda S. 7. — ²⁾ Vgl. Holzherr, Geschichte der Abtei Zwiefalten, S. 77. — ³⁾ Mone, a. a. O. 200. — ⁴⁾ Ohnumstössliche Sätze, S. 7. — ⁵⁾ Ebenda. — ⁶⁾ Archivalurkunden Nr. 16. — ⁷⁾ Siehe unten Abschn. I.

seinerseits machte sich anheischig, Österreichs Einwilligung zu erlangen; er beauftragte damit den Domherrn Hans von Fridingen und den bischöflichen Kanzler Jakob Jonas, die als Konstanzer Gesandte zu König Ferdinand reisten¹⁾. Um ihnen entgegenzutreten, schickten der österreichische Landvogt der Herrschaft Nellenburg, Hans Jakob von Landau, der ohnedies mit dem Abt über die hohe Obrigkeit im Streit lag²⁾, und auf seine Veranlassung der Konvent von Reichenau ebenfalls Vorstellungen an den König (1536 März 27)³⁾. Sie erreichten zunächst ihren Zweck; aber die Kunde von ihrem Vorgehen brachte den Abt so in Harnisch, dass er den Konvent scharf verhörte, den schwachen Prior, Johannes Harth, auf 4 Tage und die Seele des Widerstandes, Gregor Dietz, 12¹/₂ Wochen in Ketten legte (April 11)⁴⁾. König Ferdinand wollte übrigens dem Bischof doch entgegenkommen. Er gab Befehl, die der Abtei nötigen Einkünfte dieser zu belassen, den Überschuss aber dem Bischof zuzuweisen. Dieser Ausweg gefiel dem Bischof so wenig wie dem Abt; der letztere musste gegen einen solchen Eingriff in seine Rechte sich verwahren⁵⁾. Auch Bischof Johann von Lupfen starb, ohne seinen Zweck zu erreichen.

Der Nachfolger, Johann von Weza, verfehlte nicht, da einzusetzen, wo sich das letzte Hindernis zeigte; er wirkte durch Vermittlung des Kaisers auf Österreich ein. König Ferdinand befahl denn auch dem Abte Verzicht zu leisten⁶⁾. Überraschender Weise machte jetzt dieser keine Anstalt dazu; offenbar weil der Bischof sich nunmehr zu keiner Entschädigung verpflichtet glaubte. Das schien Marcus gegen alle Verabredung, und so machte er schnell den Versuch, dem Bischof zum Ärger die Abtei dem Probst Sebastian von Mochenthal, dem späteren Prälaten seines Mutterklosters Zwiefalten, in die Hände zu spielen⁷⁾. Doch Österreich war auf der Hut, und der Versuch misslang.

¹⁾ Siehe Abschn. II. Die Schreiben des Abts und des Bischofs in Archivalurkunden Nr. 18 u. 19. — ²⁾ Ebenda. — ³⁾ Ohnumstössliche Sätze S. 8 und unten Abschn. III. — ⁴⁾ Schönhuth, a. a. O. 304 und Abschn. III. — ⁵⁾ Ohnumstössliche Sätze S. 9. — ⁶⁾ Mone, a. a. O. 201. — ⁷⁾ Schönhuth, S. 299.

Zum Schluss bequeme sich auch der neue Bischof mit Marcus zu verhandeln. Der Konvent der Reichenau hörte davon und erhob noch einmal eindringliche Vorstellungen (1540 Januar 7)¹⁾. Umsonst. Am 6. Februar 1540 überraschte der Bischof von Konstanz die Mönche in der Reichenau und empfing vor ihnen aus den Händen des Marcus die Abtei²⁾. So war der Schein erweckt, als ob auch der Konvent die Handlung billige. Der Abt zog mit reichem Leibgeding von dannen.

I. Nach sollichem haben die gesandten von Costentz begert, sein f. g. solle inen vergönnen für den convent, welches ihnen vergönndt und bewilligt worden. Alda haben sie dem convent ainen zedel, was sie mit irem herrn prelaten geredt, selbs lassen verlesen.

Demnach hat der convent geantwort, sie wissen noch nichts von sollicher handlung, man habe auch den convent hierumb noch nit beschickt noch gefragt; desshalb hetten sie auch nichts darein bewilligt, weren auch nicht gesinnet in die sach zu bewilligen.

Nach dem hat abt Marx den convent beschickt und gefragt, was die von Costentz vor ime gehandelt haben. Hat der convent geantwort: nichts anders dann wie vor seinen gnaden. Fragte er weiter, wie inen die sach gefiel, sagt convent, sie hetten zu denen von Costentz gesagt, das si nit hetten in seiner gnad fürnemen bewilgt, werend auch nit gesinnet füröhin darein zu bewilligen, wiewol man hete auch sie nie darumb gefragt. Daruf der prelat erzirt, ine gefluocht und gesprochen: was dürfen ir solliche antwort geben? ir wissend doch, das ir one mich nichts thon solten. Uff sollichs haben sie gesagt, die weil sein f. g. denen von Costentz habe erlaubt für den convent und ir handlung gewisst, so haben sie nichts dann die warheit gegen inen geredt und bekennt. Darauf der prelat noch mer erzirt und gesagt, sie sollen nit reden, das sie es nit gewisst haben; dann es sei doch offenbar, das er dem bischof das gotzhaus werde ubergeben, dann die kn. mt. wölle sollichs auch selbs haben, desgleichen bapstlich hailigkait, das er sollichs thon müsse. Darauf convent geantwort: bapstlich hailigkait und kn. mt. werdend ew. gn. das gotzhaus nit entsetzen on ew. gn. vorwissen und willen; wir bitten, ir wöllend unser gnediger vatter und herr beleiben, so wöllend wir ew. gn. undertheniger convent sein, den

— — —
¹⁾ Siehe unten Abschn. IV. — ²⁾ Siehe unten Abschn. V. Die vom 9. Febr. datierte Übergabsurkunde in Archivalurkunden Nr. 26.

gotzdienst verbringen und in anderweg halten, das ew. gn. ab uns khain clag haben sollen. Darauff er abermals geantwurt, er werde nit wider den bapst und wider den künig sein; sie sollen sehen, warmit sie umgangen und was sie reden, und er wölle sich nach des bapst und künigs willen halten, das gotzhaus dem bischof übergeben, und sollt euch das und jenes schenden, ir seien doch nichts dann paurnmünc, von pauren herkomen, haben niemandts, der sich euwer werd annemen. Darauf der convent geantwurt: das erbarme got im himel, dieweil wir niemandts haben, arm brüeder seien. Ob es darumb recht sei, das er die alt loblich stiftung und den orden mit dem gotzhaus wölle zu trümel richten, sie haben ir vertrewen zu gott, es sölle nit also fürgang haben, sonder es werde noch einer komen, an welche er nit gedenc, der werde sein handel ze nichten machen und die stiftung widerumb uffbringen.

II. Über sollichs hat abt Marx in der Reichenow ein potschaft zu kn. mt. unserm allergnedigsten herrn geschickt, namlich herr Hansen von Fridingen, thumher, und doctorn Jacob Jonas, domals des bischofs cantzler gesein. Dieselbigen, als wir glaubhaft vernomen haben, sollen mit ir kn. mt. uff zwen puncten handeln, damit das gotzhaus dem bischof müchte übergeben werden, erstens anzögen des gotzhus armut, unvernöghait und verderben, dergestalt das es bei der stiftung, auch bei dem Benedictinerorden desshalb nit beleiben noch erhalten möge werden, zum andern daraus dann ervolgt sei, das abt und convent mit ainander mit wolbedachtem und lang hievor berathschlagtem willen, gemueth und meinung entschlossen und gemelt potschaft abgefertiget, ir kn. mt. wölle gnedigest hierinn bewilligen. Und nach dem hat die potschaft selbs angehalten, ir kn. mt. solle herrn Hanns Jacob von Nellenburg¹⁾ gnediglich abstellen, das er das gotzhus mit den hohen gerichtten rüewig lassen und nit anfechten solle. Uff sollichs ist von kn. mt. geantwurt, ir mt. wisse nit, wie hiemit die sach geschaffen, aber in kurtze werde ir mt. gen Insbruck kommen und alsdan den von Landa²⁾ beschicken und alle sachen bei ime erfahren; sollen dieweil die sach beruowen lassen, dann nach sollichem wölle ir mt. des gotzhus halb ein usstrag geben.

III. Als wir vernomen, das wir mit unserm pit nichts mogen verschaffen, sonder das unser herr und vatter abt Marx hünderrucks unser für und für on unser wissen und willen mit dem bischof practiciert, ist uns in dem convent geraten worden, das wir an kn. mt. gen Insbruck auch selbs schreiben sollen, nemlich die warhait bekennen, das hünderrucks und on wissen und willen des convents sollicher handel fürgenommen, welches

¹⁾ Hans Jakob von Lindau, österreichischer Vogt von Nellenburg.

²⁾ Vergl. Ann. 1.

dann beschehen und mit grund der warhait der kn. mt. unserm allergnedigisten herrn geschriben. Daruff ir kn. mt. geantwurt.

Als man nun hat vernommen zu Insbruck, das alle handlung die incorporation des gotzhus mit dem bistumb durch hainlich erdicht practick hünderrucks unser und das wir dass weder wissen noch willen gehabt und aber dannocht der handel sein fürgang genommen und in das werck gebracht ist worden, da soll kn. mt. in beisein Wolf Dieterichs von Knöringen zu doctor Jonas und dem von Fridingen selbs gesagt haben: was haben ir bisher vilfeltig uns mit der sach bemueth? da haben ir gehört das widerspiel; gont hin, sagen dem apt, wölle er nit apt sein, wir wölln wol ein abt in die Ow überkomen. Darauf die gesandten Fridinger und Jonas ein copei unsers schreibens begert, welche auch inen ist gegeben worden. Als nun gedacht potschaft widerumb in die Reichenaw komen, — ist beschehen zeinstag in der karwochen [April 11] 1536 — alsdann hat apt Marx nach dem hochampt den convent in sain gemach beschickt und gefragt: haben ir kn. mt. geschriben? Darauf der prior erschrocken und nichts geantwurt. Aber apt Marx nochmals gefragt, hat einer under inen, so noch bei leben, Gregorius Dietz¹⁾ genant, gesagt offentlich: sagen ja, wir habens thon. Sagt der prior: ja, gnediger herr. Sprach zu inen apt Marcus: das muess euch gotz n. n. schenden, sollent ir euern prelaten also verrathen und verkauffen. Ich will mich vor kn. mt. und regiment verantworten wie ein fromer fürst und siben henker über euch beschicken und die sach wol anderst uss euch bringen. Dann ir haben gewisst, das ich das gotzhus graf Hannsen dem bischof hab wölln übergeben. Sagt der convent: nain, ew. gn. hat mit uns nie nichts darvon geredt, auch unsers willen nie dartzu begert; und das wir geschriben, ist darum beschehen, das wir sollichs von wegen des gotzhaus stiftung und ordens halb ze thon schuldig seien, und auch damit wir ew. gn. mögen zu einem prelaten haben; und ew. gn. were das vil mer schuldig dann wir. Sagt daruff apt Marx offentlich, er wölle unser herr nit mehr sein; wir hetten in verlogen mit unserm schreiben; und meldet vil mehr darinn dann wir geschriben hetten. Alda sagten wir: was wir geschriben ist die warhait, wöllend auch sollichs verantworten und darbei beleiben. Uff welches er abermals uns im convent ubel gefluocht und geschendt hat, haben nichts gutz mehr an im gehabt, und hat doch alle schuld uff den obgemelten conventualen Gregorium Dietzen, welcher der elter und uss dem gotzhaus Zwifalten postuliert und in die Reichenaw khomen ist, — sollichen hat er fürgenommen und ime sonderlich gleichwol auch den andern mit dem henker

¹⁾ Vgl. oben Seite 249. Dietz starb 1559 (Mone, a. a. O. 202); Schönhuth, a. a. O. 305, nennt irrtümlich 1547.

gethröwet. Und seien also von dem apt in sein grosse ungnad und bann also erkennt und abgefertigt, das niemandts mehr zu inen hat sollen khomen, auch niemandts mit inen reden mer dürfen. Demnach legt er gedachten Gregorium gefangen und den prior dergleichen; vermaint also mit gwaldt sie dahin zu thringen, damit er uss der luge ein warhait machen möchte. Dann er gesagt, hete ein rechten vogel eingesetzt, muesste nun hinfürter singen was er wölle, dann er mache den gantzen convent ime widerwertig.

Als nun der from redlich conventual Gregorius dreuzehenhalb wochen gefangen und an der khettin gelegen, hiezzwischen ist doctor Johann Roming der vogt in der Reichenaw, Adam Angerer der schreiber zu gedachtem herrn in die gefenkhus geschickt und ime das schreiben an kn. mt. uff das höchst verweisen und mit vil tröung fürgehalten. Aber der ermelt conventual ist bei der warhait, wie erstlichs bekhendt und oben gemelt, also für und für umb ein buochstaben nit gewichen, sonder verharret und auch daruff ze sterben sich erbotten. Uff welches die gesandten gesagt, er solle doch nur bekennen, das sie im convent die handlung gewisst haben, und weren zu dem schreiben beredt worden, aber nichts mügen bei ime erheben.

Demnach ist abt Marx zu dem andern mal auch selbs bei ime gesein und in mancherlei versucht, auch erstlichs vätterlich angesprochen, solte doch nur bekennen, das er unrecht hette, item sie hetten den handel gewisst, item sie hetten uss ander leutten angeben geschriben, item man werde in mit dem henker fragen. Und aber als vil mit ime¹⁾ versucht und fürgenommen, ist zuletzt von abt Marxen gegen seinen rathsherrn und gegen ime²⁾ selbs bekhandt worden, er habe khain mangel an ime³⁾ nie gehabt weder im chor noch usserhalb und habe sich⁴⁾ gehalten wie ein from munch, und wölle in⁵⁾ usslassen uff ein zimliche verschreibung, welche abt Marx selbs machen lassen on sein⁶⁾ wissen und willen. —

IV. Derweiln ist abermals der convent für den apt khomen, ist beschehen 7. Januarii anno 1540 und in gebeten wie volgt: Hochwürldiger fürst und herr! Ich und meine mitbrüeder bitten, ew. f. gn. wölle unser fürbringen und anhalten gnediglich verhören und uffnemen. Wir haben us vilfeltigem reden gehört und vernommen, das ew. gn. dem bischof das gotzhus ubergeben wölle, welches uns befrembdt, das sollichs ew. gn. uns nie fürgehalten, sonder hünderrucks unser soll gehandelt werden, und haben hierinn vernomen, wie das der jetz new bischof von Costentz bei bapstlicher hailigkait auch bei kn. mt. ire botschaft gehabt und das erlangt habe, damit unser gotzhaus dem bis-

¹⁾ Aus mir abgeändert. — ²⁾ Desgl. — ³⁾ Desgl. — ⁴⁾ Desgl. aus mich. — ⁵⁾ Desgl. — ⁶⁾ Desgl. aus mein.

tumb incorporirt und zugeaignet solle werden, darauf dann gedachter bischof mit seinen thumherren sölle mit ew. gn. handeln und der jürlichen pension halb überkommen. Ist uff sollichs nochmals unser underthenig und demuettig bitt, ew. gn. wölle unser gnädiger herr und vatter sein, so lang got der allmechtig ew. gn. das leben verleicht, wie dann wir ew. gn. vormals auch gebetten haben. Wir begeren und wöllend auch khain andern haben noch annehmen, dann ew. gn. Dann wir jetzt in die 18 jar under ew. gn. obediantz und gehorsame seien gewesen, begeren und pitten noch bei ew. gn. darin zu bleiben, ermanend auch, ew. gn. wöll eingedenk sein, wie wir bis anher den gotzdienst mit singen und lesen haben versehen tag und nacht. Unangesehen das unser nun vier conventuales seien und das ew. gn. khain jungen in den orden angenommen hat und die andern priester von uns abgestorben seien, seind wir dannoch bei unser regel bliiben und dem allmechtigen got zu lob, ew. gn. zu gefallen, auch uns und allen gotzhusleuthen zu gutem uns gehalten, darob khain clag gesein. Bitten desshalb, sie wölle also unser gnädiger herr und vatter beleiben und gedenken, wie wir so trewlich an ew. gn. beliben seien in ew. gn. schwerer krankhait, auch in dem paurenkrieg und in jetziger zwispaltung der lauttery, das khainer doch under uns nie abgefallen oder abgewichen ist. Bitten hierauf zum allerhöchsten und underthenigst, ew. gn. wölle uns als verlassne schäffle und waisen on ein hirtten nit also verlassen. Dann so wir von ew. gn. wurden verlassen, mögen wir wohl gedenken, das unser stiftung, unser orden, das gotzhus und auch wir alles mitainander abgon werde. So aber ew. gn. unser herr und vatter beleib, so wöllten wir doch gern alles thon tag und nacht nach ew. gn. willen, was uns zethon müglich ist. —

V. Als nun der bischof resigniert, hat der hochwürdig fürst Johann bischof von Lunda die sach widerum dermassen häimlich und still angefangen erstlichs mit apt Marxen und mit den gotzhausleuthen, das niemandts hievon in dem convent gewisst noch erfahren hat mögen¹⁾, bis apt Marx nach dem hochaupt in convent beruefft und anzaigt, sie solten bedacht sein, was sie thon wolten, das der bischof Johann von Lunda würde khommen und das gotzhus innemen. Als nun der convent ein verzug bis nach dem morgenessen genomen und für des abbts gemach herab khomen, ist der bischof gleich vorhanden gesein, das khainer des convents entweichen mögen. Dann ir meinung entlich abzuweichen, damit sie zu der bewilligung nit gezwungen würdend. Der gemelt bischof hat damals inen und auch den gotzhausleuthen fürgehalten, er habe seine gute brieff und sigel von bapstlich hailigkait, von kn. mt. unserm allernedigisten

¹⁾ Dem widerspricht die im IV. Abschnitte enthaltene Vorstellung.

herrn, das ditz gotzhaus Reichenaw ime einverleibt und dem bistumb nun fürohin incorporiert und zugehörig were; wölle hern, wer hiewider sein werde. Aber niemandts weder domals oder hienacher hat die beriempten brieff und sigel sehen oder lesen mögen.

Also ist das gotzhaus Reichenaw mit list, trug und falschait on vorwissen und willen, sonder gänzlich wider ein convent zu dem bistumb khommen; zu besorgen, wie der anfang wurmstichig und erdicht, also müge beharrlich die alt loblich stiftung, das closterlich leben und orden mit dem gotzhus nit bestendig beleiben.

Ein lateinisches Gedicht auf den Abt Laurentius

von

Altdorf und Ettenheimmünster († 1592).

Mitgeteilt von

Albert Krieger.

Über die Geschichte unserer heimischen Klöster und ihre Verhältnisse im 16. Jahrhundert und insbesondere in der zweiten Hälfte desselben sind wir im grossen und ganzen wenig unterrichtet. Die Quellen fliessen für diesen Zeitraum nicht allzureichlich, nicht so reichlich vor allem wie für das folgende 17. Jahrhundert. Jede Vermehrung derselben wird man deshalb als willkommen bezeichnen müssen, und diese Erwägung dürfte auch den Abdruck des hier mitgeteilten Gedichtes gerechtfertigt erscheinen lassen.

Dasselbe hat das Leben des Abtes Laurentius III. von Ettenheimmünster zum Gegenstande, des letzten Abtes vor den grossen Wirren, in welche das Kloster am Ausgange des 16. Jahrhunderts durch die Doppelwahl im Bistum Strassburg gestürzt wurde.

Abt Laurentius, mit seinem anderen Namen Gutjahr geheissen, wurde im Jahre 1540 in Surburg im Elsass als Kind armer Leute geboren. Den ersten Unterricht empfing er in seinem Geburtsort. Später bezog er die Universität Freiburg, doch zwang ihn bald Mangel am nötigen Unterhalt das dort begonnene Studium wieder aufzugeben. Er wandte sich dann nach Strassburg, wo er an dem Dekan von Alt St. Peter einen hilfreichen Gönner fand. Im Benediktinerkloster Altdorf bei Molsheim im Elsass bereitete

er sich auf den geistlichen Beruf vor. Vom Bischof von Strassburg zum Priester geweiht, wirkte er nacheinander in Altdorf, Meistratzheim und Bettenhofen im Elsass. Aussergewöhnliche Frömmigkeit und bedeutende Erfolge als Seelsorger verschafften ihm rasch einen grossen Ruf. Als daher Abt Bernhard Mönchberger von Altdorf (seit 1560), von Krankheit und den Anfechtungen des Alters heimgesucht, sich entschloss seine Würde niederzulegen, fiel sein Augenmerk auf unseren Laurentius, den er, obwohl er Weltgeistlicher war und dem Orden nicht angehörte, zu seinem Nachfolger ausersah. Doch bedurfte es des Eingreifens des Bischofs von Strassburg, um diesen zur Übernahme der ihm angesonnenen Würde zu bewegen. Am 27. Januar 1579 wurde er zum Abt gewählt; gleichzeitig damit fand seine Aufnahme in den Benediktinerorden statt. Drei Jahre später, am 5. März 1582, nach dem Tode des Abtes Balthasar Imbser von Ettenheimmünster erfolgte seine Wahl zum Abte auch dieses Klosters auf besonderen Wunsch wiederum des Bischofs Johann von Strassburg, bei dem er überhaupt zeitlebens in hohem Ansehen stand, wie aus verschiedenen Briefen des Bischofs an ihn hervorgeht, die sich im General-Landesarchiv in Karlsruhe befinden (Akten Münsterthal, Stifter und Klöster). Als Abt entfaltete er eine unermüdete Thätigkeit, welche in erster Linie auf die materielle und geistige Hebung der beiden ihm unterstellten alten Abteien gerichtet war, die infolge nicht nur der allgemeinen Zeitereignisse, sondern auch jahrzehntelanger Misswirtschaft in keineswegs glänzender Lage sich befanden. Er verminderte die drückende Schuldenlast, welche seine Vorgänger angehäuft hatten; die teilweise zerfallenen Klosterbauten führte er neu auf; Übergriffe feindlicher Nachbarn (für Ettenheimmünster waren solche die Herren von Hohengeroldseck) wies er mit Entschiedenheit zurück. Vor allem aber vermehrte er die geringe Anzahl der Klosterinsassen (in Altdorf waren bei dem Rücktritt seines Vorgängers nur noch drei vorhanden gewesen) durch Zuzug neuer Ordensmitglieder, deren Bildung er dadurch zu heben suchte, dass er sie die 1580 zu Molsheim gegründete Jesuitenschule besuchen liess. Freilich hatten seine Be-

mühungen nur einen vorübergehenden Erfolg. Er starb schon am 29. Mai 1592 und die alsbald nach seinem Tode über das Kloster hereinbrechenden Wirren machten seine Bestrebungen zu nichte (Vgl. A. Kürzel, *Benediktiner-Abtei Ettenheim-Münster* S. 107 ff. 149 u. ö.).

Soviel über Abt Laurentius und sein Leben nach dem Gedicht und einigen anderen Quellen. Nun noch ein paar Worte über das letztere selbst. Der Verfasser desselben ist ein gewisser Laurentius Reiffsteck, ein Schwestersohn unseres Abtes, dem er in dem Gedichte ein Denkmal gesetzt hat. Er war studiosus sacrarum litterarum in Freiburg, als er gleich nach dem Tode seines Oheims die Verse zum Lobe desselben niederschrieb, hauptsächlich auf Betreiben des Pfarrers in Bleichheim, der Christophorus N. genannt wird, und eines Magisters Matthias Rauhenius, der Ludimoderator (Schullehrer) der Schule zu Ettenheimmünster war. Als Vorbild haben ihm bei der Abfassung des Gedichtes die Alten vorgeschwebt, insbesondere Virgil, an den sich einige wörtliche Anklänge finden. Über eine rein äusserliche Nachahmung dieses Dichters ist er freilich nicht hinausgekommen. Allzuhäufige Wiederholungen gleicher Redewendungen und Bilder legen nicht gerade Zeugnis von einer besonders grossen Erfindungsgabe und dichterischer Gewandtheit ab; ausserdem dürfte das allzu reichlich angebrachte mythologische Beiwerk, das zu dem Gegenstand des Gedichtes nicht recht passen will, unserem Geschmacke keineswegs zusagen. Ist das Gedicht aber auch als Kunstwerk nicht über jede Kritik erhaben, so verdient es andererseits doch volle Beachtung als ein Zeugnis litterarischer Bestrebungen, wie sie in einem Kloster oder wenigstens in einem demselben nahestehenden Kreise am Ausgange des 16. Jahrhunderts geherrscht haben und über die wir sonst nicht allzuviel wissen.

Das Gedicht liegt nicht in der Urschrift vor. Der folgende Abdruck ist einer Abschrift im Kopiaibuch 352 des General-Landesarchivs in Karlsruhe entlehnt. Dieselbe rührt von dem Bruder Amandus Trens in der Abtei Altdorf her (descriptum 8 Idus Novembris 1727), demselben, der auch die Geschichte seines Klosters Altdorf geschrieben hat, welche handschriftlich im Bezirksarchiv des Unter-

elsasses in Strassburg aufbewahrt wird¹⁾. Amandus Trems hat seine übrigens nicht immer fehlerfreie Abschrift nach einem Drucke des Martin Beckler zu Freiburg von 1593 angefertigt. Dieser Druck scheint verloren gegangen zu sein. wenigstens gelang es mir nicht, ein Exemplar desselben aufzutreiben, und auch die älteren gedruckten wie handschriftlichen Darstellungen aus der Geschichte des Klosters Ettenheimmünster haben ihn offenbar nicht gekannt. Er enthielt ausser dem Gedichte noch eine Vorrede des Verfassers in lateinischer Prosa, eine Epistola Hendecasyllaba des schon genannten Rauhenius an Reiffsteck, sowie die Grabschrift des Abtes Laurentius von einem Jesuiten Namens Johannes aus Toul²⁾. Gewidmet war das Gedicht im Drucke dem Prior Hag und den Priestern Johann Haus und Hubert Rupaeus im Kloster Ettenheimmünster, sowie dem Bruder Gregor Laupach, Profess in Altdorf.

Wir lassen nunmehr das Gedicht folgen.

**Carmen Heroicum de
Vita Religiosissimi et Prudentissimi Domini Domini
Laurentii Abbatis Ettonensis et Altorffensis.**

Non Ego nunc unam vestrum, velut ante, reposito
Castalides Musae sacrique Heliconis alumnae,
Nec tres imploro, velut antea saepe solebam,
Sed vos una omnes cupio neque desit Apollo.
Ergo age, sis praesto ductor doctissime Phoebæ,
Tu quoque Calliope Musarum maxima Musa
Et Clio insignis gestarum gloria rerum
Adsis, atque Erato tecum veniatque Thalia;
Nec tu Melpomene emaneas, nec forte moreris
Terpsichore, quae seis agiles variare choreas,
Euterpeque veni et Polyhymnia protinus adsis!
Tu simul Urania huc ades et mea dirige coepta:
Namque ego praeclaram meditor vobisque canendam

¹⁾ Sie reicht bis 1607. Einige Angaben derselben sind oben verwertet.

— ²⁾ Die letztere weist einige Abweichungen von dem Drucke bei Kürzel S. 148 auf. Der zweite Vers beginnt mit *vivens* (die Chronik von Altdorf hat *vivus*) anstatt *cuius*, welch letztere Lesart keinen Sinn giebt, und im dritten Verse wird *fratribus* anstatt *fructibus* gelesen, was entschieden vorzuziehen ist.

Offero materiam, vestro quae carmine digna est.
 Scribere constitui vitam praeclaraque facta
 Praesulis egregii, duo qui sacra templa regebat
 Sancti Cyriaci atque Ettonis nomine nota,
 Nomine qui proprio fuerat Laurentius atque
 Felici de anno Gutiar cognomine dictus.
 Vos igitur omnes tantis succurrite coeptis! —
 Cum jam Virginei partus millesimus esset
 Atque quater decimus quoque quingentesimus annus,
 In quodam pago Suburgum¹⁾ nomine dicto
 Stella pie fulgens claras haec edita in auras
 Paupere patre quidem nec multum divite matre;
 Ast hic honestus erat, veluti quoque mater honesta.
 Felix luce tua multis gratissima Stella,
 Quae miseris magnum praebebas saepe levamen.
 Cur non te dicam Stellam! nam luce decora
 Qua tua sub nitidas mater te protulit auras,
 Stella die clara visa est consistere Olympo.
 Quid sibi vult stella haec aliud, quid sidus obortum?
 Denotat hoc aliud? nisi tu quod fratribus olim,
 Quos Benedictinos vulgo appellare solemus,
 Stella fores regeresque illos moderamine certo
 Insignique sacris monachis cum laude praesses.
 Inde adolescentem in ludum misere parentes,
 Discipulus novus doctas ut addiceret artes
 Informareturque simul pietate tenellus.
 Haud illos de puero concepta fefellit
 Spes: successerunt fidis sensim omnia votis.
 Ille etenim studuit captare elementa priora
 Illaque colligere addidit collectaque fati,
 Nomina declinare simul quoque verba jugare.
 Prima haec in patria sua fundamenta locarat:
 Nocte dieque suos coepit rogitare parentes,
 Ut sibi praeberent, quo posset pergere coeptis
 In studiis, precibus tandem qui deinde coacti
 Dimisere, sed haud multis cum sumptibus ipsum.
 Est urbs Brisgoia Friburgum nomine dicta,
 Dives opum, munita loco muroque tenaci,
 Fronte etenim adversa rupes magnique minantur
 In coelum scopuli, quorum est in vertice summo
 Arx constructa, feros posset quae arcere retrorsum
 Hostes, si bello cuperent circumdare cives.
 Hinc etiam silvis spectatur scena coruscis,
 Hinc etiam viridanti atrum nemus imminet umbra,
 In quo forte cava quercu pendente vetusta
 Est fons irriguus sitiienti gratus amoenus,

1) Lies Surburgum.

Intus aquae dulces viridique sedilia terra,
 Musarum domus et sedes psallentibus apta.
 Ergo huc dia suis stipata frequenter alumnis
 Calliope venit et comitata sororibus octo
 Hicque lyra Phoebus dulcissima carmina cantat,
 Filia vaticinae Themitis cum matre venire
 Huc crebro solet et sacrum jus dicere mundo.
 Non procul hinc Bacchus sua munera saepe revisit,
 Pampineas vites, quarum bicoloribus uvis
 Exprimitur praelo mustum nova vina daturum.
 Quas infra et circa vites immensa videtur
 Planities, hic almus ager fert pinguis opimas
 Messes, hic etenim frugum genitrix dea sedes
 Construxit, Lephgoi spiranturque tepentibus auris.
 Has adiit pingues gaudens Laurentius oras
 Discedens patriam linquens dulcesque parentes,
 Scilicet in studiis ut posset pergere coeptis.
 Ut Friburgiacam celebrem pervenit ad urbem,
 Grammaticam accessit didicitque tenaciter illam.
 Inde est ingressus Sophiae sacra publica tecta
 Absolvitque illic primo praecepta loquendi.
 Tum studia incipiens declamatoria in illis
 Exiguo fecit progressus tempore magnos;
 Sed cum deficerent sumptus, relinquere tandem
 Compulsus studia est patriasque revisere sedes.
 Ergo suis sociis cunctis valedixit eosque
 Friburgumque scholamque almam Musasque reliquit.
 Estque moratus ibi meliorem conditionem
 Expectans et fortunam sortemque secundam,
 Qua studia adjutus cito ad intermissa redire
 Posset et optatam dextre contingere metam.
 Sed sors in patria talis se haud obtulit illi,
 Ergo fuit proficisci aliam compulsus ad urbem.
 Est urbs Alsatae circumdata moenibus altis
 In plano constructa solo ditissima pingui
 Campo, dives opum Caerensis simul atque Lyaei
 Et dives nummis cumulataque mercibus amplis
 Et celebris studio et doctorum laude virorum,
 Ipsa alias inter tantum caput extulit urbes,
 Quantum lenta altae superant ribuma¹⁾ cupressi:
 Gens Argentinam quondam Romana vocavit.
 Illam tam claram Laurentius ibat ad urbem,
 Hic illum hospitio excepit vir dignus honore,
 Nomine qui Michael dictus cognomine Rheinlin.
 Is sancti Petri senioris templa regebat

¹⁾ So liest die Handschrift! Was für eine Pflanze gemeint ist, ist mir unbekannt.

(Vulgaris tales rectores sermo decanos
 Nominat). Est factus Laurentius eius alumnus,
 Gratus ei semper fuit ob pietatis amorem
 Et mores castos studii infessosque labores.
 Interea et proceres alii clementer amore
 Ceperunt ipsum et commendavere canendi
 Supremi sub presbyteris venerabile templi
 Munus ei, nam tunc cum religione sacrata
 Pura illic constabat adhuc pietasque fidesque
 In summo et sacro Tibi Virgo Mater Jesu
 Inque utroque tuo templo sanctissime Petre.
 Nunc aut iam pridem potius male passa repulsam
 Vera fides eadem, ut reliqua antea, templa reliquit
 Et nova successit mendacis secta Lutheri,
 Quae multas aras cum tota destruit aede.
 Et quas non tollit, spernit et negligit illas
 Et Christi proprios cultus verumque timorem
 Ex auditorum praeverso pectore delet.
 Dum vero durabat ibi sacra gloria Christi
 Sacratamque frequentabat Laurentius aedem,
 Discebat ritus ibi religionis avitae,
 Quos bene servarant longo illic tempore cives
 Quosque colit melior populus constanter in orbe.
 Illos ut tenuit fundamentumque salutis
 Aeternaeque viam veniendi ad gaudia vitae,
 Iam intendit nervos Laurentius omnes,
 Ut posset fieri sacro de more sacerdos.
 Propterea Argentinesi discessit ab urbe.
 Est sita fertilibus Molsheimia pinguis in arvis,
 Parva urbs Alsatae fama super aethera nota,
 Parva sed excellens studiis, asperrima belli,
 Iustitiae cultrix et sanae religionis,
 Quam semper coluit, studio summoque tuetur
 Dogmata primaevae fidei Christoque fidelis,
 Haud potuit duro compelli Marte retrorsum
 De cultu fidei priscae. Fuit haud procul inde
 Religiosa domus Veteris de Nomine Pagi¹⁾
 Dicta ante haud paucos nostris maioribus annos.
 Heu fuit illa aedes, quia nuper tristia totum
 Bella exusserunt flammis hostilibus ipsam.
 Illuc deproperabat iter Laurentius olim,
 Posset ut inservire Deo tandemque sacerdos
 Factus cum monachis illic convivere sancte.
 Nec frustra nam mox coepit gratissimus esse
 Abbati, ingenti qui ipsum dilexit amore,
 Namque pium juvenem sacrae cognovit amantem

¹⁾ Altdorf.

Justitiae et mente ornatum vitaeque modesta.
 Ergo brevi voluit, novus ante altare sacerdos
 Ut superum Regi stans mystica dona sacraret:
 Pontifici ergo illum misit, qui rite sacratis
 Ordinibus donaret eum faceretque sacram
 Presbyterum, fecitque libenter Episcopus illud.
 Presbyter ut factus fuerat, mox auspice Christo
 Primitias cantans ipsi sacra prima dicavit,
 Postea perpetuo in vera pietate remansit
 Atque pudicitiam coluit votique Monarchae
 Oblati summo non immemor extitit unquam.
 Solus erat veluti solus sine conjuge turtur,
 Aut si aliis aderat sacra extra templa, parumper
 Fratribus optatis monachis se iunxit amanter,
 Utque suo abbati grates persolvere dignas
 Pro meritis posset tantis munusque referre.
 Incepit parochi divinum munus obire
 Et populum Christi divino pascere verbo,
 Illic sedit ubi conventus et inclytus abbas.
 Et postquam binos haec munera obisset in annos
 Tum Meistrossensis populus pastore carebat;
 Cui praesentatus mox est exceptus amanter,
 Christicolas illos divino dogmate pavit
 Vitamque inter eos semper ducebat honestam;
 Ergo suis fuit acceptissimus ille colonis.
 Quos cum Rheinlinus tantos audisset honores
 De virtute sui meritisque fidelis alumni,
 Obtulit ille suo collegarumque suorum
 Nomine ei templum Bettenhoffense precatus,
 Ut veniat celebrans et oves non negligat illas.
 Maecenati ergo obstrictum sese esse professus
 Annui et precibus meritisque est gratificatus
 Sic in eum cupiens gratissimus esse vicissim,
 Cuius erat quondam larga pietate potitus,
 Postquam Argentinam novus antea venerat hospes,
 Ergo suis placido cum Meistrossensibus ore
 Discessus causas memorans valediceret: illi
 Effusus illum lacrymis retinere studebant;
 Sed cum non aliter fieri illo tempore posset
 Saepe vocatus oves alias cito pastor adibat
 Et bis quinos illis prudenter praefuit annos,
 Exemploque pio fulgens et dogmate sacro
 Pauperibus tribuit largissima munera saepe,
 Qui portum columenque ipsum dicere sacram
 Praesidium et solatiolum et memorabile asylum.
 Deficeret calamus, si commemorare studerem,
 Quam gratus fuerit cunctis hinc ille colonis
 Et quam mirifico fuerit decoratus honore.

Plebs venerata fuit, coluit speciosa iuventus
 Et mores gessit dictis monitisque beati,
 Idque nec immerito, quia nocte dieque Tonanti
 Vota tulit Summo populo oravitque salutem.
 Ergo cum tantos et nocte dieque labores
 Perferret, vires animi cessere repente,
 Debile fit corpus renuens perferre labores
 Et latus et renes morbo tentantur acuto.
 Quare consuluit medicos et pharmaca sumpsit,
 Ut posset tristes de corpore pellere morbos.
 Suaserunt illi placidam traducere vitam
 Atque Argentinam sese conferre, valeret
 Quo melius saevo corpus relevare dolore.
 Ergo iterum migrare loco compulsus et illos
 Linquere, quos magno complectebatur amore;
 Hic quoque tum tristes lachrymas fudere coloni
 A se pastorem cernentes cedere fidum.
 Argentinam adiit sedemque locavit ibidem
 Atque ope paulatim medica relevavit anhelum
 Corpus et exurgens morbo revalescit ab illo.
 Interea virtus quia commendaverat illum
 In templo Petri Senioris patribus ante,
 Adscripsere sibi collegam protinus ipsum.
 Qui tamen haud potuit consuetum linguere munus,
 Sed coepit rursus divino pascere verbo
 Christicolos alios proprio pastore carentes,
 Exemplo vitae insonti sanctoque micabat,
 Verus pastor erat, cognovit oves, fuit illis
 Cognitus et Chrisi vestigia sancta seq[ui]utus.
 Uritur interea morbo venerabilis abbas,
 Qui quondam ipsius fuerat nutritor et altor,
 Donec presbyteri foret insignitus honore,
 Namque alios inter coepit pluresque dolores
 Debilitare pedes eius nodosa podagra.
 Ergo hujus coenobii res tunc curare valebat
 Amplius, haud potuit commissum munus obire,
 Vidit adesse virum nullum, cui credere posset
 Id munus, nam vix monachi tres tempore eodem
 Forte aderant, sed non poterant hoc munus obire,
 Nam nimium ipsorum fuerat tum debelis aetas:
 Ergo rogat, quod idem quoque saepius ante rogarat,
 Coenobii rebus properet succurrere fessis
 Et fiat a cunctis exspectatissimus abbas.
 Ille iterum renuit veluti quoque saepius ante,
 Sed postquam Argentinensis pervenit ad aures
 Praesulis (heu cuius totum iam flemus in annum
 Funus in oblito gemitu luctuque sonante)
 Fama volans, qua nil aliud velocius usquam,

Fama viri memorans virtutem et splendida facta,
 Quin etiam famam chartis mandata querela
 Aegroti abbatis cursu properante secuta est,
 Cognoscens famam princeps pius atque querelam,
 Cum successorem nullum superesse videret,
 Consilium abbatis rerum illa in sorte probavit
 Iussitque ut commendatus Laurentius ad se
 Dirigeret gressus. Qui postquam venit ad ipsum,
 Protinus alloquiis est exhortatus amicis,
 Munus ut oblatum subeat neque mente recuset
 Aversa officium tam nobile tamque sacratum,
 Auxiliumque suum promisit defore nunquam
 Indixitque diem, quo electio rite daretur.
 Tandem ille his dictis victus monitisque benignis
 Cessit et arbitrio subiecit principis atque
 Abdicat officiis se aliis optataque multis
 Commoda mundanosque simul reliquit honores,
 Coenobium petiit charis comitatus amicis
 Fitque novus monachus domino devotus Jesu,
 Cui jurans votum vovit, servavit et illud.
 Intererant quoque pastores, quos praesul ad istud
 Legarat munus magna gravitate obeundum,
 Scilicet et¹⁾ legerent suffragia libera fratrum
 Ipsorumque sacer fiat Laurentius abbas.
 Successit, nam fiebat Laurentius abbas
 Fratribus et reliquis gratantibus omnibus illi.
 Si mihi tot linguae, quot fama habuisse renarrat
 Argum oculos, qui commutatae numine quondam
 Ionis²⁾ fuerat (si vera est fabula) custos:
 Si mihi nunc foret docti facundia Marci
 Venaque Nasonis nitidi gravitasque Maronis,
 Non tamen eloquio possem describere tanto
 Res ab eo gestas praeclare et quaelibet acta
 Mirificus fervor, zelus, labor arduus atque
 Pura fides, candor sanctissima religioque
 Ac insons pietas, pia mens ac integra vita.
 Hae simul et reliquae virtutes semper in ipso
 Splendebant veluti stellae fulgentis Olympi.
 His adjumentis vir laudatissimus ille
 Commoda multa suae sacratae praestitit aedi,
 Certe alter Benedictus erat vestigiaque eius
 Consectabatur studio feliciter omni;
 Implevit praecibus castis noctesque diesque,
 Exemploque bono et vera pietate praebat
 Fratribus et pura stans et devotus in ara
 Auctori Christo sanctissima dona sacraavit.

¹⁾ Es ist ut zu lesen. — ²⁾ Die Handschrift liest Junonis.

Praetereaque novis conventum fratribus auxit,
 Atque ut perciperent operosae Palladis artes,
 In claram celebremque scholam dimisit eosdem
 Ad Molshemenses patres, qui a nomine Sancti
 Nomen habent Jesu nullis pietate secundi
 Doctrina studiis morum gravitate verendi.
 Rebus in externis sapiens prudensque gerendis
 Extitit et multis censum proventibus auxit,
 Aera aliena, prior quae olim contraxerat abbas,
 Maxima dissolvit censu magnoque levavit
 Coenobium pressum nunc hinc nunc inde gravatum.
 Diruta quae quondam fuerant hostilibus armis,
 Haec eadem erexit rursus magnisque refecit
 Sumptibus. Haec eadem rursus sunt diruta nuper
 Militis indomiti caeci Martisque furore —
 Heu scelus indignum et funesta morte piandum!
 Hoc timuit semper summe dum viveret ipse,
 Ergo per Alsatiam quoties nova bella furebant,
 Ille duces belli crebro est compulsus adire
 Coenobio exorans pacem lytronque¹⁾ rependens.
 Praeterea membris crebro de nocte quietem
 Subtraxit magnum spatium emensusque viarum
 Est pede²⁾ ante diem, claro quam duxit Olympo
 Atque reduxit equos de gurgite Phoebus Ibero.
 Ergo suam propter virtutem et splendida facta
 Pontifici Argentinensi gratissimus ille
 Acceptusque fuit, persaepe vocatus ad aulam
 Principis et magno semper susceptus honore,
 Eius consilio princeps est saepius usus
 Perque illum fecit tersaepe negotia magna.
 Rupere interea fatalia stamina Parcae
 Abbati, qui dive tuum Landline regebat
 Ettonisque sacrum templum: quo deinde sepulto
 Argentinensi venere a pracsule missi
 Legati abbatemque novum jussere viritim
 Consueto fieri collectis ordine votis,
 Ut laudabiliter posset succedere patri,
 Qui modo Parcarum spiculis confixus acutis
 Mortuus aethereis cessarat vescier³⁾ auris.
 Illuc quin etiam princeps se contulit ipse
 Et cum tempus erat, quo deberet novus abbas
 Constitui, princeps voluit succederet ipse;
 Ergo illi et reliqui abbates sua vota dedere

¹⁾ lytrum, lytron, griech. λύτρον, Lösegeld. — ²⁾ Diese Konjektur verdanke ich dem Redakteur dieser Zeitschrift, Herrn Archivrat Obser. Die Handschrift liest emensumque und pedes. — ³⁾ So die Handschrift! aus was entsteht?

Consensumque suum tribuit conventus eidem.
Ille recusavit nimium hoc grave munus obire
Estque precatus eos summe, sibi parcere vellent,
Conquestus quoque iam sibi plus satis esse laborum
Et se coenobiis non posse praeesse duobus.
Illi nec precibus moti nec verba receptant,
Consensu unanimi mandant id munus eidem.
Ergo quod haud potuit vitare, id munus obibat
Officiumque sibi oblatum suscepit idemque
Ut prius infesso studio, fervore, labore
Sustinuit deeratque suis haud partibus ullis
Nilque suo discessit de fervore priori.
Primus et in templo fuit ultimus inde recedens
In sancta disciplina feliciter, imo
Mirifice rexit fratres utriusque catervae
Et premere et laxas potuit dare certas habenas.
Aequus erat, rectus, justus, vix justior alter
Extitit inque omnes est omni tempore visus
Mansuetus, mitis, clemens miserisque reisque
Gnarus erat sontem insonti discernere, gnarus
Parcere subjectis et refraenare superbos,
Quapropter populo gratissimus extitit ipse,
Qui quoque semper eum summo est veneratus honore
Opposuit se vicinis, si quando volebant
Coenobii violare vetusta aut rumpere jura,
Coenobio inferri nulla est incommoda passus,
Debita dissolvit, censum proventibus auxit.
Diruta quae fuerant iam forte minantiaque ipsum
Omnia mox fundamentis renovavit ab imis;
Sex ego praecipue memini, quas condidit ipse
Extruxitque domos, quos sensim longa vetustas
Triverat et quae nunc sunt grata habitatio doctis
Presbyteris, quos diversis praefecerat aris
Iure patronatus, quod ibi tenet inclytus Etto.
Praetereaque novos fratres suscepit et ipsos
Iussit adire scholam, quo miserat antea primos.
Sed quid inutilibus verborum ambagibus utor?
Omnia complectar verbo: fuit utilis abbas!
Isti coenobio denos bene praefuit annos,
Bis septem vero primi moderatus habenas!
Quid dicam multis? Reliquos hic floruit inter
Abbatas ut saphyrus circumdatus auro
Omnigenas inter gemmas nitidosque lapillos.
Verum cum tantos noctuque dieque labores
Perferret neque morosis bona gaudia curis
Adderet, incepit morbos sentire molestos.
Quos equidem nullus medicus placare volebat,
Cepissetque licet melius quandoque valere,

In morbum residit, nollet quod linqere curas.
 Sic torquebatur geminatum aegrotus in annum,
 Tandem crudeles Parcae nimiumque feroces
 Injecere manus, merserunt funere acerbo
 Insignem pietate virum patremque fidelem.
 O nimium saevae nimium immitesque sorores,
 Cur ausae facinus tam grande et triste fuistis!
 Nestorea digni vita cur¹⁾ stamina seram
 Rumpitis ante diem reverendi praesulis hujus:
 Mathusalemiis fuerat dignissimus annis
 Propter opem magnamque fidem, qua jovit et auxit
 Res superum sacras hominumque negotia quaevis.
 O vos Sicelides Musae deflete patronum
 Atque omnes mecum lugubres sumite vestes,
 Mecum immaturam mortemque dolete, rogamus:
 Perdidimus magnum nam munificumque patronum
 Et Maecenatem facilem dominumque benignum.
 Cur mea non etiam rupistis stamina Parcae!
 Nam mihi tam charo sublato morte patrono
 Carpere vitales auras, mihi credite, durum est,
 Sed sic est rerum series, sic rector Olympi
 Consilio arcano nunc hos nunc avocat illos.
 Tendimus hic omnes, finem properamus ad unam,
 Unus post alium generamur et expiramus.
 Haec tamen a superis est consolatio nostra,
 Quod spes sit certa ad ter laeta palatia coeli
 Hinc migrasse suumque illic spectare patronum,
 Qui propter Christum est prunis ardentibus ustus,
 Quem puro affectu coluit dum vita manebat.
 Vivat ibi atque suis templis, quae rexerat ipse,
 Solliciturque suis monachis simul Alsatiaeque
 A patre coelituum pacem requiemque precetur
 Atque inconcussam fidei et pietatis honorem.

¹⁾ Die Handschrift liest cui.

Die Überlieferung des ersten Strassburger Stadtrechtes.

Von

Hermann Bloch.

— — —

Das älteste, dem 12. Jahrhundert zugewiesene Stadtrecht von Strassburg¹⁾ ist uns nicht mehr in handschriftlicher Überlieferung erhalten; für seine Kenntnis und seine Beurteilung sind wir auf zwei Drucke angewiesen, die beide die wichtige Aufzeichnung in lateinischer und in deutscher Sprache geben. Schilter veröffentlichte sie als der erste in der 12. Anmerkung zu seiner Ausgabe des Jacob von Königshofen (Strassburg 1698), S. 700 ff. Er stellte den deutschen Text (DS) voran, da er ihn für den ursprünglichen hielt und den lateinischen für eine Übersetzung daraus ansah. Grandidier, der abweichend von Schilter die lateinische Fassung als die frühere betrachtete, widmete dem ersten Stadtrecht die VI. Dissertation in seiner *Histoire de l'église de Strasbourg* II, 34 ff. Die seither geltende Ansicht über das Verhältnis der Überlieferungsformen zu einander ist in dem Strassburger Urkundenbuch I, 476 dahin zusammengefasst worden, dass der lateinische Text bei Grandidier (LG) als der ältere der Ausgabe zu Grunde zu legen sei, dass derjenige bei Schilter eine offenbar jüngere und zum Teil verderbte Überlieferung darstelle, und dass endlich die mittelhochdeutschen Übersetzungen bei Schilter (DS) und Grandidier

¹⁾ Ich behalte diese Bezeichnung bei, obwohl ich Rietschels Bedenken dagegen (vgl. *Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* N.F. I, 37 N. 1) theile.

(DG) »im günstigsten Falle erst aus den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts stammten.« Demgemäss wurde der deutsche Text des Stadtrechtes nie berücksichtigt und auch im Strassburger Urkundenbuch nicht wieder abgedruckt.

Diese Anschauung über den Wert unserer Überlieferung will G. Caro in einer kurzen soeben erschienenen Untersuchung »Zur Überlieferung des ersten Strassburger Stadtrechtes« (Histor. Vierteljahrschrift II, 72 ff.) über den Haufen werfen. Indem er zu Schilters Meinung zurückkehrt, kommt er zu dem folgenden Schlussergebnis: »Jedenfalls ist der deutsche Text bei Schilter der älteste für uns sicher erkennbare Text des sogenannten ersten Strassburger Stadtrechtes; der lateinische Text bei Schilter ist eine Übersetzung des deutschen. Der lateinische Text bei Grandidier ist tendenziöser Entstellung dringend verdächtig, keinesfalls aber bietet er Gewähr für die zuverlässige Wiedergabe einer handschriftlichen Vorlage. Als originales Rechtsdenkmal aus dem 12. Jahrhundert wird das erste Strassburger Stadtrecht demnach kaum noch angesehen werden dürfen.«

Klar und bestimmt hat Caro hier die Ansicht ausgesprochen, die, wenn sie zuträfe, dem Stadtrechte das Beste seines Wertes rauben würde; scharf scheidet er in diesen Worten die beiden Fragen, mit denen sich die Prüfung der Überlieferung zu beschäftigen hat. Auf der einen Seite handelt es sich nämlich darum, festzustellen, ob der deutsche Text aus dem bekannten lateinischen abgeleitet oder ob etwa die lateinische Fassung eine (alsdann für uns wertlose) Übersetzung der deutschen sei. Auf der andern Seite muss das Verhältnis der Drucke Grandidiers zu den älteren Drucken Schilters sorgfältig erwogen werden, damit eine sichere Grundlage für die Textgestaltung gewonnen werde.

Hätte Caro diese beiden Fragen, die nahezu unabhängig von einander zu erörtern sind, im Eingang seiner Untersuchung mit der gleichen Sicherheit geschieden wie in den angeführten Schlüssätzen und hätte er, statt sie miteinander zu verwirren, jede gesondert behandelt, so

würde er seinen Angriff auf den lateinischen Text wohl niemals unternommen haben. Zum mindesten würde er erkannt haben, dass es für die Wertung unseres Stadtrechtes nicht gar so wesentlich ist, ob Grandidiere Druck mehr oder weniger willkürlich gestaltet sei, dass dagegen für die von ihm vorgetragene Beurteilung schlechterdings alles auf den Nachweis ankommt, dass der deutsche Text der ursprünglichere, der lateinische nur eine Übersetzung des deutschen sei.

Den Nachweis hierfür zu liefern, hat Caro kaum ernsthaft unternommen, und er hat auch nicht die Rätsel gesehen, geschweige denn erörtert, die seine Hypothese im allgemeinen und im einzelnen aufgibt. Wann und unter welchen Umständen soll denn wohl ein im Jahr 1270 vorliegendes deutsches Stadtrecht aus der Volks- in die lateinische Gelehrtensprache zurückübersetzt worden sein? Welcher Mann, so muss man weiter fragen, mag in den einschlägigen Quellen bewandert genug gewesen sein, um in der Übersetzung den Ton, ja zuweilen selbst den Wortlaut anderer Stadtrechte aufs glücklichste zu treffen? Wer mag endlich aus den alten Urkunden die Bezeichnung des Schultheissen als ‚causidicus‘ ausgegraben haben, die seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts in Strassburg nicht mehr begegnet, um sie neben dem später ausschliesslich üblichen Titel des ‚scultetus‘ zu verwenden, — wie beide in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts nebeneinander in Gebrauch gewesen waren?

Auf solche allgemeine Betrachtungen, welche gegen die Auffassung Caro's von der Ursprünglichkeit des deutschen Textes Stimmung machen würden, brauche ich indessen hier nicht einzugehen, weil die Grundlage, auf der sie beruhen müsste, weil nämlich der eingehende Vergleich der deutschen und der lateinischen Fassung mit voller Sicherheit zu dem grade entgegengesetzten Ergebnis führt, dass der deutsche Wortlaut eine verfehlt und fehlerhafte Übersetzung der lateinischen Vorlage ist. Indem ich im folgenden die entscheidenden Stellen heraushebe, stelle ich Schilters lateinischen (LS) und deutschen (DS) Text einander gegenüber und berücksichtige Grandidiere Lesarten nur im Notfalle.

§ 26.

LS (V, 3).

Est autem iste modus vocationis: nominabit hominem pulsantem intimabitque adversario suo, quod pulsatus sit, vel viva voce presenti ubicunque ei occurrerit vel ad domum eius nunciabit primo, secundo, tercio ad inducias noctis unius.

DS.

Dise rufunge ist alsus geschafen: er soll nennen¹⁾ den kleger uff kunden sinem widersachen das er biclaget si, oder von munde ze munde ist er gegenwertig, oder kundetz ime zu hus, oder swa er ime bekumet zum ersten male, zum andern male, zum dritten male, nach den vristmal einer nacht.

Wie im mittelalterlichen Gerichtsverfahren allgemein die einfache persönliche Ladung »de ore ad os« von der in bestimmten Fristen zu wiederholenden dreimaligen Ladung »ad domum« geschieden wird²⁾, so kennt auch unser Abschnitt in LS beide Formen, sei es die persönliche Ladung, welche der Fronbote an den Beklagten, wo immer er ihn trifft, ergehen lassen kann, sei es die dreimalige an dem Hause des Beklagten. In DS hingegen sind diese beiden einzig gesetzlichen Fälle durch ein an sich unbedeutendes Missverständnis des lateinischen Textes zu dreien umgebildet³⁾, und überdies ist der Gegensatz der mit einem Male erledigten persönlichen Ladung zu der gewöhnlichen an dreifache Wiederholung gebundenen völlig verwischt worden. Nur LS giebt den rechten Sinn, DS ist eine ungeschickte Übersetzung.

Nicht anders ist es mit § 35.

LS. (IX, 1).

Si quis alium fuerit iniuriatus verbo vel facto in populo, si ambo volunt stare ad iudicium populi, iudex illud determinabit secundum iudicium et dictum populi. Sin autem, pulsatus

DS.

Swer aber dem ander geunrechtet mit wortten oder mit werchen vor den lüten, wellent si beide nicht klagen noch gerichtes pflegen, so sol sich sin der richter annemen, und

¹⁾ DG; nemen DS. — ²⁾ Planck, Das Deutsche Gerichtsverfahren im MA. I, 344 ff. — ³⁾ Der Übersetzer trennte irrtümlich: (1) vel viva voce presenti, (2) ubicunque ei occurrerit, (3) vel ad domum. Der Sachverhalt erhellt deutlich aus dem folgenden § 27.

<i>simplice sua assercione [se.]¹⁾ expurgabit vel ille convincere eum voluerit²⁾ duello.</i>	sol ime die gemeinschaft den uf urteil lasen sprechen, uñ dar- nach so si gesprechent, so richte [der Richtere] ³⁾ an ein ende. uñ der da angesprochen wirt, der gat mit sinem eide dervone, der kleger wel in denne kemphen.
--	--

Schilter hat die in LS getroffene Anordnung nicht verstanden; in einer Anmerkung zu »volunt« hebt er hervor, dass dem deutschen Texte zufolge »nolunt« gelesen werden müsse, und zu dem mit »sin autem« beginnenden Satzgliede bemerkt er, dass der lateinische Übersetzer (latinus interpres) das Deutsche nicht richtig wiedergegeben habe. Im Anschluss an Schilter, ohne auch nur eine weitere Erläuterung zu versuchen, hält Caro »die Stelle für beweiskräftig« und urteilt: »DS ist hier klar, LS sinnlos«.

Und doch ist der in LS geschilderte Vorgang nicht eben schwer verständlich. Wenn ein Bürger von einem seiner Mitbürger öffentlich (in populo) beleidigt wird, kann mit ihrer beiderseitigen Zustimmung (si ambo volunt) die Sühne ausserhalb des ordentlichen gerichtlichen Verfahrens, zwar vor dem Richter, aber durch den Spruch der umstehenden Bürger gefunden werden⁴⁾. Offenbar handelt es sich hier um eine Art Schieds- oder Friedensgericht, das nicht nach dem formalen Rechte, sondern nach Billigkeit entscheidet⁵⁾. Wenn indessen einer der beiden an dem Streite beteiligten Bürger statt bei diesem »Volksurteil« sein Recht nach dem ordentlichen Verfahren heischen wollte (sin autem), so fiel es dem Beklagten zu, sich durch den einfachen Eid zu reinigen; dem Kläger aber stand es frei, ihn durch gerichtlichen Zweikampf zu überführen.

¹⁾ pulsatum. LS, wo »se« fehlt. Die Emendation ist selbstverständlich, auch wenn LG sie nicht schon böte. — ²⁾ »poterit« LG. — ³⁾ DG; fehlt DS. — ⁴⁾ Vgl. Planck, Das Deutsche Gerichtsverfahren I, 47 über die Anfänge eines »schiedsgerichtlichen Sühneverfahrens«, und 332 ff. über die »Surrogatgerichte«; vielleicht darf auch der § 34 des Berner Stadtrechtes angezogen werden: »si autem a vicinis suis, antequam causa ad iudicium venerit, fuerint reconciliati«. — ⁵⁾ Siehe Homeyer in Abhandlungen d. Berliner Akademie 1866 S. 29 ff. — In dem oben dargelegten Sinne scheint auch v. Below in der Histor. Zeitschrift 59, 229 und Ursprung der Stadtverfassung S. 50 die Bestimmungen gefasst zu haben.

Der deutsche Übersetzer hat von diesem Sachverhalt allerdings nichts begriffen. Er hat nicht bemerkt, dass in dem ersten Teile der Schwerpunkt auf der Beteiligung des »populus« an der Entscheidung ruht, und hat dies deshalb in keiner Weise zum Ausdruck gebracht. Und von einem verschiedenen Verhalten der beiden Gegner gegenüber dem »iudicium populi«, wie es der lateinische Text durch »si volunt« — »sin autem« hervorhebt, kann im Deutschen schon deswegen nicht die Rede sein, weil der Übersetzer infolge eines der gewöhnlichsten Lesefehler n und u miteinander verwechselte und daher an der ersten Stelle »nolunt« statt »uolunt« las¹⁾, so dass er den Zwischensatz völlig unverständlich durch »wellent si beide nicht clagen« wiedergab. Infolge dieses aus der lateinischen Vorlage ohne Schwierigkeit zu erklärenden Fehlers musste natürlich der ganze Abschnitt völlig geändert werden, ohne dass es indessen dem Übersetzer gelungen ist, ihm eine befriedigende Form zu geben. Das Urteil über die lateinische und die deutsche Fassung dieses Paragraphen muss daher in vollem Gegensatze zu Caro dahin gefällt werden: LS ist hier klar, DS sinnlos.

§ 40. 41²⁾.

40. Si compositio facta fuerit advocato, eius est dividere sibi terciam partem, causidico duas; ipse enim accipiet compositionem sibi factam. Et quamcunque summam in accipienda compositione ipse formaverit, sive parvam sive magnam, illam causidicus nec minuere nec augere debet, sed ratam habebit.

LS (XIII, 4).

41. E contrario, si facta fuerit compositio ipsi causidico, eius ius erit duas partes accipere et terciam advocato dare. Et similiter, quemcumque compositionis summam ipse formaverit, advocatus non cassabit.

DS.

Dawider, wirt dem Schult-heisen gewettet, so ist sin recht, das zweiteil ze nemenne unt das dritteil dem Vogte ze gebenne. Uñ och swelles wette summe der vogt gemachet, die sol er ganz unt stete han.

¹⁾ Hier und im Folgenden sei ein für allemal dahingestellt, ob etwa der Übersetzer die besprochenen Fehler des lateinischen Textes selbst verschuldet oder schon in seiner unmittelbaren Vorlage gefunden hat. Es kommt gar nichts darauf an. — ²⁾ In § 37 ist das conjunctive »vel« = »und« durch das disjunctive = »oder« wiedergegeben, auch dies ein sehr häufiger Übersetzungsfehler.

Die beiden offenkundig einander entsprechenden Bestimmungen der §§ 40. 41 regeln die Teilung der Wette zwischen dem Vogte und dem Schultheissen. Wird dem Vogte gewettet, so hat er $\frac{2}{3}$ der Summe an den Schultheissen zu überweisen, der ohne Widerrede das ihm Zugewellte in Empfang nehmen soll. Wird aber dem Schultheissen gewettet, so bestimmt dieser seinerseits das dem Vogte zukommende Drittel und — so müsste die mittelhochdeutsche Übersetzung schliessen — »swelles wette summe er (d. h. der Schultheiss) gemachet, die sol der vogt ganz und stete han«. Was DS statt dessen bietet, ist ganz verkehrt, aber wieder nur deswegen, weil der Übersetzer das Lateinische missverstanden und »advocatus« zu dem vorangehenden Relativsatze gezogen hat, indem er irrtümlich las: »et similiter quamcumque compositionis summam ipse formaverit advocatus, non cassabit¹⁾).

LS ist hier klar, DS sinnlos.

§ 85.

LS (XXXVIII).

Nemo theloneum tribuat de pullis, anseribus, de ovis, de porris, de caulibus et de aliis oleribus, de scutellis, de bechariis, nisi vendat valens V²⁾ solidos.

DS.

nieman sol dekein zol geben von matzen¹⁾, von hünren, von gensen, von eiern, von verhern, von kolen noc von anderm krute noch von schuzlen noch von bechern, ern vurkofe danne gegen vurf schillingen.

Unter den Produkten der häuslichen Wirtschaft, die, soweit ihr Wert fünf Schillinge nicht übersteigt, zollfrei bleiben sollen, werden in LS aufgezählt: Hühner, Gänse, Eier, Knoblauch, Kohl und anderes Gemüse, Schüssel und Becher. In DS werden statt des Lauches inmitten der Eier und des Kohls die Schweine (»verher«) aufgeführt. Offenbar waren dem Übersetzer die »porci« geläufiger als die »porri«; so erklärt auch hier wieder ein einfaches Versehen im lateinischen Text den Fehler im deutschen.

Ich schliesse diese Zusammenstellung mit dem von Caro wieder als für seine Auffassung besonders beweiskräftig erachteten § 105.

¹⁾ So hat auch Schilter in seiner Ausgabe interpungiert. — ²⁾ Vgl. hierüber unten S. 293. — ³⁾ LG == DS; XV LS.

LS (IL, 3).

Preterea debent omnia facere que necessaria habuerit episcopus in palacio suo sive in ianuis sive in fenestris sive in ianuis urso- rum¹⁾ que de materia ferri [fieri conveniat, data eis materia ferri]²⁾ et ministrata interim vescendi expensa.

DS.

Unt ane dis so sulnt si alles das machen das der bischof bidarf ane siner pfallence, es si an tûrn, an venstern an der beren stangen das von ysene gan sol unt sol in geben die materie des ysens unt dazwischent ir zerunge.

Die Schmiede, deren Leistungen hier behandelt werden, sollen für den Bischof in seiner Pfalz alle Eisenarbeiten ausführen, es sei an Thüren, an Fenstern oder »an der beren stangen«. Weder dieser deutsche noch der entsprechende lateinische Ausdruck »in ianuis ursorum« (oder, nach LG, »vasorum«), hat bisher eine irgend brauchbare Deutung erfahren. Caro aber weiss sich leicht zu helfen: »I.S — so sagt er — übersetzt den unverstandenen Ausdruck (der offenbar³⁾ Gitter bedeutet) mit »in ianuis ursorum«. Grandidier liest »in ianuis vasorum«, was keinen Sinn giebt.«

Ich möchte vorschlagen, im lateinischen Texte »in laminis vasorum« zu lesen. Lamina, lamna, lanna — man mag eine beliebige Form einsetzen, da die Emendation palaeographisch in allen Fällen höchst einfach ist — bedeutet Brett, Platte, Barre und ist sogar in der Anwendung für »Fassdauben« zu belegen⁴⁾. Die Arbeit, welche die Schmiede an den »vasa« vorzunehmen hatten, dürfte leicht in der Umlegung der eisernen Reifen, durch welche das Fass zusammengehalten wird, gesehen werden. In seiner lateinischen unmittelbaren Vorlage fand der Übersetzer schon »in laminis vasorum« zu »in laminis ursorum« entstellt vor; in wörtlicher Anlehnung setzte er dafür nicht ungeschickt »Bärenstangen« ein, ohne sich viel um den Sinn der Bestimmung zu kümmern.

¹⁾ »vasorum« LG. — ²⁾ Fehlt LS; LG = D. — ³⁾ Von mir gesperrt. Es fehlt an jedem Beleg für eine solche Deutung! — ⁴⁾ Siehe Georges Lateinisches Wörterbuch s. v.; vgl. Du Cange Glossarium s. v. lamina und lamna. Ich bemerke, dass die Übersetzung »Stange« hieraus, nicht aus »ianuis« abgeleitet werden kann. — »Vasa« für Fässer begegnet auch sonst im Stadtrecht. Mein Freund und Kollege Dr. Sackur zieht an dieser Stelle allerdings die Deutung auf »Gerätschaften« vor; die Emendation bleibt davon unberührt.

Wie in allen früheren Fällen ist auch hier wieder LS klar, DS sinnlos.

Allen oben besprochenen Stellen ist es gemeinsam, dass die in DS nachgewiesenen Fehler sich aufs leichteste aus einer unbedeutenden Verderbnis oder einem Missverständnis des lateinischen Textes erklären lassen. Eine jede von ihnen genügt, die Unmöglichkeit der Schilter-Caro'schen Hypothese von der Ursprünglichkeit der deutschen Fassung zu erweisen. Denn eine jede lehrt, dass diese aus der lateinischen entstanden sein muss. Ich kann darnach darauf verzichten, die anderen Stellen zusammenzutragen, an denen DS, ohne ähnliche gröbere Versehen, doch offenkundig schlechter ist als der lateinische Text¹⁾. Der Vergleich, der oben an den beiden Fassungen einer Reihe von Bestimmungen vorgenommen ist, stellt hoffentlich für immer den lateinischen Text des ältesten Strassburger Stadtrechtes gegen den Verdacht sicher, nichts als eine Übersetzung des deutschen Textes zu sein. Das erste Strassburger Stadtrecht darf in seiner lateinischen Überlieferung mit Fug und Recht den Ehrenplatz unter den ältesten deutschen Stadtrechten bewahren.

Nach der, wie ich glaube, endgiltigen Erledigung dieser wichtigen Frage bleibt uns noch übrig, das Verhältnis der beiden Drucke Schilters und Grandidiers, auf denen bei dem Verlust aller Handschriften unsere Überlieferung ausschliesslich beruht, zu einander und nach ihrem Werte für die Textgestaltung zu bestimmen. Dass Caro in dieser Hinsicht gegenüber der üblichen Bevorzugung der Grandidier'schen Ausgabe zu Gunsten Schilters aufgetreten ist, soll gern als sein Verdienst anerkannt werden. Aber er geht in seiner Skepsis gegen Grandidier und den Codex, den er benutzt haben könnte, viel zu weit und

¹⁾ Vgl. z. B. §§ 12. 34. 82. 116. — Da Caro auch auf die Bedeutung von *vallum* Gewicht legt, will ich erwähnen, dass die Übersetzung es zwar mit *Graben* wiedergegeben hat, dass es aber an allen drei Stellen im Stadtrecht §§ 80. 83 und selbst 117, ebenso wie in der bekannten Urkunde über die städtische Allmende (Strassb. UB. I, 119 n^o 144) den Wall (im Gegensatz zur Mauer, vgl. Gengler, Deutsche Stadtrechtsaltertümer 23) bezeichnen kann. Vgl. auch Berner Stadtrecht § 17.

er war schon wegen des Grundfehlers seiner Auffassung nicht in der Lage, die Richtlinien einer textkritischen Behandlung des Stadtrechtes zu ziehen.

Vor allem handelt es sich darum, festzustellen, ob Grandidier überhaupt eine handschriftliche Überlieferung zu seiner Verfügung gehabt hat. Allen Zweifeln daran macht sogleich der mittelhochdeutsche Text ein Ende, der bei Grandidier (DG) nicht nur einzelne orthographisch und grammatisch bessere Formen enthält als bei Schilter (DS), sondern der auch ganze in DS ausgefallene Satzteile bewahrt hat. Wenigstens soweit DG hier dem Mittelhochdeutschen entspricht, ist die Vermutung selbständiger Emendation, die bei dem lateinischen Texte Grandidiers leichter aufsteigen kann und, wie wir sehen werden, dort bis zu einem gewissen Grade berechtigt ist¹⁾, unzulässig und deshalb der Rückschluss auf eine handschriftliche Vorlage zwingend. Man vergleiche

§ 31.

DS (VII).

Swer aber sinen burger bechlaget uswendig der stat vor eime andern rihtere unt och dem den er uzwendig bechlaget het, den sol er ime abtun.

DG.

Swer sinen burger beclaget usewendic der stat vor eime anderen rihtere, darumb sol er wetten der stette rihtere und ouch dem den er usewendic beclaget hat, den sol er im abetun.

XXV, 7.

Unt sol och nieman wetten wand umbe pfundige pfenninge.

§ 68.

Und sol ouch nieman angesprochen werden noch ensol nieman wetten wande umbe phundige phenninge.

§ 79.

Swelch munser wonet usser der stat, der sol geben der münsen recht, dem man spricht slegeschatz.

Swelich munzer wonet uzer der stat und cofet silber in der stat, der sol geben der munzen reht, dem man spricht slegeschatz.

¹⁾ Über Eingriffe Grandidiers auch in die deutsche Übersetzung vgl. unten S. 284.

Überall hat hier DS sich den bekannten Abschreibefehler zu Schulden kommen lassen, von einem Worte zu einem bald darauf folgenden gleichlautenden überzuspringen; durch die daraus entstandenen Lücken ist sein Text unverständlich geworden. Bei einer andern Bestimmung ist allerdings Grandidier dem gleichen Versehen zum Opfer gefallen:

§ 102.

DS (XLVII).

Under den kursenern sint
zwele, die mit des Bischofs chost
sulnt vel unt belze machen als
vil als ir der bischof bidarf,
unt der kursener meister
der nimet zu sich usser
disen zwelfen als vil als er
ir bidarf¹⁾, unt den gezug der
herzu horet chofet er mit des
bischofs silbere.

DG.

Under den kurseneren sint
swelve, die mit dez bischoves
kost sulent vel und belleze
machen, als vil ir der bischof
bedarf, und der gezug der dar
zu höret cofet der kurseneren-
meister mit dez bischoves silbere.

Die drei ersten Beispiele genügen für die Erkenntnis, dass Grandidier wirklich eine handschriftliche Überlieferung vorlag, dass daher eine Ausgabe des deutschen Stadtrechtes sich keinesfalls nur an Schilter anschliessen dürfte, sondern beide Drucke nebeneinander berücksichtigen müsste. Wir können sogar noch weiter gehen zu der Behauptung, die nun auch für die lateinische Fassung von wesentlicher Bedeutung sein wird, dass nämlich die von Grandidier benutzte Handschrift mit keinem der von Schilter benutzten Manuskripte identisch ist.

Schilter macht in seinem *Jus statutarium civit. Argentoratensis*²⁾ über die Herkunft seiner Texte des I. Stadtrechtes die folgende Angabe: die lateinische Fassung habe er gefunden in *charta vetusta quae tamen versio videtur. Germanicus vero et authenticus textus habetur in libello Ms. pergameno in 12^o, quod Rumplerus anno 1600 rei publicae tradidit. Inscriptio est: »dis sind der stette recht von Strassburg«. In quo vero non tantum ea quae libro I posuimus, sed et quae in libro II.« Darnach folgte in dem Rumpler'schen Codex*

¹⁾ Darnach ist Strassburger UB. IV, 2, 14 Z. 13 zu berichtigen. —

²⁾ Ms. auf dem Stadtarchiv zu Strassburg. S. 25.

Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. XIV, 2.

auf das I. Stadtrecht sogleich das IV. von 1270, das in Schilters 2. Buche behandelt ist; es fehlten in ihm, wie in allen andern uns bekannten Stadtrechtshandschriften, das II. und das III. Stadtrecht. Daher hat denn auch Schilter diese beiden als selbständige Denkmäler nicht gekannt¹⁾.

Das II. und III. Stadtrecht — das hat Caro überhaupt nicht beachtet — sind uns einzig und allein durch Grandidiers Abschriften erhalten²⁾, und beide, wie das I. Stadtrecht, in lateinischer und in deutscher Fassung. Darnach muss Grandidier eine völlig selbständige, von allen andern Handschriften verschiedene Überlieferung der älteren Strassburger Stadtrechte haben benutzen können.

Seine Vorlage werden wir indessen nicht in dem städtischen Archive suchen dürfen, über dessen einstigen Bestand an Stadtbüchern wir gut unterrichtet sind³⁾. Offenbar hat die Stadt an der Überlieferung des II. und III. Stadtrechts kein Interesse gehabt, nachdem die Bürger die daraus zu dauernder Geltung gelangten Bestimmungen in dem IV. Stadtrechte wiederholt hatten. Wohl aber mag die Aufzeichnung und Erhaltung der drei ältesten Stadtrechte dem Bischofe nahe gelegen haben, der bei ihrer Abfassung, nicht mehr aber bei derjenigen der späteren Statuten, mitgewirkt hatte. Es hat daher allen Anspruch auf Glaubwürdigkeit, wenn Grandidier erklärt, im bischöflichen Archiv zu Zabern eine die drei ältesten Stadtrechte enthaltende Handschrift von 26 Blättern, betitelt »iura et leges civitatis Argentinensis« vorgefunden zu haben.

¹⁾ Das dritte, temporibus domini Heinrici de Stahlecke gegebene, war ihm nur in der Verbindung mit dem IV. bekannt, in das es gekürzt aufgenommen ist. — Eine der Schilter'schen Handschriften des IV. Stadtrechts scheint übrigens das gleichfalls, aber nur mit einzelnen Bestimmungen darin wiederholte 2. Statut in einer Gestalt enthalten zu haben, die dem Text Grandidiers, Oeuvres inédites II, 187 ff. sehr nahe steht. — ²⁾ An ihrer Echtheit ist, wie ich ausdrücklich bemerken will, ebensowenig zu zweifeln wie daran, dass beide ursprünglich lateinisch abgefasst waren. Der deutsche Text ist nur eine Übersetzung; seine Wiedergabe durch Grandidier ist, soweit sie sich durch das IV. Stadtrecht kontrollieren lässt, in allem wesentlichen zuverlässig und erweckt das günstigste Vorurteil für das I. Stadtrecht. — ³⁾ Vgl. die Einleitungen Schulte's zu den verschiedenen stadtrechtlichen Aufzeichnungen im Strassburger Urkundenbuch IV, 2.

Dass gerade eine derartige, im bischöflichen Besitz befindliche Sammlung nachzuweisen ist, hat schon Grandidier selbst bemerkt. König Richard bestätigt am 21. November 1262 der Stadt Strassburg die »iura et consuetudines, que in quodam libello, cuius copiam et transcriptum dicitur habere episcopus, . . . observentur«¹⁾. Und in beachtenswertem wörtlichem Anklang beruft sich das III. Stadtrecht auf die alten Statuten, »prout iura et consuetudines civitatis in libellis sunt descripte«; auch die deutsche Übersetzung ist in diesem Zusammenhange nicht bedeutungslos, da sie von den Rechten und Gewohnheiten spricht, »als an disem buchelin beschriben ist«.

Ob die Handschrift Grandidiers wirklich, wie er meint, noch der Mitte des 13. Jahrhunderts angehörte und das damals im Besitz des Bischofs befindliche Büchlein selbst war — oder ob sie nur eine Abschrift davon gewesen ist, vermögen wir natürlich nicht mehr zu prüfen; aber es kommt auch wenig darauf an. Sicher und allein von Wichtigkeit ist für uns die Feststellung, dass Grandidier eine mit keinem der Schilter'schen Manuskripte identische Handschrift benutzt hat, welche die drei ältesten Stadtrechte enthielt. Unter diesen Umständen wird daher eine Ausgabe des ersten Stadtrechts sich weder bei dem lateinischen noch bei dem deutschen Texte, wie Caro will, ausschliesslich an Schilter anschliessen dürfen, sondern sie wird beide Drucke berücksichtigen und, wo sie auseinandergehen, von Fall zu Fall zwischen ihnen wählen müssen²⁾.

Caro ist zu seinen unrichtigen Behauptungen offenbar durch die Grandidier nachgewiesene Urkundenfabrikation getrieben worden. Die Aufdeckung dieser Fälschungen, die sich auf einen bestimmten Kreis beschränken und nach bestimmten analogen Formen gebildet sind, darf nun wohl

¹⁾ Strassb. UB. I, 386 no 508. — Im Besitze des Bischofs soll also, was wegen der Fehler in LG zu beachten sein wird, nicht das Original dieses libellus, sondern nur eine Abschrift davon gewesen sein. — ²⁾ Eine nicht unwesentliche Zahl der Abweichungen von LS und LG sind ohne weiteres als unrichtige Auflösungen von Abkürzungen zu beseitigen. Z. B. § 57. LS: »signatas sint esse« = LG: »signate sint sicut etiam.«; 61. LS: »tantum enim« = LG: »tunc enim«; 86. LS: »communicat« = LG: »committat«; 49. LS: »fuerint« = LG: »fiunt«.

zu einer sorgsamten Prüfung, aber schlechterdings nicht zu einer allgemeinen Verdächtigung der nur durch Grandidier übermittelten Quellen und Nachrichten führen. Mit vielem andern ist die nur ihm zu dankende Erhaltung des II. und III. Stadtrechtes ein Beleg dafür, dass uns verlorene Quellen ihm noch zugänglich waren. Überdies sollen seine Drucke so wenig wie andere ältere Ausgaben mit dem Masstabe moderner Quellenkritik gemessen werden, geschweige denn dass aus der Nichtbefolgung zum Teil auch heute noch strittiger Grundsätze der Vorwurf »tendenziöser Entstellung« abgeleitet werden dürfte.

Grandidier, der allerdings verkehrt das I. Stadtrecht ins 10. Jahrhundert zurückverlegte, wollte die darin enthaltenen Gesetze abdrucken »telles qu'elles parurent sous l'épiscopat d'Erchambaud«¹⁾; d. h. er wollte möglichst die originale älteste Gestalt geben. In der That fehlen seinem lateinischen Texte (LG) eine Reihe von Zusätzen, die neuerdings auch Hegel²⁾ gekennzeichnet hat. Da diese Zusätze indessen nicht nur in der deutschen Übersetzung, sondern auch in Schilters lateinischem Texte begegnen, so fragt es sich, ob sie schon in Grandidiers handschriftlicher Vorlage fehlten oder ob er selbst sie mit meistens zutreffendem kritischen Urteil ausgeschieden hat. Von der Entscheidung hierüber hängt die Antwort darauf ab, ob uns das I. Stadtrecht, wie man bisher meist annahm, in zwei verschiedenen zeitlich auseinander liegenden Redaktionen, oder ob es uns nur in einer einzigen schon überarbeiteten Fassung überliefert ist, von der wir erst durch Schlüsse zu der ursprünglichen Gestalt vordringen müssen.

Auch hier gehen wir wieder von dem deutschen Texte (D) aus, der bei Schilter (DS) und Grandidier (DG) im wesentlichen übereinstimmt. Er zeigt die engste Verwandtschaft mit LS, mit dem er alle, in LG fehlenden Zusätze gemeinsam hat; ja, die nur aus der oben besprochenen Verderbnis von »vasorum« zu »ursorum« erklärliche Übersetzung »beren stangen«³⁾ beweist, ebenso wie die gleich zu besprechende Auslassung in § 113, dass

¹⁾ a. a. O. S. 38. — ²⁾ Strassburger Chroniken II, 922 f. — ³⁾ S. oben S. 278.

D und LS aus der gleichen Quelle¹⁾, vielleicht aus der von Schilter erwähnten »charta« herrühren. Die erweiterte Fassung des Stadtrechtes wird durch D und LS, die beide eng zusammenhängen, dargestellt.

Dennoch steht in einigen Punkten DG dem Wortlaute von LG näher als DS. Während die mit LS übereinstimmenden Zusätze in DS zu den §§ 1 und 11 durch Anmerkungen Grandidiers auch für DG bezeugt sind, ist in § 55 die gleichartige Bemerkung einfach fortgelassen worden²⁾; die unsinnigen »beren stangen« in § 105 sind entsprechend der französischen Übersetzung Grandidiers durch »anderen Sachen« ersetzt worden; in § 85³⁾ sind die »verher« beseitigt und ist durch Punkte eine Lücke angedeutet worden; in § 113⁴⁾ fehlen bei LS und D die ohne Zweifel dem Stadtrecht zugehörigen Worte aus LG »vel imperator vel imperatrix cum presentes fuerint«, in DS sind statt ihrer, wiederum gegen die Überlieferung, wenigstens Punkte gesetzt. Wenn endlich in § 36 der in LS und LG nicht erhaltene Satzteil aus DS: »unt volvüre denne sine chlage ob er welle« in DG bei Seite gelassen ist, so wird auch hier Grandidier die deutsche Übersetzung seinem lateinischen Texte möglichst nahe haben bringen wollen. Denn beide möglichst ähnlich zu gestalten, war offenbar die Absicht der besprochenen und anderer kleinen Änderungen; um ihrer willen hat Grandidier einzelne Eingriffe vorgenommen.

Mit dieser Erkenntnis treten wir nunmehr an die Prüfung seines lateinischen Textes heran. Auch bei ihm wird zum Überflusse die von Schilter unabhängige Überlieferung durch ein dem letzteren zugestossenes Versehen gesichert. In dem oben⁵⁾ angezogenen § 105 ist nämlich an der Stelle: »que de materia ferri fieri conveniat, data eis materia ferri et ministrata interim vescendi expensa« LS von dem ersten »ferri« sogleich zu dem zweiten übergesprungen, so dass es bei ihm unverständlich heisst: »que de materia ferri et ministrata interim vescendi expensa«.

Ferner unterliegt es keinem Zweifel, dass die Quelle von LG vielfach bessere Lesarten bot als die gemeinsame

¹⁾ Die Belege hierfür lassen sich ohne Mühe häufen. — ²⁾ Vgl. unten S. 289. — ³⁾ Vgl. oben S. 277. — ⁴⁾ Vgl. unten S. 293. — ⁵⁾ Vgl. S. 278.

Vorlage von LS und D. Den Einschub von LG in § 113 habe ich schon erwähnt; aber auch den Zusatz »vel iudici« in § 4¹⁾ und die durchaus der mittelalterlichen Art entsprechende Aufzählung in § 101: »si inter hos boves unus vel duo vel plures senio . . . fuerint inutiles reddit«, nehme ich unbedenklich für das älteste Stadtrecht in Anspruch²⁾. Hier kann nirgends von einer Emendation Grandidiers die Rede sein³⁾.

Vergleichen wir endlich die zahlreichen, sachlich zunächst wenig erheblichen Varianten, welche die Abweichungen von LS gegenüber LG darstellen, so vermögen wir allerdings für eine ganze Reihe kaum eine Entscheidung darüber zu treffen, ob LS oder LG vorzuziehen sei. In einer sehr grossen Anzahl von Fällen aber bringt LG offenkundig das Zutreffendere; man mag dazwischen wählen, ob Grandidiers besserer Text auf seine Handschrift zurückzuführen, oder ihm eine so reiche Fülle einwandfreier Emendationen zuzurechnen sein wird. Wie man aber auch darüber denken möge, immer wird eine Ausgabe an den meisten Punkten, wo LG und LS zweien, Grandidier folgen müssen. Nur selten wird der Wortlaut von LS eingesetzt werden, um mehr oder weniger wahrscheinliche Irrtümer von LG zu bessern. Ich würde vorschlagen, z. B. an den folgenden Stellen⁴⁾ auf LS zurückzugreifen:

LS.	LG.
§ 9. precones	personas ⁵⁾
§ 12 ⁶⁾ . monetario	monete magistro
dominus episcopus	episcopus

¹⁾ Nullus captivum introducat, nisi praesentet eum causidico vel iudici, qui ad iusticiam ipsum conservet. — ²⁾ LS hat statt dessen nur: »si inter hos boves aliquis«. Ebenso DG = DS: »ist unter disen ohsen dekeine«. — ³⁾ Auch die in LS fehlende Einleitung zu § 8: »de sculteto, qui et causidicus dicitur, primum exequimur« ist ursprünglich und kann nicht aus dem Deutschen übersetzt sein. Ähnlich steht es noch mit einer Reihe anderer Stellen. — ⁴⁾ Auch bei ihnen ist nicht überall unbedingte Sicherheit zu erlangen. — Zu beachten dürfte sein, dass in § 9 LS und DS den Schultheissen nach dem Burggrafen nennen. Vgl. Rietschel in Zeitschr. f. Deutsche Geschichtswissenschaft N.F. I, 30. — ⁵⁾ Unrichtige Auflösung der Abkürzung oder eher Emendation mit Rücksicht auf D: »personen«. — ⁶⁾ In § 13 dürfte LS »vel imperator vel episcopus« in Rücksicht auf den sonstigen Gebrauch im Stadtrecht vorzuziehen sein.

§ 37.	causidicus	scultetus
§ 39.	causidico	sculteto
§ 42.	illeque	ille qui
§ 58 ¹⁾ .	acceperit	accepit
§ 62.	forum prope stationem carnificum	iuxta piscatores ²⁾
§ 67.	sola manu sua	manu sua
§ 76.	nec habere	non habere
§ 80.	LX solidos	XL solidos ³⁾
§ 81.	stabit	dabit
§ 91.	civium	civitatis
§ 93.	operatoribus vasorum vi- nariorum ⁴⁾	cupariis vinariorum vasorum
§ 118.	nisi domini episcopi so- lummodo	nisi episcopi.

Während an den oben herausgegriffenen Stellen Grandidier sichtlich einer Vorlage gefolgt ist, die ihm hier einen mangelhafteren Text als LS bot, dürfte ihm diese sonst zumeist die wertvolleren Lesarten an die Hand gegeben haben. Seine Vorlage enthielt nun aber nicht nur einen im allgemeinen besseren, sondern allem Anscheine nach auch einen älteren Text als LS. Dass ihm in § 79 zu »iusticiam monete« die Erläuterung »id est slegeschaz« gefehlt haben könnte¹⁾, will ich nicht dafür anführen; eher könnte in § 10 die Bestimmung »causidicus iudicabit in omnes cives urbis et in omnes ingredientes eam de episcopatu isto« in ältere Zeit weisen als die allgemeinere, der Übersetzung entsprechende in LS: »in omnes cives urbis et in omnes ingredientes in eam«. Allein belangreicher erscheint es mir, dass in LG die ältere Bezeichnung des Schultheissen als »causidicus«⁶⁾ sich an sieben

¹⁾ In dem zweiten Absatz des § 56 über das Verleihen der Maasse steht LG = DG gegenüber LS = DS mit der Stellung von »sine pretio«. — ²⁾ Vgl. hierüber unten S. 291. — ³⁾ In LG liegt doch wohl ein einfacher Abschreibefehler (für den gewöhnlichen 60 Schilling-Bann) vor. — ⁴⁾ Vgl. § 44, wo LG das ältere hat gegenüber den »cupariis« in LS. — ⁵⁾ Grandidier p. 74 N.n spricht nur davon, dass die deutsche Übersetzung den Schlagschatz nenne. — ⁶⁾ Im Strassb. UB. I findet man bis 1142 nur causidicus, 1143—1161 zweimal scultetus gegenüber elfmal causidicus, 1176—1201 viermal causidicus gegen fünfmal scultetus. — Stumpf Reg. 3187, worin Ruodolfus scultetus schon 1123 genannt wird, kann als Kaiserurkunde hier, wo es sich um Feststellung des Strassburger Brauches handelt, nicht berücksichtigt werden.

Stellen¹⁾ findet, wo in LS »scultetus« steht, während LS nur zweimal »causidicus« statt »scultetus« in LG aufweist²⁾.

Das Urteil über Grandidiers lateinischen Text wird in Erwägung aller dieser Umstände dahin lauten, dass er — wenn auch dies und jenes in Rücksicht auf die Übersetzung oder Schilters Ausgabe darin geändert sein mag — im wesentlichen auf eine Handschrift zurückgeht, die nicht nur sachlich vielfach zuverlässiger war, sondern die sogar die ursprüngliche Gestalt des Stadtrechts reiner wiedergeben dürfte als die gemeinsame Quelle von LS und D.

Darnach scheint der Annahme nichts im Wege zu sein, dass die durch LG dargestellte Fassung wirklich der älteren Redaktion entspricht, die man in dem Grandidierschen Texte Schilter gegenüber gesehen hat. In der That nichts — ausser den eigenen Zeugnissen Grandidiers.

Ich stelle zunächst die Abschnitte zusammen, aus denen auf zwei zeitlich auseinanderliegende Redaktionen des I. Stadtrechtes geschlossen worden ist.

§ 1.

LG.	LS (I, 1).
Ad formam aliarum civitatum in eo honore condita est Argentina, ut omnis homo pacem in ea omni tempore et ab omnibus habeat.	Ad formam aliarum civitatum in eo honore condita est haec civitas et ut libera sit, ita quod omnis homo pacem in ea omni tempore habeat.

Hierzu giebt Grandidier die Anmerkung: »le code du 12. siècle, la traduction allemande, ainsi que l'édition latine de Schilter ajoutent . . . : In eo honore condita est Argentina, ut libera civitas sit, eo quod omnis homo etc.³⁾»

§ 11.

	LS (II, 6).
. . . postquam episcopus advocatum posuerit, imperator ei bannum tribuit.	Unde postquam episcopus advocatum posuerit, imperator ei bannum dare debet, quod autem modo non est consuetum.

¹⁾ § 8. 9. 10. 15. 16. 94. 97. — ²⁾ § 37. 39. An beiden Stellen wird hier LG aus LS zu verbessern sein, vgl. oben S. 287. — ³⁾ Man beachte, dass sich der Text nicht mit LS deckt.

In der Anmerkung sagt Grandidier: »le code du 12. siècle ajoute: quod ammodo non est consuetum.

§ 55.

I.G.		LS (XVIII, 6).
Theloneum de carbonibus et de canapo thelonarius non accipit, quod episcopi hucusque sumpserunt.		Theloneum de carbonibus, de canabo thelonarius non accipit, quod episcopi hucusque sumpserunt, de consuetudine cum (für »antum-?) non de iure.

Grandidier, der wie in § 11 in der deutschen Übersetzung den nicht in seinem lateinischen Text gedruckten Einschub bei Seite gelassen hatte, versäumte es bei § 55 die ausführlichere Form, wie er es bei § 1 und 11 gethan, in der Anmerkung zu verzeichnen¹⁾.

Man mag Grandidier zunächst darin zustimmen, dass wir es in allen drei Abschnitten mit Zusätzen zu thun haben²⁾; wenn er daher die Bestimmungen in ihrer ursprünglichen Gestalt wiederherstellen wollte — und das war, wie wir gesehen haben, seine Absicht —, so hatte er vollauf das Recht, das, was ihm als Interpolation erschien, auszuschneiden und in die Anmerkungen zu verweisen³⁾. Bedenklich wird sein Verhalten nur dadurch, dass er den Versuch gemacht hat, es zu verschleiern.

In den Anmerkungen zu § 1 und 11 erwähnt Grandidier einen Codex des 12. Jahrhunderts, der mit LS die Zusätze gemeinsam habe. Wäre dieser Codex, wie Caro annimmt, mit dem in der Einleitung von Grandidier beschriebenen Libellus des 13. Jahrhundert identisch, in dem er die »iura et consuetudines« der Stadt fand, so würde seine Versetzung in das 12. Jahrhundert in den beiden Noten

¹⁾ Mit Rücksicht auf die §§ 1. 11. 62 würde hier auch dann nur von einem Versehen Grandidiers gesprochen werden dürfen, wenn die Worte »de consuetudine — non de iure« wirklich in seiner Handschrift standen. Aber hier liegt doch die Möglichkeit vor, dass das aus dem bischöflichen Archiv stammende Register diese Stelle, von der Gr. nicht spricht, in der That fortgelassen hatte. — ²⁾ In welchem besonderen Sinne, wird noch unten zu besprechen sein. — ³⁾ Ich verstehe nicht, wie Caro aus diesem Verfahren einen Vorwurf herleiten kann.

auf einem, für uns gleichgiltigen Versehen beruhen. Es wäre alsdann sichergestellt, dass Grandidiers Handschrift die Zusätze enthielt und dass er sie von sich aus fortgelassen hat. Von dem Stadtrecht würde uns nicht eine frühere und eine spätere, sondern nur eine einzige Redaktion überliefert sein.

Allein unter dem »code du 12. siècle« kann jene Handschrift, die Grandidier stets als »registre« bezeichnet, nicht verstanden werden. Noch einmal erwähnt er denselben code in der Anmerkung zu § 71; dort heisst es zum Glück ganz ausführlich: »on lit dans le 43. statut du code municipal de la ville de Strasbourg du 12^e siècle: »viginti solidos civitati dabit«. — Der »code du 12. siècle« — ein Blick auf die Einleitung¹⁾ bestätigt es — ist daher nichts anderes als das von Grandidier in den Beginn des 12. Jahrhunderts gesetzte II. Strassburger Stadtrecht²⁾! Wie kommt er indessen dazu, ihm Lesarten des »premier code« des 10. Jahrhunderts, unseres ersten Stadtrechtes, zuzuschreiben? Man könnte etwa vermuthen, dass in dem Register auf den ersten code, der die ursprüngliche und von Grandidier im Text gedruckte Redaktion enthalten hätte, die erweiterte und mit Schilters Ausgabe übereinstimmende jüngere Fassung gefolgt und so eng mit dem II. Stadtrecht verbunden gewesen wäre, dass Grandidier sie gemeinsam als »II. code« hätte bezeichnen dürfen. Aber abgesehen davon, dass solch' eine künstliche Annahme mit seiner eigenen Einleitung nicht vereinbar wäre und dass auch die Ausgabe des II. Stadtrechtes aus seinem Nachlasse nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür gewährt, so müsste doch auch aus seinen Anmerkungen irgendwie ersichtlich werden, dass seine Handschrift ihm wirklich zwei Überlieferungen des ersten Stadtrechtes darbot. Statt dessen — beweisen grade sie das Gegenteil:

¹⁾ Grandidier, a. a. O. 36 — ²⁾ Ce registre contient un code des lois et des statuts de la ville, divisé en trois partis et dressé en trois différents temps. Le dernier code fut fait .. en 1249 ... Les lois du second code ... doivent nécessairement dater de deux ou d'un siècle auparavant; ainsi ces lois sont ou de la fin de l'onzième siècle ou au moins du commencement du 12.

§ 62.

LG.

Locus autem percuciende monete est iuxta piscatores. (Codex secundus legum legit: est prope forum iuxta stationem carnificum).

LS (XXIII, 1).

Locus autem percuciende monete est maximum forum prope circa stationem carnificum.

Grandidiers französische Übersetzung lautet: »le lieu pour battre monnaie est près du marché dit des pêcheurs non loin de la boucherie«. Und hieran wird folgende Anmerkung geknüpft: le texte latin porte: »iuxta stationem carnificum«. Les bouchers (folgt ausführlichere Auseinandersetzung über die Metzger) L'endroit désigné dans les statuts de la ville de Strasbourg revient assez à ce qu'on nomme aujourd'hui le marché aux poissons, qui aboutit à la grande boucherie. Ce marché était contigu au Palais épiscopal.«

Der mit zahlreichen anderen Noten gleichlautende Eingang der Anmerkung und die anschliessenden Ausführungen über die Metzger lassen keinen Zweifel daran, dass Grandidiers Handschrift des ältesten Rechts durchaus nichts von dem »Fischmarkt« wusste. Sagt er doch ausdrücklich, dass der in den Statuten bezeichnete Platz ziemlich dem heutigen Fischmarkt entspreche, und erwähnt er doch selbst in seiner französischen Übersetzung neben dem Fischmarkt noch die Metzger. »Juxta piscatores« in seinem Texte kann daher nichts anders als eine willkürliche (möglicher Weise erst während des Druckes vorgenommene) Änderung sein¹⁾, für die der Wunsch, den Lesern die Lage der Münze möglichst verständlich und bestimmt anzugeben, vielleicht eine Erklärung gewähren könnte. Die verworfene Ortsbezeichnung, die mit LS und D übereinstimmt²⁾, setzt Grandidier in Klammern und behauptet, sie in dem 2. codex legum vorgefunden zu haben, der als »code du XII. siècle«

¹⁾ Die Ortsangabe, »inter piscatores« ist zwar in Strassburg seit ca. 1295 nachzuweisen (vgl. Strassb. UB. III, 109); aber sie bezeichnet einen ganz andern Ort als den Fischmarkt! — ²⁾ Auf die geringen Unterschiede im Wortlaut kommt es hier nicht an.

schon bei den vorher besprochenen Stellen die gleiche undankbare Rolle zu spielen hatte.

Man könnte das rätselhafte Verfahren vielleicht dahin deuten, dass Grandidier in allen jenen Abschnitten seinen eigenen Änderungen, die man wenigstens in den Fällen der §§ 1. 11. 55 von seinem Standpunkte aus nicht als unberechtigte bezeichnen kann, ein erhöhtes Ansehen zu schaffen suchte, indem er den Anschein erweckte, dass er sie der ältesten Überlieferung des Stadtrechtes entnommen habe; dagegen mochte er den abweichenden Text Schilters und der deutschen Übersetzung dadurch zu entwerten suchen, dass er ihn erst in dem wesentlich jüngeren zweiten Codex vorgefunden zu haben behauptete. Aber daneben wären noch andere Erklärungen denkbar.

Wie man auch sich Grandidiers Verhalten zurechtlegen möge, jedenfalls spricht alles dafür, — und das allein ist wichtig — dass in seinem Register das I. Stadtrecht nur einmal enthalten war und dass es darin die erweiterte Gestalt hatte, die auch durch Schilter und die deutsche Übersetzung bekannt ist. Grandidiers Ausgabe als die Überlieferung einer kürzeren älteren Redaktion zu betrachten, dazu sind wir nicht mehr berechtigt¹⁾.

Es erübrigt, aus unseren Erörterungen die Folgerungen für den ursprünglichen lateinischen Text des ältesten Stadtrechtes zu ziehen. Wir werden festzuhalten haben, dass er uns nur in einer einzigen Redaktion erhalten ist. Ihren Wortlaut müssen wir aus den beiden Drucken bei Schilter und Grandidier herzustellen suchen; denn sie gehen auf zwei verschiedene Handschriften zurück²⁾, die beide Berücksichtigung heischen. Bei der Benutzung Grandidiers wird zwar zu beachten sein, dass er an einigen Stellen — meist um dem Original möglichst nahe zu kommen — einige Änderungen vorgenommen hat und dass er an anderen ohne Mühe seine schlechte Vorlage aus Schilter oder der deutschen Übersetzung gebessert haben kann; indessen darf

¹⁾ In diesem Ergebnis bin ich mit Caro einig, so verschieden auch unsere Voraussetzungen und Folgerungen sind. — ²⁾ Ein höchst einfaches Beispiel liefert § 74: »ca ratione, si forte« LS; »ratione ut, si forte« LG; daraus richtig: »ca racione ut, si forte«.

darüber nicht vergessen werden, dass seine Handschrift unzweifelhaft in wesentlichen Stücken der gemeinsamen Quelle Schilters und der Übersetzung überlegen war. Bei dieser Sachlage wird es vielfach nicht leicht sein, zu entscheiden, ob Grandidier oder ob Schilter für die Textgestaltung den Vorzug verdienen, und jeder Benutzer wird gut thun, immer beide Fassungen zu beachten.

Die Schwierigkeit wird noch dadurch erhöht, dass beide Drucke in letzter Linie auf ein und dieselbe Niederschrift des Stadtrechtes zurückgehen, die hier und da schon einen verderbten Wortlaut enthalten zu haben scheint, so dass selbst durch die Übereinstimmung von LG und LS die richtige Fassung noch keineswegs gewährleistet ist¹⁾. Einige Sätze seien sogleich der Erwägung anheim gegeben:

§ 5. Omnes magistratus huius civitatis ad episcopi spectant potestatem, ita quod vel ipsemet eos instituet vel^a quos ipse statuit maiores^b ordinabunt minores, prout sibi subiecti sunt.

^a) »illi« add. LG. ^b) »statuit. Maiores civium« LS; »statuit. Maiores enim« LG. D zeigt die gleiche Verderbnis.

§ 85²⁾ dürfte vielleicht zu ändern sein: »nemo tribuat thelo-neum de anatibus^a, de pullis, de anseribus.

^a) »de nattis« LG; fehlt LS; »von matzen« D. In der Handschrift vielleicht auch »anatis« statt »anatibus«.

§ 93. debent etiam^a singuli^b burgenses in^b singulis annis quinquies operari uno die^c in dominico opere.

^a) »autem« LS. ^b) fehlt in LS. ^c) »operari numero (nuo) dierum« LG; LS. — DS: »Die burger sulnt alle jar wirken vunftunt vunftage«; in DG fehlt »vunftunt«. Offenbar hat schon D das unrichtige »numero« vor sich gehabt und die Zahl willkürlich ergänzt.

§ 112. becherarii omnes becharios quoscunque necessarios^a habuerit episcopus vel in curia sua, imperator^b cum eum adierit, vel^c proficiscens ad curiam imperatoris, de sumptibus et expensis ipius facient.

^a) »becharii omnia becharia quecunque necessaria« LS. ^b) »vel imperator« LS; »vel imperatoris« LG. ^c) »via« LS. — D beginnt: »Die Becherer alle die bechere, die der bischof bedarf oder sin hof oder der Keiser«, geht also gleichfalls auf den verderbten

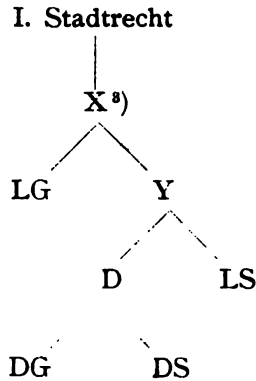
¹⁾ In wie weit — wie etwa in § 105 bei ianuis — Grandidier sich an Schilter angelehnt haben mag, ist natürlich nicht zu sagen. Die Hauptsache ist die Erkenntnis, dass auch gegen LG = LS emendiert werden muss. — ²⁾ Den Wortlaut s. oben S. 277.

Text zurück. — Dementsprechend dürfte vielleicht, insbesondere mit Rücksicht auf die deutsche Übersetzung, im folgenden Paragraphen dem Sinne nach ungefähr zu lesen sein:

§ 113. cuparii facient omnia, quecunque necessaria habuerit episcopus domi existens, vel^a imperator vel imperatrix cum presentes fuerint^a, ad balnea sua, et preterea^b ad coquinam et ad^c opus pincernarum, similiter et^c cum vadit ad curiam eadem omnia^d, cum sumptibus^c et^c expensis episcopi.

^a) »vel — fuerint« fehlt LS = D. ^b) »et preterea« fehlt LS. ^c) fehlt LS. ^d) »omnia prebebunt« LG. LS¹⁾. — Man vergleiche DS: »Die kufere, swen der bischof heim ist, swes er danne bidarf zu sinem bade, zu der kuchinen, zu der schenken ding, unt swenne er vert zu hove, so sullen sie machen alles das der bischof bidarf mit siner zerunge«.

Das Ergebnis unserer Untersuchung wird graphisch in der folgenden Weise dargestellt werden können²⁾:



Erst nachdem wir uns über diesen Stammbaum klar geworden sind, dürfen wir endlich die von dem Leser längst erwartete Frage aufwerfen, wie es mit den von Grandidier scharfsinnig aus dem Texte herausgehobenen, von Hegel als Zusätzen bezeichneten, Satzteilen zu halten sein wird, die in unserer Überlieferung mit dem I. Stadtrecht verbunden sind. Für uns handelt es sich um die

¹⁾ Hier müsste LG »prebebunt« aus LS übernommen haben. Andernfalls könnte man lesen: »ad curiam; eadem omnia prebebunt«. — ²⁾ Die kritisch gleichgültigen und unkontrollierbaren Zwischenglieder sind selbstverständlich darin ausser Acht gelassen. — ³⁾ Etwa der Libellus, dessen Kopie im Besitz des Bischofs gewesen sein soll? Vgl. unten S. 296.

Prüfung, ob sie schon von dem Redaktor des Stadtrechtes niedergeschrieben oder ob sie erst bei der Abschrift X hinzugefügt sind, die wir als die gemeinsame Quelle unserer gesamten Überlieferung anzusetzen haben.

Den Einschub »et ut libera sit« in § 1 hat Hegel¹⁾ schon um seiner Form willen aus der ursprünglichen Fassung entfernt. Dazu kommt, dass, selbst wenn die Bezeichnung einer »civitas« ganz im allgemeinen als »libera« vor der Mitte des 13. Jahrhunderts möglich sein sollte²⁾, Strassburg doch keinesfalls und von niemandem in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts, in die Arnold und Rietschel das Stadtrecht hinabgerückt haben, in dieser Weise »frei« genannt worden sein kann. Die bewusste Anwendung des Ausdrucks und seine Einfügung in den älteren Text würde am ehesten aus der städtischen Bewegung zu erklären sein, die schliesslich im Bellum Walterianum zum Siege der Stadt über den Bischof führte.

In der gleichen Zeit, um die Mitte des 13. Jahrhunderts, könnte auch die Bemerkung am Schlusse des § 11 nicht auffallen, dass der bischöfliche Vogt damals nicht mehr die kaiserliche Bannleihe zu erhalten pflegte. Dass die ersten Staufer dieses wertvolle Recht grade im Elsass fast zuerst hätten in Verfall geraten lassen, ist nicht anzunehmen. Mit den Zuständen des 12. Jahrhunderts dürfte daher die Bemerkung »quod autem modo non est consuetum« kaum vereinbar sein³⁾.

Sprechen beide Zusätze dafür, dass sie erst einem um die Mitte des 13. Jahrhunderts niedergeschriebenen Texte unseres Stadtrechts eingefügt sind, so liegt die Erinnerung an das Büchlein über die »iura et consuetudines civitatis« nahe, dessen im III. Stadtrechte gedacht wird und von dem

¹⁾ Strassburger Chroniken II, 922. — ²⁾ Sie begegnet in dem in den Anfang des 13. Jahrhunderts gewiesenen Freiburger Stadtrechtsrodel. Seine Entstehungszeit bedürfte indessen trotz der neueren Arbeiten einer Untersuchung, die seine Beziehungen zu dem von dem Verdacht der Interpolation nicht zu reinigenden Berner Stadtrecht von 1218 im einzelnen prüfte. —

³⁾ Vgl. Scholz, Beitr. z. Gesch. der Hoheitsrechte z. Z. der Staufer 6 ff. — Diejenigen, die das Stadtrecht bis in die Mitte oder gar den Anfang des 12. Jahrh. zurückführen wollen, sind von vornherein gezwungen, die besprochenen Zusätze auszuschneiden und einer späteren Abschrift zuzuweisen.

König Richard eine Abschrift im bischöflichen Besitz vermuthen durfte. Gern würde ich in ihm die verlorene, erschlossene Quelle X erkennen und ihr jene Zusätze zuweisen. Dafür fällt auch ins Gewicht, dass offenbar bei den Streitigkeiten zwischen Bischof Walther von Geroldseck und der Stadt das älteste Stadtrecht eine Rolle gespielt hat: der Friedensvertrag vom 21. April 1263¹⁾ erneuert und modifiziert einzelne seiner Bestimmungen und enthält unverkennbare Anklänge an seine deutsche Fassung; er gewährt somit das erste Zeugnis ihres Daseins. Die vier ersten Bestimmungen der Übersetzung sind nahezu wörtlich in das IV. Stadtrecht von 1270 übergegangen²⁾.

Gewiss läge es nahe, die Worte »de consuetudine (tantum), non de iure« in § 55 auch auf den Schreiber von X zurückzuführen, zumal sie eine gewisse Verwandtschaft mit dem Schlusse des § 11 zu haben scheinen. Aber wenn wir uns einmal ganz von dem Banne der Ausgabe Grandidiers befreit haben, wird doch noch eine andere Lösung in Betracht zu ziehen sein. Man lese den § 55:

»Theloncum de carbonibus et de canabo thelonearius non accipit, quod episcopi hucusque sumpserunt de consuetudine (tantum), non de iure, sicut et bannum de vino et panes qui dicuntur bernbrot obtinuerunt.«

Den Zoll von Kohle und Hanf erhebt der Zöllner nicht; ihn haben bisher die Bischöfe nach altem Brauche eingenommen, nicht etwa von Rechtswegen, grade wie sie auch den Bannwein und das Bernbrot (nur nach alter Gewohnheit) erhalten haben.«

Dass der Gegensatz »de consuetudine — de iure« nicht erst später hineingetragen, sondern von vornherein beabsichtigt und grade auch in Rücksicht des Bannweins verwertet worden ist, macht der Vergleich mit der Urkunde Heinrichs V. von 1119³⁾ wahrscheinlich, in der die Abgabe des Bannweins genannt wird: »ius consuetudinarium, non autem legitimum⁴⁾ et iugum Argentinensibus civibus impo-

¹⁾ Strassb. UB. I, 394 n^o 519. — ²⁾ Schulte in Strassb. UB. IV, 2, 5. — ³⁾ Strassb. UB. I, 59 n^o 74. — ⁴⁾ Diese Wendung könnte veranlassen, in § 55 »cum non« nicht, wie oben geschehen, zu emendieren, sondern »de consuetudine, non autem de iure« zu lesen. Die hier vorgetragene Auffassung würde daraus noch eine Stütze ziehen.

situm«. Fordert nun die negative Fassung »thelonearius non accipit« sichtlich eine Erläuterung, so dass es nicht angängig ist, den Schluss — von den sachlichen Bedenken dagegen ganz abgesehen — als späteren Zusatz zu betrachten, so fällt doch auf der andern Seite das erzählende Perfektum, das nur hier allein im ganzen Stadtrecht begegnet, vollständig aus dem Rahmen der übrigen Bestimmungen heraus. Man mag wenigstens vermuten, dass in diesen Worten der Mann zu uns spricht, dem wir die Sammlung der als »I. Strassburger Stadtrecht« zusammengefassten Rechtsordnungen verdanken.

Hiermit berühre ich indessen schon die Grenzen einer Untersuchung über die Überlieferung der ältesten Rechtsaufzeichnung Strassburgs; denn ihre Entstehung zu erörtern, ist nicht beabsichtigt. Nur das mag gesagt werden, was in unmittelbarer Beziehung zu den vorangehenden Darlegungen steht.

Von der »Abfassung« des ältesten Stadtrechts wird kaum die Rede sein können; der Redaktor, der es in die überlieferte Form gegossen hat¹⁾ — mag er einen Auftrag gehabt haben oder nicht — ist wenig mehr als ein Sammler der zu seiner Zeit vorhandenen Bestimmungen. Ältere und jüngere Satzungen sind in eins zusammengefloßen oder aneinandergesfügt²⁾. Gewiss wird er seine Arbeit in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts ausgeführt haben³⁾; schon ist der Gebrauch des Wortes »scultetus« für Schultheiss gewöhnlicher als der alte Titel »causidicus«⁴⁾. Aber das beweist nichts für die Entstehungszeit der einzelnen zusammengetragenen Satzungen. Wenn der vorgeschlagene Grundsatz für die Textgestal-

¹⁾ Von den oben besprochenen Zusätzen ist natürlich abzusehen. — ²⁾ Diese zutreffenden Worte Hegels a. a. O. S. 927 sind bisher nicht hinreichend gewürdigt worden. — ³⁾ Sicher weisen, wie Rietschel mit Arnold annahm, eine Anzahl von Bestimmungen in die zweite Hälfte des Jahrhunderts. — Wenn auf den § 92: »si autem imperator vel rex intraverint« Gewicht zu legen wäre, so würde die Niederschrift des Stadtrechtes auf die Jahre 1184—1190 zu datieren sein; nur damals gab es seit Heinrichs IV. Tode Kaiser und König gleichzeitig. — ⁴⁾ »De sculteto, qui et causidicus dicitur«. — Die Bezeichnung »scultetus« begegnet ausserdem nur noch in dem die vier verschiedenen Ämter zusammenfassenden, daher wohl gleichfalls unserem Sammler zuzuschreibenden § 7.

tung gebilligt wird, nach dem Grandidier und Schilter nebeneinander zu berücksichtigen sind, so darf behauptet werden, dass in dem ganzen dem »scultetus« gewidmeten Abschnitt nur von dem »causidicus« gesprochen wird¹⁾: ein deutlicher Beweis, dass die Aufzeichnung des Rechtes später anzusetzen ist, als die Entstehung der darin vereinigten Bestimmungen²⁾.

So führt uns am letzten Ende die Überlieferung des ältesten Strassburger Stadtrechtes dahin, die Einheit, die ihm künstlich gegeben ist, aufzuheben und es in seine einzelnen Bestandteile zu zerlegen³⁾. Für die Geschichte der Strassburger Verfassung kann und wird es dadurch an Fruchtbarkeit nur gewinnen.

¹⁾ S. oben S. 288. — ²⁾ Hegels Bemerkungen über die Verschiedenartigkeit der Bestimmungen über die Münze werden unter diesem Gesichtspunkte neue Bedeutung gewinnen. — ³⁾ Es ist darauf hinzuweisen, dass auch beim II. und III. Stadtrecht ein ähnliches Verhalten angebracht ist. Insbesondere führt die für den Forscher durchaus notwendige Berücksichtigung ihrer deutschen Fassung — die leider im Strassburger Urkundenbuch so wenig bei ihnen wie bei dem I. Stadtrecht gedruckt wurde — das Veränderliche, immer Fließende solcher Satzungen deutlich vor Augen.

Badische Geschichtslitteratur des Jahres 1898. *)

Zusammengestellt von A. Winkelmann.

Verzeichnis der Abkürzungen, s. diese Zs. NF. X, S. 302.

Inhaltsverzeichnis.

- I. Zeitschriften und bibliographische Hilfsmittel. Nr. 1—13.
- II. Prähistorische, Römische und Alemannische Zeit. Nr. 14—27.
- III. Mittelalter und Neuzeit. Nr. 27^a—64.
 - a) Kurpfalz. Nr. 29—43.
 - b) Markgr. Baden. Nr. 44—53.
 - c) Baden. Nr. 54—64.
- IV. Ortsgeschichte. Nr. 65—114.
- V. Kirchengeschichte. Nr. 115—142.
- VI. Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Nr. 143—154.
- VII. Kunstgeschichte und Baugeschichte. Nr. 155—184a.
- VIII. Kulturgeschichte. Nr. 185—196.
- IX. Familien-, Wappen- und Münzkunde. Nr. 197—215.
- X. Biographie. Nr. 216—273.
 - a) Biographie. Nr. 216—256.
 - b) Nekrologe. Nr. 257—274.
- XI. Bibliotheken. Archive. Sammlungen. Unterrichtswesen. Nr. 275—302.
- XII. Recensionen früher erschienener Schriften. Nr. 303—335.

I. Zeitschriften und bibliographische Hilfsmittel.

- 1. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, hrsg. v. d. bad. hist. Komm. NF. XIII [d. ganzen Reihe 52. Bd.]. Karlsruhe, J. Bielefeld. X, 714 S. Bespr.: Karlsru. Zg. Nr. 317, 318 (Dr. -nn-).

*) Auch in diesem Berichtsjahre unterstützten die Herren Archivrat Dr. K. Obser in Karlsruhe, Archivar Dr. G. Tumbült in Donaueschingen, Privatdozent Dr. K. Beyerle in Freiburg, Dr. K. Brunner in Karlsruhe, und besonders Herr Pfarrer Reinfried in Moos meine Arbeit mit dankenswerten Beiträgen.

2. Mitteilungen der Badischen historischen Kommission. Nr. 20. Beigegeben dieser Ztschr. NF. XIII. 160 S.
3. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees u. s. Umgebung.
Lindau, Stettner. — Im Berichtsjahr nichts erschienen.
4. Freiburger Diöcesan-Archiv. Organ d. kirchl.-histor. Vereins f. Gesch., Altertumskunde u. christl. Kunst d. Erzdiöc. Freiburg m. Berücksichtigung d. angrenzenden Diöcesen. Bd. XXVI. Freiburg i. Br., Herder. XXIII, 353 S. Bespr.: LRskath Deutschland 24, 281—82.
5. Zeitschrift d. Gesellschaft f. Beförderung d. Geschichts-, Altertums- u. Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau u. d. angrenzenden Landschaften. XIV. Bd. Freiburg i. Br., i. Komm. b. Eugen Stoll. LXIV, 442 S. m. 2 Karten.
6. Schau-in's-Land. Hrsg. u. i. Verl. v. Breisgau-Verein Schau-in's-Land. XXV. Jahrlauf. Freib. i. Br., Druck b. Poppen. 103 S. m. Ill. Bespr.: Bad. Ld. Zg. (1899) Nr. 27, 28.
7. Monatsblätter des badischen Schwarzwaldvereins, hrsg. v. Fridrich Pfaff. Verl. d. Schwarzwaldvereins. Druck b. vorm. Dölter, Emmendingen. I. Jahrg. 160 Sp. 10 Hefte.
8. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar u. d. angrenzenden Landesteile in Donaueschingen. Tübingen, Laupp. — Im Berichtsjahr nichts erschienen.
9. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz, i. Auftr. d. Stadtrats hrsg. v. d. Komm. f. d. Gesch. d. Stadt. Bd. III. Heft 3 u. 4. Heidelberg, Hörning [nebst Orts-, Sachen- u. Personenverzeichnis f. Bd. III]. 280 S.
10. Neue Heidelberger Jahrbücher, hrsg. vom historisch-philosophischen Verein zu Heidelberg. Jahrg. VIII, Heft 1. Heidelberg, i. Komm. b. G. Köster. S. 1—124.
11. Alemannia. Zeitschrift für Sprache, Kunst und Altertum, bes. d. alam.-schwäbischen Gebiets, begr. v. † Anton Birlinger, fortgef. v. Fridrich Pfaff. XXVI. Bd. Bonn, Hanstein. 288 S.
12. Winkelmann, A. Badische Geschichtslitteratur des Jahres 1897. Diese Zs. NF. XIII, 482—505.
13. Derselbe. Bericht über die badische Geschichtslitteratur des Jahres 1897. Jahresberichte d. Gesch.-Wiss., hrsg. von Berner. XX. Jahrg. II S. 350—359.

II. Prähistorische, Römische und Alamannische Zeit.

14. *Bodmann*. Funde bei der Pfahlbaustation b. Bodmann KBWZ. XVII, 33—34; Bad. Ld.-Zg. Nr. 45. I; Frankf. Zg. Nr. 286.
15. *Schnarrenberger, W.* D. vor- und frühgeschichtliche Besiedlung d. Kraichgaues [nebst Anhang betr. Flurnamen aus d. A.-B. Bretten, Bruchsal, Wiesloch]. Bruchsal, Progr.beil. d. Gymn. f. d. J. 1897—98. Bruchsal, Weber. 39 S. m. 1 Tfl. u. 1 Karte.
-
16. *Limes*. Haug, F. Vom römischen Grenzwall. KBGesch.-Ver. 46, 73—76.
17. — *Hettner*. Bericht über d. Limesforschung d. J. 1897. Archäolog. Anz. Heft 1.
18. — *Jakobi, Heinr.* D. obergerm.-rhät. Limes. Ergebnisse d. Limesforschung bis z. J. 1897. CBI Bauverw. XVIII, 183—85; 188—91.
19. — *Schumacher, K.* D. Kastelle b. Neckarburken. [Sep.-abdr. aus Obergerman.-rhät. Limes. IX. Lief.]. Heidelberg, Petters. 35 S. m. Ill., 8 Tfln. u. 1 Karte.
20. — *Derselbe*. Auf römischer Strasse vom Oberrhein a. d. Neckar. Allg. Zg.^B Nr. 204.
21. — *Derselbe*. Zur römischen Keramik u. Geschichte Südwestdeutschlands. NHeidelberg Jbb. VII, 94—124.
22. *Durlach*. *Wagner, E.* Römische Funde b. Durlach [Grabplatte m. Inschr.]. KBWZ. XVII, 34—35. Vgl. Bad. Ld.-Zg. Nr. 38. II.
23. *Grötsingen*. Fund einer röm. Grabplatte m. Inschr. Karlsr. Zg. 1898 Nr. 45.
24. *Neuenheim (b. Heidelberg)*. *K. P.* Römerfunde in Neuenheim. Heidelb. Zg. Nr. 127.
25. *Osterburken*. Ausgrabungen am Seitenkastell, Funde. Bad. Presse Nr. 266.
- 25a. *Waldkirch*. *Wagner, E.* Römischer Bronzefund im Altirbachthälchen bei Waldkirch. Schau-in's-Land XXV, 1—4.
-
26. *Weller, K.* D. Besiedlung d. Alamannenlandes. Würt. Vjhefte f. Landeskunde VII, 301—350 [auch sep. Stuttgart, Kohlhammer. III, 52 S.]. Bespr.: Diese Zs. NF. XIV. (1899), 154 (A. Werminghoff).
27. *Bodmann*. Alamannischer Reihenfriedhof, unters. v. E. Wagner. Karlsr. Zg. Nr. 264. — Vgl. Allg. Zg.^B Nr. 260.

III. Mittelalter und Neuzeit.

- 27^a. Brunner, K. Quellen z. Geschichte Badens und d. Pfalz in d. Handschriftenbeständen d. öffentl. Biblioth. Frankreichs nach d. Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France (Départements). Diese Zs. Mitt, 20, 49—80².
28. Baur, Jos. Ph. Chr. v. Sötern, Kurf. v. Trier [u. Bisch. v. Speier] u. s. Politik während d. 30jähr. Krieges. Bd. I. Speier, Jaeger. Bespr.: Diese Zs. NF. XIII, 523—24 (K. O[bser]).

a) Kurpfalz.

29. Hineschiedt, Domin. König Wenzel, Kurf. Ruprecht I. u. d. Ständekampf i. Südwestdeutschland. Von 1387 — 1389. E. Beitr. z. Reichsgesch. d. 14. Jahrh. Diese Zs. NF. XIII, 197—254.
30. Stern, M. K. Ruprecht v. d. Pfalz in seinen Beziehungen zu den Juden. Ungedr. Königsurk. nebst ergänz. Aktenstücken. Kiel, Selbstverlag. LVIII, 72 S.
31. Schlecht, Jos. D. Pfalzgrafen Philipp u. Heinrich als Bischöfe v. Freising. Freising, Datterer. 46 S. [6 urkdl. Beil.]
32. Haarless, W. Relation über die Hochzeit d. Pfalzgr. Johann Kasimir mit Elisabeth, Herzogin zu Sachsen in Heidelberg 4. Juni 1570. Zs. d. berg. Gesch.-ver. 33, 101—12.
33. Wertner, M. Zur Familiengesch. d. Kurfürsten v. d. Pfalz [betr. Henriette v. d. Pfalz, Gem. Sigmund Rákóczi]. Viertelj.schrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde XXVI, Heft 3.
34. Roth, F. W. E. Jakob Theodor v. Bergzabern, sowie Volkslieder auf d. Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm u. Friedrich V. [Aus Mitt. d. histor. Vereins d. Pfalz. Bd. XXVI, 47—76.] Speier (Säger). 30 S. m. Bildnis.
35. Wolkau, R. Deutsche Lieder auf d. Winterkönig. Bibl. deutscher Schriftsteller aus Böhmen. Bd. VIII. Prag, Calve. Bespr.: Frankf. Zg. Nr. 360.
36. Lorentzen, Th. D. Hochzeit d. Kurprinzen Karl v. d. Pfalz mit d. dän. Prinzessin Wilhelmine Ernestine (1671) Progr. Heidelberger Oberrealsch. Heidelberg, Druck b. Geisendörfer. 30 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XIII, 703 (K. O[bser]).
37. Kraus, Joh. Vom kurfürstl. Hofe i. Heidelberg aus d. Zeit Karl Ludwigs. Palatina, Beil. z. Pfälzer Zg. Nr. 122 —24; 134, 135. Vgl. Frankf. Zg. Nr. 320.

38. Immich, Max. Zur Vorgeschichte des Orléans'schen Krieges. Nuntiaturberichte aus Wien u. Paris 1685—88. Nebst ergänz. Aktenstücken u. Vorw. v. Fr. v. Weech. Hrg. v. d. Bad. histor. Komm. Heidelberg, Winter. XXIV, 388 S. m. 2 Portr. Bespr.: HJb. XIX, 417—18 (K. B[eyerle]); Hist. Vjschrift I, 550—51 (G. Mentz); DLZ. XX (1899), 273—74 (Ottokar Weber); MHL. XXVII (1899), 101—102 (W. Martens); Karlsru. Zg. Nr. 94 (P. A[lbert]), Rev. crit. XLVI, 130—33 (R).
39. Haake, P. Briefe d. Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans. Histor. Viertelj.schr. I, 418—28.
40. Ein französischer Diplomat [Blondel] an deutschen Kleinhöfen [z. B. in Mannheim]. Frankf. Zg. Nr. 232.
41. Obser, K. Zur Sendung d. Grafen Goertz an d. Zweibrückener Hof (1778) [betr. Karl Theodor, Kurf. v. d. Pfalz]. MJÖG. XIX, 343—47.
42. Kleinschmidt, A. Karl Theodor, Friedrich zu Salm u. F. H. v. Zwackh. NHeidelberg Jbb. VII, 199—216.
43. Darstellungen aus d. bair. Kriegs- u. Heeresgeschichte, hrg. v. Kgl. bair. Kriegsarchiv. Heft 7. (Darin: H. Fahrmbacher. D. Kampf um d. Rheinschanze b. Mannheim a. 25. Jan. 1798, m. Karte). München, J. Lindauer. Bespr.: Münch. NNachr. Nr. 502.

b) Markgr. Baden.

44. Schulte, A. Zu d. neuaufgefundenen Verzeichnis d. Steuern d. Reichsgutes v. J. 1241 [auch Baden betr.]. Diese Zs. NF. XIII, 425—440.
45. Mayer, J. Markgraf Hermann I. Freiburg Diö.-Arch. XXVI, 240—66.
46. Türler, H. Ein Schreiben Berns an Mkgr. Rudolf v. Hochberg (1485). Anz. f. schweiz. Gesch. Nr. 3, S. 68.
47. K. v. R. Panegyricus z. 400jähr. Jubelfeier d. Aufnahme d. sel. Bernhard, Markgr. v. Baden, in d. Himmel. Freiburg Diö.-Arch. XXVI, 267—85.
48. Obser, K. Eine Gedächtnisrede auf d. Mkgr. Georg Friedrich von Baden-Durlach. Diese Zs. NF. XIII, 124—139.
49. Jung, L. [Bernow, L.] D. Buch vom Türkenlouis Mkgr. Ludwig Wilhelm v. Baden. E. Lebensbild aus d. 17. Jahrh. Achern, Eitler u. Jundt. 1897. 183 S. m. Portr.
50. Wegele, H. v. Vorträge u. Abhandlungen [darin u. a. »Zur Kritik d. neuesten Litt. über d. Rastatter Gesandtenmord«]. Leipzig, Duncker u. Humblot. Bespr.: Südwest. Schulbl. XV, 285—86 (Zürn).
51. v. Weech, Fr. Römische Prälaten am deutschen Rhein. 1761—64). Neujahrsbl. d. bad. hist. Komm. NF. I.

- Heidelberg, Winter. 80 S. Bespr.: LRsKati:Deutschland 24, 218; HJb. XIX, 413 (K. B[eyerle]); FreibKKb. 42, 286—88; 298—302; 319—21; 328—31; 347—51 (-a-); HZ. (81) 45, 564 (Th. Ludwig); Röm. Quart.schr. XI, 241—42; Heidelb. Zg. Nr. 70; Pfälzer Bote Nr. 72, 74; Karlsr. Zg. Nr. 53 (P. Al[bert]).
52. Baden u. d. Rheinlande i. d. J. 1761 u. 1762 [nach Palmieris Reisebericht]. Frankf. Zg. Nr. 19. I.
53. Unzer, Ad. D. Herzog v. Zweibrücken u. d. Sendung d. Grafen Goertz. MJÖG. XVIII (1897) 401 ff. [betr. u. a. Baden unter Karl Friedrich]. Bespr.: Diese Zs. NF. XIII, 180—81 (K. Obser).

c) Baden.

54. Ehrhard, L. Charles Schulmeister, Generalkommissär d. Kais. Heere unter d. ersten Kaiserreich. Strassburg, Druckerei d. »Elsässer«. 47 S. [betr. vielfach Baden]. Bespr.: Diese Zs. NF. XIV (1899), 158—59 (K. Obser).
55. Müller, K. Fr. Zur Geschichte d. badischen Truppen im russischen Feldzug 1812. Festschr. z. XXV. Stift.-festfeier d. Mil.ver Karlsruhe. 1897. 119 S.
56. Fischer, William. D. Hinrichtung Karl Ludwig Sands. Diese Zs. NF. XIII. 506—11.
57. Eine Landtagserinnerung [betr. Beschluss d. Bahnbaus v. Mannheim n. Basel 1838]. Breisg. Zg. 73.
58. Hagenmeyer, K. D. Revolutionsjahr 1848—49. Schilderungen auf Grund eigener Anschauung und persönl. Erlebnisse. Karlsruhe, J. J. Reiff.
59. Hausrath, A. Baden im alten und neuen Reich. Z. Erinner. an Julius Jolly. Deutsche Rs. 24 Heft 9—12. Bespr.: Diese Zs. NF. XIV (1899), 161 (K. O[bser]).
60. Die Gefechtstage der badischen Truppenteile i. Krieg 1870—71. Bad. Mil.ver.bl. XXV. 62; 70; 79; 90; 101.
61. Engelhorn. Gesch. d. 2. Bad. Feldartilleriereg. Nr. 30. Festschr. Karlsruhe, Knödel u. Fröscher. 1897. 29 S. (VI. Beil.) [darin kurzer Abriss d. Gesch. d. bad. Artillerie].
62. Feill. Gesch. d. Inf.reg. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. bad.) Nr. 111 m. bes. Berücks. s. Thätigk. i. Krieg 1870—71. 3 (veränd.) Aufl. Berlin, Mittler. 1897. 390 S. m. 2 Ktn.
63. Pralle u. Gessner. Gesch. d. 4. bad. Inf.reg. Prinz Wilhelm Nr. 112. Berlin, Mittler. VIII, 272 S. m. 6 Karten. Bespr.: Diese Zs. NF. XIII, 710 (K. O[bser]).
64. Rauthe. Gesch. d. bad. Fussartillerieregiments Nr. 14 u. s. Stammtruppen. Berlin, Mittler. 106 S. m. 5 Karten. Bespr.: Diese Zs. NF. XIII, 709—10 (K. O[bser]).

IV. Ortsgeschichte.

65. Krieger, A. Topographisches Wörterbuch d. Grossh. Baden. Hrsg. v. d. Bad. histor. Komm. V u. VI [Schluss]-Abt. S. 641—940 (S. Ulrich-Zytern), nebst Nachtrag u. Vorwort. Heidelberg, Winter. XV, 962 S. Bespr.: Allg. Zg. ^B Nr. 246 (Dr. -u-); HJb. XIX, 435 (K. B[eyerle]); Freib. KKb. 42, 492—93; Mbl. Schwarzw. ver. I, 144 (P); Alemannia XXVI, 278—88 (J. Miedel).
66. Christ, K. Auffallende Pfälzer Orts- und Flurnamen. Pfälz. Mus. XV, 41—42; 102—103.
67. *Katzenbuckel*. Derselbe. Der K. bei Eberbach. Heidelberger Haus- u. Familienkalender 1898, S. 8—9.
-
68. *Albthal*. Schwarz, Bened. Führer durch d. untere Albthal [m. geschichtl. Angaben]. Karlsruhe, Schöber i. Komm. 59 S. m. Ill.
Amrigschwand, s. Nr. 284.
69. *Baden-Baden*. Entstehung u. Gründung d. weltl. Ortstiftungen d. St. B.-Baden. Echo v. B.-Baden, Nr. 141 u. 43.
70. — Die ehem. Stifts- u. nunmehrige Pfarrkirche in B.-B. Eche v. B.-Baden ^B Nr. 5—9.
Balbach, (Ober- u. Unter-), s. Nr. 292.
71. *Beiertheim. Gottesau*. Stork, A. Geschichte d. beiden Gemeinden. Karlsruhe, Bielefeld. 55 + 32 S. m. Abb. u. 8 Tfn.
Bernau, s. Nr. 284. *Biesendorf*, s. Nr. 288. *St. Blasien*, s. Nr. 116, 284. *Blasiwald*, s. Nr. 284. *Bodmann*, s. Nr. 14, 27.
72. *Bräunlingen*. Bericht über d. fürchterliche Gewitter, so am 4. Juni anno 1795 die Stadt Br. betroffen. Donaubote Nr. 65.
- 72^a. *Breisach*. Langer, O. D. Magistrat zu Br. Schau-in's-Land XXV, 92—100.
— s. auch Nr. 167, 173.
73. *Bruchsal*. Mayer, J. Das Kapuzinerklösterlein zu Br. Bruchsaler Bote Nr. 13—19.
74. — Eine Wirtschaftsconcession vor 100 Jahren [f. d. Gasth. z. Engel in Br.]. Bruchsal. Bote Nr. 131.
— s. auch Nr. 117, 168.
Büchenau, s. Nr. 285. *Bühl*, s. Nr. 118. *Darstadt*, s. Nr. 292. *Durlach*, s. Nr. 22. *Eberbach*, s. Nr. 286. *Ebratsweiler*, s. Nr. 291. *Eppingen*, s. Nr. 169.
75. *Ettlingen*. Schwarz, Bened. Geschichtliches über d. Strassen d. A.-B. Ettlingen. Mittelbad, Courier Nr. 130.
76. — Derselbe. Bürgerannahme in Ettlingen. Mittelbad. Courier Nr. 153.
77. — Derselbe. Ettlinger Bürgermeister i. 18. Jahrh. Mittelbad. Courier Nr. 194.

78. *Ettlingen*. Derselbe. Französische Einquartierung [1806]. Mittelbad. Courier Nr. 223.
79. — Derselbe. D. Ettlinger Pulvermühle. Mittelbad. Courier Nr. 229.
80. — Derselbe. Eine Gemeinderechnung vor 200 Jahren. Mittelbad. Courier Nr. 264.
81. — Derselbe. Aus d. Geschichte d. Ettlinger Spitals. Mittelbad. Courier Nr. 281
— s. auch Nr. 119, 191—93.
Forst, s. Nr. 285.
82. *Frauenalb*. Thoma, A. Gesch. d. Kl. Frauenalb. E. Beitr. z. Kulturgesch. von 7 Jahrh. Freiburg, P. Wätzel. 104 S. 1 Abb. Bespr.: Diese Zs. NF. XIV (1899), 161—62 ([Kriege]r); Bad. Ld.-Zg. (1899) Nr. 7 (Fr. Fath); Karlsru. Zg. Nr. 346. ^B.
83. *Freiburg*. B[eyerle]. D. Gründung u. älteste Verfassung d. St. Freiburg. Freib. Bote Nr. 59, II; 64, II.
84. — Martin Malterer v. Freiburg [Ritter, † 1378 b. Sempach]. Freib. Bote Nr. 36—39.
- 84^a. — Maurer, H. D. Ratsbesetzung zu Fr. i. Br. i. 15. Jahrh. Schau-in's-Land XXV, 50—54.
85. — Braun, Ant. D. Verhandlungen zwischen Maximilian I. u. d. Reichsständen auf d. Reichstag zu Freiburg i. B. 1498. Freib. Diss. Freiburg, C. A. Wagner. 115 S.
86. — Wengen, Fr. von der. D. Belagerung v. Freiburg i. Br. 1713. Tagebuch d. österr. Kommandanten Feldmarschall-Lieutenant Freih. v. Harrsch. SVG Freiburg Breisgau XIV, 1—434 m. 2 Tfln. [Auch sep. i. Komm. b. Eugen Stoll. LXIV, 434 S. m. 2 Tfln.]
- 86^a. — Wibel, Fr. Eine hochverräterische Medaille Fr.'s a. d. J. 1814. Schau-in's-Land XXV, 101—3.
— s. auch Nr. 153, 170—73.
87. *Gengenbach*. Simmler. Das »Velletürlein« als Grenzbezeichnung der Gengenbacher Klostergrafschaft. Diese Zs. NF. XIII, 165—67.
Gossmannsdorf, s. Nr. 292. *Grötzingen*, s. Nr. 23. *Haag*, s. Nr. 287. *Hattenweiler*, s. Nr. 291. *Häusern*, s. Nr. 284.
88. *Heidelberg*. Sillib, R. Ein englischer Reisebericht über Heidelberg a. d. J. 1617. NAG Heidelberg III, 196—99.
89. — *Mannheim*. Hineschiedt, D. Montesquieu in Heidelberg u. Mannheim i. Aug. 1729. Diese Zs. NF. XIII, 441—47.
90. — Brückenkopfschanze b. Heidelberg. Karlsru. Zg. Nr. 332.
91. — Ausgrabungen auf d. Molkenkur b. Heidelberg. Karlsru. Zg. Nr. 356.
92. — *Schwetzingen*. Jung, H. R. u. Schröder, W. Die Gesch. d. Schlossgärten z. Heidelberg u. Schwetzingen (in *Samml. »Rheinische Gärten«*). Berlin, G. Schmidt. 74 S. Bespr.:

- Diese Zs. NF. XIV (1899), 168 ([Kriege]r); Pfälz. Mus. XVI (1899), 31—32 (C. M.); LCB 1898, 2004.
93. *Heidelberg*. Melzer, H. Zur Gesch. des Heidelberger Schlosses, [i. Anschl. an Jung u. Schröder]. Gegenwart 1898, 266—68.
— s. auch Nr. 36, 194. — *Schloss* s. Nr. 174—76.
Heidelberg, s. Nr. 285. *Heiltgenberg*, s. Nr. 291. *Helmlingen*, s. Nr. 151. *Hilsbach*, s. Nr. 145. *Höchenschwand*, s. Nr. 284. *Huttenheim*, s. Nr. 285. *Ibach*, s. Nr. 284. *Immenstaad*, s. Nr. 120. *Karlsdorf*, s. Nr. 285.
94. *Karlsruhe*. v. Weech, Fr. Geschichte d. St. Karlsruhe u. ihrer Verwaltung. Lief. 12 u. 13 [Schluss d. II. Bd.] (vgl. 1897 Nr. 108) Karlsruhe, Macklot]. 463 S. m. Karte. Bespr.: Diese Zs. NF. XIII, 533—34; Karlsr. Zg. Nr. 103.
95. — [Krieger]. Chronik d. Haupt- u. Residenzstadt Karlsruhe f. d. J. 1897. Karlsruhe, Macklot 129 S. m. 9 Bildern [Pr. Wilhelm v. Baden, M. Bernays u. a.].
96. — Gumprich, E. Ein Stück Alt-Karlsruhe. D. alte israelit. Friedhof 1723—1826. Karlsruhe, Druck d. Residenzanzeigers. 29 S.
97. — Die Freiwillige Feuerwehr in Karlsruhe. Ihre Begründung u. Entwicklung 1847—97. Festschr. Karlsruhe, Thiergarten. 1897. 36 S. m. 2 Portr.
— s. auch Nr. 177.
Kirrlach, s. Nr. 285. *Königsbronn Kl.*, s. Nr. 121.
98. *Konstanz*. Beyerle, K. D. Konstanzer Ratslisten d. Mittelalters. Hrg. v. d. Bad. hist. Komm. Heidelberg. Winter, VII, 252 S. Bespr.: HZ (81) 45, 565—66 (Th. Ludwig); DLZ XIX, 1273 (L. Rietschel); Zs. Savignystiftung XIX (1899), 189—90 (A. Werminghoff); Karlsr. Zg. Nr. 100 (P. A[lbert]); Rev. crit. XLVI, 38 (R).
99. — Bündnisse d. Herzöge v. Österreich, Ludwigs v. Baiern etc. mit d. Stadt K. (1313 u. 1314). NA. XXIII, 293—294; 297; 300—301; 313—318.
100. — Martens, Wilh. Eine neu entdeckte Chronik d. Bist. Konstanz. Diese Zs. NF. XIII, 23—53.
101. — Egli, P. Ein histor. Volkslied aus d. Zeit d. Konstanzer Sturms (1548). Anz. f. schweiz. Gesch. NF. XXIX 61—73.
102. — Konstanzer Erinnerungen a. d. Freiheitsjahr 1848. Bad. Landsmann Nr. 70.
103. — Arx, K. v. D. alte Bischofsstadt K. Deutscher Hausschatz S. 882 f.
— s. auch Nr. 125, 128, 129, 131, 133, 161, 214.
Kronau, s. Nr. 285.
104. *Külshcim*. Kern, R. Die Külshcimcr Fehde. [Heidelberger Diss.]. Wertheim, Druck b. Buchheim. 1897. 83 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XIII, 703 (K. O[bscr]).
Lahr, s. Nr. 134. *Langenbrücken*, s. Nr. 285. *Lauda*, s. Nr. 292. *Lauf*, s. Nr. 135. *Leibertingen*, s. Nr. 289. *Lobenfeld*, s. Nr. 190.

105. *Mägdeberg*. Der M. im Hegau, seine Besitzer u. Inhaber. Freie Stimme Nr. 40 - 42.
106. *Mannheim*. Walter, Fr. Geschichte d. Theaters u. d. Musik am Kurpfälz. Hofe. [Forschungen z. Gesch. Mannheims u. d. Pfalz Bd. I]. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. IX, 378 S. m. 3 Tfn. Bespr.: Diese Zs. NF XIII, 541—42 (v. Weech); KBWZ. XVII, 149—50; LCB 1898, 1762; KBGesch.-Ver. 47, 16 (E.F).
107. — Derselbe. Aus Mannheims musikalischer Vergangenheit. [betr. u. a. Heckel, Wagner]. Neue Zeitschr. f. Musik 93, 241—43.
— s. auch Nr. 39, 42, 57, 89.
Markdorf, s. Nr. 131. *Mennenschwand*, s. Nr. 284. *Messelhausen*, s. Nr. 292. *Messkirch*, s. Nr. 289. *Michelbach*, s. Nr. 287. *Mingolsheim*, s. Nr. 285. *Muckenschopf*, s. Nr. 151. *Mülben*, s. Nr. 286. *Neckarburken*, s. Nr. 19. *Neckargerach*, s. Nr. 286, 287. *Neckarwimmersbach*, s. Nr. 286.
108. *Neudingen*. D. Gregorifest zu Neudingen. Donaubote Nr. 40. *Neudorf*, s. Nr. 285. *Neuenheim* (b. Heidelberg) s. Nr. 24. *Neunkirchen*, s. Nr. 286, 287. *Neuthard*, s. Nr. 285. *Nieder-Eggenen*, s. Nr. 162. *Nusplingen*, s. Nr. 289. *Obergrombach*, s. Nr. 285. *Oberhausen*, s. Nr. 285.
109. *Oberkirch*. Schaz, Fr. Stadt Oberkirch u. d. Burgen d. vorderen Renchthales. Achern, Eitler und Jundt. 57 S. m. Ill. [S. 13—36 Urkundl. Beil.].
110. — Neue Amts- u. Gemeindeordnung f. d. Oberamt O. v. 1. Sept. 1789. Offenburger Zg.^B Nr. 7 u. 8.
Oberöwisheim, s. Nr. 285. *Odenheim*, s. Nr. 149, 285. *Offenburg*, s. Nr. 136. *Osterburken*, s. Nr. 25. *Osthausen*, s. Nr. 292. *Oestringen*, s. Nr. 285. *Pforzheim*, s. Nr. 178. *Pfullendorf*, s. Nr. 121, 291. *Radolfszell*, s. Nr. 143. *Reichenau*, s. Nr. 137, 163. *Reilsheim*, s. Nr. 179. *Rheinhausen*, s. Nr. 285. *Rheinsheim*, s. Nr. 285. *Salem*, Kl. s. Nr. 131. *Schapbach*, s. Nr. 180. *Schlageten*, s. Nr. 284. *Schlatt u. Kr.*, s. Nr. 288. *Schluchsee*, s. Nr. 284. *Schollbrunn*, s. Nr. 286, 287. *Schuttern*, s. Nr. 138. *Schwanheim*, s. Nr. 286.
111. *Schwarzach*. Bresslau, H. Zur Kritik d. Diploms Heinrichs II. über d. Schenkung d. Abtei Schwarzach an d. Bist. Strassburg. Diese Zs. NF. XIII, 54—66.
Schwetzingen, s. Nr. 92, 189. *Segnitz*, s. Nr. 292. *Simonswald*, s. Nr. 188. *Sinsheim*, s. Nr. 145. *Sinsheim*, s. Nr. 139
112. *Stadelhofen* (B.-A. Oberkirch). Altes und Neues aus St. [Auszüge aus d. Gemeindeordnung v. 1683]. Acher- u. Bühler Bote Nr. 14, 15, 20, 23, 24, 27.
113. *Staufen*. Stark, W. D. Besetzung u. Erstürmung Staufens i. J. 1848. MblSchwarzw.ver. I, 97—108 (m. Ill.).
Stetten a. k. M., s. Nr. 289. *Stettfeld*, s. Nr. 285. *Strümpfelbrunn*, s. Nr. 286. *Sulzbach*, s. Nr. 290. *Thengen, Dorf*, s. Nr. 288. *Tiefenhäusern*, s. Nr. 284. *Todmoos*, s. Nr. 284. *Überlingen*, s. Nr. 164, 182. *Ubstadt*, s. Nr. 285. *Untergrombach*, s. Nr. 285. *Urberg*, s. Nr. 284. *Villingen*, s. Nr. 140. *Weiber*, s. Nr. 285. *Weinheim*, s. Nr. 145. *Wertheim (Burg)*, s. Nr. 183, 184. *Wiesenthal*, s. Nr. 285. *Wilfingen*, s. Nr. 284.

114. *Windeck, Burg All-*. Welde, Ad. D. Ritter v. Windeck u. ihre Burgen. Mon.blSchwarzw.ver. I, 26—40 (m. Ill.) — Kappel- s. Nr. 118.
Wittenschwand, s. Nr. 284. *Wolpadingen*, s. Nr. 284. *Zeuthern*, s. Nr. 285. *Zimmern*, s. Nr. 288. *Zwingenberg*, s. Nr. 286.

V. Kirchengeschichte.

115. Sauer, Jos. Z. Geschichte d. Cluniacenser in Baden. Diese Zs. NF. XIII, 167—68.
116. *St. Blasien*. Schneider, Eug. D. Lostrennung d. Klosters Ochsenhausen von St. Blasien. Diese NF. XIII, 79—83.
117. *Bruchsal*. Beitrag z. Gesch. d. Landkapitels Bruchsal. FreibKKbl. 42, 81—84; 137—38; 169—70.
118. *Bühl. Kappelwindeck*. D. Pfarreien Bühl u. Kappelwindeck z. Z. d. 30jähr. Krieges. FreibKKb. 42, 165—69; 181—85; 202—205.
119. *Ettlingen*. D. Jesuiten i. Ettl. u. Umgebung. Bad. Landsmann. Nr. 15—20.
120. *Immenstaad*. Oechsler, H. Die Beneficien d. heil. Jodocus, Michaelis u. Sebastianus i. Immenstaad a. Bodensee. Freiburg Diö.-Arch. XXVI, 193—220.
121. *Königsbronn. Pfullendorf*. Löffler, L. Über d. Kl. Königsbronn, d. Stadtpfarrei u. d. beiden Frauenklöster in Pfullendorf. Freib. Diö.-Arch. XXII, 303—15.
122. *Konstanz*. Mayer, J. D. heil. Konrad, Bisch. v. Konstanz (934—975). Freiburg, Herder. IX, 87 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XIII, 187—88 (A. Cartellieri); *Analecta Bollandiana* XVII, 375; *LRsKathDeutschland* 24, 119—20 (P. Albert).
123. — Aldinger, P. Berthold von Falkenstein, Abt v. St. Gallen (1244—1272) als Bewerber um d. Bistümer Basel, Chur und Konstanz u. d. Neubesetzung derselben. Diese Zs. NF. XIII, 149—184.
124. — Cartellieri, A. Regesten z. Gesch. Graf Rudolfs v. Montfort, spät. Bisch. v. Konstanz. [Erweiterter Abdr. aus d. Konstanzer Reg.]. Sep.-Abdr. aus d. XXXVI. Jahresber. d. Vorarlberger Mus.ver. Bregenz, Teutsch. 16 S.
125. — Thommen, R. E. bischöfl. Steuer i. d. Diöc. Konstanz. Abh. in »Festgaben für Büdinger«. Sep.-Abdr. Innsbruck, Druck b. Wagner. 14 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XIII, 702 (K. Br[unner]).
126. — Blumenthal, H. Zur Vorgesch. d. Konstanzer Konzils bis zur Berufung. Halle. Diss. 1897. 131 S.
127. — Albert. Wo wurde Papst Johann XXIII. nach s. Absetzung gefangen gehalten? [Burg Eichelheim b. Mannheim]. Innsbrucker Zs. f. Theol. 1898, 402—4.

128. *Konstanz*. Brunner, K. Wahlkapitulationen d. Bischöfe v. Konstanz. (1294—1496). Diese Zs. Mitt. 20, 1—48.
129. — Zell, F. Registra subsidii charitativi i. Bist. Konstanz am Ende d. 15. u. zu Anf. d. 16. Jahrh. Freib. Diöc.-Arch. XXVI, 1—134.
130. — Ljubša, M. Doctor Thomas de Ćilia, d. Erzieher K. Maximilians I., erster Dompropst v. Wien u. Bischof v. Konstanz. Graz, »Styria«. 1897. XII, 62 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XII (1897), 370 (Cartellieri).
131. — *Markdorf, Salem*. Ernst, V. D. Biberacher Spital bis z. Reformation. Württ. Viert.jh.hefte f. Landesgesch. NF. VI (1897), 1—112 [enth. Urk.reg. betr. gen. Orte]. Bespr.: Diese Zs. NF. XIII, 544. (K. Br.[unner]).
132. — Holl, K. Fürstbischof Jakob Fugger v. Konstanz (1604—26. [Studien aus d. Kollegium Sapientiae zu Freib. i. Br. Bd. I]. Freiburg, Caritasverein. 295 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XIV (1899), 156 (W. Martens); Allg. Zg.^B Nr. 263; FreibKKb. 42, 806—7.
133. — Holl, D. Konst. Jesuiten i. Pestjahr 1611. Charitas Heft 5.
134. *Lahr*. Bauer, F. Series pastorum Larensium. Badischer Geschäftskalender 1898. Ausg. f. Geistliche S. 188—206. Lahr, Schauenburg.
135. *Lauf*. D. Pfarrei L. Dekanats Ottersweier u. deren Pfarrer. Acher- u. Bühler-Bote^B Nr. 6.
136. *Offenburg*. Dacheux, L. Eine Steuerrolle d. Diöc. Strassburg f. d. J. 1464. Strassburg, Strassb. Druckerei u. Verlanstalt. 1897. IX, 92 S. [betr. auch rechtsrhein. Teile bes. Offenburg]. Bespr.: Freib. Diöc.-Arch. XXVI, 329—30. (K. R[einfried]).
137. *Reichenau*. Eubel, P. Libri obligationum et solutionum. Studien u. Mitt. aus d. Cist.- u. Benedict. Orden. 16 (1895), 84—95 [betr. Reichenau z. J. 1343].
138. *Schutterln*. May, J. Paul Volz v. Offenburg u. d. Annalen v. Schutterln. Leipzig, Fock. 53 S.
139. *Sinzheim*. D. St. Martinskirche zu Sinzheim, Dekanats Ottersweier. FreibKKb. 42, 527—32; 538—42.
140. *Villingen*. [Roder, Chr.]. D. sel. Äbtissin Ursula Haider zu St. Clara in Villingen. Z. 400jähr. Gedächtnisfeier ihres Todes. Villingen, O. Frick. 16 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XIII, 702.
141. Grützmaker, G. D. evang. Landeskirche i. Grossh. Baden. Überblick über ihre Geschichte u. ihr Wesen. Freib. i. Br., Waetzel. 20 S.
142. Sprenger, Herm. D. Bekenntnisstand d. evang.-prot. Kirche i. Baden. Konsensusunion oder bibl. Union? (Bilder aus d. evang.-prot. Landeskirche i. Grossh. Baden IV). Heidelberg, Hörning. 36 S.

VI. Rechts- und Wirtschaftsgeschichte.

143. Hegel, H. D. Radolfzeller Urkunde. NA. XXIII. 743—44.
144. Redlich, O. Nochmals das Oberrheinische Formelbuch. Diese Zs. NF. XIII, 689—94.
145. Schröder, R. Oberrheinische Stadtrechte. I. Abt. Fränkische Rechte. 4. Heft: Miltenberg, Obernburg, Hirschhorn, Neckarsteinach, Weinheim, Sinsheim u. Hilsbach. Bearb. v. R. Schröder u. K. Köhne. Heidelberg, Winter. S. 301—466. Bespr.: LCB. 1898, 1231.
- 145^a. Koehne, K. Übersicht über d. gedruckte u. handschr. Material für d. Herausgabe d. badischen u. elsässischen Stadtrechte II. D. mittlere u. südliche Baden [excl. Konstanz u. Überlingen]. Diese Zs. NF. VIII, 664—88.
146. Werminghoff, A. Zur Rechtsgeschichte d. Einlagers in Südwestdeutschland. Diese Zs. NF. XIII, 67—78.
-
147. Asal, K. D. badische Forstrecht. Tauberbischofsheim, J. Lang. XII, 723 S.
148. Hausrath, H. Forstgeschichte d. rechtsrheinischen Teile d. ehem. Bist. Speier. Berlin, Springer. VI, 202 S. m. Karte. Bespr.: Diese Zs. NF. XIII, 532—33. K. O[bser]; Allg. Zg.^B Nr. 270 (-nn-); HZ. (81) 45, 566 (D—r).
149. Derselbe. Aus d. Gesch. d. Waldungen im ehem. Reichsritterstift Odenheim. Allg. Forst- u. Jagdztg. Juli-Heft. [Sep.abdr. 7 S.]. Frankfurt a. M., Sauerländer.
150. Borgins, W. Die Fruchtmarktgesetzgebung in d. Kurpfalz i. 18. Jahrh. [Heidelb. Diss.]. Tübingen, Laupp. 64 S.
151. Braunagel, E. Zwei Dörfer [Helmlingen, Muckenschopf] d. bad. Rheinebene unter bes. Berücksichtigung ihrer Allmendverhältnisse. Staats- u. sozialwissensch. Forsch. hrsg. v. G. Schmoller. Bd. XVI, Heft 1. Leipzig, Duncker u. Humblot. IX, 86 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XIII, 711—12 (K. Obser). HZ. (82) 46, 379.
152. Christ, K. D. Steuerwesen von Kurpfalz i. Mittelalter. NAGHeidelberg III, 200—64.
153. Rickert, Fr. D. Schreinergerber i. Freiburg i. Br. [Freib. Diss.] Leipzig, Duncker u. Humblot. 1896. 53 S.
154. Thorbecke, A. Eine Verordnung von Karl Philipp gegen das Bettler-, Zigeuner- u. Räubergesindel. NAGHeidelberg III, 190—95.

VII. Kunst- und Baugeschichte.

155. Detzel. D. versteigerte ehem. grfl. Douglas'sche Sammlung alter Glasgemälde. Rottenburger Arch. f. christl. Kunst Nr. 6—8 (m. Lichtdruckb.)—Vgl. 1897 Nr. 195, 196.

156. Zangemeister, K. u. Thode, H. D. Gemäldesammlung d. Heidelberger Schlosses [Verzeichnis v. J. 1685]. Mitt. z. Gesch. d. Heidelb. Schlosses 3 (1896), 192—216.
157. Thode, H. Kunstgeschichtl. Anm. zum Inventar v. J. 1685. Mitt. z. Gesch. d. Heidelb. Schlosses 3 (1896), 217—45.
158. *Baldung, Hans*. Braun, Edm. W. Eine neue Hexendarstellung B.'s. Zs. f. bild. Kunst NF. IX, 22 f.
159. — Klaus, B. Hans Baldung gen. Grien oder Grün. Württ. Vjh. f. Landesgesch. NF. V (1897), 307—13; 331—32.
160. — Stiassny, R. Baldung Griens Zeichnungen. Zs. f. bild. Kunst NF. IX, 49—61. Bespr.: Diese Zs. NF. XIV (1899), 167—68 (—h).
161. *Konstanz*. Beyerle, Konr. Über d. Ursprung d. Konstanzer Freskencyclus aus d. 14. Jahrh. Diese Zs. NF. XIII, 694—95.
- 161^a. — Zeppelin, Graf. Z. Frage d. Ursprungs d. gr. Heidelb. Liederhs. Deutscher Herold XXIX, 133 ff. Bespr.: Diese Zs. NF. XIV (1899), 163—64 (K. O[bscr]).
162. *Nieder-Eggenen* (B.A. Müllheim). Freskobilder aus d. 15. Jahrh. Allg. Zg.^B Nr. 256.
163. *Reichenau*. Schmitt-Schenk. D. Malerschule der Reichenau i. 9. u. 10. Jahrh. Augsb. Postzg.^B Nr. 59 u. 60.
164. *Überlingen*. Wandgemälde i. d. Stadtkanzlei zu Ü. Allg. Zg.^B Nr. 256.
-
165. Kunstdenkmäler i. Grossh. Baden und Hessen. Allg. Zg.^B Nr. 230.
166. Kunsthistorische Funde i. Baden. Allg. Zg.^B Nr. 256.
- 166^a. Albert, P. D. Einhornjagd i. d. Litt. u. Kunst d. M. a., vornehmlich a. Oberrhein. Schau-in's-Land XXV, 68—91.
- 166^b. Hunziker, J. Das Bauernhaus d. Grossh. Badens verglichen mit demjenigen der Schweiz. Archiv. f. schweizerische Volkskunde, II, 88—105; 193—215.
- 166^c. *Birndorf*. Baer, C. H. Die Kirche zu Birndorf. Eine baugeschichtl. Studie. Schau-in's-Land XXV, 5—15.
167. *Breisach (Alt)*. Paulsdorff. Vom Chore d. Münsters i. Alt-Breisach a. Rh. CBI Bauverw. XVIII, 136 (m. Abb.).
168. *Bruchsal*. Renard, Edm. D. Schlösser zu Würzburg u. Bruchsal. »Die Baukunst« Heft 7, hrsg. v. R. Bormann u. R. Graul. Berlin, Spemann. 20 S. m. Abb. u. 8 Tfln. Bespr.: Allg. Zg.^B Nr. 226; diese Zs. NF. XIII, 541 (K. O[bscr]).
169. *Eppingen*. Fachwerkbau v. J. 1582. Grossh. bad. Baugewerkschule Karlsruhe. Aufnahme v. vaterländischen Baudenkmalen. Heft VI. W. S. 1896—97. Karlsruhe, lithogr. Anstalt v. Schober.

170. *Freiburg*. Freiburg, d. Stadt und ihre Bauten. Freiburg, Lorenz. XII, 648 S. mit 6 Tfn. Bespr.: Allg. Zg.^B Nr. 289; CblBauverw. XVIII, 421—23 (—z).
171. — Korth, L. D. alte Freiburg. Sep.abdr. aus Festschr. d. Verbands deutscher Architekten etc. Freiburg i. Br. 35 S. m. Ill. [betr. bes. Profanbauten].
- 171^a. — Baumgarten. D. sieben freien Künste am Portal d. Münsters zu Fr. i. Br. Schau-in's-Land XXV, 16—49.
172. — F. S. Mz. Vom Freiburger Münster. CblBauverw. XVIII, 388—90 (m. Abb.).
173. — *Breisach*. Wagner, H. D. frühgothischen Teile der Münster in Strassburg, Freiburg u. Breisach u. ihre Meister. CblBauverw. XVIII, 413—15; 417—19 (m. Abb.).
174. *Heidelberg, Schloss*. Huffschmid, M. Zur Geschichte d. Heidelberger Schlosses. NAGHeidelberg III, 174—87.
175. — Schaefer, Karl. Neue Funde auf d. Heidelberger Schloss. I. D. Burg d. Kehlheimers. II. Aussenbemalung. CblBauverw. XVIII, 479—81.
176. — Restaurationsarbeiten am Heidelberger Schloss. Allg. Zg.^B Nr. 251; Heidelb. Zg. Nr. 254.
177. (*Karlsruhe*.) D. neue Amtsgebäude zu Karlsruhe [betr. auch Gesch. d. Marktplatzes]. Bad. Ld.-Zg. Nr. 280 I. 281 I.
178. *Pforzheim*. Schäfer, K. Grabdenkmäler d. Markgrafen v. Baden in d. Schlosskirche zu Pforzheim. Mitt aus d. German. Nat.mus. S. 21—28. Bespr.: Diese Zs. NF. XIII, 539—40. (K. O[bsen]).
179. *Reilshelm*. Fachwerkbau v. J. 1592. Grossh. bad. Baugewerkschule Karlsruhe. Aufnahmen v. vaterländischen Baudenkmalen. Heft VI. W. S. 1896—97. Karlsruhe, lithogr. Anstalt v. Schober.
180. [*Schapbach*.] Hoffmann, J. J. Schwarzwälder Bauernhäuser [i. Schapbach]. »Über Land u. Meer« XVII, 458—64 m. Ill.
181. *Tauberbischofsheim*. D. Kunstdenkmäler d. Grossh. Baden. Bd. IV. Kreis Mosbach. Abt. II. Die Kunstdenkmäler d. A.-B. Tauberbischofsheim. Bearb. v. A. v. Oechelhäuser. Freib. i. Br., Mohr. 251 S. 76 Bilder, 20 Tfn. u. 1 Karte. Bespr.: Südwest. Schulbl. XV, 264—65; Allg. Zg.^B Nr. 230 (Dr. A.—); diese Zs. NF. XIII, 538—39 (v. Weech).
182. *Überlingen*. Die ehemalige Stadtkanzlei zu Überlingen 1599. Grossh. bad. Baugewerkschule zu Karlsruhe. Aufnahmen v. vaterländischen Baudenkmalen. Heft VII. WS. 1897—98. Karlsruhe, lithogr. Anstalt v. Schober.
183. [*Wertheim*.] Piper, O. D. Behandlung d. Burgen in d. amtll. Kunst- u. Altinventarien [Polemik gegen v. Oechelhäusers Kunstdenkm. (s. o.)]. Allg. Zg.^B (1899) Nr. 9.

184. [Wertheim.] Derselbe. Nochmals der Streit um Burg Wertheim. KBGesch.-Ver. 45, 99.

184^a. Gutmann, K. F. D. Fayencefabrik Durlach. Karlsruhe, Müller, Chr. Fr. [1897] VI, 21 S.

Musikgeschichte, s. Nr. 106, 107 u. 254.

VIII. Kulturgeschichte.

185. Glock, J. Ph. Lieder u. Sprüche aus dem Elsenzthale. Aus d. Munde des Volks gesammelt. Alemannia XXV, 193—255.
- 185^a. Hagelstange, A. Süddeutsches Bauernleben i. Mittelalter. Leipz., Duncker u. Humblot. 268. S. Bespr.: Diese Zs. NF. XIII, 275—76 (E. H. Meyer).
186. Hansjakob, H. Erinnerungen einer alten Schwarzwälderin. Stuttgart, A. Bonz. 292 S. mit Ill. Bespr.: Mbl. Schwarzw.ver, I, 159 (P).
187. Heilig, O. Eine Auswahl altdeutscher Segen aus Heidelberger Hss. Alemannia XXV, 262—68; XXVI, 70—72.
188. Derselbe. Sagen aus d. Simonswälderthal. Mbl. Schwarzw.ver, I, 39—44; desgl. Zs. Volkskunde 8, 227 ff.
189. Obser, K. Eine Bärenjagd [K. Philipps v. d. Pfalz] i. Schwetzingen Walde. NAGHeidelberg III, 188—89.
190. Pfaff, K. Märchen aus Lobensfeld. Alemannia 26, 79—95 [s. 1897 Nr. 218].
191. Schwarz, Bened. Frohdpost [Ettlingen]. Mittelbad. Courier Nr. 183.
192. Derselbe. Der Einsiedler auf d. Kreuzelberge [b. Ettlingen]. Mittelbad. Courier Nr. 188.
193. Derselbe. D. Buch mit d. goldenen Schnitt [Ettlingen]. Mittelbad. Courier Nr. 277. 278.
194. Thorbecke, A. Mitteilungen aus Heidelberger Kirchenbüchern [Fortsetzung, vgl. 1896, Nr. 150]. NAGHeidelberg III, 151—73.
195. W. u. Fl. Badisches Sagenbuch Bd. I. (Bodensee, oberes Rheinthal, Waldstädte). Freiburg i. Br., Waibel. XXI, 336 S. Bespr.: FreibKKb. 42, 718—21 (—a—).
196. —e. Zur badischen Sagenkunde FreibKKb. 42, 332—34.

IX. Familien-, Wappen- und Münzkunde.

197. Kindler v. Knobloch, J. Oberbadisches Geschlechterbuch. VII. [Schluss-] Lief. d. I. Bd. A—Ha. 973

- Wappen. Heidelberg, Winter. VI, 564 S. (m. Wappenabb.)
Bespr.: LCB. 1898, 928 (R. S.); HJb. XIX, 487 (K. B[eyerle]).
198. v. *Dalberg*. Fund zweier Büsten b. Deidesheim, darstellend Frh. v. Dalberg u. Gemahlin [?]. KBGesch.-Ver. 46, 151.
199. v. *Fürstenberg*. Gmelin, Hugo, D. Kriegszug d. Grafen Franz Egon v. Fürstenberg gegen Württemberg i. J. 1631, d. sog. Kirschenkrieg. Württ. Vj.hefte f. Landeskunde VII, 104—24.
200. — Tumbült, G. Z. Gesch. d. Herren von Morrian [betr. Graf Vratisslaus v. Fürstenberg]. ZGesch. u. Alt.Westfalen 56, 109—12.
201. — [Warnkönig]. Beiträge z. Fürstenberg. Landesgeschichte. »Donaubote« Nov. ff.
202. — v. *Seckach*. Schön, Theod. Die Familie von Seckach. Deutscher Herold XXIX, 164.
203. *Klemm*. Klemms Archiv. Mitt. aus d. Familiengeschichte, hrsg. v. d. Verband Klemmscher Familien [betr. auch Baden, z. B. S. 34—42]. Nr. 1—3. Pforzheim.
204. *Odenwald*. Odenwald, K. Aus einer Familienchronik [betr. d. in Baden weitverbreitete Familie O.]. Karlsruhe, Aktiendruckerei. 161 S
205. *Weil*. Löwenstein, L. Nathanael Weil, Oberlandrabbiner i. Karlsruhe u. s. Familie [= Beitr. z. Gesch. d. Juden i. Deutschland Bd. II.]. Frankfurt, Kauffmann. 87 S.
-
206. v. Neuenstein, Karl Freih. von. Wappenkunde. Herald. Mon.schrift z. Veröffentl. von nicht edierten Wappenwerken. 6. Jahrg. 12 Hefte. Karlsruhe, Nemnich. [Heft 1—6 Wappenabb. zahlr. bad. Adelsfamilien].
207. Hahn, Geo. Wappen a. d. Überlingergeschlechterbuch. Wappenkunde I (1896) Heft 10—12.
208. Mone. D. Wappenscheiben einiger Stiftsherren zu Odenheim i. Kraichgau. Pfälz. Mus. XV, 10 u. 11.
209. v. Neuenstein, K. Frh. von. Wappen aus d. Liber Originum St. Blasianum. Wappenkunde II (1897), Heft 1.
210. Derselbe. Turnierbuch d. freiherrl. Familie v. Gemmingen [Kopie]. Wappenkunde III, Heft 12.
211. Derselbe. Wappen aus d. Konstanzer Geschlechterstube »zur Katze«. Wappenkunde I (1896), Heft 8 u. 9.
212. Derselbe. Wappen v. Patriziern d. Stadt Villingen u. d. Landadels d. Baar. Wappenkunde I (1896), Heft 12.
-
213. Heuser, E. D. [Münz-] Fund b. Nussloch. Pfälz. Mus. XV, 71—78; 173.
214. v. Höfken, K. Zur Brakteatenkunde Süddeutschlands. XIII. D. Wolfegger Brakteatenfund [betr. d. Münzstätte z. K., bes. S. 191—93]. XIV. D. Stettener Brakteaten-

- fund [Konstanz s. S. 229]. XV. Nachtrag z. Funde bei Rom [Konstanz s. S. 238]. Archiv f. Brakt.kunde III, 185—240.
215. Derselbe. Nachtrag z. Funde von Weinheim (s. 1896 Nr. 276; 1897 Nr. 238). Archiv f. Brakteatenkunde III, 239—40.

X. Biographie.

a) Biographie.

216. *v. Auffenberg*. Schlang, W. Ein Vergessener [Jos. Freih. v. Auffenberg, dram. Dichter]. Breisg. Zg. Nr. 196.
217. *Beyschlag*, Willibald. Aus meinem Leben. II. Teil. Halle [darin 1. Im Karlsruher Hofpredigeramte S. 1—56; 2. Im badischen Kirchenstreite S. 57—118]. [Vgl. dagegen Hausrath, Ad. Protest. Mon. hefte NF. 2, Hest 11]. Bespr.: Diese Zs. NF. XIV (1899), 165—66 ([Kriege]r).
218. *Blum*, R. Toepke, Gust. Reinhold Blum. [Reformator d. Heidelberger Universität] (nebst Nachschrift v. K. Obser). Diese Zs. NF. XIII, 606—22.
219. *Buchner*. Albert, P. Konrad Buchner, e. Freiburger Münsterorganist d. 16. Jahrh. Freib. Diö.-Arch. XXVI, 286—96.
220. *Drollinger*. Schwarz, Bened. Karl Friedrich Drollinger [bad. Hofrat, Archivar u. Dichter 16, 88—1718]. Bad. Schulz. Nr. 48, 49.
221. *Engelbrecht*. Neff, J. Philipp Engelbrecht (Engentinus) II. Teil [s. 1897 Nr. 240]. Progr. d. Progymn. zu Donaueschingen f. d. J. 1897—98. 20 S.
222. *Frommel*, E. Blanckmeister, Frz. Emil Frommel († 1897). Sein Leben u. s. Schriften. Dresden, F. Sturm. 16 S. m. Bilder. (Vgl. 1897 Nr. 275). — Litt. s. Biograph. Bibliogr. i. Biograph. Jahrb. II, 13—14.
223. *Gerbert*, Mart. König, J. Martin Gerberts Abstammung. Freib. Diö.-Arch. XXVI, 297—302.
224. *Gündersrode*, Carol. v. Wyzewa, Féodor de. Caroline de Gündersrode et son aventure d'amour avec Frédéric Creutzer. Ecrivains étrangers. II. Serie. Paris, Perrin. S. 27—46.
225. *Hebel*, Lassberg. Justinus Kerners Briefwechsel mit seinen Freunden (hrsg. v. Th. Kerner u. E. Müller) Stuttgart, Deutscher Verlag. 2 Bde. [i. Bd. I Briefe an *Hebel*, i. Bd. II solche an *Lassberg*]. Bespr.: Diese Zs. NF. XIII, 191—92 (K. O[bs]er).
226. *Hoffmann*, v. *Fallerleben*. Schlang, W. H. v. F. u. s. Aufenthalt in Karlsruhe. Breisg. Zg^B Nr. 14.

227. *Javor, Nik. de.* Franz, A. D. Magister Nikolaus Magni de Javor. E. Beitr. z. Litt.- u. Gelehrtenesch. d. 14. u. 15. Jahrh. [1402—35 in Heidelberg]. Freib. i. Br., Herder. XII, 269 S. — Bespr.: LCB. 1898, 1745—46.
228. *Jolly.* Kaufmann, G. Staatsminister Jolly. HZ. NF. XLIV, 468—74.
229. — Blum, Hans. Vorkämpfer d. deutschen Einheit. Lebens- u. Charakterbilder. [S. 261—84: J. Jolly]. Bespr.: Diese Zs. XIV (1899), 161 (K. O[bs]er).
— s. auch Nr. 54.
230. *Kürenberger.* Brunner, K. Die Kürenbergerforschung. Alemannia 26, 1—38.
231. *Lange.* Harder, W. Rudolf Lange [Hofschauspieler i. Karlsruhe]. Ein Lebensbild. »Die redenden Künste« IV, 411—13 m. Abb.
232. *Manlius.* Jakob Meunel (Manlius), Hofhistoriograph K. Maximilians I., Stadtschreiber v. Freiburg. Freib. Bote Nr. 28.
233. *Mansharter, Theob.* Reinfried. Theobald Mansharter, Weihbisch. v. Speier [geb. zu Achern]. FreibKKbl. 42, 640—41.
234. *Mathy, Karl.* Mathy, Ludw. Aus dem Nachlasse von Karl Mathy. Briefe a. d. J. 1846—48 m. Erläut. Leipzig, Hirzel. VII, 523 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XIV (1899), 159—60 (v. W[eech]); DLZ XX (1899), 226—28 (K. Obser); Bad. Ld.-Zg. (1899) Nr. 24. I.
235. *Melanchthon.* Heidenheimer, Heinr. Urkundliches über Melanchthons Eltern. Diese Zs. NF. XIII, 168—69.
236. — Litt. s. Biograph. Litt. i. Biograph. Jahrb. II, 28—30. (Vgl. 1897 Nr. 250—55).
237. *Moscherosch.* Obser, K. Z. Lebensgesch. Joh. Mich. M.'s. Euphorion V, 471—75.
238. *Nadler.* Christ, K. Zum 50jähr. Gedenken an Nadler. Pfälz. Mus. XV, 7—10.
239. — Der Hinkeldeys-Zug. Ein ungedrucktes Lied v. Nadler. Heidelberger Haus- u. Familienkalender 1898, S. 7.
240. *Nörber.* Meister, Fr. Zur Consecration u. Inthronisation d. Erzbisch. Thomas Nörber v. Freiburg. Karlsruhe, Badenia. 4 S. m. Abb.
241. *Nörber,* Thomas, Erzbisch. v. Freiburg. Illustr. Zg. S. 357 (Faber). — Deutscher Hausschatz S. 983. — Sternen u. Blumen (Beil. z. Bad. Beob.) Nr. 39. — Biogr.
242. *Oheim, Gallus.* Albert, P. Zur Lebens- u. Familiengeschichte d. Gallus Oheim [Reichenauer Gesch.schreiber d. 15. Jahrh.]. Alemannia XXV, 258—62.
243. *Oppenheimer,* Joseph Süß, Finanzminister [geb. zu Heidelberg 1692]. Augsb. Postzg. Nr. 48 u. 49.

244. *Pictorius*. Kürz, E. G. Georgius Pictorius von Villingen, ein Arzt d. 16. Jahrh. u. s. Wissensch. Freib. i. Br., Mohr. 1895. 97. S.
245. *Rothe*. Hönig, W. Richard Rothe. Berlin, Schwetschke. 227 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XIV (1899), 165 (K. O[bser]).
246. *Rottmann*. Zottmann, A. Kunst- u. Künstlerjubiläen. Nr. 9: D. Fürst d. neueren Landschaftsmaler [= Karl Th. Rottmann, geb. i. Handschuhsheim]. Augsb. Postzg. ^B Nr. 60.
247. *Scheffel*. Nicht rasten u. nicht rosten. Jb. d. Scheffelbundes f. 1897. Leipz. G. H. Meyer. 212 S.
- 247^a. — Cantalupi, A. Victor von Scheffel. La domenica italiana (Roma) 1897, 325—27.
248. — Frey, A. Briefe J. V. v. Scheffels an Schweizer Freunde. Zürich, Schulthess. 1898. Bespr.: Diese Zs. XIII, 192 (K. O[bser]); Südw. Schulbbl. XV, 28 (L. Zürn); Allg. Zg. ^B Nr. 9. Euphorion V, 226—27.
249. — Fuchs, L. M. Jos. Victor v. Scheffel [i. Säckingen u. Olevano]. Heidelb. Zg. ^B Nr. 84, 87, 88.
250. — Scheffels Leben u. Dichten während d. bad. Revolution. Heidelb. Zg. ^B Nr. 67—71.
Schulmeister, Charles, s. Nr. 54.
251. *Sylvanus, Joh.* Paulus, N. Johannes Sylvanus u. s. tragisches Ende. Hist.-pol. Bl. Bd. 121, 250—66.
252. *Thoma, Hans.* Schmidt, H. E. Hans Thoma [Maler, geb. aus Bernau]. Rundschau (Beil. z. Deutschen Zg.) Nr. 200.
- 252^a. *Tossanus.* Cuno, *Fr. W.* Daniel Tossanus d. ält. (1541—1610). 2 Bd. Amsterdam, Scheffer. 341 + 275 S.
253. *Tucher.* Reinfried, K. D. bisch. strassb. Generalvikar u. Official Dr. W. Tucher [geb. zu Bühl] u. s. Zeit. (1542—68). Freib. Diöc.-Arch. XXVI, 221—39. Bespr.: Strassb. Diöc.-bl. 1898, 177—80 (A. Kröner).
254. *Wagner, Richard.* Chambrun, Comte de. Wagner à Carlsruhe. L'artiste du siècle. Paris, Calman-Levy.
255. *Zasius.* Hürbin. Ulrich Zasius als Stadtschreiber zu Baden i. Aargau. Kath. Schweizerbl. 470—82.
256. — Werminghoff, A. Zur Lebensgeschichte des Ulrich Zasius. Diese Zs. NF. XIII, 695—99.

b) Nekrologe¹⁾.

257. *Bassermann, A.* Weech, Fr. v. Anton Bassermann († 1897). Deutscher Nekrolog II, 280.
- 257^a. *Bechert, Emil*, Geh. Oberregierungsrat u. Landeskommissär in Karlsruhe. Karlsru. Zg. Nr. 339.

¹⁾ Todesjahr ist das Berichtsjahr, wenn nicht anders angegeben.

258. *Bernays*. Petzet, E. Michael Bernays. († 1897) Deutscher Nekrolog II, 338—55.
259. *Brink*. Weech, Fr. v. Karl ten Brink, Grossindustrieller. († 1897). Deutscher Nekrolog II, 181.
260. *Bünger*. Frühe. Dr. Georg Bünger, Professor a. Gymn. zu B.-Baden. Südwest. Schulbl. XV, 294—97. Nekrol.
- 260^a. *Esser*, *Herm.*, Baudirektor in Karlsruhe. Karlsr. Zg. Nr. 136.
261. *Greule*, *Jos.* Keim. Joseph Greule (Prof. i. Karlsruhe). Südwest. Schulbl. XV, 41. Nekl.
- 261^a. *Heer*, *Adolf*, Professor u. Bildhauer in Karlsruhe. Karlsr. Zg. Nr. 88/89. — Bad. Ld.-Zg. Nr. 75, I. — Bad. Presse Nr. 77.
262. *Hergt*, *Karl*, Geh.rat., weil. Direktor zu Illenau († 1889) Acher- u. Bühler Bote Nr. 39—47.
263. *Holsten*. Hausrath, A. Karl Holsten. († 1897). Deutscher Nekrolog II, 4—10.
264. — Mehlhorn, P. Zum Gedächtnis Karl Holstens († 1897). »Der Protestant« I, 215—18; 231—33; 248—51. (Vgl. 1897 Nr. 277).
265. *Jolly*, *Julius*, Chefredakteur d. Münch. Allg. Zg. Nachruf. Allg. Zg.^B Nr. 41. (Vgl. Karlsr. Zg. Nr. 54); Hamb. Nachr. Nr. 51.
- 266^a. *Kraft-Grether*, Ernst Friedrich, Geh. Kommerzienrath u. Fabrikant in St. Blasien. Karlsr. Zg. Nr. 191.
266. *Komp*, Georg Ignaz, Erzbisch. v. Freiburg. Deutscher Hauschatz S. 536. — Alte u. neue Welt S. 693. — Akad. Bonifacius-Correspondenz Nr. 30, (A. Hild). — Nekl.
267. — Zum Andenken an G. Ignaz Komp, Erzbisch. v. Freiburg. Karlsruhe, Badenia. 48 S. m. Ill.
268. *Lingin*, *Georg*, Pfarrer d. Weststadt in Karlsruhe. († 1897). Bad. Ld.-Zg. Nr. 214, 218; Breisg. Zg. Nr. 216, 217; Ev.prot.Kbl. S. 164—65 (Kneucker); D. Kirche 20, 302; Prot. Flugbl. 32 Nr. 10 (W. Brückner); Prot.Mon.hefte. NF. I, 419—20 (Websky); D. Protestant Nr. 42, 728—30 (ders.); Deutsches Prot.bl. 30, 314—16 (Brückner); Hebels Rheinl. Hausfreund 1899, 70—75 (H. Albrecht); — s. auch Chronik d. Stadt Karlsruhe f. 1897 m. Bild. — Nekrol. — Vgl. Pfälzer Presse^B (1897), 121—24 (Biogr. v. E. Conrad).
- 268^a. *Lindau*, *Jakob*, Kaufmann in Heidelberg, ehemal. Landtagsabgeordneter. Sterne u. Blumen (Beil. z. Bad. Beobachter) Nr. 38.
269. v. *Regenauer*. Weech, Fr. v. Eugen v. Regenauer. († 1897). Deutscher Nekrolog II, 181—83.
270. *Rhode*, *E.* Schöll, Fr. Erwin Rhode. [Prof. d. Philologie in Heidelberg]. Gedächtnisrede. Allg. Zg.^B Nr. 24.

- 270^a. *Schmidr, Konrad*, Historienmaler in Karlsruhe. FreibKKbl. Nr. 30.
271. *Turban*. Staatsminister Dr. Ludwig Turban. Karlsru. Zg. Beil. zu Nr. 352. [v. Weech].
272. *Vischer, Aug.* Hofmaler Prof. Vischer. Nekr. Bad. Ld.-Zg. Nr. 14. I.
273. *Walli, Anton*, Geh. Rat in Karlsruhe. Karlsru. Zg. Nr. 13.
274. *Wiener, Chr.* Wiener, Herm. Christian Wiener. († 1896). AllgDBiogr. 42, 399—400. (Vgl. 1896, 352; 353; 1897 Nr. 286^a).

XI. Bibliotheken. Archive. Sammlungen. Unterrichtswesen.

275. Grossh. Hof- u. Landesbibliothek in Karlsruhe. XXV. Zugangsverzeichnis (1897). S. 2263—2318. Heidelberg, Th. Groos.
276. [Breunig, H.] Katalog d. Lehrerbibliothek d. Grossh. Gymn. zu Rastatt. Rastatt, Druck b. Greiser. II, 372 S. (m. Vorw.).
277. Kunzer, O. Katalog der Leopold-Sophienbibliothek d. ehem. freien Reichsstadt Überlingen. Überlingen, A. Feyel. XXXII, 536 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XIII, 515 (K. O[bscr]); CblBibl.wes. XV, 375—76 (Asmus); KBWZ. XVII, 132—33 (ders.); Alemannia XXVI, 95—96 (ders.).
278. D. Leopold-Sophienbibliothek in Überlingen [nach O. Kunzers Katalog]. Strassb. Post Nr. 529.
279. Badische Bibliothek. System. Zusammenstellung selbständiger Druckschriften über die Markgrafschaften, d. Kurfürstentum u. Grossh. Baden. Bd. I. Staats- u. Rechtskunde [nebst Einleitung]. Karlsruhe, A. Bielefeld. 1897. XII, 211 S.
280. Proctor, R. An index to the early printed books in the British Museum. London. Teil I u. II (Germany and Italy) [betr. u. a. Incunabeldrucke aus Heidelberg u. Freiburg]. Bespr.: Diese Zs. NF. XIII, 536—37 (—h); CblBibl.wesen XV, 367—77 (Asmus).
281. Biberfeld, Ed. D. hebräischen Druckereien zu Karlsruhe u. ihre Drucke. Karlsruhe, A. Bielefeld. 40 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XIV (1899), 167 (K. O[bscr]).
282. Karl Emich, Graf zu Leiningen-Westerburg. Pfälzer Bibliothekzeichen. Pfälz. Mus. XV, 145—54 m. 9 Abb.
-
283. Krebs, Rich. Archivgeschichte d. Hauses Leiningen. Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz. Bd. XXII, 1—46.

284. *St. Blasien*. Birkenmeyer, Ad. Archivalien aus Orten d. A.-B. St. Blasien. Diese Zs. Mitt. 20, 88—102.
285. *Bruchsal*. Ehrensberger. Archivalien aus Orten d. A.-B. Bruchsal. Diese Zs. Mitt. 20, 103—20.
286. *Eberbach*. Weiss, G. J. Archivalien aus Orten d. A.-B. Eberbach. Diese Zs. Mitt. 20, 151—54.
287. — Schüick. Archivalien aus dems. A.-B. Diese Zs. Mitt. 20, 154.
288. *Engen*. Dreher, Augustin. Archivalien aus Orten d. A.-B. Engen. Diese Zs. Mitt. 20, 155.
289. *Messkirch*. Schappacher, Leop. Archivalien aus Orten d. A.-B. Messkirch. Diese Zs. Mitt. 20, 156—58.
290. *Mosbach*. Weiss, G. J. Archivalien aus Orten d. A.-B. Mosbach. Diese Zs. Mitt. 20, 158.
291. *Pfullendorf*. Martin. Archivalien aus Orten d. A.-B. Pfullendorf. Diese Zs. Mitt. 20, 159—60.
292. *v. Zobel*. Ehrensberger. Freiherrlich von Zobel'sches Archiv zu Messelhausen (B.-A. Tauberbischofsheim). Diese Zs. Mitt. 20, 121—50.
293. Lachmann, Th. D. städtische Kulturhistor. u. Naturalien-Kabinett in Überlingen nach 25jähr. Bestand. Überlingen, Druck bei Ullersberger. 1890. [11 S.]
- 293^a. Badische Museographie f. d. Z. 1897. WZ. XVII, 356—58.
- — — — —
294. Cron, L. D. Zugang d. Badener zu d. bad. Universitäten u. z. techn. Hochschule Karlsruhe i. d. J. 1869—1893 aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet. Heidelberger Diss.
295. Loserth, J. D. Beziehungen d. steiermärkischen Landschaft zu d. Univ. Wittenberg, Rostock, Heidelberg u. a. [Festschr.]. Graz, Leuschner u. Lubensky.
- 295^a. Mayer, Herm. Aus d. akad. Leben d. 15. u. 16. Jahrhundert. Schau-ins-Land XXV, 55—67.
296. Nägele, A. Ulmer auf d. Universitäten Erfurt u. Freiburg (s. S. 359—60). Württ. Vierteljah. hefte VII, 357—60.
- — — — —
297. Obser, K. Zur Reform d. Heidelberger Universitätsstatuten unter Karl Ludwig. Diese Zs. NF. XIII. 357—59. S. auch Nr. 218.
298. Joos, Aug. D. Mittelschulen i. Grossh. Baden. Entwicklungsgang etc. aus amt. Quellen dargestellt. 2 neu bearb. Ausg. Karlsruhe. J. Lang. XI, 535 S.

299. Von d. Jubelfeier d. Heidelberger Gymnasiums am 24. u. 25. Okt. 1896. Heidelberg, J. Groos. 1897. 47 S.
300. D. Lender'sche Lehranstalt in Sasbach v. 1873—98. Jub.schrift. Achern, Druck b. Schindler. 10 S.
301. Seldner. D. Höhere Bürgerschule zu Eberbach a. N. v. 1832—98, aus d. Akten zusammengestellt. Progr. d. Realschule Eberbach f. d. J. 1897—98. Bespr.: Südw. Schulbl. XV, 244—45 (Holtzmann).
302. Geschichte d. Entwicklung d. Volksschulwesens i. Grossh. Baden, bearb. unter Leitung v. H. Heyd. Lief. 12, S. 1057—1152 (s. 1896, Nr. 361; 1897 Nr. 301).

XII. Recensionen früher erschieuener Schriften.

303. Albert, P. Gesch. d. St. Radolfzell (1897 Nr. 124). Bespr.: LCB. 1898, 453; HJb. XIX, 437—38 (K. B[eyerle]); Histor. Vjschrift I, 262—64 (Baumann); Freib. Diöc.-Arch. XXVI, 340—42 (L. Korth); HZ. (82) 46, 335—37 (Th. Ludwig); Freie Stimme Nr. 3, 6 u. 10; Rev. histor. XXIII, 368—70 (H. Pirenne).
304. Baldamus, A. u. Kienitz, O. Schulwandkarte z. Gesch. d. Grossh. Baden. (1896 Nr. 42). Bespr.: Diese Zs. NF. XIII, 378—80 ([Kriege]-r).
305. Bally, O. Münzen (1897 Nr. 236). Bespr.: Freib. Diöc.-Arch. XXVI, 333—38 (P. Albert).
306. Bauer, H. Kl. Lichtenthal (1896 Nr. 166). Bespr.: Freib. Diöc.-Arch. XXVI, 338—40.
307. Baumann-Tumbült. Fürstenb. Urkb. (1896 Nr. 258; 1897 Nr. 303). Bespr.: DLZ. XIX, 1759—60 (A. Krieger); MJÖG. XIX, 380—81 (H. Kretschmayr).
308. Baumgarten, H. u. Jolly, L. Staatsminister Jolly (1897 Nr. 70). Bespr.: Diese Zs. NF. XIII, 527—29 (Du Moulin-Eckart); DLZ. XIX, 20·25 (K. Obser); Rev. histor. XXIII, 337.
309. Berberich, J. Gesch. d. St. Tauberbischofsheim (1896 Nr. 140). Bespr.: LRskathDeutschland 24, 314—17 (P. Albert).
310. Beyerle, K. Zur Konstanzer Verf.gesch. (1897 Nr. 187). Bespr.: HJb. XIX, 453 (A—t).
311. Brunner, K. Pfälz. Wildfangstreit (1896 Nr. 47). Bespr.: Forsch. z. bair. Gesch. VI, kleine Mitt. S. 6—7 (E. Ulmann); Z. Kult.gesch. VI, 138—39 (G. Liebe).
312. Detzel. Glasgemäldesammlung (1897 Nr. 195). Bespr.: HJb. XIX, 619—20.

- Dieterich.** Reichenauer Geschichtsquellen (1897 Nr. 149).
Bespr.: HJb. XIX, 631—32 (K. B[eyerle]); MHL. XXVI,
280—86 (Volkmar).
- Geyer, M.** Studienreise d. Chr. F. Rinck (1897 Nr. 50).
Bespr.: DLZ. XX, 1916—18 (F. Muncker).
- Glock, J. Ph.** Zuzenhausen (1896 Nr. 143; 1897 Nr. 312).
Bespr.: Alemannia XXV, 275—77 (Fr. Pfaff).
- Freiburger Diöcesan-Archiv.** Bd. XXV (1896 Nr. 3).
Bespr.: FreibKKb. 41 (1897), 209—15 (J. S.).
- Hirsch, Fr.** Hans Morinck (1897 Nr. 198). Bespr.:
HJb. XIX, 477 (K. Beyerle).
- Ingold, A.** Nouvelles oeuvres inédites de Grandidier
(1897 Nr. 242). Bespr.: Diese Zs. NF. XIII, 188—90
(H. Bloch).
- Issel, E.** Konstanzer Reformation (1897 Nr. 181). Bespr.:
LCB. 1898, 417 (F. H.); HJb. XIX, 410—11 (K. B[eyerle]);
diese Zs. NF. XIII, 371 (W. Martens).
- Kayser, C.** Emil Frommel (1897 Nr. 275). Bespr.: Allg.
Zg. ^B Nr. 138.
- Keller, Jos.** Balthasar Neumann (1896 Nr. 206). Bespr.:
KBSW. XVII, 211—12.
- Kemmel, A.** Ludw. Eichrodt (1895 Nr. 306). Bespr.:
Alemannia XXV, 277 (A. Holder).
- Kühner, K.** Ignaz Heinr. v. Wessenberg (1897 Nr. 178).
Bespr.: Evang.-prot. Kirchenbl. VI, 39 (Tw).
- Mayer, H.** Freiburger Matrikel (1897 Nr. 299). Bespr.:
LRsKathDeutschland 24, 90; HZ. NF. 45, 186.
- Meyer, G.** D. Reichsgründung u. d. Grossh. Baden (1896
Nr. 85). Bespr.: HZ. (80) 44, 496 (G. Kaufmann).
- v. Neuenstein, Frh. Karl von.** D. Grafen von Eber-
stein in Schwaben (1897 Nr. 230^a). Bespr.: Diese
Zs. NF. XIII, 514 (K. Br[unner]); Deutscher Herold
XXX, 47.
- Neues Archiv f. d. Gesch. d. St. Heidelberg.** Bd. III,
2 (1896 Nr. 9). Bespr.: HZ (81) 45, 186—87 (Winkel-
mann).
- v. Oechelhäuser.** Kunstdenkmäler d. A.-B. Wertheim
(1896 Nr. 222; 1897 Nr. 325). Bespr.: LRsKathDeutsch-
land 24, 151 (Künstle); Freib. Diöc.-Arch. XXVI, 331
—33 (P. Albert).
- Pfaff, K.** Heidelberg u. Umgebung (1897 Nr. 104).
Bespr.: Allg. Zg. ^B Nr. 85; Pfälz. Mus. XV, 95 (Grünen-
wald); KBWZ. XVII, 171—72 (K. Widmer); Mblil-
Schwarzw.ver. I, 127—28 (L. N[eumann]).

330. Scherer, J. P. *Gesch. d. Heilig-Geistspitals d. ehem. Reichsstadt Überlingen*. 178 S. (1897, Nr. 139). Bespr.: *Diese Zs.* NF. XIII, 535—36 (Roder).
331. Walter, Fr. *Mannh. Siegelsammlung* (1897, Nr. 234—35). Bespr.: *Pfälz. Mus.* XV, 60—62 (Karl Emich, Gr. zu Leiningen-Westerburg); *LCBl.* 1898, 1589; *KBGesch.-Ver.* 46, 56 (E. F.); *KBWZ.* XVII, 14 (K—n); *Hist. Vj.schrift* I, 287 (G. S[eeliger]).
332. Weiss, C. Th. *Gesch. d. Juden i. Bist. Strassburg* (1896 Nr. 197). Bespr.: *Moyen-Age* (1898, 83—84 (Karppe).
333. Wille, J. *Bruchsal* (1897 Nr. 92). Bespr.: *HZ.* (81) 45, 187 (Th. Ludwig).
334. *Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins.* NF. X (1895). Bespr.: *MHL.* XXVI, 227—30 (Martens).
335. *Dieselbe.* NF. XI (1896). Bespr.: *MHL.* XXVII (1899), 121—27 (Martens).
-

Miscelle.

Eine Denkschrift Boyneburgs über die Errichtung eines polytechnischen Instituts zu Mainz v. J. 1669. Unter den im Schönbornischen Schlosse zu Wiesentheid aufbewahrten Akten des Mainzer Staatsmanns Boyneburg befindet sich auch eine Denkschrift über die Gründung eines polytechnischen Instituts. Die optimistischen Vorstellungen, auf denen das Projekt beruht, sind so eigentümlicher Natur, dass man über die Urheberschaft Boyneburgs keinen Zweifel hegen kann, wenn auch die Schriftzüge auf eine andere Hand als die seinige hinweisen. Das Projekt stammt allem Anschein nach aus einer Zeit, in der bereits Leibniz zu Mainz anwesend war, und Boyneburg und Leibniz dergleichen Pläne miteinander berieten.

Der Verfasser führt aus, er habe schon zuvor bei Mazarin und bei dem König von England Anregung zur Stiftung einer polytechnischen Schule gegeben, um aber das Unternehmen erfolgreich zu gestalten, müsste es unter den glückverheissenden Auspizien des Mainzer Kurfürsten Joh. Philipp von Schönborn, begonnen werden. Die Stiftung sollte nur zur Pflege der praktischen Wissenschaften dienen. Zum Sitz der Stiftung wäre eine Stadt am Rhein oder am Main auszuwählen. Diese müsste mit zahlreichen Privilegien ausgestattet werden und die europäischen Staaten hätten ihr »ewige Neutralität« zu garantieren. Bei richtiger Inszenierung des Werks könnte es nicht fehlen, dass Alt und Jung unter den Gelehrten sich aufmachten, um zu diesem Hort der Wissenschaft wie zu einem delphischen Tempel zu pilgern.

Der Wortlaut des Projekts ist folgender:

Cum Serenissima Sua Celsitudo Electoralis Moguntinensis dignitate reliquos omnes Imperii Germanici Electores ac Principes antecellat, ut et monumento ac fundatione extraordinaria nominis eiusdem aeternitas reliquos omnes superet, par est. Et cum alii Principes tantum Academias et structuras ordinarias fundent, nemo adhuc Universitatem praecipuarum mundi scientiarum et artium condidit in Germania; cuius condendae cum Cardinali Mazarino in Gallia, et Regi Magnae Britanniae in Anglia primus indicium fecerim, non sine foelici successu, longe foeliciorem et maiorem huius Universitatis fundationem stabiliri posse in Ger-

mania auguror, si eadem dictam Suam Ser^{ma}m. Cels^m. Patronum, Fundatorem et Protectorem inveniret; focusque commodus privilegiis omnibus instructus ad Rhenum vel Moenum concederetur, cum perpetua neutralitate; ubi sub certis legibus viri maioris dignitatis et extraordinariarum scientiarum et artium simul degere possent, et iucundissima ac studiosissima conversatione et praxi, mathematica, physica, chymica et oeconomica studia, omnisque generis artificia, ad maiorem quam unquam fuit perfectionem perducere; ac sapientissimos mundi viros suis laboribus et experientiis practicis instruere. Media huic foundationi servientia haec forent.

1°. Si Sua dicta Ser^{ma}. Celsitudo cum aliis Germaniae Electoribus et Principibus territorium aliquod huic foundationi aptum coemere vellet hancque foundationem S^{ae}. Cesareae Maiestati nec non praecipuis Europae Regibus, Principibus et Viris recommendare, ita non dubium esset, quin partim sapientiae et artium amore, partim aemulatione ducti, omnes vestigia S^{ae}. Celsitudinis Ser^{mae}. sequantur et intra paucos annos quasi ad Delphicum templum in hunc locum omnium nationum studia, beneficia et donationes velut in Centrum Universale confluerent.

2°. Si praecipui in scientiis viri honorificis stipendiis hic alerentur, reliqui propriis sumptibus viverent, sine tribulis, sub propriis directoribus ac cum libertate et exercitio religionis, publico pro Catholicis et Evangelicis, private pro reliquis.

3°. Ut neutralitas perpetua huic loco et omnibus in eo degentibus impetretur, primo ab Imperatore et Imperii Principibus, deinde a Regibus et Rebus Publicis vicinis, ut Gallo, Hispano, Sueco, Dano, Belgio etc.

4°. Ut iidem Protectores sint huius foundationis, Directores vero sint tres in loco residentes, trium in Imperio concessarum Religionum, quos Elector Moguntinus et duo alii vel plures Principes, qui benefactores erunt huius foundationis praecipui, ex arbitrio nominabunt; ac leges et statuta condent, mutuo consensu et approbatione.

5°. Ut liberum sit cuivis alibi quamvis degens pecunias vel bona immobilia huic foundationi donare et quod eadem gaudebunt iisdem privilegiis ac neutralitate perpetua, qua foundationis ipse locus instructus est.

6°. Sio quae fructuosae scientiae et artes hic inveniri queant, ut privilegia iisdem exercendis concedantur, in usum et augmentum huius foundationis, tam in Imperio Germanico, quam vicinis regnis et provinciis.

Karlsruhe.

K. Wild.

Zeitschriftenschau und Litteraturnotizen.

Mittheilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses.
Herausgegeben vom Heidelberger Schlossverein. Bd. IV.
Heft 1. Mit 10 Tafeln. A. Starck: Graf Charles de Graimberg, sein Leben und Wirken in Heidelberg. S. 1—32. Behandelt die Verdienste, die sich G. durch seine Bemühungen um die Erhaltung der Ruine, durch künstlerische Reproduktionen, sowie durch Begründung seiner auf Heidelberg und die Pfalz bezüglichen Altertumssammlung erworben. — A. Starck: Die Restauration des Heidelberger Schlosses unter dem badischen Fürstengeschlechte. S. 33—69. Schilderung der auf die Erhaltung und Restaurierung des Schlosses und Pflege seiner landschaftlichen Umgebung abzielenden Bestrebungen, vor allem unter der Regierung Grossherzog Friedrichs. — J. Durm: Die Gründungshypothesen des Heidelberger Schlosses. S. 70—83. Stellt nach einem Rückblick auf die bisherigen vielfach auseinandergehenden Anschauungen über diese Frage auf Grund des romanischen Fensterfundes unter dem gläsernen Saalbau fest, dass dieser Teil des Schlosses der zweiten Hälfte des 12. oder dem Beginne des 13. Jahrhunderts angehört und dass also zur Zeit des Pfalzgrafen Konrad von Hohenstaufen an dieser Stelle in der That schon eine Burg gestanden. Beschreibung der Fenster und Säulenkapitäle. — J. Durm: Der Antheil des Bildhauers Seb. Götz aus Chur an der Hoffaçade des Friedrichsbaues. S. 84—87. Von Götz stammen alle aus dem graugelben Keupersandsteine gefertigten Teile, von denen einzelne die Spuren ursprünglicher Vergoldung tragen. Dass auch die Façadenfläche eines ausgleichenden Anstrichs nicht entbehrt hat, erscheint bei der Buntscheckigkeit des roten Sandsteins nicht ausgeschlossen.

Alemannia. XXVI. Jahrgang, 3. Heft. Th. Walther: Zur Geschichte der Hattstatter Erbfolge in den Stammlanden. S. 229—248. Behandelt den Streit, der sich nach dem Tode des letzten Hattstatters i. J. 1585 zwischen der Ensisheimer Regierung und dem Bischofe von Strassburg um die Besitzungen des Geschlechts erhob und damit endete, dass Österreich die schwarzenburgischen Lehen behielt und mit

denselben i. J. 1613 die Schauenburger belehnte, denen auch die bischöflichen Lehen übertragen worden. — K. Heilig: Mittelaus dem 16. Jahrhundert gegen Kröten, Schlangen, Würmer, Nattern u. s. w. im Leibe. S. 264—267. Mitgeteilt aus dem Cod. Pal. 264. — P. Beck: Lied eines kaiserl. Wurmserischen Husaren beim Marsch nach den Niederlanden i. J. 1785. S. 268—269. Nach einem Flugblatt von unbekanntem Verfasser. — P. Beck: Der Orden der vorrückten Hofräte. Ein Goethe-Curiosum. S. 270—273. Mitteilungen über eine zu Anfang dieses Jahrhunderts zu Frankfurt gegründete Gesellschaft und deren scherzhafte Ordensverleihungen u. a. auch an Goethe. — W. Unsel: Schwäbische Findlinge. S. 273—275. Zusammenstellung von schwäbischen Sprüchen, Grabinschriften, Redensarten und Gebräuchen, zumeist aus der Gegend von Ulm. — F. von Weech: Deutsche Verse . . . aus dem 17. Jahrhundert. S. 276—278. Aus einer Handschrift des Klosters St. Paul in Kärnten.

Schau-in's-Land. 25. Jahrlauf. 1898. E. Wagner: Römischer Bronzefund im Altersbachthälchen bei Waldkirch, S. 1—4. Beschreibung eines römischen Bronzefundes aus dem ersten, spätestens Anfang des zweiten Jahrhunderts, dessen Deutung durch einen Bronzefund bei Rheinzabern gesichert ist. — C. H. Baer: Die Kirche zu Birndorf. S. 5—15. Beschreibung der dreischiffigen Kirche, die nach Kapitälform und Schildverzierung zweifellos der Hirsauer Bauschule angehört und aus dem Ende des 11. Jahrhunderts stammt. — F. Baumgarten: Die sieben freien Künste in der Vorhalle des Freiburger Münsters. S. 16—49. Behandelt, ausgehend von der Stellung der sieben freien Künste im Geistesleben des Mittelalters, die bis auf Karl d. Gr. zurückreichenden bildlichen Darstellungen derselben in Deutschland, Italien und Frankreich und bespricht und erklärt, daran anknüpfend, die Freiburger Statuen. — H. Maurer: Rathsbesetzung zu Freiburg i. Br. im 15. Jahrhundert. S. 50—54. Übersicht über die verschiedenen Entwicklungsstufen der Ratsverfassung und Mitteilung der im wesentlichen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts fortbestehenden Ordnung d. J. 1540. — H. Mayer: Aus dem akademischen Leben des 15. und 16. Jahrhunderts. S. 55—67. Finanzielle Bedeutung der Promotionen für die Studenten und die Universitäten, für welche letztere sie eine wichtige Einnahmequelle bilden. Zusammenstellung der üblichen Taxen und der durch die Promotionsschmausereien verursachten erheblichen Ehrenaussgaben. — P. Albert: Die Einhornjagd in der Litteratur- und Kunst des Mittelalters, vornehmlich am Oberrhein. S. 68—91. Überlieferung der Sage, Verwertung derselben in der Litteratur und Entwicklung ihrer Darstellung in der Kunst, wo sie am Oberrhein zu Konstanz, Meersburg, Colmar,

Strassburg und in ganz eigenartiger Auffassung an dem von Dr. Joh. Schiller 1539 erbauten Hause »zum Rechen« in Freiburg begegnet. — O. Langer: Der Magistrat zu Breisach in den vergangenen Jahrhunderten. S. 92—100. Übersicht über die Entwicklungsformen der Ratsverfassung, mit Benützung der Chronik des Protas Gsell. — F. Wibel: Eine hochverrätherische Medaille Freiburgs aus d. J. 1814. S. 101—103. Geprägt anlässlich der auf Wiedervereinigung mit Österreich gerichteten Bestrebungen der Stadtvertretung. — Vereinsbericht.

Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. Bd. XIV. 1898 Fr. von der Wengen: Die Belagerung von Freiburg i. Br. 1713. Tagebuch des österreichischen Kommandanten, F. M. Lts. Frh. von Harrsch. Mit 2 Tafeln. S. 1—434. Veröffentlichung des in kurzem Auszuge schon 1812 in der »Österreichischen milit. Zeitschrift« mitgeteilten umfangreichen Tagebuchs nach dem Originale im Wiener Kriegsarchiv, mit kritischem Kommentar. Die Einleitung behandelt die strategische Bedeutung der Festung und die fortifikatorischen Anlagen Vaubans und schildert die Ereignisse auf dem oberrheinischen Kriegsschauplatze bis zum Beginn der Belagerung, unter Hervorhebung der militärischen und politischen Vorteile, welche die zähe Verteidigung der Stadt im Gefolge hatte. In den Nachträgen werden Varianten aus einer erst während des Druckes entdeckten Überlinger Handschrift des Tagebuchs mitgeteilt: ein Anhang giebt nach einem französischen Plane ein Bild der Aufstellung der Belagerungsarmee.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle série. Band 17. Jahr 1898. Dezember-Heft. Band 18. Jahr 1899. Januar-Februar-Heft. Louvot: Perreciot, S. 883—892, 10—23, 81—88, Abschluss des Briefwechsels des Bürgermeisters von Baume, Perreciot, mit Grandidier, fast durchweg Schreiben des ersten aus dem Jahre 1786 enthaltend über Fragen der antiken und frühmittelalterlichen Geographie. — Schickelô: Le doyenné du Sundgau, S. 893—903, 24—34, 89—104, Ende der kirchengeschichtlichen Notizen über die Gemeinden jenes alten Ruralkapitels der Basler Diocese, die Ortschaften Riespach, Nieder- und Ober-Spechbach, Enschingen, Brünighofen, Steinsulz mit dem Weiler Gersbach, Tagolsheim, Tagsdorf, Heiweiler, Schwoben, Thann, Alt-Thann, Waldighofen, Walheim, Weiler, Wittelsheim, Wittersdorf und Emlingen betreffend. — Beuchot: Les prêtres sexagénaires et infirmes du Haut-Rhin pendant la révolution, S. 904—913, 51—63, Mitteilungen nach den Akten des

Colmarer Bezirksarchivs über die Leiden der von 1792—1800 zu Ensisheim eingesperrten und zum Teil nach Chaumont und Auxerre deportierten alten und siechen katholischen Priester aus dem Ober-Elsass. — Gloeckler: A propos de la campagne de César contre Arioviste, S. 924—932 sucht die Winkler'sche Hypothese von der Lage des Schlachtfeldes bei Stotzheim zu stützen und noch weiter auszuführen. — Gasser: Sur les prétendues falsifications de Grandidier, S. 1—9, bespricht in nicht mehr völlig ablehnender Form die Entgegnung Blochs und die Untersuchung von Dopsch über die Ebersheimer Urkundenfälschungen, ersterm setzt er als einzigen Beweis den moralischen Charakter Grandidiers entgegen, des letztern Resultate acceptiert er ihrem sachlichen Inhalt nach, während er den Ursprung aller Fälschungen in eine frühere Zeit und das Kloster selbst verlegen will. — Ehrhard: Le sculpteur Ohmacht, S. 64—70, kurzer Lebensabriss und Verzeichnis der Werke des bekannten Strassburger Bildhauers.

Revue d'Alsace: Nouvelle série. Band 13. Jahr 1899. Januar-Februar-März-Heft. Liblin: Coup d'oeil analytique et rudimentaire sur Belfort de 1779 et sa transformation, S. 5—36, Mitteilung einer Belforter Volkszählung aus dem Jahre 1779 und einer Belforter Beamtenliste von 1783 mit historisch-politischem Commentar. — Reuss: Correspondance intime entre Ulrich Obrecht et Jean Baptiste Klinglin, S. 37—58, Briefe Obrechts von Paris an Klinglin vorwiegend aus dem Jahre 1698 mit merkwürdigen Streiflichtern auf die französische Staatsverwaltung und das Strassburger Stadregiment jener Zeit. — Gasser: Histoire de la ville et du bailliage de Soultz, S. 59—94, Fortführung einer schon seit 1893 laufenden Darstellung, diesmal die Stadt- und Flurpolizei, die städtischen Gebäude, die Schulen, den Wasser- und Wegebau, das Stadteigentum, die Wald-Rechte und Ordnungen umfassend. — Schoell: A propos des archives départementales en Alsace, S. 95—103 eingehende Inhaltsangabe der Wiegand'schen Schrift: Bezirks- und Gemeinde-Archive im Elsass. — Blech: Histoire des mines de St. Marie coté Alsace, S. 104—105, kurze Anzeige eines Buchs von Muhlenbeck mit gleichem Titel. — Nerlinger: La vie à Strasbourg au commencement du 17^e siècle, S. 115—138, Weiterführung des Neuabdrucks von D. Martins »New Parlament«, Kap. 83—95. — In der Bibliographie Anzeigen von der Reuss'schen Ausgabe der Walter'schen Chronik u. A. durch F. Kurtz.

Annales de l'Est: Band 13. Jahr 1899. Heft I. Hoffmann: Les corporations en Alsace à la veille de la Révolution, S. 87—108, Ausschnitt aus einem grössern demnächst erscheinenden

den Werke: *La Haute Alsace à la veille de la Révolution*, behandelt die Zunftverfassung und Handwerks-Organisation in Ober-Elsass vorzugsweise vom Standpunkte der französischen Rechtssprechung jener Zeit. — In der Bibliographie eingehende Inhaltsangabe der Jahrgänge 1897 und 1898 der *Revue d'Alsace* und des Band XIX der Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass durch Schoell und Anzeigen von den Beiträgen zur Anthropologie Elsass-Lothringens Heft I u. II durch Bleicher, Ingolds *Nouvelles oeuvres inédites de Grandidier* tome II und Reuss' *L'Alsace au dix-septième siècle* I durch Pfister.

Von einer neuen Vierteljahrsschrift, der »Illustrierten Elsässischen Rundschau«, herausgegeben von Karl Spindler, Strassburg, Schlesier und Schweikhardt, 1898, liegen zwei Lieferungen vor, die sich durch vornehme Ausstattung, künstlerischen Bilderschmuck (C. Spindler und Josef Sattler) und fast durchweg gute litterarische Beiträge auszeichnen. Die Zeitschrift soll hauptsächlich der Schilderung elsässischen Kulturlebens in Gegenwart und Vergangenheit gewidmet sein. In der zweiten Lieferung beginnt ein sehr beachtenswerter Aufsatz von Robert Forrer über die Heidenmauer auf dem Odilienberge. Auf Grund eingehender Untersuchungen glaubt der Verfasser zu neuen Resultaten über Technik und Baugeschichte der Mauer, über die älteste Besiedlung des Berges u. s. w. gekommen zu sein.

A. Overmann.

Seit Beginn dieses Jahrs erscheint bei Le Roux in Strassburg das »Strassburger Diöcesanblatt«, kirchliche Rundschau herausgegeben von Domcapitular Joder. Es ist das erweiterte ehemalige, »*Ecclesiasticum Argentinense*« dessen in Aussicht gestellte und schon eingeleitete Mitwirkung bei der Lösung von Fragen der Elsässischen Geschichte wir nur warm begrüßen können. Die Zeitschrift, von der bisher drei Monatshefte ausgegeben sind, bringt zunächst die Mitteilungen des Strassburger Ordinariates, sodann die Erlasse und Entscheidungen des römischen Stuhles im Urtexte, den Hauptanteil aber sollen Abhandlungen aus dem Gebiete der Apologetik, des Kirchenrechtes, der allgemeinen und vaterländischen Geschichte sowie der Soziologie bilden. Als für uns bemerkenswert notieren wir aus Heft 1 eine kurze Abhandlung von Gass über Döllinger, Liebermann und den Mainzer Theologenkreis und die Stellung des letztern zu den Dogmen von der päpstlichen Unfehlbarkeit und der unbesleckten Empfängnis, aus Heft 2 das Verzeichnis der klassierten geschichtlichen Denkmäler im Elsass und die Recensionen von Gass über Ludwig, Deutsche Reichsstände im Elsass und Knepper, Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten, aus Heft 3 den Beginn eines Aufsatzes

von Paulus, Ablasspredigten in Strassburg und Elsass beim Ausgang des Mittelalters und zwei Miscellen: Zur Geschichte der Strassburger Weihbischöfe und Die Cisterzienserklöster im Elsass.
W. W.

Unter dem Titel *Dizionario di abbreviature latine ed italiane* hat Adriano Cappelli, Archivar am Staatsarchiv in Mailand, als Bestandteil der umfangreichen Sammlung der *Manuali Hoepli* ein sehr brauchbares Hilfsmittel für Alle, welche sich mit palaeographischen Studien beschäftigen, veröffentlicht (Mailand, Ulrico Hoepli 1899. LXII u. 433 S. 8^o). Nach einer das gesamte Kürzungswesen der lateinischen Schrift im Mittelalter übersichtlich und systematisch behandelnden Einleitung und vier als Schriftproben mitgeteilten Faksimiles mit gegenübergestelltem Text folgen ein nicht weniger als 13000 Abkürzungen mit ihren Auflösungen enthaltendes Lexikon in alphabetischer Ordnung und mit Bestimmung der Zeit, welcher sie angehören, Verzeichnisse medizinischer Abkürzungen und römischer und arabischer Zahlzeichen, eine Anzahl von Monogrammen und endlich Siglen und Abkürzungen aus Inschriften. Bei der überaus grossen Zahl der mitgeteilten Abkürzungen kann es doch kaum fehlen, dass der Benutzer eine oder die andere, die ihm bei seinen Arbeiten vorkommt, vermisst, und hinsichtlich der Zeitbestimmungen scheint Cappelli nicht mit der Sorgfalt, Umsicht und Genauigkeit vorgegangen zu sein, die für eine solche Arbeit die erste Bedingung wirklicher Zuverlässigkeit ist. Die Monogramme wären besser weggeblieben. Bei diesen vermisst man sowohl systematische Feststellung des Aufzunehmenden als auch kritische Prüfung des Aufgenommenen auf seine Echtheit. Dennoch ist diese Veröffentlichung sehr dankenswert und wird sich den Kreisen, für die sie berechnet ist, bald unentbehrlich machen. Auch das sehr handliche Format, die hübsche Ausstattung und der mässige Preis (Geb. L. 7,50) werden zu ihrer Verbreitung wesentlich beitragen. Bei einer zweiten Auflage wird der Verfasser, dem hierfür gewiss die Mitwirkung vieler Fachgenossen zur Seite stehen wird, sicher sein verdienstliches Werk noch vervollkommen. Vielleicht giebt es auch Anregung zu einem Werk über deutsche Abkürzungen, das den in Betracht kommenden Kreisen ohne Zweifel willkommen wäre.

v. Weech.

Familienbuch (Urkundenbuch) der Freiherrn v. Müllenheim-Rechberg. II. Teil. Erster Abschnitt. Bearbeitet von Frhr. Hermann v. Müllenheim-Rechberg. Strassburg 1898. J. G. Ed. Heitz. Das vornehm ausgestattete, mit Siegel- und Wappentafeln und zahlreichen Abbildungen versehene Buch bringt die Fortsetzung der in Regestentorm gegebenen Geschichte des bekannten elsässischen Geschlechtes und behandelt Heinrich

v. M. den Zoller und dessen Erben, sowie die Zweige der v. M.-Girbaden und v. M.-Brantgasse. Das Hauptinteresse knüpft sich an Heinrich v. M., den Zoller († 1336), den eigentlichen Begründer der Macht und vor allem des Reichtums der Familie, den Stifter von St. Wilhelm und Allerheiligen zu Strassburg, den Pfandherrn des Weilerthals, den Gläubiger von Königen und Fürsten, unzweifelhaft eine über das Durchschnittsmass hinausragende Persönlichkeit. Der Wert des Buches, dessen Benutzung übrigens durch eine in der Anordnung des Gesamtstoffes hervortretende Unübersichtlichkeit, sowie durch allzu zahlreiche Nachträge zunächst erschwert wird, liegt meines Erachtens hauptsächlich darin, dass es nach seiner Vollendung uns ermöglicht, einmal die Geschicke eines in der Geschichte des Elsass und der Stadt Strassburg hervorragenden Geschlechtes durch die Jahrhunderte hindurch zu verfolgen, Aufstreben und Niedergang der intellektuellen und wirtschaftlichen Kräfte zu beobachten, Art, Erwerbung und Fluktuation des Besitzes festzustellen und so ein Gesamtbild zu geben, das auf zahlreiche Seiten des elsässischen Kulturlebens neue und anziehende Streiflichter zu werfen geeignet sein wird. Zu dieser für den elsässischen Historiker so reizvollen und dankbaren Aufgabe das mit Liebe und historischem Verständnis gesammelte und gesichtete Material gegeben zu haben, ist das Verdienst des Verfassers.

Mit dem Werke sind noch zwei Aufsätze verbunden: In dem einen gibt Verfasser selbst einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Stadt Strassburg, namentlich in ihrer Verfassung, bis zum Jahre 1482. Der andere ist eine durch Klarheit und Scharfsinn ausgezeichnete Untersuchung von E. v. Borries über »das Geschelle der Müllenheim und Zorn zu Strassburg am 20. Mai 1332«. Dieser den Sturz des Patrizierregiments in Strassburg herbeiführende Kampf ist zuletzt von A. Schulte in dieser Zeitschrift (VIII, 494—516) behandelt worden. Es ist v. Borries gelungen, in wichtigen Punkten die Schulte'sche Darstellung zu berichtigen, so z. B. in der Bestimmung der Lokalität, wo der Kampf ausbrach, die ganz unzweifelhaft der Ecke Brant- und Münstergasse gelegene Klosterhof des Domkapitels gewesen ist (vergl. als entscheidenden, dem Verfasser freilich entgangenen Beweis dafür die Urkunde von 1390 Dez. 9, S. 133, Reg. 1262), sodann aber auch in der sehr scharfsinnigen Annahme, dass die Erhebung Sigelins v. Müllenheim zum Propste von St. Thomas den unmittelbaren Anlass zum Ausbruch des Kampfes geboten hat *A. Oermann.*

Das im Juli-August-Heft des Jahrgangs 1897 von »Le bibliographie moderne« mit Murbach begonnene Verzeichnis der aus Elsassischen Klosterbibliotheken stammenden und noch heute erhaltenen Handschriften (vergl. diese Zeitschrift XIII, 514) hat A. M. P. Ingold inzwischen im November-Dezember-Heft

von 1897, im März-April-Heft und im Juli-August-Heft von 1898 fortgesetzt und auf die übrigen Elsässischen klösterlichen Niederlassungen der Augustiner, der Dominikaner und Franziskaner, auf Münster, Lützel, Pairis u. s. w. ausgedehnt.

Eine jede Bibliotheksverwaltung wird es als eine ihrer vornehmsten Pflichten betrachten, ihre Bestände dem Publikum möglichst zugänglich zu machen. Eine besonders wichtige Aufgabe wird es bei diesem Bestreben stets sein, wenn irgend möglich gedruckte Kataloge herauszugeben. Grosse Bibliotheken werden hieran durch den Kostenpunkt und den Umstand verhindert, dass infolge des andauernden Zuwachses der Katalog bei der Ausgabe schon unvollständig, veraltet sein würde. Kleinere Sammlungen, die ein abgeschlossenes Gebiet umfassen, sind aber in der Lage, einen gedruckten Katalog zu veröffentlichen. Leider entsprechen nun die beiden jüngsten oberrheinischen Publikationen nicht unsern Erwartungen und lassen manchen Wunsch unerfüllt.

I. Badische Bibliothek. Systematische Zusammenstellung selbständiger Druckschriften über die Markgrafschaften, das Kurfürstenthum und Grossherzogthum Baden. I. Staats- und Rechtskunde. Erster Band. Einleitung. Erster Zeitraum: Die Markgrafschaften und das Kurfürstenthum. Zweiter Zeitraum: Das Grossherzogthum, Staatsrecht und Verwaltung. Karlsruhe, A. Bielefeld, 1897. 8°. XII, 211 S.

Aus dem Schlusse des Vorworts (S. VI) kann man, wenn man will, entnehmen, dass das vorliegende Werk eine Publikation der Grossh. Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe ist; gesagt wird es nirgends. Ebenso wenig erfährt man etwas Genaueres über etwaige Fortsetzungen. Nur ein nicht ganz klarer Satz an derselben Stelle im Vorwort giebt einige Andeutungen: »Ohne in Wettbewerb zu treten, soll dieselbe [die »Badische Bibliothek«] aus einer Reihe von sachlich geordneten Schriftenverzeichnissen über Badische Staats-, Rechts- und Landeskunde im weitesten Sinne bestehen«. Nicht im Entferntesten hält das Werk, was der Titel verspricht. Unter »Badische Bibliothek« kann man nur eine Badische Bibliographie verstehen, d. h. ein Verzeichnis aller Schriften, die Baden betreffen. Aber im Vorwort wird mitgeteilt, dass es sich nur um den Bestand der Badischen Abteilung der Karlsruher Hof- und Landesbibliothek handelt. Da uns nun der letzte Satz des Vorworts berichtet, dass »das Unternehmen auch hohe Förderung durch die Grossherzogliche Regierung und die Landstände gefunden« hat, so ist nicht verständlich, warum die Bestände der übrigen Badischen Bibliotheken einfach ignoriert wurden. So ist es denn gekommen, dass das Werk von A. Bingner, Literatur über das Grossherzogthum Baden . . . von ca. 1750 bis 1854, vielfach reichhaltiger ist, als die »Badische Bibliothek«.

Höchst bedauerlich ist eine weitere Beschränkung. Die »Bibliothek« verzeichnet nur die selbständigen Druckschriften und lässt die gesamte Zeitschriftenlitteratur unberücksichtigt. Es fehlen somit die wichtigsten Arbeiten, die zufällig in einer Zeitschrift erschienen sind, während die unwichtigsten Verordnungen u. dergl., weil selbständig erschienen, Aufnahme gefunden haben (vgl. S. 30 ff.). — Die grössten Bedenken muss aber die ganze Anlage der »Bibliothek« hervorrufen. Eine derartige landeskundliche Bibliographie kann, meines Erachtens, nur nach einem System hergestellt werden: dem amerikanischen. Ein einziges Alphabet vereint Stichworte und Autorennamen, nur durch verschiedene Typen gekennzeichnet. Statt dessen haben die Bearbeiter der »Bibliothek« eine sachliche Einteilung gewählt, in der sich niemand zurecht finden wird, welche die Benutzung ungemein erschwert. Nicht einmal die selbstverständliche Forderung eines Registers wird erfüllt. Ein Verweisen auf die einzelnen Stellen der »Bibliothek«, ein Zitieren nach derselben ist unmöglich, da die bei einer sachlichen Anordnung unbedingt notwendige durchlaufende Numerierung unterblieben ist. In jeder Gruppe nun werden die Schriften nicht etwa alphabetisch nach dem Verfassernamen oder bei anonymen Schriften nach einem Stichworte aufgeführt, sondern die Bearbeiter haben die chronologische Folge, nach dem Erscheinungsjahr der Schriften, gewählt. Auch dies erleichtert keinesfalls das Aufsuchen bestimmter Werke. Da der Raum hier nicht gestattet, das Werk Seite für Seite durchzugehen, so seien nur folgende Einzelheiten angeführt. S. 1. Die 1. Gruppe führt die Überschrift »Gesamt-Darstellungen«, aber als Unterabteilung A. erscheinen nicht etwa Darstellungen, sondern »Hof- und Staatshandbücher«. Diese Werke hätten dorthin gehört, wo die Schriften über das »Staatsdienstwesen« Aufnahme gefunden haben oder hätten vor die Hauptgruppe »Gesamt-Darstellungen« gesetzt werden sollen. — S. 3. »Handbuch für Baden und seine Diener. . . . Heidelberg . . . 1846«. Hier hätte der Zusatz nicht fortgelassen werden dürfen, der das Wichtigste am Titel ist: »oder Verzeichniss aller bad. Diener vom J. 1790—1840«. — S. 3. »Universal-Lexikon . . .« Der Herausgeber Huhn hätte in eckigen Klammern beigefügt werden müssen. Die allgemein anerkannte bibliographische Vorschrift, Zusätze des Bearbeiters zum Titel in eckigen Klammern zu bringen und dadurch als nicht zum Titel gehörig zu kennzeichnen, wird von den Karlsruher Bearbeitern nicht beachtet. Wohingegen die Wiedergabe des Erscheinungsjahres durch lateinische Zahlzeichen (z. B. S. 13: CIOICIC (1699)) nicht bibliographische Genauigkeit, sondern Spielerei ist. — S. 15. »Dümge, Carl George, Regesta Badenia. . . .« muss heissen: »Dümge, Carl George, Regesta Badensia . . .«. — S. 16 u. 17. Der oben schon erwähnte Missgriff der chronologischen Anordnung bringt es mit sich, dass zu einander gehörige Werke getrennt werden. So finden wir auf S. 16 das genealogische Werk von

Cast, durch eine volle Seite getrennt, S. 17, das von v. d. Becke-Klüchtzner. — S. 20. »Bericht, Grundtlicher...« Dieses Werk ist rein historisch, es bildet seltsamerweise eine Gruppe (B.-Durlachische Occupation) zwischen zwei juristischen: »A. Das Landrecht der Markgrafschaft Baden-Baden mit den Herrschaften Lahr und Malberg (Mahlberg)« — und: »C. Einzel-Gesetze und -Verordnungen«. Welche Gesichtspunkte eine derartige Einteilung bestimmt haben, ist mir nicht klar. — S. 20. In demselben gesperrten Drucke, mit dem Verfasser der aufgeführten Werke gekennzeichnet werden, lesen wir: »Francisca Sibylla Augusta.« Und welches Werk hat sie verfasst? »Formular eines Passes zur Entrichtung Franzöcher [!] Contributionen (Passierschein)«. S. 30 dagegen steht ein Ehescheidungsformular, das unter Magdalena Wilhelmina angewandt wurde, nicht unter diesem Namen, sondern unter dem Stichworte »Formulare«. — S. 24. In der Gruppe: »III. Baden-Durlach, Hachberg und die vereinigte Markgrafschaft. A. Allgemeines« — finden wir: »Ludwig, Theodor, Der badische Bauer im 18. Jahrhundert...« Ich möchte dieses Werk nicht in der Gruppe »Allgemeines« suchen, sondern wohl bei: »C. Einzel-Gesetze und -Verordnungen. 8. Unterthanenschaft und Leibeigenschaft«. (S. 28 ff.). — S. 26. »von Freistädte« ist nicht der Verfasser der »Briefe über die Verfassung in der Markgrafschaft Baden«, sondern nur der »Berichtigung des 9. Briefs über die Verfassung...«. Als Erscheinungsort der 2. Auflage der »Brieft« hätte Basel angegeben werden können. — S. 35. Als 16. Gruppe erscheint: »Sitten- und Luxus-Polizei«. Es wird aber nicht ein einziges Werk aufgeführt, das zur »Sittenpolizei« gehört; derselbe Fehler findet in der Gruppe »Sittenpolizei« auf S. 132 statt, wo zwei Schriften über die Sonntagsheiligung aufgeführt werden. Das Wort »Sittenpolizei« ist nach meiner Meinung ein terminus technicus und bezieht sich auf denjenigen Zweig der Polizei, der sich mit der Überwachung u. s. w. der Prostitution abgiebt. — Der auf S. 132 befindliche Hinweis »s. II A 1« ist mir unverständlich, denn der »Jahresbericht des Grossh. Ministeriums des Innern«, auf den hingewiesen wird, steht nicht in der Gruppe II A 1 auf S. 107 f. — S. 37. »Mühlhäuser, K., Die Volksschule...« Es sieht etwas seltsam aus, dass hier einmal ein Artikel aus der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins aufgeführt wird, weil er in der Karlsruher Bibliothek in einem Sonderdruck vorhanden ist. Wir finden dieses öfters. Eine Inkonsequenz gegenüber dem im Vorwort Gesagten, ist es auch, wenn die Bearbeiter an einigen Stellen Werke aufführen, die in der Karlsruher Bibliothek nicht vorhanden sind. Z. B.: S. 45 (Stein), S. 58 (Rettung, Beweiss), S. 59 (Bericht), S. 68 (Ableinung, Widerlegung), S. 73 (Widerlegung), S. 79 (Mémoire), S. 102 (Über die Frage:). — S. 48 ff. In der Gruppe 38: »Das Militär-Wesen. Schützengesellschaften« hätte die oben erwähnte von Freystädte'sche Berichtigung des

9. »Briefes« gehört, da der 9. Brief ausschliesslich das Militärwesen betrifft. — S. 52. »K., D. J. L. Das Occupationsrecht . . .«. Es dürfte allgemein bekannt sein, dass »Johann Ludwig Klüber« der Verfasser dieses Werkes ist. Dasselbe bezieht sich keineswegs ausschliesslich auf Baden. Hier hätte auch die Klüber'sche Schrift »Über Einführung, Rang, Erzämter . . . der neuen Kurfürsten. Erlangen 1803« angeführt werden müssen. — S. 59. »Geschichts-Erzählung, . . .«, hat mit Baden nichts zu thun. — S. 59. Statt »Grafenstein«, muss es »Grävenstein« heissen, das übrigens nicht Amt, sondern Herrschaft war. — S. 71. Statt »Bösigheim« muss es »Besigheim« und statt »Mundolsheim« muss es »Mundelsheim« heissen. — S. 71. »Der Streit mit Württemberg« hat mit der »Grafschaft Sponheim«, unter welchem Begriff er hier untergeordnet erscheint, nichts zu thun. Er hätte eine Gruppe VIII für sich bilden müssen. — S. 93. »X. Y. Z., . . .«. Der Verfasser der anonymen Schrift ist Prof. Neumann in Freiburg. — S. 106. Es ist nicht ersichtlich, mit welchem Rechte in der Gruppe »Innerpolitische Verhältnisse« die Biographie des Staatsministers Jolly aufgeführt wird. Wenn sie aus der Gruppe der Biographien herausgenommen und hierher gesetzt wurde, weil Jolly's Leben und Wirken ein Glied der »Innerpolitischen Verhältnisse« bildet, dann hätten hierher auch die übrigen Biographien Badischer Staatsmänner gehört, z. B. eines Mathy, oder die Denkwürdigkeiten Bluntschli. — S. 165. »Trenkle, J. B., Der Korker Waldbrief von 1476. . . .« gehört nicht hierher, da Kork erst 1803 badisch wurde. —

Wie ich im Eingange meiner Besprechung sagte, hätte der Titel »Badische Bibliothek« verlangt, dass mindestens auch die Bestände der übrigen Badischen Bibliotheken berücksichtigt worden wären. Höchstwahrscheinlich wäre der Zuwachs an Litteratur ein bedeutender gewesen. Ein flüchtiger Blick in die Bestände einer Bibliothek, die sich die Sammlung Badischer Litteratur durchaus nicht zur Aufgabe gemacht hat, der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek Strassburg, ergab folgende Ergänzungen:

Zu S. 27: *Articles secrets des traités de paix de la République française avec . . . le Duc de Wurtemberg et le Margrave de Bade.* [Auch mit deutschem Titel und Text] Mainz 1709. — Zu S. 52: Bluntschli. Das 13. Organisat. Edikt Karl Friedrichs. [Festrede.] Heidelberg 1877. — Zu S. 79: [Klüber, Johann Ludwig]. Der Sponheimische Surrogat- und Successionsstreit zwischen Baiern und Baden. Giessen 1828. — Beantwortung der Denkschrift von Baden gegen Bayern wegen der Bestellung eines Surrogats für die zwischen beiden Häusern gemeinschaftliche Grafschaft Sponheim. München 1827. — Zu S. 99: Übersicht, über die Beschwerden der Reichs-Ritterschaft . . . in dem Königreich Württemberg und Grossh. Baden. Teutsch-

Die wissenschaftliche Grundlage des 1. Bandes der »Badischen Bibliothek« muss unbedingt anerkannt werden: — Leider ist die ganze Anlage des Werkes eine derartige, dass sie die Benutzung desselben durchaus nicht erleichtert.

II. Gänzlich anders sieht sich das zweite Werk an, das zur Besprechung vorliegt.

Blumstein, Felix. Stud. rer. nat. Excerpta e catalogo bibliothecae civitatis Argentiniensis. Argentorati, typis F. X. Le Roux 1897. 8°, IV, 164 S. Dieser Katalog ist die Arbeit eines unreifen Dilettanten, den nicht die geringste Sachkenntnis zur Abfassung befähigte. Zwei Umstände nötigen mich hier zu einer Besprechung dieses Werkes. Einmal ist das Buch auf Kosten der Stadt Strassburg gedruckt, sodann brachte die angesehenste politische Zeitung des Reichslandes eine Anzeige voller Lobeserhebungen. Der Verfasser will mit seinem Katalogszug dem Publikum nützen. Es ist aber unerfindlich, wie Jemandem damit gedient sein soll, dass ihm, statt der Titel der vorhandenen Werke, die systematische Gruppeneinteilung der Strassburger Stadtbibliothek mitgeteilt wird. Der Benutzer erfährt z. B. nicht, welche Werke über »Biblische Geschichte« vorhanden sind, sondern muss sich mit den Worten »Biblische Geschichte« begnügen. Dies wiederholt sich fortwährend. Wenn wir wissen wollen, welche Werke uns in der Stadtbibliothek über Bismarck zur Verfügung stehen, so erfahren wir S. 63: »Ueber Bismarck«. Aber auch diese Gruppeneinteilung ist eine höchst merkwürdige; in der Gruppe »Naturgeschichte« finden wir auch: »Militärwissenschaften, Festungswesen, Dienstvorschriften, Statistische Dokumente, Kriegswesen«! In der Abteilung »Medizin« giebt es eine Gruppe: »Spitalwesen und Militärärzte«! Wird der Verfasser ausführlicher, so führt er hintereinander Autornamen an, ohne ihre Werke zu nennen. Wird aber sogar der Titel eines Werkes uns mitgeteilt, so hütet der Verfasser sich wohl, Ort und Jahr des Erscheinens anzugeben. Von dem Umfange eines Werkes, von seiner Seitenzahl erfahren wir nie etwas. Die Fehler zählen nach Hunderten. Leider verbietet der mir zur Verfügung stehende Raum, auch nur eine beschränkte Zahl der schlimmsten Fehler anzuführen. Nur folgende seien erwähnt: S. 102: Der Verfasser von »Pensons-y et parlons-en!« heisst nicht »Heinrich«, sondern »Heimweh, Jean« oder mit seinem richtigen Namen »Sick«. — Auf S. 103 erfahren wir, dass es noch 1874—79 eine Herrschaft Hanau-Lichtenberg gab, sowie »Familien vom Oberelsass«. — S. 106: Das rätselhafte Wort »Haus Kastner« soll bedeuten: Fundgegenstände aus dem Kastner'schen Hause. — »Hans Witte« heisst S. 121: »Hanswithe«. — Ein wahres Rätsel bieten (S. 122) die mittelalterlichen Dichter »Müller et Richard«, deren Werk »Henri Laufenberg« heissen soll. Dahinter steckt: »Müller, Richard Ed. — Heinrich Loufenberg . . . [Strassb.] In.-Diss. Berlin 1888.« — Als Dichter des 16. Jahrh. lernen wir S. 122 Schorbach un-

als Dialektdichter S. 123 Mündel kennen! — Dass der Verfasser seinen Heimatsdialekt nicht kennt, zeigt er S. 126 durch den falschen Titel des Reiber'schen Werkes. — Auf die Druckwerke folgen die Handschriften. Der Verfasser meistert im Vorworte Kud. Reuss, der kurz vorher in der »Revue d'Alsace« die elsässischen Handschriften der Stadtbibliothek verzeichnet hatte. Hätte er doch nur Reuss wörtlich abgeschrieben, wie viele Fehler hätte er dann vermieden!

E. M.

Ein beachtenswerter Aufsatz von Adolf Schmidt im März-Hefte der »Zeitschrift für Bücherfreunde« II, 497—506 (»Die Bibliothek Moscheroschs«) enthält eingehende Mitteilungen über die im Jahre 1669 für die Darmstädter Hofbibliothek erworbene reichhaltige Bücher- und Handschriftensammlung des Dichters, zu welcher derselbe schon als Knabe in der Strassburger Schulzeit den Grundstock gelegt hat. Einträge in den Büchern, sowie vor allem tagebuchartige Aufzeichnungen in Schreibkalendern aus dem Jahre 1619—23 und 1629—30, aus denen Schmidt im Euphoriön, V, 48—50 Einiges schon mitgeteilt hat und weitere Veröffentlichungen in Aussicht stellt, erschliessen für eine Lebensbeschreibung Moscheroschs neues, wertvolles Material; auch für die Strassburger Ortsgeschichte ist dasselbe von Belang, ebenso eine Anzahl aus der Zeit seines Strassburger Fiskalats stammender, zum Teil von ihm selbst entworfener Verordnungen. *K. O.*

Das »Rappoltsteinische Urkundenbuch 759—1500« (Herausgegeben von Karl Albrecht) ist soeben mit dem fünften Bande (Colmar, Barth. VIII u. 720 Seiten) zu Ende geführt. Dieser Band umfasst ohne die Nachträge die Zeit von 1473—1500 und enthält 1573 Nummern. Man wird nicht läugnen können, dass viele von ihnen unerheblich sind, wenn man sich auch im ganzen freuen mag, dass dieses erste elsässische Dynastienurkundenbuch nicht auf eine Auswahl ausging. Gegenüber manchen unwichtigen Stücken gewähren eine Erlaubung die leider auseinander gerissenen Familiennachrichten Ulrichs von Rappoltstein, der von seinen Verwandten ein lebensvolleres Bild (nr. 1600) entwirft, als man sich aus den Urkunden gestalten kann. Trotz der Selbstbekenntnisse in nr. 1399 würde der verbummelte Bastian von R. sonst nicht so lebhaft vor Augen stehen. Abgesehen von dem spezifisch Rappoltsteinischen, bringt der Band auch für andere Gebiete mancherlei, für die Burgunderkriege, für die Herrschaft Geroldseck am Wasichen (seit 1484 rappoltsteinisch) und Ochsenstein (ebenso 1487—90), für die österreichische Landvogtei, die Wilhelm von R. zweimal verwaltete. Viele Stücke betreffen die bekannte Wallfahrtskapelle im Dusenbach, einige die Pfeiferbruderschaft. In nr. 1214 hofft man die Ordnung der Pfeifer zu erhalten, aber der Herausgeber lässt sie kurzweg fort. Bei dem Mangel an wirklich interessanten Stücken

ist ein solches Verfahren unbegreiflich, und dabei hat Herausgeber bei der Stückbeschreibung jedes Mal auch bei dem von nr. 692 an eingeführten abkürzenden Verfahren Raum genug, um Grösse, Wasserzeichen der Vorlage, Art der Besiegelung — doch ohne Beschreibung des Siegels!! — und, selbst wenn das Original vorliegt, jüngere Abschriften und Übersetzungen mitzuteilen. Eine solche Überschätzung von Äusserlichkeiten unter Verkennung des Inhalts bringt schliesslich auch die Kritik in Harnisch, die vor allem durch die Freude über jedes ernste wissenschaftliche Unternehmen geleitet wird und sich an den Sonderbarkeiten der Edition im allgemeinen nicht stösst. Ich bin nie Prediger für eine unter allen Umständen innezuhaltende Editions-methode gewesen; aber es ist bei jedem Urkundenbuche zu verlangen, dass der Herausgeber den Band nicht mit gänzlich gleichgültigem Ballast beschwert. Was soll es heissen, wenn Abschriften eines im Original vorhandenen Schuldbriefes aufgezählt werden! Auf den Mangel jeder Siegelbeschreibung habe ich hier schon Band VI, 331 hingewiesen.

Das Register, das gleichfalls zu viele Kleinigkeiten berücksichtigt, ist auch dieses Mal keineswegs frei von Fehlern (Buchheim, Flersheim, Glatzburg u. s. w.). Beigegeben ist ferner ein Stammbaum und eine Fortsetzung desselben bis zum Erlöschen des Mannesstammes 1673. Auf die Übersicht derjenigen Fürsten, welche in weiblicher Linie von den letzten Rappolsteinern abstammen, hätte man wohl Verzicht leisten können.

Aber all' die Mängel dieses Urkundenbuches sollen unsere Freude und unsern Dank nicht zurückdrängen. Der Herausgeber hat 21 Jahre mit unendlichem Fleisse an dem Werke gegessen, das mit dem fürstenbergischen das einzige am Oberrhein veröffentlichte dynastische Urkundenbuch ist, das die Schwelle der Neuzeit erreicht hat. Und sein Inhalt bietet namentlich der Geschichte des Oberelsasses reichen Stoff. Dank gebührt auch dem elsässischen Ministerium. *A. Schulk.*

In dem Aufsätze »Die Predigten des Franziskaners Johannes Pauli« (Historisches Jahrbuch 19,4) stellt A. Linsenmayer nochmals die aus den Forschungen Eubels und Boltes bereits bekannten Daten zur Lebensgeschichte dieses fast nur als Verfasser des Volksbuches »Schimpf und Ernst« und Herausgeber der Predigten Johann Geilers beachteten Mönchs zusammen, der während seiner ganzen Lebenszeit Klöstern der oberrheinischen Gegend — Villingen, Basel, Strassburg, Schlettstadt, Colmar und Thann — in verschiedenen Stellungen angehört hat. Der Villingener Zeit entstammen die in einer Hs. der kgl. Bibl. zu Berlin (Mscr. germ. 1069) erhaltenen Reste der Vorträge, die ein Urteil über Paulis Predigtweise ermöglichen: sie sind im dortigen Clarissenkloster, wo sie in den Jahren 1492—93 gehalten sind, aufgezeichnet worden. In ihrem Verfasser lernen

wir einen begabten Kanzelredner kennen, der vornehmlich wegen seiner tiefen Auffassung von Sündenvergebung und Ablasswesen und seines graden, mannhaften Auftretens gegen jedwede Art von religiöser Heuchelei sympathisch erscheint. *Hans Kaiser.*

In den »Darstellungen aus der bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte«, Heft 7, S. 20—46. schildert H. Fahrnbacher nach den Akten des Münchner Kriegsarchivs den Kampf um die Rheinschanze bei Mannheim vom 25. Jan. 1798, mit der das letzte deutsche Bollwerk auf dem linken Rheinufer mitten im Waffenstillstand infolge eines feindlichen Überfalles nach wackerer Verteidigung in die Hände der Franzosen fiel; der mutigen Entschlossenheit des Jägerhauptmanns von Metzlin, sowie des Oberstleutnants von Traitteur war es dabei lediglich zu verdanken, dass nicht auch die Festung Mannheim durch feindlichen Handstreich genommen wurde. Von Interesse ist auch das diplomatische Nachspiel dieses Gewaltaktes: die Verhandlungen wegen Zurückziehung der französischen Truppen vom rechten Rheinufer und einer Entschädigung der Angreifer für ihre namhaften Verluste, doch ist die Darstellung dieser Verhandlungen nach den Berichten Traitteurs, die mit seinem schriftlichen Nachlasse kürzlich vom Karlsruher Archive erworben worden sind, in manchen Punkten nicht einwandfrei und zu berichtigen. *K. O.*

In der Revue de Paris VI, 142 ff. (Nov. 1898) veröffentlicht L. Pingaud (Un préfet de Napoléon I^{er}) eine interessante Studie über Jean de Bry, in der er die Verdienste des Mannes, den Napoleon selbst einmal als den besten seiner Präfekten bezeichnet hat, um die Verwaltung des Doubsdepartements schildert: vor allem seine Fürsorge für den Unterricht, der Besançon seine Akademie verdankt. Bekanntlich hat auch der Badener Nebenius, von Reitzenstein empfohlen, sich unter seiner Leitung mit den Einrichtungen der französischen Verwaltung vertraut gemacht. Bemerkenswert ist de Bry's Verhalten gegenüber der Restauration, die seiner amtlichen Thätigkeit für immer ein Ziel setzt: die Schwächen seines Charakters treten hier in greller Weise hervor. *K. Olsch.*

Eine volkstümliche Geschichte der badischen Revolution giebt das Buch K. Hagenmeyers »Die Revolutionsjahre 1848/49.« (Mit vielen Abbildungen. Karlsruhe, J. J. Keiff 1899. 151 S. 8. 1 M. 50 Pf.) Die Ereignisse sind im allgemeinen richtig erzählt; auch ist das Urteil ein durchaus massvolles und dürfte in wesentlichen Punkten zu Beanstandungen keinen Anlass geben. Schilderungen eigener Erlebnisse des Verfassers und solcher anderer Zeitgenossen sind vielfach in die Darstellung

verwoben und beleben dieselbe. Zu S. 137 sei bemerkt, dass Fickler nicht Professor, sondern ursprünglich Kaufmann und später Redakteur war; es liegt eine Verwechslung mit dem gleichnamigen durch seine Forschungen auf dem Gebiete der heimischen Geschichte bekannten Schulmanne vor. -r.

Im Januarheft der »Deutschen Revue« Jahrg. 1899 S. 18—34 veröffentlicht Luise von Kobell (»Die bayrische Mobilisirung und die Anerbietung der deutschen Kaiserkrone«) nach Erinnerungen ihres verstorbenen Gatten, Staatsrats v. Eisenhart, Mitteilungen über die bayrische Politik im J. 1870, die mehrfach nur wiederholen, was die Verfasserin schon in ihrem Buche: Unter den vier ersten Königen Bayerns, München 1894 II, S. 130 ff. berichtet hat, aber auch manches Neue von Interesse enthalten. Auch zur Geschichte der badisch-bayrischen Beziehungen. Was über die Absichten Bayerns auf eine Gebiets-erweiterung auf Kosten Badens durch Abtretung eines Teiles (der rechtsrheinischen Pfalz bemerkt wird, bestätigt, was weiteren Kreisen durch die Biographie des Staatsministers Jolly (S. 188) bekannt geworden ist; aus den vorliegenden Aufzeichnungen ersehen wir, dass die Verstimmung König Ludwigs über die Vereitelung seines Planes, der an Bismarcks entschiedenem Widerspruche von vornherein gescheitert, sich auch in späteren Jahren nicht völlig verloren hat. Näheres erfährt man sodann auch über die Sendung Gelzers nach München, welche dieser im November 1870 aus Auftrag des Grossherzogs von Baden übernommen, um den König zu bestimmen, dem Könige von Preussen die deutsche Kaiserkrone anzutragen, und über seine Unterredung mit Eisenhart; was aus der letztern mitgeteilt wird, bildet den Inhalt einer Denkschrift, die von Gelzer späterhin dem König übersandt worden ist und sich, was der Verfasserin entgangen, in der Schrift von E. Curtius: Heinrich Gelzer, S. 26 ff grösstenteils gedruckt findet. *K. Obser.*

Auf die inhaltreiche Selbstbiographie des Nestors der deutschen Künstlerkolonie in Rom, Prof. von Kopf (Lebenserinnerungen eines Bildhauers. Von Prof. Josef v. Kopf. Stuttgart und Leipzig. Deutsche Verlagsanstalt. 1899. 544 S. M. 8) sei mit Rücksicht auf seine manigfachen Beziehungen zum Badner Lande auch an dieser Stelle hingewiesen. Voll Pietät gedenkt er der Zeit, die er im Beginne seiner künstlerischen Laufbahn zu Freiburg in der Werkstätte des Meisters Knittel verbracht; die Brunnenfigur des Berthold Schwarz stammt aus jenen Tagen. Aus der spätern Zeit sind vor allem von Interesse die Schilderungen aus Baden-Baden, wo er in den J. 1874—1892 fast regelmässig allsommerlich zum Besuche verweilt und in dem ihm durch die Huld des Grossherzogs überwiesenen Atelier ge-

arbeitet hat, die Mitteilungen über seine Beziehungen zu den dort anwesenden Fürstlichkeiten, besonders zu Kaiser Wilhelm und seiner Gemahlin, sowie die Erinnerungen an den Fürsten Karl Egon von Fürstenberg, für den er eine Reihe von Bildwerken geschaffen und dem er zur Ausschmückung der Heiligenberger Schlosskapelle sein einstiges Ismaelmodell, den talentvollen Maler Ludwig Seitz empfohlen. *K. O.*

Von dem Biographischen Jahrbuch und Deutschen Nekrolog, hg. von Anton Bettelheim (Berlin, Verlag von Gg. Reimer) ist der zweite Band erschienen, der die Toten des Jahres 1897, sowie Nachträge und Ergänzungen zum ersten Band (1896) umfasst. Auf Baden entfallen davon die nachstehenden Nekrologe, deren Verfasser in Klammern beigefügt sind. Anton Bassermann, Landgerichtspräsident in Mannheim, geb. 1821 (von Weech). Michael Bernays, Litterarhistoriker, zuletzt in Karlsruhe, geb. 1834 (E. Petzet). Karl ten Brink, Fabrikant in Arlen bei Singen, geb. 1827 (von Weech). Karl Brulliot, früherer Hofopernregisseur in Karlsruhe, geb. 1831 (Frhr. von Mensi). Ludwig Degen, kath. Pfarrer in Konstanz, geb. 1839. Joh. Christoph Diez, kath. Pfarrer in Walldürn, geb. 1826. Nikodemus Diez, kath. Pfarrer in Stockach, geb. 1806. Berthold Gemehl, Generalmajor und Kommandeur des bad. Gendarmeriekorps in Karlsruhe, geb. 1832. Amand Goegg, Politiker in Renchen, geb. 1820 (Brümmer). Karl Holsten, Universitätsprofessor der Neutestamentlichen Exegese in Heidelberg, geb. 1825 (Hausrath). Heinrich von Marquardsen, Professor des Staatsrechts an der Universität Erlangen, früher in Heidelberg, geb. 1825 (Rehm). Eugen von Regenauer, Präsident der Generalintendanz der Grossh. Bad. Civilliste in Karlsruhe, geb. 1824 (von Weech). Leonhard Sohne, Professor der Physik an der technischen Hochschule zu München, früher zu Karlsruhe, geb. 1842 (von Braunmühl). Otto Stölzel, Generalmajor a. D., früher Kommandeur des bad. Gendarmeriekorps in Karlsruhe, geb. 1813. Wilhelm Wattenbach, Professor der Geschichte an der Universität Berlin, früher in Heidelberg, geb. 1819 (v. Bayer). Prinz Ludwig Wilhelm August von Baden, geb. 1829 (Poten). *K. Br.*

Den Teilnehmern der XIII. Wanderversammlung der deutschen Ingenieure und Architekten, die im letztem Herbst zu Freiburg stattgefunden, hat die Ortsgruppe Freiburg des badischen Architekten- und Ingenieurvereins mit dankenswerter Unterstützung seitens der Stadt in dem Prachtwerke: Freiburg im Breisgau. Die Stadt und ihre Bauten (Druck und Verlag von H. M. Poppen. 648 S. mit 600 Abbildungen und 15 Beilagen) ein Festgabe gewidmet, wie sie aus ähnlichem Anlass in gleich

vollendeter Ausführung wohl selten geboten worden ist. Das Werk will unter Berücksichtigung der geschichtlichen Vergangenheit der Stadt ihre Bedeutung für die deutsche Kunst vor Augen führen: was die Stadt an hervorragenden Bau- und Bildwerken besitzt — und ihre Zahl ist nicht klein — erfährt daher eine eingehende Besprechung, die durch eine Fülle trefflicher Illustrationen wesentlich gefördert wird. Es soll aber auch gleichzeitig dem Fachmanne einen Überblick über die Schöpfungen der Neuzeit auf dem Gebiet des Ingenieurwesens und des Hochbaus bieten, die uns die Stadt in erfreulich fortschreitender Entwicklung zeigen: industrielle Anlagen, Leistungen des Wasser- und Strassenbaus, Staats- und Gemeindebauten, bemerkenswerte Privatgebäude u. a. fallen darum ebenfalls in den Kreis der Darstellung. All' diesen Aufgaben ist die Publikation in vollem Umfang gerecht geworden dank dem opferfreudigen Zusammenwirken sachkundiger Fachmänner, welche die Bearbeitung der einzelnen Abschnitte übernommen haben. Es würde zu weit führen, die Namen sämtlicher Mitarbeiter hier aufzuführen; ich verweise vor allem auf Fr. Kempf, der mit der Beschreibung und von feinem kritischen Verständnis zeugenden Würdigung der Mehrzahl der alten Baudenkmäler, insbesondere auch des Münsters, die Hauptarbeit auf sich genommen, sowie auf die architektonischen Aufnahmen und Zeichnungen der Architekten Fritz und Oskar Geiges, Stammitz, Lembke, Kempf und Merkel jr., die eine Zierde des Buches bilden, das für die in ihm behandelten Gebiete der Baukunst und Technik eine Quelle geschichtlicher Erkenntnis von dauerndem Werte bleiben wird.

K. Obser.

Le vieux Mulhouse (Mulhouse, Bader, 1897), tome II, 550 S., enthält die »Mülhauser Geschichten« genannte Chronik des Josua Fürstenberger bis 1720 und deren Fortsetzung bis 1740 durch Joh. Heinr. Reber. Der Abdruck einer weiteren Fortsetzung bis 1797 durch Josua Hofer ist für die nächste Zeit zugesagt. Die Historische Kommission der Industriellen Gesellschaft von Mülhausen leistet mit dieser Edition eine höchst dankenswerte, aber auch höchst nötige und längst schuldige Arbeit. Denn wenn auch nicht gerade unser Wissen über Mülhausens Vergangenheit durch sie erheblich erweitert wird, da ihr wesentlicher Inhalt aus der Mülhauser Geschichte Grafs längst bekannt ist, so war es einerseits doch wichtig, die Quellen Grafs gedruckt vor sich zu haben, und erheischte es andererseits die Pflicht der Pietät gegen die um die Geschichtschreibung ihrer Vaterstadt hochverdienten Männer, ihre Schriften nicht länger im Archive verstauben zu lassen. — Fürstenberger sowohl, wie sein Vorgänger Petri und seine Nachfolger Reber und Hofer waren alle vier Stadtschreiber, mit den Urkunden und Akten

ihrer Vaterstadt vertraut, in ihrem diplomatischen Dienste thätig und eben darum zur Aufzeichnung ihrer Denkwürdigkeiten besonders geeignet. Bei Josua Fürstenberger trat noch hinzu eine gute juristische und, wie es scheint, auch politische und weltmännische Bildung. 1675 zum Stadtschreiber und 1699 zum Bürgermeister gewählt, nahm er an allen politischen Geschäften seiner Vaterstadt lebendigsten Anteil, vertrat sie wiederholt als Gesandter bei den kriegführenden Parteien, den Eidgenossen u. s. w. So wuchs in ihm der Gedanke, die Schicksale der kleinen »Republik« aufzuzeichnen. Für die Zeit bis 1617 fand er die Chronik J. H. Petri's vor. Er hat diese mit vielem Ballast überladene und oft höchst konfuse Arbeit in verständiger Weise gekürzt und bis 1720 weiter geführt. Fortgesetzt in seinem Sinne wurde das Werk durch seinen Grossneffen J. H. Reber bis 1740. Auf den Inhalt näher einzugehen ist keine Veranlassung, da er aus Graf, der vollständig und oft wörtlich auf diesen Vorarbeiten ruht, längst bekannt ist. Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Wunsch aussprechen, dass die zeitgenössischen Aufzeichnungen des Pfarrers David Zwinger, die Petri als seine Quelle über den Finninger-Prozess angiebt, von denen er aber nur einen Auszug bringt, auch bald veröffentlicht würden.

Kaufmann.

Joseph Levy, Geschichte der Stadt Saarunion seit ihrer Entstehung bis zur Gegenwart. Vorbruck-Schirmeck, bei Hostetter 1898. 490 S.

Vorausgeschickt muss werden, dass der Titel nicht ganz zutrifft. Stadt und Name Saarunion entstanden erst 1793 durch Vereinigung der beiden Städte Bockenheim und Neusaarwerden. Das vorliegende Werk behandelt aber nur Bockenheim, ohne Rücksicht auf die Schwesterstadt. In der Geschichte der Grafschaft Saarwerden ist seit 20 Jahren gründlich vorgearbeitet worden, nicht am wenigsten durch Levy selber, dem wir eine Geschichte von Herbitzheim und einige kleinere Monographien verdanken. Mit Recht musste es ihm als eine verlockende Aufgabe erscheinen, die bewegte Vergangenheit der Hauptstadt des Ländchens einem grössern Leserkreis zugänglich zu machen. Indessen hat das umfangreiche Buch nicht ganz die Erwartungen erfüllt, die wir an dasselbe knüpften. Der Gewinn an neuem historischen Stoff ist, wenigstens für die früheren Jahrhunderte, ein spärlicher. Sollte die Collection de Lorraine in der Pariser Nationalbibliothek wirklich nicht mehr bieten? Einige auf Bockenheim bezügliche Wiesbadener Stücke, die unter einer andern Rubrik als der Saarwerdener aufbewahrt werden, scheinen dem Verfasser entgangen zu sein, und das zu Weilburg befindliche Hausarchiv der Herzöge von Nassau hat er wohl gar nicht durchsucht.

Wir können natürlich hier kein erschöpfendes Verzeichnis aller sachlichen Berichtigungen geben, die wir zu machen haben, nur Einiges sei hervorgehoben. S. 25 die Schenkung Karls des Einfältigen vom Jahr 917 ist offenbar eine Fabel. Das persönliche Erscheinen Gustav Adolfs zu Bockenheim 1631, S. 36, ist ein grober Schnitzer Huhns. S. 39: dem lothr. Obersten von anno 1664 musste nicht jährlich, sondern täglich ein Duplon bezahlt werden. S. 38: dass die Pest 1636 u. ff. die Stadt entvölkerte, ist ganz vergessen. S. 55: Royer als erster lothr. Civilbeamter taucht schon 1647 auf. Den Ausführungen Levy's auf S. 146 ff., dass das Volk durch den Grafen Adolf zur Annahme der reformatorischen Lehre genötigt worden sei, widerspricht der Umstand, dass dieser schon zwei Jahre nachher starb und die Bockenheimer unter seinem katholischen Nachfolger an der neuen Lehre festhielten. Der Aufschwung, den Bockenheim durch Einwanderung der Hugenotten auf kulturellem Gebiete nahm, ist gänzlich ausser Acht gelassen: die Lateinschule hatte 1603 zwei akademisch gebildete Lehrer, einen Ludimoderator, der zugleich Diakonus war, und einen Collaborator. Das Stadtspital und das Siechenhaus vor dem Thor sind zwei verschiedene Anstalten, von denen die erste nach 1560 einging und der Schule Platz machte.

Tadel verdient die nachlässige Mache des Buchs. Wenn man dem Publikum eine »Geschichte« der Stadt Saarunion anbietet, ist man doch an einige Rücksichten in Bezug auf Form und Darstellungsweise gebunden. Zwar mögen die vielen Sprachfehler und das schlechte Deutsch in der mehr französischen Bildung des Verfassers eine Entschuldigung finden. Was wir bekommen ist aber wenig mehr, als eine Anhäufung von rohem Material, ohne Verarbeitung, ohne zusammenfassenden Überblick, ja oft ohne die notdürftigste Erklärung. Weiss denn der Laie, was Bänkezinse, was Wildfänge, Wechselmatten u. a. sind? Jeder Erörterung wichtiger historischer Fragen, wie z. B. der Entwicklung des Dorfes zur Stadt, der Einrichtung ihrer Verwaltung im Mittelalter, geht der Verfasser sorgfältig aus dem Wege. Ganz vernachlässigt ist die Kulturgeschichte. Wie viele interessante Kleinigkeiten waren aus trockenen Akten und Rechnungen zusammenzulesen, wie z. B.: im städtischen Freiheitsbrief von 1328 die sehr frühe fiskalische Ausbeutung der Badstuben, ferner die Fischereien, wobei an die Konkurrenz zu erinnern war, welche die »Westricher« Fische damals auf dem Strassburger Markt den Produkten der Ill und des Rheins machten. Solche Belehrungen wären wohl geeignet gewesen, dem Leser die Langweile zu verschneiden, die auf dem Buche lagert.

Noch ein Wort schliesslich über das 19. Jahrhundert. Hier fällt der Schwerpunkt in das Gebiet des Handels und der Industrie. Die Entwicklung derselben sowie das Verkehrswesen musste wenigstens statistisch beleuchtet werden. Der Verfasser

beschränkt sich aber auf einige Notizen über Kirchen und Schulen und auf Dinge, die äusserst lose mit seinem Gegenstand zusammenhängen. Da er den Faden bis zur aktuellsten Gegenwart fortspinnt, so ist uns unbegreiflich, warum er der Ereignisse von 1870 nicht mit einer Silbe gedenkt. Dieselben hätten u. E. besser in den Rahmen seines Buchs gepasst als eine 16 Seiten lange Biographie einer Oberschwester, die zu Mirecourt lebte, eine französische Grabrede, die ein lieutenant-colonel vor acht Jahren zu Péronne hielt, und ein schwülstiger Brief Victor Hugos.

M.

Mehr denn 50 Jahre sind es her, seit Aug. Schnetzler, durch A. Stöbers Oberrheinisches Sagenbuch angeregt, sein Badisches Sagenbuch in zwei Bänden veröffentlicht hat; die Veranstaltung einer neuen vermehrten und verbesserten Ausgabe dieses für die weitesten Kreise des Volkes bestimmten Sammelwerkes darf daher von vornherein von allen Freunden heimischer Geschichte und Sage als ein verdienstliches Unternehmen begrüsst werden. Von der neuen, im Verlage von J. Waibel in Freiburg erscheinenden Sammlung, die auf vier Bände berechnet ist, liegt seit kurzem der erste vor: Badisches Sagenbuch. I. Die Sagen des Bodensees, des obern Rheinthaales und der Waldstädte (336 S. mit vielen Illustrationen). Die Herausgeber, die sich nicht nennen, haben ihre Aufgabe in anerkennenswerter Weise gelöst. Eine Vergleichung mit dem Schnetzler'schen Sagenbuche zeigt, welche Fülle neuen Stoffes in den letzten Jahrzehnten bekannt geworden und von ihnen verwertet worden ist. Sie haben nicht nur die gesamte einschlägige ortsgeschichtliche Litteratur, sowie Zeitschriften, Sammelwerke und Chroniken für ihre Zwecke durchforscht und ausgebeutet, sondern auch gelegentlich aus ungedruckten Quellen und auf Grund mündlicher Überlieferung ihr Material zusammengetragen und bei jedem Beitrage über seine Herkunft Rechenschaft gegeben. Kurze sachliche Erläuterungen erleichtern das Verständnis; von einigen irrigen Angaben abgesehen verraten auch sie das Bestreben, auf Grund des heutigen Standes der lokalhistorischen Forschung das Wissenswerte zu bieten. Dass die Herausgeber, wo es sich um moderne dichterische Bearbeitungen von Sagenstoffen handelt, manches ausgeschieden haben, was sich bei Schnetzler findet und streng genommen nicht in ein Sagenbuch gehört, kann ich nur billigen; ungerne habe ich dagegen das alte Konstanzer Lied vom Striegel vermisst. Dem Werke, das der Verleger hübsch ausgestattet hat, ist ein gedeihliches Fortschreiten und weite Verbreitung im Volke zu wünschen; man darf dabei wohl erwarten, dass den folgenden Bänden jeweils ein hier fehlendes Inhaltsverzeichnis beigelegt wird.

K. O.

Von den mit Unterstützung der Berliner Akademie der Wissenschaften herausgegebenen »Denkmälern der deutschen Kulturgeschichte« ist der erste Band der ersten Abteilung, der die »deutschen Privatbriefe des Mittelalters« enthält, vor kurzem erschienen. Über den Plan des gross angelegten Unternehmens hat sich der Herausgeber, G. Steinhausen, auf dem Nürnberger Historikertage eingehend geäussert. In dem vorliegenden Bande sind zunächst die Briefe der Fürsten und des Adels zusammengestellt; die der Geistlichen und Bürger sollen in dem nächsten folgen. Der älteste Brief in deutscher Sprache, der bis jetzt bekannt ist und mitgeteilt wird, datiert aus dem Jahre 1305, die Schlussgrenze der Sammlung bildet das Jahr 1499; aus den beiden Jahrhunderten, welche der Band mithin umfasst, werden im ganzen 590 Stücke, von denen nur eine kleine Anzahl bisher gedruckt war, veröffentlicht. Es ist für die deutsche Kulturgeschichte eine Quelle ersten Ranges, die uns hier erschlossen wird, von höchster Bedeutung für die Kenntnis des mittelalterlichen Menschen, seines Anschauens und Empfindens, wie seiner äussern Lebensführung; die Leistung verdient um so lebhaftere Anerkennung, als der Herausgeber das verstreute Material von nah und fern aus den Archiven allein zusammengetragen hat. Nord und Süd sind ziemlich gleichmässig berücksichtigt; auffallend gering ist nur Österreich vertreten. Auch aus Baden ist dem Herausgeber ausgiebiges Material zugegangen: dem Karlsruher Haus-Staatsarchive entstammen die Briefe der Markgräfinnen Katharina (Nr. 82, 88, 145, 318) und Margarethe (459), des Markgrafen Wilhelm v. Hochberg (72), der Gräfin Cimburga von Nassau (225); des M. v. Rastetten (385) und des Erzherzogs Sigmund von Österreich (417); dem Freiburger Stadtarchive die Briefe Martins und Michaels von Blumneck (567—69); dem freih. von Reischach'schen Archive in Freiburg endlich die lange, inhaltlich höchst charakteristische Serie von Briefen an den adelsstolzen Bilgrin von Reischach (403, 541, 543—46, 548—56, 558—66, 570, 572, 574, 576—81, 584—88, 590). Vielleicht hätte auch der von mir im Neuen Archiv f. Gesch. der Stadt Heidelberg 3, 188 veröffentlichte und in verschiedener Hinsicht merkwürdige Jagdbrief des Kurf. Philipp v. d. Pfalz Aufnahme verdient, vielleicht wäre aus andern badischen Adelsarchiven noch Stoff zu gewinnen gewesen: ich verweise auf das Briefbuch Friedrichs von Rüdts (Mitteilungen der Bad. Hist. Kommission, Nr. 18 m34) und die Helmstatt'sche Korrespondenz aus dem 15. Jahrh. (ebenda, Nr. 18 m29). Treffliche Orts- und Personenregister und vor allem ein sehr zweckmässig angelegtes Sachregister erleichtern wesentlich die Benutzung der verdienstvollen Publikation, der ein gedeihlicher Fortgang zu wünschen ist.

K. Obser.

Im zweiten Bande des »Schweizerischen Archivs für Volkskunde« (1898), S. 88—105, 193—215, untersucht J. Hunziker (»Das Bauernhaus des Grossherzogtums Baden verglichen mit demjenigen der Schweiz«) eingehend die Häusertypen des Schwarzwalds, von denen das Hotzenhaus in seiner äusseren Erscheinung, seiner Einteilung und seinem Ständerbau dem dreisässigen und jurassischen Hause der Schweiz nahe verwandt ist, während das vor allem durch seinen Riegelbau und die Lage des Kellers über der Erde charakterisirte schwäbische Haus dem Hause der Ostschweiz nahesteht und nach Ansicht des Verfassers mit diesem rätoromanischer Provenienz ist. In der gleichen Zeitschrift, B. 3, S. 1—21 giebt E. A. Stüchelberg («Translationen in der Schweiz») einen Überblick über die Herkunft der schweizerischen Kulte und knüpft daran eine chronologische Zusammenstellung der Translationen innerhalb der Schweiz, der Reliquieneinführungen und der Reliquienausführungen sowie eine Schilderung der Translationsfeste. Eine der beigegebenen Karten veranschaulicht die Ausbreitung des Fridolinskultus von Säkingen; als Endziel schwebt dem Verfasser eine auf derartigen Karten beruhende Topographie der schweizerischen Kulte vor, die ja für die kirchen- und kulturgeschichtliche Forschung zweifellos von Wert wäre. *K. O.*

Den vom Statistischen Bureau des Ministeriums für Elsass-Lothringen herausgegebenen »Alten Territorien des Elsass« sind nun »Die Alten Territorien des Bezirks Lothringen nach dem Stande vom 1. Januar 1648, I. Teil« gefolgt (Heft 28 der statistischen Mitteil. über Elsass-Lothringen, Strassburg, M. Du Mont-Schauberg). Da hier auch zum ehemaligen oberrheinischen Kreise gehörige, im heutigen Unterelsass gelegene Gebiete behandelt werden, so verdient das Werk auch an dieser Stelle eine kurze Besprechung. Dass es seinen Vorgänger an Ausführlichkeit und damit an Umfang bedeutend übertrifft, könnte bei einem Handbuch zunächst als ein Nachteil erscheinen. Wenn man indes die ganz ausserordentlich grosse territoriale Zersplitterung dieses Landstrichs betrachtet, welche die des Elsass weit hinter sich lässt und kartographisch kaum darstellbar erscheint, so kann man verstehen, weshalb hier eine möglichst genau ins Einzelne gehende Darstellung für nötig befunden wurde, zumal sie auch für die schwierige und bedeutsame Frage der französischen Reunionen von besonderem Wert erscheinen mochte. Die Lösung, welche die Frage: wie ist bei dieser grossen Zersplitterung der Herrschaftsrechte, die kaum ein Dorf ganz im Besitze eines Herrn gelassen hat, der Begriff des Territoriums zu fassen? die Lösung, die diese Frage hier gefunden hat, scheint für den Zweck des Buches die gebotene zu sein, wenn man auch zugeben muss, dass eine andere sehr wohl möglich

wäre und es sich, um nur ein Beispiel herauszugreifen, darüber streiten liesse, ob die Landmeiereien oder Schultheissenämter der Propstei Diedenhofen als Territorien anzusehen seien. Doch weder dies Bedenken, noch die hie und da mangelnde Sichtung des Wesentlichen vom Unwichtigen im Stoff beeinträchtigen erheblich den Wert dessen, was hier geleistet ist. Das Werk bringt zum ersten Male Klarheit in die Wirrnis der politischen Zustände unseres deutsch-französischen Grenzlandes, es legt die erste Grundlage zur Kenntnis der historischen Vergangenheit eines Gebietes, von dessen territorialen und staatsrechtlichen Verhältnissen man bisher nur eine vage und unsichere Anschauung hatte. Den Hauptnutzen wird daher die Lokalgeschichte von dem Werke haben. Für sie wird es durch die reiche Fülle an neuem historischem Material und durch die hier zum ersten Mal gebotene Zusammenstellung und Übersicht über dasselbe zu einem unentbehrlichen Hilfsbuch werden. Auch der elsässische Historiker wird mannigfache Anregung aus ihm schöpfen können und die ausführliche Geschichte von Lützelstein, Salm, Saarwerden, Diemeringen, Falkenstein u. a. mit Dank benutzen.

Alfred Overmann.

Von der »Chronik der Stadt Heidelberg« ist der V. Jahrgang (1897), bearbeitet von A. Thorbecke, erschienen.

Das Totenbuch von Salem.

Von

F. L. Baumann.

In den *Necrologia Germaniae* I, 323 konnte ich nur einzelne Auszüge aus dem Totenbuche des Bodenseeklosters Salem mitteilen, die theils in den *Collectaneen Gabelkovers*, theils im *Apiarium Salemitanum* sich erhalten hatten. Das Totenbuch selbst ist seit langer Zeit verschwunden; ich habe in den *Necr. Germ.* I, 323 die Vermuthung ausgesprochen, dass dasselbe im 18. Jahrhundert mit der Klosterbibliothek verbrannt sei, muss jetzt aber diese Vermuthung als irrig bezeichnen. Der Verlust dieser Handschrift ist um zwei Jahrhunderte früher erfolgt. Das erfahren wir vom Salemer Mönche Eberhard Schneider, der auf dem vordern Deckblatte der hier zu behandelnden Handschrift wörtlich mittheilt: »Notandum, quod anno 1510, dum reverendus pater Jacobus Kramer, monachus et sacerdos, portarii munere fungeretur, domus ad portam cum eaque vetustius necrologium flammis consumpta sit, praefatus autem portarius 1517 obierit teste catalogo reverendorum Salemitanorum in domino defunctorum (Archiv. Reg. Sc. 28, f. 3). Testatur frater Eberhardus Schneider Salemitanus 7. Junii 1769 manu propria«. Dass der Untergang dieses Totenbuches für die schwäbische und süddeutsche Geschichte ein schwerer Verlust war, bedarf keines Beweises; es muss bei dem Alter des Klosters und bei seinen langen und ausgedehnten Verbindungen in Schwaben und Baiern mit wichtigen Namen des 12., 13. und 14. Jahrhunderts geradezu überfüllt gewesen sein.

Um so erfreulicher ist es, dass aus demselben wenigstens ein Auszug sich erhalten hat, der seit dem Untergange des alten Totenbuches 1510 bis zum Ende des Klosters als das offizielle Nekrologium Salems diente und sich deshalb nach und nach mit Einträgen füllte. Es ist das der von Schneider 1759 citierte *Catalogus defunctorum Salemitanorum*, aus dem auch Gabelkover und das *Apiarium Salemitanum*, wie die Vergleichung ihrer nekrologischen Notizen aus Salem mit den entsprechen Angaben des *Catalogus* zeigt, geschöpft haben.

Seit dem zweiten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts war auch dieses Totenbuch¹⁾ verschollen. Es war nämlich aus seiner Heimat in eine Gegend verschleppt worden, in der es niemand gesucht hätte.

Wer hätte denn auch ein Nekrolog von Salem in dem fernen Tiroler Kloster Stams im obern Innthale vermutet? Zwar gehört Stams wie Salem dem Cistercienserorden an, sonst aber ist es weder durch Filiation, noch durch anderweitige Beziehungen je mit Salem in engerer Verbindung gewesen. Wie das Salemer Totenbuch dorthin gekommen ist, kann nicht mehr mit Sicherheit gesagt werden. Nach gefälliger brieflicher Mitteilung des hochwürdigsten Abtes Stephanus Mariacher von Stams ist dasselbe wahrscheinlich durch P. Maximilian Gimmi, den Sekretär des letzten Salemer Abts, nach Stams verbracht worden. Wenigstens hat derselbe dorthin 1805 auch die Handschrift *Summa Salemitana I.* geschenkt. Als ich im Juni 1898 in Stams nach Nekrologien der Diocese Brixen forschte, machte mich der hochwürdigste Abt Stephanus Mariacher, der meinen Studien überhaupt mit grösstem Wohlwollen entgegenkam, auf eine Handschrift aufmerksam, die er mir sofort als das Totenbuch von Salem bezeichnete und die er mir zur Benützung ohne Bedenken alsbald auch an das königl. baier. Allg. Reichsarchiv nach München übersandte. Beim ersten Anblicke musste ich dem Abte beipflichten: im Grundstocke dieser nekrologischen Handschrift wiederholten sich ja die mir aus v. Weechs *Cod. Diplom. Salem.*

¹⁾ Unabhängig von ihm ist die Salemer Totenfürbitte (herausgegeben von v. Weech, *Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins* 49, 279—286); dieselbe stammt vermutlich direkt aus dem 1510 verbrannten Totenbuch.

so vertrauten Namen der Salemer Mönche des 14. und 15. Jahrhunderts.

Dieses jetzt in der Bibliothek des Klosters Stams aufbewahrte Totenbuch von Salem ist auf vorzüglichem Pergament in Kleinfolio geschrieben. Seinen Grundstock hat ein Salemer Mönch, Namens Maternus Guldemann, geschaffen, denn er nennt sich am Schlusse seines in sehr zierlicher Schrift geschriebenen Werkes selbst, denn er sagt da:

Vos rogo fratres, in Christo merito patres
Ad Christum preces devotas fundere vestras,
Ob meam scripturam vobis transmitto figuram.
Vos, qui transitis, Materni Guldeman memores
Rogo sitis, ut michi succurrat oratio vestra queque pia,
Cur sedule dicam Pater noster, Ave Maria,
Celo nos siste propter tua vulnera Christe!

Die jüngsten ursprünglichen Einträge Guldemanns sind von 1449 und 1450 (s. 31. Januar und 2. April), während die des Jahres 1451 schon nicht mehr zum Grundstocke seines Werkes gehören (s. 20. März, 31. August, 5. Oktober und 15. November). Besonders lehrreich ist ein Eintrag des 23. April; hier gehört der Name des an diesem Tage verstorbenen Grafen Eberhard von Werdenberg zu Guldemanns Grundstock, dagegen ist die weitere Angabe, dass derselbe 1450 gestorben sei, schon nachgetragen. Wir dürfen deshalb mit Sicherheit behaupten, dass Guldemann sein Werk 1450 angelegt hat.

Guldemann hat in dasselbe aus dem alten Totenbuche seines Klosters willkürlich, ohne zielbewusste Auswahl Namen herübergenommen, jedoch bei weitem nicht so viele und namentlich nicht so viele bedeutendere, dass wir damit vollkommen zufrieden sein könnten. Sogar die Namen der alten Salemer Äbte hat er nicht in seinem Werke wiederholt. Offenbar betrachtete er sein Werk nur als Fortsetzung des alten Totenbuchs, das neben dem seinigen im Gebrauche bleiben sollte, so dass etwa im Chöre zuerst die Einträge des alten und unmittelbar nach ihnen die des neuen Totenbuchs Tag für Tag zur Verlesung kamen. Die von Guldemann aufgenommenen alten Namen sollten deshalb nur das Bindeglied zwischen dem alten und neuen Nekrologium sein.

In letzterem ist mit Rücksicht darauf, dass es in dem reichen Kloster Salem Jahr für Jahr nicht wenige neue Einträge geben werde, mit dem Raume bei den einzelnen Tagen nichts weniger als gespart; Guldemann hat offenbar beabsichtigt, ein Totenbuch zu schaffen, das für Jahrhunderte genüge, und hat seine Absicht in der That auch erreicht, denn bis 1802 bedurfte Salem keiner weiteren Fortsetzung seines Nekrologiums.

Die Anlage des Guldemann'schen Totenbuchs weicht von allen mir bekannt gewordenen Nekrologien Schwabens gänzlich ab. Es zerfällt nämlich in einen vordern und hintern Teil, von denen jeder den vollständigen Kalender enthält, von denen also jeder sozusagen ein selbständiges Totenbuch vorstellt. Bestimmt ist der vordere Theil für die eigentlichen Mönche zu Salem, der zweite für die fremden Religiosen und die Laien. Diese Einteilung haben auch Guldemanns Fortsetzer, freilich ohne sich gerade ängstlich an sie anzuklammern, im ganzen bis 1802 befolgt.

Nach dem Untergange des alten Totenbuchs 1510 wurden im neuen, jetzt allein noch vorhandenen die Namen der Salemer Äbte nachgetragen. Auch im 18. Jahrhundert sind eine Reihe von älteren Namen hinzugefügt worden (z. B. 11. Februar, 2. Dezember; II. Theil, 17. Januar, 28. Februar).

Eine vollständige Wiedergabe des Totenbuches hielt ich für unnötig; für wen sollte denn auch die Aufnahme der überaus vielen *Heinrici monachi*, *Conradi conversi* irgend einen Nutzen haben? Ich gebe deshalb hier nur einen Auszug, hoffe aber, keinen irgendwie beachtenswerten Eintrag weggelassen zu haben. Insbesondere glaubte ich die Angaben über die Salemer Mönche, die erst nach der Aufhebung ihres Klosters gestorben sind, wörtlich mitteilen zu sollen, weil sie die entsprechenden Daten im Freiburger Diöcesanarchive XIII, 258—264 ergänzen.

Mit Erklärungen war ich sparsam; ich beschränkte mich auch da auf das nötigste. Dazu hielt ich mich für umso mehr verpflichtet, als die meisten Namen des Salemer Totenbuchs mittelst der trefflichen Register zu v. Weeche Cod. Dipl. Salem. leicht zu bestimmen sind. Gegen meinen Willen musste ich eine Reihe von französischen Kirchen

in den jungen Einträgen des Totenbuchs unerklärt lassen, da ihre genaue Bestimmung unverhältnismässige Zeit in Anspruch genommen hätte.

In meiner Ausgabe kommen folgende Abkürzungen vor: abb. = abbas; a. und adm. = admodum; B. V. = beata virgo; can. = canonicus; cap. = capellanus; com. com^a = comes, comitissa; cv. = conversus; dec. = decanus; diac. (dyac) = diaconus; D., dnus (dna) = dominus (domina); ellmus, (excel.) = excellentissimus; emmus = eminentissimus; eps. = episcopus; fl. = florenus; fr. = frater; illmus = illustrissimus; ℥ a, ℥ h. = libra denariorum, Hallensium; m. = monachus; mon. (monⁱ) = monasterium (monasterii); o. = obiit; p. = pater; pl. = plurimum; ppos. = praepositus; reg. = regalis; r. = reverendus; rmus = reverendissimus; rr. = reverendi; sac. = sacerdos; s. = sanctus; ss. = sacrosanctus, sancti; β = solidus; ven. = venerabilis.

Die zum Grundstocke des Salemer Totenbuchs gehörigen Einträge sind im folgenden in Borgis zwischen eckigen Klammern, die Fortsetzungen des 15. und 16. Jahrhunderts kursiv, die des 17., 18. und 19. Jahrhunderts in Borgis ohne Klammern gedruckt.

I. Teil.

Januarius.

- IV non. 2 1809 o. Constantiae cv. Leonardus Galler de Salem oriundus, serarius peritus et reverendissimorum ¹⁾ Roberti atque Casparis servitor fidelissimus.
- VIII id. 6 [O. pie memorie dns. Ilungus, quondam abb. in Raithaslach ²⁾.]
- VII id. 7 1757 o. r. fr. Guido Starck m. et acolythus, organista insignis, Kisleggensis ³⁾. 1797 o. r. p. Firmus Bleibinhaus Monheimensis ⁴⁾, professor superiorum et inferiorum, poesi et rhetorica

¹⁾ Gemeint sind die beiden letzten Äbte von Salem. — ²⁾ Gest. 1329. Raithaslach, eine Tochter von Salem, liegt am Inn, baier. BA. Burkhhausen. — ³⁾ Kislegg, württ. OA. Wangen — ⁴⁾ Monheim, baier. Schwaben bei Donauwörth.

- insignis. 1812 o. r. p. Paulus Sazger de Ürsee¹⁾, parochus in Bermatingen²⁾ ibique sepultus, antea capitularis Salemmii et parochus.
- IV id. 10 [O. fr. C. de Rüdlingen³⁾ subprior. O. fr. Waltherus de Stain sac.⁴⁾.]
- II id. 12 [O. magister C. de Brugge⁵⁾ sac.]
- id. 13 [O. fr. Johannes de S. Stephano⁶⁾ sac.] *Dominica proxima post octavam Epiphaniae cantor provideat, ut post primum officium missa de dedicacione capelle virginis Mariae canietur solemniter cum ambabus vesperis⁷⁾.*
- XVII kal. 16 [O. fr. Johannes Livi sac.] *O. pie memorie domnus Jodocus Sennner, 14. abb. in Salem⁸⁾.*
- XIV kal. 19 *O. pie memorie domnus Jodocus Necker de Überlingen, 20. abb. in Salem, anno dni 1525.*
- XIII kal. 20 [O. Cunradus Gremlich sac.⁹⁾.] *Nota, cantor committat missam in capella beatæ virginis Mariae de s. Sebastiano dicendam.*
- XI kal. 22 [O. Cunradus Wirt de Rotwila sac., de quo dantur 4 fl h in festo s. Martini.] *O. fr. Ulricus Heghain m. et sac., qui fere 40 annis fuit prior, suprior et cantor, 1468. O. pie memorie domnus Eberhardus de Wolmüutingen, 7. abb. in Salem¹⁰⁾. NB. anno dni 1619 r^mus D. D. Nicolaus Boucherat, ordinis Cisterciensis caput ac superior generalis, excessivum lampadum numerum sustulit et ad quinarium in ordine receptum reduxit, quarum loco hebdomadariam missam instituit, ut videre est in indulto super hac re eodem anno dato.*
- VIII id. 24 *O. fr. Jacobus de Vorst m. et sac.¹¹⁾*
- VIII id. 25 [O. fr. H. Schmid sac., quondam prior.]
- VII id. 26 O. r. p. Adalbertus de Donnersperg¹²⁾, confessorius in Horto Florido¹³⁾, ibidem sepultus 1741.

¹⁾ Irsee, baier. BA. Kaufbeuren. — ²⁾ BA. Überlingen. — ³⁾ Es ist zweifelhaft, ob damit Riedlingen a. Donau oder Reutlingen gemeint ist. — ⁴⁾ Ob ein Sprosse des bekannten Geschlechtes vom Stein oder ein Priester aus Stein a. Rhein? — ⁵⁾ Wohl Brugg im Aargau. — ⁶⁾ St. Stephan in Konstanz. — ⁷⁾ Dieser ganze Eintrag ist mit Bleistift überfahren (zum Zeichen der Ungiltigkeit?). Dasselbe widerfuhr auch den meisten der folgenden Einträge dieser Art in diesem Nekrologium. — ⁸⁾ Gest. 1429. — ⁹⁾ Ein Sprosse der Familie Gremlich von Jungingen. Dasselbe gilt von den übrigen hier eingetragenen d. N. — ¹⁰⁾ Gest. 1284. — ¹¹⁾ Von Forst deutet hier nur die Heimat, nicht den Adel dieses Mönchs an. — ¹²⁾ Baierische Familie. — ¹³⁾ Dies ist der lateinische Mönchsname für das Cistercienserinnenkloster Baid bei Ravensburg.

- V kal. 28 *O. felicitis recordacionis Johannes Mets de Núffron¹⁾,
prior in Salem, anno dni 1519.*
II kal. 31 [O. fr. Hainricus Siler cv. 1449.]

Februarius.

- kal. 1 [O. fr. Hainricus Roggwiler sac.²⁾]
IV non. 2 1750 o. r. p. Amadaeus Zoller Marisburgensis³⁾,
optime meritis organista in Salem.
III non. 3 1780 o. r. p. Meinradus Rosenzweig, bibliothecarius.
II non. 4 1783 o. r. p. ac clarissimus D., p. Ignatius
Weittenauer, quondam societatis Jesu sac. ac
in universitate Oenipontana linguarum, orientalium
professor, qui suppressa societate ad nos avolans
post emissa in manus abbatis vota nobiscum per
10 fere annos tamquam oblatus ac capellanus
ordinis conversatus, superis insigni pietate, homi-
nibus maxima comitate atque affabilitate gratus,
orbi vero literario ob praeclara, quae edidit,
opera, ob amabilem suam memoriam, ob copio-
sissimam denique in philologicis praesertim disci-
plinis eruditionem notissimus.
VIII id. 6 *O. fr. Judocus Kugler ev. 1468.*
VI id. 8 1757 o. r. p. Constantinus Schmid de Schmid-
felden⁴⁾, praefectus Schemmerbergae, ibidem
sepultus. 1814 o. r. p. Anselmus Zepf, Marisbur-
gensis, parochus atque culinarius Salemi, apud
moniales in Valle S. Crucis⁵⁾ vicarius et con-
fessarius, post secularisationem parochus Binigae⁶⁾,
ibidem sepultus.
V id. 9 [O. fr. H. Tumlo sac.] *Nota, cantor committat
missam in capella B. V. Mariae dicendam de s.
Appollonia virgine et martyre.*
IV id. 10 *O. pie memoriae dns Ulricus de Salgans⁷⁾, unde-
cimus abbas in Salem⁸⁾.*
III id. 11 [O. fr. Eberhardus de Esselinga⁹⁾ sac.] Anno
dni 1238 o. pie memorie Gottfridus sac. et
eps. Assiliensis et m. in Salem¹⁰⁾.

¹⁾ Wohl Neufnach unweit Salem. — ²⁾ Aus einem Konstanzer Geschlechte.
— ³⁾ Meersburg a. Bodensee. — ⁴⁾ Noch in Württemberg und Baden blühende
Adelsfamilie. — ⁵⁾ Heiligkreuzthal, w. OA. Riedlingen. — ⁶⁾ Binningen,
BA. Engen? — ⁷⁾ Sargans, Kanton St. Gallen. — ⁸⁾ Gest. 1358. — ⁹⁾ Ess-
lingen a. Neckar. — ¹⁰⁾ Im 18. Jahrhundert nachgetragen. — Bischof Gott-
fried von Oesel (Livland) regierte nach Gams, Series episcoporum und Eubel,
Hierarchia Catholica medii aevi S. 397 nur von 1227—29; ist also 1238e
wirklich sein Todesjahr, so hat er neun Jahre vorher seine Bischofswürde

- II id. 12 O. fr. Nicolaus Schwaber in Gallia sac. 1640.
O. r. p. Benedictus Staub, secretarius congregationis Superioris Germaniae, anno 1656.
- XVI kal. 14 O. fr. Hainricus Zwick m. et sac. [14]55.
- XIII kal. 17 O. fr. Cünradus Schwartz prior 1468.
- XI kal. 19 1809 o. Uiberlingae cv. Antonius Hamma ex Weildorf¹⁾, curraum faber.
- X kal. 20 O. magister Johannes Riß, qui legavit conventui 100 fl. ad pilanciam²⁾.
- IX kal. 21 [O. dns. Marquardus, secundus abb. in Fonte Regis, quondam professus in Salem³⁾]. O pie memoriae domnus Georius Münch, sextus decimus abb. in Salem, 1459.
- VIII kal. 22 O pie memoriae domnus Constantinus Müller, 36. abb. in Salem, 1745.
- VI kal. 24 O. fr. Jacobus de Ungaria, m. et sac. ordinis s. Benedicti, qui omnia bona sua contulit nostro monasterio. O. fr. Johannes Mülhuser de Fyllingen⁴⁾, m. et sac., procurator in Egge⁵⁾, 1497. O pie memoriae dns. Georgtus Kayersperger de Wemde⁶⁾, 25. abb. in Salem, anno 1575. Nota, cantor committat missam in capella B. V. M. dicendam de s. Mathia apostolo.
- IV kal. 26 O. Georius Brock m. et sac., procurator in Bibraco⁷⁾, 1496.
- III kal. 27 O. fr. C. cv. et procurator in Bachopten⁸⁾ [14]91.
- II kal. 28 [O. fr. Burckardus dictus Bletz sac.⁹⁾] Anno 1814 o. in arce Salemitana prope Marisburgum iubilaeus sac., ven. p. Stephanus Klaus Marisburgensis, granarū, confessarii conventus et monialium in Curia Mariana¹⁰⁾, tandem cellerarii munere functus et Imenstadii¹¹⁾ tumulatus. Eodem anno o. r. p. Jo. Nepomucenus Ott Mosburanus¹²⁾, parochus Salemii et tandem Bermatingae, ibique sepultus.

niedergelegt. Dafür spricht in der That der Ausdruck unseres Nekrologiums, denn derselbe will doch wohl besagen, dass Gottfried erst nach der Niederlegung des bischöflichen Amtes zu Salem Mönch geworden ist.

¹⁾ Bei Salem. — ²⁾ Ein Verwandter des Jacob Rnas, des Schöpfers des Rathhaussaales in Überlingen? — ³⁾ Todesjahr unbekannt, Berthold der nächst bekannte Abt von Königsbronn lebte 1328. — ⁴⁾ Villingen am Schwarzwald. — ⁵⁾ Egg unter Heiligenberg. — ⁶⁾ Wending, baier. Schwaben. — ⁷⁾ Biberach, Württemberg. — ⁸⁾ Bachhaupten, hohenzoll. OA. Singen. — ⁹⁾ Aus dem Rotweiler Adelageschlechte Bletz von Rotenstein. — ¹⁰⁾ Mariahof in Neidingen. — ¹¹⁾ Immenstaad a. Bodensee. — ¹²⁾ Mocsbenn, württ. OA. Riedlingen.

Martius.

- kal. 1 *Sciendum, quod perpetuis temporibus quinta feria proxima post diem Cinerum celebrandum est anniversarium cum solempni officio et quatuor candelis illustrissimi Alberti archiducis Austriae¹⁾, sue conthoralis nec non omnium predecessorum atque successorum prefate domus Austriae inclitissime, quicquid Alberthus ob anime sue et omnium iam dictorum salutem donavit monasterio Salem unam partem parrochialis ecclesie in Griesingen²⁾ cum singulis eiusdem ecclesie fructibus, redditibus, censibus atque aliis attinentiis etc.*
- VI non. 2 [O. fr. Bertholdus Greter³⁾ sac.]
- V non. 3 O. fr. Adelboldus cv. O. fr. Ulricus de Sól⁴⁾ cv. Anno 1802 o. pie memorie domnus Robertus Schlecht, 39. abb. in Salem, tam de monasterio quam s. ordine optime meritis atque perpetuae posteriorum memorie dignissimus.
- IV non. 4 [O. Werendrat cv.] Anno 1818 o. r. p. Hieronymus Mouchet Buchhornensis⁵⁾, in lingua Graeca studiosorum instructor, chori cantor, subbibliothecarius et post secularisationem monasterii parochus in Weildorf ibique sepultus.
- III non. 5 [O. Albertus de Esselingen sac. O. fr. Johannes de Ūrnaw⁶⁾ sac. O. fr. Bertholdus de Rüdlingen sac. O. fr. Gerwicus de Salina⁷⁾ sac.] O. pie memorie dns. Anselmus Muotelsee, 33. abb. in Salem, anno 1680.
- VIII id. 8 1813 o. in Kirchberg prope Marisburgum et Imenstadii est sepultus r. p. Eberhardus Eisele Kaufburanus⁸⁾, in mathesi et geometria eruditissimus.
- VII id. 9. [O. fr. Eberhardus de Salina cv.] O. admodum r. p. Franciscus Waibell, litteris ac pietate nec non studio disciplinae regularis eximius, 15 annis prioris perfunctus munere, gravissimos corporis dolores patienter ac diu toleratos placida morte finivit anno domini 1665.
- V id. 11 [O. Marquardus de Stain sac. O. fr. C. de Rischach⁹⁾ sac.]

¹⁾ Stifter der Hochschule Freiburg. — ²⁾ Württ. OA. Ebingen. — ³⁾ Biberacher Geschlecht. — ⁴⁾ Kein Adeliger, sondern ein aus Sohl, BA. Stockach stammender Mönch. — ⁵⁾ Jetzt Friedrichshafen. — ⁶⁾ Urnau, BA. Überlingen. — ⁷⁾ Hall in Tirol; Hall heisst noch öfters in diesem Totenbuche Salina. — ⁸⁾ Kaufbeuren, baier. Schwaben. — ⁹⁾ Die noch blühende Familie d. N. stammt aus Reischach, hohenzoll. OA. Sigmaringen.

- IV. id. 12 O. 1733 ven. p. Candidus Ströhle, bina vice prior, senior, iubilaeus, praefectus Uberlingae, ibidem mortuus, sed Salemium translatus et sepultus. Anno 1818. o. r. p. Melchior Falger Neoburgensis¹⁾, vicarius in Horte Florido (Baindt), parochus in Salem, chori cantor, poeseos atque rhetorices professor, Neobürnovii²⁾ cap. et confessarius monialium in Lucida Valle³⁾, ibidem sepultus.
- III id. 13 O. piae memoriae r. ac ven. p. Simon Weg, multis officiis tam spirituale quam temporale emolumentum concernentibus ac tandem bursariato laudabiliter et indefesse perfunctus, cuius promotione, cura et sollicitudine praesentis novi aedificii commoditate fruimur, anno dni 1624 sub rmo dno, dno. p. Thoma, abbate in Salem.
- II id. 14 O. fr. Halwig sac. O. rmus dns, dns Wolfgangus Ruopp, ex monacho Salemitano abb. Fontis Regii, 1658.
- XVII kal. 16 [O. fr. Rüdolfus de Furstenfelt⁴⁾ sac.]
- XVI kal. 17 O. 1734 r. fr. Meinradus com. de Hohenzollern, m. et acolytus.
- XV kal. 18 O. fr. Hermannus de Tierberg⁵⁾ cv. O. 1769 pl. r. ac ven. p. Gunthramus, liber baro de Donnersberg, prior, novitiorum magister, bursarius, grannarius, culinarius, omnium monialium et conventus confessarius, senior, iubilaeus.
- XIV kal. 19 [O. fr. Eberhardus, sac. de Bodmen⁶⁾.] Anno dni Christi 1675 die mensis Februarii 16. rmus dns, dns Anselmus abb. et conventus Salemitanus ad bellorum turbines et temporum, ut tunc maximae erant, acerbitates mitigandas aliasque multas et magnas tam communes quam particulares, quae monasterio circumquaque incumbabant, adversitates avertendas unanimi consensu divinae matris, specialissimae s. ordinis Cisterciensis patronae, castissimum sponsum, sanctum Josephum in patronum dicti monasterii specialem et perpetuum cooptarunt, ita quidem, ut solennitas eius anniversaria tanquam festum pro more dioecesis et secundum breviarium Cisterciense duarum missarum maius celebretur atque deinceps singulis per annum hebdomadis feria quarta, illa

¹⁾ Von welchem Neuburg? — ²⁾ Neubirnaui bei Überlingen. — ³⁾ Lichtenthal bei Baden-Baden. — ⁴⁾ D. i. Mönch des oberbaier. Klosters Fürstenfeld. — ⁵⁾ Württ. OA. Balingen. — ⁶⁾ Ob der 1169 genannte Konstanzer Domherr?

vero inpedita, alia commodiori (quatenus rubricae Romanae id permittunt) intra eandem hebdomadam missa de eodem sancto votiva pro necessitatibus monasterii perpetuis posthaec temporibus peragatur. Qua[e] tamen ordinatio non intendit ullam vel praesentibus vel futuris inducere obligationem aut cuiusvis peccati reatum, sed pro occurrente rerum necessitate et exigentia temporum eandem vel abrogare, si ita e re fore videbitur, vel quocunque modo immutare dni abbatis et conventus quovis tempore extituri discretioni et liberae dispositioni relinquitur. Videns¹⁾ postea r^mus dns Emmanuel hoc quidem cultu nihil addi in honorem s. Iosephi, cum breviarium illud ipsum praescribat, anno 1683 in capitulo generali, cui inter definitores interfuit, quanquam aegre, obtinuit, ut hic Salemii peculiaris patronus imposterum officio chori, sermone missa coli possit, ut visum proinde est, ut, quo id rite institueretur, in primis vesperis responsorium »sint lumbi« et loco capituli consueti de communi officio secundum ritum festi s. Benedicti »dilectus deo« assumeretur.

XIII kal. 20 *O. fr. Fridericus Kayser de Hylaria*²⁾ *m. et sac. 1451. O. fr. Caspar Renner*³⁾ *de Ehingen m. et sac., sacrarum eciam literarum baccalarius formatus alme universitatis Parisiensis, huius quoque domus bursarius, 1487. Anno 1816 o. ven. p. Malachias Seeleitner Salisburgensis, sac. iubilaus, organista, philosophiae, theologiae ac iuris canonici per plurimos annos professor meritissimus, notarius apostolicus, confessarius monialium in Heggbach*⁴⁾, ibidem sepultus.

XII kal. 21 [De domino Wilhelmo abbate⁵⁾ dantur pisces] O. r. et clarissimus p. Wilhelmus Hillenson, ss. theologiae doctor, qui multis pro ordinis ac monasterii nostri emolumento laboribus defunctus, cum ex Franconia, quo a r^{mo} dno abbate missus erat, domum rediret, Hailbronnae naturae debitum solvit, in domo Theutonica ibidem tumultus, anno dni 1641. 1822 o. Altdorfii apud Vineas⁶⁾

¹⁾ Von da an andere Hand. — ²⁾ Säckinggen — ³⁾ Ob ein Ahne der ritterbürtigen Familie Renner von Almendingen (bei Ehingen a. d. Donau).
⁴⁾ Württ. OA. Biberach. — ⁵⁾ Gest. 1395. — ⁶⁾ Altdorf und Weingarten bilden zusammen seit 1865 die Stadt Weingarten, württ. OA. Ravensburg.

- cv. Franciscus Margretter Schenkzellensis¹⁾,
serarius et subbursarius.
- XI kal. 22 [O. magister Ulrichus sac., de quo dantur 4 & h.
in Circumcisione dni.]
- X kal. 23 O. fr. Conradus Gerung de Constancia m. et
sec. 1466.
- IX kal. 24 [O. Biphardus cv.]
- VII kal. 26 O. 1777 r. p. Gero Boettinger, ss. theologiae
magister. O. 1796 ven. p. Marcus Voelger sac.
iubilaeus, qui subprioris, novitiorum magistri, con-
ventus et omnium paene monialium confessarii
ac prioris praecipue per viginti septem annos
et usque ad vitae finem officiis summa cum
laude functus, ardenti dei amore, tenero Beatissi-
mae Virginis et Tutelarisi Angeli cultu, discreto
observantiae monasticae zelo, sincera erga omnes
caritate, chori ad octogesimum aetatis annum
exantlatis laboribus mirabili inter vehementes
morbi dolores patientia et continua divinae
gratiae et misericordiae commendatione caete-
risque virtutibus enituit atque ipso meridie
Sabbathi Sancti ad aeternum Alleluja vocatus,
sui memoriam in benedictione reliquit.
- VI kal. 27 [O. fr. Bertoldus sac., dictus Studegast²⁾]. Fr.
Robertus Kraff Weingartensis, qui multis annis
cantorem et musicae praefectum agens feria 6.
Parasceves pie obiit, m. et sac., 1682.
- V kal. 28 O. dominus Egidius Weytold, can. ecclesie Chie-
mensis³⁾. O. 1745 a. r. p. Franciscus Leinberer
Markdorffensis⁴⁾, quondam prior Raittenhaslaci
et Salemi, postea totius Superioris Germaniae
congregationis secretarius, protonotarius aposto-
licus, senior.
- IV kal. 29 [O. fr. Petrus de Hüningen⁵⁾, subdiac.] O. 1814
iubilaeus sac., ven. p. Amadaeus Frey Kisleggen-
sis, parochus, subprior, in Monte B. V. M. prope
Bodman⁶⁾ praefectus, capellanus Neobürnovii,
confessarius conventus et monialium in diversis
monasteriis.
- II. kal. 31 [O. fr. Bertholdus de Hornstain⁷⁾ cv.] O. a. r.
p. Ferdinandus Holl, quondam prior et secre-
tarius Superioris Germaniae, anno 1703. 1800

¹⁾ Schenkzell, BA. Wolfach. — ²⁾ Die Dienstmänner d. N. sassen zu Steislingen im Hegau und zu Auldingen in der bad. Bar. — ³⁾ Herrenchiemsee, Oberbaiern — ⁴⁾ Markdorf bei Salem. — ⁵⁾ Im Oberloos. — ⁶⁾ Frauenberg bei Bodman, heute noch Wallfahrtsort. — ⁷⁾ Die Familie d. N. stammt von Hornstein bei Sigmaringen

o. r. p. Aloysius Keller Hechinganus¹⁾, de cuius indefesso labore globi pro musaeo mathematico confecti testantur.

Aprilis.

- kal. 1 *O. fr. Conradus Erfranck sac. 1498, fidelis procurator in Esslingen.*
- IV non. 2 [O. fr. C. cv. de Essendorf²⁾].
- III non. 3 1782 o. ven. p. Michael Pffifer iubilaeus, per plurimos annos cellerarius maior, verus fratrum pater ac amator. Anno 1808 o. r. p. Alexander Pellhammer Waltershofensis³⁾, inferiorum et superiorum professor, novitiorum magister, secretarius abbatialis, tandem monialium in Valle s. Crucis confessarius, ibique sepultus.
- II non. 4 [O. Nübro sac.]
- non. 5 *O. Johannes Waltheri, prior in Raitenhaslach.*
- VI id. 8 1764 o. r. p. Thomas Cantuariensis Brescianello, qui Francofordi, quo a sacrosancto domino nostro papa Clemente XIII. auditor generalis commissionis apostolicae ad electionem Romanorum regis Josephi II. missus fuerat, naturae debitum solvit et in ecclesia Carmelitarum in latere meridionali ad altare s. Barbarae est tumulatus. R. I. P.
- V. id. 9 [O. fr. H. de Owe⁴⁾ sac.]
- IV id. 10 1803 o. ven. p. senior Theobaldus Vogler de Salem sac. iubilaeus.
- III id. 11 [O. Johannes de Hornstain cv.]
- II id. 12 O. Dietherus sac. O. Burkardus de Stain sac.]
O. 1767 pl. r. ac ven. p. Gervasius Feuchtmayer, de ordine bene meritus et rmi ac excellentissimi D. D. abbatis secretarius.
- id. 13 [O. H. de Miskilch⁵⁾ sac.]
- XVIII kal. 14 *O. in monasterio Sewn⁶⁾ dns Johannes abb.⁷⁾ et fr. Johannes Tenglâr senior. 1740 o. a. r. p. Marianus Graff Altorfensis⁸⁾, praefectus in Bachhaupten et cellerarius maior, verus fratrum amator.*

¹⁾ Hechingen, Hohenzollern. — ²⁾ Wohl ein Sprosse der Ritterfamilie von Ess. (württ. OA. Waldsee). — ³⁾ Waltersshoten, württ. OA. Leutkirch. — ⁴⁾ Ob ein Sprosse des Edelgeschlechts von Ow oder ein Glied der Bauernfamilie d. N. im Hegau? — ⁵⁾ Kein Adeliger, sondern ein zu Messkirch geborener Mönch. — ⁶⁾ Secon, Oberbaiern. — ⁷⁾ Gest. 1476. — ⁸⁾ Von Altdorf, d. i. Weingarten.

- XVII kal. 15 O. piae memoriae dns Stephanus Jung, sub cuius regimine novum aedificium huius monasterii est constructum, 35. abb. in Salem, anno 1725. Notandum¹⁾, quod rmus dns Stephanus, aeterna posteriorum memoria dignissimus, post resuscitatum de cineribus aedificium monasterii Salemitani, post superatos bellorum turbines aliaque exantlata temporum infandorum incommoda pro congrua gratiarum actione in honorem B. V. Mariae et divae matris Annae aedificavit sacellum extra monasterii muros iuxta sylvulam Hard dictam, in loco, ubi antea erat aedicula ss. Septem Fratrum Dormientium, quois etiam in hoc novo sacello altare dedicavit. Haec autem omnia facta sunt nullatenus cum intentione transferendi in posteros aliquam obligationem, sive quoad reparationem fabricae, sive quoad celebrationem inibi divini cultus, sive quoad aliud onus cuiuslibet nominis aut tituli.
- XVI kal. 16 [O. Beringerus m. et sac.]
- XIV kal. 18 [O. Otto Rot cv.²⁾]
- XIII kal. 19 [O. Johannes de Bregancia, quondam niger abbas³⁾.] 1808 o. r. p. Philippus Fridl Biberbacensis⁴⁾, philosophiae, matheseos, physices, astronomiae, theologiae, historiae eccl. et iuris canonici professor doctissimus, tandem monialium in Horto Florido, vulgo Baidt, confessarius, ibidem sepultus.
- XII kal. 20 O. dns Johannes Püttenhammer, can. ecclesie Chiemensis. O. fr. Joannes Wild m. et sac. ex Pfullendorff, hic fuit multo tempore oeconomus fidelis, 1636. 1792 r. p. Simon Thum bursarius et praefectus in Schemmerberg⁵⁾, qui summa cum industria maximoque emolumento monasterii hanc praefecturam administravit.
- XI kal. 21 O. fr. Constantinus Pfister m. et sac., fidelis oeconomus ac bursarius in Salem, anno 1662, verus fratrum amator, Juliomagi⁶⁾ sepultus. 1775 o. fr. Wilhelmus Mayer cv., lapicida.

¹⁾ Von da an eingeklammert zum Zeichen, dass diese Stelle nicht im Chore verlesen werden darf. — ²⁾ Aus dem Ulmer Geschlechte d. N.? —

³⁾ Diese Angabe spricht dafür, dass Johannes Abt eines Benediktinerklosters gewesen ist. Welches Kloster er aber regiert hat, ist unbekannt. Seiner gedenkt auch das Totenbuch von Ottenbeuren (Necrologia Germaniae I, 106) ebenfalls am 19. April; nach demselben lebte er nach 1228. — ⁴⁾ Biberbach, baier. BA. Wertingen, bayer. Schwaben. — ⁵⁾ Württ. OA. Biberach. —

⁶⁾ So nannte man Pfullendorf.

- VIII kal. 24 *O. fr. Jacobus, prior in Raittenhaslach.*
 VII kal. 25 [O. fr. Georius de Tierberg, sac.] O. fr. Ludovicus Negelin cv. anno 1634 Überlingae in exilio.
 VI kal. 26 *O. fr. Fridricus Tegen, prior in Raittenhaslach.*
 IV kal. 28 Conradus Schwarz m. et sac.; prius oeconomiae Salemitanae multis annis laudabilissime administrata, procurator domus nostrae in Überlingen, o. anno 1662.
 III kal. 29 [O. Trutwinus sac.]
 II kal. 30 [O. fr. Johannes Roggwiler sac.]

Maius.

- kal. 1 [O. magister H. d. S. Gallo novicius.] *O. fr. Gundisakus de Hispania, m. et sac. 1506.* O. 1778 ven. p. Eberhardus Schneider, de ordine bene meritus, prior et novitiorum magister ac superior in Bürrau¹⁾.
 V non. 3 *O. pie memorie dns Georius Schnappinger, 32. abb. moni in Raittenhaslach, 1464.* O. fr. Symon Buggenhov de Buchow²⁾, fidelis procurator in Esslingen, 1540. O. r. p. Chrysostomus Haggiar Aegyptius Cairensis, custos. Hic³⁾ in metropoli Cairo natus a catholicis parentibus, in monte Libano litteris imbutus, Alexandriae sacro ritu Graeco ordinatus, Romae ad ritum Latinum translatus, postmodum Viennae in Austria in ecclesia Graecorum iterum cum dispensatione pontificia sub ritu Graeco altari serviens, sed denuo ad ritum Latinum pergens, pene totam Germaniam peragrans venit Salemium ibique transacto per integrum annum novitiatu emisit sacram professionem ac tandem hac die vita functus est anno aetatis 48., professionis 10, Christi 1790.
 IV non. 4 O. anno 1792, 4. May eminentissimus ac rmus D. D. Josephus ex comitibus de Garampis, s. Romanae ecclesiae cardinalis et archiepiscopus Montis Falisci et Cometi⁴⁾. Hic, dum adhuc esset can. basilicae principis apostolorum in Urbe et Clementis XIII. tunc feliciter regnantis ac apostolicae sedis archiviorum secretiorum praefectus, ab eodem pontifice tamquam com-

¹⁾ Bürrau bei Überlingen. — ²⁾ Buchau, württ. OA. Riedlingen. —

³⁾ Bei folgendem Satze ist am Rande von anderer Hand bemerkt: »Haec a cantore non legantur, quia tantum notitiae posterorum causa scriptae sunt.«

— ⁴⁾ Über ihn s. v. Weech, Röm. Praelaten am deutschen Rhein (Neujahrsblätter der bad. hist. Kommission NF. 1).

missarius ac visitator apostolicus ad nos Salemum missus, anno 1762 concordiam pacemque pristinam ex integro restituit disciplinamque regularem firmissime stabilivit. Petiit ergo a nobis ante discessum suum fraternitatem nostram, ut tanquam verus confrater et unus ex gremio nostro semper habeatur omniumque fiat bonorum spiritualium particeps. Ad aulam dein Vienneensem legatus ibique diu residens Piam VI. pontificem per Germaniam iter agentem comitatus est, ubi reverendissimum praesulem nostrum Robertum ad Fauces Julias¹⁾ avocavit ibique eundem ac reliquos viae comites tanquam veros confratres suos Christi vicario praesentavit ac omnibus Salemii tunc viventibus religiosis binum per singulas hebdomadas altaris privilegium impetravit. Denum Romae cardinalis creatus ac praefectus congregationis de Propaganda, dum ob Gallicas turbas toti ordini nostro exitium iam iam luminere prospiceret, illustrissimo patre generali e Cistercio fugato omnibusque Galliae monasteriis extinctis ipse effect, ut supremum ordinis nostri per Superiorem Germaniam regimen, patria potestas supremaque iurisdictio aefato praesuli nostro per breve apostolicum 15. Julii 1791 exaratum firmaretur. Tandem ultimo morbo decumbens ac in corona confratrum pro se comprecantium Salemitanorum mori iugiter anhelans, 4. Maii 1792 Romae vivere desit, aeterna Salemitanorum memoria dignissimus²⁾).

- VIII id. 8 [O. fr. Johannes Rockwiler m. et sac.]
 VII id. 9. O piae memoriae dns Emmanuel Sulger, 34. abb. in Salem, anno 1698.
 VI id. 10 [O. fr. Wernherus Selhofer prior.] O. piae memoriae dns Thomas Wuun, 31. abb. in Salem, anno 1647.
 IV id. 12^o O. piae memoriae domnus Christianus Fürst, 29. abb. in Salem, anno dni 1605.
 III id. 13 [O. Gerungus cv.] Anno 1689 apoplexia o. r. p., Rogerius Vogler Engensis³⁾, confessarius Rubri Monasterii⁴⁾, praefectus Juliomagi, cellerarius maior, commissarius rmi, prior et supprior, pluribus annis senior conventus, de monasterio nostro optime meritus. 1809 o. r. p. Gerardus Haug

¹⁾ Füssen a. Lech. — ²⁾ Dieser ganze Eintrag steht auf eingeklebtem Papiere. — ³⁾ Engen im Hegau. — ⁴⁾ Rottenmünster bei Rottweil. —

- Solerwaldensis¹⁾, et Kirchhemii²⁾ sepultus, qui in mon^o munere studiosorum moderatoris, novitiorum magistri et confessarii conventus fungebatur.
- XVII kal. 16 [O. fr. C. de Schanbach, sac. et prior.] Anno 1820 o. cv. Felix Rott scrinarius, in Grošköz³⁾ natus et sepultus.
- XIV kal. 19 *O pie memorie dominus Petrus Oxer, 15. abb. in Salem, qui complevit novam structuram nostre ecclesie, cuius inchoator fuit dominus Ulricus de Selvingen; hic eciam dominus Petrus de novo construxit capitulum novum cum dormitorio et ambitu incomplete 1441.*
- XIII kal. 20 1796 o. r. p. Joachimus Sommer Ottoburanus⁴⁾, succentor, insignis organista ac musices compositor.
- XII kal. 21 *O pie memorie dns Wilhelmus Schrailek[er], 13. ex 23. abbati Raittenhaslacensi⁵⁾ abb. in Salem⁶⁾. O fr. Georius Rûthart organista, m. et sac. 1496.*
- X kal. 23 1778 o. pie memorie dominus Anselmus Schwab, 38. abb. in Salem, utriusque sacrae caesareo-regiae ac regiae apostolicae maiestatis consiliarius intimus necnon collegii abbatialis per circulum Suevicum director etc. etc.
- IX kal. 24 *O pie memorie dominus Mathens Rott de Nüfra, 26. abb. in Salem, anno 1583. O. pie memorie dominus Joannes Buecheler de Neufra, 28. abb. in Salem, anno 1588.*
- VIII kal. 25 [O. fr. Petrus de Bern⁷⁾ sac.] O. r. mus dns, dns Joachimus Müller, ex priore Salemitano abb. Bebenhusanus⁸⁾, anno 1663. 1814 o. r. p. Sebastianus Schauber Uiberlinganus, in musica studiosorum instructor, organista et musices compositor, cantor chori et conventus confessarius, Kirchsbergae prope Hagnovium mortuus ac Imenstadii sepultus.
- VII kal. 26 O. 1739 r. p. Antonius Luz Monacensis⁹⁾, chori regens, subprior, conventus et monialium confessarius in Heggbach, Walle s. Crucis et Rubro Monasterio, ultimo sepultus.

¹⁾ Wald, Hohenzollern? — ²⁾ Kirchen bei Ehingen a. d. Donau? —

³⁾ Baier. BA. Günsburg. — ⁴⁾ Ottobeuren, baier. BA. Memmingen. —

⁵⁾ Diese Angabe ist am Rande im 18. Jahrh. nachgetragen. — ⁶⁾ Gest. 1395. — ⁷⁾ Aus der Edelfamilie von Bern, deren Stammsitz bei Rottweil liegt. —

⁸⁾ Bebenhausen bei Tübingen. — ⁹⁾ München.

Baumann.

- 7 kal. 28 Anno 1746 o. pie memoriae domnus Stephanus Enroth, 37. abb. in Salem. Anno 1807 o. cv. Zacharias Haenfling de Kemnath¹⁾, lanificus, qui post moni saecularisationem mente captus e patria Pforzheimium transportatus, ibidem mortuus et sepultus est.
- I kal. 30 Anno 1153 o. beatus Gero Auuer, ex monacho Salemitano primus abbas filiae nostrae in Raittenhaßlach²⁾. 1814 o. r. p. Xaverius Mayer Rotwilanus, post saecularisationem parochus in Linz prope Juliomagum, ibidem sepultus.
- II id. 31 *O. pie memorie domnus Christianus, 4. abb. in Salem³⁾.*

Junius.

- non. 2 [O. fr. C. In der Bünd⁴⁾ sac.]
- non. 4 [O. fr. Cunradus de Justingen sac.]
- non. 5 O. 1751 r. p. Ambrosius Rothmund, chori regens, cantor et organista insignis.
- II id. 6 O. r. p. Alexander Metzger, abb. Neocastrensis⁵⁾, professus in Salem, 1622.
- II id. 7 [O. fr. H. de Dietherkouen⁶⁾ sac.]
- V id. 10 *O. hac die beatus⁷⁾ Eberhardus de Rordorff, 5. abb. in Salem⁸⁾. 1810 o. Husae prope Juliomagum⁹⁾ cv. Alanus Bernard Lausheimensis¹⁰⁾.*
- II id. 12 1732 o. pie memoriae adm. r. p. Nivardus de Lemppenbach¹¹⁾, qui in ipsa ss. Corporis Christi solenni processione, quam comitabatur, e vivis decessit.
- id. 13 *O. fr. Rüdolfus Koler de Ehingen¹²⁾ m. et dyac. 1453.*
- [kal. 14 [O. fr. Rulandus cv.] Anno 1816 o. r. p. Matthae Ebisch Sigmaringanus, studiosorum professor et moderator, culinaris, praefectus in Monte B. V. M. prope Bodmann, confessarius monialium in Inzighofen a principe Sigmaringano denominatus ibique sepultus. Anno 1820 o. r. p. Conradus Kohl Kemnatensis¹³⁾.

Kemnath in der Oberpfalz. — ²⁾ Im 18. Jahrh. nachgetragen. — 1190. — ⁴⁾ Konstanzer Familie. — ⁵⁾ Neuburg bei Hagenau, Unter- — ⁶⁾ Dietelhofen, württ. OA. Riedlingen? — ⁷⁾ Dieses Wort Rasur im 16. Jahrh. geschrieben. — ⁸⁾ Gest. 1241. — ⁹⁾ Hausen a. nach bei Pfullendorf. — ¹⁰⁾ Lausheim, hohenzoll. OA Sigmaringen. stenberg, Beamtenfamilie. — ¹²⁾ Welches? — ¹³⁾ Kemnath in der Ilz.

- XVI kal. 16 Anno 1814 o. r. p. Basilius Miller Schemmerbergensis, chori cantor, poeseos atque rhetorices professor Salemi atque post saecularisationem Uiberlingae, demum parochus in Hilzingen¹⁾, ibidem sepultus.
- XV kal. 17 *Hic erit commemoratio benefactorum nostrorum et omnium illorum, qui scriptis nobiscum contraxerunt fraternitatem perpetuam, de certis monasteriis et ordinibus. Inclina, sac. tres missas, minister psalterium.*
- XIII kal. 19 [O. fr. Johannes de Lechstetten²⁾, dyac.] *Hic celebratur anniversarium dni Johannis dicti Bock miliiti de Rotwila et Ursule uxoris eius.*
- XII kal. 21 *O pie memorie dns Ulricus, nonus abb. in Salem de Selvingen³⁾, inchoator structurae nove mon⁴⁾ predicti⁴⁾, sub quo domus ista in temporalibus et in spiritualibus est multipliciter sublimata, de quo debet dari pitancia Johannis Evangeliste.*
- XI kal. 21 1820 hora media prima nocturna 21. Jun. in arce Salemitana Kirchberg prope Marisburgum nefando Ratisbonensi saecularisationis decreto e domo sua expulsus o. r. mus D. D. Caspar Oexle, 40 et ultimus regii. consistorialis ac exempti monasterii Salemitani abb. Corpus eius ex speciali gratia Bad. magni ducis Ludovici Salemium solemniter translatum ante summum ecclesiae maioris altare in latere epistolae et sub gradibus presbyterii iuxta praedecessoris Roberti sepulturam appositum fuit.
- VIII kal. 24 *O. fr. Leonhardus Wingeber m. et sac. 1459. O. dominus Hillebrandns, quondam abb. in Fonte Regis⁵⁾.*
- VII kal. 25 [O. C. de Bernhusen⁶⁾ sac.] *O. pie memorie domnus Amandus Schäffer de Argentina, 21. abb. in Salem, 1534.*
- IV kal. 28 *O. fr. Diethricus de Hödorff⁷⁾ cv. Anno 1814 o. r. p. Placidus Seybold Suevo-Gamundianus⁸⁾, in Curia Mariana vicarius, cantor chori et post saecularisationem monasterii parochus in Thengen ibique sepultus.*

¹⁾ BA. Engen. — ²⁾ Leustetten, BA. Überlingen. — ³⁾ Gest. 1311. — ⁴⁾ Im 18. Jahrh. verändert in: novae ecclesiae nostrae. — ⁵⁾ Wird 1434 urkundlich genannt. — ⁶⁾ Bernhausen bei Stuttgart. — ⁷⁾ Dieses weitverzweigte Rittergeschlecht nannte sich nach Heudorf, BA. Stockach. — ⁸⁾ Gmünd in Württemberg.

Julius.

- VI non. 2 *O. dns. C., rector in Magenbuch¹⁾ ac novicius in Salem, qui ligavit 20 & 2, 10 ad sartoriam et 10 ad pitanciam pro piscibus, sed nichil datur.*
- IV non. 4 [*O. fr. Otto dyac. dictus Greter, professus in Fonte Regis.*]
- III non. 5 1773. o. fr. Maurus Untersee cv., servitor rmi et excellmi D. D. abb. Anselmi II. fidelissimus et faber automatarius peritissimus, Anno 1820 o. r. p. Martinus Braunwart Weildorfensis, grammatices professor et sublato monasterio parochus in Herdwängen²⁾, ibidem sepultus, Anno 1824 o. in patria sua Hedingen³⁾ cv. Jacobus Rilli, doliarius Salemii, subcellerarius et infirmorum servitor.
- VII id. 9. Anno 1817 o. r. D. Bruno Hart Buxheimensis⁴⁾, Salemii anno 1800 vota religiosa emisit, monasterio autem occupato 1802 a principibus Bad. ad sacerdotium et paulo post ad capellaniam in Herdwängen promotus, Uiberlingae sanitatem recuperaturus morti occubuit.
- III id. 13. Anno 1814 o. r. p. Thomas Schilple Uiberlinganus, cap. Neobörnovii, parochus Salemii et confessarius monialium in Baidt ibique sepultus.
- id. 15 *O. fr. Andreas Deltikefer de Constantia m. et sac. 1548.*
- XVII kal. 16 *O. fr. Conradus Trosthamer de Marchdorf m. et sac., procurator in Pfullendorff, eandemque [domum] construxit ac bursarius fidelis nec non pater et amator omnium monachorum etc., tandem carnis debitum solvit anno [15]20.*
- XV kal. 18 Anno 1673 o. fr. Georgius Buck, cv. et pictor in Salem.
- XIV kal. 19 *O. fr. Petrus Schüler, sac. O., 1770 r. cv. Barnabas Haas, senior et iubilaeus vere venerabilis.*
- XII kal. 21 *O. fr. Cunradus Rot sac. [14]78.*
- XI kal. 22 Anno 1821 o. r. p. Jacobus Scheirmayr Bittenbrunensis⁵⁾, parochus Salemitanus, novitiorum magister, conventus confessarius et praefectus in Monte B. V. M. prope Bodmann, ubi etiam sepultus.
- IX kal. 24 R. p. Christophorus a Rehlingen⁶⁾, supprior et confessarius in Wald et Valle s. Crucis 1703.

¹⁾ Hohenzoll. OA. Sigmaringen. — ²⁾ BA. Pfullendorf. — ³⁾ BA. Überlingen. — ⁴⁾ Buxheim, baier. BA. Memmingen. — ⁵⁾ Bittelbrunn, BA. Engen. ⁶⁾ Augsburger Geschlecht.

- VI kal. 27 *O. fr. C. Fladenschrot, cantor, 1477.*
 IV kal. 29 [O. Diethericus Münser sac.¹⁾]
 III kal. 30 [O. Hermannus Krafft²⁾ sac. O. fr. Laurentius
 de Bohemia sac.]
 II kal. 31 O. piaae memoriae domnus Udalricus Gräter
 Biberaco oriundus, 8. abb. in Salem, pridie cal.
 Augusti anno 1285.

Augustus.

- III non. 3 1713 r. p. Bernardinus Schuemacher Lucernensis,
 ad S. Urbanum³⁾ professus et prior, postea in
 Salem susceptus, professor theologiae.
 VIII id. 6 [O. dns. H. abb. in Fonte Regis, dictus Kramer⁴⁾.
 O. fr. Luttramus, sac.] 1810 o. in arce Salemitana
 Kirchberg et Imenstadii est sepultus r. p. Leo-
 poldus Deschler, iuris can. professor, bursarius,
 granarius et ultimus praefectus Neoburnovii.
 VII id. 7 O. H. Princeps⁵⁾ sac.
 VI id. 8 *O. pie memorie domnus Berchtoldus de Urach,*
6. abb. in Salem⁶⁾, et domnus Ludowicus Oschwald,
17. abb. in Salem, anno 1471. 1812 o. r. p. Igna-
tius Vogel de Hechingen, primissarius Schemer-
bergae et ibidem sepultus, antea Salemii capi-
tularis, studiosae iuventutis moderator, in poesi
et rhetorica professor insignis.
 V id. 9 [O. dns. H., primus abb. in Fonte Regis⁷⁾.
O. pie memorie domnus Johannes Appenzeller,
23. abb. in Salem, anno salutis 1553. 1771 fr.
Hermannus Hermann cv., sacristiae diligentissimus
servitor.
 IV id. 10 1806 o. Birnovii ven. p. Thaddaeus Weitmann
 Suevo-Gamundianus, sac. iubilaeus et per plu-
 rimos annos in musica studiosae iuventutis in-
 structor chorique regens post saecularisationem,
 sepultus in Seefelden.
 id. 13 [O. fr. H. de Überlingen, sac., scriba. O. fr.
 Burkardus Besserer⁸⁾ sac. Anno dni 1362. ante
 festum Assumptionis Virginis gloriose fr. Johannes

¹⁾ Wohl ein Münser von Sünchingen. — ²⁾ Ulmer Geschlecht. — ³⁾ St. Urban, Kanton Luzern. — ⁴⁾ Genannt 1366. — ⁵⁾ Ob ein Glied der Edelfreien »Fürst von Konzenberg«? — ⁶⁾ Gest. 1241. — ⁷⁾ Königsbronn wurde 1302 von König Albrecht gestiftet; über Abt Heinrich ist nichts näheres bekannt, als dass er aus Salem mit den ersten Mönchen gekommen ist. — ⁸⁾ Aus der Ulmer oder Überlinger Familie d. N.

- Kupar¹⁾ et fr. Bertholdus cvi fuerunt occisi prope monasterium zen Felten²⁾ per comitem Gotfridum de Wartenstain³⁾ et suos complices pro bonis moni commendabiliter suam vitam tradentes, cum predictus comes iniustissimam accionem adversum monasterium tunc temporis moveret et eciam in Schemerberg ac Lushain⁴⁾ bene in 1000 ₰ h. dampnificasset per incendium ignis.]
- XVIII kal. 15 [O. Decimus Gremlich sac.] *Hac die erit verum patrociniū capelle beatae V. M., idcirco cantor provideat, ut post sermonem missa de ipso festo Assumptionis beate Marie in eadem capella solempniter cantetur in ambabus vesperis.* O. r. p. Bertholdus Wartha archivarius, m. et sac., anno 1802.
- XVII kal. 16 *O. fr. Felix Hüber sac., quondam bursarius ac professus in Bebenhausen, qui contulit conventui 20 fl. ob remedium anime sue, anno 1558.*
- XV kal. 18 *O. fr. Johannes de monasterio Ryffenstain⁵⁾, qui interiit in vivario Haslach, m. et sac.*
- XIV kal. 19 Anno 1649 o. p. Sebastianus Bürster sac. Constantiae⁶⁾.
- XIII kal. 20 [Hic dantur pisces de dno Wilhelmo⁷⁾.]
- XII kal. 21 [O. fr. Petrus Krafft, acolitus.]
- X kal. 23 [O. Bertoldus Magenbüch sac.]
- VIII kal. 25 [Hac die celebrari debet dies anniversarius sollempniter per missam in conventu illustrium dominorum ducum Inferioris Bavarie, et per bursarium conventui pitantia piscium ministratur.]
- IV kal. 29 O. 1800 r. cv. Arnulphus Tribelhorn Schwenningensis⁸⁾, iubilaeus, reticulator tibialium, vir pius omnibusque carus.
- II kal. 31 O. Karolus Rot sac. *O. pie memorie fr. Martinus Bosch m. et sac. anno [14]51.*

September.

- kal. 1 [O. pie memorie fr. Cünradus Rôchli, prior. O. fr. H. de Nürtingen⁹⁾ sac. O. Rüdiger cv.]
Nota, antiqua traditione notum Salemitanis est, in illo loco seu angulo ecclesiae, quo ad latus meridionale altaris s. Bernardi aliud in honorem

¹⁾ Korrigiert aus Kupfar. — ²⁾ Wohl Flurname. — ³⁾ Wartstein, w. OA. Münsingen. — ⁴⁾ Lausheim, hohenzoll. OA. Sigmaringen. — ⁵⁾ Reifenstein bei Worbis, Eichsfeld. — ⁶⁾ Der bekannte Chronist Salems im Schwedenkrieg. — ⁷⁾ Gest. 1395. — ⁸⁾ Schwenningen, BA. Messkirch. — ⁹⁾ Württ-Stadt. a. Neckar.

s. Verenae virginis et ex legione Thebaea martyris positum est, primam sacram aedem constructam fuisse atque adeo pro ecclesiae nostrae et totius monasterii incunabulis haberi. Indignum igitur censuit r^mus D. Stephanushanc memoriam in sola notitia haerere, forte etiam cum tempore penitus oblitterandam, nisi annuo cultu renovaretur et sanctae martyri honor haberetur, obtinuit ergo anno 1700 ab ill^mo patre generali Nicolao Larcher, ut dictae virginis ad Cal. Septembris incidens festum officio 12 lect imposterum peragi possit.

- IV non. 2 [Anno dni 1380 o. pie memorie fr. Eberhardus de Gummering¹⁾, qui ligavit conventui annuatim 16 fl., quas dabit procurator in Ülma, item 2 ℥ h. de uno prato.] 1806 o. in arce Salemitana Kirchberg r. p. Augustinus Karg Wolfershofensis²⁾, propter saecularisationem primus monachorum Salemitanorum in Imenstad tumultus. 1812 o. r. p. Guido Mayr Campodunensis³⁾, linguae Hebraicae instructor, professor canonici iuris, praefectus in Monte B. V. M. prope Bodmann et Neobörnövii, confessarius monialium in Valle s. Crucis, Horto Florido, vulgo Baidt, demum in Rubro Monasterio ibique sepultus.
- III non. 3 1804 o. r. p. Marianus Sillmann Neoburgensis⁴⁾, qui iussu marchionum Badensium Friderici et Ludovici, quibus ipsorum pater post saecularisationem ditiones Salemitanas et Petrihusanas⁵⁾ unacum monasteriis cessit, primus in coemeterio communi, Stephansfeld dicto, debuit tumulari.
- II non. 4 [O. fr. C. de Stain sac] 1809 o. Wettenhusae⁶⁾ ibique est tumultus ven. p. Andreas Heichlinger Grosközensis, Salemi officii studiosae iuventutis moderatoris, conventus confessarii ac prioris per plures annos functus; insignis fuit organista ac musices compositor ac de Salemio optime meritus.
- non. 5 O. fr. Hugo Stimmer abb., m. et sac. in Nova Cella⁷⁾, anno 1635.
- VIII id. 6 *Anno dni 1496 fr. Petrus Wagner cv. interiit gladio circa coquinam rusticorum.*
- VII id. 7 [O. Johannes Greter sac.]

¹⁾ Gomaringen, württ. OA. Reutlingen. — ²⁾ Wolfertshofen bei Heimenkirch, baier. BA. Lindau. — ³⁾ Kempten i. Allgäu. — ⁴⁾ Welches Neuburg? — ⁵⁾ Petershausen in Konstanz. — ⁶⁾ Wettenhausen, baier. BA. Günzburg. — ⁷⁾ Neuzelle in der Lausitz?

- V id. 9 [O. fr. Waltherus de Hoenstat²⁾ sac.] *O. fr. Martinus Schembücher, bursarius fidelis et fautor bonus huius monasterii, m. et sac., anno 1560.* O. etiam r. et clarissimus p. Joannes Muotelsee, ss. theologiae doctor, qui multis pro ordinis ac monasterii nostri emolumento et disciplinae reformatione laboribus defunctus, tandem anno 1626 cum r^{mo} D. abbate Salemitano Caesaream³⁾ ad capitulum provinciale profectus ibi naturae debitum solvit et in claustro ad laevam portae templi fuit sepultus. Anno 1664 o. piae memoriae dns Thomas Schwab, 32. abb. in Salem. 1804 cv. Balthasar Schiller de Neuburg, hortulanus, in coemeterio religiosorum ecclesiae maiori versus orientem septembrionemque adiacente ultimus sepultus.
- IV id. 10 [O. fr. Rudigerus de Callenberg⁴⁾ subdiac.]
- XVIII kal. 14 *Utricus Elegast, qui ligavit vineam suam conventui, de quo dantur duo frustra piscium, anno dni 1482.*
- XVII kal. 15 Anno 1814 o. Salemii ibique in Campo Stephani sepultus est r. p. Joannes Evang. Mayr. Augustanus, organista, chori cantor, studiosorum in calligraphia instructor, professor et moderator.
- XV kal. 17 [O. fr. Johannes Möteli⁵⁾, sac. et m.]
- XI kal. 21 O. pl. r. p. Raphael Köndig, iubilaeus, senior conventus, confessarius conventus et monialium, professor ss. theologiae et iuris canonici domi forique per plures annos, in omni scibili clarissimus, 1758.
- X kal. 22 Nota, cum anniversaria dedicationis ecclesiae Salemitanae die dominica festum s. M. Magdalenaе proxime procedente hucusque celebranda veniret, evenit, ut festum s. patris nostri Stephani, 3. abbatis Cistercii, ex decreto capituli generalis, accedente approbatione sedis apostolicae, die 16. Julii cum octava solenni peragendum ob concurrentiam octavae dedicationis interdum paucos, saepe paucissimos, quandoque diem unicum, quin etiam penitus nullum intra totam octavam nancisceretur, videlicet cum incidente dominica in 16. Julii ipsum quoque festum transferri necesse erat, quo quidem casu etiam primis vespers et cultu diei sueto carebat, atque hoc pacto isthaec toti ordini communis solennitas apud solos Salemitanos diminuta erat.

1) Honstetten, BA. Engen? — 2) Kaisheim bei Donauwörth. — 3) Kallenberg, Ruine, BA. Messkirch. — 4) Konstanzer Familie.

Haec perpendens rmus D. Stephanus rogavit illum patrem generalem Nicolaum Larcher, ut festum dedicationis in alterum diem transferre liceret, quod benigne concessit et pro annua dedicationis ecclesiae Salemitanae memoria in diem dominicam festum s. Michaelis archangeli proxime sequentem transtulit 1700.

- VII kal. 25 [O. fr. Gotfridus cv. et com. de Wartenstain¹⁾.
 VI kal. 26 *O. Appolonia Mercklini, que fuit fidelis monasterio.*
 IV kal. 28 [Nota, hac die datur pitantia conventui de dno Petro Oxar, abbate in Salem²⁾. O. fr. Jacobus, lapicida et cv.]
 III kal. 29 [O. fr. C. zum Tor³⁾, sac.] Nota, s. Michael archangelus post B. V. iam antiquitus pro praecipuo Salemii patronus habitus, officio tamen chori non alio, quam quod breviarium omnibus Cisterciensibus praescibit, hucusque cultus fuit. Rmo vero D. Stephano dignum visum est, ut hic cultus augetur, rogato igitur illmo patri generali Nicolao Larcher, anno 1700 obtinuit, ut patroni nostri s. Michaelis archangeli annua memoria sub ritu festi sermonis min. et cum octava minus solenni ad modum festi s. Johannis Baptistae in posterum celebrari possit.
 II kal. 30 *O. pie memorie dominus Góttfridus, 2. abb. in Salem⁴⁾.* O. rmus D. D. Nicolaus Brenneisen, abb. Albae Dominorum⁵⁾, 1653, in capella Bmae V. sepultus, post inde translatus 1697 una cum ossibus rr. abbatum Joannis Scharpfer⁶⁾ et Wolfgango Ruop abbate Regiofontano⁷⁾, in coemiterium simul tumulatis inter 2 maiores ecclesiae columnas ad altare ss. Trinitatis. In eundem locum 1701 translata quoque sunt ossa quorundam religiosorum antehac tum in coemiterio religiosorum tum saecularium tumulorum.

October.

- kal. 1 *O. discretus vir, fr. Jacobus Buman, prior huius cenobii, 1502.*
 IV non. 4 *O. rmus dominus Fridericus com. de Schonburg, archieps. sacre ecclesie Saltzburgensis et s. apostolice*

¹⁾ Ist dieser Mönch etwa der am 13. August erwähnte gleichnamige Feind Salems? Wenn ja, so hätte er für seine Thaten dem Kloster Sühne geleistet. — ²⁾ Gest. 1441. — ³⁾ Schweiz. Rittergeschlecht. — ⁴⁾ Gest. 1168. — ⁵⁾ Herrenalb, württ. OA. Neuenbürg. — ⁶⁾ Von Salem, gest. 1510. — ⁷⁾ Gest. am 14. März 1658

- gen¹⁾ et confessarius in Inzigkofen²⁾ ibique sepultus.
- XI kal. 21 [O. fr. Hugo] dyac. *de Werenwag*³⁾.
- VIII kal. 24 *O. fr. Johannes Subenwirt, prior in Raittenhaslach. O. r. p. Benedictus Hueber, facultate utraque vir plane clarissimus, confessarius in Neudingen*⁴⁾, ibidem sepultus anno 1727.
- VII kal. 25 Anno 1813 o. r. cv. Maurus Fischer, dulcarius et pharmacopola, natus Billenhusae⁵⁾ et sepultus.
- VI kal. 26 [O. Alwigus abb. in Fonte Regis⁶⁾.]
- V kal. 27 [O. fr. Motzo⁷⁾, sac.]
- IV kal. 28 [O. fr. Philippus de Runa⁸⁾ sac.]

Dezember.

- IV. non. 2 [O. fr. Albertus de Hødorff sac.] *O. dns Conradus de Enslingen, eps. Gurcensis in Carinthia, quondam 10. abb. in Salem*⁹⁾. O. hac die beatus Eberhardus a Truchsen, 2. huius nominis archieps. Salisburgensis, 2. fundator in Salem, anno dni 1296. Anniversarium celebratur pro eiusdem agnatis¹⁰⁾.
- non. 5 [O. fr. Rüdolfus Studengast sac.]
- VII id. 7 [O. Marquardus de Búron¹¹⁾ sac.] NB. Anno christiano 1611 r^mus D. Petrus, abb. Salemitanus, pro grassantis tunc pestis periculis a cervicibus nostris avertendis et omnes tunc praesentes conventuales ieiunium pervigilii b^{mae} V. Mariae conceptae una cum insequentis diei feriis solenniter celebrandis necnon postridie Conceptionis supplicationem ad sacellum beatae Virginis cum solenni missae officio ibidem decantando instituendam voverunt, haec sub obligatione voti personalis. Praeterea eodem tempore per eundem pie statutum fuit, ut reliqui omnes dies Virginis, ut et ss. patrum nostrorum Benedicti et Bernardi festi dies hactenus festive non acti in

¹⁾ BA. Konstanz. — ²⁾ Inzigkofen bei Sigmaringen. — ³⁾ BA. Messkirch. — ⁴⁾ Kloster Mariahof in Neidingen. — ⁵⁾ Billenhausen, baier. BA. Krumbach. — ⁶⁾ Lebte noch 1388 und vor 1401. — ⁷⁾ Aus einem Kemptner und Memminger Geschlechte d. N. — ⁸⁾ Reun in Steiermark. — ⁹⁾ Gest. 1344. — ¹⁰⁾ Diese Bestimmung erklärt sich daraus, dass Erzbischof Eberhard im Banne starb, für ihn also eine Messe nicht gelesen werden durfte. — ¹¹⁾ Beuren, BA. Überlingen.

posterum festive cum ieiunio pridiano dierum praedictorum agitentur. famulique ab operibus servilibus ferientur. Haec absolute ordinata sunt citra intentionem inducendae obligationis alicuius peccati.

- V id. 9 1822 o. r. p. Carolus Wachter Sigmaringanus, Salemii professor inferiorum et superiorum, Constantiae historiae universalis, in universitate Ellwacensi¹⁾ theologiae et iuris canonici, tandem parochus in Sulmingen²⁾, ibidem sepultus.
- III id. 11 Anno 1708 o. adm. r. p. Eugenius Speth Rosacensis³⁾, ss. theol. doctor et protonotarius apostolicus, senior et procurator in Birnavo, ibidem sepultus.
- II. id. 12 *O. felicitis recordationis dominus Johannes Stantenatt, 18. abb. in Salem, 1494.*
- XVIII kal. 14 Adm. r. p. Leonardus a Rhelingen Augustanus, iubilaeus sac., confessarius in Baid, Bona Cella⁴⁾ et Sylva Benedicta⁵⁾, anno 1725.
- XVII kal. 16 Anno 1820 o. Herzogenburgi in monasterio canonicorum regularium in Austria ven. p. Constantinus Steiner Viennensis, studiosorum professor et moderator, computationum revisor, culinarium, granarius, Schemmerbergae et Neoburnovii praefectus, conventus confessarius et iubilaeus sac. Salemitanus.
- XIII kal. 20 [O. fr. Burckardus zum Thor, sac.]
- XI kal. 22 [O. fr. Ulrichus dictus Federli, sac. et quondam prior in Campo Principis⁶⁾.]
- X kal. 24 *Notandum, quod in ecclesia Salzburgensi celebrantur sollemniter singulis annis cum vigiliis et officio sive missis mortuorum peractiones duae pro abbatibus et conventualibus monasterii in Salem, tamen in communi pro omnibus ecclesiasticis et religiosis, domibus et personis huic ecclesie Salzburgensi mutua fraternitate coniunctis. Una autem ex istis peractionibus fit in septimana proxima ante festum Nativitatis Christi, alia autem in ebthomana post dominicam Iudica. Et quaecumque ex Salem aut aliis canoniis specialiter intimatur huc decessus*

¹⁾ Diese von König Friedrich I. von Württemberg ins Leben gerufene Hochschule wurde schon nach wenigen Jahren mit der Tübinger vereinigt. — ²⁾ Württ. OA. Laupheim. — ³⁾ Rorschach, Kant. St. Gallen? — ⁴⁾ Gutenzell, württ. OA. Biberach. — ⁵⁾ Wald in Hohenzollern. — ⁶⁾ Fürstenfeld in Oberbaiern.

alicuius prelati vel aliorum fratrum, quorum memoria nominatim et specialiter fieri desideratur, tunc pro eorundem animabus fiunt speciales peractiones et preces solite. Preter hoc apud ecclesiam et metropolim Saltzburgensem modernis temporibus aliud in usu non reperitur.

VI kal. 27 *O. hac die beatus Frowinus, 1. abb. in Salem, 1165.*

V kal. 28 [O. fr. Úlr. Roggwiler, sac.]

IV kal. 29 *Nota, cantor committat missam in infirmaria dicendam. O. pie memorie domnus Petrus Miller, 30. abb. in Salem, 1614.*

(Schluss folgt.)

Die Kaisergräber im Dome zu Speyer.

Von

J. Praun.

Seit einem vollen Menschenalter hat die wegen der ärmlichen und einander widersprechenden Nachrichten so schwierige Frage der Kaisergräber im Dome zu Speyer keine zusammenhängende Darstellung mehr erfahren. Es war der Ministerialdirektor Dr. Fr. Fröhlich in Karlsruhe, der in seiner Monographie »Die Kaisergräber im Dome zu Speyer« (Karlsruhe 1856 u. 1859) zuletzt in scharfsinniger Weise die Überlieferung prüfte und interessante Aktenstücke beifügte.

Freilich durfte er sich trefflicher Vorarbeiten erfreuen. Schon 1751 hatte Litzel (»Die kaiserl. Begräbnis« Speyer 51, neu herausgegeben von König 1826) vieles zusammengetragen, was sich auf die Frage bezog. Geissel (»Kaiserdom« III, S. 124 ff.) widmete ihr ein eigenes Kapitel. Auch Lemling kam in seiner »Geschichte der Bischöfe zu Speyer« und in seiner Baugeschichte des Doms ausführlich auf das Thema zu sprechen, hielt sich aber leider, um zu glatten Ergebnissen zu gelangen, nicht von willkürlichen Hypothesen frei; so ist z. B. sein Situationsplan, was die zweite Gräberreihe betrifft, einfach ein Phantasiegemälde. August Then, auf dessen kurzen, aber inhaltreichen Artikel im Beiblatt der Augsburger Postzeitung 1876 mich Herr Geistl. Rat Adam in Speyer gütigst aufmerksam machte, beschäftigte sich ebenfalls mit der Frage, liess sich aber, als ihn die Fortsetzung seiner Studien auf immer neue Widersprüche in den Quellen führte, von dem Versuche einer zusammenhängenden Darstellung abschrecken. Wiederholt streift

unser Thema auch Fred. Mones Artikelserie »Der Dom zu Speyer« in der Palatina 1895 u. 1896. Alle diese Autoren zeigen unter sich beträchtliche Abweichungen.

Wenn nunmehr der Versuch einer neuen Darstellung gemacht wird, so geschieht dies im Vertrauen auf zwei Umstände, die sich meinem Vorhaben günstig erweisen. Vor allem wurde mir durch das liebenswürdige Entgegenkommen der Herren Beamten des Grossh. Generallandesarchivs in Karlsruhe eine Anzahl von Archivalien zur Benützung überlassen, welche bisher noch keinem Forscher zugänglich waren, so die einzige zusammenhängende Beschreibung, welche sämtliche Grabstätten umfasst und über die Zahl der Gräber, sowie über die bisher ganz und gar unklare gegenseitige Lage der Gräber Adolfs und Albrechts zum ersten Male zweifellose Aufklärung bringt. Sodann gelang es, auf einem Streifzuge durch die ober-rheinischen Bibliotheken und in der Königl. Hof- und Staatsbibliothek München eine überraschend grosse Anzahl unverwerteten litterarischen Materials, namentlich Itinerarien, zu ermitteln; besonderes Interesse bot die Auffindung eines noch nicht gewürdigten Berichtes über die Eröffnung von 1739 von seiten eines weiteren Augenzeugen, welche die bisher bekannten in wesentlichen Punkten ergänzt und berichtet.

Für den historischen Teil der Arbeit wurden die Jahrbücher der einzelnen Herrscher, soweit sie erschienen sind, zu Rate gezogen und die Speziallitteratur, sowie die einschlägigen Bände der Monumenta eingesehen; dazu trat die Durchsicht der Speyerer Geschichtsschreiber des 15. bis 17. Jahrhunderts, die teilweise nur handschriftlich vorliegen, so Wolfgang Baur im cod. lat. 1316 der Münchener Bibliothek, sowie des älteren Nekrologiums und des registri-
strum camerariorum des Speyerer Doms und der Speyerer Urkundenbücher von Remling und Hilgard. Im topographischen Teile wurden ausser den musterhaften Dombeschreibungen von Meyer-Schwartau (»Der Dom zu Speyer« 1893) und Zimmern (in den »Baudenkmalen der Pfalz« 1894 ff.) etwa sechzig Itinerarien und geographische Werke des 16. und 17. Jahrhunderts verwertet, von denen freilich nur einzelne ergiebige Ausbeute lieferten. Im Interesse

der Kürze sollen die Citate, besonders aus den Monumenta, nach Möglichkeit beschränkt werden.

Freilich wird sich auch unsere Darstellung in so manchem Punkte mit einem ehrlichen non liquet begnügen müssen, wenn wir nicht ebenfalls in den Fehler verfallen wollen, im Interesse einer glatten und eleganten Lösung Hypothesen als erwiesen hinzustellen, da bei der Mangelhaftigkeit der Überlieferung nur der Augenschein über manche streitige Frage Klarheit bringen kann.

Die Schuld an dieser Unsicherheit trägt die Unzulänglichkeit der Speyerer Geschichtsforschung speziell in der salischen Zeit. Wenn wir uns auch nicht völlig das schroffe Urteil Harry Bresslaus, des besten Kenners der Zeit Konrads II., (in den Jahrbüchern des deutschen Reichs unter Konrad II., 1, 465) aneignen wollen, dass kaum eine zweite Bischofsstadt in der ersten Hälfte des Mittelalters so unfruchtbar auf dem Felde der Geschichtsforschung gewesen sei, so müssen wir doch mit ihm unserem lebhaften Befremden darüber Ausdruck geben, dass trotz des Glanzes, den das Haus der salischen Kaiser über seine Lieblingsstadt Speyer ausgoss, die es nach dem Wortlaut der Urkunden »*prae ceteris*« zu erhöhen gedachte, mit Ausnahme der unbedeutenden *annales Spirenses* nicht ein einziges wenigstens einigermaßen befriedigendes Geschichtswerk daselbst entstand; gerade die grosse Zeit mit ihren Aufgaben und ihren Anregungen gebiert doch sonst den grossen Geschichtsschreiber. Was damals versäumt wurde, war niemals später gutzumachen; denn als am Ausgange des Mittelalters und an der Schwelle einer neuen Zeit, geschützt und gehegt von der Gunst wohlwollender und hochgebildeter Kirchenfürsten, wie des hochbedeutenden Bischofs Mathias von Rammung (1464—1478) und seiner unmittelbaren Nachfolger, in Speyer das Interesse für geschichtliche Studien erwachte, war man, nachdem sich längst das Grab über den letzten hier bestatteten Herrschern geschlossen hatte, in Ermangelung sachlich genauer Angaben aus früherer Zeit und einer Graberöffnung in der Hauptsache auf Kombinationen angewiesen. Leider begnügte sich die lokale Geschichtsschreibung jener Zeit, was die Schilderung der ehrwürdigen Grabstätte und der

damals noch vorhandenen Monumente betrifft, mit einzelnen Notizen und der dürftigsten Beschreibung der Örtlichkeit, die uns jetzt manches Rätsel aufgibt, nachdem die Zerstörung von 1689 und bauliche Veränderungen den Königschor¹⁾ völlig umgestaltet haben.

Wenn wir nun schon in den Speyerer Autoren jener Zeit so viele Varianten finden, welche Irrtümer müssen dann bei den Geschichtsschreibern der übrigen deutschen Gaue, denen doch die Örtlichkeit des Königschors ganz fremd war, verbreitet gewesen sein, und welche Unklarheit herrscht darüber noch heutzutage allenthalben!

Unsere Aufgabe nun ist es, zunächst die ehrwürdigen Gestalten der hier bestatteten deutschen Herrscher in kurzer Betrachtung an uns vorüberziehen zu lassen, um sodann von der Beschaffenheit und von den Schicksalen der Grabstätten zu sprechen; denn auch Gräber haben ihre Geschichte.

Nur eine Gründungssage ist es, dass Konrad II., der Stifter des neuen Mariendoms an der Stelle des alten, baufälligen Stephansdoms, am 12. Juli 1030 zuerst den Grund zur neuen Kirche in Limburg legte und hierauf nüchtern nach Speyer ritt, um zuerst im Münster, dann in der Kirche des heiligen Johannes des Täufers, der späteren Guidokirche, die gleiche Feierlichkeit zu vollziehen. Abgesehen davon, dass die einzelnen Ausschmückungen der Erzählung erst viel späterer Zeit angehören, hat die Geschichtsforschung schon lange nachgewiesen (zuerst geschah dies von A. Nusch im Programm der Studienanstalt Speyer 1875), dass Konrad, der den Urkunden zufolge noch kurz zuvor im fernen Ungarn weilte, unmöglich an diesem Tage schon wieder in Speyer sein konnte²⁾.

Ganz ähnlich hat die moderne Geschichtsschreibung mit der bekannten Vorstellung gebrochen, als habe Konrad II. die Verfügung getroffen, dass in Zukunft die römischen Kaiser und deutschen Könige, welche diesseits der Alpen

¹⁾ Der Königschor, welcher die Gräber enthält, bildet die erste Erhebung des Domes vor dem jetzigen Hochaltare; er ist jetzt 17 m lang und innerhalb der Pfeiler an 14 m breit. — ²⁾ Bresslau, Jahrbücher Konrads II.

stürben, im Dom zu Speyer beigesetzt werden sollten. Abgesehen davon, dass Wipo, des Kaisers getreuer Kapellan, nichts darüber berichtet, geschieht in keiner Urkunde des Kaisers oder seiner Nachfolger einer solchen Verfügung Erwähnung; erst viel später kommt diese Auffassung zur Geltung. Ich habe mich bemüht, Spuren der Opposition gegen diese Anschauung in der älteren Litteratur nachzugehen. Schon der Herausgeber des Johannes von Mutterstadt, Heinrich Christian Frhr. v. Senckenberg, äusserte 1742 hiergegen Bedenken, und zehn Jahre später veröffentlichten die Brüder Ludwig und Karl von Beulwitz eine eigene Abhandlung¹⁾, die sich fast wie eine staatsrechtliche Dissertation liest, in der sie die Tradition zu erschüttern versuchten, ausgehend von dem uns ganz modern anmutenden Fundamentalsatze, dass der Gesetzgeber der Gegenwart den Gesetzgeber der Zukunft nicht binden könne.

Offenbar handelte es sich um ein Familienbegräbnis; Mone spricht sehr gut von einem Grabe der Patronatsherren. So können wir, ein Gesichtspunkt, der bisher noch nicht hervorgehoben wurde, in den Beisetzungen im Königschor drei Perioden ganz deutlich unterscheiden:

Im ersten Zeitraum ist der *chorus regum* das Grab der salischen Kaiser und ihrer Gemahlinnen; das salische Haus nimmt die erste Gräberreihe zu Füßen des alten Kreuzaltars (also zunächst dem jetzigen Hochaltar) ein. Nach dem Aussterben der salischen Herrscher wandelt sich der Königschor zum Hohenstaufengrab um. Die Hohenstaufen betonten aus erbrechtlichen Gründen wie dem Legitimitätsprinzipie zu liebe stets ihre Verwandtschaft mit den Saliern und damit indirekt ihre Abstammung von Karl dem Grossen und hatten so Anrecht auf die Benützung der Familiengrabstätte. Erst in der dritten und letzten Periode, mit der Beisetzung Rudolfs, Adolfs und Albrechts, fällt der verwandtschaftliche Zusammenhang mit den früheren Herrschern weg, und der Königschor erscheint nunmehr als königliche Begräbnisstätte schlechthin. Es ist anziehend, in den Urkunden, besonders den Privilegien für Speyer, zu verfolgen, wie der verwandtschaftliche Zusammenhang all-

¹⁾ Frankenhausen 1752.

mählich zurücktritt und dafür der rein dynastische Gesichtspunkt vorherrschend wird, bis dieser in der längst verschwundenen Gedenktafel des Bischofs Mathias¹⁾ seine Sanktion erhält. Diese im Königschor aufgehängte Tafel proklamierte den Dom in feierlicher Weise als »principalior sepultura nationis Almaniae imperatorum et regum Romanorum, coniugum et filiarum« und damit Speyer als die »Totenstadt des heiligen römischen Reiches deutscher Nation«. So wurde das durch die Verhältnisse herbeigeführte Ergebnis einer langen Entwicklungsreihe zuletzt kurzer Hand dem Willen des Gründers imputiert.

Die naive Sage vom Grafen zu Calw (erzählt z. B. bei Geissel III, S. 215) bleibe im Interesse der Kürze unbesprochen.

Die 1034 verstorbene jüngere Tochter Konrads II., die anmutige Prinzessin Mathilde, wurde noch im Petersdome zu Worms, der alten Begräbnisstätte der Salier, beigesetzt, ein ziemlich sicheres Zeichen dafür, dass damals an eine Beerdigung im neuen Dom zu Speyer, selbst in der Krypta, nicht zu denken war. Ja selbst die am 18. Juli 1038 in Italien verstorbene Schwiegertochter des Königs fand noch ihre Ruhestätte auf der Limburg, ebenfalls wohl deshalb, weil weder der Königschor noch auch die Krypta weit genug fortgeschritten waren.

Schon im nächsten Jahre erlag Kaiser Konrad selbst, da er in Utrecht feierlich das Pfingstfest beging, am 4. Juni einem tückischen Anfalle schwerer Gicht. Die Eingeweide verblieben in der St. Martinskirche daselbst, ganz so, wie es später beim letzten Sprossen seines Hauses, Heinrichs V., gehalten wurde, den gleichfalls um Pfingsten in der gleichen Stadt der Tod ereilte. Konrads Leichnam wurde einbalsamiert und in feierlichem Zuge rheinaufwärts gen Speyer gebracht. Unterwegs ward er an allen grösseren Orten ausgestellt, wobei sein Sohn selbst beim Einzuge in die Kirchen die Bahre tragen half.

Nun ist die Frage: Wurde der Leichnam noch in der Krypta beigesetzt, wie Giesebrecht und Bresslau ohne jeg-

1) Enthalten im Cod. lat. 88 der Münchner Bibliothek, abgedruckt in Lehmanns Chronik von Speyer und bei Litzel.

lichen Anhaltspunkt in den Quellen, jedenfalls aus technischen Gründen, annehmen, oder schon im Königschor, wie die Speyerer Geschichtsschreiber einhellig berichten? Bei dem Schweigen aller gleichzeitigen Zeugnisse wird sich dieser Streitpunkt niemals ohne Augenschein lösen lassen. Um eine vorläufige Entscheidung zu erzielen, müsste man zuerst genau feststellen können, ob der Königschor damals weit genug fertiggestellt war, um die Beisetzung des kaiserlichen Leichnams, wenn auch in der einfachsten und schlichtesten Weise, zu gestatten. Die Sachverständigen, die ich hierüber um Auskunft bat, so vor allem Herr Stadtbaurat Meyer in Stettin, der Verfasser der Baubeschreibung des Speyerer Doms, erklärten übereinstimmend, die Mangelhaftigkeit der Überlieferung gestatte nicht, hierüber ein abschliessendes Urteil zu fällen. Immerhin bezeichnet es Herr Meyer als technisch denkbar, dass schon 1039 die definitive Beisetzung im Königschore selbst erfolgt sei.

Aber selbst wenn der Leichnam ursprünglich in der Krypta beigesetzt wurde, besteht doch die grössere Wahrscheinlichkeit, dass er nach Vollendung des Königschors dorthin übertragen wurde. Alle Speyerer Geschichtsschreiber lassen ihn da bestattet sein. Wäre anderseits der Leichnam dauernd in der Krypta beigesetzt geblieben, so würden doch wohl die Urkunden hierüber eben so gut eine Mitteilung enthalten, als sie z. B. von der Bestattung der Prinzessin Adelheid in der Krypta melden, während gerade im Gegenteil Konrad II. und sein Sohn Heinrich III. in Urkunden Heinrichs IV. *consepulti* heissen, was besser passt, wenn beide nebeneinander im Königschore ruhen. Ohne Zweifel erhielt Konrad nicht, wie Litzel und Geissel annehmen, das erste Grab der Epistelseite (Südseite), sondern, wie schon Remling nach analogen Fällen mit Recht behauptet, als Stifter ein Grab in der Mitte unmittelbar vor dem Kreuzaltar. Zweifellos ist, dass sein Grabdenkmal, das natürlich der Lage des wirklichen Grabes nicht völlig zu entsprechen braucht, das dritte von Süden war.

Schon nach $3\frac{1}{2}$ Jahren, am 14. oder, wie das ältere Nekrologium des Speyerer Doms angiebt, am 15. Februar 1043 folgte die staatskluge Kaiserin Gisela dem Gatten. Sie verschied in Goslar an einer Krankheit, welche Her-

mann von Reichenau als Dysenterie bezeichnet; die ehrgeizige Frau war die eigentliche Lenkerin des Reiches gewesen. Immer und immer wieder betonen die Speyerer Geschichtsschreiber, dass in ihren Adern das Blut Karls des Grossen floss: *De Carolo magno processit Gisela prudens.*

1056 fand sich der beiden Sohn, Heinrich III., zur letzten Rast im Königschore ein. Auf der Pfalz zu Bodfeld im Harz erkrankte er Ende September nach dem Zeugnisse Lamberts von Hersfeld so schwer, dass die Ärzte bei dem täglich zunehmenden Kräfteverfall keinen Rat mehr wussten. In Anwesenheit des Papstes Viktor II. ordnete er noch die Nachfolge seines Sohnes Heinrichs IV. in förmlicher Weise und erlag am 5. Oktober dem Ansturm der Krankheit. Sein Herz hatte stets an Goslar gehangen, und darum sollte es in Goslar im neugegründeten Stifte der Apostel Simon und Judas seine Ruhestätte finden; was sonst sterblich an ihm war, würde seiner Verfügung gemäss nach Speyer übertragen, wo er an seinem Geburtstage, dem 28. Oktober, im Königschore eingesenkt wurde.

Agnes, des dritten Heinrich zweite Gemahlin, ruht nicht, wie nach dem Vorgang Burgmanns (1420) einzelne Speyerer Quellen wohl in Verwechslung mit der Prinzessin Agnes berichten und selbst die Tafel des Bischofs Mathias irrig angiebt, in Speyer, sondern in der Kapelle der hl. Petronella in der Peterskirche zu Rom, wo die Kaiserin, den Werken der Frömmigkeit und der Nächstenliebe ergeben, hochverehrt von den Armen und Unglücklichen, ihr Leben abschloss.

Allgemein bekannt ist das Schicksal des durch seine Begabung zu den höchsten Aufgaben befähigten, nicht ohne eigenes schweres Verschulden tief unglücklichen Heinrich IV., der nach wiederholter Bestattung im Dome zu Lüttich und in einer noch ungeweihten Kapelle auf einer Maasinsel in der Afrakapelle zu Speyer an der Nordseite des Doms in einem steinernen Sarkophag über der Erde beigesetzt war, bis er am fünften Jahrestage seines Todes, dem 7. August 1111, von seinem Sohne feierlich in

den Königschor an die Seite seiner Ahnen übertragen wurde. Zur Erinnerung daran begabte Heinrich V. die Bürgerschaft von Speyer, die stets seinem Vater treu ergeben gewesen war, mit reichen Privilegien, deren Wortlaut im grossen Paradies der Domkirche eingegraben wurde¹⁾, wofür Heinrich V. den Bürgern die Verpflichtung auferlegte, den Jahrestag seines Vaters besonders feierlich zu begehen; nähere Angaben enthält das Nekrolog des Domstiftes und das *registrum camerariorum* im Generalandesarchive Karlsruhe.

Schon 1087 hatte Bertha von Susa, Heinrichs IV. erste Gemahlin, die Dulderin auf dem Throne, kurz nach dem Weihnachtsfeste das treue Auge geschlossen. Hier im Königschore wurde sie beigesetzt, und zwar, wenn man den Angaben späterer Geschichtsschreiber Glauben schenken darf, im Grab der Stammutter Gisela; ausser den bei Fröhlich S. 4 citierten Autoren, welche dies darthun sollen, seien noch erwähnt Bruschius²⁾ und Kuhn³⁾. Immerhin kann auch hier in Ermangelung gleichzeitiger Angaben und bei dem Schwanken der späteren Berichte von Gewissheit keine Rede sein. Freilich wäre schwer einzusehen, wie die Geschichtsschreiber zu einer solchen Behauptung hätten kommen sollen, wenn sie nicht in ihren Quellen ganz bestimmte Anhaltspunkte hatten, zumal für Gisela und Bertha getrennte Monumente vorhanden waren. Zwar waren zur Zeit der Beisetzung Berthas noch Gräber gegen Norden frei, doch herrschte offenbar das Prinzip, mit dem sehr beschränkten Raum zu sparen und insbesondere die mittleren Grabstätten vor dem Kreuzaltar nach Möglichkeit für die Person der Herrscher selbst frei zu halten. Wiederholt wird gemeldet⁴⁾, Bertha sei zuerst in Mainz beigesetzt gewesen und erst später auf den Wunsch ihres Gemahls nach Speyer übertragen worden; überhaupt haben fast ausnahmslos die Leichname der hier bestatteten hohen Personen manchfache Wanderungen durchzumachen gehabt.

¹⁾ Vgl. die Abhandlung des Verfassers in den Mitteil. des histor. Vereins der Pfalz für 1899. — ²⁾ »De omnibus Germaniae episcopatibus epitome. I. Nürnberg 1549. — ³⁾ Notae historiae archivarii Kuhn. Bruchsal Gen. fasc. 102 im badischen Generalandesarchiv. — ⁴⁾ Vgl. Fröhlich, a. a. O. 4.

Unbestreitbar ist die Thatsache, dass die Krypta des Speyerer Doms das Grab Adelheids, einer Tochter Heinrichs IV., barg. Dies bestätigt uns ausdrücklich eine Urkunde des Kaisers vom 10. April 1101 (in Remlings Urkundenbuch), worin er eine fromme Stiftung macht »pro anima filie nostre Adelheid in Spirensi crypta sepulta«. Da sie schon in einer Urkunde vom Jahre 1086 (ebenfalls bei Remling) als verstorben bezeichnet wird, stammte sie nicht etwa aus der unglücklichen späteren Ehe Heinrichs mit Adelheid, der Tochter des russischen Grossfürsten Wsewolod, worauf uns vielleicht der Name zunächst führen möchte, sondern war ein Kind der Bertha; den Namen trug sie offenbar nach ihrer Grossmutter, der mächtigen Markgräfin Adelheid von Susa.

So sicher die Thatsache selbst ist, so herrscht doch volle Ungewissheit über ihre Lebensverhältnisse. Die meisten Angaben in den verschiedenen Verzeichnissen der im Dome Bestatteten, welche sich im badischen Generallandesarchiv befinden, lassen sie vermählt sein, geben aber die Person des Gatten ganz verschieden an. Da dieselben aus sehr später Zeit stammen, können wir von ihnen absehen. Merkwürdig ist, dass bei den Restaurationsarbeiten anfangs der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts in der Krypta ein Grab aufgedeckt wurde; leider versäumte man, wie es scheint, Aufzeichnungen zu machen, so dass nirgends nähere Angaben zu finden sind¹⁾.

Der letzte der salischen Kaiser, Heinrich V., schied 1125 aus dem Leben, und zwar, wie wir schon hörten, unter ganz ähnlichen Umständen wie sein Ahne Konrad II., da er ebenfalls von Nymwegen kommend zu Utrecht das Pfingstfest feierte, dahingerafft von einem krebstartigen Leiden (»dracunculus«). Die Eingeweide verblieben in Utrecht, der Leichnam wurde im Königschor im letzten Grab der ersten Reihe gegen Norden beigesetzt. Erst später wird gemeldet, sein zerbrochenes Schwert und sein Siegelring seien ihm als dem letzten seines Geschlechts ins Grab mitgegeben worden.

¹⁾ Von Bestattungen in der Krypta spricht das neu benützte Karlsruher Archivale, Hdschr. Nr. 822.

So vereinte nun die vordere Gräberreihe im Königschor das gesamte Geschlecht der fränkischen Kaiser. Die ruhelosen Salier, deren stürmisches Wesen uns oft an die Titanen gemahnt, hier hatten sie inmitten des ihnen stammverwandten Volkes das müde Haupt zum Schlummer gebettet.

Es folgt nunmehr die zweite Epoche der Beisetzungen, in welcher der Königschor sich zum Hohenstaufengrab umwandelte, indem hier des Rotbarts Gemahlin Beatrix, sein Töchterlein Agnes und sein Sohn Philipp Ruhe fanden.

Im Reiche folgte zwar zunächst ein Herrscher sächsischen Stammes, Lothar von Süplingenburg, dessen Grabmal sich in der Pfeilerbasilika zu Königslutter unweit seiner Stammburg und der Stadt Braunschweig befindet. Bei der Eröffnung im Jahre 1620 fand man ausser geringfügigen Überresten eines der drei Bleitäfelchen, welche ihm nach dem Zeugnisse Ottos von Freising zur Authentizität mitgegeben wurden. Dieser Umstand erregt unser Interesse, weil auch in Speyer solche Bleiplättchen in den Gräbern der Beatrix und ihrer Tochter sich fanden.

Auch Konrad III., der erste regierende Hohenstaufe, ist trotz seiner innigen Beziehungen zu Speyer (das Nekrolog des Domstiftes nennt ihn *frater noster*) weder daselbst beigesetzt, wie eine grosse Anzahl von Quellen meldet, noch im staufischen Familiengrabe Lorch, sondern nach dem ausdrücklichen Zeugnisse seines Verwandten, des grossen Geschichtsschreibers Otto von Freising, und der Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom 12. März 1152 im Dome zu Bamberg. Zwar wünschten seine Verwandten seine Beisetzung in Lorch, wo sein Vater ruhte, und beriefen sich angeblich auf einen Wunsch des Verblichenen, aber der Bamberger Klerus erbat sich die Gunst, den Leichnam des in Bamberg Verstorbenen dort behalten zu dürfen.

Im November 1184 starb des grossen Kaisers Friedrichs I. zweite Gemahlin Beatrix von Burgund, die Wohlthäterin des Speyerer Doms,

*»quae Venerem forma superabat, mente Minervam,
Junonemque opibus . . .«,*

wie es in den neugefundenen Versen einer vatikanischen Handschrift (ed. Monaci) heisst¹⁾).

Es war dies ein unersetzlicher Verlust für den Kaiser, der seiner Gemahlin in inniger Liebe anhing; regelmässig begleitete sie ihn ins Feld und musste dann stets in der Nähe seines Lagers weilen. Radulf de Diceto sagt in seinen *Imagin. historiarum* von Friedrich: »Licet . . constantissimus fuerit, vir tamen uxorius reputatur a multis, quaerens in omnibus, quomodo placeat uxori.»

Fast gleichzeitig verlor Friedrich eine Tochter, welche nach der Angabe der Marbacher Annalen kurz vor ihrer Mutter starb (»nec diu postea obiit Beatrix«). Die Thatsache melden auch die Chronik von St. Peter, ferner *Ex gestis Henrici II. et Ricardi I. und Roger von Hoveden*. Nach den Marbacher Jahrbüchern und dem *Chron. Sanpetrin.* war diese Tochter mit dem Sohne des Königs Bela von Ungarn verlobt; ihnen folgt Giesebrecht. Dagegen war sie nach den *Gesta Henrici und Roger von Hoveden* dem Grafen Richard von Poitou, dem Sohne des mächtigen englischen Königs zugebracht; die Vermittlung hatte der mächtige Erzbischof Philipp von Köln auf seiner Reise nach England übernommen²⁾).

Nun sind wir über die Familie des grossen Kaisers verhältnismässig wenig unterrichtet; wir wissen nicht einmal die Zahl, geschweige denn die Namen seiner Töchter. Die gründliche Dissertation von Hug (»Die Kinder Friedrich Barbarossas«, Heidelberg 1890) nimmt drei Töchter an; die *Chronica Albrici interpolata* (M. G. 23, 863) wissen nur von einer Tochter »quae puella decessit«. Niemals wird in den monumenta eine Tochter mit Namen Agnes angegeben, weshalb man denn auch die hier Begrabene früher bis-

¹⁾ Über die richtige Datierung siehe Giesebrecht VI., S. 625, Töche »Heinrich VI.«, S. 34, Scheffer-Boichorst »Friedrichs letzter Streit mit der Kurie«, S. 65, Hug I. 1. Die Speyerer Autoren haben meist unrichtig 1190. Johannes von Mutterstadt 1183; das richtige Jahr bietet die Münchener Handschrift Wolfgang Baur. Als Todestag giebt das *Necrol. Spirense* den 15. November an; ihr Gedächtnis wurde nach der gleichen Quelle am 28. August begangen. — ²⁾ Vgl. Prutz »Kaiser Friedrich I.«, 3. Bd., und Hecker »Die territoriale Politik Philipps I. von Köln«.

weilen als Tochter Friedrichs II. bezeichnete, deren aber ebenfalls keine mit dem Namen Agnes nachweisbar ist.

Nun erscheint es gewiss auffallend, dass ein Kind hier im räumlich so beschränkten, bisher nur den Herrschern selbst und ihren Gemahlinnen vorbehaltenen Grabraume Aufnahme fand, statt etwa in der Krypta, wie seiner Zeit die doch erwachsene Prinzessin Adelheid, Heinrichs IV. Tochter. Wir dürfen nun annehmen, dass die hier bestattete Kaisertochter Agnes identisch ist mit der Tochter des Rotbarts, von der die Chronisten ohne Angabe ihres Vornamens berichten, dass sie unter so tragischen Umständen, während der Vater in der Ferne weilte, fast gleichzeitig mit der Mutter ins Grab sank. Nach den mittelalterlichen Gepflogenheiten könnte das jugendliche Alter nicht als Hindernis der Verlobung in Betracht kommen; die Ausdrücke *puellula*, *corpusculum* u. s. w. in den späteren Speyerer Berichten deuten eben nur an, dass das holde Kaiserkind noch nicht zur Jungfrau erblüht war¹⁾. Bei dieser Annahme würde sich leicht erklären, dass die fast gleichzeitig mit der Mutter verstorbene Prinzessin, die Verlobte des mächtigen Königssohnes, ganz gegen die Gewohnheit im spärlichen Raume des Königschores Aufnahme fand; man wollte eben die im Tode nicht trennen, die fast gemeinschaftlich aus dem Leben geschieden waren. Möglich auch, dass sie als das jüngste Kind und als (vielleicht einziges noch lebendes) Töchterlein neben so vielen Brüdern der Liebling der kaiserlichen Eltern war.

1190 fand der grosse Kaiser Friedrich Barbarossa selbst im heiligen Lande in den Wellen des Saleph seinen Tod; manchfache Beziehungen verknüpften ihn mit der

¹⁾ Eines der Verzeichnisse »der im Dome bestatteten hohen Personen« aus späterer Zeit im Generallandesarchive Karlsruhe giebt ihr Alter auf elf Jahre an, ein anderes auf sechs Jahre. — Hug nimmt a. a. O. in Übereinstimmung mit einer Vermutung Töches an, die Gemahlin des Markgrafen Wilhelm von Montferrat, die ebenfalls als Tochter Friedrichs bezeichnet wird, habe nicht, wie die Überlieferung will, Sophie geheissen, sondern Agnes, da 1203 Markgraf Wilhelm und »domna Agnes« urkunden. Allein nach dem Grabbefunde von 1309 muss daran festgehalten werden, dass die Kaisertochter Agnes im kindlichen Alter starb, weshalb diese Markgräfin Agnes von Montferrat unmöglich mit ihr identisch sein kann; diese »domna Agnes« war wohl Wilhelms zweite Gemahlin nach dem Tode der Sophia.

Stadt Speyer (auch er heisst im Nekrolog *frater*), deren Privilegien er feierlich bestätigt hatte. Nicht in Tyrus, wo Professor Sepp im Auftrage des ersten deutschen Reichskanzlers den Leichnam suchte, wurde der Rotbart zuerst beigesetzt, sondern das Fleisch wurde *more teutonico*¹⁾ von den Gebeinen gelöst und in der Peterskirche zu Antiochia in einem Marmorsarkophage bestattet, den Wilbrand von Oldenburg 1211 noch sah, während man die Gebeine entweder im geheiligten Boden von Jerusalem beizusetzen oder nach der Heimat zu bringen gedachte. Sicher ist, dass keines von beiden wirklich geschah. Es ist begreiflich, dass in der Sandwüste von Accon jede Grabesspur verlöschen musste; nach dem Tode seines Sohnes, des Herzogs Friedrich von Schwaben, war offenbar unter dem Häuflein der deutschen Ritter niemand, der die Verantwortung für die Heimschaffung der Gebeine übernehmen wollte, so dass man sie nach 11/2jähriger Irrfahrt der Grabesruhe überantwortete.

Vereinzelt steht die Angabe der allerdings vielfach gut unterrichteten Chronik *Montis Sereni*, die Eingeweide befänden sich in Seleukia, das Fleisch in Antiochia, die Gebeine aber in Speyer (*»Ossa vero Spiram transacta et tumulata sunt«*). So wahrscheinlich es ist, dass der Kaiser, der *»vir uxorius«*, in Speyer an der Seite der zärtlich geliebten Gemahlin oder in ihrem Grabe selbst beigesetzt worden wäre, wenn die Gebeine glücklich nach Deutschland gekommen wären, so wenig dürfen wir dies nach dem Stande der Überlieferung annehmen; auch das Totenbuch des Doms würde wohl eine Angabe enthalten. Übrigens wurden ja 1309 die beiden Gräber seiner Gemahlin und seiner Tochter eröffnet und über den Befund genau berichtet. Die Speyerer Geschichtsschreiber selbst lassen den Kaiser meist in Tyrus beigesetzt sein.

Auch von Friedrichs Sohn und Nachfolger Heinrich VI. meldet eine Quelle, die *Annalen von Reinhardsbrunn*, er sei in Speyer beigesetzt. Diese irrtümliche Angabe

¹⁾ Zu Grunde gelegt sind die Untersuchungen von Prutz *»Kaiser Friedrichs I. Grabstätte«* und Riezler *»Der Kreuzzug Friedrichs I.«* in *»Forschungen«* X. Ausführliche Litteraturangabe findet sich bei Giesebrecht VI, S. 723 ff.

erweist uns, wie sehr die Zeitgenossen schon dahin neigten, im Dome zu Speyer das Kaisergrab *κατ' ἐξοχήν* zu erblicken.

Friedrich Barbarossas jüngster Sohn, König Philipp, war 1208 zu Bamberg ermordet worden in Anwesenheit des Bischofs von Speyer Konrad von Scharfeneck, seines Kanzlers, der sich erschrocken vor dem rasenden Mörder zurückzog. Zuerst im Bamberger Dome beigesetzt, wurde der Leichnam des Ermordeten auf ausdrücklichen Wunsch Friedrichs II. 1216 nach Speyer verbracht. Seine jargezite wurde nach der Angabe des Nekrologs (unterm 21. Juli) und des *registrum camerariorum* besonders feierlich begangen; es fanden die gleichen Ceremonien statt wie beim Gedächtnisgottesdienst Heinrichs IV., »nisi quod sanctuarium non exponitur hic, sicut ibi.«

Von der zweiten Grabreihe waren bei Philipps Beisetzung schon die beiden Gräber auf der Nordseite durch seine Mutter und sein Schwesterlein belegt. Man gab ihm aber nun nicht, woran zunächst zu denken wäre, das anstossende Grab, sondern das Randgrab an der Südseite. Eine bestimmte Erklärung hierfür lässt sich in Ermangelung einer Notiz nicht geben. Sollte das Grab etwa für den Fall freigehalten worden sein, dass es noch gelingen sollte, des grossen Barbarossa Überreste nach Deutschland zu bringen, so dass er dann neben seiner Gemahlin, zwischen Tochter und Sohn, seine Ruhestätte gefunden hätte? Wir wissen ja, dass die inneren Plätze vor dem Altar nach Möglichkeit reservirt wurden. Diese Vermutung hat viel Bestrickendes.

Oder sollte Friedrich II. diesen letzten freien Platz ursprünglich für sich selbst bestimmt haben? Es ist die nämliche Grabstelle, welche sich später Rudolf zu seiner künftigen Ruhestätte erkor. Remling, der um jeden Preis die Symmetrie in den zwei Gräberreihen herstellen will und deshalb 12 Grabstätten annimmt, hat an dieser Stelle thatsächlich als »Lückenbüsser« Bischof Konrad von Scharfeneck eingeschoben; wir haben hiervon noch im folgenden zu sprechen.

Mit Philipps Beisetzung war das Hohenstaufengrab geschlossen. Nachdem das kraftvolle Geschlecht der schwäbischen Herrscher in dem hoffnungsvollen Konradin

untergegangen war, durfte Rudolf von Habsburg ohne Verletzung der Pietät die Anordnung treffen, dass man ihn dereinst hier im letzten freien Grabe inmitten der Mitglieder des Hohenstaufenhauses zur Ruhe bette, zweifellos von dem Wunsche geleitet, auch auf diese Weise seine Gleichberechtigung mit den Herrschern der früheren Häuser darzuthun. Längst war ja jetzt nach hundert Jahren jegliche Hoffnung aufgegeben, dass etwa Friedrichs I. Überreste noch jemals nach Deutschland gelangen könnten.

Sage und Dichtung haben sich der letzten Lebensstage des volksfreundlichen Königs Rudolf bemächtigt, wie er, auf seiner Burg zu Germersheim schwer erkrankt, als ein Sterbender in Speyer einritt, wo er am 15. Juli 1291 entschlief und drei Tage später beigesetzt wurde.

Das unglückliche Lebensende seines Nachfolgers, des ritterlichen Adolf von Nassau, ist allgemein bekannt. Am 2. Juli waren 600 Jahre verflossen, seitdem der nur allzu gutmütige Herrscher in der Schlacht am Hasenbühl bei Göllheim wacker streitend seinen Tod fand, wie die geschäftige Sage weiss, von der Hand seines Gegners und Nachfolgers Albrecht selbst; ein gotisches Monument, beschattet von einer ehrwürdigen Rüste, kennzeichnet die denkwürdige Stelle. Sein Leichnam ruhte zuerst im nahen Kloster Rosenthal, um dessen Trümmer sich jetzt malerisch der Epheu rankt¹⁾.

Noch entsetzlicher war Albrechts Ende, der am 1. Mai oder, wie das Speyerer Nekrologium angiebt, am 30. April 1308 im Angesichte seiner Stammburg den Streichen der Mörder erlag. Seine Beisetzung erfolgte zuerst im Kloster Wettingen²⁾.

Als nun der Lützelburger Heinrich VII. 1309 in Speyer Hof hielt, stellten die jungen Herzoge von Österreich, Albrechts Söhne, die Bitte, den Leichnam ihres Vaters im Königschore bestatten zu dürfen, und die gleiche Gunst erbaten Adolfs Verwandte für diesen. Am gleichen Tage, nach anderer Überlieferung wenige Tage nacheinander

1) Vgl. die Monographie von Geissel »Die Schlacht bei Göllheim« 1835. — 2) Völlig wertlos ist die kurze Abhandlung im cod. lat. 1316 der Münchener Bibliothek fol. 27 a.

fand die feierliche Beisetzung statt, wobei Heinrich selbst mit die Bahre trug. Die beiden Gegner wurden in die Gräber der Kaiserin Beatrix und der kleinen Agnes eingesenkt, ein deutlicher Beweis dafür, dass keine Grabstätten mehr frei waren und somit nicht etwa mit Remling zwölf Gräber anzunehmen sind. So tiefe Trauer, wie sich damals erhob, hatte die alte Nemeterstadt noch niemals gesehen. Da waren drei Könige, der eine im Glanze der Majestät, die anderen ausgestreckt auf der Totenbahre, und vier Königinnen, nämlich ausser Heinrichs Gemahlin die schmerz erfüllten Witwen Frau Imagina und Elisabeth, sowie ebenfalls im Witwenschleier Albrechts Tochter, die Königin Agnes von Ungarn. Ausser dieser Thatsache vergessen die Geschichtsschreiber selten das pathetische Moment zu erwähnen, dass die beiden Gegner im Tode enge neben einander ruhen, nur durch eine handbreite Steinplatte getrennt. Später genügt nicht einmal dies dem Sensationsbedürfnis, und es kommt daneben die Tradition auf, ein Grab habe beide aufgenommen, wie z. B. Johannes Trithemius berichtet.

Hier ist der Platz, ein schwieriges Problem zu besprechen. Um im Königschore selbst Raum für die Leichname der beiden Könige zu gewinnen, zeigte man sich durchaus nicht sonderlich besorgt um die Grabesruhe der hier Schlafenden, sondern man bestimmte kurzer Hand für sie die Grabstätten der Kaiserin Beatrix und der kleinen Agnes. Bei der Eröffnung des Grabes der Kaiserin fand sich, wie eine Aufzeichnung auf f. 94 des *registrum camerariorum* angiebt, der Leichnam, bekleidet mit einem purpurnen Gewande, dazu eine kupferne vergoldete Krone und ein Bleitäfelchen mit der Inschrift: Anno Jhesu 1184 17. Cal. Decembr. obiit Beatrix imperatrix. Tafel und Krone wurden wieder ins Grab gelegt. Geschah mit dem Leichnam das Gleiche oder wurde er in die Krypta transferiert? Für erstere Annahme spricht die Thatsache, dass man 1739 in diesem Grabe ausser Albrechts Leichnam Gebeine von geringerer Grösse und dunklerer Farbe vorfand, sowie der Umstand, dass man auch Prinzessin Agnes wieder in ihr altes Grab bettete, und dass es sinnlos gewesen wäre, die Authentika allein einzulegen, während

man den Leichnam versetzte; auch scheint die Karlsruher Handschrift 822 dafür zu sprechen, und ganz deutlich sagt einer der Anhänge des cod. lat. Monac. 1316, die aber oftmals irrige Angaben enthalten: »Reponuntur duo corpora uno contenta mausoleo«.

Hingegen möchte man auf eine Versetzung der Gebeine aus der Angabe des Nekrologiums schliessen: V. kal. Aug. Hic agitur memoria Beatricis imperatricis, que centum et viginti octo annis requievit in sepulchro Alberti regis mit dem späteren Beisatz usque ad sepulturam ipsius Alberti; ebenso sagt die erwähnte Tafel des Bischofs Mathias, dass Gisela, Bertha und Agnes im Königschore, Beatrix in der Krypta bestattet sei. Wolfgang Baur (cod. lat. Monac. 1316) giebt noch genauer an: »Penes quae altaria (des hl. Ägidius und der Apostelfürsten in der Krypta) imperatricis Beatricis ac Adelheidis reginae corpora in pace quiescunt«.

Es war Zeuss, der nach Einsicht des Nekrologiums zuerst auf den Widerspruch der Angaben aufmerksam machte¹⁾, während die anderen Autoren achtlos daran vorbeiging. Offenbar bestand in Speyer hierüber eine doppelte Tradition. Vielleicht hat man nur den prächtigen Sarkophag²⁾ in die Krypta transferiert, ihren Leichnam hingegen einfach tiefer gelegt.

So verfuhr man auch mit den geringen Überresten der kleinen Agnes, soweit sie nicht bei der Berührung zerfielen; auch in ihrem Sarge fand sich ein Bleitäfelchen mit der Inschrift: Octavo Idus Octobris Agnes filia FridERICI Imperatoris obiit, ohne Angabe der Jahreszahl; vielleicht darf auch dies als Anzeichen dafür betrachtet werden, dass sie im gleichen Jahre wie ihre Mutter starb.

Die Nachricht über diesen Grabbefund von 1309 findet sich im registrum camerariorum f. 84, in der Karlsruher

¹⁾ In seiner wertvollen Monographie: »Die freie Reichsstadt Speyer vor ihrer Zerstörung.. Speyer 1843. — ²⁾ Beatrix war begraben »sub marmore aerei et veneti marmoris. nach Bruschius und Archivar Kuhn, unter einem »wolckenfarbenen Marmul« nach mehreren Itinerarien, nach der Karlsru. Handschrift 822 »sub marmore blanco«.

Handschrift 822 und bei sämtlichen Speyerer Geschichtsschreibern.

Hiermit schliessen wir das Verzeichnis der im Königschore bestatteten fürstlichen Persönlichkeiten ab. Alle Quellen geben an, dass Bischof Konrad III. von Scharfeneck (1199—1224), der einflussreiche Diener dreier deutscher Herrscher, Philipps, Ottos IV. und Friedrichs II., ebenfalls im chorum regum bestattet wurde. Wahrscheinlich ward auch Bischof Sigibotho oder Sibotho II. von Lichtenberg (1302—1314), Heinrichs VII. treuer Geheimschreiber, der gleichen Ehre gewürdigt. Doch schwankt bezüglich seiner Person die Überlieferung. So sagt Wolfgang Baur: »Sepelitur in choro regum ad laevam, quamquam alii ipsum ad praedicatores (in der unter seiner Regierung in Gegenwart des Königs Albrecht eingeweihten Dominikaner-, der jetzigen Konvikts- und Studienkirche) tumulatum asseverant«. Das Verzeichnis der Bischöfe bei Mone, Quellenkunde zur badischen Geschichte I., lässt ihn apud praedicatores begraben sein.

Nun lässt Remling, der sonst so sorgfältige Geschichtsschreiber, ohne jeden Anhaltspunkt in der Überlieferung die beiden Bischöfe innerhalb der kaiserlichen und königlichen Begräbnisstätte selbst bestattet sein und hat zu diesem Behufe und um Symmetrie zu erzielen zwölf Gräber angenommen; ganz willkürlich weist er Konrad das Grab nördlich von Philipp, Sibotho das äusserste Grab gen Norden an. Aber abgesehen davon, dass diese Hypothesen durch keine Überlieferung gestützt und bei der Beschränktheit der kaiserlichen und königlichen Grabstätte und dem Charakter einer Familiengruft ganz unglaubwürdig sind, bestehen auch positive Anzeichen dafür, dass die Bischofsgräber ausserhalb der kaiserlichen Totenstätte liegen:

1. Die bisherigen Darstellungen haben nicht beachtet, dass Bischof Konrad nach der glaubwürdigen Darstellung des Simonis »hinter der römischen Kaiser und Könige Begräbnis« ruht, also jedenfalls nicht innerhalb derselben; von Bischof Sibotho giebt Simonis an, er habe sein Grab gefunden »uff die linckehend unter den vordersten nideren Stein«, was sich wohl ebenfalls ungezwungen so deuten

lässt, dass sein Grab ausserhalb der königlichen Totenstätte lag. Der Königschor (jetzt 17 m lang, innerhalb der Pfeiler fast 14 m breit) war auch vor seiner vermutlichen Verlängerung gross genug, um noch ausserhalb der kaiserlichen und königlichen Begräbnis Monumente zuzulassen; auch Herr Meyer-Schwartau hatte die Güte, auf meine Anfrage hin sich in diesem Sinne zu äussern. Zudem hatte Sibotho nahezu zweifellos nur eine Grabplatte, nicht einen Sarkophag. Das *registrum camer.* hat nämlich die Vorschrift, dass an den Gedächtnisgottesdiensten der betr. Sarkophag mit einem schwarzen Tuche gedeckt werde. Bei Bischof Sibotho heisst es nun, alles solle gehalten werden, wie bei der Gedächtnisfeier Bischof Gebhards, »ane dass man hie kein Duch auf kein Grab leget.«

2. Noch deutlicher erweisen die neu benutzten Karlsruher Archivalien Remlings Irrtum; indem sie klar angeben, dass die zweite Grabreihe nur vier Gräber zählt, so dass die Bischofsgräber offenbar ausserhalb sich befinden müssen.

Seit Adolf, Albrecht und Sibotho erfolgten im Königschore keine Bestattungen mehr. Wie haben wir uns nun die Grabstätten vorzustellen, und welche Schicksale erlitten sie im Laufe der Jahrhunderte?

Vor allem muss der gewöhnlichen Anschauung entgegengetreten werden, als handle es sich um ein Grabgewölbe, welches die Särge in sich aufnahm, etwa von der Krypta her zugänglich, eine Auffassung, welche im 17. und 18. Jahrhundert hauptsächlich infolge der falschen Darstellung in Fuggers weitverbreitetem »Ehrenspiegel des Hauses Österreich« auch in Speyer herrschend war. Vielmehr besteht die kaiserliche Grabstätte aus einer Anzahl von schlichten Einzelgräbern, gerade breit genug, um einen Sarg zu fassen, dagegen so tief, dass man im Notfalle zwei Särge auf einander stellen konnte; auch die Bischöfe Raban und Ludwig von Helmstatt († 1439 u. 1504) waren im Speyerer Dome über einander begraben. So gleichen die Königsgräber etwa den Gräbern der Bischöfe in ihren

Kathedralen. Überhaupt ist das System der Einzelgräber die ältere Bestattungsweise der Fürsten¹⁾

Die zwei Gräberreihen waren später durch ein eigenes »Geschränke«, also eine Einfassung, zu je einem Grabmonument vereinigt, was natürlich den Charakter des Familiengrabes noch mehr hervorhob.

1739 fand man die Gräber 8' unter dem Boden. Doch ist sicher, dass der chorum regum ursprünglich viel niedriger war; nach Meyer-Schwartau erhob er sich nicht bedeutend über das Pflaster der Domkirche. Vor alters empfing nämlich die grosse Krypta durch zwei Fenster, deren Spuren noch heute sichtbar sind, vom Königschore her Westlicht, bis diese Fenster in unbekannter Zeit vermauert wurden.

Vor den Gräbern befand sich etwas unterhalb des »Fronaltars« der Kreuzaltar, der Pfarraltar des Doms, nach welchem der Königschor gewöhnlich der Kreuzchor hiess. Zu Füßen des Königschors erhob sich seit 1303 der St. Annenaltar, eine Stiftung Alberts I., der auf diesem Altare auch zwei Pfründen begründete, deren Inhaber die regales hiessen, weil die Besetzung der Benefizien dem Könige vorbehalten war. Domvikar Helwich von Mainz sah 1611 hier eine Tafel aufgehängt, welche an die Weihe des Altars durch den Bischof von Basel erinnerte.

Die Stufen einerseits vom Schiffe zum Königschor, andererseits von diesem zum hohen Chore nahmen nicht, wie jetzt, die ganze Breite des Mittelschiffes ein, sondern führten rechts und links hinauf. Der Eintritt erfolgte durch zwei Thüren, die für gewöhnlich abgeschlossen waren.

Zu beiden Seiten war der Königschor von hohen Mauern eingeschlossen, welche erst zwischen 1737 und 1740 beseitigt wurden; er war also viel düsterer als jetzt. Die Glasgemälde in der Kirche und der Dämmerchein von 14 Grabampeln²⁾ erzeugte magisches Halbdunkel; die Zahl 14 möchte wohl daraus zu erklären sein, dass die

¹⁾ Vgl. hierüber Slevogt, »de sepulturis principum« Jena 1722 und das noch zu besprechende Werk »Taphographia principum Austriae, post mortem Marquard. Herrgott ed. Martin. Gerbert.« Typis Sanblasianis 1772. —

²⁾ Vgl. die Urkunde Alberts vom 4. Februar 1303 in Remlings Urkundenbuch I, S. 443.

ältere Speyerer Tradition auch die Kaiserin Agnes hier ruhen lässt. An den Wänden, sei es des Königschores, sei es der ganzen Kirche, waren, wie die Karlsruher Handschrift 822 angiebt, die Wappen der Herrscher aufgehängt, ähnlich wie im Chor der Westminsterabtei.

Ausser der mehrerwähnten Tafel des Bischofs Mathias befand sich irgendwo im Chore eine Tafel mit den oftmals abgedruckten lateinischen Hexametern »Famosi reges . . .« und nach M. Zeillers Itinerarium noch eine solche, welche ein Gebet in Knüttelversen enthielt: »Inclyta virgo Maria . . .« (abgedruckt bei Geissel III, 272), worin den mit Namen aufgezählten Herrschern glückliche Urständ gewünscht wurde.

Die Hut der Gräber und das Gebet an denselben (täglich 200 Paternoster) oblag den Stuhlbrüdern (in den Dombüchern »fratres sedium, Stulgebrüdere«). Angaben über ihre Verpflichtungen bringt u. a. Simonis; einen genauen Auszug aus ihren vielfach abgeänderten Satzungen giebt Geissel III, 216 ff.

Sehr bedauerlich ist, dass wir keine einwandfreie Zeichnung des Königschores vor 1689 besitzen. Nur mit grösster Vorsicht lässt sich die Abbildung bei Fugger l. c. benützen, die, wie der Text, Wahrheit und Dichtung vereinigt. Die ausserdem existierenden wenigen Zeichnungen (z. B. in den reichen Schätzen des Speyerer Museums) gehen auf das vorige Jahrhundert zurück, wo, wie wir später hören werden, jede Tradition der Zeit vor 1689 geschwunden war; sicher ist, dass Litzel, Syndikus Baur und die übrigen gleichzeitigen Kenner der heimatlichen Geschichte keine Abbildung des Königschores vor 1689 kannten.

Der bei Fröhlich abgebildete Grundriss des alten Amtmanns Schunk, der aber nicht nach dem Originale, sondern nach der verbesserten Zeichnung irgend eines bischöflichen Architekten, wohl des Kollektors Geiger, angefertigt ist, verdient in der architektonischen Anlage Glauben, insbesondere was die Lage der Altäre und die Anordnung der Treppen anlangt, während die Hauptsache, die kaiserliche Begräbnisstätte selbst, unbedingt unrichtig gezeichnet ist; es finden sich nämlich acht Gräber in einer Reihe, was den Angaben aller Berichte widerstreitet, die von zwei

Reihen wissen. Ein solcher Irrtum ist erklärlich, da der Plan von dem alten Herrn 50 Jahre nach der Zerstörung der Gräber aus der Erinnerung gezeichnet wurde.

Nach der Gepflogenheit des Mittelalters ruhten die Kaiser und Könige als Laien wohl so, dass sie gleichsam zum Kreuzaltar aufblickten, also mit den Füßen nach diesem, mit dem Haupte gegen das Schiff der Kirche.

Soweit der Rayon der Eröffnung von 1739 reichte, stiessen die Gräber so nahe aneinander, dass sie nur eine handbreite Platte trennte, welche so die gemeinsame Seitenwand von je zwei Nachbargräbern bildete.

Die Frage, ob die Gräber auf einmal oder nach Bedarf angelegt wurden, lässt sich nicht entscheiden. Herr Meyer-Schwartau hält nach gütiger Mitteilung das letztere für wahrscheinlicher. Indessen möchte doch die Beschaffenheit der Gräber, indem immer eine Grabplatte zu zwei Gräbern gehört — soweit es gestattet ist, aus der unvollständigen Ausgrabung von 1739 auch auf die technische Anlage der älteren Gräber zu schliessen — nahelegen, an die gleichzeitige Anlage etwa je einer Reihe zu denken; auch scheint die Bestimmung des Kreuzchors als Begräbnisstätte nach Analogie anderer Kirchen schon organisch in den Bauplan aufgenommen gewesen zu sein.

Prinzipiell ist daran festzuhalten, dass die Lage der Monumente über dem Boden nicht auch unbedingt und ohne weiteres die Lage des wirklichen Grabes unter den Boden bestimmt, obgleich man sicherlich nach Möglichkeit bei der Anlage der Monumente sich nach der Lage des wirklichen Grabes richtete; gewiss erhielt sich die Erinnerung je bis zur Anlage des Monumentes.

Nachdem wir diese allgemeinen Erörterungen vorausgeschickt haben, gehen wir nunmehr zu den ältesten Schilderungen der Grabstätten über.

Der älteste Bericht über die vordere (kaiserliche) Reihe entstammt der Urspergischen Chronik aus dem 13. Jahrhundert im 23. Bande der Monumenta S. 338; er findet sich mit geringen Änderungen der Münchener Handschrift Wolfgang Baur's beigeschrieben. Die Fehler in der Datierung erklären sich vielleicht daraus, dass aus dem Gedächtnisse citirt wird; ich füge deshalb in Klammern das Datum

bei, wie es sich bei Johannes von Mutterstadt und späteren Reiseschriftstellern findet, die versichern, an Ort und Stelle Abschrift genommen zu haben.

Quatuor imperatores, Cunradus II., Henricus III., Henricus IV. et Henricus V. in ecclesia Spiren. usque in praesens evidentem habent sepulturam et tumulos de marmore fabricatos et politos. In quibus continetur sermo metricus factus ad mensuram unius versus hexametri, hoc modo incipiens a septentrionali plaga. Super primum sepulchrum continentur duo verba exarata in marmore, haec scilicet: Filius hic. In marmore secundi sepulchri exarata sunt haec verba: Pater hic. Super marmore quoque tertii sepulchri scriptum est: Avus hic. Et in quarto exsculptum est: Proavus iacet istic. Sicque perficitur unus versus hexameter.

Adiunguntur autem his duo mausolea eiusdem operis marmorei et eiusdem structurae et elevationis, in quibus descriptus est unus versus hexameter a septentrione in austrum, qui in priori tumulo continet haec verba exsculpta: Hic proavi coniunx, in secundo: Hic Henrici senioris.

Dies quoque et anni quibus obierunt ibi annotati continentur in hunc modum:

In primo itaque versus austrum sic scriptum reperitur: Conradus II. imperator Romanorum. Anno Dominicae Incarnationis MXXXIX Non. Jun. obiit. (Johannes von Mutterstadt: pridie Non. Jun.).

In secundo versus septentrionem sic descriptum erat: Huius filius Henricus III. qui dictus est Niger Romanorum imperator. Anno dominicae incarnationis MLVI. Non Octob. obiit. (Joh. v. M.: tertio nonas).

In tertio versus septentrionem rursus scriptum est: Huius filius Henricus IV. dictus Senior Romanorum imperator. Anno dominicae incarnationis MCVI. VII. Idus Jun. obiit. (Joh. v. M.: VII. Idus August.).

In quarto sic scriptum est: Filius eiusdem Henricus V. dictus Iunior Romanorum imperator. Anno dominicae incarnationis MCXXV. decimo Calen. August. obiit. (Joh. v. M.: X. Kalend. Maji, Eysengrein XII. Kalend. Jun.).

Hier füge ich sogleich Giselas Grabinschrift an; die Kaiserin ruhte nach der Angabe mehrerer Itinerarien unter einem roten Marmorsteine:

XV. Kal. Martii Gisela imperatrix obiit.

Auf dem (nach Eysengrein wissen) Marmor Berthas war eingeschrieben: Sexto Kal. Januarii Bertha imperatrix obiit.

Nirgends findet sich an früherer Stelle in den Monumenta Germaniae eine zusammenhängende Beschreibung der Kaisergräber; wir begegnen nur wiederholt dem Ausdruck »mausolea imperatorum«.

Wichtig ist, dass die Urspergische Chronik ausdrücklich angiebt, dass a septentrione gezählt wird, so dass wir damit die Kaiserreihe rekonstruieren können.

Die zweitälteste Angabe über die Kaisergräber verdanken wir dem Domdechanten Burgmann († 1443), der 1420 auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers Sigismund »hoc scire volentis« eine historische Abhandlung über die im Dome bestatteten Fürsten schrieb¹⁾, die jedoch sehr viele Irrtümer enthält.

Kurze Zeit später fällt die Wirksamkeit des tüchtigsten der Speyerer Geschichtsschreiber, Johannes Seffrid aus Mutterstadt († 1472), der gewöhnlich nach seiner Heimat genannt wurde. Da Johannes 50 Jahre lang als Vikar dem Klerus der Domkirche angehörte, so verdient das, was er selbst sah, unbedingt Glauben²⁾. Leider giebt Johannes keine zusammenhängende Beschreibung der Gräber, aber er zählt wenigstens deutlich die sechs Gräber der ersten Reihe auf, so dass wir jetzt das »adiunguntur« der Urspergischen Chronik erklärt sehen, indem sich an das Grabdenkmal Konrads in der gleichen Reihe nach Süden noch die Monumente für Gisela und Bertha anreihen. Auch er erwähnt, wie alle Speyerer Geschichtsschreiber, die beiden Verse, welche bruchstückweise zu Häupten, wie er angiebt, der Monumente standen:

Filius hic, pater hic, avus hic, proavus iacet istic,

Hic proavi coniunx, hic Henrici senioris.

¹⁾ Herausgegeben im 1. Band der *Rerum Boicarum scriptores* von Freih. v. Öfels 1763. — ²⁾ Seine Chronik ist u. a. abgedruckt in *Böhmer fontes IV.*

Da diese Verse auch Heinrichs V. Erwähnung thun, können sie erst nach dessen Beisetzung auf den Gräbern angebracht worden sein.

Was die zweite (Königs-) Reihe anlangt, so überliefert Johann v. Mutterstadt die Inschriften Rudolfs, Adolfs und Albrechts und schildert den schon besprochenen Grabfund von 1309.

Die Grabschriften lauteten:

Rudolphus de Habisburg Romanorum Rex. Anno regni sui XVIII. obiit anno domini MCCXCI mense Iulio in die division. apostolorum.

Anno domini MCCXCVIII obiit Adolphus de Nassawe rex Romanorum VI. Non. Julii occisus anno regni sui VIII.

Anno domini MCCCVIII Kal. Maji Albertus Romanorum rex quondam Rudolphi Romanorum regis filius occisus. Anno sequenti IV. Kal. Septemb. hic est sepultus.

Wir vermissen die Grabinschrift König Philipps, ferner genaue Angaben über die Zahl und die Reihenfolge der Gräber der zweiten Reihe.

Hier setzt die wichtige, bisher unbenützte Handschr. 822 des Generallandesarchivs Karlsruhe ein. Ihr Prototyp geht auf den Ausgang des 15. Jahrhunderts zurück, da der ungenannte Verfasser beteuert, bei der Neupflasterung der Kirche von 1480 einige Leichname (wohl von Bischöfen) neben der neuerbauten Marienkapelle in den eröffneten Gräbern gesehen zu haben. Auch hier wird zuerst die Reihenfolge der sechs Monumente der Kaiserreihe genau in der Reihenfolge des Johann von Mutterstadt angegeben. Philipps Grabschrift lautet:

Anno domini MCCVIII. Philippus rex Babenbergae occisus XI. Kal. Julii obiit¹⁾.

Zum ersten Male erfahren wir ausdrücklich, dass die zweite (Königs-) Reihe nur vier Monumente umfasste, und zwar folgen von Süden nach Norden die Ruhestätten

¹⁾ Nach den sehr unzuverlässigen Anhängen des cod. lat. Monac. 1316 hätte sie nur gelautet: Philippus Bambergensis, was schon wegen der mangelnden Symmetrie mit den übrigen Inschriften ungläubwürdig ist.

Philipp, dann Rudolfs, sodann die Albrechts und erst zuletzt die Adolfs, während fast alle Autoren zuerst Adolf und dann Albrecht nennen. Ein Schreibversehen des unkannten Verfassers ist ganz ausgeschlossen; denn nachdem er angegeben hat, dass Philipp unter dem ersten, Adolf unter dem zweiten Marmor »inferiorum monumentum« beigesetzt sei, berichtet er weiter, dass Adolf unter dem vierten Marmor ruhe; erst zuletzt giebt er an, Albrecht Klummere unter dem dritten. Nach dieser ganz bestimmten Angabe sind die entgegengesetzten Annahmen, welche sich ohnehin auf kein bestimmtes Zeugnis stützen, zu korrigieren. Es ist auch ganz begreiflich, dass man bei der Doppelbeerdigung Adolfs und Albrechts, da man die freie Wahl hatte, Albrecht die Grabstätte neben seinem Vater Adolf einräumte.

Da nun aber der bestimmten Überlieferung nach Albrecht ins Grab der Beatrix, Adolf in das der kleinen Agnes gesenkt wurde, so ergibt sich, dass vorher Agnes im Randgrab nach Süden, rechts von ihr ihre Mutter ihre Ruhestätte gefunden hatte. Überall sehen wir das Prinzip durchgeführt, die inneren Gräber nach Möglichkeit der vornehmeren Person anzuweisen.

Über Albrechts Grabstein erhalten wir auch die ausdrückliche Angabe, die Inschrift sei *litteris argenteis opere sorio insertis* ausgedrückt gewesen.

Wir stellen zusammenfassend nochmals fest, dass die Ordnung (kaiserliche) Reihe die Monumente der Salier umfasste, und zwar von Norden nach Süden (*incipiens a septentrionali plaga*):

Heinrich V. Heinrich IV. Heinrich III. Konrad II. Gisela. Bertha.

In der zweiten (königlichen) Reihe, also näher dem Schiff der Kirche, ruhten ebenfalls von Nord nach Süd:

Adolf (im Grab der Agnes), Albrecht (im Grabe der Beatrix), Rudolf, Philipp.

Es war mir Beruhigung und Genugthuung zugleich, diese Ordnung durch eine andere nicht anzuzweifelnde Quelle bestätigt zu sehen. Das ehrwürdige *registrum cameracense* enthält zweimal Angaben über die Lage einzelner

Herrschergräber, und diese Stichproben stimmen mit unseren Aufstellungen überein. Beim Jahresgedächtnis Heinrichs IV. (»Henricus tertius imperator«) soll das zweite Grab mit dem »Heiligtum« geschmückt werden. Ferner soll am Jahrestage des Mainzer Erzbischofs Adolf von Nassau das Grab seines Verwandten, des Königs Adolf, geschmückt werden, und dieses wird ausdrücklich als Randgrab bezeichnet.

Die letzten Jahrzehnte des 15. und der Beginn des 16. Jahrhunderts sehen den Dom zu Speyer und seine Umgebung in völliger Umgestaltung. Erwähnt sei der Bau der Marienkapelle, der Guss einer neuen grossen Glocke, 1490 die Erneuerung des Domnapses¹⁾, am Ausgange des Jahrhunderts die Anlage des zierlichen Lettners, 1509 die Vollendung des kunstvollen Ölbergs, der bald mit merkwürdiger Überschätzung von begeisterten Touristen den sieben Wunderbauten des Altertums gleichgestellt und wiederholt, u. a. bei Eysengrein »Das grösste Kunstwerk Deutschlands« (»labor exquisitissimus Germaniae«) genannt wird.

Auch der ehrwürdige Königschor wurde von dieser Baulust berührt. Nachdem schon 1503 »ein neu Gestül« aufgestellt war, wünschte man die Kaisergräber, die offenbar sehr einfach, vielleicht auch verfallen waren, etwas »zierlicher« zu machen und setzte sich wegen einer Beisteuer mit dem Wiener Hofe in Verbindung. Einen Teil der Korrespondenz hat Fröhlich aus einem Auszuge der Protokolle aus dem vorigen Jahrhundert veröffentlicht. Die Originalien enthalten die Bände 6938 und 6940 der Kapitelprotokolle im Generallandesarchiv Karlsruhe. Es genüge, den Verlauf der Sache kurz zu verfolgen. Kaiser Max machte sich anheischig, »die kaiserliche Begräbnis mit einem Marmorstein zu erheben und mit zwölf Bildern uff das zierlichst inhalt einer Visierung (nach einem Entwurf) herstellen zu lassen«. Hierfür wollte der Kaiser 1000 fl. spenden und den Marmor zu Salzburg bestellen lassen. Doch das Werk machte keine Fortschritte; da wurde endlich befunden, dass »der Mangel an Kays. Majestät sei,

¹⁾ Schon im älteren Nekrologium erwähnt; im Volksmunde »Napp-, später auch »Schwabenschüssel«.

dass also langsam gearbeitet wird, von nit Bezahlung wegen. Gesandtschaften an den Reichstag zu Augsburg und nach den Niederlanden scheinen weder bei Max noch bei Karl V. Erfolg gehabt zu haben. Wir hören noch von einem in Soest gefassten Beschlusse, der nicht zur Ausführung gelangte, ohne dass hierüber Näheres bekannt wäre. Damit schliessen die Akten in dieser Angelegenheit ab. Was nun in Wahrheit geschah, darüber findet sich nirgends eine Angabe, doch ist es sehr wahrscheinlich, dass die vollständige Restauration der Kirche im Königschore nicht Halt machte. Vermutlich wurde damals das »Geschranke« um die kaiserliche Begräbnis aufgeführt und dieselbe nicht nur durch ein zierliches Gitter, dessen öfters gedacht wird, umschlossen, sondern auch jede Reihe eigens eingefasst, so dass jede ein »commune sepulcrum« bildete¹⁾. Dass der kaiserliche Hof sich nur wenig oder gar nicht beteiligte, ist bestimmt anzunehmen, da sonst gewiss Fugger im schon erwähnten Ehrenspiegel nicht unterlassen hätte, dies hervorzuheben.

Jener Erneuerungsperiode entstammen wohl die zwei Kaiserreliefs mit je vier Figuren, welche, früher an den hohen Seitenwänden des Königschors angebracht, sich jetzt an den Pfeilern zwischen dem Königs- und dem mittleren Chore finden. Sicherlich sind diese Figuren nicht früher zu setzen; man muss nur die gezierte Haltung der einzelnen Figuren und die Behandlung der Gewandung ins Auge fassen, um augenblicklich zu diesem Schlusse zu gelangen. Die genaue Abbildung der Figuren finden wir in der 2. Aufl. des Rhein. Antiquarius von 1744, den Text auch bei Litzel und Geissel.

1549 erschien in Nürnberg der erste Band des Werkes von Kaspar Brusch über die deutschen Bistümer mit sehr ausführlichen Angaben über Speyer. Es ist angenehm für uns, festzustellen, dass Brusch, der offenbar sehr gut orientiert ist, alle unsere Angaben bestätigt. Sämtliche Inschriften werden mit geringen Abweichungen vom Texte des Johannes von Mutterstadt, welche wir hier und im

¹⁾ Vgl. Praun, *Encomion Spirac*, in den Mitt. des histor. Vereins der Pfalz J. 1899.

folgenden nicht mitteilen, aufgezählt; neu ist die Angabe, Adolf ruhe sub marmore insigni.

Einen Teil der Grabinschriften giebt das 1608 in Köln erschienene Büchlein des Franciscus Sweert (*»Deliciae generis humani«*), das Inschriften aus aller Welt aufzählt.

1611 besuchte der Domvikar Helwich aus Mainz den Dom. Den auf Speyer bezüglichen Teil der im Priesterseminar Mainz befindlichen Handschrift gab F. W. E. Roth im Freiburger Diöcesanarchiv für 1885 heraus. Helwich, der nach seiner eigenen Angabe wenig Zeit hatte, schrieb in der vorderen Gräberreihe sämtliche Grabinschriften ab, verließ aber sodann den Königschor, um die Krypta zu besuchen und eine Reihe von Inschriften im Schiffe der Kathedrale und im Kreuzgang aufzuzeichnen. Die Inschriften der königlichen Grabreihe hingegen teilt er nicht mit, ja erwähnt diese Königsgräber mit keinem Worte. Es ist dies ein starkes, schier unerklärliches Beispiel von Touristenflüchtigkeit, doch erweisen seine Aufzeichnungen allenthalben seine Hast und Oberflächlichkeit. Aus seinem Schweigen zu folgern, dass die königlichen Gräber keine Inschrift hatten, wie es schon geschah, ist gegenüber den ausdrücklichen Zeugnissen der früheren Zeit, vor allem des völlig glaubwürdigen Johannes von Mutterstadt, sowie der fast gleichzeitigen Angaben in Itinerarien vollständig unzulässig.

Schon neun Jahre später, im Jahre 1620 (und nochmals 1628) besuchte der Bädiker des 17. Jahrhunderts, Matthäus Zeiller, Speyer auf einer »Spazierreys« von Strassburg aus; er kehrte im »Einhorn« ein, »daselbst wir trefflich wohl und um ein leidenliches traktieret worden«. Auch er besuchte den Königschor und notierte sich die Inschriften auf den sechs Monumenten der ersten Reihe, sodann auf den Gräbern Philipps, Rudolfs, Adolfs und Albrechts. Ein Grabstein der Beatrix wird nicht erwähnt, was unsere Annahme zu bestätigen scheint, dass er 1309 in die Krypta versetzt worden war. Zeiller giebt die Inschriften so, wie wir sie oben nach der Lesart des Johannes von Mutterstadt erwähnten; für Philipp hat er das Datum X. Kal. Junii.

Sämtliche Inschriften giebt auch P. Bertius in seinen »rerum German. libri III«, Amsterdam 1626.

Die um jene Zeit oftmals aufgelegte Reisebeschreibung Hentzners, der Speyer schon etwas früher (1596) besucht hatte, enthält ebenfalls die genauen Grabinschriften der drei Heinriche. Auffallend ist, dass in sämtlichen Ausgaben Hentzners, die in ganz verschiedenen Jahren und in verschiedenen Orten erschienen, in der Grabschrift Heinrichs IV. und V. das »Pater hic« und das »Filius hic«, nicht aber das »Avus hic« bei Heinrich III. auf den Kopf gestellt erscheinen, was also kein Versehen sein kann, sondern dem Original entsprechen muss.

Ich unterlasse es, aus der sehr grossen Anzahl von Reisebeschreibungen aus jener Zeit Citate zu bringen, weil die Autoren sich entweder — und das ist meist der Fall — mit ganz kurzen Bemerkungen begnügen oder doch nicht an Ort und Stelle Einsicht genommen haben.

Über die Beschaffenheit der Grabstätten giebt »des Herrn Johann Ernsten des Jüngeren, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg Reise (1613) in Frankreich etc.«, beschr. von Wilhelm Neumayr (Leipzig 1620) Aufschluss. Die Domkirche wird »zwar gross, aber gar firster« genannt; »im Chor liegen etlich Keyser in viereckichten schlechten monumentis.«

Die wichtigste Nachricht über das Aussehen dieser Monumente erhalten wir erst kurz vor deren völliger Zerstörung. Im Jahre 1686 kam der berühmte schottische Theolog Gilbert Burnett, der 1715 als Bischof von Salisbury starb, nach Speyer und berichtet in der hochmütig absprechenden Weise, die allenthalben in seinem dreibändigen Werke zu Tage tritt, folgendermassen:

There is little remarkable in the Cathedral, which is a huge building in the Gothik manner of the worst sort. The tombs of many emperors, that ly buried here, are remarkable for their meanness, they being only great Flag-stones on some small Stone-ballisters of a foot and a half high.

Die schon 1687 erschienene deutsche Übersetzung giebt dies in folgenden Worten: »In der Haupt-Kirche ist nichts,

das sonderlich sehenswert wäre. Es ist ein grosses unförmliches Gebäude auf Gothic Art. Die Gräber etlicher Kayser seynd ihres schlechten Ansehens wegen remarquable. Denn es seynd nichts als grosse auff etlichen Säulen von ohngefähr $1\frac{1}{2}$ Schuh hoch liegende Steine.

Die holländische Bearbeitung, welche 1699 in Amsterdam erschien und ebenfalls in der Münchener Staatsbibliothek vorhanden ist, weicht hiervon ab: eenige grote steenen mit wapenen, die boven andere steinen anderhalve voet hoog leggen.

Auch Oberamtmann Schunck (s. Fröhlich, S. 36 u. 37) nennt die Begräbnisse »ohngefähr $1\frac{1}{2}$ Ehlen hoch erhöht, ganz einfältig und schlecht; zwei Engel an Draht hingen von der Decke herab mit einer alten Schrift, worauf 13 Namen geschrieben standen.

Ehe wir zur Schilderung der Greuel von 1689 übergehen, ist eine andere schwer zu entscheidende Frage zu besprechen: Wie verhält es sich mit dem sogenannten alten Grabsteine Rudolfs, der 1811 auf der Brandstätte des Johanniterhofs unter Schutt und Asche gefunden wurde? Dem Herzog von Dalberg nach seiner Besetzung in Herrnsheim als Geschenk gesandt, wurde er 1815 wegen des in Aussicht stehenden Besuches des Kaisers von Österreich zurückerbeten und auf Rudolfs Grab gelegt; später kam er durch Regierungspräsident von Sticher in die Antiquitätenhalle und befindet sich nun in der Krypta. Über ihn erschien eine kurze Abhandlung von Ed. Frhr. v. Sacken in der »Festschrift zur Feier der 600jährigen Vereinigung von Niederösterreich mit dem Hause Habsburg« (Wien 1882), welche aber nicht frei von Irrtümern ist.

Nach dem ausdrücklichen Zeugnisse Bodes, des hervorragenden Kenners der Skulptur, entstand das Kunstwerk bald nach des Königs Tode, ja wenn es identisch ist mit dem in der Reimchronik des Ottokar von Horneck besungenen (die Verse sind u. a. in Geissels Kaiserdom III, 247 abgedruckt), noch zu seinen Lebzeiten. Auch der Wortlaut der Umschrift entspricht genau der Überlieferung des Johannes von Mutterstadt. Und doch dürfen wir nicht

ohne weiteres annehmen, dass der Stein auch wirklich auf Rudolfs Grabe lag. Es war Geissel, der zuerst wegen der Fundstätte und wegen des Materials Bedenken erhob. Die Skulptur ist in Sandstein eingemeisselt, während die älteren Quellen Rudolf »sub marmore« ruhen lassen, wie auch Ottokar von Horneck von einem »Merbelsteine« spricht. Noch einen weiteren Einwand möchte ich geltend machen. Niemals wird, wie wir gesehen haben, eine bildliche Darstellung auf einem der Kaiser- oder Königsgräber erwähnt¹⁾; so oft wir eine Schilderung der Gräber finden, beginnend von der Ursperger Chronik bis zur Reise Gilbert Burnetts im Jahre 1686, hören wir nur von Inschriften, und die Reiseschilderungen Neumayrs und Burnetts lassen auf ganz schmucklose Ausstattung schliessen. Eine so prachtvolle Skulptur hätte doch, sollte man denken, bei der grossen Anzahl von Reisebeschreibungen wenigstens einmal Erwähnung finden müssen. Um ein Beispiel herauszugreifen, hätte ein so erfahrener Reiseschriftsteller von Beruf, wie es M. Zeiller war, sich gewiss nicht begnügt zu sagen: »Rudolfs Grabstein mit dieser Inskription . . .«, wie er es thut, sondern doch auch kurz auf die Skulptur hingewiesen. Anderseits ist freilich kaum erklärlich, welche Bedeutung ein zweiter Grabstein für Rudolf in der gleichen Stadt haben sollte. War die Skulptur ursprünglich für Rudolfs Grab bestimmt und dann aus irgend welchem Grunde nicht dazu verwendet worden, oder war sie umgekehrt zuerst wirklich auf dem Grabe gelegen (Ottokar von Horneck: »Der Stein ward nu sein Dache) und dann bei der Restauration am Beginn des 16. Jahrhunderts, als man die Kaisergräber »zierlicher« machen wollte, als stilwidrig in eine andere Kirche versetzt worden? Letzteres erscheint nicht unwahrscheinlich. Denken wir nur daran, wie viele Grabsteine bei den Domrestaurationen unseres Jahrhunderts in Speyer und anderen Städten ihren Platz vertauschen mussten!

Es kam nun das unglückselige Jahr der greuelvollen Zerstörung Speyers, in welchem auch die ehrwürdigen

¹⁾ Das Bild bei Fugger verdient nicht mehr Glauben als der Text, der von Fehlern wimmelt.

Gräber der deutschen Herrscher von verruchten Händen entweiht wurden. Die Volkssage wusste von Schätzen zu erzählen, die man den Fürsten ins Grab mitgegeben habe, und dies reizte die Gier der Beutelustigen; aber zum Glück konnten sie nicht allenthalben den tiefliegenden Särgen beikommen, obgleich während der achtjährigen völligen Verlassenheit Speyers von 1689 bis nach dem Friedensschlusse zu Ryswick Zeit und Gelegenheit genug gegeben war, solche Plünderungen zu wiederholen.

Leider enthalten die Kriegsakten von 1689 in Karlsruhe nichts hierüber. Die meiste Autorität darf natürlich der amtliche Bericht des bischöflichen Statthalters Hartard von Rollingen beanspruchen; er sagt, »die mehreren« (also = die meisten) Gräber seien eröffnet, »die epitaphia, inscriptiones und was nur Metall gleichgesehen«, geraubt worden.

Neben diesem amtlichen Berichte, der öffentlichen Glauben beanspruchen darf, sei noch die Angabe eines Augenzeugen, des Oberamtmanns Schunck, in den Karlsruher Akten (Gen. 265) erwähnt (auch abgedruckt bei Fröhlich, S. 34 und 37). Dieser erklärte 1739, um seine Erinnerungen befragt: »Die Franzosen haben nach der Brunst die Gräber in Hoffnung, grosse Schätze zu finden, ruiniert, aber soviel ich zugesehen, nichts denn alte Gebeine und Köpfe gefunden.«

Bei der teilweisen Eröffnung von 1739 zeigte sich, dass 1689 das Grab, welches die Gebeine der Beatrix und Albrechts enthält, sicher durchwühlt worden war, und dass das Haupt der Beatrix fehlte; die anstossenden Gräber zur rechten und zur linken zeigten ebenfalls, wie wir hören werden, Spuren der Verwüstung. Hingegen war Philipps Grab von den Plünderern unbeschädigt geblieben. Ob die Franzosen auch die Saliergräber durchwühlt hatten, liess sich 1739 leider nicht feststellen, da sich der Rayon der Eröffnung nicht so weit erstreckte. Immerhin ist davon auszugehen, dass nach dem amtlichen Berichte und nach den Angaben des Augenzeugen Schunck die meisten Gräber profaniert wurden; mit Bestimmtheit lässt sich eben nur erweisen, dass Philipps Grabstätte verschont blieb.

Der himmelschreiende Frevel ruchloser Leichenschändung ist also evident. Doch was man dem geschändeten Grabe der Ärmsten zu teil werden liesse, nämlich vor allem Wiederordnung der verstörten Überreste, ist merkwürdiger Weise durch die Ungunst der Verhältnisse der geheiligten Person der deutschen Herrscher bis zum heutigen Tage versagt geblieben.

Ich spreche kein Wort von dem eminenten historischen Interesse, kein Wort von den vielen Präcedenzfällen¹⁾ in Deutschland und Italien, kein Wort davon, dass man seiner Zeit gar nicht sonderlich rücksichtsvoll mit den Leichnamen der Herrscher verfuhr, als man z. B. Adolf und Albrecht in die Gräber der Agnes und Beatrix senkte, und davon, dass fast alle hier Bestatteten (von Heinrich IV. sei ganz abgesehen) noch nach ihrem Tode mancherlei Wanderungen durchzumachen hatten, ehe sie im Königschore Ruhe fanden, nur das Eine muss hier gesagt werden: wenn von Seite der zuständigen hohen Autoritäten mit all der Rücksicht, welche die Würde des Gotteshauses und die ehrwürdige Person der deutschen Herrscher beanspruchen darf, eine genaue Untersuchung der Gräber vorgenommen würde, so hiesse das nicht die

¹⁾ Unter den zahlreichen Nachgrabungen allein auf deutschem Boden seien hier nur erwähnt die allgemein bekannten, in verschiedenen Jahrhunderten vorgenommenen Nachforschungen im Münster zu Aachen nach den irdischen Überresten Karls des Grossen und Ottos III. und die bayerischen Ausgrabungen: die Nachforschungen in der Liebfrauen- und der ehemaligen Augustinerkirche zu München nach den Gebeinen Ludwigs des Bayern, die Eröffnung des Grabes Arnulfs in Regensburg durch Abt Cölestin 1671, ferner die Eröffnungen im Bamberger Dome. Nachdem man schon 1731, ohne dass von einer baulichen Umgestaltung in diesem Jahre etwas bekannt ist, der Sarkophag Klemens II., des einzigen in Deutschland bestatteten Papstes, geöffnet und der Leichnam wohl erhalten gefunden hatte, deckte man 1845 das Grab des Königs Konrad III. auf. Dass die Häupter Heinrichs des Heiligen und seiner Gemahlin Kunegundis, kostbar gefasst, ausserhalb des Grabes sich befinden, ist bekannt. Diese Beispiele könnte Verfasser, der die Gräber der deutschen Herrscher mit geringen Ausnahmen aus eigener Anschauung kennt, bedeutend vermehren. Die Eröffnungen fanden nur zum Teil im Anschlusse an bauliche Veränderungen statt und wurden häufig um ihrer selbst willen unternommen. Sehr oft fanden sich die Leichname fast völlig erhalten (z. B. Heinrichs VI.), während in anderen Fällen nur spärliche Überreste sich erhalten hatten (z. B. von Lothar von Sachsen).

Ruhe der Toten stören, sondern umgekehrt den 1689 von den Leichenschändern begangenen Frevel sühnen. Ja die Eröffnung, die fast Forderung der Pietät und Gewissenspflicht scheint, vermöchte sogar zu einer neuen Ehrung der grossen hier bestatteten Herrscher beizutragen. Es hat für unser Gefühl immer etwas Verletzendes, irgend ein Grab, und sei es das des Armseligsten, ganz unbeachtet und unkenntlich zu sehen. Doppelt wehmütig muss es uns bei den hier ruhenden deutschen Kaisern und Königen berühren, dass trotz aller Pracht des herrlich wiedererstandenen Domes ihre Gräber völlig unbezeichnet und unkenntlich sind. Wie einfach wäre es, wenn einmal eine Eröffnung die genaue Lage der einzelnen Gräber unter dem Boden nachgewiesen hat (die Reihenfolge der Gräber ist ja auf Grund der Karlsruher Handschrift 822 nunmehr festgestellt), in Platten aus Stein oder Erz die Namen anbringen zu lassen! Eine Wiederherstellung der Monumente wäre ganz unnötig und würde nicht nur den freien Durchgang stören, sondern auch die herrliche Perspektive und den bewunderungswürdigen Aufbau des Domes beeinträchtigen.

Dazu kommt noch, dass in diesem Falle die technischen Verhältnisse sehr günstig liegen, wie am Ende der Arbeit ausführlich gezeigt werden soll.

Dass die geschäftige Fama die Greuelthat von 1689, deren sich die Franzosen alsbald schämten, noch durch Übertreibung ins Ungemessene steigern werde, war zu erwarten.

Das seltene Büchlein: »Wahrhaftige und umständliche Geschichtserzählung« etc., herausgegeben »den 16. Heu mondes 1689« wahrscheinlich in Speyer, sagt: »Die verfluchten Mordbrenner haben nicht allein die kaiserliche und königliche Gräber geschändet und geraubt, darinnen sie zween Silbersärke und in dem einen ein güldenes Kästlein gefunden, sondern auch viele andere Gräber eröffnet.«

Der »Französische Attila« von 1690 weiss schon anzugeben, die Franzosen seien im Besitze eines Zauberspiegels gewesen, der ihnen alle Schätze gezeigt habe.

Der pseudonyme Verfasser des Büchleins »Die bedrückte, erquickte und beglückte Rheinpfalz« von 1691 versichert in der Einleitung: »Lieber möchte ich aus Wehmut nach dem Schnupftuch greiffen, die schmerzliche Trauerthräne abzutrückeln, als nach der ohnglückseligen Schreibfeder« und berichtet, die Leichenräuber hätten die Särge eröffnet und die Leichname geschändet und unbestattet liegen lassen, um dann seiner Entrüstung in Versen Ausdruck zu geben:

»Gott, wann wird ein Ende werden
Solcher Schand- und Lasterthaten,
Lass die Maulwurff nicht zur Erden,
Die verdammten Höllenbraten!« u. s. w.

Schon neun Jahre später hat sich die Tradition gebildet, der das Theatrum Europaeum Ausdruck giebt, die Leichname »verschiedener vornehmer Leute« seien »wie verrecktes Vieh ausgegraben und den Hunden zum Fressen vorgeworfen worden«. Spätere Berichte lassen die Plünderer die Überreste der Herrscher in die Wogen des Rheinstroms streuen oder gar mit den Häuptern Kegel spielen.

Lange wagte man keine Wiederherstellung des Domes, da man die Rückkehr der Feinde befürchten musste. Notdürftig wurden die Chöre für den Gottesdienst eingerichtet und durch eine Quermauer abgeschlossen. Mitten im Dome erhob sich an der Stätte des Brandes eine förmliche Wildnis¹⁾. Was die Kaisergräber betrifft, so begnügte man sich leider damit, die Stätte des ungeheuerlichen Frevels, die nach Sühne förmlich schrie, fein säuberlich mit Platten zu decken. Damals wurde ein Teil der Bischofsgräber eröffnet, und in der Stadt scheint, wie nachmals bei den Bauten in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, das Gerücht verbreitet gewesen zu sein, man decke auch die Kaisergräber auf.

Wirklich kam es 1739 zu einer Eröffnung, die aber bedauerlicher Weise ohne Befragen des in Bruchsal weilenden Bischofs, des Kardinals Hugo Damian von Schönborn, vom Domkapitel gestattet wurde und deshalb gänzlich unvor-

¹⁾ Bruchsal Gen. 265. Karlsruhe.

bereitet und fast verstohlen vorgenommen wurde. Da nur ein Grab völlig eröffnet wurde, während z. B. die Salierreihe gänzlich unberührt blieb, ist die Eröffnung als ungenügend zu bezeichnen; immerhin hatte sie interessante Ergebnisse.

Den bisher benützten Berichten des Augenzeugen Litzel in seinem wiederholt erwähnten Büchlein und des bischöflichen Baumeisters Geiger, der im Auftrage des Kapitels die Ausgrabung leitete¹⁾, vermag ich einen ganz unbekannt gebliebenen ausführlichen Bericht eines dritten Augenzeugen beizufügen, des gleich Litzel um die Speyerer Geschichtsforschung hochverdienten Syndikus Baur, den ich in der Hofbibliothek Darmstadt im 4. Hefte der »Marburger Beiträge zur Gelehrsamkeit« von 1750 fand; das Buch ist sehr selten. Bisher kannte man nur seinen kurzen Bericht an den Stadtrat, der sich noch im Speyerer Stadtarchiv befindet²⁾. Desgleichen fanden sich unter den bisher nie benützten Notae historicae des bischöflichen Archivars Johann Marsilius Kuhn³⁾ genaue Aufzeichnungen über diese Eröffnung, die, offenbar bald nach dem Vorgange entstanden, schon durch ihre Genauigkeit den Eindruck voller Glaubwürdigkeit hervorrufen. Zwar war Kuhn, wie es scheint, nicht Augenzeuge der Eröffnung, doch bemühte er sich offenbar, über den Vorgang, dessen Bedeutung er erkannte, volle Aufklärung zu erlangen; manche Einzelheiten sind nur durch ihn überliefert, so dass auch seine Angaben als dankenswerter Beitrag zu Kenntnis jener denkwürdigen Episode zu bezeichnen sind.

Die Veranlassung der Eröffnung war folgende: Kaiser Karl VI., der letzte seines Stammes, empfand begreiflicher Weise lebhaftes Interesse für den ersten seines Geschlechtes, seinen erlauchten Stammvater Rudolf, ebenso der Reichshofratspräsident Graf Wurmbrand. Hofkammerrat Spengler von Löwenfeld, der ohnehin eine diplomatische Mission an den Rhein hatte, besuchte in dieser Angelegenheit Speyer, übertrug aber wegen anderer Geschäfte seine Vollmacht

¹⁾ Mit einer Anzahl anderer wichtiger Aktenstücke aus Gen. 265 im badischen Generallandesarchive abgedruckt bei Fröhlich, S. 29 ff. —

²⁾ Citirt bei Remling, Geschichte der Bischöfe von Speyer II, S. 659. —

³⁾ Vgl. Praun in d. Mitt. d. hist. Vereins der Pfalz 1899.

im kaiserlichen Notarius Pelikan daselbst. Dies war auch, wie es scheint, der Vertrauensmann, der dem österreichischen Hofhistoriographen Marquard Herrgott für sein im kaiserlichen Auftrage herausgegebenes Prachtwerk *Taphographia principum*¹⁾ Auskunft liefern sollte, nachdem die Unzuverlässigkeit des Fugger'schen Ehrenspiegels deutlich bekannt war.

Der Bitte des Hofkammerrats Spengler vom 2. Juli 1639 entsprach das Domkapitel am 20. Juli und befahl dem Collector Geiger, ihm oder seinem Bevollmächtigten die »verlangten eröffnung und einlicht« an die Hand zu geben.

Aber niemand in Speyer wusste mehr, wo die Grabstätten eigentlich zu suchen sei; so sehr war seit 1689 jede Tradition untergegangen. Eine greise Französin, Madame Veau, glaubte sich entsinnen zu können, der Eingang zum Grabgewölbe (ein solches nahm man nach Fugger allgemein an) sei von der grossen Krypta aus. Dienstag den 28. Juli versuchte man hier durchzubrechen und traf nach zehn Fuss langes, ganz leeres Gewölbe an; nochmals suchte man gegen den Kreuzchor durch eine dicke Mauer, worauf man endgiltig den Versuch aufgab, von der Krypta aus zu den Gräbern zu gelangen. Deshalb begab man sich auf den Königschor und öffnete die Platten unmittelbar neben dem Kreuzaltar, in der Hoffnung, hier einen Lufteingang zu finden. Da traf die Auskunft des hochbetagten Amtmanns Schunck von Oberöwisheim ein, dass es sich nicht um eine Gruft, sondern um Einzelgräber handle.

Am 29. Juli wurden durch Vermittlung des Domkapitel'schen Bevollmächtigten, des verständigen Domcustos von Zurhein, auch der Ratskonsulent und Syndikus Erhard Christoph Baur und Konrektor Litzel beigezogen. Dieses schätze ich,« sagt letzterer, »für ein grosses Stück meiner zeitlichen Glückseligkeit, dass meine Augen den ferneren Verlauf der Sachen haben beschauen, und meine

¹⁾ Auf nicht weniger als 113 Tafeln sind hier die Grabstätten der Habsburger teils eröffnet teils uneröffnet abgebildet, nur Speyer, das doch die Gräber der beiden ersten regierenden Habsburger enthält, fehlt.

Hände die geheiligten Gebeine so grosser Personen mit tiefster Ehrerbietigkeit haben anrühren können. Man fand nun einen schwarzen Deckstein ohne Inschrift (die Inschrift hatte sich ja aussen auf den 1689 zerstörten Sarkophagen befunden) zerschlagen und überzwerch liegend, verfaultes Tannenholz von einem Sarge, eine eiserne Kette von $1\frac{1}{2}$ Fuss Länge, einen abgebrochenen Degen, dessen Griff offenbar 1689 geraubt war, und in einer Tiefe von 8 Fuss verstörte Gebeine, welche zu zwei Körpern gehörten. Da förderte die Schaufel eines Arbeiters einen Schädel zu Tage; Litzel ergriff ihn mit den Worten: »Diesen Kopf kenne ich, er gehört dem Kaiser Albrecht, und diesen Hieb hat ihm der von Palm gegeben!« Der Hieb oberhalb des rechten Auges, der die Hirnschale völlig durchschnitten hatte und aussen $2\frac{1}{2}$, innen fast 1 Zoll lang war, war nach Geigers und Kuhns Berichten »schermesserscharf«.

Der zweite Leichnam, dessen Haupt fehlte, ist höchst wahrscheinlich der der Beatrix; die Gebeine hatten geringere Stärke und Grösse und unterschieden sich durch ihre dunkelbraune Farbe scharf von den gelben Gebeinen Albrechts. Sollte freilich der Leichnam der Beatrix 1309 in die Krypta transferiert worden sein, so müsste man annehmen, die Plünderer hätten aus irgend einem anderen Grabe einen Leichnam herausgerissen und geplündert und ihn sodann ohne Haupt wieder hineingeworfen. Eine Entscheidung könnte natürlich erst die Besichtigung der übrigen Gräber ergeben.

Noch ehe man den schwarzen Marmorstein Albrechts zu Tage gefördert hatte, hatte man auch auf der rechten Seite, also gegen Süden, eine zweite Öffnung gemacht und daselbst in gleicher Tiefe ein völlig unbeschädigtes Grab aus Steinplatten, 6 Fuss 1 Zoll lang und 1 Fuss 10 Zoll breit, gefunden, das mit einem grossen Sandstein ebenfalls ohne Überschrift, zugedeckt war. Nach dessen Abwälzung fand sich ein altertümlicher Bleisarg (»wie in den Händen geformt« berichtet Baur dem Stadtrat), der das Grab gerade ausfüllte. Da dieses 1689 offenbar unverletzt geblieben war, gestattete von Zurhein ohne vorherige Ermächtigung die Eröffnung nicht, sondern liess den Grabstein wieder auflegen und das Grab vermauern. Offenbar

handelt es sich um König Philipps Grabstätte. Nach Kuhns Aufzeichnungen »fung dieser Bleisarg an gleich zu schwitzen, dass die hellen Wassertropfen darauf standen.«

Bedauerlicher Weise konnte man den Zwischenraum zwischen den Grabstätten Albrechts und Philipps nicht freilegen, da hier ein hoher Schutthaufen lag. Weder Litzel noch Geiger geben die räumliche Entfernung zwischen den zwei eröffneten Gräbern an, was doch trotz der Schuttmasse leicht geschehen konnte; es ist dies deshalb von grösster Wichtigkeit, weil wir aus der Grösse des Abstandes leicht einen Schluss auf die Zahl der dazwischen liegenden Gräber ziehen können. Zum Glück hat Syndikus Baur daran gedacht.

Schon sein kurzer Bericht an den Stadtrat vom 1. August 1739, den Remling im Speyerer Stadtarchive vorfand, enthält die deutliche Angabe, dass zwischen den eröffneten Grabstätten Albrechts und Philipps sich nur ein Grab befand, also das Rudolfs, und ebenso seien links (nördlich) von Albrechts Grab »anderweitige rudera vermerket worden, wo Adolf liegen muss.« Es ist sehr erfreulich zu sehen, wie auch dieser Bericht bis ins Einzelne die in unseren Ausführungen angenommene Reihenfolge bestätigt. Noch genauere Angaben bringt Baur's Abhandlung im 4. Hefte der Marburger Beiträge für 1750, aus der uns zwei neue Angaben interessieren, nämlich:

1. Dass zwischen den beiden eröffneten Gräbern nicht etwa ein weiter Zwischenraum war, sondern »ein starker schritt«; daraus geht mit zwingender Notwendigkeit hervor, dass sich hier nur ein Grab befunden haben kann, natürlich das Rudolfs, während z. B. nach Remlings Theorie sich zwischen den Gräbern Albrechts und Philipps nicht weniger als drei Grabstätten befinden, nämlich Adolfs, Rudolfs und des Bischofs Konrad.

2. Dass auch dieses eine Zwischengrab, offenbar des erlauchten Rudolf Grab, »allem Anscheine nach 1689 durchwühlt worden sei.«

So liegen also, wenn nicht die Anzeichen trügen, bis zum heutigen Tage die Gebeine Rudolfs, des allverehrten, volkstümlichen Herrschers, des erlauchten Begründers des

Habsburgischen Kaiserhauses, verstört und geschändet unter dem Estrich des Königschores.

Wenn wir den Umfang der Eröffnung von 1739 überblicken, so ergibt sich sofort, dass sie uns über die Saliergräber der ersten Reihe keine Aufklärung bringt, deren eines oder anderes leicht ebenfalls in der langen Zeit von 1689 bis 1698 profaniert worden sein kann, zumal wenn wir an den Bericht Hartards denken. Wir müssen unbedingt dem zurückhaltenden Urteile Bours beistimmen, wenn er sagt: Ob ausser Philipps Grab noch einige unversehrt geblieben seien, »ist weder zu bejahen noch zu verneinen, ehe der ganze Bezirk nach seiner Weite und Tiefe umgraben ist.« Er reiht hieran die Bitte an den damaligen Bischof von Speyer, Franz Christoph von Hutten zu Stolzenberg, eine Eröffnung zu gestatten, mit der Versicherung, »dero höchster Name werde bei der Nachwelt, insonderheit den Gelehrten, verherrlicht werden, wenn Höchstdieselben gnädigst geruhen wollten, die Überbleibsel der königlichen Gräber zu Speyer aufsuchen und nach beschehener Eröffnung beschreiben zu lassen.«

Bei der Wiederherstellung des Domes in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sollte auch die kaiserliche Grabstätte eine würdige Erneuerung erfahren, und man wünschte durch Vermittlung des nach Wien entsendeten Kapitulars Grafen von Walderdorff von Maria Theresia und Joseph II. eine Beisteuer zu erhalten.

Die Unterhandlungen, welche vielfach an die Bemühungen von 1512 erinnern, blieben ohne Erfolg. Das Wiener Ministerium erhob nach dem Studium der Akten hohe Gegenforderungen; besonders beklagte man sich über die Einziehung der königlichen Pfründen auf dem St. Annenaltare, weshalb Walderdorff, dem es höchst unbehaglich zu Mute war, flehentlich um seine Abberufung bat.

Diese merkwürdige Korrespondenz¹⁾, welche zum geringeren Teile auch Fröhlich benützte, zeigt in überraschender Weise, dass ein Zeitraum von nicht ganz 40 Jahren genügt hatte, um die Anschauung in den massgebenden Kreisen völlig zu ändern. In dem »promemoria«,

¹⁾ Ebenfalls Bruchsal Gen. Fasz. 265. Karlsruher Archiv.

das Walderndorff überreichen sollte, werden die Kaisergräber das herrlichste Praerogativ des Domes genannt und wird förmlich bedauert, dass die Eröffnung von 1739 unvollständig geblieben sei; denn es heisst wörtlich: »Im Jahre 1739 hat man auf Veranlassung weiland Caroli Sexti die Gräber eröffnet und untersucht, es ist aber aus Mangel genügsamen Unterrichtes nur obenhin geschehen«; man habe nun, heisst es weiter, die erwünschte Gelegenheit, »sothane kaiserliche Denkmale genauer zu prüfen und die Gräber, wie sie vor dem Brande gewesen sind, wieder herstellen zu lassen.« Da nun aber über dem Boden nicht die geringste Spur mehr vorhanden war, so ist in diesem verschämten Anerbieten »neuerlicher Prüfung« das Anerbieten der Gräberöffnung eingeschlossen. Bezeichnend ist auch der nächste Satz, der sich im Zusammenhang zunächst auf die Ausschmückung, nicht auf die Eröffnung der Gräber beziehen soll: »Bei der Nachkommenschaft würde es ohnverantwortlich sein, wenn man länger an sich halten und diesen verehrungswürdigsten Gegenstand der ganzen Vergessenheit aussetzen wollte; es ist auch wichtig für das Erzhaus Österreich und wird seinen Ruhm erhöhen.«

In dem beiliegenden Entwurfe eines Schreibens — es ist wohl das Gutachten Walderndorffs oder eines bischöflichen Archivars — findet sich auch die charakteristische Stelle: »Sollte die Angelegenheit (gemeint ist die Untersuchung und der Schmuck der Gräber) wieder mit der nämlichen Gleichgiltigkeit tractirt werden, so... ist es bei der posteriorität ohnverantwortlich.« Wir haben diesem Urteile von so kompetenter Seite kein Wort beizufügen.

Nach Fröhlichs Angabe wurde damals am österreichischen Hofe auch der Plan erwogen, die Überreste Rudolfs und Albrechts nach Wien schaffen zu lassen.

Das Jahr 1794 sah die Franzosen wieder in den Kaiserdom eindringen. Was mit Aufwand ungeheurer Summen soeben neu erstanden war, verfiel der wahnwitzigen Verblendung der Freiheitsverkünder am Seinestrande und ihrer fanatischen Helfershelfer. Wenigstens blieben diesmal die Kaisergräber verschont, wie ausdrücklich versichert wird. Da jedoch ein so unantastbarer Zeuge wie

Geissel angiebt, er selber habe im Königschore die Öffnungen über den Gräbern Rudolfs, Albrechts und Adolfs gesehen, so haben wir anzunehmen, dass wenigstens der Versuch einer Plünderung unternommen wurde.

Ich übergehe die Zeit neuen Schreckens, in der nach dem ruchlosen Plane des Architekten Henrion in Mainz der Dom auf Abbruch veräussert und die Vorhalle in einen Triumphbogen der *grande nation* umgewandelt werden sollte. Was sich an Resten der deutschen Herrscher finde, »solle auf dem allgemeinen Leichenacker unter anderen ehrlichen Leuten zur Ruhe gebracht werden; ihre Thaten sollen ihr Totendenkmal sein!« Zum Glück durchkreuzte Napoleon selbst, dessen Statue auf der Rotunde prangen sollte, den abscheulichen Plan, der auch die Grabesruhe der Kaiser bedrohte. Josephine sowohl wie Marie Luise hatten in dieser Angelegenheit ihre Vermittlung zugesagt; der wirksamste Vertreter der deutschen Interessen war jedoch der Verwalter der Diöcese, der durch seinen apostolischen Freimut ausgezeichnete Bischof Colmar von Mainz.

Vom August 1813 bis November 1814 war bekanntlich der Dom, die Ruhestatt acht deutscher Herrscher, für 120 fl. als Heumagazin verpachtet; nach der Leipziger Schlacht als Hospital verwendet, vernahm der Königschor und die weiten Hallen das Ächzen der Verwundeten, das Röcheln der in Menge Dahinsterbenden.

Das Morgenrot einer besseren Zeit schien heraufzuziehen, als am 27. Juni 1815 die hohen Verbündeten, Kaiser Franz I., König Friedrich Wilhelm III. und der russische Kaiser Alexander den Dom und die Ruhestätten der Kaiser besuchten. Damals übergab Alois Schreiber dem Kaiser Franz ein Schriftchen über die Kaisergräber, dessen Schlusssatz in grossen Buchstaben lautete: »Rudolf von Habsburg und Albrecht von Österreich flehen um ein ehrenvolles Grab!«

Acht Tage zuvor hatte Erzherzog Johann den Dom besucht. Nach Geissels Angabe fragte er den ihn geleitenden Provikar Günther nach der Stelle von Rudolfs Grab, und dieser konnte antworten: »Eben in diesem Augenblicke

stehen Eure Kaiserliche Hoheit auf dem Grabe des erlauchten Ahnherrn.«

Der Fabrikrat der Domkirche äusserte damals gegen den Erzherzog den Wunsch, »dass die Gräber möchten untersucht werden, um sich teils von den noch vorhandenen Särgen zu überzeugen, teils eine nähere Kenntnis über die Beschaffenheit der kaiserlichen Gräber einzuholen.« Der Erzherzog sprach seine Zustimmung aus, aber unbegreiflicher Weise geschah wieder nichts. Die längst inaugurierte Politik der versäumten Gelegenheiten wurde auch in den nächsten Jahren fortgesetzt, obgleich man sämtliche Chöre neu pflasterte!

1816 besuchte König Maximilian Joseph die Pfälzer Heimat und stattete dabei auch den Kaisergräbern seinen Besuch ab, wobei er die Wiederherstellung des Domes in hochherziger Weise zusagte. Die äusserst grosse Anzahl hoher Besuche in den folgenden vierzig Jahren verzeichnen die schätzbaren Werke Remlings »Neuere Geschichte der Bischöfe von Speyer« und »Bischof von Weis«. 1824 wurde das Monument Adolfs, 1843 das Rudolfs errichtet, 1858 die Kaiserstatuen in der Vorhalle aufgestellt, eine grossartige Schenkung Franz Josephs.

Hier soll konstatiert werden, dass für den hochherzigen Entschluss des königlichen Mäcenas, gerade den Speyerer Dom mit Fresken schmücken zu lassen, keineswegs bloss technische Rücksichten massgebend waren, sondern auch des Königs Vorliebe für den »Kaiserdom«. Dieses Ausdrucks bedient sich Ludwig I. häufig in seinen Briefen an Bischof von Weis.

In jenen Jahren bedauerte ein trotz vieler Irrtümer im einzelnen gediegenes Referat der Deutschen Vierteljahrschrift (1856, 1. Heft), dass noch immer keine Eröffnung stattgefunden habe, für die es noch keineswegs zu spät sei.

Und es fehlte nicht viel, so wäre in den fünfziger Jahren eine solche zustande gekommen. Nachdem 1854 eine Untersuchung der bischöflichen Gräber vor der Treppe zum Königschor stattgefunden hatte, wobei man den massiven Sarg Bischof Gerhards fand, empfand man es ganz mit Recht als wünschenswert, auch die Gräber der deutschen Herrscher im einzelnen bezeichnet zu sehen. König

Ludwig versprach seine wirksame Vermittlung, um Kaiser Franz Joseph zu einer Beisteuer für die Gräber seiner Ahnen zu gewinnen. Der Dombaumeister Hübsch beantragte würdige Grabsteine, und zwar flache Platten aus Erz oder Stein, welche die Aussicht nicht beschränkten. Herr von Philippsberg, der österreichische Gesandte in Karlsruhe, dem das Wiener Ministerium die Instruktion der Angelegenheit übertragen hatte, stellte den Antrag, vorerst eine neue Untersuchung der Kaisergräber vorzunehmen, schon damit man sich überzeugen könne, an welcher Stelle die Toten ruhen, und ob überhaupt noch etwas von ihnen vorhanden sei. Minister Graf Buol unterstützte die Vorschläge beider warm bei Kaiser Franz Joseph und beantragte auch Wiederherstellung des Annenaltars und der königlichen Pfründen. Doch auch damals scheiterte der Plan der Grabeseröffnung¹⁾, und die einzelnen Gräber

¹⁾ König Ludwig, der sich sehr für die Ausgrabungen in der Münchener Frauenkirche und im Bamberger Dome interessiert hatte, brachte auch diesem Plane, wie es scheint, lebhafteste Teilnahme entgegen. Leider kam damals der wichtige Gesichtspunkt, aus Gründen der Pietät den Frevel von 1689 zu untersuchen und zu sühnen, gar nicht zur Geltung. Offenbar überschätzte man auch die Schwere des Unternehmens, welches, umsichtig vorbereitet, keine ausserordentliche Schwierigkeit bereiten würde. Der Platz ist ja räumlich in Speyer ziemlich bestimmt, während man anderswo oftmals um eines recht problematischen Ergebnisses halber ganze Kirchen und Unterkirchen durchwühlte. Auch die bedeutende Tiefe könnte doch nicht als Hindernis bezeichnet werden. Wie es sich 1739 deutlich ergab (und eigentlich selbstverständlich ist), besteht die Füllung meist aus Schutt, bis man zuletzt auf die Steinplatten stösst, welche in ihrer Umhüllung das eigentliche Grab bilden; um z. B. Philipps Grab völlig freizulegen, brauchte man 1739, nachdem einmal festgestellt war, dass es sich um Einzelgräber, nicht um eine Gruft handle, trotz der ungeschulten Arbeiter und der mangelnden Vorbereitung kaum fünf Stunden. Deshalb dürfte die Arbeit event. mit Benutzung der Nacht in sehr kurzer Zeit vorgenommen werden können, wodurch der Gottesdienst nicht allzu grosse Störung erleiden würde. Ausserdem fürchtete man 1854 offenbar für die beiden Monumente. Abgesehen davon, dass unsere Technik sicher auch hier Rat weiss, sind ja nach den Quellen in der zweiten Reihe nur vier eng aneinander stossende Gräber anzunehmen, so dass bei der bedeutenden Breite des Chors (an 14 m innerhalb der Pfeiler) jedenfalls noch ein Stück neben den Monumenten unberührt bleiben könnte. Ein Blick in die Pläne Meyer-Schwartaus zeigt dies. — Der oft geltend gemachte Einwand, die plündernden Franzosen hätten die Leichname ja doch aus den Gräbern gerissen, so dass es unnütz sei, nachzugraben, wird durch den Befund von 1739 deutlich widerlegt.

der grossen deutschen Herrscher sind bis zum heutigen Tage in dem so herrlich wiedererstandenen Kaiserdom gänzlich unkenntlich geblieben.

Hiermit schliessen wir die Geschichte der kaiserlichen Grabstätten ab. Möge in 10 oder 20 Jahren, vielleicht noch eher, der vielfach verwickelten Frage ein neues, ergebnisreiches Schlusskapitel anzufügen sein, welches die Aufschrift führt: »Augenschein und Befund«, zur endlichen Sühne des Frevels von 1689, zur Ehrung der gewaltigen Herrscher der deutschen Vorzeit!

Sleidaniana.

Von

Alcuin Hollaender.

Bereits früher hatte ich aus den Strassburger Ratsprotokollen ergänzende Mitteilungen zu einzelnen in den beiden Büchern meines verehrten Lehrers, des verewigten Professors Hermann Baumgarten »Über Sleidans Leben und Briefe« und »Sleidans Briefwechsel« enthaltenen Angaben gegeben¹⁾, welcher bekanntlich als Abschluss seiner Studien über den berühmten Historiker der Reformationszeit seinen Aufsatz in der Allgemeinen Deutschen Biographie hinterlassen hat²⁾.

Nunmehr habe ich zufälligerweise in den »Annales Suevici« des Martin Crusius³⁾ verschiedene höchst bemerkenswerte Einträge über das Leben und die Persönlichkeit Sleidans gefunden, welche Baumgarten seinerzeit entgangen zu sein scheinen.

Martin Crusius wurde am 19. September 1526 zu Grebern bei Bamberg geboren⁴⁾. Er machte seine Studien

¹⁾ Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift f. Geschichte und Kunst VII, 7 und Zeitschrift f. Geschichte des Oberrheins N.F. IV, 337 ff. — ²⁾ Baumgartens Auffassung von der Persönlichkeit und der Thätigkeit des grossen Historikers der Reformationszeit sowie von dem Werte seiner Commentare dürfte auch in Zukunft die massgebende bleiben trotz der gegen- teiligen Ausführungen von Janssen-Pastor (Geschichte des deutschen Volkes 7, 287 ff.), welche hauptsächlich durch Wiedergabe einzelner aus dem Zusammen- hang gerissener Sätze der Schriften von Kampschulte und Paur die Glaub- würdigkeit Sleidans, »jenes Meisters in der Kunst des Verschweigens«, wie sie ihn nennen, zu erschüttern suchen. — ³⁾ Dieselben sind 1596 in Frank- furt im Druck erschienen. — ⁴⁾ Das Leben von Crusius wird behandelt in der Einleitung, welche Joh. Jacob Moser seiner Übersetzung der »annales suevici« (Frankfurt 1733) vorausgeschickt hat und von Klüpfel (ADB 4, 634).

im Gymnasium zu Ulm und seit 1545 im Predigerkloster in Strassburg, wo er zwei Jahr studierte¹⁾. Am 16. April 1547 hielt er vor grösserem Zuhörerkerise eine Rede über den damals geführten deutschen Krieg in griechischer Sprache. Am 6. Mai verabschiedete er sich von seinen bisherigen Lehrern und Studiengenossen und übernahm eine Hofmeisterstelle bei zwei thüringischen Edelleuten, Philipp und Anton von Werthern, im Auftrage ihres älteren Bruders Wolfgang, welcher nach einer längeren Studienreise, die er nach Italien unternommen hatte, in den Jahren 1545—47 in Strassburg den Unterricht Johann Sturms genoss²⁾. Antonius war etwas jünger, Philipp ein Jahr älter als Crusius. Der letztere hielt sich in Strassburg bis April 1554 auf, zu welchem Zeitpunkt er nach Memmingen übersiedelte, um das Rektorat der dortigen Lateinschule zu übernehmen³⁾.

Von 1559 bis 1607, seinem Todesjahr, wirkte er als Professor der griechischen und lateinischen Sprache an der Universität Tübingen. Seine »Annales suevici«, eine Hauptquelle für die schwäbische Geschichte im 16. Jahrhundert, enthalten für die Jahre 1545—1553, in welchen er fast ununterbrochen in Strassburg lebte⁴⁾, über Strassburger Verhältnisse und Persönlichkeiten eine grosse Anzahl höchst bemerkenswerter Angaben, welche, obwohl sie auf die grösste Zuverlässigkeit Anspruch machen können, bisher von der elsässischen Geschichtschreibung, mit Ausnahme von Röhrichs elsässischer Reformationsgeschichte, völlig übersehen worden sind⁵⁾.

¹⁾ »Joh. Sturms Wunsch entsprechend waren die bisher getrennten Lateinschulen Strassburgs von Ostern 1539 an für immer in dem dazu eingerichteten Predigerkloster vereinigt; aus ihnen wurde eine wohlgegliederte Schulanstalt gebildet, welche in ihren Klassen 1544—46 regelmässig die Zahl von 600 Schülern erreichte«. Veil, Zum Gedächtnis Johannes Sturms, S. 70 ff. — ²⁾ Über die Brüder von Werthern vgl. Lippert ADB 42, 119 ff. — ³⁾ Annales suevici III, 11, 664 u. 691. Ungenau ist daher die Angabe von Moser, dass Crusius erst 1551 die Hofmeisterstelle angenommen habe. — ⁴⁾ Sein Aufenthalt hieselbst lässt sich ausdrücklich nachweisen März 1549, Oktober 1550, sowie während der Jahre 1552 und 1553 (vgl. Annal. III, 11, 672 ff.). — ⁵⁾ So führt beispielsweise Rud. Reuss »Zur Geschichte des Grossen Strassburger Freischiessens«, S. 76 die »Annales Suevici« des Martin Crucius (sic!) mit den Worten an: »Ich kenne diesen Bericht nur durch den Hinweis, den das Reisehandbuch von Zeller enthält«.

Indem ich mich diesmal darauf beschränke, dasjenige zusammenzustellen, was wir über Sleidan vorfinden, behalte ich mir für einen späteren Aufsatz vor, die für die Geschichte Strassburgs in jenen Jahren in Betracht kommenden Einträge aus Crusius Werke herauszuziehen und näher zu beleuchten.

In seinem Buche »Über Sleidans Briefwechsel«, S. 46 sagt Baumgarten: »Ob das Jahr seiner Geburt richtiger von Beuther auf 1508 oder von allen späteren Biographen auf 1506 verlegt werde, vermag ich nicht zu sagen« und demgemäss schreibt er an anderer Stelle¹⁾: »Sleidan wurde 1506 oder 1508 geboren«. Ich glaube, dass wir unbedenklich 1506 als Geburtsjahr annehmen können. Abgesehen davon, dass die chronologischen Angaben Beuthers durchaus unzuverlässig sind²⁾, berichtet ebenso wie Pantaleon³⁾ und Reusner⁴⁾ auch Crusius bei Erwähnung von Sleidans Tode im Jahre 1556, dass er damals 50 Jahre alt gewesen sei⁵⁾.

Bei Darlegung des Studienganges von Sleidan bemerkt Baumgarten: »Wann er sich von Köln nach Löwen begab, wissen wir nicht. Im Frühling 1530 finden wir ihn wieder in Lüttich«. Vielleicht könnte zu näherer chronologischer Bestimmung des Aufenthalts Sleidans in Löwen folgende Angabe des Crusius dienen⁶⁾: »Den Anfang seiner Studien machte Joh. Sturm in seinem Vaterland, nachher begab er sich nach Leyden und 1524 nach Löwen, wo er noch drei Jahre studierte und zwei lehrte. Seine Studiengenossen waren der Historiker Johann Sleidan, Günther von Andernach, Bartholomäus Latomus⁷⁾, Andreas Vesalius und Jacobus Omphalius. 1529 ging er nach Paris«.

¹⁾ ADB 34, 454 ff. — ²⁾ So lässt er beispielsweise die Ehe Sleidans fälschlich neun Jahre dauern, während derselbe in der That nur sieben Jahre (von 1546—1553) verheiratet gewesen ist. — ³⁾ Prosopographia, S. 392. — ⁴⁾ Icones, S. 206. — ⁵⁾ III, 12, 698: »Obiit (scil. 1556) anno aetatis 50. Übrigens setzt auch Schädäus, der sonst fast ganz von Beuther abhängig ist, seine Geburt in das Jahr 1506 mit dem ausdrücklichen Zusatze »im nächsten Jahre vor Johanne Sturmio« und bemerkt zu seinem Tode: »er starb, als er das 50. Jahr seines Alters erreichte«. Dass der ursprüngliche Name Sleidans »Johannes Philippi« gewesen ist, hat J. O. Müller »Aus den Eifelbergen«, Langenberg 1887, S. 59 nachgewiesen. — ⁶⁾ III, 9, 532. — ⁷⁾ Über diesen geschätzten und einflussreichen Philologen vgl. Varrentrapp, Hermann von

Eine höchst anschauliche Schilderung von der Persönlichkeit und dem Verkehre Sleidans entwirft uns Crusius in seinem Berichte von einem Gastmahle, an dem der Strassburger Historiker teilgenommen hat¹⁾:

»Am 10. Oktober 1550 speisten in Strassburg mit meinem Herrn von Werthern²⁾ folgende hervorragende Männer: Dr. Caspar Hedio³⁾, M. Ludovicus Rabus⁴⁾ und der Geschichtschreiber Joh. Sleidan. Eingeladen war auch der aus Pforzheim stammende Dr. Nicolaus Gerbelius⁵⁾, der aber wegen heftiger Podagraschmerzen am Erscheinen verhindert war. Dabei drehte sich denn die Unterhaltung um die verschiedensten Vorkommnisse jener Tage. Besonders äusserte Sleidan, dass die Magdeburger in der ihnen vom Herzoge von Meklenburg am 22. September gelieferten Schlacht ungefähr 2000 Mann eingebüsst hätten⁶⁾, sodann dass Melanchthon sich gar zu furchtsam benehme, indem er in der Lehre von den »Adiaphoris« den Päpstlichen allzuviel nachgäbe. Daher schiene es, als ob Sleidan mehr als zu Melanchthon zu dessen damals in Magdeburg sich aufhaltendem Gegner, M. Flacius Illyricus hinneige⁷⁾. Er

Wied, S. 200, und über sein Verhältnis zu Sleidan: Baumgarten (Sl. Briefwechsel, S. XVII).

1) III, 11, 676. — 2) Über diese siehe oben S. 429. — 3) Sleidan nennt diesen hervorragenden Theologen, den Mitbegründer der Reformation in Strassburg, bei der Nachricht von seinem Tode (17. Okt. 1552) »praecipuus tunc Argentinensis ecclesiae minister« (Briefwechsel, S. 157). — 4) Der in Memmingen gebürtige lutherische Theologe Lud. Rabus (1524—1592) wurde 1548 an Stelle von Zell Münsterprediger. Auch er war ein ausgesprochener Gegner des Interims, welches er heftig bekämpfte (Crusius III, 11, 666). — 5) Der 1560 in Strassburg gestorbene Jurist und Historiker war ebenfalls ein eifriger Lutheraner. Sleidan lobt ihn in einem Schreiben aus dem Jahre 1555 als »insigniter doctus« und teilt einen poetischen Ausspruch Gerbels über sein Geschichtswerk mit (Briefwechsel, S. 281). — 6) Eine ausführliche Schilderung dieses Kampfes giebt Sleidan, comment. 22, 213, wobei er aber bemerkt, dass nach dem Ausschreiben der Magdeburger vom 1. Oktober die Zahl ihrer Toten nicht mehr als 200 betragen habe. — 7) Sleidans Darstellung des Streites zwischen den beiden Theologen (comm. 21, 165) ist durchaus objektiv gehalten. Im übrigen zeigt sich Sleidan in seinen Schriften als entschiedener Verehrer und Anhänger Luthers (Paur, Joh. Sleidans Commentare, S. 51). Wie Baumgarten (Sleidans Briefwechsel XXV) bemerkt, äusserte sich Melanchthon 1555 ziemlich ungünstig über Sleidans Geschichtswerk und schrieb u. a. darüber: »Multa narrat quae malim obruta esse
Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. XIV. 3. 29

bemerkte ferner, dass Nicolaus Gallus¹⁾ eindrucksvoll und zugleich schön schreibe. Überhaupt lebten wir in einem sehr gelehrten Zeitalter²⁾. Sleidan war ein hochgewachsener und dabei wohlbeleibter Mann, eine männliche Erscheinung mit gesunder Gesichtsfarbe, aber auf dem einen, und zwar dem linken Auge blind: Indem er Würde, Herzlichkeit und Freundlichkeit vereinigte, war er eine in jeder Beziehung verehrungswürdige Erscheinung³⁾.

An dieser Stelle möchte ich noch auf eine Bemerkung von Johann Sturm aus dem Jahre 1571 hinweisen, der die musikalische Begabung Sleidans nicht genug zu rühmen weiss⁴⁾.

Was Crusius über die Ankunft Sleidans in Trient berichtet⁵⁾, stimmt wörtlich mit den Commentaren (23, 287) überein mit Ausnahme der sonst nirgends erwähnten That-

aeterno silentio. Auch sonst wird die Abneigung Melanchthons gegen Sleidan hervorgehoben (Moller, disputatio circularis etc. 1697. S. 10). Über den unerschrockenen und überzeugungstreuen Theologen Flacius vgl. meinen Aufsatz in der Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft (1897 S. 204).

¹⁾ Derselbe gab 1548 infolge des Interims sein Pfarramt in Regensburg auf und wirkte in dem belagerten Magdeburg neben Flacius. — ²⁾ Einen ähnlichen Ausspruch Sleidans erwähnt Baumgarten (Sleidans Leben, S. 54). — ³⁾ »Erat Sleidanus satis procerus et corpulentus vir, facie virili et boni coloris, sed *ἐτερόφθαλμος*, luscus: dextro tantum oculo cernens. Gravitas in eo, humanitate et affabilitate mixta. Omnino venerabili aspectu«. Von den vielen auf der Strassburger Landes- und Universitätsbibliothek vorhandenen Bildern Sleidans zeigt ihn die bei weitem grösste Anzahl auf dem rechten Auge blind; daneben kommen freilich auch einige vor, welche ihn auf dem rechten Auge, einige auch, die ihn auf beiden Augen sehend erscheinen lassen. Moller, übrigens der einzige mir bekannte Autor, der über die Körpergestalt Sleidans etwas berichtet, erwähnt (a. a. O. S. 4) die Blindheit des rechten Auges, jedenfalls nach den ihm vorliegenden Bildern. — ⁴⁾ »In musicis exercitationibus, velim nos posse ex sepulchro evocare Melchiorum Volmarum et Joannem Sleidanum, quorum uterque suavissime cecinit; sed adhuc senem habemus septuagenarium, medicum Joannem Andernacum: opinor enim cygneam illius vocem nondum senectam debilitasse (Fournier et Engel, Gymnase, Academie et Université de Strasbourg a. a. O. S. 171). Eine andere Erwähnung Sleidans finden wir ebenfalls bei Fournier a. a. O. S. 44 in einem Briefe Johann Sturms an Camerarius vom 9. Oktober 1542. — ⁵⁾ III, 11, 680.

sache, dass er von dem in Ulm gebürtigen Matthäus Nege-
linus begleitet gewesen sei¹⁾.

Über den Tod von Sleidans Frau berichtet Baumgarten
kurz, dass dieselbe im Sommer 1553 ihm entrissen worden
sei, und zwar folgert er dieses Datum im Gegensatze zu
Beuther und Schadäus, die das Jahr 1555 angeben, aus
einer Stelle im Diarium des Dr. Marbach²⁾. Genaueres
über den schweren Schicksalsschlag, der Sleidan betroffen
und den er nie hat verwinden können³⁾, erfahren wir aus
Crusius schlichten Worten⁴⁾:

»Den 15. Mai 1553 wurde Sleidan ein Töchterlein,
Namens Jola, getauft. Am 21. Mai, dem Pfingstfeiertage,
begleiteten wir die im Kindbett gestorbene, sehr schöne
(formosissimam) Mutter dieses Kindleins, die denselben
Namen führte, zum Begräbnis auf den Kirchhof St. Gallen.
Sie stammte aus Metz und war die Tochter eines gewissen
Doctors Johannes⁵⁾.

Am 9. Juli 1553 kam es zwischen dem Markgrafen
Albrecht Alcibiades und dem Kurfürsten Moritz von
Sachsen zu jener Schlacht, in welcher der letztere tödlich
verwundet wurde. Schon am 15. Juli wurde, nach Crusius⁶⁾,
die Nachricht von dieser Begebenheit durch einen eigens
nach Frankreich abgesendeten Kurier nach Strassburg
gebracht. Am 16. August schrieb der Rektor Georg
Fabricius⁷⁾ aus Meissen an seinen damals in Strassburg
studierenden Bruder Jakob: »Weil ich die Böhmisches

¹⁾ Derselbe war 1549 mit Bucer und Fagius nach England gegangen,
von wo er nach des letzteren Tode nach Strassburg zurückkehrte, um hier
viele Jahre hindurch als Prediger an der Wilhelmer Kirche zu wirken (Crusius
III, 11, 673). — ²⁾ Baumgarten, Sleidans Leben, S. 92. — ³⁾ »Uxor
memoria sic me afficit, quum filias aspicio, ut vita mihi sit minime iucunda«
(Baumgarten, Sleid. Briefwechsel, S. 288). — ⁴⁾ III, 11, 688. — ⁵⁾ Johann
von Nidbruck, gewöhnlich Hans von Metz genannt, auch Dr. Bruno. —
⁶⁾ III, 11, 688. — ⁷⁾ Dieser ausgezeichnete in Chemnitz geborene Schul-
mann, »der das sächsische Schulwesen im 16. Jahrhundert zu mustergiltiger
Bedeutung erhoben hat«, hatte 1539 den jungen Wolfgang von Werthern
nach Italien begleitet und war 1544 mit dessen beiden jüngeren Brüdern
nach Strassburg gegangen, von wo er 1546 nach Meissen berufen wurde.
Georgs jüngerer Bruder Blasius in Pforta, Strassburg und Meissen gebildet,
dann neben Joh. Sturm als Lehrer thätig, wurde Rektor in Buchweiler, ein
anderer Bruder, Jakob, nahm zuletzt dieselbe Stellung in Halle ein (ADB 6,
510 ff.).

Sachen unserm Sleidan zuschicke, welche ihm Rihelius¹⁾ einhändigen wird, habe ich auch von der im Hildesheimischen gelieferten Schlacht eine aus dem Lager geschriebene und an dem Hofe verbesserte Erzählung beifügen wollen²⁾.« In seinem Briefe führt er u. a. eine Reihe von Wunderzeichen an, die sich vor dem Kampfe ereignet hätten. Es zeigt sich hier eine grosse Übereinstimmung mit dem Berichte Sleidans in seinen Commentaren³⁾, der aber hier als Quelle, wie er ausdrücklich erwähnt, die in Leipzig gehaltene Leichenrede des Joachim Camerarius benutzt hat.

Auch ein zweiter Brief desselben Gelehrten an seinen Bruder Blasius, in welchem jener zu dem Datum »17. August« hinzufügt: »zwischen sieben und achten auf den abend, um welche zeit ein gross erbidem, dass mir die bücher und schreibzeug auf dem tisch umbgefallen gewest⁴⁾, scheint Sleidan vorgelegen zu haben, denn er berichtet: »Am 17. August fand in Meissen ein starkes Erdbeben statt⁵⁾.

Schon Baumgarten hat mit Recht dasjenige, was Beuther und nach ihm Schädäus über Krankheit und Tod Sleidans berichten, in das Reich der Fabel verwiesen und schreibt über die letzten Tage des Geschichtschreibers lediglich: »Bereits im August 1556 erkrankte er am Fieber; am 31. Oktober wurde er von einem Leben befreit, dessen letzte Jahre ihm fast nichts gebracht hatten als Kummer und Sorgen«.

Nun lässt Crusius⁶⁾, und zwar in Übereinstimmung mit Reusner und Pantaleon⁷⁾ den Tod Sleidans »morbo epidemio«, also an einer pestartigen Krankheit erfolgt sein.

In den Strassburger Ratsprotokollen vom 28 September 1556 finde ich folgenden Eintrag: »Amptmann und rat zu Baden schreiben, dass sye aus ursachen ires ankommenden

¹⁾ Der Verleger der Commentare Sleidans. — ²⁾ Hiermit wäre also neben den von Paur (a. a. O. S. 23) aufgeführten Männern, die Sleidan bei Abfassung seines Geschichtswerks durch briefliche Mitteilungen unterstützten, auch Georg Fabricius zu nennen gewesen. — ³⁾ Comment. 25, 427. Wie übrigens Paur (a. a. O. S. 50) die Ansicht aussprechen konnte, dass Sleidan die Wahrheit dieser Wunderzeichen bezeuge, ist mir unerfindlich. — ⁴⁾ Crusius III, 11, 688. — ⁵⁾ Comment. 25, 429. — ⁶⁾ III, 12, 698. — ⁷⁾ Pantaleon a. a. O. S. 392 schreibt: »morbo epidemico passim oborto«.

ersten und der sterbenden leuf halben den iarmarkt ab-
 stellt. Dieweil dann pestis hier auch regier, so bitten
 y, man woll die burger verwarnen, das sye hier pleiben«.
 Der Rat erkennt hierauf: »Die burger verwarnen, damit
 sye nit vergeblich zu costen gefuert, aber denen von Baden
 schreiben, dass es sterbens halben nit dermassen geschaffen,
 wie sye berichtet«. Am 5. Oktober kommt die Antwort
 aus Baden: »Sover pestis alhie nicht regier, so mogen
 meiner hn. burger ihren markt besuchen«. Es heisst hierzu
 in den Protokollen: »Den burgern wider anzeigen«.

In dem Briefwechsel Sleidans findet sich das Schreiben
 eines gewissen Praillon, datiert Hagenau, 8. Mai 1552, in
 welchem derselbe wegen des von Strassburg dem franzö-
 sischen Heere zu liefernden Proviants unterhandelt¹⁾. Offen-
 bar ist es dieselbe Persönlichkeit, von welcher Languet
 am 12. Dezember 1569 schreibt²⁾: »Baptista Praillon
 Metensis, qui diu fuit interpres regius et jam est abbas«.
 Ebenso wird in einem Briefe des Pfalzgrafen Georg Hans
 aus dem Jahre 1587 ein Praillon als »interpreteur des
 langues germaniques und der Könige von Frankreich«
 bezeichnet³⁾.

Herr Dr. Bernays hierselbst hat mich in liebens-
 würdiger Weise auf zwei bisher unbekannte aus dem
 hiesigen Thomasarchive stammende Briefe⁴⁾ aufmerksam
 gemacht, welche für Sleidan bemerkenswerte Angaben
 enthalten.

Den ersteren, vom 20. Oktober 1554, richtet der
 bekannte Pfarrer Martin Frecht (1494—1556), der infolge
 seines Auftretens gegenüber dem Interim 1548 seine Stellung
 in Ulm hatte aufgeben müssen und seitdem in Tübingen
 lebte, von letzterem Orte an den Strassburger Pfarrer
 Negelinus⁵⁾. In diesem Schreiben nun heisst es u. a.
 »Audio illum (Vergerium) cum clarissimo domino Sleidano

¹⁾ Sleidans Briefwechsel, S. 250. — ²⁾ Arcana saeculi XVI. — ³⁾ Strass-
 burger Bezirksarchiv E 341. — ⁴⁾ Tiroir 22, Liasse 2. — ⁵⁾ Über diesen
 vgl. oben S. 433.

victitare. Per occasionem et Sleidano et Vergerio meam salutem et obsequium defer.

Peter Paul Vergerius (1498—1565) Advokat, päpstlicher Nuntius und Bischof, später Protestant und herzoglich württembergischer Rat, ging im Oktober 1554 nach Strassburg, um, da es ihm nicht gelungen war, Sleidan, wie Herzog Christoph es wünschte, zu bestimmen, den Druck seines Geschichtswerkes hinauszuschieben, durch gemeinsame Arbeit mit dem Verfasser hier und da mildernde Änderungen vorzunehmen¹⁾. Auch noch im folgenden Jahre stand Sleidan mit Vergerius in regem brieflichen Verkehr²⁾.

Der zweite Brief vom 2. Juli 1556 trägt die spätere Überschrift »Lenglin an M. Frecht (?)«³⁾. Ich teile im folgenden nur die für uns hier in Betracht kommenden Stellen mit, welche namentlich für den religiösen Standpunkt Sleidans von Interesse sind⁴⁾.

¹⁾ Über den Aufenthalt von Vergerius in Strassburg berichtet eingehend Hubert, Vergerius publizistische Thätigkeit, S. 152 ff. Das u. a. von Vergerius handelnde, von Baumgarten (Sl. Briefwechsel, S. 240) in den Herbst 1551 gesetzte Briefbruchstück gehört, wie Hubert nachweist, in die Zeit bald nach Januar 1546. — Ein interessantes Urteil des kursächsischen Rates Franz Kram vom 13. April 1555 über das wenige Tage vorher zur Ausgabe gelangte Werk Sleidans finden wir bei Brandi, Beiträge zur Reichsgeschichte IV, 655. — ²⁾ So schreibt Sleidan am 30. Juli 1555: »A. Vergerio crebras accipio literas et puto brevi huc venturum« (Briefwechsel, S. 294).

³⁾ Johann Lenglin aus Ravensburg war Pfarrer zu St. Wilhelm in Strassburg. Dagegen, dass an Martin Frecht der Brief gerichtet ist, spricht die Anrede »excellencia tua«, die im 16. Jahrh. fast ausschliesslich fürstlichen Persönlichkeiten beigelegt wird (vgl. über die »Exzellenztitulatur« Friedr. Karl Moser, Kleine Schriften I, 100). Andererseits hat gerade Frecht an der in dem Schreiben erwähnten, auf dem Theologenkonvent zu Schmalkalden 1540 erfolgten Verdammung von Schwenckfeld und Franck den Hauptanteil gehabt und auch die ebenfalls angeführte »restitutio« könnte auf Frecht bezogen werden. —

⁴⁾ Herr Professor Varrentrapp, der so freundlich war, die von ihm gesammelten, auf Sleidan bezugnehmenden Notizen mir zur Verfügung zu stellen, hat mich u. a. auch auf folgende interessante Auslassung von M. Erb in einem am 10. April 1556 an Bullinger gerichteten Briefe (Züricher Archiv E II, 361 nr. 190) aufmerksam gemacht: »Er wundere sich über Sleidans Darstellung des Abendmahlstreits im 5. Buch seiner Commentare; er hätte gewünscht, dass sich Sleidan »apertius« geäussert hätte. »At forte non conveniebat historico theologizari.«

»Accepi epistolam excellentiae tuae satis copiosam etc. »Petit autem excellentia tua consilium et a me et a praeceptoribus scholae nostrae de ablegandis hinc et alio mittendis nepotibus tuis ex sorore . . .« »Porro cum Schleidano contuli quoque de omnibus iis rebus, de quibus ad me scripsisti. Et primum de haeresi Schwenckfeldiana¹⁾ dicebat is, se non legisse libros Schwenckfeldii, neque se ipsius dogma exacte cognitum habere. Neque enim se unquam illud dignum iudicasse, quod legeretur et cognosceretur. — Hanc quoque fuisse causam, cur eius nullam mentionem fecerit in suo opere. Deinde de propositionibus Lutheri Heydelbergae disputatis affirmabat illas extare in primo tomo operum Lutheri, seque existimare quod in reliquis thematis essent comprehensae²⁾. Petit autem sibi mitti formam decreti facti de vestra restitutione. Oportet enim extare certum aliquod decretum, si debeat publicis actis inseri. Insuper quoque petit sibi mitti damnationem Schwenckfeldii et Sebastiani Franci. Postremo et hoc amanter abs te petit, ut si aliquando vel nunc, vel in posterum aliquid dignum memoria hominum ad manus tuas venerit, quod sit autenticum, ut hoc sibi communicare velis. Ea enim in re te gratissimum officium sibi praesüturum esse.« »Porro pecuniam, quam misit excellentia tua pro chronicis Sleidanicis, accepi«.

¹⁾ Kaspar von Schwenckfeld (1489—1561) war der Stifter einer eigenen, ein stilles zurückgezogenes Leben führenden Sekte, die sich von der öffentlichen Kirchengemeinschaft durch Enthaltung vom Gebrauche der Sakramente fernhielt. Vgl. über ihn und Sebastian Franck: C. Gerbert, Geschichte der Strassburger Sektenbewegung, über Franck ausserdem noch: Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace XIX, 203.
²⁾ Über die Ende April 1518 zu Heidelberg abgehaltene Disputation vgl. Luthers Werke I, 350 f. (Weimarer Ausgabe), sowie den Brief des jungen Butzer an Beatus Rhenanus (ebenda IX, 160). Den ersten Band von Luthers Werken hatte sich Sleidan sogleich nach seinem Erscheinen angeschafft. Er schreibt darüber am 24. Juni 1545: »Intra biduum absolvero, quicquid est eliquum in primo Lutheri operum tomo, quem nuper emi. Continet ille multa memorabilia«. (Briefwechsel, S. 72).

Georg Nessel, beider Rechte Doctor.

Ein Strassburger Stadtstipendiat im Zeitalter der Reformation.

Von

Gustav Knod.

Nachdem der Magistrat der freien Reichsstadt Strassburg nach langem Zögern endlich im Jahre 1529 durch Abschaffung der Messe die dem Volkswillen entsprungene reformatorische Neuordnung der Dinge sanktioniert hatte, zeigte er seither mehr und mehr eine kraftvolle und zielbewusste Initiative. Wie die äussere Politik von jetzt ab seine Aufmerksamkeit in höherm Masse in Anspruch nahm, so galt es im Innern mit den rückständigen Resten der mittelalterlichen Priesterherrschaft aufzuräumen, mit dem Bischof, den Stiftern und Klöstern sich endgiltig auseinanderzusetzen und die Grundlage zu einer sichern Weiterentwicklung des städtischen Gemeinwesens in reformatorischem Geiste zu schaffen. — Vor allem wurde, auf Drängen der Prediger, das städtische Schulwesen auf ein neues Fundament gestellt. Was die Väter begründet, sollte die Jugend als heiliges Erbe »erwerben und besitzen«. Es war am 24. Februar 1538, als die Scholarchen, auf Johannes Sturms Gutachten hin, den überaus folgenschweren Entschluss fassten, durch Zusammenlegung der vorhandenen Lateinschulen ein Gymnasium zu begründen, auf dass »die Jugend neben den guten Khünsten in aller Zucht, Erbarkeit und Gottesforcht ufferzogen und khünftiger Zeit die Kirchenn, Schulen und andern gemeiner Statt Ämpter und Dienst desto baß in überflussiger gutter waal und ohn allen mangel versehen werden«. War hierbei auch in erster Linie an künftige Geistliche und Lehrer gedacht, so lag dem Magistrate doch nicht minder am Herzen, für den

immer umfangreicher und komplizierter werdenden städtischen Verwaltungsdienst allzeit einen in reformatorisch-humanistischem Geiste erzogenen, fachmännisch gründlich gebildeten Nachwuchs zur Verfügung zu haben. Aus dem eingezogenen Klostergut und freiwilligen Beiträgen der Stifter wurden die Mittel zur Dotation des Gymnasiums gewonnen, Seminare und Stipendien wurden gegründet, zunächst zu Nutz und Frommen der Schule, dann aber auch zur Ausbildung künftiger Juristen und Mediziner, um es auch den befähigten Söhnen unbemittelter Eltern zu ermöglichen, eine ihnen zusagende gelehrte Laufbahn einzuschlagen und ihre Intelligenz im Dienste der Vaterstadt zu verwerten.

Können wir auch im allgemeinen übersehen, welcher reicher Segen aus diesen Bestrebungen einer glaubensfreudigen Zeit in den folgenden Jahrhunderten dem städtischen Gemeinwesen in Kirche und Schule, in Gerichtshöfen, Kanzleien und Spitälern erwachsen, so lassen uns doch die Quellen fast vollkommen im Stich, wenn wir fragen, was diese Wohlthätigkeitseinrichtungen der heranwachsenden Jugend selbst, speziell dem Einzelnen gewesen sind. Es dürfte daher die nachfolgende aus den Akten des Thomasarchivs geschöpfte kurze Lebensskizze eines Strassburger Stadtstipendiaten einige Aufmerksamkeit verdienen. Die beigefügten eigenhändigen Berichte des Stipendiaten über seine juristische Doktorreise nach Orléans und seinen praktischen Kurs am Reichskammergericht in Speyer, wie sie den Werdegang eines jungen Juristen zur Zeit der Rezeption des römischen Rechts illustrieren, gewähren zugleich ein hervorragendes kulturgeschichtliches Interesse.

Im Januar 1544, am Montag nach dem Schwörtag, wurde das Strassburger Wilhelmerstift, Hedio's Werk, feierlich eröffnet. In der kleinen Schaar »Bürgerkinder«, die damals in die neuhergerichteten Räume des alten Wilhelmer-Klosters ihren Einzug hielt, befand sich auch der elfjährige Georg Nessel¹⁾ damals Schüler der VII. Klasse, eines armen

¹⁾ Hedio's Bericht »Wie das Collegium der armen Knaben im Wilhelmer Kloster zu Strassburg ward angefangen Im Jar M.D.XLIII. Mense Januario« bei Erichson, Das theol. Studienstift Colleg. Wilhelmitanum Str. 1894. S. 13, wo unser Stipendiat irrig Georg Messel genannt wird.

kindergesegneten Tuchmachers ältester Sohn ¹⁾. Ausgestattet mit trefflichen Anlagen und überaus fleissig brachte es der kleine Nessel fertig, dass er schon nach zwei Jahren — bis dahin ein unicum im Strassburger Gymnasium — in die III. Klasse aufgenommen wurde. Doch des Schülers schwächerer Körper war diesen Anstrengungen nicht gewachsen: ein Fieber warf den Übereifrigen auf ein hartes Krankenlager, das er erst nach Monaten verliess. In Anerkennung seines löblichen Strebens und seiner ausgezeichneten Leistungen wurde er, um die Osterzeit 1546, in das bei den Dominikanern vor elf Jahren errichtete Studienstift, das als das vornehmere galt und seinen Zöglingen grössere Bewegungsfreiheit gewährte ²⁾, »veluti in tutissimum aliquem portum«, aufgenommen ³⁾. Hier fand er, wie bei den Wilhelmern, freie Wohnung und Beköstigung, doch musste er für Kleider und Bücher aus eigener Tasche aufkommen ⁴⁾. Die Briefe des armen Stipendiaten lassen

¹⁾ Supplik Nessels vom 27. Juli 1547. — ²⁾ Hierüber giebt ein, wie ich sehe, noch nicht verwerteter Bericht eines Anonymus (Lenglin? an Frecht) vom 2. Juli 1556 (Thom. Arch. L. XII fasc. 2) lehrreichen Aufschluss: »In Collegium Wilhelmitanum pauperes tantum ut scis recipiuntur et hi gratis ibi aluntur ex Eleemosyna civium et eorum quidem, qui sua sponte studia pietatis et litterarum promota cupiunt (z. B. der reiche Buffler in Isny). Recipiuntur autem tam peregrini quam domestici idque certis condicionibus, quarum praecipue sunt tres: prima est: ut sacre theologie operam dare et sese ad ministerium ecclesie preparare velint, secunda: ut absque consensu dominorum nostrorum scholarcharum hinc non discedant, tertia: cum iam aliquot annis isto beneficio usi fuerint at eo etatis ac eruditionis pervenerint, ut illorum usus aliquis esse possit vel in schola vel in ecclesia, ut operam suam dominis nostris negare non velint. — Non autem perpetuo detinentur in isto collegio. Si qui eorum sunt, qui spem alicuius frugis de se praebent, hi ex isto collegio ad alterum predicatorum, ubi liberalius tractantur, transferuntur et ibidem stipendiis dominorum nostrorum fruuntur« u. s. w. — ³⁾ »Quoniam Georgius Nessel Argentinensis id fecit, quod nemo unquam in hac schola, scil. quod singulis dimidiatis annis ex nona usque ad tertiam classem progressus est, promittunt scholarcharum, quod velint eius studia iuvare et quoniam valetudinarius est ipsum data occasione in Collegium praedicatorum recipere. Haec rogatu D. doctoris Hedionis et D. Seveni promiserunt scholarcharum« (Protokoll der Scholarchen v. 5. Jan. 1546). Am 25. März ist er noch im Colleg. Wilhelmitanum, und zwar noch immer leidend. Sein Lehrer Theob. Dietrich lobt sein Ingenium, seinen Fleiss und seine Sittsamkeit; er werde ihn demnächst prüfen und in die 2. Klasse promovieren (Prot.). — ⁴⁾ »Nessel si nihil habet ex amicis soll man ihm necessaria kouffen . . .

rkennen, wie jämmerlich es ihm manchmal erging, da er Vater, gänzlich vermögenslos und bei den hohen Wollreisen häufig ohne Arbeit, sich nur kümmerlich mit seiner grossen Familie durchzuschlagen vermochte und seinem Ältesten keinen Pfennig zuschiessen konnte¹⁾. Auch vonseiten der Scholarchen flossen die Unterstützungen nur spärlich zu, da die Einnahmequellen überaus schwach, die Zahl der Stipendiaten im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Mitteln zu gross war. Trotz dieser äussern Nöte machte der Stipendiat Nessel zu hoher Befriedigung seiner Lehrer, die des Rühmenswerten nicht genug von ihm zu berichten wissen, die trefflichsten Fortschritte und wurde nach absolvierter Prima im Frühjahr 1549 zu den mit dem Gymnasium verbundenen »Lectiones publicae« ehrenvoll zugelassen. Hier war den jungen Studenten Gelegenheit zu höhern philosophischen, philologischen, historischen und mathematischen Studien, aber auch zu einem grundlegenden Kurs in der juristischen und medizinischen Wissenschaft geboten. Der junge Stipendiat wollte zunächst seine philologisch-mathematische Ausbildung vollenden, um dann zu dem theologischen Fachstudium überzugehen. Seine Stelle im Predigerstift wurde ihm weitergewährt, zugleich wurde ihm vom Thomaskapitel zur Bestreitung seiner Nebenausgaben das Hell'sche Stipendium, im Betrage von 60 fl. jährlich, auf drei Jahre bewilligt²⁾, nebenbei empfing er auch von den Schulherren eine gelegentliche kleine Unterstützung. So schlug er sich schlecht und recht weiter als Stadtstipendiat durch, wenn auch nicht immer die kleinen Einnahmen bei den gesteigerten Kosten der Lebensführung und der Studienausstattung zulangen wollten. Wiederholt muss er um ausserordentlichen Zuschuss für Kleider- und Bücheranschaffung petitionieren. Seine Suppliken lassen sein Mühen und Sorgen ums tägliche Dasein erkennen,

labuntur vestimenta necessaria« (Protok. der Schulherren v. Juni 1547); am 17. Juli bittet er die Scholarchen, da sie für Wohnung und Nahrung gesorgt, nun auch für das Übrige einzustehen.

¹⁾ »Accedit ad omnem incommoditatem etiam illud, quod in ea arte proficere nemo potest, in qua nemo suis hoc tempore bene potest consulere. Quis enim in tanta lanæ caritate lanificio suos non dico ornare sed educare possit! Supplik Nessels). — ²⁾ Protokoll des Thomaskapitels.

gewähren uns aber zugleich auch einen interessanten Einblick in seinen Studiengang während der Zeit, da er seine philologisch-mathematische Ausbildung in den *Lectiones publicae* vollendete¹⁾.

So war für unsern Stipendiaten allmählich die Zeit herangekommen, wo er sich definitiv über seinen zukünftigen Beruf entscheiden musste. War er bis dahin ganz in dem Gedanken aufgegangen, dereinst der geliebten Vaterstadt seinen Dank für die empfangenen Wohlthaten im Kirchen- oder Schuldienst abtragen zu können²⁾, so wagt er sich jetzt, in der Ausgabenverrechnung vom 20. Juni 1551, zu unserer Überraschung mit dem schüchternen Wunsche hervor, sich dem rechtswissenschaftlichen Studium zuwenden zu dürfen: »quando quidem enim tanta Rei publicae vestrae erga me exstant beneficia, ut ei non solum omnem meam eruditionem, quam valde exiguam esse sentio, verum etiam totum corpus atque adeo animam ipsam debere fatear: ei me decet velle operam dare scientiae, quae plurimum prosit Rei publicae, quae patriam iuvet, quae consulat civibus, quae ornet universam civitatem«. Nicht auf ein freieres Leben in der Fremde stehe sein Sinn; er wolle gerne die in Strassburg selbst gebotene Gelegenheit, sich in Besitz der juristischen Anfangsgründe zu setzen, nach Kräften ausnutzen; er verspreche Kilian Voglers³⁾ juristische Vorlesungen fleissig zu besuchen und nicht eher von seiner Seite zu weichen, als bis er die vier Bücher der Institutionen sich gründlich angeeignet habe⁴⁾; er stelle übrigens die Entscheidung über seinen fernern Lebensgang

¹⁾ Vgl. die der Supplik vom 20. Juni 1551 beigelegte Rechnung (abgedruckt bei Engel, *Gymnase, académie et université de Strassbourg* p. 63 Anm.) — ²⁾ Supplik v. 27. Juli 1547 und Juni 1550. — ³⁾ Hatte 1540 als Nachfolger Bebio's die *Lectura Institutionum* übernommen. Geht Michaelis 1553 nach Tübingen zurück (Knod, *Stiftslerren v. S. Thomas* S. 21). — ⁴⁾ Dass das in Strassburg keine blosse Redensart war, beweist ein Brief des spätern Nachfolgers Nessels in der *Lectura Institutionum* Laur. Tuppianus an Blotius (Wien. Hofbibl. ms. 9737 z. 16), worin er seinen Sohn mit den Worten empfiehlt: »nec enim rudis est Juris, sed tenet Institutiones Juris civilis et intelligit res forenses: recitare etiam tibi poterit ad verbum integros libros quattuor Institutionum«. Das war es, was der angehende Jurist in Strassburg zu Nessels Zeit lernen konnte; erst 1573 wurde eine zweite juristische Professur (für Pandekten) errichtet.

ganz dem Ermessen der Schulherren anheim. — Die Schulherren gaben, was Sevenus ihnen später zum Vorwurfe macht, dem Petenten keine runde Antwort. Offenbar kam ihnen Nessels Bitte sehr ungelegen, doch wollten sie andererseits keinen Zwang ausüben. Sie schlugen daher einen Mittelweg ein: »Erkanth mit Wolff von Brumpt zu reden; so er (Nessel) sich in der Cantzley brauchen wolt lassen zu einem Substituten, well man mit den Cantzleyherren handeln, alsdann Herr Peter Sturmen antzeigen, doch das er noch etlich monat im Collegio plibe, sich in der teutsch schrift übet und Institutiones höre, mochte man Ime so er schon in die Cantzley käme, alltag die lectionen Institutionum zu hören erlauben« (Protokoll vom 17. August 1554). Nessel war mit diesem Bescheid nicht zufrieden. Am 11. November wandte er sich abermals mit einer Eingabe an die Scholarchen, seinem Entschluss zuzustimmen und ihm die Mittel zum Studium zu bewilligen, empfing aber zur Antwort: »wo er in die Cantzley wie Ime hievor angeboten, well man ihn furdern, wo nitt und sin freunt-schafft In ad iura ziehen wolle, well man es Ime gunnen, das er das Stipendium Thome by dem Stiffet erlange, so wollen wir Ime 10 gulden dorus geben, das hos und wamms soll man Ime geben«. Die Schulherren scheinen indessen bald darauf, namentlich auf Sevenus' und Hedio's Fürsprache hin, ihm die Bedingung, gleichzeitig neben dem Studium auf der Kanzlei zu arbeiten, erlassen zu haben. Sevenus tröstete sie mit dem Hinweis, dass sein Schützling es keineswegs auf hohe juristische Ehren und Titel abgesehen habe, er denke lediglich darauf, sich nach absolviertem Studium durch seine juristische Schulung und seine im Ausland erworbenen Sprachkenntnisse in der städtischen Kanzlei dereinst nützlich zu machen. So zogen die Scholarchen, wenngleich durch das selbständige Vorgehen ihres Stipendiaten einigermaßen verstimmt, doch ihre Hand nicht ab von dem begabten jungen Manne, sondern gewährten ihm nach wie vor zu dem noch laufenden Hell'schen Stipendium eine bescheidene Unterstützung.

Endlich war die Bahn frei. Als Rechtsstudent besuchte jetzt der junge Stipendiat Voglers Institutionenvorlesungen, bis eine im November eintretende längere Krankheit des

Professors das kaum begonnene juristische Studium in höchst unliebsamer Weise unterbrach. Schon in der bereits erwähnten Supplik vom 11. November klagt Nessel über diese Unterbrechung: Vogler werde voraussichtlich vor dem Sommer seine Vorlesungen nicht wieder aufnehmen können, man möge ihn (Nessel) daher auf eine fremde Hochschule beurlauben; am liebsten gehe er, des Französischen wegen, nach Frankreich. Wie lange die juristischen Vorlesungen eingestellt blieben, wissen wir nicht, doch wurde Nessels Wunsch, auf einer französischen Hochschule seine juristischen Studien fortsetzen zu dürfen, wider Erwarten schnell, wenn auch aus anderm Grunde, erfüllt, da ihm am 7. Juni 1552 »propter pestem in sua familia grassantem« (Protokoll des Thomaskapitels) ein einjähriger Studienurlaub zum Besuche einer französischen Universität bewilligt wurde. Vier Wochen später befindet er sich bereits auf französischem Boden. Noch aber war die Geldfrage nicht erledigt. Am 6. Juli petitioniert Sevenus bei den Scholarchen, zu dem seinem Schützling bewilligten Thomasstipendium von 20 fl. eine gleiche Summe aus dem Schulsäckel hinzuzufügen, für den Rest wolle er (Sevenus) selber aufkommen. »Haben wir uff vilfeltig supplicieren Georgii Nessel und uff Ansuchen Gerardi Seveni bewilligt, das der gen. Nessel mag In Franckreich geschickt werden durch In Sevenum, und das Im das Stipendium, so die zu St. Thoman ihm geben, zwey Jor lang gefolge. Desgleichen das wir Ime die zwey Jor ein jedes Jor 10 gulden von den schulgefellen dozu geben und 10 gulden leyhen wollen also und dergestalt das er die gelauhenen 20 gulden, so er ad pinguiozem fortunam khommen, der schul wider bezalen soll. Dafür ist gut worden der gen. Sevenus und das er obligiert sein soll, der Statt Strassburg als sinem vatterland und von deren er von Jugent ufferzogen und In Ir schul kosten 2 Jor zu den Wilhelmern und 6 Jor und etlich monat in dem Collegio zu den predigern erhoben worden, vor allen andern zu dienen, so fer sy sin dinst begeren würden, schuldig sein soll« (Prot. vom 6. Juli 1552).

Nessel hatte sich nach Orléans gewandt, das damals neben Bologna und Padua als Lucerna iuris einen Weltruf

genoss. Seit Jahrhunderten war Orléans, wo ausschliesslich das römische Recht gelehrt wurde (im Gegensatz zu Paris, dem Sitze des canonischen Rechts) von der rechtsbeflissenen deutschen Jugend mit Vorliebe aufgesucht worden; seit dem 14. Jahrhundert, vielleicht schon seit dem 13., besass Orléans seine deutsche Scholarenverbindung, seine »Deutsche Nation«. Seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts war Orléans' Einfluss in stetiger Zunahme begriffen, je mehr sich die französische Lehrmethode dem »Mos Italicus« überlegen erwies¹⁾. Leider lassen unsere Quellen nicht erkennen, welchen Lehrern der Strassburger Stipendiat seine juristische Fachbildung zu verdanken hatte. Auch über die Zeit, wann er sein Studium abgeschlossen, sind wir nicht genau unterrichtet. Am 16. Juni 1554 fordert das Thomaskapitel seinen Stipendiaten auf, so bald wie möglich heimzukehren und sich, den Stipendienstatuten gemäss, über seine wissenschaftlichen Fortschritte und sittliche Führung auszuweisen. Es scheint, dass ihm darauf ein weiterer Urlaub bewilligt wurde. Am 18. Mai 1555 erhält er abermals die Aufforderung, sich dem Kapitel binnen Jahresfrist zu stellen und über seine wissenschaftliche und sittliche Würdigkeit Rechenschaft zu geben. In der Kapitalsitzung vom 22. Juli desselben Jahres erklärt der Dekan des Thomasstifts, Petrus Dasypodius, dem die Kollation des Hell'schen Stipendiums von Amtswegen zustand, dass er gesonnen sei, das bisher von Nessel volle sieben Jahre genossene Stipendium von 20 fl. dem Joh. Petr. Bittelbronn zu übertragen. Ob er seinen Entschluss ausgeführt, und ob Nessel damals dauernd in die Heimath zurückgekehrt ist, lässt sich nicht mehr ermitteln. Es ist wohl anzunehmen, dass er noch ein weiteres Jahr in Orléans geblieben ist, da ein kaum dreijähriges rechtswissenschaftliches Studium später schwerlich für die Doktorpromotion als ausreichend erachtet worden wäre. Erst im November 1558 tritt uns Nessel im Protokoll der Schulherren wieder entgegen. Er ist vor einiger Zeit, dem Rufe der Scholarchen folgend, nach Strassburg heimgekehrt, um die Lectura ethices oder physices zu

¹⁾ Fournier, La nation allemande à l'université d'Orléans au XIV siècle (Nouvelle Revue historique de droit français et étranger 1888. p. 386 ff.).

übernehmen und hat bereits »ein zeit lang hie publice in Ethica gelesen«. Von den Herren Visitatores scholae ist ihm ein jährliches Gehalt von 90 fl. bewilligt worden, das in vierteljährlichen Raten ausbezahlt wird, und zwar »von des schaffners zu St. Thoman besoldigung, so man eym schaffner vormals geben 50 fl. und dan die 40 fl. so der stift vormals von wegen eynes schulmeyster zu sant Thoman zu geben bewyligt und D. Anthonius reuchlyn von wegen der hebrayschen lection ettlich Jor empfangen«.

Nessel war indessen nicht gesonnen, sich durch die Bedürfnisse des Augenblicks von seiner geliebten juristischen Laufbahn auf die Dauer abdrängen zu lassen. Schon wenige Wochen später wandte er sich an die Schulherren mit der Klage, dass er durch seine Professur »syn studium juris underlassen musst, welches er viel lieber zu continuiren gedacht, und dan man untz hieher Ime zu Synen studiis behoffen gewesen were, so begert er Ime behoffen zu sein, dass er Doctor Juris in Orléans werden möchte, wie er denn verhofft, den Gradum in kurtzem zu erlangen«. Seine Bitte fand bald geneigtes Gehör. Eine glänzende Karriere im höhern städtischen Verwaltungsdienst oder an der heimischen Hochschule als Vertreter des juristischen Faches schien dem strebsamen Stadtstipendiaten jetzt gesichert zu sein. Wenn auch der juristische Dokortitel damals nicht mehr so hoch als in früheren Jahrhunderten geschätzt war, so wurde er doch immer noch als ein »testimonium singularis doctrinae et virtutis« betrachtet und galt als unumgängliche Voraussetzung für die höhere juristische Laufbahn in fürstlichen und städtischen Diensten¹⁾.

Über Verlauf und Erfolg seiner im Januar 1559 ausgeführten Promotionsreise nach Orléans giebt uns der im Anhang abgedruckte ausführliche Bericht an die Schulherren erwünschten Aufschluss. Er mag daher selber reden. Als J. U. D. Aurelianensis kehrte Georg Nessel

¹⁾ Cisneri Oratiuncula de gradibus ICtor. in Opusc. ed. Reuther p. 665. Zwar klagt dort Cisner einige zwanzig Jahre später, dass sich mehr und mehr ein schlimmer Missbrauch breit mache: neque enim solum in conferendis his honoribus exiguum discrimen inter eruditos et ineruditos habetur: verum etiam pecunia doctrinae antepositur.

wenigen Wochen in die Heimat zurück. Jetzt blieb nur noch übrig, um als vollkommener Jurist im Sinne Zeit zu gelten, die Praxis des kaiserlichen Reichskammergerichts aus eigener Erfahrung kennen zu lernen¹⁾. In diesem Wunsch wurde dem jungen Gelehrten vom Magistrat der Stadt Strassburg, der jetzt stolz auf seinen Licentiaten war, bereitwilligst erfüllt. Nachdem ihm ein einjähriger Urlaub bewilligt, verliess Nessel mit reichlichen Mitteln versehen, um die Osterzeit desselbigen Jahres, auf dem städtischen »Klepper« abermals seine Vaterstadt, um sich im Auftrage des heimischen Magistrats an das Reichskammergericht zu begeben, »desselbigen Ordnung und Gebrauch zu erlernen«.

Sein Aufenthalt am Reichskammergericht in Speyer dauerte volle zwei Jahre. Auch hierüber sind wir durch verschiedene Berichte an die Schulherren trefflich unterrichtet. Die Rathen hatten ihm schon am 28. November des folgenden Jahres (1560) die Schulherren die Aufforderung zugehen lassen, sich schleunigst zur Heimreise zu rüsten, um die nach dem Abgang des berühmten Franciscus Hottomannus erledigte Lectio ordinaria iuris civilis vertretungsweise zu übernehmen. Da Nessel aber, bei aller Bereitwilligkeit zum Ruf der heimatlichen Behörde Folge zu leisten, kräftigst eindringend machte, dass durch diese von den Scholarchen bewilligte Verkürzung des ihm bewilligten zweijährigen Aufenthalts am Reichskammergericht seine praktische juristische Ausbildung »nit ohne mercklichen Nachtheil erkürzt werde« und auch sonst beneben dem die angetragene zu erhaltende professio iuris civilis an ihr selbst derart geschaffen werden könne, dass er als ein unbetagter und geringverständiger obgleich er so wichtiger bestellung noch zur zeit nit ongepürde schew und beschwerde« zu tragen habe, so wurde ihm am 21. Dezember ein weiterer Ausstand in Gnaden bewilligt. So kann er am 9. Mai des folgenden Jahres

¹⁾ Wie hoch der »Doctor« über dem »Licentiaten« stehe, setzt Dr. Ludw. Heimer seinem Herrn, dem Hz. Albrecht von Bayern, in einem Schreiben vom 1578 Juni 5 auseinander, auch sei es »an der K. Majest. auch E. f. G. anderer cur und fursten hoven gebreuchig, das die so von dem kaiserlichen Kammergericht kommen Über alle andere doctores gesetzt werden« (mitget. von Heimer im Jahrb. f. Münch. Gesch. III 453).

Heimer, f. Gesch. d. Oberrh. N. F. XIV. 3.

(1561) mit Befriedigung seinem Auftraggeber, dem Magistrat, melden, dass er nunmehr nach zweijähriger guter Arbeit seinen praktischen Kurs zum Abschluss gebracht habe und sich seiner geliebten Vaterstadt zu Diensten halte; er bittet um Tilgung der noch ausstehenden Rechnungen und stellt seine baldige Heimkehr in Aussicht¹⁾.

Leider war es dem jungen Rechtsgelehrten nicht beschieden, eine längere erspriessliche Thätigkeit im Dienste seiner Vaterstadt zu entwickeln. Zunächst wurde ihm, da für Hottomannus immer noch kein Ersatz gefunden war, die Lectura Institutionum an der heimischen Hochschule übertragen. Schon am 1. November desselben Jahres wurde Dr. Georg Nessel »insignis Jurisperitus« durch die Scholarchen zu dem durch den Tod des Joh. Sapidus erledigten Kanonikat an S. Thomae präsentiert; am 20. desselben Monats wurde er statutengemäss examiniert und zwei Tage später zum Possess zugelassen: »quod ut illi faustum et foelix sit omnes Juris Civilis scientiae studiosi merito a Deo precari debent« (Kapitelprotokoll). Der fromme Wunsch des Protokollführers ging nicht in Erfüllung. Am 15. August des folgenden Jahres (1562) hören wir zum letztenmale von unserm

¹⁾ Am 5. Januar hatte er in Beantwortung der Briefe vom 11. Nov. u. 8. Dez. 1560 seinen Dank ausgesprochen dafür, dass man ihn in Speyer belasse »zu entlicher volnführung seines gemeinnützigten vorhabens«. »Sittenmal ich mich gepürlich zu bescheiden hab, dass vermög meines von ehegedachten e. e. v. und f. g. abschiedes und dan als vertröster khünftiger befürderung zu unsers gemeinen gelübten Vatterlandts dinsten nun wol ettwas weitter den Generalia an diesem höchsten Gericht zu erlernen vonnöthen. Und aber nit ohne das mir an gepürlicher volnstreckung meines alhie vorhabenden Werkes noch ein gutt und ansehnlich Theil übrig, welches Ich doch vermittels Göttlicher Verleyung Innerhalb erlaubter und nochmals ergänzter Zeytt zimlicher Massen getrawe zu erlangen und volgendts Euch Meinen Grossgünstigen gepietenden Oberherren und Verlegern zu allen und Jeden Standtmässigen und müglichen Dinsten mich willig und gehorsam zu stellen.« (Hat im Namen der Schulherren von Andr. Plötzger, Bürger in Speyer, 60 fl. zu 15 Batzen — im ganzen 90 fl. auf 2 Jahre — empfangen). — Nessel ist also nicht, wie Engel (l. c. pag. 76 a. 1) irrtümlich angiebt, im Nov. 1560, sondern erst Anfangs Sommer 1561 heimgekehrt. Berger-Levrault, der für das 16. Jahrhundert der höchst unzuverlässigen Professorenliste (ms. XVIII. Jahrh. auf der Strassb. Univ.-Bibl.; auch im Thomasarch. und auf der Schlettstadter Stadtbibliothek) als einziger Quelle folgt, lässt ihn schon 1555 die juristische Professur übernehmen (Annales des professeurs p. 172).

Stipendiaten: an diesem Tage wurde Dr. Georg Nessel in der Kapitelsitzung zum Stellvertreter des abwesenden Dekans gewählt. Bald darauf scheint er wegen Krankheit sein Lehramt niedergelegt zu haben¹⁾. Am 23. Mai 1563 morgens zwischen 9 und 10 Uhr erlag er seinem langjährigen Leiden, der Schwindsucht²⁾.

B e i l a g e n.

I.

Georg Nessels Reise nach Orléans zur Promotion (Januar 1559).

Rechnung dessen so Ich von M(einen) G(nedigen) Herren
entpfangen vnd nachmals außgelegt.

Entpfangen allhie von Jungherr Peter Sturm und H. Friderich von Gotteßheim, zu der Reiß. 20. Cron.

Mehr In namen Jetzementer M. G. herren der Scholarchen zu Pariß entpfangen von Hans Caby. 40. Cron.

Volget die außgabe.

Erstlich kauft alhie ein Feürbüchse zu sicherer Reise mit Pulverflaschen köcher vnd anders darzu gehörig . . . 3. Cron.

Außgezogen von Straßburg. 30. Januarij (1559).

Januarij	Nachtmal zu Romerßwiler	6 batz.
30.	Daselbst dem pferdt lassen die Eisen scherpfen vnd wider erheben	1 ¹ / ₂ »
31.	Zinstag den Mittag zu S. Quirin	3 ¹ / ₂ »
	Einen Bawersman so vns vber das Gebürg, den Hasensprung genant, den rechten vnd sichern Wege durch das Holtz vntz göhn Blanckenberg gefüret, für sein futer vnd mal traffe mein Antheil	3 »

¹⁾ Das geht aus einer Supplik des Joh. Wilwisheim um Verlegung seiner Lehrstunde vom 15. Januar 1563 hervor, wo es heisst: „Als D. Georg Nessel ala Ordinarius Institutionum angestellt wurde, gefiel es Rektor und Visitatoren ihm horam secundam anzuweisen« u. s. w. — ²⁾ Kanonikerverzeichnis im Thomasarchiv: obiit pthysi XXIII Maii LXIII inter nonam et decimam ante meridianam.

Februarij	Nachtmal zu Blanckenberg	7
1.	Mittwoch zu Mittag Newstatt	3 ¹ / ₂
	Nachtmal zu S. Nicolas	7 ¹ / ₂
2.	Donstag zu Imbis Gonderville	3 ¹ / ₂
	Vber den Fluß Mosellam bey der Statt Toull ubertzufaren	4 ³ / ₄
	Nachtmal zu Fou	7 ¹ / ₂
3.	Freittag Imbis S. Aubin	3 ¹ / ₂
	Nacht Imbis Bar le Duc	7 ¹ / ₂
	Daselbst dem Pferdt 4 newer eisen auff- schlagen lassen	4
4.	Sambstag Imbis aux rouges maisons	3 ¹ / ₂
	Zu nacht Chalon	7 ¹ / ₂
5.	Sontag zu Imbis Espernay	4
	Zu nacht zu Dormant	7
6.	Montag zu Imbis Chasteau Thierry	3 ¹ / ₂
	Zu nacht à la Ferté soubz Jouerre	7
	Von Chalon ahn biß à la Ferté viermal uber Matronam fluvium zufaren	1
7.	Zinstag Imbis zu Meaulx	4
	Zu nacht à la Claye	7
8.	Mittwoch zu Imbis zu Paris	4
	Zu nacht	7
9.	Donstag alda stillgelegen dem pferdt zu ruwe, Imbis vnd Nachtmal	10
	Dem pferdt die eisen zu scherpffen	1
	Das vellis küßlin weil es das pferdt drucket, mitt hirtzfar zufüllen	1 ¹ / ₂
10.	Freittag von Paris gezogen auff Orleans Mittag zu Longimeau	3 ¹ / ₂
	Zu nacht Chartres	7
11.	Samstag Imbis à Estempes	3 ¹ / ₂
	Zu Nacht Engeruille	7
12.	Sontag Imbis Artenay	3 ¹ / ₂
	Zu nacht Orleans	7
	Zu Orleans der Promotion halben stilgelegen 15 Tage, vnd der wegen auß offner Her- berg außgezogen, vnd mich in eines Ehr- lichen Burgers hauß, In der vniuersitet ge- legen, gethan, meinen geschäftten fürder- licher nachzுகhomen, auch vberlauffen von Teütschen so In offner Herberg zu besorgen, vnd also daher vnruwe, hin- derung größere vnkosten zu uermeiden. Trifft mein Pension die Zeit	3. (
	Vnd dem Pferdt den tage 3. batz. macht die 15. tag lang sampt des stalljungen trinckgelt	2.

Pro Gradu.

Nach manigfaltigem protestirn von meinem geringen vermögen vnd schlecht außkhomen sampt ander dergleichen mehr Behülff, hab Ich durch fürderung vnd Commendation des fürnembsten Doctoris et profesoꝛis Aurelij mitt dem Collegio entlich vberkhomen, den Doctoribus pro Gradu zugeben		32 sou Cron.
Vnd aber die Jura so neben zu den Officiarijs Vniuersitatis gewonlich gepürendt, besonders abgericht, als nämlich Cancellario Vniuersitatis pro sigillo quo munitae sunt Literae Doctoratus		4 franck.
thut		40 batz.
Secretario eiusdem Vniuersitatis siue Scribae actuario pro conficiendo instrumento seu literis Doctoratus		1 Cron.
Bidello Generali Vniuersitatis		$\frac{1}{2}$ >
Bidello nationis Germanicae		$\frac{1}{2}$ >
Nationi nostrae pro Jure solito ac debito ab eo qui Doctoratus insignia consequitur		1 >
Den letzten tag februarij Bin Ich von Orleans nach Mittags verritten. Gelegen vber nacht zu Artenay		7 batz.
tij 1.	Imbis zu Engeruille	$3\frac{1}{2}$ >
	Nachtmal zu Estempes	$7\frac{1}{2}$ >
2.	Imbis zu Monttheri	$3\frac{1}{2}$ >
	Zu Nacht Paris	$7\frac{1}{2}$ >
Zu Paris gelegen 14 Tage, vnd gesellschaft erwartet, mittler Zeitt aber mich auß offner Herberg zu einem Ehrlichen bekanten Burger gethan mindrer Vnkosten halben Trifft mein Pension		3 Cron.
Vndt für das Pferdt allen tag 3 batz. macht die gantze Zeitt mitt trinckgelt		46 batz.
Das pferdt von newem beschlagen lassen ehe den Ich von Paris verritten		4 >
Den 15. Martij von Paris verritten		
5.	Zu Imbis à la Claye	$3\frac{1}{2}$ >
	Zu nacht à Meaulx	$7\frac{1}{2}$ >
6.	Imbis à la Ferté sous Jouerre	4 >
	Zu nacht à Chasteau Thierry	7 >
Vber Matronam fluvium viermal zwischen La Ferté vnd Chalon zu faren		1 >
7.	Imbis Dormant	$3\frac{1}{2}$ >
	Zu nacht Esperney	$7\frac{1}{2}$ >

18.	Imbis zu Chalon	3 ¹ / ₂	batz.
	Zu nacht à Poua	7	»
Martij 19.	Zu Imbis à Sommeil	3 ¹ / ₂	»
	Zu nacht Bar le Duc	7	»
	Daselbst dem pferdt zwey eißen lassen auff- schlagen	2	»
	Den Sattel füllen lassen	1 ¹ / ₂	»
20.	Imbis zu S. Aubin	3 ¹ / ₂	»
	Zu nacht à Fou	7	»
21.	Imbis à Nancy	4	»
	Zu nacht S. Nicolas	8	»
22.	Imbis zu Newstatt	3 ¹ / ₂	»
	Nachts zu Blanckenberg	7 ¹ / ₂	»
	Von Blanckenberg ein Man mittgenomen Der vns durch das Holtz auff Sarburg den rechten Wege füre, zum Imbis für sein futer Mal vnd verehrung traffe mein Antheil	3	»
	Imbis zu Sarburg	3	»
23.	Von Sarburg aber einen mittgenomen der- vns von dannen göhn Zabern durch das Holtz den rechten Sichern Weg leite- für sein futer mal vnd verehrung traffe mein Antheil	3	»
	Nachtmal zu Zabern	7 ¹ / ₂	»
	Den 24. bin Ich mitt der Hilfe des Almech- tigen alhie wider ankhomen, hatt der Klepper zwen tag zum Neßelbach verzert Dem Stallknecht Jetzgedacht Klepper auff M. Herren Stall zu reitten zu verehrung	5	»

Catalogus

Librorum, quos Luteciae emi quia diffi-
cilius in Germania reperiuntur vel saltem non
facile uno in loco: Addo quod charius in hisce locis
venduntur, quia in Gallijs impressi ad nos advehuntur.

Bartolus in Libros 50 Digestorum et in Codicem, Item Consilia eiusdem, Operaque omnia in 5 Volu- minibus constat	12 fl.
Zasij opera omnia in 3 voluminibus constat	9 »
Abbas Panormitanus in 5 Libros Decretalium, optimam totius Juris Canonici partem in 5 Volu- minib. constat	9 »
Speculator, unicus practicæ Jurisprudentiæ magister. const.	3 »

is Summa	2 fl.
unius Garzia Hispanus Interpres subti-	
materiam pactorum tam ff. quam Cod. et	
in L. Gallus ff. d. posthum.	1 cron.
celebriores ex Veteribus Bal-	} in usus feudorum
cob. Alvarotus	

Ex Neotericis

} in usus feudorum	2 fl.
ica celebris Jo. Pet. de Ferrarijs	12 batz.
ica Baldi	3 »
ica Hippolyti de Marsilijs	5 »
. crim. Damhouderii	8 »
. criminalis Jo. Milæi Boii	6 »
ssus Juris Panormitani	4 »
ssus Juris Henningi Goeden	3 »
ssus Juris Alciati	6 »
im. Hopperus de Juris arte	12 »
in Pandectas	3 »
ani de Federicis Commentariorum Libri	
de Interpretatione Juris	4 »
ditiones Vetustissimorum Doctorum Raphaëlis	
mannj, Phil. Decij, Castrensis, Dini et in	
Leges ff. et Cod.	4 »
idem repetitiones in 10 capita Juris canonici	4 »
laria Ludovici Romani	4 »
elmi Budæi forensia	5 »
orrasii Tholosatis, Jcti clarissimi nostri tem-	
is, Miscellaneorum libri sex et de Servitutib. ff.	9 »
is in regulas Juris Civilis	4 »
is in regulas Juris Canonici, Socinus de fallen-	
regularum utriusque Juris	4 »
oralia Catelliani Cottæ	9 »
nij Augustini Emendationum Juris libri 4	6 »
atus et Cautelæ Cepollæ	12 »
legales Everhardj	5 »
atus Corvesij)	10 »
atus Tancreti)	
iridion Appellationum et Torturae	8 »
ndorpij Claſes actionum	8 »
lem Lexicon	5 »
lem collatio Juris Ciuil. et Can.	4 »
isici Duareni opera	1 fl.
lantua de solvendis argumentis in Jure	3 batz.

II.

**Georg Nessel an die Scholarchen Petr. Sturm, Jac. Me
und Friedr. von Gotteßheim.**

Speyer, 1560 April 10

Großgünstig gebietende Herren, welcher Gestalt E. e. vnd g. mir vor diser zeitt auff zwey Jahr alhie am Kay. Cammergericht zuwohnen, verleyung bewilligt haben Wan die das Erste Jar ermelter Verleyung nunmehr herumb vnd verflossen also vberschicke ich hiemitt desselbigen ordenliche Rechnung Dann obwol gedachte E. e. v. g. mich von Item zu Item vnd vnschidlicher Verzeichnung der außgaben erlassen vnd al Summarische Rechnung jedes Jar zu thun aufferleget, jed weil die außlage dises Ersten Jars etwas höher lauffen will, Ich gleichwol mir gar kheiner onnötigen noch onzimlichen außgabe bewußt, Sondern allein ettliche Ehrliche Standmässige Claid sampt allerhant anderm alhie gepreuchlichen einrüsten, so dieß volgende Jar wider dienen vnd zu steuer khomen in bemelt Erstes Jahr, hab ich dessen zu glaubwürdigerem augensichtlichen Bericht alle vnd jede Expreß In hiebey verwehrt Schrifft von Stück zu stück vnderschiedlichen verzeichnet E. e. v. g. zusenden wöllen Mitt angehenckter dinstlicher vleyss Bitt, solche von mir günstiglich anzunemen, Vnd Im fahll, die Ich mich doch nach gestalt aller Sachen nit versehe, die Coberürts Ersten Jars etwas groß geacht werden solten, klein vngünstig Mißfallen oder beschwerde darob zu tragen besondlichen In erwegung daß alhie in gemein vbertewer zu leyden dessen an alle die sogleichergestalt sich hie enthalten hat oder noch enthalten, die mir hierin gewißlich beyfall thun werden gezogen. — So den etwan einer In khuntschafft der Herrn Advocaten vnd Procuratoren zukhomen begert, auch darein zugelassen genommen würdt, haben E. e. v. vnd g. göttlich zu erachten, sich zimlich standmässige Verhaltung In alleweg Ehrenhalb gepreuchlich will. Wie ich dan Gott lob den Berumptesten vnd furnembsten Herren des Gerichts recht bekant vnd anhängig, auch jetzt meinen Costgang, welcher sonst nicht gebreuchlich vnd wenig gedeyen mag, bey einem Cammergericht Aduocaten vnd procurator erhalten, der mich trewlich anführet vnd in concilio vbet, auch bey andern in khuntschafft mir zu meinem lichen Nutz bringt. . . . Das dan dieselbe uber souillfellig vnd Befürderung meines vorhabens mich auch meiner Bitt der Bürgern halben also günstiglichen gewehret haben, Ist mir mitt gewöhnlicher vnd genugsamer Dancksagung zu rühmen onmüglich (. . . hat bereits 100 Thaler auf das erste Jahr empfangen; aber noch vom ersten Jahr zu bezahlen 44 R 9 $\frac{1}{2}$ batsen. B

ihm dieses Geld zu schicken und dazu den Vorschuss für das neu angehende Jahr)¹⁾.

III.

Georg Nessels erster Aufenthalt am k. Reichskammergericht zu Speyer.

(1559 Ostern bis 1560 Ostern.)

Einnahme.

Empfangen zu Straßburg von Herrn Friderich von	
15. April	Gotteßheym.
ao. 59.	In namen M. G. Herrn Scholarchen . . 50 Thaler
22 . Sept.	Widerumb zu Speyr durch Hans Eicken 50 »

Jeden Taler		Außgabe. In Costgelt.	
zu 17 ³ / ₄ batz.	gerechnet.	Zu Straßburg von dem 24. Martij auff	
		welchen Ich auß Franckreich wider an-	
		heimisch khomen vnd biß auff den 17. Aprilis	
		exclusive, alda bliben, für Cost.	2 »
		Zu Speyr von dem 18. Aprilis biß auf den	
		23 ^{ten} eiusdem In der offen Gastherberg,	
		so lange biß Ich ein gelegnen Costgang	
		vnd Behausung erfragen vnd bestanden,	
		verzert	2 »
		Auff erstgemelten 23. Aprilis Im ordent-	
		lichen Costgang angetretten, Ist die pen-	
		sion Jede woch ein Goltgulden, driff	
		durch das Jar auß	56 Taler 9 batz.
		In Behausung Stub vnd Cammer.	
		Durch das Jahr 12 Goltgulden thutt	13 Taler 3 Creütz.
		In Holtz für den gantzen winter, 300 wellen	
		gestöhn mitt dem aufftrager Lohn.	
		3 fl. thutt 2 Taler 10 ¹ / ₂ batz.	
		In Liechtern durchs Jar auß ein fl.	
		In Claidung.	
		Ein Schwartzten Rock mit Sammatt beleget,	
		gestöht in Zeüg vnd Macherlohn	15 Taler
		Ein Schamlott in Gestalt Röcklin mitt Ermeln	
		vnd Seidenschleiff vnd knöpfflin	5 Taler 13 ¹ / ₂ batz.
		Summa	97 Taler 14 ¹ / ₄ batz.

¹⁾ Wie Engel (p. 73) diesen Brief in sein Urkundenbuch aufnehmen konnte, da er mit seinen Zwecken nichts gemein hat, ist nicht zu verstehen. Wir können ihn aus leicht begreiflichen Gründen hier nicht entbehren.

Ein leddern Koller	2 Taler
Ein schwartz par Hosen mit Taffat durch-	12 batz.
zogen vnd ein Burseten Wammeß 8 Taler	
Ein schwartz wüllin ponnet	12 „
Dem Schneider durchs Jahr für Besserung	
der Cleider auff mehr mallen	12 batz.
Ein Wameß von Gretisch Barchet In Zeüg	
vnd Machlohn	1 Taler
Ein gestrickt Baumwüllin Hembd für den	
winter	16 batz.
Ein par Liddern Händtschu mitt gestücktem	
vnderzug	4 „
Für ettlich Dutzendt Seidner Knöpfflin In	
statt der abgöhnden am Röcklin vnd	
wames durchs Jar	10 „
In Hemdern.	
für 18 eeln Linwath zu 3. Hemdern, Je	
6 eeln für 1. fl. thutt 2 Tal.	10 ¹ / ₂ „
Macherlohn	12 „
für reine Linwatt zu den Creßlin	4 „
Söcklin vnder die Hosen. 6 par.	6 „
Hembder. Söcklin. Naßtüchlin vnd der-	
gleichen durchs Jar zu waschen	1 Taler 3 „
Dem Schumacher	
für Einfach vnd Doppelschu, deßgleichen	
pantoffel auch flückwerck durch das	
gantz Jahr	3. tal. 11 ¹ / ₄ „
Bücher So Ich allhie zu vnderschiedlichen	
Zeitten nach notturfft gekaufft.	
Für die Kay. Cammergerichts Ordnung	
samt der peinlichen Halßgerichts Ord-	
nung	24 „
Practica forensis Guil. Hanne-tonij	5 „
De arte Testandi et cautelis ultimorum	
voluntatum	6 „
M. Mantuæ tractatus tres 1. de maiore. 14.	
an. efficaciter obliq. 2. d. Jure protomy-	
xeos. 3. de Legitima filiorum	5 „
Andr. Tiraquelli liber de Jure constitui	
poßessorij	6 „
Eiusdem de Jure retractus Liber	12 „
Die vier Jüngsten Reichsabschiedt	ein fl.
Frackfurter Papir. 28 Bücher	zwen „
für Federn, Dinten, Siegelwachß Faden	5 batz.

EXTRA ORDINARIA.

In Reysenn.

Erstlich von Straßburg göhn Speyr sampt dem Fußbotten von dannen mittgenomen, M. G. Herren Klepper wider Hinauff zu führen, verzert	1 Taler
Ermeltem Fußbotten für sein arbeit herab zu lauffen vnd den Klepper wider hinauffzuführen	12 batzen
ferner Zergelt für Ihn vnd das pferdt auff zwen tag biß göhn Straßburg	16 »
für ein Reijßküste darin meine Gereide, herunder zu führen dem Schiffman geben	12 »
Weitter dem Fuhrman, der mir ein fardt Bücher auff 223 libr. schwer so Ich in Franckreich gekaufft, von Straßburg herunder geführt	15 »
Item in ferijs ludicij Camerae mitt meinen Tischgesellen vnd Landsleuten auff zwen tag göhn Heidelberg gefarn, Driftt mein Antheil In Zerung, furlohn vnd Trinckgelt dem, so vns das Churfürstlich Schloß den Gartten vnd Churfürst Otts Henrichen Hochlobl. Gedechtnuß fürtreffentliche Begrebnuß gewisen	2 fl.
Summa 9 Taler 15 batzen.	

In Gastung.

Je zu Zeitten meine Günstigen Herrn von Cammergerichts personen von denen etwas zu lernen, die mir auch Ehr vnd freuntschaft erzeigt, Und dan zu mehremalen meine Landtleutt so allhie wonen oder durchziehen, Im ordentlichen Costgang zu gast gebetten, Sie mich auch vndtwilen selbs in meiner behausung besucht, Mag alles in zimlichen Malzeiten vnd vndertrüncken das gantz Jahr durch Lauffen ongefärllich auff	4 Taler
Item hab Ich vnßer Tischgewonheit nach als Ich angestanden meinen Commensalibus zum Eingang vnd Verschenkung Meines Tauffnamens auff S. Georgtag zum besten geben	1 Taler

Verehrung Schencken Kirchmeß.

Als meine Costgesellen der Costfrawen vnd dem gesinde auff den Montag Speyrisch Jarmarck Kirchmeß verehret, gepürte mir für mein Antheil	7 batz.
Eben zu der Zeitt dem gesindt vnd Khinden In meiner Bewonung zu Kirchmeß geschenckt	5 >
Vnd zum Newen Jahr beyden gesinden Im Costgang vnd behausung nach Speyrisch brauch verehrt	24 batz.
Als mein Costherr seiner Baßen eine zu der Ehe außgestattet, hatt er alle Tischherren zum Hochzeitlich fest gebetten, allda gabte der Man	1 Taler
Eleemosynæ. Was Ich dan Nachmaln auß Liebe des Nechsten vermüge göttlich gebott zu zimlich stewern der armen so schulern so andern durchs Jar verwendet, welches aber Christenliche bescheidenheit von Item zu Item Vnderschidlich zu rechnen nicht zugibt, mach ongefärllich erreichen	1 >

Medicinæ.

Potus Cassiæ pro evacuatione humorum	8 batz.
Aderlässe	3 >
Medico pro consilio	1 Taler
In Wasserbädern vnd dem Barbier durch das Jahr	7 batz.

Bottenlohn.

Dem Hanß Eicken so mir von M. G. Herren Scholarchen den 22. September a ^o . 59. Schreiben sampt fünfzig Talern bracht verehrt	4 >
Des Straßburgischen postmeisters Son für ettliche vnderschidliche Mall	3 >
Vnd andern deßgleichen	3 >

Suppellex varia.

Ein Lucern für den winder auß dem Costgang göhn Hauß bey nächtlich weil vber die gassen zu göhn	3 >
Ein Eißen Lichtbutzer	1 >
Ein Messer	1 >

Summa 2 Taler 7¹/₈ batSumma Summar. 144 Taler 9¹/₂ bat

Georg Nessel D(oc)tor) scrips.

IV.

Georg Nessel an die Scholarchen.

Speyer, 1559 October.

t a. 22. Sept. d. erbetenen 50 Thlr. empfg. Wird genau n).

aber E. E. V. u. G. der Bücher halben schreiben, ich abermals mit sonderm danckbarm gemutt dero igt bedencken derselbigen also zu nottwendiger bestellung en also gunsttlich erpietten. Bin für mich nie willens dern ettwas ansehnlichs alhie einzukauffen, außgeschlossen . Cammergerichts Ordnung sampt ettlichen Reichsab- , Vnd wenig Tractatus, so nicht allweg leichtlich zu n vnd doch von hohen nötten Mitt den fürtrefflichenn als Baldo, Jasone vnd dergleichen, deren ein Aduocat is gerichtliche Schrifften als Replicas, Duplicas, Triplicas, ones etc. stellen soll, nit kan enthtratten, biß an her ehapt vnd verzogen, Weil aber nun hinfürtan die Zeitt i will, das Ich selbs auch handt anlege und mich in ndo et aduocando übe, darzu dan solche Lehrer auß sachen nottwendig, das mehrmals die Text der geschrib- nischen Rechten so ettwan an Inen richtig und lautter, genawöldten anderm Schein einer opinion Baldi oder Ihrer Sach zu glimpff vnd vorstandt wunderbarlich vnd mselbigen Doctori, den sie darüber anziehen, gantz zu- erwürrett vnd gradbrecht werden, das man alßdan die zurhandt habe, angezogner Meinung, ob sichs also halte, zhuschlagen. Als auch ungezweifelt E. E. V. u. G. hverstendigem Bedencken disser meiner gelegenheit eben ch halben sich selbs hierzu günsttlichen erbotten, so wegen sovil desto getröster mein vleissig dinstlich Bitt, e wollen mir zu Ihrem besten beduncken vnd gefallen, pera, dern Catalogus hiebey gelegt In Leon, da sie am zu bekhomen umb das sie alda getruckt, günsttlichen llen.

Catalogus librorum emendorum Lugduni.

Opera Baldi & Jasonis propter praxim

siones	{	Guidonis Papae	} ad confirmandum iudicium in decidendo
		Rotae	
		Mathaei de Afflictis	
		Thomae Grammatici	
		Antonij Capycij	
		Nicolai Boerij	
		Steph. Auffrerij	

Bartholomaei Chafenei comment. in Consuetud. Burgur

Practica Judicialis Langfranci

Practica Criminalis Petri Follerij

Angeli Liber de Maleficijs

Joan. Faber in Instituta Jur. Ciuil.

Sebast. Vantij Ariminensis Libell. de Nullitat. proces
et sentent.

Memoriale: Hi libri comparandi Lugduni in albis ut
non ligati, ne inter vehendum corrumpantur, deinde
editionis, bene et accurate collationentur, ne qua mend
neve desit quicquam.

V.

**Georg Nessels zweiter Aufenthalt am K. Reichskan
gericht zu Speyer.**

(1560 Ostern bis 1560 Mai.)

Inname auff das ander Jahr, so meine Groß-
günstige Gepietende Herren Scholarchen
mich zu Speyr erhalten.

Anno 60.	Erstlich den 14. Julij a ^o Chr. 60 Von Wolfgang Haller Kay. Pfennigmeister, Empfangen Sechtzig Philippsch Thaler, Thundt	80
Ao. 61.	Mehr den 6. Januarj Von Herrn Andres Plötzger Bürger zu Speyr empfangen. in Müntz	60
	Letzlich den 16. Maij von M. G. Herrn Scholarchen Procurator empfangen . .	66

Von obbestimpter Summa

Hab ich zuuorderst fünfzig Gulden, die
Ich noch vom ersten Jahr vermög vnd
nach außwejsung dero deßhalben ge-
thaner Rechnung schuldig blibenn, ent-
richt vnd bezallt; Vnd dann die vbrigen
156 fl. durch diß ander Jahr verwandt
vnd außgelegt In Massen vnderschiedlich
hernach volgt.

Außgabe diß andern Jahrs.

Erstlich im ordenlichen Costgang durch das gantz ander Jahr von dem 23. April. a ^o . 60. biß auff den 14. Maij des Jetzt lauffenden 61. Jahrs, Jede woch ein Goltgulden, Thutt dise Zeijtt vber, 55 Goltgulden	Macht 68 ⁸
--	-----------------------

In Stub vnd Cammer die bestimpte Zeijt
durchauß, thutt $12\frac{3}{4}$ goltguld.

Macht 16 fl. weniger 1 batz.

In Holtz durch den gantzen winter fünffhalb-
hundert wellen Sampt dem Vfftrager Lohn 6 fl.

In Liechtern durch das gantz Jahr 15 lib. 1 »

Cleidung durch diß ander Jahr.

Für ein wüllin Ponnet vmb Ostern . . . 12 batz.

Zu einem wammeß $3\frac{1}{2}$ eeln schwartz ge-
schornen Bombaßin die eel $4\frac{1}{2}$ batz

Macht 1 fl. 3 creütz.

Item 4 eeln futer Barchet darunder . . . 8 batz.

Item $1\frac{1}{2}$ Dutzend Seidne Knöpfflin an das
Wammeß 3 »

Zu einem Par Hoßen $2\frac{1}{4}$ eeln schwartz
Thuch, die eel 1 Thaler, Thutt . . . 2 fl. $9\frac{1}{4}$ »

Item 3 eeln futer barchet vnder die Hoß 6 »

Item 6 eeln einfachen Taffet zum vnderzug,
Je 3 eeln für ein Thaler, Macht 2 fl. $4\frac{1}{2}$ »

Item ein lott Stößseiden 3 »

Item zweij schwartzze vffgeribene Bocksfell
zu einem Collett 2 fl.

Ein Dutzend Knöpfflin daran 3 »

Zwölff eeln Seidene Passamentschnür auff
das Collet 10 »

Macherlohn für diß Alles, Hoßen Wammeß
vnd Collett zusammen 1 fl. 9 »

Der Gezellen Trinckgeld 2 »

Sechs Par linen Söcklin vnder die Hoßen 6 »

Vmb Michaelis Zu einem Par Ermel $1\frac{1}{2}$ eeln
Doppeltaffet 2 fl.

Zwo eeln futer Barchet 4 »

Macherlohn sampt einem halben Dutzend
Seidin knöpfflin vnd Steppseiden . . . $6\frac{1}{2}$ »

Dem Schneider durch das Jahr auß Röcklin,
Wammeß, Hoßin zu bessern 1 fl.

Für Seidene Schleiff vnd khurtze Knöpfflin
In statt der abgöhnden an Cleidern

Röcklin, Wammeß, Collett, Ermell auff
mehrmal 12 »

Vmb Wihenachten ein wüllin Ponnet . . . 12 »

Vmb Mittfasten a^o. 61. für ein Schwartz

Par Hoßen sampt einem Bombasinen
Wammeß, gestöht In allem, Zeüg, Macher-
lohn, Trinckgelt 8 fl. 12 »

Für ein Par gantzer Schechtern Reitthoßen 12 »

Summa lateris 19 fl. $13\frac{1}{2}$ batz.

Hemeder hab Ich zur Noturfft zweij lassen machen darzu 12 eeln linwatt für . . .	2 fl.	
Ein halb eel Rein linnwatt zu den Cröslin Macherlohn von beiden	2	batz
Für Hembder, Naßtüchlin, Söcklin vnd der- gleichen durch das Jahr zu saubern	8	>
Schuster für einfach vnd Doppelschu auch zu Zeijtten dieselbigen zu bessern sampt der Gesellen trinckgelt, Trifft diß ander Jahr	22	>
	4	fl.

Bücher

Praxis de puteo & alij de Sindicatu gebunden	1 fl.	5	>
Repertorium Nicolai de Milis gebunden	10		>
Jacobinus s(uper) Feudis gebunden	8		>
Vanderani tractatus de priuilegijs creditorum Für Papir durch diß ander Jahr	5		>
	2	fl.	

EXTRAORDINARIA.

Die Bücher mitt welchen Meine Groß- günstige Herren Scholarchen mich ver- ehrt, eingebunden wügendt vierthalb centner, auff dem Rhein herunder zu führen, Sampt der Schiffleütt Trinckgelt	1 fl.	
Dieselbige darob einzupacken	3	>
In das Schiff zu führen	1	>
Hieunden auß dem Schiff In meine Be- hausung zu führen	2 ¹ / ₂	>
Die Kist darin sie verwarett drob gestanden	8	>
Summa lateris 15 fl. weniger	1 ¹ / ₂	batz

Gastung durch diß ander Jahr als Ich je zu zeijtten meine günstige Herrn Junge Cammergerichts Personen so mir auch eher vnd freuntschafft erzeigt, vnd andere so mich ettwan besucht im ordentlichen Costgang zu gast gebetten, sie mich auch vnderweills selbs in meiner Behausung visitiert, Mag alles in Mallzeijt vnd vnder- trincken lauffen auff	3	fl.
--	---	-----

Verehrung. Schencken.

Bey meiner Costgesellen eines Jetzundt Nassawischen Dülzburgischen Rhatts Hochzeijt, gleich andern darzu erbetteten Jungen Cammergericht Personen verehrt	1	Thal
--	---	------

Auff S. Georgtag beide im Costgang so dann auch In meiner Behausung, wie gebreüchlich, meinen Taufnamen ver- schenckt	2 fl.
Auff dem Speyrischen Jahrmarckt beide meines Costherrn vnd Haußmeisters Kin- dern zu Kirchmeiß verehrt	6 batz.
Auff den Newen Jahrstag beiden Gesinden vnd kindern Im Costgang vnd Behausung zum neuen Jahr geschenckt	2 fl.

E L E E M O S Y N Æ.

Daß Ich auß Christlicher liebe der dürfftig Schulern vnd andern auch durch brandt des vergangenen Jahrs verderbten Leütthen zu steur mittgetheilt, vnd aber von Item zu Item vermög Christenlicher Bescheiden- vnd gelaßenheit nicht soll außgerechnet werden, Mag durch das Jahr auff ein gulden darob oder darunder lauffen . . .	1 »
S ^a . Lateris	8 fl. ³ / ₄ batz.

M E D I C I N A E.

A ^o . Chr. 60. für zwey Vorträncklin vnd ein Purgatz sampt einem Elec. tuaris pro confortatione Ventriculj	20 batz.
Dem Arzt pro consilio	2 fl.
Eodem anno 60. Aderlässe	2 batz.
für ein Gurgulwasser wider Halßgeschwer	4 »

Mehr a^o. 61 Mense Maio.

für ein Lenitivum vnd dann ein Decoction vnd morcelles ad confortandum ventri- culum	1 fl. 3 »
Dem Artzt pro consilio	2 fl.
Eodem anno 61. Aderlässe	2 batz.
In Wasserbädern vnd den Barbieren diß Jahr laufft vff	10 »
Bottenlohn durch diß Jahr auff	8 »
Zwen Schlüssel zu machen einen zu meiner Studirstuben, den andern zu der Reyss- kisten	4 »
für ein Kisten zu meinen Büchern	12 »
Alle drey Kisten darin meine Bücher vnd Cleider verwarett, einzupacken, göhn schiff an Rhein zu führen, vff, ab, vnd einzuladen Thutt zusammen	9 »

Dieselbige haruff zu führen (sämtlich wügendt Neunthalb Centner) Jeden Centner verdingt vmb 5 batz. Thutt samt dem Trinckgelt	3 fl.
Zum Abzug von Speyr allenthalben Im Costgang vnd Behausung den kindern vnd dem Gesinde verehrt auff	2 fl.
Vff der Reißē von Speyr alher verzert samt dem Roß	1 »
Das Roß allhie zum Geyst zwo nächt vnd ein tag verzert	1½ »
Meiner Herren geschwornen botten einem den Clepper widerumb hinab göhn Speyr zu führen für sein vnd des Roß zerung hinab vnd wider hinauff deßgleichen seine Belohnung, durch 4 tag gegeben	2 »
Summa Lateris	5½ fl.
Summa Summarum	158 fl. 2 batz.

Georg Nessel Doct. scrips.

Briefwechsel
Balthasar Neumanns mit Kardinal Schönborn
(1728 — 1730)
nebst einer Denkschrift von 1746.

Mitgeteilt von
J. Wille.

Klein ist die Zahl der Briefe, die wir bis jetzt von dem berühmtesten Vertreter der deutschen Barockarchitektur besitzen, weit grösser die Zahl der Bauwerke, die seinen Namen für alle Zeiten verkünden. Was auch die Forschung, die sich heute eifrig, wie nie zuvor bemüht, den äusseren Lebensumständen des Künstlers, dem Werden seines Kunstwerkes nachzugehen, noch auffinden mag — einen umfangreichen Briefwechsel dürfen wir schwerlich erwarten. Der Verkehr zwischen Bauherrn und Architekten ist ein anderer als unter Literaten und Schriftgelehrten. Viel reden und viel schreiben lag ohnedies nicht im Wesen des so bedeutenden erst in jüngster Zeit durch eine sehr verdienstvolle Darstellung¹⁾ gewürdigten Mannes. Wenn der in seinen Briefen so nüchterne, in seinen Werken so geistvoll beredete Baumeister einmal am Hofe des Kurfürsten von Köln, im Schlosse zu Brühl, bei einer lebhaften und widerspruchsvollen Unterhaltung über Fragen der Baukunst erklärte, allen Verbalien gegenüber mit dem Modell seine Meinung vorstellen zu wollen²⁾, so hat er sich damit selbst am besten charakterisiert. Praxis geht ihm über Theorie, That über Worte. In der Erkenntnis des geistigen Lebens eines grossen Künstlers und Architekten, wird stets das Kunstwerk selbst eine beredtere Sprache führen, als sein eigenes

¹⁾ Ph. Joseph Keller, Balthasar Neumann. Würzburg 1896. —

²⁾ Keller S. 12.

lebendiges Wort, selbst wenn ihm zugleich der Ruhm eines grossen Schriftstellers gebührte. Balthasar Neumann aber war kein Schriftgelehrter und auch kein Schriftsteller. Aus seinen Briefen spricht der Mann der reichen Erfahrung und der That mit nüchterner Klarheit und starkem Willen, kein theoretisch gebildeter Ästhetiker. Ein Handwerksmann unserer Tage — und ein jeder hält sich doch für einen Künstler — versteht besser und gewandter die Feder zu führen, als der würzburgische Artillerie- und Ingenieuroberst und Baudirektor, der auch gelernter Stück- und Glockengiesser, doch überall ein echter Künstler war. Immerhin haben auch seine Briefe²⁾ ihren Wert, insofern sie uns neben manchen Beiträgen zur äussern Lebensgeschichte des Meisters auch über die zeitliche Entstehung und Entwicklung seiner Werke Nachricht geben. Für die Beziehungen Balthasar Neumanns zu dem kunstsinnigen Fürstbischof von Speier, Damian Hugo, Grafen von Schönborn und zur Baugeschichte des Bruchsaler Schlosses bieten uns diese vorliegenden Briefe fast die einzigen wertvollen Nachweise, zumal Bauakten und Pläne bis auf wenige Reste nicht mehr vorhanden sind.

Ich habe im Badischen Neujahrsblatt¹⁾ des vorletzten Jahres das Bruchsaler Schloss in den Rahmen von Kulturbildern hineinzustellen versucht und dort nur mitgeteilt, was ich mit dem Auge und dem Verständnis des Historikers aus Briefen und Akten herauslesen konnte. Was dem Architekten daraus für ein Nutzen erwachsen ist, darüber mag er selber entscheiden. Auf historischem Boden werden ja beide immer zusammengehen müssen. Da aber nach Balthasar Neumann das Modell deutlicher spricht, als alle »Verbaliens«, so wird auch der Architekt aus Verbalien und Modell mehr herauslesen, lernen und lehren können, als der Historiker vermag. So werden also diese Veröffentlichungen auch weiterhin ihren guten Zweck erfüllen.

Erst seit dem Jahre 1728 beginnt ein Briefwechsel zwischen Neumann und seinem hohen Bauherrn aus dem Schönborn'schen Hause, dessen glänzende Namen auf immer

¹⁾ J. Wille: Bruchsal, Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert. Karlsruhe 1897. — ²⁾ Dieselben werden in unveränderter Form abgedruckt, nur zum Verständnis nötige Trennungszeichen sind gesetzt.

mit den Kunstbestrebungen des achtzehnten Jahrhunderts verbunden sind. Wie weit vor diesem Jahre der Würzburger Architekt zum Bruchsaler Hofe in Beziehung stand, in wie weit mit ihm oder ohne ihn die Baumeister Welsch und Rohrer beim Bruchsaler Bauwesen thätig waren, muss vorerst unentschieden bleiben, gleichwie die Bedeutung des Schlossmodells an der Decke des Kammerflügels¹⁾. Dass aber Balthasar Neumann vom Jahre 1728 an der geistige Leiter des Bauwerks und vielgesuchte Ratgeber des Bauherrn, dass er auch hier wiederum im Treppenhouse der Meister war, dafür geben uns die vorliegenden Briefe den unbestreitbaren Beweis.

Auch unter Schönborns Nachfolger blieb Neumann der leitende Architekt. Fürstbischof Franz Christoph von Hutten (1743—1770) war ein baulustiger, kunstsinniger Herr, er baute weit mehr und glänzender als sein Vorgänger. Ihm verdankt das Bruchsaler Schloss seine heutige Anlage in der äussern Form wie in der glänzenden inneren dekorativen Ausstattung. Als Hutten zur Regierung kam, stand Neumann auf der Höhe seines Ruhmes, er hatte selbst einen Cuvillies aus dem Felde geschlagen und im Schlosse zu Brühl die Umbauten begonnen, wo unter seinem Einflusse das gewaltige Treppenhaus entstand²⁾. Auch für das Bruchsaler Schloss muss er den Plan einer neuen Treppenanlage im Auge gehabt haben, wie aus dem Schlussartikel seiner im Jahre 1746 dem Fürstbischof eingereichten Denkschrift hervorgeht. Ich lasse dieses Aktenstück den Briefen des Meisters folgen, weil es diese ergänzt und sonst viel Interessantes zur Bruchsaler Baugeschichte enthält. Vieles, wie die Anlage der Pavillons ist zur Ausführung gekommen, Anderes, wie das Treppenhaus nur ein Projekt geblieben, Manches mag bei dem Mangel an Plänen selbst für den Architekten nicht ganz verständlich bleiben, aber mehr als der Historiker wird er daraus lernen können. Wie die Briefe, so dürfte ihm auch die Denkschrift des Jahres 1746 in ausführlicher Mitteilung willkommen sein. Andere Aktenstücke zur Bruchsaler Bau- und Kunstgeschichte sollen später folgen.

¹⁾ Wille S. 65. — ²⁾ Kunstdenkmäler der Rheinprovinz IV, 1. 81.

1.

Neumann an Schönborn.

Hochwürdigster Cardinal undt Bischoff.

Gnädigster Herr Herr.

Euer Hochfürstl. Eminentz, übersende hiemit den originals überschlag undt berechnu[n]g der ney gegossenen glocken nacher Wisenthayd, welche nicht nur wohl geraden undt schon geliffert ist bey welchem guß ich daß Mettall dirigirt undt ist die Composition wohl getroffen, undt hat einen trefflichen resonanz, auß welchem überschlag, man einen andern machen kann, wan gnädigst resolvirt sein wirdt wie schwer die größte glock oder daß gantz geleyth sein solle. Ich zweiffle gar nicht, daß in dessen Ewer hochfürstl. Eminentz ahn den Einen schon stehenden theil des Corps de logi viel werdten haben arbeiten lassen, wann es nur mit denen gemauerten undt rigelwanden wohl verwahret ist, undt zu den andern theil nebst hauptstigen undt sahl Einer oder 2 guthe Männer Endt Weder Mauerer oder steinhauer Meister seindt, wo ein juditium seiner arbeith ist, so wirdt alles wohl gehen, ich werde eben oft Mahls gehindert, daß nicht über denen rissen bleiben kann sonster wehren selbe schon fertig, undt hette es unterthänigst überschickt, ich bin aber daran, undt werde es nach deme ich biß 14 tag zu Königshoffen undt der orton zu thuen habe, gleich darnach ausfertigen.

Seiner Excellenz herr graff von Wißenthayth seindt noch etwas mit den fiber incomodirt aldoh ich vor etlichen tagen gewesen. Von Ettlingen habe dato auch nichts weitters gehört, wie es mit dem collegio stehet, undt waß etwan darahn gebauhet wirdt, undt obwohlen mir dahier ahn der Residentz undt Fortification nicht viel oder fast gar nichts neyes machen, so habe doch als zu thuen, wohmit mich zu hohen gnaden undt hulden unterthänigst Empfehrendt verharre

Ewer hochfürstl. Eminentz

Unterthänigster Diener

Balthasar Neumann

Major.

Würzburg 15. 7^{br} 1728.*Karlsruhe. Gen. Landesarchiv. Bruchsal Gen. Fasc. 138.*

2.

Neumann an Schönborn.Hochwürdigster Cardinal undt des Hayl. Römischen
Reichs Fürst.

Gnädigster Herr Herr.

Ewer Hochfürstl. Eminentz, remittire unterthänigst die etliche risse, nebst denen 4 grundtrissen in grössern Maß. Es ist mir

yd, daß nicht alles selbst machen undt hier undt dar waß daran
 rrigirn müssen, verhoffe aber, daß der grosse risse auf denen
 itter, wirdt wohl aufbehalten sein, auf welhen undt mit dießen
 ann sich wirdt helfen können. Die Beschreibung des gantzen
 uhwesens haben Ewer hochfürstl. Eminentz noch zuruckh, undt
 h davon kein Concept. Wann also Ewer hochfürstl. Eminentz
 ädigst beliebten mir dieselbe zu schicken, so würdte alß stuckh
 eiß oder nach denen puncten unterthänigst berichten können.
 wer hochfürstl. Eminentz werdten sondern zweiffels wohl übers
 hr oder den frühlich ahn den andern theil des Corps de logi
 fangen folgd in die höhe zu fahren, welches ohne deme schon
 iß den fundament undt angelegt ist, ob nun zeit hero etwaß
 in den Modell weiters möge gemacht wordten sein, ist mir
 cht bekandt, ich wolte zeit hero es dahier wohl fertig gemacht
 ben, dan die stigen undt aussere 2 faciaten seindt wohl nöthig
 i machen in deme sonsten der werckhmeister wirdt zu thun
 ben, es ist freylich wohl den Winter wegen der kurtzen tägen
 in solcher arbeit kein sonderlicher fortgang, es ist allzeit besser
 it der gleichen in frühjahr, worinnen ich nun weithers dienen
 in, belieben Ewer hochfürstl. Eminentz gnädigst zu befehlen.
 h bin mit meiner Schwartzacher¹⁾ Kirchen auch biß ahn das
 simbs von innen undt aussen in den Chor undt Ein trittel
 n Creitz kommen, undt daß jenige wils Gott über Jahr unter
 ach, wohbey ich vieles aufsehen thun muß. Dahier haben mir
 nsten ahn der Residentz nichts neyerliches weiters angefangen,
 ndern mit Etlichen leiten daß innere auß gemacht wirdt, undt
 in der fortification auch nicht viel, ich habe aber dannoch mit
 elen andern sachen zu thun undt nicht viel Zeit verliehre.
 ohmit ich mich zu hohn hulden undt gnaden unterthänigst
 mpfohlend verharre

Ewer Hochfürstl. Eminentz
 unterthänigster diener

Balthasar Neumann
 Major

Würzburg d. 2. 8br. 1728.

Gestern alß den 1. 8br. überschickhe mit den Postwagen das
 melt pacet riss nacher franckforth ahn herrn ambtmann Thelein (?)
 eselb weiteres zu besorgen²⁾.

Bruchsal Gen. Fasc. 144.

¹⁾ Die in den Jahren 1821—1827 auf vandalische Weise zerstörte herr-
 che Abteikirche von Münsterschwarzach, vergl. Keller, Balthasar Neumann
 157. — ²⁾ Randbemerkung Schönborns: ist beantwortet den 25. Jenner 1729.

3.

Schönborn an Neumann.

Ahn Obrist Wachdtmeister Neumann de dato B. d.

25. Jener 1729.

Das ich dem h. Obristwachdtmeister bishero auff sein letzteres schreiben nicht geandtwordt, ist die ursach, weillen den barthen kalten Winter uber, so sich gestern Abendts gebrochen, mein bauwesen vellig stil gelegen ist. Ich habe dieses verfloßene Jahr das ahngefangene theil des Corps de logis, so unter dach gestanten, forth gemagdt, undt hoffe künftigen herbst dahrin wenigstens tagszeiten sein zu können. Sonsten so habe ich die gantze Mauer umb den Fasanen Garthen förtig gemagdt so sehr gros ist, ich habe fornen vorm Corps de logis gegen dem Garthen zu das große bassein al von Mauerwerck undt das eine runde groser gemagdt, den gantzen gahrten auch den vorblatz planiret, das Jagdt und Garthen haus follig unter dach gebragdt, auch den forderen theil des landt hospitals undt habe den neuen gestuth hoff zu Altenburg¹⁾ fast gantz im standt, nur daß das Sockige hauß vor mich noch halb stehet, so habe ich auch hinten gegen den bauhoff zu den platz mit einer guthen Mauer versehen, wohrauff nuhn dieses Jahr Backhaus, Waschhaus, Metzler Bandthauß undt alle hoffnothwendigkeitten setzen werde. Dieses Jahr dencke ich 1. den ahnhang auff der Kirchseithen zu verfertigen 2. den vulligen bau des corp de logis gegen den hoff zu, damit ich alsdan ein gang machen lasen kan, wohe das Vestibul hinkombdt undt wan das Uberdach fertig, so wil forthfahren ahn dem flugel so gegen dem bauhoff zuziehet, kan ich diese 2 sachen unter dach bringen, so habe wir dieses Jahr genug beim Corps de logis undt kombdt alsdan auff die 4 sähl²⁾ undt stuck allein ahn, wan diese alsdan in 2 Jahr förtig habe, so bin zu frieden. In zwischen fange auch den Cantzleybau dies Jahr ahn, undt hoffe auch ahn diesem ein guthes stück aus der Erden zu bekommen, auff dem landt aber wil ich ein theil vom Kislauer schlos³⁾

¹⁾ Seit 1813 Karlsdorf. — ²⁾ Wenn hier von vier Sälen die Rede ist, so wird, von den zwei Sälen im obern Stock und dem Gartensaal (Sala terrena) abgesehen, auch das Vestibül als Saal bezeichnet sein. So heisst es bei den Malereien auf dem Hofe zu Altenburg (jetzt Karlsdorf) »der Steckel (Stöcklein) ist mit dem Malen im untersten Sahl oder Vestibul heut die helft fertig worden« (vgl. Wille, Bruchsal S. 65). — Unklar bleibt mir in dieser Hinsicht eine Stelle in den Akten über die Beisetzung des Fürstbischofs Hutten 1770 (Gen. 8). Darnach war der Sarg des Kardinals »im obern saal des kammerflügels« aufgestellt und wird »geradenwegs von dem kammerflügel« über den hof in die hofkirche getragen. Einen saalartigen Charakter trägt hier im »Kammerflügel« (also nicht Corps de logis) das Vestibul keineswegs! Sollte der über dem heutigen Militärlazareth gelegene Raum gemeint sein? — ³⁾ Wille S. 73.

ien also, daß in 4 Jahr herumb komme umb den thurm, so ich auch ein flügel noch ahn die Kellerey zu Rotenberg ¹⁾ en, umb dahe mehr Keller undt fruchdtbooden auch noch ige logirzimmer von bisweillen hinkommen, vor mich zu übermnen: den gestüth hoff zu Altenburg baue folgender auß, che noch 2 pavillion zu Newendorff ²⁾ zu viehestall fortig, undt ze noch ein schwer nach Waaghäusel ³⁾, also wan dieses geniehet undt daß andere jagdhauß noch unten am gahrten alhier dt den stal in standt bringe, so bin ich vor das 1729 Jahr zu den. Das stiegen Model ist freylich nötig, allein es wirdt sich iht machen lasen, bis einsmahl mit h. Obrist Wachdtmeister bst noch einmahl daraus rehten kan, vieleigdt gibdt es gelegentdt Jhn ohngefähr dahoben zu sehen, gehet unser Chfst ⁴⁾ oder einsmahl nach Geibach oder Pommersfelden so komme ihm oder verleigdt thuet inzwischen der h. Obrist Wachdtister wieder ein stutz zu mihr. Dass die Schwartzacher Kirch wohl reusiret freyet mich, die ris quaestionis habe bekommen, finde sie aber gar nicht just und habe wohl gesehen, das rechte handt nicht darahn gewesen der ich etc.

Eigenh. Concept. Bruchsal Gen. Fasc. 144.

4.

Neumann an Schönborn.

Hochwürdigster Cardinal undt des hayl. Römischen
Reichs Fürst.

Gnädigster Herr Herr.

Ewer hochfürstl. Eminentz gnädigstes schreiben habe mit tiger post erhalten, undt habe ersehen daß Ewer hochfürstl. ninentz das verflossene jahr recht viel haben arbeiten lasen, dt diesen nechsten sommer hindurch vieles bauhweßen, abaderlich auch ahn den Corp de logis der gnädigsten intention nd zu unternehmen, worüber, da ichs casualiter seiner hochstl. gnaden ⁵⁾ erzehlete, sich sehr darüber verwunderten; bey sen nun vorseinend bauhweßen wirdt ohne Zweifel die faciaa gen den hoff sambt den Balcon mit müssen angelegt werden, er aber vielleicht haben Ewer hochfürstl. Eminentz die gnädigste ention auf der Kirchen seiten so viel als auf der schon stehender ten undt fligel zu bauen, da als dan überich bleibte die

¹⁾ Wille S. 73. — ²⁾ Neudorf bei Bruchsal. — ³⁾ Über die Bauten zu ghäusel vgl. Wille S. 73 ff. — ⁴⁾ Hier ist jedenfalls Franz Georg v. Schönborn, Kurfürst v. Trier gemeint. — ⁵⁾ Friedrich Karl v. Schönborn, Fürstchof von Würzburg und Bamberg.

beyde faciaten sowohl gegen den hoff als garten, sambt der stigen, welches wohl auch angünge, da ich dann bey solchen umstenden, wohl dieses jahr gar nicht nöthig wehre undt die unkosten unterbleiben würdten, zu welchen figel undt gantzen theil ja alle schiedwandt in den grundt undt ahn denen Mauern angezeignet, nebst dem auf der taffel gemachten grossen grundt riss undt auftrag, nebst dem so viel möglich meister Stahl informirt, weilen keinen steinhauer Meister ahn handten gehabt, das also diejenige seit undt figel wohl kan ohne fehles aufgebaut werden, nur hat sich meister Stahl mit den mauer meister wohl zu verstehen, dass die lange starcke schiedwandt worinnen bereiths alle schläth durchgehen, diese wohl gebundten undt verwahret werdten, undt der meister Stahl mit seinem Dach stuh[] sich darauf ruhent undt befestigen kan, damit daß umb die Mezanen er niderichte doch in denen kleinen höfflein nicht also schiebet. Die Eintheilung weißet sich genug auf den großen grundt riss auf der taffel, undt wan schon die letztere grundt riss so ich wegen abgang der Zeit habe freylich nicht mit Eigener handt gemacht, sondern nur daran corrigirt, aber daß unwichtige nicht Endern kundte, so thuet es nichts zu dieser sacht, Ewer hochfürstl. Eminentz werdtens deßwegen nicht ungnädigst nehmen; da ich vor denen Weinacht feyertäg bey 19 tag in Bamberg gewesen, so habe auch bey Ihro hochgräfl. Excellenz herrn Dombrost¹⁾ meine aufwardtung gemacht, da ich von den bauhweiß undt Residentz von Brugsahl viel erzehlen müssen, undt ein undt andere mir pro memoria copirte risse überschickhen müssen, welche auch sehr sich darüber verwundert, daß Ewer hochfürstl. Eminentz so vieles gethan.

Der betauerns werdte dothsfall seiner Churfürstl. gnaden²⁾ als wo dahier seiner hochfürstlichen gnaden die exequien gehalten undt halten lassen 3 tag mit allen stiften undt dicasterien recht extra, auch das hochwürdtig Domb Cappitel 3 tag, möchte wohl die herauf reiß Ewer hochfürstl. Eminentz in etwas Weiters hinauß schieben, daß also nicht dahier herumden die gelegenheit geben würdt meine unterthänigste aufwarthung zu machen. Würdte es aber Ewer hochfürstl. Eminentz ohne unterthänigste Maßgebung vor nöthig sehen wegen der stigen anlag undt des Models undt die handwercks leyde mit ihren gehauen stein in wircklicher arbeith sein, so würdte schon vor eine stutzreiß, unt etwan auf 14 tåg zeit auß finden, dahin unterthänigst auf zu warthen, undt ob mir dahier schon nicht viel ahn der Residentz undt fortification arbeithen, so habe ich doch als zu thuen, daß etwaß extra verdienen kan. Seiner hochfürstl. gnaden finden sich gott lob gantz

¹⁾ Marquard Wilhelm Graf v. Schönborn, Domprobst von Bamberg. —

²⁾ Lothar Franz, Graf v. Schönborn 1693 Fürstbischof von Bamberg, 1695 Kurfürst von Mainz, † 1729.

wohl undt seindt nach den exequien auf die jagt gangen auf etwa 10 tåg.

Zu hohen hulden undt gnaden mich unterthänigst Empfehle
Ewer hochfürstl. Eminenz
unterthänigst devotester diener

Balthasar Neumann

Würzburg 12. februari 1729.

Major.

Bruchsal Gen. Fasc. 144.

5.

Neumann [an Obrist von Vogelsang¹⁾].

HochEdler

sonder HochgeEhrdester Herr.

Mich hat recht erfreyet, daß ich auß dero schreiben daß guthe wohl sein habe abnehmen können, undt bin sehr obligiret vor die erinnerung meiner des so wohl meinenden neyen jahrs Wunsch undt wünsche gleichfals alles ersprissliche, mit vieljährigen Continuation; belangend daß rothe sauer Krauth, vor seiner hochfürstl. Eminenz, als 2 fässlein mit Ersterer gelegenheit zu überschicken: wie mir nun der Postag undt Postwag[en], so als freytag mittag abgeheth alle wochen die Zeit zu kurtz wordten, so werdte nicht ermanglen den freytag als den 25. diesen von hier mit den postwagen nacher Franckfurth abschicken, in deme keine andere gelegenheit nicht habe, undt der Mein fluß widerumb beginnet zu zu gefriehren. Ich habe vor 2 postägen Ihr hochfürstl. Eminenz, wie schon bekandt sein wirdt, unterthänigst geschriben, habe dabei ebenfalls wegen der hinaufreiß²⁾ meiner mit gedacht undt glaubte, da höchstgedacht seiner hochfürstl. Eminenz vor dieses jah die faciaten undt stigen nicht mit bauhen, so würdten dieselbe mich wohl dieses jah nicht brauchen. Doch auf eine kurtze Zeit wan mann völlig in der arbeit mit denen handwercks leuthen begriffen, kundte schon auf eine kurtze Zeit oder auf 2 Woch[en] oder auch 3 nach gnädigsten belieben undt befehl geschehen, woh bey mir Eine besondere Ehre sein wirdt mein hochgeEhrdesten herrn zu sehen undt auf zu wardten, wohmit mich Empfehend verharr.

Meines hochgeEhrdesten herrn

Ergebener Diener

Balthasar Neumann

Würzburg d. 19. Februari 1729.

Major.

Bruchsal Gen. Fasc. 144.

¹⁾ Vogelsang hatte die Oberleitung über die Bruchsaler Bauten. —
²⁾ »Beruhet auf sich« bemerkt eigenhändig der Kardinal an dieser Stelle.

6.

Schönborn an Neumann.

An h. Neumann nach Würzburg de dato 8. Martii 1729.

Der h. Obristwachdtmeister hatt rechdt, ich dencke ahn den Corps de logis dies Jahr so viel zu machen, als ahn fundamenten gegen der Kirchen seith zu lieget, wohrmitt dan schondt zu rechdt kommen kan, weillen dieselben riß habe. Über Jahr aber nehme das mittlere gebey das seindt die grose stiech mitt den 4 sähl undt den 2 facciaten vor.

Mithien wahre mir wohl lieb, wan des h. bischoffen llden mir alsdan auff ein monat 3 bis 4 mir den h. Obristwachdtmeister zukommen lasen wollte. Wann des h. bischoffen von Bamber llden herauskommen, so gedenke ich zu ihm nach Pommersfelden undt Geybach zu gehen, wohe ich dan schondt Alles wohl mitt demselben uberiegen könte. Die 2 faßel roth Grauth seind hier wohl abgangelant undt wil hoffen mein hoff zahlmeister werde gleich die zahlung dabe vor geschicket haben, ich dancke vor die sorg undt mühe. Ubrigens so hätte ich wohl hier ein guten trewen fleisigen tünger Meister nöig, ich weiß es gibdt in Francken deren geschickte leydt. Wan der h. Obristwachdtmeister ein braffen man, kein suüfer undt der raisonabel wähe wüste, so ersuche ihn mir den Vorschlag zu thuen, dan die Zeidt kombdt baldt herbey das man diese arbeydt ahnfangen kan, es ist viel arbeydt dabe hier, zu Waagheusel¹⁾, auff dem Newen Gestubdt hoff etc.

Eigenth. Concept. Original Gen. Fasc. 144.

7.

Schönborn an Neumann.

Dat. B[ruchsal] d. 16. Decembris 1730.

Monsieur.

Ich verhoffe, derselbe werde wieder gesund zu Würzburg ahngekommen sein und sich bis hinhero wohl befunden, so mir jeder zeit Lieb zu hören ist; übrigens da nunmehr das Jahr allgemach zum Endt gehet, so wäre mir besonders lieb und ahngenehm, wann derselbe gegen den nächst innstehenden Monath January, wo bekanntlichen die tag nicht allein wieder wachsen, sondern auch die weeg zum marchiren besser werden, auff etwa 14 tag ahnhero zu mir kommen thätte, umb mit ihme ratione meines Bauweesens ein so anderes verabreden und concertüren zu können, zu mahlen der andere theil meines Corps de logis bereits

¹⁾ Vgl. Wille S. 73 ff

auch in der höhe und nur alleins das loch in der mitten annoch offen ist, wo die stiegen hinkommen solle. Ich habe von des h. bischoffen und fürsten zu Bamberg und Würzburg lbden die erlaubnuß deßhalben schon bekommen; derselbe wolle mir also mit nächstem berichten, wann Er vermeine von dorten abzugehen und wohin er seinen weeg nehmen wolle umb ihme einen Zueg etwa bis gegen Mosbach entgegen schicken zu können und wann Er allenfalls daroben einen geschickten schreiner der nicht so viel kosten thätte und raisonabel ist, mit hiehero bringen könnte, um das Modell von der stieg¹⁾ allhier verfertigen zu können, so wäre es mir lieb, wo nicht, so müste hier sehen, wo einen bekäme, das solches zu machen verstünde, womit wir allzeith verbleiben des Herrn Obrist Lieutenants

gantz wohl affectionirter
alle Zeith.

Copie. Bruchsal Gen. Fasc. 138.

8.

Promemoria Neumanns.

Unterthänigste Relation über die von seiner Hochfürstl. Gnaden gnädigst mir übergebene puncten undt pro Memoria daß bauweisen zur hochfürstl. Residentz in Bruchsaal undt derley angehendes zu untersuchen undt in Riß zu setzen von 16. biß den 24. Novembris 1746.

^{1mo} Die Examinirung des haubtriss. Dießes bestehet in deme, daß weilen die beyde Apartement in den haubt (sic!)²⁾ zu wenig zimmer haben undt die schmahle Communication kein quartier seindt, so ist ohne unterthänigste maßgebung dießes in Einen grundt riss ein getheilet, wie die 3 stock wercker auf ein ander folgen undt wie die Communication verbreithert undt mit 14 schu ahn den Cammer fligel bau, alß Kirchen fligel zu gesetzt undt amb beyden diesen Enden mit Einen Pavillion in der höhe alß der Corps de logi selbstem, damit es der gantzen Residentz so wohl von seiten des gartens alß gegen den Hof ein bessers ansehen machet, zu gesetzt wordten, alß haupt sechlich da durch die viele treppen so darzwischen waren hinweg undt zu ebenen Boden durch alle stockwircker, die Zimmer gleich werdten, undt die gemalte Apartementer vermehret undt bequemer werdten, wie besagter Grund Riss sub littera A anzeigt, undt in littera B den auftrag so wohl gegen den gardten als grossen hoff.

^{2do} Eine neye kuchen sambt darzu gehörigen gewöhltern undt commoditäten.

Diese neye Kuchen zeigt sich auf den grundriss mit littera C undt zwar den Pavillion so niderich alß nur ein stockh hoch

¹⁾ Vgl. Neumanns Brief vom 17. Februar 1731 im Kreisarchiv Würzburg. Wille, S. 94 Anm. 37. — ²⁾ = Corps de logis.

undt etwaß gelb gemacht, dieser wirdt gegen den Cammerfligel verlengert, auch über die Mauer hinauß wie sie jetzt stehet, dann mit 3 fenstern verlengert, mit hin auch die schlussmauer umb 50 schue verlengert in welchen blatz der holtz hoff undt die S. V. schwein ställ hinder die Erste oder alte Mauer, so mit der Innere blatz geraumet zur Reithschul, die kuchen aber noch obigen grundriss in C ihre Commoditet bekommet nebst ihren speiß undt gemüß keller undt gewöhlmer undt ist meister Stahl expliciret woh auf die Pastöten öffnen Eine oder 2 rauch Cammer füglich undt feyer frey von mauerwerck kann gemacht werdden, so fort von der kuchen die Communication in den Corps de logi in truckenen bekommet.

3^{to} Ein neye Casserm

Diese neye Casserm für 280 Mann ney zu erbauen zeigt der grundtriss mit littera D, in den hirschgarten, undt deßen profilir undt auftrag mitt littera E, wohmit den statt thor die statt mauer ahn daß Eck des alten Schlossgartens ahn schlisset, undt da dieße Casserm gebauet wirdt, so wirdt sich der theils stein berg heraußbrechen undt damit geraumet werden, undt wie siche ergeben wirdt, so kann die stattmauer von oben herunter ahn besagtes statt thor angeschlossen werdden undt mit hin die strassen, gegen den neyen Casserm über bürger hayßer erbauet werdden undt pro nota die äusserliche hauptstrass ausser den thor, die neyerlich durch den Hirschgarten undt neber des Stahls seinem hauß auf daß Einhorn Wirtzhayß auf daßigen blatz zu gehet, können auf den überichen hirschgarten blatz, alß vorstatt viele bürger Häuser gebauet werdden, worzu die stein von stein-berg alß mehrer herauß gebrochen undt mit den abraumb die strass undt blatz erhöhet undt der blatz undt strassen von den hirsch thor sich meherer sencket undt bequemer wirdt, daß weither wirdt sich ahn ihm selbstn ergeben.

4^{to} Daß Wasserwerck zeigt EE auftrag. Nach Examinirung des Wasser wercks, hat sich die beschaffenheit des Wercks also befunden. Dieses ietzig Wasser werck, ist ein Werck, welches hat sollen auf ein ersparung hinaußziehen, wann man aber die beständige arbaith undt reparation, so dann wann mann daß geringste darahn machen muß, so wirdt daßallzeit daß wasser auß der Brunnen stuben oder recipienten, worinnen die 6 stiffel stehen abgelassen werdden, mit hin alle sprung wasser in garten still stehen, undt aller morast in die stiffel undt ventil versetzen, dann mann ohne ablassen des wassers nicht zum Werck sehen kann undt die stiffel, worinnen die geliderte züg gehen, welche unten her zu sein, niemahlen gleich weith gebohrt, sondern oben weith undt unten eng, so fort daß wasser so in den stiffel ein-fallet undt hinauf in den wasser kasten solle gedruckt werdden nicht die helfte hinaufkommet, so mit kurtz da von zu reden nur geleyert ist. Dießen Werck aber seine beständigkeit zu geben undt daß werck ausser den wasser zu heben also daß die stiffel

mit ihren ahn geschraufften Kröpfen und ventilen frey ober dem wasser seindt, undt wann ahn einen Zug oder ventil waß fehlet undt zu machen ist, daß andere werck doch seinen fortgang hat, so wehren deren 6 stiffeln mit ihren Kropf ventilin zu machen, undt mit 2 Kurben, woh mit allzeit einer umb den andern trucket, undt das wasser von denen rohren so viel gleicher undt ordentlicher außgüset, so würdt man wenigstens wo nicht die helfte, doch einen trittel mehrer in den garten springend haben, mir scheineth zwar daß es der hießige glocken güsser zwar machen kundte, seine werckstatt aber undt werckzeug, nebst den verlag des Metalls nicht hin reichet undt mann nicht sicher damit ist, welche arbeit ihme gerne zu gñnen wehre, wann es solte gnädigst befohlen werden, wolte ichs wohl bestellen, undt fertig machen lassen, sambt denen eysernen geschmitten Korben undt hier unter schicken, das mann das werck nur einsetzen darff, hernach die alte stiffel als alt Metall wider verkauffen oder ahnstatt zahlung zuruck schicken.

5^{to} Die änderung in garten zeigt zwar etwaß der riss von den hoffgartner in welchen die zwey grosse parterrs geendert undt aus einem zwey gemacht, dießes ist nach untersuchung zwar schon recht daß ein garten gang von der Orangerie so wohl als durch alle andere abgesetzte theil durch lauffet, umb so mehr ist es nöthig, da dießer gang als eine allée oben auf die mitte des Cammer undt Kirchen fligels gehet, undt besonders wann ahn dießen fligels die neye Pavillion in den haubtstock undt oberen Meizanen wann¹⁾ in dieser allée die springende wasser in das gesicht fallen, folgsamb in bemalte parterre oberhalb in jeden Eine fontain mit seinen springenden wasser muss ein gericht werden; ein mehrers von den garten wirdt sich in nachfolgenden punctis finden.

6^{to} Canzley Bau.

Die Enderung in den Canzley Bau kan geschehen also, daß die Archiven undt registraturen in den untern gewöhltnen stock kommen undt die zwischen wändt alle biß ahn die wider lager durchbrochen undt daß vordere Zimmer mit den offen für den Archifario oder Registratore bey behalten undt durch alle registraturen undt Archiven die Communication habe, sowohl auß auf der andern seiten für die hochfürstliche Cammer Registratur, den mittlern oder hohen Stock, so ebenfals gewöhlmet, die Regierungs Sessiones undt die Cammer können ohne ahnstandt eingerichtet werden, undt durch den gantzen bau ahn statt der gallerie oder umb laufenden gang ein gantzer Boden gelegt werden, damit die Raths und arbeit Zimmer bequem geheitzet, undt darauf die reposituren sein können, deren Eingang schon ahne hin gemacht undt die schöth²⁾ in denen Zimmern schon durchgehen welches sich zeigt auf den grundtriss Littera F

¹⁾ »Wann« in der Abschrift gestrichen. — ²⁾ »späth« in der Abschrift.

undt in den profill littera G undt der meister Stahl in allen informirt ist.

7^o. Ein kleines Zeüchhauß.

Das kleine Zeüchhauß worein mann Regiment stuck, undt kleinere stuck undt toppelhacken verwahren kann wehren in den vorblatz neben des Cantzeley Baus linckerhandt auf die arth zu machen, wie es rechter handt bereiths gemacht ist, undt zur ebener Erden ein gebracht kan werden, was aber für das kleine gewehr die aufbehaltnus angehet, kann solches auf einen theil auf die neye Casserm gebracht werdt gegen die gassen wo die herrn offiziers zu wohnen kommen, wo eine gute stigen hinauf kommet, oder gegen daß Neye thor dann weniger als die helfte wirdt genug sein für das kleine gewehr.

Wegen des neyen thors ist es zwar in den grundriss der Casserm nur mit einer linien angeteytet, ist die ursach weilen mann ahn erst muß abwardten, biß sich der stein berg raumet undt blatz machet, undt je mehrer blatz durch die Casserm bauung undt auß schitten, stein brechen undt dergleichen sich öffnet, je weithers hinauß kan die schlussmauer der statt abn daß thor geschlossen werdt[en,] mit hin mehrer blatz undt häuser hin zu bauen sich ergeben wirdt undt die neye gassen vermehret, welches nach deme folgen wirdt.

8^{vo} frucht speicher.

Erstens in den alten schloss auf undt in daß alte gemeyer sub littera H können die frucht speicher 3 biß 4mahl über einander also gemacht werden, daß in den riss mit bley die unterste Pfeiler ahn statt holtz mit steinen gemacht werdt, damit die andern höltzerne pfosten tauer hafter undt sicherer darauf ruhen, mit hin in daß tach werckh also eingericht, wie das profill littera J zeigt undt angemercket ist, undt nach deme die gefängnüß werdt wohnbar sein, die gantze wohnung für einen beambten gebraucht undt eingericht werdt.

Waß den Wasser graben angehet, weilen die frichten bey den tämpfigten gewesser sich nicht so guth erhalten, so kann der graben zwar bleiben aber etwan 2 schu oder mehrer über daß wasser auß gefüllet, so dann einen Canal unten durch geführet in eysserlichen statt graben folgsamb ahn die beyder seits graben mauern zwerg baumen undt in die mitte hochstammende baumen gesetzt werdt, so bleibt der schidboden undt die wohnungen gesundt wie es ahn den Gaybacher schlossgraben ebenfals gemacht habe etc. So dann auf den einen theil der Casserm seindt noch 2 boden hoch überich zum frucht schitten welches tachwerck auf die Wernecker arth mit 3 schue mauer in die höhe in den profill ein gericht gezeichnet ist.

9^o Damians Thor zeigt der grosse haubt Plan littra JJ.

Wegen abweiffung des grossen gewässers wann es wildt ahn schissen will, dießen zu helfen muß erstens der starcke schutz

in den berg woh daß gewesser durch den hol weg dar gegen Ein schisset, mit einer mauer undt hinder der mauer mit einen Damm der da fest auß ein ander gestossen oder geramelt muß werdten von ungefehr 12 schue oben breith, so weißet es das wilde gewesser ab undt den andern ordinari weg lauffend machet undt schonet das gewesser so sich vor den Damians Thor sammlet; bey diesen thor voraus muß ein vor blatz oder places d'armes sein, wie er vor diesen mit höltzern pfoften undt stageten besetz gewesen solcher gestalten, daß ein graben von 12 schue weith von oben der wider Kehrung biß hinder der neyen außgesetzten mauer fort geführet werden biß dieser graben nach den abhangenden feltboden selbstem auslauffet.

Bey den thor eine gemauerte bruck zum fahren undt neben auß gehen, dieß blatz zu schliessen, können zwey pfeiler von stein in die höhe gemacht werdten nebst einen kleinren umb diesen blatz mit Einen halb oben mit holtzem durch sichtigen graden schenckeln und unten die 2 fligel mit einer kleineren thür geschlossen werdten, dann voraus einen schlagbaum damit mann nicht gleich ahn das haubt thor so leichter dings kommen kann, so wirdt daß thor verwahrt, undt brauchet keine Aufzug brucken.

10mo Der spital bau.

Dieser Hospital bau ist in den grundrissen roth gemacht littera K bey welchen, wo sich der blatz nicht größer ergiebet, nichts zu erinnern ist, es seye dann daß seiner hochfürstl. gnaden ein mehrers blatz ahn der scheyer undt stallung gnädigst befehlen zu nehmen.

11mo.

In der St. Peters kirchen können die zwey seiten Altär schon ahn die 2 Eck pfeiler hin kommen, diese müssen sich aber auf eine arth umb den pfeiler etwaß mit deren verzierungen wenden, wo von einen Riss sambt den grundt unterthänigst überschicken werdte, undt waß ahn denen gesimbsern der hohen altars angehet wirdt in den Modell angezeigt werdten, damit es bessere vollkommenheit bekommet, undt auf den grundt riss des Altars littera L mit rödel gezeiget, nembl., Daß wo die postamenter von marmor schon in natura stehen undt die 2 figuren auß Petrus et Paulus den schluss machen sollen dorthin gehen noch 2 saulen, undt ahn die kirchen wandt noch 2 pilaster undt das gesimbs hinüber lauffend, so bekommet der altar seine breithung, so dann auch einen ausgeschweiften Zocel unter die saulen damit mann der Architektur helffet, undt außladung deren schafft gesimbsern anbringen kann, dann die postamenter ahn sonsten zu schmahl fallen wie sie dermahlen stehen undt damit hebet sich auch der gantze altar umb diesen Zocel, undt bekommet jede saulen 20 zoll in ihr diameter undt zwar hießigen üblichen Nirnberger Zoll undt die höhe nach ihrer proportion.

12.

Der Cammer fligel¹⁾ wie dieser ein zu theilen, zeigen die zwey grundt riss in kleinen Maß, welche ich hier lasse undt mit gebracht in littera M et N., alß in M der untere grundt riss, in welchen auch die von mir Ehe vormahls die conceptirte hauptstigen ihren graden aufgang, undt sich lincks undt rechts wendet in den hauptstock N, undt seinen außgang zeigt wo der mahlen die 2 grosse fenster gegen den vordern sahl, so mit auch gegen den grössern sahl den garten zu, dießer vordere sahl, wirdte dann abgesondert mit einen gang, in eben den grundriss littera N undt einen neyen boden, der obern Metzanen gantz gleich undt bekommet die höhe wie alle Zimmer im hauptstock somit die Communication von denen obern Metzanen gantz herumb.

Orig. u. Copie. Bruchsal Gen. Fasc. 146.

¹⁾ Unter Kammerflügel, womit sonst immer der rechte Schlossflügel gemeint ist, kann an dieser Stelle nur der Corps de logis (Mittelbau) gemeint sein.

Miscellen.

Kleine Beiträge zur Geschichte Graf Albrechts von Hohenberg und Matthias von Neuenburg. Den Lesern dieser Zeitschrift ist der Stand der Fragen, die sich an die Chronik des Matthias von Neuenburg knüpfen, wohlbekannt¹⁾. Von verschiedenen Seiten werden einzelne dieser Fragen in nächster Zeit eingehender behandelt werden²⁾. Auch kleinere Beiträge dürften daher willkommen sein, wenn sie dazu dienen, über die Umgebung des hochgeborenen Grafen und die Familie des Strassburger Anwalts Licht zu verbreiten.

Ich gebe im Folgenden Auszüge aus den in Rom genommenen Abschriften, die künftig der Handschriftensammlung des Generalandesarchivs zu Karlsruhe einverleibt werden.

I.

1351 Okt. 15. — (Clemens papa VI.) dilecto filio Mathie, nato dilecti filii Mathie de Nuiwenburg, canonico ecclesie Hasalacensis³⁾ Argentinensis diocesis salutem. Laudabile testimonium, quod tibi de honestate morum et vite aliisque probitatis et virtutum meritis, super quibus apud nos fidedignis perhibetur testimoniis, . . . nos inducit, ut tibi reddamur ad gratiam liberales. Volentes itaque tibi premissorum meritorum tuorum intuitu gratiam facere specialem, canonicatum ecclesie Hasalacensis Argentinensis diocesis cum plenitudine iuris canonici apostolica tibi auctoritate conferimus et de illo eciam providemus, prebendam vero, si qua in dicta ecclesia vacat ad presens vel, cum vacaverit, conferendam tibi cum omnibus iuribus et pertinentiis suis donacioni apostolice reservamus, districtius inhibentes episcopo Argentinensi et capitulo ipsius ecclesie, ne de dicta prebenda disponere presumant. Datum apud Villamnovam Avinionensis diocesis idibus octobris anno decimo.

¹⁾ Die neueste Zusammenfassung bei Rod. Reuss, *De scriptoribus rerum Alsaticarum* 1898, habe ich in der *Hist. Vierteljahrschrift* 1 (1898), 525 besprochen. Inzwischen hat Edw. Schröder in den *Gött. Nachr.* 1899, 49—71 über die Berner Handschrift des Matthias gehandelt. Vgl. dazu denselben in der *Z. f. Deutsches Altertum* 43 (1899), 154—192 über das Lied des Möringers. — ²⁾ Haslach, westlich von Molsheim, im Unterelsass.

In eodem modo abbati monasterii Novillariensis¹⁾ Argentinensis diocesis et sacriste Avinionensis ac thesaurario Basiliensis ecclesiarum salutem. Laudabile etc. Mandamus, quatenus eundem Mathiam vel procuratorem suum in dicta ecclesia recipi faciatis in canonicum et in fratrem, prebendam vero per nos reservatam eidem Mathie conferre curetis, inducentes eum in corporalem possessionem prebende. Datum ut supra.

Vatikanisches Archiv, Rom. Reg. Vatic. 210, 31b.

In der zugehörigen Bittschrift des Mathias heisst es: (dignemini providere) Mathie nato Mathie de Nuwenburg, clerico Argentinensi, de canonicatu sub expectatione prebende ecclesie Haselacen. dicte dioc. (id. oct., anno 10). *Reg. Supplic. vol. 21, II, 4a.*

2.

(1351 Juni 19.) — Significat Sanctitati Vestre devota creatura Albertus electus Frisingensis

Item supplicat, quatinus simili modo conferre et conferendam dignemini reservare parochialem ecclesiam in Obernehenheim²⁾ Argentinensis diocesis, quam ipse electus obtinet, dilecto capellano et secretario suo Johanni de Basilea, cum eam premisso modo vacare contigerit, eciam si foret specialiter vel generaliter reservata, non obstante quod perpetuam vicariam parochialis ecclesie in Uberlingen Constanciensis diocesis obtinet, cum clausulis et executoriis ut supra. — fiat R.

Item supplicat quatinus simili modo conferre et conferendam dignemini reservare parochialem ecclesiam Sancti Cornelii prope Mengen³⁾ Const. dioc., quam idem electus una cum priore ex dispensatione apostolica obtinet, dilecto notario suo Conrado Strigil, cum eam premisso modo vacare contigerit, etiam si foret specialiter vel generaliter reservata, non obstante quod parochialem ecclesiam in Aubingen et canonicatum et prebendam ecclesie Mosburgensis Frisingensis dioc. obtinet, cum aliis clausulis ut supra. — fiat R. Datum Avinione 13. kal. iul., anno 10.

Vatik. Archiv, Rom. Reg. Supplic. vol. 21, I, 43b.

Ein Regest der Konrad Strigil betreffenden Provisionsbulle findet sich in den Württ. Geschichtsquellen 2, 433 Nr. 146.

3.

1351 Juni 19. — (Clemens papa VI.) dilecto filio Johanni de Basilea, perpetuo vicario parochialis ecclesie in Uberlingen Const. dioc. salutem. Vite ac morum honestas . . . Cum parochialis ecclesia in Obernehenheim Argentinensis dioc., quam

¹⁾ Neuweiler, nördlich von Zabern. — ²⁾ Oberehnheim im Unterelsass.

— ³⁾ Pfarrkirche des hl. Cornelius zu Ennetach im württ. Oberamt Saulgau. Der Ort hiess früher Mengen innert Ach.

Albertus electus Frisingensis tempore promocionis per nos facte ad Frisingensem ecclesiam tunc vacantem obtinebat, per munus consecrationis ab eodem electo suscipiendum de proximo vacare speretur, nos predictam parochialem ecclesiam conferendam tibi cum omnibus iuribus et pertinenciis suis donacioni apostolice reservamus, non obstante quod perpetuam vicariam parochialis ecclesie in Uberlinghen nosceris obtinere. Volumus autem, quod, quam primum vigore presentium dictam ecclesiam in Obernehenheim pacifice fueris assecutus, predictam vicariam, quam extunc vacare decrevimus, omnino dimittere tenearis. Datum Avinione 13. kal. iulii, anno decimo.

In eodem modo venerabilibus fratribus Constantiensi et Basiliensi episcopis ac dilecto filio sacriste ecclesie Avinionensis salutem. Vite ac morum . . . Mandamus, quatenus ecclesiam in Obernehenheim per nos, ut premititur, reservatam, Johanni conferre curetis. Datum ut supra.

Vatik. Archiv, Rom. Reg. Vatic. 208, 13b.

4.

(1361 Febr. 1.) — In einer an Papst Innocenz VI. gerichteten Bittschrift heisst es: Dudum parrochiali ecclesia in Ehemheim Superiori Argentinensis diocesis per obitum quondam Johannis de Basilea ipsius ecclesie rectoris vacante, abbatissa et conventus monasterii Inferioris Hohenburg¹⁾ dicte diocesis Johannem de Linigen et abbatissa et conventus monasterii Sancte Odilie in Hohenburg Superiori dicte diocesis Johannem de Oszenstein ad ipsam ecclesiam loci ordinario presentarunt. Datum Avinione kal. febr., anno 9.

Vatik. Arch., Rom. Reg. Supplic. 32, 65b.

Heidelberg.

A. Cartellieri.

Zur Sage vom Enderle von Ketsch. In meinem Aufsatz »Der Enderle von Ketsch« (diese Zeitschr. N. F. 5, 201 f.) glaube ich, wahrscheinlich gemacht zu haben, dass es in erster Reihe der Heidelberger Universitätsprofessor Christof Jungnitz²⁾ war,

¹⁾ Niedermünster am Odilienberge. — ²⁾ Meine frühere Angabe (S. 205), dass Jungnitz gedruckte Schriften nicht hinterlassen habe, erweist sich übrigens als irrig. Nach Friedrich Peter Wundt schrieb er eine Abhandlung: De statu imperii Germanici monarchico. Heidelb. 1611. 4 und verfasste einen Kommentar über die Offenbarung Johannis. Leipziger Allgem. litterarischer Anzeiger von 1798 S. 238 und Handschrift n. 604 Blatt 232 der Grossh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe (handschr. Sammlungen von F. P. Wundt). Jungnitz, gegen den eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet wurde, weil er nach der zweiten Eroberung Heidelbergs durch die Schweden die der Universität noch übriggebliebene Privatbibliothek an einen dortigen Buch-

der uns das Andenken an den gottlosen Ketscher Schultheissen bewahrt hat. Dass nicht bloss im Bistume Speyer zu Ende des 17. Jahrhunderts, sondern auch noch in der Mitte des 19. und zwar im entlegenen Oberhessen die Sage fortlebte, dafür habe ich in einem weiteren Aufsätze »Otto Heinrich und der Kanzler Mückenhäuser« (diese Zeitschr. N. F. 10, 456 f.) die betreffenden Quellen mitgeteilt¹⁾. Obwohl ich der Meinung war, dass damit alle erreichbaren Belege erschöpft seien, fand ich doch beim Studium der »Familienchronik der Freiherren von Gemmingen« von Stocker (Heilbronn 1895), dass ein Zeitgenosse von Jungnitz, nämlich der kurfürstliche Rat Reinhard der ältere von Gemmingen-Michelfeld gleichfalls die Sage kannte. Geboren am 7. Oktober 1576 als Sohn des Junkers Reinhard von Gemmingen zu Treschlingen und seiner Gemahlin Helene von Massenbach, arbeitete er seit 1606 an einem in neun Büchern geschriebenen Stammbaum seiner Familie, den er 1631 vollendete. Auf seiner 1612 erworbenen Burg Hornberg erlag er der Pest am 7. Oktober 1635 und wurde in der Kirche zu Neckarzimmern beigesetzt. In diesem in mehreren Exemplaren erhaltenen Werke werden zwei Abenteuer pfälzischer Edelleute berichtet, die er aus dem Munde seines 1609 verstorbenen Veters Bernolf von Gemmingen zu Bürg erfahren hatte:

Am 26. April 1578 hatte sich in Heidelberg Herzog Karl von Södermanland, Nerike und Wermland, der spätere König Karl IX. von Schweden, mit Anna Maria, der ältesten Tochter des Kurfürsten Ludwig VI. und seiner Gemahlin Elisabeth von Hessen verlobt. Zur Schliessung eines Ehevertrages wurde im gleichen Jahre eine Gesandtschaft nach Schweden geschickt, welche aus Johann Philipp von Helmstadt zu Bischofsheim, Amtmann in Boxberg, Johann Philipp Landschad zu Steinach, Johann Meinhard von Schönberg und Bernolf von Gemmingen zu Bürg bestand. Nachdem der Auftrag vollzogen war, verabschiedeten sie sich in Stockholm und bestiegen am 8. August 1578 in Nyköping das Schiff, welches sie an die deutsche Küste verbringen sollte. Am 9. gerieth, als sie sich nach dem Abendgebete zur Ruhe begeben hatten, durch die Fahrlässigkeit eines jungen, etwas bezechten Weinschenken, der in dem Keller bei einem brennenden Lichte schlief, das Schiff in Brand, der so schnell um sich griff, dass sie im Hemde in ein Boot steigen und in der Nähe des Landes wieder ins Wasser springen mussten, damit so rasch als möglich auch die anderen gerettet werden

händler verkauft habe (Wundt), starb am 18. Oktober (n. St.) 1635 in Heidelberg. *Narratio historica de curriculo vitae . . . Davidis Parei* vor seinen *Opera theologica I.* der Frankfurter Ausgabe von 1647.

¹⁾ Nach »in aere voces« (S. 459 Z. 12 v. u.) stehen in dem lateinischen Berichte die deutschen Worte »hie bringen wir Änderle von Ketsch«. Aug. Ferd. Maier im Scheffeljahrbuch von 1895 S. 69.

konnten. In ihrer Not liess ihnen Herzog Karl Kleider von rotem Sammt fertigen und verabreichte als Reisegeld noch 1000 Reichsthaler. Diesen Vorfall, welchen Stocker S. 181 f. nach dem Berichte Reinhards von Gemmingen mittheilt, erzählt uns ausführlicher Heberer in seiner in Heidelberg 1610 erschienenen *Aegyptiaca servitus* S. 628 f.

Unmittelbar darauf folgt bei Gemmingen das andere Abenteuer (Stocker, S. 182), welches ich nach der auf der Heidelberger Universitätsbibliothek befindlichen Abschrift des Stammbaumes, Teil 2, Seite 413 f., hier wörtlich wiedergebe: »Auf dieser Reise begegnete ihnen noch ein wunderlicher Abentheuer. Es war ein Wirth zu Ketsch am Rhein, nicht weit von Speyer gelegen, den nennet man, weil er sehr feist war, den dicken Enderlin, den kannten sie alle wohl, hatten oft bey ihm in der Herberge gelegen. Alss sie nun mit sehr gutem nachgebenden Wind und vollem Seegel daher seegelten, begegnete ihnen wider alle Natur ein ander Schiff, das seegelte auch mit vollen Seegel wie der Wind ihnen entgegen und neben ihnen für. Indem sie sich nun sehr verwunderten und fragten: wo hinaus, was sie führten?, hörten sie eine solche Stimme: wir bringen ihn, wir bringen ihn, den dicken Enderlin von Ketsch Heckelfeldt zu. Sie schrieben die Stund und den Tag auf, fragten zu ihrer Heimkunfft nach und befanden, dass in eben selbiger Stund, als ihnen das Schiff begegnet, der Wirth gestorben. Es ist aber Hecla ein Schwefelberg in Issland, welcher stets brennet, wie der Berg Aetna in Sicilien. Daran man besehen mag, was Arngring Jonas¹⁾ in seiner *Descriptione Islandiae* schreibet: Die Inwohner vermeynen, die Hölle stehe daselbst, dann sich viele bekannt-abgestorbene Menschen, als ob sie lebten, daselbsten sehen lassen.

Diese beede Historien habe ich oftmahls von ehrengedacht meinem Vettern seelig hören erzehlen: Wie ich auch von andern gehört, haben es seine übrigen Gefährten gleichergestalten bestätigt.

Darin stimmt diese Überlieferung mit der von Jungnitz überein, dass, nachdem die Pilgerfahrten in das heilige Land aus der Mode gekommen waren, nach der Anschauung des 16. Jahrhunderts der Verdammungsort in den Norden verlegt wird. Mangelt es auch bis jetzt an dem Berichte eines Zeitgenossen, dass der dicke Wirt und Schultheiss Enderlein von Ketsch bereits 1521 oder, wie Jungnitz annahm, um 1530 in den Köpfen der Pfälzer spukte, so wird es durch die Erzählung Reinhards von Gemmingen völlig klar, dass die Sage wenigstens im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts schon als im Volke lebend betrachtet werden kann.

Gernsbach.

Maximilian Huffschildt.

¹⁾ Gemeint ist der gelehrte isländische Pfarrer Arngrimur Jónsson. Vergl. Anzeiger für deutsches Altertum 23, 341.

Neues zur Lebensgeschichte Joh. Christophs von Grimmelshausen. Die folgenden, dem Bezirksarchiv zu Strassburg entnommenen und, soviel ich sehe, bisher unbekanntem Notizen geben einen neuen Beitrag zur Lebensgeschichte Grimmelshausens, der um so willkommener sein dürfte, als man bekanntlich gerade bei dem Verfasser des *Simplicissimus* den Mangel an sicheren Nachrichten über sein Leben ganz besonders beklagt hat.

In dem Protokollbuch der zu Zabern residierenden obersten Regierungsbehörde des Bistums Strassburg, des bischöflichen hohen Rats, vom Jahre 1667 findet sich unter dem Datum des 20. April folgende Eintragung ¹⁾:

»J. Christoph von Grümelshausen, der New angenommene Schuldtheiss zu Renchen berichtet supplicando, obgleich von hierauss ohne den Obervogten zu Oberkhirch²⁾, dass er Ihme den Schuldtheissendienst zu Renchen ohne Bürgschaft anvertrauen solle [Befehl ergangen ist], dass er ermelter Obervogt jedoch solches die Zeithero nicht gethan habe undt weilen Er Supplicant im Geissbach bei Oberkhirch umb vier oder fünfhundert gulden liegendts gueths gesessen, Alss wolle er solche Mittel für seine thuendte Caution vorgeschlagen haben, mit disem fernern vorgeben undt anerbieten, dass, wan solche mittel etwan für nicht sufficient angenommen werden solten, solches wass noch hierzu erfordert werden möchte, Sein Schwehrvatter Johann Henninger, Bürger undt dess Raths allhier, auss dem seinigen ersetzen wolle«³⁾.

Der bischöfliche Rat beschliesst auf diese Supplication:

»Weilen des Supplicanten Schwehrvatter Johann Henninger, Bürger undt dess [Raths] allhier Sich dess Supplicanten vorgeben nach zu leistender Caution anerbiethig machen thuet, Alss solle bey allhiesiger Hochfürstlicher Cantzley ermelter Henninger auff nechst khünftigen Freytag alss den 22. dises lauffenden Monats Aprilis in der persohn erscheinen undt die erforderendte würkhliche Caution leisten.«

In das Protokoll der Ratssitzung vom 22. April ist dann folgendes eingetragen:

»Erscheint Johann Henninger, Bürger alhier, undt thut mit gegebener Handt angeloben, dass Er auff den fall etwass an seines Tochtermans, dess New auffgenombenen Schultheissens zu Renchen, Joh. Christophen von Grümelshausen, mitteln zu der von Selbigem erfordernten Caution ermangeln solte, Er solches ersetzen undt dafür cavirt haben wolle«.

¹⁾ Bez. Arch. G, 6358. — ²⁾ Hermann Dietrich von Neuenstein. —

³⁾ Der Originalbrief Grimmelshausens konnte leider im Archiv nicht aufgefunden werden.

Darauf beschliesst der Rat:

»Dem Obervogten zu Oberkirch zu schreiben, dass Er bey dieser beschaffenheit dem New angenombenen Schultheissen zu Renchen nunmehr nicht weiters hinderlich sein solle.«

Zum 6. Juni 1667 findet sich endlich noch eine Grimmels-
hausen mitbetreffende Notiz:

Eliass Goll, der dimittirte Schultheiss zu Renchen bittet, Ihme zu Einbringung einiger anoch aussständiger herrschäftlicher Geldter vor Installirung dess new auffgenombenen Schultheissens noch einen Monath lang den Staab führen und allsdann bey seiner völligen dimission von dem Obervogten zu Oberkirch Ihne seines bisherigen ehrlichen Verhalts eine Zeugnus ertheilen zu lassen.«

Worauf der Rat beschliesst:

»Dem Obervogten umb guttachten zu schreiben, der ihme Gollen bey seiner Erlassung die gebettene Kundtschaft mitzu-
theilen«¹⁾.

Aus allen diesen Notizen können wir folgende Vorgänge mit Sicherheit erkennen: In den ersten Monaten des Jahres 1667 hat die bischöflich strassburgische Regierung dem Schultheissen zu Renchen, Elias Goll, den Dienst gekündigt und den J. Christoph von Grimmelshausen zu seinem Nachfolger bestimmt, und zwar mit Verzicht auf die sonst übliche Kautionsstellung. Der Obervogt des Amtes Oberkirch jedoch trug Bedenken, dem neu ernannten Schultheissen das Amt ohne Kaution anzuvertrauen. Infolgedessen wandte sich Grimmelshausen an die bischöfliche Regierung mit dem Anerbieten, die Kaution zu hinterlegen, und stellte dazu seinen in Geisbach bei Oberkirch gelegenen, auf ca. 400—500 Gulden geschätzten Grundbesitz zur Verfügung. Sollte dieser jedoch nicht als ausreichend befunden werden, so sei sein Schwiegervater, der Bürger und Ratsherr Johann Henninger zu Zabern, erbötig, für das Fehlende Bürgschaft zu leisten. Die Regierung, die am 20. April das Schreiben Grimmelshausens erhielt, war einverstanden und forderte den Bürgen auf, ein solches Versprechen abzugeben, was dieser auch am 22. mündlich that. Erst im Juli hat Grimmelshausen sein neues Amt angetreten²⁾.

Es ist verhältnismässig viel Neues, das diese kurzen Berichte für uns enthalten.

Erstens erfahren wir Genaueres über den Zeitpunkt, in welchem Grimmelshausen in den Dienst des Bischofs von Strassburg getreten ist. Während man bisher das Jahr 1667 nur vermutungsweise annahm, wissen wir jetzt mit Sicherheit, dass Grimmels-

¹⁾ Sehr schlecht und unleserlich geschrieben. — ²⁾ Es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, dass seinem Vorgänger die Anfang Juni ausgesprochene Bitte um Stabführung noch auf einen weiteren Monat gewährt worden ist.

hausen im April dieses Jahres bereits ernannt war, sein Amt aber nicht vor Juli angetreten hat.

Sodann wird uns ein Einblick in den damaligen Vermögensstand unseres Schriftstellers gewährt. Wir hören zunächst, dass er in Geisbach bei Oberkirch Grundbesitz im Werte von 4—500 Gulden hatte. Vielleicht darf man daraus schliessen, dass er schon längere Zeit in Renchen oder irgendwo anders in der Gegend von Oberkirch ansässig gewesen ist. Sodann aber scheint mir auch die Annahme gerechtfertigt, dass dieser Grundbesitz im wesentlichen sein Vermögen ausmachte. Denn wenn er noch über andere Mittel verfügt hätte, würde er wohl kaum für den Rest der zu stellenden Kautions die Hilfe seines Schwiegervaters in Anspruch genommen haben.

Endlich aber — und das ist wohl das interessanteste — erhalten wir neuen Aufschluss über die Familie Grimmelshausens. Bisher wusste man von seiner Frau nur, dass sie Katharina Henninger hiess¹⁾. Jetzt erfahren wir, dass sie aus dem Elsass stammte und Tochter des Rats Herrn und Stiftschaffners²⁾ Johann Henninger aus Zabern war. Von mir angestellte Nachforschungen im Archiv der Stadt Zabern haben ergeben, dass ihr Geschlecht eins der angesehensten der Stadt, schon Mitte des 16. Jahrhunderts dort ansässig war, und dass sie selbst am 10. November 1628 getauft worden ist³⁾. Sie wäre demnach nur ca. 3 Jahre jünger gewesen, als ihr Mann, wenn anders die Annahme richtig ist, dass Grimmelshausen um 1625 geboren wurde. Vielleicht liessen sich hieraus wieder Schlüsse ziehen auf den Zeitpunkt ihrer Heirat, der danach etwa an das Ende der Vierziger oder in den Anfang der Fünfziger Jahre zu setzen wäre, immer freilich unter der Voraussetzung, dass Katharina nicht erst als Dreissigjährige geheiratet hat, was jedoch für die damalige Zeit recht ungewöhnlich gewesen sein dürfte. Denn leider geben die Zaberner Kirchenbücher, die für diese Zeit vollständig und lückenlos erhalten sind, keinen Aufschluss über die Heirat der Katharina Henninger, woraus man wohl den sicheren Schluss ziehen darf, dass diese nicht in Zabern selbst stattgefunden hat.

So sehen wir jetzt, dass die Beziehungen Grimmelshausens zum Elsass inniger gewesen sind, als man bisher annahm, und auch der Eintritt in bischöflich strassburgische Dienste erklärt sich bei dem Schwiegersohne des Zaberner Rats Herrn und Stiftschaffners ohne besondere Schwierigkeit. Noch wichtiger indes als diese neuen Aufschlüsse scheint mir zu sein, dass durch

¹⁾ Aus den Renchener Kirchenbüchern. — ²⁾ So wird Joh. Henninger in anderem Zusammenhang gleichfalls in den Protokollen des bischöflichen Rates a. a. O. genannt. Er lebte übrigens noch 1672. Vergl. Strassb. Bez. Arch. G, 6360, Protok. v. 16. Nov. 1672. — ³⁾ Eintragung im Kirchenbuch von Zabern. Ihre Mutter hiess Ursula.

unsere Berichte die noch immer nicht ganz ruhende Streitfrage¹⁾, ob Grimmelshausen zur katholischen Kirche übergetreten ist, ihre endgiltige Erledigung findet. Eigentlich hätte man sich ja schon sagen müssen, dass ein bischöflich strassburgischer Schultheiss damals wohl unmöglich Protestant sein konnte. Völlig ausgeschlossen aber ist, dass in der Mitte des 17. Jahrhunderts die Tochter eines Rathsherrn und Stiftschaffners der bischöflichen Residenzstadt Zabern einen Protestanten geheiratet hätte, ohne selbst überzutreten und dadurch mit ihrer Familie gänzlich zu brechen. Für einen protestantischen Eidam aber würde Johann Henninger sicher nicht Kaution geleistet haben. Es steht demnach unzweifelhaft fest, dass Grimmelshausen Convertit gewesen ist, und dass sein Übertritt jedenfalls vor seiner Heirat stattgefunden hat, ja vielleicht sogar durch diese veranlasst worden ist²⁾.

Zum Schluss seien der Vollständigkeit halber noch zwei weitere Notizen aus den Protokollbüchern des bischöflich strassburgischen Rates (Strassb. Bez. Archiv G, 6361) mitgeteilt, die sich indes lediglich auf die amtliche Thätigkeit Grimmelshausens beziehen:

1. 1673 Juli 31: Bischof Franz Egon von Strassburg teilt seinem hohen Rat unter dem 18. Juli mit, dass der Schultheiss von Renchen ihm die dringende Notwendigkeit einer Grenzenerneuerung des »Meywaldes« überzeugend dargelegt habe und befiehlt, danach zu verfahren. (*Regest.*)

2. 1673 August 9: »Schultheiss, Gericht und Gemeinde zu Renchen beschwähren sich wider die Richter Oberkirch, Oppenaw, Cappel und Ulm wegen verweigernden beytrags Ihres acceptürten contingents an denen erlittenen Schneyderischen Uncösten, bitten dahero umb obrigkeitliche Hülf«. (*Originalnotiz.*)

Berlin.

Alfred Overmann.

¹⁾ Vgl. den Artikel Grimmelshausen in der Allgem. deutsch. Biographie und Kögel in seiner Ausgabe des *Simplicissimus* in den Neudrucken von Braune. — ²⁾ Dass der Übertritt nicht in Zabern selbst stattgefunden hat, ist sicher, da sich in den Convertitenlisten der Zaberner Kirchenbücher, die für jene Zeit vollständig erhalten sind, nichts darüber findet.

Zeitschriftenschau und Litteraturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission ist erschienen:

Siegel der badischen Städte in chronologischer Reihenfolge. Der erläuternde Text von Friedrich von Weech. Die Zeichnungen von Fritz Held.

Erstes Heft. Die Siegel der Städte in den Kreisen Mosbach, Heidelberg, Mannheim und Karlsruhe. Heidelberg, Winter.

Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. VIII. 1898. H. 2. K. Schumacher: Zur ältesten Besiedelungsgeschichte Badens. S. 256—68. Vorläufige Zusammenfassung der Fundergebnisse der letzten 20 Jahre hinsichtlich der Frage nach der Grösse und Continuität der Besiedelungen. Nachweis eines Zusammenhanges der Besiedelungen aus vorrömischer und römischer Zeit, der aber für die Fortentwicklung derselben nur da von Bedeutung wird, wo sie an wichtigen Verkehrspunkten angelegt sind.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle série. Band 18. Jahr 1899. März-April-Mai-Heft. Ingold: Mère Pacifique, abbesse d'Alspach, S. 164—178, 241—255, 336—348, giebt einen kurzen Lebensabriss jener von 1692—1726 amtirenden Äbtissin des Alspacher Clarissinnenklosters und teilt eine Anzahl ihrer Briefe aus dem Besitz des Colmarer Stadtbibliothekars Walz mit, von denen die meisten in den Jahren 1722—1728 an den Colmarer Spitalnehmer Berthier gerichtet sind. — Beuchot: Bernard Antoine Fels, une victime du Directoire en Alsace, S. 286—293, behandelt das Schicksal des 1799 festgenommenen und nach Ile de Rhé deportierten ehemaligen Marbacher Mönchs und Pfarrverwesers von Obermorschweiler nach Akten des Colmarer Bezirksarchivs. — Blumstein: Rosheim et son histoire, S. 377—385, behandelt, auf Hanauers Arbeiten sich stützend, die geschichtlichen Anfänge der Stadt Rosheim.

Revue d'Alsace: Nouvelle série. Band 13. Jahr 1899. April-Mai-Juni-Heft. Hausmann: Une famille Alsacienne,

S. 145—150, kurze genealogische bis 1850 etwa reichende Notizen über die bekannte Colmar-Logelbacher Fabrikantenfamilie Hausmann. — Durrwell: *Histoire d'une ville d'Alsace et de ses environs*, S. 151—163, Notizen zur Geschichte von Rufach und Sulzmatt. — Nerlinger: *La vie à Strasbourg au commencement du 17^e siècle*, S. 164—190, Beendigung des Neuabdrucks von D. Martins »New Parlament«, Kap. 96—100. — Benoit: *Lettres des ministres*, S. 191—203, Sammlung von bedeutungslosen offiziellen Schreiben französischer Minister an einzelne Präfekten aus den Jahren 1824—1839, unter denen nr. 5 und 6 identisch sind; im Anhang die interessante Adresse der Offiziere der Strassburger Garnison an König und Nationalversammlung aus dem Jahr 1789 mit merkwürdigen Vergleichen der französischen und preussischen Armee. — Billing: *Petite Chronique de Colmar*, S. 204—220, Aufzeichnungen Sigismund Billings über die Colmarer Ereignisse vom 20. März 1789 bis 22. November 1790. — Nerlinger: *Notes sur Daniel Martin*, S. 221—226, Inhaltsangabe der Martin'schen Untersuchungen im Jahrbuch des Vogesenklub über den Verfasser des New Parlament. — Mossmann: *Derniers détails concernant les négociations du traité de 1648*, S. 227—243, aus dem Nachlass von Mossmann Darstellung der letzten Phase der Friedensverhandlungen nach den Berichten des Colmarer Vertreters Schneider an seinen Magistrat. — Divers, S. 244—251, darunter Ortsverzeichnisse einiger Ober-Elsässischer Territorien aus dem Jahre 1789. — Reuss: *Documents inédits*, S. 259—277, Briefe des französischen Litteraten Rochon de Chabannes an den Prator in Strassburg M. de Gérard aus dem Jahr 1781, betreffend die ihm übertragene Festdichtung bei der Jahrhundertfeier der Einverleibung Strassburgs.

Annales de l'Est: Band 13. Jahr 1899. Heft II. In der *Bibliographie* S. 290—300 ausführliche Anzeigen von Parisot: *de prima domo quae superioris Lotharingiae ducatum quasi haereditario jure tenuit* und von R. Reuss: *de scriptoribus rerum Alsaticarum historicis*, sowie *l'Alsace au dix-septième siècle* Vol. II durch Ch. Pfister, ferner im Abschnitt »*Recueils périodiques et Sociétés savantes*« eine eingehende Inhaltsangabe des Jahrgangs 1898 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins durch Th. Schoell.

Bulletin du Musée Historique de Mulhouse. XXII Année 1898. E. M[eininger]: *La réunion de Mulhouse à la France*, S. 5—67, teilt die Korrespondenz mit, welche zwischen Johann Ulrich Metzger, Mitglied der Centralverwaltung des Oberrheinischen Departements und dafür ernannten Spezialkommissar, mit der französischen Regierung und mit der Stadtverwaltung von Mülhausen im Jahre 1798 über die Einverleibung

dieser Stadt geführt worden ist, zum grössten Teil nach Abschriften des verstorbenen H. Koechlin, nachdem die Originale bei der Versteigerung des Metzger'schen Nachlasses am 22. April 1897 zu Colmar von der Stadt Mülhausen nicht erworben werden konnten. Beigegeben ist die Reproduktion eines Lebert'schen Stiches von Metzgers Portrait und eine Abbildung der Ehrengeschenke, welche die Stadt Mülhausen Metzger widmete. — *Relation détaillée donnée à M. J. M. Hoffer de la fête de notre réunion à la France*, S. 68—88, ein der Chronik von Josua Hofer entnommener, bisher nicht veröffentlichter Bericht, welcher an Johann Michael Hofer damals in Paris von einem Festteilnehmer gerichtet ist, wahrscheinlich aus der Feder von Pierre Thierry, dem ältesten Sohne des gleichnamigen ersten französischen Bürgermeisters von Mülhausen stammend. — *Journal de Jean-Jacques Schlumberger, chapelier et fossoyeur à Mulhouse*, S. 89—110, schlichte Aufzeichnungen in deutscher Sprache über Familien- und Tagesereignisse, die Jahre 1733—1808 umspannend, für die Jahre 1789—1798 etwas reichhaltiger.

Vom »Strassburger Diöcesanblatt«, das ich im vorigen Heft zum ersten Mal anzeigte, sind inzwischen drei weitere Hefte, 4—6 ausgegeben worden. Auch sie bringen wieder allerlei beachtenswerte Beiträge zur Elsässischen Geschichte, speziell zur Kirchengeschichte. So enthält Heft 4 einen kurzen Abriss der Entwicklung des Strassburger Rituale von Ott und den Schluss des Aufsatzes von Paulus über Ablasspredigten in Strassburg und Elsass beim Ausgang des Mittelalters, Heft 5 einen kurzen populär gehaltenen Aufsatz von Truttmann über den sogenannten Konziliumssaal zu Konstanz und eine Miscelle von Fuchs: Zur Gründungsgeschichte des Kapuzinerklosters in Weissenburg; in Heft 6 behandelt Gass den neuen kirchenmusikalischen Fund des Pfarrers Vogeles, die Entdeckung eines musikalischen Traktats von Jakob Twinger von Königshofen, Landmann teilt nach dem ersten Bande der *Monumenta ordinis fratrum predicatorum* Einiges aus dem Leben der Strassburger Dominikaner mit und Gass bringt noch zwei Miscellen: »St. Leonhard und Börsch im Bauernkriege« und »Obliegenheiten eines Strassburger Weihbischofs im 17. Jahrhundert«, in beiden sich auf Aktenstücke des Strassburger Bezirksarchivs stützend.

Entgangen ist mir leider in Heft 1 S. 6 Anm. 2 ein Angriff der Redaktion auf die Unparteilichkeit unsers langjährigen verdienten bibliographischen Mitarbeiters, der in seinen unbegründeten Vorwürfen entschiedene Zurückweisung verdient. Das Diöcesanblatt, früher *Ecclesiasticum Argentinense* ist in der Elsässischen Bibliographie unter der Rubrik der Zeitschriften nicht bloß 1883, wie dort behauptet wird, sondern bei uns von 1890—1893 regelmässig aufgeführt, seitdem »die Archivalische

Beilage»; auch die »Theologischen Studien« sind, soweit sie geschichtliche Themata behandeln, also in unsern Gesichtskreis fallen, wie Sdraleks Diöcesansynoden notirt. Den »Ordo« aufzunehmen lag ebensowenig Veranlassung vor wie den »evangelischen Kirchenkalender«, der nicht nur nicht »regelmässig«, sondern niemals in der Zeitschrift verzeichnet ist. *W. W.*

In einer sehr sorgfältigen, dem kleinsten palaeographischen Detail nachspürenden Untersuchung: »Otfrid und die übrigen Weissenburger Schreiber des 9. Jahrhunderts« (Frankfurt, Enneccerus, 1899) bemüht sich Paul Piper an der Hand von 30 Lichtdruck-Faksimiletafeln nachzuweisen, dass die von O. Erdmann in seiner grossen Otfridausgabe angenommenen zahlreichen Schreiber des Codex traditionum Wizenburgensium und der drei aus Weissenburg stammenden Otfridhandschriften sich auf acht Schreiber und Rubrikatoren reduzieren lassen. Namentlich wird für Otfrid selbst ein hervorragender Anteil an der Herstellung des Traditionskodex und der Heidelberger wie Wiener Otfridhandschrift in Anspruch genommen. *W. W.*

In den Nachrichten der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philologisch-historische Klasse, 1899, Heft 1, S. 49—71, kommt Edward Schröder in einer sehr scharfsinnigen Untersuchung über »die Berner Handschrift des Matthias von Neuenburg« zu neuen wertvollen Ergebnissen. Er stellt zunächst in einer sehr ansprechenden Argumentation, bei der allerdings den Angaben eines Strassburger Kalenders zu grosse Bedeutung beigelegt ist, fest, dass jener Sammelkodex zu Strassburg, höchst wahrscheinlich in den Jahren 1350—51, unter den Augen des Matthias von Neuenburg entstanden sein muss, gewissermassen aus dem Brouillon des Autors geschöpft ist. Ich behalte mir vor, durch genauere paläographische Vergleichung der Berner Handschrift mit Strassburger Urkunden jener Jahre diese zeitliche Festsetzung noch näher zu prüfen. Auch für den bekannten Autorenstreit um die Chronik bringt Schröder neue aufklärende Momente bei. Er stellt die Hypothese auf, dass für die deutschen Stücke des Kodex, überhaupt für seine erste grössere Hälfte, die in einer Art Manuale das Anziehendste und Wissenswerteste aus der Moralphilosophie, Naturkunde, Geographie u. s. w. vereinigte, zu einem beträchtlichen Teile die Bücherei des Grafen Albrecht von Hohenberg die Vorlagen geliefert habe und dass der eigentliche Anreger oder Besteller der Handschrift der elsässische Landvogt Graf Hugo von Hohenberg, der Bruder Albrechts, gewesen sei. Dessen litterarische Interessen hofft Schröder demnächst an anderer Stelle nachzuweisen, während er von einer weitem Untersuchung des Hohenbergischen Einflusses auf die Chronik des Matthias Abstand nimmt. *W. W.*

Von der vom Statistischen Bureau des Ministeriums herausgegebenen Landes- und Ortsbeschreibung »Das Reichsland Elsass-Lothringen« ist die erste Lieferung erschienen (Strassburg, Heitz u. Mündel), die zunächst eine allgemeine Landesbeschreibung in einzelnen Aufsätzen nach dem Vorbild des 1885 publizierten Werkes: »Das Grossherzogtum Baden« bringt. Dieselbe ist fast durchweg den kompetentesten Federn anvertraut worden, Lehrern der Strassburger Hochschule: so sind die allgemeine geographische Schilderung von Gerland, die Geologie von Bücking, die Meteorologie von Hergesell, die Flora vom Grafen zu Solms-Laubach, die Tierwelt von Döderlein, die physische Anthropologie von Schwalbe, die deutschen Sprachverhältnisse und Mundarten von Martin bearbeitet. Eine eingehendere Besprechung des Werkes wird hier erst am Platze sein, wenn nach der Statistik des Landes, die zunächst folgen soll, das statistisch-geschichtliche Ortsverzeichnis vorliegen und den Vergleich mit der verwandten Arbeit von Clauss nahelegen wird.

Dass das ganze Unternehmen, nachdem Baquol-Ristelhuber längst veraltet und vergriffen ist, einem zeitgemässen Bedürfnis entspricht, wird nicht geleugnet werden können. Ob es nicht angemessener gewesen wäre, nach württembergischem und bairischem Vorbilde die einzelnen Teile des Landes, zum mindesten Elsass und Lothringen, gesondert zu behandeln, die Frage dürfte jedenfalls aufzuwerfen sein. Es spricht im besondern Falle dafür die Grundverschiedenheit der historischen Entwicklung und der Mangel innern Zusammenhangs, sodann im allgemeinen die unbestreitbare Thatsache, dass für Belebung und Vertiefung des geschichtlichen Sinns kleinere und leicht zugängliche Sammelwerke, die auch dem historischen Detail liebevolle Aufmerksamkeit widmen können, am intensivsten wirken. Ich verweise nur auf die württembergischen Oberamtsbeschreibungen, die ich nach dieser Richtung hin in vielen Stücken für musterhaft halte. Für den andern hier gewählten Weg wird man Gründe wesentlich politischer und rein äusserlicher, praktischer Art ins Feld führen können; ein Haupterfordernis aber wird dabei sein, dass die leitende, straff zusammenhaltende Hand, welche die Gleichartigkeit der Behandlung sichert, nicht vermisst wird. Dies zu untersuchen, bietet der Inhalt der vorliegenden ersten Lieferung noch keine Gelegenheit bezw. entzieht er sich meiner Beurteilung.

Einen wesentlichen Faktor bei der Schätzung und dem Gelingen eines solchen Werkes bildet die äussere Ausstattung. Ist dieselbe auch im allgemeinen als angemessen und ansprechend zu bezeichnen, so darf doch die Wahl der Drucktypen nicht als eine glückliche erachtet werden. Sie mögen im einzelnen scharf und zierlich erscheinen, im ganzen wirken sie leider wie beissen-des Augenpulver und erschweren die zusammenhängende Lektüre ausserordentlich.

W. W.

Moritz Stern, König Ruprecht von der Pfalz in seinen Beziehungen zu den Juden. Ungedruckte Königsurkunden nebst ergänzenden Aktenstücken. Kiel, 1898. LVIII und 72 Seiten. 8°. — Völlige Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse hat bisher König Ruprecht als Freund der Juden erscheinen lassen. Stern sucht nun an der Hand eines reichen Quellenmaterials, das er mit vieler Sorgfalt in einer Reihe von Archiven, vornehmlich in Karlsruhe und Frankfurt (Stadtarchiv), gesammelt hat, den Nachweis zu erbringen, dass die Stellung des Fürsten, der die berüchtigte Judenvertreibung aus der Pfalz ins Werk gesetzt hat, nichts weniger als wohlwollend gewesen ist, als er auf dem deutschen Königsthron auch über die Juden im Reiche zu gebieten hatte. Angeregt durch Julius Weizsäcker, der bei den Vorarbeiten zum 4. Band der Deutschen Reichstagsakten im Karlsruher Generallandesarchiv interessanten Materialien in Kopialbüchern zur Geschichte der Juden begegnet war, teilt St. nicht weniger als 76 Urkunden zu seinem Thema mit, darunter 55 Königsurkunden, von denen 34 bisher noch völlig unbekannt waren. Ausserdem ist in einer frisch und anregend geschriebenen Einleitung eine Fülle von Stoff, teils aus Quellen, teils aus gedruckter Litteratur, zu einer übersichtlichen Darstellung des Verhältnisses König Ruprechts zu den Juden, zunächst in der Pfalz, dann auch im übrigen Reiche, verarbeitet. Überall tritt das rein fiskalische Interesse des Königs bei seinen Beziehungen zu den Juden hervor, das auch da im Vordergrund steht, wo es sich scheinbar um wohlwollende, schützende Massregeln handelt. Ruprecht hat mehr als einmal den Versuch gemacht, die Juden in unerhörter Weise auszubeuten: das Misslingen seiner Absichten entsprang allein seiner kläglichen politischen Ohnmacht. Dass er dennoch aus den gegebenen Verhältnissen genügenden Vorteil zu ziehen wusste, hat St. dargethan, indem er auf die Verleihung von Privilegien und Schutzbriefen, die bei dem geringen Ansehen des Königs so gut wie wertlos waren, aber teuer erkaufte wurden, auf die geschickte Ausnutzung der landläufigen Judensteuern, auf die Auferlegung erheblicher Bussgelder hinweist und die klug berechnete Organisation des Königs zur Sicherstellung dieser Einnahmen schildert. Die tüchtige Arbeit bietet, obschon zunächst in ihrem Gegenstand enger begrenzt, einen dankenswerten Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des beginnenden 15. Jahrhunderts. *K. Brunner.*

In den Sitzungsberichten der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse der Münchner Akademie der Wissenschaften, 1899, Heft 1, S. 37—74, schildert F. L. Baumann (Die Eidgenossen und der deutsche Bauernkrieg seit dem März 1525) im Anschluss an einen frühern Vortrag das Verhalten der Eidgenossenschaft gegenüber der grossen deutschen Revolution. Er stellt fest, dass die Eidgenossenschaft als solche

auch nach dem März 1525, da die Gefahr einer Verbrüderung der eigenen mit den deutschen Bauern nicht zu befürchten war, an ihrer Neutralitätspolitik und der Erbeinung mit Österreich festhielt, und die Bestrebungen, zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln, nur von einzelnen Orten ausgingen, deren eigene Interessen durch die Fortdauer des Krieges bedroht erschienen, und er verfolgt dann diese vermittelnde Thätigkeit weiter, zunächst im Gebiet des Hegaus, der Bar und des Kletgaus, wo Zürich vor allem, freilich erfolglos, um Intervention bemüht war, dann im Breisgau, Sundgau und der Ortenau, wo Basel mit mehr Energie und besserem Erfolg die Führung übernahm, ohne allerdings auch hier die Gesamtheit der eidgen. Orte zu gemeinsamem Vorgehen zu gewinnen. Die Stellung der Eidgenossen gegenüber den flüchtigen Auführern, die auf ihrem Boden Asyl suchten, behandelt das Schlusskapitel: es zeigt, welche Differenzen in der Behandlung dieser Frage zwischen der sich für Ausweisung entscheidenden Eidgenossenschaft und einzelnen Orten, wie Zürich, Basel und Appenzell bestanden. *K. O.*

Rod. Reuss: *L'Alsace au dix-septième siècle*, Band II, (Paris, Emil Bouillon, 1898). 638 S.

Der vorliegende Band, mit dem das Werk seinen Abschluss erhält, bringt den kulturgeschichtlichen Teil und behandelt im ersten Buch das soziale, im zweiten das geistige und im dritten das religiöse Leben des Elsass im 17. Jahrhundert. Wir freuen uns, gleich zu Anfang aussprechen zu können, dass dieser zweite Band ein so scharfes Urteil, wie wir es seiner Zeit über den ersten fällen mussten, nicht verdient. Er zeigt nicht nur die anerkannten Vorzüge der Reuss'schen Geschichtsdarstellung, Klarheit der Anordnung, Flüssigkeit und Eleganz des Stils und eine seltene Beherrschung der einschlägigen Litteratur, sondern man hat auch den Eindruck, dass der Verf. in den meisten Partien des Werkes in die Tiefe geht und eine den Gegenstand nach allen Seiten erschöpfende Darstellung giebt, wenn sich auch nicht verkennen lässt, dass manche Kapitel, z. B. die über die Bauern und die Elementarschulen, durch umfangreichere Heranziehung archivalischen Materials an Reichtum und Wert gewonnen haben würden.

Es ist bei der Fülle des Gebotenen unmöglich, hier ins Einzelne zu gehen. Erwähnt sei nur, dass uns der Abschnitt über die elsässische Litteratur etwas seltsam berührt hat, da nämlich der grösste Teil desselben Schriftstellern gewidmet ist, die gar keine Elsässer waren. Besonders gelungen erscheinen uns dagegen die Kapitel über die Universität Strassburg und die Molsheimer Akademie, über die Gymnasien und über die Sprache im Elsass. Vor allem aber verdient das ganze letzte Buch, das die religiösen Verhältnisse behandelt, uneingeschränktes Lob. Es ist eine ausserordentlich gediegene, fast durchweg aus den

ersten Quellen geschöpfte Arbeit, die trotz des warmen protestantischen Gefühls, mit der sie geschrieben ist, aufs peinlichste, ja nach unserer Ansicht manchmal fast zu pedantisch, die Unparteilichkeit zu wahren gesucht hat. Wir begrüßen es mit Freude, dass hier einmal eine völlig erschöpfende, auf unanfechtbarer Grundlage ruhende Darstellung der Gewaltthaten Ludwigs XIV. gegen die elsässischen Protestanten gegeben und die auf religiösem Gebiet mit den verwerflichsten Mitteln arbeitende französische Politik aufs schärfste verurteilt wird. Hier hat in Reuss der Protestant über den Franzosen gesiegt.

Aber auch nur hier. Denn auch diesem Bande müssen wir den Vorwurf machen, dass er sich zu seinem Schaden von nationaler Voreingenommenheit nicht immer frei hält. Eine Hauptquelle von Fehlern und Widersprüchen steckt schon gleich darin, dass, wie auch im ersten Bande, die Gesamtdarstellung auf der unhaltbaren und aus gleichzeitigen französischen Quellen auch als unhaltbar erwiesenen Voraussetzung beruht, dass schon 1648 das ganze Elsass zu Recht unter französische Herrschaft gekommen sei, oder dass doch wenigstens Frankreich sich sofort als den Herrn des ganzen Landes betrachtet und Hoheitsrechte darin ausgeübt habe. So kommt Reuss — um nur ein Beispiel anzuführen — dazu, die Bauern des reichsritterschaftlichen Dorfes Plobsheim allen Ernstes zu tadeln, weil sie sich noch 1667 in irgend einer Beschwerdesache an den Kaiser nach Wien und nicht an Ludwig XIV. gewandt hatten (S. 74 f.)! Und was soll man ferner dazu sagen, wenn Reuss, unter versteckten und doch leicht kenntlichen Angriffen auf die deutsche Verwaltung des Elsass nach 1870, es den edelmütigen Franzosen — freilich mit einem leisen Bedauern über diesen Edelmut — zum Ruhme anrechnen will, dass sie es nach 1648 und später unterlassen hätten, das Elsass durch die Schule gewaltsam zu französisieren (S. 200, 394—95 und besonders 596—97)! Ein so elementarer Fehler, wie dies Hineintragen einer modernen, erst in unserm Jahrhundert des Nationalitätenprinzips entstandenen Anschauung in das Urteil über die Vergangenheit ist doch nur erklärlich, wenn man annimmt, dass hier der französische Patriot Reuss den Historiker Reuss mit Blindheit geschlagen hat. Aus der nämlichen Quelle entspringt die Rüge, die dem vortrefflichen Intendanten Lagrange erteilt wird, weil er in seinem grossen amtlichen Memoire vom Elsass als von *Allemagne* im Gegensatz zu *Frankreich* spricht (S. 422 Anm. 2). Sollte Reuss wirklich nicht wissen, dass am Ende des 17. Jahrhunderts kein Franzose dem Elsass den Namen *Frankreich*, den Elsässern den Namen *Franzosen* gegeben hätte? Auch die Behauptung, das Sprachedikt der französischen Regierung vom 30. Januar 1685 habe nur auf dem Papier gestanden und sei nicht zur Ausführung gelangt (S. 200 Anm. 3), lässt sich für einzelne Landesteile an der Hand von Notariats- und Gerichtsakten leicht widerlegen.

Wir bedauern es umsomehr, alle diese Ausstellungen machen zu müssen, als es sich gerade bei diesem zweiten Band um ein Werk handelt, für das wir wegen der Fülle des Interessanten und Belehrenden, die es bietet, dem Verf. zu grösstem Danke verpflichtet sind. Den ersten Band könnte der elsässische Historiker zur Not entbehren, den zweiten nicht; denn es giebt niemand ausser Reuss, der ihn schreiben könnte. Er ist trotz seiner Fehler das beste, was Reuss seiner Heimat geschenkt hat.

Alfred Overmann.

Im Rückblick auf die Ereignisse um die Wende des 18. Jahrhunderts erscheint in dem Verlag von F. Schulthess, Zürich, unter dem Titel: »Vor hundert Jahren« eine Sammlung von Monographien zur Schweizer Geschichte, die Wilh. Oechsli mit seiner Schrift: Die Schweiz in den Jahren 1798 und 1799 (188. S. Mit 1 Karte) aufs glücklichste eingeleitet hat. Dank der Vorzüge, welche dieselbe in sich vereint, der sicheren Beherrschung des Stoffes, der knappen Zusammenfassung aller wesentlichen Momente und Faktoren der Entwicklung, der gerecht abwägenden Beurteilung der Personen und Verhältnisse und der klaren, lebendigen Schilderung — wird man sie als die beste Gesamtdarstellung jenes Zeitabschnittes bezeichnen dürfen, die wir zur Stunde besitzen. Von der Entstehung des helvetischen Einheitsstaates ab bis zum Ausbruch des zweiten Coalitionskrieges bietet sie einen vortrefflichen Überblick über die Schicksale des Landes und die schwere, politische Krisis, welche die alte Eidgenossenschaft damals durchzukämpfen hatte. Auf den Inhalt der Schrift und ihre Ergebnisse hier näher einzugehen, muss ich mir versagen; man wird aber dem Verfasser durchaus beistimmen, wenn er zusammenfassend hervorhebt, dass trotz aller Schmach und Not der Fremdherrschaft, trotz aller Fehler und Schwächen der Verfassung die Helvetik mit ihren Idealen für die Schweiz doch eine Befreiung aus veralteten, unhaltbar gewordenen Zuständen, ein Erwachen aus politischer Erstarrung, kurz den Anfang einer nationalen Wiedergeburt bezeichnet.

K. Obser.

Die »Geschichte der Stadt Mannheim zur Zeit ihres Überganges an Baden« von Dr. Carl Hauck. (Leipzig, Breitkopf und Härtel 1899. 144 Seiten. Pr. 2,50) bildet das zweite Stück der von dem Mannheimer Altertumsverein in vortrefflicher Ausstattung herausgegebenen »Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz«. Es reiht sich dem ersten würdig an. Der Stoff ist glücklich gewählt und auch recht tüchtig behandelt. So fasst die Arbeit die äussere Geschichte Mannheims während der Revolutionskriege übersichtlich zusammen und wird dann besonders den inneren Verhältnissen der Finanzverwaltung und der Verfassung gerecht; auch fallen interessante

Streiflichter auf die kulturellen Beziehungen der schwer heim-gesuchten Stadt. Es ist freilich in keiner Beziehung ein erfreuliches Bild, das der Verfasser auf Grund reichhaltigen Materials darbietet: Mannheim schien der Vernichtung preisgegeben und das Schosskind der pfälzischen Kurfürsten ein Stiefkind des Schicksals geworden. Aber um so erfreulicher ist der Vergleich von Einst und Jetzt. Es würde sich der Mühe verlohnen, die fernere Entwicklung der unter Badens Herrschern zu hoher Blüte gelangten Stadt noch weiter zu verfolgen.

Du Moulin Eckart.

Von dem gross angelegten, aber nicht sehr tief gehenden Werke von Ch. Rohault de Fleury: »Les saints de la Messe« sind vor kurzem die Bände V und VI (1898—99) ausgegeben worden. Unter den Cultstätten der verschiedenen Heiligen finden sich auch diejenigen in Baden und im Elsass aufgeführt. So sind z. B. im 6. Bande unter S. Peter die Kirchen und Klöster zu Strassburg, Colmar, Murbach, Neuweiler, Rosheim und Weissenburg etc. verzeichnet. Dass diese Orte alle noch unter »France« zu suchen sind, wird die Benutzer nicht stören.

—h.

Bemerkenswerte Beiträge zur katechetischen Geschichte des Elsass bietet eine kleine Abhandlung von Haller: Der Einfluss Strassburgs auf die Ulmer Katechismuslitteratur (Zeitschrift für prakt. Theologie XXI, S. 122 u. f.). Der Verf. erbringt den Beweis, dass der 1528 erschienene Ulmer Katechismus des Pfarrers Sam inhaltlich in hohem Grade von dem ein Jahr zuvor in Strassburg gedruckten Kinderbericht Capitos abhängig ist. Nicht minder ist im siebenten Jahrzehnt der zu Strassburg in der Bearbeitung Marbachs eingeführte Lutherkatechismus als Vorbild für den des Ulmer Superintendenten Rabus in Anspruch zu nehmen. In einer Schlussbemerkung wird auf Grund einer Notiz, die einem Marbach'schen Katechismus entnommen ist, als möglich bezeichnet, dass auch Rabus' Vaterstadt Memmingen Strassburgs Einfluss in katechetischer Hinsicht erfahren habe. Vielleicht wird diese Spur einmal weiter verfolgt.

Hans Kaiser.

Zur Feier des 200jährigen Bestehens der Waldensergemeinden in Württemberg hat Pfarrer Ad. Märkt in Pinache unter dem Titel: Die württembergischen Waldensergemeinden. 1699—1899 (Selbstverlag, 79 Seiten) eine kleine, anziehend geschriebene Festschrift veröffentlicht, in der er unter sorgfältiger Benützung der Litteratur und der Akten die Gründung, Entwicklung und heutige Verfassung der betreffenden Gemeinden schildert. Die Schrift lässt es aufs neue bedauern, dass wir in Baden bis zur Stunde noch keine zusammenfassende Darstellung

der Schicksale der im heutigen Grossherzogtum gelegenen Refugianten- und Waldenserkolonien besitzen. *K. O.*

In den »Mitteilungen« des Instituts für österreich. Geschichtsforschung, XX, 284 ff. bespricht Al. Schulte den von O. Redlich in einem früheren Jahrgange derselben Zeitschrift veröffentlichten Poststundenpass von 1500 und weist u. a. nach, dass unter dem »Hausen« des Passes nicht, wie Redlich annimmt, der kleine gleichnamige Ort bei Pforzheim, sondern Rheinhausen im Bistum Speyer zu verstehen ist, dass also diesem Dorfe schon damals im niederländisch-deutschen Postverkehre die wichtige Rolle zugefallen war, die es später bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts gespielt. *K. O.*

Als ein erfreulicher Entschluss, der auch in weiteren Kreisen des Volkes lebhaften Beifalls sicher sein dürfte, ist es zu begrüßen, dass die Württembergische Kommission für Landesgeschichte die Sammlung und Herausgabe der »Geschichtlichen Lieder und Sprüche Württembergs« in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen und mit dieser Aufgabe den Stuttgarter Bibliothekar K. Steiff betraut hat. Von dem auf fünf Lieferungen berechneten Sammelwerke liegt die erste seit kurzem vor (Stuttgart. W. Kohlhammer. 160 S. 1 M.). Sie enthält aus den Jahren 1416—1519 die verhältnismässig recht stattliche Zahl von 42 Liedern und Sprüchen, darunter viele, — soweit ich sehe, vierzehn — die zum erstenmale veröffentlicht werden. Ein getreues Spiegelbild der Zeit und Zustände, denen sie entstammen, erinnern sie an die Händel der Raubritter, die zahlreichen Fehden der württemberger Grafen und Herzöge mit ihren Nachbarn, sowie die Ereignisse unter Herzog Ulrichs wechselvoller Regierung und berühren, soweit sie sich auf die beiden Pfälzer Fehden von 1463 und 1504 und den Schwabenkrieg beziehen, auch Gebiete, die heute unserem Grossherzogtum angehören. Die Ausgabe verdient um ihrer musterhaften Sorgfalt willen uneingeschränkte Anerkennung: dem Texte sind zum Verständnis für weitere Kreise zweckentsprechende Worterklärungen beigegeben, kurze Schilderungen, die über die zu Grunde liegenden geschichtlichen Vorgänge orientieren, folgen, den Schluss bilden Verzeichnisse der Quellen, Drucke und etwaigen Varianten. — Der S. 48—50 erwähnte Peter von Zittene (Zitern) dürfte vielleicht mit dem in dieser Zeit urkundlich wiederholt genannten Peter von Zeutern, aus dem kraichgauischen Geschlechte, identisch sein, wobei freilich dessen Beziehungen zu Ulm noch der Aufklärung bedürften. *K. Obser.*

Deutsche Lieder auf den Winterkönig. Herausg. von Rudolf Wolkan. (Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen Bd. VIII.) — Keine Periode politischer Ereignisse hat eine solche

Fülle von Volksliedern und Dichtungen in Allegorie und Satyre in zahlreichen Flugblättern hervorgebracht als der Beginn des 30jährigen Krieges und jene Prager Katastrophe, die Friedrich V., dem Winterkönig und seiner kurzen Herrschaft ein Ende gemacht hat. Diese litterarischen Erscheinungen zu sammeln und bibliographisch, so weit dies möglich ist, annähernd vollständig zu behandeln, ist der glückliche Versuch vorliegenden Buches, das zur Geschichte des böhmischen Krieges und seiner ihm folgenden Volksdichtung, sowie zur Beurteilung der Parteistimmung jener für die Pfalz so verhängnisvollen Tage einen sehr dankenswerten Beitrag giebt. Wie die 200 Nummern umfassende Bibliographie neben den vollständigen Texten ein ausserordentlich lehrreiches Stimmungsbild eröffnet, so erfreut uns auch die litterargeschichtliche Einleitung mit manch neuen Resultaten. Von Interesse ist es, zu erfahren, wie die Verbreitung dieser Flugblattlitteratur sich nicht auf Österreich, Deutschland und die Niederlande allein beschränkte, sondern auch in Übersetzungen in Frankreich und Italien zu Tage tritt. Dass viele dieser Blätter nicht nur im Parteidienste geschrieben, sondern auch durch die kaiserliche Partei zur wohlberechneten Erzeugung einer politischen Stimmung so weit in die Welt geschickt worden sind, ist eine gewiss berechtigte Annahme des Verfassers. *J. W.*

In der wissenschaftlichen Beilage zum Jahresbericht der Realschule zu Gross-Lichterfelde, Ostern 1899, behandelt Günther Voigt die Dichter der 1633 gegründeten Aufrichtigen Tannengesellschaft zu Strassburg unter eingehender Darstellung ihrer Lebensverhältnisse und kritischer Würdigung ihrer Werke. Es sind nur fünf Mitglieder, die mit Sicherheit nachweisbar sind: Esaias Rumpler, Matthias Schneuber, Joh. Freinheim, Thiederich und Andreas Hecht und nur von den drei ersten sind uns poetische Erzeugnisse überliefert. Aufgefallen ist mir bei der sorgfältigen Arbeit, dass die unbewiesene Vermuthung, Gottfried von Strassburg sei Stadtschreiber gewesen, hier wiederholt wird und dass die Ausgabe der alten Strassburger Universitätsmatrikel von G. Knod, die manche Ergänzung, z. B. über Thiederich, geboten hätte, nicht benutzt ist. *W. W.*

In den Württ. Vierteljahrsheften N. F. VII. Jahrg. 3. Heft behandelt Eugen Schneider die Geschichte des Tübinger Collegium illustre. Von Herzog Christoph als adelige Anstalt für weltliches Studium im Gegensatz zum theologischen Stift ins Leben gerufen, hat das Collegium unter vielfach wechselnder Organisation und Verwaltung im Laufe der Jahrhunderte eine stattliche Reihe vornehmer Herren, besonders württembergischer Prinzen in sich beherbergt. Auch den Fürsten und dem Adel des Auslandes stand das Collegium offen, und

vereinzelt finden wir auch Namen aus den Gebieten des heutigen Grossherzogtums Baden unter seinen Insassen vertreten. Jedenfalls ist das berühmte Institut nicht ohne Einfluss auf die Erziehungsgeschichte der Nachbarlande geblieben. *K. Br.*

J. Loserth, Die Beziehungen der steiermärkischen Landschaft zu den Universitäten Wittenberg, Rostock, Heidelberg, Tübingen, Strassburg u. a. in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Graz 1898. Die im Buchhandel nicht erschienene, aus Anlass der Jahresfeier der Universität Graz am 15. November 1898 abgefasste Festschrift des hervorragenden Kenners österreichischer Reformationsgeschichte behandelt die Beziehungen, der steierischen Landschaft als solcher zu den Universitäten des deutschen Reiches, in denen die neue Lehre Eingang gefunden hat. Es handelt sich dabei weniger um den Zuzug steiermärkischer Studenten zu den protestantischen Hochschulen als um den Austausch von Geistlichen und Lehrern, zur Zeit als trotz der Mandate Ferdinands und Herzog Karl II. der Protestantismus in Steiermark im siegreichen Vordringen war. Für Heidelberg sind besonders die Beziehungen zu dem Grazer Schulrektor Philipp Marbach von Bedeutung, der später einen Ruf an die Theologische Fakultät erhielt, wie denn auch sein Vater Johann Marbach als eifriger Verfechter des pfälzischen Luthertums bekannt ist. Mit dem nach des Kurfürsten Ludwig VI. Tode in die Pfalz eingedrungenen Calvinismus hören die Beziehungen zur steierischen Landschaft auf, um desto dauernder mit Tübingen ins Leben zu treten. Noch mehr wie der darstellende Teil dieser Festschrift (S. 1—30) ist der Anhang von Briefen und Aktenstücken (S. 31—124), die alle dem steiermärkischen Landesarchive entnommen sind, auch für die Kirchen- und Gelehrten-geschichte Oberdeutschlands von Wert. *J. W.*

Im Neuen Berner Taschenbuch für 1898 setzt Ad. Fluri seine Studien über die Buchdruckertamilie Apiarius fort. Diesmal sind es die Söhne des früheren Strassburger Typographen Mathias Biener, die gewürdigt werden, Samuel und Sigfrid Apiarius, die anfänglich nur in Bern thätig waren. Samuel A. musste ca. 1560 seine Vaterstadt verlassen, führte ein Wanderleben und errichtete nach einander Buchdruckereien in Solothurn und Basel. Eine Zeitlang trieb er sich auch im Elsass herum. In Mülhausen druckte er in der Offizin des Peter Schmit, der gerade abwesend war, ein leichtfertiges Lied und liess es heimtückischer Weise unter Schmits Firma ausgeben, worauf er das »Schmachlied« in Gebweiler auf dem Markte feilbot. Durch einen Brief Mülhausens an Bern vom 9. Februar 1564, worin hierüber Beschwerde geführt wird, sind wir über dies interessante Intermezzo in der Buchdruckergeschichte Mülhausens unterrichtet.

Unsere Kenntnis von den Lebensumständen des Ulrich Zasius ist in jüngster Zeit durch eine Reihe kleiner Beiträge weitert und vertieft worden. Als der wertvollste wird eine allerdings von Th. v. Liebenau veröffentlichte Abhandlung betrachtet werden müssen (Katholische Schweizer-Blätter XIV, 470—81), die einen bisher völlig unbekanntem Abschnitt im Leben des Humanisten, nämlich die Jahre 1489—94, in helles Licht setzt. Aus einem der Neige des 15. Jahrhunderts gehörenden Luzerner Formularbuch stellt der Verfasser fest, dass Zasius in den genannten Jahren das Stadtschreiberamt zu Baden im Aargau bekleidete und während dieser Zeit auch einen Teil der lateinischen Korrespondenz für die eidgenössische Tagtzung besorgte, mit der er noch später in der Freiburger Zeit Verbindung stand. Zur Annahme dieses Postens haben den Humanisten nach seinem eignen Zeugnis in erster Linie pekuniäre Rücksichten bestimmt, seinen Ansprüchen und Neigungen entsprach derselbe in keiner Weise. Diesem Gefühl der Unbefriedigung entsprang natürlich der Wunsch, die Stellung mit einer anderen ihm mehr zusagenden zu vertauschen: er bemühte sich um die Landschreiberei Baden, um das Stadtschreiberamt zu Gallen und Konstanz und knüpfte Verbindungen mit Ludovico Moro, dem Herzog von Mailand, behufs Übertritt in dessen Dienste an. Aber alle diese Versuche schlugen fehl, sodass sich seiner oft tiefste Niedergeschlagenheit bemächtigte und seine Freunde, vor allem der gelehrte Berner Stadtschreiber Fricker, Mühe zu trösten hatten. Erst 1494 ward er diesen engen Verhältnissen durch die Berufung nach Freiburg entrückt, die für seine wissenschaftliche Weiterbildung bekanntlich von hervorragender Bedeutung geworden ist.

Hans Kaiser.

Im dritten Heft des 82. Bandes der Historischen Zeitschrift liefert Hermann Oncken eine treffende Würdigung von Sebastian Franck als Historiker. Angeregt durch das lehrreiche Buch von Hegler über Geist und Schrift bei Sebastian Franck entwickelt O., wie Francks Spiritualismus einen bedeutsamen Ausdruck auch in seinen historischen Werken gefunden hat, die er deshalb, besonders aber wegen des grossen schriftstellerischen Talents ihres Verf. viel gelesen und noch heute achtenswert sind. Eingehend behandelt O. namentlich die «Letzterchronik», den mit Recht berühmtesten Teil von Francks Geschichtsbibel; er weist nach, dass auch diese Arbeit, die bisher als die selbständigste historische Leistung ihres Verf. galt, zu einem grossen Teil einem andern Werk entlehnt ist, nämlich dem *Catalogus haereticorum*, den der Dominikanerprior Bernhard von Luxemburg zuerst 1522 veröffentlicht hatte; Franck hat aus dieser Schrift auch die in ihr genannten Belege getreulich übernommen, ohne Luxemburgs Arbeit als generelle Quelle aufzuführen, diese dann aber doch so radikal umgestaltet, dass uns

daraus seine eigenen innersten Gedanken über das Verhältnis zwischen Religiosität und Kirchentum« entgegneten. Bekanntlich hat Franck dieses Werk in Strassburg vollendet und drucken lassen; gerade dadurch aber geriet er in einen so ernsten Konflikt mit den Leitern der Stadt, dass er sie verlassen musste. Was O. hierüber nach den Mitteilungen von Röhrich, Weinkauff und Winckelmann berichtet, bestätigen und ergänzen die Auszüge aus den Protokollen des Strassburger Rats, die erst nach Abfassung seines Aufsatzes aus Jungs Nachlass im 19. Band der Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass veröffentlicht wurden; auch hier lesen wir, dass eine Klage von Erasmus den Rat zum Einschreiten veranlasste. Mit beredtem Schweigen übergeht O. mit Recht die Vermuthung Weinkauffs, nach der Erasmus »durch Bucer verhetzt« sein sollte; es bedürfte wahrlich keiner Aufreizung durch andere, um Erasmus gegen dies Buch einzunehmen, in dem als Ketzer gerühmt zu sein ihm besonders empfindlich sein musste. Sehr begreiflich aber erscheint, dass seine Klage von den Leitern Strassburgs berücksichtigt wurde, dass auch ihnen und namentlich auch Bucer diese Schrift seines alten Heidelberger Studiengenossen schweren Anstoss erweckte; wer ihr Vorgehen gegen Franck recht würdigen will, wird nicht ausser Acht lassen dürfen, mit welchem Eifer sie sich bemühten andere historische Werke zu fördern. Dass ihr Streit mit Franck nicht die Unterdrückung der wissenschaftlichen und insbesondere der historischen Arbeit bedeutete, das bewiesen sie, wie schon Lenz hervorhob, noch in demselben Jahr, als sie Aventin nach Strassburg einluden, um hier seine deutsche Geschichte zu vollenden. Wie auf die Ausführungen von Lenz im 9. Band dieser Zeitschrift und im 49. Heft der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte hätte O. vielleicht auch auf die im 11. Bd. dieser Blätter S. 306 mitgetheilten Worte von Melanchthon und auf den Aufsatz von Schultheiss in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 28. und 29. Mai 1897 hinweisen können, in dem noch schärfer als in der von ihm citierten Schrift Genglers die Abhängigkeit Francks von Boem beleuchtet ist.

Varrentrapp.

Hantzsch, Victor: Sebastian Münster; Leben, Werke, wissenschaftliche Bedeutung. Abh. d. phil. hist. Klasse d. K. sächs. Ges. d. Wiss. Bd. XVIII, Heft 3. 187 Seiten. Leipzig, Teubner 1898. M. 6.—

Wenn die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ihre Spalten für eine Anzeige der vorgenannten Veröffentlichung zur Verfügung stellt, so glaubt sie damit ihrem Leserkreise einen wirklichen Dienst zu erweisen. Handelt es sich doch darum, die eingehendere Bekanntschaft mit einem Manne zu vermitteln, dessen Leben sich ausschliesslich in unsern Gauen abspielte, und dessen Wirken trotz seiner universellen Richtung doch zunächst

und in erster Reihe der Kultur des Oberrheingebietes zu gut kam, wie es auch nur auf dieser Grundlage sich entwickeln konnte, auf ihr verständlich ist.

Hantzsch giebt uns zum ersten Male eine ausführliche und quellenmässige Untersuchung über das Leben und die Arbeiten Seb. Münsters, jenes vielseitigen Gelehrten und überaus fruchtbaren Schriftstellers aus der Humanistenzeit, der wohl nicht als ein Genie, aber sicherlich als ein ganz merkwürdiges Talent erscheint und der, wenn er auch kein originaler Denker ersten Ranges war, es doch durch seinen ungeheuern, geradezu bewunderungswürdigen Sammelfleiss erreichte, dass er auf vielen seiner Thätigkeitsgebiete für Jahrzehnte, als Kosmograph aber für ein volles Jahrhundert unerreichter Führer war. Wo die Hauptbedeutung Münsters zu suchen ist, und wohin sie auch von Hantzsch mit vollem Recht verlegt wird, ergibt sich schon aus der Disposition unserer Vorlage, von welcher dem Leben Münsters 28 Seiten, seiner Stellung als Kosmograph und Kartograph deren 92, seiner mathematischen und astronomischen Thätigkeit 10, seinen Verdiensten um das Studium der hebräischen Sprache 8 gewidmet sind; die Anmerkungen mit ihrem reichen litterarischen und bibliographischen Apparat sowie das sehr vollständige und brauchbare Register füllen weitere 47 Seiten. Es mag hier gleich bemerkt werden, dass sich der Verfasser eine Würdigung Münsters im Rahmen seiner Zeit, die Untersuchung seiner Abhängigkeit von den ältern Kosmographen und seines Einflusses auf gleichzeitige und spätere Fachgenossen für ein grösseres Werk »Die geographische Litteratur Deutschlands im Reformationszeitalter« vorbehält.

Aus dem enger umgrenzten Rahmen der vorliegenden Arbeit tritt uns das Bild Münsters vor Augen als das eines umfassend, besonders aber auch geschichtlich gebildeten Patrioten, dem der Wunsch, seiner Heimat, seinem Vaterland zu dienen, Herzenssache ist; wir lernen ihn kennen als einen Kartographen, dessen Leistungen alle andern seiner Zeit überragen, als einen Mathematiker und Astronomen, der zwar nicht schöpferisch thätig ist, aber das Wissen und Können seiner Zeit völlig beherrscht und didaktisch Wertvolles leistet, als einen Philologen, der besonders hinsichtlich der hebräischen Sprache und ihrer Grammatik als bahnbrechend gelten darf, als einen Gottesgelehrten voll Duldung und versöhnlichen Geistes, wodurch er sich vom kampferfüllten Hintergrunde seiner Zeit überaus wohlthuend abhebt. Als Kosmograph endlich verbindet er die Kenntnisse geographischer und naturwissenschaftlicher Forschungen des Altertums und des Mittelalters mit denen des Entdeckungszeitalters und ist so im Stande, ein Werk zu schaffen, das durch 100 Jahre als die Summe alles weltlichen Wissens gilt und neben der Bibel am meisten gelesen wird.

Sebastian Münster wurde 1489 zu Niederingelheim bei Mainz geboren, kam schon 1503 nach Heidelberg, dessen Hochschule damals in nichts weniger als glänzender Verfassung war, trat daselbst 1505 in den Minoritenorden ein und siedelte 1509 nach Rufach im Oberelsass über, wo sein Ordensbruder Konrad Pellikan hervorragende Einwirkung auf seine Ausbildung gewann und ihn besonders zum Studium des Hebräischen führte. 1511 zog er nach Pforzheim, 1514 nach Tübingen. Hier war er Schüler Melancthons und Reuchlins; entscheidend aber für seine Zukunft wurde abgesehen von dem Einfluss der Margarita philosophica des Kartäusers Gregor Reisch in Freiburg der Tübinger Unterricht Johann Stöfflers in Astronomie, Kosmographie, Kartographie, Landesvermessung, Ortsbestimmung, Anfertigung von Sonnenuhren, Globen und Astrolabien. 1516 veröffentlichte er sein erstes Werk, eine hebräische Ausgabe der Psalter, dem von nun ab rasch nacheinander vieles Andere folgte. Nach einem nicht ganz sicher nachweisbaren, aber höchst wahrscheinlichen Aufenthalt in Wien wurde Münster 1524 churpfälzischer Hofprediger und Professor des Hebräischen in Heidelberg mit 25 fl. Jahresgehalt. Da ihn die Verhältnisse nicht befriedigen konnten, zog er 1527 nach Worms und nahm kurz danach, 1528, die Professur für Hebräisch in Basel an. Hier gingen gerade um diese Zeit die Wogen der religiösen Kämpfe sehr hoch, Münsters Wunsch zu vermitteln fand keinen Anklang, er kehrte zu ruhiger, wissenschaftlicher Arbeit nach Worms zurück, ging hier zum Protestantismus über, um dann 1529 sein Basler Lehramt endgiltig anzutreten. Seine 1530 erfolgte Verheiratung mit Anna Silber, einer reichen Witwe aus angesehener Juristenfamilie, gewährte ihm endlich die Möglichkeit, ohne Sorge um die äussere Existenz ganz der wissenschaftlichen Arbeit zu leben und in den Ferien Reisen zu wissenschaftlichen Zwecken zu machen, insbesondere im Dienste der Landesvermessung und Kartenaufnahme. So lernte er allmählich Oberdeutschland vollständig, die Schweiz bis ins Wallis und manche Teile Frankreichs recht gut kennen. Seine schriftstellerische Thätigkeit war eine fast ungeheuere. Genannt soll aus der Überfülle seiner Werke zunächst werden die 1530 erschienene *Germaniae descriptio*, die zwar unsern heutigen Anforderungen an eine wissenschaftliche Landeskunde nicht genügt, für die damalige Zeit aber eine bedeutsame Leistung war. 1534 und 35 erschienen die zwei starken Bände der hebräischen Bibelausgabe mit lateinischer Übersetzung. Das Jahr 1540 brachte Münsters lateinische Ptolemäus-Ausgabe mit 48 vom Herausgeber selbst entworfenen Karten und einem Anhang: *Appendix geographica*, der als kurzes Lehrbuch der Geographie gedacht und aufzufassen war. Der »Ptolemäus« erlebte bis zu Münsters Tod (1552) fünf Auflagen, obschon an andern Ausgaben kein Mangel bestand; waren doch seit der ersten italienischen (Bologna 1472) und der ersten deutschen (Ulm 1482) Ausgabe deren eine grosse Reihe

erschienen, von denen nur an die Strassburger von 1513 erinnert sein möge, die wir dem Freiburger Waltzenmüller, dem Schöpfer des Namens Amerika, und seinen Freunden verdanken.

Den Höhepunkt seines Lebens und seiner wissenschaftlichen Thätigkeit erklimmte Münster 1544 mit der Vollendung seiner deutschgeschriebenen Kosmographie, der Frucht 18jährigen emsigen Fleisses und des Sammeleifers von 120 freiwilligen Mitarbeitern, einer durch 471 Illustrationen geschmückten »Beschreibung der Welt mit allem, was darinnen ist«, einer Summe des erdkundlichen Wissens jener Zeit, die hoch über dem gefeierten »Weltbuche« des Seb. Franck (1534) steht. Die Kosmographie erschien neben der deutschen gleichzeitig auch in einer von Münster selbst bearbeiteten lateinischen und 1552 in einer ebenfalls von ihm selbst herrührenden französischen Ausgabe. Bis 1650 erlebte sie im ganzen 46 Ausgaben in 6 Sprachen.

Am 26. Mai 1552 starb Sebastian Münster an der Pest. Sein Denkmal steht noch heute im Münster zu Basel.

Über alle Einzelheiten im Leben des bedeutenden Mannes und über ihre gegenseitige Bedingtheit berichtet Hantzsch mit grosser Gewissenhaftigkeit und kritischer Sorgfalt, so dass wir von dem Manne, seiner Arbeit und ihren Erfolgen ein klares, abgerundetes Bild erhalten, in welchem insbesondere der Wertschätzung aller Hauptwerke grosser Raum gewährt wird. Besonders »Ptolemäus« und »Kosmographie« werden nach ihren Vorzügen und Mängeln eingehend geschildert; für jeden Freund der Kartengeschichte ist das Verzeichnis der 142 von Seb. Münster veröffentlichten Karten zur Erd- und Länderkunde nebst den beigegebenen bibliographischen Notizen (S. 72—123) von hohem Wert.

Auf Einzelheiten weiter einzugehen verbietet die Rücksichtnahme auf den zugewiesenen Raum. Jedenfalls haben wir alle Ursache, Hantzsch für seine mühevollen Arbeit aufrichtig dankbar zu sein. Sie leistet reichlich, was sie verspricht, und wird jedem unentbehrlich sein, der sich mit der Geschichte des Humanismus am Oberrhein im allgemeinen oder mit der Geschichte der Wissenschaften, insbesondere der geographischen, im besondern zu beschäftigen gedenkt.

L. Neumann.

Im »Repertorium für Kunstwissenschaft« XXI (1898) findet sich Seite 467 ein kleiner Artikel: »Zu Baldungs Zeichnungen« von W. v. Seidlitz. Derselbe ist ein Nachtrag zu der inhaltreichen Besprechung der Térey'schen Publikation der »Handzeichnungen des Hans Baldung«, die H. A. Schmid im gleichen Band des Repertorium S. 304—313 gebracht hat. In dieser Recension werden Baldung abgesprochen, ausser den 20 Schulwerken oder Kopien in Band III, sicher 54 Blätter und

mit grosser Wahrscheinlichkeit noch 10 andere! Alle, die sich für den elsässischen Meister interessieren, mögen diese lezenswerte Recension nicht übersehen, da sie äusserst lehrreich ist.

—h.

H. Schweitzer, die Mittelalterlichen Grabdenkmäler mit figürlichen Darstellungen in der Neckargegend von Heidelberg bis Heilbronn mit 21 Textabbildungen und 6 Lichtdrucktafeln. Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 14. Heft. Strassburg, Heitz, 1899. Preis 4 M. — Beim Durcharbeiten von Bodes Geschichte der deutschen Plastik giebt sich so oft die Gelegenheit, den Mangel an genügenden Vorarbeiten zu bedauern, dass man jeden neuen Beitrag mit Freuden begrüßen darf, sei es, dass er sich mit einfacher Veröffentlichung neuen Stoffes, sei es, dass er sich mit kritischer Sichtung des schon Bekannten befasst. Gerade im westlichen Franken und am mittleren und oberen Rheingebiete harren noch köstliche Schätze deutscher Bildhauerkunst und tüchtige Meister genug ihrer litterarischen Entdeckung; und eine auf sorgfältigen photographischen Aufnahmen beruhende Veröffentlichung der oft in entlegenen Dorfkirchen vergessen liegenden Grabdenkmäler würde da noch leicht eine erhebliche Vermehrung des Studienmaterials bringen können. Schon in dem kleinen, übrigens nur aus äusseren zufälligen Gründen auf das untere Neckarthal begrenzten Gebiet hat der Verfasser eine ganze Reihe bisher übersehener wichtiger Denkmäler gefunden; am meisten interessieren darunter die frühesten, wie das einer besseren Konservierung würdige Notburga-Grabmal zu Hochhausen, dessen Entstehung übrigens kaum vor 1200 angesetzt werden darf, und dann die vom Verfasser offenbar mit gutem Rechte als Werk eines hochbegabten Meisters in Anspruch genommenen Denkmäler in der Jakobskirche zu Adelsheim aus den letzten 30 Jahren des 15. Jahrhunderts. Vollkommene künstlerische Freiheit in der Anordnung, individuelle Lebendigkeit in den höchst charakteristisch erfassten Köpfen lässt diese Bildwerke in der That als vortreffliche Leistungen aus der zweiten Blütezeit deutscher Skulptur erscheinen. Der Name ihres Meisters war bisher nicht festzustellen. — Für die Entwicklung des deutschen Grabmaltypus mit Porträtdarstellung, für die Geschichte des Porträts, für Kostüm- und Waffenkunde, für epigraphische Beobachtungen giebt das Thema naturgemäss ebensoviel Anregung wie für die stilgeschichtlichen Fragen. Die nicht zu sparsam angeordneten Abbildungen nach eigenen Aufnahmen des Verfassers sind meist gelungen. *K. Schäfer.*

Anlässlich einer von dem rührigen Mannheimer Altertumsverein veranstalteten Ausstellung von Erzeugnissen der ehemaligen Frankenthaler Porzellanmanufaktur veröffentlicht im Auftrage der

Vereinsleitung E. Heuser (Frankenthaler Porzellan. Katalog der vom Mannheimer Altertumsverein veranstalteten Ausstellung. Mannheim, 1899) eine sorgfältige Beschreibung der ausgestellten, z. T. sehr wertvollen Gegenstände, der auf drei Tafeln Nachbildungen der vorkommenden Fabrikmarken, Malermarken und sonstigen Beizeichen beigegeben sind. Die Einleitung von Fr. Walter giebt in Kürze einen trefflichen Überblick über die Geschichte der Fabrik, die im Jahre 1755 von P. Hannong begründet und 1762 von Kurfürst Karl Theodor übernommen wurde, mit der Ungunst der Zeiten kämpfend aber trotz hervorragender künstlerischer Leistungen unter wachsendem Defizit arbeitete, bis sie im Jahre 1800 aufgelöst wurde und die Nymphenburger Manufaktur ihr Erbe antrat.

K. O.

Seitdem im Jahrgang 1897 dieser Zeitschrift (S. 563/4) die erste Lieferung des Wörterbuchs der elsässischen Mundarten, bearbeitet von E. Martin und H. Lienhart (Strassburg, Trübner) angezeigt worden ist, sind vier weitere Lieferungen des Werkes erschienen, so dass nunmehr ausser den Vokalen die Buchstaben F (V), G, H, J, K (Ch), L, M, N, im ganzen 50 Bogen gross Lexikonoktav vorliegen, die als erster Band zusammengefasst sind. Dass das Buch nicht, wie bei Beginn der Veröffentlichung angenommen, bis Anfang 1899 vollendet worden ist, erklärt sich nur zum Teil aus dem Umstande, dass der eine der beiden Herausgeber, Direktor Dr. Lienhart, anderweitig mehr als bisher in Anspruch genommen wird; der Stoff ist unter den Händen der Bearbeiter derart angeschwollen, dass anstatt sechs etwa zehn bis zwölf Lieferungen zu zehn Bogen in Aussicht genommen sind, die bis 1901 fertig vorliegen sollen.

In Bezug auf den Inhalt kann nur wiederholt werden, was in der ersten Besprechung gesagt worden ist, dass das Werk eine unerschöpfliche Fundgrube für das Studium der Sitten und Gebräuche, der Anschauungsweise, des Gefühlslebens und des Humors der breiten Volksschichten ist. Witzige Schlagfertigkeit und packende Bildlichkeit zeichnen noch heute die Rede des Stammes aus, dem Geiler und Brant, Murner und Fischart entsprossen sind. Aber der Leser wird schon bei flüchtiger Durchsicht noch einen andern Eindruck gewinnen, nämlich den, dass er es mit einem Völkchen zu thun hat, das, grösstenteils Ackerbau treibend, in behaglicher Selbstgenügsamkeit auf der fruchtbaren Scholle sich eines patriarchalischen Daseins erfreut oder bisher wenigstens erfreut hat. Ob ein mundartliches Wörterbuch vom Jahre 2000, wenn eine langsame, aber unaufhaltbare Entwicklung den grössten Teil der Bevölkerung in die Städte, in den Dienst der Industrie geführt haben wird, nicht einen wesentlich andern Charakter tragen wird, ist eine Frage, die wohl einmal aufgeworfen werden darf.

Erfreulicher Weise scheint die ältere elsässische Litteratur noch mehr als bisher herangezogen zu sein; zu wünschen wäre vielleicht, dass die Herausgeber aus ihrer absichtlich beobachteten Zurückhaltung in Angabe der Etymologien etwas mehr heraus-treten möchten.

v. Borries.

In der »Festschrift zur Feier der Eröffnung des Real- und Volksschulgebäudes in Kenzingen« hat O. Heilig eine dankenswerte Studie über »die Ortsnamen des Kaiserstuhls« veröffentlicht (auch im Sonderabdruck erschienen, Kenzingen, R. Bühler, 1899. 13 S.). Bei den etymologischen Erklärungen hat der Verfasser nicht nur die historischen Schreibungen jeweils zu Grunde gelegt, sondern auch, was lobend hervorzuheben ist, die gegenwärtigen mundartlichen Formen in Betracht gezogen. Indem er ausserdem die heutigen Spottnamen der Bewohner, sowie auch Namenssagen beigegeben hat, ist die Ortsnamenforschung eng mit der Volkskunde verknüpft. In den etymologischen Deutungen weicht der Verfasser mehrfach von Krieger (Topogr. Wörterb. des Grossherzogtums Baden) ab oder er macht auf andere Erklärungen aufmerksam. Das wunderliche *Achkarren*, alt *Ahtekarle* etc., scheint mir aber, trotz den sehr beachtenswerten sprachlichen Bemerkungen des Verfassers, immer noch eine *erux* interpretum zu bleiben. Sollte es nicht doch, wie Breisach und Riegel, keltisch-romanischen Ursprungs sein? In *Sasbach*, alt *Sahspach* etc., — das übrigens schon von Krieger, wie vom Verfasser, als Zusammensetzung mit dem Personennamen *Sahso* aufgefasst wird — ist der erste Teil wohl *sahs*, voraussetzbare Nebenform zu althochd. *sahar* »Riedgras, Schilf«, also mit dem bekannten grammatischen Wechsel von *s* und *r* in alten *os*-Stämmen wie got. *ahs* und althochd. *ahir*, oder, noch naheliegender weil in ein und derselben oberd. Mundart vorkommend, wie schweiz. *Läfszen* (ahd. *lefs*) und schweiz. *Läff*, pl. *Läffer* (ahd. *leffur*). *Sahsbach*, *Sasbach* ist dann so viel wie »Bach mit Schilf«, gleichwie Rohrbach.

G. Ehrismann.

Das Totenbuch von Salem.

Von

F. L. Baumann.

(Schluss ¹⁾.)

II. Teil.

Januarius.

- kal. 1 [O. Marquardus Scriba. O. magister Bertholdus, scolasticus Constantiensis ²⁾.] *Nota, quod in die Circumcisionis Domini dat procurator domus in Bibrach ³⁾ de mollendino dicto Holtzmüli ⁴⁾ pitanciam.*
- VI non. 2 [O. Burkardus et Ita uxor eius, Bertholdus filius eorum, dicti de Hödorf, de quibus datur 1 ₰ 2 et 30 2.] 1749 o. nobilis domina M. Ursula Kellerin, nata Lainbererin, praefecti in Königs-egg-Wald ⁵⁾ dni Antonii Keller uxor, quae legavit B. M. V. ad columnam pro corona 200 florenos. Item D. Josephus Antonius Feuchtmayr, insignis statuarius, cum uxore sua Theresia Hollsteinin, qui legavit monasterio nostro domum suam cum pomario in Mimmenhausen.
- III non. 3 [O. Johannes de Bodman miles ⁶⁾.]
- II non. 4 [O. Rüdolfus de Hewen.] O. 1755 fr. Joannes Vahé, cv. Claravallensis. O. 1789 r. fr. M. Ludovicus de Seihelles, diac. et cau. s. Victoris Parisiensis.
- non. 5 [O. Hilteburg de Überlingen, Adelhaidis et Gertrudis filie eius.]
- VIII id. 6 [O. Hailwig de Constantia.] Anno 1701 o. Joannes Stengelin ammanus et capitalis iudicii

¹⁾ Vgl. diese Zeitschrift N. F. XIV, 351. — ²⁾ Genannt 1256. — OA. Stadt Biberach; über das Salemer Haus in B. s. Beschreibung des .. B. 69. — ³⁾ Welche d. N.? — ⁴⁾ Württ. OA. Saugau. — ⁵⁾ Vgl. die gesten dieses Geschlechtes in den Schriften des Vereins f. G. des Bodens, Heft 23 u. ff.

- praeses Salemitanus in Owingen¹⁾, octuagenario maior, qui donavit monasterio 60 flor. in remedium animae suae.
- VII id. 7 O. Joannes Uebli, insignis noster faber ferrarius, qui legavit conventui 24 flor. ob remedium animae suae, anno 1662.
- IV id. 8 [O. Anna uxor dni Johannis de Bodman. Item o. Irmela Râhsly. O. Rûdolfus Aenlly, civis Constantiensis, et pueri sui.]
- VI id. 9 [O. Syfridus Husman, qui ligavit conventui pro pitancia unum librum (sic) den. Constant., si non dabitur in 12 diebus vel post, tunc cedet heredibus.]
- III id. 11 [O. Gerungi (sic) Stucky. O. Marquardus Baiswile²⁾.]
- II id. 12 [O. Frischhans de Bodman.]
- id. 13 [O. Anna de Hâdeck³⁾. Item o. Fridericus rex Romanorum, de quo datur pitancia⁴⁾.]
- XX kal. 14 [O. Agnes dicta de Ūlma⁵⁾, de qua dantur pro pitancia 3 ₰ H. de decima in Berkach⁶⁾.]
- XVIII kal. 15 [Commemoratio Celestini apostolice sedis legati nec non episcoporum Salczpurgensium.]
- XVII kal. 16 [O. dns Bertholdus, eps. Curiensis⁷⁾. O. C. com. Sancti Montis⁸⁾.] *O. dns Johannes Warmser, cappellanus cappelle beate Marie virginis in Esslingen, fidelis amicus nostri moni, qui ob remedium anime dedit nobis calicem argenteum intus et extra deauratum in valore 25 florenorum. Anniversarium⁹⁾ generosi Ūtrici de Jungingen¹⁰⁾, qui in salutare remedium anime sue aliorumque consanguinitate aut affinitate sibi iunctorum ac omnium fidelium defunctorum legavit suum allodium seu ruralem curiam in Kalchoffen¹¹⁾ situatam cum omnibus pertinentiis suis iuxta tenorem litterarum desuper confectarum,*

¹⁾ BA. Überlingen. — ²⁾ Kaum ein Sprosse der Familie von Baisweil (bayer. BA. Kaufbeuren). — ³⁾ Doch wohl Haidegg. Zu welcher Familie d. N. gehört aber diese Anna? Am ehesten ist anzunehmen, dass ihre Familie nicht allzuweit von Salem angesessen war. An das Luzerner Freiherrngeschlecht ist kaum zu denken. — ⁴⁾ Friedrich der Schöne, gest. 13. Jan. 1330 Er schenkte Salem die Kirche Pfullingen, daher die Pitanz. — ⁵⁾ Vielleicht eine Tochter der noch blühenden Familie von Ulm. — ⁶⁾ Württ. OA. Ehingen. — ⁷⁾ Letzter Graf von Heiligenberg, gest. 1298. — ⁸⁾ Ohne Zweifel der nach 1276 nicht mehr genannte Conrad, Bruder des Curer Bischofs Berthold. — ⁹⁾ Eine andere Liste der Junginger steht unten beim 3. Juli. — ¹⁰⁾ Hohenzoll. OA. Hechingen. — ¹¹⁾ Kalkofen, hohenzoll. OA. Sigmaringen.

quatenus dies anniversarius cum missa funerali summo in altari cantanda ac quatuor candelis iuxta solitum accensis ob anime sue ac infrascriptorum salutem devotius annualim celebretur, videlicet Burckardi de Jungingen, Margrethe de Schönow¹⁾ parentum suorum, Susanne de Richenstain²⁾ dicti Uldalrici uxoris, pariter Hainrici de Richenstain et uxoris eius, parentum Susanne prenominate, necnon Beatricis predicti Uldalrici uxoris secunde, similiter dni Jacobi Bayer³⁾ militis sueque uxoris Beatricis de Baldeck⁴⁾ oriunde, parentum prefate Beatricis, similiter Brigide de Bodma oriunde, atque filie eius Anne de Rothoffen, sororis sepepredicti Uldalrici huiusque legationis ultime executricis, Bernardi quoque de Rothoffen⁵⁾ ac Johannis de Richenstain, prefate Anne legitimum maritorum, et aliorum omnium ex hiis progenibus decedentium; ut autem fratres ad huiusce anniversarium peragendum reddantur ferventiores, voluit et ordinavit prefatus legator, quatenus eo die, quo celebratur, singulis fratribus duo frusta piscium distribuantur ad refectionem⁶⁾.

- XVIII kal. 17 [O. Cunradus] Wild, et [Judenta] uxor, [Otto] et [Ludwicus] filiorum. O. Stephanus Danner de Nufron, carpentarius in Salem, qui ob amicitiam et fidelitatem ordinavit conventui 6 florenos, anno 1529 obdormivit in domino, Schneckle, (sic)⁷⁾, et Verena uxor eius 1535. O. Fridericus dux de Teck, qui mon^o nostro donavit proprietatem possessionum prope Meskirch dictarum des Isenharts guet in remedium animae suae et omnium antecessorum suorum.
- XV kal. 18 [O. Rudolfus Medicus et uxor eius, de quibus dantur bibres per hyemem.]
- XIV kal. 19 [O. Cunradus de Diengen⁸⁾ decanus; hic dantur conventui 2 ₰ 5 a pistore. O. Trütlich de Stetten⁹⁾, de qua dantur conventui 4 ₰ H.] O. rdmus D. Abundus Tschan, abb. Raitenhaslacensis 1759.
- XIII kal. 20 [O. Rüdolfus de Güttingen¹⁰⁾. Otto ppos. ecclesie Saltzburgensis¹¹⁾.]

¹⁾ Bekanntes Breisgauer Geschlecht. — ²⁾ Die von Reichenstein gehören zur weitverzweigten Sippe der vom Stein. — ³⁾ Konstanzer Familie. — ⁴⁾ Württ. OA. Urach. — ⁵⁾ Mir unbekannt. — ⁶⁾ Auf eigenem Papierblättchen ist eine Abschrift dieser Stelle im 18. Jahrh. beigefügt worden. — ⁷⁾ Wohl Beinamen Danners. — ⁸⁾ Hohentengen, württ. OA. Saulgau. — ⁹⁾ Welches? — ¹⁰⁾ Im Thurgau. — ¹¹⁾ War 1253 Wohlthäter Salems.

- XII kal. 21 [O. dns. Ūtricus de Bodman et magister Ūtricus de Ūberlingen.]
- XI kal. 22 [O. Wolffhardus eps. Augustanus¹⁾.]
- IX kal. 24 [O. Mangoldus com. de Nellenburg.] O. 1776 ven. p. Philippus de Bouvilliers, can. et subprior regalis abbatiae s. Victoris Parisiensis.
- VIII kal. 25 [Nota, dedicacio maioris altaris debet celebrare (six) proxima dominica post Conversionem s. Pauli.]
- VII kal. 26 [O. Hainricus In der Bünde, qui ligavit conventui 30 β a bursario pro ovis de censibus in Nusdorff²⁾ annuatim ministrandis (sic), alioquin de domino visitatore debent accipi dicti census illo anno.]
- V kal. 28 [O. Hainricus vom Kloster], *civis in Ūberlingen.* [O. Hermannus de Hornstain], *de quo datur pilancia.*
- IV kal. 29 *O. nobilis armiger Itelhans de Bodmen, fidelissimus huius moni amicus, 149(0)³⁾.*
- II kal. 31 [Commemoratio fratrum de Templo Domini⁴⁾ et fratrum Cartusiensium necnon fratrum de S. Blasio.]

Februarius.

- VI non. 2 *O. nobilis Agnes Schmellerin, benefactrix huius moni specialis, 1494. O. nobilis dna. Genofefa, uxor dni Johannis Jacob militis de Bodman, de Windegg⁵⁾ oriunda, 1504. O. praenobilis domina Joanna de Gemmingen⁶⁾. D. Jo. Franciscus Mönlein, foresti praefectus, qui B. V. Mariae ad columnam 150 florenos legavit ob remedium animae suae 1718.*
- II non. 4 *O. dns Johannes Hânis, pleb. in Wildorff⁷⁾.*
- non. 5 [O. nobilis vir Anshelmus de Justingen⁸⁾ et uxor sua Hailwigis.] Anno 1680 o. nobilis dns Joannes Haffner de Bietelschies⁹⁾, electoris Bavariae dux legionis peditum, qui in remedium animae suae et uxoris suae Elisabet donavit monasterio tres mansus pratorum ad fluvium Andelspach¹⁰⁾ situatorum.

¹⁾ Gest. 13. Jan. 1302. — ²⁾ Nussdorf, BA. Ūberlingen. — ³⁾ Es steht 149 in arabischen Ziffern; diese Ziffer ist am Rande irrig von junger Hand als 1449 erklärt. — ⁴⁾ d. i. Tempelherrn. — ⁵⁾ Kant. St. Gallen bei Schännis. — ⁶⁾ Tochter eines noch blühenden Geschlechtes. — ⁷⁾ Weildorf, BA Ūberlingen. — ⁸⁾ Württ. OA. Münsingen. — ⁹⁾ Hohenzoll. OA. Sigmaringen. — ¹⁰⁾ Hohenzoll. Flüsschen.

- VIII id. 6 [Commemoratio fratrum necnon ministerialium Saltzpurgenſium necnon Augienſium ¹⁾, de Raithſlach et de Tennebach ²⁾ et de . . . ³⁾] de S. Gallo⁴⁾, sacerdotes tres missas, ministri psalterium dicant. De Siun⁵⁾ ordinis s. Benedicti, de Chiemsee canonicorum regularium; illa duo monasteria novis temporibus contraxerunt nobiscum fraternitatem tempore domini Georii abbatis⁶⁾, et sunt sita in Inferiori Bavaria⁷⁾ prope Wasserburck⁸⁾.
- VII id. 7 O. pie memorie Hermannus Maisterly, confrater totius conventus. O. C. miles et uxor alterius C. de Hermsdorff⁹⁾.
- VI id. 8 [O. C. dictus Princeps¹⁰⁾.]
- V id. 9 [O. dns. Waltherus de Stadigen¹¹⁾ miles.] O. Diepoldus Häter prebendarius, qui dedit mono vineam et cetera bona sua in Radrach¹²⁾.
- IV id. 10 [O. Adelhaidis com^a de S. Monte. O. Albertus de Haidelberg¹³⁾, de quo debet dare¹⁴⁾ pitanciam bonam de curia Appenmúli] superiori.
- III id. 11 [O. Margaretha de Hornberg¹⁵⁾, uxor Alberti militis de Klingenberg¹⁶⁾. O. Luggardis Gamerswangerin¹⁷⁾, que ordinavit conventui vinum ad biberes in estate.]
- II id. 12 [O. dns Albertus, com. de Werdenberg.] O. magister Fridericus Stúch de Spuira¹⁸⁾, organista, 1475.
- id. 13 Anno 1655 o. Georgius Bart ex Gossau in Turgovia oriundus, qui per 18 annos magister vieto-ri huic monasterio fidelissimam navavit operam ac ob animae suae suorumque consanguineorum salutem 900 fl. in parata moneta pro legendis totidem missis necnon Beatae Virgini in Birnau 400 fl. ad construendum novum altare et confraternitati s. Sebastiani unum craterem argenteum in valore circiter 60 fl. ad conficiendum calicem

¹⁾ Au am Inn, Oberbayern. — ²⁾ Tennenbach, BA. Emmendingen. — ³⁾ Hier ist ein Name radiert. — ⁴⁾ St. Gallen, Schweiz. — ⁵⁾ Am Rande erklärt mit »vel Sain« Gemeint ist Seon nördlich vom Chiemsee. — ⁶⁾ 1441 — 1459. — ⁷⁾ Im alten Sinne des Wortes, nach dem Niederbayern bis an den Chiemsee ging, ganz richtig. — ⁸⁾ Wasserburg am Inn. — ⁹⁾ Helmsdorf bei Immenstaad, BA. Überlingen. — ¹⁰⁾ Wohl der letzte der Fürsten vom Konzenbg. Conrad, Landrichter der Grafschaft Heiligenberg, noch 1343 genannt. — ¹¹⁾ Stadion, württ. OA. Ehingen. — ¹²⁾ BA. Überlingen. — ¹³⁾ Kant. Thurgau. — ¹⁴⁾ Wer hat zu geben? — ¹⁵⁾ BA. Triberg. — ¹⁶⁾ Kant. Thurgau. — ¹⁷⁾ Aus einem Überlinger Geschlechte. — ¹⁸⁾ Speyer.

- sacrum legavit, cuius anima in pace requiescat, amen.
- XVI kal. 14 [O. Methildis uxor dicti Walse¹⁾, de qua datur pitancia²⁾. Item o. Mâthildis de Rosenow. O. dns Gotfridus Basiliensis, eps. ordinis nostri³⁾.]
- XIV kal. 16 [O. Mâthildis, mater magistri Úlrici de Überlingen et Salburge de Pullendorff⁴⁾.] Anno 1753 o. Joannes Michael Löffler, monasterii Salemitani fidelissimus per annos 50 oeconomus in grangia Kirchbergensi, qui praeter calicem argenteum, deauratum, 100 circiter fl. valentem legavit etiam monasterio vineas suas in Imenstad, et 600 ad minus fl. aestimatas, ea expressa conditione, ut vineae istae non in pecuniis seu valore earum, sed in natura transeant ad monasterium nostrum, ita ut ex eis 100 fl. Rhenani deputentur B. V. M. ad columnam ecclesiae monasterii, 100 alii dentur pro inscriptione sui in necrologium, reliqua autem pertineant ad praedictae grangiae nostrae Kirchbergensis sacellum, in cuius etiam medio tumulatus est, voluitque, ut ibidem pro anima sua quotannis in festo s. Michaelis dicatur una missa et sacerdoti eam dicenti medium floreni Rhenani, i. e. 30 crucigeri pro stipendio tribuantur.
- XIII kal. 17 [O. Anna Roggwilerin, hic debet dare 3 ₰ s de C. dicto Nångger de Überlingen.]
- XII kal. 18 [O. Adelhaidis de Richenstain, de qua dantur 2 ₰ H.] *pro pitancia. O. magister Engelhardus Hofmann, pictor et praebendarius in Salem 1550.*
- XI kal. 19 [O. dns Eberhardus de Walpurg, eps. Constantiensis, qui multa bona domui in Salem impendit⁵⁾. O. Hainricus de Kempten⁶⁾ et Gertrudis uxor eius.]
- XI kal. 21 [O. dns Johannes Cûnrat, miles de Bodmen.] O. Magdalena Winterin de Neufra, quae ob remedium animae suae legavit monasterio suam vineam 1671.

¹⁾ Wohl ein Edler von Waldsee. — ²⁾ Am Rande von anderer Hand beigesezt: circa . . . quod si non da . . . hospital . . . Überlingen. (Durch Buchschnitt verstümmelt.) — ³⁾ Einen Bischof von Basel d. N. kenne ich nicht. Die Stelle wird besagen, dass ein Salemer Mönch Gottfried von Basel Bischof gewesen sei. Ist dieser etwa mit dem Oeseler Bischofe Gotfried (s. oben S. 357) identisch? — ⁴⁾ L. Pfullendorf. — ⁵⁾ Gest. 1274. — ⁶⁾ Ein geborener Kemptner, kein Adelliger.

- VIII kal. 22 [O. Rüdolfus Saltzman et Elizabeth uxor eius, qui dederunt conventui 60 fl. s. O. Albertus et Irmigardis uxor eius de Haidelberg.]
- VII kal. 23 [O. C. Pincerna ¹⁾.] *O. magister Hermannus rator et fidelis minister huius domus, cognomento Krants, de Nüfren. O. Johannes Nihart de Frickingen²⁾, qui legavit monasterio Salem 100 fl. s. pro recordatione anime sue et parentum suorum, anno dni 1492.*
- VI kal. 24 *Anniversarium reverendi patris, dni Udalrici Knüwsl, cancellarii illustris dni Sigismundi, archiducis Austrie etc., et prepositi ecclesie Tridentine, Nicolai patris et Ursule matris eius, Conradi, Johannis, Caspary et Georii fratrum eius, Helene et Ursule sororum eius, quorum³⁾ anime requiescant in pace.*
- V kal. 25 [Anniversarium her Bilgerins von Hödorff und Bilgerin von Hödorff, sin sün, und Anna truchsâsen von Diessenhofen⁴⁾, sin elich husfrow, und Herman, Bilgerin, Caspar, Balthasar, Albrecht und Ortloff, allü sechs gebrüder, ir baider elichü sün, allü von Waltsperg⁵⁾, und hant dar umb geben ir aygen lüt⁶⁾.] *O. Amelia de Hödorff. O. 1761 Udalricus Schimpf ex Magenbuch, baiulus Bachhauptensis, qui legavit conventui 11 fl. ob remedium anime sue.*
- IV kal. 26 [O. C. Siberer de Salina⁷⁾, de quo datur 1 fl. s. O. Utricus de Hohenberg⁸⁾ de quo dantur 30 fl.] *pro pilancia et 3 maltra spellarum pro ovis post festum Penthecostes a pistore. O. Anastasia de Rüsach⁹⁾. O. hac die nobilis dominus Jacobus Gremlich de Jungingen, qui ob remedium anime sue et maiorum suorum huic monasterio Salem gratis legavit 1000 fl., proinde rmus abb. et venerabilis conventus ultro se obligarunt ad missam annuatim hac ipsa die in altari s. Margaretae, iuxta quod is cum parente suo sepultus est, pro eo et maioribus ipsius dicendam.*
- III kal. 27 O. Burkardus eques de Triberg. O. 1756 rmus D. D. Robertus Pendtner, abb. in Raittenhaslach¹⁰⁾.
- II kal. 28 O. serenissimus archidux Austriae Sigismundus, qui monasterio nostro donavit proprietatem in

¹⁾ Von Winterstetten? — ²⁾ BA. Überlingen. — ³⁾ Von da mit Bleistift erfahren. — ⁴⁾ Kant. Thurgau. — ⁵⁾ Ein Burgstall im BA. Messkirch. — Dieser Satz ist im 16. Jahrhundert durchstrichen und durch eine lateinische Übersetzung ersetzt. — ⁷⁾ Hall in Tirol. — ⁸⁾ Wohl Homberg, BA. Überlingen. — ⁹⁾ Reischach. — ¹⁰⁾ Gest. 1756.

Raulzhofen¹⁾ ea conditione, ut in aliqua die quatuor temporum Quadragesimae cum aliqua missa necnon et alias tam ipsius quam omnium antecessorum et posterorum pia memoria haberetur.

Martius.

- kal. 1 [O. Hiltrudis com^a de Sultz.] 1774 o. r^mus D. p. Franciscus Gaspardus Contet, doctor theologus, regalis abbatiae S. Victoris Parisiensis magnus prior et can. S. Marcelli.
- VI non. 2 [O. Hainrich Am Ort de Überlingen et uxor eius et pueri eius, de quibus dantur 30 β s. O. dns Johannes de Bodman, miles.] *O. M. Vitus Schmaltshafen de Neufron, qui in redemptionem anime sue legavit conventui nostro 60 fl., de quorum annuo censu dantur fratribus in refectorio duo frusta piscium sabbato ante Quasimodo, 1548, et Appolonia Störchin, uxor eius, 1557.*
- V non. 3 [O. magister Burckardus de Augusta.]
- IV non. 4 [O. Hädwick de Habspurg et Petrus filius eius²⁾. Item Eberhardus de Rosnow³⁾.]
- III non. 5 [O. Hainricus Brün⁴⁾, qui ligavit conventui annuatim 3 fl.] pro pitancia.
- II non. 6 *O. Conradus Amma Uldingensis⁵⁾, prebendarius in Salem, qui legavit conventui 6 fl. 12 que ursos⁶⁾, 1554.* O. 1790 r. p. Valerius Deleury, sac. can. professor, can. S. Victoris Parisiensis et prior S. Pauli.
- non. 7 [O. Ortolfus cler. de Laiterberg⁷⁾.] O. dns Joannes Biecheler, sincerus fratrum monasterii nostri amator, qui non paucis annis summa cum laude ac pietate fratrumque emolumento praefuit organo, anno dni 1617.]
- VII id. 9 [O. Mäthildis de Werbenwag, de qua datur pitancia.]
- VI id. 10 O. Gotzwinus de Hohenfels⁸⁾.]
- IV id. 12 *O. dominus Frischhanns, miles de Bodman, gesessen zw Kargegkh⁹⁾, anno 1520.* O. 1743 plurimum r., excell. dns Joannes Petrus Pagen, germanus r.

¹⁾ Ratshof bei Salem. — ²⁾ Wohl Glieder der schwäb. Familie von Habsberg. — ³⁾ Rosna, hohenzoll. OA. Sigmaringen. — ⁴⁾ Ob aus der Zürcher Familie d. N.? — ⁵⁾ Ober-Unteruhldingen, BA. Überlingen. — ⁶⁾ d. i. Batzen. — ⁷⁾ Hohenzoll. OA. Sigmaringen. — ⁸⁾ Ruine bei Sipp-lingen, BA. Überlingen. — ⁹⁾ BA. Konstanz.

p. Josephi, ss. theol. et iur. utr. doctor, protonotarius apostolicus, illustrissimi principis Campidonensis consiliarius ecclesiasticus, secretarius intimus nec non primarius aulae sacellanus, qui contulit monasterio nostro varios libros in valore circiter 200 fl.

- III id. 13 [O. Rüdolfus sac. in Lüttilch. O. H. heremita¹⁾.]
 XVI kal. 17 [O. dns Hermannus de S. Gallo sac., de quo datur pitancia.]
 XV kal. 18 *O. Jäck Hesß de Nüsfren prebendarius, qui bona sua contulit nobis. Eodem die o. Margaretha Spöndheim, coniunx pretacti Jacobi Hesß, prebendaria monasterii Salem, que omnia bona sua adhuc vivens resignavit ad manus dni abbatis 1503. O. ven. dns. Alexander Fabri, can. Constantiensis ad S. Stephanum et prebendarius noster, qui ultra prebendam solutam legavit monasterio 300 fl. ob sui memoriam 1571. O. Udalricus Gremlich a Jungingen miles, qui pro remedio animae suae legavit monasterio 500 fl., cui vicissim abb. et conventus promiserunt, se quotannis hac die in altari s. Margaretae unam missam pro ipsius anima perpetuo legendam curaturos, quam missam cantor alicui commendabit, 1601.*
 XIV kal. 19 [O. Hermannus de Rauenspurg et Betha uxor eius nec non Hainricus ppos. Spirensis²⁾. O. Irmigardis de Haidelberg.] O. 1774 r. p. Nicolaus Rivet, can. reg. S. Victoris Paris.
 XII kal. 21 [O. Albertus de Klingenberg miles, qui ligavit curiam suam in Appenmüli³⁾, que annuatim solvit 2 maltra spelte, 3 siliginis et 4 avene.] Anno 1775 o. D. p. Antonius Maria Rigait, can. regal. S. Victoris Parisiensis.
 XI kal. 22 [O. Burkardus de Ehingen⁴⁾ et Hedwick uxor eius.]
 X kal. 23 [O. dns Fridericus, archieps. Salczburgensis, de quo datur 1 g. Constant.⁵⁾] Anno 1623 23. Martii o. experientissimus chyrurgus, magister Joannes Georgius Klausman, qui ultra 40 annos fidelissima sua opera et indefesso in morbis curandis labore optime de monasterio nostro Salemitano meritus est.

¹⁾ Wohl Heinrich Fink, der Gründer der Einsiedelei Egg unter Heiligenrg. — ²⁾ Nach dieser Stelle scheint dieser Propst zu der welfisch-staufischen enstmannensippe von Ravensburg zu gehören. — ³⁾ BA. Überlingen. — Die Familie d. N. stammt aus der gleichnamigen Vorstadt von Rottenburg 1 Neckar. — ⁴⁾ Gest. 1338.

- IX kal. 24 [O. Marquardus de Lindow, rector ecclesie in Wildorf.]
- VIII kal. 25 [Hic dantur 3 ℥ s pro pitancia de dno Alberto Artzat de Mengen¹⁾.] Anno 1782 o. r. p. Petrus Laures, can. regal. S. Victoris Parisiis.
- VII kal. 26 [O. Rüdolfus dictus Smerli, de quo datur pitancia.] *O. Johannes Riegg et uxor sua de Owingen, qui dederunt nobis vineam sitam in Nussdorff ob remedium animarum suarum.*
- VI kal. 27 [O. dns Krafft, ppos. Augustanus²⁾, de quo datur 1 ℥ s pro pitancia.] O. rmus D. D. Candidus Wenzel, abb. de Raittenhaslach 1717.
- V kal. 28 [O. Addelhaidis dicta Labwinin, de qua datur 2 ℥ s de quodam prato et vinea in Überlingen.]
- IV kal. 29 [O. Hartmannus com. de Wirtenberg³⁾, de quo datur vinum Neccaricum. O. Cunradus de Rams- wag⁴⁾. Item o. H. Studegast miles, de quo dantur 30 β s de uno prato.]
- III kal. 30 *O. Grett von Forst, que contulit conventui agrum.*
- II kal. 31 *O. nobilis dna Anna, uxor dni Joannis de Bodman, oriunda de Klossen⁵⁾, 1518.*

Aprilis.

- kal. 1 [O. H. Manbúrter et Addelhaidis uxor eius et Margreta filia eorum, de quo datur 1 ℥ s.] O. r. p. Joannes Tranger, ss. theol. doctor et prior de Orviaco, can. de S. Victore.
- IV non. 2 [O. H. de Schwartzach⁶⁾, de quo datur pitancia. O. Swánger de Liechtenstain⁷⁾ miles, de quo dantur 5 ℥ s et 9 β s pro pitancia et 4 modii spelte et 2 avene magne mesure de vivario in Ilmense⁸⁾, item dantur semper in vigilia Nativitatis Dni, in vigilia Pasce, in vigilia Penthecosten. O. Elizabeth soror eius. O. magister Cûnradus Wittewiler, appotekarius in Costancia, frater dn̄ Georii abbatis, 1450.]
- III non. 3 [O. Rüdolfus Guttinger⁹⁾], *de quo datur pitancia in die Pasche.* [O. Gotfridus et Eberhardus comites de Habspurg¹⁰⁾.]

¹⁾ Vgl. 20. Juli. — ²⁾ Von Neidlingen, gest. 1333. — ³⁾ Wohl Gr̄ Hartmann von Grüningen, gest. 1280. — ⁴⁾ Kant. St. Gallen. — ⁵⁾ Aus d̄ altbayr. Familie von Closen. — ⁶⁾ Konstanzer Familie. — ⁷⁾ Ob. württ. O. Reutlingen oder hohenzoll. OA. Hechingen? — ⁸⁾ OA. Pfullendorf. — ⁹⁾ Der 1378 genannte R. Guttinger von Konstanz. — ¹⁰⁾ Von diesen Br̄ ist Gotfrid († 1271) Stifter der Habsburger Linie Laufenburg, Eberha- († 1284) der der Linie Kiburg.

- II non. 4 [O. dns C., miles de Ramswag, de quo datur pitancia. O. Mâthildis dicta Studegastin, de qua datur pitancia. O. Cunradus dec. in Sefelt¹⁾ et Mâthildis mater eius] *et Burcardus pater ipsius O. nobilis dns. Johannes Jacob de Bodman iunior 1518.*
- non. 5 [O. dicta Mûlterin de Lindow, de qua dantur tunice estivales.] 1765 o. pl. r. et ven. D. p. Ludovicus Gentil, professus Claravallensis, prior de Longo Vado²⁾. 1765 o. dna Maria Anna Barbara Voglerin, nata Durachin, uxor relicta D. Joannis Martini Vogler, rationum revisoris, quae praeter alia contulit ecclesiae ad s. Leonardum 50 fl. et s. Crucis particulam thecae argenteae inclusam in valore circiter 30 fl. ob remedium animae suae. 1785 o. r. p. Joannes Kolin, can. S. Victoris Parisiensis, prior S. Girinaili et can. S. Exuperii, Corbolii³⁾ et quondam cellerarius ac magister iuvenum.
- VIII id. 6 *O. Cînradius Rûthart de Frickingen, de quo da[n]tur [pro] pitancia tria frustra piscium feria 2. in diebus Rogacionum, pro quibus idem contulit monasterio 50 fl. Renenses.*
- VII kal. 7 [O. C. Degen, de quo datur pitancia. O. dns Fridericus, Saltzpurgensis eps.⁴⁾ et dns. Waltherus, abb. in Raithaslach⁵⁾.]
- V id. 9 *O. ven. p. et D. D. Conradus Renner, utr. iur. doctor, ppos. quondam ecclesiae Lovaniensis⁶⁾ et can. Constantiensis, qui legavit conventui nostro 70 fl. in praesenti pecunia et duo argentea vasa ad manuum ablutionem in valore 100 fl., anno 1550.*
- IV id. 10 [O. dns. Rûdolfus de Habsburg, Constantiensis eps.⁷⁾.]
- II. id. 12 [O. Diethalmus eps. Constantiensis et abb. Augensis⁸⁾.] 1762 o. r. p. Nicolaus Vauthier Claravallensis. 1790 o. r. p. Ludovicus Jacobus Luirain, can. reg. S. Victoris Paris.
- VIII kal. 14 [O. Eberhardus miles de Rosnow, de quo datur vinum Clavenne⁹⁾ conventu[i] in vigilia Pasche.]
- VII kal. 15 O. Mathildis et Adelhaidis sorores de Mûlhain¹⁰⁾, 1 fl. s. O. Adelhaidis Ysemenni de Miskilch, de qua datur pitancia.]

¹⁾ Seefeld, BA. Überlingen. — ²⁾ Longuay, Dep. Haute-Marne. — ³⁾ tzt Les Champs-Bons, Dep. Ardèche. — ⁴⁾ Gest. 1284. — ⁵⁾ Gest. 1259. ⁶⁾ Löwen in Belgien. — ⁷⁾ Gest. 1293, aber am 3. April. — ⁸⁾ Gest. . — ⁹⁾ Veltliner Wein. — ¹⁰⁾ Mühlheim, württ. OA. Tuttlingen.

- XVI kal. 16 [O. dns. Bertholdus dictus de Harthain¹⁾, sac., de quo datur pitancia.] *O. dns. Wendelinus Faber, doctor theologie inclutus, qui multa bona contulit nostro monasterio, de quo dantur duo frusta piscium pro pitancia ob remedium anime sue, 1544.*
- XV kal. 17 [O. Abelinus de Tiengen²⁾ et uxor eius Addehaidis, de quibus datur pitancia.]
- XIII kal. 19 [O. Lûdwicus dictus Züttelman, de quo conventus debet habere pitanciam piscium in quatuor festiuitatibus beate Marie virginis.] *O. 1719 Joannes Benz praebendarius, qui cum uxore sua Agatha Claeusin omnia bona sua in Hangnaw³⁾ contulit monasterio nostro.*
- XII kal. 20 [O. H. dictus Lûtolt et Adelhaidis uxor eius et Lutoldus filius eorum, de quibus datur pitancia de curia in Speck⁴⁾, et si non datur infra octo dies, tunc illi fructus cedunt hoc anno conventui in Lutzelach⁵⁾.] *O. 1766 pl. r. ac ven. D. p. Franciscus Martinet, prior abbatiae B. Mariae de Buzaio in Britannia⁶⁾, Claravallensis.*
- XI kal. 21 *O. pie memorie junckherr Burckart von Jungingen, geborn von Höchenvelß, de quo dantur duo frusta piscium.*
- IX kal. 23 *Anno 50 [o. dns. Eberhardus, com. de Werdenberg.] O. Cünrat Landoll, qui contulit conventui 5 fl. s. pro tunicis nocturnalibus.*
- VII kal. 25 *O. ven. dns. Casparus Schaideckh, parochus in Urnaw, fidelis amicus et fautor huius monasterii, qui contulit conventui ob remedium animae suae 100 fl., anno a Christo nato 1599.*
- V kal. 27 [O. dns. Hainricus, com. de S. Monte, et Woldezlaus eps. Saltzburgensis⁷⁾ nec non Hugo In der Bûnd. O. dns. Johannes, com. de Werdenberg.]
- IV kal. 28 [O. Mâthildis de Kilchain⁸⁾, Mâthildis et filie eius Agnetis, de quibus dantur nobis 6 fl. H. de vinea in Neckerhalden⁹⁾ et de retibus (sic) 12 fl. in villam Brige¹⁰⁾, dat magister in Esslingen. O. Marquardus de Stain.]
- III kal. 29 [O. Ūlricus miles de Güttingen.]
- II kal. 30 [O. Adelhaidis uxor C. dicti Nanggâr.]

1) Hartheim, BA. Messkirch. — 2) Hobenthengen, württ. OA. Saulgau.
 — 3) Hagnau, BA. Überlingen. — 4) Spöck, hohenzoll. OA. Sigmaringen.
 — 5) Kloster Lützel, Kanton Solothurn. — 6) Buzay, Dep. Loire Inferieure.
 — 7) Ladislaus von Schlesien, gest. 1270. — 8) Ob Kirchheim u. Teck? —
 9) Bei Esslingen? — 10) So hiess die Vorstadt von Cannstadt l. des Neckars.

Maius.

- kal. 1 [O. pie memorie Albertus quondam rex Romanorum¹⁾.]
- VI non. 2 [O. Bertholdus com. de S. Monte²⁾.]
- V non. 3 [O. Jacobus Schmid de Bibraco, de quo dantur 5 H. , et mementote puerorum suorum et uxoris eius, pro pitancia.]
- IV non. 4 *O. dns. Jacobus de Sulmingen dec., de quo datur pitancia.*]
- III non. 5 [Anniversarium dni Marquardi de Kúngseckg³⁾, commendatoris Swevie, Elsacie, Minoris Burgundie⁴⁾ suorumque progenitorum, qui ligavit conventui 2 H. a pro pitancia pro piscibus, qui debe[n]t dari feria quarta in diebus Rogationum.]
- II non. 6 [O. Ludwicus Ówer et Cúnradus filius eius, qui legaverunt 1 H. pro pitancia de vineis dictis Ággerlin in Mettingen apud Esslingen, et Elizabeth uxor eius et Johannes Ówer filius eius. O. magister Diethericus Brún de Múmenhausen.] O. 1788 illustrissimus ac r^mus D. D. Antonius de Malvis, archieps. Lugdunensis et abb. commendatarius S. Victoris Parisiis.
- non. 7 [Commemoratio fratrum Molisinensium⁵⁾. O. dns. Burchardus de Hoenfels, miles.]
- VIII id. 8 [O. Judenta Gamerswangerin.] *O. Bernhardus Renner de Überlingen, noster fautor existit, de quo datur pitancia, 1528.*
- VI id. 10 [O. dns. Jacobus de Hermstorff, miles, hic datur pitancia.]
- V id. 11 *O. Adelh., [Bertoltus], H., [Hailwig de Kiseleck⁶⁾.]*
- IV id. 12 [O. Betha de Leweneck⁷⁾. O. dns. Útricus Studentgast, miles, de quo datur pitancia.]
- III id. 13 [O. Burkardus de Herenstorff⁸⁾.]
- IV kal. 10 [O. dns. Fridericus de Pfullendorff, sac.] *O. Johannes Clem pleb. in Bermantingen, qui contulit omnia bona sua monasterio nostro, anno 1500.*
- XIII kal. 20 [O. Addehait de Stain.]
- XII kal. 21 [Hic dantur 3 H. a de Cúnrado dicto Nángger de Überlingen.]

¹⁾ Gest. 1308. — ²⁾ Gest. 1262. — ³⁾ Aus der jetzt standesherrlichen enfamilie von Königsegg. — ⁴⁾ Gest. vor 1441 (Fürstenberg. Urkunden- VI. 260). — ⁵⁾ Molesme, Dep. Côte d'or. — ⁶⁾ OA. Wangen, diese ilie starb zu Ende des 13. Jahrh. aus. — ⁷⁾ Leonegg, BA. Pfullendorf. — ⁸⁾ Hermstorff (Helmsdorf, BA. Überlingen).

- XVI kal. 16 [O. dns. Bertholau
de quo datur pitancia.] O. dns. ...
doctor theologie inchyus, qui multa bona cum
nostro monasterio, de quo dantur duo frusta piscium
pro pitancia ob remedium anime sue, 1544.
- XV kal. 17 [O. Abelinus de Tiengen²⁾ et uxor eius Ad
heidis, de quibus datur pitancia.]
- XIII kal. 19 [O. Lüdwickus dictus Züttelman, de quo con
debet habere pitanciam piscium in quatuor
vitatibus beate Marie virginis.] O. 1719
Benz praebendarius, qui cum uxore
Claeusin omnia bona sua in Hangen
monasterio nostro.
- XII kal. 20 [O. H. dictus Lütolt et Adelheid
Lutoldus filius eorum, de quibus
de curia in Speck⁴⁾, et si non
dies, tunc illi fructus cedunt ho
-in Lützelach⁵⁾.] O. 1766 pl. r
Franciscus Martinet, prior abbat
Buzaio in Britannia⁶⁾, Claravalle
- XI kal. 21 O. pie memorie junckherr Burckar
geborn von Höchenvelß, de quo d
piscium.
- IX kal. 23 Anno 50 [o. dns. Eberhardus, c
berg.] O. Cünrat Landoll, qui
5 fl. s. pro tunicis nocturnalibus.
- VII kal. 25 O. ven. dns. Casparus Schaidel
Urnav, fidelis amicus et fautor
qui contulit conventui ob remedi
100 fl., anno a Christo nato 1599.
- V kal. 27 [O. dns. Hainricus, com. de S.
dezlaus eps. Saltzburgensis⁷⁾ ne
der Bünd. O. dns. Johannes,
berg.]
- IV kal. 28 [O. Mächtildis de Kilchain⁸⁾,
eius Agnetis, de quibus dantur
vinea in Neckerhalden⁹⁾ et
12 fl. in villam Brige¹⁰⁾, dat magi
O. Marquardus de Stain.]
- III kal. 29 [O. Ulricus miles de Güttingen
II kal. 30 [O. Adelhaidis uxor C. dicti N

¹⁾ Hartheim, BA. Messkirch. — ²⁾ Hohenthengen
— ³⁾ Hagnau, BA. Überlingen. — ⁴⁾ Spöck, hohenz
— ⁵⁾ Kloster Lützel, Kanton Solothurn. — ⁶⁾ B
— ⁷⁾ Ladislaus von Schlesien, gest. 1270.
⁸⁾ Bei Esslingen? — ¹⁰⁾ So hieß die V

- XI kal. 22 Anno dni 1655, 22. Maii, o. Elisabetha Bühellin, quae legavit conventui in litteris censualibus, argento et numerata pecunia 1155 fl.
- IX kal. 24 [O. Addelhaidis de Stockach¹⁾.]
- VIII kal. 25 [O. dns. C. de Núffran, miles, de quo datur pitancia.]
- V kal. 28 [O. Rainhardus Heffelinus et Lutoldus de Schiltberg²⁾.]
- IV kal. 29 [O. Johannes Rûffi de Pfullendorff, qui ligavit conventui bona sua in Mettenbüch³⁾.]
- III kal. 30 [O. C. Wildo, de quo dantur 3 g s. O. Úlricus Hertzgentaler de S. Gallo, qui dedit conventui 24 g H.]
- II kal. 31 [O. Albertus de Bibraco sac. O. Agnes Tragbôtti, que ligavit conventui dimidiam vineam in Überlingen.] O. 31. Maii Emerentiana Binderin, uxor Joannis Adami Freystetter hospitis in Salem, quae cum monasterio multis annis fidelem navasset operam, praeter argenteam lampadem, quam ipsa et dictus maritus eius Bae V. Mariae ad columnam iuxta sacristiam in ecclesia nostra expositae obtulerant, insuper conventui legavit 3 fl., cuius anima requiescat in pace. Superaddidit idem Freystetter cum altera uxore sua Joanna Brünnerin, anno 1697 56 fl. 24 crucigeros ob remedium animarum suarum.

Junius.

- kal. 1 1667 o. Joannes Kesler prebendarius noster et ammanus in Nusdorf, qui ob remedium animae suae et uxoris Annae Billerin contulit monasterio aliquot vineas et agros etc. in Nusdorff.
- III non. 3 [O. H. de Burckberg⁴⁾ et Johannes pater eius et Adelhaidis mater ipsius. O. dns. Hainricus Studengast, miles, de quo dantur conventui pro pitancia, et Bertoldus filius eius.] 1742 o. praenobilis dns Franciscus Michael Eusebius Zoller, qui dum 56 annos in coelibatu transegisset, piissimo legato monasterio nostro pro animae suae salute scriptotenus designavit 333 fl. Anno dni 1753, 3. Junii inita fuit specialis confoederatio inter monasterium Claraevallense in Campania et Salemitanum in Suevia, vi cuius

¹⁾ Im Hegau. — ²⁾ Hohenzoll. OA. Sigmaringen. — ³⁾ BA. Pfullendorf. — ⁴⁾ Burgberg, BA. Überlingen.

- 1°) utriusque monasterii membra se invicem syncere semper diligant, in necessitatibus iuvent et deum pro invicem iugiter orent, 2°) cuiuslibet obitus sine mora significetur et 3°) anima in capitulo absolvatur et consueta pro aliis suffragia percipiat, 4°) nomen vero non tantum in loco solito ecclesiae affigatur, sed etiam in necrologio ad diem obitus adnotetur ac denique 5°) haec ipsa confoederatio ad praedictam diem 3. Junii in eodem necrologio utriusque monasterii describatur, ut latius habet instrumentum desuper confectum anno et die praedictis.
- II non. 4 [O. H. Winzörn de Merspurg, de quo datur i n. a., dat rectorarius.]
- non. 5 [O. H. de Wildenfels ¹⁾. O. C. Cappeller, de quo datur pitancia.]
- VII id. 7 [O. dns. Ber. Schamel de Vielingen ²⁾. O. dns. H., rector in Brúchwiler ³⁾, sac., de quo datur pitancia.]
- VI id. 8 [O. C. de Ehingen in Esslinga, de quo datur pitancia.] Hac die o. M. Christophorus Werner, coccus fidelis conventus in Salem, qui dedit conventui coronatum pro animae suae salute, 1604.
- V id. 9 *O. strenuus miles dictus Peregrinus de Hódorff.*
- IV id. 10 [O. pie memorie Agneta regina Ungarie ⁴⁾, de qua dantur calciamenta estivalia.] 1739 o. a. r. D. Andreas Widter, parochus in Griesingen ⁵⁾, qui B. V. Mariae ad columnam donavit 100 fl. ob remedium animae suae.
- III id. 11 [Anniversarium Hainrici dicti Blaurer ⁶⁾ de Constantia, dictus quondam Züm Plüg, qui dedit nobis partem brachii de decem milium martyrum ob remedium anime sue.] *Anniversarium dni Sixti, canⁱ ecclesie Chiemensis.*
- id. 13 [O. H. dictus Göler et uxor eius, de quibus dat cellerarius i maltrum spelte mesure in Überlingen.]
- II kal. 15 *Hic dantur 6 n H de dno Albrechto Artzat de Bibrach ⁷⁾ in festo Corporis Christi.*
- VI kal. 16 O. nobilis dns. Udalricus de Ramschwag. 1781 o. r. p. Joannes Ludovicus Poirier, can. S. Vic-

¹⁾ Die Burg d. N. ist bei Wildenstein, BA. Meskirch, zu suchen. — kan in Villingen, gest. vor 1308. — ²⁾ Burgweiler, BA. Überlingen. Gest. 1364. — ³⁾ Württ. OA. Ehingen. — ⁴⁾ Aus der bekannten ierfamilie Blarer. — ⁵⁾ Vgl. 31. Mai.

toris Parisiensis, prior in collegio b. Mariae de Ampouvilla.

- XIV kal. 17 [O. C. Kolb de Merspurge, de quo datur 10 β s.] O. 1755 emmus ac rmmus D. D. Joachimus Besutius, ex abbate ad S. Crucem s. ordinis Cist. eiusdem S. Crucis in Jerusalem cardinalis presbyter ac apostolicae sedis summus poenitentarius, qui uberrima fluenta gratiae propinavit, in omnes beneficus, praecipue tamen in Salemium totus effusus; quippe non tantum Neobürnovianam peregrinationem eidem monasterio incorporatam dexterrime in favorem nostrum promovit, sed etiam praeter maxima et plurima in dies collata beneficia et munera gratiarum ipso praesertim anno, quo viam universae carnis ingressus est, difficiles causas Salemio vindicavit, rmi D. abbatis et monasterii nostri amicus et patronus maximus, pauloque ante obitum suum casulam, qua ipse in solemnioribus festis utebatur, huc transmittendam testamento reliquit. Dignissimum proinde censuit altefatus ellmus D. D. abbas cum suis, ut in testimonium quaecunque submississimae gratitudinis quotannis solemne missae sacrificium pro omnigena eiusdem clementissimi patroni sui, quamdiu in vivis existeret, celebretur, post transitum vero solemne rursus officium de Requiem (semel tantum), sed et omnia suffragia, sacrificia, preces et psalteria, quae pro abbate proprio defuncto fieri debent, pro eodem dicerentur. Et quia in tanta plenitudine benedictionis memoriam sui reliquit praesentibus et futuris, pro futuro quoque tunc sancitum est, ut emmus fautor necrologio domus nostrae insertus singulis post obitum annis hac ipsa die publice absolvatur et bonorum operum peculiari modo particeps reddatur. R. i. p.
- XII kal. 20 Rmmus et amplissimus D. D. Emmanuel, abb. in Raittenhaslaco, 1780.
- XI kal. 21 [O. dns. C. de Tierberg, miles, qui ligavit 1 ḡ H.]
- X kal. 22 [O. Úlricus Am Ort et Anna uxor eius et filia eorum, de quibus datur pitancia.] O. Cónradus abb. Augensis¹⁾. O. nobilis dns. Joannes Wolfgangus de Bodman iunior, qui magno in amore habuit fratres monasterii Salem, 1561.

¹⁾ Schwerlich Abt Conrad in Au a. Inn, gest. 1259.

- VII kal. 25 [O. dns Waltherus de Hohenfels, miles.] *O. Ella Schülerin de Underöldingen, que ligavit annuatim 7 ß Hellencium ab uno prato, iacet ym Ramspach, quod dicitur Mülwis.*
- VI kal. 26 [O. C. Mämminger, de quo datur pitancia.] *O. Ursula Winery, uxor Cünradi Rûthart de Frickingen, de qua datur pitancia.*
- III kal. 29 [O. H. Snetterli, qui ligavit 1 ß s.]
- II kal. 30 *O. Andreas Klotz, qui dum adviveret, unacum uxore sua Anna Ldrerin vineam suam iuxta Lütikirch¹⁾ sitam, dictam im Sandtpühel, legavit monasterio ob suarum, etiam predicti Andree prioris uxoris, videlicet Dorothee Täderlerin, atque utrorumque successorum suorum animarum salutem et remedium. 1792 o. rmus D. D. Theobaldus Weissenbach, abb. Raittenhaslacensis.*

Julius.

- kal. 1 [O. H. Schoffel de Miskilch, qui emit curiam in Heggelbach²⁾,] *hic datur pitancia.*
- V non. 3 *Nota³⁾, in octava apostolorum Petri et Pauli debet celebrari anniversarius dies, scilicet juncker Bürkerten von Jungingen, her Wolffen von Jungingen, fró Margreten von Jungingen, geborn von Schönöw, siner lieben elichen gemaheln, jungher Ülrichs von Jungingen, ir baiden elichen suns; frów Briden von Jungingen, geborn von Bodmen, ietso siner elichen husfrówen, und ir baiden eliche kinde, ob und wie vil sy by ain ander elichen überkomen, darnach hern Burckarts von Jungingen, ritters, sins urdnis, und siner elichen gemahel, geborn von Klingenberg, her Wolfgangs von Jungingen, ritters, sins ánis und frów⁴⁾ von Höhenfels, siner husfrówen, her Cünratz und her Ülrichs von Jungingen, gebrüder, höchmaister zu Prüssen Tütisches ordens, her Burckartz von Jungingen, ritters, den man nempt den Harscher, jungher Friderichs, Wölffis und Hansen von Jungingen, alle des benempfen her Wolffgangen süne, her Lienharts von Jungingen, ired brüders, ritters, und frów Adelhaiten von Jungingen, geborn von Höhenfels, siner elichen*

¹⁾ Leutkirch, BA. Überlingen. — ²⁾ Hohenzollern. — ³⁾ Verschieden dieser Liste der Junginger und ebenso von der am 8. Januar ist die in Salemer Fürbitten, ed. v. Weech in dieser Zeitschrift 49, 284. — ⁴⁾ Raum len Namen gelassen.

gemaheln, des obgenanten jungher Bürckarts lieben und getruwen vatter und müter, fröw Elsbeten von Künsegg, geborn von Jungingen, des selben her Wolfgangens töchter, her Cünrats, jungher Ulrichs, jungher Hansen sälgen, jungher Wolfgangens von Jungingen, fröw Katherinen vom Stain, fröw Elsbeten von der Hohen Landenberg¹⁾, witwen, baid geborn von Jungingen, alle des eberürten jungher Burkarts von Jungingen geschwisterdig, Cünrats von Jungingen, frö Julionen von Landenberg, geborn von Jungingen, und andrer irer geschwisterdig, des selben jungher Wolfgangens elicher Kind, item her Bürckartz von Höhenfels, ritters, fröw Katherinen, siner elichen husfröwen, geborn von Elrbach²⁾, fröw Elsbeten von Künsegg, geborn von Höhenfels³⁾.

- VI non. 4 O. dns. Michael Öttinger de opido Echingen⁴⁾, succentor et cap. ecclesie cathedralis in Constantia, qui zelo caritatis et affectu singulari, quem habuit ad fratres et personas monasterii Salem, contulit eidem monasterio omnem suam substanciam mobilem citra valorem 100 fl. Renensium, de quo dantur ipsa die Anne genitricis Marie virginis gloriose duo frusta piscium conventui pro pilancia, 1504. O. 1766 pl. r. D. p. Antonius Maignant, in pluribus Claraevallensis lineae monasteriis prior et in Clara-valle expresse professus.
- II non. 6 O. Bartholomeus Humel praefectus in Bermatingen, qui in remedium animae suae legavit conventui nostro 60 fl., anno dni 1550. et Ursule N. uxoris eius 1553. O. diem filius eius Bartholomeus Humel, praefectus in eodem pago, qui ob remedium animae suae donavit conventui nostro craterem argenteum cum operculo, anno dni 1564.
- non 7 O. nobilis dns Wilhelmus Ebinger a Burg⁵⁾, praebendarius in Salem, qui multa bona contulit monasterio nostro, anno 1648.

¹⁾ Hohenlandenberg, Kant. Zürich. — ²⁾ Der namengebende Sitz der von Ellerbach ist Erbach, württ. OA. Ehingen. — ³⁾ Von sehr schöner Hand auf eigenem eingehafteten Pergamentblatt geschrieben. Auf der Rückseite des Blattes schrieb eine Hand von ca. 1500 eine lateinische Übersetzung dieses Eintrages bei und sagte dann noch: Fuit itaque intentio sepe dicti dni Wolfgangi, ut singulorum nomina annuatim in capitulo pronuntientur, quam ob rem unicuique fratrum in refectorio duo distribuantur frusta piscium. Requescant in pace. Beigehftet ist eine im 18. Jahrhundert geschriebene Kopie dieser Übersetzung auf Papier. — ⁴⁾ Ehingen a. d. Donau. — ⁵⁾ Eine Fürstenberg. Beamtenfamilie.

- VIII id. 8 [O. dns. H. de Lütkilch, sac.¹⁾ O. dns. C. Sätzli, qui ligavit 2 g ad tunicas estivales.
- VII id. 9 Hic committat missam de s. Cirillo martire dicendam cantor, officium ipsius, sicut Thome martyris et pontificis.]
- VI id. 10 *O. nobilis dns. Johannes Jacob de Bodman senior, strenuus miles in armis, 1503. 1765 o. pl. r. D. p. Carolus Thielin, professus et senior in Claravalle, anno aetatis 86, professionis 68.*
- IV id. 12 [O. Walchûn dec. Constantiensis ecclesie²⁾.]
- II id. 14 [O. Hylla dicta de Mos, de qua dantur 2 g s. Constant., que construxit infirmitorium novum.]
- III kal. 16 [O. H. dictus Scholl de Marchdorff, ligavit 1 g s.] O. dns Petrus Reiz, chyrurgus peritissimus in Salem, qui legavit B. V. Mariae ad columnam 70 fl., anno 1726.
- VI kal. 17 [O. dns Johannes, miles de Bodman, amicus noster fidelissimus. O. magister Ber. de Scafusa.]
- XV kal. 18 [O. Rüdolfus de Bermatingen³⁾.]
- III kal. 20 [O. dns. Albertus dictus Artzat⁴⁾.]
- XI kal. 22 [O. H. famulus noster in Pfullendorff, de quo datur pitancia de possessione sua in Lalwang⁵⁾. O. pie memorie Otto Schûler⁶⁾.] *Hac die et quarta feria Cinerum dantur nobis duo frusta piscium de Johanne Haberkalt et Elysaabeth uxore sua de vineis situatis in Überlingen, quas dederunt nobis in remedium animarum suarum nec omnium parentum eorum, quas vineas emit a nobis 400 g H. 1426.*
- IX kal. 24 [O. dns Hainricus de Lefiswiler⁷⁾, de quo datur pitancia. O. H. villicus de Büßnang⁸⁾, datur pitancia] 10 β s. [O. Johannes von Stadigan miles, Elisabeth de Aemerkingen⁹⁾. O. H. Walther et Job de Stadigen et Adelhaidis Fûchsen uxoris sue.
- III kal. 25 O. H. Renolt de Überlingen, qui ligavit molendinum in Ūrnowe et omnia, que pertinent ad illum, post obitum fratris C. Am Ort.] *O. Johannes dictus Kocus de Bibraco, qui multa bona contulit monasterio, et Lûgardis uxoris sue.*

¹⁾ Wohl der Leutpriester Heinrich von Leutkirch von 1327/28. — st. 1281. — ²⁾ Nicht etwa ein Edler, sondern ein Bauer, genannt 1301. Vgl. 25. März. — ³⁾ Lellwangen, BA. Überlingen. — ⁴⁾ Ein zimmerer Dienstmann, genannt 1367 (Fürstenberg. Urkundenbuch VI, Nr. 43, 2, uch sein Siegel abgebildet ist). — ⁵⁾ Genannt 1335. — ⁶⁾ Baufnang, BA. lingen. — ⁷⁾ Emerkingen, württ. OA. Ehingen.

- VII kal. 26 [O. dns. C., miles de Núffron, et uxor eius Salome. Hac die magister hospitem inferior debet conventui proventus possessionum in Mennwang¹⁾ dare pro piscibus, prout fr. Dietericus filius subscripti dni. C. de Núffron, m. istius domus, ordinavit, quando easdem possessiones comparavit de consilio abbatis.]
- VI kal. 27 *Anno dni 1477. egregius vir, dns. Andreas Richlin²⁾, arcium et medecine hac nostra in provincia doctor expertissimus habitus, qui a 40 annis et ultra monasterio nostro in medendo et aliis quam pluribus gratulis utiliter proficiens, extremum vile sue claudens diem, in choro conversorum honorifice tumultus requiescat in pace, amen. Huius³⁾ filius Matthias Reichlin donavit monasterio nostro quartam dimidiam decimarum in Tüfingen⁴⁾, pro qua donatione abbas et conventus anno 1491 sese ultro obligarunt dicendi missam de Requiem quotidie perpetuis futuris temporibus in altari s. Crucis et singulis sextis feriis quatuor temporum apud sepulchrum praefati dni Andreae Reichlin cum duabus ardentibus cereis et aspersione aquae benedictae per 6 ad minimum conventuales persolvendi vespere defunctorum. 1763 o. fr. Joannes Barbier, cv. Claravallensis.*

Augustus.

- III non. 3 [O. dns Johannes Hippar de Bibraco sac., qui omnia sua dedit monasterio.] O. 1785 r. p. Petrus Ludovicus Begaule, can. regal. S. Victoris iubilaei (sic), can. S. Martini de Campellis et prior S. Domnini.
- VIII id. 6 [O. Johannes Stüber dictus de Stockach.]
- VI id. 7 *O. Johannes Tüsentschin de Wildorf, prebendarius et fidelis amicus noster.*
- V id. 9 [O. Gotzwinus de Hohenfels.]
- IV id. 10 [O. Johannes miles dictus Itelhans de Bodman, de quo dantur 3 # s pro pitancia. O. Marquardus magister civium in Esslingen⁵⁾ et uxor eius Adela, qui ligaverunt pro pitancia 3 # H. annuatim. O. Albertus dec. in Esslingen.]

1) Mennwangen, BA. Überlingen. — 2) Ahnherr der Familie Reichlin von Mellegg. — 3) Das Folgende ist im 18. Jahrh. beigefügt. — 4) Tüfingen, BA. Überlingen. — 5) Genannt 1273 als scultetus, 1294 als capitaneus civitatis.

- III id. 11 *O. junckher Wolfgang, geb. von Hohenfelß, von Jungingen.*
- II id. 12 1762 o. in Claravalle fr. Bernardus Sauvage, oblatuſ.
- id. 13 *O. pie memorie Úlricus Elegast prebendarius, de quo datur pitancia in die Exaltationis s. Crucis de vinea ſua in Ratsthallden.*
- IX kal. 14 [O. dns Albertus de Werdenberg, com. O. dns Waltherus de Hoenfels, miles. O. H. abb. de Schaffhuſen.]
- III kal. 15 Hic dantur de dno. Alberto Artzat de Mengen 3 *g* *s* pro pitancia.] Praenobilis D. Bernardus Seegmüller et Rosa Herzin ex Hohenfels, qui pro animarum ſuarum ſalute ad conſtruendum Bürnovianum templum 100 fl. obtulere.
- ∕II kal. 16 [O. Burkardus Mainwardus¹⁾ de Friburg.]
- ∕V kal. 18 1781 o. p. r. p. Jacobus Dufreſne, prior B. V. M. de Monte Beonis, can. regal. S. Victoris ac cellerarius.
- IV kal. 19 1801 rnuſ D. D. Emmanuel, abb. Raitenhasla-cenſis.
- III kal. 20 [O. C. dictus Nängger de Überlingen²⁾, de quo debent dari 12 *g* *s* Constant., ſemper in ieiunio quatuor temporum 3 *g* *s*.] 1755 o. fr. Joſephus Friſchknecht, eremita ad ſ. Crucem prope Wald³⁾ (vulgo zum Geſchoſſenen Bild), qui ex ſua paupertate monaſterio noſtro obtulit 10 fl. ob remedium animae ſuae.
- IX kal. 24 [O. Úlricus de Stetten⁴⁾, de quo dantur 2 *g* H.]
- III kal. 25 [O. Hiltpoldus et uxor et filii eius de Steckborn⁵⁾.]
- ∕II kal. 26 [O. dns Mangoldus, com. de Rordorff⁶⁾.]
- VI kal. 27 O. dns H. ſac., rector eccleſie in Urnow.] O. 1773 r. p. Natalis Legras, can. S. Victoris Pariſienſis.
- VI kal. 29 O. 1755 a. r. D. p. Petrus Nacquart Claravalleniſis. O. 1765 pl. r. ac ven. D. p. Carolus Boulanger Claravalleniſis, prior de Longo Villari⁷⁾. 1779 o. illuſtris et excellens D. Jo. Evang. Chriſtianus Mayer de Roſenau, iur. utr. Dr, cancellarius de

¹⁾ Ein Nebenzweig der bekannten Sippe Schneulin. — ²⁾ Genannt 1317. Hohenzoll. OA. Sigmaringen. — ³⁾ Von welchem? — ⁴⁾ Steckborn, Thurgau. — ⁵⁾ Geſt. um 1210. — Hinter dem Namen Mangolds ſteht Kürzung: »pra. dne«, die ich ſ. m. mit »propitiare domine!« auflöſen te. — ⁶⁾ Longvilliers, Dep. Pas de Calais.

Salemio et [de] rmo collegio abbatali (cuius syndicum et ad visitationem cameralis iudicii subdelegatum per plures annos agebat), optime meritus, qui post insignia, quae monasterio nostro per fere 30 annos praestitit, officia et servitia pretiosam insuper bibliothecam suam legavit.

- III kal. 30 *O. Caspar Müller de Nüftron, qui interfectus est in servicio nostri monasterii. O. Lents Orwall civis in Überlingen, frater dni Ludowici abbatis huius monasterii, 1505.*

September.

- IV non. 2 [O.dns. Johannes de Marchdorff, miles, de quo datur 1 fl de vineis sitis in Rickenbach in Marchdorff.] O. 1753 ven. p. Edmundus Denise, prior titularis de Bella Aqua¹⁾, professus Clara-vallensis.
- III non. 3 [O. dictus Vinck civis in Überlingen, qui ligavit 1 fl s pro pitancia. O. magister Johannes Egner, can. Constantiensis et ppos. S. Stephani.]
- VII id. 7 [O. Lûggardis de Guttingen.] Item Petrus Weber et Elizabeth uxor sua de Mymenhusen dederunt in prompta pecunia 60 fl s monete Constant. ad officium refectorarii ea condicione, ut quilibet refectorarius, qui est aut qui pro tempore erit, singulis annis super festum Dedicacionis nostre ecclesie conventui aministret pitanciam bonam de piscibus de bonis in Hagnow situatis, que possidet idem refectorarius, que quondam fuit Hainrici dicti Bomar, sue vinee (sic) et torcular cum suis attinentiis.
- VI id. 8 Hic dantur 3 fl s de dno Alberto Artzat de Mengen pro pitancia.]
- V id. 9 O. rmus D. D. Petrus Mayeur, abb. Claraevallis, 1761. 1779 pl. r. ac clarissimus D. Nicolaus Haillar, can. S. Victoris Paris. ac doctor theologus.
- id. 13 [O. serenissimus dns. dux Otto de Bavaria et dna Richardis uxor sua²⁾, quorum anniversarium celebrandum est in altari s. Crucis, qui dedit nobis libertatem ducendi sal nostrum per omnia sua loca sine teloneo.]

¹⁾ Bellaigue, Dep. Pay de Dôme. — ²⁾ Otto IV. von Niederbayern, gest. am 19. Dezember 1334, und seine Gemahlin Richardis, gest. am 7. März 1360.

- VIII kal. 14 *O. magyster Martinus, organista et prebentarius.*
- XVI kal. 16 [Anniversarium dni Marquardi de Kúngsegg, ligavit 2 fl s pro pitancia, que debet dari feria quarta post festum Exaltacionis s. Crucis.]
- XV kal. 17 [O. Johannes de Schellenberg¹⁾, Heinricus de Blümeneck²⁾, Gotfridus de Kreigen³⁾ nec non Anna, Addeheidis et Katherina uxores eorum, filie Johannis militis de Bodmen] et⁴⁾ *Cunradus de Bodmen iunior⁴⁾*, qui⁵⁾ omnes anno 1307 in castro Bodmann fulmine interierunt. Ipsum castrum postea per manus Joannis senioris de Bodmann dono ad nos transiit et mutato nomine dictum est Mons B. V. Mariae.
- XIII kal. 19 Anno 1620 o. nobilis et strenuus miles, D. Joannes Wolfgangus a Bodmen, Espsingen et Walwys⁶⁾.
- XII kal. 20 A. r. praenobilis et excellens dns Joannes Wernerus Zoller, medecinae et philosophiae [doctor], physicus Marispurgi, Salemii ordinarius, conventui legavit 6 fl. ob remedium animae suae. O. 1754 o. r. ac ven. D. p. Martinus Vincentius de Sain-tignon Claravallensis, prior de Fonteneto⁷⁾. 1762 o. in Claravalle fr. Jacobus Capitain cv.
- XI kal. 21 [Hic dantur 3 fl H. de C. Nängger de Überlingen.]
- X kal. 22 1761 o. in Claravalle fr. Guidon cv.
- IX kal. 23 1762 o. r. p. Gabriel Georgeon Claravallensis.
- V kal. 25 [O. Willa de Esslingen, de qua datur conventui vinum Neccaricum tempore minutionis generalis.]
- IV kal. 26 O. 1754 pl. r. ac ven. D. p. Antonius Favre Claravallensis, dr. theol., Parisiensis, olim prior de Nigro Lacu⁸⁾.
- II kal. 30 [O. dns. Fridericus Schwiger, sac. in Esslingen, de quo datur 1 fl H. de vinea in Roreck ibidem.]

October.

- kal. 1 [O. dna. Rila de Bermatingen, que contulit nobis decimam vini in Wangen. O. dns Burkardus, miles de Hohenburg⁹⁾.]

¹⁾ Ruine im Fürstenthum Lichtenstein. — ²⁾ Blumegg, BA. Bonndorf.
³⁾ Hohenkrähen, BA. Engen. — ⁴⁾ »Et — iunior« Zusatz des 16. Jahrh. Rasur. — ⁵⁾ Das Folgende ist Zusatz des 18. Jahrh. — ⁶⁾ Espasingen, alwies, BA. Stockach. — ⁷⁾ Fontenay, Dep. Côte d'Or. — ⁸⁾ Nerlac, Cher. — ⁹⁾ Homburg, BA. Stockach.

- VI non. 2 [O. Ūlricus Schopf. O. C. com. de S. Monte.]
 V non. 3 [O. 1734 r^mus D. D. Kilianus, abb. Raitenhaslaci.
 [O. Johannes sac. de Augusta.] *Anniversarium
 strenui militis Peregrini de Hódorff, quod debet
 celebrari cum missa in nota, ut moris est, cum
 quatuor candelis, de quo dantur duo frusta piscium.
 O. Johannes Wirdig currifex de Lúckirch, qui
 contulit monasterio annuatim 5 ₰ H., 1498. O. 1765
 r. D. p. Maria Jacobus Morgan regalis monasterii
 S. Victoris Parisiensis, prior de Nemore s. Petri.*
- III non. 5 [O. H. rasor, qui multa bona contulit nobis et
 specialiter ad cucullas dedit 200 ₰ H., de quo
 etiam debet dari pitancia a magistro cucullarum
 in die Omnium Sanctorum.]
- II non. 6 [O. dna Agnes, com^a de Werdenberg,] *burggravia
 de Nürenberg*¹⁾. O. M. Mathias Schiner de Con-
 stantia, symphonista in Salem, 1548. O. M. Bene-
 dictus Schiner, organista in Salem XV kal. Julii
 anno 1566. O. M. Mathias Schiner, organista in
 Salem, filius eius, XV kal. Julii anno 1572.
- non. 7 [O. dns. Eberhardus, rector ecclesie in Wart-
 husen²⁾, qui multa contulit nobis et specialiter
 dimidiam partem in pretio cucullarum, que dantur
 tempore paschali, ideo sacerdotes debent dicere
 pro anima ipsius collationem, ministri septem
 psalteria³⁾.]
- VII id. 9 1709 o. D. Joannes Antonius com. de Spaur⁴⁾,
 Caesareae Maiestatis consiliarius, fautor et patro-
 nus huius monasterii, qui contulit calicem in
 valore 300 fl.
- IV id. 12 [O. Gotfridus com. de Rordorff.] Salisburgi 1733
 in Dno o. ill^{ma} Dna Maria Anna com^a de Mont-
 fort, nata com^a de Thun, dna de Brigantia, Tet-
 nang et Argen, quae thaumaturgae nostrae ad
 columnam dolorosae obtulit duos angelos ex toto
 argenteos in valore 304 fl. 48 xr.
- II id. 14 [O. Ūlricus Multer de Lindow, de quo dantur
 tunice estivales. O. Addelheidis dicta In der
 Bünd, de qua dantur 30 β, debent dari conventui
 a bursario de censibus in Nusdorff pro ovis,
 alioquin dicti census a dno visitatore debent
 accipi illo anno in suo conventu.]

¹⁾ Ihr Todesjahr ist unbekannt; sie lebte noch in der zweiten Hälfte
 des 14. Jahrh. — ²⁾ Warthausen, württ. OA. Biberach. — ³⁾ Oder psalmos?
 Geschrieben ist nur »ps«. — ⁴⁾ Noch blühendes Tiroler Geschlecht.

- id. 15 *Hic dantur 3 frusta piscium de Walthero dicto Munch et Anne uxoris eius de Constancia.*
- kal. 16 [O. Anna dicta Greterin, relicta Rüdolfi dicti Aßgelli, de quo datur bona pitancia de possessionibus in Útkoven¹⁾]; quod si neglectum fuerit, cedit heredibus illo anno. O. Gertrudis relicta dni Jacobi, militis, de Hermstorff et Elizabeth filia eius, de quo datur pitancia. O. pie memorie Waltherus dictus Munch et Anna uxor eius de Constancia.] O. 1765 r. p. Gabriel Corentinus Du Poyel, can. professor S. Victoris Parisiensis, s. facultatis baccalaureus.
- kal. 17 [O. H. de Güttingen.]
- kal. 18 O. 1703 d. Paris com. de Ladron²⁾, Caesareae Maiestatis consiliarius, qui vestem auro contextam in valore aliquot 1000 fl. donavit nobis. O. 1753 rel. fr. Joannes Claudius Ecureil Claravallensis.
- kal. 19 [O. C. Bomar³⁾.]
- kal. 20 [O. Johannes Aßgelli civis in Constantia, de quo datur bona pitancia de possessionibus in Útkoven.]
- kal. 21 *O. pie memorie Johannes Gengebach et uxor eius Anna de Constantia, de quibus dantur 3 frusta piscium pro pitancia.*
- kal. 22 [O. Nicolaus Zedler, scriptor civitatis in Überlingen, fidelis amicus noster.] *O. Petrus Eggenhofer de Monaco⁴⁾, prebendarius in Salem, qui contulit conventui 20 fl. ob remedium anime sue, 1565.* O. 1773 r. p. Stephanus Mellonus Aubery, can. S. Victoris Parisiensis nec non can. S. Martini de Campellis et prior S. Domnini.
- kal. 26 [O. Adelhaidis dicta vom Riett, de qua datur pitancia.]
- kal. 27 O. dns Bertoldus, rector in Beringen⁵⁾, qui contulit nobis 2 fl. H., magister in Esslingen dat.] 1779 r. p. Joannes Bapt. Budec, can. regal. S. Victoris Paris., Dr. theol. et prior de Buciaco⁶⁾.
- kal. 28 [O. dna Elisabeth, quondam Romanorum regina⁷⁾.] *O. pie memorie Johannes Bodmer, noster prebendarius et socius nostrorum omnium 1524.*
- kal. 31 [O. dns Rüdolfus, miles dictus Studegast, datur pitancia. O. dns. Lantzendorffer, professor in Crutzlingen⁸⁾. O. dns. Jodocus de Birnow, qui

Jetkofen, württ. OA. Saugau. — ²⁾ Lodron, Tiroler Geschlecht. — einem Geschlechte der Reichsstadt Wangen. — ⁴⁾ München. — es der vielen d. N.? — ⁵⁾ Buzay, s. oben S. 522. — ⁷⁾ Gest. 1313. euzlingen, Kant. Thurgau.

multa contulit monasterio, qui ordinavit, quod omni septimana debent due misse celebrari ad altare s. Anthonii, quod si neglexerit, dimittitur, omnia, que donavit monasterio, debent cedere ad officium pitanciarum.]

November.

- kal. 1 [Hic datur pitancia de H. rasore nostro a magistro cucullarum]
- IV non. 2 [Hic datur pitancia de dominis de Bodmen, qui ordinaverunt 3 fl in festo s. Martini pro pitancia.]
- III non. 3 [O. Úlricus de Guttingen.]
- II non. 4 [O. Anna de Lewenegge. O. Otto Dorner et mater eius.]
- VIII id. 6 Anno 1749 Mestre civitatis in finibus Venetiarum sitae pie o. nobilis ac perdoctus dns. Franciscus Salesius Búrling, iur. utr. candidatus, qui in honorem Bmae Virginis monasterio Salem omnia bona sua in valore 700 vel ultra fl. contulit. 1784 o. r. p. Nicolaus Franciscus Hult, can. S. Victoris, supprior Parisiis, prior S. Dionysii in Athis¹⁾, dec. etc.
- VII id. 7 O. Nicolaus de Daberswiler²⁾ sac.
- V id. 9 O. dns Melchior N., suffraganeus Constantiensis, qui dotavit conventum cratero argenteo intus et foris deaurato in valore 60 fl. ob sui memoriam, 1548.
- III id. 11 [O. Úlricus com. de Schelcklingen.] O. pie memorie domnus Gunthramus miles, primus fundator in Salem, anno dni 1138; prima missa in die Martini celebratur pro eo cum una collecta et in analogio pronunciari debet³⁾. O. Hainricus Brun et Adelhaidis úxor eius nec non Johannes Lyvo, cives de Schaffhusen, qui dederunt conventui annuatim 6 fl. pro remedio animarum suarum, anno 1445⁴⁾. 1771 r. p. Joannes Michael Turgis, can. regal S. Victoris Parisiensis, olim prior ecclesiae parochialis s. Martini de Duciac⁵⁾.
- II id. 12 [Hac die dantur pro pitancia 4 fl H. de C. Wirt de Rotwila, quas expedit magister in Esslingen

¹⁾ Undeutlich geschrieben, es könnte auch Cithis heissen. — ²⁾ Ob nicht verschrieben für »Dankeltswiler«? — ³⁾ Geschrieben um 1500. — ⁴⁾ Geschrieben im 16. Jahrh. — ⁵⁾ Douzy bei Sedan?

- de 5 iugeribus pratorum in Tegerloch¹⁾ [et?] de possessionibus Máchthildis dicti Gerlachin in Stainbach de censibus 1 H.] *O. juncker dele Bentszele, servus servorum, 1537²⁾.*
- III kal. 14 *O. juncker Hans de Bodmen, bonus amicus huius monasterii etc.*
- VII kal. 15 [O. Máchthildis, filia Guntrami³⁾ militis.]
- VI kal. 16 [O. Burkardus de Rosenow. O. dns. Burkardus de Hohenfels, militis.]
- XV kal. 17 Domina Ottilia de Pflaumern⁴⁾ anno 16 . . .⁵⁾ donavit monasterio bibliothecam doctoris Bettenbeck, defuncti mariti sui; post obitum viduae committat cantor 50 missas in remedium animae eius, item 3 missas, unam pro die depositionis alteram pro septimo, tertiam pro tricesimo. O. 1766 fr. Henricus Mangin Claravallensis cv.
- XI kal. 21 [O. Úlricus Hódorff senior et uxor eius Anna, qui legaverunt conventui 2 H. A Constant., et dantur in Siplingen⁶⁾ et sunt empti a Ruperto in Überlingen.] O. ven. p. Claudius Robertus Bellanger, can. reg. S. Victoris Parisiensis, decani, iubilaei ac thesaurarii, anno etatis 81, Christi 1790.
- IX kal. 23 [O. H. notarius de Cruzlino⁷⁾.]
- VII kal. 25 *O. etiam Bernhardus Schreck pleb. in Burckwiler, qui contulit conventui 30 fl., 1541.*
- VI kal. 26 [O. magister Hermannus de Útwile⁸⁾, datur pitancia.]
- V kal. 27 [O. dns. Hartmanus, com. de Kiburg.]
- III kal. 29 [O. Hedwig de Bartelstain⁹⁾, uxor Hartwini militis, de quo dantur 10 B A de prato in Sulgen¹⁰⁾. Item ob. Rúdigerus Im Hoff in Überlingen et uxor eius et pueri eorum, de quibus dantur 10 B A Constant. Item o. dns. Rudolfus, miles dictus Studengast.]
- II kal. 30 [O. C. Linggo et Methildis uxor eius, qui legaverunt 5 modios tritici.]

¹⁾ Degerloch, württ. OA. Stuttgart. — ²⁾ Offenbar ein Scherz an un-
endem Orte. — ³⁾ Des Stífers von Salem — ⁴⁾ Ein aus Pflummern,
t. OA. Riedlingen stammende Biberacher Geschlecht. — ⁵⁾ Abgegriffen,
sicht 1669 zu lesen. — ⁶⁾ BA. Überlingen. — ⁷⁾ Kreuzlingen, Kant.
rgau. — ⁸⁾ Uttwil, Kant. Thurgau. — ⁹⁾ Ruine bei Scheer, württ. OA.
gau. — ¹⁰⁾ Saulgau.

Personen- und Ortsverzeichnis.

- Abmesser, Egid 538.
 Adelbold, Mönch 359.
 Aegypten 365.
 Alexandria 365.
 Altdorf bei Weingarten 361, 363.
 Altmannshausen, von 377.
 Am Ort, Überlinger Geschlecht 518, 526, 529.
 Amma, Conrad 518.
 Ampouvilla, Kloster 526.
 Andelsbach, Fluss 514.
 Aenly, Konstanzer Bürger, 512.
 Appenmühle 515, 519.
 Appenzeller, Johannes, Abt von Salem 371.
 Argentina s. Strassburg.
 Arzt, Arzat (Medicus) von Biberach und Mengen 513, 520, 525, 529, 531, 532, 539.
 Athis, Kloster 536.
 Au am Inn, Kloster 515, 526.
 Aubery, Stephan Mellonus 535.
 Auer, Gero. Abt von Raitenhaslach 368.
 Augelli, Konstanzer Bürger, 535.
 Augsburg, 374, 379, 518, 534, 539.
 — Bischof Wolfhard 514.
 — Dompropst Kraftto 520.
 Auldingen bad. Bar 362.
 Bachhaupten, Hohenzollern 358, 363, 517.
 Baden, Grossherzoge, Markgrafen 369, 370, 373.
 Baid (Hortus Floridus), w. OA. Ravensburg 356, 360, 364, 370, 373, 379.
 Baisweil, von 512.
 Baldeck, von 513.
 Barbier, Johannes 530.
 Bart, Georg 515.
 Bartelstein, von 537.
 Basel, Gotfried von, Bischof 516.
 Baufrang bei Salem 529.
 Bayer, Jacob, Ritter 513.
 Bayern, Kurfürst 514.
 Bebenhausen 372.
 — Abt Joachim 367.
 Begaule, Peter Ludwig 530.
 Bellaigue 532.
 Bellingier, Claudius Robert 537.
 Bentzele, de le, Juncker 537.
 Benz, Johannes 522.
 Beringen, welches? 535.
 Beringer, Mönch 364.
 Berkach, w. OA. Ehingen 512.
 Bermatingen, BA. Überlingen 356, 358, 523, 528.
 — von 529, 533.
 Bern, von 367
 Bernard, Converse 368.
 Bernhausen, von 369.
 Besserer, Ulmer und Überlinger Geschlecht 371, 376.
 Besutius, Kardinal 526.
 Bettenbeck, Dr. 537.
 Beuren, BA. Überlingen, von 378.
 Biberach, bayr. BA. Wertingen 364.
 Biberach, Stadt 358, 511, 523, 524, 525, 529, 530.
 Bicheler, Johannes 518.
 Bild, zum geschossenen, Einsiedelei 531.
 Bildhauer und Steinmetzen 358, 364, 375, 511, 539.
 Billenhausen, bayr. Schwaben 378.
 Billerin, Anna 524
 Binderin, Emerentiana 524.
 Binningen, BA. Engen 357.
 Birkhofer, Mönch 376.
 Birnau bei Überlingen 365, 371, 379, 515, 531, 535, 538.
 Bittelbrunn, BA. Engen 370.
 Bittelschiess, Hohenzollern 514.
 Blarer, Konstanzer Familie 525.
 Blehhentschuch, Mönch 377.
 Bleibinhaus von Monheim 355.
 Bletz von Rotenstein 358.
 Blumeneegg, von 533.
 Bock, Rottweiler Adelsfamilie 369.
 Bodman, Burg 532.
 — von 360, 511—14, 516, 518, 520, 521, 526, 527, 529, 530, 532, 536—38.
 Bodmer, Johannes 535.
 Boettinger, M. theol. 362.
 Böhmen, von 371.
 Bomar, Wangener Familie 532, 535.
 Bona Cella s. Gutenzell.
 Bosch, Mönch 372.
 Boucherat, Cisterciensergesamrat 356.
 Boulanger, Carl 531.
 Bouvilliers, de 514.
 Braunwart, Mönch 370.
 Bray sur Saine 539.
 Bregenz, von 364.
 Brescianello, päpstl. Gesandter 363.
 Brig, Vorstadt von Cannstadt 522.
 Brock, Mönch 358.
 Brugg im Argau 356.
 Brun von Mimmensee. Schaffhausen, Zürich 518, 523, 536.
 Brunnerin, Johanna 524.
 Buchau, w. OA. Riedlingen 365.
 Buchhorn 359.
 Buck, Maler 370.
 Budec, Joh. Bapt. 535.
 Buecheler, Joannes, Abt von Salem 367.
 Buggenhow, Mönch 365.

- Elisabeth 524.
 Prior 375.
 von 524.
 r bei Pfullendorf
 7.
 Franz Sales 536.
 erlinger Geschlecht

 Chronist 372.
 Bayern 370.
 etagne 522, 535.

 Kloster 530, 535.
 artialis 538.
 Jacobus 533.
 C. 525.
 Claudius 539.
 er, Oberdeutsche
 gation 358, 362, 366.
 .
 511, 521, 522, 524,
 3-33, 535, 537, 538.
 etrus Mayeur 532.
 Agatha 522.
 vinum 521.
 annes 523.
 in 520.
 er 377.
 Legat 512.
 355, 362, 370, 372.
 i, 512, 520, 521,
 531, 532, 534, 539.
 f Diethelm 521.
 erhard 516.
 dolf 521.
 Walchun 529.
 sticus Berthold 511.
 schof Melchior 536.
 zhan 356, 519, 532.
 r. theol. 518.
 521.
 h. Bapt. 539.
 of Berthold 512.
 iana s. Neidingen.
 er, von 536.
 eiler, von 536.
 immermann 513.
 gen), 365, 521.
- Degerloch bei Stuttgart 537.
 Deleury, Valerius 518.
 Denise, Edmund 532.
 Deschler, Mönch 371.
 Desouche, Carl 538.
 Dettlhofer, Konstanzer Fami-
 lie 370.
 Deutschland, Kaiser und
 Könige:
 — Albrecht I. 371, 523.
 — Friedrich der Schöne 512,
 Gemahlin Elisabeth 512.
 — Joseph II. 363.
 Deutschorden, Hochmeister
 Ulrich von Jungingen 527.
 — Landcomthur Marquard
 523.
 Diessenhofen, Truchsessen von
 517.
 Diethelhofen, von 368.
 Diether, Mönch 363.
 Donnersberg, von 356, 360.
 Dorner, Otto 536, 539.
 Dozy 536.
 Duciacum 536.
 Dufresne, Jacob 531.
 Dunckl, Georg, Prior 538.
 Du Poyel, Gabriel Corentin
 535.
 Dursch, Barbara 521.
 Ebinger von der Burg 528.
 Ebisch, Mönch 368.
 Ecoreil, Joh. Claudius 535.
 Egg unter Heiligenberg 358,
 519.
 Eggenhofer, Petrus 535.
 Egner, Johannes, Domberr u.
 Propst zu St. Stephan in
 Konstanz 532.
 Ehingen, Stadt 361, 368, 528.
 — von 519, 525.
 Ehinger, gen. Oesterricher,
 Ulmer Bürger 538.
 Eichsfeld 372.
 Eisele, Mönch 359.
 Elegast, Ulrich 374, 531.
 Ellerbach, von 528.
- Ellwangen, Universität 379.
 Emerkingen, von 529.
 Engen, Stadt 366.
 Euroth, Stephan, Abt von
 Salem 368.
 Enslingen, von 378.
 Erbach, w. OA. Ebingen 528.
 Erfranck, Mönch 363.
 Espasingen bei Bodman 533.
 Essendorf, von 363.
 Esslingen, Stadt 357, 359, 363,
 365, 512, 522, 525, 533,
 535, 536, 539.
 Faber, Dr. theol. 522.
 Fabri, Alexander 519.
 Falger, Mönch 360.
 Favvre, Anton 533.
 Federli, Prior 379.
 Felten, zen 372.
 Feuchtmayr, Bildhauer 511,
 539.
 — Mönch 363.
 Fink, Heinrich 519.
 — Überlinger Geschlecht 532.
 Fischer, Mönch 378.
 Fladenschrot, Mönch 371.
 Fontenay, 533.
 Forst, welches? von 356,
 377, 520.
 Franken 361.
 Frankfurt 363.
 Frankreich 366.
 Frauenberg bei Bodman 362,
 368, 370, 373, 532.
 Freiburg i. Br. 359, 531.
 Frey, Subprior 362.
 Freystetter, Joh. Adam 524.
 Frickingen bei Salem 517,
 527.
 Fridl, Mönch 364.
 Friedrichshafen (Buchhorn)
 359.
 — 359.
 Frischknecht, Joseph 531.
 Fuchs, Edelgeschlecht 529.
 Fürst, Christian, Abt von
 Salem 366.
 Fürst von Konzenberg 371,
 515.

- Fürstenfeld, Oberbayern 360. 376.
 Füssen 366.
 Galler, Konstanzer Schlosser 355.
 Gammerswang, Überlinger Geschlecht 515, 523.
 Garampi, Kardinal 365 - 66.
 Gemmingen, von 514.
 Gengebach, Johannes 535.
 Gentil, Ludwig 521.
 Georgeon, Gabriel 533.
 Gerlacher, Mächthild 537.
 Gerung, Konstanzer Familie 362, 366.
 Gmünd, Stadt 369, 371.
 Göler, H. 525.
 Gomaringen, von 373.
 Gossau, Thurgau 515.
 Gottfried, Bischof von Oesel 357.
 — von Basel, Bischof 516.
 Graff, Mönch 363.
 Gralat, Mönch 376.
 Gräter (Greter), Biberacher Geschlecht 359, 370, 371, 373, 376, 535.
 Gremlich v. Jungingen, Ritterfamilie 356, 372, 517, 519, 538.
 Griesingen, Ober-, Unter-, w. OA. Ehingen 359, 525.
 Grosskőz, bayr. BA. Günzburg 367, 373.
 Grüningen, Graf Hartmann 520.
 Guidon, Mönch von Clairvaux 533.
 Gundelfingen a. d. Donau 377.
 Gundelfingen, w. OA. Münzingen 377.
 Gundisalvus, Spanier 365.
 Gurk, Bischof Conrad von Enslingen 378.
 Gutenzell, w. OA. Biberach 379.
 Güttingen, von 513, 522, 532, 535, 536, 539.
 Guttinger, Konstanzer Bürger 520.
 Haas, Mönch 370.
 Haberkalt, Johannes 529.
 Habsberg, von 518.
 Habsburg-Kiburg, Grafen 520.
 Habsburg-Laufenburg, Grafen 520, 521.
 Haffner, Oberst 514.
 Haggiar, Ägypter 365.
 Hagnau a. Bodensee 522, 532.
 Haillar, Nicolaus 532.
 Hall in Tirol (Saline) 359, 517.
 Halwig, Mönch 360.
 Hamma, Wagner 358.
 Hänis, Pfarrer 514.
 Hänfling, Mönch 368, 376.
 Hard, Wald bei Salem 364.
 Hart, Mönch 370.
 Hartheim BA. Messkirch 522.
 Haslach, Weiher 372.
 Haug, Mönch 366—67.
 Hausen am Andelsbach 368.
 Hechingen 363, 371.
 Hedingen, Hohenzollern 370.
 Heffelin, Reinhard 524.
 Heggbach, w. OA. Biberach 361, 367.
 Heggelbach, Hohenzollern 527.
 Heghain, Salemer Prior 356.
 Heichlinger, Mönch 373.
 Heideck, von 512.
 Heidelberg, von 515, 517, 519.
 Heilbronn 361.
 Heiligenberg, Grafen 512, 515, 522, 523, 534.
 — Landrichter 515.
 Heiligkreuz in Salem 521.
 Heiligkreuzthal, w. OA. Riedlingen 357, 363, 367, 370, 373.
 Hellinck, Theodor, Abt von Königsbronn 377.
 Helmsdorf, von 515, 523, 535.
 Herbst, Sekretär 376.
 Herdwangen, BA. Pfullendorf 370.
 Hermann, Converse 371.
 Herrenalb, Abt Nicol Brenneisen 375.
 Herrenchiemsee 362, 364, 525, 538.
 Herzin, Rosa 531.
 Herzogenburg, Österreich 3
 Hess, Jacob 519.
 Heudorf, von 369, 378, 517, 525, 534, 537.
 Hewen, von 511.
 Hilaria s. Säckingen.
 Hillenson, Mönch 361.
 Hilzingen, BA. Engen 36
 Hippar, Johannes 530.
 Höchstätt a. d. Donau 37
 Hochstetten, von 376.
 Hoenstat, von 374.
 Hofmann, Maler 516.
 Hohenfels, Hohenzollern 5
 Hohenfels, von 518, 522, 527, 528—31, 537, 539
 Hohenkrähen, von 533.
 Hohenlandenberg, von 531
 Hohentengen, w. OA. Sa gau 513, 522.
 Hohenzollern, Graf Meinr Mönch von Salem 360.
 Hohenzollern - Sigmaringen Fürst 368.
 Holl, Sekretär 362.
 Hollsteinin, Theresia 511.
 Holzmühle (wo?) 511.
 Homburg, von 517.
 Homburg, von 533.
 Honstetten, von 374.
 Hornberg, von 515.
 Hornstein, von 362, 363.
 Hortus Floridus s. Raind
 Hortzentaler, Ulrich 524
 Huber, Mönch 372.
 Hueber, Mönch 378.
 Hug, Maler u. Musiker
 Hult, Nic. Franz 536.
 Humel, Bartholomäus 5;
 Humpiss, Rittergeschlecht
 Hünigen, Elsass 362.
 Husman, Syfrid 512.

r, Diepold 515.
 ten 357.
 fen, w. OA. Saulgau 535.
 nsee, bad. BA. Pfullen-
 wrf 520.
 of, Überlinger Geschlecht
 17.
 enstaad a. Bodensee 358,
 19, 367, 371, 373, 516.
 der Bünd, Konstanzer
 amilie 368, 377, 514,
 22, 534.
 bruck, Universität 357.
 ghofen, Hohenzollern 368,
 78.
 nnes v. Bregenz, Bene-
 ktinerabt 364.
 bei Kaufbeuren 356.
 nann, Messkircher Ge-
 lecht 521.
 magus s. Pfullendorf.
 , Stephan, Abt v. Salem
 5.
 ingen, von 512—13, 522,
 7, 528, 531.
 ngen, von 368, 514.
 heim, Bayern 374.
 ofen, Hohenzollern 512.
 enberg, von 374.
 s, Mönch 373.
 segg bei Bodman 518.
 häuser 514.
 beuren 359.
 er, Mönch 361.
 ersberger, Georg, Abt
 Salem 358.
 er, Anton 511.
 fönch 363.
 rin, Ursula 511.
 nath, Oberpfalz 368, 376.
 pten 373, 516.
 ürstabt 519.
 er, Johannes 524.
 rg, Grafen 537, 538.
 le, Mönch 377.
 ain, von 522.

Kirchberg bei Mersburg (arx
 Salemitana) 358, 359, 367,
 369, 371, 373, 516.
 Kirchen, w. OA. Ehingen 367.
 Kirchheim u. Teck 522.
 Kislegg 355, 362.
 — von 523.
 Klaus, Mersburger Familie
 358.
 Klausman, Chirurg 519.
 Klingenberg, von 515, 519,
 527.
 Klock, Mattheus 539.
 Kloster, vom 514.
 Klotz, Andreas 527.
 Knüwsl, Tiroler Kanzler und
 Familie 517.
 Koch, Johann 529.
 Kohl, Mönch 368.
 Kolb, C. 526.
 Koler, Mönch 368.
 Kolin, Johannes 521.
 Köndig, Mönch 374.
 Königsbronn 370.
 Äbte: Alwig 378. — Ber-
 thold 358, 376. — Hein-
 rich 371. — Hildebrand
 369. — Marquard 358. —
 Peter 377. — Theodor 377.
 — Wolfgang 360, 375.
 Königsegg, von 523, 528, 533.
 Königseggwald, w. OA. Saul-
 gau 511.
 Konzenberg, von, s. Fürst.
 Kraff, Musiker 362.
 Krafft, Ulmer Geschlecht 371,
 372.
 Kramer, H., Abt in Königs-
 bronn 371.
 Kranz, Hermann 517.
 Kreuzlingen, Thurgau 535,
 537.
 Kugler, Salemer Mönch 357.
 Küngemin, C. 539.
 Kupar, Mönch 372.
 Labwin, Adelhaid 520.
 Lainberer, Prior 362.
 Lainbererin, Ursula 511.

Laiterberg, von 518.
 Laiz, Hohenzollern 377.
 Landenberg, von 528.
 Landolt, Conrad 522.
 Lantendorfer, Profess in
 Kreuzlingen 535.
 Larcher, Nicolaus, Cister-
 ciensergeneral 373, 375.
 Laures, Petrus 520.
 Lausheim, Hohenzollern 368,
 372.
 Lefisweiler s. Levertsweller.
 Legoix, Petrus 538.
 Legras, Natalis 531.
 Lellwangen bei Salem 529.
 Lempenbach, von 368.
 Leonegg, von 523, 536, 539.
 Les Champs Bons 521.
 Leustetten bei Salem 538.
 — von 369.
 Leutkirch bei Salem 376,
 519, 527, 529, 534.
 Levertsweller (Lefisweiler),
 Hohenzollern, von 529.
 Libanon 365.
 Lichtenstein, von 520.
 Lichtenthal b. Bad.-Bad. 360.
 Liggeringen, BA. Konstanz
 377.
 Lindau 520, 521, 534.
 Lindold, Converse 376.
 Linggo, C. 537.
 Linz, BA. Pfullendorf 368.
 Livi, Priester 356.
 Lodron, Graf 535.
 Löffler, Joh. Michael 516.
 Longuay, Kloster 521.
 Longvilliers 531.
 Lörerin, Anna 527.
 Löwen 521.
 Luirain, Ludwig 521.
 Lütolt, H. 522.
 Luttram, Mönch 371.
 Lützel, Kloster 522.
 Luz, Mönch 367.
 Luzern 371.
 Lyon, Erzbischof Anton de
 Malvis 523.

- Magenbuch, Hohenzollern 370.
 — von 372, 517, 538, 539.
 Maignant, Anton 528.
 Mainward, Freiburger Familie 531.
 Maisterly, Hermann 515.
 Maler 370, 377, 516.
 Malvis, de 523.
 Mämminger, C. 527.
 Mänbürrer, Pfullendorfer Geschlecht 520.
 Mangin, Heinrich 537.
 Margretter, Mönch 362.
 Mariahof s. Neidingen.
 Markdorf, BA. Überlingen 362, 370, 529.
 — von 532, 538.
 Marschalk, Ritterfamilie 376.
 Martin, Antonius 538.
 Martinet, Franz 522.
 Martinus, M., Organist 533.
 Mayer, Joh. Christian, Dr. iur. 531—32.
 — Mönch 368.
 — Steinmetz 364.
 Mayeur Petrus Abt von Clairvaux 32.
 Mayr, Mönch 373, 374, 377.
 Medicus s. Arzt.
 Mengen a. d. Donau, 520, 531.
 Mennwangen bei Salem 530.
 Mercklin, Appolonia 375.
 Mersburg a. Bodensee 357, 525, 526, 533.
 Messkirch 363, 513, 521, 527, 539.
 Mestre, Venetien 536.
 Mettenbuch bei Pfullendorf 524.
 Mettingen bei Esslingen 523.
 Metz, Salemer Prior 357.
 Metzger, Alexander, Abt von Neuburg 368.
 Michel, Joh., Abt von Salem 376.
 Miller, Mönch 369.
- Miller, Petrus, Abt von Salem 380.
 Mimmenhausen bei Salem 376, 511, 523, 532, 538.
 Molesme 523.
 Monheim b. Donauwörth 355.
 Mönlein, Forstmeister 514.
 Mons Beonis 531.
 Montfort, Gräfin Maria Anna 534.
 Moosbeuren, w. OA. Riedlingen 358.
 Morgan, Maria Jacob 534.
 Mos, vom 529.
 Möttelin, Konstanzer Familie 374.
 Mouchet, Mönch 359.
 Moz, Kemptner u. Memminger Geschlecht 378.
 Mühlhauservon Villingen 358.
 Mühlheim a. d. Donau 521.
 Müller, Caspar 532.
 Constantin, Abt von Salem 358.
 — Joachim, Abt von Bebenhausen 367.
 Multer, Lindauer Geschlecht 521, 534.
 Münch, Abt von Salem 358.
 Konstanzer Bürger 535.
 München 367, 535.
 Münser von Sünchingen 371.
 Muotelsee, Anselm, Abt von Salem 359.
 — Dr. theol. 374.
 Musiker 355, 357, 361, 362, 367, 368, 371, 373, 374, 377, 515, 533, 534, 539.
 Nacquart, Petrus 531.
 Nängger, Überlinger Bürger 516, 522, 523, 531, 533, 539.
 Neckarhalden bei Esslingen 522.
 Neckarwein 520, 533.
 Necker, Jodocus und Vitus, Äbte von Salem 377.
 Negelin, Mönch 365.
- Neidingen, BA. Donaueschingen, Kloster Mariahof 369, 377, 378.
 Neidingen, von 520.
 Nellenburg, Grafen 514.
 Nemus s. Petri 534.
 Nerlac 533.
 Neubirnau bei Überlingen 360, 362, 370, 371, 379, 526.
 Neuburg, Elsass, Abt Alexander 368.
 — wo? 373, 374.
 Neufrach bei Salem (Nuf Nuftron), 357, 367, 515, 517—19, 530, 532.
 — von 524.
 Neuzelle, Lausitz 373.
 Niederbayern, 515.
 — Herzoge 372.
 — Herzog Otto u. Gemahl Richard 532.
 Nithart, Johannes 517.
 Nova Cella, Abt Hugo 3.
 Nubro, Priester 363.
 Nuftron s. Neufrach.
 Nürnberg, Burggräfin Agnes 534.
 Nürtingen, von 372.
 Nussdorf bei Überlingen 520, 524, 534.
 Oesel 516.
 — Bischof Gottfrid 357.
 Oexle, Caspar, Abt von Salem 369.
 Orviaco, Kloster 520.
 Oschwald, Ludwig, Abt von Salem 371.
 Österreich, Erzherzog Albrecht 359.
 — — Sigmund 517—18.
 Oswald, Überlinger Bürger 532.
 Ott, Mönch 358.
 Öttinger Michael 528.
 Ottobeuren, Bayern 367.
 Ow, von 363.
 Ower, Ludwig u. Conrad 5.

, 520.
 strus von Salem
 7.
 aeol. et iur. utr.
 iens XIII, 363,
 366.
 5.
 ser 377.
 Victor 511, 514,
 521, 523, 525,
 531, 532, 534,
 537, 538, 539.
 t 361.
 bayern 377.
 Mönch 363.
 bert, Abt von
 ch 517.
 bei Konstanz
 keller 363.
 h 364.
 on 537.
 8.
 uliomagus) 364.
 516, 523, 524,
 2.
 loh. Abt von
 Ludwig 525.
 ch 377.
 hmeister Ulrich
 n 527.
 r, Chorherr 364.
 a 512.
 a. Inn 362,
 78, 515, 538.
 undius 513. —
 20. — Emanuel
 539. — Georg
 o 368. — Usung
 Kilian 534. —
 7. — Walther
 ilhelm 367. —
 27.

Ramer, Johannes 538.
 Ramsbach, Gewinn bei Unter-
 uhdlingen 527.
 Ramswag, von 520, 521, 525.
 Randeck (Hegau), von 539.
 Ratshof bei Salem 518.
 Ratzhalden, Weinberg 531.
 Ravensburg, von 519.
 Regensburg 369.
 Rehlingen, von 370, 379.
 Reichenau 521.
 Reichenstein, von 513, 516.
 Reichlin von Meldegg 530.
 Reichskammergericht 532.
 Reifenstein, Eichsfeld 372.
 Reischach, von 359, 517.
 Reiz, Petrus 529.
 Renner von Almendingen und
 Überlingen 361, 521, 523.
 Renolt, Überlinger Bürger
 529.
 Reun, Steiermark 378.
 Reutlingen 356, 559.
 Rickenbach, Weinberg in
 Markdorf 532.
 Riedheim im Hegau 377.
 Riedlingen a. d. Donan 356,
 359.
 Riegg, Johannes 520.
 Riett, vom 535.
 Rigait, Anton Maria 519.
 Rille, Converse 370.
 Ritus, griechischer 365.
 — lateinischer 365.
 Rivet, Nicolaus 519.
 Röchli, Prior 372.
 Roggwiler (Rochwiler) Kon-
 stanzer Geschlecht 357,
 365, 366, 380, 516.
 Rohreck bei Esslingen 533.
 Rohrdorf, Grafen 368, 531,
 534.
 Rom 365, 366.
 Rorschach a. Bodensee 379.
 Rosenzweig, Salemer Biblio-
 thekar 357.
 Rosna, von 516, 518, 521,
 537, 539.

Rot, Ulmer Geschlecht 364,
 370.
 — Mönch 372.
 Rothmund, Organist 368.
 Rothofen, von 513.
 Rott, Converse 367.
 — Matheus, Abt von Salem
 367.
 Rottenmünster bei Rotweil,
 Rubrum Monasterium 366,
 367, 373.
 Rotweil, württ. Stadt 356,
 368, 369.
 Rubrum Monasterium s.
 Rottenmünster.
 Rüdiger, Converse 372.
 Rüfli, Pfullendorfer Bürger
 524.
 Ruland, Converse 368.
 Ruopp, Wolfgang, Abt von
 Königsbronn 360, 375.
 Russ, M. Johannes 358.
 — Jacob 358.
 Ruthart, Conrad 521, 527.
 — Organist 367.
 Säckingen a. Rhein (Hilaria)
 361.
 Saintignon, de 533.
 Salem, Äbte: Amandus
 Schäffer 369. — Anselm
 Muotelsee 359, 360. —
 Anselm Schwab 367, 370,
 376. — Berthold Thütz
 377. — Berthold von Urach
 371. — Caspar Oexle 355,
 369. — Christian I. 368.
 — Christian Fürst 366. —
 Conrad von Enslingen 378.
 — Constantiu Müller 358,
 — Eberhard von Rohrdorf
 368. — Eberhard von Woll-
 matingen 356. — Emma-
 nuel Sulger 361, 366. —
 Erimbert 376. — Frowin
 380. — Georg Münch 358,
 377, 515, 520. — Gottfrid
 375. — Jodocus Senner
 356. — Johannes Appen-
 36*

- zeller 371. — Johannes Buecheler 367. — Johannes Michel 376. — Johannes Piscatoris 377. — Johannes Scharpfer 375, 376. — Johannes Stantenatt 379. — Ludwig Oschwald 371, 532. — Matheus Rott 367. Petrus Miller 378, 380. — Petrus Oxer 367, 375. — Robert Schlecht 355, 359, 366, 369. — Stephan Enroth 368. — Stephan Jung 364, 373, 375, 538. — Thomas Schwab 374. — Thomas Wuun 360, 366. Ulrich Gräter 371. — Ulrich von Sargans 357. — Ulrich von Seelfingen 367, 369, 539. — Vitus Necker 377. — Wilhelm Schrailker 361, 367, 372. — Museum mathematicum 363. — Stifter Guntram 536, 537. Salina s. Hall. Salzburg 361, 534. — Domherrn, Domkirche 379 —80, 515. — Erzbischöfe 512; Eberhard II. 378; Friedrich 375—76, 519, 521; Ladislaus 522. — Ministerialen 515. — Propst Otto 513. Salzmann, Rudolf 517. St. Blasien, Schwarzwald 514. St. Crucis monasterium 526. St. Domnini monasterium 530, 535. St. Dyonisii monasterium in Athis 536. St. Exuperii monasterium 521. St. Gallen 365, 515, 519, 524, 539. St. Girinaili monasterium 521. St. Leonhard in Salem 521. St. Marcelli canonia 518. St. Pauli monasterium in Francia 518. St. Urban, Kant. Luzern 371. Sandbühl, Weinberg bei Leutkirch 527. Sarburg, Mönch 376. Sargans, Schweiz, von 357. Sätzli, C. 529. Saulgau, Stadt 537. Sauvage, Bernard 531. Sazger, Salemer Mönch 356. Schäffer, Amandus, Abt von Salem 369. Schaffhausen 529, 536. — Abt H. 531. Schaideck, Pfarrer 522. Schamel, Ber. 525. Schanbach, von 367. Schärer, Albert 539. Scharpfer, Joannes, Abt von Salem 375, 376. Schauber, Organist 367. Scheirmayr, Mönch 370. Schelklingen, Graf Ulrich 536. Schellenberg, von 533. Schembacher, Mönch 373. Schemmerberg, w. OA. Biberrach 357, 364, 369, 371, 372, 377, 379. Schenk v. Winterstetten 517. Schenkenzell, BA. Wolfach 362. Schiller, Mönch 374. Schilple, Mönch 370. Schiltberg, von 524. Schimpf, Ulrich 517. Schiner, Organistenfamilie 534, 539. Schlecht, Robert, Salemer Abt 359. Schmaltzhafen, Vitus 518. Schmeller, Edelgeschlecht 514. Schmid, Jacob 523. — Prior 356. Schmider, Margaretha 538. Schmied von Schmiedsfelden 357. Schnappinger, Georg, A Raitenhaslach 365. Schneider, Mönch 365. Schoffel, H. 527. Scholl, H. 529. Schomburg, Graf von 37. Schönaun, von 513, 52. Schopf, Ulrich 534. Schrailker, Wilhelm in Salem und Raitenhaslach 367. Schranzenried, Weiher Schreck, Bernhard 537. Schuermacher, Prior v. Urban 371. Schuler, Dienstmann 5 — Mönch 370. Schulerin, Ella 527. Schwab, Anselm, Abt Salem 367. — Thomas, Abt von 374. Schwaben, Prälatenkol 567, 532. Schwaber, franz. Mönch Schwartz, Salemer Prior Schwarz, Mönch 365. Schwarzach, von 520. Schwiger, Friedrich 53. Scriba, Marquard 511. Seefeldten, BA. Über 371, 521. Seegmüller, Bernard 5. Seeleitner, Mönch 361. Seelfingen, von 367, 36. Seon, Oberbayern 36: — Abt Johannes 363. Seihelles, de 511. Selhofer, Prior 366. Senner, Abt von Saler Seybold, Mönch 369. Siberer, C., Tiroler 51. Sigmaringen 368, 379. Siler, Mönch 357. Sillmann, Mönch 373. Silva Benedicta s. Wa Sipplingen bei Überlingen Smerli, Rudolf 520.

527.
ockach 359.
7.
anist 367.

Joh. Anton 534.

einrich 519.
1 379.
nher 538.
nzollern 522.
argaretha 519.
539.
515, 529.
Joh., Abt von

iist 355.
är 358.
on 531.
in 356.
356, 359, 363,
522, 523, 528.
OA. Esslingen?

sh 379.
m Hegau 362.
nmann in Owin-
12.
bei Salem 373,

513, 531.
ch 377.
ugo, Abt von
373.
1 524, 530.
i 538.
ollonia 518.
Abt von Königs-

argentina 369.
von Salem 360.
ines 530.
er 515.
ng 512.
Rittergeschlecht
520, 521, 523,
537.
rior 378.

Sulger, Emmannel, Abt von
Salem 366.
Sulmingen, w. OA. Laupheim
379, 523.
Sulz, Gräfin Hiltrud 518.
Täderlerin, Dorothea 527.
Teck, Herzog Friedrich 513.
Tegen, Prior 365.
Tempelherren 514.
Tenglar, Mönch 363.
Tennenbach, Kloster 515.
Thengen, BA. Engert 369.
Thielin, Carl 529.
Thierberg, von 360, 365, 376,
520.
Thor, zum, Schweizer Ge-
schlecht 375, 379.
Thum, Mönch 364.
Thun, Gräfin Maria Anna
534.
Thütz, Berchtold, Abt von
Salem 377.
Tragbötli 524, 538.
Tranger, Johannes, Dr. theol.
520.
Tribelhorn, Mönch 372.
Triberg, von 5 7
Trient, Dompropst 517.
Trosthamer, Mönch 370.
Truchsen, von 378.
Trutwin, Mönch 365.
Tschan, Abundus, Abt von
Raitenhaslach 513.
Tüfingen bei Salem 530.
Tumlo, Mönch 357.
Turgis, Joh. Michael 536.
Tusentschin, Johannes 530.
Überlingen a. Bodensee 356,
358, 360, 365, 367, 369,
370, 371, 511, 514, 516,
518, 520, 523, 524, 525,
529, 531, 532, 533, 535,
537, 539.
Übellin, Adelheid 539.
Übli, Schmid 512.
Uhdlingen, Ober-, Unter- 518,
527.
Ulm 371, 372, 539.
— von 512.
Ulrich, M., Priester 362.
Ungarn, Jacob von, Mönch
358.
— Königin Agnes 525.
Untersee, Mönch 370.
Urach, Grafen 371.
Urna, BA. Überlingen 359,
522, 529, 531.
Uttwil, von 537.
Vahé v. Clairvaux 511,
Vauthier, Nicolaus 521.
Veltliner Wein 521.
Villingen, Stadt 358, 528, 538.
Viueae s. Weingarten.
Vogel, Mönch 371.
Vogler, Mönch 363, 366.
— Revisor 521.
Völger, Subprior von Salem
362.
Volmar, Johannes 539.
Wachter, Mönch 379.
Wagner, Mönch 373.
Wahlwies, BA. Stockach 533.
Waibel, Mönch 359.
Wald, Hohenzollern 367,
370, 379, 531.
Waldburg, von 516.
Waldsberg, Burgstall bei
Messkirch 517.
Walldsee, von 516.
Waltershofen, w. OA. Leut-
kirch 363.
Waltheri, Prior 363.
Wangen bei Markdorf 533.
Wartha, Archivar in Salem
372.
Warthausen bei Biberach
534.
Wartstein, Grafen 372, 375.
Wasserburg a. Inn 515.
Weber, Petrus 532.
Weg, Mönch 360.
Weildorf bei Salem 358, 359,
370, 514, 520, 530.

- Weingarten (Vineae) 361, 362.
 Weinzörn, H. 525.
 Weissenbach, Theobald, Abt
 von Raitenhaslach 527.
 Weitmann, Mönch 371.
 Weittenauer, Ignaz, Jesuit
 357.
 Wemding, Bayern 358.
 Wenzel, Candidus, Abt von
 Raitenhaslach 520.
 Werdenberg, Grafen 515, 522,
 531, 534, 538.
 Werendrat, Mönch 359.
 Werenwag, von 378, 518.
 Werner, Christoph, Koch 525.
 Wettenhausen, Bayern 373.
 Weytold, Chorherr 362.
 Widter, Andreas 525.
 Wien, 365, 366, 379.
 Wild, Wildo 364, 513, 524,
 539.
 Wildenfels, von 525.
 Wildenstein a. d. Donau 525.
 Windegg, von 514.
 Winery, Ursula 527.
 Wingeber, Mönch 369.
 Winterin, Magdalena 516.
 Winterstetten, Schenk von
 517.
 Wirdig, Johannes 534.
 Wirt von Rotweil 356, 536.
 Wirtenberg, Grafen 520.
 Wittewiler, Apotheker 520.
 Wolfertshofen, bayr.
 Lindau 373.
 Wollmatingen, BA. Kons
 von 356.
 Wurmser, Kaplan 512.
 Wuun, Thomas, Abt
 Salem 366.
 Zedler, Überlinger S
 schreiber 535.
 Zeller, Organist 357.
 Zepf, Salemer Mönch 35
 Zoller, Franz Michael E
 bius 524.
 — Joh. Werner 533.
 Züttelman, Ludwig 522.
 Zwick, Mönch 358.
 Zwig, Johannes 539.

Schloss Bilstein im Ober-Elsass.

Von

Heino Pfannenschmid.

Die Burgruine Bilstein, abgebildet bei Rothmüller, *vue pittoresque* 1863 zu S. 47, liegt im Rappoltsweiler, eine Stunde von Rappoltsweiler und ebensoweit von Schenweiler entfernt.

Dieses Bilstein ist zu unterscheiden von Burg Bilstein Weiler- (oder Albrechts-) Thal, im Unter-Elsass. Es gibt auch noch andere Orte dieses Namens (auch als Bildstein, Bildstein), so z. B. das Dorf Bildstein in der Grafschaft Forbach (s. Schoepflin, *Als. ill.* II, 240 und 439).

Über den Erbauer der Burg Bilstein im Banne von Schenweiler ist keine Nachricht überliefert; unbekannt ebenso, wann sie erbaut wurde. Auch danach, ob das Gelände, worauf sie stand, Reichsgut oder Allod war, oder ob es wie in Lehensabhängigkeit stand, wird vergeblich erfragt. Da aber in der Nähe der Burg Bilstein Besitzungen alter Dynasten von Horburg lagen, (wie Altweiler, Schenweiler u. a.), so ist es möglich, dass die Herren von Horburg, welche Bilstein besaßen, wenn nicht früher, so doch schon im 13. Jahrhundert ein Interesse hatten, ihre Besitzungen durch einen festen Punkt zu sichern.

Die älteste Erwähnung Bilsteins würde in das Ende des 12. Jahrhunderts fallen, wenn sie sicher wäre (cfr. *Andrieux, Oeuvres inédites* II, 87 und *Rapp. Urkb.* I, 8), hier nur kurz erwähnt werden mag.

Die älteste glaubwürdige Meldung findet sich in Richerichs *Antiquitates Senoniensis ecclesiae* (ed. Waitz *Mon. Germ. SS.* XXV,

p. 286 ff.). Die Chronik Richers geht von 720 bis Ende 1264 und ist bezüglich der hier zu gebenden Nachricht gleichzeitig, wenn auch nicht in allen Punkten zuverlässig.

Es ist, wie sich alsbald herausstellen wird, angezeigt, einen genauen Auszug aus der hier uns angehenden Schilderung Richers über den Herzog Matthaeus (Maherus) von Lothringen zu geben, der 1197 Bischof von Toul, aber seines leichtfertigen Wandels 1206 abgesetzt und im Jahre 1217 von seinem Neffen, dem damals (1213—1220 Febr. 17) regierenden Herzog von Lothringen, Theobald (Thiébaut) I., in der Nähe von St. Diedel (St. Dié) ermordet wurde.

Richer erzählt, dass sich Matthaeus, der abgesetzte Bischof, dem übrigens seine Pfründe als Probst der Collegiatkirche zu St. Dié belassen war, an diesen Ort begeben habe. Hierher liess er seine Tochter Adledis, die er mit einer Nonne zu Epinal erzeugt hatte, kommen. Das anstössige Zusammenleben mit der schönen Tochter veranlasste den Bruder des Herzogs Matthaeus, den damals regierenden Herzog Friedrich (Ferry) II. von Lothringen (1205 bis 10. Oktober 1213), die Adledis gefesselt in das elsässische Castrum Bernstein bringen zu lassen. Dieses bei der Stadt Dambach (Kr. Schlettstadt, Kanton Barr) gelegene Castrum, dessen Ruinen noch existieren, gehörte damals der Gertrude, Erbtochter des Grafen von Egisheim-Dagsburg-Metz, die in erster, aber kinderloser Ehe seit 1206 mit dem vorhin genannten (später regierenden) Herzog Theobald I. verheiratet war¹⁾, dem Sohne des um diese Zeit noch regierenden Herzogs Friedrich II. Es muss also die Verbannung der Adledis nach Castrum Bernstein vor den Tod des Herzogs Friedrich II. († 10. Oktober 1213) fallen.

Matthaeus hielt sich seitdem in Clermont und Umgebung auf, lebte hier wieder mit seiner Tochter, die auf irgend eine Weise aus ihrem Gewahrsam entkommen oder befreit war, zusammen und trieb ein tolles Leben. Das ging so fort bis zum Jahre 1217. Da erfuhr er, dass sein Nach-

¹⁾ In zweiter ebenfalls kinderloser Ehe war Gertrud verheiratet mit Theobald IV., Grafen von Champagne (1220—1222), und seit 1223 bis zu ihrem Tode († 1225), ebenfalls in kinderloser Ehe, mit dem Grafen Simon von Leiningen († 1234).

folger auf dem Bischofstuhle zu Toul, Renaud de Senlis, um Ostern des genannten Jahres eine Inspektionsreise in dortiger Gegend vornehmen werde. Matthaëus liess ihm in unbegreiflicher Verblendung — denn er kannte ihn nicht einmal, und jener war an seiner Entsetzung vollständig unschuldig gewesen — zwischen Etival und der Abtei Autrey einen Hinterhalt bereiten, wobei der Bischof getödtet wurde.

Das nötigte den Herzog Matthaëus, oder wie ihn Richer nennt, den Probst Maherus, an einen sicheren Ort zu eilen. Darüber mag nun Richer (Mon. Germ. SS. XXV, 287) selbst zu Worte kommen:

Dictus quidem praepositus Maherus perpetrato tali sicut dictum est scelere, non se loco credens, habiit (für abiit) ad castrum quod Bilestein in Alburiiis¹⁾ appellatur; quod est Domini de Horborch. Ibi enim habebat milites, qui ei familiares erant, cum quibus ad tempus habitavit.

Hier steht also mit dürren Worten, dass die Burg Bilestein dem Herrn von Horburg gehörte, d. h. sein Eigentum, sein Allod war. Wäre sie damals ein von Lothringen abhängiges Lehen gewesen, dann würde sich Herzog Matthaëus wohl gehütet haben, diese Burg als Zuflucht aufzusuchen; auch würde Richer sich doch anders ausgedrückt und von dem Castrum nicht einfach gesagt haben: quod est domini de Horborch.

Die hierauf folgenden, die Flucht nach Bilstein motivierenden Worte: Ibi enim—habitavit sind aus dem anerkannt schlechten Latein Richers dahin zu übersetzen: denn hier in Bilstein hatte er ihm bekannte Ritter (milites), mit denen er eine Zeitlang zusammenlebte. Die Worte: Ibi enim habebat sind allem Ansehen nach nicht auf den Dominus de Horborch, sondern auf das Subjekt des Hauptsatzes »Dictus quidem praepositus Maherus« zu beziehen.

¹⁾ Aus »Alburiiis« sollte richtig gebildet werden Aux bures (gewöhnlich nur Aubure s. Stoffel Wb. 11) d. i. zu den Hütten, zu den Häusern (s. meine Fassnachtgebräuche in Revue nouvelle d'Alsace-Lorraine 1884, S. 566). Dieser jetzt Altweier genannte Ort gehörte zur Horburgischen Herrschaft Reichenweier. In den Bann von Altweier verlegt Richer also das Castrum Bilstein, das allerdings nahe bei Altweier liegt.

Es folgt dann unmittelbar auf »cum quibus ad tempus habitavit« der Satz: Detulit enim quicquid episcopo abstulerat (nämlich dem getödteten Bischof von Toul) saumarios, scrinia, in quibus episcopalia, oleum sacrum etc. ferebantur, et in eodem castro reposuit, quae ego (Richerus) propriis oculis ibidem vidi.«

Daraus dürfte zu folgern sein, dass Herzog Matthaeus nach vorgängigem Einverständnis mit den ihm bekannten¹⁾ Rittern auf der Burg Bildstein handelte; und ferner, dass diese keine im Dienst des regierenden Herzogs von Lothringen stehenden Dienstmannen waren, da diese sich hätten wohl hüten müssen, den Flüchtling aufzunehmen, über dessen Vorleben sie sicher unterrichtet waren, und dessen letzte Thaten ihnen nicht verborgen bleiben konnten. Als Horburgische Dienstmannen dagegen liefen sie hiebei keine Gefahr; höchstens konnten sie von ihrem Burghern die Weisung erhalten, sich des Flüchtlings zu entledigen. Derselbe verliess übrigens die Burg Bilstein sehr bald, jedoch unter Zurücklassung der dem Bischof von Toul abgenommenen Sachen, die Richer daselbst noch später sah²⁾. Der Aufenthalt des Matthaeus auf Schloss Bilstein fällt zwischen Ostern und Pfingsten (26. März und 14. Mai) 1217; denn als Matthaeus am 16. Mai desselben Jahres versuchte, von seinem Neffen, dem Herzog Theobald, der unfern von St. Dié (bei dem Dorfe Nompateize) weilte, Begnadigung zu erbitten, wurde er von diesem mittels einer Lanze durchbohrt (Richer l. c. SS. XXV, 288).

Die Tochter Adledis verheiratete sich mit einem »balistarius« (arbalétrier) aus Gerbéviller (Gilliberti-villa), mit dem sie nach »Alemannien« zog und sich einige Zeit bei einem gewissen Castrum des Kaisers, Namens Croneberch³⁾ aufhielt. Nach ihrem Tode wurde ihr nur mit Mühe ein christliches Begräbnis gestattet (Richer l. c. S. 288;

¹⁾ Dass familiares in dem Satze: »milites qui ei familiares erant« hier nichts anders bedeuten kann als »bekannt« scheint unzweifelhaft; die mittelalt. Bedeutung von familiaris als Angehöriger, oder angehörig, zur Dienerschaft gehörig, wäre hier unverständlich. — ²⁾ Richer stirbt 1267; (Holder-Egger und Zeumer, Indices zu den M. G. H., 1890 S. 114). — ³⁾ Waitz bemerkt a. O. S. 288: »Cronberg ad Taunum?« Es ist Kronenburg bei Strassburg (s. Oesterley, Hist. geograph. Wb. 1883 s. v. Kronenburg p. 364 b).

vergl. die Darstellung bei Digot, Hist. de Lorraine, 1880, II, 21—29).

Die hier nach Richer gegebene Schilderung der Lebensumstände des Herzogs Matthaëus findet sich nun bezüglich einiger uns hier interessierender Punkte bei Johannes a Bayono in folgender Weise verändert wieder.

Johannes a Bayono (Jean de Bayon) schrieb 1326 die Chronik der Abtei Moyemoutier (gedruckt bei Belhomme in dessen *Historia Mediani Monasterii*, Argentorati 1724).

In Kapitel XCVII p. 290 (bei Belhomme) sagt Jean de Bayon, dass Herzog Friederich die Tochter seines Bruders, des Herzogs Matthaëus, in Fesseln legen und nach Burg Bilstein im Elsass bringen liess. Diese Burg habe Friedrichs Sohne, Herzog Theobald, gehört wegen seiner Heirat mit der einzigen Tochter des Grafen von Dagsburg: *«Dux (Fridericus II.) vero illam filiam (des Matthaëus) compedibus adstrictam misit apud Bilstein castrum in Alsatia, quod juris sui filii Theobaldi ratione uxoris filiae comitis de Dasporch unicae...»*

Wir haben also hier Verwechslung mit Castrum Bernstein, das allerdings der Gräfin Gertrud von Dagsburg gehörte, niemals aber Castrum Bilstein. Sodann erzählt Jean de Bayon (bei Belhomme Cap. C, p. 294) weiter:

«Maherus tanto perpetrato scelere non se loco credens abiit ad castrum quod Bilstein dicitur in Alburiiis, quod juris est domini de Horborch. Ibi enim cum quibusdam militibus...» und dann weiter wie bei Richer.

Es nimmt also Jean de Bayon zwei verschiedene Castella Bilstein an; eines liegt im Elsass und stammt aus dem Dagsburger Erbe und gehört (*quod juris est*) dem Herzog Theobald, dem Gatten der Gräfin Gertrud von Dagsburg; das andere Castrum Bilstein gehört dem Herrn von Horburg (*quod juris est domini de Horborch*) und liegt in Alburiiis. Der Widerspruch mit Richers besser beglaubigter Nachricht liegt hiemit zu Tage.

Das zweimalige *«quod juris est»* könnte beweisen, dass Jean de Bayon diesen Ausdruck in demselben Sinne,

nämlich dem des Eigentums, verstanden wissen möchte. Das eine Castellum »Bilistein in Alsatia« wäre dann Eigentum des Prinzen Theobald von Lothringen wegen seiner Gattin, der Gertrude von Dagsburg; das andere »Bilistein in Alburii« stünde in dem Eigentum des Herrn von Horburg. So wenig wie jenes ein Lehen war, ebenso wenig wäre es dieses gewesen. Allein »quod juris est« kann auch bedeuten: quod jurisdictionis est; und das würde nicht unbedingt ein Eigentumsrecht bedeuten. Ausserdem war nicht der Prinz Theobald Eigentümer, sondern seiner Gemahlin stand das Eigentumsrecht an der genannten Burg zu.

Darüber aber ist aus Jean de Bayon, dem Historiographen des Klosters Moyennoutier, nichts zu entnehmen, ob zu seiner Zeit (also bis 1326) das Castell Bilistein Eigentum der Herren von Horburg, oder ob es Lothringisches Lehen war, da er über diesen Punkt schweigt.

Gleichwohl hat die angeführte Stelle bei Bayon, worin es heisst, dass der Herzog Friedrich die Tochter seines Bruders, des abgesetzten Bischofs Matthaëus von Toul, nach Castrum Bilistein in Alsatia bringen liess, das damals seinem Sohne Theobald gehörte (s. S. 005) Veranlassung gegeben, dass Schoepflin zu seiner Notiz über Castell Bilistein (Alsat. ill. II, 78) einen Nachtrag (Alsat. ill. II, 202 Anmerkung 0 = Ravenez IV, 190) hinzugefügt hat, worin es heisst: »quod cum (Castrum Bilistein bei Reichenweier) feudum Lotharingicum fuerit, ante Lotharingos ad Dagisburgenses Comites spectaverit. Bilistein castrum in Alsatia Theobaldus, Friderici Duci Loth. filius, initio saec. XIII. cum uxore sua Dagisburgica obtinuit. Testis rei Joh. a Bayono apud Belhomme, Hist. Mediani Monasterii p. 290.«

Diese Notiz Schoepflins ist ihm nun bis heute ohne weitere Prüfung nachgeschrieben worden. Die Ansicht Schoepflins ist also, dass Bilistein gegen 1217 bereits ein von Lothringen abhängiges Lehen gewesen sei. Seine Berufung auf Jean de Bayon ist aber hinfällig; denn, Bayon verwechselt, wie oben nachgewiesen (S. 550), unser Bilistein mit Bernstein, wie das Richers Chronik angiebt, der als der älteren, den Ereignissen aus dem Anfang des

14. Jahrhunderts nächststehenden Quelle, der Vorzug zu geben ist, namentlich auch aus dem Grunde, weil Burgernstein in der That zu dem Erbe der letzten Dagsburgerin gehörte, nicht aber Bilstein im Ober-Elsass. Dass aber Richer nicht die Burg Bilstein im unterelsässischen Zeilerthale meint, sondern das oberelsässische Bilstein im Jahre von Reichenweier, geht unzweifelhaft aus der näheren Ortsbestimmung »in Alburii« hervor. Wenn nun auch steht, dass bis gegen 1217 das Castellum Bilstein im Ober-Elsass nicht von Lothringen abhängiges Lehen war, und vielleicht auch anzunehmen sein könnte, dass dies sich ebenso noch verhalten habe um 1265, bis wohin die Chronik Richers reicht, so folgt daraus gleichwohl nicht, dass das Castell Bilstein nicht doch schon vor dem Jahre 1265 in seitens der Herren von Horburg dem Hause Lothringen aufgetragenes Lehen wurde. Diese Möglichkeit bewahrt sich jedoch nicht.

Schoepflin sagt (Als. illust. II, 78 = Ravenez IV, 190): Bilstein¹⁾ castrum feudum fuit Lotharicum uti Hunaevilla telonium in Horburg.

Bezüglich Hunaweiers sagt Schoepflin (Als. ill. II, 77 = Ravenez IV, 188): die Dynasten von Horburg und ihr Nachfolger, Graf Ulrich von Württemberg, haben das Dorf Hunaweier von den Herzogen von Lothringen zu Lehen erhalten. Aber weder dort noch hier giebt er die Quelle an.

Bezüglich des Zolles in Horburg sagt Schoepflin (Als. illust. II, 74 = Ravenez IV, 180): Telonium in Horburg feudum in Lotharicum fuit, quo Ulricum Wirtembergiae Comitem, post Horburgenses remotos, Rudolphus Lotharingiae Rex, circa an. 1329 investivit. Dazu sagt Schoepflin in der Anmerkung e auf derselben Seite 74): chartam investiturae ex archivo Nancejano suo loco dabimus, und hierzu bemerkt Ravenez (IV, 180, Anmerkung 6): La charte d'investiture se trouve dans l'Alsace diplomatique (s. unten S. 559).

Aber Ravenez hat gar nicht in der Als. diplom. nachgesehen; denn die oder eine ähnliche Belehnungsurkunde seitens des Herzogs Rudolf von Lothringen (reg. 1328—1346).

¹⁾ Die irrige Meinung Schoepflins, Bilstein stamme aus dem Dagsburger Lehen, ist oben bereits widerlegt. (S. 553.)

oder einer seiner Nachfolger für die Grafen von Württemberg bezüglich der vorhingenannten Lehenstücke existiert nicht in der Als. diplomatica: überhaupt keine, weder eine für die von Horburg noch für die Grafen von Württemberg.

Hinzugefügt mag hier gleich noch werden, dass sich in dem hiesigen Archiv der ehemaligen Grafschaft und Herrschaft Horburg-Reichenweier kein einziger Akt vorfindet, der spezielle Auskunft geben könnte über die Horburgischen, beziehungsweise Württembergischen von Lothringen relevierenden Lehen. Auch in dem Inventaire des Departements-Archivs der Meurthe-et-Moselle (Nancy) ist kein Aufschluss zu finden¹⁾.

Gleichwohl steht es fest, dass die Horburger nicht nur selbst Lehen besaßen, sondern speziell auch lothringische Lehen.

Dass sie Lehen besaßen, erhellt aus der zwar nicht mehr im Original existierenden, aber doch inhaltlich glaubhaften Urkunde über den Verkauf der Herrschaft (nicht Grafschaft) Horburg und Reichenweier vom 7. Oktober 1324 (Als. dipl. II, 132; cfr. Rapp. Urkb. I, 277, 278), worin es unter anderem heisst, dass die damaligen Inhaber der genannten Herrschaften, Walter und Burchard von Horburg, ihrem Oheim Grafen Ulrich von Württemberg verkaufen, was sie besitzen an Erbe, Eigen und Lehen. Einzelne Verkaufsobjekte werden genannt, so auch Burg Bilstein; es ist aber nirgends angegeben, was Erbe, Eigen oder Lehen war.

Dass übrigens die Horburger Lehen hatten vom Römischen Reiche, von den Bistümern Strassburg und Basel, der Abtei Murbach, von den Herzogen von Österreich, von den Herzogen von Lothringen und von der Herrschaft Pfirt, das sagt Burchard von Horburg in einer hier im Archive beruhenden Originalurkunde vom 29. März 1329 selbst (Bez.-Archiv E 390; Rapp. Urkb. I, 295—297). Leider ist wieder nicht angegeben, welches diese Lehen-

¹⁾ In der Arbeit von Pfister: *Le Comté de Horbourg et la Seigneurie de Riquewihr sous la souveraineté française 1680—1792* (*Revue d'Alsace* 1888, S. 23 ff.) ist gar keine Rede von Lehen, mit denen die Würtemberger belehnt waren.

stücke im Einzelnen sind. Durch diese merkwürdige Urkunde belehnt Burchard von Horburg seinen Oheim, Grafen Ulrich von Württemberg mit seinen Herrschaften auch mit der Burg Bilstein u. s. w.; dass diese Burg lothringisches Lehen sei, ist aber nicht gesagt.

Die älteste Nachricht, dass die von Horburg lothringische Lehen besaßen, stammt vom 2. November 1259. Aus ihr erhellt, dass Friedrich III. Herzog von Lothringen den Herrn Conrad von Horburg aller Lehen, die dieser von ihm gehabt, entsetzt habe (Schoepflin, Als. diplom. I, 428, Rapp. Urkb. I, 94). Ein Original ist jedoch nicht vorhanden, nur eine Abschrift aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts (Bez.-Arch. E 571). Weiteres über diese Angelegenheit ist nicht bekannt¹⁾.

Die Nachrichten über Burg Bilstein fließen auch weiter sehr spärlich. Seitens der Horburger Dynasten und ihrer Nachfolger, der Grafen und späteren Herzogen von Württemberg, war Burg Bilstein nicht als Lehen vergeben; die Waldungen, die zu der »Herrlichkeit Bilstein« gehörten, standen in eigenem Betrieb der Herrschaft.

Im Jahre 1473 Juli 12 erklärt Graf Eberhard von Württemberg den Einwohnern von Reichenweier, dass er die Herrschaft Horburg mit Stadt Reichenweier und das Schloss Bilstein seinem Vetter Grafen Ulrich von Württemberg und dessen Söhnen abgetreten habe (Bez.-Archiv E 14). Es ist dies der sogenannte Uracher Vertrag (s. Stälin, Wirtemb. Geschichte, 1856, III, 602); ausführlich abgedruckt bei Aug. Ludw. Reyscher († 1880), Vollständige . . . Sammlung der Württembergischen Gesetze, 1828 ff. Bd. I, 476—488, mir nicht zugänglich). Gleiche Erwähnung des Schlosses Bilstein findet sich im Verträge des Grafen Heinrich von Württemberg, d. d. Reichenweier, 26. April 1482 (Stälin, a. O. III, 605, und 22. Juni 1513 (und das. IV, 90).

Dass die Herren von Horburg auf Schloss Bilstein im 15. Jahrhundert einen Burgvogt hatten, geht aus einem

¹⁾ Über die mutmassliche Ursache der Lehensentsetzung s. Rapp. Urkb. I, 94, A. 3.

diesem Jahrhundert angehörigen Urbar hervor, dem zufolge die Abtei Pâris dem Burgvogt zu Bilstein jährlich 1 Sester guter Erwis (Erbsen) und 4 »puntschuh« zu liefern hatte (Bez.-Archiv E 86, Nr. 2).

Im Schloss zu Bilstein befand sich ein tiefer Turm, der als Gefängnis für Übelthäter diente; die Einwohner von Reichenweier erlangten 1489 vom Grafen Heinrich von Württemberg und Mömpelgard die Zusicherung, dass in jenen Turm niemand mehr aus Reichenweier geführt und da eingesperrt werden sollte (Schoepflin, Als. ill. II, 77 = Ravenez IV, 185 Anmerkung 7 und S. 186).

Im Jahre 1535 findet ein Abkommen statt zwischen der Herrschaft Horburg-Reichenweier und der Herrschaft Rappoltstein, worin die Waldungen der »Herrlichkeit Bihelstein« erwähnt werden (Bez.-Archiv E 65).

Gerade ein Jahrhundert später (im Juni 1635) diente die Burg versprengten Horburgischen Lehensleuten als Zuflucht, die der belagerten Stadt Reichenweier hatten Hilfe bringen wollen (Schoepflin, Als. ill. II, 77 = Ravenez IV, 187; und Revue d'Alsace 1879, p. 254). In diesem Jahre 1635 soll Schloss Bilstein von einem österreichischen Korps unter dem Grafen Schlick zerstört worden sein (Aufschlager, Elsass 1825, II, 104). Schoepflin (Als. ill. II, 78 = Rav. IV, 190) setzt dieses Ereignis ins Jahr 1636, mit Hinzufügung: nach einer Belagerung von einigen Tagen. Eine Quelle geben alle citierten Schriften nicht an. Stoffel (Wb. s. v. Bilstein) hat, wie es scheint, deshalb auch hierüber nichts erwähnt. Das Jahr 1636 ist kaum möglich; die ganze Sache aber zweifelhaft.

Jedenfalls ist es auffallend, dass noch Anfangs 1649 als Burgvogt zu Bilstein Georg Scheublin genannt wird (Bez.-Arch. E 85; Urb. fol. 89^b). Nach dessen Tode ernannte am 9. Mai 1649 Leopold Friedrich Graf zu Mömpelgart¹⁾ den Friedrich Rees auf seine Bittschrift, d. d. Weiher bei Horburg, 20. März 1649, zum Burgvogt auf »Bielstein«.

¹⁾ Durch fürstbrüderlichen Vertrag vom Jahre 1617 war die Graf- und Herrschaft Horburg und Reichenweier mit Mömpelgart verbunden. Es währte dieser administrative Verband bis zum 20. Mai 1802, wo die Abtretung der mömpelgartisch-elsässischen Besitzungen an Frankreich erfolgte. (Ställin, a. O. III, 178 A. i.).

Seine Besoldung war aus den Reichenweierischen Intradem zu zahlen; seine Obliegenheit war, auf die »Förster und Holzer fleissig zu achten« (Bez.-Arch. E 32).

Ob aber der Burgvogt zu Bilstein wohnte, ist nicht zu ersehen.

Über die Besitzverhältnisse hinsichtlich der Burg Bilstein füge ich nachträglich noch folgende Daten an.

Auf eine Anfrage bei dem Herrn E. Duvernoy, Archivar der Departements Meurthe-et-Moselle, erfuhr ich, dass im dortigen Departementsarchiv (B 706 Nr. 11) sich nur eine einzige (mir abschriftlich mitgeteilte) Urkunde befindet, welche auf das Lehensverhältnis der Burg Bilstein Bezug hat. Die betreffende Pergamenturkunde ist ohne Datum, und das Siegel in rotem Wachs ist verschwunden. Da aber in der Urkunde Herzog Ulrich von Würtemberg genannt wird, der 1324 die Herrschaft Horburg-Reichenweier kaufte, und Herzog Rudolf von Lothringen (reg. seit 23. August 1328—1346), so ist die Zeit der Ausstellung der Urkunde damit ungefähr angegeben.

Schoepflin nahm, wie es scheint, Bezug auf dieselbe, ohne sie jedoch mitzuteilen; nur meinte er, es sei ein Lehenbrief des Herzogs Rudolf vom Jahre 1329 (s. oben S. 007), während es ein Lehensrevers ist, den Graf Ulrich von Würtemberg dem Herzog Rudolf von Lothringen ausstellt über das Castrum Bilstein, die villa Hunewilre und den Zoll (theloneum) in Horburg, sowie über omnia bona quocumque nomine censeantur, que quondam nobiles viri domini de Horburg a prefato domino duce in feodum tenuerunt et possiderunt jure feudali. Der vorgenannte Herzog ist aber »Rudolfus dux Lothoringie et marchio«. Die beiden Brüder Walter und Burchard von Horburg, die ihre Herrschaften an ihren Oheim Ulrich von Würtemberg verkaufen, können von Herzog Rudolf von Lothringen die genannte Belehnung erhalten haben; denn Walter stirbt vor dem 14. Oktober 1329 und Burchard nach dem 13. Februar 1332 (Rapp. Urkb.). Auffallend ist nur, dass in dem Lehensreverse nicht steht, was sonst fast regelmässig gesagt wird: »welche deren Vorfahren (die der Horburger) von dem Herzog Rudolf und dessen Vorfahren zu Lehen besessen haben«.

Es bleibt also als Möglichkeit bestehen, dass die genannten Herren von Horburg die drei namentlich genannten Lehen erst 1328 oder 29 an Lothringen unter Rücklöse verpfändet oder verkauft haben und als Lehen zurück erhielten. Unterstützt könnte diese Annahme dadurch werden, dass die Horburger vor 1324 verschiedene andere Güter und Lehen ebenfalls in gleicher Weise veräußert haben.

Dagegen ist nun eine andere Nachricht zu halten.

Steinhofer (Neue Würtemb. Chronik II, 704–708; bei Stälin, Würtemb. Geschichte III, 417) berichtet, dass auf Erfordern des Königs Sigismund seitens der württembergischen Vormundschaft diesem am 3. Mai 1420 ein Verzeichnis aller württembergischen Lehen und Eigengüter vorgelegt sei. In dem von Steinhofer mitgeteilten Verzeichnisse findet sich unter der Rubrik »der Herrschaft Württemberg Eigen: »Bilstein bei Reichenweier«, Ramstein (bei Schlettstadt) etc.

Glaubte man das damals nur oder wusste man es bestimmt? In letzterem Falle müsste man annehmen, dass Burg Bilstein damals als Eigengut wieder in die Hände der Würtemberger gelangt sei.

Unter allen Umständen bleibt es auffallend, dass weder in dem Departementsarchiv zu Nancy (mit obiger Ausnahme), noch in dem hiesigen Archive irgend welche Spuren von lothringischen Belehnungen oder Lehensreversen bezüglich Bilsteins, Hunaweiers und des Zolles zu Horburg anzutreffen sind. Ob das Nationalarchiv zu Paris (Fonds: Le comté de Horburg et la Seigneurie de Riquewir coté K 2308–2365) über alle diese zweifelhaften Punkte Aufschluss geben könnte, ist mir unbekannt.

Fassen wir nun das Resultat unserer Untersuchung zusammen, so ergibt sich Folgendes.

Die Herren von Horburg besaßen vom Herzogtum Lothringen abhängige Lehen. Welche diese waren, ist nicht mehr zu ersehen.

Die erste Erwähnung solcher Lehen fällt in das Jahr 1259, wo Conrad von Horburg (vermutlich wegen Tod-

schlags seines Onkels Walter von Horburg) aller seiner Lothringischen Lehen vom Herzog Friedrich III. von Lothringen entsetzt wird. Über Namen und Substanz der Lehen erfahren wir nichts.

Was speziell die Burg Bilstein angeht, so wird sie zuerst von Richer 1217 erwähnt, aber so, dass man sie als in Eigentum der Herren von Horburg stehend ansehen muss; sie war damals also höchstwahrscheinlich noch nicht lothringisches Lehen. Auch Jean de Bayon schweigt um 1326 über diesen Punkt. Die erste, wie es scheint, zuverlässige Kunde, dass Bilstein (und Hunaweier und der Zoll in Horburg) vom Herzog Rudolf von Lothringen in der Zeit nach dem 23. August 1328 bis zum 14. Oktober 1329 den beiden Brüdern Walter und Burchhart von Horburg, und danach dem Grafen Ulrich von Württemberg ihrem Rechtsnachfolger, zu Lehen gegeben worden ist, ist in einem Lehensreverse des genannten Grafen Ulrich enthalten. Es scheint hier ein Kauf unter der Rücklöseklausele zu Grunde gelegen zu haben, da im Jahre 1420 Bilstein als Württembergisches Allod bezeichnet wird. Da keine Belehnungen oder Lehensreverse bezüglich Bilsteins (ausser dem einen vorhin genannten) vorliegen, so scheint die Annahme, dass der Herzog von Württemberg Bilstein wieder einlöste, wahrscheinlich zu sein.

Zum Schluss noch eine kurze Auseinandersetzung über die Herren von Bilstein.

Herren von Bilstein nannten sich die Nachkommen der Lucie von Rappoltstein, die mit Burchard von Horburg verheiratet war (Rapp. Urkb. I, 321). Burchard von Horburg starb nach dem 13. Februar 1332 (Rapp. Urkb. I, 321). Als sein und der Lucie Kind (Urk. vom 6. Juni 1327; Rapp. Urkb. I, 286) wird Hänselin (Johann oder Hans) von Horburg genannt (Urk. von 1334; Rapp. Urkb. I, 333) dem, weil er nach dem Jahre 1324, dem Verkaufsjahre der Herrschaft Horburg-Reichenweier an Graf Ulrich von Württemberg, geboren war, der Beiname »stardus« oder der »spete« gegeben wurde. (Rapp. Urkb. I, 327). Johann von Horburg war verheiratet mit Katharina von

Rathsamhausen (Bez.-Arch E 381; Schöpflin-Ravenez IV, 182). Er nannte sich Johannes von Horburg, Herr zu Bilstein (1383, 1384; Rapp. Urkb. II, 195; 199).

Dieser »Johannes von Horburg« ist es, der vermutlich 1399 stirbt (Rapp. Urkb. III, 557). Genannt wird nun noch urkundlich ein Walter von Horburg zum 15. September 1386 (Bez.-Arch. E 8); derselbe Walter von Horburg heisst urkundlich am 3. Juli 1388: Walter von Horburg, Herr zu Bilstein (Rapp. Urkb. II, 259). Dann aber kommt noch vor ein Ritter Johannes, Herr zu Bilstein in Urkunden aus dem Jahre 1409 (Rapp. Urkb. III, 4 u. 5). Wahrscheinlich sind diese beiden letztgenannten Horburger, Walter und Johannes, Söhne des um 1399 gestorbenen Johann von Horburg, Herrn zu Bilstein. Mit diesen beiden ist der Mannestamm der Horburger erloschen. Wohl nach 1409.

Junker Johann von Horburg (der ältere) besass verschiedene Güter, die ihm seine Rappoltsteinischen nahen Anverwandten gaben (s. Rapp. Urkb. II, 17), auch Dörfer aus dem horburgischen Erbe (Bez.-Arch. E 381; Ravenez IV, 182), und zudem die Burg Bilstein, selbstverständlich mit deren Einkünften, als Lehen von dem Hause Württemberg. Denn der leere Titel, Herr zu Bilstein, würde dem seines väterlichen Erbes verlustigen Johann und dessen Söhnen gar nichts gefrommt haben. Man darf daher annehmen, dass nach dem Tode Walters und Johanns, etwa zu Anfang des 15. Jahrhunderts, Burg Bilstein an die verwandten Grafen von Württemberg als Besitzer der Herrschaft Horburg-Reichenweier zurückgefallen sein muss.

Dass Johann der ältere von Horburg die Burg Bilstein von Lothringen zu Lehen erhalten, oder ebenso Walter und Johann von Horburg, die letzten ihres Namens, darüber liegt nicht einmal Anhalt zu einer Vermutung vor.

Merkwürdig ist es nun, dass es auch lothringische Herren von Bilstein gab.

Herzog Karl II. von Lothringen (1390 bis † 25. Jan. 1431) lebte seit 1415 mit einer Concubine Alix oder Alison May (oder du May), der Tochter einer Gemüsehändlerin in Nancy. Aus dieser Verbindung gingen fünf Kinder hervor (Calmet, hist. ¹ I, CLXVI; Digot, Histoire de

Lorraine II, 346 ff.). Das älteste Kind war ein Sohn, Ferri (Friedrich) de Bilstein. Der Herzog Karl bestimmte in seinem zweiten Testamente vom 11. Januar 1424, dass er gebe à nostre Bastard Ferry de Loherene nostre Chastel de Billestein avec les appartenances et dépendances. Ferri und seine ehelichen Nachkommen sollten das Schloss Billestein als Lehen von des Herzogs Erben oder Rechtsnachfolgern¹⁾ empfangen, indem er hinzufügte: »et sera ledict chastel rendable et receptable à noz hoires, successeurs et ayant-cause à besoing et sans besoing.« Dazu erhielt er noch eine Jahresrente von 200 Gulden (Calmet¹ Pr. 187 ff. = 2. Ausg. VI, 124; Digot a. O. II, 349). Digot vermutet, dass die Bestimmungen, welche der Herzog in diesem Testamente getroffen, buchstäblich vollzogen worden seien, indem er hinzufügt, dass die Nachkommenschaft des Ferri in der Person des Nicolaus von Bilstein, Herrn von Troville, Domjulien u. a. Orten im Jahre 1656 erloschen sei (Digot II, 349). Allein Lepage (Communes de la Meurthe und in seinem gedruckten Archivinventar) führt seit 1443 bis 1712 noch verschiedene Herren und Frauen von Bilstein auf, so zuletzt Joseph de Bilstein, écuyer²⁾).

Wo dieses Schloss Bilstein, nach welchen sich die lothringischen Bastarde nannten, lag, weiss Calmet nicht, da er darüber schweigt; dasselbe thun Lepage und Digot. Und auch der gegenwärtige Departementsarchivar Duvernoy teilt mir mit, dass das dortige Departementsarchiv über die Lage dieses Schlosses Bilstein keine Auskunft gebe. That- sache ist nun, dass der lothringische Bastard Ferri de Lorraine die Burg Bilstein bei Reichenweier um 1424 nicht besessen haben kann; denn um 1420 war diese Burg Wür-

¹⁾ Also als Fief-lige, feudum ligium. Was darunter zu verstehen ist, sagen die folgenden Worte: et sera le dict chastel u. s. w. — ²⁾ Die bei Lepage vorkommenden Formen für Bilstein lauten zum Jahre 1443: Anton von Billistein, 1499: Anton von Billistein, 1566: Alix dame de Bilstein. 1592: Sieur de Bildstein, 1625: Gaspard de Bildstein, 1628: Gaspard de Bilstein, Sieur de Troville, 1664: Nicolas de Bildstein. 1666: François de Bildstein, Sieur de la Seigneurie de Raves etc., 1700: Charlotte de Bildstein, Chanoinesse zu Remiremont, huldigt für das Lehen von Troville, 1707: Marie Franciska de Bildstein, Baronne de Magnières, veuve de Gaspard de Franc, Comte d'Angleux, 1712: Joseph de Bilistein, 1712: Marie Franciska de Bildstein, veuve (wie z. J. 1707).

tembergisches Eigen, wenigstens nach der früher mitgeteilten Nachricht (S. 560).

Im 15. Jahrhundert und speziell im Jahre 1473 ist sie im Besitz der Würtemberger, und ist stets bis zur französischen Revolution in deren Besitz geblieben.

Es ist auch keine Nachricht überliefert worden, dass jemals ein lothringischer Bastard Burg Bilstein bei Reichenweier innegehabt, d. h. sie in faktischem Besitz mit Einkünften besessen und genossen hätte. Man könnte sich vielleicht denken, dass Lothringen damals zwar nicht im faktischen Besitz von Bilstein war, aber Eigentumsansprüche daran erhoben hätte; allein dem widersprechen die angeführten Worte des Testaments ausdrücklich: das Bilstein, das hier gemeint wird, steht mit allen seinen Einkünften zur vollsten freien Verfügung des Herzogs und ist und soll lothringisches feudum ligium bleiben. Dass demnach der Name Herr von Bilstein für die Bastarde von Lothringen kein leerer Titel sein sollte, dürfte daraus hervorleuchten. Es bleibt hier also ein dunkler Punkt zurück, ein Rätsel für weitere Forschung.

Nach Lage der Sache bleibt vorläufig nur zu sagen übrig, dass aller Wahrscheinlichkeit nach das elsässische Bilstein bei Reichenweier bezüglich der lothringischen Bastarde nicht in Frage kommen kann.

Zur Geschichte Sleidans und seiner Kommentare.

Von

Otto Winckelmann.

Kürzlich ist dem Archiv des St. Thomasstifts zu Strassburg aus dem Nachlass eines elsässischen Gelehrten ein wertvoller Codex überwiesen worden, der sich den gleichartigen Bänden des Stadtarchivs und Thomasarchivs angliedert, welche unter dem Namen »Collectanea historico-politica« (St. Arch.) und »Varia historico-ecclesiastica« (Th. Arch.) bekannt und häufig benutzt sind. Er enthält ausschliesslich Abschriften und Excerpte von Urkunden und Akten aus der Feder des gelehrten Archivars und Publizisten Jacob Wencker (1668—1743), und zwar bunt durcheinander Politisches, Kirchengeschichtliches und Kulturhistorisches vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, namentlich aber aus der Zeit der Reformation. Der Wert dieser Kopien ist um so bedeutender, als die Originale grossenteils nicht mehr vorhanden sind. Ältere Forscher, wie Jung, Röhrich und andere, haben den Band offenbar noch in Händen gehabt; dann aber ist er verschollen und bis heute für die Forschung unzugänglich gewesen¹⁾. Unter anderm bietet er für den Briefwechsel Sleidans noch einige Ergänzungen, die dem Spütreifer H. Baumgartens entgangen sind, und die ich im Nachstehenden veröffentliche. Ich

¹⁾ Herrn D. Erichson, dem Archivar des Thomasstifts, sage ich auch an dieser Stelle für den Hinweis auf den Band herzlichen Dank, desgleichen Herrn Dr. J. Bernays für den Nachweis einiger Sleidan betreffender Aktenstücke, die ihm bei der Vorbereitung des vierten Bandes der »Politischen Korrespondenz Strassburgs im Zeitalter der Reformation« in die Hände gefallen sind.

möchte mich jedoch nicht auf den blossen Abdruck beschränken, sondern darzulegen versuchen, inwieweit die neuen Funde unser Wissen über Sleidan und sein Lebenswerk erweitern. Dabei hoffe ich, auch aus älteren Quellen noch einige nicht unwichtige Aufschlüsse zu gewinnen.

Im Februar 1548 beklagte sich der jüngere Granvella auf dem Augsburger Reichstage bei den Strassburger Gesandten sehr ernstlich über angebliche Praktiken, welche von Johannes Sturm, Dr. Hans von Niedbruck, Sleidan und Ulrich Geiger im Bunde mit den Franzosen gegen den Kaiser getrieben würden¹⁾. Jakob Sturm als Wortführer der Gesandten bemühte sich nach Kräften, die Angeklagten zu entlasten; indessen merkt man seiner Ausdrucksweise an, dass er von der Ungerechtigkeit des Verdachts gegen den Rektor Sturm, Niedbruck und Geiger innerlich selbst nicht unbedingt überzeugt war; nur von Sleidan sagte er mit vollster Bestimmtheit, er achte ihn »ganz für unschuldig, dann er nit so wol in Frankreich gemeint.« Dem Strassburger Magistrat schrieben Sturm und seine Begleiter am 14. Februar, er solle die Beschuldigten von Granvellas Beschwerde in Kenntnis setzen und nochmals eindringlich vor jeder Bethätigung warnen, welche dem Verdacht Nahrung geben könnte²⁾. Die Wirkung dieses Schreibens war eine sehr prompte; schon am 20. Februar reichten Joh. Sturm, Sleidan und Geiger ihre Verantwortung gegen die Anklage ein³⁾.

Der bisher unbekannte Brief Sleidans an Jakob Sturm lautet nach Wenckers Abschrift⁴⁾ folgendermassen:

»Nobili et clarissimo viro, d. Jacobo Sturmio, domino et patrono plurimum colendo.

¹⁾ Vgl. Baumgarten, Jakob Sturm 33 und Sleidans Leben 81, ferner besonders Hollaender, Eine Strassburger Legende 12, wo die bezüglichen Briefstellen am ausführlichsten wiedergegeben sind. — ²⁾ Stadtarchiv AA 567 f. 5b. — ³⁾ Nach einer Dorsualnotiz Jakob Sturms auf dem Ratsschreiben vom 20. Februar, AA 567 f. 53b. Johann v. Niedbruck war, wie aus Sleidans Schreiben ersichtlich ist, damals nicht in Strassburg. Er verantwortete sich erst im März. AA 567 f. 78. — ⁴⁾ Thomasarch. Varia XI f. 579

Sal. Die duodecima huius mensis ad te scripsi¹⁾, patrone clariss., quas nunc opinor esse redditas, erantque meis adjunctae literae soceri²⁾. hesterno die accersitus a senatu vestro cognovi ex tuis literis, delatum esse me inter alios, quasi gallicis rebus faveam. accidit ea res mihi admodum praeter expectationem neque divinare possum, unde sit nata calumnia, nisi quod suspicor esse qui parum sibi constantes in caeteris rebus omnibus amicitiae quoque jura violarunt et ineundae gratiae causa quidvis effutiunt. sed ita est fatum meum, ut et istic male audiam, qua nescio de causa, et illis interim valde sim invisus, quorum partibus favere me nonnulli criminantur³⁾. scis ipse tu, vir integerrime, quid de illo genere hominum toto sentiam et quale meum fuerit iudicium tunc, cum nihil non pollicerentur anno superiori⁴⁾. aestate praeterita erat nonnihil privati negotii, quod in Galliis agerem⁵⁾, sed omnis vitandae suspicionis causa profectionem omisi et diligentissime hactenus cavi, ne quomodo remp[ublicam] vestram gravarem; et scis quam mihi displiceant eorum rationes, qui non obtemperant legibus magistratus. itaque maiorem in modum te rogo, ut si qua gravior apud eum, de quo scripsisti⁶⁾, residet de me suspitio, eam illi ut eximas omnino, quantum poteris. magna enim mihi fit iniuria et certo confirmare

1) Unbekannter Brief. — 2) Dr. Johann Bruno von Niedbruck, gewöhnlich genannt Dr. Hans v. Metz. Vgl. über ihn Baumgarten, Sleidans Leben (1878) und Briefwechsel (1881), ferner Polit. Korresp. Strassburgs II u. III (Register), Kleinwächter, Der Metzter Reformationsversuch 43 A. 2. — 3) Über den Grund, weshalb Sleidan damals in Frankreich so schlecht angeschrieben war, wissen wir nichts Näheres. Am 13. August 1547 hatte Kardinal Du Bellay dem König Heinrich II. dringend empfohlen, Sleidan mit der bisherigen Pension von 100 Thalern als Agenten beizubehalten, und zwar auf Sleidans eigene Bitte (Baumgarten, Sleidans Briefwechsel 143); doch scheint sich der König nicht darauf eingelassen zu haben. Vgl. unten Anm. 5. — 4) Bezieht sich wohl auf die Bemühungen Frankreichs im Frühjahr 1547, Strassburg durch allerlei Versprechungen von der Aussöhnung mit Karl V. abzubringen. Vgl. Hollaender, Strassburg im schmalk. Kriege 73 ff. — 5) Vermutlich meint Sleidan hiermit die Erneuerung des Pensionsverhältnisses zu Frankreich (vgl. Anm. 3), welche vielleicht gerade deshalb nicht zustande kam, weil er sich nicht persönlich bei Hofe vorzustellen wagte, aus Furcht, bei den Kaiserlichen verdächtigt zu werden. Vgl. Briefwechsel 144, wo Du Bellay dem König versichert, Sleidan werde auf Wunsch heimlich zu ihm kommen. — 6) Der jüngere Granvella.

possum, me nullius principis servitio addictum esse vel obligatum.¹⁾ quod etiam amice pro me nuper apud dominum illum responderis, permagnam habeo tibi gratiam. socer meus Metim profectus est tertia die huius mensis²⁾. Vale. XX febr. 1548. Tuae dignitatis observantiss[imus] J. Sleid.«

Die übrigen bisher unbekanntten Sleidaniana, welche der neu entdeckte Band enthält, beziehen sich alle auf das Hauptwerk Sleidans, die Kommentare. Nur inbetreff eines undatierten Zettels ist dies nicht ganz sicher. Derselbe lautet also³⁾:

»D. doctori Marbachio.«

»Günstiger herr Doctor. ich muss euch noch einmal bemühen, und ist meine freuntliche bitt, ir wöllet unbeschwert sein, bei herrn Mathis Pfarrer zu vernemen, wess sich m[eine] h[erren]⁴⁾ des buchs und der vorrede halben entschlossen. ich vermeinet gestern etwas von euch zu hören. euch in gleichem und sunst widerumb zu wilfaren, solt ir mich alzeit bereit finden.«

Jo. Sleidanus.

Man könnte allenfalls mutmassen, dass es sich hier um die Erlaubnis zur Ausgabe des im Juni 1556 erschienenen⁵⁾ Buchs »De quattuor summis imperiis« handle; wahrscheinlicher aber ist es, dass die Kommentare gemeint sind, zu deren Veröffentlichung die Dreizehn nach mehrwöchentlichem Zögern Ende März 1555 ihre Zustimmung gaben⁶⁾. Im Februar oder März wird demnach Sleidan das Briefchen

¹⁾ Das trifft nach allem, was wir wissen, für den damaligen Zeitpunkt zu. Über seine freundschaftliche Korrespondenz mit dem Kardinal Du Bellay konnte Sleidan, obwohl sie sich vielfach um Politik drehte, hier mit gutem Gewissen schweigen; denn sie fiel sicher nicht unter den Begriff von »Praktiken« gegen den Kaiser. Ich stimme Ulmann darin bei (vgl. diese Zeitschrift X 564 n. 1), dass Jakob Sturm um diese Beziehungen Sleidans wusste und in ihnen nichts Anstössiges erblickte. — ²⁾ Es ist bezeichnend, dass Sleidan sich hier nicht veranlasst findet, für seinen Schwiegervater Niedbruck, der doch gleichfalls französischer Umtriebe beschuldigt war, ein gutes Wort einzulegen. Offenbar konnte er es bona fide nicht thun und eine Lüge widerstrebte ihm. — ³⁾ Varia XI f. 573b. — ⁴⁾ Das Kollegium der Dreizehn. — ⁵⁾ Vgl. Baumgarten, Briefwechsel XXVII. — ⁶⁾ Baumgarten, Sleidans Leben 98. Hubert, Vergerios publizistische Thätigkeit (Gött. 1893) 157.

an Marbach geschrieben haben, der seit dem Tode Hedios als Präsident des Kirchenkonvents grossen Einfluss auf die regierenden Herren besass.

Man weiss, welch gewaltiges Aufsehen Sleidans Historie in der ganzen gebildeten Welt erregte, welche Anfeindungen sie aber auch dem Verfasser eintrug trotz aller Ruhe und Sachlichkeit der Darstellung und trotz aller Enthaltbarkeit im Urteil über religiöse und politische Parteien. Von protestantischer wie katholischer Seite wurden dem Autor Lügen, Entstellungen und böswillige Auslassungen vorgeworfen, und selbst wohlwollende Beurteiler nahmen keinen Anstand, das Unzeitgemässe der Publikation zu tadeln. Die Mehrzahl derer, die in den geschilderten Jahrzehnten politisch thätig gewesen, war eben noch am Leben, und nur wenige unter ihnen hatten sich in diesen wechselvollen Zeitläuften stets so benommen, dass sie das Licht in keiner Weise zu scheuen brauchten. Mit tiefem Missbehagen sahen sie durch Sleidan so manches an die breite Öffentlichkeit gezogen, was sie am liebsten für immer mit dem Mantel der Vergessenheit bedeckt hätten. Baumgarten hat diese Erregung und Verstimmung der politischen Kreise mit wenigen Sätzen treffend geschildert und erklärt¹⁾. Wer sich im einzelnen näher darüber unterrichten will, der lese den äusserst lehrreichen, vertraulichen Briefwechsel Sleidans mit seinem Vetter und Freunde, Kaspar von Niedbruck²⁾, der damals im Gefolge König Ferdinands und Maximilians dem Augsburger Reichs-

¹⁾ Baumgarten, Sleidans Leben 99 ff.; Briefwechsel XXV und XXVI. — ²⁾ Baumgarten, Briefwechsel 272 ff. Ein Verzeichnis der sonst veröffentlichten Briefe Kaspars und der Litteratur über ihn hat kürzlich G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, nr. 2553, gegeben. Ebenda Angabe der von ihm besuchten Hochschulen (Strassburg, Erfurt, Wittenberg, Padua) und ein kurzer Lebensabriss von seiner eigenen Hand (Orig. in der Wiener Hofbibl.). Sein Vater war demzufolge ein Johann von Niedbruck, der Karl V. in verschiedenen Feldzügen diente, also nicht mit Sleidans gleichnamigem Schwiegervater verwechselt werden darf, welcher kein Kriegsmann war und als Politiker immer auf Seiten der Gegner des Kaisers gestanden hat. Dieser wird im Briefwechsel wiederholt als »patruus« Kaspars bezeichnet (vgl. p. 272, 290, 325). Sleidans Frau war also nicht eine Schwester, sondern eine Kousine Kaspars (vgl. auch Briefw. 264). Vermutlich ist der in Pol. Korr. Strassburgs II, 664 erwähnte Johann Niedbrücker, der dort als Diener Karls V. erscheint mit Kaspars Vater identisch.

tage beiwohnte und mit wachsamem Auge den Eindruck des Buches auf die versammelten Fürsten und Staatsmänner beobachtete. Ich möchte aus dieser bisher viel zu wenig beachteten Quelle nur das hervorheben, was unser Wissen über die Hauptgegner des Geschichtsschreibers bereichert.

Ende März 1555 mögen in Strassburg die ersten Exemplare des Werks zur Ausgabe gelangt sein; der Vertrieb im grossen erfolgte dann auf der Ostermesse zu Frankfurt Anfangs April¹⁾. Dass die Nachfrage in Augsburg, wo zur Zeit die hervorragendsten Politiker und Theologen versammelt waren, eine besonders lebhaft war, lässt sich denken. In kürzester Frist war die erste Auflage vergriffen. Die meisten bezogen das Buch wohl von Frankfurt; einzelne aber, wie der bischöflich Strassburgische Kanzler, Christoph Welsing, liessen es sich direkt vom Verleger kommen²⁾. Zwei Exemplare schickte Sleidan persönlich an seinen Vetter Niedbruck mit der Bitte, das eine dem jungen König Maximilian zuzustellen, das zweite einem andern, nicht näher bezeichneten vornehmen Herrn³⁾.

Die erste Mitteilung über die Wirkung der Kommentare auf die Augsburger Versammlung finden wir in den Berichten der Strassburger Gesandten an den Magistrat vom 13. und 26. Mai⁴⁾. Dort heisst es, dass König Ferdinand und viele »grosse Herren« an der Historie ein »ganz ungnädigs Missfallen« hätten, und nicht blos dem Verfasser, sondern auch der Stadt Strassburg wegen der Veröffentlichung grollten. Zwar sei die Sache amtlich noch nicht zur Sprache gebracht, unter der Hand aber höre man täglich »viel scharfer Reden«. Die Zeit für die Herausgabe des Werkes sei zum mindesten sehr ungeschickt gewählt⁵⁾. Die Gesandten legen sodann dem Rat nahe, Entschuldigungen beim Hofe vorzubringen. Wie sticht doch diese Kleinmütigkeit und Verzagtheit von der ruhigen, selbst-

¹⁾ Vgl. Baumgarten, Briefw. XXV. Nach Sleidans Angabe (ebenda 274) reiste Josias Rihel am 30. März nach Frankfurt ab. — ²⁾ Briefw. nr. 148. Dass der dort erwähnte »Vicus« kein anderer als Welsing war, ergibt sich aus dem Zusammenhang der Briefe. — ³⁾ A. a. O. nr. 138. — ⁴⁾ Stadtarchiv AA 611 f. 49 u. 50. — ⁵⁾ Vgl. auch die Äusserung des sächsischen Gesandten Kram bei K. Brandi, Beiträge zur Reichsgesch. 655.

bewussten Haltung ab, welche die Stadt noch vor wenigen Jahren unter der Führung Jakob Sturms solchen Anfeindungen gegenüber eingenommen hatte! Die massgebende Rolle in der Strassburger Politik spielte jetzt der aus Württemberg gebürtige Stadtadvokat Dr. Ludwig Grempl, ein gescheidter und gewandter Diplomat, der aber an Geradheit und Charakterstärke manches zu wünschen übrig liess. Er war es, der den oben erwähnten Brief der Gesandten vom 26. Mai persönlich nach Strassburg überbrachte, um die regierenden Herren mündlich noch genauer über die durch Sleidan verursachte Aufregung zu unterrichten und geeignete Massnahmen zur Beschwichtigung der erzürnten Fürsten und Herren zu empfehlen. Gewiss wird er mit seiner Ängstlichkeit viele angesteckt haben; indessen überwog im Rat zum Glück noch das Ansehen der alten, braven Mitstreiter und Gesinnungsgenossen Jakob Sturms, wie Mathis Pfarrer, Klaus Kniebis, Jakob Meyer, welche es mit der Ehre und Würde ihrer Stadt unvereinbar hielten, Sleidan zu verleugnen und preiszugeben, nachdem sie die Ausgabe seines Werkes vor kurzem erst auf Grund reiflicher Überlegung gutgeheissen und gestattet hatten. Wir hören weder von einem Entschuldigungsschreiben des Rats an den König noch von einer plötzlichen Entlassung Sleidans aus dem städtischen Dienst¹⁾. Auch wurde den schnell auf einander folgenden Neuauf-

¹⁾ Sleidan war, wie Hollaender (Westdeutsche Zeitschrift VII, Korrespondenzblatt S. 150) aus den Protokollen mitgeteilt hat, von Johanni 1552 ab auf vier Jahre mit einem Gehalt von 150 fl. in den Dienst der Stadt gestellt worden, ohne ein bestimmtes Amt zu erhalten. Hauptsächlich sollte er wohl, soweit es seine Arbeiten für die Kommentare gestatteten, im diplomatischen Dienst verwendet werden. Im September 1555 wurden dann im Schosse des Magistrats Erörterungen über seine Bestallung gepflogen (A. a. O.) Welcher Art sie waren, erfahren wir leider nicht. Möglich, dass einige Herren, durch die schlimme Wirkung der Kommentare erschreckt, Sleidans Entlassung forderten; doch ist die Mehrheit offenbar nicht darauf eingegangen, sondern hat sich begnügt, den im Sommer 1556 ablaufenden Dienstvertrag nicht zu erneuern. Sleidans Bemühungen, bei dem Herzog von Württemberg oder einem andern deutschen Fürsten Anstellung zu finden, scheiterten bekanntlich, obwohl sie von Kaspar von Niedbruck kräftig unterstützt wurden. Bald nachher erlöste ihn dann der Tod von der quälenden Sorge um eine anderweitige Versorgung.

lagen der Historie¹⁾ keinerlei Hindernis in den Weg gelegt.

Trotz alledem war es für den reizbaren, durch schwere Schicksalsschläge bereits niedergebeugten Gelehrten eine Zeit banger Sorge und tiefgehender Verbitterung, als er sich und sein Werk in so ungerechter Weise angegriffen und verdächtigt sah. Zwei Männer wurden ihm von Niedbruck und Grempp übereinstimmend als die ungestümsten Ankläger bezeichnet: der königliche Vicekanzler Jakob Jonas und der Kanzler des Strassburger Bischofs, Christoph Welsing. Der Name des Jonas wird allerdings nirgends genannt; doch kann nicht der geringste Zweifel obwalten, dass die häufig in dem Briefwechsel wiederkehrende Bezeichnung »vicecancellarius« sich auf ihn bezieht. Manchmal ist die Anspielung auf seine Person eine noch verstecktere, aber für den, welcher die Briefe im Zusammenhang liest, doch immer durchsichtige²⁾.

Jonas hatte ursprünglich humanistische Studien betrieben und besonders im Hebräischen bedeutende Kennt-

¹⁾ Im Jahre 1555 erschienen nicht weniger als vier Auflagen, zwei in Folio und zwei in Oktavformat. Am Ende (Schelhorn's Ergötzlichkeiten II, 414 ff. und 653 ff) hat ihre Reihenfolge im wesentlichen richtig bestimmt. Von den 1000 Exemplaren der Editio princeps, welche unter Wendelin Rihels Namen erschien, waren nach Sleidans eigener Angabe (Briefw. 288) Mitte Juli nur noch 16 übrig. Infolge dessen waren die Erben Wendelin's, den man am 31. März zu Grabe trug (Briefw. 274), im Juli bereits daran, eine zweite, handlichere Ausgabe in 8^o herzustellen (ebenda 288), die spätestens Mitte September fertig war; denn schon am 17. September gedenkt Sleidan eines Exemplars (ebenda 302). Die zweite Folioausgabe, welche Am Ende ungefähr gleichzeitig setzt (Schelhorn II, 674), wird demnach eher etwas später erschienen sein, jedenfalls aber auch noch zur Michaelismesse. Da die Oktavausgabe sofort vergriffen war, erschien dann noch im gleichen Jahr eine zweite dieses Formats. — ²⁾ Merkwürdigerweise hat Baumgarten in seiner Ausgabe des Briefwechsels keinen Versuch gemacht, die Persönlichkeit des »Vicekanzlers« festzustellen. Wohl infolge dieses Umstandes hat dann J. Frank in seinem Artikel über Jonas (Allg. deutsche Biogr. XIV, 491) das wertvolle Material, welches der Briefwechsel für die Charakteristik des Kanzlers enthält, übersehen. Dass in den Briefen nicht etwa der kaiserliche Vicekanzler, Dr. Seld, gemeint sein kann, ergibt sich schon aus der Thatsache, dass dieser gar nicht in Augsburg, sondern beim Kaiser in Brüssel weilte. Überdies wird Seld's viel ruhigere Stellungnahme zu Sleidans Werk weiterhin in den Briefen ausdrücklich besprochen. Vgl. auch weiter unten.

nisse erworben, war dann aber später zur Rechtswissenschaft übergegangen und Beisitzer des Kammergerichts geworden¹⁾. In dieser Stellung, sowie seit 1541 als kurmainzischer Kanzler machte er aus seinem Hass gegen die Protestanten nirgends ein Hehl²⁾. Die schroffe und herrische Art seines Auftretens erinnerte lebhaft an den berüchtigten früheren Reichsvizekanzler Matthias Held. Wegen seiner offenkundigen Parteilichkeit weigerten sich denn auch die evangelischen Stände, ihn bei der Kammergerichtsvisitation im Herbst 1543 als Visitor anzuerkennen. Das hielt aber den König Ferdinand nicht ab, dem streitbaren Manne im Jahre 1544 das wichtige Amt des Hofvicekanzlers zu übertragen. In der Folge zeigte sich Jonas dann als einer der eifrigsten Förderer der Jesuiten. Ein so leidenschaftlicher, mitten im Parteigetriebe stehender Politiker konnte natürlich dem Werke Sleidans gegenüber nicht gleichgültig bleiben. Obwohl er persönlich in den Kommentaren nirgends angegriffen war, erging er sich doch in masslosen Schmähungen gegen den Verfasser. Eine offene Streitschrift hätte ihn vielleicht weniger gereizt als diese aktenmässige, nach Unparteilichkeit und Objektivität ringende Zeitgeschichte. Im einzelnen rügte er — und zwar mit Unrecht — Sleidans Bemerkungen über den erfolglosen Türkenkrieg von 1542 und über die böhmischen Unruhen von 1547; sein Gesamturteil ging dahin, dass nicht die Hälfte des Buchs auf Wahrheit beruhe, wofür ihn Sleidan in einem vertraulichen Schreiben an Niedbruck als einen »der unverschämtesten Verleumder« bezeichnete³⁾, der »nicht durch Lügen, sondern durch Wahrheit verletzt werde«. Auch der vorsichtige und nüchterne Niedbruck sprach sich über Jonas in der schärfsten Weise aus. An einer Stelle nennt er ihn einen »vir suspicax et osor omnium bonorum quin imo et amicorum«, an einer andern »flabellum totius tragoediae«. Auch steht er nicht an, ihn vom prote-

¹⁾ Franks Behauptung a. a. O., dass Jonas sich anfangs der neuen Lehre zugewendet habe und erst als Jurist zum Katholizismus zurückgetreten sei, scheint mir nicht genügend erwiesen. — ²⁾ Vgl. ausser Frank a. a. O. besonders Polit. Korr. Strassburgs III, 350, 449, 481. — ³⁾ Briefw. nr. 148. Ebenda p. 280 nennt er ihn »un très mauvais et dangereux homme.«

stantischen Standpunkt als einen »des principaux causeurs de tout nostre malheur« zu erklären¹⁾).

Mit Jonas wetteiferte, wie schon bemerkt, Christoph Welsinger in aufreizenden Reden gegen Sleidan. Man weiss bis jetzt über diesen Mann nicht viel mehr, als dass er schon als Kanzler Bischof Wilhelms von Strassburg den Evangelischen nach Kräften zu schaden suchte, und dass er unter dem versöhnlich gesinnten Nachfolger Wilhelms, Erasmus, die Hauptstütze der römischen Kirche im Bistum war. Gewiss hat ihm Sleidan nicht Unrecht gethan, wenn er ihn bei Schilderung der in Strassburg auf das Interim folgenden Streitigkeiten als die Seele derjenigen Partei kennzeichnet, welche den Bischof ständig zu schärfstem Vorgehen gegen den Magistrat anspornte²⁾. Gleichwohl scheint der Kanzler diese Beurteilung sehr übel genommen zu haben. Ob noch andere, persönliche Beweggründe des Hasses gegen Sleidan für ihn vorlagen, wissen wir nicht. Noch gegen Ende des Reichstags schwebte unser Geschichtsschreiber in grosser Sorge, Jonas und Welsinger könnten die Stände, obwohl sich die Aufregung inzwischen etwas gelegt hatte, doch noch zu feindlichen Schritten gegen ihn und sein Werk verleiten³⁾. Glücklicher Weise gingen diese Befürchtungen nicht in Erfüllung.

Zu den Staatsmännern, die mit den Kommentaren sehr unzufrieden waren, gehörte auch der Reichsvizekanzler Georg Seld, der damals in den Niederlanden war. Sleidan erfuhr davon zuerst im Juni durch Grempe; im September wurde ihm dann die Nachricht durch Kaspar von Niederbruck bestätigt⁴⁾, der ihm dringend riet, sich durch eine Mittelsperson bei dem mächtigen Kanzler, der den Protestanten im allgemeinen wohlgesinnt sei, zu entschuldigen. Inzwischen hatte Sleidan schon auf die ersten Mitteilungen hin Grempe gebeten, Seld zu besänftigen⁵⁾, wusste aber im September noch nicht, ob es geschehen sei. Wie wenig

¹⁾ Ebenda nr. 142, 147. — ²⁾ Komm. III, 163. Sleidan selbst findet in seiner Darstellung keine Verletzung Welsingers. Er sagt (Briefw. 278): »ego certe nunquam illum laesi, quod sciam.« — ³⁾ Briefw. nr. 150, 151. —

⁴⁾ A. a. O. nr. 145, 146, 155. — ⁵⁾ Nach Briefw. nr. 146 wollte Sleidan selbst an Seld schreiben; doch ist dies nach nr. 157 offenbar nicht geschehen.

er dem Stadtadvokaten in diesen Dingen traute, zeigt eine Äusserung aus Anlass der Rückkehr desselben zum Reichstag Ende Juli 1555. Damals sprach er in einem Brief an Niedbruck die Befürchtung aus, der Lärm wegen der Kommentare werde jetzt von neuem beginnen, da Grempe es mit niemand verderben wolle und schwerlich gesonnen sei, viel Mühe auf die Beruhigung der Gegner zu verwenden¹⁾. Auf Niedbrucks Lobeserhebungen über Seld erwiderte Sleidan sehr skeptisch, er wolle die oft gerühmte Milde des Kanzlers im allgemeinen gewiss nicht in Abrede ziehen; doch sei es Thatsache, dass Seld bei der Vertreibung der Prädikanten aus Augsburg im Jahre 1551 noch viel rücksichtsloser verfahren sei, als es die Kommentare schilderten²⁾. »Ich besitze, schreibt Sleidan, den Brief Selds an Grempe, worin er sich über mich beschwert; obwohl er sich dort stellt, als ob er das Werk, das er (verächtlich) als ein »libellus« bezeichnet, nicht selbst gesehen habe, scheint er doch zu ahnen und zu wittern, was ich an ihm tadle, und entschuldigt den Vorfall (nämlich die Ausstossung der Prädikanten) sehr kühl.« In der That war Seld ein Muster jener in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts so zahlreichen Politiker, die den religiösen Streitigkeiten ihrer Zeit innerlich fremd gegenüberstanden und es nach äusserlichen Rücksichten bald mit den Evangelischen, bald mit den Altgläubigen hielten³⁾.

Trotz seiner ungünstigen Meinung von Seld hat übrigens Sleidan es doch für ratsam gehalten, in der zweiten und dritten Auflage der Kommentare seine Ausdrücke über des Kanzlers Verhalten gegen die Augsburger Prediger etwas abzuschwächen. Während er nämlich in der ersten Ausgabe geschrieben hatte: »Seldus iureconsultus eos (sc. die Prediger) increpabat acerbe«, schob er in der folgenden hinter »iureconsultus« die Worte »tanquam interpres« ein und unterdrückte das »acerbe«⁴⁾. Hatte er ferner ursprünglich über die Einleitung des Verfahrens gegen die Prädikanten bemerkt: »verba facit Seldus et

¹⁾ Ebenda nr. 152. — ²⁾ Ebenda S. 303. — ³⁾ Vgl. den Artikel Seld von Drauffel in Allg. deutsche Biogr. 33, S. 673 ff. — ⁴⁾ Comm. ed. Am Ende III, 257. Editio princeps f. 393. Vgl. ferner Am Ende bei Schelhorn a. a. O. II, 695.

quaestiones proponit, so fügte er nachträglich hinter »quaestiones« das Wort »iussus« ein¹⁾. Dadurch erscheint natürlich Selds Verhalten in viel milderem Lichte und die Verantwortung für das ganze Verfahren wird auf Granvella, der den Vorsitz führte, abgewälzt. Hinterher scheint aber Sleidan die Änderungen wieder bereit zu haben; wenigstens stellte er in der zweiten Oktavausgabe den ursprünglichen Text wieder her²⁾.

Die Absicht des Autors, allen seinen Angreifern einzeln zu antworten und namentlich an König Ferdinand ein ausführliches Rechtfertigungsschreiben zu richten, bekämpfte Kaspar von Niedbruck aufs Entschiedenste, indem er überzeugend darlegte, dass die Erregung über das Buch allmählich von selbst schwinden würde, und dass briefliche Entschuldigungen und Rechtfertigungen bei Leuten von dem Schlage Jonas' und Welsingers leicht das Gegenteil von dem bewirken könnten, was sie bezweckten. Sanftmütiges Auftreten würde nur als Zeichen von Furcht und Schwäche ausgelegt werden, während heftige Widerlegungen die Sache selbstverständlich noch verschlimmern würden³⁾. Sleidan liess sich überzeugen und war einverstanden, dass Niedbruck zwei nach Augsburg gerichtete Rechtfertigungsschreiben, von denen eins für Welsinger bestimmt war, nicht an ihre Adressen gelangen liess. Abgesehen von diesen beiden Briefen hatte Sleidan, seiner ausdrücklichen Versicherung zufolge⁴⁾, nur noch an Hieronymus Wolff, den Vorsteher der Fugger'schen Bibliothek, die briefliche Bitte gerichtet, er möge seinen Herrn, der eine abfällige Äusserung über die Kommentare gethan haben sollte, vor übereilter und ungerechter Beurteilung warnen⁵⁾. Hiernach scheint es mir einigermaßen zweifel-

¹⁾ Am Ende III, 256 hat vergessen zu bemerken, dass das »iussus« in der ersten Edition (392 b) fehlt. Auch in seinem Aufsatz bei Schelhorn a. a. O. hat er die Abweichung übersehen. — ²⁾ Schelhorn a. a. O. 696. — ³⁾ Vgl. die im Briefwechsel S. 289 erwähnte, wahrscheinlich von Welsinger herrührende, sehr derbe Äusserung über die Behandlung, die er einem etwaigen Schreiben Sleidans angedeihen lassen würde. — ⁴⁾ Briefwechsel S. 285. — ⁵⁾ Es handelt sich um Johann Jakob Fugger. Vgl. a. a. O. 285 und 289. Er liess durch Wolff freundlich erwidern, seine Äusserung über die Kommentare sei in gehässiger Weise entstellt worden. Konrad Häbler

haft, ob der von Schadaeus und danach von Baumgarten abgedruckte Rechtfertigungsbrief Sleidans an den Augsburger Magistrat wirklich zur Absendung gelangt ist¹⁾.

Die Herausgabe einer allgemeinen Apologie des Werkes hat Niedbruck dem Freunde ebenfalls als nutzlos, ja sogar schädlich widerraten. Er hob namentlich hervor, dass die von Sleidan beabsichtigte, starke Betonung der Aktenmässigkeit der Kommentare gar nicht vorteilhaft sei, weil selbst wohlwollende Kritiker meinten, dass viele der benutzten Akten zur Zeit noch besser im Dunkel der Archive geblieben wären. Inzwischen war aber Sleidan schon an die Ausarbeitung gegangen und hatte dem Dreizehnerkollegium einen deutschen Entwurf zur Apologie unterbreitet. Der Magistrat war mit dem Inhalt ganz einverstanden, empfahl dem Verfasser jedoch, die Publikation zu unterlassen, solange die Angreifer ihrerseits den Weg der Öffentlichkeit nicht betreten würden²⁾. So blieb die Apologie wenigstens zu Sleidans Lebzeiten ungedruckt. Nach seinem Tode kam sie zuerst nicht in lateinischer, sondern in deutscher Sprache ans Licht, und zwar in der von Stamler besorgten Übersetzung Sleidans, welche im Sommer 1557 bei Rihel erschien. In den lateinischen Ausgaben der Kommentare steht sie erst von 1558 ab³⁾.

Ein Vergleich des lateinischen und des deutschen Textes ergibt nun die bemerkenswerte Thatsache, dass letzterer nicht eine Übersetzung Stamlers oder eines Dritten

in seinem Aufsatz über »Die Stellung der Fugger zum Kirchenstreite« (Histor. Vierteljahrsschrift 1898 S. 473 ff.) hat diese Beziehung zu Sleidan leider übersehen.

¹⁾ Schadaeus giebt ihn nach dem (jetzt nicht mehr vorhandenen) Konzept, von welchem auch Wencker (Varia eccl. XI) eine Abschrift gegeben hat mit dem ausdrücklichen Bemerkten, dass die Vorlage von Sleidans Hand sei. Das Augsburger Archiv besitzt keine Ausfertigung des Briefs. — ²⁾ Briefwechsel S. 286. — ³⁾ Nach Comm. ed. Am Ende I, 19 Anm. scheint es, als ob die Apologie schon in der lat. Auflage von 1557, die mir nicht zugänglich war, gestanden habe. Dem widerspricht jedoch Am Ende's ausdrückliche Angabe bei Schelhorn II, 659, dass die Apologie in den Auflagen von 1556 und 1557 fehle. Paur, Sleidans Kommentare 122 n. 5 und 130, führt andererseits mit Unrecht die Folioausgabe Rihels von 1559 als die erste an, welche die lateinische Apologie enthalte. Wie ich feststellen konnte, findet sich die Schrift schon in der Oktavausgabe von 1558.

sein kann, sondern von Sleidan selbst herrührt, mit andern Worten, dass wir darin höchst wahrscheinlich jenen deutschen Entwurf der Apologie vor uns haben, der den Dreizehn zur Begutachtung übergeben wurde. Da ich jedermann Gelegenheit bieten möchte, sich von diesem Sachverhalt selbst zu überzeugen, so habe ich den deutschen Text am Schluss dieser Abhandlung nochmals abgedruckt und gleichzeitig auf die wichtigsten Unterschiede vom lateinischen durch Anmerkungen und Kursivdruck hingewiesen. Es wird das um so willkommener sein, als die Ausgaben, welche den deutschen Entwurf bieten, nicht gerade häufig sind.

Schon ein flüchtiger Vergleich zeigt so erhebliche Verschiedenheiten der deutschen und lateinischen Schrift, dass an eine blosse Übersetzung der einen aus der andern nicht zu denken ist. Eine nähere Prüfung führt dann zu dem weiteren Ergebnis, dass der deutsche Text das ursprüngliche Konzept, der lateinische eine verbesserte Überarbeitung ist. Ich will hier im einzelnen nur auf die Umstellung der aus der historischen Litteratur angeführten Beispiele aufmerksam machen. Es ist unverkennbar, dass dadurch und durch die Einfügung eines weiteren Beispiels 'Platina' der lateinische Text als eine Verbesserung des deutschen erscheint. Dazu kommt, dass die Fassung und Ausdrucksweise der lateinischen Vorlage fast durchweg eine schärfere und gedrungene ist, was sich nur zum Teil aus der Eigenheit der lateinischen Sprache an sich erklären lässt. Dass Sleidan das Lateinische noch selber verfasst hat, kann andererseits nicht bezweifelt werden; denn die Abweichungen von dem deutschen Entwurf sind zum Teil derart, dass sie schwerlich einem Dritten zugeschrieben werden können. Auch scheint es ausgeschlossen, dass Stamler uns etwa die Übersetzung einer unbekannteren, älteren lateinischen Fassung der Apologie giebt. Denn erstens ist nicht anzunehmen, dass er sich mit einer solchen Arbeit geplagt haben sollte, wo ihm als autorisierten Bearbeiter doch jedenfalls das deutsche Original, dessen Vorhandensein Sleidan selbst bezeugt, zur Verfügung stand. Zweitens macht Stamlers Text mit seinen zahlreichen Tautologien und weitschweifigen Wendungen, wie sie im

Deutschen jener Zeit gebräuchlich sind, durchaus nicht den Eindruck einer Übersetzung aus dem Lateinischen¹⁾.

Zwei andere Verdeutschungen des Sleidan'schen Werks, welche noch in demselben Jahre 1557 erschienen, nämlich die des Achacius in Pforzheim und eine Neuauflage des Baseler Pantaleon, druckten die Apologie, wie sie Stamler veröffentlicht hatte, wörtlich nach, desgleichen auch Michael Beuther in den ersten, zu Frankfurt herausgegebenen Auflagen seiner Übersetzung²⁾. In der Ausgabe von 1561 nahm Beuther dann einige unbedeutende Änderungen rein stilistischer Art vor und zeigte damit, dass er die Vorlage nicht für eine Originalarbeit Sleidans, sondern für eine besserungsbedürftige Übersetzung Stamlers hielt. Erst 1564 hat er die Abweichungen des Stamler'schen Textes von dem lateinischen bemerkt und übersetzt nun den letzteren, indem er die frühere, dem deutschen Entwurf entlehnte Ausdrucksweise, soweit sie dem Lateinischen nicht direkt widersprach, meistens beibehielt. Seine folgenden Ausgaben zeigen den gleichen Wortlaut, bis plötzlich 1583 eine merkwürdige Rückwandlung eintritt. In diesem Jahre kommt Beuther nämlich für den ersten Teil der Apologie auf seinen dem deutschen Original entsprechenden Text von 1561 zurück, während er sich für den zweiten Teil — von der den Commines betreffenden Stelle ab — an die lateinische Vorlage hält. Hierbei bleibt er dann auch in allen späteren Ausgaben. Da er seit 1565 als Geschichtspräsident in Strassburg lebte, so liegt der Gedanke nahe, er habe im städtischen Archiv eine verbesserte deutsche Apologie von Sleidans Hand entdeckt und benutzt. Indessen ist diese Annahme zu verwerfen wegen der — mit ganz geringen Ausnahmen — wörtlichen Übereinstimmung, welche in der zweiten Hälfte der Apologie zwischen Beuthers Übersetzung von 1564 und dem Abdruck

¹⁾ Von Einzelheiten will ich hier nur auf das gegen Ende des Stamler'schen Abdrucks stehende, sinnlose »und sollen gar nit« aufmerksam machen, das sich nur durch einen Lesefehler des Kopisten erklären lässt. Hätten wir es mit einer Übersetzung aus dem Lateinischen zu thun, so wären die Worte ganz unerklärlich. Vgl. die Wiedergabe der Apologie am Schluss dieses Aufsatzes. — ²⁾ Mir lag nur die zweite von 1559 vor. Die erste erschien 1558. Vgl. Paur 133, Allg. Deutsche Biogr. II, 591.

von 1583 besteht. Sie kann nicht zufällig sein, sondern beweist, dass wir es auch 1583 mit einer Übersetzung Beuthers und nicht mit einem Original Sleidans zu thun haben. Es bleibt mithin nur die Erklärung übrig, dass Beuther dem Stamler'schen Text für die erste Hälfte des Stückes deshalb wieder den Vorzug gab, weil derselbe hier und da etwas ausführlicher war als der lateinische, vielleicht auch, weil er sich durch Auffinden des deutschen Originals von dessen Übereinstimmung mit Stamlers Text überzeugte. Für die zweite Hälfte aber bevorzugte er die lateinische Vorlage, weil ihm die darin enthaltenen Änderungen als Verbesserungen einleuchteten.

Im Jahre 1621 gab endlich noch Oseas Schadaeus in Strassburg eine Übersetzung und Fortsetzung der Kommentare heraus, die 1625 neu aufgelegt wurde¹⁾. Er hält sich in seiner Verdeutschung der Apologie viel strenger als alle seine Vorgänger an die lateinische Urschrift, schreibt aber doch an manchen Stellen dem Beuther wörtlich nach²⁾. Sleidans deutsches Original hat er dagegen offenbar nicht gesehen und benutzt.

Ganz unbekannt ist bisher der Nachtrag zur deutschen Apologie gewesen, welchen ich nach Wenckers Abschrift im Anhang veröffentliche. Dass dieses mit »Additio« überschriebene Schriftstück ein Nachtrag Sleidans zu der den Dreizehn überreichten deutschen Apologie war, schliesse ich aus Folgendem: Wencker giebt unmittelbar davor eine Abschrift der beiden undatierten kleinen Briefe Sleidans an Grempp, welche er auch in seinen »Collecta archivi« abgedruckt hat³⁾, und welche dann von Baumgarten nochmals veröffentlicht und mit Recht in den Juni 1555 gesetzt worden sind⁴⁾. Am Schluss des zweiten Schreibens steht nun in Wenckers Kopie noch eine kurze Nachschrift, welche in den Collecta archivi und infolge dessen auch bei Baumgarten fehlt. Sie lautet wörtlich: »D. Pfarr[er] bis admonui

¹⁾ Paur 135. Ich habe nur die Ausgabe von 1625 gesehen. — ²⁾ Z. B. giebt er die Worte »quid illis fingi posset sceleratius« ebenso wie Beuther wieder: »so müssten sie die heillosesten Leut uf Erden sein.« Auch hat er das bezeichnende »und tügen gar nichts« anstatt des unverständlichen »und sollen gar nit« von Beuther übernommen. — ³⁾ S. 441. — ⁴⁾ Briefwechsel nr. 145 u. 146.

de meo scripto, sed non evocor, et sub finem adjeci quiddam, quod heri ad illum misi, collegis ut exhiberet.«

Mit dem »scriptum« ist hier sicherlich die deutsche Apologie gemeint und das nachträglich an den Dreizehner Pfarrer übersandte »quiddam« ist eben die unten abgedruckte »Additio«, welche sich inhaltlich dem Schlusssatz der Apologie ganz gut angliedert. Die Übersendung einer Abschrift davon an Grempe ist leicht erklärlich, wenn man bedenkt, dass eben dieser es war, der durch seine Mitteilungen vom Augsburger Reichstag Sleidan zur Abfassung der Apologie veranlasst hatte.

Die »Additio« sollte dem in der Hauptschrift zu wenig berücksichtigten Vorwurf der Gegner, dass Sleidan in den Kommentaren die bedeutende Persönlichkeit und den Eifer des Kaisers in der religiösen Frage nicht genügend würdige, entgegentreten. Die etwas pathetische Weise, in der dies geschieht, würde in einem vertraulichen Schreiben gewiss befremdend wirken; in einer für die Öffentlichkeit bestimmten Verteidigungsschrift erscheint sie dagegen ganz angemessen. Entkleidet man die Erklärung des rhetorischen Schmucks, so sagt Sleidan im Grunde nur, was er von seinem Standpunkt mit gutem Gewissen verantworten konnte. Er vergibt sich durchaus nichts, wenn er die imponierende Machtstellung und das Kriegsglück Karls V. unumwunden anerkennt, wie er es schon in der Vorrede an den Kurfürsten August von Sachsen gethan hatte. Was den Vergleich mit Constantine und Karl dem Grossen angeht, so denkt er dabei wohl weniger an die hervorragenden persönlichen Eigenschaften der Herrscher als vielmehr an die Ähnlichkeit ihrer Machtstellung und an die Bedeutsamkeit der Ereignisse, die sich unter ihrer Regierung zugetragen haben¹⁾. Wenn er ferner die »grosse Bescheidenheit« Karls in der Behandlung der religiösen Frage rühmend hervorhebt, so verschweigt er allerdings, dass diese Mässigung — wenigstens vor dem Jahre 1547 — keine freiwillige, sondern durch die politischen Verhältnisse erzwungene war. Dass er letzteres sehr

¹⁾ In diesem Sinne ist die Parallele auch schon in der Vorrede an Kurfürst August gezogen worden.

wohl wusste, zeigt seine früher veröffentlichte *Oratio ad Caesarem* ¹⁾. Indessen wird man ihm kaum einen Vorwurf daraus machen können, dass er in einer apologetischen Schrift nicht für gut fand, diese Erzwungenheit der kaiserlichen Milde besonders zu betonen.

Das Fehlen der »Additio« in den deutschen Ausgaben der Kommentare hat seinen Grund wohl einfach darin, dass Stamler das Schriftstück übersehen oder dessen Zugehörigkeit zur Apologie nicht erkannt hat. Vielleicht aber hat er es auch deswegen fortgelassen, weil es in Sleidans lateinischer Bearbeitung nicht steht. Letztere Thatsache erklärt sich wohl aus der dem Verfasser nachträglich aufgestossenen Besorgnis, der Inhalt der *additio* könne ihm von den Evangelischen als unwürdige Schmeichelei dem Kaiser gegenüber ausgelegt werden.

Stamlers Übersetzung der Kommentare verdient, abgesehen von der durch sie vermittelten Kenntnis des deutschen Entwurfs der Apologie, auch deswegen unsere Beachtung, weil sie die erste und einzige von Sleidan selbst autorisierte und unterstützte Verdeutschung des Werkes ist. Ich will dies des Näheren darlegen.

Bekanntlich war es bei der Bestellung Sleidans zum Geschichtsschreiber der Reformation die Absicht der evangelischen Stände gewesen, ein Werk zu schaffen, das in lateinischer und deutscher Sprache den Gelehrten sowohl wie der grossen Masse des Volkes zugänglich und verständlich sein sollte ²⁾. Im Verlauf der Arbeit aber und besonders, als er an die Beschreibung der Ereignisse seit 1546 kam, stiegen dem Verfasser wohl Zweifel auf, ob es ratsam sei, eine deutsche Ausgabe zu veranstalten. Jakob Sturm teilte diese Bedenken; wenigstens warnte er vor Übereilung und riet zur grössten Vorsicht bei Wahl des Übersetzers ³⁾. Die über Erwarten heftigen Angriffe, welche Sleidan dann infolge der lateinischen Ausgabe erfuhr, machten ihn natürlich einer deutschen Bearbeitung erst recht abgeneigt und auch der Magistrat war durchaus gegen eine solche. In seinem Briefe an Stumpf vom

¹⁾ Edition von Böhmer 146 ff. — ²⁾ Baumgarten, *Sleidans Leben* 71 ff.
— ³⁾ Briefwechsel 309.

November 1555¹⁾ erklärte der Verfasser ausdrücklich, er habe in seiner Historie manches geschrieben, was nur für Gelehrte und Staatsmänner taue, nicht aber für die bunte Menge.

Um so peinlicher wurde er durch die im Herbst 1555 auftauchende Nachricht betroffen, dass in Zürich Stumpf, in Basel Pantaleon mit der Verdeutschung beschäftigt seien. Hinsichtlich des ersteren erwies sich das Gerücht allerdings als falsch; Pantaleon aber und sein Drucker Brillinger liessen sich wirklich weder durch die Mahnungen des Strassburger Rats noch durch die Bitten Sleidans davon abbringen, im Frühling 1556 mit einer übereilten, höchst liederlichen Übersetzung hervorzutreten²⁾. Mit banger Sorge beobachtete man in Strassburg die Folgen dieses Wagnisses. Aber siehe da, die Wirkung der Publikation war bei weitem nicht so schlimm, wie man befürchtet hatte, während der buchhändlerische Erfolg trotz der grossen Mängel des Werkes alle Erwartungen übertraf. Infolge dessen setzte nun Rihel alle Hebel in Bewegung, um auch seinerseits die Erlaubnis zur Herausgabe der Kommentare in deutscher Sprache zu erlangen und die Baseler Ausgabe zu übertrumpfen. Wenn Sleidan schon im November 1555 an Stumpf schreibt, Rihel habe eine deutsche Edition bereit und werde sie ausgeben, sobald ihm andere zuvorzukommen suchten, so ist das wohl eine absichtliche Übertreibung, um den Züricher Gelehrten von seinem angeblichen Vorhaben abzuschrecken. Angefangen aber wird die Übersetzung thatsächlich schon gewesen sein; denn am 1. Juni 1556 war sie soweit fertig, dass Rihel um die Druckerlaubnis beim Magistrat einkommen konnte. Dieser lehnte jetzt die Genehmigung nicht mehr grundsätzlich ab, verlangte aber, ohne Gründe anzugeben, dass die Drucklegung noch verschoben würde³⁾. Rihel fügte sich für den Augenblick, hörte jedoch nicht auf, zu bitten und zu drängen, bis er endlich im Juni 1557, also dreiviertel Jahre nach Sleidans Tode, soweit war, die Übersetzung auf den Markt bringen zu können. Ihr Verfasser, Marcus Stämmer, sagt in der Vorrede (an den Grafen

¹⁾ Ebenda 308. — ²⁾ Baumgarten, Sleidans Leben 102, Briefw. 309 ff.
— ³⁾ Westdeutsche Zeitschrift VII, Korrespondenzblatt S. 153.

Philipp von Hanau) vom 13. Juni, er habe die Arbeit »auf das fleissig Anhalten viler guter ehrlicher Freund und Gönner« unternommen. Ich bin dabei — beteuert er — soviel als möglich »bei dem einfaltigen verstand des buchstabens bliben und mich gewonlicher art zu reden gebraucht, auch in dem des authoris bericht in verdolmetschung diser historien, so ich von im selbs empfangen, auf das fleissigst meines besten vermögens nachkommen, die geschichten weder gescherpft noch gemiltert, und wiewol ich tröstlicher hoffnung gewesen, soliche mein fürgenommene arbeit lang vor diser zeit zu gewünschtem end zu füren und in den truck zu bringen, so ist doch solichs aus zufelliger krankheit des authoris, deren dann er auch entlich gestorben, bis anher anstehn bliben. die weil aber etliche mitler weil gleichwol dem authori zuwider darein gefallen und diser historien verteutschung, wie am tag liegt, in truck geben, hab ich auf das fleissig anhalten vorgemelter vil ehrlicher leut und guter günnner dise mein translation und verteutschung, mit vorwissen und verwilligung des authoris und dessen empfangen bericht fürgenomen, nit lenger verhalten sonder inen zu gefallen sein und an tag geben wöllen.«

Nach diesen Mitteilungen, die im allgemeinen wohl Glauben verdienen, hat also Sleidan die Arbeit Stamlers mit Rat und That unterstützt, und zwar ist seine Beihilfe wahrscheinlich noch dem grössten Teil der Übersetzung zu statten gekommen, da Rihel, wie wir sahen, schon im Juni 1556 den Druck beginnen wollte. Sleidans Krankheit und Tod sind meines Erachtens an der Verzögerung der Ausgabe weniger schuld gewesen als die Bedenken des Magistrats. Stamler wollte dies nur nicht öffentlich aussprechen; daher die Entschuldigung mit der Krankheit des Autors¹⁾.

Wer war nun dieser Gelehrte, dem man die wahrlich nicht leichte Aufgabe²⁾ einer Übersetzung der Historie anvertraut hatte?

¹⁾ Nach Briefwechsel XXIX war Sleidans Krankheit bis Mitte September nur eine leichte, die ihn an seinen Arbeiten nicht hinderte. Damit stimmt es auch, dass seine im 26. Buch veröffentlichten Aufzeichnungen über zeitgenössische Ereignisse bis Mitte September reichen. — ²⁾ Wie hohe An-

Marcus Stamler war nach seiner eigenen Angabe aus Augsburg gebürtig¹⁾ und weilte zu Anfang des Jahres 1555 als Licentiat der Rechte bei dem einflussreichen Stadtadvokaten Ludwig Grempe in Strassburg, ob bloß als Gast oder als Gehilfe oder in beiden Eigenschaften zugleich, ist vorläufig nicht zu ermitteln²⁾. Am 11. Februar 1555 bewarb er sich um das erledigte Amt des »Redners«, »Fürsprechers« oder »Procurators« am grossen Rat und erreichte wirklich, dass man ihn am 3. April probeweise auf ein Vierteljahr anstellte, obwohl er den regierenden Herren bis dahin ganz unbekannt war. Den Ausschlag für ihn gab die Empfehlung Grempe's, der ihn als einen »frommen, stillen Gesellen« bezeichnete, welcher »ziemlich wohl studiert habe«. Die Frage, ob er gerade für das Redneramt geeignet sei, liess Grempe allerdings vorsichtiger Weise offen, und in der That scheint sich Stamler nicht recht bewährt zu haben; denn als er kurz vor Ablauf der Probezeit³⁾ um Entscheidung über seine endgiltige Anstellung bat, weil es ihm beschwerlich sei, »länger also ohne sein Weib und Haushaltung hie zu wohnen«, erhielt er zunächst eine ausweichende Antwort und am 13. Juli erfolgte die Anstellung seines Mitbewerbers Haberberger, mit der Begründung, derselbe habe der Stadt schon längere Zeit gedient, sei der älteste von den Kandidaten und in der Praxis besser bewandert als Stamler, dessen Gelehrsamkeit man im übrigen bereitwilligst anerkannte⁴⁾. Man gab ihm, da er gern in Strassburg bleiben wollte, am 20. Juli das weniger bedeutende Amt des Procurators am kleinen Rat. Um dieselbe Zeit wird dann wohl von Rihel der Antrag an

forderungen Sleidan an einen Übersetzer stellte, zeigt seine interessante Äusserung im Briefwechsel S. 316. Vgl. auch über Jakob Sturms Ansicht ebenda S. 309.

¹⁾ Vgl. die Angabe auf dem Titelblatt der Übersetzung und die Unterschrift der Vorrede. Herr Stadtarchivar Dr. Buff in Augsburg teilte mir auf Anfrage freundlichst mit, dass zu jener Zeit zwei verschiedene Familien Stamler in Augsburg vorhanden waren; auch ein Marcus findet sich, doch ist derselbe spätestens 1554 gestorben. Der unserige wird wohl schon in jungen Jahren die Heimat verlassen haben. — ²⁾ Die uns als Quelle dienende Stelle des Strassb. Ratsprotokolls (1555 f. 131, April 3) besagt, man habe sich bei Ludwig Grempe, »bei dem er ist«, über ihn erkundigt. — ³⁾ Am 24. Juni. Ratsprot. f. 253. — ⁴⁾ Ebenda f. 266 ff.

ihn gelangt sein, Sleidan zu übersetzen. Als »frommer, stiller Geselle«, der mehr für gelehrte Thätigkeit als für die juristische Praxis taugte, mochte er gerade für diese Arbeit besonders brauchbar erscheinen. Weiteres über ihn ist mir bisher nicht bekannt geworden.

Eine genaue Prüfung seiner Übersetzung vorzunehmen, fehlte es mir an Zeit; auch ist es fraglich, ob die mühsame Untersuchung sich verlohnen würde. Durch zahlreiche Stichproben habe ich jedenfalls den Eindruck erhalten, dass Stamler seine Aufgabe im ganzen gewissenhaft und mit Geschick gelöst hat. Hie und da klammert er sich vielleicht etwas zu ängstlich an seine lateinische Vorlage und ist dann manchmal im Ausdruck und Stil etwas ungenau; doch habe ich wenig Stellen gefunden, wo er aus Unverstand den Sinn von Sleidans Worten wesentlich verdreht hätte. Absichtliche Entstellungen, Auslassungen und Zusätze, wie Pantaleon sie sich erlaubt hat, scheinen bei Stamler gar nicht vorzukommen. Als Grundlage seiner Übersetzung benutzte er, wie sich z. B. aus seiner Wiedergabe der oben erwähnten Stelle über den Kanzler Seld ergibt, nicht die erste Ausgabe der Kommentare, sondern die verbesserte zweite.

Der Verleger Rihel hatte sich nicht darin verrechnet, dass er mit seiner deutschen Ausgabe ein gutes Geschäft machen würde. Die Nachfrage nach der Stamler'schen Übersetzung war eine so rege, dass schon 1558 eine zweite, 1559 eine dritte Auflage nötig wurde¹⁾. Und dies trotz des Wettbewerbs, der dem Werk gleich nach seinem Erscheinen durch eine Neuauflage Pantaleons in Basel und durch die Übersetzung des Pfarrers Israel Achacius aus Heilbronn²⁾ erwuchs. Letztere ist mit einer vom 24. August 1557 datierten Vorrede dem Strassburger Rat gewidmet. Da sie nur zwei Monate später als Stamler erschien, so ist an ein Plagiat natürlich nicht zu denken. Vielmehr steht Achacius durchaus auf eigenen Füßen; nur die Apologie hat er wörtlich von Stamler entlehnt.

¹⁾ Die Strassb. Univ. u. Landesbibliothek besitzt alle drei Ausgaben. Paur 133 scheint den Druck von 1559 nicht zu kennen. — ²⁾ Gedruckt 1557 zu Pforzheim bei Georg Rabe (fol.) (Strassb. Univ. u. Landesbibl.). Vgl. Paur 133.

Hollaender hat schon vor einigen Jahren eine Notiz veröffentlicht¹⁾, wonach der Strassburger Prediger Melchior Specker dem Rat am 18. September 1557 die Sleidanübersetzung eines ungenannten Pforzheimer Geistlichen überreichte. Dieses Werk ist natürlich kein anderes als das eben besprochene. Der Rat bewilligte dem Verfasser für die Widmung ein Gnadengeschenk von einem »Schillingthaler«.

Man gestatte mir hier noch einige Bemerkungen über das 26. Buch der Kommentare. Bekanntlich enthielten die ersten Ausgaben nur 25 Bücher, in denen die Erzählung bis Ende Februar 1555 reichte. Das 26. Buch findet sich nicht, wie Paur angiebt²⁾, zuerst in der Folioausgabe von 1559, sondern bereits in der Oktavausgabe von 1558³⁾. Zur Erläuterung heisst es auf dem Titelblatt: »Nunc primum vigesimus sextus liber accessit, quem author ipse post primam editionem conscribere coepit et usque ad profectionem Caesaris in Hispaniam⁴⁾ perduxit«. An der Autorschaft Sleidans zu zweifeln, liegt meines Erachtens kein Anlass vor; nur ist es fraglich, ob der Unbekannte, welcher im Auftrage des Verlegers das 26. Buch für den Druck hergerichtete und am Schluss die Notiz über Sleidans Tod hinzufügte⁵⁾, das Manuskript unverändert und unverkürzt gelassen hat. Merkwürdiger Weise hat sich Am Ende in seiner viel gerühmten Ausgabe der Kommentare über das 26. Buch mit keiner Silbe ausgesprochen; ja er giebt nicht einmal an, welche Edition er für seinen Abdruck benutzt hat.

Wir kehren nunmehr zu Sleidan selbst und dem ersten Erfolg seines Werkes zurück. Wie schon sein Briefwechsel lehrt, sind ihm neben zahlreichen Äusserungen

¹⁾ Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift, VII, 153. —
²⁾ Seite 122 n. 5 und 130. — ³⁾ Strassb. Univers. u. Landesbibl. Beuther sagt in der Widmung seiner Übersetzung an den Grafen Philipp von Rheineck vom 14. März 1558, er habe von dem 26. Buch schon gehört, es aber noch nicht gesehen. Deutsch ist es ebenfalls zuerst 1558, und zwar in Stamlers Übersetzung erschienen. Im folgenden Jahre druckte es Beuther nach. —
⁴⁾ Karls Abreise nach Spanien erfolgte am 15. Sept. 1556. — ⁵⁾ Vielleicht war es Josias Rihel selbst? Baumgarten irrt sich, wenn er meint (Leben Sleidans 104, Briefw. XXVIII), dass erst die Ausgabe von Th. Courteau 1559 das 26. Buch mit der Schlussbemerkung über Sleidans Tod gebracht habe, und deshalb die Zuverlässigkeit der letzteren anzweifelt.

des Missfallens doch auch viele anerkennende und aufmunternde Schreiben zugegangen¹⁾. Und manche Freunde beschränkten sich nicht auf allgemeine Lobeserhebungen, sondern bethätigten ihr Interesse auch durch Zusendungen von Berichtigungen und Hinweisen auf einzelne Mängel, wie z. B. Fugger und namentlich Calvin²⁾. Zu ihnen gehört auch der Züricher Prediger, Heinrich Bullinger, dessen eigenhändige Berichtigungen durch einen andern, nicht genannten Züricher Gelehrten an Sleidan geschickt wurden. Der Brief dieses Anonymus ist undatiert, muss aber, wie wir sehen werden, im Sommer 1556 geschrieben sein. Er ist in Abschrift Wenckers erhalten³⁾ und lautet:

«Clarissime vir. meo suasu et rogatu d. Bullingerus (qui totam hanc historiam exacte novit) illa, in quibus te vidit errasse, castigavit. mitto tibi ipsius manum; quaedam hincinde addidi (ut vides), quo melius intelligas. si nostrum officium tibi non ingratum esse intellexero, dabo posthac plura«.

Darauf folgen dann von dem Anonymus selbst herührende Berichtigungen einiger auf schweizer Geschichte und Verhältnisse bezüglicher Stellen und Kommentare. Sie sind nicht von so allgemeinem Interesse, dass es sich verlohnen würde, sie hier abzdrukken. Unter andern werden Sleidans Angaben über die zur Eidgenossenschaft gehörigen Kantone, über den zweiten Kappeler Krieg und über Zwinglis Lebensalter einer Prüfung unterzogen. Sodann weist der Verfasser für die Fortsetzung des Werks auf einige Ereignisse des letzten Jahres hin, wie z. B. auf Martyrs Berufung nach Zürich an Pellikans Stelle, woraus sich ergibt, dass der Brief frühestens im Juli 1556 geschrieben sein kann. Zum Schluss führt der Anonymus noch einige schweizerische Vorkommnisse der zwanziger und dreissiger Jahre auf, die er in den Kommentaren vermisst hat und bei einer neuen Auflage gern berücksichtigt sehen

1) Vgl. u. a. Briefw. S. 287, 297, 300. — 2) Ebenda nr. 148, 149, 159. — 3) Thom. Arch. Varia eccl. XI, 572 b. Die Kopie steckt mitten in der Abschrift der gleichzeitig zur Verbesserung der Kommentare übersandten Notizen, deren Reihenfolge übrigens auch verkehrt ist. Das kommt offenbar daher, dass Wenckers Vorlage, wie er selbst mitteilt, in einem Heft bestand, dessen Blätter falsch geheftet waren.

öchte. Alle diese Bemerkungen verraten eine so innige Vertrautheit mit der eidgenössischen Geschichte, dass ich sie als ihren Urheber kaum einen Andern denken kann als Johann Stumpf, den berühmten Züricher Geschichtschreiber, den Sleidan, wie schon erwähnt, im November 1555 fälschlich im Verdacht hatte, eine Übersetzung der Kommentare vorzubereiten.

Den eigenhändigen Verbesserungsvorschlägen Bullingers, welche sich fast ausschliesslich und sehr eingehend mit Sleidans Darstellung des Kappeler Kriegs von 1531 beschäftigen, fügte unser Anonymus, in dem wir Stumpf vermuten, noch folgende weitere Begleitworte bei¹⁾: »Haec est manus d. Bullingeri. adjeci ego quaedam quae te propter locorum inscitiam remorari potuissent. de veritate non dubites. nam si quisquam est apud nos qui hanc historiam perspectissimam habet, certe d. Bulling[erus] est, qui multas literas habet, multorum historias legit et omnium consiliorum fuit conscius. si quis hanc historiam pro dignitate narrare vellet, vix multis libris eam posset absolvere. est enim bellum atrox et memorabile. accusantur falso in ultis Tigurini. reperire est non paucos inter nostros, qui causam quinque pagorum defendant. ex his pauculis tuam defendere poteris. non mirum est aberrare omnes illos qui cum, in quo gestum est praelium, non viderunt. cuperem item hanc historiam vere discere te.«

Bullingers Bemerkungen stimmen im wesentlichen zu seiner ausführlichen Schilderung, die er selbst in seiner Reformationsgeschichte²⁾ von dem Verlauf des Krieges abgeworfen hat. Sie hier zu veröffentlichen, hätte um so weniger Zweck, als bereits Paur³⁾ auf Sleidans Ungenauigkeit betreffs dieser Dinge und auf Bullingers abweichende Darstellung im einzelnen hingewiesen hat.

Sleidan wird die ebenso wohlwollenden als sachkundigen Belehrungen der Schweizer gewiss mit Freude und Dank entgegengenommen haben. Doch war es ihm nicht mehr vergönnt, sie zu verwerten, da ihn bald

¹⁾ Ebenda f. 570. — ²⁾ Ed. Hottinger u. Vögeli, Frauenfeld 1838—40.

³⁾ Sleidans Kommentare p. 105 ff.

nachher die tückische Krankheit ergriff, der er am 31. Oktober 1556 erlag.

Nicht gegen den Verfasser selbst, wohl aber gegen seinen Übersetzer und Fortsetzer Pantaleon wandte sich eine Beschwerde, welche die Stadt Antwerpen am 8. Januar 1558 an den Strassburger Rat richtete¹⁾. Sie enthält bittere Klagen über die Unwahrheiten, die der Baseler in seinem Anhang zu den Kommentaren über die Antwerpener Vorgänge von 1555 und 1557 verbreitet habe²⁾. Es folgt dann eine Schilderung des wahren Sachverhalts und die dringende Bitte, bei einer neuen, bis auf die jüngste Zeit fortgesetzten Ausgabe der Kommentare, welche, wie man höre, in Vorbereitung sei, auf diese Berichtigungen Rücksicht zu nehmen. Hiernach hatte also Antwerpen von der beabsichtigten Veröffentlichung des 26. Buchs Kenntnis erhalten. Ob infolge dieses Schreibens irgend welche Bemerkungen Sleidans über Antwerpen vor der Drucklegung des Manuskripts gestrichen worden sind, wissen wir nicht. Jedenfalls ist die niederländische Handelsstadt im 26. Buch nur ein einziges Mal kurz erwähnt, und zwar bei Gelegenheit des Einzugs König Philipps am 18. Januar 1556³⁾.

Dass Sleidans Werk auch in Frankreich ungemeines Aufsehen erregte und viel verkauft wurde, ist schon aus verschiedenen Stellen des Briefwechsels bekannt⁴⁾. »Wenn 10000 Exemplare vorhanden wären, schrieb ein Gönner des Verfassers, so würden sie in weniger als einer Stunde vergriffen sein«⁵⁾. Derselbe Freund sandte ihm Akten zur Fortsetzung der Geschichte. Ferner erhielt Sleidan aus Paris folgende, bisher unbekannte Zeilen eines ungenannten Verehrers⁶⁾:

¹⁾ 1557 »brabantischen Stils«. Eine deutsche Übersetzung dieses Briefs von der Hand des Stadtschreibers Empfänger ist im Str. Stadtarch. IV, 122. Wencker in *Varia eccl. XI*, 569b, (Thom. Arch.) giebt eine kurze Inhaltsübersicht. — ²⁾ Vgl. Pantaleons deutsche Ausgabe von 1557 p. 776 u. 799. — ³⁾ Komm. III, 532. — ⁴⁾ Vgl. besonders S. 303. — ⁵⁾ Briefw. nr. 167. Höchst wahrscheinlich ist der unbekannte Schreiber dieses aus Bar stammenden Briefs identisch mit dem weiter unten erwähnten Mr. de Chambray in Bar. — ⁶⁾ Thom. Arch. *Varia eccl. XI*, f. 575. Abschrift oder Auszug Wenckers.

»Vostre histoire mérite d'estre mieulx imprimée qu'elle est, scavoir est en plus grand papier, plus beau et mieulx étée en la marge par chascun an; car beaucoup le desirer ainsi etc. de Paris le premier de juin 1556.«

Doch überwogen natürlich in den herrschenden katholischen Kreisen Frankreichs die missgünstigen und gehässigen Teile. Sogar erbitterte, persönliche Feindschaft hat sich der Autor durch gewisse, unvorsichtige Äusserungen zuzogen. Das zeigt uns der folgende merkwürdige Brief¹⁾:

»Michel Savaige à Mr. de Chambray à Bar. 1556
[ense?] jun.

Monsieur, moy estant a Paris j'ai entendu de gens graves de foy, que maistre Sleidanus estoit menacé à cause qu'il a parlé en son histoire de madame la seneschalle et ses deux beaux fils on dit qu'on a delibere de luy faire ung mauvais tour, pourquoi, si vous le trouvez, m'en, le ferez advertir qu'il soit sur ses gardes.«

Die Äusserung Sleidans, auf welche hier angespielt wird²⁾, ist in der That derart, dass der Zorn der »Madame seneschal« — womit die mächtige Maitresse des Königs, Diana von Poitiers, gemeint ist — und ihrer Schwiegerhine, Claude d'Aumale und Robert de la Mark, wohl beifällig erscheint. Wie man weiss, war Claude 1552 von Albrecht von Brandenburg, Robert 1553 von den Kaiserlichen gefangen genommen worden. Nun erzählt Sleidan, gehe das Gerücht, Diana habe sich, um das hohe Lösegeld für ihre Schwiegersöhne aufzubringen, im Jahre 1553 dem König die konfiscierten Güter der zum Tode verurteilten Hugenotten schenken lassen, und dadurch erkläre sich die besonders grausame Ketzerverfolgung jenes Jahres. Der dann folgende Zusatz »equidem hoc affirmare nolim, sed usu venit nonnunquam in Gallis et aliis locis, ut omnium innocentium sanguis non modo voluptati sed iam quaestui sit nonnullis«, ist kaum geeignet, die vorausgangene schwere Beschuldigung abzuschwächen, welche Sleidan hier — gegen seine sonstige Gepflogenheit — auf solche Gerüchte hin erhoben hat. Der obige Schlusssatz

¹⁾ Ebenda f. 575. — ²⁾ Comm. ed. Am Ende III, 442.
Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XIV. 4.

zeigt übrigens unverkennbar, wie schlecht Sleidan damals auf Frankreich zu sprechen war.

Eine in den bisherigen Arbeiten über Sleidan nur flüchtig gestreifte Seite seiner Wirksamkeit, welche wir noch näher betrachten wollen, liegt auf dem Gebiete des Strassburger Schulwesens¹⁾.

Zur Oberleitung und Beaufsichtigung desselben war während der Reformation bekanntlich der dreigliedrige Ratsausschuss der Scholarchen gebildet worden, in welchem der grosse Stettmeister Jakob Sturm bis an sein Lebensende eine so überaus segensreiche Thätigkeit entfaltete. Nach dessen Tode bestimmte der Rat Jakobs Bruder Peter Sturm zum Nachfolger, während die beiden andern Stellen wie bisher mit den Herren Jakob Meyer und Friedrich v. Gottesheim besetzt blieben. Alle drei waren ohne Zweifel sehr erfahrene, einsichtige Männer, die aber doch über eine so gründliche, gelehrte Bildung, wie sie Jakob Sturm besessen, schwerlich verfügten²⁾. Überdies war nach Ausweis der Protokolle bald der eine, bald der andere durch Krankheit oder dringende Geschäfte an der Ausübung seiner Amtspflichten verhindert. Daher kam man auf den Gedanken, in schwierigeren Fällen, auch ausserhalb des Kollegiums stehende, sachverständige Gelehrte zur Mitarbeit heranzuziehen, und da schien niemand geeigneter als Sleidan, dessen Bestallung ja eine Heranziehung zu diesen Geschäften keineswegs ausschloss³⁾. Zum ersten-

¹⁾ Vgl. Baumgarten, Sleidans Leben 93, Hollaender in dieser Zeitschrift N F. IV, 342. — ²⁾ Über Peter Sturms Thätigkeit in der äusseren Politik giebt die Polit. Korr. Strassburgs III näheren Aufschluss. Er war wie sein Bruder Jakob ein Schüler Wimpfelings und hatte in Freiburg und Heidelberg studiert, ohne indessen, wie es scheint, eine akademische Würde zu erlangen. Ich hoffe über ihn demnächst in anderem Zusammenhange noch weiteres beizubringen. Über Jakob Meyer enthält die Polit. Korr. ebenfalls beträchtliches Material. Er bekleidete viermal die Ammeisterwürde und starb am 1. April 1567 (Stadt. Arch., Notiz im Ratsbuch). Friedrich von Gottesheim († 1581) stammte aus Hagenau und hatte sich erst 1528 in Strassburg niedergelassen; er wurde 1547 zum Einundzwanziger gewählt, 1548 zum Fünftehner, 1551 zum Dreizehner (Ratsprot.). Er gehörte nicht zum Patriat, sondern war als Grosskaufmann Mitglied der Spiegelzunft. — ³⁾ Vgl. oben 571 Anm. 1.

male begegnet er uns in dem Protokoll der Scholarchen vom 20. Dezember 1553¹⁾. Dort wird berichtet, dass er den Petrus Martyr Vermigli, der früher schon in Strassburg gelehrt hatte und jetzt von neuem für die Schule gewonnen werden sollte, bei den Scholarchen eingeführt habe²⁾. Martyrs Anstellung wurde damals von allen freier denkenden Männern in Strassburg sehnlichst gewünscht; nur der Kirchenkonvent unter dem Einfluss des streng lutherischen Marbach widerstrebte, weil er der konfessionellen Zuverlässigkeit des Kandidaten nicht traute. Doch gelang es diese Bedenken glücklich zu überwinden, wozu Sleidan als alter Freund Martyrs das Seinige nach Kräften beitrug³⁾. Eine andere Schwierigkeit mehr äusserlicher Art bot die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für den Unterhalt des neuen Professors. Aber auch hier fand sich ein Ausweg. Ein Kanonikus des Thomasstifts, Namens Hieronymus Bopp, hatte sich nämlich dadurch missliebig gemacht, dass er einen ihm erteilten grösseren Urlaub nach Frankreich nicht, wie man erwartet hatte, für humanistische, sondern für medizinische Studien verwendete und trotz wiederholter Aufforderungen nicht heimkehrte⁴⁾. Daraufhin konnten die Scholarchen, denen das Präsentationsrecht bei diesem Kanonikat zustand, mit Fug und Recht verlangen, das Kapitel solle dem Bopp die Einkünfte seiner Pfründe entziehen und einem Andern zuweisen, den man noch benennen werde. Dieser Antrag wurde den Stiftsherren am 13. Januar 1554 durch Sleidan unterbreitet⁵⁾, dessen eigenhändige, bisher unbekannt gebliebene Aufzeichnung darüber wörtlich folgendermassen lautet⁶⁾:

¹⁾ Thomas-Archiv. — ²⁾ Der Italiener Petrus Martyr, welcher als Theologe der Bucer'schen Richtung angehörte, hatte von 1542—47 in Strassburg gewirkt und war dann einem Rufe nach England gefolgt. Von dort durch die Reaktion unter der Königin Maria vertrieben, war er gerade am Todestage Jakob Sturms wieder in Strassburg eingetroffen, vom Rektor Johannes Sturm, Sleidan und andern Freunden herzlich willkommen geheissen. Vgl. Sleidan, Komm. III, 438, Ch. Schmidt, Petrus Martyr Vermigli (1858), Knod, Die Stiftsherren von St. Thomas (1892) p. 15, Baumgarten, Sleidans Briefwechsel 230, 235, 265, 268. — ³⁾ Schmidt a. a. O. 140 ff. Marbachs Tagebuch (Thom. Arch.) f. 119^b, 124. — ⁴⁾ Knod a. a. O. 34. — ⁵⁾ Scholarchen-Protokoll (Thom. Arch.) — ⁶⁾ Thom. Arch. I. 15. Orig.

•Quae in mandatis mihi dederunt scholarchae proponenda collegio S. Thomae, sunt ista:

Senatus iampridem edicto municipali¹⁾ cavit, ut cum in aliis tum in hoc praecipue divi Thomae collegio nemo ad ullius praebendae possessionem admitteretur, nisi canonicè prius examinatus, et qui iureiurando interposito promitteret, se in eo vel ecclesiae vel scholae officio inservituum esse, quod sibi injungeretur; idque quantum ad hoc collegium attinet, ad hunc usque diem inviolate est servatum. cum autem canonicalis praebenda in hoc collegio forte per scholarchas esset conferenda, praeteritis aliis Hieronymi Boppii fuit ab eis tunc habitus respectus, non tam quod pater eius multa pollicebatur, quam quod adolescens ipse bonam de se spem praeberet. atque ita conditionibus iam commemoratis fuit ei canonicatus ille a scholarchis collatus, ipse autem vicissim patre suo praesente et volente iuravit se conditionibus illis esse staturum et ea ratione est etiam in possessionem admissus. post annos etiam aliquot Witteberga reversus patre licet mortuo memor tamen iurisiurandi non solum concionandi munus, cui destinatus erat, non detrectavit sed aliquandiu etiam diligenter et non infoeliciter obivit. postea vero propter causas scholarchis ignotas, relicta iam suscepta functione et mutato consilio profectus est in Gallias et ibi medicinae coepit operam dare, quamvis non alio pacto fuisset a collegio dimissus, quam ut ea solum studia persequeretur, quae theologo maxime essent profutura. nec id solum nescientibus scholarchis et vobis invitis attentavit sed iam in quartum etiam annum, licet non semel publice revocatus, istic haerere non veretur. quoniam autem hoc contra leges et contra iusiurandum facit et aliis exemplo suo fortassis idem aliquando moliendi praebere posset occasionem, et ecclesia maxime hoc tempore idoneis habet opus ministris, decreverunt [sc. scholarchae] illius canonicatum in alium transferre, qui lubens et diligenter id ecclesiae praestat, quod Boppius facere detrectat. itaque volunt, ut eidem Boppio nihil posthac de fructibus et emolumentis sui canonicatus concedatis et eum, quem vobis sistent, ubi

¹⁾ Über dieses Munizipalstatut vgl. insbesondere Knod a. a. O. 6.

examinatus fuerit, in locum illius substitui et ad illius praeibendae possessionem deduci permittatis.

Joannes Sleidanus.

Das Thomaskapitel, das mit Bopp schon längst unzufrieden war, entsprach dem Ansinnen der Scholarchen ohne Zaudern. Eine Woche später, am 22. Januar, setzte es dann den von den Schulherren präsentierten Petrus Martyr nach Erfüllung der üblichen Formalitäten und nach Ablegung des Examens in den Besitz der erledigten Pfründe¹⁾. Auch bei diesem Akt war Sleidan zugegen.

Bald nachher kam es zwischen Marbach und Martyr oder — richtiger gesagt — zwischen Marbach und der Schulleitung²⁾ zu peinlichen Auseinandersetzungen, weil dem Martyr Vorlesungen übertragen wurden, die Marbach bisher besorgt. Mit Hilfe Sleidans gelang es den Scholarchen, die Einigkeit notdürftig wieder herzustellen³⁾; doch währte der Friede nicht lange, da die lutherischen Theologen immer neue Anlässe suchten und fanden, gegen Martyr zu hetzen. Schliesslich gab dieser trotz aller Bemühungen Sleidans und Joh. Sturms, ihn an Strassburg zu fesseln⁴⁾, 1556 seine Stelle freiwillig auf und folgte einem Rufe nach Zürich.

Auch sonst finden wir Sleidan in den Jahren 1554 und 1555 wiederholt als Vertrauensmann und Beauftragten der Scholarchen, namentlich wenn es galt, zwischen den Schulvisitatoren und den lutherischen Theologen, welche sich sehr schlecht vertrugen, vermittelnd und versöhnend einzugreifen⁵⁾. Dass er in diesen Streitigkeiten innerlich durchaus auf Seiten der Visitatoren stand, welche nach Bucers Vorbild mehr dem Zwinglianismus als dem strengen Luthertum zuneigten, ist ausser Zweifel. Wie sein Eintreten für Martyr, so zeigte es auch sein Eifer zu Gunsten von dessen Schüler Hieronymus Zanchi, der seit dem Früh-

¹⁾ Prot. des Thomaskapitels p. 132. Marbachs Tagebuch 134. —

²⁾ Dieselbe lag in den Händen des Rektors Joh. Sturm und der beiden »Visitatoren« Petrus Dasypodius und Christian Herlin. — ³⁾ Marbachs Tagebuch 140 ff. — ⁴⁾ Sleidan, Komm. III, 554, Schmidt a. a. O. 178 ff., Baumgarten, Briefwechsel 321 ff. und Knod a. a. O. 15. — ⁵⁾ Scholarchen-Protokoll 1554 f. 22.

jahr 1553 an der Strassburger Schule wirkte¹⁾. Nicht am wenigsten den Bemühungen Sleidans als Vertreters der Scholastiken hatte es Zanchi zu danken, dass ihm das Thomaskapitel im März 1555 nach langem Sträuben ein Kanonikat übertrug, obwohl er sich weigerte, die Augsbürgische Konfession ohne Vorbehalt zu unterschreiben²⁾.

Zum Schluss noch ein paar Worte über die Familie unseres Geschichtsschreibers. Wir besitzen viele untrügliche Zeugnisse dafür, dass Sleidan, der erst im 40. Lebensjahre geheiratet hatte, für seine Gattin und seine Kinder stets in liebevollster Weise besorgt war³⁾. Bezeichnend in dieser Hinsicht ist auch ein bisher unbeachtet gebliebener Brief Johanns v. Niedbruck an den Strassburger Rat vom 18. Oktober 1551⁴⁾. Aus demselben geht hervor, dass Sleidan den Auftrag, als städtischer Berichterstatter zum Tridentiner Konzil zu reisen, nur unter der Bedingung annahm, dass seine Schwiegermutter, die Gattin Johanns v. Niedbruck, während seiner Abwesenheit nach Strassburg käme, um seiner Frau Gesellschaft zu leisten. Nur widerwillig erfüllten die Schwiegereltern diesen leicht begreiflichen Wunsch, wie sie denn überhaupt für Sleidan und die Seinigen wenig verwandtschaftliche Teilnahme bekundeten. Noch kühler wurde das Verhältnis, nachdem Jola v. Niedbruck, die Gattin Sleidans, 1553 gestorben war. Anstatt dem tief gebeugten Witwer bei der Pflege und Erziehung seiner drei unmündigen Töchter beizustehen, zogen sich die Schwiegereltern immer mehr von ihm zurück⁵⁾. Auch nach seinem Tode nahmen sie sich der verwaisten Kinder in keiner Weise an. Johann richtete damals, am 5. November 1556, aus Hornberg im Schwarz-

¹⁾ Vgl. über ihn Ch. Schmidt in Theol. Studien und Kritiken 1859, ferner Allg. D. Biographie 44, 679. — ²⁾ Marbachs Tagebuch 164 ff. und Prot. des Thom. Kap. 148. — ³⁾ Baumgarten, Sleidans Leben 91—92. Vgl. ferner Briefw. nr. 105 und besonders die Korrespondenz mit Kaspar v. Niedbruck. — ⁴⁾ Stadtarchiv, VDg, Bd. 91 f. 47. — ⁵⁾ Briefw. S. 288 u. 303. Niedbruck warf seinem Schwiegersohn besonders vor, dass er sich nicht eifrig genug um eine feste Stellung in fürstlichem oder städtischem Dienst bemühe. Ebenda 325.

wald, wo er aus Gesundheitsrücksichten seit einiger Zeit seinen Lieblingsaufenthalt hatte¹⁾, ein Schreiben an den Strassburger Rat, worin er das frühzeitige Hinscheiden seines »Tochtermanns« in konventioneller Weise beklagte und »der günstigen und freundlich beschehenen fürsorge seiner [d. h. Sleidans] kinder und verlassenschaft halber« Dank sagte²⁾. Die Fürsorge des Magistrats bestand einmal darin³⁾, dass er die Papiere des Verstorbenen, unter denen sich noch gar manches wichtige Schriftstück befunden haben mag, in Verwahrung nahm und den Brüdern trotz dringender Bitten nicht herausgab⁴⁾, sodann in der Bestellung eines Vormunds für die drei Töchter Magdalena, Maria und Jola. Dass die Stadt zu diesem Amt den Drucker und Verleger der Kommentare, Josias Rihel, ausersah, den Sohn und Haupterben des 1555 verstorbenen Wendelin Rihel, ist vielleicht noch auf einen eigenen Wunsch Sleidans zurückzuführen⁵⁾. Josias selbst bezeichnet allerdings in einer Eingabe an den Rat vom 15. Juli 1564⁶⁾ den Freiherrn Franz von Mörsberg, der eine Schwester von Sleidans Gattin geheiratet hatte⁷⁾, und den Bruder der letzteren, Philipp von Niedbruck⁸⁾, als diejenigen, auf deren Wunsch ihm die Vormundschaft übertragen worden sei. Weiter erwähnt Rihel in der Schrift, dass er seiner Pflicht gemäss die von Sleidan und dessen Frau hinterlassenen »Hab und Güter inventiert«, so vorteilhaft wie möglich verkauft und aus den Zinsen die ihm anvertrauten Mündel unterhalten habe⁹⁾. Nicht lange nachher seien dann auch deren Gross-

¹⁾ Vgl. ebenda: »nam eius loci serem sibi magis convenire dicit.« —

²⁾ Auszug aus dem Briefe, von Wenckers Hand, im Thom. Arch. Varia eccl. XI f. 567. — ³⁾ Vgl. Hollaender in dieser Zeitschr. N. F. IV, 337 ff. —

⁴⁾ Hollaenders a. a. O. darauf gegründete Hoffnung, dass eines Tages im Stadtarchiv noch ein grösserer Teil des Nachlasses ans Licht kommen werde, kann ich leider nicht teilen, nachdem alle irgendwie in Betracht kommenden Bestände durchmustert worden sind. — ⁵⁾ Kaspar v. Niedbruck, der wiederholt seine Teilnahme an dem Schicksal der Kinder bekundete (Briefw. 325 und XXX—XXXI), war als Auswärtiger natürlich nicht zum Vormund geeignet. Er starb übrigens schon am 26. September 1557 in Brüssel (Knod, Deutsche Studenten in Bologna nr. 2553). — ⁶⁾ Stadtarch. IV 25, nr. 27. —

⁷⁾ Vgl. Baumgarten, Briefw. nr. 181 und S. 294, ferner Hollaenders Sleidaniana in dieser Zeitschrift N. F. IV, 339. — ⁸⁾ Erwähnt bei Baumgarten, Briefw. S. 80 und 89. — ⁹⁾ Über eine dieser Transaktionen Rihels vom Dez. 1557

eltern, Dr. Johann Bruno von Metz und Frau, in Hornberg gestorben. Als man zur Teilung ihres Nachlasses unter die Erben habe schreiten wollen, hätten die Gläubiger des Freiherrn Franz v. Mörsberg infolge einer Bürgschaft, die der Verstorbene für diesen seinen Schwiegersohn übernommen, Einspruch erhoben und das ganze Erbe mit Beschlag belegt¹⁾. Zwar habe sich dann Mörsberg auf Betreiben des Strassburger Magistrats verpflichtet, seine Gläubiger zu befriedigen und so das Erbe zu »ledigen«; doch sei dies bis jetzt nicht geschehen. Auch über die Teilung der in Lothringen und im Westrich belegenen Güter Brunos sei eine Einigung der Erben noch nicht erfolgt, obwohl bereits für den 1. Dezember 1561 Termin dazu anberaumt gewesen sei. Rihel betont weiter, er sei namentlich in Sorgen, »dass einer aus den Miterben die jährliche fünfzig Gulden, so meine Vogtkinder auf Nassau haben (deren mir nun sieben ausständig), einnehme«. Er habe den Mutterbruder der Kinder, Philipp v. Niedbruck, wiederholt um Hilfe gebeten, damit die Sache endlich geregelt würde, aber ausser freundlichen Versprechungen bisher nichts erlangt. Deshalb sei seine Bitte, der Magistrat selber möge bei Philipp, der sich jetzt gerade in Strassburg aufhalte, für die Förderung der Angelegenheit eintreten. Über den Erfolg dieser Rihel'schen Bittschrift und die schliessliche Beilegung der Erbstreitigkeiten ist mir nichts bekannt²⁾.

Inwieweit Sleidan und seine Erben an dem gewiss nicht unbedeutenden Gewinn aus dem Absatz seiner literarischen Werke beteiligt waren, lässt sich leider nicht feststellen. Meine Hoffnung, darüber in der reichen Sammlung notarieller Verschreibungen, die das Stadtarchiv

gibt das Contr. Prot. 1555—59 f. 64 b (Stadtarchiv) näheren Aufschluss. Es handelt sich dort um Anlage einer Hypothek von 80 fl. zu 5⁰/₆.

¹⁾ Sleidan hatte sich, wie wir aus einem undatierten Briefe an Grempl wissen (Briefw. nr. 181), von Anfang an ziemlich heftig gegen die Heirat seiner Schwägerin mit Mörsberg ausgesprochen, weil er sehr wohl merkte, dass es diesem adligen Herren nur um die Mitgift zu thun war, und weil er voraussah, dass die Verbindung für die Familie Niedbruck finanziell von üblen Folgen sein würde. Seine Befürchtungen waren, wie sich aus dem Obigen ergibt, nur allzu sehr begründet. — ²⁾ Im Protokoll des Strassburger Rats ist an dieser Stelle eine Lücke.

in der sogenannten »Kontraktstube« besitzt, etwas zu entdecken, hat sich nicht erfüllt,

Die Töchter fanden nach den Angaben des in dieser Hinsicht jedenfalls gut unterrichteten Schadaeus ¹⁾ späterhin alle eine anständige Versorgung. Die Älteste wurde in das Haus ihres Onkels Sigbert aufgenommen und blieb unverehelicht; die beiden andern heirateten Männer in angesehenen Stellungen.

Beilage.

Sleidans deutscher Entwurf zur Apologie seiner Kommentare ²⁾.

Nach dem Abdruck in Stammers Übersetzung der Kommentare, Strassburg 1557.

Nachdem ich bericht werde, das meiner ausgangener histori von etlichen nit zum freundlichsten gedacht, und also meine gehabte grosse langwirige arbeit ubel belohnet und vergolten würt, hab ich weiteren bericht und erklärung zu thun nit sollen noch mögen underlassen. was mich bewegt, dis werk auf mich zu nemen, wölcher gestalt ich darin fortgefaren, wie ich alle ding zum einfeltigsten beschriben und die verlaufene handel in ein ordnung gefasset hab, solches alles ist in der getruckten vorred gemeldet und darneben angezeigt, das ich mich der warheit beflissen, und wa ich wusste, das etwas ungründlichs oder unerfindlichs darin were, das ich solchs dem leser selbs anzeigen und eins andern berichten wolte. dise meine vorred mit angehenktem erbieten hat ich verhoffet, würde nit anders dann freundlich und in aller güte verstanden und aufgenommen werden, vorab, dieweil es sich im werk on zweifel also befindet. ich werde aber vil anderst berichtet, wölches mir zum höchsten beschwerlich, und muss demnach uber die vorrede den handel etwas weitläufiger erholen und darthun. und zum ersten ist es von anfang der welt bis auf den heutigen tag je und allwegen in übung gewesen, das man jeder zeit geschichte, und was sich beide in kirchen und weltlichem regiment zugetragen, verzeichnet und beschriben hat, wie dann solchs die bücher ausweisen, und fürnemlich ist diser brauch bei den herrlichen freien völkern und

¹⁾ In der biographischen Einleitung, welche er seiner Sleidan-Übersetzung vorausschickt. — ²⁾ Die Sätze und Worte, welche im lateinischen Text der Apologie fehlen, sind durch Kursivdruck hervorgehoben. Im übrigen ist auf erhebliche Abweichungen des lateinischen Textes vom deutschen durch Anmerkungen hingewiesen.

nationen gewesen, als bei Griechen und Römern, *auch folgend bei den Teutschen, sovil durch gelegenheit der ungelehrten zeit möglich gewesen.* nun ist aber das fürnemest stuck in solcher beschreibung, das sie richtig und warhaftig seie, wie dann Cicero meldet, da er die histori nennet einen zeugen der zeit, ein liecht der warheit, ein leben der memori, ein meisterin des lebens, und mit andern dergleichen mehr worten, so er hin und wider schreibt, damit er die grosse nutzbarkeit der histori rhümet und anzeiget¹⁾. *dann was were doch unser leben, so wir von der voriger zeit hendlen und geschichten nichts wisten?* dieweil sich nun zu disen unsem letsten zeiten ein solche grosse verenderung vorab mit der religion zugetragen hat, als seither der apostel zeit nie geschehen, und aber solche verenderung on bewegung des weltlichen regiments nit beschehen kan, wie dann in andern historien zu ersehen ist, so hab ich, wiewol der ringfügig, auf ansuchen etlicher ehrliebender leut solches werk *vor etlichen jaren* dem almächtigen zu ehren angefangen und durch desselben gnad bis auf die jetzige zeit getreues fleiss ausgefüret, und verhoff, das alle fridliebende gutherzige leut gern bekennen und gestehn werden, das ich die affecten hindan gesetzt und mit bescheidenheit darin gehandelt hab, sovil als freilich keiner vor mir²⁾ gethon hat. dann wiewol ich mich in der christlichen lehre³⁾, wölche der ewig gott durch seine barmherzigkeit uns geschenket⁴⁾ hat, mit herz und mit mund gern bekenne⁵⁾, so würt es sich doch finden⁶⁾, das ich gleichmessig gefaren und, was sich beider theils zugetragen, gar unpartheiisch erzölet und dargethon habe; bezeug auch, so hoch mir immer möglich, das mein gemüt, meinung und intent nit gewesen auch noch nit ist, jemand in einigen weg zu verletzen oder zu verkleinern, vil weniger mit der unwarheit zu beschweren.

Und es were ja ein grosse unvernunft, so einer von solchen dingen, die noch in gar frischer gedechtnuss seind, wissentlich und fürsetzlich etwas liesse ausgehn, das der warheit nit gemess were. so verhoff ich auch, das diejene, so mich kennen, solche leichtfertigkeit an mir nit gespüret noch befunden haben. aber etwas were, *wie doch meines wissens nichts ist, wölches ich mit gott dem allmechtigen als erkennen aller herzen wol bezeugen und mit unversehrter conscienz zum höchsten betheuren mag*, und mir solichs angezeigt würde, wil ichs nit allein zu hohem dank annemen

¹⁾ Der lateinische Text sagt hier deutlicher und besser: »quibus quidem verbis et amplissime illam commendat, et cuiusmodi esse debeat, ostendit.« — ²⁾ Lat. »fortasse vix alius.« — ³⁾ Lat. »hanc evangelii doctrinam.« — ⁴⁾ Lat. »restitutam.« — ⁵⁾ Lat. »libenter profiteor et ad eum coetum aggregatum esse me vehementer gaudeo.« — ⁶⁾ Das Folgende bis zum Schluss des Absatzes ist lateinisch so ausgedrückt: »tamen ab omni acerbitate verborum abstineo remque totam, sic ut est acta, simpliciter expono. deum quoque testifico, mei consilii non fuisse, quenquam falso laedere.«

onder auch, wie dann in der vorrede gemeldet, öffentlich im ruck corrigieren, bessern und den leser berichten, damit er nit erfare. sonst weiss ich wol¹⁾, das unmöglich were, *on rhum zu eden*, grössern fleiss fürzuwenden, die warheit in allem zu erkunlichen, weder ich gethon hab, wie dann meins verhoffens das verk an ihm selber und sonst *vil andere erbare gelehrte leut²⁾* zezeugen können. nun in beschreibung des handels der religion haben die politische oder weltliche händel nit mögen umgangen werden. dann wie oben gemeldet, sie treffen immerdar³⁾ zusammen und vorab zu unserer zeit hat eins vom andern nit mögen abgesundert werden.

Das sie aber zusammentreffen und concurrieren, ist dise in der schrift gegründte gewisse ursach, nemlich: wa die religion in eim volk verendert würt, da folgt gleich darauf grosse zwispalt, unrhu, empörung und krieg, wie dann Christus sagt, das ich der son vom vatter und die tochter von der mutter deralben trennet, und das seine lehr nit friden sonder das schwert nit sich bringe und ein feur, *das ist unfriden*, auch zwischen den nechsten blutsverwandten anzünde. dis ist unverneinlich war und die tägliche erfahrung ist vor augen, das man es bekennen muss. lann sobald gottes gnad⁴⁾ wider des bapsts ablass und menschenatzungen bei uns geprediget, hat sich von stund an die welt, orab der geistlich stand zum heftigsten darwider gesetzt, und st demnach der handel auf die reichstäg kommen, und nachdem ich auch fürsten und stett diser lehre angenommen, ist das feur e lenger je mehr entzündet, haben sich vilerlei handlungen ugetragen, bis zum letsten ein krieg daraus entstanden ist. und n diser beschreibung findet man, wie fleissig und ernstlich die .ey. may. zum oftermal hat lassen handeln, damit der uneinigkeit abgeholfen wüde. dergleichen findet man auch, was die prote-tierende stende allzeit für antwort geben und sich gegen kay. may. erbotten haben. nachdem es aber zu einem offnen krieg geraten, hat sich allerlei begeben, *wölches auch ordenlich beschriben*, und nemlich, damit ich ein exempel setze, ist in kei. mai. namen n etlichen fürsten, stend und stett des reichs und folgends ein offen gemein ausschreiben im truck ausgangen, darin ursach irer mai. fürhabens angezeigt. dise schreiben, darauf dann irer mai. fundament und grundfeste beruht, samt der gegenantwort haben ach ordnung und art der histori nicht mögen unangezeigt bleiben. ann was were es sonst für eine histori, *die nit eins solchen rossen handels herkommen*, grund und ursach oder nur eins theils eden und hendel allein anzeigt? und gleichwol, wie ich mich n selben verhalten, und wie es zum allerglimpfigsten dargethon,

¹⁾ Lat. »opinor«. — ²⁾ An Stelle der kursivgedruckten Worte steht im it. Text blos »complures«. — ³⁾ »Immerdar« ist lateinisch mit »fere semper« wiedergegeben. — ⁴⁾ Für »Gottes gnad« steht im lat. Text ausführlicher: »rei beneficium in homines collatum et evangelium«.

das würt man finden, wa man das teutsch gegen dem latin haltet und conferiert, darauf ich mich auch will berufen und gezogen haben. auf dise klagen, hendel und antwortungen erfolgt nun, das ir may. das feld behalten und irem feind obgelegen ist¹⁾. solche triumph und victori, so ire maiestat zum ersten in Hochdeutschland und darnach in Sachsen gehabt, *und wie es irer may. allenthalben schleunig und glücklich naher gangen*, ist alles zum fleissigsten beschriben *ebensowol als das vorig*, und dise ordnung findet man durchaus bis an das ende, nemlich das ich keinem theil nichts beneme oder zugebe, sonder lass es bleiben, wie es an im selber ist. das haben warlich gar wenig gethon, *wie dann die gelerte und belesene solchs wol wissen*²⁾, sonder sie haben gemeinlich von den personen auch den hendlen, so si beschriben, geurtheit³⁾, dergleichen hat der hochberümpfter ritter Comineus⁴⁾ gar eine feine artige histori noch bei menschengedenken lassen ausgehn. darin erzellet er neben anderem, das nach absterben herzog Carls von Burgund, so für Nancey bliben, könig Ludwig aus Frankreich, des namens der eilfte⁵⁾, die grafenschaft Artois und bede Burgund dem freulin von Burgund mit heereskraft und gewalt genommen hab. und obwol gemelter Comineus der kron Frankreich mit eid verpflichtet und königlicher raht ware, so schreibt er doch, das könig Ludwig, sein herr, keinen fug noch billiche ursach dazu gehabt⁶⁾.

[Paulus Jovius⁷⁾ hat neben anderen schriften, darin er etlicher fürnemer leut leben und wandel beschreibet⁸⁾, auch zwei grosse bücher unlangst lassen ausgehn⁹⁾ allerlei hendel, so bei seiner zeit ergangen. wie gar frei aber und unverholen er geschriben, wissen diejene, so es gelesen, wiewol er den Teutschen an vilen orten unrecht thut und sie schmähet. und seind doch seine bücher alle¹⁰⁾ mit vilerlei privilegiis getruckt worden. under anderem mag man lesen im andern tomo am IX, in bapsts Leonis leben am XCIII¹¹⁾ und in herzog Alfonsus von Ferrar leben am XLII blat.

¹⁾ Dieser Satz lautet lateinisch stark abweichend: »Deducto jam in hiemem usque bello superior extitit Caesar, cum adversarii domum sese recipient«. — ²⁾ Lateinisch blos »uti constat«. — ³⁾ Hier folgt im lat. Text ein Satz, der im deutschen fehlt: »et ut veteres omittam, notum est, quomodo pontificum vitas Platina descripserit«. — ⁴⁾ Der lat. Text fügt den Vornamen des Comines, Philippus, hinzu. — ⁵⁾ Der lat. Text hat — infolge eines Schreib- oder Druckfehlers — »Ludovicus XII«, was dann auch Am Ende, ohne es zu verbessern, in seine Ausgabe aufgenommen hat. — ⁶⁾ Der lat. Text drückt sich folgendermassen aus: »tamen non recte factum hoc ab illo fuisse dicit«. — ⁷⁾ Das mit [] eingeklammerte steht im lateinischen Text an anderer Stelle. Vgl. folg. Seite A. 7. — ⁸⁾ Bezieht sich auf Jovius, »Vitae virorum illustrium«, 7 vol. — ⁹⁾ »Historiarum sui temporis libri XLV«, 2 vol., Florenz 1551—53. — ¹⁰⁾ »Seine bücher alle« ist lat. mit »opus illud« wiedergegeben. — ¹¹⁾ Der lat. Text hat XCIII et XCIV.

Summa, solcher exempel seind alle rechtschaffene historien vol und würt in sonderheit der Comineus hoch gerumet, das er so gleichmessig geschriben. nun hat er aber den brauch, wie obgemelt, das er nit allein die hendel referiert sonder auch seine meinung und urtheil darüber gibt, als da er sagt, was disem oder jenen wol oder ubel anstoht. und wiewol ich solchs nit gethon, so ists doch fast bei allen anderen im brauch. das man aber beder theils fürbringen und geschichten erzellet, das ist nit allein billich und von anfang der welt also herkommen, sonder auch nottürftig], wie man dessen ein hüpsches fürbild hat an den acten der böhemischen empörung im jar 1547, welche darnach zu Prag im truck ausgegangen¹⁾ und auf dem reichstag zu Augspurg anno 1548 under die stende ausgetheilet und sonst publiciert worden.

Item Petrus Bembus ist etwa vor fünf und zwenzig²⁾ jaren von den Venedigern bestellet worden, das er ire krieg, so sie mit keiser Maximilian, mit könig *Karle und* Ludwig in Frankreich, mit papst Julio³⁾ und anderen gefüret haben, beschreiben solt, wie er dann in zwölf bücheren gethon hat⁴⁾. diser zeigt an under anderen, wie könig Ludwig von Frankreich, der zwölfte des namens, den Venedigern lassen absagen, wie der herold für den herzogen und ganzen rhat getretten und dise folgende wort geredt hab:

»Seintemal ir Venediger dem papst auch anderen königen und potentaten ire stett mit gewalt und grosser unbilligkeit ein-
genommen und fürbehaltet und euch sonst befeissiget durch
allerlei böse practicken und liste einem jeden das sein zu nemen
und an euch zu bringen, darumb so lasst mein herr, könig Lud-
wig, euch, dem herzogen und dem raht als treulosen leuten
ansagen, das er euch mit aller macht uberziehen und heimsuchen
will etc.«⁵⁾.

Dise wort, möcht einer sagen, dieweil sie den Venedigern nachtheilig seind, solt er ausgelassen haben. aber er beschreibts also, wie gesagt, *am CXVI blat* aus iren eigen acten, setzet auch die antwort, so dem herolden worden, *welche dann schneidet und dem könig grosse untreu und unbilligkeit zumesset*⁶⁾. und ist sein buch zu Venedig mit dem privilegio getruckt worden⁷⁾. warumb

¹⁾ Gedruckt bei Hortleder, Handlungen und Ausschreiben II lib. 3 c. 83.

— ²⁾ Im lat. Text: XXIII. Da Bembus 1529 in Venedig als Geschichtschreiber angestellt wurde und Sleidan seine Apologie im Jahre 1555 verfasste, so kommt in diesem Falle die Angabe des deutschen Textes der Wahrheit näher als die des lateinischen. — ³⁾ Der lat. Text setzt: Julio II. — ⁴⁾ »Petri Bembi rerum Venetarum libri XII« erschienen zuerst 1551. —

⁵⁾ Obige Übersetzung Sleidans ist ziemlich frei. Der lateinische Text giebt das Citat genau nach dem Original. Die Stelle steht in der mir zugänglichen Ausgabe von 1718 auf Seite 267. — ⁶⁾ Im lat. steht nur »responsum non minus acerbum.« — ⁷⁾ Hier folgt im lat. Text die oben eingeklammerte Stelle. Vgl. vorige Seite Anm. 7.

aber? darumb das eine histori nit anders mag noch soll beschriben werden. wa partheien seind, wa krieg und empörung ist, da finden sich anklagungs- und verantwortungsschriften und gegenschriften, wie man weiss. welcher nun dises also bloss erzellet und keinem theil zuspricht, der thut niemand kein unrecht sonder haltet sich nach ordnung der histori. *dann die schmach oder injuri ist am affect gelegen, wie die rechte ausweisen; sonst müssten alle historici, so von anfang der welt gewesen und des namens würdig seind, beschuldigt und in argwohn gezogen werden.* es muss darumb nit alles war sein, was eine parthei der anderen fürwirft. dann wa feindschaft ist, weiss man wol, *das kein theil dem anderen hofüret¹⁾*, und solt es alles war sein, was die bapst und andere dergleichen wider der protestierenden lehr und personen seither fünfunddreissig²⁾ jaren geredt und geschriben, so müssten es die heilloseste leut auf erden sein. es schicket bapst Paulus³⁾ anno 1540 seines sons son, den cardinal Farnesium zu kei. may. in das Niderland. was diser dazumal für ein rahtschlag geben hat wider die protestierende, ist nit lang darnach im truck ausgangen und ich beschreibs auch im XIII. buch meiner histori. nach vilerlei schelten und schmälichem anklagen sagt er, sie widerfachteten Christum nit weniger, ja mehr weder die Türken. dann dise wüteten allein wider den leib, jene aber verderbten auch die seelen und füreten sie in ewige verdamnuss. lieber, wie möcht jemand höher oder greulicher diffamiert und geschmeht werden? wa es nun die meinung haben solte, das dise wort nit zu schreiben weren, so hetten die protestierende billich zu klagen, ich hett sie injuriert. aber gar nit! dann es muss darumb nit war sein, obs jener gleich geredt hat, und wa ichs ausgelassen, het man mich billich zu verdenken, als der einem theil mehr dann dem anderem willfaret. und dieweil dem nun also, wie klerlich bewisen und dargethon, zweifelt mir nit, alle fridliebende gemüter werden nit anders urtheilen, dann das ich nach vermög und satzung der histori gethon hab und den mehreren theil alles aus acten, so vorhin im truck ausgangen, *wie ich dann dessen eine gewisse eigentliche verzeichnuss darthun und auflegen kan, wa von nöten⁴⁾*. dann sonst were mir unmöglich gewesen, das werk auszuführen, wie dann ein jeder wol ermessen kan. also haben alle andere historici, Titus Livius, Suetonius etc. auch müssen thun, und es ist keine gewissere noch warhaftere beschreibung, dann die aus bewerten acten genommen würt, wie dann vorhin vom Bembo gemeldet worden.

Geschicht mir demnach gar ungütlich von denen, so mich also calumnieren, wie ich verneme. wissen nun dieselbe, was

¹⁾ Für die kursiv gedruckten Worte steht lateinisch: »quomodo res agatur utrinque«. — ²⁾ Lat. »triginta sex«. — ³⁾ Lat. »Paulus III.« — ⁴⁾ In der ersten Auflage von Stamler steht »unnöten« statt »nöten«. Dieser Druckfehler ist schon in den nächsten Nachdrucken der Apologie bei Pantaleon und Achacius bemerkt und verbessert worden.

die histori beschreibung auf ir tregt und erfordert, so thunt sie mir desto grösser unrecht; wissen sie es aber nit, so wolt ich wol, das sie es aus dem jetzigen bericht und anderen historicis lerneten. will sie aber damit nit gewisen haben zu etlichen diser zeit scribenten, die nichts anders können, dann das sie auf einem theil alles schelten, auf dem anderen theil aber alles rhümen und hoch erheben. diesen gebüret ein anderer name *und sollen gar nit*¹⁾. es hat der Cochleus vor sechs jaren eben eine solche histori lassen ausgehn²⁾ wie ich; es ist aber alles mit unerhörten erdichten scheltworten überhaufet.

Der cardinal Polus in seinem buch, so neulich ausgangen, nennet die lere, so in Teutschland erneuert ist, semen turcicum, das ist ein türkischen samen³⁾. solcher wörtlin seind ire bücher alle voll. wa findet man aber, das ich dergleichen gethon? ich hab die wunderthaten gottes, so er zu unserer zeit *nit allein in Teutschland, wiewol fürnemlich, sonder auch bei anderen nationen* erzeigt, ordenlich und, sovil mir bewisst, warhaftiglich beschriben. hab zu disem werk seither vilen jaren⁴⁾ gesamlet, was dazu dienstlich gewesen ist⁵⁾. was mir aber für mühe und arbeit darauf gangen, weiss ich nach gott am allerbesten. dem hab ichs zu ehren gethon, wie obgemelt, hab studium und tractationem juris darüber lassen anstohn und dises allein ausgewartet, und muss es warlich dafür halten, das mich gott schier mit den haren dahin gezogen und dazu hat wöllen brauchen. das mir nun meine gehabte saure arbeit dermassen von etlichen belohnet würt, solches muss ich dem allmechtigen befelen, dessen sach ich gehandelt, und das ich seiner göttlichen maiestat hiemit ein angemem werk gethon und aufgeopfert hab, daran zweifelt mir gar nit. tröst mich auch mit disem guten gewissen, vorab so ich sehe und höre, das es den gelerten gemeinlich wol gefallet, deren etliche mir auch derhalben dank gesagt und bekennen frei, das sie merklichen grossen bericht daraus nemen.

Bitt derhalben alle liebhaber der warheit, das sie denjenigen, so villeicht meine arbeit anders werden auslegen und deuten,

¹⁾ Diese Worte geben keinen Sinn. Lateinisch lautet der Satz einfach: »qui sunt eiusmodi non sunt ea digni appellationes«. Ich vermute, dass Stamler falsch gelesen hat, und dass in Sleidans Original nicht »sollen« sondern »solher« = »solcher« gestanden hat. Damit würde die Stelle verständlich werden. Beuther, dem auch Schadaeus gefolgt ist, hat in seiner Ausgabe von 1561 die ihm unverständlichen Worte willkürlich durch »und tügen [= taugen] gar nichts« ersetzt und dies auch in allen späteren Auflagen beibehalten. — ²⁾ Historia de actis et scriptis Luthericis. Mainz 1549. — ³⁾ Im dritten Buche der Defensio ecclesiasticae unitatis f. 78. Vgl. Am Ende I, 20 n. — ⁴⁾ Der lat. Text besagt »annis abhinc XVI«, übereinstimmend mit der Zeitangabe in Sleidans Brief an die Augsburger, Briefw. 276. — ⁵⁾ Der lat. Text fügt hier noch hinzu: »neque vero scriptionem praecipitavi sed certo iudicio processie«.

keinen beifall thun, sich gegen mir zu keinem widerwillen noch ungunst unverdienter weis bewegen noch verhetzen lassen, sonder disem meinem summarischen bericht und erklerung glauben zustellen, mein werk in aller freuntligkeit annemen und mich keinswegs verdenken wöllen¹⁾.

Zum beschluss bezeug ich vor gott und der welt, das ich die römische keiserliche und königliche maiestaten für die höchste oberkeit auf erden erkenn, als die gott verordnet hat, welchen in allen dingen, so nit wider gott seind, treulich zu gehorsamen ist, *auch umb des gewissens willen*, wie uns der herr Christus selber und nach ihm die apostelgeleret haben.

»Additio«²⁾.

»So hat auch der ewig gott ire bede mayesteten neben solcher grosser macht und herligkeit mit vielen trefflichen tugenden geziret und begabet, die pillich von jederman sollen hoch geachtet und gerümet werden. in der histori hab ich alle hendel referirt nach vermög und einhalt der sachen, wie obg[edacht]; aber sunst und ausserhalb des werks sag ich frei und bekenn, das gott der almechtig die key. mt., unsern allergnädigsten herrn, wunderbarlich erhalten und gefüret, nemlich, das ire mt. mit solcher grosser bescheidenheit in der religionssachen so viel jar umgangen und darin so oft und ernstlich hat lassen handeln, unangesehen, das die bāpst irer mt. imerdar in den ohren gelegen, sie zum krieg ermanet und angereizet haben, denn wo es nach irem willen zugangen, hets ire mt. wol vor XXX jaren müssen anfahen. was dan auch sunst ire mt. fur grosse victori und glück allenthalben gehabt, ist am tag; also das ich fur meine person sag, wie ich dan oftermals gesagt hab, das ire mt. zu den uralten helden, wie da sind Constantinus und Carolus M[agnus] zu rechnen und inen zu vergleichen seie. und d[ieweil] man für alle oberkeit, vorab die höchste, zu beten schuldig ist, wie uns die schrift anzeigt, so bitt ich den almechtigen, das er irer bedermten herz und sinn richte zu lob seins namens, zu irer seelen seligkeit, zu trost heil und wolfart aller völker, die inen verwandt und unterthon sind.«

¹⁾ Der Inhalt dieses Satzes ist lateinisch viel kürzer gefasst. — ²⁾ Aus Thom. Arch. Varia eccl. XI f. 304.

Ein Tagebuch
über
**die Zusammenkunft des Kurfürsten Karl Friedrich
von Baden mit Napoleon I. in Mainz (Sept. 1804).**

Mitgeteilt von
Karl Obser.

Die geräuschvollen, prunkenden Festlichkeiten, mit denen der erste Napoleon in den Septembertagen 1804 seine denkwürdige Rheinfahrt zu Mainz beschloss, haben damals allenthalben im Reiche Aufsehen erregt und die Federn der Diplomaten beschäftigt¹⁾. Waren doch zu diesen Festen, was ihnen eine besondere Bedeutung verlieh, inmitten der schaulustigen Menge, die in der alten Kurfürstenstadt zusammenströmte²⁾, auch zahlreiche regierende Herren aus dem Süden und Westen des Reichs, bis hinein nach Thüringen, teils auf Einladung, teils aus eigenem

¹⁾ Als wichtigste Litteratur über die Mainzer Kaisertage kommen in Betracht: Lucchesini, Ursachen und Wirkungen des Rheinbunds, deutsch von Halem, I, 222 ff.; Bignon, Geschichte Frankreichs, IV, 79 ff.; Thiers, Hist. du Consulat et de l'Empire, IV, 170 ff.; Häusser, Deutsche Geschichte, II⁴, 520 ff.; Schwartz, Landgraf Friedrich V. von Hessen-Homburg, I, 73 ff. Strippelmann, Beiträge zur Geschichte Hessen-Kassels, II, 177, wo der Mainzer Zusammenkunft ein eigener Abschnitt gewidmet wird, v. Beaulieu-Marconnay, Karl v. Dalberg, II, 20 ff.; Franz, Das Projekt eines Reichskonkordats (Festschrift der Kieler Juristenfakultät, 213), die *Mémoires tirés des papiers d'un homme d'état*, VIII, 371, die Denkwürdigkeiten Hardenbergs, II, 84, der Frau von Wolzogen, I, 76, die Memoiren der Mme de Rémusat, II, 41; die *Correspondance de Napoléon I.*, IX, 536 ff. der Oktavausgabe; Bailieu, Preussen und Frankreich, II, 299, 316, 319, 328 ff., sowie der demnächst erscheinende fünfte Band der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs. — ²⁾ Nach der gedruckten amtlichen Präsenzliste, deren gütige Mitteilung ich Herrn Oberbibliothekar Prof. Dr. Velke in Mainz verdanke, sind in der Zeit vom 3. Sept bis 2. Okt. 658 distinguierte Fremde abgestiegen; dabei ist das kaiserliche Gefolge nicht mitgerechnet.

Antrieb und im eigenen Interesse herbeigeeilt, um den neuen Cäsar zu begrüßen und ihm ihre Huldigung zu erweisen. An ihrer Spitze erschienen der Kurerzkanzler des römischen Reiches, bei dem Fitelkeit und Ehrgeiz über die Scheu, unter solchen Umständen die Residenz seiner Vorgänger wieder zu betreten, schliesslich gesiegt hatten, und der greise Kurfürst Karl Friedrich von Baden; mit ihnen der Erbprinz von Hessen-Darmstadt, der Landgraf von Hessen-Homburg, die Fürsten von Nassau-Usingen und Weilburg, von Schwarzburg-Rudolstadt und Salm-Krautheim, von Mitgliedern der Frankfurter Union die Fürsten und Grafen von Isenburg, Leiningen, Löwenstein-Wertheim und Solms, weiterhin die Grafen von der Leyen, von Bassenheim, Reuss-Ebersdorf, Stolberg, Ingelheim und Schönborn, sowie endlich auch der regierende Bürgermeister der freien Reichsstadt Frankfurt mit einer Abordnung des Senats. Andere, die sich nicht persönlich eingefunden, wie die Kurfürsten von Hessen-Kassel, Baiern und Württemberg, sowie der Fürst von Thurn und Taxis hatten wenigstens Vertreter entsandt. Dazu gesellte sich, da Napoleon mit wenigen Ausnahmen alle seine Gesandten und Geschäftsträger im Reiche nach Mainz entboten hatte und auch die deutschen Fürsten zumeist von ihren politischen Beratern begleitet waren¹⁾, eine stattliche Schaar von Diplomaten und Agenten.

Die Vermutung, dass in einer solchen Versammlung über dem rauschenden Festgepränge auch die Politik nicht

¹⁾ Frankreich war vertreten durch Talleyrand, Maret, Mathieu und Durant (Paris), Bignon (Hessen-Kassel), Laforest (Berlin), Otto (München), Massias (Karlsruhe), Helfinger (Darmstadt), Hirsinger (Frankfurt), der Kurerzkanzler durch Beust (Paris), Baden durch Edelsheim (Karlsruhe) und Dalberg (Paris); Hessen-Kassel durch Gayling; Württemberg durch Bühler (Karlsruhe) und Steube (Paris); Baiern durch Reibeld (Karlsruhe), Hessen-Darmstadt durch Barkhaus, Nassau-Usingen und Weilburg durch Marschall und Gagern, Thurn und Taxis durch Vrints-Berberich; die Frankfurter Union durch die Herren v. Goldner, v. Feder u. a. Auch der Begründer einer Grossmacht des 19. Jahrhundert, der findige Mayer Amschel Rothschild, trieb sich für den Fall, dass man seiner bedurfte, in Mainz herum. Nach der gedruckten Präsenzliste. — Das Gefolge des Kaisers und der Kaiserin findet sich bei Strippelmann, Beiträge zur Geschichte Hessen-Kassels I. 178 verzeichnet.

vergessen wurde, lag nahe, und mit berechtigtem Argwohn verfolgte man in Wien und Berlin von ferne die Mainzer Vorgänge. Die Berufung Mathieus und Durants, der beiden Haupthelfer Talleyrands bei dem Regensburger Quadratmeilenhandel schmähhchen Angedenkens, bestärkte in dem Verdachte, dass unter Ausschliessung der beiden mächtigsten Reichsstände eine Neuaufrollung der deutschen Frage geplant sei¹⁾. Mehr oder minder abenteuerliche Gerüchte durchschwirrten die Luft und fanden Gläubige. In Karlsruhe ging die Sage, »dass auf das neue von Abtretung einiger Reichsstädte, besonders von Frankfurt die Rede sei; dass von Seiten Frankreichs man wünsche, Mannheim gegen andere auszumittelnde Entschädigungen cediert zu erhalten; um Mannheim sollte alsdann der Rhein geführt und allda ein Palais Impérial errichtet werden«²⁾. In Wien fabelte man bald von der Errichtung eines linksrheinischen Kurstaates unter französischer Oberhoheit und einer Wiederaufrichtung des karolingischen Kaisertums durch Napoleon als Träger der Kronen des Westens und des Ostens³⁾, bald hiess es, Napoleon habe es auf die völlige Vernichtung des Reiches abgesehen und denke an eine durchgreifende Neugestaltung der deutschen Verhältnisse, wobei Baiern die führende Rolle im Süden beschieden sein werde, das württembergische Fürstenhaus nach Hannover verpflanzt und Baden mit einem Teil seiner Lande und der Oberherrlichkeit über Helvetien ausgestattet werden solle⁴⁾. Das auch in Berlin verbreitete Gerücht von dem hannoverschen Tauschprojekte wurde hier sogar ernst genommen; Hardenberg führte es auf Nachrichten zurück, die der Braunschweiger Hof von der Markgräfin von Baden empfangen habe, und empfahl Lucchesini strengste Wachsamkeit⁵⁾. Von französischer Seite sind diese Pläne aufs bestimmteste in Abrede gestellt worden, während der Kurzerzkanzler dem

¹⁾ »Mathieu est ici; un courrier l'a appelé de Strasbourg et Mr. Durant accompagne Talleyrand. Ceci annonce l'intention de causer sur les affaires d'Allemagne«. Dalberg an Edelsheim, Mainz, 13. Sept. 1804. — ²⁾ Bericht des österreichischen Gesandten von Schall an den Grafen Cobenzl vom 29. Sept. 1804. Wien St.-Archiv. — ³⁾ Polit. Korrespondenz V, nr. 193. — ⁴⁾ Polit. Korrespondenz V, nr. 192 und 203. — ⁵⁾ Bailieu, Preussen und Frankreich von 1795—1807. II, 329.

Grafen Görtz später versichert hat, dass Napoleon in Mainz allerdings davon gesprochen habe, durch ihn aber von diesen Ideen wieder abgebracht worden sei¹⁾. Wie weit diese Aussage der Wahrheit entspricht, wie weit dabei das Bestreben, sich vor dem Berliner Hofe als Retter der deutschen Verfassung aufzuspielen, mitgewirkt haben mag, lässt sich bei dem zweideutigen Charakter des Kurzerzkanzlers nicht entscheiden. Aus den Karlsruher Akten ergeben sich jedenfalls keine Thatsachen, die sie zu stützen geeignet wären; wir erfahren durch sie lediglich, dass der Kaiser dem Kurfürsten aus freien Stücken für den Fall eines Krieges mit Österreich den Breisgau und die Ortenau versprochen hat. Ähnliche Zusicherungen mag er damals auch Anderen erteilt haben; sie bilden, so will mir scheinen den Kern, auf den jene Gerüchte zum Teil wenigstens, zurückzuführen sind.

Zum Teil freilich sind sie auch aus anderer Quelle abzuleiten.

Man hat bekanntlich Mainz in gewissem Sinne als die Geburtsstätte des Rheinbundes von 1806 bezeichnet und behauptet, dass dort von Frankreich der erste Anstoss zu einem deutschen Fürstenbunde unter dem Protektorate Napoleons gegeben worden sei; Lucchesini, der diese Ansicht vertritt, weiss dabei ein Langes und Breites von den Vorstellungen zu berichten, durch welche Talleyrand den greisen Kurfürsten von Baden für den Plan gewonnen habe²⁾. Mit vollem Recht haben schon Bignon, Häusser und Beaulieu Marconnay dagegen Verwahrung eingelegt.

Zunächst ist die Rheinbundsidee nicht erst damals erfunden worden; sie lag seit Jahren schon in der Luft und war durch die Entwicklung der politischen Verhältnisse vorbereitet und gefördert worden: das Kaiserreich hat auch in dieser Hinsicht nur das Erbe der Republik angetreten³⁾. Dann aber erscheint der Verlauf der Verhandlungen über den Fürstenbund, von dem zu Mainz die Rede war, und der Bundesentwurf selbst nach den zuverlässigsten Nachrichten, die wir darüber besitzen, doch in

¹⁾ Bailleu, II, 299 ff., 328. — ²⁾ Lucchesini, I, 223 ff. — ³⁾ Vgl. insbesondere Politische Korrespondenz Karl Friedrichs, II, 460, 494, 502; III, 15; IV, 197.

nem wesentlich ändern Lichte als in Lucchesinis Darstellung und auch in seinen offiziellen Depeschen. Lucchesini sst, wie man weiss, die Anregung zu dem Plane von rankreich ausgehen, das nach dem Abbruch der Allianz-erhandlungen mit dem Berliner Hofe den Einfluss deselben im Reiche zurückzudrängen versucht und zu diesem wecke sich der Mainzer Zusammenkunft bedient habe; er pricht ferner nur von einer Anlehnung des Bundes an rankreich¹⁾).

In beiden Punkten irrt er.

Wie wir seit kurzem aus einem Berichte des badischen esandten von Dalberg wissen²⁾, hat Hessen-Kassel schon m September 1803 durch seinen Geschäftsträger Starkloff n Paris das Projekt eines Fürstenbundes vorlegen lassen, der unter französischem oder französisch-russischem Protektorat³⁾ stehend es sich zur Aufgabe setzen sollte, seine Mitglieder gegen fremde Übergriffe zu schützen. Der Plan scheint bei Lucchesini und Cobenzl keine günstige Aufnahme gefunden zu haben, und dies ist begreiflich, denn gegen Preussen und Österreich, die von dem Bunde ausgeschlossen sein sollten, waren seine Bestrebungen im Grunde gerichtet. Um so mehr Anklang fand er anscheinend bei Frankreich, das sich für den Fall eines neuen Kontinentalkrieges Nutzen von ihm versprach. Wenn er trotzdem in den folgenden Monaten seiner Verwirklichung nicht näher rückte, erklärt sich dies im wesentlichen wohl aus der Richtung der Politik, welche die französische Regierung damals Preussen gegenüber verfolgte: so lange man in Paris an der Hoffnung auf eine Allianz mit Preussen festhielt, war die projektierte Union nicht nur überflüssig, sondern direkt schädlich, da jede Förderung derselben in Berlin Verstimmung erzeugen musste. Auf diesem Standpunkte verharrte man dann auch, als zu Anfang des Jahres 1804 der Hessen-Kassel'sche Minister Waitz von Eschen

¹⁾ Ursachen und Wirkungen des Rheinbunds. Deutsch von Halem I, 223; Bailieu, II. 319 ff. — ²⁾ Polit. Korrespondenz, IV, 438 ff. — ³⁾ Dalberg spricht nur von einem französischen Protektorat; nach Bignon dagegen, der offenbar das gleiche Projekt im Auge hat, sollten Frankreich und Russland, die beiden Mediationsmächte, als Garanten des Bundes auftreten.

durch Bignon diesen seinen Lieblingsplan von neuem in Erinnerung bringen liess. Talleyrand begnügte sich, den Kurfürsten durch die Versicherung, der Gedanke werde über kurz oder lang zur Ausführung kommen, bei guter Stimmung zu erhalten, gab aber auch dem erneuten Antrage keine weitere Folge¹⁾.

In diesem Stadium scheint, soweit wir bis jetzt sehen, die Angelegenheit bis zum Herbst des Jahres 1804 verblieben zu sein; erst als Napoleons Besuch in Mainz in Aussicht stand, entschloss man sich in Kassel, wo man nach wie vor an dem Projekte festgehalten, nochmals einen Versuch zu machen. Kurz vor der Mainzer Zusammenkunft erschien der Kurfürst in Aschaffenburg und weihte den Kurerzkanzler in seine Ideen ein. Man darf wohl annehmen, dass sie im wesentlichen identisch waren mit dem Programm, welches der hessische Gesandte von Malsburg ein paar Wochen später im Auftrage seiner Regierung dem Vertreter Badens in Paris mitteilte. Danach verfolgte die Union, wie schon oben bemerkt, den Zweck, ihre Mitglieder in ihrer politischen Existenz, ihrem Besitzstande und ihren Rechten gegen fremde Eingriffe zu schützen. Sie sollte ausschliesslich einen defensiven Charakter tragen und daher alles vermeiden, was geeignet wäre, sie in einen Krieg zu verwickeln; zur Erreichung dieses Zieles und Wahrung ihres Ansehens sollte eine aus den Kontingenten der Mitglieder gebildete Bundesarmee aufgestellt werden. Dass Österreich und Preussen davon ausgeschlossen bleiben sollten, wurde zwar nicht ausdrücklich gesagt, war aber, wie die Dinge lagen, stillschweigende Voraussetzung.

Dalberg hielt diesen, wie man sieht, erst in grossen Zügen skizzierten Plan, wenn auch mancherlei daran auszusetzen war, doch für durchführbar und erspriesslich; es wurde vereinbart, dass zunächst Baden von dem Vorhaben unterrichtet und zur Teilnahme eingeladen werden sollte. Wie unklar indes die beiden Fürsten die politische Situation beurteilten, ergibt sich daraus, dass sie auch jetzt noch trotz dem vor aller Welt offenkundigen Abbruch

¹⁾ Weisung Talleyrands vom 27. Februar 1804 bei Bignon, a. a. O. IV, 80 ff.

der diplomatischen Beziehungen zwischen Russland und Frankreich an der Übernahme eines gemeinsamen Protektorates durch die Mediationsmächte festhielten und daran dachten, durch Entsendung des Prinzen Ludwig von Baden nach Petersburg bei dem dortigen Hofe die Garantierung der geplanten Kurfürstenunion zu erwirken.

Da der Kurfürst von Hessen sich von der Mainzer Zusammenkunft, wie er von vornherein entschlossen war, fernhielt und zur Entschuldigung sein Podagra vorschützte, übernahm es der Kurerzkanzler, den Plan dem Kaiser gegenüber zur Sprache zu bringen¹⁾. Wie er später dem hessischen Gesandten von Gayling erzählte, ging Napoleon bereitwillig darauf ein und billigte die in Aussicht genommene »Conföderation der deutschen Kurfürsten und grösseren Fürsten« vollkommen; er war auch damit einverstanden, dass der Kurfürst von Hessen-Kassel die militärische Führung in dem Bunde übernehme oder, wie Talleyrand sich gegen Bignon ausdrückte, der Wehrmann desselben werde²⁾. »Nur auf den Fall, dass eine solche Conföderation nicht zweckmässig zu Stande kommen sollte«, schien er zu beabsichtigen, eine dritte Macht, vermutlich Baiern, zwischen Preussen und Österreich einzuschieben und zu dem Ende auf Kosten der übrigen Reichsstände ansehnlich zu vergrössern. Wie er sich über die beabsichtigte Anrufung der russischen Garantie geäussert, lässt sich aus dem kurzen Berichte Gaylings nicht ersehen; es kann aber keinem Zweifel unterliegen, dass er dem Kurerzkanzler seine Abneigung dagegen deutlich zu verstehen gab: was er allein wollte und brauchen konnte, war ein Fürstenbund, der sein Heil bei Frankreich suchte. Hierauf beziehen sich wohl jene Bemühungen, die deutschen Fürsten von Russland abzuziehen, und jene Ausfälle gegen den russischen Einfluss im Reich, die ihm bei dieser Gelegenheit zugeschrieben werden³⁾.

¹⁾ Polit. Korrespondenz V, nr. 139; Strippelmann, Beiträge zur Gesch. Hessen-Kassels, I, 184 ff. — ²⁾ Strippelmann, I, 181; Bignon, IV, 81. — ³⁾ Mémoires tirés des papiers d'un homme d'état, VIII, 371 und Häusser, Deutsche Geschichte, II⁴, 523 (wohl nach Berichten Lucchesinis).

Was Gayling meldet, stimmt im wesentlichen mit dem überein, was Lucchesini auf Grund einer Unterredung mit dem Kurzerzkanzler im Dezember dieses Jahres nach Berlin berichtet. Auch hiernach betonte der Kaiser die Notwendigkeit einer »dritten Macht« im Reiche, die unter seinem Schutze stehe und je nach den Umständen gegen Österreich oder Preussen ausgespielt werden könnte, indem er die deutschen Fürsten davon überzeugte, dass Frankreich ihr natürlicher Freund und unparteiischer Beschützer gegenüber der Begehrlichkeit der beiden Höfe sei¹⁾. In einem Punkte aber bedarf Dalbergs Darstellung dringend der Berichtigung: aus leicht zu durchschauenden Gründen verschwie er dem preussischen Gesandten, der ihn wegen seines Verhaltens in Mainz zur Rede stellte, dass die Initiative zu dem Unionsprojekte von deutscher Seite ausgegangen und von dorthier auch die Erörterung der Frage in Mainz angeregt worden war, statt dessen gab er vor, Napoleon sei der Vater des Gedankens gewesen und nur scheinbar, um Schlimmeres zu verhüten, sei er, der Kurzerzkanzler, durch die Drohungen des Kaisers erschreckt, auf die Vorschläge desselben eingegangen²⁾.

Über die Stellung, die Kurfürst Karl Friedrich damals zu dem Plane eingenommen, liegen leider keine Aufzeichnungen vor; da mit dem Kurfürsten auch seine wichtigsten politischen Berater, Markgraf Ludwig, Edelsheim und Dalberg in Mainz anwesend waren, wurde nur mündlich darüber verhandelt. Man gewinnt indes, wenn man die Karlsruher Korrespondenz der folgenden Monate zu Rate zieht, den Eindruck, dass der Kurfürst und seine Regierung der Unionsidee durchaus kühl, zurückhaltend und skeptisch gegenüberstanden; man fühlte sich wohl zu schwach, um etwaige französische Zumutungen abzulehnen, allein man war auch entschlossen, Bestrebungen, die, wie der badische Dalberg treffend bemerkte³⁾, nur zu leicht eine der beabsichtigten total entgegengesetzte Wirkung erzielen konnten, in keinerlei Weise zu fördern, sondern alles weitere dem Kurzerzkanzler und Hessen-Kassel zu überlassen und

¹⁾ Häusser, II⁴, 523. — ²⁾ Häusser, a. a. O. II⁴, 523. — ³⁾ Polit. Korrespondenz, V, nr. 164.

s Ergebnis abzuwarten. So erklärt es sich auch, dass Verhandlungen über die Angelegenheit weder mit Frankreich, noch mit den Höfen von Kassel und Regensburg geführt wurden und der kurfürstliche Gesandte in Paris sich dem fernern Verlauf der Dinge gegenüber lediglich beobachtend verhielt.

Bindende Abmachungen irgend welcher Art sind, wie man sieht, hinsichtlich der Union in Mainz nicht getroffen worden, das Projekt selbst war noch durchaus unfertig und auch Ziel und Inhalt gewaltig verschieden von der Rheinbundsakte des Jahres 1806, aber die Frage eines Anschlusses des geplanten Fürstenbundes an Frankreich war zwischen einigen dabei beteiligten Fürsten einmal persönlich erörtert und als aussichtsvoll bezeichnet worden, es hatte eine in seinen Wirkungen nicht zu unterschätzende persönliche Annäherung Napoleons und der deutschen Reichsstände stattgefunden, und insofern bildet die Mainzer Zusammenkunft allerdings einen bedeutsamen Schritt weiter auf dem Wege zum Rheinbunde.

Von all' dem ist in den Tagebuchblättern, die ich im Folgenden veröffentliche¹⁾, eben so wenig die Rede, wie von den speziell badische Interessen berührenden Fragen der Succession, der Gebietserweiterung und der Pfälzer Schulden, die in Mainz besprochen wurden: nur gelegentlich und schüchtern wird die Politik gestreift. Dagegen halten wir durch sie zum erstenmale ein ziemlich vollständiges, höchst anschauliches Bild von dem äussern Verlaufe der Mainzer Festtage²⁾, von dem Auftreten Napoleons in der altehrwürdigen Bischofsstadt, von seinem und seiner grossen Gebahren gegenüber den deutschen Gästen und von dem Werben und Treiben der letztern selbst, — ein Bild, das im einzelnen charakteristischer Züge nicht entbehrt und, so wenig erfreuliche Erinnerungen es auch wecken mag, in seiner Art doch unbedingt zur Signatur der Zeit gehört.

¹⁾ Das Original wird im Grossh. Familienarchive aufbewahrt; die Veröffentlichung erfolgt mit Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs. — ²⁾ In der »Mainzer Zeitung« vom Jahre 1804 finden sich natürlich auch ausführliche Schilderungen, leider fehlen aber in dem Exemplar der k. k. Stadtbibliothek gerade aus diesen Tagen ein paar Nummern.

Der Verfasser der Aufzeichnungen befand sich im Gefolge des Kurfürsten Karl Friedrich; er nennt sich nirgends, nach den Schriftzügen kann aber kein Zweifel darüber bestehen, dass er mit dem Geheimen Kabinetssreferendär F. A. Wielandt¹⁾, der in der That den Kurfürsten nach Mainz begleitet hat, identisch ist. Wielandt erfreute sich dank seiner seltenen Gewissenhaftigkeit und hervorragenden Tüchtigkeit bei seinem kurfürstlichen Herrn besondern Vertrauens; ob er indes in die geheimen Verhandlungen mit Napoleon und dem Kurzerzkanzler eingeweiht war, erscheint zweifelhaft. Jedenfalls schweigt er darüber völlig, umsomehr berichtet er über die äussern Vorgänge in seiner Umgebung, und, da er vermöge seiner

¹⁾ Friedrich August Wielandt, geboren zu Karlsruhe am 5. Februar 1765 als Sohn des Geh. Hofrats und Hofkammerrats Philipp Heinrich Wielandt, tritt, nachdem er 1788 sein juristisches Examen bestanden, zunächst in Dessau als Sekretär, in die Dienste des Prinzen Hans Jürgen von Anhalt, wird aber schon Oktober 1791 als Geh. Ratssekretär mit dem Rang eines Hofratsassessors nach Karlsruhe berufen, vermählt sich 1792 mit einer Tochter des Kammerrats Kärner, erhält 1797 den Rang und Charakter eines Legationsrats und rückt 1803 zum Wirklichen, 1804 zum Geh. Referendär vor; als solcher wird er, da er schon seit einigen Jahren auch die Kabinettsgeschäfte beim Kurfürsten besorgte, und über die Angelegenheiten, die zu dessen Entscheidung kamen, Vortrag zu erstatten hatte, im Februar 1804 zugleich zum Geh. Kabinettsreferendär ernannt. 1807 zum Geh. Rat befördert, muss er in dem neuen Ministerium Dalberg im Mai 1808 dem Einflusse der französischen Partei weichen und wird seiner Vertrauensstellung im Kabinet enthoben, unter Beschränkung auf die Geschäfte des Staatsdepartements. Infolge der Berufung Reitzensteins wird er 1809 unter Beförderung zum Staats- und Geh. Kabinettsrat in seine vorige Stellung wieder eingesetzt und ihm nicht nur die Erledigung aller Gegenstände, die nicht auf ministeriellem Wege an den Grossherzog gelangten, sondern auch in Abwesenheit des Kabinettsministers der Vortrag über alle aus der allgemeinen Ministerialkonferenz zur landesherrlichen Entscheidung gelangenden Angelegenheiten anvertraut. 1811 wird er zum Mitglied des Staatsrats, 1817 zum Staatssekretär und Kommandeur des Ordens vom Zähringer Löwen und 1819 zum ordentlichen Mitglied des Staatsministeriums ernannt, dem er bis zu seinem Tode (30. Juni 1820) angehört. Nach den Dienstakten. Vergl. dazu v. Weech, Badische Biographien II, 486. — Im Zerbster Archive liegen mehr als 150 Briefe von seiner Hand aus den Jahren 1792—1817, die zu den mit Karl Friedrich eng befreundeten Fürsten Leopold Friedrich Franz von Anhalt gerichtet sind und Mitteilungen über den badischen Hof enthalten, in politischer Hinsicht aber mit einer Ausnahme nur von geringem Interesse sind.

Stellung überall Zutritt hatte und manches sah und hörte, was Andern entging, verdient sein Bericht Beachtung. Bei der Beurteilung desselben hinsichtlich seiner Form und seines Inhalts darf man nicht vergessen, dass es sich allem Anschein nach um eine für den Kurfürsten bestimmte offizielle Darstellung handelt, in der auch mancherlei geringfügige Begebenheiten mit minutiöser Sorgfalt verzeichnet werden mussten. Aus dem gleichen Grunde enthält Wielandt sich wohl auch möglichst jeder Kritik der Vorgänge und aller politischen Betrachtungen. Dass die gewaltige Persönlichkeit Napoleons und seine trotz all' der festlichen Zerstreungen ungeschwächte erstaunliche Arbeitskraft auch ihm imponierte, ist leicht zu ersehen; wenn ihm aber gelegentlich die Bemerkung entschlüpft, die Kasteler hätten keinen Anlass, des Kaisers Besuch mit Freudenfeuern zu begrüssen, so lässt dies darauf schliessen, dass er sich im Grunde doch keineswegs in ungetrübter, rosiger Feststimmung befand und nicht ohne Sorge vor dem wachsenden Einfluss Frankreichs in die Zukunft blickte: man darf dies um so mehr vermuten, als er in der That späterhin in Karlsruhe zu den Gegnern der französischen Partei gezählt hat und als solcher auch vorübergehend aus seiner Stellung verdrängt worden ist.

Seine Aufzeichnungen beginnen mit dem 2. September und brechen ab mit dem 1. Oktober, also noch vor der Abreise des Kurfürsten, der erst am 3. Oktober wieder in Karlsruhe eintraf; sie sind mithin Fragment geblieben. Die ersten Blätter, auf deren Abdruck ich verzichte, da sie nur geringes Interesse bieten, schildern Anlass und Vorbereitungen zu der Mainzer Reise. Ich begnüge mich, den wesentlichen Inhalt in Kürze hier wiederzugeben.

Am 2. September empfängt der Kurfürst auf Schloss Favorite von Seiten Talleyrands eine Einladung zu einem Besuche in Mainz; am 4. September wird infolge dessen von Karlsruhe aus die Reise angetreten. In der Begleitung des Kurfürsten befinden sich die Gräfin Hochberg, der Kurprinz, Markgraf Ludwig, Oberstkammerherr von Geusau, Minister von Edelsheim, der auf Urlaub in Karlsruhe verweilende Gesandte bei dem französischen Hofe, Baron von Dalberg, der Oberstallmeister von Geyer, der Leibarzt,

Geh. Rat Schrickel und der »unbekannte Verfasser«, Wielandt. Major von Porbeck eilt voraus, um in Mainz Quartier zu machen. Die Fahrt geht von Schwetzingen über Mannheim und auf dem linken Rheinufer über Worms nach Oppenheim, wo von Seiten Porbecks die Meldung einläuft, dass der Termin der Ankunft des Kaisers noch nicht genau bestimmt werden könne. Der Kurfürst entschliesst sich daher sofort zur Umkehr und trifft am 5. September nachts 10 Uhr wieder in Schwetzingen ein, um bis auf weitere Nachricht von Dalberg, der die Reise nach Mainz fortgesetzt, dort zu verweilen. Ein paarmal wird dem Theater in Mannheim ein Besuch abgestattet, wo die Aufführung von Gemmingens »Hausvater« Anlass zu einer begeisterten Ovation des Publikums für den Kurfürsten bietet¹⁾; am 14. September erscheint unerwartet Geh. Rat von Reitzenstein mit seiner Gemahlin aus Heidelberg und wird mit dem ihm »schon vor vielen Monaten zugedachten« grossen Hausorden der Treue ausgezeichnet. Am Abend desselben Tages endlich trifft aus Aachen die Nachricht ein, dass die Ankunft Napoleons unmittelbar bevorstehe²⁾. Was darauf weiter geschieht, mag man den Aufzeichnungen entnehmen, die ich im wesentlichen unverkürzt nunmehr folgen lasse.

. . . . Wie oben schon berührt worden —

Montags, d. 17^{ten} Sept. früh, wurde die Reise nach Mainz zum Zweytenmale angetreten und Nachmittags, nach 2 Uhr, unter grosser Hitze und Staub auch glücklich vollendet.

Die Avantgarde machte H. Major von Porbeck und der Verfasser, mit Montanus³⁾ und Bachyd. Das Merkwürdigste

¹⁾ Edelsheim schreibt darüber an den Dichter und damaligen badischen Gesandten in Wien: »Notre bonne fortune nous a fait jouir pendant notre séjour ici de quelques représentations du célèbre acteur Iffland qui était venu faire une visite au théâtre de Mannheim. Entr' autre nous y avons vu jouer Votre »Hausvater« dans la plus grande perfection. L'enthousiasme que cette pièce avait produit sur tout le public a fait appeler au défaut de l'auteur l'acteur qui avait si bien exprimé ses sentiments. Voilà ce qu'Iffland a dit au public, en se présentant modestement: »Wo das Bild des guten Hausvaters in jedem Herzen lebt, da mag der Schein nur wenig gelten.« Les applaudissements ont alors couvert sa retraite à tout rompre, jusque longtemps après que la toile fut relâchée« (dat. 15. Sept.). — Fichler, Chronik des Hof- und Nationaltheaters, 187 ff. gedenkt dieser Aufführung bei dem Gastspiel Ifflands nicht. — ²⁾ Sie erfolgt am 20. September. — ³⁾ Feldjäger des Kurfürsten.

für diesen Wagen war die zwar kürzere, aber ziemlich gefährliche passage auf dem äusserst schmalen und an manchen Orten schadhafte Rheindamm bey Nackenheim, wobey $1\frac{1}{2}$ Stunde gewonnen wird. Als diese Farth zurückgelegt war, liess sich mit vieler Contenance anhören, dass tags zuvor erst ein Wagen über den Damm hinunter gestürzt war. Zwey Wagen waren mit eigenen Kurf. Pferden bespannt, die übrigen mit Postpferden. Zwey Züge relais blieben auch von Maynz biß Mannheim auf jeder Station liegen. Se. Kurfürstl. Durchl. fanden ein ziemlich geräumiges Quartier im gräfl. Osteinischen Hause, am Thiermarkt, welches der Miethsmann, Handelsmann Lennig, erst hatte tapezieren und einrichten lassen, für die vorhin schon besprochenen Zimmer, ohne Stallung à 8 Louisd'or täglich; es mussten aber in der obern étage für des Kurprinzen H. Durchl. — und für H. v. Dalberg noch einige Zimmer weiter genommen werden.

In Maynz befand sich schon der H. GR. von Dalberg und H. LegR. Clossmann¹⁾, aus Alzey. Läuffer Höllischer hatte den Weg von Schwezingen seit gestern Abend zu Fuss gemacht. Das Essen war bei einem Traiteur, Namens Thomann, p. Couvert für 5 fl. 30 xr Mittags und für 2 fl. 45 xr Abends bedungen worden, und allgemein vortreflich — wahrhaft französisch gekocht erfunden, obgleich Thomann kein Wort französisch spricht.

Sonnabends d. 22. Sept. 1804²⁾.

wartete Sr. Kfstl. Durchl. der directeur des fortifications Chambarlhjac³⁾ auf, welcher Höchstdenenselben von Fort Vauban (Fort Louis) her bekannt war. Man ging schon um halb 1 Uhr zur Mittagstafel, weil der Kurfürst Nachmittags um 4 Uhr dem Kaiser Ihre visite machten (um 2 Uhr that dieses der H. Kurfürst Erzkanzler). Die französischen Militärs glauben, Maynz könne ohne Castel nicht mehr als Vestung beybehalten werden, zumal es wenigstens $\frac{25}{1000}$ Mann Garnison haben müsste; der Kaiser und Chambarlhjac aber meynen, es müsste als Vestung unterhalten und im Falle eines Kriegs Castel⁴⁾ sogleich wieder besetzt und aufs neue mit befestigt werden.

Der Officier von der Kaiserlichen garde, welcher heute bey Sr. Kfstl. Durchlaucht die Wache hatte und daher zur Tafel

¹⁾ Badischer Agent bei der Präfektur des Donnersbergdepartements. —

²⁾ Über die Festlichkeiten vom 21. Sept. s. Strippelmann, I, 178 ff. —

³⁾ Chambarlhac, Jean-Jacques de, französischer General des Geniewesens. —

⁴⁾ Dass Napoleon den beiden Kurfürsten den Besuch nie erwidert, wird späterhin mehrfach auffällig bemerkt und dabei hervorgehoben, dass die deutschen Kaiser bei der Krönung in Frankfurt die Erfüllung dieser Anstandspflicht nie versäumten. Schall an Cobenzl, 4. Oktober. Wien. Archiv.

— ⁵⁾ Oder Kastel, gegenüber von Mainz.

gezogen wurde, hiess Dupetit — von den Grenadiers à Cheval, gebürtig aus Etampes, ohnweit Chartres.

Der Kurfürst fuhren mit 3 Wagen zum Kaiser; im ersten befanden Sie Sich Selbst mit den beyden Durchl. Prinzen; im 2ten: der H. StMin. B. von Edelsheim und der H. Gesandte von Dalberg und im 3ten Herr Obrist-Cammerherr von Geusau und H. von Porbeck.

Als Sie ins palais kamen, wurden die Trommeln gerührt, und unten an der Treppe stunden alle Oberhof-Chargen, Generals und Adjutanten des Kaisers; die Garden zu Pferd machten ebensowie die kaiserliche Hofdienerschaft, die Treppe hinauf espaliers, und von den Trompetern wurde Marsch geblasen. Minister Talleyrand führte Se. Kurfstl. Durchlaucht zum Kaiser. Es waren 3 ineinander gehende appartemens, an jeder Thüre stunden 2 Huissiers mit Medaillen und Ketten von Golde am Halse. Im äussersten appartement blieben die sämtlichen Herrn vom Gefolge des Kurfürsten; ins 2te traten die Durchl. Prinzen mit H. Talleyrand, und die beyden äussern Thüren schlossen sich; — und ins innerste Cabinet begaben Sich zuerst Se. Kurfstl. Durchl. allein, zum Kaiser; und auch diese Thüren waren verschlossen. Nach einer starken Viertelstunde traten auch die beyden Durchl. Prinzen ins Cabinet des Kaisers, und die Herrn vom Gefolge wurden zugleich ins 2te Zimmer einwärts geführt. Bald darauf kam der Kaiser und mit Ihm unsere Durchl. Herrschaften heraus, und der Kurfürst präsentierten Ihm die Herren von Ihrer Suite. Der Kaiser spricht sehr kurz: zum H. Obrist-Cammerherrn z. B.: Quelle place occupez Vous? Zum H. Major von Porbeck: Qui êtes-Vous, Monsieur? avez Vous fait des campagnes? Nach dieser Präsentation begleitete der Kaiser den Kurfürsten, da' Höchstdieselben nun auch zur Kaiserin gingen, biß ans Vorzimmer, welches beyde appartements trennt, und blieb an der Thüre stehen, als die Herrn vom Gefolge an Ihm vorbeingingen. Die Einführung zur Kaiserin war die nehmliche; nur traten die Prinzen mit Sr. Kfstl. Durchlaucht zugleich in das innerste Gemach, — darauf folgte die Präsentation der übrigen Herrn bey der Kaiserin, welche nichts sprach, welche etwas grösser als der Kaiser und von schöner Figur, aber etwas alt ist, und übrigens still und leidend zu seyn scheint. Gegen 5 Uhr kamen der Kurfürst zurück; und Abends um 6 Uhr fuhren Sie wieder ebenso, wie vorhin, zur kaiserlichen Mittagstafel, welche in den appartements der Kaiserin gehalten wurde. Sie bestund aus beyden kaiserlichen Majestäten, des Kurfürsten und der beyden Prinzen Durchlauchten, und aus dem H. Kurf. ErzKanzler dann aus dem Colonel Général Beauharnais dem Sohn der Kaiserin, welcher die Speisen vorlegte. An einer zweiten Tafel speisten die Damen und Kammerherrn etc. der Kaiserin und unten beym General Duroc, Gouverneur du palais, die Herren vom Kurf. Gefolge; die Marschälle, Generals.

Adjutanten, der préfet u. der maire von Maynz (zu 32 Couverts). Nach der Mittagstafel war bey der Kaiserin Cercle und Spiel; der Kaiser und Mme. de Larochefoucauld¹⁾ die Kaiserin u. der Kurf. Erzkanzler spielten Whist; und eine 2^{te} Parthie machten die Damen der Kaiserin; — Se. Kurf. Durchlaucht sprachen inzwischen eine Zeitlang mit den Generals und wurden dann vom Kaiser veranlasst, Sich neben Ihn zu setzen; nach Verfluss einer ziemlichen Zeit wurden auch die Herrn vom Gefolge, welche unten gewartet hatten, hinauf in die Spielzimmer beschieden. Der Kaiser sagte unter anderm zu des Prinzen Louis Hochf. Durchlaucht: »Vous ne jouez pas! c'est plus sage!« Ohngefähr um 9 Uhr fragte der Kaiser den General Caulaincourt: Es werde 8 Uhr und Zeit zur Komödie seyn? — und als Er hörte, es seye schon 9 Uhr, warf er die Karten zusammen (sodass nicht bezahlt wurde) und stand auf. Nun wurde zur Komödie gefahren: beyde Prinzen führen voraus mit den Generals; und Se. Kurfstl. Durchl. mit dem Kaiser im Wagen, worin jedesmahl auch der Maréchal Mortier ist, — Er lief so schnell aus den Zimmern, dass der Kurfürst Ihm nacheilen mussten, — der Kurfürst Erzkanzler mit der Kaiserin und mit Mme de la Rochefoucauld.

Dem Kurfürsten war in der Komödie ein eigenes Zimmer eingeräumt worden, welches 12 Plätze enthielt, und worin Höchstdieselben allen von Ihrem Gefolge den Eintritt gestatteten.

In diese Loge hatte Sich der General Leval aus Strassburg begeben, und der préfet H. Jeanbone St André²⁾ hatte hierher eine in die Loge des Staatssecretärs, H. Maret, gehörige Dame gebracht, da ihm jene Loge unbekannt war; um bemerklich zu machen, dass diese Loge einzig für Se. Kurf. Durchlaucht und für Höchstdero Gefolge bestimmt seye, zeigte der Verfasser dem H. Préfet das darüber Sr Exc. dem H. Oberstkammerherrn Baron von Geusau zugekommene Schreiben des kaiserl. ersten Cammerherrn H. Rémusat mit der Anfrage, ob dieses wohl die eigentliche für Se. Kurf. Durchl. bestimmte Loge seye? Er bejahte es mit wenig Complimenten und meynte, es werde dem Kurfürsten angenehm seyn, neben der von ihm hergebrachten Dame zu sitzen, mit dem auf die vielen scheinbaren Complimenten des Verfassers zielenden Bemerkten: »qu'il n'aimât pas au reste ces mouvemens irréguliers!«

Inzwischen kam bald darauf H. Rémusat selbst in die Loge, und wusste dem H. Präfecten, der sich gleich zu erkennen gab, wiederholt so bedeutend zu erwidern: »Mais Vous avez Votre loge!«, dass dieser sich nicht nur selbst mit General Leval fortmachte, sondern auch nach einer kleinen Pause seine Dame wieder abholte.

¹⁾ Mme. de La Rochefoucauld, erste Ehrendame der Kaiserin. —

²⁾ Präfect des Donnersbergdepartements.

Unten am Eingang ins Theater, wo der Verfasser Sr Kurf. Durchl. erwartete, um Höchstdenenselben Ihre Loge zu zeigen, war ein interessanter Posten. Nichts als Verlegenheit, Streit, Ungewissheit und Aufsuchen der für einen Jeden bestimmten Logen; die vornehmsten herzhaften eilten links und rechts, — Trepp auf und nieder, — der H. Erbprinz von Darmstadt, Prinz von Leiningen, Graf Bassenheim. Minister Talleyrand hielt für nöthig Selbst mit dem Präfecten dahin zu kommen, und über die fehlende Beleuchtung der Logen — insbesondere jener Sr Kurf. Durchl. zu schimpfen. Die Polizeicommissärs und zuletzt der H. Policy Commissaire Parcus aus Grünstadt, welcher eine Dame brachte, — wurde[n] durch ihn in die Stadt geschickt, Wachslichter anzuschaffen; und es half nichts, dass sie ihm respektvoll erwiderten: »Mais je ne suis pas chargé de cette partie!« — »Je vous en charge!« erwiderte Sr Excellenz, und sie mussten fortrennen; die Dame des H. Parcus aber führte H. Talleyrand Selbst in Ihre Loge. Endlich kamen viele Lichter, — nun fehlte es aber an plaques und zuletzt an Nägeln und Hammer, diese zu befestigen; auch dafür wurde Rath geschafft, und am Ende, da sich Niemand mehr um die mit so viel Aufopferung herbeygeschafften Wachskerzen des H. Maire kümmerte, blieben diese grossen Theils unbenutzt liegen.

Nach 9 Uhr erschienen Ihre Majestäten; der Kaiser fuhr mit Sr Kurfürstl. Durchl. in einem Wagen, und der H. Kurfürst Erzkanzler mit der Kaiserin im andern. Das Haus erschalle von Trompeten und Pauken — »Vivent!« und Hände Klatschen; links vom Kaiser sass unser lieber Kurfürst in der Loge, näher bei der Kaiserin der H. Kur Erzkanzler, rückwärts unsere beyden Durchl. Prinzen. Hinten in der Kaiserl. Kurfstl.-Loge stand der (sehr lange) Maréchal Mortier. Rechts neben der Loge des Kaisers befanden sich der Colonel Général Beauharnais, Maréchal Moncey (Général en Chef de la Gensdarmarie), General Duroc, Caulaincourt etc. und die übrigen Generals und Adjutanten; links von der kaiserl. Loge waren die Damen der Kaiserin und die Kammerherren; vorn sass die sehr schöne Mme de Vaudé¹⁾.

Der Kaiser sass sehr ungeniert in einem fauteuil; Er ist sehr breitschultrig und hochbrüstig; die Haare abgeschnitten und ungedudert; ohne Farbe und gelblicht im Gesicht. Er hat Ähnlichkeit mit dem H. Joseph Schmittbaur aus Gengenbach²⁾; ist vielleicht etwas kleiner Jedermann, wer den Kaiser ehehin schon gesehen hat, findet ihn viel stärker, als Er war. Er trug die französische Infanterie-Uniform, ohne die mindeste Auszeichnung³⁾. (Auf der Jagd trägt Er jene von den Chasseurs à cheval seiner Garde). Während der Vorstellung (von Iphigénie

¹⁾ Palastdame der Kaiserin. — ²⁾ Wohl der Abbé Joseph Schmittbaur, Lehrer am Karlsruher Lyceum. — ³⁾ Auch in der Mainzer Zeitung wird die ausgesucht einfache Kleidung des Kaisers hervorgehoben.

en Aulide) sprach Er nur wenig. Die Acte waren nur durch ganz kurze musicalische Intermezzi unterbrochen; der Vorhang wurde nie niedergelassen. Die von Paris angekommenen französischen Schauspieler¹⁾ geben nur Trauerspiele, welche der Kaiser sehr liebt; sie agirten vortreflich mit der angestrengtesten Gesticulation und Declamation und grosser Heftigkeit und hatten vortreflich memorirt. Das Theater stellte das griechische Lager vor, und man sah in den Zelten die Ruhbetten, Tische, Lampen etc. der Könige; es blieb die ganze Vorstellung hindurch unverändert. Das Costume der Schauspieler war äusserst kostbar — Diademe, Armspangen, Ketten, Schwerter, Helme von Gold etc. Da die kurfürstliche Loge sehr nahe am Theater ist, so sahen sie riesenmässig aus. Gegen 12 Uhr war die Vorstellung geendigt. Der Kaiser trat wieder hervor und machte eine Verbeugung ins parterre. Abermals: Vivent! Pauken- und Trompeten-Schall und Hände-Klatschen.

Neben der Kurfürstl. Loge, wohin heute nur das Gefolge kam und auch Herr Graf Bassenheim mit seinem Sohne eintreten, befand sich die Loge des französischen Corps diplomatique, zunächst H. Talleyrand, Mathieu, Maret etc., vis-à-vis die Loge für den H. Kurf. Erzkanzler u. für den H. Erbprinzen von Darmstadt. Im Theater soll auch die verwittwete Frau Kurfürstin von Bayern gewesen seyn, welche unter dem Namen einer Gräfin von Königs²⁾ hier war.

Sonntags den 23. September. Der französische Neujahrstag: 1. Vendémiaire 13. War bey dem Kaiser diplomatische Audienz; Nachmittags um 3 Uhr. Er soll eine Scene mit den Frankfurter Deputirten gehabt und ihnen gedroht haben, wenn Sie fortführen, das Englische Commerca ferner zu begünstigen, so werde Er Ihre Stadt einem Fürsten geben³⁾; so wie Er Hamburg dem König von Preussen zuzutheilen gedenke.

... Nach der Tafel machte die ganze mit dem Kaiser angekommene französische Generalität und Adjutantur Seiner Kurfstl. Durchl. die Aufwartung; der Marschall Moncey, Mortier, Duroc, Caulaincourt, Beauharnais, Harville, Maret etc. (nur General Rapp noch nicht) und dann ebenso die hier befindlichen französischen Gesandten und Diplomaten: Laforest, Otto, Bignon, Hirsinger etc. Mathieu, Mathieu-Faviers etc. Dann kam auch der H. Préfet Jeanbone St. André, mit Ponceau—rother seidener Schärpe um den Leib. — Er spricht sehr gut und

¹⁾ Napoleon hatte das unter Picards Leitung stehende zweite Théâtre français eigens zu den Festlichkeiten nach Mainz beschieden. Rémusat, Mémoires, II, 41. — ²⁾ Lücke im Original. — ³⁾ Vergl. Lange, Gesch. der freien Reichsstadt Frankfurt, 340, wo übrigens das Erscheinen der Frankfurter Abgeordneten in Mainz fälschlich in den Sept. 1805 verlegt wird.

bedächtigt, auch verbindlich. Ehehin war er reformirter Prediger. Er hatte die Noyaden zu Nantes zu besorgen und war 1794 auf der französischen Flotte, welche Admiral Howe am 1ten Juni schlug bei Ouessant. (Maynz hat noch drei solcher Revolutionsmänner aus dem ehemaligen Comité du salut public unter seinen Bewohnern, Albitte¹⁾, Thyriion²⁾, Duhesme³⁾). Nach ihm folgte wieder ein Besuch vom Erbprinzen von Leiningen, Fürsten von Ysenburg-Birstein, Grafen von Reuss-Ebersdorff, von Solms-Laubach, Fürsten von Salm-Krautheim, Grafen von Ysenburg. Abends erfolgte wieder ein Schreiben des Premier Chambellan H. Rémusat an den H. Obrist Kammerherrn: »Que S. A. S. E. avec Sa famille seroit admise tous les soirs à huit heures au Cercle de l'Impératrice«. Höchstdieselben fuhren um 8 Uhr ins Palais u. kamen erst um Mitternacht zurück; Souper war nicht gewesen. Das Spiel war wieder wie Abends zuvor; um 10 Uhr hörte es auf, dann sprach der Kaiser noch und gewiss über eine Stunde heimlich mit dem Herrn Kurerzkanzler, welcher den Hut vor's Gesicht hielt und nach Paris zur Krönung invitirt ist und die Einladung auch sogleich angenommen hat. Se Kurfstl. Durchl. sprachen in dieser Zeit mit der Kaiserin, welche, da Sie stunden, wohl 10 mal Ihnen sagte: »Asseyez vous donc!« Was Sie aber nicht annahmen. . . .

Montags den 24ten September wurde ein neuer Accord mit dem Miethsmann, Handelsmann Lennig gemacht; der für den ganzen Aufenthalt Sr Kurfstl. Durchl. rückwärts und künftig, und für die mehr abgegebenen Zimmer, Betten, Stallungen etc. 1100 fl. zugesichert bekam. . . .

Gegen 12 Uhr fuhren der Kurfürst, Ihro Exc. die Frau Gräfin und des Prinzen Louis Hochf. Durchl. nach Zahlbach und Kloster Dalheim, den dortigen Römischen Aquäduct zu sehen, und von da zum neuen Thore wieder herein, an dem alten Monumente des Drusus vorbeiy, der hier begraben liegen soll. Der Lohnbediente Gross belehrte den Kurfürsten; es seye das Monument des Schwedischen Generals Crusius, aus dem siebenjährigen Kriege! . . .

Der H. Erbprinz von Darmstadt hatte geäußert, dass Er von Seinem Herrn Vater die Instruction habe, am kaiserl. Hofe ganz das nehmliche Cermoniell, wie der H. Kurfürst Erzkanzler zu verlangen; dem ohngeachtet konnte Er erst heute zum Kaiser kommen. Zuerst wurde Er eingeführt, der Kaiser kam aus seinem innersten Kabinet, worin der Kurfürst bey Ihm gewesen waren, heraus ins zweyte Zimmer. Dann der Prinz von Hessen-Homburg; dann die H. Fürsten zu Nassau Usingen und

1) Albitte, Antoine-Louis, ehemals Mitglied des Konvents, Sousinspecteur aux revues. — 2) Thirion, Didier, seit 1803 Lehrer am Mainzer Lyceum. — 3) Duhem, Pierre-Joseph, 1804 Chefarzt des Mainzer Spitals.

Weilburg, von Salm-Krautheim, Ysenburg-Birstein, der Kurfstl. H. Major Prinz von Ysenburg aus Mannheim, der Herr Graf von der Leyen und von Bassenheim etc. jeder einzeln. Der Letztere kam mit Seinem H. Sohn zu Sr Kurfstl. Durchl. unmittelbar nach der gehaltenen kaiserlichen Audienz. Dann machten noch die Herrn Gesandten von Reibeld und Massias dem Kurfürsten Ihre Aufwartung. Abends gegen 8 Uhr war Cercle bey Hof; wobey sich die Herrn Kurfürsten und unsere Durchl. Prinzen wieder befanden; sodann der H. Erbprinz v. Darmstadt, Prinz von Hessen-Homburg und die Herrn Fürsten von Nassau-Usingen und Weilburg, die bey dem Kaiser gespeist hatten. Nach 9 Uhr kamen Ihre Majestäten wieder ins Schauspielhaus, wo das Trauerspiel Phedre von Racine gegeben wurde. Die H. Kurfürsten und unsere Durchl. Prinzen befanden sich bey Ihnen in der Loge, wie das erste Mahl; der H. Erbprinz von Darmstadt war nicht sichtbar im Theater.

Als der Kaiser bey dem Schauspielhause aus dem Wagen stieg, nahmen ihn und unsere Durchl. Herrschaften 5 Mann von den Chasseurs à cheval der Kaiserl. Garde . . . fest aufgeschlossen in die Mitte und brachten ihn so in seine Loge. In der Kurfürstl. Loge befanden sich von Fremden der Herr Graf von Bassenheim, Herr Massias und der rechtschaffenene, gegen Baden so wohl denkende Commissaire ordonnateur H. Mathieu Faviers aus Strassbourg. Der Bruder des H. Mathieu Faviers, der Publiciste des relations extérieures, Herr Mathieu hörte mit an, dass man seinen Bruder lobte, wegen dessen, was derselbe im Kriege für Baden Gutes gewirkt habe¹⁾; worauf derselbe, der sich so sehr von allen Reichsständen hat schmieren lassen²⁾, einfiel und sagte: Nous avons fait tout cela, monsieur, de bon coeur en bons voisins!

Dienstag d. 25. September 1804. Diesen Morgen ritt der Kaiser zum ersten Mahle aus, um die Vestungswerke zu besehen³⁾; nach der Versicherung der Kunstverständigen reitet er gut mit geschlossenen Armen; und die Kaiserin fuhr über die Brücke nach Kassel gegen Biberich zu. Sie stieg aus dem Wagen und machte eine Strecke zu Fusse. Sie liess sich etwas Erde geben, welches Sie in eine Papierdüte that, um sagen zu können, Sie habe deutsche Erde! Während Sie jenseits war, wurde in Kassel aus Böllern geschossen. Nachmittags wurden ihr die Frau Landgräfin von Hessen-Homburg, die Fürstin von Nassau-Usingen präsentiert. Der Kaiser fragte die Fürstin, ob Sie Töchter habe? Und versetzte in der Folge: c'est dommage

¹⁾ Vergl. Politische Korrespondenz Karl Friedrichs, II, passim. — ²⁾ Bei den Verhandlungen der Reichsdeputation in Regensburg 1802—1803. — ³⁾ Über das Ergebnis der Besichtigung vergl. Correspondance de Napoléon, IX, 546 ff.

qu'on a supprimé tous les chapitres! — weil das ein Ausweg zur Versorgung von Prinzessinnen wäre. Abends war Cercle, wohin Se Kurf. Durchlaucht und die Durchl. Prinzen sich begaben (der Kurprinz spielten), und darauf die Vorstellung des Trauerspiels *Cinna* von Corneille der Kaiser und Seine Gemahlin, die Herren Kurfürsten und die Durchl. Prinzen waren wieder im Theater

Mittwoch d. 26ten Sept. Morgens nach 10 Uhr reisten Ihre Excellenz die Frau Reichsgräfin von Hochberg mit dem Herrn Oberstallmeister Baron von Geyer und Ihren Leuten nach Schwetzingen und von da über Karlsruhe in die Favorite zurück. Se Kurfstl. Durchlaucht machten mit des Prinzen Louis Hochfürstl. Durchl. in Begleitung des Herrn Obrist Kammerherrn Exc. einen Besuch in Biberich. Der Kaiser ritt heute wieder aus, die hiesigen Fortificationen zu besichtigen, immer sehr schnell; ein Theil seines Gefolges kam viel später nach. Im Münsterthor wurden alle die Tische der Höckerinnen mit Pfeffernüssen durch das Kaiserl. Gefolge umgeritten. In der Gegend, wohin der Kaiser ritt, waren zwischen den äussern Werken überall doppelte Vedetten von der Gensdamerie d'Elite ausgestellt, als ob gegen den Feind recognoscirt würde. Bey Tafel erschienen heute Herr Staatsminister Baron von Edelsheim und H. v. Dalberg nicht, weil sie um 5 Uhr zum Diner bei General Lorge¹⁾ gebeten waren . . . nachmittags warteten der franz. General Franciscy²⁾ auf, der in Aachen commandirt, und der Kaiserl. Cammerherr Aubusson la Feuillade. Er übernahm's Se Kurfstl. Durchl. zu entschuldigen, wenn Sie heute Unpässlichkeitshalber nicht in den Cercle kämen; abends späte kam die Nachricht, dass man aber doch die Durchl. Prinzen dort erwarte. Sie verfügten sich also noch hin, der Kaiser und die Kaiserin erkundigten sich mit Theilnahme nach dem Befinden Ser Kurfstl. Durchlaucht. Der Kaiser war erst um 2 Uhr von seinem Ritt zurückgekommen und dann bis abends mit Herrn Talleyrand in Geschäften, weil der nach Berlin geschickt gewesene junge d'Arberg³⁾ zurückgekommen ist. Er erschien heute in grossen Stiefeln. Der Kaiser sagte: L'Electeur veille⁴⁾ trop! Allgemein wurde auch davon gesprochen, dass der Kurfürst täglich zu reiten gewohnt seyen, welches Sie hier nicht könnten. Sie müssten reiten! Die Durchlauchtigsten Prinzen nahmen kein Spiel an, sondern kamen bald nach 9 Uhr wieder zurück. Der Graf von der Leyen und Bassenheim und Sohn hatten beym Kaiser gespeist und waren im Cercle. Abends halb 8 Uhr erhielten Serenissimus die angenehme Nachricht von der glücklichen Ankunft der Frau Reichsgräfin Excellenz in Oppenheim.

¹⁾ Kommandant der 26. Division zu Koblenz. — ²⁾ Fiorella Franceschi, Brigadegeneral bei der gleichen Division. — ³⁾ S. Bailleu, II, 292. — ⁴⁾ So im Original; möglicherweise ist auch zu lesen: vieillit.

Donnerstags den 27^{ten} September. Erschien auf Befehl des Kaisers der erste Kammerherr Rémusat, der 30,000 ₰ Gehalt bezieht und ein sehr unterrichteter Mann seyn soll, sowie alle Herrn vom Hofe ungemein zuvorkommend und höflich sind, sich nach dem Befinden Sr Kf. Durchl. zu erkundigen und im Namen der Kaiserin der Cammerherr d'Aubusson la Feuillade, der nur 6000 ₰ Besoldung hat; sein Bruder war im Jahre 1791 im Junker'schen Hause zu Karlsruhe. Für sich machte vormittags der Introduceur des Ambassadeurs Mm Salmatoris — vormaliger Ceremonienmeister des Königs von Sardinien mit peruque, ein grosser, alter, magerer Mann, etwas pedantisch, seine Aufwartung — dieser hat vom Kaiser den Auftrag 16 Cammerherrn von eigenem Vermögen, aber ohne Besoldung anzuwerben, die er nicht finden kann. Das französische Gouvernement bezahlt seine Civilemployé's auch sonst sehr schlecht und dieser schlechten Bezahlung sind die vielen Bedrückungen und Bestechungen zuzuschreiben. Ein Präfectur-rat z. B. erhält jährlich nicht mehr als 600 ₰ (24 Louisd'or) und doch ist seine Stelle einem Hofrat auf dem rechten Rhein-Ufer zu vergleichen, da ein département ohngefähr so viel Einwohner als ganz Kurbaden zählt.

Der H. Erbprinz von Darmstadt sind nach Darmstadt zurückgereist, werden aber wieder hierherkommen. Diesen Morgen ritt der Kaiser über die Rheinbrücke — wieder sehr schnell — nach Kassel und über Kostheim gegen Hochheim. Er wechselte dabey zweimahl die Pferde. Die Escorte von Chasseurs liess Er auf der Brücke zurück und schickte den Officier derselben, der Ihn zu weit nach Cassel gefolgt war, in Arrest. Mit Ihm ritten nur einige, worunter der Mamelucke¹⁾ [Roustan] war. Das Nassau Usingische Jägerbataillon stand in Cassel unterm Gewehr und feuerte mit seinen beyden 6 Pfündern, und die Casseler Bürgerschaft aus Böllern, solange der Kaiser jenseits war.

Er ritt zum Bataillonscommandanten, Hauptmann von Meder, hin und dankte ihm für die Honneurs mit Bedauern, dass sie sich incommodiert hätten! Abends sagte der Kaiser im Cercle: J'étais en Allemagne, mais je laissais mes guides en arrière. J'étais sous la garde du Prince de Nassau Usingen! Da Frankreich bey dem Ausbruch eines Krieges in Deutschland gewiss gleich Cassel besetzen und wieder bevestigen lässt, so scheint es nicht, dass man jenseits über die heutige Besichtigung ein Freudenfeuer zu machen Ursache hatte!

Der Kaiser besahe die übrigen Fortificationen und ritt sogar mit dem Pferde oben auf die Brustwehren der Werke mehrmals kleine Treppen von Holz hinauf, ob man Ihn gleich warnte.

Er stürzte auch einmal mit dem Pferde auf einer Fallbrücke zusammen, und gestern hätte General Rapp beynahe ein vorzügliches arabisches Pferd eingebüsst.

¹⁾ Lücke im Original.

Vor Tische machten der Kurfürst einen Besuch bey dem H. Fürsten zu Nassau Weilburg, worauf dieser nachmittags Hochdenenselben mit Seinem Regierungspräsidenten, Herrn von Gagern, zum zweiten Mahle aufwartete. Zu gleicher Zeit kam auch der H. Fürst von Löwenstein Wertheim in Kurbayrischer Uniform und im St. Hubertusorden. Nach ihnen H. von Reibeld und H. Massias Die heutige Sondirung des H. Talleyrand durch H. v. Dalberg wegen Serenissimi früherer Abreise fiel nicht nach Wunsch aus; inzwischen hatte der Kutscher Talleyrands geäußert, dass sein Herr künftigen Montag abreise, und der Kaiser, hiess es allgemein, gehe spätestens Dienstags oder Mittwoch weiter.

Abends gingen die Herrschaften in den Cercle, wohin auch die Grands Officiers des Kurfürsten jedesmahl zu kommen gestern waren eingeladen worden; nächher war Comoedie, das Trauerspiel *Andromaque*. Alle bisher gegebenen Stücke rühren nicht leicht einen Teutschen; sie flössen ihm eher horreurs ein. Man hat nicht ohne Grund vermuthet, es würden blos Tragödien gegeben, weil dieses mehr ein Etiquette-Spiel seye, wobey es nichts zu lachen gäbe, was sich mit dem einem Kaiser gebührenden Respect nicht vertrage. Dagegen wischten die Franzosen, H. Mathieu und andere, viele Thränen ab. In der Kurfürstlichen Loge sass heute unter Anderm auch der Préfet H. Jeanbon St. André, der dann doch heute gar viele *mouvements irréguliers* empfing¹⁾ und gegen Andere machte; sodann H. Massias, der von den übrigen französischen Gesandten nicht sehr geachtet wird. Man sagt, weil Er immer Militairuniform (von der Artillerie) trage.

Freitags d. 28ten September fuhren Se Kurf. Durchlaucht mit des Herrn Marggrafen Louis Hochf. Durchl. nach Hochheim und besahen das Terrain, wo sich der Prinz den²⁾ — — — 1793 noch als kgl. Preussischer Generalmajor den grossen schwarzen Adler-Orden eroberten, welchen sonst nur General-Lieutenants (den einzigen Seydlitz ausgenommen, der solchen bei Rossbach erhielt), zu erhalten pflegen. Der Maire Maquet³⁾ lud Se Kurf. Durchl. auf diesen Abend zum Konzert und Ball ein, welcher Ihren Majestäten im Zeughause gegeben wird, und worauf, ohne den Hof, 700 Billets ausgetheilt werden.

Der Kaiser fuhr diesen Morgen mit der Kaiserin auf der noch dahierstehenden Nassau Weilburgischen Yacht den Rhein abwärts nach der Petersau, wo dejeuner wurde. Auf einem vorher abgefahrenen Schiffe befanden sich Erfrischungen. Die Kaiserin war schon eingeschiff, als Se Majestät sehr schnell geritten kamen und durch einen Umweg bey der Rheinbrücke

¹⁾ Anspielung auf die Bemerkung des Präfecten gegen Wielandt oben S. 621. — ²⁾ Lücke im Original. Am 6. Januar 1793. Vergl. Polit. Korrespondenz, I, 170; II, 18. — ³⁾ Sic! Macké.

vorbey biss an die Yacht hineilten. Der Kaiser sah an einem Fenster aus der Yacht heraus und zog dann innwärts die Gardinen zu. Rückwärts gieng der Kaiser zu Land, indem Er die Pferde hatte ans Ufer kommen lassen. Abends gegen 8 Uhr erhielten Se Kurf. Durchl. einen Besuch vom H. Kurf. Erzkanzler, welchen Höchst dieselben ersucht hatten, Sich gelegentlich nach dem Tag der Abreise des Kaisers zu erkundigen. Er eröffnete, dass Minister Talleyrand diese Abreise auf künftigen Dienstag angeben habe. Die Unterhaltung dieses Herrn ist sehr lebhaft und angenehm. Er rühmte sehr den H. Präs. von Baur zu Meersburg, welchem der Moreausche Chef des Generalstabs Laborie auf seine Vorstellungen gegen allzu drückende Contributionen einst erwiedert hatte: »Schwaben seye wie eine Zwiebel, wenn man ihm auch die eine Haut abziehe, so seye immer wieder eine andere drunter!« Der Kur Erzkanzler fügte bey: H. Mathieu scheine ganz Teutschland für eine Zwiebel gehalten zu haben. Graf Bassenheim, welcher zur Entschädigung nur ein Nonnenkloster¹⁾ — erhalten habe und dessen Güter auf dem linken Rhein-Ufer alle noch unter Sequester lägen, scheine durch die Protection der Kaiserin doch noch gehört zu werden. Er habe dem Kaiser gesagt, Er und Seine Nonnen würden am Ende noch betteln müssen und habe die Hoffnung gebende Antwort erhalten: die Sache werde sich wohl noch machen lassen. (Ob vielleicht durch ausnahmsweise Aufhebung des Sequesters, wie bei Aremburg?) Der H. Graf reitet hier im rothen Kleide mit zwei Sternen und rundem Huth, hinter Ihm zwei Jokeys, immer herum, wie ein Kunstreiter, und giebt Visitenbillets ab. . . . Er, der H. Kurfürst habe dem H. Grafen, da dieser so sehr klagte, angeboten, Wetzlar Ihm abzutreten, welches 150 000 fl. Schulden und gar keine Domainen habe, zur Wache für den Cammerrichter und die beyden Präsidenten zwey Compagnien Besetzung erfordere, welche ehehin Darmstadt wegen des gebabten Schutz- und Geleits-Rechts dort unterhalten habe, da es immer ein ansehnliches Militair halte, wohingegen für Ihn, den Herrn Kurfürsten, des Kriegführen vorbey seye; dann sey[en] noch die Besoldungen der Diener, die Unterhaltung der Brücken und Chaussées, sodass Wetzlar jährlich 30 000 fl. koste und nichts einbringe. Der hiesige Bischoff, H. Colmar, vorhin Professor der schönen Wissenschaften in Strasburg seye ein sehr braver Mann, der alle Wochen mit Beyfall im Dome Teutsch predige; er habe in diesen Tagen der Kaiserin, die sehr wohlthätig seye, 14 Bitten auf einmahl vorgetragen, welche alle bewilligt worden seyen. Vor einigen Tagen sind etliche Damen der Kaiserin, Mme de Vaudé etc. mit dem Nassau Weilburgischen Hofmarschall H. v. Künsberg, welcher auf der Rheinfarth von

¹⁾ Lücke im Original. Das Cistercienserinnenkloster Heggbach bei Biberach.

Coblenz biß Maynz den Wirth gemacht und sie dadurch genauer hatte kennen lernen, von hier nach Frankfurt gereist und sollen dort Perlen und allerley Putzwaaren, Englische Battiste etc. erkaufte und hier eingeschwärzt haben.

Abends $\frac{1}{2}$ 9 Uhr fuhren unsere Durchlauchtigsten Herrschaften in den Cercle und kamen durch die Zimmer der Kaiserin über den Balcon mit Ihren Majestäten in den zum heutigen Ball arrangierten Saal des Zeughauses, wo auf der mit rothem Tuche belegten Erhöhung von 2 Stufen ebenso wie im Theater Platz genommen wurde. Die Durchl. Prinzen aber nahmen die für Sie neben Serenissimo Electore und dem H. Kur Erzkanzler gesetzten Fauteuils nicht ein. Der H. Fürst von Nassau Weilburg war heute auch in den Cercle gebeten worden und kam mit dem Hofe in den Saal. Vor dem Eintritt des Kaisers erschien wieder H. Rémusat und rief, wie im Theater: Orchestre!

Im Cercle sprach der Kaiser wieder zu verschiedenen mahlen mit Sr. Kurf. Durchl., dass Sie reiten sollten und dass Seine Pferde Ihnen zu Diensten stunden: Ce sont de bons chevaux, Vous pouvez Vous y fier! sagte Er. Der Kurfürst erwiederten: Votre Majesté permettra cependant que ce sont de nouvelles connaissances! Da morgen ohngefähr in der Gegend von Zahlbach die hiesige Cavalerie manoeuvriren lassen will, so scheint es, Er wünscht Se. Kurf. Durchl. zu Pferde dabey haben zu wollen, und wann dieses nicht zu decliniren seyn sollte, so würden Höchstdieselben die Pferde erst probieren lassen und auch Selbst reiten müssen. Vor dem Kaiserl. palais waren auf dem Rhein drei grosse Schiffe, an allen Masten, Tauen etc. und ebenso die Brücke ganz erleuchtet, was einen sehr schönen Effect machte und im Wasser sich spiegelte, sowie einige Abend zuvor ganz Cassel erleuchtet war. Der Kaiser ging zweymahl aus dem Cercle heraus auf den Ballcon, setzte seinen Hut auf und besahe — zwischen die Orangebäume auf der Ballustrade Sich auflehnend — die Beleuchtung, als eben Schwärmerkästen abgebrannt wurden; Er bezeugte darüber Sein grosses Wohlgefallen und trat das zweytenmahl gleich in den Ballsaal. Auf den Treppen und bey der Entrée in den Saal, die fürs Publikum auf der entgegengesetzten Seite, bey der Musik war, auch im Saal selbst, war viel Ordnung und kein Gedränge¹⁾. Die Frau Landgräfin von Homburg und ihr H. Sohn, Prinz Louis, der Commandeur des kgl. Preussischen Infanterieregiments von Wedel (vorhin Romberg) ist, und dessen junge Gemahlin, Prinzessin von Nassau Usingen nebst Ihrer Frau Mutter, Herr und Frau Gräfin Bassenheim, Prinz von Leiningen, Fürst von Ysenburg Birstein, Graf Reuss Ebersdorff etc. waren im Saale. Die Damen sassen auf den Bänken, jede möglichst nahe bey der Erhöhung, welche für Ihre Majestäten

¹⁾ Über den Ball vergl. auch Strippelmann, I, 180.

richtet war; vor sie hin drängten sich aber die Herrn. Vor dem Hofe hatten sich ohngefähr 20 weissgekleidete junge Mädchen mit Guirlanden in 2 Reihen gestellt. Der Kaiser und auch ihm die Kaiserin wurden mit Pauken und Trompeten umhüllt und mit Vive! empfangen, und als Sie sich nach einer kurzen Stunde wieder retirierten, ebenso wieder begleitet. Als der Hof Platz genommen hatte, fing die Walzmusik an. Der Saal ist zwar sehr lang, aber der Raum zwischen den beiden Reihen von Säulen, welche mit Festons von Taft umwunden waren, etwas schmal. Oben am Gesimse der Decke sind durchgehends Drapperien von grünem Taft, besetzt mit goldenen Spitzen, welche man hatte von Frankfurt müssen kommen, aber bei der Douane wägen lassen, damit das nehmliche Gewicht sich gemachten Gebrauch wiederum exportirt und dann fürs Maynzer Stadtärarium auswärts verkauft werden konnte. Die Kaiserin hatte ein mit Cramoisie (sic!) durchgewirktes Kleid von Silberstoff an. Sie ist eine feine Figur von ausserordentlicher Anmuth; freylich schon 44 Jahre alt, der Kaiser 35. Er sprach in diesen Tagen äusserst gnädig und freundschaftlich mit General Morge bey dem Cercle, der sein Jugendfreund zu seyn scheint und im Bezug auf Ihr beyderseitiges Alter ihm sagte: J'ai 36 ans, ainsi je suis votre aîné! — Als Ihre Majestäten noch im Saale waren, nahm der Colonel Général Beauharnais eine von den Damen seiner Frau Mutter, um mit ihr zu tanzen. Er trat mit ihr unten im Saale bey der Musik in eine Française. Den ersten Herrn, die in den Saal traten, hatte man die Degen abgenommen; in der Folge aber kam Contreordre, und wir behielten die Pistolen. Von den Darmstädter Herrschaften und ihrem Gefolge war Niemand auf dem Balle; auch der H. Fürst von Löwenstein Werthheim nicht. Das andere Geschlecht ist wirklich schön in Maynz, und die Franzosen tragen nicht wenig dazu bey, es zu begourdiiren. Auf dem Ball sah man auch einige Staatsräthe in ihrem Costume: dunkelblau mit breiter hellblauer Stickerey und onceau Roth mit der gleichen Stickerey! Se. Kurf. Durchl. gingen eine Viertelstunde nach Ihren Majestäten aus dem Tanzsaal nach Hause. Die Maynzerinnen fanden, dass der Ball nicht sehr animirt gewesen seye.

Sonnabends den 29^{ten} September. Vormittags besehen wir Curf. Durchl. mit dem Durchl. Prinzen Louis die Nassau Weilburgische sehr schöne Rheinjacht. Sie fanden dort den kurwürtenbergischen Gesandten H. von Bühler mit Seiner jungen Gemahlin, einer verw. Gräfin von Lerchenfeld, und um $\frac{1}{2}$ Uhr besuchten Sie die Frau Landgräfin und die Frau Erbprinzessin von Darmstadt welche mit mehreren Hofdamen und 8 Cammerfrauen nach Maynz gekommen waren; sodann den H. Kur Erzkanzler . . .

Nachmittags wurden die Darmstädter Herrschaften der Kaiserin präsentirt und befanden sich auch im Cercle, aber

ohne Damen. Ihre Majestäten sassen auf einem Cannapé; die Frau Landgräfin und Frau Erbprinzessin neben Ihnen die Frau Landgräfin sprachen viel mit dem Kaiser, besonders von Klopstock und dessen Herrmannschlacht. Nachher wurde das Trauerspiel »Die Horatier« gegeben, wobey der H. Erbprinz von Darmstadt und Seine Frau Mutter und Gemahlin in der Kurfstl. Loge waren. Auf der Treppe im Theater fielen Se Kurf. Durchl., als Sie dem Kaiser in Seine Loge nacheilten. Doch wurden Sie noch glücklicher Weise von Maréchal Mortier gehalten, der zunächst bey Ihnen war, sonst hätten Sie herunterrutschen können Der Sequester auf die am linken Rheinufer gelegenen Güter von¹⁾ Familien, worunter auch jene des Freyherrn von Kerpen sich befinden, ist vom französischen Gouvernement aufgehoben worden. Bey dieser Gelegenheit wurde der Geschäftsgang in den französischen Bureaux wieder sichtbar, welche ohne Schmieralien auch die günstigste Entscheidung des Kaisers weder eröffnen noch herausgeben; sowie dem Marquis de Gallo²⁾ für drei Friedensschlüsse die vom französischen Gouvernement demselben bewilligte und auch verrechnete douceurs — jedes von 120 000 £ — von den bureaux dreymahl unterschlagen worden und auch unterschlagen geblieben sind ob sich gleich die Gemahlin desselben bey Bonaparte selbst darüber beschwerte, der ihr erwiederte: j'y pensera! Mme de Vaudé bekam diesen Abend in Cercle einen coup de sang, wie der Kammerherr Aubusson es nannte.

Sonntag den 30^{ten} September wurde sehr früh der Feldjäger Montanus nach Schwetzingen geschickt, um Se Kurf. Durchl. auf künftigen Dienstag die relais auf die Station von Oppenheim bis Mannheim und die Postpferde zu bestellen. Heute war das grosse Cavalerie Mannöver unter dem Commando des Kaisers zwischen Zahlbach, Bretzenheim, Marienborn, Gunzenheim und Mombach. . . Die Kaiserin und Ihr Gefolge erschien in 2 Wagen zu acht und sechs Pferden nach 12 Uhr auf dem Felde, wo die vier hier und in der Nachbarschaft liegenden Cavalerie Regimenter mit der Fronte nach dem Rheingau zu aufmarschirt standen. Der Kaiser kam mit Seinen Garden um 1 Uhr ganz langsam an. Letztere formirten sich auf dem rechten Flügel und manövrirten mit, das Ganze mochte sechszehn hundert Pferde betragen. Ausser dem, was in der Tiefe gegen Kunzenheim vorging, konnte man von der Clubbisten — Schanze bey Zahlbach — von woaus Se Kf. Durchl. das Manöwre bis 3 Uhr mit dem Perspective beobachteten — nichts als einige Fronte — Veränderungen und das Durchziehen zweyer Treffen mit Zügen en échiquier bemerken. Im Galopp schienen keine Manoeuvres gemacht zu werden. Nach sechs Uhr waren sie

¹⁾ Lücke im Original. — ²⁾ Neapolitanischer Botschafter in Paris.

zu Ende. Nachmittags wurde noch später Regimenterweise manoeuvrirt und im Carrière chargirt; auch liess der Kaiser die neuen Cuirasse des neunten Regiments dadurch probiren, dass mit Carabinern und Pistolen darauf geschossen wurde. Die Probe fiel gut aus. Den Kaiser sahe man deutlich auf Seinem Anglo-Normannischen Parade-Schimmel, der ein Geschenk der Kaiserin ist, an der Spitze der Generalität, auch seinen getreuen Mameluken.

Um $1\frac{1}{2}$ Uhr war zu Mittag gespeist, nach der Tafel wartete Herr Präsident von Hoevel auf, der von Aachen nach Mannheim zurückreist. Abends vor dem Cercle machte der Herr Erbprinz von Darmstadt einen Besuch. Die Kaiserin hatte in der gestrigen Comödie Seiner Frau Mutter und Gemahlin zwei schon gebrauchte Shawls beym Weggehen geschickt, wovon Sie nicht wussten, ob solche ein Geschenk oder geliehen seyn sollten. Nun hatte der H. Erbprinz den Auftrag, diese Shawls mit einem Dank-sagungsschreiben an Ihre Majestät zu beliefern, und war deswegen en Escarpins. Er war darauf auch im Cercle, aber in der Komödie war er nicht. Man gab das orientalische Trauerspiel Bajazette von ¹⁾ — Weil der Kaiser so späte vom Manoeuvre zurückgekommen war, so fing es spät an und endigte auch erst nach Mitternacht. Unsere höchsten Herrschaften wohnten abermals dem Cercle und dem Trauerspiele in der kaiserl. Loge bey. In der kurf. Loge waren heute H. Präsident von Hoevel aus Mannheim und der kurhessische Obristlieutenant H. von Schlotheim, Commandeur der Garde du Corps, und H. Major Müller vom Regiment Garde, welche das heutige Manoeuvre zu sehen von Wilhelmsbad gekommen sind, wo der H. Kurfürst noch am Podagra liegen soll.

Nach den Äusserungen des Kaisers hat der Herr Kurfürst von Bayern Ihm geschrieben, dass Er am 9^{ten} November zur Krönung nach Paris kommen werde. Die Kaiserin wird künftigen Dienstag von hier abreisen.

Montags den 1^{ten} October erfuhr man, dass der Kaiser vielleicht künftige Mittwoche abreise. Se Kurf. Durchl. machten Morgens eine Promenade zu Fuss mit des Prinzen Louis Hochf. Durchl. Verschiedene Herren besahen die sogenannte Vélodifère im Hofe der Cavalerie-Caserne. Auf den ersten Anblick denkt man sich dabey eine hohe Diligence. Sie ist nichts weniger als leicht, hat ein sehr weites Geleise, einen hellgelben Unterwagen und ist dunkelgrün angestrichen. Vorn und hinten sind 2 Bocksitze über und hintereinander und oben auf der Decke noch 2 gegeneinander, sodass auf jedem Sitz drei nebeneinander — äusserlich achtzehn Mann mit Gewehr und Waffen und innerlich auf 2 Sitzen noch 7 Mann Platz finden, im Ganzen also 25.

¹⁾ Lücke im Original. Racine.

Auf jeder Seite sind mit dem Kutschenschlag 3 Fenster; darunter steht mit weissen Lettern: »Service de La Majesté l'Empereur«. Sie wird von sechs Pferden gezogen und dient, unmittelbar mit dem Kaiser die bey Ihm befindlichen Garden fortzutransportiren.

. Nachmittags machte der H. Erbprinz von Leiningen und H. Fürst von Ysenburg Birstein, in gleichen der Herr Gesandte von Beust des H. Kurfürst Erzkanzlers Serenissimo Electori Ihren Abschiedsbesuch und, da Höchstdieselben Sich schon retirirt hatten, wurde auch noch der Herr Graf von Bassenheim gemeldet¹⁾. Die Kaiserin fuhr nach Biberich und der Fürst von Nassau Usingen sowohl als der Fürst von Nassau Weilburg wurden durch häufige Zureden der Kaiserin auf den 9ten November nach Paris zur Krönung eingeladen. Letzterer machte nachmittags dem Kurfürst seine Aufwartung, um sich Raths zu erholen, wie diese Reise zu unternehmen seyn möchte. Um den ersten Vendémiaire erfuhr man, dass der neue französische Calender abgeschafft sey und der Kaiser pflegte auch jedes Mahl künftige Zeitbestimmungen nach dem alten Calender anzugeben Der Kaiser hat eine tabatière von Gold, welche aufm Deckel rings herum mit altgriechischen und egyptischen Goldmünzen von Jupiter Ammon decoriert ist. . . .

Folgen noch ein paar unwesentliche Bemerkungen über Besuche des Erbprinzen von Darmstadt und der badischen Herrschaften. Dann bricht das Ganze ab.

¹⁾ Die Schlussätze von andrer Hand.

Zu dem Aufenthalt der verbündeten Monarchen in Freiburg i. B. im Winter 1813/14.

Von

Bernhard von Simson.

Den Aufenthalt der verbündeten Monarchen in Freiburg im Breisgau im Winter 1813/14, die Durchzüge der Heeresmassen durch die Stadt u. s. w. hat Heinrich Schreiber noch als Augenzeuge geschildert. Sein Aufsatz im Freiburger Adresskalender für 1864 »Vor fünfzig Jahren in Freiburg« giebt uns ein Bild jener denkwürdigen Tage, welches durch ein auch nur gleich anschauliches und lebendiges zu ersetzen schwer sein würde. Indessen lassen sich, auch wenn man — wie es meine Absicht ist — gleich Schreiber hauptsächlich nur den äusseren, für die Lokalgeschichte interessanten Verlauf der Dinge ins Auge fasst, einige Züge des Bildes mit Hilfe seither veröffentlichten oder anderen ihm nicht bekannt gewordenen Materials ergänzen¹⁾.

Dazu gehören: das Tagebuch des Freiherrn Franz von Andlaw²⁾, in dessen väterlichem Hause Kaiser Alexander von Russland in Freiburg abgestiegen war; die Tagebücher von Friedrich von Gentz³⁾; die noch

¹⁾ Indem ich dies versuche, erfülle ich die angenehme Pflicht, den Herren, welche mir dies Material grossenteils nachzuweisen, bzw. zugänglich zu machen die Güte hatten: Geh. Oberregierungsrat Dr. Koser und Archivrat Dr. Baileu in Berlin, Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe und Stadtarchivar Dr. Albert in Freiburg meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. —

²⁾ Franz Freiherr von Andlaw, Mein Tagebuch. Auszüge aus Aufschreibungen der Jahre 1811 bis 1861. Bd. I. Frankfurt a. M. 1862. Der Verfasser (geb. 1799 † 1876) war bekanntlich Diplomat; die letzte Stellung, welche er als solcher bekleidete, die eines badischen Gesandten in Wien. — ³⁾ Tagebücher von Friedrich von Gentz (aus dem Nachlass Varnhagens von Ense). Bd. I. Leipzig 1873.

nicht gedruckten des Staatskanzlers von Hardenberg, die ich im K. Geheimen Staatsarchive in Berlin benutzen durfte; die Briefe von Lady Burghersh¹⁾, einer Nichte des Herzogs von Wellington, deren Gemahl als englischer Militärbevollmächtigter im Hauptquartier der Verbündeten weilte und später, als Lord Westmorland, Gesandter am preussischen Hofe gewesen ist, sowie andere Briefe und Erinnerungen, welche unten anzuführen sind²⁾).

Ein Zeichen des Wandels der Verhältnisse und der Auflösung des Rheinbundes war es, dass am 4. Oktober 1813 der Grossherzog von Frankfurt, Karl Theodor von Dalberg, durch Freiburg kam³⁾, nachdem er Tags vorher in Karlsruhe bei dem Grossherzog von Baden diniert hatte. In Freiburg stieg der frühere Fürst-Primas des Rheinbundes und einstige Kurerzkanzler des Reiches im Gasthofe zum Mohren⁴⁾ ab und besuchte bald darauf das Münster, wo er den Segen erteilte. Mit Erstaunen erblickte man auf dem Rücken seines violetten seidenen Gewandes den französischen Kaiseradler gross in Gold gestickt. Schon nach wenigen Stunden setzte Dalberg gegen Mittag seine Reise nach Konstanz fort. Nominell begab er sich in kirchlichen Angelegenheiten nach der Konstanzer Diocese; in Wahr-

¹⁾ 1813 1814. Briefe aus dem Hauptquartier der verbündeten Armeen von Lady Burghersh (später Countess of Westmorland) herausg. von ihrer Tochter Lady Rose Weigall, übers. von Marie von Kraut. Berlin, 1894. — Vgl. auch Memoiren über die Operationen der verbündeten Heere unter dem Fürsten Schwarzenberg und dem Feldmarschall Blücher während des Endes 1813 und 1814 vom Lord Burghersh, jetzigem Grafen von Westmorland, übers. von F. W. Schreiber. Berlin 1844. S. 37 ff. — ²⁾ Keine sonst unbekanntenen Nachrichten enthält die anonym erschienene, von Kasimir Walchner (vergl. Bad. Biographien II, 420—421) verfasste Kleine Chronik denkwürdiger Begebenheiten der Stadt Freiburg. Aus handschriftlichen und anderen Quellen. Freiburg im Breisgau 1826. Gedruckt und verlegt bei Franz Xaver Wangler. Indessen hat in das Exemplar dieser Chronik, welches dem Stadtarchive in Freiburg gehört, der verstorbene Stadtarchivar C. Jäger einige Notizen über jene für Freiburg so denkwürdigen Tage betr. die Einquartierungslast u. s. w., aus seiner Erinnerung eingetragen. — ³⁾ Freyburger Wochenblatt vom 6. Oktober: »Karlsruhe, den 3ten Okt. Gestern Vormittags sind Se. Königl. Hoheit der Grossherzog von Frankfurt, auf Ihrer Reise nach der Konstanzischen Diocese in kirchlichen Angelegenheiten, dahier angekommen« u. s. w. v. Andlaw, Mein Tagebuch I, 31—32. — ⁴⁾ Jetzt Kaiserstrasse Nr. 33, an der Ecke der Nussmannstrasse.

it war ihm endlich ein Licht über die Wendung der Dinge aufgegangen, er fühlte, dass seine Stellung unhaltbar geworden sei, und verliess das sinkende Schiff. Während der verbündeten Monarchen sodann in seiner Residenz ankunft a. M. verweilten, erklärte er aus dem fernen Anstanz, dass er die Regierung zu Gunsten des Vizekönigs von Italien, Eugen Beauharnais, den Napoleon zu seinem Nachfolger bestimmt hatte, niederlege. Natürlich nahmen die Verbündeten jedoch hierauf keine Rücksicht; vielmehr wurde das Grossherzogtum unter einen Generalgouverneur gestellt, dann noch vor Ablauf des Jahres aufgelöst und der Stadt Frankfurt ihre Selbständigkeit zurückgegeben¹⁾.

Der feierliche Einzug, den Kaiser Franz am 15. Dezember 1813 in Freiburg hielt, und die Begeisterung, mit welcher begrüsst wurde, ist in dem Freiburger Wochenblatte vom 18. von Rottecks Hand geschildert. Bestätigt wird diese Schilderung, an die Schreiber und Andlaw²⁾ sich anschliessen, durch folgendes Schreiben des britischen Militärbevollmächtigten Lord Burghersh an Lord Castlereagh:

»Freiburg, den 16. Dezember 1813.

»My Lord,

Ich habe die Ehre Eurer Herrlichkeit meine Ankunft an diesem Orte am 14. d. M. anzuzeigen. Fürst Schwarzenberg hatte sein Hauptquartier bereits hier aufgeschlagen, und seine Armee war zwischen Freiburg, Basel und Stockach versammelt.

»Der Kaiser von Österreich traf gestern hier ein. Es ist mir zur grössten Genugthuung gereicht, Zeuge des begeisterten Empfanges zu sein, welchen die Einwohner dieser Stadt ihrem ehemaligen Herrscher bereiteten.«

»Der Breisgau (in welchem diese Stadt liegt) hatte viele Jahrhunderte hindurch dem Hause Österreich gehört. Die Bevölkerung hing fest an ihm und hatte niemals auf-

¹⁾ Näheres bei K. Frhr. v. Beaulieu-Marconnay, Karl von Dalberg und seine Zeit II, 252 ff. — ²⁾ Der letztere sagt ausdrücklich, dass der R... bezeichnete enthusiastische Artikel im Wochenblatt von Rotteck herrührt (a. O. S. 35, 36).

gehört ihre Trennung von einer Regierung zu beklagen, deren mildes und väterliches Walten sie durch so viele Menschenalter beschützt und glücklich gemacht hatte. Die Rückkehr ihres alten Souveräns, im Glanze so vieler Triumphe über einen Feind, der in diesem Lande verabscheut wird, bot eine Gelegenheit, ihm ihre Anhänglichkeit zu zeigen, die zu verlockend war, um ihr widerstehen zu können. Das Volk eilte ihm bis weit vor die Stadt entgegen, begleitete ihn mit Zurufen bis in sein Absteigequartier, sammelte sich die ganze Nacht hindurch in Haufen vor seinen Thoren und gab seine Freude über seine Rückkehr in seine Mitte und seine Anhänglichkeit an seine Person kund.«

»Ich war niemals Zeuge grösserer Begeisterung noch eines entschiedeneren Ausdrucks solcher Gefühle, welche in gleicher Weise die, welche ihnen folgten, wie den Souverän ehren, dem sie galten¹⁾.«

¹⁾ Ich führe das Schreiben auch im Originaltext an:

Freibourg, 16th Dec., 1813.

My Lord,

I have the honour of reporting to your Lordship my arrival at this place on the 14th instant. Prince Schwarzenberg had already established his headquarters here, and his army was assembled between Fribourg, Basle, and Stockach.

The Emperor of Austria arrived here yesterday. It has been a cause of the greatest satisfaction to me to have been a witness of the enthusiastic manner in which the inhabitants of this town received their ancient master.

The country of the Brisgau (of which this town forms a part) had for many centuries belonged to the house of Austria. The people were firmly attached to it, and had never ceased to lament their separation from a government whose mild and paternal rule had for so many ages protected them and made them happy. The return of their ancient sovereign, crowned with so many triumphs over an enemy detested in this country, afforded an opportunity of showing their attachment to him too tempting to resist. The people met him at a distance from the town, accompanied him with acclamations to his quarters, and through the whole night assembling in crowds at his doors, proclaimed their joy at his return amongst them, and their attachment to his person.

I never witnessed more enthusiasm or a more decided expression of those feelings which alike do honour to those who gave way to them and to the sovereign who received them. (Supplementary despatches of the Duke of Wellington VIII. 452).

Auch Lady Burghersh schreibt (am 15. Dez.) an ihre Schwester: »Kaiser Franz traf heute um 4 Uhr ein. Er war zu Pferde, von seinem Stabe umgeben, und wurde mit grossem Enthusiasmus empfangen. Alle Fenster waren mit Frauen und Kindern besetzt, die Taschentücher schwenkten, Blumen warfen u. s. w. Heute Abend wird die Stadt illuminiert!).«

Eigentlich hatte der Kaiser im Wagen einziehen wollen. Metternich hatte jedoch diese Anordnung geändert, weil man, bei dem überströmenden Enthusiasmus der Bevölkerung, fürchtete, sie würde sich nicht davon zurückhalten lassen die Pferde auszuspannen²⁾.

Das Andenken an den Hergang bewahrt auch ein in Wien erschienenenes koloriertes Bild³⁾, von welchem das Freiburger Stadtarchiv ein Exemplar besitzt. Kaiser Franz, in weisser Uniform, reitet auf einem Schimmel mit roter, goldbesetzter Schabracke längs den Bergen der Stadt zu, deren Münsterturm hervorblickt; vor ihm die Eskorte, hinter ihm ein glänzender Stab. Das Volk drängt sich

¹⁾ Briefe aus dem Hauptquartier der verbündeten Armeen S. 63. Auch Gentz nennt den Einzug des Kaisers einen »sehr feierlichen« (Tagebücher I, 272). Vgl. Th. v. Bernhadi, Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Grafen v. Toll. 2. Aufl. IV, 1, S. 73: »Der Kaiser Franz, der Frankfurt am 11. verlassen hatte, traf am 15. gleichfalls in Freiburg ein, und hielt seinen Einzug in diese ehemals österreichische Stadt, am 15., zu Pferde, von der Bürgermiliz des Orts empfangen, mit grosser Feierlichkeit, was eben der früheren Verhältnisse wegen wohl einigermaßen auffallen konnte.« — ²⁾ S. die von W. Oncken in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft X, 267, aus dem Wiener Archive veröffentlichte Mitteilung Metternichs an den Kaiser nebst der Verfügung des letzteren:

Euer Majestät!

Das Volk ist so freudig gestimmt, dass es nicht möglich sein dürfte, ihm zu verwehren, dass es die Pferde von Ew. Majestät losspanne (sic). Ich habe demnach geglaubt Ew. Majestät Reitpferde auf eine gewisse Distanz entgegen schicken zu müssen, im Falle Allerhöchstdieselben diesen Ausweg wählen zu wollen geruhen dürften.

Freiburg, den 15. Dec. 1813.

G. Metternich m/p.

Ist recht geschehen.

Franz m/p.

³⁾ Das Bild ist à Vienne chez Tranquillo Mollo erschienen und trägt die Unterschrift: Einzug Seiner Majestät des Kaisers von Österreich in der Stadt Freiburg im Breisgau, d. 16^{ten} December 1813. = L'Entrée de Sa Majesté l'Empereur d'Autriche à Fribourg en Brisgau le 16^{me} Decembre 1813. Das Datum ist aber ungenau.

jubilend heran. Die Bürgergarde präsentiert das Gewehr. Weissgekleidete kleine Mädchen empfangen den Monarchen mit Guirlanden. Im Vordergrund Embleme des Krieges: ein Verwundeter, ein Gefallener.

Auch aus Wien kam im Januar¹⁾ 1814 eine Deputation nach Freiburg, um dem Kaiser Franz die Glückwünsche seiner Hauptstadt zu den bisherigen Erfolgen und Triumphen darzubringen. Sie bestand aus dem Bürgermeister von Wohlleben, dem Vicebürgermeister Weiner und dem Magistratsrat Löw nebst zwei Abgeordneten der Bürgerschaft und begab sich auch in Schwarzenbergs Hauptquartier nach Lörrach, um dem Fürsten den Ehrenbürgerbrief zu überreichen²⁾.

Kaiser Alexander von Russland war schon wenige Tage nach dem Kaiser von Österreich in Freiburg erwartet worden. Besonders am 19. Dezember sah man seinem Eintreffen entgegen³⁾. Indessen vergebens; er kam erst am 22., acht Tage nach Kaiser Franz. Dieser ritt ihm mit einem glänzenden Gefolge bis Zähringen entgegen. Hier stieg nach der Bewillkommung auch der Czar zu Pferde, und beide Monarchen ritten dann, unter dem lauten Hurrah der dichtgedrängten Volksmasse und dem Geläute der Glocken, in die Stadt ein, durch die Kaiserstrasse bis zu Alexanders Quartier.

Es bestand eine starke Spannung zwischen dem russischen Kaiser und dem österreichischen Kabinett, welche hauptsächlich durch die Fragen über die Neutralität der Schweiz und den Durchmarsch der Hauptarmee der Verbündeten durch dieselbe veranlasst war. Dieser Durch-

1) Spätestens am 8., wahrscheinlich etwas früher. — 2) Freyburger Wochenblatt, Mittwoch den 12. Januar 1814. Kleine Chronik denkwürdiger Begebenheiten der Stadt Freiburg, S. 118. Metternich an Schwarzenberg, Freiburg, 8. Januar 1814 (Österreichs Teilnahme an den Befreiungskriegen, S. 789). — 3) Toll schreibt an Wolkonsky am 19. Dezember: »Wir erwarteten heute unsern Kaiser hier; gegen Abend jedoch langte, ich weiss nicht von woher, die Nachricht hier an, dass der Kaiser nicht eher als in zwei Tagen hier einzutreffen geruht« (v. Bernhardi, a. a. O. S. 95). — Lady Burghersh an ihre Schwester, 15. Dezember: »Der Kaiser von Russland hat Frankfurt verlassen und wird in wenigen Tagen hier sein;« an ihre Mutter, 19. Dez.: »Kaiser Alexander wurde heute erwartet, aber vergebens; er wird nun wohl morgen früh eintreffen.«

marsch war in Frankfurt a. M. beschlossen worden, aber dann hatte Alexander, unter dem Einfluss seines geliebten einstigen Lehrers Laharpe¹⁾, eines geborenen Waadtländers, den Schweizer Abgesandten, die in Frankfurt erschienen, dennoch zugesagt, dass die Neutralität der Schweiz geachtet werden würde. Er soll sogar erklärt haben, dass er das Einrücken in die Schweiz als eine Kriegserklärung gegen ihn selbst ansehen würde²⁾.

Indessen konnte die Neutralität der Schweiz um so weniger geachtet werden, als sie sich thatsächlich nur gegen die Verbündeten, aber nicht gegen Frankreich, von dem das Land seit der Mediationsakte von 1803 abhängig war, richtete.

Österreich, von England entschieden unterstützt, war entschlossen, den einmal gefassten und ins Werk gesetzten Kriegsplan durchzuführen.

Fürst Schwarzenberg schrieb alsbald, nachdem er sein Hauptquartier in Freiburg genommen³⁾, am 12. Dezember: «Hier wird nun die grosse Frage entschieden werden, ob wir die Neutralität der Schweiz anerkennen oder nicht. Meine Ansicht ist bestimmt: kein Heil für die verbündeten Heere ohne den Besitz der Schweiz⁴⁾.» Am 13. verfasste sein Stabschef Radetzky hier eine Denkschrift über die Notwendigkeit sich in den Besitz dieses Landes zu setzen, worin er

¹⁾ So sagte Alexander auch im Januar 1814 in Schaffhausen dem Professor Johann Georg Müller (dem Bruder des Historikers Johannes v. Müller), dass er nächst den Russen kein Volk so liebe wie die Schweizer; ein Schweizer sei sein erster Lehrer gewesen, dem er unendlich viel zu verdanken habe und dies in seinem Leben nie vergessen werde. J. Merkle, Briefwechsel der Grossfürstin Katharina Paulowna, Königin von Württemberg, mit Johann Georg Müller in Schaffhausen (Württembergische Vierteljahrshefte für Landeskunde, N. F. 5. Jahrg. 1896, S. 128) — ²⁾ Lord Aberdeen an Lord Castle-reagh, Freiburg 19. Dezember 1813: The Emperor of Russia declared that he should consider the entrance into Switzerland as a declaration of war against himself. — ³⁾ Schwarzenberg war am 10. Dezember Nachmittags in Karlsruhe angekommen, hatte am 11. Morgens die Reise über Rastatt fortgesetzt und traf an demselben Tage um 7 Uhr Abends in Freiburg ein (Freyburger Wochenblatt, Mittwoch, den 15. Dezember 1813). — ⁴⁾ Oncken, Zeitalter der Revolution, des Kaiserreichs u. s. w. II, 720—721 (aus v. Thielen, Erinnerungen aus dem Kriegerleben eines 82jährigen Veteranen. Wien 1863. S. 168—169). Derselbe in Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, herausg. von Quidde, Bd. X, S. 244.

erklärte, dass der Aufmarsch nach der Schweiz vollendet sei und es ein Rückwärts nicht mehr gebe¹⁾).

Während Alexander verlangt hatte, dass mit dem Beginn der Operationen auf seine Ankunft in Freiburg gewartet würde, Schwarzenberg darüber in Verzweiflung geriet²⁾, bei den Russen sich andererseits der Argwohn regte, dass man den Czaren gefissentlich jenseits Freiburgs aufzuhalten suche³⁾ — vollzog sich die nicht mehr aufzuhaltende Thatsache. Am 20. Dezember wurde das Abkommen unterzeichnet, nach welchem die Schweizer ihren Grenzkordon zurückzogen; in der Nacht darauf gingen die Österreicher bei Basel, Laufenburg und Schaffhausen über den Rhein.

Der Czar traf demnach in sehr gereizter Stimmung in Freiburg ein⁴⁾. Sofort nach seiner Ankunft fiel Metternich

¹⁾ Oncken, Zeitalter der Revolution u. s. w., S. 721. Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft, a. a. O. S. 244—245. — ²⁾ Der württembergische Militärbevollmächtigte General Neuffer schreibt am 14. Dezember aus Freiburg: »Wegen abermals eingetretener Hindernisse von seiten Seiner Majestät des russischen Kaisers, der nicht haben will, dass die Operationen ihren Anfang nehmen, bevor er hier eingetroffen sein wird, hat sich Fürst Schwarzenberg in der unangenehmen Notwendigkeit gesehen, denen im Marsch befindlichen Kolonnen den Befehl zuzuschicken, Halt zu machen, und sie werden also ungefähr da, wo sie am 17. Dezember anlangen, so lange verbleiben, bis Seine Majestät hier eintreffen werden oder der Hunger der Armee gebietet, ihre jetzige Stellung zu verlassen. Über vier Tage kann sie in solcher nicht mehr verbleiben. Fürst Schwarzenberg ist über alle diese Hindernisse, die ihm in den Weg gelegt werden, in Verzweiflung und will das Kommando niederlegen. General Jomini (— im Hauptquartier Alexanders —) wird als die Ursache betrachtet.«

»Wann der russische Kaiser hier eintreffen wird, lässt sich noch nicht bestimmen, da auf der Route hierher in Karlsruhe sich leicht Gelegenheit zu längerem Aufenthalt darbieten könnte« (Albert Pfister, Aus dem Lager der Verbündeten 1814 und 1815, S. 56).

³⁾ v. Bernhardi, Toll IV, 1, S. 73 f. 87. — Dass Alexander von Metternich mit Worten hingehalten wurde, bis sein Widerspruch durch vollendete Thatsachen überwunden war, räumt auch Oncken ein (Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft X, 245; vgl. ebd. die Erzählung Senffts, S. 247, nach Mémoires du Comte de Senfft, p. 247). — ⁴⁾ Bernhardi a. a. O., S. 95. Alexander hatte seinem Missvergnügen am 21. Dezember in Karlsruhe auch dem preussischen Staatskanzler v. Hardenberg gegenüber Ausdruck gegeben, welcher in seinem Tagebuch vermerkt: 21. Eté chez l'Emp. de Russie, son mecontentement sur l'entrée des Autrichiens en Suisse contre son avis, aujourd'hui commencent les operations.

die heikle Aufgabe zu, ihn wegen des Geschehenen zu verständigen. Es erfolgte eine Scene, welche Metternich selbst mit dramatischer Lebendigkeit erzählt¹⁾:

»Es erübrigte noch die Schwierigkeit, Seiner Majestät dem Kaiser von Russland den Verlauf eines Ereignisses vorzutragen, das er sich als ein unmögliches vorgestellt hatte. Der Kaiser Franz befahl mir, mich dieser Aufgabe am folgenden Tage, an welchem man die Ankunft seines Verbündeten erwartete, zu entledigen.

»Am 22. Dezember ging der Kaiser dem russischen Monarchen eine halbe Stunde weit ausserhalb der Stadt²⁾ entgegen. Ich begleitete Seine Majestät. Im Augenblick der Begegnung der beiden Monarchen wandte sich der Kaiser Alexander gegen mich mit der Frage, ob etwas Neues vorgekommen sei. Ich erwiderte, dass ich erst nach der Ankunft im Hotel³⁾ in der Lage sein werde, auf seine Frage zu antworten. Kaiser Franz begleitete den Kaiser von Russland bis in seine Gemächer und hielt sich nicht weiter auf. Der Letztere liess mich alsbald in sein Kabinett eintreten. »Eure Majestät,« nahm ich das Wort, »haben an mich eine Frage gerichtet, welche zu beantworten mir in Gegenwart so vieler Zeugen unmöglich gewesen wäre. Ich bin noch nicht gewiss, wie Eure Majestät unter vier Augen aufnehmen werden, was ich Ihnen zu melden habe. Die österreichische Armee hat in der Nacht von vorgestern auf gestern den Rhein auf mehreren Punkten von Schaffhausen bis Basel überschritten.«

»Der Kaiser war von dieser Nachricht lebhaft ergriffen. Er sammelte sich und fragte, wie die Armee empfangen worden sei. »Euer Majestät, unter Hochrufen auf die Alliierten; die Gesammtheit der Bundestruppen schloss sich unseren Fahnen an und das Volk strömt von allen Seiten herbei, um der Armee Lebensmittel zu bringen, welche wir bar bezahlen.«

»Bei dieser Mitteilung war es mir nicht schwer, in den Zügen des Kaisers die verschiedenen Empfindungen zu

¹⁾ Aus Metternichs nachgelassenen Papieren I, 1, S. 183--185. —

²⁾ Nach Zähringen, vgl. oben. — ³⁾ Kaiser Alexander stieg im Hause des Staatsministers Freiherrn v. Andlaw ab; vgl. unten.

lesen, die in seinem Innern sich bekämpften. Nach einer längeren Pause nahm er mich bei der Hand und sagte: »Der Erfolg krönt die Unternehmungen; an ihm ist es, das, was Sie gethan, zu rechtfertigen. Als verbündeter Monarch habe ich Ihnen nichts weiter zu sagen; als Mensch jedoch erkläre ich Ihnen, dass Sie mir ein nicht mehr gut zu machendes Leid zugefügt haben.«

»Ich blieb ruhig, indem ich Seiner Majestät erwiderte: dass, weil mir sein Ruhm ebenso sehr am Herzen liege als die grosse Sache, die ja nicht minder seine eigene als die von Europa sei, mein Gewissen mir keine Vorwürfe mache.«

»Sie wissen nicht, wie wehe Sie mir gethan,« fuhr der Kaiser mit Lebhaftigkeit fort, »Sie kennen nicht die besonderen Umstände meiner Lage.«

»Ich kenne sie,« entgegnete ich, »und glaube, dass nicht ein einziger davon mir verborgen ist. Nicht an Ihnen, Majestät, ist es, mir Vorwürfe zu machen, das Bedauern wäre auf meiner Seite viel besser am Platze. Warum haben Eure Majestät mich nicht in das eingeweiht, was zu wissen mir not that, wenn auch nur, um es zu bekämpfen. Eure Majestät hätten sich und dem Kaiser, Ihrem Freunde, manchen Kummer erspart.«

»Die Sache ist geschehen,« sagte der Kaiser beruhigt, »sie ist militärisch gut; mögen denn die persönlichen Rücksichten dem gemeinsamen Nutzen weichen. Lassen Sie uns gerade auf's Ziel losgehen und reden wir nicht mehr davon.«

»In der That, wir sprachen nicht mehr davon und niemals hat der Kaiser Alexander von der Sache gegen den Kaiser Franz Erwähnung gethan.«

In dieser Darstellung Metternichs erscheint sein Auftreten dem Czaren gegenüber höchst freimütig, vornehm und siegreich. In Wirklichkeit kann der Verlauf jedoch nicht so gewesen sein, wie bereits P. Bailieu in seiner Kritik der Memoiren Metternichs bemerkt hat¹⁾. »Mit

¹⁾ Historische Zeitschrift, Bd. 44 (N. F. 8), S. 257. Wie Bailieu darlegt, ist der betreffende Abschnitt in Metternichs Memoiren überhaupt dazu bestimmt, seine Triumphe über den Kaiser Alexander zu verherrlichen.

grossem Behagen,« sagt dieser Forscher, »erzählt dabei Metternich eine jener schönen Unterredungen, die er so trefflich und bis in alle Einzelheiten zu schildern weiss und die immer nur den Einen, freilich recht bedenklichen Fehler haben, dass sie mit den gleichzeitigen Zeugnissen im Widerspruch stehen.« So ergibt sich, wie Bailleu nachweist, in diesem Falle aus gleichzeitigen Zeugnissen, dass Kaiser Alexander das Einrücken der Österreicher in die Schweiz bereits in Karlsruhe erfahren hatte¹⁾, also nicht erst in Freiburg von Metternich mit dieser Nachricht überrascht wurde. Überdies ergibt sich, dass Metternich den Feldzugsplan Schwarzenbergs sogar in Freiburg selbst nachträglich missbilligt hat²⁾.

Was Metternichs Gesinnungsgenosse und Bewunderer Lord Aberdeen in dieser Beziehung an den britischen Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Castlereagh, aus Freiburg schreibt³⁾, entspricht allerdings

¹⁾ Graf Ernst Hardenberg berichtet schon am 21. Dezember aus Karlsruhe, wo sich an diesem Tage auch Alexander noch befand: »d'après les nouvelles que vient de recevoir l'Empereur de Russie, l'entrée en Suisse et le passage du Rhin pour entrer en France a dû avoir lieu aujourd'hui.« Das Gleiche ergibt der oben S. 642 Anm. 4 angeführte Vermerk im Tagebuche des Staatskanzlers v. Hardenberg, sowie ein Schreiben desselben an Stewart, Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft X, 247. — ²⁾ Wie Bailleu (a. a. O., S. 257 N. 1) mitteilt, schreibt Wilhelm v. Humboldt aus Freiburg, 21. Dez.: »Le prince Metternich . . . ne m'a pas dissimulé qu'il aurait approuvé d'avantage le plan de Gneisenau«; ebenso Graf Ernst Hardenberg, Freiburg, 27. Dez.: »le prince Metternich assure maintenant qu'il aurait préféré les opérations sur le Bas-Rhin.« — ³⁾ Am 19 Dez.: The Swiss affair is most happily decided. The question has been so managed, that the Emperor of Russia has been compelled to approve of the operation. Metternich has shown infinite ability in the whole of this business, and we owe everything that may happen in Switzerland to him alone. He has had difficulties to contend with beyond belief. The Emperor of Russia declared that he should consider the entrance into Switzerland as a declaration of war against himself (vgl. o. S. 641); yet Metternich was always determined to do it, but to bring matters gradually to that point, when they should no longer leave the option as to the conduct to be pursued etc. Am 24.: The Emperor of Russia is come here, and has had many discussions with Metternich on the subject of Swiss neutrality: he has been compelled to admit that it was necessary to avail ourselves of the disposition of the people; but he still adheres to his former opinions as to the principle of the measure. This Metternich has very wisely abandoned to him, as they are agreed about their conduct, and trust no more embarrass-

in einigen (obschon auch nicht in allen) Beziehungen der Darstellung des österreichischen Staatskanzlers. Aber dies beweist vielleicht doch nur, dass Metternich sie ihm schon damals so mitteilte.

Möglicherweise bezieht sich auf die Auseinandersetzungen, welche Alexander und Metternich über die Schweizer Frage in Freiburg miteinander hatten, auch ein Brief Metternichs an Schwarzenberg¹⁾, in dem wir lesen: »J'ai de furieux déboires avec l'Empereur Alexandre²⁾. Il est plus que jamais contre toute l'opération suisse« und in welchem es weiter heisst, er habe sich mit Alexander gestern länger als drei Stunden gestritten; schliesslich aber hätten sie sich umarmt und die Erörterung der Frage der ehemaligen Schweizer Neutralität vertagt³⁾. Allerdings macht die Zeitbestimmung dieses undatierten Schreibens Schwierigkeiten. Klinkowström setzte es vermutungsweise in den November 1813, begleitete jedoch diese Annahme selbst mit einem Fragezeichen. Näher erörtert diese Frage Oncken in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (X, 243—247). Er verlegt den Brief in einen späteren Zeitpunkt und meint, er sei wahrscheinlich am

ment will arise from this affair« (Correspondence of Viscount Castlereagh IX, 103, 111—112). Dass die Entscheidung in der Sache am 19. Dez. erfolgt war, bestätigt auch Lady Burghersh in ihrem Briefe an ihre Mutter von diesem Tage (a. a. O. S. 66): »Seit meinem letzten Briefe vom Donnerstag an Emily, haben noch mehrere Konferenzen in Betreff der Schweizer Angelegenheit stattgefunden. Nach all dem Wirrwarr von Befehlen und Gegenbefehlen, und dem Austausch von allen nur möglichen Ansichten, haben die Österreicher endlich den Sieg davongetragen. Ich glaube die Truppen sind schon auf dem Marsche und werden wahrscheinlich morgen, spätestens aber übermorgen in das Schweizer Gebiet einrücken.«

¹⁾ Metternich-Klinkowström, Österreichs Teilnahme an den Befreiungskriegen, S. 775—776. — ²⁾ Oncken übersetzt (an der oben citierten Stelle): »Ich habe wütende Zänkereien mit Kaiser Alexander.« Aber *déboires* heisst nicht: Zänkereien, sondern: Nachwehen, Ekel. Ausserdem ist es im Plural Femininum, so dass eigentlich *de furieuses déboires* stehen müsste. Sollte etwa *de furieux débats* zu lesen sein? — ³⁾ *Voici une lettre que je vous prie d'adresser à Mr. de Talleyrand. Elle est du consentement de l'Empereur Alexandre avec lequel je me suis disputé hier pendant plus de trois heures. Nous avons fini par nous embrasser et par renvoyer la discussion sur la question de la ci-devant neutralité suisse et sur les droits suisses à celle sur les questions des neutres sur mer etc. etc.*

in Frankfurt geschrieben. Allein auch zu früh. Mit Recht bemerkt Oncken, der österreichische Staatskanzler zur Briefes an demselben Orte daraus folgt nicht, dass beide können auch wieder zusammen trafen, er ersehe aus einem des schweizerischen ause zurückgekehrt acht vom 20. auf den darauf war die Avantgarde die Schweiz eingerückt. Mit diese Thatsache sagt Metternich in nous y sommes et nous marchons; — le mieux.»

scheint, ist der Brief also vielleicht erst in nach dem 22., frühestens am 23. Dezember —

u. a. Albert Burckhardt-Finsler, Der Durchmarsch der Basel, im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Bd. 23 besonders das Basler Ratsprotokoll vom 21. Dezember 1813

scheint es mir, dass Graf Senfft, der am 17. Dez. von r Schweiz gereist war, sich bereits in der Schweiz befand, sen Brief schrieb. Hinsichtlich der Weisungen, die er aus 1, sagt Senfft: »Me rendant ensuite à Berne, je devais suivre istocratique . . .« (Mémoires du comte de Senfft, p. 246, vgl. de Metternich m'écrivit le 1er janvier que j'avais péché dans ant en avant, là où il n'aurait fallu que suivre). Damit wenn Metternich a. a. O. an Schwarzenberg schreibt: »La ernier (Senfft) est toute claire. Il est en Suisse sans caractère l l'initiative dans les questions bernoises, — il a tort; s'il on.« Es ist m. E. nicht richtig, wenn Oncken dies auf ankfurt ausgestellte Instruktion für Senfft deutet.

klingt ein Brief Schwarzenbergs an Metternich aus seinem Lörrach vom 22. Dez. (Österreichs Teilnahme an den , S. 780) beinahe wie die Antwort auf jenes Schreiben stternich schreibt u. a.: »Latour vous dira le reste« und prie de ne faire dire à Watteville (Wattenwyl) que de belles nberg: Je veux envoyer Latour chez Watteville etc. (Latour chen Beiden hin und her.) Indessen dieser Eindruck kann in dem Datum (der Zahl 22) ein Fehler stecken.

Gewiss ist, dass die Frage, wie man sich zu der Gestaltung der inneren Verhältnisse der Schweiz stellen solle, während des Aufenthalts der verbündeten Monarchen in Freiburg nicht so leicht erledigt wurde, sondern schwere Differenzen hervorrief, hinsichtlich deren Metternich nachgeben musste. Schon in Frankfurt hatte Metternich den früheren sächsischen Minister Graf Senfft-Pilsach mit Verhandlungen in Bern beauftragt. Als Senfft nach Freiburg kam — vierundzwanzig Stunden später als Metternich¹⁾ — erfuhr er von den Plänen eines Comités Schweizer Aristokraten, welches in Waldshut zusammengetreten und von dort nach Freiburg herübergekommen war. Dem Eifer des Grafen Johann von Salis-Soglio, der an der Spitze desselben stand, gelang es, den österreichischen Staatskanzler davon zu überzeugen, dass die Wiederherstellung der früheren Verfassung der Schweiz für die Sicherung der bevorstehenden militärischen Operationen, wie für die künftige Festigkeit des politischen europäischen Systems gleich notwendig sei. Senffts Abreise wurde also möglichst beschleunigt. Er sollte sich zunächst nach Aarau, in das Hauptquartier des Generals Wattenwyl begeben, um diesen von dem bevorstehenden Einmarsch des österreichischen Heeres zu verständigen und zur Zurückziehung des schweizerischen Neutralitätskordons zu veranlassen; sodann aber nach Bern gehen, um der aristokratischen Bewegung zu »folgen«. Man glaubte das Gelingen der letzteren zwar hinreichend vorbereitet durch die Bemühungen von Salis und die dem Vertreter Österreichs in Bern, Herrn v. Schraut, erteilten Weisungen. Aber man legte Wert darauf, sie noch vor dem Einrücken der Hauptarmee der Verbündeten vollzogen zu sehen, um ihr den Charakter oder Schein völliger Spontaneität zu wahren.

So reiste Graf Senfft bereits am 17. Dez. von Freiburg ab. Metternich schien es sehr erwünscht, diese Angelegenheit noch vor dem Eintreffen Kaiser Alexanders in Freiburg in Gang setzen zu können, der in Karlsruhe

¹⁾ Metternich kann spätestens am 15. Dez. (zugleich mit dem Kaiser Franz) in Freiburg eingetroffen sein. Hardenberg notiert in seinem Tagebuche unter dem 12.: »Eté ensuite chez Metternich qui part pour Carlsruhe et Fribourg.«

durch Revuen über seine Truppen zurückgehalten wurde. »Nach dem Erfolge,« sagte Metternich, »wird der Czar sagen, ich sei der erste Minister Europas« -- so dass Senfft, wie er versichert, ebenfalls an der nachträglichen Zustimmung Russlands nicht zweifelte¹⁾.

Senffts Verhandlung mit Wattenwyl hatte vollkommenen Erfolg. Schon am 18. Dez. konnte er einen Kourier an den Fürsten Schwarzenberg schicken, um ihm zu melden, dass der Schweizer General dem Durchmarsch der Hauptarmee der Verbündeten keinen Widerstand entgegensetzen werde. Auch in Bern liess sich anfangs alles so an, als würde die Umwälzung sofort vollzogen werden können. Dann jedoch traten die Gegenwirkungen hervor, darunter auch besonders die durchaus abweichenden Absichten des russischen Kaisers. Nach den Plänen der Aristokraten sollten das Waadtland und der Aargau unter die Herrschaft von Bern zurückkehren. Alexander dagegen sprach sich bei seiner Ankunft in Freiburg sehr entschieden für die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit dieser Kantone aus²⁾. So blieb Metternich nichts übrig, als den Grafen Senfft zu dementieren und preiszugeben, obschon dieser seine Instruktionen nur in Bezug auf das Tempo überschritten hatte und Metternich selbst ihm deutlich zu erkennen gab, dass das österreichische Kabinett mit seinem Verfahren einverstanden gewesen sein würde, wenn es nicht Rücksicht auf den Willen des Czaren nehmen müsste. »Der Kaiser (Franz) -- so schrieb er

¹⁾ Mémoires du Comte de Senfft ancien ministre de Saxe (Leipzig 1863) S. 245--247; vgl. W. Oncken in Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, herausg. von Quidde, X, 245 ff. Senffts Erzählung wird bestätigt durch ein Schreiben von Lord Burghersh an Lord Castlereagh vom 17. Dez. (Supplementary despatches of the Duke of Wellington VIII, 454--455): »I had omitted yesterday to mention to you the appointment of Monsieur le Comte de Senft Pilsach on an extraordinary mission from the Court of Austria to Berne. The Comte will leave this place to-day, will pass by the headquarters of Monsieur de Watteville at Arau, and will endeavour to bring to a favourable close the negociations which have been commenced with that officer. He will afterwards proceed to Berne, from whence it is hoped he will transmit the invitation from the new government of the canton for the advance of the Austrian troops.« -- ²⁾ Mémoires du Comte de Senfft, S. 249: L'empereur de Russie s'étant fortement prononcé, à son arrivée à Fribourg, en faveur de l'indépendance du pays de Vaud et de l'Argovie, le cabinet autrichien s'était arrêté dans sa marche.

ihm — verargt Ihnen Ihr Vorgehen nicht, im Prinzip stimmt er damit überein; aber wir sind nicht allein, dies Wort genügt, um Sie über die Sachlage aufzuklären¹⁾. Der Czar aber erklärte Metternich nicht, wie dieser erwartet hatte, für den ersten Staatsmann Europas, sondern fasste, zum heftigsten Unwillen gereizt, gerade von nun an das grösste Misstrauen gegen ihn²⁾. —

König Friedrich Wilhelm III. von Preussen, der während des Aufenthalts in Frankfurt a. M. an einer leichten Unpässlichkeit gelitten hatte³⁾, traf erst am 4. Januar 1814 um 2 Uhr nachmittags in Freiburg ein. Dass die beiden Kaiser dem Könige entgegen geeilt seien, wie Andlaw schreibt⁴⁾, wird durch das Freiburger Wochenblatt⁵⁾ nicht ausdrücklich bestätigt, wie dies Blatt denn den König bei weitem nicht so feiert wie die Kaiser und besonders den Kaiser Franz, sondern ihn mehr in den Hintergrund treten lässt. Am nächsten Tage (5.) um 5 Uhr abends kam auch der Kronprinz von Preussen (der spätere König Friedrich Wilhelm IV.) an⁶⁾. Er war von seinem Lehrer Ancillon begleitet⁷⁾; ob auch von seinem Bruder Wilhelm (später

¹⁾ Ebd.: Le prince de Metternich m'écrivit le 1^{er} janvier que j'avais péché dans le principe en allant en avant là où il n'aurait fallu que suivre. »L'Empereur ne vous en veut pas, ajoutait-il, car ses sentiments sont conformes à vos principes suisses; mais nous ne sommes pas seuls; ce mot suffit pour vous donner de fortes indications.« — Ce mot me fit croire en effet que le sacrifice momentané de ma position était nécessaire au bien général, et je me soumis sans murmure. — ²⁾ Pertz, Steins Leben III, 498. — ³⁾ W. v. Humboldt an die Prinzessin Luise von Preussen (Gemahlin des Fürsten Anton Radziwill), Freiburg, 22. Dez. 1813: »Le Roi n'étoit pas trop bien portant les derniers jours de mon séjour à Francfort, son incommodité étoit cependant très-légère. Je l'attends à présent d'un moment à l'autre ici (Pertz, Steins Leben III, 701, vgl. 487). Das Freyburger Wochenblatt vom Samstag, d. 1. Januar 1814 berichtet unter dem 29. Dez.: »Seine Majestät der König von Preussen, für welchen die Wohnung schon seit einigen Tagen bereitet worden, wird erst in einigen Tagen erwartet.« — ⁴⁾ Mein Tagebuch I, 38. — ⁵⁾ Vgl. Nr. 2 (Mittwoch, den 5. Januar 1814) und Nr. 3 (Samstag, den 8. Januar), wo sich die auf des Königs Ankunft bezüglichen Notizen finden. — ⁶⁾ Ebd. Nr. 3: Freiburg, den 5. Jan. .. Um 5 Uhr Abends. So eben trifft Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Preussen dahier ein. — ⁷⁾ Gentz, Tagebücher I, 274: »Der Kronprinz von Preussen war mit meinem Jugendfreunde und nahen Blutsverwandten Ancillon, den ich hier zum ersten und wahrscheinlich letztenmale wiedersah, im Hoflager.« Die Mutter von Gentz war eine geborene Ancillon.

Kaiser Wilhelm I.), scheint sich nicht bestimmt feststellen zu lassen¹⁾. Welch günstigen Eindruck die preussischen Prinzen durch ihre ungewöhnlich hübsche Erscheinung, der Kronprinz auch durch seine Heiterkeit und seinen sprudelnden Humor machten, kann man aus Briefen der Lady Burghersh, die teils kurz vorher, teils bald darauf geschrieben sind, entnehmen²⁾. Auch die Erscheinung und das Wesen des Königs selbst sprach sie in hohem Grade an, wenn auch seine ausserordentliche Schüchternheit ihr auffallend und selbst spasshaft war³⁾.

Ein trauriger Zufall fügte es, dass an demselben Tage, an welchem der König von Preussen in Freiburg ankam, der Dichter Johann Georg Jacobi starb. Als der feierliche Leichenzug am 6. Januar nachmittags an dem Hause vorbeikam, in welchem Friedrich Wilhelm abgestiegen war, trat der König heraus, um den Toten achtungsvoll zu grüssen⁴⁾. »Hier ruht er nun,« so schliesst der Bericht über das Leichenbegängnis im Freiburger Wochenblatt⁵⁾, . . . betrauert von ganz Germanien als klassischer Dichter, als einer der letzten aus der goldenen Epoche.« — »Gerstenberg allein ist noch übrig,« fügt eine Anmerkung hinzu. Dass auch Goethe noch übrig war, scheint man nicht in Anschlag gebracht zu haben.

¹⁾ Das Freiburger Wochenblatt schreibt zwar in der mehrerwähnten Nr. 3 (vom 8. Januar): »Karlsruhe, den 3. Jan. Gestern Mittag sind Se. Majestät und Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz, und der Prinz Wilhelm von Preussen mit einem kleinen Gefolge hier angekommen. Die erhabenen Reisenden speisten bei Hofe, und setzten heute Morgen Ihren Weg über Rastadt fort.« Dann jedoch wird hier, wie von Gentz a. a. O., nur die Anwesenheit des Kronprinzen in Freiburg erwähnt. Nach Oncken, Unser Heldenkaiser (S. 7) hat sich Prinz Wilhelm allerdings seit Anfang November 1813, wo er mit dem Könige nach Frankfurt reiste, bis zum Ende des Krieges nicht von demselben getrennt. Aber das ist jedenfalls nicht so buchstäblich zu nehmen. Ich bin daher im Zweifel, ob Schreiber Recht hat, wenn er (S. XIX) Friedrich Wilhelm III. mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Wilhelm in Freiburg eintreffen lässt. Vgl. auch den geschichtlichen Überblick von J. B. Fischer in: Freiburg im Breisgau. Die Stadt und ihre Bauten (Freiburg i. B. 1898) S. 46. — ²⁾ a. a. O. S. 54, 61, 105. — ³⁾ S. 53—54, 60—61, 121. Nicht minder interessante und gewiss getroffene Porträts zeichnet die Lady von Kaiser Alexander, Hardenberg u. s. w. — ⁴⁾ Ernst Martin, Ungedruckte Briefe von und an J. G. Jacobi, S. 21. — ⁵⁾ Nr. 8 (Mittwoch, den 26. Januar 1814).

Von berühmten Staatsmännern sah Freiburg damals, abgesehen von Metternich, der schon erwähnt ist, den Grafen Philipp Stadion, Gentz¹⁾, Stein²⁾, Hardenberg³⁾, Wilhelm von Humboldt⁴⁾, Nesselrode u. a. in seinen Mauern. England war mehrfach vertreten, durch den jungen Lord Aberdeen bei dem Kaiser von Österreich, Lord Cathcart bei dem Czaren, Sir Charles Stewart bei dem preussischen Könige. Baiern vertrat der General Baron

¹⁾ Vgl. Österreichs Teilnahme an den Befreiungskriegen; Briefe an Pilat, herausg. von K. Mendelssohn-Bartholdy I, S. 98 ff.; Tagebücher I, 271—274. — ²⁾ Vgl. Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein III, 487—500. Hardenberg vermerkt in seinem Tagebuche unter dem 28. Dez.: *diné chez Stein. Freyburger Wochenblatt, Mittwoch, den 12. Jan. 1814 (Nr. 4): »Freiburg, den 8. Jan. Abgereiset von hier sind der russische Minister Graf Rasumowsky und der Minister Freiherr von Stein.«* Am 9. Jan. traf er in Basel ein (Pertz a. a. O., S. 504). Schreiber (S. XIX) sagt ungenau, dass Stein sich im Gefolge des Königs von Preussen befunden habe; er folgte vielmehr dem Kaiser Alexander. — ³⁾ Hardenberg, der am 18. von Frankfurt, über Darmstadt und Heidelberg nach Karlsruhe gereist war, notiert in seinem Tagebuche u. a.:

18. Enfin parti de Francfort a 3 h. . . Eté à la Cour à Darmstadt. logé chez le C. Perglas . . .
19. allé à Heidelberg. Vu Reizenstein. rangé mes papiers.
20. arrivé à Carlsruhe vers le soir — voyagé avec Knesebeck trouvé Erneste Hardenberg et Rühl. Wolkonsky chez moi. l'Empereur approuve ce que je lui ai écrit sur la marche du Duc de Weimar et de Winzingerode.
21. Eté chez l'Emp. de Russie etc. (vgl. o. S. 642 Anm. 4.). diné a la cour. La Grandduchesse embarrassée de sa personne. Le Margr. Frederic.
22. parti de Carlsruhe à midi, couché à Radstadt. arrivée de Hoffmann. Knesebeck toujours avec moi dans la voiture.
23. à Lahr. Reception de la Bourgeoisie. M. de Liebenstein Oberamtman homme d'esprit (vgl. Allg. D. Biographie XVIII, 564).
24. à Fribourg. diné chez Humboldt. logé chez la (le?) Marchand Nino. été invité à diner chez l'Emp. Alexandre mais je n'y allai point. il étoit trop tard.

Vgl. ferner H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert I, 530—532. — ⁴⁾ Brief von Humboldt an die Prinzessin Luise. Freiburg, 22. Dez. 1813 (Pertz, Steins Leben III, 700—702). Vgl. Histor. Zeitschrift XLIV (N. F. VIII) S. 257 N. 1 (o. S. 645 Anm. 2). Hardenbergs Tagebuch: 24. diné chez Humboldt. 25. ebenso. 27. Humboldt (vgl. die vor. Anmerkung).

Verger, Württemberg, in viel geschickterer Weise, Graf Wintzingerode¹⁾).

Kaiser Franz nahm Wohnung in dem Gebäude des Kreisdirektoriums in der Salzstrasse²⁾; Kaiser Alexander im Hause des Staatsministers Freiherrn von Andlaw³⁾, der König von Preussen in dem des Geheimen Rats Freiherrn von Rinck-Baldenstein⁴⁾ in der Kaiserstrasse. Metternich wurde mit seiner Kanzlei gleichfalls in der Salzgasse, im Kageneck'schen Hause einquartiert⁵⁾. Auch die Lords Cathcart und Aberdeen, sowie Lord und Lady Burghersh waren in der Nähe des österreichischen Kaisers untergebracht⁶⁾. Hardenberg stieg bei dem Kaufmann Nino

¹⁾ Albert Pfister a. a. O., S. 56, 60—62. Ausserdem waren anwesend Graf Ernst Hardenberg; Ludwig v. Ompteda, hannoverscher Gesandter am preussischen Hofe; Baron Löwenhjelm als Vertreter Schwedens; der russische Diplomat Alopeus. Auf die Erzählung der Kriegsmänner und Militärbevollmächtigten verzichte ich. Teilweise sind sie oben erwähnt. — ²⁾ Freyburger Wochenblatt vom 18. Dez. — ³⁾ Freyburger Wochenblatt vom 25. Dez. Andlaw, Tagebuch I, 39. Vgl. über den Reichsfreiherrn Konrad Karl Friedrich v. Andlaw-Birsek (geb. 1766 † 1839), Badische Biographien I, 5—7; Allg. D. Biographie I, 431. Er war badischer Gesandter am Hofe Napoleons gewesen und dann Minister des Innern geworden, vertauschte jedoch diese Stelle 1813 wieder mit der früheren eines Hofrichters in Freiburg. — ⁴⁾ Freyburger Wochenblatt vom 5. Jan. 1814. Andlaw a. a. O., S. 38—39. Vgl. Freyburger Addresskalender f. d. J. 1813, S. 90, 139; hier wird Karl Freiherr v. Rink als Grossherzogl. Hofgerichtsrat bezeichnet. — ⁵⁾ Andlaw a. a. O., S. 35: »Fürst Metternich bewohnte mit seiner Kanzlei das altkageneck'sche Haus. Es waren dies dieselben Zimmer, in welchen einst seine Mutter geboren wurde, dasselbe Haus, in dem Marie Antoinette vor dem unheilvollen Betreten des französischen Bodens die letzten frohen Tage in Deutschland (Mai 1770) zubrachte.« Schreiber, S. XIV.: »Dem Kaiser gegenüber hatte sich die österreichische Staatskanzlei; mit ihr der Fürst Metternich in dem jetzigen Hieberschen Hause der Salzgasse einquartiert.« Ich weiss nicht, ob diese Angaben unter einander übereinstimmen. Der Freyburger Addresskalender für das Jahr 1813 nennt in der Salzgasse ein Haus des Grafen Heinrich v. Kageneck, k. k. Kämmerers und Grundherrn, und eines des Grafen Friedrich v. Kageneck (S. 92, 126). Jedenfalls hiess die Strasse nicht mehr »Dauphinstrasse«, wie sie 1770 Marie Antoinette zu Ehren genannt worden war — obwohl Treitschke in seiner auch durch Ortskenntnis belebten Schilderung jener Tage in Freiburg (Deutsche Geschichte I, 530 f.) dies anzunehmen scheint. — ⁶⁾ Cathcart an Castlereagh, Freiburg, den 6. Jan. 1814: »A house is marked for you in this town . . . Mine here is near the Emperor of Austria, and within a few doors of Lord Aberdeen.« — Lady Burghersh, Freiburg, 15. Dez. 1813: »Wir reisten über Darmstadt,

in der Kaiserstrasse ab¹⁾. Zum Teil musste man sich wohl mit ziemlich bescheidenen Quartieren begnügen.

Wie es in der Wohnung des Czaren im Andlaw'schen Hause herging, schildert einer der Söhne des Freiherrn, Franz, in seinem Tagebuche²⁾. »Fürsten, Gesandte, Generale, unter den russischen Barclay de Tolly, Platow, Tolstoi u. a. liessen die Treppen, die Vorzimmer nie leer werden. Kaiser Alexander lebte sehr einfach, sah, wenn er nicht bei Kaiser Franz speiste, nur wenige Personen zu Tische, und schlief auf einem Feldbette; ein Kosack hatte vor der Thüre des k. Schlafgemachs sein Lager aufgeschlagen. An Sonn- und russischen Feiertagen begab sich der Czar in die griechische Kapelle, welche in dem gegenüber liegenden Hause des Apothekers Schmidt eingerichtet war³⁾. Ein herrlicher Männergesang begleitete den Gottesdienst⁴⁾. Eines Tages warteten meine Mutter⁵⁾, meine jüngere 8jährige Schwester, mein Bruder und ich dem Kaiser Alexander in seinem Kabinette auf. Er war sehr freundlich, küsste meiner Mutter, sogar meiner kleinen Schwester die Hand, und uns Knaben auf die Wangen.«

Heidelberg und Karlsruhe, liessen Stuttgart zu unserer Linken, da uns daran lag möglichst rasch hier anzulangen, um noch eine gute Wohnung zu finden, denn Freiburg ist nur eine kleine Stadt, und wer zuletzt kommt, muss nehmen was übrig bleibt. Obgleich wir das beste Quartier in unmittelbarer Nähe des Kaisers erhielten, ist es doch nicht mit unserer Frankfurter Wohnung zu vergleichen« (S. 62—63).

¹⁾ Nach seiner eigenen Notiz im Tagebuche, vgl. o. S. 652, Anm. 3; dazu Freiburger Adresskalender für 1813, S. 90, 102, 136. Fürst Schwarzenberg wohnte, nach einer Notiz von Jäger, während seines Aufenthaltes in Freiburg im Hause des k. k. wirklichen Geheimen Rats Freiherrn v. Pürdt in der Pfaffengasse (vgl. o. S. 636, Anm. 2 und den mehrerwähnten Adresskalender, S. 95, 137). — ²⁾ I, 39. — ³⁾ Apotheker Franz Kasimir Schmid wohnte nach dem Adresskalender für 1813 in der Kaiserstrasse (S. 70, 90, 143). — ⁴⁾ Den ergreifenden Gesang der russischen Militärkapelle bei der Messe rühmt auch Lady Burghersh in einem Briefe aus Frankfurt vom 3. Dez. 1813: »Heute hatte ich ein herrliches Schauspiel. Es ist das Jahresfest des Garde-Regiments des Kaisers von Russland. Zuerst grosse Parade und dann Messe . . . Nachdem die Regimente vorbei marschiert waren, stiegen alle ab, worauf wir in einen grossen Saal gingen, in dem die Messe celebriert wurde. Es war eine aussergewöhnlich erhebende Feier. Der Gesang der russischen Soldaten ist ungemein ergreifend; es sind Basstimmen, die aber so leise singen, dass man glaubt, eine entfernte sanfte Musik zu hören.« — ⁵⁾ Der Freiherr v. Andlaw selbst war abwesend.

Übrigens ereignete es sich, dass während Kaiser Alexander das Haus des Freiherrn v. Andlaw bewohnte, die russischen Garden das Schloss und Gut des Freiherrn in Hugstetten plünderten und brandschatzten. Es kam darüber zu einer heftigen Szene zwischen dem Czaren und seinem Bruder, dem Grossfürsten Konstantin, welche, da sie sich am Fenster zutrug, von dem gegenüber liegenden Hause aus, das stets mit Neugierigen angefüllt war, beobachtet wurde¹⁾.

Von grösseren Festlichkeiten fanden nur wenige statt. Mitglieder des Museums veranstalteten am 30. Dezember zu Ehren der beiden Kaiser einen Ball, auf dem diese mehrere Stunden verweilten und sich mit den Anwesenden huldvoll unterhielten. So berichtet das Freiburger Wochenblatt²⁾ mit dem Zusatz: »Merkwürdig würde das Verzeichnis der übrigen hohen Fremden aus dem Militär- und Zivilstande seyn, welche den Glanz dieses festlichen Abends erhöhten,« aber leider ohne dies Verzeichnis zu geben. Am Neujahrstage 1814 gab Lord Cathcart einen Ball »in dem geschmackvoll decorirten Casino-Saale«³⁾. Auch ihn beehrten die Kaiser mit ihrer Gegenwart, die Generalität, das diplomatische Corps, die angesehensten Familien der Stadt waren geladen und mehrere Freiburger Damen hatten die Ehre, mit dem Kaiser Alexander zu tanzen.

¹⁾ Andlaw, Tagebuch I, 37. Hiernach hatte der Grossfürst Konstantin sein Hauptquartier in Umkirch. Schreiber (S. XIX): »Etwas später (als der König von Preussen) folgte der russische Grossfürst Konstantin, welcher mit seinem Gefolge das Gasthaus zum Römischen Kaiser bezog und dem sofort vier russische Kavallerie-Garde-Regimenter und leichte preussische Reiterei (im ganzen über sechstausend Mann) nachrückten.« Nach dem Freyburger Wochenblatt vom 8. Jan. 1814 reiste der Grossfürst am 6. von Freiburg ab. Lady Burghersh schreibt über ihn, Frankfurt, 3. Dez. 1813: »Er sieht dem Kaiser von Russland sehr ähnlich und ist ohne Zweifel das schrecklichste menschliche Ungeheuer, das ich je gesehen habe;« auch später nennt sie ihn »den garstigen Konstantin« (a. a. O., S. 54, 146). — ²⁾ Von Samstag, dem 1. Jan. 1814 (Nr. 1). — Gentz an Caradja, Freiburg, 30. Dez. 1813: »Die Stadt Freiburg veranstaltet heute Abend den beiden Kaisern zu Ehren einen Ball. Alle Häuser sind beleuchtet« (Österreichs Teilnahme an den Befreiungskriegen, S. 155). — ³⁾ So das Freyburger Wochenblatt, Mittwoch, den 5. Jan. 1814. v. Andlaw, in seinem Tagebuch I, 37: »auf dem Kaufhause; Hardenberg in dem seinigen: »Bal Abends auf dem Stadthause que Lord Cathcart donna.«

Nicht uninteressant — wenn man die ausserordentliche Entwicklung und Bedeutung, welche das Fahrrad gewonnen hat, bedenkt, ist es auch, dass Drais in jener Zeit (wahrscheinlich schon in Karlsruhe) dem Czaren seine Erfindung, die Laufmaschine oder »Draisine«, die Vorläuferin des Velocipeds, zeigte und dafür Alexanders Anerkennung ertete.

Das Freiburger Wochenblatt von Mittwoch, d. 5. Jan. 1814 bringt hierüber folgenden Artikel:

»Technische Erfindung
und Ehren-Auszeichnung.«

»Der Kammerjunker und Forstmeister Freiherr v. Drais hat seinen erfundenen Wagen, der ohne Pferde durch den insitzenden Menschen getrieben, leicht und schnell hinläuft — wie schon vorhin unserer Landesherrschaft — so jetzt Seiner Majestät dem Kaiser von Russland vorgeführt.

Der Monarch hatte daran Wohlgefallen, verlangte am folgenden Tage die nochmalige Vorzeigung; äusserte: »c'est bien ingenieux« und sandte dem Erfinder einen brillantenen Ring »für das Vergnügen, welches Ihrer Kaiserl. Majestät damit gemacht worden sey.«

Diese Zeitungsnotiz beweist, dass es ungenau ist, wenn unsere Encyklopädien jene wichtige Erfindung erst in das Jahr 1817 verlegen¹⁾.

Wie der Czar, nach den Erinnerungen des jüngeren Andlaw, in Freiburg ziemlich eingezogen lebte, so schreibt auch der württembergische Geheime Rat Graf Wintzingerode — allerdings schon am 24. Dezember, also kurze Zeit nach der Ankunft Alexanders —, die Kaiser hielten weder Levers noch Cercles, sähen sich wenig und lebten nur mit ihren Ministern und ihrer Umgebung; selten erfolgten Einladungen zu Diners²⁾. Ohne Zweifel hing dies

¹⁾ So Brockhaus' Konversationslexikon, 14. Aufl. V (1898), S. 484; ferner die Allgemeine Deutsche Biographie V, 373, wo es in dem Artikel (von Cantor) über Karl Freiherr Drais von Sauerbronn heisst: »1817 erfand er das Velocipede, welches er in einer anonymen Abhandlung: »Abbildung und Beschreibung einer neu erfundenen Laufmaschine« bekannt machte.« Hinsichtlich der Veröffentlichung mag dies richtig sein; die Erfindung selbst ist, wie man sieht, älter. — ²⁾ Alb. Pfister, a. a. O., S. 62.

der im Hauptquartier herrschenden Uneinigkeit, Spannung und Verwirrung zusammen¹⁾).

So konnte der Aufenthalt in der kleinen Stadt den Staatsmännern und Diplomaten wohl einigermaßen einmüde erscheinen und ihnen die Zeit lang werden. Feinere Künstler erfreuten sich wenigstens an dem Anblick des Münster und, obschon es Winter war, auch an der schönen Gegend Freiburgs. So Stein, welcher hoffte, im nächsten Sommer, wenn die Kriegsunruhen vorüber wären, die Schweiz und die Alpen mit den Seinigen besuchen zu können²⁾; auch der vielgereiste Wilhelm v. Humboldt, der die Stadt schon von früher her kannte, aber wieder das Gefallen an ihr fand und das Münster selbst dem Nassburger vorzog³⁾.

Am Abend pflegte sich wenigstens ein Teil der Gesellschaft bei dem Grafen Stadion zu versammeln, wo

¹⁾ Lady Burghersh schreibt aus Freiburg am 15. Dez.: »Trotzdem wir glücklich bis hierher vorgerückt sind, bin ich doch (entre nous) der Ansicht, dass wir noch ebenso weit von einem einheitlichen Plane entfernt sind, wie in Frankfurt. Kaiser Franz und sein Volk verfolgen einen Plan, Kaiser Alexander einen entgegengesetzten, und der König von Preussen verweigert alle beide! Alle sind gleich starrköpfig und eigensinnig, und da nicht gehandelt werden kann, bis der eine oder der andere nachgibt, vergeht die Zeit — und am 28. aus Lörrach: »Bekanntlich verderben viele Köche den Salat, wie gut müssen die Ingredienzien sein, wenn nun gar viele schlechte Ingredienzien ihn nicht ganz verderben können!« — ²⁾ Pertz III, 488, 500. Am

15. Dez. in Freiburg angelangt, schrieb er mit Entzücken von der herrlichen Gegend und dem Münster, »diesem prächtigen Denkmahl des Kunstsinnes und der Frömmigkeit der Vorfahren«; ferner am 31. an seine Frau: »Noch immer freut unser hiesiger Aufenthalt fort, er ist etwas einförmig, in der guten Jahreszeit mag er sehr reizend seyn, denn die Gegend ist himmlisch — sie wird immer schöner werden, so wie man sich Basel nähert, ich wünschte wir könnten dahin, und Du könntest die Schweiz besuchen.« — ³⁾ Humboldt an die Prinzessin Luise von Preussen (Fürstin Radziwill), Freiburg, 22. Dez. 1813: »Je plus j'en connoissois déjà cette ville d'ancienne date, mais elle ne m'en plait pas moins à présent. La Cathédrale surtout est bien la plus belle chose qu'on puisse voir en architecture Gothique, pas aussi immense que celle de Strasbourg, mais plus régulière, d'un goût plus simple, et plus fini dans tous les détails.« (Ebd. S. 702). Lady Burghersh, Freiburg, den 19. Dez. 1813: »Ich bedaure recht, dieses Land nicht im Sommer zu sehen; dann würde es ganz entzückend sein. Die Stadt liegt in einem Thale von Bergen umgeben, die dicht mit Weingärten bepflanzt sind, mit dem Blick auf den Rhein. Von einem der Berge [dem Schlossberg] hat man eine, selbst in der besten Jahreszeit sehr schöne Aussicht.«

dann die grossen politischen Angelegenheiten lebhaft erörtert wurden¹⁾).

Als Napoleon seinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Caulaincourt, Herzog von Vicenza, zur Verhandlung mit den Verbündeten sandte und dieser am 6. Januar 1814 von Lunéville aus Metternich um Pässe bat, während man zugleich der Ankunft des britischen Staatssekretärs Lord Castlereagh entgegen sah, — schlug Metternich unter Hinweis auf die wohlgeeignete Lage Freiburgs vor, beide hier zu erwarten und die Verhandlungen hier zu eröffnen²⁾. Allein Kaiser Alexander war

¹⁾ Gentz, Tagebücher I, 272: »Die Abende wurden ein für allemal bei Graf Stadion zugebracht, wo sich gewöhnlich die ganze hohe Gesellschaft vereinigte, und oft die lebhaftesten Gespräche über die grossen Angelegenheiten des Moments geführt wurden.« Auch in dem Briefe an Caradja vom 6. Jan. 1814 (Österreichs Teilnahme an den Befreiungskriegen, S. 160) spricht er von »einer sehr interessanten Abendgesellschaft, die gestern beim Grafen Stadion versammelt war.« — Aberdeen an Castlereagh, Freiburg, 9. Jan. 1814: »You will be glad to hear that Metternich and Stadion are on the best possible terms, and live a great deal together. I very frequently make a fourth with them and Nesselrode, whom I think you will like . . . Farewell, for the present. I am German enough to be now going to smoke a pipe with Stadion« (Correspondence of Castlereagh IX, 159). — Hardenberg vermerkt in seinem Tagebuche nur am 25. Dez.: »Le soir chez Stadion«, obschon er von Gentz in den Tagebüchern als »unser unzertrennlicher Gefährte« bezeichnet wird. — ²⁾ Schreiben Metternichs an Alexander, Freiburg, 9. Jan. 1814 (nach der Abschrift im K. Preuss. Geh. Staatsarchiv):

Sire!

Le Comte de Nesselrode aura l'honneur de soumettre à V. M. I. la lettre du duc de Vicence, que j'ai reçue (reçue), ainsi que ma réponse qui a été concertée entre le Secrétaire d'Etat de V. M., le Chancelier de Hardenberg et Lord Aberdeen.

L'Empereur mon maître a retardé son départ d'ici pour Bâle au 12, l'arrivée de Ld. Castlereagh paroissant très prochaine d'après mes dernières nouvelles de Londres. A cette occasion S. M. I. a de nouveau fait le (la) remarque, que le point de Fribourg se trouve infiniment plus au centre des opérations et que vu la facilité qui existe maintenant de passer le Rhin sur tous les points, il se rapproche même davantage de la ligne d'opération de la grande armée que celui de Bâle. Elle ne m'a pas moins parlé de la difficulté que paroit présenter le séjour des trois Cours et des corps diplomatiques nombreux qui les suivent dans les endroits que parcourt (parcourt) maintenant l'armée et des inconvénients que pourroit offrir dans un moment aussi important la réparation du Cabinet (séparation des cabinets?), surtout à l'instant de l'arrivée de Ld. Castlereagh.

weit entfernt, darauf einzugehen. Vielmehr wies er den Vorschlag mit einer Schroffheit zurück, die von seinen sonstigen höflichen Formen sehr abstach. Er könne die angeblichen Vorteile, welche die Lage von Freiburg biete, durchaus nicht anerkennen. Es komme vielmehr darauf an, dem französischen Unterhändler seinen Weg möglichst zu verkürzen; je mehr, desto besser. »Ob wir Frankreich diesseits des Rheins oder jenseits, im Herzen Frankreichs selbst, zur Unterzeichnung des Friedens bringen, scheint mir keineswegs gleichgültig, und ein Umstand von solcher geschichtlichen Bedeutung lohnt wohl der Mühe, sich ein wenig von der Stelle zu bewegen¹⁾.« In demselben Augen-

V. M. I. plus que personne saura concilier ces differents points de vue et l'Empr. désire beaucoup qu'Elle daignat lui faire connoitre ses hautes intentions.

Aberdeen an Castlereagh, Freiburg, 5. Jan. 1814 (Correspondence of Castlereagh IX, 142): »I trust you will be here soon. Our motions are not quite certain, but at present it seems to be the intention that we should go to Basle on the 10 th. The Austrians would be well pleased to stay a little longer here, to see how things are decided; and your presence may possibly determine them. But the Emperor of Russia wants to move, and it is impossible to let him be long out of sight, especially in the present state of Switzerland.«

Lady Burghersh schrieb am 15. Dez. sogar: »So weit ich zu urteilen vermag, glaube ich, dass wir hier oder doch in nächster Nähe unser Winterquartier beziehen werden« (S. 63—64).

¹⁾ Diese Antwort Alexanders an Metternich datiert aus Schaffhausen, Montag, den 10. Jan. 1814 Abends und lautet, nach der vom Czaren an Hardenberg übersandten, im Geh. Staatsarchiv zu Berlin befindlichen Kopie:

Je viens de recevoir, mon Prince, votre Lettre du 9. avec toutes les pièces que Nesselrode m'a envoyées. — Je trouve la reponse au Duc de Vicence très-bonne-et sa Lettre, de même que son envoy à notre Quartier Général d'une importance immense pour leurs resultats (?). — Plus je reflexis sur cet objet, et plus je trouve qu'il est avantageux pour nous de nous prevaloir du désir qu'exprime le Duc de Vicence d'arriver au Quartier Général et non à Manheim, point dont on était pour ainsi dire convenu mutuellement. — Que consequement restant fidele a notre principe de faire marcher nos operations militaires de front avec les negociations, nous ne scaurions hâter assez le passage des Quartiers Généraux de l'autre côté du Rhin, ou il nous sera facile de trouver des points tout aussi commodes pour le logement de tout ce qui doit rester inseparable avec nous, qu'à Fribourg. — Je suis loin de reconaitre les avantages que vous trouvez à ce Fribourg. — Plus nous epargnerons de chemin au negociateur Français, et plus il me semble que nous nous plaçons bien. — Avoir fait signer la paix à la France de ce

blicke korrespondierte der Czar im Sinne intimster Bundesgenossenschaft mit Preussen mit dem Staatskanzler Hardenberg, dem er auch seine Antwort an Metternich abschriftlich mitteilte.

Hardenberg vermerkt in seinem Tagebuche unter dem 6.—10. Jan. 1814:

6. Conférence le soir avec l'Emp. Alex. sur ses vues politiques et sur Danzig, la Pologne etc.
7. Entrée des gardes Russes. Depart de l'Emp. Alex. pour Schaffhausen.
8. Conf. avec Metternich — arrivée d'une lettre du Duc de Vicencé en dato du 6. Metternich dina chez moi. Il acède (accède) au plan touchant la Saxe¹⁾. Conf. avec Metternich²⁾ le soir avec Nesselrode, nouvelle de la capitulation de Danzig.
9. diné chez l'Emp^r d'Autriche. Lord Castlereagh est arrivé le 5 à Helvoet. Ecrit à l'Emp^r de Russie sur les ouvertures de Metternich et la nécessité de rester unis pour les négociations.

côté du Rhin, ou bien de l'autre, au cœur de la France même, ne me paraît nullement indifférent pour les Souverains alliés, et une circonstance historique pareille vaut bien la peine qu'on se déplace un peu. Du reste quand (quant) à moi n'ayant pas quitté mes troupes pendant ces deux campagnes, il m'est impossible de m'en séparer justement au moment du dénouement . . .

Die Hauptstelle Je suis loin etc. wird auch bei Bernhardi, Toll IV, 1, S. 101—102 angeführt, mit ein paar unerheblichen Abweichungen im Wortlaut. Ungenau wird der Sachverhalt jedoch hier so dargestellt, als ob Alexander den österreichischen Vorschlag, der sogar erst nach seiner Abreise von Freiburg an ihn gesandt wurde, noch in Freiburg in der angegebenen Art zurückgewiesen hätte. »In demselben Sinne,« heisst es hier, »liess sich denn auch Kaiser Alexander angelegen sein noch an dem nämlichen Tage (7. Jan.) von Freiburg im Breisgau abzureisen — wenn auch nur bis Lörrach.«

¹⁾ Hienach H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte I, 530: »Er (der Staatskanzler) teilte, während des Aufenthalts der Monarchen in Freiburg, dem österreichischen Minister seine sächsischen Pläne vertrauensvoll mit, und nahm, da der verschlagene Österreicher bei einem freundschaftlichen Diner ihm einige süsse Worte erwiderte, leichten Sinnes als sicher an, dass Metternich den preussischen Absichten zustimme.« — ²⁾ Hier ist möglicherweise ein Komma einzusetzen, wenn die Worte nicht von einer gemeinschaftlichen Konferenz zwischen Hardenberg, Metternich und Nesselrode am Abend des 8. Jan. zu verstehen sind.

10. on a répondu au D. de Vicence que Lord Castlereagh va arriver et qu'on se pressera de s'expliquer d'abord après¹⁾.

Hardenberg hatte also am 9. an den Czaren über die Eröffnungen Metternichs (der ihm scheinbar günstige Zusicherungen in Betreff der preussischen Pläne auf Sachsen gegeben hatte) geschrieben und ihm namentlich die Notwendigkeit ans Herz gelegt, dass Russland und Preussen bei den bevorstehenden Verhandlungen einig bleiben und Hand in Hand gehen müssten. Alexander nahm dies Schreiben des preussischen Staatskanzlers sehr günstig auf und erteilte darauf sofort folgende Antwort²⁾:

Je viens de recevoir, Monsieur le Baron, votre lettre du 9/28, et je m'empresse de vous remercier pour son contenu qui m'a fait un plaisir extrême³⁾. Je commence à esperer que mes soins n'auront pas été inutiles a la cause de Sa Majesté le Roi mon plus intime allié et par la même à la cause commune. — Je joins ici une copie de ma reponse à la lettre du Pr. Metternich, qui vous fera conaitre la maniere dont j'envisage ce qui tient au sejour des Quartiers Généraux réunis. — Demain je serai à Lörach. —

Recevez je vous prie Monsieur le Baron l'assurance de ma sincere estime.

Schafhouse. Lundy soir

Alexandre.

le 10 Jan. 1814
29 Dec. 13

¹⁾ Metternich hatte Caulaincourt auf dessen Meldung vom 6. Januar am 8. aus Freiburg erwidert:

La Cour de Londres vient de faire partir pour le Continent le Secrétaire d'Etat ayant le département des Affaires Etrangères. S. M. I. de toutes les Russies se trouvant momentanément éloignée d'ici, et le Lord Castlereagh étant attendu d'un moment à l'autre, l'Empereur, mon auguste maître, et Sa Majesté le Roi de Prusse me chargent de prévenir V. E. qu'elle recevra le plutôt possible une réponse à sa proposition de se rendre au quartier-général des Souverains alliés. (Supplem. despatches of Arthur duke of Wellington VIII, 529).

²⁾ Königl. Preuss. Geh. Staatsarchiv. — ³⁾ Diese Worte sind unterstrichen.

Nach Schaffhausen, von wo diese Schreiben an Metternich und Hardenberg gerichtet sind, war Kaiser Alexander bereits am 7. Januar Mittags aus Freiburg aufgebrochen¹⁾. Er traf dort mit seiner Schwester, der Grossfürstin Katharina, zusammen, welche schon seit einiger Zeit in Schaffhausen weilte und dort den Professor Johann Georg Müller, den Bruder des Historikers Johannes von Müller, kennen gelernt hatte. Die Grossfürstin stellte Müller auch dem Kaiser vor, und dieser empfing, als er Alexander das Schicksal der Schweiz empfahl, von ihm die günstigsten Zusicherungen²⁾.

Für die Abreise des Kaisers Franz aus Freiburg wurde erst der 12. Januar in Aussicht genommen, und man machte auch diesen Termin noch einigermaßen abhängig von dem Stande der Verhandlungen und besonders von der Ankunft des britischen Staatssekretärs Lord Castlereagh³⁾. In der That verliessen am 12. Januar in der Frühe der Kaiser von Österreich, sowie der König von Preussen mit seinem Kronprinzen die Stadt; ebenso Metternich, Stadion, Nesselrode, Hardenberg, Lord Cathcart, Lord Aberdeen und die übrigen Diplomaten⁴⁾.

Immerhin wurde eine baldige Rückkehr der Souveräne nach Freiburg für möglich gehalten, woher alle zu den Hofsagern gehörigen Quartiere einstweilen reserviert blieben⁵⁾.

Gentz wurde in Freiburg zurückgelassen, um Lord Castlereagh zu empfangen —, »welcher Auftrag,« so schrieb

¹⁾ Freyburger Wochenblatt, Samstag, den 8. Jan (Nr. 3); vgl. Hardenbergs Tagebuch (oben). — ²⁾ Merckle, Briefwechsel der Grossfürstin Katharina Paulowna, Königin von Württemberg, mit Johann Georg Müller in Schaffhausen (Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, N. F. 5. Jahrg. 1896, S. 128—129); hiernach A. Pfister a. a. O., S. 70—71; vgl. o. S. 641 Anm. 1. — ³⁾ Metternich an Schwarzenberg, 8. Jan. 1814 (Österreichs Teilnahme an den Befreiungskriegen, S. 789). — ⁴⁾ Freyburger Wochenblatt, Samstag, den 15. Jan. 1814. Gentz an Caradja am 13. (Österreichs Teilnahme u. s. w., S. 211—212). Hardenbergs Tagebuch unter dem 12.: parti de Fribourg de grand matin et allé à Loerrach. — ⁵⁾ Freyburger Wochenblatt vom 15.

er in geschmeichelter Eitelkeit, »mir grosses Vergnügen macht, da Aller Augen auf die Reise dieses Ministers gerichtet sind, welche mit der Eröffnung der Friedenskonferenzen in unmittelbarer Verbindung steht¹⁾.« Noch lieber war es ihm, dass er dann nach Wien zurückkehren sollte, also die Beschwerden und Gefahren des Feldzuges nicht zu teilen brauchte; hatte er doch überdies in Freiburg Manches gesehen und gehört, was ihn wegen der Zukunft beunruhigte²⁾. Da Castlereaghs Ankunft sich jedoch verzögerte, verlor Gentz bald die Geduld. Er fand, dass an dem verödeten Orte, der seinen verwöhnten Ansprüchen wenig genügte, nichts mehr zu suchen sei, und sah sich überdies, da am 12. Januar abends böses Glatt-eis eingetreten war, an sein Zimmer gebannt³⁾. Erst in der Nacht vom 17./18. Januar traf Lord Castlereagh mit grossem Gefolge in Freiburg ein und setzte bereits nach ein paar Stunden, die durch eine Unterredung mit Gentz ausgefüllt wurden, um 5 Uhr morgens seine Reise nach Basel fort⁴⁾. Er eilte hauptsächlich in dem Wunsche, dort noch den Kaiser Alexander anzutreffen, was Gentz ihm als möglich bezeichnet hatte⁵⁾.

Gleichsam als Vorläufer der Verbündeten und Vorbote des Zusammenbruchs der französischen Herrschaft in Deutschland war, wie wir sahen, der ehemalige Kurzerzkantler des alten Reichs und spätere Primas des Rheinbunds, Dalberg, in Freiburg erschienen. Als Nachzügler kam am 6. Februar 1814 der Graf von Artois,

¹⁾ An Caradja a. a. O. — ²⁾ Tagebücher I, 274. — ³⁾ Briefe von Gentz an Pilat I, 98—101. Charakteristisch ist die Bemerkung: »Diesen Morgen hatte ich den besten Caffee, den ich noch in Freiburg erreichen konnte.« Vergl. Hardenbergs Tagebuch, der unter dem 12., an dem die Souveräne und Diplomaten von Freiburg aufgebrochen waren, gleichfalls vermerkt: très mauvais temps, verglas. — ⁴⁾ Freyburger Wochenblatt, Mittwoch, den 19. Januar 1814. Briefe von Gentz an Pilot I, 103. Gentz an Caradja (Österreichs Teilnahme an den Befreiungskriegen, S. 224). — ⁵⁾ Castlereagh an Cathcart, Basel, 18. Jan. 1814, 5 Uhr Nm: »Finding at Freiberg (sic) from Mr. Gentz that there was yet a chance of finding the Emperor at this place, I pushed on, and arrived in fifty hours from Frankfort.« (Correspondence of Castlereagh IX, 178).

der bei den Verbündeten die Rückkehr der Bourbonen auf den Thron Frankreichs durchzusetzen hoffte, durch die Stadt²⁾.

¹⁾ Freyburger Wochenblatt, Mittwoch, den 9. Februar 1814. In Basel übergab Graf Artois eigenhändig die Proklamation Ludwigs XVIII. einem Buchhändler, welcher sie drucken liess, jedoch auf die Beschwerde des österreichischen Platzkommandanten eingesperrt und für zweimal 24 Stunden auf Wasser und Brot gesetzt wurde (Burckhardt-Finsler. Der Durchmarsch der Alliierten durch Basel, a. a. O., S. 57). Der Freiherr v. Andlaw, in dessen Hause der Czar in Freiburg gewohnt hatte und der zum Civilkommissar der verbündeten Mächte für die Departements Haute Saône, Jura und Doubs ernannt war, wurde durch die Ankunft des bourbonischen Prinzen in Vesoul in unwillkommener Weise überrascht (Franz v. Andlaw. Mein Tagebuch I, 40, 42).

Miscellen.

Zur Baugeschichte des Münsters in Überlingen. Zu den wenigen monumentalen Kirchen unseres Landes, deren Grundsteinlegungsjahr durch inschriftliches Zeugnis festgestellt werden kann, gehört auch das Münster in Überlingen, nach Kugler¹⁾ der bedeutendste schwäbische Bau aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. An der südlichen Aussenseite desselben an dem unausgebauten Osannaturm — so genannt von der in ihm hängenden 1444 gegossenen grossen Osannaglocke — findet sich auf einem etwas über Mannshöhe eingesetzten Sandstein folgende noch ziemlich gut erhaltene, durch ein etwas überragendes Gesims geschützte 85 cm. breite und 33 cm hohe Inschrift in gotischen Minuskeln²⁾:

anno · dñi · m^o · ccc^o · l · m · ann^o · p^o · xiii · die ·
mensis · maij · hora · octava · postibz ·
est · prim^o · lapidz · ad · hunc · chorvm · q^o · i^o ·
nomine · s^ci · nicolai · est · construct^o ·
per · magistrvm · eberhardvm ·
rabem · lapicidam · de · franken

Die erste Zeile dieser Inschrift hat den Erklärern bis jetzt Schwierigkeiten verursacht und deshalb verschiedene Deutungen gefunden.

Haid in seinem Büchlein: Beschreibung der Glocken giebt in den Kirchen der Pfarrei Überlingen Konstanz 1844, S. 2 jene Zeile so wieder: »Anno Do. M.^o CCC.^o L.^o in ann. y XIII die« etc. und übersetzt: »Im Jahr 1350, an Mariä Verkündigung (festum hujus anni translatum), am 13. Tage des Monats Mai ist gelegt worden der erste Stein durch Meister Eberhard Raben . . .«. Haid liest also: in annuntiatione Virginis. Aber abgesehen davon, dass die Annahme der Ver-

¹⁾ Geschichte der Baukunst III, S. 252. — ²⁾ Die Inschrift ist jedenfalls von der Chormauer an die jetzige Stelle übertragen worden, da nach Ausweis der Verzahnung der Turm später ist als der Chor.

legung des Festes Mariä Verkündigung (25. März) ganz willkürlich und unhaltbar ist, spricht schon das dem letzten n in dem Worte ann. übergeschriebene kleine o dafür, dass anno gelesen werden muss. Die Erklärung Haid's, der Müller und Staiger¹⁾ gefolgt sind, ist also entschieden unrichtig.

Ihr tritt entgegen Fr. X. Ullersberger in seiner verdienstvollen fleissigen Schrift: Beiträge zur Geschichte der Pfarrei und des Münsters in Überlingen, Lindau 1879, S. 25 und 26. Er liest: Anno Domini millesimo trecentesimo quinquagesimo tertio anno secundo decimo tertio die mensis etc., erklärt also das drittletzte Wort der ersten Zeile als II und bezieht diese Zahl, weil sie weder mit der Römerzinszahl, noch mit dem Regierungsjahr König Karls IV. stimme, auf Papst Innocenz VI (1352—62) oder auf den Bischof Johann IV. (III) von Konstanz (1352—56). Was soll aber »im zweiten Jahre« ohne nähere Angabe, wessen zweites Jahr gemeint ist, bedeuten? So drückt sich keine Urkunde und keine Inschrift aus. Jener Buchstabe ist aber, wie eine sorgfältige Reinigung der Schrift ergeben hat, ein deutliches y mit übergeschriebenem o. Wenn Ullersberger am Schlusse seiner Ausführung bemerkt: »Diesem Irrtum (Haid's) muss mit aller Entschiedenheit entgegengetreten und der 13. Mai 1353, welcher durch die Inschrift am Hosannaturme und von sämtlichen Chronisten [es giebt keine gleichzeitige chronikalische Nachricht hierüber] als echt beglaubigt ist [?], als Grundsteinlegungstag festgehalten werden,« so erweist sich diese Erklärung trotz ihrer Zuversichtlichkeit ebenfalls als verfehlt. Angenommen haben sie L. Allgeyer in seiner Schrift: Die Münsterkirche zu St. Nikolaus in Überlingen, S. 16, und F. X. Kraus, Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden, S. 602. Letzterer hält indessen auch die Lesung: Anno domini millesimo trecentesimo quinquagesimo in anno secundo für möglich, womit aber der Sache nicht viel mehr gedient ist.

Um zur richtigen Lösung der Frage zu gelangen, müssen wir kurz auf die frühere Geschichte der Pfarrei und der Pfarrkirche zurückgehen.

Die ursprüngliche Pfarrkirche für Überlingen war die St. Michaelskirche des zwei Kilometer nördlich von der Stadt gelegenen und politisch zu ihr gehörenden Weilers Aufkirch (d. i. wohl Obere Kirche), deren Patron auf eine ehemalige heidnische Kultstätte hinweisen dürfte (s. Freiburger Kirchenlexikon, 2. Aufl., unter St. Michael). Das Patronat über die Kirche, zu der die Filialkirchen in Überlingen und Hödingen (2 km. w. von Aufkirch) gehörten, besaßen die Herren über die Stadt und Umgegend, und zwar im 12. und 13. Jahrhundert die Staufer, nach deren Ausgang (1268) das Reich. Die Filialkirche

¹⁾ Dr. J. N. Müller, Bad Überlingen, S. 88. — X. Staiger, Die Stadt Üb. a. B. sonst und jetzt, S. 19.

oder Kapelle hatte zum Patron den h. Bischof Nikolaus, der häufig an Überfahrtsorten der Gewässer verehrt wird. Im Jahr 1290 konsekrierte der Weihbischof Bonifatius von Konstanz zwei Altäre darin, von denen einer gegen die (Beinhaus-) Kapelle, der andere gegen den Berg lag¹⁾. Im Mai 1317 wurde der Pfarrkirche des h. Michael »außerhalb der Mauern« (zu Aufkirch), und der »Filialkirche des h. Nikolaus innerhalb der Mauern« ein Ablass verliehen. Am 15. Mai 1311 verlieh König Heinrich VII. das Patronatsrecht der Pfarrei Aufkirch dem Benediktinerkloster Engelberg in Unterwalden, was König Friedrich der Schöne 1321 Januar 15 von neuem bestätigte²⁾. Aber schon 1343 Mai 29 schenkte Engelberg das Patronatsrecht, das ihm manches Ungemach bereitet hatte, dem Deutschordenshaus Mainau. 1344 Dezember 4 wurde der Dekan zu Überlingen vom Generalvikar in Konstanz beauftragt, den Deutschordensbruder, Priester Richard, genannt Phader, in die Pfarrei und Seelsorge zu Aufkirch, »der Mutterkirche von Überlingen«, einzuweisen nach der Verzichtleistung des früheren Kirchherren, Grafen Albrecht von Hohenberg, Domherrn von Konstanz³⁾. Die Bestätigung durch den Bischof Ulrich von Konstanz erfolgte am 4. Januar, durch König Karl IV. am 15. Januar 1348. Die Bemerkung Ullersbergers (S. 19), Papst Clemens VI. habe schon 1350 gestattet, die Kirche in der Stadt Überlingen zur Pfarrkirche zu erheben, so dass nun die zu Aufkirch deren Filialkirche geworden sei, lässt sich urkundlich nicht belegen, sie widerspricht vielmehr den schriftlichen Zeugnissen⁴⁾.

Dieses Verhältnis hatte nichts Auffallendes; auch bei anderen Städten war es ähnlich. So galt z. B. zu Villingen die 10 Minuten von der Stadt entfernte sog. Altstadtkirche noch bis ins 16. Jahrhundert als die eigentliche Pfarrkirche⁵⁾. In Überlingen aber konnte mit dem wirtschaftlichen und politischen Aufschwunge der Stadt die alte Kirche, die dem Namen nach zwar die Filialkirche, in der That aber die Hauptkirche war, nicht mehr genügen. Es wurde deshalb eine Erweiterung beabsichtigt, die durch die damaligen kirchlichen Wirren allerdings noch hintangehalten werden mochte. Jetzt, bei dem Patronatswechsel machte sich dieses Verlangen in der Bürgerschaft besonders nachdrücklich geltend. Dazu kamen nun noch andere bedeutsame Umstände.

¹⁾ Freiburger Diöcesanarchiv VII, S. 214. — ²⁾ T. Neugart, Cod. dipl. Alem. II, S. 375 ff. und 401 ff. — ³⁾ Siehe über diesen Mann und die damaligen kirchlichen Zustände Regg. episcoporum Constant. Nr. 4697, 4711, 4763 und 4852. Albrecht hatte 10 Pfarrkirchen zugleich, einige, darunter jedenfalls die zu Aufkirch, auf unkanonische Weise inne. — ⁴⁾ Siehe die im folgenden angeführte Urk. von 1353, auch eine Urkunde von 1357 Aug. 23, in der genannt ist »ecclesia parochialis in Uffkilch cum sua filia in Überlingen« bei Neugart cod. dipl. Alem. II, S. 454—56. — ⁵⁾ Kunstdenkmäler des Grossh. Baden II, S. 106.

Die Jahre 1348, 1349 und 1350 gehören zu den bewegtesten und merkwürdigsten des 14. Jahrhunderts. Es braucht nur an das grosse unter dem Namen »Schwarzer Tod« bekannte Sterben und an das jenes begleitende traurige Schauspiel des Judenbrandes erinnert zu werden. Dass die Seuche wie anderwärts so auch in Überlingen ihre Opfer forderte, ist als sicher anzunehmen; doch fehlt es an zuverlässigen Nachrichten hierüber¹⁾. Die Juden fanden hier am 11. Februar 1349 ihren Tod in den Flammen²⁾. Die furchtbare Heimsuchung des Himmels stimmte die Menschen zur Busse und zur Ausübung guter Werke. Das schon längst gefühlte Bedürfnis eines der Bedeutung Überlingens entsprechenden Gotteshauses wies der Bevölkerung hier die Richtung. Zunächst handelte es sich um die Erweiterung bzw. um den Ausbau des Chors. Die Thatsache, dass mit der Ausführung des Baues damals begonnen wurde, lässt keinen Zweifel hierüber. Die Gaben flossen reichlich, die »Deckungsfrage« bezüglich der Mittel für das Ganze brauchte noch nicht abgeschlossen zu sein. Bekanntlich war das Mittelalter in dieser Beziehung weniger ängstlich, als es die Gegenwart ist. War ein Teil der Baukosten aufgebracht, so nahm man das Werk in Angriff, die Weiterführung und Vollendung überlies man getrost dem lebendigen Opfersinne der Gläubigen.

Über Schenkungen zugunsten des Münsterbaus ist wenig bekannt. Am 27. August 1353 bestätigte der Generalvikar des Bischofs Johann (von Windeloch) von Konstanz ein namhaftes Vermächtnis, das der verstorbene Priester Eberhard von Frickenweiler (bei Mahlsprüren BA. Stockach) zu seinem und seiner Eltern Seelenheil für den S. Katharinaaltar auf der linken Seite der S. Nikolauskirche hinterlassen hatte (*que est filialis ecclesie sancti Michaelis in Vfkilch*). Das Vermächtnis Eberhards begriff in sich dessen Haus mit Torkel zu Überlingen am Fusse des Blütenbergs, den Weingarten daneben, einen Hof zu Eggenweiler (b. Frickenweiler) u. a. Testamentsvollstrecker waren Johann Besserer und Konrad Strebel, Bürger zu Überlingen³⁾.

Ganz besonders trug zur Förderung des Baues das Jubiläum von 1350 bei. Nachdem nämlich Papst Bonifaz VIII. schon für 1300 ein allgemeines Jubeljahr in Rom ausgeschrieben hatte, verkürzte Clemens VI. (zu Avignon) auf die Bitten der Römer

¹⁾ In Villingen wütete die Krankheit am stärksten anfangs September 1349. Schriften des Vereins der Baar, 1885, S. 98. — ²⁾ S. hierüber Mor. Stern, Die isr. Bevölkerung der deutschen Städte, S. 1 ff.: Die Juden in Überlingen. (Die zum Regest, S. 16, ausgesprochene Vermutung ist richtig, der Text der Urk. von 1349 Juli 13 lautet: »Wan vns vnser gnädiger herr kúng Karl von Rome ergeben hat etc.) Zu den S. 8 angeführten Quellen kann noch nachgetragen werden: Quellen z. Gesch. der Juden in Deutschland. Berlin 1898, III: Das Martyrologium des Nürnberger Memorabuchs, herausg. von Salfeld, S. 245. — ³⁾ Urkunde im Stadtarchiv Abt. LX.

die Zeit von einem Jubeljahr zum andern auf 50 Jahre und erliess am 27. Januar 1349 eine Bulle hierüber. Die Begehung eines Jubeljahrs galt immer als ein grosses für die ganze Christenheit wichtiges Ereignis. Tausende von Menschen aus allen Ländern, auch aus Deutschland, strömten damals, trotz des herrschenden allgemeinen Sterbens, zur Gewinnung des grossen Jubelablasses nach Rom. Die ständige Zahl der dort anwesenden Pilger soll eine Million betragen haben¹⁾. Dass das Bestreben der Gläubigen, sich des Ablasses theilhaftig zu machen, ihren Opfergeist mächtig anregte, versteht sich von selbst²⁾. Was ist nun natürlicher, als dass in der Gedenktafel, welche die Grundsteinlegung des neuen Baues verewigen sollte, auch des für sie bedeutsamen Jubeljahrs Erwähnung geschah?

So treffen also alle Momente zusammen, welche das Jahr 1350 als das Jahr der Grundsteinlegung des Münsterchors in Überlingen erscheinen lassen. Jenes räthelhafte *y*^o ist nichts anderes als die Abkürzung des Wortes »jubileo«. Die Schreibung desselben mit *y* statt mit *j* oder *i* wird Kundigen ebensowenig auffallen als die Anwendung des »in« vor anno, was beides damals ganz gewöhnlich war³⁾. Die Inschrift lautet demnach vollständig (bereinigt):

Anno Domini mccccl in anno jubileo XIII die
mensis Maii hora octava positus
est primus lapis ad hunc chorum, qui in
nomine sancti Nicolai est constructus,
per magistrum Eberhardum
Raben, lapicidam de Franken.

Dass der hier genannte, sonst nicht näher bekannte Steinmetzmeister aus Franken Eberhard Rab, nicht Raben hiess, mag nebenbei bemerkt werden.

Überlingen.

Roder.

Ein Brief J. G. Schlossers an J. C. Lavater. In dem von Eb. Gothein verfassten diesjährigen Neujahrsblatte der Bad. Historischen Kommission »Johann Georg Schlosser als badischer Beamter« findet sich inbetreff der Übersiedelung Schlossers nach Emmendingen S. 7² folgende Bemerkung:

»Die betreffende Verfügung zur interimistischen Vertretung [des Landschreibers in Emmendingen] ist erst am 6. Juni 1774 erlassen, erst am 21. November findet die feste Anstellung als

¹⁾ S. den Artikel Jubiläum im Freiburger Kirchenlexikon, 2. Aufl., und Du Cange, glossarium unter annus jubilaecus. — ²⁾ Die Wallfahrten des Jubeljahrs 1450 waren auch dem Baue des ausgebrannten Domes zu Speier günstig. Mone, Quellensammlung I, S. 386. — ³⁾ z. B. Fürstenb. Urkdb. V, S. 333, (1316) ydoneos, S. 198 (1321) 4 ydus Nov., S. 403 (1339) ydolatrie, S. 281 (1309), eadem anno in die s. Thome, S. 362 (1324) anno 1324 in die b. Siluestri, S. 403, anno dom. 1337 in Augusto.

Landschreiber statt. Danach würde also das Ehepaar das erste Halbjahr in Karlsruhe verlebt haben [seit November 1773], wohin auch ein erhaltenes Schreiben des Fräulein von Klettenberg gerichtet ist. Auch Schlosser schreibt am 22. Oktober 1774 nur von einer halbjährigen Administration.«

Es sei mir gestattet, hier einen Brief zum Abdruck zu bringen, in welchem von Schlosser ganz genau der Zeitpunkt seiner Übersiedelung nach Emmendingen angegeben wird. Dieser Brief ist an Lavater gerichtet, der am 12. Juni 1774 seine bekannte Emser Badereise antrat. Das noch ungedruckte, mir vom Urenkel Lavaters freundlichst zur Veröffentlichung überlassene Originalschreiben lautet:

Emmendingen¹⁾, den 10^{ten} Juni 1774.

Nicht in Karlsruhe, mein bester Lavater, in Emmendingen im badischen Oberamt Hochberg müssen Sie mich nun sprechen, wenn Sie mich sprechen sollen. Seyt heut bin ich da, und seyt vorgestern ist der Befehl dazu gekommen. Ich werde viele Monate da bleiben, um das Oberamt zu besorgen, biss es seinen vorigen Landschreiber wieder bekommt. Hier also! wo nur von weitem möglich. Kein Mensch soll Sie sehen, denn ich hasse die gelehrten Eitelkeiten, und liebe in Ihnen nur Sie! — Wenn Sie nur den Brief noch erhalten! Ich habe Ihren samt der Strassburger Adresse, da er mir gerade unter dem Packen zukam, liegen gelassen. Aber es wird gewis noch Zeit seyn; ich weis es und hoff es. — Göthe ist mir zu stark. Sie haben recht; er ist wieblich! Wenn er aber nicht in den nächsten 10 Jahren ganz zerbricht, so werden wir uns gewis nähern²⁾.

Ich dank für das Bild Ihres verstorbenen Vaters. Der redliche Schweitzer sieht ihm aus der ganzen Reise-Gestalt hervor! Gott seegne seinen Sohn! — Sie haben mich unrecht verstanden. Ich weis dass Sie beym Schreiben viel thun, — aber ich gestehs, dem Bücher schreiben bin ich nicht gut. Durch Correspondenz sagten Sie neulich komt man weiter — und gewis das ist wahr. Aber Ihr Denkmahl Hessens, ist mir immer kostbahr lieb. —

Ob ich lang oder kurz hier bleib, weis ich nicht. — Wenn meine beste Frau hier wär, blieb ich sehr gern. Nun ists einigermassen Verleugnung, die aber durch die herrlichste Aussicht vergolten wird, dass ich Gelegenheit bekomme noch unmittelbahr zum Besten guter Menschen zu wirken. — Beten Sie aber für mich, mein lieber Lavater. Mein Posten hier, obgleich nur interimistisch, ist schwehr und mühsamm und voll Verantwortung!

¹⁾ Der erst von Karlsruhe gekommene, noch in den Reisekleidern schreibende Schlosser wollte zuerst Karlsruhe statt Emmendingen schreiben.

— ²⁾ Die Goethe betreffende Stelle wurde bereits in der Wochenschrift »Im neuen Reich« 1879 Nr. 8, S. 284 — aber ungenau mitgeteilt.

— Ich kan Ihnen heut nicht viel mehr schreiben. Ich bin noch n den Reise-Kleidern, und müd von der Reise in der Hitze. Leben Sie wohl, ich umarme Sie von Herzen

Schlosser.

Dieses Schreiben traf seinen Adressaten nicht mehr in Zürich in. Es wurde von Frau Anna Lavater ihrem Gatten nach Karlsruhe nachgesandt, wo derselbe vom 19.—22. Juni die Gastfreundschaft der Frau Hofrat Schlosser genoss¹⁾. Am 29. Juni war aber Cornelia bereits in Emmendingen, während an dem genannten Tage der Hausrat sich noch auf dem Wege zwischen Karlsruhe und ihrer neuen Heimat befand²⁾. Sie war damals hrem am 10. Juni 1774 nach Emmendingen übergesiedelten Gatten nachgefolgt.

Gernsbach.

Heinrich Funck.

Zu den oberrheinischen Chronisten des Mittelalters. Auf den durch Fester zum ersten Male näher bekannt gewordenen Strassburger Chronisten Reinbold Slecht beziehen sich zwei nicht unwichtige Angaben. Am 30. Mai 1401 richtete König Ruprecht an das Kloster Andlau eine erste Bitte für Reinbold Slecht, Kantor von Jung St. Peter in Strassburg³⁾. Sein Tod muss vor dem 11. Januar 1432 erfolgt sein; denn damals wurde schon um die durch seinen Tod erledigte Pfründe (Kanonikat und Kantorei) an Jung St. Peter gestritten. Vergl. Repertorium Germanicum Pontifikat Eugens IV. I ed. Arnold nr. 2403. Es folgt daraus mit Notwendigkeit, dass ein Teil seiner Chronik überhaupt nicht von ihm herrühren kann, nämlich die beiden Schlusskapitel.

Zu Gebhard Dacher. Dieser Konstanzer Geschichtschreiber wurde am 20. Januar 1461 zu einem Hausherrn im Kaufhause gemacht, acht Tage später wurde er Bürger. Vorher — und das war bisher nicht bekannt — war er Bürger in Überlingen, wie aus dem Bürgerbuche im Stadtarchive Überlingen hervorgeht; er wurde es unter bestimmten Bedingungen auf zehn Jahre im Jahre 1458.

Breslau.

Aloys Schulte.

¹⁾ Vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. XII, 2. S. 274, 277, 279. — ²⁾ Vgl. Goethe-Jahrbuch IX. 116 und XIV. 280, 281.
³⁾ Chmel nr. 457.

Zeitschriftenschau und Litteraturnotizen.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. Band 4, Heft 1. K. Sillib: Zur Geschichte des Augustinerklosters in Heidelberg. S. 1—64. Eine sehr verdienstliche Sammlung von Regesten zur Geschichte des Klosters aufgrund reichhaltigen, bisher unbenützten urkundlichen Materials des Universitätsarchivs. Die Einleitung giebt eine die Darstellung Wundts vielfach ergänzende und berichtigende Übersicht über die Geschichte des Klosters, das urkundlich erstmals im Jahre 1279 erwähnt wird und dessen Gründung bisheriger Annahme entgegen wohl kaum vor der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts anzusetzen ist. Die Regesten des vorliegenden Hefes reichen bis ins Jahr 1507.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle série. Band 18. Jahr 1899. Juni-Juli-August-Heft. Ingold: Mère Pacifique, abbesse d'Alspach, S. 429—445, teilt zum Schluss Briefe zweier anderer Bewohnerinnen des Alspacher Klosters an Berthier mit, aus den Jahren 1722—31 Schreiben der Nachfolgerin der Mère Pacifique, der Mutter Vogel, und eines Fräulein von Andlau, die 1728 einen französischen Offizier, den Chevalier de Préaux heiratete, sowie noch einige belanglose Briefe anderer Persönlichkeiten. — Blumstein: Rosheim et son histoire, S. 446—452, 600—609, skizziert kurz, diesmal auf Schöpflin und Mossmann sich stützend, die politische und Verfassungsgeschichte von Rosheim. — Beuchot: Bernard Antoine Fels, une victime du Directoire en Alsace, S. 453—457, beendet seine Darstellung der Verbannung jenes Priesters, der 1831 als Pfarrer von Obermorschweier starb. — Reuss et son ouvrage sur l'Alsace au XVII^e siècle, S. 610—627, Abdruck einer eingehenden, beachtenswerten kritischen Besprechung jenes Werks aus der Pariser Zeitschrift »Bulletin critique«.

Revue d'Alsace: Nouvelle série. Band 13. Jahr 1899. Juli-August-September-Heft. Liblin, directeur de la Revue d'Alsace. A nos lecteurs. Mitteilung der neuen Redakteure, Gasser und Ingold, dass sie an Stelle des am 30. März 1899 verstorbenen langjährigen Herausgebers der Zeitschrift J. Liblin

treten. — Bourgeois: Contribution à l'histoire des mines de Sainte-Marie-aux-Mines, S. 281—299, stellt die Nachrichten über die Mineraliensammlungen des 18. Jahrhunderts im fürstlichen und privaten Besitze zusammen, in denen Erze und Steine aus dem Markircher Bergbau vertreten waren. — Gasser: Histoire de la ville et du bailliage de Soultz, S. 300—339, Fortführung einer schon seit 1893 laufenden Darstellung, diesmal das Jagd-, Wasser- und Fischereirecht, sowie die Prozesse, welche die Stadt Sulz darüber mit den Herren von Jungholz und Schauenburg vom 15. bis 18. Jahrhundert geführt hat, umfassend. — Nerlinger: La vie à Strasbourg au commencement du 17^e siècle, S. 340—372, Neuabdruck eines Anhangs II zu D. Martins »New Parlament«. — Hoffmann: L'administration provinciale avant la révolution, S. 373—410, beachtenswerte Darstellung der französischen Verwaltung des Elsass bis zur Einrichtung der Assemblée provinciale im Jahr 1787 mit besonderer Berücksichtigung des Ober-Elsasses. — Benoit: Une lettre de M. de Golbéry à propos des élections de Colmar en 1833, S. 411—416, ein an den Redakteur des officiellen Journals vom Ober- und Nieder-Rhein gerichteter, aber gegen den Präfekten Baron Bret gemünzter Brief des als Altertumsforscher bekannten Colmarer Appellrates de Golbéry, der von der Opposition gegen den Regierungskandidaten Präsidenten André für die Wahl zur Deputiertenkammer aufgestellt war, mit biographischen Notizen über Golbéry und André. — Kurtz: Livres nouveaux, S. 417—420, Bücherschau.

Annales de l'Est: Band 13. Jahr 1899. Heft III. In der Bibliographie S. 449—465 Anzeigen von Parisots Werke: Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens, von Ingolds Nouvelles oeuvres inédites de Grandidier tome III durch Ch. Pfister und von G. Gide's Essais historiques sur l'Alsace-Lorraine, Organisation militaire de la ville de Mulhouse und seiner Notice historique sur la commanderie de l'ordre Teutonique à Rixheim durch Th. Schoell. Im Abschnitt »Recueils périodiques et Sociétés savantes« S. 483—491 Inhaltsangabe der Jahrgänge 1893—1896 der Revue catholique d'Alsace durch Th. Schoell.

Im deutschen Herold Nr. 6 druckt Frhr. Schenk zu Schweinsberg aus den Hanau-Lichtenbergischen Archivbeständen des Haus- und Staatsarchivs zu Darmstadt als Ahnenproben für einen Kölner Domherren zwei Urkunden des Erzbischofs Friedrich von Köln und des Grafen Heinrich zu Sarwerden ab, die in den Jahren 1381 und 1383 ausgestellt vier und acht Ahnen Johans von Lichtenberg bezeugen.

W. W.

Agrarien und Excubien von Eman. Seyler, Hauptmann a. D. München, 1899. 22 S.

Der Verfasser der kleinen Schrift glaubt die Begriffe »agrariae« und »excubiae« richtiger oder wenigstens genauer, als das bisher geschehen ist, bestimmen zu können. Gestützt auf mehrere Stellen bei Schriftstellern, besonders auch der *Epitoma rei militaris* des Vegez kommt er S. 13 zu dem Resultate, Agrariae seien Plätze gewesen, auf denen das von den römischen Soldaten geerntete Korn gedroschen, bezw. das Futter zum Unterhalte des Viehs sortiert worden sei. Sie seien ursprünglich nicht umhegt, in der späteren Kaiserzeit umwallt worden. Zu ihrem Schutze seien rings um sie herum kleinere Kastelle angelegt, Excubien genannt.

Der zweite Teil des Aufsatzes stellt sich die Aufgabe, Agrarien und Excubien aus der historischen Überlieferung der Schriftsteller und aus Resten solcher Anlagen nachzuweisen. Der Verfasser bespricht dabei besonders ausführlich die Befestigungswerke am Gleisenthale in Oberbayern und am Auerberge im Allgäu. In ersteren erkennt er Lager des Drusus aus dem Jahre 15 v. Chr. in Verbindung mit Agrarien und Excubien. Die letzteren sucht er als römisch zu erweisen, indem er sie zu den ganz anders gearteten keltischen Befestigungen der dortigen Gegenden in schroffen Gegensatz stellt. Auch die Heidenmauer auf dem Odilienberge ist ihm die Umwallung einer Agraria.

Das Schriftchen zeigt, dass der Verfasser sich mit Liebe und Fleiss in den Stoff einzuarbeiten versucht hat und das muss anerkannt werden, wenn wir uns auch mit seinen Resultaten nicht überall einverstanden erklären können. *Kr.*

Ein anschauliches Bild der regen Thätigkeit auf dem Gebiet der archäologischen Forschung in Baden gewährt das unlängst erschienene zweite Heft der Veröffentlichungen der Gr. Bad. Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe und des Karlsruher Altertumsvereins (Karlsruhe, Braun, 1899. 4^o. 105 S. 14 Tafeln und zahlreiche Textillustrationen), das ausser der Chronik des Karlsruher Altertumsvereins seit 1895 und der übersichtlichen Darstellung der archäologischen Untersuchungen in Baden und der Neuerwerbungen der Altertümersammlungen im Jahre 1898 eine Reihe wertvoller vor- und frühgeschichtlicher Abhandlungen enthält. Schumacher berichtet über die von ihm geleiteten, auch in weiteren wissenschaftlichen Kreisen mit lebhaftem Interesse verfolgten Grabungen zur Untersuchung von Pfahlbauten des Bodensees im Winter 1897/98. Seine klaren Ausführungen geben einerseits neue Aufschlüsse zur Topographie der Orte Bodman, Sipplingen, Maurach und Unter-Uhldingen, andererseits aber gewähren sie einen Einblick in die historische Entwicklung der Pfahlbauten, deren endgiltige chronologische Bestimmung erst noch den Er-

gebnissen weiterer Nachforschungen vorbehalten bleiben muss. Die steinzeitliche Ansiedelung auf dem Michelsberge bei Untergrombach behandelt Bonnet, der sich um die Erforschung dieses prähistorischen Denkmals verdient gemacht hat, in einer bis ins Einzelne gehenden, sorgsam Darstellung. Die Anlage lässt sich jetzt mit Sicherheit als eine rein neolithische nachweisen. Die bekannten Grabhügel bei Salem, denen seit geraumer Zeit die Aufmerksamkeit der Altertumsforscher zugewendet war, sind nunmehr vollständig untersucht, so dass jetzt eine Übersicht über die ganze Gruppe ermöglicht ist. Wagner giebt dieselbe in erschöpfender Weise und kommt zu dem Endergebnis, dass der einheitliche Charakter sämtlicher Fundstücke auf die spätere Eisenzeit, das Ende der Hallstatt-Periode (5. und 6. Jahrh. vor Chr.) hinweist. Die Gallische Schanze bei Gerichtstetten (Amt Buchen), ein höchst merkwürdiges Erdwerk prähistorischen Ursprungs, bespricht Schumacher, der zu überraschenden Resultaten für die frühe Siedlungsgeschichte (mittl. und spät. La Tène-Zeit) des badischen Odenwalds gelangt. Von besonderer Wichtigkeit ist das aufgefundene Steinhaus, anscheinend das erste Gebäude dieser Art in Süddeutschland. Es mag als Herrenhaus anzusehen sein, während die Hütten ringsum von Hörigen und Knechten bewohnt waren. Alles deutet auf eine friedliche Absicht der Anlage, die sich als landwirtschaftliches Gehöft darstellt und erst später zum Schutz mit Wall und Graben umgeben worden ist. Sch. giebt hier zugleich eine Ergänzung seiner in dieser Zeitschrift (N. F. Bd. V, S. 409 ff.) veröffentlichten Untersuchung über ein gallisches Grab bei Dühren aus der Mittel-La Tène-Periode. Die durch die Funde der Gerichtstetter Schanze gewonnenen Aufschlüsse machen es sehr wahrscheinlich, dass auch in der Nähe jenes Dührener Grabes eine ähnliche Schanze lag. Wagner unterzieht die beiden fränkisch-alemannischen Friedhöfe von Eichersheim (Amt Sinsheim) und Bodman (Amt Stockach) einer eingehenden Darstellung, aus der hervorgeht, dass die mit reichen und mannigfachen Beigaben ausgestatteten Grabfunde unsere kulturgeschichtlichen Kenntnisse dieser Periode nicht unwesentlich bereichern.

K. Brunner.

Bei dem vierten Bande des vortrefflichen »Urkundenbuches der Stadt Basel« (Basel, R. Reich. IV u. 492 S.) wäre ein zweiter Titel vielleicht nicht überflüssig gewesen, da ja nicht allein eine chronologische Einteilung vorhanden ist, sondern hier die schon Ztschft N. F. 12, 369 angegebene sachliche Zerlegung des Stoffes Platz greift. Der Band enthält nur die politischen Urkunden, »als solche gelten alle, welche das öffentliche Wesen der Stadt Basel als solcher, ihre Politik, Verfassung und Verwaltung betreffens. Ausgeschieden und künftiger Publikation vorbehalten werden die Urkunden über kirchliche, gewerbliche

und privatrechtliche Verhältnisse«. Auch sind die eigentlichen Akten, die ja notwendiger Weise nur in bearbeiteter Form veröffentlicht werden können, nicht diesem »Urkunden«-bande einverleibt. So umfasst der Band also gerade die Stücke, welche die älteren auswählenden Urkundenbücher besonders bevorzugten, was sich darin äussert, dass in diesem Bande sich mehr bereits gedruckte Stücke finden, als das in den bisherigen der Fall war. Noch mehr wäre das eingetreten, wenn auch die Bundesurkunden, in denen Basel lediglich als Teilhaber erscheint, mitaufgenommen wären. Auf diesem Gebiete hatte natürlich das Strassburger Urkundenbuch dem Baseler das Meiste vorweg genommen, neben diesen schon bekannten Stücken bietet der Band doch auch manche neue Urkunden über Bündnisse mit der österreichischen Herrschaft, Freiburg u. s. w.

In den kirchenpolitischen Urkunden hatte die Sammlung von Riezler und Grauert begreiflicherweise ebenso vorweg geerntet, doch bleibt dem Bande auch da eine Nachlese. Ähnlich liegt es auf dem Gebiete der Verfassung, wo die Rechtsquellen, Heusler und Gengler einen Teil des Stoffes bereits zugänglich gemacht hatten. Rudolf Wackernagel, der Herausgeber dieses Bandes, musste also auf die Freude, mit vielen ganz unbekanntem Stücken den Benutzer zu überschütten, verzichten. Doch ist sein Werk darum nicht minder verdienstlich, jetzt hat man alles für die Zeit von 1301—1381 zusammen und auch die bisher unbekanntem Stücke sind nicht verächtlich. Ich hebe hervor nr. 39 (Urkunden über den Ungeltstreit zwischen Domkapitel und Rat, auch später wieder tritt er hervor), 64 (Streit zwischen der Stadt und dem Geschlecht der Vitztum), 122 (Streit zwischen Prior von St. Alban und dem Brotmeister wegen der Gerichtsbarkeit über die Müller), 128 (Streitigkeiten der Bäcker und Müller), 146 (Kundschaft über das Gericht auf dem St. Albansberge), 202 (Einungsbrief über die Pfaffheit, wie auch sonst einige sehr lehrreiche Stücke über das Verhältnis von Klerus und Stadt sich finden), 260 (Ordnung der Scherer, Maler, Sattler und Sporer), 268 (Zeugenaussagen über die Geschichte des Galgens der Stadt Basel), 400 (Sühnebriefe bez. der bösen Fastnacht), doch damit ist ja nur das hervorgehoben, was gerade mir besonderes Interesse erweckte.

Der städtische Einungsbrief (140) und mit ihm die Bestellung der Siebner (141) wird abweichend von den »Rechtsquellen« und Gengler nicht in die Zeit von 1342—65, sondern ins Jahr 1339 versetzt. Das ist ganz einleuchtend. Form und Inhalt zeigt die auffallendste Verwandtschaft mit dem am 7. Januar 1339 erlassenen Einungsbrief über die Pfaffheit und um diese Zeit war Konrad von Bärenfels, nach dem die alte Datierung sich richtete, ebenfalls Bürgermeister.

Der Band behandelt die Zeit, in der die Stadt durch Privilegien der Kaiser, besonders Karls IV., und durch Zurückdrängung des Bischofs, der infolge der permanenten kirchenpolitischen und

politischen Kämpfe, wie der an die Kurie zu zahlenden Abgaben immer ärmer und machtloser wurde, an Macht und Kraft erheblich wuchs. Die Stadt war erst seit dieser Zeit Herr im eigenen Hause.

An einer Stelle könnte der Band zu falschen Schlüssen führen. Zu nr. 311 heisst das Regest: »Bischof Johann verkauft der Stadt seinen Zoll daselbst (vor 1367 Januar 23)«. Das leitet irre, ganz abgesehen davon, dass die Urkunde eine Verpfändung, nicht einen einfachen Verkauf betrifft. Es handelt sich überhaupt nur um einen Entwurf, die thatsächliche Verpfändung des bischöflichen Zolles fand erst 1373 statt (nr. 359). Dass es sich nicht um verschiedene Zölle handelt, steht ausser Zweifel. Hätte Wackernagel Recht, so hätte der Bischof noch nach der Verpfändung erhebliche Renten auf dem Zolle (679 fl.) (nr. 316—319 u. 343) verpfändet und doch ist da einfach von »unserm zolle« die Rede. Die Datierung des Entwurfs stützt Wackernagel auf den Namen des Thüring von Ramstein, der am 23. Jan. 1367 starb. Ist diese Angabe richtig, so ist doch der Schluss nicht zwingend; denn der Name steht in der Zustimmungformel des Domkapitels. Die Pfandsomme ist im Entwurfe auf 12000 fl., im wirklichen Original auf 12500 fl. angegeben, zwischen beiden läge die Verpfändung von 679 fl. Rente, also eine enorme Minderung des Wertes. Und doch kam der Bischof immer tiefer in Schulden. Es müsste die Stadt also den Zoll viel teurer gekauft haben, als 1367 beabsichtigt war. Ich glaube, dass trotz des Namens des Dompropstes das Stück ins Jahr 1373 gehört; der knappe Entwurf wurde dann durch eine weit eingehendere und bessere Ausfertigung ersetzt.

Auch in nr. 85 hätte das Regest besser von Verpachtung, in nr. 195 besser von Verpfändung als von Verkauf gesprochen.

Sehr zahlreich sind die Quellen zur Geschichte von Kleinbasel. Es ist auch zu bemerken, dass der Band die Urkunden über den Grundbesitz, dessen Eigentümer die Stadt war, bringt.

Die Urkunden führen ziemlich weit über Basel hinaus, nach Luzern, Mailand, nach Schwaben, dem Rheingebiete. Die Beziehungen nach der Freigrafschaft sind dahingegen schwach, so enthält der ganze Band auch nur eine einzige französische Urkunde (nr. 384). Eigentümlich berühren die Translationen von Reliquien, Karl IV. stand mit seiner Neigung doch nicht allein. In nr. 174 u. a. Stücken handelt es sich um Reliquien und Verehrung des hl. Heinrich, in nr. 332 um die aus Gubbio herbeigeholten Gebeine des hl. Theobald.

Dem Bande ist ein vortreffliches Register beigegeben, während diesmal ein Glossar fehlt. Das Baseler Urkundenbuch ist von Anfang an mit solcher Energie gefördert, dass seine Bearbeiter in kurzen Pausen seit 1890 vier Bände vorlegen konnten, die beste Gewähr dafür, dass sie ihr sehr weit gestecktes Ziel erreichen werden.

A. Schulte.

C. Gössgen, Die Beziehungen König Rudolfs von Habsburg zum Elsass. (Beitr. z. Landes- u. Volkskunde v. Elsass-Lothringen XXIV.) Strassburg, Heitz 1899. 47 S.

Den Beziehungen nachzugehen, in welchen das Elsass während der ersten beiden Jahrzehnte nach dem Interregnum zum Träger der deutschen Krone gestanden hat, ist sicherlich keine undankbare Aufgabe. Leider erfüllt die vorliegende kleine Schrift die an sie geknüpften Erwartungen in keiner Weise.

Nach einer einleitenden Übersicht über die territorialen Verhältnisse des elsässischen Landes und seine Beziehungen zu den Habsburgern vor Rudolfs Wahl soll des Königs Politik als Territorialherr und als Herrscher den ausserhabsburgischen Landesteilen gegenüber dargestellt werden; von den letzteren sind aber ausser dem Reichsgut nur Reichsstädte und Bistum Strassburg behandelt. Der Verf. beschränkt sich darauf, die meist schon sehr lange aus alten Drucken bekannten Thatsachen nochmals lose aneinanderezuhängen, auf annähernde Vollständigkeit können seine Angaben schon deswegen keinen Anspruch machen, weil nicht einmal die im Frühjahr 1898 erschienene Neuausgabe der Regesten Rudolfs benutzt ist, die das frühere Material in vielen Punkten ergänzt. Abgesehen davon ist auch an leichteren und gröberen Versehen im einzelnen kein Mangel. S. 35 z. B. finden sich in dem kleinen Abschnitt »Oberehnheim« drei Unrichtigkeiten: die betr. Gerichtssitzung fand 1282, nicht 1283 statt; die Verpfändung an die Zorn bereits 1275; als Beleg für die Belehnung an Albrecht von Kagen hätte Gyss, Urk. Gesch. v. Oberehnheim S. 39 angeführt werden müssen, Als. dipl. Nr. 747 spricht nur von der Belehnung an Beyer. Überhaupt ist die Art und Weise, wie der Verfasser mit seinen Belegen verfährt, scharf zu rügen. Selbst bei längeren Partien (Schlettstadt, S. 36) finden sich unter Umständen keinerlei Hinweise, und wenn dieselben gegeben werden, sind sie grösstenteils so unklar und ungenau gehalten, dass sie dem Leser kaum nützen und ebensowohl hätten wegbleiben können.

Somit wird man nur bedauern können, dass die Arbeit dem Druck übergeben ist.

Hans Kaiser.

A. Meister, Der Strassburger Kapitelstreit 1583–1592. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation. Strassburg, J. H. Ed. Heitz, 1899. 428 SS.

M. bietet in diesem Buche den Abschluss seiner langjährigen Studien zur Geschichte des Strassburger Kapitelstreites. Dass dieser Streit aufs engste mit den Kölnischen Wirren gelegentlich der Absetzung des Erzbischofs Gebhard Truchsess und der Exkommunikation der drei Kölner protestantischen Domherrn Solms, Winnenberg und Wittgenstein im Jahre 1583 zusammenhing, war längst bekannt: Truchsess war ja Strassburger Domdechant, und die drei andern waren auch Strassburger Dom-

kapitulare, anderseits waren der Strassburger Bischof Johann von Manderscheid und acht (bezw. sieben) katholische Strassburger Kapitulare auch Mitglieder des Kölner Kapitels und in diesem Gegner des Truchsessen. Der leider zu früh verstorbene M. Lossen hat im Jahre 1890 eine auf reichem archivalischem Material beruhende sorgfältige Studie über den Anfang des Strassburger Streits und die Art seiner Verknüpfung mit der Kölner Sache veröffentlicht, welche die Ereignisse der ersten beiden Jahre des Streites beleuchtet. Ritter hat dann in seiner Deutschen Geschichte II (1895) eine Übersicht über den Streit in grossen Zügen gegeben. M. hat für sein Buch nicht nur weitere handschriftliche Vorarbeiten Lossens benutzen können, sondern das gesamte erreichbare archivalische Material, darunter auch das (z. T. schon von ihm selbst früher edierte) römische, herangezogen und ist also wohlgerüstet an die Bearbeitung herangegangen, die er augenscheinlich mit grosser Sorgfalt durchgeführt hat.

Der Strassburger Streit ist ein Produkt der unter Papst Gregor XIII. eröffneten Offensivbewegung der katholischen Gegenreformation, die, durch die guten und unerwartet schnellen Erfolge in Köln ermutigt, nun auch in Strassburg dem Eindringen des Protestantismus in das Domkapitel ein Ziel zu setzen suchte. Hier in der protestantischen Stadt, wo das Domkapitel kirchliche Funktionen längst nicht mehr auszuüben hatte, da in der Domkirche seit 1559 keine Messe und kein sonstiger katholischer Gottesdienst mehr gehalten worden, war (wie anderwärts) seit 30 Jahren eine ganze Anzahl von lutherischen und reformierten Domherren anstandslos rezipiert oder geduldet worden. Die Domherrensitze waren den Söhnen des höhern Adels vorbehalten; sie gehörten zu dem Bereich dessen, was der evangelische Grafenstand bei der Verteilung der Konfessionen vor allem erstrebte, um die fetten Secundogenituren für seine Familie zu retten und allmählich die Protestantisierung der Bischofssitze anzubahnen; die »Freistellung« der deutschen Hochstifter war das Ziel, das die protestantische Partei in Strassburg, wie in Köln praktisch zu verwirklichen suchte. In Strassburg waren 1583 im ganzen 7 unter 17 vollberechtigten Kapitularen protestantisch. Wenn nun infolge der Kölner Niederlage der protestantischen Partei hier die Frage aufgeworfen wurde, ob der über die Kölner verhängte Bann auch für ihre Strassburger Stellung Geltung haben sollte, so lag für Gebhard Truchsess die Sache wohl klar; er war verheiratet, musste nach der Strassburger Praxis also abdanken; während die allein auf Grund des Übertritts zum Protestantismus erfolgte Exkommunikation der drei andern nach dem bisherigen Strassburger Usus nicht die Folge zu haben brauchte, dass sie ihre Pfründe verloren. Nicht das seit dem Beginn der protestantischen Bewegung in Deutschland längst getrübe formelle kanonische Recht, sondern die Macht

hatte zu entscheiden, wenn die zukünftige Regelung der Strassburger Domherrenfrage und ihres Bekenntnisses in katholischem Sinne bewirkt werden sollte.

M. hat nun vor allem dargethan, dass — was nach der bisherigen Kenntniss unklar war — der Anstoss zum Konflikt gegeben wurde durch den Bischof Johann, dessen religiöse Entwicklung und selbständige Persönlichkeit er näher schildert und dessen enge Beziehung zum Jesuitenorden seit 1579 er im einzelnen aufhellt. Schon im Juli 1583 betrieb er die Wahl eines neuen Dechanten an Stelle des Gebhard Truchsess; er eröffnete damit den Kampf und organisierte ihn, so dass im Dezember sieben katholische Mitglieder des Kapitels ein förmliches Ausschliessungsdekret gegen die Gebannten fassten. Sie traten dabei fälschlich auch im Namen der abwesenden Mitglieder des Kapitels auf. In solchen Dingen war aber die Gegenreformationsbewegung überhaupt nicht skrupulös. In Köln erhielt kurz vorher im März 1583 in tiefem Geheimnis der päpstliche Bevollmächtigte Minucci aus der päpstlichen Kasse die erforderlichen Gelder übermittelt ausdrücklich zum Stimmenankauf der dortigen Kapitulare — so wurde hier die vielgerühmte Trienter Reform praktisch geübt. Nun verweigerte in Strassburg die katholische Majorität den exkommunizierten Domherren die fernere Zulassung zum Kapitel und wählte an Stelle Gebhards dessen schärfsten Kölner Gegner, den Herzog Friedrich von Sachsen, zum Dechant. Die Exkommunizierten protestierten aber, fanden Rückhalt bei der protestantischen Stadt und ergriffen die Offensive im August 1584, indem sie den Bruderhof, das Kapitelshaus, besetzten.

Durch den Rückhalt bei der Stadt lagen hier die Dinge ungleich günstiger für die protestantische Partei, als in Köln, wo die katholische Haltung der Stadt so wesentlich zum Sieg der römischen Partei beigetragen hatte. Es begann das beliebte diplomatische Spiel: Bischof, Stadt, Landstände, Kaiser, Nuntien, katholische und protestantische Stände im Reich, daneben Eidgenossenschaft und Lothringer verhandeln, vermitteln, ernennen Kommissionen, bewirken Tagfahrten, Gesandtschaften — ein wirres, ermüdendes Spiel der verschiedenen Interessen gegeneinander, überall mit dem gleichen Kennzeichen mangelnder Exekutive. Der Kaiser trat hier wie in Köln sofort zu Gunsten der katholischen Sache auf, die überall ihr Glück versuchende Hand Johann Kasimirs ebenso für die andere Partei, aber zu energischem Eingreifen kam es nicht. M. hat die zahllosen Fäden dieses Treibens, in dessen Monotonie die bei Todesfällen einzelner Kapitulare entstehende lebhaftige Wahlbewegung und der Plan einer bischöflichen Koadjutorie, um der zukünftigen Bischofswahl zu Gunsten der katholischen Partei zu präjudizieren, einiges Leben brachte, ausführlich dargelegt und der minutiösen Darstellung der Reibungen und des kleinen Kriegs zwischen den Parteien in Strassburg selbst eine wahrhaft entsagungsvolle

Mühe gewidmet. Die allgemeine kirchenpolitische Frage, um die es sich in Strassburg handelte, war ja die herkömmliche in dieser Epoche der deutschen Religionskriege: die Auslegung der zweideutigen Bestimmungen des Religionsfriedens; die ganze Kleinlichkeit und geistige Öde der Zeit führt hier in Strassburg besonders die Behandlung des Kalenderstreits (S. 135 ff.) typisch vor Augen. Die sorgfältige und objektive Feststellung des Details der tatsächlichen Vorgänge ist das Ziel, das der Verfasser seinem umfangreichen Buch gesteckt und das er auch vollkommen erreicht hat.

Das Ende des Kapitelstreits war beim Tod des Bischofs (1592) eine zwiespältige Bischofswahl, das Auslaufen des Kapitelstreites in den Bischofsstreit, der hier wie am Niederrhein den auswärtigen Nachbarn des Reichs in reichem Masse die erwünschte Gelegenheit bot, in die deutschen Geschicke einzugreifen und am Rhein Fuss zu fassen.

Joseph Hansen.

Jacob, Karl. Strassburgische Politik vom Austritt aus der Union bis zum Bündnis mit Schweden (1621—32). Strassburg i. E., C. F. Schmidt, 1899. VIII u. 147 S.

Die im Aschaffener Vertrag vollzogene Lossagung Strassburgs von der Union brachte, obwohl im Einklang mit seiner rein defensiven Auffassung jenes Bundes, die sowohl in der Masse der Bevölkerung als den regierenden Räten ganz überwiegend antikaiserliche, protestantische Stadt in eine völlig schiefe Lage: Mangel an Energie und Machtmitteln hielten sie von dem Platz fern, auf welchen sie gehörte, während doch ihre wichtigsten Interessen umgekehrt wieder den Anschluss an die Gegenpartei verboten. Der wesentliche Inhalt der von Jacob nach den städtischen und bischöflichen Akten in übersichtlicher Gruppierung sehr ausführlich behandelten Epoche ist daher kein anderer, als die allmähliche, mehr durch die Ereignisse als eigene Entschlüsse bewirkte Rückkehr Strassburgs in seine natürliche Position durch alle Phasen einer machtlosen Neutralitätspolitik hindurch.

Verfasser schildert zunächst die Zeit der Einbrüche Mansfelds ins Elsass, die abwechselnd von ihm und seinem Gegner, dem Erzherzog-Bischof Leopold, an die Stadt gerichteten Forderungen nach direkter und indirekter Unterstützung, und die vorsichtige Zurückhaltung des Rates gegen beide Parteien. Die wirkliche Gefahr begann für die Stadt nach den Siegen des Kaisers in Niedersachsen. Dass auch sie seitdem, obwohl weniger als andere, unter Inquartierungen und Kontributionen zu leiden hatte, war das geringere; entscheidend war, dass jetzt zwei spezifisch strassburgische Streitfragen von neuem zur Diskussion gelangten. Die eine, unwichtigere betraf die noch immer unvollendete Entscheidung über die protestantischen Domkapitulare; widerstandslos fügte sich Strassburg Mai 1627 dem kaiserlichen Mandat, welches nach dem Ablauf der

letzten Verlängerung des Hagenauer Provisoriums den ganzen Kapitelbesitz den Katholiken überwies. Um so hartnäckiger widersetzte sich die Stadt dagegen der bald darauf eröffneten, auf die Restitution des Münsters und der beiden St. Peterkirchen gerichteten Aktion des Bischofs Leopold Wilhelm. Ihre Rechtslage war ungünstig, da die 1560/61 vorgenommene Einziehung der drei Kirchen wegen der 1549 in Strassburg vollzogenen teilweisen Restauration des Katholizismus allerdings eine Verletzung der hier freilich nicht angenommenen Städteklause des Religionsfriedens bedeutete; die Verurteilung der Stadt — etwa Mai — 1630 war darum formell schwer anfechtbar und entsprach überdies der seither im Restitutionsedikt einseitig aufgestellten Norm. Mit wie ungewöhnlicher Milde die kaiserlichen Offiziere auch die Unterwerfung Strassburgs betrieben, die Stadt ward dennoch durch diesen Streit schrittweise ins protestantische Lager geführt. Sie protestierte in Regensburg, nahm am Leipziger Konvent teil, verweigerte die Zahlung der Kontribution und machte eine Anleihe bei Frankreich, um endlich, als Anfang 1632 die vorläufige Zurückhaltung Richelieus entschieden war, am 7. Juni 1632 die von den Räten lang vermiedene, unvermeidliche Allianz mit Gustav Adolf zu unterzeichnen und damit von neuem Partei zu ergreifen. *Th. Ludwig.*

In seiner Quellenstudie: Aus den Kanzleiprotokollen des Bistums Strassburg um die Zeit des westphälischen Friedens (Zabern, Gilliot, 1899) verwertet A. Adam in geschickter Weise die Einträge eines Protokollbandes der Strassburgischen bischöflichen Regierung, der sich vereinzelt im Zaberner Stadtarchiv erhalten hat. Diese Einträge umfassen die Zeit vom Dezember 1645 bis zum Dezember 1647 und werfen ein helles Licht auf die Zerfahrenheit und Ohnmacht der bischöflichen Regierung, die Geldverlegenheiten des Bistums, die Präntensionen der Franzosen in Zabern und die Mission Johanns von Giffen als bischöflichen Gesandten beim Friedenskongress in Münster. *W. W.*

Im Juli-August-Heft des Jahrgangs 1899 bringt die Revue Historique endlich nach sechsjähriger Pause den Schluss des Aufsatzes von X. Mossmann: *La France et l'Alsace après la paix de Westphalie*, in dem wesentlich nach den Berichten der Colmarer Gesandten Birr und Schneider die Bemühungen der elsässischen Reichsstädte beim Kaiser und beim Reichstag in Regensburg während der Jahre 1653 und 1654, ihr Verhältnis zum Reich gegen die Forderungen der Franzosen aufrecht zu erhalten, dargestellt werden. *W. W.*

Im Auftrage der städtischen Archivkommission zu Pforzheim, unter dessen Bürgerschaft sich in jüngster Zeit der Sinn und das

Interesse für die vaterstädtische Geschichte wieder lebhaft regen, veröffentlicht Leonhard Korth (Urkunden des Stadtarchives zu Pforzheim, Pforzheim, Klemm. 128 S.) teils im Wortlaut, teils in Regestform 50 Originalurkunden des von ihm neugeordneten Stadtarchives, die den Restbestand seiner ehemaligen Urkundenschätze bilden und in die Jahre 1480—1777 fallen, — unter ihnen als wichtigste den Verfassungsbrief Markgraf Christophs von 1491 und die Tucherordnung von 1497. Beigefügt sind einige erläuternde Anmerkungen und ein Orts- und Personennamenverzeichnis; in einem Anhang wird neben einigen älteren Pforzheimer Urkunden des Grossh. Generallandesarchivs auch die bekannte Flössereiordnung für Würm, Nagold, Enz und Neckar vom Jahre 1342 nach dem neuerdings in Stuttgart wieder aufgefundenen Original abgedruckt und eine Reproduktion des letztern mittels Lichtdruck gegeben. *K. O.*

Von F. von Weechs Geschichte der Stadt Karlsruhe sind im Laufe des Jahres die drei ersten Lieferungen des dritten und letzten Bandes erschienen, welcher der Regierungsperiode Grossherzog Friedrichs gewidmet ist. Der erste Abschnitt behandelt die äussern Vorgänge bis zum Jahre 1874, das mit der Einführung der Städteordnung einen Markstein in der Geschichte des städtischen Gemeinwesens bildet, und bietet einen vortrefflichen Überblick über diese bewegte, an bedeutsamen Begebenheiten so überaus reiche Zeit, den Aufschwung insbesondere des politischen Lebens, die Stellungnahme der Bürgerschaft zur Lösung der deutschen Frage, ihr Verhalten in den beiden Kriegen von 1866 und 1870, wie nicht minder ihren Anteil an der innern Politik des engern Heimatlandes, der sie eine Reihe höchst wichtiger, die freiere Entwicklung des Gemeinwesens fördernder Reformgesetze zu verdanken hatte. Der zweite Abschnitt, der sich den innern Verhältnissen und Zuständen der Stadt zuwendet, schildert, soweit er vorliegt, das Wachstum der Gemarkung, die aufsteigende Bewegung der Bevölkerung und die Stadterweiterungspläne bis zur Mitte der 70er Jahre.

Das neue Sammelwerk »Ausgewählte Urkunden zur Deutschen Verfassungsgeschichte von G. v. Below und F. Keutgen« wird von F. Keutgen mit dem ersten Halbband der Urkunden zur Städtischen Verfassungsgeschichte (Berlin, E. Felber XXXVII u. 224 S. 8^o. M. 3.60) eröffnet. Die auf drei Bände berechnete Publikation soll eine Ergänzung der vorhandenen Quellenwerke zur deutschen Verfassungsgeschichte bilden, sowohl hinsichtlich der Vielseitigkeit des Inhalts wie der räumlichen Ausdehnung der in Betracht gezogenen Gebiete. Es sollen alle wichtigen Seiten des öffentlichen Lebens Berücksichtigung finden, ebenso wie die hauptsächlichsten Landschaften Deutschlands herangezogen werden, freilich nicht mit schematischer Gleich-

mässigkeit, wohl aber nach Massgabe ihrer Stellung in der Entwicklungsgeschichte der deutschen Verfassung.

Das Werk ist mit Rücksicht auf seinen speziellen Zweck, als ein Handbuch für Studierende und zum praktischen Gebrauch für den zu dienen, der sich in bequemer Übersicht über alles einschlägige Quellenmaterial rasch orientieren will, vortrefflich angelegt und nach recht verständigen, von kleinlicher Pedanterie freien Editionsgrundsätzen bearbeitet. Die weite Fassung der Begriffe »Urkunden« als historische Zeugnisse im allgemeinen (einschliesslich der Akten) wie »Verfassung« mit Beziehung auch auf das wirtschaftliche Leben hat ihre volle Berechtigung. Die Sammlung beschränkt sich grundsätzlich auf gedrucktes Material, das unter Zuziehung der gesamten Litteratur mit umsichtiger Sorgfalt verwertet wird.

Der erste Abschnitt behandelt den Ursprung der Stadtverfassung, wofür auch zahlreiche Beispiele aus oberrheinischen Landen gewählt sind, so von Speyer, Strassburg, Villingen, Weinheim, Allensbach, Radolfzell. Im zweiten Teil werden die Stadtrechte von einer Reihe deutscher Städte mitgeteilt, u. a. von Strassburg, Freiburg, Hagenau, Annweiler, Dürkheim. Der zweite Halbband wird der Betrachtung »des städtischen Wesens zur Zeit seiner Blüte« gewidmet sein. *K. Brunner.*

Georg Levi, Zur Geschichte der Rechtspflege in der Stadt Strassburg i. Els. Strassburg, L. Beust 1898. 103 S.

Die als Festschrift zur Eröffnung des neuen Gerichtsgebäudes im Auftrag des Ministeriums veröffentlichte Abhandlung lenkt in dem Moment, in welchem die Gerichte Strassburgs in eine neue und würdige Stätte einziehen, den Blick zurück in die geschichtliche Vergangenheit der Strassburger Gerichte. Die Festschrift verstärkt dadurch in wirksamer Weise den Eindruck des Einzuges in das neue Gebäude als eines geschichtlich bedeutsamen Ereignisses; sie giebt aber noch ein Anderes: sie bietet uns durch eine sorgfältige und feinsinnige Darstellung der Entwicklung des Strassburger Gerichtswesens einen wertvollen Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte, insbesondere zur Geschichte der Gerichtsverfassung.

Der Verfasser zeigt uns die Entwicklung des Gerichtswesens von den Tagen, in welchen der Schultheiss auf dem Markt bei St. Martin — dem heutigen Guttenbergplatz — seines Amtes waltete, bis auf die Zeit, in welcher das Revolutionsgericht vor seiner ersten Sitzung von der Guillotine begleitet und von tausend Soldaten umgeben einen feierlichen Umzug durch die Stadt hält; und er zeigt uns die Entwicklung des Gerichtswesens als in ständigem causalen Zusammenhang stehend mit der Entwicklung des ganzen städtischen Verfassungslebens. Und dadurch, dass der Verfasser es versteht, in seine Darstellung die Schilderung lokaler Eigentümlichkeiten zu verflechten — wir lernen z. B. die

rolle kennen, welche die Geschlechter der Zorn und der Mülle-
heim im Leben der Stadt spielen, wir sehen die Örtlichkeiten,
in welchen, das Urteil gesprochen und vollstreckt wird —
erwinnen die Bilder, welche uns die Abhandlung giebt, lebhaft
farben. So betrachten wir die hübschen Photographien der
Strassburger Gerichtsgebäude, die der Festschrift beigegeben
sind, in dem Gedanken, dass uns interessierende Dinge sich
hier abspielen, dass uns bekannte Personen hier ein und aus-
sehen.

Die vom Verfasser benützten Urkunden — insbesondere die
Stadtrechte — bieten nun über das, was in der vorliegenden
Schrift mitgeteilt werden konnte, hinaus noch viel für die Rechts-
geschichte Interessantes. Möchte die sehr dankenswerte Abhand-
lung Levis zu weiteren Arbeiten in dieser Richtung Anregung
geben!
C. S.

Kurt Kaser, Politische und soziale Bewegungen im
deutschen Bürgertum zu Beginn des 16. Jahrhunderts
mit besonderer Rücksicht auf den Speyerer Aufstand im
Jahre 1512. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1899. VIII u. 271 S.

Im Vorwort bezeichnet der Verfasser als Zweck seiner Arbeit,
zu zeigen, in welchen Formen und nach welcher Richtung hin
die revolutionäre Stimmung, von welcher das deutsche Volk zu
Anfang des 16. Jahrhunderts ergriffen war, speziell in den Kreisen
des Bürgertums zum Ausdruck kam. An einer zusammenfassenden
Darstellung dieser Art habe es bisher gemangelt, und doch sei
das in Rede stehende Thema heute sozusagen aktuell geworden
durch die Polemik, welche sich zwischen Lamprecht und Lenz
über den Charakter der städtischen Revolutionen des 15. und
16. Jahrhunderts entsponnen habe. Damit hat er den weiteren
Zweck verbunden, über ein bestimmtes Ereignis, den Speyerer
Aufstand von 1512, auf Grund eingehender archivalischer For-
schungen neues Licht zu verbreiten.

Hiernach behandelt Kaser in der Einleitung zuerst die
sozialen Verhältnisse in den Städten um die Wende des 15. und
16. Jahrhunderts (S. 1—17) und schildert sodann den allgemeinen
Charakter der Bewegungen des 15. Jahrhunderts und das erste
Auftreten sozialistischer Tendenzen in den Städten (S. 17—33).
Die eigentliche Arbeit zerfällt in zwei Abschnitte, wovon der
eine die städtischen Revolutionen in den Jahren 1509—1514,
und zwar zunächst den Speyerer Aufstand von 1512 (S. 34—157)
und im Anschluss hieran die übrigen Städteaufstände der Jahre
1509—1514 (S. 157—185), der andere die städtischen Be-
wegungen im Zeitalter der Reformation (S. 186—260) zum
Gegenstand hat.

Dass die Einfügung einer besonderen Monographie über den
Speyerer Aufstand von 1512 in eine Abhandlung, welche in
allgemeinen Zügen ein möglichst vollständiges Bild von den zu

Beginn des 16. Jahrhunderts im deutschen Bürgertum überhaupt wirksamen revolutionären Impulsen zu entwerfen bezweckt, der Komposition der Arbeit in Bezug auf Einheitlichkeit und Geschlossenheit nicht gerade zum Vorteil gereicht, hat der Verfasser sich selbst nicht verhehlt. Im übrigen werden ihm alle Freunde rheinischer Geschichte dankbar sein für die gründliche Durcharbeitung und erschöpfende Verwertung des auf diese Episode bezüglichen weitschichtigen Materials. Die ganze Darstellung gestaltet sich zu einer glänzenden Ehrenrettung des von seinen eigenen Bürgern eine Zeit lang so hart gescholtenen Speyerer Stadtrates von 1512 und beweist, wie vorsichtig man sein muss, ehe man den in den Parteikämpfen jener Zeit von den erhitzten Massen gegen die Regierenden geschleuderten Anschuldigungen Glauben schenkt. Selbst Kaser scheint S. 108 (vgl. auch S. 15) geneigt, aus einer Reihe von Beschwerdeartikeln, welche die Gemeinde zu Speyer der kaiserlichen Untersuchungskommission übergab oder übergeben wollte, zu folgern, dass damals in den Finanzämtern der Stadt eine tadelnswerte Leichtfertigkeit und Pflichtvergessenheit geherrscht habe, während er S. 65, 125, 134, 138, 150, 158, 182 anerkennt, dass der Rat vollständig gerechtfertigt und mit allen Ehren aus dem Kampfe mit der argwöhnischen und gereizten Bürgerschaft hervorgegangen sei.

In dem Streite zwischen Lamprecht und Lenz über Ursprung und Ziele der städtischen Bewegung nimmt Kaser einen vermittelnden Standpunkt ein, indem er zeigt, dass dieselbe nicht einseitig proletarisch-sozialistischer Natur war, aber ebensowenig, ausschliesslich vom Handwerkerstande getragen wurde und nur dessen Interessen diente, sondern dass in Wahrheit beide Schichten des Bürgertums, Mittelstand und Proletariat, daran beteiligt waren. Und er kommt zu dem Schlusse, dass, so unfruchtbar, so widerwärtig zum Teil in ihren äusseren Formen diese soziale Bewegung des Bürgertums sich unserem geistigen Auge darstelle, wir sie auffassen müssen als eine Erscheinung, welche mit Notwendigkeit dem durch Generationen bereiteten Boden entkeimte, als eine Folge der gewaltigen Erschütterung, in welche die Reformation den ganzen sozialen Organismus versetzte, als die unvermeidlichen Geburtswehen, denen ein neues Zeitalter sich entrang.

Kaser geht, soweit irgend möglich, überall auf die ersten Quellen zurück und zeigt, indem er die Geschichte aller Städte, der norddeutschen wie der süddeutschen, welche an jener weitreichenden Bewegung Anteil nahmen, in den Kreis seiner Untersuchungen zieht, eine erstaunliche Belesenheit in der historischen Litteratur. Dabei erweist er sich durchaus als Forscher von selbständigem Urteil, namentlich auch in der Art, wie er Lamprecht gegenüber den verschiedenen Charakter der städtischen Revolutionen zu Beginn des 16. Jahrhunderts und derjenigen

des 14. und 15. Jahrhunderts betont; denn wie jene vorwiegend sozialistischer Natur waren, veranlasst durch den Gegensatz von Arm und Reich, so waren diese in der Hauptsache politischer Art und bezweckten, der bis dahin durch das Patriziat in Unterwürfigkeit erhaltenen zünftigen Bürgerschaft den gebührenden Anteil am Stadtre Regiment zu erobern.

Fürth.

Harster.

Über den Verfasser des im 16. Jahrh. überaus beliebten Kräuterbuches Hieronymus Bock (genannt Tragus), der als Prediger, Arzt und Botaniker thätig war (1498—1554), giebt es noch keine, auch nur bescheidenen Ansprüchen genügende Biographie. Nachdem unlängst Mayerhofer im Hist. Jb. d. Görres-Ges. 17, 765—99 einige wertvolle Beiträge zu seiner Lebensgeschichte geliefert (vgl. ZGORh. XII, 182), bietet Roth in den Mitt. des Hist. Ver. der Pfalz (Band XXIII, 25—75) einen guten Abriss des Lebens und Wirkens dieses vielseitigen, auf die Bildung seiner Zeit ziemlich einflussreichen Mannes. Als Geburtsort Bocks dürfte jetzt endgiltig Heidelberg bei Bretten anzusehen sein. Sein Aufenthalt war fast ununterbrochen im Herzogtum Zweibrücken. Die Bedeutung seiner Thätigkeit liegt auf botanischem Gebiet, wo er sich durch eigene treffliche Naturbeobachtung auszeichnet. Roth behandelt namentlich eingehend das botanische System Bocks. Die sorgfältig ausgearbeitete Bibliographie seiner Schriften verdient besondere Anerkennung.

K. Br.

Über den lange Zeit in Strassburg ansässigen und aus seinem Streite mit den dortigen protestantischen Geistlichen bekannten Augustinermönch Conrad Treger, 1518—1542 Provinzial der rheinisch-schwäbischen Provinz, handelt Nicolaus Paulus (»Der Katholik« 3. Folge, XVIII. Band S. 439—447 u. 511—534) in längeren Ausführungen, die für die Zeit bis 1530 ziemlich viel Material beibringen und manche Angabe in älteren Darstellungen berichtigen dürften. P. sucht Treger namentlich gegen die zuerst von Capito aufgestellte Behauptung in Schutz zu nehmen, dass er — anfangs der neuen Lehre gewogen — während eines Aufenthaltes in Rom seine Meinung aus äusseren Rücksichten geändert habe. Seltsam, dass wir über die Schicksale dieses hervorragenden Vorkämpfers des alten Glaubens in den letzten zwölf Jahren seines Lebens so gut wie gar keine Kunde haben.

Hans Kaiser.

Die Arbeit von J. May über Paul Volz von Offenburg und die Annalen von Schuttern (Leipzig, Fock. 1898. 8^o. 53 S.) bietet nur wenig Neues von Wichtigkeit, da sie bei Darstellung von Volz' Lebenslauf sehr wesentlich auf den von Röhrich in den »Mitteilungen aus der Geschichte der evan-

gelischen Kirche des Elsasses« (Bd. III, S. 203 ff.) und in seiner »Geschichte der Reformation im Elsass« gemachten Angaben beruht, während die Kritik der Annalen von Schuttern bereits im VIII. Band dieser Zeitschrift (N. F.), S. 256—288 vom Verfasser einmal behandelt worden ist. Zu erwähnen ist die Mitteilung von vier ungedruckten Briefen, die auf Volz Bezug haben und für seine Stellung in der Reformationsbewegung charakteristisch sind.

K. Br.

Josef Neff behandelt in einem dritten (Schluss-) Teil den oberrheinischen Humanisten Philipp Engelbrecht Engentinus (Beilage zum Programm des Progymnasiums in Donaueschingen für 1898/99. 4^o. 24 S.) als Schriftsteller. Engelbrecht war als solcher sowohl wissenschaftlich auf dem Gebiet der klassischen Philologie, wie auch dichterisch thätig. Als Nachfolger Baldungs hatte er seit 1516 den Lehrstuhl für humane Wissenschaften und Dichtkunst an der Artistenfakultät der Universität Freiburg inne. Von seinen poetischen Erzeugnissen, die in die Zeit von 1511—1519 fallen und ihn weniger als Künstler, denn als geschickten Gelegenheitsdichter zeigen, sei das »Lob der Stadt Freiburg« (1515) erwähnt, wofür ihm eine besondere Anerkennung seitens der Universität zu teil geworden ist. Eine Neuauflage des Gedichtes hat Neff im 12. Heft der »Lateinischen Litteraturdenkmäler des 14. und 15. Jahrh.« (Berlin 1896) veranstaltet.

K. Br.

Das »Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels« XX (Leipzig 1898) enthält ein ungemein fleissig ausgearbeitetes Register über die ersten 20 Bände dieser Publikation des Börsenvereins, bearbeitet von Phil. Vorhauer. Alle, die sich für die Geschichte des elsässischen Buchgewerbes interessieren, finden da Nachweise vieler einschlägiger Artikel, darunter allerdings auch manches Minderwertige und viel Veraltetes.

—h.

»Der deutsche Cicerone« von G. Ebe behandelt in seinem III. Bande (Leipzig 1898) die deutschen Malerschulen. Innerhalb der verschiedenen Zeitabschnitte werden die Leistungen der einzelnen Landschaften zusammengestellt. So finden sich auch viele, zum Teil ausführlichere Notizen über Baden und das Elsass. Das Buch ist eine fleissige Kompilation und macht in seinen Ausführungen keinen Anspruch auf besondere Tiefe und Gründlichkeit. Trotz mancher Nachlässigkeiten in den Angaben kann dieser »Cicerone« zur schnellen Orientierung doch als Führer dienen.

—h.

In einer kleinen Schrift behandelt Hans Hoff die »Passionsdarstellungen« Albrecht Dürers (Heidelberg 1898). In dem ersten

Abschnitte werden die Anlehnungen Dürers an frühere Meister besprochen. Hierbei wird auf Seite 8 ff. nachgewiesen, wie eine Anzahl Kupferstiche Martin Schongauers verschiedene Dürer'sche Blätter beeinflusst haben. —h.

Das »Centralblatt der Bauverwaltung« Band XVIII (Berlin 1898) enthält auf S. 413 ff. einen Aufsatz von Hugo Wagner »Die frühgothischen Teile der Münster in Strassburg, Freiburg und Breisach und ihr Meister.« Der Verfasser sucht die Ansicht seines Lehrers, des bekannten Oberbauurats Schäfer zu erweisen, dass die frühesten gothischen Bauteile der obengenannten Kirchen von demselben Meister herkommen. Er zeigt (unter Beifügung von Abbildungen) die Übereinstimmung der Konstruktionsgedanken und die Verwandtschaft der Einzelformen. Die Entstehungszeit der zu einander in Beziehung stehenden Stücke jener Bauwerke wird mit Benutzung urkundlicher Nachrichten durch Schlussfolgerungen festzustellen versucht. Dass der Meister der frühgothischen Bauteile sich in Frankreich gebildet haben muss, wird mit Dehio angenommen, der schon früher den Einfluss von St. Denis auf die Bauweise am Strassburger Münster klar nachgewiesen hat. —h.

In den »Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde«, Jahr 1898. Teil I, 37 ff. bespricht Max Bach »Alte Ansichten von Kloster Weingarten«; einige derselben stammen aus Cod. 4^a der in der Stuttgarter Kgl. Bibliothek verwahrten Bucelin'schen Manuskripte, wo sich, wie Verfasser bemerkt, noch zahlreiche andere, in den Jahren 1630-50 entworfene Prospekte von Klöstern des Konstanzer Sprengels, u. a. auch von *St. Peter*, finden. K. O.

»Bausteine zu einer Geschichte der Musik im Elsass« nennen sich einige Serien von Aufsätzen, die Abbé M. Vogeleis in Jahrg. XV u. XVI. der »Cäcilia« (Strassburg 1898/99) veröffentlicht hat und weiterführen wird. Dass sich für das Gebiet der elsässischen Musikgeschichte endlich ein eifriger und verständnisvoller Bearbeiter gefunden hat, ist mit Freude zu begrüßen. Es muss als auffällig bezeichnet werden, dass in dem sangesfrohen Elsass seit Lobsteins Beiträgen zur Geschichte der Musik im Elsass (1840) kein Werk erschienen ist, welches die musikalischen Leistungen dieser Landschaft übersichtlich verzeichnet. Das Bedürfnis eines solchen wird allgemein empfunden, sodass sich Abbé Vogeleis ein Verdienst erwerben würde, wenn er seine »Bausteine« allmählich zu einem fertigen Bau zusammenfügen wollte. Unter den Artikeln, die er bisher erscheinen liess, behandeln zwei die elsässischen Musiktheoretiker Ottomar Luscinus

von Strassburg (1487—1537), den bekannten Humanisten, und Konrad von Zabern (1450—84), der auch als deutscher Dichter sich versuchte (vgl. Strassb. Studien III, S. 238 f.). Sehr lehrreich ist dann das Bild, welches von dem tüchtigen Komponisten Georg Muffat aus Schlettstadt (ca. 1640—1704) entworfen wird. Er studierte sechs Jahre lang in Paris unter Lully den französischen Instrumentalstyl, wurde dann Organist des Strassburger Hochstifts in Molsheim und wanderte später nach Österreich aus, wo sein reiches Talent erst recht zur Entfaltung kam. Der letzte Aufsatz beschäftigt sich mit der Reorganisation der Kirchenmusik in Strassburg nach 1681.

Von besonderem Interesse wird für die Leser dieser Zeitschrift die Nachricht sein, dass Abbé Vogeleis vor kurzem in einer Prager Handschrift einen unbekanntenen Musiktraktat von Twinger von Königshoven, einen »Tonarius« entdeckt hat, mit dessen Herausgabe er soeben beschäftigt ist. —h.

In den »Monatsheften für Musikgeschichte« XXX (1898) wird S. 112 auf eine am Strassburger Münster (oberhalb der Plattform) angebrachte Musik-Inschrift aufmerksam gemacht. Die kurze Notiz giebt auch die eingemeisselte »Melodie« wieder. Es wird die Vermutung ausgesprochen, dass der Türmer diese Melodie zu blasen hatte. Möglicherweise ist es aber der Anfang eines geistlichen Liedes. Vielleicht kann ein musikkundiger Freund dieser Zeitschrift das Rätsel lösen. —h.

Ein in die königl. Bibliothek zu Parma verschlagenes Strassburger Missale aus den Jahren 1472 und 1479, das zwei Foliobände (Nr. 1254 und 1255) umfasst und mit zahlreichen Miniaturen geschmückt ist, beschreibt A. Postina in der Röm. Quartalschrift XII, S. 453 u. f. Beide Bände sind, wie der Augenschein lehrt, von derselben Person geschrieben, einer Angehörigen des in dem zwischen Abfassung des ersten und zweiten Teiles liegenden Zeitraum ins Innere der Stadt Strassburg verlegten Magdalenenklosters. Da nach P. aus dem 15. Jahrhundert kein gedrucktes Strassburger Vollmissale erhalten ist, wird sein Wunsch nach einer eingehenden Durchforschung dieser Handschrift wohl auf Berücksichtigung rechnen können.

Hans Kaiser.

MITTEILUNGEN
der
Badischen Historischen Kommission.



Bericht

über die

Ordnung und Verzeichnung der Archive

und

**Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften,
Korporationen und Privaten des Grossherzogtums Baden
im Jahre 1897/98 durch
die Pfleger der Badischen Historischen Kommission.**



I. Bezirk.

Die Amtsbezirke Messkirch, Pfullendorf, Stockach und Villingen sind durch die Pfleger Pfr. Schappacher in Menningen, Pfr. Löffler in Zell a. A., Pfr. Seeger in Möhringen und Prof. Dr. Roder in Überlingen erledigt worden.

Im Amtsbezirk Überlingen hat Prof. Dr. Roder die Verzeichnung des Pfarrarchivs von Überlingen zu Ende geführt, ebenso das Freiherrl. von Schreckensteinsche Archiv in Billafingen erledigt. Es stehen nur noch wenige Pfarr- und Gemeindearchive aus. Den Rest des ehemaligen Klosterarchivs von Salem hat Pfr. Buttenmüller in Salem, der an Stelle des in den Ruhestand getretenen langjährigen Pflegers Pfr. Udry die Pflugschaft für Überlingen-Land übernommen hat, zu verzeichnen begonnen.

Vom Donaueschinger Bezirk bleibt nur noch die Kapitelsregistratur zu erledigen, die Pfr. Aichele in Fürstenberg verzeichnen will.

Die Akten des Freiherrl. von Hornsteinschen Archivs in Binningen (A. Engen) hat Frhr. Eduard von Hornstein-Grüningen geordnet und teilweise verzeichnet.

II. Bezirk.

Neue Verzeichnungen fanden im abgelaufenen Jahr in diesem Bezirk nicht statt. Es bleibt noch zu erledigen der Rest der Archive in den Amtsbezirken Neustadt, Schönau und Triberg.

III. Bezirk.

Universitätsbibliothekar Dr. Pfaff in Freiburg hat von den Gemeindearchiven zu Wittenthal und Stegen (A. Freiburg) wie von dem Gemeinde- und Pfarrarchiv zu Siegelau (A. Waldkirch) Verzeichnisse eingesandt, ferner von einer Anzahl Pergamenturkunden der Freiburger Universitätsbibliothek Regesten geliefert.

Die Gemeinde- und Pfarrakten von Lautenbach (A. Oberkirch) hat Stadtpfarrer Seelinger in Oberkirch erledigt.

Die Bestände des umfangreichen Pfarrarchivs in Breisach hat der Minorist Karl Rieder in Freiburg verzeichnet.

Vom Amtsbezirk Offenburg wird Prof. Platz in Offenburg die Verzeichnung des Archivs der Freiherrl. Familie Neveu von Windschlag vornehmen.

Aus dem Amtsbezirk Durlach hat Prof. Rothmund in Karlsruhe ein Verzeichnis des Pfarrarchivs zu Jöhlingen eingesandt.

Pfr. Hilsbach in Auenheim hat die sämtlichen Gemeinde- und Pfarrarchive des Hanauerlandes (A. Kehl) erledigt und ausführlichen Bericht über seine Thätigkeit vorgelegt.

Die Pflegschaft des evangelischen Teils vom Amtsbezirk Lahr hat Pfr. Mayer in Dinglingen neuerdings übernommen.

IV. Bezirk.

Den Amtsbezirk Eberbach hat Bürgermeister Dr. Weiss in Eberbach mit der Verzeichnung der Pfarrarchive zu Neckargerach und Strümpfelbrunn, sowie der Nachträge zu den Archivalien von Eberbach erledigt.

Im Amte Bretten hat Gemeinderat Wörner in Bretten die Archive von Gölshausen (Gemeinde und Pfarrei), Rinklingen (Gemeinde und Pfarrei mit Filiale Ruith) und Diedelsheim (Gemeinde) verzeichnet.

Das evangelische Pfarrarchiv zu Edingen (A. Schwetzingen) ist von Prof. Maier in Schwetzingen verzeichnet worden.

Lehramtspraktikant Mechling, der sich mit Prof. Maier in die Pflegschaft von Schwetzingen geteilt hatte, ist im abgelaufenen Jahr gestorben.

Mit dem 1. November 1898 ist eine Neucinteilung des Grossherzogtums in fünf Pflegerbezirke getroffen worden. Den neugebildeten Bezirk hat Stadtarchivar Dr. P. Albert in Freiburg i. B. als Oberpfleger übernommen.

Verzeichnis

der Pfleger der Badischen Historischen Kommission.

(Stand vom 1. November 1898.)

I. Bezirk.

Oberpfleger: Prof. Dr. Roder,
Vorstand der Realschule in Überlingen.

Bonndorf:	Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer in Freiburg i. B.
Donaueschingen:	Pfr. R. Aichele in Fürstenberg.
Engen:	Dek. Augustin Dreher in Binningen.
Konstanz:	Prof. a. D. Friedrich Eiselein in Konstanz.
Messkirch:	Pfr. Leopold Schappacher in Meningen.
Pfullendorf:	Pfr. Lor. Löffler in Zell a. A.
Säckingen:	Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer in Freiburg i. B.
Stockach:	Pfr. Seeger in Möhringen.
Überlingen, Stadt:	Prof. Dr. Roder in Überlingen.
» Land:	Pfr. Otto Buttenmüller in Salem.
Villingen:	Prof. Dr. Roder in Überlingen.
Waldshut:	Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer in Freiburg i. B.

II. Bezirk.

Oberpfleger: Stadtarchivar Dr. Albert in Freiburg i. B.

Breisach:	Universitätsbibliothekar Dr. Friedr. Pfaff und Oberstl. a. D. Freih. v. Althaus in Freiburg i. B.
Freiburg:	Dieselben.
Lörrach:	Prof. Gg. Friedr. Emlein in Freiburg i. B.
Müllheim:	Prof. Alb. Haass, Vorstand der Höh. Bürgerschule in Müllheim.

Neustadt:	Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer in Freiburg i. B.
St. Blasien	Derselbe.
Schönau:	Derselbe.
Schopfheim:	Prof. Gg. Friedr. Emlein in Freiburg i. B.
Staufen:	Pfr. Aloys Bauer in St. Trudpert. Pfr. Joh. Ev. Nothelfer in St. Ulrich.
Waldkirch:	Kreisschulrat Dr. Bened. Ziegler in Freiburg i. B.

III. Bezirk.

Oberpfleger: Prof. Maurer in Mannheim.

Achern:	Direktor Dr. Herm. Schindler in Sasbach.
Bühl:	Pfr. C. Reinfried in Moos.
Emmendingen:	Universitätsbibliothekar Dr. Friedr. Pfaff und Oberstl. a. D. Freih. v. Althaus in Freiburg i. B.
Ettenheim:	Pfr. Karl Stritmatter in Mahlberg.
Kehl:	Pfr. Hilspach in Auenheim.
Lahr, kathol. Teil:	Pfr. Karl Stritmatter in Mahlberg.
» evangel. Teil:	Pfr. K. Mayer in Dinglingen.
Mannheim:	Prof. Dr. Hub. Claasen in Mannheim.
Oberkirch:	Stadtpfr. Seelinger in Oberkirch.
Offenburg:	Prof. Fr. Platz in Offenburg.
Schwetzingen:	Prof. Ferd. Maier, Vorstand d. Höh. Bürgerschule in Schwetzingen.

IV. Bezirk.

Oberpfleger: Archivrat Dr. Krieger in Karlsruhe.

Baden:	Prof. a. D. Val. Stösser in Baden.
Bretten:	Gemeinderat Gg. Wörner i. Bretten und Hauptlehrer Leopold Feigenbutz in Flehingen.

Durlach:	Prof. a. D. Ferd. Rothmund in Karlsruhe.
Eppingen:	Stadtpr. Reimold in Eppingen.
Ettlingen:	Hauptl. B. Schwarz in Karlsruhe.
Karlsruhe:	Prof. Funk in Gernsbach.
Pforzheim:	Prof. Dr. Karl Reuss in Pforzheim.
Rastatt:	Prof. H. Breunig in Rastatt.
Triberg:	Unbesetzt.
Wolfach:	Pfr. E. Damal in Steinach.

V. Bezirk.

Oberpfleger: Prof. Dr. Wille in Heidelberg.

Adelsheim:	Bürgermeister Dr. G. J. Weiss in Eberbach.
Bruchsal:	Prof. Msgr. Dr. Ehrensberger in Bruchsal.
Buchen:	Bürgermeister Dr. G. J. Weiss in Eberbach.
Eberbach, Gemeinden:	Derselbe.
» Pfarreien:	Stadtpr. Schück in Eberbach.
Heidelberg:	Dr. Sillib in Heidelberg.
Mosbach:	Bürgermeister Dr. G. J. Weiss in Eberbach.
Sinsheim:	Unbesetzt.
Tauberbischofsheim:	Prof. Msgr. Dr. Ehrensberger in Bruchsal.
Weinheim Gemeinden u. evang. Pfarreien:	Stadtpr. Alb. Jul. Sievert in Laden- burg.
Weinheim kath. Pfarr.:	Stadtpr. Dr. Kaiser in Weinheim.
Wertheim, kath. Teil:	Gemeinderat Ed. Zehr in Wertheim.
» evang. Teil:	Stadtpr. Camerer in Wertheim.
Wiesloch:	Prof. Dr. Seitz in Wiesloch.

Die Stammtafel der Grafen von Montfort

bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts.

Von

Otto Roller.

Die vorliegende Arbeit, der erste Versuch des kürzlich dem Gr. Bad. Generallandesarchive zugewiesenen Hilfsarbeiters für systematische genealogische Forschung, ist im Anschlusse an die Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz entstanden. Von dem ursprünglichen Plane, die Verwandtschaftsverhältnisse des Bischofs Rudolf III. durch eine Tafel zu erläutern, wurde allerdings erheblich abgegangen. Es zeigte sich nämlich, dass die bisherigen genealogischen Tafeln dieses, auch für das Gebiet des Oberrheins — infolge seiner Konstanzer Beziehungen — wichtigen Geschlechts teilweise ungenau waren, und dass allen die nötigen Belegstellen zu jeder einzelnen Angabe mangelten. Dem Stammbaume wurde nur gedrucktes Material zu Grunde gelegt, weil er nicht den ausschliesslichen Zweck einer Neubearbeitung der Genealogie dieses Geschlechtes verfolgt, sondern zugleich ein Versuch sein soll, eine übersichtliche, zum Nachschlagen geeignete Darstellung zu geben, welche möglichst von Hypothesen absieht und alle Angaben¹⁾ urkundlich oder wenigstens durch gleichzeitige Nachrichten sichert.

Die Tabelle bedarf nur weniger Erklärungen. Fortlaufende Nummern erhielten nur die gebornen Glieder des Grafenhauses. Die Zählung der Montforter Agnaten gleiches Namens geht durch die Generationen, die Ordnungszahlen der Cognaten wurden den Angaben der betr. neuern Autoren entnommen. Ein Fragezeichen wurde in der Tafel gesetzt, wenn der Anschluss einer Generation oder Person nicht aus den Quellen hervorgeht. Auf der Tafel fanden der Übersichtlichkeit halber nur die Namen der Personen nebst Angabe des Todesjahres Platz. Alles übrige wurde unter die betr. Nummer verwiesen.

¹⁾ Mit einer Einschränkung, s. unten.

Für die jeder Person beigefügten Zitate ihres (urkundlichen) Vorkommens sind nicht alle benutzten Werke ausgeschöpft worden; es hätte dies eine im Verhältnis zum Gewinn viel zu grosse Mühe erfordert. Das gesammelte Material sollte aber doch nicht unveröffentlicht bleiben. Natürlich beziehen sich vielfach die aus verschiedenen Werken angeführten Regesten auf dieselben Urkunden. Bei Zitaten in eckigen mit Fragezeichen versehenen Klammern ist die Einreihung unsicher gewesen. Den Regestenummern wurde regelmässig in runder Klammer die Jahreszahl beigefügt. Ein Kreuz hierbei weist auf Erwähnung nach dem Tode. Wenn bei einer Person, welche in den zugrunde gelegten Arbeiten genannt ist, kein quellen-gemässer Beleg beizubringen war, wurde der Autor angeführt, welchem die Nachricht verdankt wird. Derartige urkundlich nicht gesicherte Montforter zu übergehen, schien nicht rätlich, weil die betr. Forscher vielfach bisher noch unveröffentlichtes Material benutzten. Am Schlusse wurde noch eine Zusammenstellung von Nachrichten gegeben, welche bis jetzt keiner bestimmten Person zugewiesen werden konnten, nebst einer, wenn auch unvollständigen Sammlung von Namen der Mitglieder der beiden churrhätischen Dienstmännernfamilien von Montfort, (welche von der rheinpfälzischen Familie dieses Namens zu scheiden sind). Diese Sammlung wurde wegen der Vornamen angefügt.

Da die Arbeit von dem Feldkircher Zweig ausgegangen war, schien es genügend dieselbe bis zum Erlöschen desselben fortzuführen. In dieser Zeit verlor das Grafenhaus seine Vorarlbergischen Stammlande bis auf wenige Überreste an das Haus Osterreich, ein Vorgang, der sich auf der Stammtafel durch das Erlöschen der beiden Vorarlberger Zweige zu Feldkirch und zu Bregenz und die Auswanderung des noch überlebenden Unterzweiges der Bregenzer Linie nach Steiermark widerspiegelt. Mit diesen drei Ereignissen war ein naturgemässer Abschluss gewonnen.

In der Montforter Grafenfamilie sind hauptsächlich die Vornamen Hugo, Rudolf und Wilhelm, daneben noch Heinrich, Friedrich und Ulrich vertreten. Der Name Hugo ist in der Tübinger Grafenfamilie seit ihrem ersten Auftreten heimisch gewesen¹⁾, und blieb auch in allen Zweigen der Montforter Familie in der hier behandelten Zeit gebräuchlich. Die beiden nächst häufigen Vornamen sind Rudolf und Wilhelm. Der erstere, fast ausschliesslich im Feldkircher Zweige vorkommend, dürfte zugleich mit der Bregenzer Erbschaft an das pfälzgräfliche Haus und seine Zweige gelangt sein. Allerdings scheinen die Bregenzer ihn auch erst spät (durch Heirat?) erhalten zu haben;

¹⁾ Stälin II., S. 426 (Stammtafel der Tübinger Pfalzgr.) und Schmid. Gesch. der Pfalzgr. v. Tübingen, Tafel 1.

ihr typischer Name war vielmehr Ulrich ¹⁾. Auch dieser begegnet uns bei Montforter Grafen, wenn auch nur seltener als Hugo, und wieder vorwiegend in der Linie Feldkireh.

Die Tettninger Linie bediente sich in fast allen Generationen und Zweigen des Namens Wilhelm, welcher zum ersten Male, noch in der Gesamtfamilie, von Abt Wilhelm von St. Gallen geführt wird. In den Häusern Wangen ²⁾ und Burgau ³⁾ ist, so weit ich sehe, dieser Name bisher nicht nachgewiesen. Er muss durch eine andere Verschwägerung erworben sein. Die Namen Friedrich und Heinrich will Krüger (S. 116 f.) mit dem Edelherrengeschlechte von Wangen in Verbindung bringen. Die hierauf gegründete Annahme Krügers ist wohl möglich, doch muss immerhin darauf hingewiesen werden, dass beide Namen, besonders der zweite, Heinrich, auch bei den älteren Tübingern sich finden ⁴⁾.

Verzeichnis der zitierten Litteratur.

Dr. Karl Albrecht, Rappoltsteinisches Urkundenbuch 5 Bde. Colmar 1891—98.

v. Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen. 3 Bde. St. Gallen 1810.

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, bearb. von Richard Fester. Innsbruck 1892 ff.

Joseph Bergmann, Zum Östreichischen Codex diplomaticus. Urkunden der vier vorarlbergischen Herrschaften und der Grafen von Montfort. In »Der Östreichische Geschichtsforscher«, herausg. von Joseph Chmel. 2 Bde. Wien 1838 u. 1847. I. Bd. (2. H.), S. 169 ff. und II. Bd. S. 30 ff. Zit. als Chmel-Bergmann.

Joseph Bergmann, Beiträge zu einer kritischen Geschichte Vorarlbergs und der angrenzenden Gebiete (Sonderabdruck aus dem IV. Bd. der Denkwürdigkeiten der hist.-phil. Klasse der K. Akademie der Wissenschaften. Wien 1853.

Alexander Cartellieri, Regesten zur Geschichte Graf Rudolfs v. Montfort, späteren Bischofs von Konstanz † 1334. Erweiterter Abdruck aus den Regesten z. Gesch. der B. v. Konstanz, im 36. Jahresbericht des Vorarlberger Museumsvereins. Bregenz 1897.

Regesta Episcoporum Constantiensium; Regesten z. Gesch. der B. v. Konstanz. Bd. I bearb. v. P. Ladewig. Innsbruck 1895, Bd. II. bearb. v. Alexander Cartellieri Innsbruck 1894 ff.

P. Ambrosius Eichhorn, Episcopus Curiensis in Rhaetia... Typis San-Blasianis 1797.

¹⁾ Vgl. z. B. Planta, Beilage A und Stälin I., S. 559. — ²⁾ s. Krüger, S. 116. Für die Annahme Krügers, dass Mechthild, die Gemahlin Hugos I. von Montfort, eine Edle von Wangen war, vgl. n. 20, Anm. — ³⁾ s. Stälin II., S. 353. — ⁴⁾ s. Stälin II., S. 426.

Eintrag im Necrol. v. Mehrerau, Mon. Germ., necr. I., S. 147. Ihre Verwandtschaftsverhältnisse (Ahnentafel, Geschwister etc.) bei Weizenegger, Planta, (Beilage A) und Stälin I., 559, und II., 433.

† 1182 (vergl. Schmid, Tübingen, 101 Anm.), am 18. od. 31. Dez., (Necrol. v. Mehrerau, Mon. Germ., necr. I., S. 152 u. Anm.)

Kinder: Rudolf v. Tübingen, Heinrich I. (?), Hugo I. v. Montfort, [N (v. Rondsberg)?], (s. diese).

Urkundliche Erwähnungen: Mohr, reg. Pfävers, n. 44 (1158). Cod. Salem, [n. 7 (1160) S. 13]¹⁾, n. 14 (1169) S. 24, n. 16 (1174) S. 27, n. 26 (1183)¹⁾ S. 43, n. 34 (1185) S. 54, n^o 40 (1189) S. 61, n. 45 (1192) S. 71. Locher, reg. 1164, 1181 (palatinus Hugo de Thuwingen et filius eius comes Rudolfus). Mon. Germ. necr. I., S. 152 und Anm. Schmid, Hohenberg, n. 1 (1170). Vanotti, S. 18 (1187) und S. 31 Anm. 1. Ausserdem s. Krüger, S. 114 ff. und Stälin II., S. 426 ff.

2. Rudolf, Pfalzgraf von Tübingen.

Vater: Hugo v. Tübingen (Locher, reg. 1181).

Mutter: Elisabeth (Vanotti S. 18).

Brüder: Hugo I. v. Montf., Stälin II. reg. 1209 = Wartmann n. 838 = Reg. Konst. n. 1231. Heinrich, s. diesen.

Für Rudolf, seine Gemahlin und Nachkommen vergl. Schmid, Tübingen und Stälin II.

3. Heinrich I.

Vater: Hugo v. Tübingen.

Mutter: Elisabeth v. Bregenz.

Brüder: Rudolf v. Tübingen und Hugo v. Montfort.

† 1167 in Italien. (s. Vanotti, S. 32 Anm. 1, und S. 31 Anm. 1, aus dem Necrol. Zwifalt.)

Schmid, Tübingen, erwähnt diesen Heinrich nicht. Urkundlich nicht nachgewiesen.

4. Hugo I., Graf von Montfort.

Vater: Hugo v. Tübingen. Hugo I. ist Bruder (frater carnalis) Rudolfs v. Tübingen (s. diesen), welcher als Sohn Hugos v. Tüb. nachgewiesen ist.

Mutter: Elisabeth v. Bregenz. Aus denselben Gründen, nach welchen Hugo v. Tübingen als Vater Hugos I. v. M. nachgewiesen ist.

¹⁾ In dieser und den folgenden 3 Urkunden wird Hugo, der sicher schon tot ist, unter den früheren Wohlthättern des Klosters aufgezählt.

Brüder: Rudolf v. Tübingen, Heinrich, s. diese.

Mündig: vor 1188. (Stälin II., Reg. 1188).

† zwischen 1219 (Stälin II., reg. 1219) und 1237 (Krüger, reg. n. 2, 1237), am 12. März (30. Jahrbuch des Vorarlb. Mus. Vereins S. 82, dem Jahrtag, der von der Feldkircher Johannitercommende begangen wurde).

Gemahlin: Mechthild. (Cod. Salem., n. 276 (1251†). S. 311 = Locher, reg. 1251, Dez. 20.), deren Herkunft durchaus unsicher ist. (Vanotti: von Homberg, Krüger: von Wangen; jedoch ist Albero von Montfort als Ministeriale nachzuweisen und kein Sohn der Mechthild, damit fällt eine Stütze der Hypothese Krügers S. 116).

† vor 1251 (s. oben).

Kinder: (nach Eichhorn, cod. prob. S. 79—80, cum uxore et filiis, 1219) Rudolf I., Hugo II., Heinrich II., Friedrich I., Elisabeth und 2 ungenannte Töchter (?) s. diese.

Urkundliche Erwähnungen: Stälin II., reg. (1188), 1208, 1209, 1213, 1214, (1216), 1218, 1219, 1226. Wartmann, n. 838 (1209). Krüger, reg. n. 1 (1219). Eichhorn, cod. prob., S. 78 (1219), S. 79—80 (1219). F. U. B. I., n. 104 (1188), n. 105 (1188), n. 117 (1213). Cod. Salem., n. 84 (1213) S. 122, n. 85 (1213) S. 123, n. 86 (1213) S. 124, n. 87 (1213) S. 126, n. 89 (1214) S. 129, n. 90 (1214) S. 130 (mit der Siegellegende † comes Hugo Brigantinus), n. 93 (1216) (H. com. Brigantinus) S. 134, n. 94 (1216) S. 136, n. 276 (1251†) S. 311 (nebst † Gemahlin Mechthild und Tochter Elisabeth). Locher, reg. 1251, Dez. 20. (†). Schmid, Hohenberg, n. 8 (1188), n. 21 (1213), n. 22. (1213). Reg. Konst., n. 1231 (1209). Vgl. Zösmair I., S. 12.

5. ? N, Gemahlin Bertholds (?), Markgrafen von Ronsberg.

Vater: Hugo v. Tübingen. Nach einer Vermutung von Schmid, Tübingen, S. 102 (und Stammtafel 1).

6. Rudolf I., Graf von Werdenberg (Montfort.)

Vater: Hugo I. v. Montfort. Ist urkundlich nicht nachzuweisen, doch im höchsten Grade wahrscheinlich. (Vergl. v. Wyss, Krüger, Zösmair).

Mutter: Mechthild. Ist ebenfalls urkundlich nicht nachzuweisen, doch ebenso wahrscheinlich.

Geschwister: Hugo II. v. Montfort. ? Krüger, reg. n. 2 und 4 (1237 und 1244). Heinrich II., B. v. Chur, als Bruder Hugos II. nachzuweisen, s. diesen. Friedrich I., Can. v. Chur, als Bruder Heinrichs II. und Hugos II. nachgewiesen, s. diesen. N, Gemahlin Friedrichs v. Toggenburg, eine Tochter Hugos I., s. diese. ? N, Gemahlin

Walthers IV. v. Vaz s. diese. Elisabeth, Gemahlin Emechos v. Wörth, eine Tochter Hugos I., s. diese. Für Rudolf I. vergl. Vanotti II., Krüger und Zösmair.

7. Hugo II., Graf von Montfort.

Vater: Hugo I. v. Montfort.

Mutter: Mechthild. Vergl. für beide die an entsprechender Stelle bei Rudolf I. (v. Werdenberg) gemachten Bemerkungen. Mündig: vor 1237, wahrscheinlich vor 1219. Krüger, reg. n. 2 und Eichhorn, cod. prob., S. 79—80.

Geschwister: S. bei Rudolf I. v. Werdenberg.

Gemahlin: N., Tochter Heinrichs III., Markgrafen v. Burgau. Stälin III., S. 656 und 657, woselbst irrtümlich Rudolf genannt wird, (und Stälin II., S. 353.) Beide Stellen sind für die Verwandtschaft der Gemahlin Hugos II. heranzuziehen. Zösmair III., Stammtafel giebt (ohne Beleg) als Gemahlin eine Gräfin v. Lichtenberg an.

† nach 1257 (Stälin II., reg. 1257) und vor 1261 (Jan. 21.) (Stälin II., reg. 1261). Aug. 11. (Mon. Germ. necrol. I., S. 150, necrol. v. Mehrerau, Aug. 11.).

Kinder: Rudolf II. v. Feldkirch, Ulrich I. v. Bregenz. Hugo III. v. Tettwang, Friedrich II., B. v. Chur. Wilhelm I., Abt. v. St. Gallen, Heinrich III., Can. v. Chur. (Hartmann?), Adelheid (v. Mätsch.) Guta (v. Waldburg), s. diese.

Urkundliche Erwähnungen: Stälin II., reg. 1244, 1246, 1247, 1251, 1254, 1257. Reg. Konst., n. 1007 (1247). Krüger, reg. n. 2 (1237), n. 4 (1244). Mon. Germ., necr. I., S. 150 (11. Aug., s. oben, 1252, Anm. 1, Mehrerau). S. 638 (26. Aug. 1250 Cur. lib. ann). Cod. Salem, n. 269 (1251) S. 303, n. 308 (1255) S. 343 (mit den Söhnen Rudolf und Ulrich). Mon. Germ., necr. I., S. 638, Aug. 26. zu 1250 — v. Juvalt, S. 85 besser zu 1255 (s. unter Heinrich I.) Vergl. Zösmair, S. 12.

8. Heinrich II., Bischof v. Chur. (1255—72).

Vater: Hugo I. v. Montfort.

Mutter: Mechthild. Vergl. die Bemerkungen bei Rudolf I. Mündig: vor 1228, vielleicht vor 1219. Mohr I., n. 200 (1228) und Eichhorn, cod. prob. S. 79—80 (1219).

Geistlich geworden nach 1228. (Mohr I. n. 200).?

Geschwister: s. bei Rudolf I. Hugo II. ist Heinrichs II. Bruder nach Mon. Germ., necr. I., S. 638. (Cur. lib. anniv), Aug. 26. (1250, wohl 1255, s. unter v. Juvalt); vener. Hanricus, electus Cur. et fr. eius Hugo comes de M. Unter H. comes de M. kann im Jahr 1250 (bez. 1255) nur Hugo II. verstanden werden, auch wird Friedrich II., (B. v. Chur) Sohn

Hugos II. s. unten), patruelis des B. Heinr. genannt. Cod. Salem, n. 400. (1264) S. 449.

† 1272, Nov. 14. (Mon. Germ., necr. I., S. 644, Cur. lib. anniv).

Urkundliche Erwähnungen: Eichhorn, cod. prob. S. 88 (1259), S. 89 (1265). Mon. Germ., necr. I., (Cur. lib. anniv). S. 638 Aug. 26. (1250), S. 644 Nov. 14. (1272 †). Cod. Salem, n. 400 (1264) S. 449 (nebst s. Bruder Friedrich I. und s. patruelis Friedrich II., als avunculus der Grafen Conrad, Berthold und Heinrich v. Heiligenberg). Vanotti, n. 4 (1257), n. 8 (1265). Krüger, n. 12 (1257). v. Mohr I., n. 200 (1228). v. Juvalt, S. 85. Aug. 26. Harric. elect. Cur. et frater eius Hug. com. Montisfortis, 1255, ind. XIII. (Nicht 1250, wie die Mon. Germ., necr. I., S. 638 haben, wozu weder die Indiction noch der Regierungsantritt des B. passt). S. 14, Febr. 8. 1259 (Hainr. Cur. elect.). S. 56, Juni 4. 1265 (Hainr. d. gr. ep. Cur.). S. 115, Nov. 22. 1271 (Henr. d. gr. ep. Cur.). S. 113, Nov. 14. 1272 († Henr. de Monteforti episc. Cur.).

9. Friedrich I., Kanoniker v. Chur.

Vater: Hugo I. v. Montfort.

Mutter: Mechthild. Vergl. die Bemerkungen bei Rudolf I. Mündig: vielleicht vor 1219. Eichhorn, cod. prob., S. 79—80. Kanoniker v. Chur. Cod. Salem, n. 400 (1264) S. 449.

Geschwister: s. bei Rudolf I., Heinrich II., B. v. Chur, ist nach Cod. Salem, n. 400 (1264) S. 449 = ein Bruder Friedrichs I.

† März 14. v. Juvalt, S. 25. (März 14.), nach 1283, Mohr II. n. 19, (1283, Juni 10.).

10. N, (Gräfin v. Toggenburg).

Vater: Hugo I. v. Montfort. Stälin II., reg. um 1226, was der Zeit nach (desponsaverat) auf Hugo I. bezogen werden muss, und nicht auf Hugo II.

Mutter: Mechthild, (als Gemahlin des Vaters).

Gemahl: Friedrich, (Graf) v. Toggenburg (vor 1226). Stälin II., reg. um 1226.

11. N (von Vaz.)

Vater: ? Hugo I. v. Montfort, nach Mohr I., n. 228 (1255) = Cod. Salem., n. 308 (1255), S. 343. (Walther v. Vaz, Sohn und Enkel eines Walther v. V. nennt Hugo II. v. Montfort avunculus, und hält sich, nach Cod. Salem., n. 348 (1259). S. 384 = Mohr I., n. 230, 1250 in Feldkirch auf).

Mutter: ? Mechthild, (als Gemahlin des ? Vaters).

Gemahl: Walther v. Vaz. (s. oben).

Walthers IV. v. Vaz s. diese. † und bei Rudolf I.),
 Emechos v. Wörth, eine Tochter. S. 26.
 Für Rudolf I. vergl. Vanotti I'

Wörth).

7. Hugo II., †. Verhältnisse gehen alle

Vater: Hugo I. v. Montfort. S. 276 (1251) S. 311 = Locher,

Mutter: Mechthild v. Montfort. (Hugo II. kann nicht gemeint

Stelle bei Rudolf I. noch lebte).

Mündig: vor

n. 2 und bei Rudolf I.

Geschwister:

Gemahl: Konrad v. Nellenburg.

v. Nellenburg, Graf v. Nellenburg.

Eberhard v. Nellenburg, vgl. auch Cod. Salem,

n. 249 (1249) S. 282.

Emecho, comes silvestris, Graf v. Wörth. Cod.

Salem., n. 249 (1249). S. 282, Sohn des Grafen

Konrad v. W. Cod. Salem., n. 276 (1251), S. 311,

Siegelbeschr.

Kinder: (universi pueri, Cod. Salem., s. oben).

† nach 1266, Okt. 27., Krüger, S. 123 (nach Schöpflin I.,
 S. 455).

Krüger, S. 122 ff. nimmt vor Emecho als 2. Gemahl Graf Heinrich
 v. Wörth an, der mit einer Elisabeth vermählt war; die Gleich-
 setzung der Gemahlin dieses Heinrich und der des Grafen
 Emecho v. Wörth ist zeitlich wohl möglich. Krüger giebt (ebenda)
 noch mehrere urkundliche Belege für Elisabeth.

[? Hedwig (v. Heiligenberg).]

v. Wyss, S. 26 hält sie für eine Tochter Hugos I., Krüger,
 S. 121, Anm. 2. und 141 ff. macht sie als Tochter Rudolfs I.
 (v. Werdenberg) wahrscheinlich.

13. Rudolf II. v. Feldkirch.

Vater: Hugo II. v. Montfort. Mohr I., n. 228 (1255).

Mutter: N v. Burgau, als Gemahlin des Vaters, s. Hugo II.

Mündig: vor 1255. Mohr I., n. 228 (1255).

Geschwister: Ulrich I., Hugo III., Friedrich II., Wilhelm I.
 und Heinrich III. nach Wartmann, n. 1030 (1282). (?) Hart-
 mann, (s. diesen). Adelheid (v. Mätsch.) (s. diese) und
 ? Guta (v. Waldburg) (s. diese).

Gemahlin: Agnes, Gräfin v. Grieningen (Stälin II., reg.
 1265), Tochter des Grafen Hartmann v. Grieningen (Vanotti,
 reg. n. 7 (1265), Schwester des Grafen Eberhard v. Landau,
 der in Reg. Konst., n. 3703 (1315) als Mutterbruder Ulrichs II.
 (s. diesen) bezeichnet wird. † zwischen 1314, nach Reg.

Konst., n. 3920 (1314, Agnes Witwe) und 1328, nach Reg. Konst., n. 4165 (1328 †).

Kinder: Hugo IV., Rudolf III., Ulrich II., Adelheid (v. Griessenberg), Elisabeth (v. Waldburg) und ? N (v. Werdenberg), (s. diese).

† 1302, Sept. 19., Vanotti S. 55 (ohne Quellenangabe).

Urkundliche Erwähnungen: Mohr, reg. Pfävers, n. 92 270, cum uxore). Locher, reg. 1265, 1292. Vanotti, reg. n. (1261), n. 6 (1262), n. 7 (1265), n. 9 (1270), n. 10 (1270). älin II., reg. 1261, 1265. Cod. Salem., n. 308 (1255) S. 343 ebst dem Vater, dem Bruder Ulrich und dem Vetter Walther Vaz). Mohr I., n. 228 (1255). Krüger, reg. n. 18 (1260?), 30 (1267), n. 31 (1267?), n. 32 (1267?), n. 41 (1271), n. 92 285), n. 100 (1291). Reg. Konst., n. 2115 (1265), n. 2218 269), n. 2682 (1288), n. 2800 (1291), n. 2826 (1292), n. 2840 293), n. 3920 (1314 †). Wartmann, n. 954 (1261), n. 992 271, mit s. Bruder Ulrich, als patruelis einiger Grafen von erdenberg), n. 1030 (1282, mit 5 Brüdern, s. oben), n. 1074 291), n. 1081 (1293, mit s. Bruder Hugo III.), n. 1088 (1294, it s. Brüdern Hugo II. und Heinrich II.), Bd. III., Anhang 58, S. 742 (nach 1292). S. Vanotti, S. 54 Anm. 1. (Sattler, esch. Württ., 1286) und Zösmair, 34. Jahrb. des Mus. Ver. orarlb. S. 51 (1296).

14. Ulrich I. v. Bregenz.

Vater: Hugo II. v. Montfort. Mohr I., n. 228 (1255).

Mutter: N v. Burgau als Gemahlin des Vaters, s. diese.

Mündig: vor 1255. Mohr I., n. 228 (1255).

Geschwister: s. bei Rudolf II. Hugo III. v. Tettngang als Bruder Ulrichs genannt, Vanotti, Urk. n. 9 S. 540.

Gemahlin: N, Gräfin v. Mätsch? Angabe v. Zösmair III., Stammtafel (ohne Beleg).

Kinder: Hugo V. und ? Agnes (s. diese).

† vor 1290, B.-Redlich, n. 2292 (1290, März 30. †); seinen ? Jahrtag beging das Kl. Mehrerau am 7. April. Mon. Germ., necr. I., S. 147, April 7.

Urkundliche Erwähnungen: Krüger, reg. n. 41 (1271), 92 (1285). Locher, reg. 1265. 1284. Stälin II., reg. 1261, 55. Cod. Salem., n. 308 (1255) S. 343 (nebst dem Vater, dem 1der Rudolf und dem Vetter Walther v. Vaz). Mon. Germ., r. I., [S. 147 April 7.]? Vanotti, reg. n. 5 (1261), n. 369 :75, Ul. dei græ. com. in Sigmaringen, dns. de Montfort, gl. Vanotti, S. 56/57, nebst Beschr. des Reitersiegels). Urk., 3, S. 536 (1275 = Reg. n. 369), n. 9, S. 540 (1309 †, Graf Bregenz), [n. 10, S. 541 (1309 †)]. Wartmann, n. 954 (1261), 992 (1271), n. 1030 (1282, mit 5 Brüdern, s. Rudolf II.), Mit. d. Bad. Hist. Kom. Nr. 21. 2

n. 1050 (1286), n. 1052 (1287). F. U. B. I., n. 591 (1284), n. 596 (1286). Schmid, Hohenberg, n. 98 (1284).

15. Hugo III. v. Tettngang.

Vater: Hugo II. v. Montfort. Hugo III. ist ein Bruder der Grafen Rudolf II. und Ulrich I. (s. diese), welche als Söhne Hugos II. nachgewiesen sind.

Mutter: N v. Burgau als Gemahlin des Vaters, s. diese.

Mündig: nach 1255? [Mohr I., n. 228 (1255, woselbst Hugo III. aber nicht genannt wird)]? vor 1267. Reg. Konst., n. 2165 (1267).

Geschwister: s. bei Rudolf II. und Ulrich I.

Gemahlin: Eleonore. Herrgott, Gen. Habs. cod. prob. S. 406 (1267). Zösmair und Vanotti nennen auf ihren Stammtafeln eine Veronica v. Rappoltstein (ohne Belege).

Kinder: Hugo VI. und Wilhelm II., s. diese.

† 1309, nach Mai 21., vor Dez. 5. Vanotti, reg. n. 372 (1309 = Urk. n. 9, S. 540) und n. 373 (1309 † = Urk. n. 10, S. 541).

Urkundliche Erwähnungen: Vanotti, reg. 14 (1290, mit 2 Söhnen), n. 370 (1297), n. 372 (1309), n. 373 (1309 †), n. 374 (1313 †). Urk. n. 7 (1297) S. 539, n. 6 (1304) S. 538, n. 9 (1309) S. 540, n. 10 (1309 †) S. 541, n. 4 (1313 †) S. 536. Krüger, reg. n. 92 (1285), n. 100 (1291, Gr. Hug. v. d. Schër), [n. 131 (1303)]? Locher, reg 1267 (Hugo comes de Schera), 1275, 1276, 1282, 1292. Wartmann, n. 1030 (1282, mit s. Erüdern), n. 1081 (1293), n. 1088 (1294), n. 1096 (1296), n. 1116 (1300, S. 308, mit s. Sohne Wilhelm). Reg. Konst., n. 2165 (1267).

16. Friedrich II., B. v. Chur. (1282) 1288—1290.

Vater: Hugo II. v. Montfort. Friedrich II. ist ein Bruder der Gr. Rudolf II. und Ulrich I. (s. diese), welche als Söhne Hugos II. nachgewiesen sind.

Mutter: N v. Burgau als Gemahlin Hugos II., des Vaters, s. diese.

Geschwister: s. bei Rudolf II. Wilhelm I. wird bei Krüger, reg. n. 95 (1288), als Bruder Friedrichs II. genannt.

† 1290, Juni 3. Mon. Germ., necr. I., S. 631 (Cur. lib. anniv. Juni 3.).

Urkundliche Erwähnungen: Wartmann, n. 1030 (1282, mit s. 5 Brüdern). Eichhorn, cod. prob. S. 91 (1273). Reg. Konst., [n. 2455 (1278), kann vielleicht auch auf Friedrich I. bezogen werden?], v. Juvalt, S. 2 (1288, Jan. 5.), S. 55 (1290, Juni 3. †). Mon. Germ., necr. I., S. 631 (Cur. lib. anniv. 1290, Juni 3. †). Krüger, reg. [n. 94 (1288)], n. 95 (1288), n. 96 (1289). Vergl. Vanotti, S. 38 ff.

17. Wilhelm I., Abt v. St. Gallen 1281—1301.

Vater: Hugo II. v. Montfort. Wilhelm ist ein Bruder der Grafen Rudolf II. und Ulrich II. (s. diese), welche als Söhne Hugos II. nachgewiesen sind.

Mutter: N v. Burgau als Gemahlin des Vaters, s. diese.

Geschwister: s. bei Rudolf II. und Friedrich II.

† 1301, nach Okt. 16. und vor Dez. 7., Wartmann, n. 1130 (1301, für beide Daten).

Urkundliche Erwähnungen: Wartmann, n. 1030 (1282 mit s. Brüdern) — n. 1130 (1301), Bd. III., Anh. n. 93, S. 837 (W. de Montf. subdiaconus). Reg. Konst., n. 2800 (1291), n. 2826 (1292), n. 3239 (1301), n. 3240 (1301). Krüger, reg. n. 93 (1287), n. 95 (1288), n. 101 (1291).

18. Heinrich III., Dompropst v. Chur.

Vater: Hugo II. v. Montfort. Heinrich III. ist ein Bruder Rudolfs II. (Wartmann, n. 1088, 1294), welcher als Sohn Hugos II. nachgewiesen ist, s. Rudolf II.

Mutter: N v. Burgau als Gemahlin Hugos II. s. diese.

Geschwister: s. bei Rudolf II. Hugo III. v. Tettngang ist nach Wartmann, n. 1088 (1294) ein Bruder Heinrichs III.

† 1307, Jan. 17. Mon. Germ., necr. I, (Cur. lib. anniv.) S. 620—621.

Urkundliche Erwähnungen: Wartmann, n. 1030 (1282, can. Cur. nebst s. 5 Brüdern), n. 1088 (1294, mit seinen Brüdern Rudolf II. und Hugo III.). Reg. Konst., n. 2786 (1291), n. 2826 (1292), n. 3239 (1301), n. 3240 (1301). Krüger, reg. n. 173 (1315). Locher, reg. 1275 (Sept. 12, unter den Laienzeugen: Hugo et Hainricus de Montfort . . . comites), [1292, (Aug. 24., Propst v. Chur.)? Mon. Germ., necr. I, (Kl. Mehrerau) S. 145. (Jan. 17, Hainricus com. de M. subdiac.), (Cur. lib. anniv.) S. 620—621 (1307, Jan. 17. ob. . . . praepositus ecclesie). v. Juvalt, S. 5 (1307, Jan. 17., ob. com. Heinr. de Monteforti, prepos. maioris ecclesie Curiensis, requiescit in Veltkirch).

19. ? Hartmann.

Einen Sohn Hugos II. dieses Namens mit dem Zusatz, »starb als Kind«, (einen Bruder der 6 vorstehenden Grafen v. Montfort) führt Weizenegger II., S. 27 an, jedoch ohne jeden Beleg. Trotz der gerade an dieser Stelle herrschenden Unsicherheit in den Angaben Weizeneggers durfte diese Nachricht wohl nicht übergangen werden.

[Albero.]

Krüger, S. 116 ff. stellt die Nachrichten über einen Albero von Montfort, can. Cur. zusammen und reiht denselben unter die Grafen von Montfort als Sohn Hugos II. ein.

An der Kirche von Chur gab es gegen Ende des 13. Jahrh. zwei Albero v. M., einen Subdiacon und Kanoniker († 1290 (?), Juni 3., Mon. Germ., necr. I., S. 631), welcher (ebenda) *patruelis custodis eiusdem nominis* genannt wird, und den genannten Custos († 1311, April 4., Mon. Germ., necr. I., S. 627, ob. Alb. de M., dec. scholasticus et custos eccl. Cur.). Der Bruder des Dekans A. war Ludwig v. M. (Mon. Germ., necr. I., S. 636, Aug. 2., ob. Lud., miles de M., frater Alberonis decani eccl. Cur.), der also miles und nicht comes genannt wird. Damit ist hinlänglich bewiesen, dass die beide agnatisch verwandten Albero, Angehörige eines der beiden Ministerialengeschlechter v. Montfort waren, v. Juvall (S. 172) zählt sie auf Grund des Wappens (3 Sensen) auf dem Grabsteine des Dekans A. den Marschällen zu. Einen indirecten Beweis für diese Zuweisung der beiden A. zu einem der beiden Ministerialengeschlechter M. kann man vielleicht im Fehlen des Namens Albero in der Aufzählung der Brüder des Abtes Wilhelm v. St. Gallen bei Wartmann, n. 1030 (1282) erblicken.

20. Adelheid (v. Mätsch).

Vater: Hugo II. v. Montfort. Egeno (IV.) v. Mätsch ist ein Schwestersohn des B. Friedrich II. v. Chur, eines Sohnes Hugos II. (s. oben), (Ladurner, Heft 16, S. 73). Egenos (IV.) Eltern waren Egeno (III.) v. Mätsch und Adelheid, Gräfin v. Montfort. (Ladurner, Heft 16, S. 85), demnach war Adelheid die Schwester des B. Friedrich (II.) und damit eine Tochter Hugos II. v. M.

Mutter: N v. Burgau als Gemahlin des Vaters, s. diesen.

Geschwister: s. bei Rudolf II. Adelheid ist oben als Schwester Friedrichs II. (B. v. Chur.) nachgewiesen.

Gemahl: Egeno III. v. Mätsch s. oben.

Urkundliche Erwähnungen: Ladurner, Heft 16, S. 73 (ohne Namensnennung) und S. 85 (nebst einer in Como verh. Tochter). Mohr II., n. 17 (1283, Rudolfus, com. de Montf. tutor puerorum sororis sue de Amazia). Nach z. T. unbelegten Angaben Vanottis, Mohrs und Ladurners hatte Adelheid 3 Kinder: Egeno IV., eine ungenannte in Como verheiratete Tochter (s. oben, beide urkundlich belegt) und eine Tochter Bertha, Gemahlin des Wolfhart v. Brandis, und überlebte ihren. 1292 gestorbenen Gemahl. Vergl. Ladurner, Heft 16, S. 68. Vanotti S. 38—39 und S. 53 (nach Hormayr, Gesch. Tyrols) und Mohr I., n. 285 Anm. 1 (S. 424).

21. ? Guta (v. Waldburg).

Vater: Hugo II. v. Montfort.

Gemahl: Eberhard, Truchsess v. Waldburg.

Zösmair führt eine Guta, Tochter Hugos II., Gemahlin des Truchsesses Eberhard v. W. auf der Stammtafel der Grafen v. Montf. u. v. Werdenb. an, jedoch ohne Belege. Die Stammtafel des mediat. Hauses Waldburg kennt diese Ehe nicht. Ein Schenk Eberhard v. Winterstetten (1187—1227, Stammtafel 2) war mit einer Guta verheiratet; dieselbe war aber eine Tochter des Truchsess Heinrich v. Waldburg († 1209, Stammtafel 1).

22. Hugo IV. v. Feldkirch.

Vater: Rudolf II. v. Feldkirch. Zösmair, 34. Jahrb. des Voralb. Mus. Ver., S. 51 (1296).

Mutter: Agnes v. Grieningen als Gemahlin des Vaters Hugos IV., ausserdem ist Hugo IV. ein Bruder des B. Rudolf v. Konstanz (s. unten), welcher als Sohn der Agnes v. Gr. bezeugt ist.

Mündig: vor 1296. Zösmair, 34. Jahrb. des Voralb. Mus. Ver. S. 51 (1296).

Geschwister: Rudolf III., B. v. Konstanz, Ulrich II., Can. v. Chur. Reg. Konst., n. 3929 (1319 †), Adelheid (v. Griessenberg), Elisabeth? (v. Waldburg), und ? N (v. Werdenberg), s. diese.

Gemahlin: Anna, Gräfin von Vehringen. Reg. Konst., n. 3907 (1310) und Locher, reg. 1314. Tochter des Grafen Heinrich v. (Alt-)Vehringen und der Verena (v. Klingen). Locher, reg. 1310. Verena war die Tochter des Walther v. Klingen und der Sophia v. Krenkingen und Gemahlin Heinrichs v. Vehringen. Locher, reg. 1209, (= Mone, Zs. I. 452) u. 1269. Eine Schwester der Anna v. Vehringen war Sophia v. Vehringen, (1313) Witwe des Konrad v. Lichtenberg (Vanotti S. 67, Anm. 1). Locher, reg. 1313. Heinrich v. Vehringen war nach Locher 1310, seine Gemahlin Verena 1314, Juli 24. schon gestorben, letztere lebte noch 1313, Jan. 5. (vergl. Locher, reg.). Anna v. Vehringen wird urkundlich genannt bei Vanotti, reg. n. 19 (1310), n. 20 (1310) n. 35 (1320 mit 3 Söhnen Friedrich III., Hugo VII. und Rudolf IV.) Urk. n. 11 (1310) S. 543, n. 12 (1310) S. 544. Locher, reg. 1310, 1313, 1314. Reg. Konst., n. 3906 (1310), n. 3907 (1310). Wartmann, n. 1202 (1320). † nach 1320. Wartmann, n. 1202 (1320).

Kinder: Berthold I., Friedrich III., Hugo VII., Rudolf IV., Sophie (Thumb v. Neuburg), N (v. Thengen), Anna (v. Fürstenberg) s. diese.

† 1310, zwischen Mai 1. und Sept. 29. Wartmann, n. 1190 (1310) und Reg. Konst., n. 3906 (1310 †). Zösmair giebt auf der Stammtafel d. Gr. v. Montf. u. Werdenb. an: 11. August 1310 zu Schaffhausen erschlagen.

Urkundliche Erwähnungen: Reg. Konst., [n. 3906 (1310 †)], n. 3907 (1310 †), n. 3929 (1319 †), n. 4206 (1330 †). Vanotti, Urk. n. 10 S. 542 (1309), n. 12 S. 544 (1310 †). Zösmair, 34. Jahrb. des Vorarlb. Mus. Ver., S. 51 (1296). Krüger, reg. [n. 131 (1303)]?, n. 138 (1305), n. 153 (1310). Wartmann, n. 1032 (1282, Hugo, iunior de M.), n. 1190 (1310), n. 1262 (1320 †). Locher, reg. 1314 (†).

23. Rudolf III, B. v. Konstanz. 1322—1334.

Vater: Rudolf II. v. Feldkirch. Reg. Konst., n. 3920 (1314 †).

Mutter: Agnes v. Grieningen. s. diese bei Rudolf II. Reg. Konst., n. 3920 (1314).

Mündig: vor 1303 (?) Reg. Konst., n. 3900 (1303), vergl. auch n. 3901 (undatiert).

Geschwister: s. bei Hugo IV. Adelheid (v. Griessenberg) ist Rudolfs III. Schwester. Wartmann, n. 1318 (1327).

† 1334, März 27/28. Reg. Konst. n. 4350 u. 4351 (1334).

Urkundliche Erwähnungen: Reg. Konst., n. 3808 (1303)—n. 4355 (1334). Krüger, reg. n. 156 (1311), n. 187 (1318), n. 198 (1320), n. 210 (1322), n. 212 (1322), n. 240 (1330). Vanotti, reg. n. 19 (1310), n. 20 (1310), n. 21 (1311), n. 25 (1315). Urk. n. 11 (1310) S. 543, n. 12 (1310) S. 544, n. 13 (1322) S. 544. Wartmann, n. 1318 (1327), Bd. III., Anh. n. 13 S. 849. v. Moor. Urbarien des Domcap. Cur. [S. 32 (n. 21, 1329, Nov. 17.)] und [S. 111 (Ende 14. Jahrh. †.)]?

24. Ulrich II., Domherr v. Chur.

Vater: Rudolf II. v. Feldkirch. Reg. Konst., n. 3920 (1314 †).

Mutter: Agnes v. Grieningen. Reg. Konst., n. 3920 (1314).

Mündig: wahrscheinlich vor 1303 (?). Reg. Konst., n. 3900 (1303).

Geschwister: s. bei Hugo IV. und Rudolf III.

Über seinen vermutlichen Übertritt vom geistlichen zum weltlichen Stand vergl. Reg. Konst., n. 3899.

† nach 1349, April 26. Mohr II., n. 326. Zösmair giebt den 17. April 1350 als Todestag an mit Berufung auf Vanotti, der den 15. April 1350 angiebt (beide ohne urk. Belege).

Urkundliche Erwähnungen: Wartmann, n. 1318 (1327). n. 1439 (1346), Bd. III., Anh. n. 13 S. 848. Reg. Konst., n. 3900 (1303), n. 3906 (1310), n. 3907 (1310), n. 3920 (1314), n. 3703 (1315), n. 3926 (1318), n. 3929 (1319), n. 3941 (1322), n. 4089 (1326) n. 4129 (1327), n. 4143 (1327), n. 4145 (1327), n. 4146 (1327), n. 4165 (1328), n. 4170 (1328), n. 4178 (1329), n. 4278 (1331), n. 4349 (1322/34). Vanotti, reg. n. 19 (1310), n. 20 (1310), n. 30 (1316), n. 55 (1340).

58^b (1344), n. 60 (1346). Urk. n. 11 (1310) S. 543, n. 12 (310) S. 544, n. 13 (1322) S. 544, n. 18 (1344) S. 551. Krüger, reg. n. 187 (1318), n. 198 (1320), n. 199 (1320), n. 200 (320), n. 264 (1334), n. 275 (1338), n. 293 (1343), n. 317 (346). Locher, reg. 1314. (Juli 27.). Mohr II., n. 324 (348), n. 326 (1349).

[Berthold.]

Vater: Rudolf II. v. Feldkirch.

Gemahlin: ? Margarethe v. Freiburg.

† 1314.

Alle Angaben nach Zösmair III., Stammtafel der Gr. v. Montfort u. v. Werdenb. Berthold (1314 †) ist ein Sohn Hugos IV. nicht dessen Bruder und ist von Zösmair falsch eingereiht. Berthold I.

25. Adelheid (v. Griessenberg).

Vater: Rudolf II. v. Feldkirch. Adelheid ist als Schwester B. Rudolfs III., eines Sohnes Rudolfs II. nachgewiesen. s. Rudolf III.

Mutter: Agnes v. Grieningen, mit derselben Begründung, die bei dem Vater Rudolf II. gegeben ist.

Geschwister: s. bei Hugo IV. und Rudolf III.

Gemahl: Heinrich v. Griessenberg, † vor 1327, wie es scheint, kinderlos. Wartmann, n. 1318 (1327 †). Heinrich wird weiter genannt bei Krüger, reg. n. 95 (1288) [und n. 173 (1315)]?

† nach 1327. Wartmann, n. 1318 (1327).

Urkundliche Erwähnungen: Wartmann, n. 1318 (1327) d. Bd. III., Anh. n. 13, S. 848. Reg. Konst., n. 4145 (1327). Krüger, reg. [n. 95 (1288)], [n. 173 (1315)]?

26. Elisabeth (?) (v. Waldburg).

Vater: Rudolf II. v. Feldkirch. Vanotti, S. 55 (s. unten).

Mutter: Agnes v. Grieningen als Gemahlin des Vaters, s. diesen.

Geschwister: Vanotti, S. 55 spricht von »Töchtern« Rudolfs II., also hat Elisabeth (?) wenigstens eine Schwester gehabt, s. auch bei Hugo IV.

Gemahl: Eberhard, Truchsess v. Waldburg. Vanotti, S. 55. Die Stammtafeln des mediatisierten Hauses Waldburg (Stammtafel 4) nennt Elisabeth, Gräfin v. Montfort, Tochter Rudolfs als Gemahlin Eberhards I. (v. Waldburg), welcher 1266 genannt wird und 1291, Dez. 30. starb.

Urkundliche Erwähnungen: Vanotti, S. (55 und) 56 im. 1 (Urk. des Kl. Weingarten), jedoch ohne Angabe des

Vornamens (der Vorname Elisabeth findet sich auf der Stammtafel (4) des med. H. Waldb., s. oben).

27. [N (v. Werdenberg).]

Vater: Rudolf II. v. Feldkirch. Vanotti, S. 76 u. 77 (ohne Beleg).

Mutter: Agnes v. Grieningen als Gemahlin des Vaters, s. diesen.

Geschwister: s. bei Hugo IV. v. Feldkirch. Als Schwester Ulrichs II. bezeichnet v. Vanotti, S. 76 u. 77 (ohne Beleg).

Gemahl: N, Graf v. Werdenberg. Vanotti, S. 76 u. 77 (ohne Beleg).

Kinder: die Grafen Albrecht d. Ä. und Albrecht d. J. Vanotti, S. 76 u. 77 (ohne Beleg).

Die Angaben über diese Tochter Rudolfs II. gehen alle auf die eine Stelle bei Vanotti, S. 76 u. 77 zurück, welche einer urkundlichen Sicherung entbehrt. Die Nachricht scheint aus einer Verwechslung mit Anna, der Tochter Hugo's VII. v. Tosters, oder Agnes, der Tochter Rudolfs IV. herzurühren; doch sind die Anhaltspunkte für die Annahme einer solchen Verwechslung nicht genügend deutlich, sodass ein Übergehen in der Zählung und auf der Stammtafel nicht ratsam erschien. Zösmair nennt weder diese noch die Tochter Elisabeth Rudolfs II. auf seiner Stammtafel der Gr. v. Montf. und v. Werdenberg.

28. Hugo V. v. Bregenz.

Vater: Ulrich I. v. Bregenz. Vanotti, Urk. n. 9 (1309) S. 540.

Mutter: N, Gräfin v. Mätsch, wenn die Angabe Zösmair III., Stammtafel richtig ist (s. Ulrich I. und s. Gemahlin).

Mündig: nach 1290 und vor 1305. B.-Redlich, n. 2292 (1290) und Krüger, reg. n. 138 (1305).

Geschwister: H. scheint nach dem Regest bei B.-Redlich, n. 2292, keine Brüder gehabt zu haben, nach Zösmair eine Schwester: Agnes ? (s. diese).

Gemahlin: ? Mechthild v. Rappoltstein, nach der Stammtafel von Zösmair (ohne Belege); im Rappoltsteiner U. B. ist nichts darüber zu finden. Über den ? Sohn Berthold vgl. diesen.

† 1338, vor Nov. 8 (am 29. März, s. unten). Mon. Germ., necr. I., S. 147, Anm. 3 (1338) und Vanotti, reg. n. 377 (1338, Nov. 8). Seinen Jahrtag beging das Kl. Mehrerau am 29. März, Mon. Germ., necr. I., S. 147 (29. März), sodass 1338, März 29 der Todestag Hugo's V. gewesen sein mag. Zösmair, auf der Stammtafel setzt ihn zwischen 23. Juni und 5. Nov. 1338 (ohne Nachweis).

Urkundliche Erwähnungen: Krüger, reg. n. 138 (1305, Gr. v. Bregenz), n. 153 (1310, Gr. v. Bregenz), n. 156 (1311), n. 187 (1318), n. 196 (1320), n. 210 (1322), n. 212 (1322), n. 248 (1331). Vanotti, reg. n. 372 (1309), n. 373 (1309), n. 21 (1311), n. 25 (1315), [n. 30 (1316)]? n. 36 (1321), n. 42 (1330), n. 43 (1330), n. 44 (1330), n. 46 (1331), n. 47 (1331), n. 48 (1332), n. 50 (1333), n. 377 (1338 †, Teilung der Erbschaft unter die Vettern), n. 55 (1340 †, Teilung der Erbschaft unter die Vettern), n. 63 (1347 †). Urk. n. 9 (1309) S. 540, n. 10 (1309) S. 541, n. 13 (1322) S. 544. Wartmann, n. 1190 (1310), n. 1234 (1316). Schmid, Hohenberg, n. 309 (1309), n. 333 (1331). Reg. Konst., n. 3910 (1311), n. 3921 (1315), n. 3926 (1318), n. 3930 (1319), n. 3941 (1322), n. 3951 (1322), n. 4022 (1325), n. 4153 (1328), n. 4156 (1328), [n. 4437 (1334)]. Mon. Germ., necr. I., S. 147 (Mehrerau) März 29 und Anm. 3 (1307, 1321, 1338). B.-Redlich, n. 2292 (1290, Hugo, ehelicher Sohn des Grafen Ulrich v. Montfort, Mündel des Grafen Rudolf v. Montfort). F. U. B. II., n. 90 (1318), n. 107 (1320), n. 124 (1324).

29. [Agnes.]

Vater: Ulrich v. Bregenz (für alle Verwandtschaftsverhältnisse s. diesen).

Von Zösmair auf der Stammtafel verzeichnet (ohne Beleg).

30. Hugo VI. v. Tettngang.

Vater: Hugo III. v. Tettngang. Vanotti, reg. n. 14 (1290).

Mutter: ? Eleonore (oder Veronika v. Rappoltstein). (s. bei Hugo III.).

Mündig: vor 1290. Vanotti, reg. n. 14 (1290).

Bruder: Wilhelm II. Vanotti, reg. n. 14 (1290).

† vor 1309, Mai 29, sicher ohne Kinder und wahrscheinlich unvermählt; wird in der Erbschaftsregelung nicht mehr erwähnt, Vanotti, reg. n. 372. † vielleicht schon vor 1294, Wartmann, n. 1088 (1294)?

Urkundliche Erwähnungen: Vanotti, reg. n. 14 (1290).

31. Wilhelm II. v. Tettngang.

Vater: Hugo III. v. Tettngang. Vanotti, reg. n. 14. (1290).

Mutter: ? Eleonore (oder Veronika v. Rappoltstein). (s. diese bei Hugo III.)

Mündig: vor 1290. Vanotti, reg. n. 14 (1290).

Geschwister: Hugo VI. Vanotti, reg. n. 14 (1290).

Gemahlin:

1. (? Elisabeth v. Schlüsselburg. Vanotti, S. 100 nach Arzet und Andern). Tochter dieser ? Ehe, Mechthild

(v. Werdenberg), s. diese. Albrecht im Rap. U. B. I., n. 327 Anm. nimmt an, dass die Tochter Mechthild (Mätze) der ersten Ehe entstammt.

2. N, Tochter Johans v. Schwarzenberg. Vanotti, Urk. n. 10 (1309) S. 542.
† vor 1315, s. unten.
3. Kunigunde v. Rappoltstein, Rap. U. B. I., n. 327 (1315). Wilhelm II. ist der Gemahl der Schwester der Herren Johann und Heinrich v. Rap., dieselben haben nach Rap. U. B. I., n. 303 (1313) ausser 2 (geistlichen) Brüdern, Hermann und Ulrich 3 Schwestern, Kunigunde, Susanna und Sophia. Susanna ist (später) die Gemahlin des Herrn Walther v. Geroldseck-Lahr und Sophie Äbtissin von Andlau (vergl. Rap. U. B. I., S. 660 und 661), sodass nur Kunigunde die Gemahlin Wilhelm II. v. M. gewesen sein kann. Ihre Eltern waren Heinrich v. Rappoltstein († vor 1315) und Susanna v. Geroldseck. Rap. U. B. I., n. 303 (1313). Nach Rappolsteiner Überlieferung soll der Name der Gemahlin Wilhelms II. Richenza gewesen sein (vergl. Rap. U. B. I., n. 327 Anm. 2). Aus dieser Ehe will Albrecht (Rap. U. B. I., n. 327, Anm.) die Söhne herleiten, wofür der Name des einen (Heinrich) auch zu sprechen scheint.

Kinder: Wilhelm III., Hugo VIII., Heinrich IV., Ulrich III.?
Mechthild (v. Werdenberg?) und Anna (v. Teck), s. diese.

- † vor 1353, Nov. 3. Vanotti, reg. n. 380 (1353, wie es scheint bald nach dem Tode Wilhelms II. ausgestellt). Am 8. Okt. beging das Kl. Mehrerau Wilhelms II. (?) Jahrtag, so dass Zösmair Annahme des Todestages zw. 1351 u. 1353, Okt. 8. (Stammtafel) begründet erscheint.

Urkundliche Erwähnungen: Krüger, reg. n. 160 (1312), n. 187 (1318), n. 210 (1322), n. 240 (1330), n. 241 (1330). Locher, reg. 1319. F. U. B. II., n. 90 (1318). Mon. Germ., necr. I., S. 151 (Mehrerau) Okt. 8. und 1342. (Anm.). Reg. Konst., n. 3926 (1318), n. 3930 (1319), n. 3941 (1322), n. 4204 (1330), n. 4437 (1334). Wartmann, n. 1088 (1294), n. 1095 (1296)¹⁾, n. 1096 (1296), n. 1116 (1300, Anm.). Rap. U. B. I., n. 327 (1315 u. Anm.), n. 375 (1324). Vanotti, reg. n. 14 (1290), n. 372 (1309), n. 373 (1309), n. 374 (1313), n. 22 (1314), n. 23 (1315), n. 24 (1315), n. 27 (1316), n. 29 (1316), n. 31 (1317), n. 32 (1318), n. 33 (1318), n. 375 (1322, nebst s. Tochter Mechthild, vergl. Urk. n. 13), n. 41 (1330), n. 45 (1330), n. 46 (1331), n. 47 (1331), n. 53 (1336), n. 377 (1338), n. 378 (1330—1340), n. 55 (1340), n. 61 (1346), n. 379 (1348), [n. 380

¹⁾ clerici der Zeugenreihe bezieht sich nicht mehr auf Wilhelm v. Montfort, sondern nur auf die beiden folgenden Namen, wie der Vergleich mit Wartmann, n. 1096 (1296) lehrt.

(1353 †)], n. 381 (1354 †). Urk. n. 9 (1309) S. 540, n. 10 (1309) S. 541, n. 4 (1313) S. 536, n. 13 (1322) S. 544: W. II. setzt sein damals einziges Kind Metze, welches dem Sohne des Grafen Albrecht v. Werdenberg verlobt wird und damals wohl noch unmündig war, zur Erbin ein und trifft Bestimmungen für den Fall, dass noch mehr Kinder (Söhne und Töchter) ihm (Wilhelm II.) geboren werden, n. 16 (1330—48) S. 547, n. 17 (1338) S. 550, n. 19 (1348) S. 552, n. 21 (1354 †) S. 554.

32. Berthold I. v. Feldkirch.

Vater: Hugo IV v. Feldkirch. Reg. Konst., n. 3917 (1313) und Vanotti, Urk. n. 10 (1309) S. 542.

Mutter: Anna v. Vehringen als Gemahlin des Vaters von Berthold I. s. diese.

Mündig: Zwischen 1310 und 1313. Reg. Konst. n. 3906 (1310) und n. 3916 (1313).

Geschwister: s. bei Friedrich III.

Gemahlin: Margaretha, Tochter des Grafen Heinrich v. Freiburg und der Anna von Wartenberg, in 2. Ehe Gem. des Grafen Otto v. Strassberg nach Zösmair III., Stammtafel und Stälin III., S. 659 (ohne Belege).

† zwischen 1313, Mai 29. und 1318, Jan. 1. Reg. Konst., n. 3917 (1313) und n. 3926 (1318); nach Zösmair III., Stammtafel, † am 16. März 1314 (ohne Belege).

Urkundliche Erwähnungen: Reg. Konst., n. 3916 (1313), n. 3917 (1313, Brudersohn des B. Rudolf III.), Vanotti, Urk. n. 10 (1309) S. 542, (Gr. Berthold, Sohn des Gr. Hugo v. Montfort).

33. Friedrich III. v. Feldkirch.

Vater: Hugo IV. v. Feldkirch. Reg. Konst., n. 3926 (1318).

Mutter: Anna v. Vehringen. Wartmann, n. 1262 (1320).

Mündig: vor 1314 (Juli 27) ? und nach 1313 (Mai 29.). Locher, reg. 1314 und Reg. Konst., n. 3917 (1313).

Geschwister: Berthold I. (nur als Sohn Hugos IV. nachgewiesen, damit natürlich auch als Bruder Friedrich III., Hugo VII., Rudolf IV. Reg. Konst., n. 3929 (1319), Sophia (Thumb v. Neuburg), N (v. Thengen), s. diese. Anna (v. Fürstenberg). Chmel-Bergmann I., S. 182 n. 1 (1318), s. diese.

† nach 1320. Wartmann, n. 1261 (1320). Nach Zösmair III., Stammtafel am 13. (16.) März 1321 (im Rheine ertrunken).

Urkundliche Erwähnungen: Reg. Konst., n. 3926 (1318), n. 3929 (1319). Wartmann, n. 1261 (1320). Vanotti, reg. n. 35 (1320). Krüger, reg. n. 187 (1318). Locher, reg. 1314.

Mutter: Anna v. Vehringen. Sophia ist die Schwester Hugos VII., eines Sohnes der Anna v. V. (s. oben und bei Hugo VII.).

Geschwister: Hugo VII. (s. oben), die übrigen s. bei Friedrich III.

Gemahl: Friedrich Thumb v. Neuburg, † vor 1316, März 19. Mohr II., n. 150 (1312) und Reg. Konst., n. 3923 (1316), vermählt vor 1312, wohl schon vor 1301, vergl. Mohr II., n. 150 Anm.

Kinder: Nach Wartmann, n. 1235 (1316) sind Kinder vorhanden. Zösmair III., S. 9, nennt Swigger und Hugo (ohne Belege); vielleicht ist der 1329 in Chur ordinierte Domberr Friedrich, Sohn eines Friedrichs dicti Tumben (v. Moor, Urbarien des Domcap. zu Cur, S. 32 n. 21: Rud. comes de Monteforti (introduxit) Fridricum filium domini Fridrici dicti Tumben) ein Sohn dieses Paares, worauf die Verbindung mit Rudolf v. Montfort (dem B. v. Constanz?) zu deuten scheint.

Die Thumbe v. Neuburg waren (wenigstens einige Glieder des Geschlechtes) Reichsministerialen, vergl. z. B. Reg. Konst., n. 3920, wo Swigger Th. v. N., wohl ein Bruder des (ältern) Friedrich, als Ministeriale des Königs bezeichnet wird.

† nach 1335. [Reg. Konst. 3923.]

Urkundliche Erwähnungen: Wartmann, n. 1235 (1316). Mohr II., n. 150 (1312). Reg. Konst., n. 3923 (1316). Vanotti, reg. n. 30 (1316). Vanotti, S. 98, nennt Sophia irrthümlich eine Schwester Hugo's V. (v. Bregenz).

37. N (Adelheid?) (v. Thengen).

Vater: Hugo IV. v. Feldkirch. N (geb. Gräfin v. Montfort, Gemahlin des Edelfreien Heinrich v. Thengen, Ritters) ist eine Schwester der Grafen Hugo VII. und Rudolf IV. v. Feldkirch, der Söhne Hugos IV. v. Feldkirch. Reg. Konst. n. 4323 (1333).

Mutter: Anna v. Vehringen als Gemahlin des Vaters Hugo IV. (s. diesen).

Geschwister: Hugo VII. und Rudolf IV. sind Brüder dieser N v. Thengen (s. oben), die anderen Geschwister s. bei Friedrich III.

Gemahl: Ritter Heinrich (Edelfreier) v. Thengen. Reg. Konst., n. 4323 (1333).

Kinder: Ein Sohn könnte der bei Chmel-Bergm. I., S. 195.

Urk. 8 (1377) genannte Rudolf v. Thengen gewesen sein.

Ob der Eintrag im Necrol. Wettingense (Mon. Germ., necr. I., S. 591) März 27. (Joh. de Tengen, dictus de Wartenfels, miles, et uxor eius Adelheidis de Muntfort et Nicolaus de Wartenfels miles [et] pater predictae Adelheidis, item Johannes filius predicti Johannis de Tengen) hierher zu beziehen ist, scheint ziemlich ausgeschlossen.

38. Anna (v. Fürstenberg).

Vater: Hugo IV. v. Feldkirch. Anna ist (s. unten) als Schwester der Grafen Friedrich, Hugo und Rudolf v. Feldkirch nachgewiesen, welche Söhne Hugos IV. und der Anna v. Vehringen sind, s. diese.

Mutter: Anna v. Vehringen, (s. oben).

Geschwister: Friedrich III., Hugo VII. und Rudolf IV. v. Feldkirch. Chmel-Bergmann I., S. 182 n. 1 (1318, ohne Nennung des Vornamens Anna, aber als Gemahlin des Gr. Götz v. Fürstenberg), die übrigen s. bei Friedrich III.

Gemahl: Götz, Graf v. Fürstenberg. Chmel-Bergmann I., S. 182 n. 1 (1318). † 1341 zwischen April 12. und Juni 21. F. U. B. II., n. 230 (1341).

† 1341, Jan. 13. (nach ihrem Grabstein, auf welchem auch ihr Vorname Anna genannt ist) F. U. B. II., n. 226 (1341). Vanotti, S. 79 nennt sie irrtümlich eine Tochter Rudolfs IV. der aber (s. oben) zur Zeit ihrer Vermählung (1318) noch unmündig war.

[Berthold.]

Von Zösmair (III., Stammtafel) wohl auf Grund der Urkunde Vanotti, Urk. n. 10 (1309) S. 542, als Sohn Hugos V. v. Bregenz angegeben; der in der Zeugenreihe dieser Urkunde genannte Hugo ist aber Hugo IV. v. Feldkirch; s. Berthold I.

39. Wilhelm III., v. Bregenz.

Vater: Wilhelm II. v. Tettwang. Vanotti, reg. n. 381 (1354).

Mutter: Kunigunde (Richenza?) v. Rappoltstein. Vergl. Rap. U. B. I., n. 327 (1315 und Anm. 2) und bei Wilhelm II., sowie die Geburtszeit Wilhelms III.

Geboren: nach 1322. Vanotti, reg. n. 375 (1322).

Mündig: vor 1348 (?), sicher vor 1354. Vanotti, reg. [n. 379 (1348)]? und Urk. n. 21 (1354) S. 554.

Geschwister: Hugo VIII., Heinrich IV. Vanotti, reg. 380 (1353), Ulrich III., Mechthild (v. Werdenberg, wahrscheinlich eine Stiefschwester) und Anna (v. Teck), s. diese.

Gemahlin:

1. N N, deren Sohn Wilhelm IV. gewesen ist, welcher unmöglich aus der 2. Ehe stammen kann (s. unten), über diese 1. Gemahlin Wilhelms III. vermochte ich nichts aufzufinden.
2. Ursula, Gräfin v. Pfirt, Witve des Grafen Hugo v. Hohenberg. Schmid, Hohenberg, n. 585 (1307 †). Die etwas verwickelten Verwandtschaftsverhältnisse dieser Ursula v. Pfirt stellt die folgende Tabelle dar, deren Nummern auf die Urkunden bei Schmid, Hohenberg verweisen.

Roller.

Ulrich, Gr. v. Pärt, † vor 1325 (n. 301), vermählt mit Johanna (n. 345) v. Mönnpelgard (n. 345 u. 485).

1. Tochter (n. 345 u. 485):

(Ursula.)

Willhelm III. v. Bregenz vermählt (n. 585) mit Ursula, † vor 1367 (n. 585)

vermählt: 1333 mit Hugo v. Hohenberg (n. 344) † vor 1354 (n. 512)

2. Ehe.

1. Ehe.

2. Tochter:
(n. 345 u. 485)
Johanna.
Gemahl:
Albrecht,
Herzog v. Ost-

reich 1333

(n. 344).

Hugo von Bregenz (n. 594)

Tochter (n. 585)
Ursula v. Hohenberg
Gemahl Wilhelm IV.
v. Bregenz. (n. 585.)

Sohn (n. 585)
Hugo v. Hohenberg.

Wilhelm IV.
v. Bregenz, Sohn
Wilhelms III.
aus 1. Ehe(s. oben).
Gem.: Ursula
v. Hohenberg.
(n. 585.)

Konrad.
(s. diesen.)

Stephan I.
(s. diesen.)

Hugo.
(s. diesen.)

Ursula v. Pfirt starb vor 1367. Schmid, Hohenberg, n. 585 (1367 †). Ihren Jahrtag beging das Kl. Mehrerau am 5. Mai. Mon. Germ., necr. I., S. 148 (Ursula, com^a. de Phirt). Hugo v. Bregenz, der bei Schmid, Hohenberg, n. 594 genannt wird, scheint ein Spross dieser (2.) Ehe gewesen zu sein, (s. diesen). † vor 1369, (Febr. 9.)? Vanotti, [reg. n. 90 (1369)].

Da Wilhelm III. nur sehr kurz selbständiger Graf v. Bregenz war und sein Bruder Heinrich ihn sehr lange überlebte, verschieben sich die Generationen in ihrem urkundlich erkennbaren Zusammenwirken, dass die Söhne Wilhelms III. mit ihrem Oheim Heinrich v. Tettng auf gleicher Linie zu stehen scheinen und ebenso die Söhne Heinrichs v. Tettng mit den Enkeln seines Bruders Wilhelms III. häufig gleichzeitig urkunden. Vanotti S. 162 und 163 verschmilzt die beiden Grafen Wilhelm III. und IV., deren Trennung in zwei verschiedene Personen (Vater und Sohn) aus Vanotti, reg. n. 86 (1367) deutlich hervorgeht; der hier genannte Wilhelm d. ä. kann nicht der schon vor 1359 gestorbene Wilhelm II. sein.

Urkundliche Erwähnungen: Vanotti, reg. [n. 379 (1348)]? 380 (1353), n. 381 (1354), n. 75 (1359), n. 86 (1367), n. 87 (1367), n. 88 (1368), n. 89 (1368). Urk. n. 20 (1353) S. 553, 21 (1354) S. 554. — reg. n. 74 (1359, Ursula v. Pfirt). Schmid, Hohenberg, n. 585 (1367), n. 586 (1367), n. 587 (1367), n. 588 (1367), n. 590 (1367), n. 593 (1367), n. 594 (1367), n. 595 (1367).

40. Hugo VIII. v. Tettng.

Vater: Wilhelm II. v. Tettng. Vanotti, reg. n. 380 (1353).

Mutter: Kunigunde (Richenza?) v. Rappoltstein. Vergl.

Rap. U. B. I., n. 327 (1315 und Anm. 2) und bei Wilhelm II., sowie die Geburtszeit Hugos VIII.

Geboren: nach 1322. Vanotti, reg. n. 375 (1322).

Mündig: vor 1353. Vanotti, reg. n. 380 (1353).

Geschwister: s. bei Wilhelm III.

Gemahlin: (? Bertha v. Kirchberg, auf der Stammtafel von Zösmair III. angegeben, ohne Belege und wohl Infolge von Verwechslung mit der 2. Gem. Hugos VII.).

† zwischen 1353, Nov. 3. und 1354, Mai 26. (ohne Kinder zu hinterlassen). Vanotti, reg. n. 380 (1353) und n. 381 (1354).

Urkundliche Erwähnungen: Vanotti, reg. [n. 65 (1347)]? 380 (1353). Urk. n. 20 (1353) S. 553.

41. Heinrich IV. v. Tettng.

Vater: Wilhelm II. v. Tettng. Vanotti, reg. n. 381 (1354).

Mutter: Kunigunde (Richenza?) v. Rappoltstein. Rap.

U. B. I., n. 327 (1315 und Anm. 2). S. auch bei Wilhelm II., und die Geburtszeit Heinrichs IV.

Geboren: nach 1322. Vanotti, reg. n. 375 (1322).

Mündig: vor 1353. Vanotti, reg. n. 380 (1353).

Geschwister: s. bei Wilhelm III.

Gemahlin:

1. Adelheid, Gräfin v. Habsburg-Laufenburg. Vanotti, S. 117 ff. giebt diese Nachricht, zwar ohne Belege, doch mit Erwähnung der Mitgift. Eine indirekte Bestätigung giebt die Urk. n. 894 (1395) in Herrgotts Gen. Habsb., Cod. prob., S. 773, in welcher Rudolf VI., Sohn Heinrichs, den Grafen Joh. v. Laufenburg s. Oheim nennt. Nach Vanotti, S. 119 starb Adelheid um 1370. (Belege fehlen).
2. Klara (? Anna) v. Ellerbach. Vanotti, S. 119 berichtet auf Grund einer nicht näher bezeichneten Urkunde von 1384 von dieser Heirat; Klara war damals schon Witwe (eines Herrn v. Ellerb.) und hatte 3 Söhne erster Ehe. Die 2. Ehe ging sie vor 1374 Aug. 28. ein (nach Vanotti, S. 119 unter Berufung auf ein Manuscr. nach einer älteren Chronik).

Kinder: Heinrich V. (?), Rudolf VI., Wilhelm V., Hugo XI., Anna, Kunigunde und Klara, (s. diese). Eine Scheidung dieser Kinder nach den beiden Ehen ist nicht völlig durchzuführen, und wird erst bei der Besprechung der einzelnen Kinder versucht.

† vor 18. Okt. 1408 (überlebt und beerbt von s. Söhnen Rudolf und Wilhelm). Vanotti, reg. n. 389 (1408).

Urkundliche Erwähnungen: Vanotti, reg. n. 380 (1353), n. 381 (1354), n. 76 (1360), n. 77 (1360), n. 79 (1361, nach Krüger 1362) = n. 382 (1361, nach Krüger 1362), n. 87 (1367), n. 89 (1368), n. 90 (1369), n. 117 (1384), n. 118 (1386), n. 121 (1386), n. 129 (1389), n. 385 (1389), n. 146 (1400), n. 150 (1402), n. 151 (1402), n. 388 (1404), n. 159 (1405), n. 160 (1405), n. 162 (1406), n. 389 (1408 †). Urk. n. 20 (1353) S. 553, n. 21 (1354) S. 554, n. 22 (1361) S. 555, n. 23 (1384) S. 559, n. 27 (1389) S. 563, n. 32 (1405) S. 575, n. 34 (1408 †) S. 578. Krüger, reg. n. 386 (1362, s. Vanotti, reg. n. 79 und n. 382 zu 1361), n. 536 (1393), n. 562 (1395), n. 614 (1399), n. 628 (1401), n. 649 (1404), n. 1144 (1404), n. 659 (1405), n. 675 (1405). Wartmann, n. 1529 (1357). F. U. B. II., n. 444 (1372), III., n. 120 (1418 †). Schmid, Hohenberg, n. 587 (1367), n. 590 (1367), n. 595 (1367).

42. ? Ulrich III. v. Bregenz.

Vater: Wilhelm II. v. Bregenz, dessen jüngster Sohn U. war; nach Zösmair, s. unten.

Mutter: Kunigunde v. Rappoltstein; s. bei Wilhelm II. und die Geburtszeit Ulrichs III.

† 1353 (vor dem Vater).

Diese Angaben macht Zösmair II., S. 37 und 38 und III., Stammtafel ohne Belege.

43. Mechthild (Mätze, ? v. Werdenberg).

Vater: Wilhelm II. v. Tettngang, dessen ältestes und 1322 einziges Kind M. war. Vanotti, reg. n. 375 (1322).

Mutter: ? Elisabeth v. Schlüsselburg, wie Albrecht (Rap. U. B. I., n. 327 Anm. 2) annimmt, oder N v. Schwarzenberg; (die 3. Gemahlin, Kunigunde v. Rappoltstein könnte die Stiefmutter Mechthilds gewesen, und die 3. Ehe Wilhelms II. (seit 1315) bis 1322 kinderlos geblieben sein).

Geboren: vor 1322, Vanotti, reg. n. 375 (1322), und, wenn die oben ausgesprochene Vermutung richtig ist, auch vor 1315.

Geschwister (Stiefgeschwister?): s. bei Wilhelm III. (Mechthild wird nur dies einmal genannt, und damals hatte sie noch keine Geschwister).

Verlobt: 1322 dem Sohne (Albrecht) des Grafen Albrecht v. Werdenberg (Heiligenberg). Vanotti, reg. n. 375 (1322) = Krüger, reg. n. 218 (1322). Ob die Heirat zustande kam, ist nicht nachzuweisen. Vergl. Krüger, Tabelle II., VI. Generation.

Urkundliche Erwähnungen: Vanotti, reg. n. 375 (1322).

Krüger, reg. n. 210 (1322).

44. Anna (v. Teck).

Vater: Wilhelm II. v. Tettngang. Stälin III., S. 697 (698^m).

Mutter: Kunigunde (Richenza?) v. Rappoltstein. Vergl. die Angabe über die Geburtszeit (nach 1322) Annas und der Zeit der Vermählung der Eltern (vor 1315) bei Wilhelm II.

Geboren: nach 1322, Sept. 16., wohl aber noch im Jahre 1322 selbst, vergl. Schmid, Hohenberg, n. 378 (1336, Juni 18.) Anna scheint demnach das 2. Kind Wilhelms II. zu sein. Vanotti, n. 375 (1322).

Geschwister: s. bei Wilhelm III.

Gemahl: Friedrich, Herzog v. Teck, Sohn des (1313 †) Hermann v. Teck. Schmid, Hohenberg, n. 378 (1336) und Stälin III., S. 697 (698^m).

† nach 1336, Juni 18.

Urkundliche Erwähnungen: Stälin III., S. 697 (698^m). Schmid, Hohenberg, n. 378 (1336).

45. Agnes (Nesa, v. Bregenz).

Vater: Hugo VII. v. Tosters. Krüger, reg. n. 379 (1300, ältere Tochter Hugo's).

Mutter: Bertha v. Kirchberg. Krüger, reg. n. 379 (1360). Zösmair II., S. 40, nennt (ohne Quellenangabe, wohl nur auf Kombinationen gestützt) Margarethe v. Fürstenberg als Mutter, doch widerspricht dieser Angabe das oben angeführte Regest Krügers.

Geboren: zwischen 1341 und 1360, wozu das hier oben und bei Margaretha v. Fürstenberg bemerkte zu vergleichen ist; auch ist zu berücksichtigen, dass Agnes die ältere Tochter Hugos war und im Gegensatze zu ihrer Schwester Anna 1360 bereits verlobt (wohl kaum verheiratet, s. unten.)

Geschwister: Anna (jüngere Schwester). Krüger, reg. n. 379 (1360) und n. 427 (1375).

Gemahl:

[1. ? Heinrich, Graf v. Werdenberg-Rheineck, Sohn Albrechts (II. bez. III.) v. Werdenberg-Heiligenberg, od. ? Heinrichs jüngerer Bruder Albrecht (IV. od. V. v. W.-Heiligenberg). Nach Krüger, reg. n. 379 (1360) war Agnes (Nesa) einem Sohne Albrechts d. j. verlobt, wohl kaum vermählt, weil sie 1375 bereits mit Konrad v. Bregenz verheiratet war, während in diesem Jahre diese beiden Söhne Albrechts (II. od. III.) noch lebten. (Die Angaben Zösmairs III. auf der Stammtafel widersprechen einander). Dass es sich bei diesem Bräutigam um einen unbekannt gebliebenen Sohn Albrechts (II. od. III.) handele, ist kaum anzunehmen; auch für Albrechts beide älteren Söhne Hugo und Albrecht (III. oder IV.) gilt dasselbe wie für ihre beiden jüngeren Brüder].

2. Konrad, Graf v. Montfort-Bregenz (s. diesen, daselbst auch die Kinder dieser Ehe). Krüger, reg. n. 427 (1375). † nach 1384. Vanotti, reg. n. 115 (1384). Ihren (?) Jahrtag scheint das Kl. Mehrerau am 30. März begangen zu haben. Mon. Germ., necr. I., S. 147 (März 30.)

Urkundliche Erwähnungen: Vanotti, reg. n. 115 (1384). Krüger, reg. [n. 376 (1360)], n. 379 (1360), n. 427 (1375), [n. 432 (1377)], n. 479 (1384).

46. Anna (v. Werdenberg).

Vater: Hugo VII. v. Tosters. Krüger, reg. n. 379 (1360, jüngere Tochter Hugo's VII.).

Mutter: Bertha v. Kirchberg. Krüger, reg. n. 379 (1360); vergl. die bei Agnes (v. Bregenz) gemachten Bemerkungen.

Geboren: zwischen 1341 und 1360, vergl. die bei Agnes (v. Bregenz) gemachten Bemerkungen, welchen hier zuzufügen ist, dass Anna 1360 noch nicht vermählt (bez. verlobt, Krüger, reg. n. 379) und wahrscheinlich noch ein Kind war.

Geschwister: Agnes (v. Bregenz), s. diese.

Gemahl: (nach 1360, s. oben) Heinrich, Graf v. Werdenberg-Heiligenberg. Krüger, reg. n. 427 (1375), Heinrich zu Rheineck, Sohn des Grafen Albrecht III. v. Werdenberg-Heiligenberg starb vor 1390, vergl. Zösmair III., Stammtafel, woselbst auch drei Kinder dieser Ehe, Rudolf, Hugo VI. und Heinrich angeführt sind; doch hat Zösmair an der entsprechenden Stelle in der Stammtafel des Hauses Montfort die Gemahle der beiden Schwestern verwechselt.

† nach 1379. Vanotti, reg. n. 110 (1379).

Urkundliche Erwähnungen: Vanotti, reg. n. 110 (1379). Krüger, reg. [n. 376 (1360)], n. 379 (1360), n. 427 (1375), [n. 432 (1377)], n. 451 (1379).

47. Ulrich IV. v. Feldkirch.

Vater: Rudolf IV. v. Feldkirch. Krüger, reg. n. 370 (1359).

Vanotti, S. 85, nennt Ulrich IV. den zweiten Sohn Rudolfs IV. (ohne Beweis oder Quellenangabe).

Mutter: Anna v. Schelklingen. Ulrich stammt aus der 1. Ehe seines Vaters mit Anna v. S., nicht aus der 2. Ehe mit Elisabeth v. Nellenburg, weil diese bei Vanotti, Urk. n. 24 (1375) S. 557, die Stiefmutter des jüngern Bruders, Rudolfs V. genannt wird, auch ist Ulrich 1357 bereits mündig, während die 2. Ehe seines Vaters um diese Zeit wohl noch nicht geschlossen war.

Mündig: vor 1357. Krüger, reg. n. 1133 (1357).

Geschwister: Rudolf V., Hugo IX., Berthold II. Krüger, reg. n. 1133 (1357). ? Ursula (v. Altstetten), s. diese. Agnes (v. Brandis) und Anna (v. Hewen), s. diese und bei Rudolf V., ? Sophia (Guta?), s. diese.

Gemahlin: 1362. Johanna v. Carrara, Herzogin v. Padua. Nach Vanotti, S. 85 (unter Berufung auf die Montforter Hauschronik), wozu auch Chmel-Bergmann I., S. 172 u. Anm. 3 zu vergleichen ist.

† (1366 oder) 1367 in Rhodos (?). Nach Vanotti, S. 84 (Quelle: die Montforter Hauschronik.) doch beruht diese Angabe der Hauschronik möglicherweise auf Verwechslung Ulrichs IV. mit seinem Bruder Hugo IX. (s. diesen).

Urkundliche Erwähnungen: Krüger, reg. n. 364 (1357), n. 1133 (1357), n. 370 (1359), n. 372 (1360), n. 376 (1360), n. 383 (1361), [n. 401 (1365)]? Locher, reg. 1362 (Apr. 8.).

48. Rudolf V. v. Feldkirch.

Vater: Rudolf IV. v. Feldkirch. Krüger, reg. n. 364 (1357).

Mutter: Anna v. Schelklingen; die 2. Gemahlin des Vaters, Elisabeth v. Nellenburg wird Stiefmutter Rudolfs V. genannt. Vanotti, Urk. n. 24 (1375) S. 557.

Mündig: vor 1357. Krüger, reg. 364 (1357, Dompropst v. Chur).

Geschwister: s. bei Ulrich IV. Agnes (v. Brandis) und Anna (v. Hewen), Vanotti, reg. n. 99 (1375) und Krüger, reg. n. 424 (1375, für Agnes) und n. 426 (1375, für Anna). Für seine geistliche Laufbahn (Dompropst v. Chur) vergl. Krüger, reg. n. 364 (1357), n. 376 (1360) und Locher reg. 1362 (April 8.), sowie Zösmair III., S. 16 und Anm. 2.

Gemahlin: Agnes, (Gräfin) v. Mätsch. Krüger, reg. n. 517 (1391, als Witwe). Für ihre Eltern (Vogt Ulrich IV. v. M. und Agnes, Gräfin v. Kirchberg), ihre 2. Ehe mit Hermann, Graf v. Tierberg und ihr 1421 zu Meran erfolgten Tod vergl. die Angaben Ladurners (16. Heft) S. 194 ff. und S. 200. Die Ehe blieb kinderlos. Krüger, reg. n. 509 (1390).

† 1390, Nov. 17., beigesetzt in Feldkirch. Mon. Germ., necr. I., S. 644 (Cur. lib. anniv.), nach urkundlichen Erwähnungen starb er zwischen 1390 Okt. 12. und Dez. 17. Locher, reg. 1390 (Okt. 12.) und Krüger, reg. n. 509 (1390, Dez. 17. †).

Urkundliche Erwähnungen: Vanotti, reg. n. 89 (1368), n. 98 (1375), n. 99 (1375), n. 384 (1375), n. 101 (1376), n. 103 (1377), n. 104 (1377), n. 105 (1378), n. 106 (1378), n. 107 (1379), n. 119 (1386), n. 123 (1387), n. 126 (1388), n. 128 (1389), n. 132 (1390, Dez. 17. †), n. 133 (1391 †). Urk. n. 24 (1375), S. 557. Krüger, reg. n. 364 (1357), n. 370 (1359), n. 372 (1360), n. 376 (1360), n. 413 (1369), n. 424 (1375), n. 425 (1375), n. 426 (1375), n. 430 (1377), n. 431 (1377), n. 432 (1377), n. 438 (1378), n. 442 (1379), n. 446 (1379), n. 451 (1379), n. 488 (1387), n. 503 (1389), n. 509 (1390 †), n. 511 (1391 †), n. 517 (1391 †), n. 537 (1393 †), n. 561 (1395 †). Mohr, reg. Pfävers, n. 266 (1377), n. 267 (1377), n. 283 (1382), n. 290 (1386, S. 42). Locher, reg. 1362, 1375, 1390. Mon. Germ., necr. I., (Cur. lib. anniv.), S. 644 (1390, Nov. 17. †).

49. Hugo IX. (v. Feldkirch).

Vater: Rudolf IV. v. Feldkirch, Krüger, reg. n. 1133 (1357).

Mutter: Anna v. Schelklingen (?). Hugo stammt höchstwahrscheinlich aus der 1. Ehe seines Vaters, nicht aus der 2. Ehe desselben mit Elisabeth v. Nellenburg, da Hugo IX. 1357 schon mündig ist (s. unten), und die 2. Ehe seines Vaters erst später geschlossen zu sein scheint, vergl. auch die Bemerkungen bei Rudolf V.

Mündig: vor 1357. Krüger, reg. n. 364 (1357).

Geschwister: s. bei Ulrich IV. und Rudolf V.

† 1363. Aug. 19. (?). Mon. Germ., necr. I., (Mehrerau). S. 150 (Aug. 19: Hugo com. de Monteforti, qui in partibus transmarinis in insula Cypro sepultus est 1363) kann nur auf

diesen Hugo bezogen werden, da alle anderen gleichnamigen Grafen v. M. in diesem Jahre schon gestorben waren oder nachweislich noch lebten. Auch scheint diese Nachricht in Zusammenhang mit der von Vanotti S. 84 von Ulrichs IV. Tod († 1366 od. 1367 in Rhodos, — auf Grund der Hauschronik, s. Ulrich) gegebenen zu stehen. Zösmair (III., Stammtafel, und S. 15) setzt Hugo's IX. Tod auf 1360, Juli 5., wohl auf Grund des Eintrags im Anniv. der Johanniter zu Feldkirch, (herausgegeben von Zösmair im 30. Jahrb. des Vorarlb. Mus. Ver.). Da Hugo allerdings 1360, Juni 26. zum letzten Male urkundlich erwähnt ist, steht von dieser Seite der Angabe Zösmairs nichts im Wege. Doch ist die Bezeichnung »junior«, die dieser Hugo erhält, sonst nicht bei Hugo IX., auch bei Lebzeiten seines Oheims, Hugo's VII. v. Tosters nicht gebräuchlich, — allerdings wird er immer mit Vater und Brüdern zusammen genannt — so dass dieser Zusatz »junior«, mir im Gegensatze zu Hugo IX. und nicht zu Hugo VII. zu stehen scheint. Vergl. die Bemerkungen zu Hugo VII. und Ulrich IV.

Urkundliche Erwähnungen: Krüger, reg. n. 364 (1357), 1133 (1357), n. 370 (1359), n. 376 (1360). Mon. Germ. cr. I., (Mehrerau), S. 150, Aug. 19. (1363) (?)

50. Berthold II. v. Feldkirch.

Vater: Rudolf IV. v. Feldkirch. Krüger, reg. n. 1133 (1357).

Mutter: Anna v. Schelklingen (?). Die bei Hugo IX. gemachten Bemerkungen gelten auch für Berthold II.

Mündig: vor 1357. Krüger, reg. n. 1133 (1357).

Geschwister: s. bei Ulrich IV. und Rudolf V.

† nach 1360 (?). Vanotti, S. 85 Anm. 2, giebt an, dass Berth. noch 1360 urkundlich vorkomme. Dagegen giebt Zösmair III., S. 15 und in der Stammtafel 1358 als Todesjahr an. Allerdings ist 1357 das letzte Jahr, in welchem Berthold nach dem mir vorliegenden (gedruckten) Material erwähnt wird (Krüger, reg. n. 1133 u. 364) und im folgenden Jahre (Krüger, reg. n. 370) wird er nicht mehr mit seinen Brüdern zusammen genannt, doch ist auch Hugo IX. einmal (Krüger, reg. n. 372 v. J. 1360) nicht genannt, wo man es hätte erwarten können, so dass Vanottis Angabe immer noch anzunehmen ist, solange die Belege zu der zweiten Angabe Zösmairs fehlen. Nach der Reihenfolge, welche die Urkunden einhalten, ist Berthold der jüngste Sohn Rudolfs IV., Vanotti, S. 85, nennt ihn jedoch den ältesten Sohn (ohne Belege).

Urkundliche Erwähnungen: Krüger, reg. n. 364 (1357), 1133 (1357). (Vanotti, S. 85 Anm. 2, 1360.)

51. ? [Ursula (v. Altstetten).]

Vater: Rudolf IV. v. Feldkirch.

Gemahl: Dietrich, der Maier v. Altstetten. Beides nach Angaben Weizeneggers (II., S. 36) ohne Belege.

Obschon die Maier v. A. wiederholt in den Urkunden der Familie genannt werden, z. B. Krüger, reg. n. 332 (1349), findet sich nirgends eine Spur einer Verwandtschaft oder Verschwägerung mit den Grafen v. Montfort.

52. Agnes (v. Brandis).

Vater: Rudolf IV. v. Feldkirch. Vanotti, reg. n. 99 (1375).

Agnes, Schwester des Grafen Rudolfs V. v. Feldkirch; Rudolf V. ist bereits als Sohn Rudolfs IV. nachgewiesen, s. oben.)

Mutter: ? Anna v. Schelklingen. Für eine Tochter der Elisabeth v. Nellenburg (s. Rudolf IV.), scheint Ag. nicht jung genug, da sie 1371 schon einen mündigen Sohn hatte. Krüger, reg. n. 1137 (1371).

Geboren: nach 1332 (?) und vor 1362 (?), wenn Agnes aus der 1. Ehe des Vaters stammt, s. bei Rudolf IV.; vergl. auch Krüger, S. 406 ff.

Geschwister: s. bei Ulrich IV. und Rudolf V.

Gemahl:

1. Hartmann, Graf v. Werdenberg-Sargans. † vor 1379. Krüger, reg. n. 442 (1379).

Kinder aus dieser Ehe: 1. Rudolf v. Vaduz. † 1367.

2. Heinrich v. Sargans¹⁾. † 1379. 3. Hartmann v. Sargans, B. v. Chur. † 1416. vergl. Krüger, S. 406—419.

2. (Thüring?) v. Brandis. Krüger, reg. n. 605 (1395), ohne den Vornamen, denselben giebt Krüger, S. 318, 319.

Kinder aus dieser Ehe: Wolfhart und Ulrich-Thüring. Krüger, reg. [n. 430 (1377)] und n. 605 (1395); Vanotti, S. 86, hält die Gemahlin des Heinrich v. Sargans, und die Thürings v. Brandis irrtümlicherweise für zwei verschiedene Personen.

Für Beseitigung der Zweifel an dem Vornamen Agnes, die Krüger (S. 307) ausspricht, ist Vanotti, reg. n. 99 (1375) entscheidend; da Anna, die zweite Schwester sicher eine Frau v. Hewen war, kann die Gräfin v. Sargans nur Agnes gewesen sein, — von der ganz unsicheren Ursula, sowie von Sophia kann hierbei völlig abgesehen werden.

† vor 1379. Krüger, reg. n. 442 (1379) †)

¹⁾ Heinrichs Gemahlin war Katharina v. Werdenberg, nach Krüger, reg. n. 561 (1395).

Urkundliche Erwähnungen¹⁾: Vanotti, reg. n. 99 (1375).
Krüger, reg. [n. 424 (1375)], [n. 430 (1377)], [n. 438 (1378)],
n. 442 (1379 †)], [n. 561 (1395 †)], [n. 605 (1398 †)].

53. Anna (v. Hewen).

Vater: Rudolf IV. v. Feldkirch. Anna ist als Schwester
Rudolfs V., eines Sohnes Rudolfs IV. nachgewiesen, s. unten
und bei Rudolf IV.

Mutter: ? Anna v. Schelklingen. Die bei Annas Schwester
Agnes (s. diese) angeführten Gründe gelten z. T. auch hier.
Geboren: s. bei Agnes (v. Brandis).

Geschwister: s. bei Ulrich IV. und Rudolf V.

Gemahl: Johann v. Hewen. Vanotti, reg. n. 98. Joh. v. H.
lebt noch 1381, ist ein Sohn Peters v. Hewen und der
Katharina, Gräfin v. Fürstenberg. F. U. B. II., n. 494
(1381, S. 321/22).

† vor 1381. F. U. B. II., n. 494 (1381 †).

Urkundliche Erwähnungen: Vanotti, reg. n. 98 (1375),
n. 99 (1375). Krüger, reg. n. 426 (1375). Chmel-Bergmann II.,
S. 36 n. 20 (1375). F. U. B. II., n. 494 (1381 †).

54. [? Sophia (Guta ?, v. Ramschwag).]

Vater: Rudolf IV. v. Feldkirch. Zösmair, s. unten.

Gemahl: Burkhard v. Ramschwag.

Nach Zösmair III., S. 16 (ohne Nachweise). Auf der Stamm-
tafel nennt er diese 4. (bei ihm 3.) Tochter Rudolfs Guta
v. Ramschwag, lässt aber ihre Abstammung von Rudolf IV.
unsicher.

55. Wilhelm IV. v. Bregenz.

Vater: Wilhelm III. v. Bregenz. Vanotti, reg. n. 86 (1367).

Mutter: die erste, bisher nicht bekannt gewordene Gemahlin
Wilhelms III., s. diesen.

Mündig: vor 1367. Vanotti, reg. n. 86 (1367). Wilhelm
muss ziemlich frühe geboren sein, weil er bei seinem vor
1379 erfolgten Tode (s. unten) mehrere erwachsene Kinder
hinterlässt.

Geschwister: Hugo X. (Stiefbruder?) und eine ungenannte
Schwester ? (v. Rotenburg) s. diese.

¹⁾ Agnes wird nur einmal mit Namen (Vanotti, reg. n. 99) sonst immer
ohne Namensnennung angeführt (also in allen Regesten bei Krüger).

Gemahlin: Ursula, Gräfin v. Hohenberg, Tochter des Grafen Hugo v. H. und der Ursula, Gräfin v. Pfirt, der (1367 †) Stiefmutter des Grafen Wilhelm IV. (vergl. Wilhelm III. und Stälin III., S. 660). Vanotti, reg. n. 86 (1367) und (Schmid, Hohenberg, n. 485, 1350). Ursula überlebte ihren 1. Gemahl Wilhelm IV. und heiratete in 2. Ehe Eberhard IV. v. Lupfen. Ein Sohn dieser Ehe ist Johann I. v. Lupfen-Stühlingen, Kantor zu Strassburg. Z. G. Freiburg III. (1874), S. 305 (1380). Damit ist die von Zösmair III., Stammtafel, (ohne Belege) gegebene Nachricht von einer 2. Gemahlin, Margaretha v. Pfannenbergs, des Grafen Wilhelms IV. zu vergleichen.

Kinder: Hugo XII., (Stephan ?) und Konrad, s. diese.

† vor 1379, Juni 8. Vanotti, reg. [n. 108 (1379)] ?

Urkundliche Erwähnungen: Vanotti, reg. n. 86 (1367), n. 93 (1370), n. 96 (1373). Z. G. Freib. III. (1874), S. 305 (1380 †). Schmid, Hohenberg, n. 585 (1367), n. 586 (1367), n. 587 (1367), n. 588 (1367), n. 590 (1367), n. 594 (1367), [n. 595 (1367)].

56. Hugo X. v. Bregenz.

Vater: Wilhelm III. v. Bregenz. Schmid, Hohenberg, n. 594 (1367).

Mutter: ? Ursula v. Pfirt. Hugo X. ist 1367 noch unmündig, und demnach wahrscheinlich zu jung, um ein Sohn aus der 1. Ehe Wilhelms III. zu sein (s. diesen).

Geboren: nach (?) 1354 und vor 1367. 1354 war seine ? Mutter noch Witwe, 1367 bereits gestorben. Schmid, Hohenberg, n. 512 (1354) und Vanotti, reg. n. 86 (1367). 1367 war Hugo X. noch unmündig. Schmid, Hohenberg, n. 594 (1367).

Geschwister: s. bei Wilhelm IV.

† nach 1367 (scheint nicht mündig geworden zu sein, weil er nicht selbst urkundet). Schmid, Hohenberg, n. 594 (1367).

Urkundliche Erwähnungen: Schmid, Hohenberg, n. 585 (1367), n. 586 (1367), n. 587 (1367), n. 588 (1367), n. 594 (1367, unmündig).

[N v. Rotenburg.]

Vater: Wilhelm (III. ?) v. Montfort.

Gemahl: N v. Rotenburg, Sohn des Heinrich v. Rotenburg, (Hofmeisters von Tyrol).

Vorstehende Angaben über eine Tochter eines Grafen Wilhelm v. M., bei welchen es zweifelhaft ist, welcher Wilhelm (v. Bregenz, v. Tettwang) gemeint ist, finden sich bei Ladurner (im 16. Heft, S. 157) mit der Datierung »um diese (1350) Zeit«. Als Quelle ist eine nicht näher bezeichnete Urkunde des »Statthaltereiarchivs« angegeben.

57. Rudolf VI. v. Tettngang zu Rothenfels.

Vater: Heinrich IV. v. Tettngang. Krüger, reg. n. 1144 (1404).

Mutter: Adelheid v. Laufenburg. (?) Rudolf scheint, da er 1389 schon abgeteilt war (s. unter »Mündig«), für einen Sohn aus der 2. Ehe Heinrichs IV. zu alt zu sein (s. Heinrich IV.). Vergl. Herrgott, Gen. Habsb. cod. prob., S. 773 n. 894 (1395), woselbst Rudolf den Grafen Joh. v. Laufenburg seinen Oheim nennt, und Vanotti, S. 119.

Mündig: vor 1389. Vanotti, Urk. n. 27 S. 563 (1389, Gr. Rudolf, »Herr zu Scherr«).

Geschwister: Wilhelm V., Hugo XI. Krüger, reg. n. 1144 (1404). Heinrich V., Anna, Klara, Kunigunde, s. diese. † vor 1440, Febr. 21.; ohne Nachkommen. Vanotti, reg. n. 223 (1440 †).

Urkundliche Erwähnungen: Vanotti, reg. n. 159 (1405), n. 160 (1405), n. 172 (1412), n. 175 (1412), n. 178 (1414), n. 187 (1421, v. Rothenfels, im Gegensatz zu seinem Bruder Wilh. v. Tettngang), n. 196^a (1425). Urk. n. 27 (1389) S. 563, n. 32 (1405) S. 575, n. 34 (1408) S. 577, n. 37 (1412) S. 583, n. 38 (1415) S. 585 und ein Regest S. 537, hinter der Urk. n. 4. Krüger, reg. n. 1144 (1404), n. 675 (1405). F. U. B. III., n. 43 (1408), n. 83 (vor 1413), Anm. 4 S. 68, n. 120 (1418). Locher, reg. 1407, 1415, 1425. Herrgott, Gen. Habsb. III, S. 773 n. 894 (1395).

58. Heinrich V. v. Tettngang.

Vater: Heinrich IV. v. Tettngang, s. unten.

Mutter: Adelheid v. Habsburg-Laufenburg, s. unten.

Gemahlin: Anna, Tochter eines Truchsess v. Waldburg (1393), s. unten.

Tochter: ? Klara, Äbtissin von Buchau, s. diese und unten. † nach 1393 (nach Vanotti) und vor 1396. (s. unten).

Diese Nachrichten giebt Vanotti, S. 120, unter Berufung auf Münster, Cosmogr. III. S. 806. Dass Heinrich V. ein Sohn (der 2. Sohn) Heinrichs IV. und der Adelheid v. Laufenburg ist, berichtet Vanotti S. 119 auf Grund einer nicht näher bezeichneten Urkunde von 1384, und einer chronikalen Nachricht von 1374 (nach einem Manuskript). Die Stammtafel 4 des mediatisierten Hauses Waldburg giebt an: Johann II., Truchsess v. Waldburg, † 1424, vermählt mit 1. Elisabeth, Gräfin v. Habsburg-Laufenburg, Tochter Johanns II., Gr. v. H.-L., 2. Katharina, Gräfin v. Cilli, † 1389, Tochter Friedrichs, Gr. v. Cilli, 3. Elisabeth, Gräfin v. Montfort, † um 1398, 4. Ursula v. Abensberg, † 1422. Die Tochter des Joh. II. (und wahrscheinlich

der Elisabeth v. Habsburg) ist Anna (s. oben), † 1429, 1. vermählt 1393 mit Heinrich, Graf v. Montfort († vor 1390, Nov. 11.) und 2. vermählt 1397 mit Stephan v. Gundelfingen († 1428).

59. Wilhelm V. v. Tettngang.

Valer: Heinrich IV. v. Tettngang. Krüger, reg. n. 1144 (1404).

Mutter: Adelheid v. Laufenburg. Vanotti, S. 119 auf Grund von zwei nicht näher bezeichneten Urkunden von 1374 und 1384.

Mündig: vor 1374 (?). Vanotti, S. 119

Geschwister: s. bei Rudolf VI.

Gemahlin: Kunigunde, Gräfin v. Werdenberg, Tochter des Grafen Albrecht d. ä. v. Werdenberg-Bludenz. Vanotti, reg. n. 171 (1412) und n. 199 (1427).

Kinder: Rudolf, Hugo, Heinrich, Ulrich. Vanotti, reg. n. 223 (1440). Wilhelm d. j., † 1435, Klara (Gemahl 1. Albrecht v. Rechberg, 2. Konrad, Schenk v. Limpurg), und Kunigunde (Gemahl Eberhard, Truchsess v. Waldburg) s. bei Vanotti, S. 133.

† vor 1440, Febr. 21. Vanotti, reg. n. 223 (1440 †).

Urkundliche Erwähnungen: Vanotti, reg. n. 159 (1405), n. 160 (1405), n. 171 (1412), n. 172 (1412), n. 180^b (1410), n. 187 (1421, Wilh. v. Tettngang, im Gegensatz zu Rudolf v. Rothenfels), n. 188 (1422), [n. 196^a (1425)]?, n. 199 (1427, nebst Gemahlin Kunigunde), n. 211 (1434), n. 212 (1433? od. 1435?), n. 215 (1437, nebst Gem. Kunig.), n. 217 (1437, nebst Gem. Kunig.), n. 218 (1439), 219 (1439), n. 223 (1440 †). Urk. n. 32 (1405) S. 575, n. 34 (1408) S. 578, n. 37 (1412) S. 583. Krüger, reg. n. 1144 (1404), n. 649 (1404), n. 675 (1405), [n. 685 (1406)]? n. 688 (1406), n. 739 (1412, nebst s. Schwiegervater Albrecht v. Werdenberg), n. 774 (1416), n. 810 (1427, nebst Gem. Kunig.), n. 827 (1431), n. 835 (1433), n. 830 (1433, nebst Gem. Kunig.), n. 837 (1433), n. 838 (1433, nebst Gem. Kunig.), n. 839 (1433), n. 840 (1433, nebst Gem. Kunig.), n. 864 (1437, nebst Gem. Kunig.), [n. 874 (1438) Kunigunde allein]. Locher, reg. 1407, 1415, 1425. F. U. B. III., n. 113 (1417), n. 120 (1418). Ladurner, (Heft 17.), S. 121/122: Gr. Friedr. v. Toggenburg, Gem. der Elisabeth, Tochter Ulrichs IV. v. Mätsch und der Agnes v. Kirchberg nennt Gr. Wilh. v. Montf.-Tettngang s. lieben Bruder (1422; von Ladurner als Schwager erklärt). Ebenda, S. 159/160, Wilhelm nennt den Vogt Ulrich v. Mätsch seinen Bruder (1429; von Ladurner als Schwager erklärt und in Anm. 1 erläutert durch die Heirat Ulrichs v. Mätsch mit Kunigunde, der Schwester Wilhelms — nach Vanotti).

60. Hugo XI. v. Tettngang.

Vater: Heinrich IV. v. Tettngang. Krüger, reg. n. 1144 (1404).

Mutter: ? Klara v. Ellerbach. Hugo ist 1404 noch unmündig, stammt demnach höchstwahrscheinlich aus der 2. Ehe Heinrichs IV. (s. diesen).

Geboren: vor 1404. Krüger, reg. n. 1144 (1404).

Mündig: vor 1425 Falls dieses Regest (Vanotti, reg. n. 196^a) hierher gehört — was wegen der Stellung der Namen, Hugo, Rudolf und Wilhelm, statt Rudolf, Wilhelm und Hugo mehr als zweifelhaft ist — und sich nicht etwa auf Hugo XII. (v. Bregenz) bezieht; 1404 war H. noch unmündig. Krüger, reg. 1144.

† wahrscheinlich jung, bald nach 1404, bzw. nach 1425 (s. oben).

Urkundliche Erwähnungen: Krüger, reg. n. 1144 (1404). Vanotti, reg. [n. 196^a (1425)]? Locher, reg. [1425]?

61. Anna (v. Fürstenberg).

Vater: Heinrich IV. v. Tettngang. Nach den Darstellungen der Kirchenfenster von Eriskirch (O. A. Tettngang) hat Graf Heinrich IV. v. Tettngang zwei Töchter: Klara, Äbtissin v. Buchau (Schriften des Ver. Bodensee V., S. 55 ff.) und Anna v. Fürstenberg (F. U. B. II.; n. 456, Anm.).

Mutter: ? Adelheid v. Laufenburg. Vanotti, S. 119 nennt Adelheid v. Laufenburg die Mutter Annas; und da Anna 1368 schon zwei Kinder hat (s. unten), wäre sie für eine Tochter der 2. Ehe ihres Vaters wohl zu alt.

Geboren: vor 1368 (s. unten).

Gemahl: Heinrich, Graf v. Fürstenberg, † vor 1368. F. U. B. II., n. 431 (1370 †) und n. 414 (1368 †).

Kinder: Heinrich und Anna (Klosterfrau). F. U. B. II., n. 414 (1368).

† nach 1374. F. U. B. II., n. 456 (1374). Anm. 1. (ebenda) setzt ihren Todestag auf den 27. Okt. 1494, den Begräbnisort nach Neidingen (auf Grund eines Neidinger Anniv. und einer archival. Notiz).

Urkundliche Erwähnungen: F. U. B. II., n. 414 (1368), n. 431 (1370), n. 456 (1374). Vergl. n. 494 (1381) Anm. (S. 321).

62. (?) Kunigunde (v. Mätsch).

Vater: Heinrich IV. v. Tettngang.

Mutter: Adelheid v. Laufenburg.

Gemahl: Ulrich, (Graf) v. Mätsch.

Nach Vanotti, S. 119 (ohne Quellenangabe). Dasselbe sagt auch Ladurner, Heft 16 S. 231 f. mit genaueren Zeitangaben (ohne

Belege). Ebenso (ohne Belege) werden von Ladurner (16. S. 252) die Kinder Ulrichs v. Mätsch und seiner Gemahlin Kunigunde genannt¹⁾. Eine urkundliche Stütze erhalten diese Angaben durch ein Regest Ladurners, Heft 17 S. 51 von einer Urkunde von 1407, worin Kunigunde, Gräfin von Montfort-Tettnang und Vögtin v. Matsch genannt wird. Ein anderes ebenfalls v. Ladurner (17. S. 159 f.) mitgeteiltes Regest will dieser auf eine 2. Kunigunde von Montfort-Tettnang beziehen, deren Bruder Wilhelm geheissen, und welche mit einem anderen Vogte Ulrich v. M. (dem Sohne des oben genannten) vermählt gewesen sein soll; offenbar bezieht sich auch dieses Regest auf die schon 1407 genannte Kunigunde.

63. Klara, Äbtissin v. Buchau.

Vater: Heinrich IV. v. Tettnang. Auf den oben bereits erwähnten Glasgemälden zu Eriskirch (O. A. Tettnang) ist Graf Heinrich I. v. Montfort nebst 3 Söhnen, 2 Töchtern, deren eine Klara heisst, und einer Schwiegertochter Kunigunde²⁾ v. Werdenberg dargestellt. (Schriften d. Ver. Bodensee V., S. 55 ff.)

Mutter: ? Klara v. Ellerbach. Dass Klara eine Tochter aus dieser Ehe ist, scheint ihr Vorname anzudeuten.

Äbtissin zu Buchau wird sie in den Schr. Ver. Bodensee (s. oben) genannt. Daten für ihre Person und Lebensgang finden sich in den bisher mir bekannten Urkunden nicht. Vanotti, S. 120 nennt eine Äbtissin v. Buchau, Klara, Tochter Heinrich V. v. M.-Tettnang und der Anna v. Waldburg (s. diese), also eine Enkelin Heinrichs IV. Diese Angaben können ganz oder teilweise auf Verwechslung mit dieser Anna beruhen, wenn es nicht, was ziemlich unwahrscheinlich ist, 2 Äbtissinnen von Buchau gegeben hat, deren eigne Namen und ebenso die Namen ihrer Väter völlig gleich lauteten.

64. Hugo XII. v. Bregenz.

Vater: Wilhelm IV. v. Bregenz. Da Hugo XII. der Bregenzer Linie angehört (s. unten), so kann er nur ein Sohn Wilhelms IV. und seiner einzigen, ihn überlebenden Gemahlin Ursula v. Hohenberg sein; denn der einzige nachweisbare Bruder dieses Wilhelms IV., Hugo X. (s. diesen) ist sehr wahrscheinlich unmündig gestorben; somit kann man mit ziemlicher Gewissheit Hugo XII. und seine Brüder für Söhne

¹⁾ Vergl. *ibid.* Heft 17. S. 42 (Abteil. 2). — ²⁾ Vergl. Kunigunde (v. Mätsch), Tochter Heinrichs v. Tettnang (s. oben). Sollte unter den angegebenen Kunigunde nicht vielleicht die Tochter Heinrichs IV. gemeint werden?

Wilhelms IV. halten, wenn auch der strikte urkundliche Nachweis bis jetzt nicht zu erbringen ist.

Mutter: Ursula v. Hohenberg als Gem. des ? Vaters, s. oben. Mündig: vor 1378. Reg. Hachberg, n. 728 (1378).

Geschwister: Konrad v. Bregenz und Stephan I. ? s. diese.

Gemahlin:

1. Margaretha, Gräfin v. Pfannenber. Vanotti, reg. n. 125 (1887). Aus dieser Ehe scheint der 1406 schon verheiratete Sohn Ulrich zu stammen (s. diesen).
2. ? Clemencia v. Toggenburg (Schwester des 1436 † Grafen Friedrich) nach Vanotti, S. 182, woselbst er eine urkundliche Quelle für diese Nachricht noch erkennen lässt. Dazu ist ferner zu vergl. Vanotti, S. 129, Krüger, S. 283 und Ladurner, Heft 17, S. 179 Anm.
3. Anna v. Neuhaus, welche als Witwe mit ihrem Sohn und (Stief-) Enkel (Stephan II. und Hermann v. Pfannenber. beide unmündig) genannt wird. Vanotti, reg. n. 107 (1426).

† vor 1426, Juli 14. Vanotti, [reg. n. 197 (1426)].

Urkundliche Erwähnungen: Vanotti, reg. [n. 108 (1379), die Grafen v. M.-Bregenz bei der Erbteilung der väterlichen Hinterlassenschaft, was, wie oben gezeigt, nur auf Wilhelms IV, Hinterlassenschaft gehen kann], n. 109 (1379), n. 120 (1386), n. 125 (1387), n. 136 (1393), n. 144 (1399), n. 156 (1404), n. 164 (1406), n. 166 (1408), n. 168 (1409), n. 169 (1409), n. 170 (1409), [n. 179 (1415)]? [n. 182 (1418)]? [n. 183 (1418)]? n. 189 (1422), n. 190 (1422), n. 194 (1423), [n. 197 (1426 †)]. Urk. n. 33 (1408) S. 577, [n. 34 (1408) S. 578]? n. 35 (1409) S. 580. n. 38 (1415) S. 585 (nennt Hans, Truchsess v. Waldburg s. Schwager). Krüger, reg. n. 450 (1379), n. 536 (1393), n. 682 (1405). Reg. Hachberg, n. 728 (1378).

65. Konrad v. Bregenz.

Valer: Wilhelm IV. v. Bregenz. Für Konrad gilt dasselbe, was auch für die Abstammung Hugos XII. von Wilhelm IV. angeführt ist (s. Hugo XII.)

Mutter: Ursula v. Hohenberg, s. diese und bei Hugo XII. Mündig: vor 1372, F. U. B. II. n. 444 (1372).

Geschwister: Hugo XII. Reg. Hachberg, n. 728 (1378) und Stephan I. ? s. diesen.

Gemahlin: Agnes, Gräfin v. Montfort-Tosters, Tochter des Grafen Hugo VII. v. Feldkirch-Tosters. Vanotti, reg. n. 115 (1384), s. auch Agnes v. Tosters.

Kinder: ? Wilhelm v. Bregenz, ? Hugo XIII., ? Magdalena (? v. Waldburg), s. diese.

† vor 1408. Vanotti, reg. [n. 166 (1408)], Vanotti, S. 165 setzt den Tod vor 1393 (ohne Belege), auf der Stammtafel c (nach Arzet) 1391. Mon. Germ., necr. I., S. 148 (Mehrerau) hat zu 1381, Juni 6. den Eintrag: Cunradus, com. de Montf. cum coniuge sua, doch scheint es sich hierbei nicht um den Todestag, sondern um das Datum der Seelgerätstiftung zu handeln.

Urkundliche Erwähnungen: Vanotti, reg. [n. 108 (1379)], n. 115 (1384), [n. 136 (1393)]? Krüger: reg. n. 427 (1375), n. 432 (1377), n. 479 (1384). F. U. B. II, n. 444 (1372). Reg. Hachberg, n. 728 (1378).

66. ? [Stephan I. v. Bregenz].

Vater: Wilhelm IV. v. Bregenz. Von Vanotti auf seiner Stammtafel angeführt, ohne Belege und ohne Erwähnung dieses Grafen im Texte.

67. [? Klara, (?) Äbtissin v. Buchau].

Nach Vanotti, S. 120 (unter Berufung auf Münster, Cosmogr. III., S. 806) ist Klara, eine Tochter Heinrichs V. und seiner Gemahlin Anna v. Waldburg (s. diese) Äbtissin v. Buchau. Über die Möglichkeit einer Verwechslung vergl. Klara (v. Buchau), Tochter Heinrichs IV. v. Tettwang.

68. Ulrich V. v. Bregenz-Pfannenber.

Vater: Hugo XII. v. Bregenz. Vanotti, reg. n. 164 (1406).

Mutter: ? Margaretha v. Pfannenber., s. diese bei Hugo XII.

Mündig: vor 1406, (bezw. vor 1404). Vanotti, reg. n. 164 (1406) s. unten und reg. n. 156 (1404).

Geschwister: Stephan II. (Stiefbruder?). Vanotti, reg. n. 194 (1423).

Gemahlin: N¹⁾, Tochter des Hans v. Stadeck. Vanotti, reg. n. 164 (1406); vergl. dazu Vanotti, reg. n. 156 (1404).

Kinder: Hermann v. Pfannenber. (und Stephan III.) Vanotti, reg. n. 194 (1423).

† vor 1423. Vanotti, reg. n. 194 (1423 †).

Urkundliche Erwähnungen: Vanotti, reg. n. 164 (1406), n. 169 (1409), n. 170 (1409), n. 194 (1423 †). Eine indirekte Erwähnung Ulrichs giebt n. 156 (1404); danach scheint die Ehe mit (Guta?) v. Stadeck schon geschlossen zu sein. — Urk. n. 35 (1409) S. 580.

¹⁾ Vanotti, S. 184 nennt die Gemahlin Ulrichs Guta (ohne Beleg).

69. Stephan II. v. Bregenz.

Vater: Hugo XII. v. Bregenz. Vanotti, reg. n. 194 (1423).

Mutter: (?) Anna v. Neuhaus. Vanotti, reg. n. 197 (1426) (?).

Geboren: vor 1423. Vanotti, reg. n. 194 (1423).

Mündig: vor 1426 (?), oder erst vor 1429. Vanotti, reg. n. 197 (1426) und n. 202 (1429).

Geschwister: Ulrich V. v. Pfannenber (Stiefbruder), s. diesen. † (1437, Aug. 27., wie es scheint unverheiratet). Vanotti, reg. n. 214 (1437).

Urkundliche Erwähnungen: Vanotti, reg. n. 194 (1423), n. 197 (1426), n. 202 (1429), n. 214 (1437 †).

70. Wilhelm VI. v. Bregenz.

Vater: Konrad v. Bregenz (?). Wilhelm VI. und Hugo XIII. sind Grafen v. Bregenz und treten um dieselbe Zeit in den Urkunden auf, in welcher Konrad verschwindet; da sie nicht Söhne des Grafen Hugo XII. sind, so können sie nur von Konrad v. Bregenz abstammen; von Stephan I., dessen Existenz noch nicht erwiesen ist, kann hierbei abgesehen werden — s. unten. — Auch ist Vanotti, reg. n. 166 (1408) zu beachten.

Mutter: ? Agnes v. Tosters (als Gemahlin des ? Vaters).

Mündig: vor 1387. Vanotti, reg. n. 122 (1387).

Geschwister: Hugo XIII. Vanotti, reg. n. 166 (1408). Magdalena (v. Waldburg), s. diese.

Gemahlin: Kunigunde, Gräfin v. Toggenburg, Tochter des Grafen Donat v. Toggenburg. Vanotti, reg. n. 122 (1387) und Urk. n. 26 (1387) S. 561. Über eine Schwester der Kunigunde v. T., Clementa, vergl. Krüger, S. 271—84.

Kinder: Elisabeth (v. Hachberg), s. diese.

† 1422, März 6.; beigesetzt im Kloster Mehrerau. Mon. Germ., necr. I., S. 146, März 6. (Mehrerau).

Urkundliche Erwähnungen: Vanotti, reg. n. 122 (1387), n. 145 (1399), n. 154 (1402), n. 157 (1405), n. 158 (1405), n. 166 (1408), n. 168 (1409), n. 170 (1413), n. 170 (1415), n. 186 (1418), n. 195 (1424 †). — [n. 181 (1417, Kunigunde v. Toggenburg)]. Urk. n. 26 (1387) S. 561, n. 33 (1408) S. 577, n. 34 (1408, Zeuge) S. 578, n. 38 (1415) S. 585, n. 40 (1424 †) S. 588. Locher, reg. 1413 (nebst Tochter Elisabeth und deren Gem. Eberh. v. Nellenburg), 1415. Mon. Germ., necr. I., S. 146 (März 6.), Krüger, reg. 513 (1391), n. 562 (1395), n. 636 (1402), n. 672 (1405), n. 675 (1405), [n. 685 (1400)]? n. 1150 (1417), n. 786 (1418), n. 1153 (1420).

71. Hugo XIII. v. Bregenz.

Vater: Konrad v. Bregenz.

Mutter: ? Agnes v. Tosters. Für die Eltern Hugos XIII. vergl. Wilhelm VI. v. Bregenz.

Mündig: vor 1408. Vanotti, reg. n. 166 (1408).

Geschwister: s. Wilhelm v. Bregenz.

Johanniter, Grossprior v. Deutschland 1431—1449 nach Falkenstein, Gesch. d. Johanniterordens, S. 301 (ohne Quellenangaben).

† 1449 (?) nach Falkenstein, s. oben.

Urkundliche Erwähnungen: Vanotti, reg. 166 (1408), n. 168 (1409), [n. 179 (1415)] ? [n. 182 (1418)] ? [n. 183 (1418)] ? n. 189 (1422), n. 190 (1422). Urk. n. 33 (1408) S 577. Weitere Regesten über diesen Johannitermeister stellt Vanotti, S. 165 f. zusammen. F. U. B. III., n. 273 (1438), n. 275 (1438), Anm. 1.

72. ? Magdalena (v. Waldburg).

Vater: Konrad v. Bregenz.

Mutter: Agnes v. Tosters.

Brüder: Wilhelm VI. und Hugo XIII.

Gemahl: Hans, Truchsess v. Waldburg. Zösmair III., S. 46 (und Stammtafel) giebt die vorstehenden Angaben unter Berufung auf Nik. Senn, Toggenburger Archiv n. 3. Hierzu ist auch Vanotti, Urk. n. 38 (1415) S. 585 zu vergl., worin Wilhelm VI. v. Bregenz den Hans Truchsess v. W. seinen Schwager nennt. Die Stammtafeln des mediat. Hauses Waldburg kennen Magdalena v. Montfort und ihren Gemahl nicht.

73. Elisabeth (v. Hachberg).

Vater: Wilhelm VI. v. Bregenz. Vanotti, reg. n. 176 (1413).

Mutter: Kunigunde v. Toggenburg. Vanotti, reg. n. 145 (1399).

Geboren: vor 1399. Vanotti, reg. n. 145 (1399).

Gemahl:

1. Eberhard, Graf v. Nellenburg. Vanotti, n. 170 (1413).

Tochter: Kunigunde v. Nellenburg. Locher, reg. 1435. Kunigunde war vermählt mit Eberhard v. Lupfen, Sohn des Grafen Johann v. Lupfen, (Locher, reg. 1424, 1435, 1442). 1448 ist Kunigunde Witwe (Locher, reg. 1448). In 2. Ehe war Kunigunde vermählt mit Heinrich v. Schwarzenberg, seit 1453. (Locher, 1453, 1461 †). 1464 wird Kunigunde Witwe genannt (Locher, 1464), 1461 urkundet sie allein (Locher, 1461).

2. Wilhelm, Markgraf v. Hachberg. Locher, reg. 1424, 1425, 1448.

Tochter: Ursula, vermählt mit Jacob, Truchsess v. Waldburg. Locher, reg. 1448.

† nach 1448. Locher, reg. 1448.

Urkundliche Erwähnungen: Vanotti, reg. n. 176 (1413), n. 195 (1424, als Elis. v. Hachberg), n. 196^a (1425), n. 208 (1431). Urk. n. 38 (1415, Nellenburg) S. 585, n. 40 (1424, Hachberg) S. 588. Reg. Hachberg, n. h. 1102 (1424), n. h. 1103 (1424), n. h. 1113 (1425). Locher, reg. 1413, 1424, 1425, [1435], 1448. Vergl. Stälin, III., S. 654 (Stammtafel Hachberg.)

In der folgenden Zusammenstellung sind solche Nachrichten über Glieder des Montforter Grafenhauses gegeben, welche bisher keiner der oben aufgeführten Personen zugewiesen werden konnten, bezw. auf oben nicht berührte (entferntere) oder noch unbekannte Verschwägerungen weisen.

Reg. Konst., n. 3907 (1310): Ulrich v. Klingen wird Oheim der Grafen Rudolf III. und Ulrich II. genannt

F. U. B. I., n. 104 (1188, u. Anm.): Burkhard v. Hohenberg und Egino v. Urach werden als consanguinei der Brüder Rudolf v. Tübingen und Hugo I. bezeichnet.

Mon. Germ. necr. I.:

- | | |
|--------------|---|
| (Mehrerau) | S. 146. Febr. 11., Ulricus com. de Monteforti. |
| | S. 150. Aug. 30., Wilhelmus com. de Fortimonte. |
| | S. 152. Nov. 16., Rudolfus com. de Monteforti, dominus in Velkirch (Rudolf II. ? od. V. ?) |
| (Weissenau) | S. 161. Juli 26., comitis Hugonis de Pregantia (Hugo V ?). |
| (Blaubeuren) | S. 169. (Ex libro anniversariorum) Beatrix, com ^a [de] Helfenstein ¹⁾ , de Montfort nata; vergl. Anm. |
| (Isny) | S. 177. Jan. 20., Bertha, com ^a Brigantii, benefactrix. |
| (Löwenthal) | S. 199. Aug. 1., ob. sor. Adelhait von Montfort. |
| | S. 200. Okt. 23., ob. sor. Mächildis von Montfort. |
| | S. 200. Okt. 25., ob. sor. Lügart von Montfort, (trotz des fehlenden Gräfinntitels sind die bei Löwenthal angegebenen Personen wohl kaum als Mitglieder der Ministerialenfamilien v. M. zu betrachten). |
| | S. 200. Nov. 18., ob. sor. Elysabet grävin von Tetnang. |

¹⁾ Weizenegger II., S. 27 giebt an, dass Hugo I., Sohn Rudolfs (!) und der Elisabeth v. Tübingen (!) mit einer Gräfin v. Helfenstein vermählt war und von ihr Vater der 6 (7) Brüder der III. Generation wurde; vergl. jedoch die Anm. in den Mon. Germ.

- (Zurzach) S. 609. April 22., Nobilis vir Eerchtoldus de Aicheim miles et Elizabeth de Monteforti uxor eius ob.
- (Chur) S. 625. März 16., Ruodolfus com. de Monteforti constituit ann. . . .

Ladurner I. (Heft 16, S. 33), nach »späteren Aufzeichnungen im Curberger Archiv«: 1201, Adelheid, Gräfin v. Montfort, Gemahlin Eginos II. v. Mätsch. Ladurner hält dies für eine Verwechslung mit Adelheid v. Wangen, der 1215 urkundlich nachgewiesenen Gemahlin Eginos II. v. Mätsch.

Stammtafel 4. des mediatisirten Hauses Waldburg nennt eine Elisabeth, Gräfin v. Montfort, † um 1398 als 3. Gem. des Johann II., Truchsessen v. Waldburg, † 1424. (Vergl. n. 58 und 72, woselbst jedoch eine Magdalena v. M.-Bregenz als Gem. eines Hans, Tr. v. W. genannt wird; letztere Angabe findet sich nicht auf den Stammtafeln des med. Hauses Waldburg verzeichnet.).

Anniv. der Johanniter zu Feldkirch (ed. Zösmair), 1360, Juli 5. ob. Hugo iunior comes de Monteforti. Vergl. n. 34 und 49.

Andere auf Verwechslung oder ungenügenden Angaben beruhende Nachrichten sind oben (z. B. hinter n. 56 und unter n. 67) bereits angeführt worden.

Eine, wenn auch unvollständige und ungeordnete Aufzählung von Ministerialen der Grafen v. Montfort und sonstiger Personen, welche mit den Grafen gleiche Zunamen (Montfort, Feldkirch, Tosters) führten, soll in der folgenden Zusammenstellung, hauptsächlich wegen der Vornamen, gegeben werden. Eine Scheidung der beiden Ministerialenfamilien v. Montfort versucht v. Juvalt im Necr. Cur. S. 172; auch im Cod. dipl. v. Mohr finden sich hierher gehörende Namen (im Register zwischen denen der Grafen).

Reg. Konst.:

n. 3911. Hermann v. Montfort, Domherr v. Chur. 1311.

n. 4256. Hugo v. Tosters, Ritter, Vogt v. Klingnau. 1351.

Eichhorn, Chur. cod. prob.:

S. 91. C. de Monteforti, can. Cur. 1270.

S. 91. Albero de Monteforti, can. Cur. 1273, neben einem Grafen v. Montfort aufgeführt, (vergl. Krüger, S. 116 und oben hinter n. 19).

v. Mohr, reg. Pfävers:

n. 76. Ruod. de Muntfort. 1241.

(N) Marscalcus de Muntfort. 1241. . .

n. 94. Egelolfus de Monteforti contulit (monasterio) Rudolfum filium Chuononis dicti Thotsteraer, famulum suum . . . in presentia Ruodolfi decani, dicti de Monteforti . . . 1272.

n. 140. Herr Hermann v. Montfort, »Korherre und Senger ze Cur« und Ritter Ulrich v. M., sein Bruder. 1329.

Mon. Germ., necr. I.:

- (Mehrerau), S. 150, Aug. 11., Phillippus de Monteforti (nach 1252).
- (Chur), S. 627, April 4., Albero de Monteforti dec., scholasticus et custos ecclesie Curiensis, 1311.
- S. 627, April 11. [Bertoldus de Veltkilche pbr. et ct can. ob. 1213] u. Anm. (frater suus Conradus).
- S. 631, Juni 3, Albero subdiac. et can. Curiensis, de Monteforti, patruelis custodis eiusdem nominis . . . 1290.
- S. 636, Aug. 2., Ludovicus miles de Monteforti, frater Alberonis, decani ecclesie Curiensis.
- S. 637, Aug. 22., Ann. Cuonradi dicti de Monteforti, decani Curiensis. 1306.
- S. 638, Sept. 1., Luduwicus de Montfort miles ob.
- S. 639, Sept. 8., Chuonradus de Muontfort diac. et can. Curiensis. 1233.
- S. 639, Sept. 20., Gillelmus de Muontfort Curiensis ppos. ob. anno 1237.
- S. 644, Nov. 17., [Cuonradus de Veltkilche can. et custos huius ecclesie ob.]
- v. Moor, Urbarien Domcap. Chur:
- S. 31, [Prepositus de Schowenberg ratione prepositure introduxit Rudolfum filium Nicolay Eglolfi de Veltkilch. 1329.]
Hermannus de Monteforti (introduxit) Ulricum, filium domini Ulrici fratris sui. 1329.
- S. 35, Hermannus de Monteforti prepositus. 1351.
[Rudolfus de Veltkirch, decanus. 1351.]

Cod. Salem., n. 83 S. 120: Conradus de Montfort, can. Curiens. 1213.

Stumpf, Reichskanzler, n. 4975: 1195, Nov. 13. wird ein Rudpert v. Montfort, Abt v. Pfäfers, von Kaiser Heinrich VI. investiert. Nach v. Mohr, reg. Pfäfers n. 64 (1214, Fälschung!) wird Rudpert v. Pfäfers (†) als »consanguineus Egilolphi, comitis de Montf.« zu den Grafen v. Montfort gerechnet. Zwar findet sich der Name Egilolf bei einem der Ministerialen, (vergl. Mohr, reg. Pfäfers, n. 94, s. oben); doch führt v. Arx., Gesch. d. Cant. St. Gallen I. zu 1114 einen Grafen Eglof v. Montf. an. Wie dem auch sei, jedenfalls gehört dieser Abt Rudpert nicht dem Tübinger Geschlechte von Montfort an, in dessen Zeit er gerade noch hineinreicht.

Bemerkungen über die Wappen der Grafen von Montfort.

Das Wappen der Grafen von Montfort¹⁾, eine rote Kirchenfahne in Silber, ist aus dem der Pfalzgrafen von Tübingen (rote Fahne in Gold) entstanden. Auch die stammverwandten Werdenberger waren Wappengenossen der Montforter, und zwar änderte der eine Zweig die Farbe des Schildbildes in Schwarz um, während der andere die Farben vertauschte und die Kirchenfahne silbern in Rot führte. Siegel²⁾ der Montforter finden sich abgebildet im Cod. Salem., Abb. n. 7 (Hugo I., 1214; ein Siegel Rudolfs v. Tübingen, n. 23, 1228), n. 165 (Hugo III., 1291), n. 184 (Ulrich I., vor 1290). Das letzte der angeführten Siegel muss hier besprochen werden, weil das auf ihm dargestellte Wappen völlig von den oben beschriebenen abweicht. Das Siegel, ein Reitersiegel mit einem Schirmbrett auf dem Helme, zeigt im Schilde einen Löwen, während die Montforter Kirchenfahne auf den Pferddecken wiederkehrt. Eine Vereinigung der beiden Bilder enthält das Siegel Hugos V., des Sohnes Ulrichs I.³⁾ Die Herkunft dieses Löwen, den nur die kurzblühende ältere Bregenzer Linie führte, ist bisher noch nicht befriedigend ermittelt worden⁴⁾. Zösmair nennt (ohne Belege) als Gemahlin Hugos II. eine Gräfin von Lichtenberg, (s. oben n. 7) ohne die oben urkundlich als Gemahlin Hugos II. nachgewiesene Markgräfin v. Burgau zu kennen. Falls er mit seiner Angabe eine Tochter des elsässischen Edelherrenhauses d. N.⁵⁾ meint, könnte das Wappen Ulrichs von dem dieser Familie — schwarzer Löwe in silbernem, rotbordiertem Schilde⁶⁾ — herrühren.

¹⁾ v. Alberti, Württemberg. Adels- und Wappenbuch, Bd. I. Stuttgart 1889—98, S. 518. Dasselbst finden sich auch Varianten der Helmzier abgebildet. — Die Wappenrolle von Zürich, herausg. v. d. Antiquarischen Ges. in Zürich. Zürich 1860, n. 129—131, wonach der Schild der Feldkircher Linie auch in den Farben dem der Tübinger völlig gleich geblieben wäre. —

²⁾ Werdenberger Siegel finden sich abgeb. im Cod. Salem., Abb. n. 144 u. n. 191 (Hugo v. Werdenberg-Heiligenberg, 1290 u. 1298); ein Tübinger Siegel ebenda n. 23, s. oben. — ³⁾ Abbildungen dieser Siegel bei Fürst v. Hohenlohe-Waldenburg, Sphragistische Aphorismen, Heilbronn 1882, Tafel VI., n. 55 und X., n. 107 und bei Seyler, Gesch. d. Heraldik. Nürnberg 1885—89, n. 327. — ⁴⁾ Hohenlohe u. Seyler, a. a. O. S. 19 bez. 255/56 besprechen diese Erklärungsversuche: Zusammenhang mit Habsburgern, Nachbildung des Wappens der engl.-französ. Montforts, Beziehung auf den Besitz von Sigmaringen oder Bregenz; die Bregenzer Erbschaft verteilte sich jedoch auf sämtliche Zweige der Montforter und Werdenberger, ohne dass eine der anderen Linien den Löwen annahm, der überdies wohl kaum von den ersten Bregenzern geführt worden ist, s. auch Zür. Wappenrolle, n. 127. —

⁵⁾ Schöpflin, Alsatia illustrata. Kolmar 1761, Bd. II S. 623 ff. — ⁶⁾ Zür. Wappenrolle, n. 235 und Schöpflin, a. a. O. II., ad pag. 609. Dasselbe Wappen, jedoch mit gestücktem Rande zeigt ein Siegel Johanna v. L., 1311, Aug. 30. Rap. U. B. I., n. 292 V. (Orig. Karlsruhe. G.-L.-A. 27/10).

ste dann die fragliche Lichtenbergerin die erste Gemahlin, die Mutter mindestens der beiden ältesten Söhne, f II. und Ulrich I., gewesen sein, da die Markgräfin gau ausdrücklich die Mutter Wilhelms I., eines jüngeren Ulrichs I., genannt wird. Das Regest Stälins von 1261 (21), Bd. II, S. 449, in welchem Rudolf II. und Ulrich I. carnales genannt werden, kann gegenüber der Urkunde mann, n. 1030, in welcher alle sechs Brüder ebenso be- et sind, nicht zum Beweise herangezogen werden. So auch die hier versuchte Lösung dieser Frage bis zum ntwerden urkundlicher Belege zu der vermuteten ersten ugos II. völlig unsicher; die angeführte Urkunde Wart- bildet vielleicht eher ein Beweismittel gegen diese Annahme. Die Herkunft der beiden Grossmütter Ulrichs I. (bez. Wil- I.), Mechthild (v. Montfort) und Adelheid (v. Burgau)¹⁾ ist noch ermittelt; vielleicht ist hier die gesuchte Erklärung zu finden.

Verzeichnis der vorkommenden Familiennamen.

- erg, n. 58.
n, s. Eichen.
en, s. Maier v. Altstetten.
. Schelklingen.
z, s. Werdenberg.
z n. 20, (35), 47, 48, 52, 53.
z (I., Grafen), n. 1, (2), 3, 4
8, m54, Anm.
z (II., Grafen = Montfort), n. 4.
z (IIa., älterer Zweig der Mont-
r), n. 7, (13), 14, (15), (16), (17),
9, 36. S. m8, m31, m51 (?), m54
nm., m55 u. Anm.
z (IIb., jüngerer Zweig der Mont-
r, s. auch Tettngang), n. 34, 39,
(41), 42, (43), (44), 45, 46, 55,
50, 64, 65, 66, 68, 69, 70, 71,
73. S. m42, m52.
, n. 7, 13, 14, 15, 16, 17, 18,
S. m9, m54, m55.
i (Padua), n. 47.
. 58.
(Illereichen, Aicheim), S. m52.
ch, n. 41, 60, 63.
rch (Zweig der Grafen v. Mont-
), n. 7, 13, (14), (15), (16),
(18), (20), 22, 23, 24, 25,
26, 27, (28), 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38.
S. m8, m9, m23, m31, m54, Anm.,
m55 u. Anm.
Rudolf IV. u. seine Nachkommen:
n. (22), (27), (33), (34), 35, (37), 38,
47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54. S. m51.
Feldkirch (Bürger oder Ritterbürtige),
S. m53.
Fortimons, S. m51
Freiburg, n. 32. S. m23.
Fürstenberg, n. 22, 33, 34, 38, (41),
45, 53, (57), 61.
Geroldseck (Elsass), n. 31.
Geroldseck (-Lahr), n. 31.
Grieningen, n. 13, 22, 23, 24, 25, 26, 27.
Griessenberg, n. 13, 22, 23, 25.
Gundelfingen, n. 58.
Habsburg, s. Östreich.
Habsburg-Laufenburg, s. Laufenburg
Hachberg, n. 70, 73
Haslach, s. Fürstenberg.
Heiligenberg, n. 8. S. m16.
Heiligenberg, s. Werdenberg.
Helfenstein, S. m51 und Anm.
Hewen (Höwen), n. (35), 47, 48, 52, 53.
Hohenberg, n. 39, 55, 64, 65. S. m51.
Homburg, n. 4.
Illereichen, s. Eichen.

¹⁾ s. Stälin II., S. 353. - ²⁾ Bei den eingeklammerten Nummern ist Familienname der der betr. Familie angehörenden Person nicht beigefügt. ³⁾ nur ihr Vorname angegeben. - ⁴⁾ In den Urkunden gewöhnlich als v. Montfort (im Gegensatz zu den Grafen v. Bregenz und v. Tettngang) nicht v. (M.-)Feldkirch bezeichnet.

- Kirchberg, n. 34, 40, 45, 46, 48, 59. | Schenken v. Winterstetten, s. Winterstetten.
 Kirchberg, s. Mätsch.
 Klingen, n. 22. S. m51.
 Klingnau, S. m52.
 Krenkingen, n. 22.
- Lahr, s. Geroldseck-Lahr.
 Landau, n. 13.
 Laufenburg, n. 41, 57, 58, 59, 61, 62.
 Lichtenberg, n. 7, 22. S. m54 u. Anm., m55.
 Limpurg (Schenken), n. 59.
 Lupfen, n. 55, 73.
- Mätsch (Vögte), n. 7, 13, 14, 20, 28, (41), 48, (57), 59, 62, 63, Anm. S. m46, Anm., m52.
 Maier v. Altstetten, n. (35), 47, 51, (52).
 Marschälle v. Montfort, s. Montfort V. (churrät. Ministerialen).
 Mömpelgard, n. 39.
 Montfort (I., Grafen) S. m53
 Montfort (II., Grafen: die in vorliegender Arbeit behandelte Familie).
 Montfort (III., Grafen), s. Werdenberg.
 Montfort (IV., Grafen in England und Frankreich), S. m54, Anm.
 Montfort (V. u. VI., Marschälle und Ministerialen, churrätisch), n. 4, 37(?) S. m8, m19, m20 m52, m53.
 Montfort (VII., Ministerialen (?), rheinpfälzisch), S. m8.
- Nellenburg, n. (4), (6), 12, 35, 47, 48, 49, 52, 70, 73.
 Neuburg, s. Thumb v. Neuburg
 Neuhaus, n. 64, 69.
- Östreich, n. 39. S. m8, m54, Anm.
- Padua, s. Carrara
 Pfalzgrafen, s. Tübingen.
 Pfannenberg (I.), n. 55, 64, 68.
 Pfannenberg (II., Zweig von Montfort-Bregenz IIb.), n. 64, 68, 69. S. m8.
 Pfirt, n. 39, 55, 56.
- Ramschwag, n. (35), (47), (52), 54.
 Rappoltstein, n. 15, 28, 30, 31, 39, 40, 41, 42, 43, 44.
 Rechberg, n. 59.
 Rheineck, s. Werdenberg.
 Ronsberg, n. 1, 5.
 Rotenburg, n. 55. S. m42.
 Rothenfels (Zweig der Grafen v. Montfort-Tettngang), n. (41), 57, 59, (61).
- Sargans, s. Werdenberg.
 Schelklingen (Berg-Schelklingen), n. 35, 47, 48, 49, 50, 52, 53.
 Schenken v. Limpurg, s. Limpurg.
- Teck, n. 31, 39, 44.
 Tettngang (Zweig der Grafen v. Montfort II.), n. 7, (13), 14, 15, 18, 30, 31, 39, 40, 41, 42, Vater: Wilh. II. v. Tettng., 43, 44, 67. S. m9, m42, m46, Anm., m54, m55, Anm. Heintr. IV. u. seine Nachkommen: n. 41, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, S. m42, m51
 Thengen (Edelfreie), n. 22, 33, 37.
 Thengen (Milites?, dicti Wartenfels), n. 37.
 Thumb v. Neuburg, n. 22, 33, 39.
 Tierberg, n. 48.
 Toggenburg, n. 6, 10, 59, 64, 70, 73.
 Tosters (Zweig der Grafen v. Montfort-Feldkirch), n. (22), 27, (33), 34, 37, (37), (38), 45, 49, 49, 65, 70, 71, 72.
 Tosters (Milites), S. m52, m53.
 Truchsesse v. Waldburg, s. Waldburg.
 Tübingen, n. 1, 2, 3, 4, 5. S. m8, m9, m51 u. Anm., m53, m54 u. Anm.
- Urach, S. m51.
- Vaduz, s. Werdenberg.
 Vaz, n. 6, 11, 13, 14.
 Vehringen, n. 22, 32, 33, 34, 35, 37, 37, 38.
 Vögte v. Mätsch, s. Mätsch.
- Waldburg (Truchsesse), n. 7, 13, 21, 22, 26, 58, 59, 63, 64, 65, 67, 70, 72, 73. S. m52.
 Wangen, n. 4. S. m9 u. Anm., m52.
 Wartenberg, n. 32.
 Wartenfels, n. 37.
 Wartenfels, s. Thengen (Milites)
 Werd, s. Wörth.
 Werdenberg (mit Zweigen zu Bladenz, Heiligenberg, Rheineck, Sargans, Vaduz), n. 6, 7, (8), (9), (12), 13, 22, 27, 31, 34, (35), 39, 43, 45, 47, (48), 52, (53), 59, 63. S. m10, m49, Anm., m54 u. Anm.
 Winterstetten (Schenken), n. 21.
 Wörth (com. Silvestris), n. (4), 6, 12.

Ein Bericht
über die
Vorgänge in Offenburg vom 11. bis 15. März 1804.

Mitgeteilt von
Karl Obser.

Im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchive liegt bei den Depeschen des in Karlsruhe beglaubigten kaiserl. Gesandten Frh. von Schall ein ausführlicher Bericht, welchen der österreichische Landvogt in der Ortenau, Kleinbrodt, über die Ereignisse, die sich vom 11. bis 15. März 1804 in Offenburg abspielt, erstattet hat. Derselbe verdient — abgesehen von bemerkenswerten Einzelheiten, die er enthält — um so mehr mitgeteilt zu werden, als wir zwar über die gleichzeitigen Vorgänge im nahen Ettenheim, denen sich erklärlicher Weise von jeher das Hauptinteresse zugewandt hat, von den verschiedensten Seiten sehr eingehend unterrichtet sind, von allem dagegen, was sich in Offenburg zugetragen, verhältnismässig nur dürftige Kunde besitzen.

Es sei gestattet, zur Orientierung einige Worte vorzuschicken¹⁾.

Wie anderwärts im Gebiete des Oberrheins, zu Ettenheim, Freiburg, Konstanz und Überlingen, hatten sich auch in der Reichsstadt Offenburg während des letzten Dezenniums ihrer reichsunmittelbaren Herrlichkeit mehrfach französische Emigranten zu vorübergehendem Aufenthalte niedergelassen und waren vom Magistrate daselbst geduldet worden. Der Anfall der Stadt an Kurbaden änderte hieran nichts; die Karlsruher Regierung sah sich um so weniger veranlasst, ihnen Schwierigkeiten zu bereiten,

¹⁾ Ich folge dabei im wesentlichen der vortrefflichen Schrift des C^{te} Boulay de la Meurthe: *Les dernières années du Duc d'Enghien*, der besten kritischen Darstellung des Falls Enghien, die wir besitzen. Als Materialiensammlung ist das Werk von Nougarié de Fayet: *Recherches historiques sur le procès et la condamnation du Duc d'Enghien* Paris 1844, 2 Bde. auch heute noch unentbehrlich.

als der französische Geschäftsträger in Karlsruhe, Massias, keinerlei Einsprache gegen ihr ferneres Verbleiben in Offenburg erhob. Auch nicht, als zu Anfang des J. 1804 die kleine Emigranten-colonie sich um einige Mitglieder vermehrte, die, wie sich später ergab, englische Pensionen bezogen und auf Weisung aus London sich nach der Rheingrenze begaben¹⁾. Im ganzen mögen es ihrer mit dem neuen Zuwachs kaum mehr als zwei Dutzend gewesen sein²⁾: zumeist ehemalige Offiziere, die früher unter den Fahnen Condés gegen die Republik gekämpft.

Unter ihnen befanden sich der fast achtzigjährige Oberstleutnant C^{te} Bauné de La Saulais, der gleichfalls hochbetagte C^{te} de Mellet, früher Oberst des Reiterregiments Angoulême, mit seinem Sohne, der Marquis de Vauborel, angeblich russischer Generalmajor, ein alter Frömmeler nach dem Urtheile von Massias, der Oberst Marquis de Mauroy, Baron Fumel, ehemals Maréchal de Camp bei Condé, Major Roussel und ein Leutnant Bollogne. Zu ihnen gesellten sich der vormalige Strassburger Generalvikar Abbé d'Fymar, der nach dem Tode des Kardinals Rohan nach Offenburg übergesiedelt war, und der aus Dijon gebürtige C^{te} Le Seur de Musset, der einzige, der eine gewisse, freilich recht bescheidene politische Rolle spielte und als Führer in dem kleinen Kreise galt. Auch einige Damen des französischen Adels zählten zu der Gesellschaft: eine Gräfin Moyria (Moriat), Frau von Gelb, die Witwe eines bei Hagenau gefallenen Generals vom Corps Condé, sowie die in der Folge vielgenannte Witwe des bischöfl. Strassburgischen Oberstjägermeisters Freih. Reich von Platz, die seiner Zeit in die Pichegru-Condé'schen Umtriebe verwickelt war, später, als ihr Name von der Emigrantenliste gestrichen in Strassburg wieder ihren Wohnsitz genommen hatte und nun von da aus wiederholt zu längerem Besuche bei ihrer Nichte, Frau von Ried, in Offenburg erschien³⁾. Man war unter diesen Royalisten, wie begreiflich, schlecht auf die französische Republik zu sprechen: von einer wirklichen Verschwörung wider dieselbe oder wider das Leben des Ersten Konsuls war aber nirgends die Rede, und mit den Plänen Georges Cadoudals hatte man ebensowenig zu schaffen, wie der

¹⁾ Nougarede I, 205. — ²⁾ Boulay de la Meurthe, S. 127 Anm. 2 schätzt ihre Zahl etwas zu niedrig. Eine Karlsruher Liste, die nach den Verhaftungen vom 15. März am 7. April aufgestellt wurde, verzeichnet als in Offenburg anwesend, im ganzen 18 Emigranten: ausser den Grafen La Saulais und Mellet zwei ehemalige Beamte, Pierre Ant. Salins und Jean Morellet, den Priester Pierre Thomas, den bischöfl. Hofkaplan Dupont, einen früheren Gendarmerieoffizier, Pierre Huc, und eine Reihe offenbar untergeordneter Personen. Sie hatten zum Theil schon seit 10—12 Jahren ihren Wohnsitz in der Stadt und waren fast ausnahmslos seit d. J. 1802:3 amnestirt. — ³⁾ Nougarede, I, 11; Boulay, 95.

Herzog von Enghien. Auch die später über sie verhängte Untersuchung hat in dieser Hinsicht kein belastendes Material ergeben.

Erst Ende Februar 1804 wurde die Aufmerksamkeit der Pariser Regierung auf die kleine Offenburger Colonie gelenkt. Derselbe übelberüchtigte Méhée¹⁾, der seit dem Herbst 1803 im Solde des Ersten Consuls England gegenüber die traurige Rolle eines Agent provocateur spielte, war es, der in seinen Berichten zuerst auf die angeblich von dieser Seite drohende Gefahr hinwies. Schon im Oktober hatte er sich vorübergehend in Offenburg aufgehalten und Beziehungen zu dem C^{te} de Musset angeknüpft; in den letzten Februartagen 1804 kehrte er zu kurzem Besuche dahin zurück, und der Graf war unvorsichtig genug, dem Späher durch vertrauliche Äusserungen erwünschten Stoff für seine allarmierenden Meldungen zu liefern. Als bald wusste Méhée über besorgliche Umtriebe des Offenburger Comités zu berichten, die sich auch auf das linke Rheinufer erstreckten und an denen der Herzog von Enghien beteiligt sei: um die Republik zu stürzen, habe Musset erklärt, bedürfte es nur Klugheit und Verschwiegenheit. Vergebens warnte der besonnene Massias in Strassburg vor einer Überschätzung der thörichten, prahlerischen Reden einzelner Emigranten. Der Spüreifer, den Méhée entfaltet, liess auch den Ehrgeiz Anderer nicht ruhen; vor allem war es der General Leval, der den Argwohn des Ersten Consuls nährte und in seinen Meldungen aus dem Häuflein Offenburger Emigranten ihrer 6—700 werden liess²⁾.

All' diese Nachrichten verfehlten schliesslich im Zusammenhang mit den Enthüllungen über die Verschwörung Georges Cadoudals ihre Wirkung nicht. Am 7. März beantragte der Oberstrichter unter Hinweis auf die Wühlereien des Offenburger Comités, insbesondere des Grafen Musset, der mit Hilfe des Kehler Postmeisters Tridant allerlei Hetz- und Brandschriften in Frankreich einschmuggele, man möge die badische Regierung zur Auslieferung der kompromittierten Emigranten auffordern. Eine Ordre vom 8. März wies den Strassburger Präfekten an, die Baronin von Reich, die möglicherweise auch in die neuesten Umtriebe Pichegrus verflochten sei, zu verhaften und ihre Papiere mit Beschlag zu belegen; da diese sich jedoch, Verdacht schöpfend, bereits nach Offenburg begeben, sollte man in Karlsruhe auch zu ihrer Verhaftung und Überführung die Hand bieten³⁾. Inzwischen aber hatte Bonaparte am 10. März, während sein Minister sich eben anschickte, dem Antrag des Oberstrichters entsprechend die kurfürstliche Regierung um Auslieferung der übrigen Offenburger Emigranten zu ersuchen, in seiner Ungeduld

¹⁾ Vergl. über seine Vergangenheit Boulay, 69; Nougarede, I, 124 ff. — ²⁾ Boulay, 127. — ³⁾ Das Schreiben, das Massias aus diesem Anlass am 12. an Edelsheim richtete, wird in dem fünften Bande der Polit. Correspondenz Karl Friedrichs mitgeteilt werden.

unter Missachtung aller völkerrechtlichen Verpflichtungen jene verhängnisvolle Ordre erteilt¹⁾, in Folge deren die Generale Ordener und Caulaincourt nach Strassburg eilten, um mit militärischer Bedeckung, der eine bei Rheinau, der andere bei Kehl, den Rhein zu überschreiten und den Herzog von Enghien und seine Umgebung in Ettenheim sowie die von Méhéé näher zu bezeichnenden, in Offenburg ansässigen Emigranten festzunehmen und nach Strassburg zu verbringen. Als Talleyrands Note vom 10. März am Nachmittag des 15. in Karlsruhe einlief, war der Auftrag schon vollzogen. In welcher Weise dies in Offenburg geschehen, mag nunmehr unser Bericht schildern

Offenburg, den 15. März 1804.

Sonntags den 11. dieses Monats abends sieben Uhr kam ein bürgerlich gekleideter Officier der französischen National-Gendamerie²⁾ zu dem amtierenden Städtemeister Gottwald in Offenburg mit einer Requisition des Praefecten von nieder-rheinischen Département, womit die hier seit mehreren Jahren sich aufhaltende Freifrau von Reich arretiret und mit ihren Schriften nach Straßburg ausgeliefert werden möchte.

Städtmeister Gottwald erwiederte auf dieses Ansinnen, dass ohne Weisung von der kurfürstlich badenschen Regierung zu Karlsruh er diesem Ansinnen nicht willfahren könne.

Der französische Officier widersetzte: die Einwendung wäre zwar ganz der Ordnung gemäß, allein für gegenwärtigen Fall sei das Behörige von französischer Regierung unter einem schon beobachtet und an den Karlsruher Hof erlassen worden, der Kurfürst könne und werde nicht entgegen sein, nachdem derselbe der französischen Regierung auf mehrere Art verbunden sei.

Stadtmeister Gottwald entgegnete, dass er für sich allein in Sachen nichts verfügen könne und wenigst den übrigen Stadtmagistrat hierüber vernehmen müsse.

Der Officier willigte zwar hiezu ein, erklärte aber zugleich, dass wiederholter Städtmeister mit seiner Person und seinem ganzen Vermögen dem französischen Gouvernement für die Frau von Reich haften müsse. Der Officier fasste sofort den Städtmeister bei der Hand, ließ ihn nicht aus, bis sie auf das städtische Rathaus kamen, wohin noch einige Rathsverwandten

¹⁾ Ordre an Berthier, Correspondance de Napoléon nr. 7608. —

²⁾ Michel Petermann. Vgl. Nougarede, a. a. O. I, 216. Die hier gegebene Darstellung leidet übrigens an manchen Irrthümern. Dass Frau von Reich nicht schon am 12. März und mit Zustimmung der badischen Regierung nach Strassburg verbracht worden, hat bereits Boulay de la Meurthe, 190 stillschweigend berichtet. Die kurze Schilderung, die Frau von Reich von ihrer Verhaftung entwirft, bei Boulay de la Meurthe, 163.

gerufen wurden, von den sich der Rathiconsulent Laaba und Städtmeister Gottwald wie auch Rath Hog mit dem Officier in das Quartier von der Frau von Reich bei dem Stadtprediger Gustenhofer und zwar erstere gleich in das Zimmer der Frau von Reich begaben, ihr ankündigten, dass sie Auftrag hätten, alle ihre Papiere zu versiegeln und ihrer Person sich zu versichern. Nachdem ersteres geschehen, trat auch der Officier ins Zimmer, und alle anwesenden machten der Frau von Reich den weiteren Vortrag, wie sie sich gefallen lassen mußte, sich mit auf die Stadtkanzlei zu begeben. Die Gesellschaft wurde mit 4 Soldaten vermehrt, und die ganze Versammlung mit der Frau Reich zog aufs Rathaus, woselbst ein Zimmer für die Arrestantin geheizet wurde, auch ein Bett für dieselbe beigebracht werden wollte, welches sie aber ausschlug, dagegen sich Schreibmaterialien und die Erlaubniß an des Kurfürsten von Baden Durchl. eine Vorstellung aufsetzen und abschicken zu dürfen ausbat, welchem Gesuch willfahrt ward.

Frau von Ried, geborne Serpe de la Faye, eine Nièce der Frau von Reich und hier ansässige Frau eines ortenauischen Ritterschaftsmitgliedes übernahm diese Depesche selbst und reiste damit in der nämlichen Nacht noch nach Karlsruhe ab, kam aber Dienstag gegen mittag wieder zurück, doch ohne Bescheid, und erst an der Mittwoch Nachmittags erhielt der offenburg'sche Magistrat durch das badische Obervogteyamt zu Gengenbach die Weisung, die Frau von Reich auf das genaueste zu verwahren¹⁾, das weitere würde folgen. Dieselbe war inzwischen noch in der ersten Nacht ihrer Arrestation von der Stadtkanzley wieder auf ihr Zimmer in der Praedicatur zurückgebracht und auf solchem durch hiesige Bürger und zumtheil selbst durch städtische Raths- und Kanzleiverwandte bewachtet.

Heuthe in der Früh gegen 3 Uhr ward an der Behausung des Schultheysen Witsch angeläutet, bey Eröffnung der Haushür trat ein in badischer Officiersuniform gekleideter Mann ein, welcher bis vor das Bett des Schultheysen schritt, demselben aufzustehen und ihm ins äußere Zimmer zu folgen befahl²⁾.

Als der Schultheiß in dasselbe heraustrat, fand er bereits den Divisions-General Leval, einen Officier der Consular-Garde

¹⁾ Über das Verhalten der Karlsruher Regierung in dieser Frage vergl. künftig des Geh. Rathprotokoll vom 12. März in Band V der Polit. Correspondenz Karl Friedrichs. — ²⁾ Über die Ereignisse vom 15. März vergl. auch den kurzen Bericht der Rathsvogtei Offenburg vom gleichen Tage, Polit. Correspondenz, Band V. Auch dort wird des Offiziers in kurbadischer Uniform gedacht, von dem in der gedruckten Literatur bisher nirgends die Rede ist. Wie man späterhin sich nicht scheut hat, ein Dekret des Kurfürsten im Moniteur zu fälschen, um den Schein zu erwecken, als sei die Gewaltthat mit seinem Wissen und Willen geschehen, so hatte offenbar auch diese Maskerade zunächst keinen andern

Namens Caulencourt, den Commissaire de Police Zeiz von Straßburg und eine Menge französischer Officiere auf seinem Zimmer, sein Haus aber mit Hundert abgessenen Carabiniers à Cheval besetzter (sic!) an. Der in badischer Uniform gekleidete Officier forderte dem Schultheißen die Benennung der Häuser ab, in welchen die Emigrirten Generale Lasolaye, Melet, Moroy, Peuverville¹⁾, ein Emigranten-Oberster Boulogne, ein gewisser Mousset, der abbé d'Eymar, die Comtesse de Mauria, Madame Reich und Madame Gelb, die Witwe eines im Elsaß in der Campagne vom Jahre 1793 gebliebenen emigrirten Generals logiren.

Die Domestiquen des Schultheißen mußten die abgeschickten Militär-Detachements an die benannten Häuser führen.

Als der Eigenthümer des Hauses, in welchem General Lasolaye logiret, Namens Gottfried Gönner die Zimmer des Generals nicht aufsperrn wollte, wurde demselben die Pistole auf die Brust gesetzt, er blieb aber standhaft und öffnete die Vorthür zu des Generals Zimmer nicht eher, bis ein städtischer Rathsdienner ihm den Befehl seiner ordentlichen Obrigkeit hiezu brachte. Als das Commando in das Schlafzimmer des Generals eintrat, ihn mit den Worten: Bon jour grand papa begrüßte und ihm aufzustehen befahl, antwortete er standhaft, er sey kein Großvater, sondern ein etlich und achtzig jähriger französischer mit Wunden bedeckter General, welcher in der Nacht nicht zu jeder Stunde aufzustehn vermöge. Er sey sich keines Vergehens bewußt, sie könnten seinen Secretaire, in welchem alle seine Schriften verwahrt seyen, mitnehmen und untersuchen, wenn sie ihn einer Conspiration schuldig finden, so werde er sich allzeit stellen und einstweilen gebe er sein Officiers-Parole. daß er sich von hier nicht entfernen werde. Diese Standhaftigkeit und das Zeugniß des Schultheißen von dem ruhigen Betragen dieses Generals würkten so viel, daß derselbe in seinem Quartier belassen, seine Schriften aber mitgenommen wurden.

In dem Quartier des Generalen Mellet wurden Hof- und Hausthür mit Gewehrkolben eingeschlagen und Vater und Sohn angehalten, bis für das Bett des todtkranken in dem nämlichen Haus bequartierten Marquis de Zumele²⁾ gedrungen und dessen

Zweck, zugleich sollte sie wohl den französ. Truppen ihre Aufgabe erleichtern. Die badische Regierung hat in dem für ihre Gesandten in Paris, Wien und Regensburg bestimmten Précis historique vom 16. März die Unterstellung, als ob einer ihrer Offiziere die Expedition begleitet habe, sofort entschieden zurückgewiesen.

¹⁾ Peuverville oder, wie er später genannt wird, Beauvreille ist zweifellos identisch mit dem Generale Vauborel. — ²⁾ Der Name wird in der gedruckten Literatur nirgends erwähnt; auch in den Karlsruher Akten findet sich über diese Persönlichkeit nichts.

Lebensend um einige Stunden eher herbeigeführt, denn wenige Stunden nachher starb er. Beyde Mellets aber, nachdem der Sohn seinen in Paris ausgefertigten Pass, vermög dessen er sich 6 Monate durch in Deutschland aufhalten darf und General Caulencourt die Unvermögenheit des alten General Mellets selbst gesehen, [wurden] aus des Schultheyßen Haus wieder in ihr Quartier entlassen.

Dagegen wurden Madame de Reich, die Comtesse de Moriat, General-Vicaire abbé d'Eymer, General Beauville, Oberst Boulogne, ein Domestique des Generals Moroy und die Kammermägde der Gräfin Moriat und der Frau von Reich aus den betreffenden Quartieren durch ausgesickte französische Militär-Commandi abgeholt und in des Schultheyßen Haus verwahrt, bis alle zusammengesamlet waren, auch ein hiesiger Bürger, den die Neugierde zur Unzeit auf die Gasse geführt, wurde den arretierten Emigranten zugesellet.

In der Zwischenzeit als diese Sammlung bewirket wurde, äußerte General Leval mit vielem Unwillen und Eifer sein Befremden, dass der alte Kurfürst von Baden, welcher der französischen Nation so vieles zu verdanken habe, solche Scélerats in seinen Landen gedulde, und die Stadt Offenburg denselben Unterschleif gebe.

Nachdem endlich alle vorgemerkt gewesten und von dem Schultheyßen, von dem in badischen Uniform aufgetretenen Officier, welchen die Franzosen Monsieur Capitaine betittelten, benannten und von dem Officier vorgemerkten Quartiere durchsuchet und die betreffenden Personen ausschliesslich des alten Generals Moroy und eines gewissen Mousset, welche Tages zuvor sich von hier entfernt hatten¹⁾, gesamlet waren, wurden dieselben in 3 Post-Chaisen gesetzt und unter Bedeckung der hier eingerückt gewesten französischen Trupp abgeführt und die bis dahin gesperrt gewesten Stadthore wieder offen gelassen, auch der arretirt geweste hiesige Bürger Louis Maistre konnte in sein Quartier zurückgehen.

Nach hergestellter Communication mit den äußeren Ortschaften kamen die Berichte von den dem diessseitigen Oberamt untergeordneten Vogteyen ein, und zwar von der zu Appenweyer, dass in der Früh præcise 2 Uhr 100 Mann französische Infanterie vom 9. Regiment in Appenweyer angekommen, sich vor dem Vogteyhaus gestellet, 3 Officiers in das Haus eingetreten seyn, und gefragt haben, ob nicht etwa vor einer halben Stund 300 Mann Cavalerie durchpassieret seyen?

Auf erfolgte verneinende Antwort erkundigten sie sich um den Namen des Ortes, und der Capitaine nahm eine schriftliche

¹⁾ Nach Schramberg, Nougarède, I, 270. Gleichzeitig hatte sich auch Frau von Gelb nach Hechingen geflüchtet. Massias an Edelsheim. 15. April. Polit. Correspondenz, V.

Ordre aus der Tasche, zufolge welcher er mit seiner Mannschaft zwischen Sand und Griesheim Halt machen sollte.

Er entschuldigte sich mit der Unkunde von den Ortschaften, ungeachtet er einen Wegweiser aus dem benachbarten vormals darmstädtischen, itzt badischen Flecken Wildstätten bei sich hatte. Die Officiere nahmen ein Frühstück mit Brandtwein zu sich und zogen sich einige Minuten vor 3 Uhr mit ihrer Mannschaft nach Sand zurück.

Die Vogtey Griesheim berichtete, ungefähr Nachts um 1 Uhr seyen beiläufig 500 Mann lauter Cavallerie durch Griesheim gegen Offenburg und etwas vor 7 Uhr wieder mit den hier aufgehobenen zurückmarschirt. Hin- und Hermarsch seyen ruhig vorübergegangen. Mannschaft sey keine im Ort geblieben, wohl aber mehrere hundert Mann Infanterie in Sand und Wildstät gelegen, welche solange keinen Inwohner aus beiden Orten herausgelassen und die Straßen versperrten, bis die Cavallerie mit den abgelandten Personen von Offenburg zurückgekommen; auch soll zu Kehl viel Mannschaft mit vier Canonen in Bereitschaft gestanden seyen.

Der Griesheimer Gerichtsbott, welcher in der Nacht den durchmarschirten Truppen in einiger Entfernung folgte, um zu sehen, wohin der Marsch gehe, meldete gleich nach dem Abzug der Truppen von hier dem Unterfertigten, dass die seines Ermessens nach auf 500 Mann betragenden, durch Griesheim gezogenen Cavaleristen in einem fort geritten bis eine Strecke von hiesiger Stadt, daselbst sey Halt gemacht worden, ein Theil der Reuther abgessen, zu Fuß bis an das Thor und nach dessen Oeffnung in die Stadt marschirt. Die rückgelassenen Pferde seyen von wenigen rückgebliebenen Reuthern bewachtet und gefüttert worden. Der Rest unabgessener habe rechts und links eine Chaine um die ganze Stadt gezogen.

Von den hiesigen Thorwächtern war zu vernehmen, dass bei jedem Thor ganz ohne Geräusch, wie sonst von Passagiers angeklopft und auf das Anrufen: »Wer da?« mit: »gut freund!« geantwortet, sofort ohne Arges zu vermuthen, das Thor geöffnet, die Wacht aber sogleich von fremden Militär übermattet, in die Wachstube eingeschlossen, die Thorschlüssel abgenommen und die Thore selbst wieder geschlossen, auch niemand weder ein noch ausgelassen, hingegen vor jedem Thor eine Canone aufgeführt worden. Von dem einen aber, wo der Weg nach Straßburg hinausgeht, waren etwas seitwärts noch zwei Canonen mit 1 Haubis in Reserve, bey allen stunden Artilleristen mit brennender Lunte.

Als die Generals und Officiers das Haus des Schultheyßen Witsch verließen, sagte der oben beschriebene Officier in badischer Uniform zu dem Schultheysen, er hätte ihn auch täuschen können, wenn er kein badischer Officier, sondern ein Franzos in badischer Uniform wäre.

Auch auf der Rheinstraße über Marlen und Goldscheur sind laut Berichtes des Schultheysen Saamenfing an der Mittwoch nachts 40 französische Reuther ganz still durchgeritten, haben in Marlen einen Botten genommen, der ihnen den Weg bis Altenheim weisen müssen, woselbst sie geblieben und heute um neun Uhr wieder ganz ruhig durch Goldscheur und Marlen, Kehl zu marschiret sind. Die heute abends zurückgekommenen Postillons, welche die Arrestanten geföhret haben, erzählen, dass bey dem Straßburger Zoll, über den sogenannten kleinen Rhein, sämtliche Arrestanten aussteigen müssen, von wo aus sie in die Citadelle transportiret worden.

Eben diesen Abend kommt auch die Nachricht von Ettenheim, der ehemaligen Residenz des verstorbenen Cardinalen und Fürstbischöfen von Straßburg, woselbst sich der Prinz d'Engien, ein Enkel des Prinzen Condé und mehre Emigranten aufgehalten haben, an, dass heute früh ein Détachement französischer Truppen bei Cappel über den Rhein gesetzt, auf Ettenheim marschiret, daselbst den genannten Duc aus seinem Bette aufgehoben, in den Schlafkleidern eine Strecke fortgeschleppt, dessen Kleider nachkommen lassen, die er auf offener Straße anziehen müssen, fort (!) denselben auf einen Karren gesetzt und so bis an Rhein transportiret haben.

Mit dem Duc d'Enghien wurden von Ettenheim noch abgeföhret: General Dumeri, Oberst Grundstein, Oficier Schmidt, Monsr. Schak, Secretaire des Duc, l'abbé Weinborn, Provicaire, l'abbé Michel, Secretaire des Provicaire¹⁾. Zur Arretirung des Prince de Rochefort und seiner Princessin Tochter, die sich ebenfalls in Ettenheim befanden, hatte das Detachement keine Ordre.

Das Gerücht gehet, daß auch in Freiburg und Bruchsal ähnliche Vorgänge geschehen sein sollen. Die Zeit ist aber zu kurz, um Nachricht von ein oder anderem Ort zu haben.

Kleinbrodt, m. p.
Landvogt in der Ortenau.

Original im k. u. k. Haus, Hof- und Staatsarchive in Wien.

¹⁾ Die Namensformen sind auch hier fast durchweg entstellt. Gemeint sind der Marquis de Thumery, Eskadronschef Bon. August von Grünstein, Kapitän Heinr. Schmitt, Sekretär Dominique Jacques und die Abbe's Weinborn und Michel.

Urkundenauszüge zur Geschichte des Schwabenkriegs.

Mitgeteilt von

Heinrich Witte (Hagenau).

Wenn in diesem Jahre die Eidgenossenschaft die vierhundertjährige Jubelfeier des Schwabenkrieges festlich begeht, so haben wir Deutsche an und für sich keine Ursache, an der Festesfreude unserer allemannischen Stammesbrüder teilzunehmen; ist es doch dieser Krieg gewesen, der die Lostrennung der Eidgenossenschaft von dem heiligen römischen Reiche herbeiführte und damit den Gang der Entwicklung abschloss, den die kurzsichtige Hauspolitik Kaiser Friedrichs III. eingeleitet hatte. Und das neue deutsche Reich hat in dieser Hinsicht die Erbschaft der Vorfahren antreten müssen. Auf der anderen Seite können wir jetzt mit abgeklärter Stimmung auf diese vergangenen Ereignisse zurückblicken und brauchen uns über die Festesfreude unserer Nachbarn nicht zu verärgern, die selbst am besten wissen, dass das deutsche Reich der Gegenwart ein anderes ist als weiland das heilige römische Reich der Vergangenheit, das sie im Kampfe siegreich bestanden.

Allerdings schrumpft auch das heilige Reich, wenngleich es die Zeche zu zahlen hatte, für diesen Krieg auf den schwäbischen Bund zusammen, und insofern kann von einem ungleichen Verhältnis der Kräfte kaum die Rede sein. Und eine gewaltige Überlegenheit besaßen die Eidgenossen doch dadurch, dass für sie der Krieg ein Volkskrieg war, während er auf der entgegengesetzten Seite in der Hauptsache mit Landsknechten geführt wurde, die schlecht bezahlt wie sie waren bei jeder Gelegenheit davon liefen und am allerwenigsten geneigt waren der unerbittlichen Kriegführung der Eidgenossen ihr Leben zu opfern. In dieser Hinsicht muss man sich eigentlich viel mehr darüber wundern, dass die Eidgenossen nicht noch weit grössere Vorteile errangen, zumal im Anfange, als bei dem schwäbischen Bund der übliche deutsche Zustand der Unfertigkeit und Unordnung in der grellsten Weise zu Tage trat und König Maximilian noch tief in die geldernschen Händel verwickelt war, während die

Idgenossen eigentlich immer »mobil« waren und eine kriegsübte Mannschaft ins Feld stellten, die in den französischen Kriegen gelernt hatte ihrem Gegner ins Auge zu sehen.

Unsere Auszüge werden dafür eine Erklärung bieten; doch bei den Eidgenossen war es schlecht bestellt mit der Einheitlichkeit und in ihren Interessen strebten sie nach den verschiedensten Richtungen auseinander; aber schliesslich, wenn die Not es erheischte, da erinnerten sie sich doch wieder der »alten Bünde« und des gemeinsamen Kriegsruhmes der Altvordern und fochten alle für einen und einer für alle, während gerade bei einer solchen Gelegenheit sich das ganze trostlose Bild der politischen Verhältnisse im heiligen Reich am meisten offenbarte. Insofern bietet der Schwabenkrieg kaum ein anderes Bild wie der Hussitenkrieg und bringt uns auch in unsern Tagen gebieterisch in ernste Erinnerung, dass Einigkeit, Vergessen der kleinen Zwistigkeiten, gemeinsames Einstehen im Augenblicke der Gefahr die erste Bedingung für die Grösse und Stärke eines Volkes ist.

Und endlich trotzdem und alledem, wer vermöchte zu sagen, welchen Ausgang der Krieg gehabt hätte, wenn Maximilian den richtigen Mann an die entscheidende Stelle gesetzt hätte! Es ist ein Missgeschick bei den späteren habsburgischen Kaisern, dass sie so sehr es liebten, vornehme, aber wenig geeignete, vielfach unfähige Offiziere mit den wichtigsten Aufgaben zu betrauen. Man weiss wohl, was König Maximilian dazu veranlasst hat, seinen Hofmarschall Graf Heinrich v. Fürstenberg an die Spitze der Streitkräfte der Niederrheinischen Vereinigung zu stellen. Das weiss man auch, dass der Sieger von Calliano und Dornach, Friedrich von Sickingen, unter diesem Manne dienen musste, der seiner Aufgabe doch nicht im geringsten gewachsen war. Kapplers Mahnungen an die übrigen Hauptleute wurden in den Wind geschlagen. So konnten die Eidgenossen das Heer bei Dornach überraschen und besiegen.

Die nachfolgenden Urkundenauszüge entstammen meinen umfangreichen Sammlungen, die ich im Laufe der Jahre in der Absicht, die Beziehungen zwischen dem deutschen Reich und den Eidgenossen einmal im Zusammenhang darzustellen, zusammengebracht habe. Ein grosser Teil rührt aus Missiven, Aktenbänden, die ich durch die Güte des leider verstorbenen Herrn Staatschreibers Amiet zu Solothurn und des Herrn Staatsarchivars Dr. Wackernagel zu Basel hier zu Hagenau benutzen durfte; anderes habe ich gesammelt auf archivalischen Handschriften, zu denen mir Seine Durchlaucht, der jetzige Herr Reichskanzler und frühere Statthalter von Elsass-Lothringen, Fürst Ludwig Hohenlohe-Schillingsfürst, die Mittel bot. Zu solcher umfassenden Arbeit aber fehlt mir vor allem die ruhige Musse und ich zweifle, ob ich sie jemals in Angriff nehmen kann. Deshalb will ich aus diesem Material mitteilen, was sich auf den

Krieg auf badischem und elsässischem Boden und in den angrenzenden Schweizer Landschaften bezieht. Ausserordentlich reich ist das Material über Basel; bis 1901 wird dasselbe aber im Baseler Urkundenbuch zur Veröffentlichung gelangt sein, und es hätte keinen Zweck, es hier jetzt in seiner ganzen Ausdehnung mitzuteilen. Ich habe mich daher in der Hauptsache auf solchen Stoff beschränkt, der sich auf die Kriegsbeteiligung der Niedern Vereinung, der Basel angehörte, bezieht.

Zum Schluss betone ich, dass es sich hier nicht um eine förmliche Urkundenpublikation handelt, an die man berechtigt ist, ganz andere Ansprüche zu erheben. Deshalb habe ich auch den Namen »Regesten« vermieden. Es sind Auszüge, die von Haus aus in anderer Absicht gemacht sind.

1498.

König Max an Basel.

Aug. 14. Freiburg. Wird gewarnt, dass etliche beabsichtigen, seine Erblande über Rhein zu überziehen, und mahnt sie in Gemässheit des Wormser Abschiedes, in solchem Falle, sobald er oder des Reiches Hauptmann sie unter St. Jorgen Fahne ermahnen wird, mit Macht auf das höchst und maist aufzusein und zu Hülfe zu kommen.

Diese Mahnung wird Aug. 20 erneuert mit Begehr am 24. Aug. ihre Botschaft zu Colmar zu haben, sich dort mit seinen Räten solches Anzugs zu vertragen und sobald ihre Botschaft wieder heinkommt, gestracks an die Ende zu ziehen, wohin die Botschaft Weisung bringt. Basel, A.

Bern an Kg. Max.

Aug. 29. Entnehmen aus den von ihm zugesandten Schriften seine Absicht, auf den Kg. v. Frankreich und die diesem zugezogenen Knechte sträfflich zu handeln. Wenn es ihnen auch nicht gebürt, des Kgs. Absichten zu hindern, so haben sie seine Strafmandate an die Eidgen. doch enthalten aus Besorgnis, dass daraus merklicher Unwille erwachsen könnte. Bitten, das im besten zu bedenken und, wenn er die Eidgen. ersuchen will, die strafenden Worte auszutilgen. — Bern. Missiven. (B. M.)

Bern an Kg. Max.

Sept. 19. Bitten ihn, den Grafen Jorg v. Sargans aus der Acht zu lassen, da sonst bei Switz und Glarus Unruhe entstehen könnte, zudem Switz in andern Sachen sich immer Bern gleichförmig gehalten, auch die Franckerichsche Vereinung abgeschlagen und dazu die Seinen dem Kg. v. Frkr. nicht hat zulaufen lassen; das werde auch die weiteren Geschäfte, die jetzt durch des Königs (Max) Anwälte angezogen seien, fördern. B. M.

Oswald Graf v. Thierstein an Solothurn.

Okt. 17. Teilt den gestern Nachmittag erfolgten Tod des Gr. Wilhelm v. Thierstein mit. Sobald sein Bruder vom Kg. gekommen ist, wollen sie sich gen Solothurn fügen, um in die Fussstapfen ihres Vaters und Veters zu treten mit Bitte, ihre Herrschaften in getreuer Hut zu halten. Solothurn A. D.-S. (S.D.-S.) — Einstweilen wurden die Grafen v. Thierstein (Heinrich und Oswald) noch in Lothringen festgehalten, und der angezogene König ist der Titularkönig René II. v. Sizilien. Am 25. Januar 1499 schrieben sie an Solothurn, dass sie »allerlengst« gegen den 17. Februar in Solothurn erscheinen würden, um gemäss dem Baseler Abschied betreffend die »lipfell« des Gr. Wilhelm zu handeln. l. c.

Solothurn an Nicolaus Conrat Schultheiss und Hauptmann der Ihren in Frankreich.

Okt. 21. Die von Luzern sind mit dem Hz. v. Mailand in Einung gegangen und die von Unterwalden ob und nid dem Wald sind binnen 8 Tagen mit 2 Fähnlein, eins mit St. Andreas Kreuz und mit 200 Mann durch Neuenburg zum Röm. Kg. gezogen und man sagt, dass der Hz. v. Mailand denselben den Sold gebe, und es läuft viel Rede in Städten und Ländern und ausserhalb. Bei ihnen in Sol. ist Friede und Ruhe, und man sähe sie gern in Gesundheit und Ehren wieder hier. Stellen das jedoch seinem Ermessen anheim, damit die Eidgen. deshalb nicht Unwetter auf die Stadt laden. In Zürich soll allerlei Irrung herrschen und ein Teil römisch, ein Teil französisch und der dritte Teil mailändisch sein, und die Landleute wären dort unruhig. Auch wird geredet, dass der Krieg sei gerichtet; wünschten, dass es wahr wäre. Wenn er dann zum König reitet, mag er trachten, der Stadt Nutz und Ehre einzulegen und mag sich um laufende Mär und Gerede nicht kümmern. Es steht von Gnaden Gottes wohl und friedlich hier in Stadt und Land. Solothurn Missiven. (S. M.)

Solothurn an Basel.

Nov. 7. Nachdem sie sich wiederholt verwandt haben für die von Liestall und andre, so zu den ihrigen und andern Knechten aus der Eidgenossenschaft zu dem französischen König gelaufen sind, dieselben unstrafbar zu Haus und Hof, Weib und Kind kommen zu lassen, und Basel ihnen geschrieben hat, dass es seine Knechte Solothurns Bitten soviel geniessen lassen will, dass dieselben Leibes und Lebens sicher sein sollen, erwidern die von Solothurn, dass sie sich anders Gefallens von Basel versehen hätten. Wie dem, da die Kugel aller Irrung noch nicht verlossen ist und niemand weiss, was daraus erwachsen kann, so bitten sie Basel dies alles zu Herzen zu nehmen und die Knechte zu begnaden. (S. M.)

Berns Instruktion für seine Boten auf dem Tag zu
Zürich (Dez. 10.).

Dez. 7. Graf Jörgen (v. Sargans) halb haben min hern vil vertaget und sien der sach müd und wo man hat gewellen, so wer der handel durch uffrichtung der ewigen bericht zü abstellung kommen, und diewil nu der krieg minen hern schwer, so der nit allein das hus Oesterich sündler ganz rich berüren wurd, bitten sie den Handel zu bedenken und noch bei dem Abscheid von Insbruck zu bleiben oder zum mindesten die Antwort von Worms zu erwarten.

Von des Abtes von St. Gallen wegen ob er den gemeinen Pfennig geben soll oder nicht, bedünkt ihnen, damit er anders nit dann zimlich bescheiden werd, das er dann sin friheit den Eidgenossen zöugen und ob das nit möcht, beit haben, als dann abschriften derselben der k. m. zu schicken und sich dero zu behelfen. —

Desgl. die Spänn denselben Herrn Abt und die von Costenz berührend wissen sie anders nicht zu handeln, als dass er dem Kg. in Gehorsam begegne, er sie nit dawider gefrigt.

Dem Herrn v. Constanz raten sie zu arbeiten still zu sitzen und sich niemand's zü geverlich anzünämen.

An den Herrn Doktor (Fricker) auf den Tag zu Zürich zu reiten. Bern. A. Ratsman. (B. Rm.)

1499.

Bern an Zürich.

Jan. 2. Haben Adrian v. Bubenberg befohlen, mit Kg. Max. dergewenwärtig in den Niederlanden festgehalten wird, zu reden, dass die Eidgenossen beabsichtigen, so er gen Worms oder an andere nahegelegene Ende kommt, ihre Ratsbotschaft zu ihm zu schicken, mit Anrufen ernstlich mit den Kammerrichtern zu verfügen, all nuwerungen und inval wider die Eidgenossen und deren Verwandte zu verstellen. Zürich möge dann auch seine Botschaft mit Bern an den Bischof v. Konstanz senden. (B. M.)

Bern an Solothurn.

Jan. 29. Drücken ihren Unwillen aus über das einseitige Vorgehen von Uri und Luzern; haben demnach den Ihren allenthalben geschrieben, gerüstet und still zu sitzen, und da nun der Eidgen. Boten zu Luzern und Zürich versammelt sitzen, es für nützlich erachtet, ihrem Boten und besonders dem zu Luzern zu schreiben, mit andern Boten uss dem Handel treffentlich zu reden, damit angends von allen Orten in der Sache Fleiss gegen beide Teile angewandt werde, um solchen Krieg zu stillen. S. D.-S. —

An Bartholome Mey: daran zu sein, damit von allen ortern zu der Sach geschickt werde und er das Beste thue und wie die sach stande, ob sie züchen oder nit. B. Rm. — Man sieht aus dem mitgetheilten Material, wie Bern noch bis zuletzt bemüht war, die Feindseligkeiten aufzuhalten.

Bern an Solothurn.

Jan. 31. Gedenken das Ergebnis des Tages zu Luzern abzuwarten, ob der Friede nicht erhalten werden kann. — Am folgenden Tage jedoch, nachdem es von seinen Anwälten, so zu Luzern und Zürich gewesen, vernommen hatte, dass die Orte einig geworden, denen von Uri mit ihren Fähnlein nachzuziehen, hatte Bern zu Anfang 1000 Knechte laut Mittheilung an Solothurn zu einem Fähnlein geordnet, welche auf nähere Verkündung des Marschzieles warteten, um abzurücken. — Desgl. Schreiben Freiburgs an Solothurn, dass es gerüstet sitze und weitem Bescheid erwarte. S. D.-S. Die Korrespondenz über die in Graubünden ausgebrochenen Feindseligkeiten s. Schweiz. Geschichtsfreund Bd. 24 und S. M. und D.-S.

Bern an Kg. Max.

Febr. 1. Bitten den König, dieweil sie den Handel gar gern gut sehen, sich gegen den Grafen Jorg v. Sargans gnädig zu erweisen und ihnen darum durch Adrian v. Bubenberg zu antworten. —

Gleichzeitig aber Mittheilung an Solothurn, dass es 1000 Knechte zu einem Fähnlein bestellt hat, auf Erfordern zuzuziehen. —

Am folgenden Tage Bitte an Solothurn, nicht in das Frickthal zu rücken und zu brennen, um die Bewohner nicht zu Gegenmassregeln zu reizen. —

Darüber Febr. 4 Mittheilung an Dr. Thüring Fricker, mit Meldung, dass ihre Botschaft solches auch auf dem Tag zu Luzern anbringen (Febr. 5) soll, dieweil es seit alten Zeiten zwischen Bern und dem Frickthal so gehalten ist, haben auch den Vogt zu Lenzburg angewiesen, die Fähre zu Wildenstein abzustellen. Wollen auch bis morgen rätlich bedenken, wie Brugg zu versehen ist, und schreiben den Frauen zu Künigsfelden, ihre Wache Tag und Nacht auf Habspurg zu haben, damit die nach alter Gewohnheit auf Brugg, Brünegk und Lenzburg achtet, und dieweil es je die Gestalt hat, dass die Eidgen. hinwegziehen, auch Freiburg und Solothurn nicht enthalten wollen, so wollen sie bis Samstag (Febr. 9) mit 1000 Mann ausrücken. —

Entsprechender Auftrag betr. des Frickthals an Venner Hetzel, denn sonst sind die Unsern ganz und gar an Leib und Gut verdorben. Werden ferner von Karrern und Kaufleuten angelangt ihnen sichern Wandel auf den Strassen zuzulassen, was sie zwar gern thäten des Nutzens wegen, der daraus erwächst;

da jedoch die Eidgen. daran Beschwerd haben und auf die Kaufmannsgüter greifen möchten, soll er das auf der Tagessatzung anbringen. — Bitte an Solothurn (Febr. 9), Berns Bemühungen in dieser Hinsicht auf dem Tag zu Zürich (Febr. 13) zu unterstützen. B. M.

Ulrich Küffer, Vogt zu Gösskon, an Solothurn.

Febr. 1. Auf ihr Schreiben hat er sofort heute vor Tag einen Knecht abgefertigt, als ob er unsere liebe Frau in Pilgerweise besuchen wolle; der ist diese Nacht zurückgekommen und hat gemeldet, dass alle Stund ander Geschrei an die Ort kommt, sonderlich wird durch die Vögte und den Vogt zu Schenkeenberg gesucht, dass man auf beiden Seiten still sitze und kein Teil den andern schädige, wenn auch etwas zugs in Kurwalchen geschehe. Es sei auch auf beiden Seiten durch die gen. Vögte verboten, Auflauf zu machen oder durch irgendwelche Schmach mit Worten oder Werken jemand zu erbittern. Ebenso haben die von Herznach gesagt, die gestern zu Gösskon gewesen sind und Verhaltensvorschriften und -massregeln beghrt haben. Es ist noch kein Fremder in den 4 Städten am Rhein. Es ist ein offen Red im Frickthal, dass Sol. beabsichtige, mit 700 Mann vor Meli zu ziehen, weshalb sie die vergangene Nacht unruhig gewesen und Nacht und Tag in den Gebirgen und Dörfern gewacht und bis jetzt grosse Hut haben. Solche Warnung soll ihnen aus Brugg durch Dr. Thüring zugekommen sein. Was im Schünznacher Thal ist und darum, flieht Tag und Nacht gen Aarau und Brugg zu, desgl. die aus dem Frickthal gen Rheinfelden. Er rät, ob die von Zürich oder jemand an den Orten angreifen wollten, das zur Zeit abzustellen, bis man gemeinlich den Tag bestimmt, dann wo der schimpf an den orten angelept wird, durch wen das auch geschieht, haben die von S. keine frist mer.

Nachschrift: Mir wird gesagt, dass der gemein Mann zu Bern nicht ein Wort um dies Geschäft weiss; als still halten sie sich. — Der Wolleben hat ein Fähnlein aufgeworfen und ein blutharst an sich gezogen und fährt dahin. Rudolf Suter ist auch weg gezogen und es ziehen ihm viele Knechte nach, die werden uns viel Nutzen schaffen. S. D.-S. — Damit eröffne ich die Reihe der interessanten Berichte dieses Solothurner Hauptmanns, die ich stückweise mitteile.

Caspar Hetzel, jetzt zu Luzern, an Bern.

Febr. 4. Vernimmt hier, dass es der schwebenden Kriegshändel halb nicht in so grossen Sorgen steht, als Bern befürchtet. — an der nacht mitgeteilt an Solothurn. S. D.-S.

Hans Kretz, Vogt im Sanganser Land, an Zürich.

Febr. 4. Die von Chur und etliche vom obern Bund haben ihm heute geschrieben, wie ihr Krieg gerichtet sei und edermann zu beiden Seiten abziehe. Doch begegnet ihm durch etliche Boten, dass etliche Banner vom Obren Bund weiter herausziehen und es nicht gerichtet wollen haben, und wissen es dem Bischof und denen so die Bericht gemacht haben, nicht zum Danke. Der Bischof sei daher auch flüchtig vor ihnen geworden. Auch liegen die von Uri mit ihrem Banner zu Chur, Glarus in Särgans, die rücken heute über den Schollenberg. Die von Luzern sind zu Wesen und Wallenstatt, desgl. der von Switz Fähnlein auch auf der Strasse. Wie die Sache sich anlassen wird, kann er noch nicht wissen, denn der Vogt von Reineck schreibt von grossen Ansammlungen zu Feldkirch und zwischen Feldkirch und Bregenz, und es mehre sich der Haufen von Tag zu Tag. Auf dem Schloss Guttenberg führen sie eine wilde Weise etliche Nächte durch »mit plären und böcken« wie Kälber. — Am 3. Febr. von Bern an S. übersandt. S. D.-S.

Basel an Strassburg.

Febr. 5. Nachdem der Hz. v. Mailand, auch Fürsten und Städte der Niedern Vereinung zwischen dem Kg. und den Eidgen. zu vermitteln suchen, sie auch betrachten, was sie des Kgs. halb verwant sind und an wen diese Landschaft diesseits des Hauenstein stossend ist, und noch niemand wissen mag, wen der Krieg berührt und was dem nachfolgen mag, halten sie es für notdürftig, sich zusammenzufügen, und dieweil nun dem Landvogt vor andern gebührt, darum Tag vorzunehmen und ihm aber von des Königs wegen als einer Partei solches nicht wohl geziemen will, darum nach Rat von Bischof und Kapitel von Basel beraumen sie auf Februar 10/11 einen Tag gen Colmar an.

Strassbg. St.-A. — Entsprechendes Schr. an den Landvogt vom 6. Febr. Basel. A.

Ulrich Küffer, Vogt zu Gösskon, an Solothurn.

Febr. 5. Gestern früh hat er eine Warnung auf die andere erhalten, dass die 4 Städte am Rhein den Eidgen. abgesagt und dem Vogt von Schenkenberg entboten haben, sich danach zu richten, denn sie wollten mit ihm zu Abend essen. Hat aber der Sache nicht glauben und daher Solothurn auch nicht unruhig machen wollen, damit es nicht als Anfänger des Krieges erscheint; hat aber jetzt erkundet, es wären an 300 Knechte aus Waldshut aufgebrochen und hätten bösen Willen gehabt, etwas anzuhaben; die erberkeit hätte solches aber abgestellt. Gegen Abend kam ihm andere Mär, Bern und Solothurn hätten den 4 Städten abgesagt; das wollte er noch minder glauben, da sonst Sol. ihm berichtet hätte, zumal die Ihren allent-

halben unruhig sind. War einer auf dem Weg gen Erlispach hinab und als er auf den bösen Weg kam, hörte er pfeifen und trommeln durch die Hölzer her, kehrte sich um und lief schwitzend aufs Schloss, dass er schier erstickt wäre, und sagte, er hätte ein solches Trommeln wie von 20 Trommlern und Pfeifern gehört bis gen Stüsslingen herein und dazu die Leute Mord schreien in den Himmel, dass er sorgte, alles Land wäre verloren, denn es wäre eine ganze Macht eingebrochen. Da liess er den armen Leuten zunächst das verkünden, lud und schoss selbst eine Hakenbüchse ab, denn er hatte keinen Menschen im Schloss, so unkund ihm das Schiessen auch war. Auf dies Wortzeichen kamen die frommen Leute dies- und jenseits der Aare aufs Schloss und er schickte hinauf gen Lostorf und hinüber gen Stüsslingen durch die Hochwälder, um näheres zu erfahren. Also waren die von Lostorf hinab gen Erlispach vor Stüsslingen hin mit Pfeifen und Trommeln und schossen aus den Büchsen und darauf die von Erlispach mit ihnen hinauf ins Gebirge mit einem grossen Schall. Daraus entsprang die Unruhe und flüchteten die Ihren in das Schloss. S. D.-S.

Solothurn an Bern.

Febr. 6. Vernehmen glaublich, dass die 4 Städte am Rhein sollen Absagung gethan haben, weshalb die Ihren von Gösskon, Seewen und Dornegg in Sorgen sitzen und das Ihrige geflüchtet haben, und 2 ihrer Wagenleute haben mit Gewalt ihre Wagen über den Hauenstein fertigen müssen. Deshalb halten sie es für notwendig, auf ihre Herrschaften und die Ihren getreu Aufsehen zu haben, obwohl sie sich bisher still gehalten haben, um nicht als Anfänger des Krieges zu erscheinen. Bitten Bern, ihrer beiden Städte alt Herkommen zu Herzen zu nehmen und Solothurn sich mit getreuem Aufsehen empfehlen sein zu lassen. -

An Luzern: Bitten um Mitteilung des Anschlages, damit sie sich darnach richten können, zumal ihre Feinde und Anstösser sich vast stärken und sich ihren Herrschaften nähern. S. D.-S. u. M.

Bischof Hugo v. Konstanz an Luzern.

Febr. 6. Konstanz. Auf ihr Schreiben hat er sofort mit etlichen des schwäbischen Bundes, so hier zu Constanz sind, red gehalten und die haben mitgeteilt, dass die uffzur, so sich jetzt erhoben haben, aus der Ursache entsprungen sind, dass der Bischof v. Chur wider den Landfrieden in die Grafschaft Tyrol eingefallen ist, weshalb sie von Statthalter und Regenten in Kraft der Einung des schwäbischen Bundes um Hülfe und Rettung zum höchsten gemahnt sind, und sie seien ihrer Schuldigkeit nach zugezogen und auf den Beinen, auch der angezeigten bericht nicht wissend. Hält es für das Beste, wenn

n beiden Seiten das Zuziehen erwindet wird. Mögen daher, fern wirklich die Bericht geschehen ist, vor Augen nehmen, wie hart fremde Gezungen, so sie sehen, dass Deutsche der einander die Waffen kehren, erfreuet werden, und da bis jetzt keinem Teil von dem andern Schaden geschehen, die Ihren nicht weiter ausziehen lassen, sondern aufhalten. Desgl. will er auch beim schwäbischen Bund suchen, damit niemand mehr über See gelassen wird.

Am 7. von Zürich mitgeteilt an Solothurn, auf dass es seine Ratsbotschaft auf den angesetzten Tag desto stattlicher abfertigt. D.-S.

Zürich an Bern.

Febr. 6. Ihr laufender Bote, den sie beim Beginn des Jahres zum Bischof v. Chur und den Hauptleuten von Churwalden ins Feldlager gesandt haben, ist heute zurückgekommen. Die Hauptleute in Churwalden haben nichts geschrieben, aber der Bote hat einen Brief des Landvogtes von Sangans mitgebracht. Denn nun auch hoffentlich der Aufruhr gestillt ist, so haben sie dennoch keine kleine Sorge, dass die Eidgen., die sich jetzt am Rhein nähern, Unruhe und Fehde vornehmen werden. Haben daher sofort ihre Ratsbotschaft denselben nachgefertigt, dieselben soweit als möglich aufzuhalten.

Luzern an Bern.

Febr. 7. Ihre Botschaft gen Chur hat Copie der Berichtlichen denen von Churwalchen und den Etschleuten überreicht. Demnach sind die von Uri mit ihrem Banner gen Sangans gezogen. Vernehmen nun aber, dass »unser« Zug nicht ziehen will. Fürchten daher, dass etwas mit der Widerpartei genommen wird, was Luzern nicht zu Gefallen steht. Haben daher den nächsten Eidgen. eilends einen Tag verkündet, den sie nicht mehr hätte erlangen können, um zu ratschlagen, die »unsern« aus dem Feld zu bringen. — Desgl. an Solothurn.

Bern an Solothurn. Febr. 7. Nachdem sie durch ihre Schwärme auf dem Tag zu Luzern berichtet sind, dass die Kriegsführer zu gütiger Hinlegung gekommen, sind sie »einrätig« worden, die Ihren allenthalben zu wenden und nirgendhin zu ziehen. S. D.-S.

Hauptmann und Gesellen im Sanganser Land an Glarus.

[Febr. 6/7.] Sind von einem grossen Haufen der Feinde vor dem Schollenberg belagert und bitten, schleunigst zuzuziehen und die Eidgenossen zu mahnen; denn es ist in grossen Sorgen, dass merklicher Schaden erlitten wird. — Mitgeteilt an Bern an Solothurn. S. D.-S. Vgl. auch Fürstenberg. Ub. 222 ff.

Luzern an Bern.

Febr. 8. Ihnen sind eilends von Schwytz Schriften zugekommen, wonach dieselben von Glarus gemahnt sind, ihnen ins Rheinthal zuzuziehen, und morgen mit ihrem Landesbanner dorthin abrücken werden; dieselben haben Luzern gemahnt, ihnen nachzuziehen. Gedenken demnach Febr. 11. mit ihrem Banner ins Rheinthal zu ziehen und mahnen Bern um Zuzug. —

Desgl. Unterwalden an Bern: Ihnen ist laut Copie von Schwytz und Glaris geschrieben, wie es sorglich um die Unsern im Oberland stände und einer erschossen ist. Auf das hat sich Glarus in der vorigen Nacht mit seinem Banner erhoben, und will Schwytz morgen aufbrechen. Desgl. wollen sie am 11. Febr. mit ihrem Banner sich erheben. Mahnung um Zuzug. S. D.-S.

Zürich an Schaffhausen.

Febr. 8. Nach jenem Schreiben, darin wir uns fridens und stillung diser unruw versehen, haben die von Glarus heute ihre Botschaft hergesandt und entdeckt, dass sie und andre Eidgenossen, die hinauf in Sanganser Land an den Rhein gezogen sind, dermassen von dem Widerteil geursacht werden, dass sie sich zur Gegenwehr gerüstet haben, und sie zu sofortigem Zuzug ermahnt. Haben ihnen darauf sofort etliche der Ihren mit einem Fähnlein zugesandt, auch eins ins Thurgau gegen Constanz »ausgenommen zu andrer gegenwer«. Achten, dass sich solches mehr zu Kriegsläufen als zum Frieden zieht. Schaffh. A.

Bern antwortet Zürich Febr. 10, dass es am Dienstag mit 4000 Mann gegen Baden rückt und dort weiterer Nachricht wartet. B. M.

Solithurn an Luzern.

Febr. 9. Wären vast begirig und vast willig ihnen zuzuziehen, aber schon vorher ist ihnen von ihren Vögten verkündet, dass die anstösser unserer Herrschaften, die 4 Städte am Rhein mit der Grafschaft Pfirt vast hitzig sind, die Ihren zu beschädigen und zu suchen; wollen dieselben, die auch viele unchristenliche und schändliche Wort wider die Eidgen. brauchen, mit verhenknis Gottes strafen und gedenken dadurch der Eidgenossenschaft viele Feinde abzuladen. Luzern A.

Febr. 9. S. an Freiburg: Wiewohl sie sich bisher in Ruhe und Frieden enthalten und sich luter versehen haben, dass der Krieg in Churwalhen gestillt wäre, ist ihnen vor anderthalb Stunden so viel angelangt, dass ihre Notdurst erfordert, ihre Herrschaften Gösskon, Seewen und Dornegg zu behüten und sich in Gegenwehr zu richten. Wollen daher sich am 12. Febr. mit dem Stadtbanner ihren Herrschaften nach den 4 Städten zu nähern und bitten um getreues Aufsehen. S. M. —

Febr. 10. Schultheiss, Räte u. 200, gen. der grosse Rat von Bern mahnen Solothurn, das beabsichtigt mit 1000 Mann und dem Stadtbanner ins Frickthal zu fallen, von diesem Vorhaben abzustehen und den Eidgen. zuzuziehen, denen auch Bern mit 4000 Mann zuziehen wird. B. M.

Luzern an Solothurn.

Febr. 11. Antworten ihnen, dass sie mit ihrem Stadtbanner und einem Fähnlein und mit einer merklichen Anzahl Völker verrückt sind, haben aber dennoch auf Solothurns Begehren zu der ander unser stadtpanner 1000 Mann usgenommen, ein trostlich uffsehen zu Solothurn zu haben, mit Begehr ihnen eilends den Anschlag mitzuteilen, um ihnen, wenn die Not es verlangt, zuzuziehen.

Am folgenden Tag (nachts zu Arow). Hauptleute, Räte und Venner an Solothurn: Auf ihr Schreiben, dass die Ihren vielleicht nicht auf das allerrüstigst gebutzt ausgezogen sind, teilen sie mit, dass sie dieselben heute zu Olten besichtigt und um Ehren und Notdurft willen etliche zurückgesandt haben und werden seiner Zeit die, so Solothurns Gebot, sich mit Harnisch und Wehren sich zu versehen, ungehorsam waren, ihnen zur Bestrafung melden; aber trotzdem hat S. ein wohl gebutztes rustig Volk beim Banner. Zu Olten haben sie einen Wagenmann mit seinem Zug gefunden, führend etlich Kaufmannsgut ins Schwabenland. Den Wagen haben sie zu Handen genommen und die Waren als Feindes Gut abgeladen und zu Olten gelagert, wiewohl es nicht vast köstliche Waare ist. Die betreffenden Waaren sind aber aus Berner Gebiet durch »die Möder usgangen« und erst zu Olten in Solothurns hohem und niederm Gerichtzwang angehalten. S. D.-S.

Hans Karli, Vogt zu Thierstein, an Solothurn.

Febr. 11. Meldet die Besetzung des Schlosses Thierstein. Dasselbe ist aber ungenügend armirt und kann an 2 Stellen erstiegen werden, was allen Bauern bekannt ist, denen merenteils nicht zu trauen ist. Bittet um 2 Hakenbüchsen, ausreichende Knechte und Proviant. -- Febr. 13. S. an Hans Kamerlin, Thierstein, Hauptmann zu Pfäffingen: Fordern kraft ihres Burgrechtes mit der Herrschaft Thierstein Öffnung in Pfäffingen. — Kamerlin antwortet am gleichen Tage, dazu nicht ermächtigt zu sein. — An demselben Tage wendet S. sich an den Thiersteinischen Statthalter zu Rheinfelden: es laufe eine Rede hier oben in Land, dass ein »harsch« mutwilliger Knechte von Rheinfelden aus nach dem Hulfdengraben streife auf die Weinwagen, die herauf in die Eidgenossenschaft gehen. — Auch sollen gar viele unchristliche und schändliche Worte wider die Eidgen. in Rheinfelden geredet werden, die besser zu Bewahrung guter Nachbarschaft unter-

blieben. Bitten um Benachrichtigung, ob die Strasse ins Elsass auf und ob sicher sei. — Der Statthalter Balthasar Gut beteuerte am 15. Febr. seine und seiner Herrschaft Thierstein friedliche Gesinnung. Letztere solle bis zum 17. anheimsch kommen. Pfäffingen sei in keiner feindlichen Absicht besetzt worden und die Herrschaft werde allen Verpflichtungen gegen Solothurn nachkommen. Er habe auch keinen Auftrag, Solothurns Leute am Hulftengraben zu behindern, und ebensowenig bestände im Frickthal irgendwelche feindselige Absicht. Er würde auch nichts wider die Stadt gestatten, sie möchte daher leichtsinnigen Personen wider seine Herrschaft keinen Glauben schenken. S. D.-S. und M.

Solothurn an Bern.

Febr. 13. Danken für ihr Erbieten und teilen mit, dass sie heute im Namen Gottes und ihres Himmelsfürsten St. Urss ein Banner Leute in das Feldlager im Rheinthal gefertigt haben, wiewohl sie an drei anstössigen Enden sich vor dem Feind zu verteidigen haben. Bitten die Stadt, ein treu Aufsehen zu haben und im Notfall ihnen zuzuziehen. Dat. Valent. abend fünf stund nachmittag.

An Freiburg: Teilen der Stadt die bevorstehende Ankunft der französischen Botschaft mit und bitten dieselbe, zu enthalten und ihr Zucht und Ehre zu erbieuten und deren Ankunft ihnen sofort mitzuteilen. Die Ihren sind heute in der 10ten Stunde ausgerückt in das Lager von Rheinthal. dat. nachts.

Basel an Strassburg.

Febr. 13. Nachdem die Botschaften auf dem Tag zu Colmar ungeendet und ungeschafft zerritten waren, des Wahns, dass die Aufrühre abgestellt und geschlichtet wären, dieweil nun aber der Friede zwischen den Parteien zerrüttet und die Eidgen. mit Hauptbanner ausgezogen sind und zusammenrücken, und sich auch der Landvogt (Caspar Herr v. Mörsperg und Belfort) mit der Landschaft Elsass, Sundgau und Breisgau erheben will: glauben sie, dass die Sache keinen längern Verzug erleidet und beraumen daher mit Rat von Bischof und Kapitel von Basel auf den 18. Febr. einen Tag gen Basel für die Niedere Vereinung an. Strassburg St.-A.

Freiburg an Solothurn.

Febr. 14. Haben ihren Zusatz gen Granson geordnet und halten sich gerüstet, auf weiter Verkünden dem Feind zu begegnen. Die königl. Botschaft liegt seit Montag zu Freiburg, und sie sind befremdet, dass S. es nicht weiss, da sie es dem Schultheiss geschrieben haben. Die Not dieser Läufe erträgt wohl, dass sie des Königs Freundschaft nicht verachten, und das wir

ungehindert der hulf in sin vereingung gangen, dann durch dieselben hulf wirt er uns verbunden sin hilf ouch zü tün,« der die Botschaft erbötig ist, sobald die Vereinigung beschlossen wird. Es scheint ihnen daher, je eher das geschieht, desto besser. Haben daher gen Zürich auf den Tag (13. Febr.) geschrieben, damit die Gesandten mit ordentlichem Geleit versehen, eilend verhört und das an die Hand genommen werde, auf dass wir unsern Feinden, die wir jetzt wissen und vormals als vermeinte Freunde geschätzt haben, desto tapferer unterstehen mögen. Vgl. eidgen. Absch. III nr. 634 h. S. D.-S.

Die Hauptleute der Eidgen. zu Vadutz an die von Bern im Feld.

Febr. 14. Haben Schloss Fadutz verbrannt. Maienfeld hat sich ergeben, und sind die Brandischer Herren gefangen. Morgen gedenken sie aufzubrechen und das Land nider bis gen Ranckwil oder in die Gegend um Feldkirch zu ziehen. Die von Bern möchten nun mit Zürich, Solothurn, Freiburg bei Schaffhausen oder Stein über Rhein gehen, aber nicht brennen, damit sie nach Vereinigung mit Berns Auszug dort auch noch bleiben könnten, dann unsern füsstapfen nachzevolgen ist nit not, da sie an 10 000 wohlgerüsteter, unverletzter Mannen beisammen sind. Haben bis jetzt nur einige Scharmützel gehabt, doch allweg in der Feinde Schaden. Dat. mit Ulrich Kätzi's Hauptmanns v. Switz Siegel. Bern, Unnütze Papiere (U. P.)

Basel an den Landvogt.

Febr. 14. Nachdem der Beschluss des Tages zu Colmar, den Frieden zwischen beiden Teilen zu vermitteln, gegenstandslos geworden war durch die Kunde, dass eine Richtung geschlossen, und sie nun aber von ihm und auch sonst vernehmen, dass die Richtung »zerrut« sei, haben sie in Gemeinschaft mit dem Bischof am 13. Febr. eilends einen Boten auf dem Rhein an die Fürsten und Städte abgesandt und den gegenwärtigen Handel entdeckt mit Vermahnung, am 18. Febr. spätestens ihre Boten zu Basel zu haben und also abzufertigen, dass sie am 19. Februar mit des Bischofs und des Kapitels und ihrer Botschaft sich in das Lager fügen mögen, um den frühern Beschluss zur Ausführung zu bringen. In Anbetracht dieser Vermittlerrolle können sie ihm auch nicht den Durchzug mit seiner Macht durch ihre Stadt erlauben. Basel A.

Hauptmann und Räte zu Feldkirch an Statthalter und Regenten zu Innsbruck.

Febr. 15. Heute haben sich die Eidgen. zu Vaduz erhoben und werden sich vermutlich auf die Nacht bei Feldkirch am Eschnerberg lagern. Nun sind die lautenden Knecht, am

ersten vom Bund geschickt, alle verlaufen, so sind ihm (dem Hauptmann) auch bis jetzt noch nicht über 800 Mann geschickt vom Bund. Auch kann er nicht verstehen, dass fremdes Volk zu Bregenz oder am Rhein herauf liege, und hört auch nicht, dass man ihm zu Hülfe zieht, so oft er auch nach Constanz den Räten um Hülfe geschrieben hat, und wird elendiglich verlassen. Darum wäre Not, dass sie ihm zuziehen, des Kgs. Land und Leute helfen zu retten; sonst wären Land und Leute verloren. Innsbruck A.

Solothurn an den Vogt zu Gösskon.

Febr. 15. Haben heute von Luzern Nachricht erhalten, dass an der jungen Fassnacht die Eidgen., die in das Rheinthal gezogen, fröhlich durch den Rhein gedrunken und dem Feind viel Leute und besonders die rechten Katzbalger umgebracht und ihnen 3 Fähnlein, 1 Halbschlange und sonst viele Büchsen abgewonnen. Soll am Sonntag seine Unterthanen mit Harnisch und Wehre mustern. S. M.

Blanka Maria Röm. Kgin. an Basel.

Febr. 15. Freiburg. Beglaubigt Dr. Sigmund Kreutzer Dompropst zu Constanz und Conrat v. Ampringen kgl. Räte betr. der Eidgen. Werbung zu thun.

Werbung derselben vom 14. Febr.: Basel soll sich mit der höchsten Macht Volkes und mit Büchsen und gezug erheben und gen Altkirch ins Lager ziehen. Desgl. begehrt der Kg. für die Seinen freien Durchzug durch die Stadt und alle ihre Ämter zu allen Zeiten, wann sich das begeben. Darüber begehren sie, dieweil es die Notdurft erheischt, und diese Sachen nicht länger Aufzug erleiden wollen, unverzogen Antwort, damit sie von Stund an abgefertigt werden und gen Freiburg kommen. Basel A.

Bern an Solothurn.

Febr. 16. Antworten auf ihr Schreiben mit angezeigter Versammlung der Feinde, dass sie nicht glauben, dass zur Zeit einiger kriegerischer Handel wider Solothurn vorgenommen werden soll. Wollen jedoch allenthalben Rüstung verordnen und fernere Verkündung von Solothurn erwarten. S. D.-S.

Bern ins Feld nach Schaffhausen.

Febr. 16. Wünschen nicht, dass sie mit Freiburg und Solothurn allein ins Hegau und andre Orte rücken und die Eidgen sich sondern lassen, da ein solcher Angriff Berns Stellung als Hülfsmacht nicht entspricht. Sollen auch vor allem die Absagung antworten. B. M.

Desgl. Febr. 18.: Der gefasste Anschlag will ihnen nicht gefallen, besonders dass die drei Städte Zürich, Freiburg und Solothurn mit Bern von den andern sollen gesondert und an

Orte gestellt werden, die wenig Nutzen verschaffen, wohl aber Schaden verursachen können, zudem ihre Altvordern, wenn die mit Berns löblichem Zeichen ins Feld rückten, nicht gewohnt waren, sich Raubes und Brennens zu gebrauchen. Da sie nun von den Eidgen. zu Hülfe gerufen sind und in dieser Form und Voraussetzung Absagebrief gestellt haben, wäre ihnen unformlich, wo solches nicht geschehe, und auf Grund dessen befiehlt ihnen Bern sich nicht sondern noch teilen zu lassen, sondern den nechsten zu andern Eidgen. zu ziehen oder aber sie zu sich kommen zu lassen. Wenn aber die Eidgen. von solcher Teilung nicht abstehen, so mögen sie ihnen sagen, wo si dann uwer verrer nutzit bedorfen, dass sie dann den nechsten wieder heimziehen würden. B. M.

Bischof Hugo v. Constanz an Basel.

Febr. 17. Konstanz. Nachdem er vordem mitgeteilt, dass er in eigner Person sich ins Oberland fügen wolle, während Basel gen Zürich und Bern schicken sollte, um Frieden zu vermitteln, teilt er mit, dass er gegenwärtig weder in eigner Person ins Oberland kommen, noch seine Botschaft dahin schicken kann. Basel A.

Bern an Solothurn.

Febr. 17. Vernehmen, wie etliche Kaufleute von Solothurns Banner in Olten niedergeworfen sind. Falls es sich so verhält, bitten sie, einstweilen das Kaufmannsgut unverändert beisammenzuhalten und Bern ihre Absichten bezüglich solcher Kaufleute mitzuteilen. S. D.-S.

Febr. 18. Sol. an Niclas Conrat, Schultheiss, Hauptmann und Venner ins Feld: In Anlass des Züricher Anschlages, dass sie mit Zürich, Bern, Freiburg, Biel u. a. gen Diessenhofen und Stein über Rhein ins Hegau ziehen sollen, wünschen sie ihnen viel Glück dazu. Nun erhalten sie täglich Warnung, dass im Pfrter Amt ein gross Volk liegt und beabsichtigt Dornegg, Tierstein und Seewen zu schleifen, was aber Bern nicht glauben will. Haben nun Tierstein und Dornegg wohl verwahrt und verschafft, dass die Unsern keinen Anfang thun und doch wohl gerüstet mit Kundschaft sitzen sollen, und darauf ein Fähnlein Leute ausgezogen mit Hauptmann Daniel Babenberg und warten jetzt auf weitere Nachricht, um solches den Eidgen. zu verkünden. Hoff ir trostlich zusagen helfen und rätten. S. D.-S. Die obigen Alarmnachrichten stammten von Solothurns Hauptmann zu Dorneck.

Solothurn an Hans Cämerlin, Vogt zu Pfeffingen.

Febr. 18. Vernehmen, dass gar ein merklich gross Volk zu Pfeffingen liegt, und es läuft die Rede, dass dieselben ins Land

kommen und beabsichtigen, die armen Leute zu Thierstein, Dorneck und Seewen zu verbrennen. Halten die Herren von Thierstein für so fromm und weise, dass sie sich selbst und die armen Leute besser bedenken und dem Abschied zu Pfäffingen mit Solothurns Botschaft beschlossen nachgehen. Um aber die Meinung des gemeinen Volkes, dass ein Haufen Volk zu dem Zweck in Pfäffingen liege, zu widerlegen, bitten sie ihn, ihren geschwornen Boten in das Schloss einzulassen, um die Wahrheit zu besichtigen. Entsprechend an die Grafen Oswald und Heinrich von Thierstein. S. M.

Zürich an Bern.

Febr. 18. Vernehmen nach dem Hinzug »unser« Banner, wie die von Waldshut heute vor Thiengen gerückt und durch den Gr. v. Sulz, Zürichs Erbbürger, im Kletgau eingelassen sind, worüber die im Kletgau grossen Unwillen empfangen haben. Hoffen, dass solches bald gerächt ist; da aber die von Zurzach und andere in der Grafschaft v. Baden deshalb in Sorge gefallen sind, haben sie einen Zusatz von 50 Mann dahin gelegt. Bern. U. P.

Ulrich Küffer, Vogt zu Gösskon, an Solothurn.

Febr. 19. Hat diese Nacht ihr Schreiben mit allerlei unnotdürftigen Anzeigen ihn betreffend um Mitternacht empfangen und mag wohl glauben, dass ihm von etlichen noch viel mehr Unglimpf zugemessen wird; wenn sie kein Vertrauen zu ihm haben, so möchte er wohl leiden, dass sie einen andern Vogt in Schloss und Herrschaft Gösskon setzten, denn er kann es wohl nicht zufrieden sein, wenn er mit Unwahrheit beschuldigt wird. Wahr ist, dass die von Erlisbach, Stüsslingen, Losdorf, Wintznö, Gössgon und andere ihre gute Wache mehr als 14 Tage auf dem Schloss Warttensfels im Gebirge mit seinem Wissen und Willen alle Nacht gehabt, ausserdem ihn Nacht und Tag mit Kundschaft versehen, dazu Willen gehabt haben, die Gebirg wie in den vergangenen Kriegen allenthalben zu »verfelen« mit Rat unsrer Hauptleute. — Ward mir Antwort mit denen, so bei mir waren: ob wir uns fürchteten, es wäre noch nicht Zeit, sie (die Hauptleute) wollten uns nicht versäumen und seiner Zeit gut Bescheid darum geben. Dass er aber allenthalben und bei allen Geschäften sein soll, ist nicht gut möglich; dass er allzeit »engelsch« könnte leben, weiss er auch nicht zu thun, hat aber niemand ohne Ursach Beschwerd zugefügt, und ob sich einer Mutwillens beklagt, will er darum still stehen und ziemlich Antwort geben. Möchte aber wahrlich glauben, wenn er heute gen Erlispach oder morgen gen Löstorf ritt oder ging, und da convivium mit ihnen machte, 5 oder 6 fl verzehrte und an die Wand schlug, dazu etlichen Junkern allerlei böser grober

schwerer Verhandlungen »geständiger« gewesen, er wäre solches Verklagens vertragen, denn er weiss, doben und herniden, wer es gethan hat, als wenn er zugegen gewesen. Wenn es aber ihres Willens ist, also zu schlemmen, will er in einer Woche wohl als vil vertösen, als er in 2 Jahren ze eren gebracht hat, und mit besserm Herzen, wo es nicht anders Belohnung haben soll etc. Wenn er angeschuldigt wird, des stubenofens bisher gehütet zu haben, würde ihm bei diesem Wetter nicht übel fügen, denn er hat in der Herrschaft nie etwas notwendiges und wegen gelassen, weder Tag noch Nacht, wiewohl er seines Leibes halb gross Glimpf und Ursach gehabt hätte. Möchte weder seine Kinder noch sich gern zu Bettlern machen, hat aber darum nie auswendig ein Geschäft zu Ross oder zu Fuss unterwegs gelassen; wo er aber nichts notwendiges zu schaffen hat, hat man ihn sein Lebtage nicht viel »mistsz oder metzen geschetz« machen sehen, so kein Krieg gewesen ist. Des wortzeichens halb mit dem Büchenschuss und Sturm weiss er nicht zu verbessern, denn man sieht das Feuer tags nicht und ebensowenig bei Regenwetter, Schnee, Nebel und grossem Wind und ist zumal ungewiss, es möchten die euren dadurch übel verkürzt werden. Doch schlägt er es auch nicht ab. Die Hauptleute hat er vor ihrem Schreiben schon gesetzt und dieselben, welche S. auch bestimmt hat. Hat auch all die Ihren hie disent der Aren auf Sonntag mit ihrem Harnisch versammelt und beabsichtigt, sie allerlei notdürftiger Ordnung zu berichten, sie aber wieder entlassen, weil der Seckelmeister den von Lostorf und Tribach zugesagt hat, Solothurns Ratsbotschaft und allerlei gezugs am gleichen Tag herabzuschicken, da er in deren Beisein solches handeln wollte. Da nun niemand gekommen, muss er von Dorf zu Dorf die Leute versammeln; wäre nun etwas dadurch verwarloset, wer hätte Schuld daran, dann ir doben? Freitag ist grosser Auflauf ohne alle Not zu Erlispach gemacht und in der ganzen Herrschaft gestürmt und geflüchtet, wenngleich er solches bei Leib und Leben verboten, und er ist auf Befehl von Solothurns Hauptleuten zu Olten gewesen. Als die von Freiburg das zu Aarau gewahr wurden, wollten sie die Frickthaler strafen; da haben ihnen die von Aarau die Thore gesperrt und als sie dieselben aufhauen wollten, kam die Nachricht, dass nichts daran sei. Neuer Mär halb, die er lange nicht geschrieben hat, steht es so, dass sie keinen Glauben verdienen, und deshalb nicht not ist, jemand damit zu bekümmern. Der Frickthaler, unser getreuen Nachbarn halb hat es die Gestalt, dass sie gern mit Solothurn in Frieden wären und verboten haben irgend etwas widerwärtiges in Wort und Werk wider die Stadt zu thun, hat ausserdem Verständnis mit den unsern in dem Ort, sodass er über alle Änderungen in Kenntnis gesetzt wird. Da sie Solothurn nun keineswegs widerwärtig sind, ist nicht not, etwas davon zu schreiben. Sie regen sich nicht oder er vernimmt es, sie müssten denn

meineidig werden; bis jetzt haben sie nicht gefehlt, und darum wird er deshalb unbillig zu argem angezogen. An dem Blauen soll ein gross Sammlung sein. Die von S. sollen bei dem Banner auf dem Raffzerfeld beschöwt und angegriffen sein und ein Fähnlein erobert haben; die im Oberland und am Rhein sollen eine grosse That gethan, nämlich ein vast stark schloss, 3 Fähnlein erobert und eine grosse Zahl Leute erschlagen haben, etliche reden 9000, etliche minder. Hoffit zu Gott, es sei nichts daran; wollte es ihnen nicht verhalten in dem Wert, als er es gekauft hat. Mögen Verläumdungen gegen ihn kein Gehör schenken und versichert sein, dass er um Stadt und Herrschaft Leib und Leben, Ehre und Gut bis in den Tod setzen will, und wo er wüsste, dass der Glaube nicht da wäre, wollte er kein gütz niemermer thun. Wenn ihm Notwendiges begegnet wäre, hätte er das ohne Zweifel immer mitgeteilt. S. D.-S.

Solothurn an Basel.

Febr. 19. Haben heute früh glaubhaft vernommen, dass der Landvogt Caspar v. Mörsberg und die beiden Grafen von Thierstein zu Basel in heimlichen Anschlägen gewesen und am 17. Febr. der Landvogt aus Basel mit 30 Pferden das Land ab und die Herren v. Thierstein mit 40 Pferden und 30 Knechten gen Thierstein geritten sind und das Schloss wohl besetzt und gespeist haben, in Willen in ihre Herrschaften Thierstein, Dorneck und Sewen zu fallen und das alles zu schleifen. Drücken ihr Missfallen aus, dass Basel solche Anschläge in der Stadt geschehen lässt; wenn solches an die Eidgen. gelangt, weiss Basel wohl, was das auf sich haben wird. S. will nun auf keinen Fall anderwärtige Bürger oder Gäste zu Pfefingen dulden, nachdem das ihr »ewig offen verschriben sloss« ist. Wenn sie solchen Anschlägen nun auch nicht völlig Glauben schenken, so ist doch ohne Zweifel, dass die Grafen von Thierstein böswilligen Räten wie den Herren v. Falkenstein ihr Ohr leihen. Bitten Basel um Nachricht, was es davon weiss und wessen sich Solothurn im Fall eines Angriffes daher zu versehen hat. S. M.

Darauf antwortet Basel am 20. Febr., dass der Landvogt am 15. Febr. um 6 Uhr Nachmittags mit 12 Pferden erschienen und Samstags früh über den Rhein hinweggeritten ist; in welcher Absicht, weiss Basel nicht. An demselben Samstag Nachmittag um 4 Uhr sind die Herren v. Thierstein auch eingeritten und stracks ohne Absitzen mit 22 Pferden und einigen Fussknechten über die Rheinbrücke wahrscheinlich gen Rheinfelden geritten. Dieselben sind demnach nicht mit dem Landvogt in Basel zusammen gewesen, ein »underred« zu halten. Über die Absichten der Herren v. Thierstein ist Basel nichts bekannt. Basel A.

[Der Vogt zu Gösskon] an Solothurn.

Febr. 20. Während er die Ihren enet der Aren versammelt und ihnen allerlei, was die Notdurft erfordert, berichtet hat, ist der Weibel von Erlispach gekommen und hat berichtet, wie der Schultheiss von Aarau seine Nachbarn gewarnt hat, gerüstet zu sitzen, denn die 4 Städte am Rhein wollten heute oder morgen ausrücken, sie zu schädigen. Hat darauf sofort eine Anzahl wolmügender Knechte von der Versammlung hinabgefertigt, 4 in das Frickthal und, ob ihnen näher nichts begegne, bis gen Laufenburg geschickt auf Kundschaft, 5 mit herüber ins Schloss genommen, des Spiels zu erwarten, denn die unsern hie disenthalp der Aaren haben genug mit sich zu thun. Hat solches auch sofort den Ihren verkündet und den Nachbarn von Zofingen, Arburg, Olten, Aarau, Erstveld und Kölliken und sie gebeten, treu Aufsehen zu haben, in guter Zuversicht, sie werden es nicht abschlagen. Bitte um Büchsen und Armbrüste für die von Tribach und Erlispach, dazu Pulver und Pfeil, wie das durch den Säckelmeister zugesagt ist, auch Pulver auf das Schloss, da er den bisherigen Vorrat ausgeteilt hat. Nachschrift: von den eroberten Fähnlein soll eins von Ulm, eins von Ravensburg und eins vom Gotteshaus zu Salmansweiler sein. S. D.-S.

Heinrich und Oswald, Gr. v. Thierstein an Solothurn.

Febr. 20. Haben erst bei ihrer Ankunft vernommen, welcher Krieg sich im Lande erhoben hat und dabei wie Thierstein zu Handen und die Zugehörigen desselben Hauses in Eidespflicht genommen, dazu Öffnung zu Pfäffingen und Büren gefordert hat. Bitten ihnen solche Öffnung zu erlassen und Thierstein mit Zugehörigen ihnen wieder einzuräumen, damit sie vom Hause Oestreich deshalb nicht geschädigt werden, so wollen sie diese Häuser so besetzen, dass ihnen kein Schaden daraus entstehen soll. S. D.-S. — S. bestritt in seiner Antwort vom 22. Februar, dass es die Burgrechtbriefe durch die Besetzung von Schloss Thierstein verletzt hätte, und begehrte ebenfalls kraft geschworenen Burgrechts Öffnung von Schloss Pfäffingen, widrigenfalls es die Grafen als verletzter und »bruchig« des geschworenen Burgrechts erkennen müsste. Sollten daher boswilligem Rat nicht statt geben.

Bischof Albr. v. Strassburg an Basel.

Febr. 20. Um die Schreiben der Königin zu beantworten und über andere notdürftige Dinge zu unterreden, hat er mit Rat von Strassburg andere Bundesgenossen in der Eile beschrieben und bittet Basel, seine Botschaft auf Febr. 23. zu Colmar zu haben und am Sonntag mit vollem Gewalt ohne Hintersichbringen über eine einträchtige Antwort und was sonst die Lage erheischt ratzuschlagen. Basel A.

Ulrich Küffer, Vogt zu Gösskon, an Solothurn.

Febr. 22. Viel Leute haben nicht glauben wollen, dass die Frickthaler uns einigen Schaden zufügten. Nun haben sie gestern Kienberg überfallen und alles Vieh weggetrieben, hat auf Anrufen ihres Bürgers von Heidegg aufs freundlichste den 3 Vögten von Herznach, Wittnö und Frik geschrieben, in Hoffnung, der Handel sei von leichten Leuten geschehen, und Bekehrung begehrt; die Antwort werden sie durch Überbringer vernehmen. S. D.-S.

Hartung v. Andlo und Niclaus Rusch an Basel.

Febr. 28. Laufenburg. Sind Mittwoch Morgen in Abwesenheit des Landvogts gen Waldshut gekommen, wo man sie nicht hat einlassen wollen, und, da sie Gleiches in Tiengen erwarteten, sind sie gen Laufenburg zurück geritten, wo sie 1 Uhr nachts eingelassen wurden, denn in den Dörfern trauten sie sich nicht niederzulassen, zudem sie dort Mangel gelitten hätten. Haben nun heute dem Landvogt gen Waldshut geschrieben, derselbe hat geantwortet, dass er ihr Schreiben denen von W. vorgehalten, die eine ehrbare Entschuldigung gethan, und sie dorthin berufen. Wollen sich nun morgen dahin fügen und ihre Werbung entdecken; können aber gegenwärtig noch nicht wissen, ob sie sich gen Constanz oder ins Hegau fügen werden, denn diese Stunde vernehmen sie, dass die Eidgen. am Dienstag ins Hegau eingefallen und liegen zu Hilzingen und Rietheim, und können nicht vernehmen, ob sie gebrannt haben. So sollen die von Zurich zu Tegervil bei Constanz liegen und die von schwäb. Bund zu Engen, also dass sich kein Teil seines Vorteils übergeben will. Basel A.

Bern an Zürich.

Febr. 22. Vernehmen von dem Auszug im Hegau, dass derselbe keinen Widerstand findet und etliche Schiösser wie Randeck und Roseneck erobert hat.

Gleichzeitig Hauptleute, Venner und Räte von Bern und Freiburg, jetzt zu Friedingen an [Zürich]. Haben den Plan, vor Überlingen zu rücken, an den kleinen und grossen Rat gebracht, können wegen Mangels an Speise nicht nachfolgen zu solchem Zug; zudem würde eine Schädigung der Dörfer Überlingen nicht weiter bekümmern, aber solches würde ein ingang dem rich mit kriegsufrü gebären; zudem haben ferner die Reichsstädte in diesem Kriege keine Absage gethan. Schlagen demnach solchen Zug ganz und gar ab. Nachdem aber der Hauptmann v. Schaffhausen eine Umkehr auf etliche Grafen, wie die von Sulz, auch ein nahes Städtlein (Aach) vorgeschlagen, haben sie solche streiffi an die Hand genommen und wollen morgen die Sachen angreifen. Mögen von ihrem Vorhaben abstellen und ihnen in

der Ausführung des Planes beistehen. Bern, U. P. Darüber wendet sich Zürich Februar 24. um Mitternacht an Bern, dass die Ihren dem Anschlag der Eidgen. im Oberland ihnen gen Überlingen und an den Bodensee entgegenzurücken und sich zu vereinen, Widerstand thun, und sich eher auf die widervart schicken wollen. Und da Berns Hauptleute anzeigen, dass sie Überlingen und andere Städte des schwäbischen Bundes nicht für Feinde achten, bemerkt Zürich, dass dieselben Städte und andere ihre Verwandten den Krieg angefangen. Haben darauf Berns Hauptleute mit höchster Bitte ankert und bitten Bern, die Hauptleute entsprechend zu bescheiden, sich von Zürich nicht zu trennen, so hoffen sie, dass Constanz, wo merklich Zwietracht herrscht, zu den Eidgen. gebracht wird. S. D.-S.

Die Hauptleute der Eidgen. an Zürich, Bern, Freiburg,
Solothurn.

Febr. 22. Sind am Mittwoch aufgebrochen gen Rankwil, um die Feinde zu suchen, haben sie auch betreten. Dieselben sind vor ihnen gewichen bis gen Rinegk über zu St. Johannsen gen Höschs, daselbst sie gegen »uns« in Ordnung gestanden. Sie haben dieselben angegriffen, angentz ohne Verlust den Sieg gewonnen, sie bis in den Bodensee gejagt und wie sie schätzen an 2000 erschlagen; wie viel ertrunken, können sie nicht sagen, ein schwäre Summe aber. Sind nun heute gen Feldkirch zu gerückt. Hatten auch die Absicht, unter Bregenz über den See zu rücken, besorgen aber einigen Schaden durch Geschütz. Ist es Not jedoch, bei ihnen zu sein, so wollen sie ihrer Vordern Fussstapfen erfüllen und Leib und Gut zu ihnen setzen. Werden nicht lange im Felde bleiben wegen der Strenge des Wetters und da sie keinen Widerstand finden. Wenn sie aber etwas bessres wissen, mögen sie es mitteilen. Bern U. S.

Lucern fügt am 23. Febr. hinzu, dass die Knechte 3000 erschlagen, 5 Schiffe voll Leute in den See getrieben, die alle ertranken, und 7 Schlangenbüchsen erbeutet haben. Zuschrift im Baseler A.: Die von Zürich und Solothurn sind am Mittwoch in das Dorf Stüsslingen gefallen, das den Eidgen. schändlich zugeredet hat und sich erboten hat 100 fl. an die Herrschaft zu geben, dass sie ihnen den Vorzug an die Schwitzer liessen: es waren aber alle gelohen und ein Teil in einen starken Turm, der zu der Wehr gemacht ist, entronnen, den haben die beiden Städte 3 Stunden gestürmt und zuletzt gewonnen und alle so sie darin gefunden über den Turm geworfen, und die beiden Städte ziehen einen Tag vor Bern und Freiburg und andern von Biel mit einem grossen Haufen und es flieht alle Welt vor denselben. Die beiden nachziehenden Städte verbrennen alle Dörfer, welche jene beiden zurücklassen, auf dass sie darin herbergen mögen.

Bern an Zürich.

Febr. 22. Lehnen es ihrerseits ab einen Zusatz von 50 Mann gen Zurzach zu legen, da Zurzach dem Bischof v. Costenz verwandt, sie auch der Besetzung andrer Schlösser halb in täglicher Arbeit sind und zudem stündlich Mahnung um Hülfe von Solothurn erwarten. Im Notfall mag Zürich sich in dieser Sache an Berns Leute im Feld wenden.

An Solothurn Febr. 23.: Auf ihre Meldung über Angriffe seitens derer von Frickthal antwortet Bern, dass, da der Feind sich zu merklicher Gestalt zurüstet, und die uern und unsern vast verruckt und hingezogen sind, Solothurn einstweilen stillsitze und die rugk und passen mit notdürftiger Besetzung der Schlösser versehe, damit der Feind usserhalb bleibe und sie nicht weiter zu schädigen vermag. Später wollen sie dann gemeinsam Strafe am Frickthal vollziehen. B. M.

Hauptleute, Venner und Rat im Feld im Hegau an Zürich.

Febr. 23. Steisslingen. Sind gemäss dem Zürcher Abschied am Dienstag mit ganzer Macht von Diessenhofen aufgebrochen, gen Ramsen gekommen und allda übernachtet, und um Mitternacht kam Botschaft v. Solothurn, dass ihnen in ihr Lager zu Rütlafigen Warnung gekommen sei, dass sie in der Nacht oder gen Tag angegriffen werden sollen, weshalb sie unserer Hülfe begehrten. Sofort ordneten wir ihnen 1000 Knechte zu und zogen denselben auf dem Fuss nach und zum Abschied brannten wir Ramsen. Zu Rutlafingen fanden wir Mittwoch morgens die von Solothurn in einer Wagenburg verschauzt, aber es war niemand an sie gekommen. Also hielten wir eine Weile, und nicht lange, stiessen die Knecht dasselb Dorf an u. gächlingen an, sodass wir an beiden Stellen mit unserm Zug kümmerlich entrannen; und zogen darauf gen Stüsslingen und lief unser blutharst, zum Teil ellend Volk voraus. Die kamen gen Singen, liegt unter Twyel und wollten das Dorf brennen und plündern. Also liessen sich etlich Knecht aus Twyel herab, erstachen die Blutharster, als die Red ist, 4 und machten 2 wund und als wir oben hinaus durch Dersshard zogen, kam ein Lärmen unsrer Feinde und wir zogen in der Ordnung gen Stüsslingen, in Meinung unsre Feinde anzugreifen, aber wir sahen niemand, der sich uns widersetzen wollte. Unweit von Stüsslingen fingen die Unsren Dr. Stürzelss Vetter oder Bruder, den Domprobst zu Constanz und haben den also noch fenklich. Zu Stüsslingen fanden wir nur Weiber und am Donnerstag liefen etliche unsre Knechte und von Solothurn gen Homburg, verbrannten den Vorhof des Schlosses, stiegen über das vallenthor in an daz recht und erschossen einen Mann, darob die im Schloss erschraken und das Schloss aufgaben. Das Schloss wurde verbrannt und viel Gut erbeutet.

Heute Samstag rücken wir vor das Städtlein Ach. Ob Stüsslingen gebrannt wird, wissen wir nicht, besorgen es aber, möchten es gern brandschatzen; es ist aber niemand gekommen, der davon unterredet, wiewohl sie das anfangs begehrt haben. Wären gern gen Überlingen hinauf bis gen Lindau gezogen, so will niemand mit uns. Übersenden Missiv der Hauptleute von Bern und Freiburg aus dem Lager zu Friedingen. Bitten um Anweisung, ob sie mit ihnen oder allein gen Tiengen ziehen sollen. Friedingen Schloss und Dorf, Randegg Schloss und Dorf, Rosneck ist verbrannt. Hätten gern längst geschrieben, aber einer allein kann nicht ziehen. Haben in Stüsslingen einen Zedel gefunden mit Anschlag der Feinde auf uns. S. D.-S.

Bern an Hauptleute, Venner und Räte im Oberland.

Febr. 24. Haben von den Ihren vernommen, wie sie mit Freiburg ins Hegau gezogen und etliche Schlösser erstürmt haben. Es bedünkt ihnen etwas seltsam, dass die von Zürich und Solothurn nicht bei ihnen gewesen, und besonders dass eine solche Teilung geschehen soll, dass die Streitmacht der Eidgen. in 3 Haufen getrennt ist. Solches ist in alter Übung nicht gewesen, sondern immer mit gemeinem und einhellig gehandelt worden. Da nun »ir« in Oberland geschäft habt, was ihr begehrt, so mögen sie den nechsten den übrigen Haufen zuziehen und daselbst ratschlagen, was ferner zu handeln sei; denn wie sie vernehmen, sind die Feinde in steter und emsiger Zurüstung, weshalb notwendig ist, dass hinwider mit tapferer Gegenwehr gehandelt und die Gefahr der Teilung vermieden werde¹⁾.

Hauptleute, Venner und Räte von Solothurn im Feld an Solothurn.

Febr. 24. Riedheim under den dri Stoffeln. Die Anschläge der Eidgen. sind so unbestentlich gewesen, dass sie bisher ihnen nicht viel grunds haben öffnen können. Am Dienstag sind sie aus Schaffhausen dem Hegau zugerückt und haben die Schlösser Rossnegg, Randegg, Friedingen und Homburg, das nach Hohentwiel und Kraysen für das stärkste Schloss gilt, desgl. Dorf Stüsslingen und sonst noch 4 Dörfer verbrannt, und es will ihnen bedünken, dass kein Zug oder Widerwehr im Lande sei. Jedoch virend die Satelrüter denen nicht, so ohne Ordnung hinter und vor den Bannern ziehen. Heute haben sie und Zürich Botschaft zu den Bannern von Bern und Freiburg gen Hiltzingen gesandt, auf Meldung, dass dieselben beabsichtigten wieder gen Schaffhausen zu rücken und allda über weiteres Unternehmen zu ratschlagen, und an denen so viel erlangt, dass sie länger verharren

¹⁾ Im weitem Verlauf dieser Veröffentlichung werde ich die Aktenstücke, die auch bei Tatarinoff in seiner Schrift über die Dornacher Schlacht erscheinen, soweit sie noch nicht gesetzt sind, bei Seite lassen.

wollen und dass dazwischen den Eidgen. in das obere Heer geschrieben werde, ob sie unsers Zuzuges bedürftig oder nicht. Inzwischen wollen sie sich weinert Engen nähern und den besten Dörfern hier in der Umgegend und die strafen. Vor einem Stund haben die von Zürich ihnen Schreiben vom ihrem Hauptmann und Vener im Oberland mitgeteilt, wann die Eidgen. an 5000 erstehen und in den Bodensee gejagt hätten und wenn die Nacht sie nicht abgewiesen, auch Bregenz gewonnen hätten. Haben bis jetzt Wein und Brot genug gefunden, wie es aber werden wird, wissen sie nicht. Mögen die vom Grenchen und Dornegg unterrichten, dass sie ihrem Rottem Geld nachschicken. — S. D.-S.

Hauptleute, Vennich u. Rät von Städten und Ländern der 7. Orte zu Dornbirn (Vorarlberg) im Feld, den Hauptleuten der 4. Orte im Feld.

Febr. 24. Als sie dann über Rhein gezogen, woselbst sie zwischen dem Aarberg und Bregenz das Land im Hildung gebracht, etliche gebrannt und etliche gebrandschatzt haben, sind sie zuletzt an die Feinde gekommen, die sich hier dem Bregenz aus den Reichstädten gesammelt, haben deren an 3000 erschlagen und dem Sieg ohne einigen Stützen anbehebt. Da sie nun das ganze Land verheert und nicht mehr Speisung haben, bitten sie um schleunige Nachricht, ob sie zu ihnen oder anderswohin ziehen sollen. Unter Ludwig Seiler's Hauptmann v. Luzern. Insigel. S. D.-S.

Solothurn an Niclaus Conrat Hauptmann und Mitverwandten, auch Urss. Byso, Vener und Räte im Feld.

Febr. 24. Auf Montag soll die französische Botschaft zu Luzern vor den Eidgen. erscheinen; S. versieht sich aber, dass es nicht zu endlichem Beschluss gelangen, sondern anderer Tag anberaumt wird. Dennoch um nicht als abfällig vom König zu erscheinen, hat es den Seckelmeister Daniel Babenberg auf Montag gen Luzern entsandt. Wenn ein anderer Tag deshalb anberaumt wird, so soll der Hauptmann denselben suchen mit vollkommener Gewalt die Vereinigung mit Frankreich zu beschliessen. S. M. Vgl. eidgen. Absch. nr. 637 und 639.

Daniel Babenberg an Solothurn.

Febr. 25. Hat ihr Schreiben betreffs derer im Frickthal an Luzern gebracht, das ihm geraten hat bis zur Zusammenkunft der Eidgen. zu enthalten. Also ist heute von Uri und Unterwalden, noch nicht der von Glarus Botschaft gekommen. An der Absicht von Bern und Freiburg, sich von den Eidgen. zu sondern, haben dieselben ein merklich Missfallen, und ist man

zu Räte geworden, einhellig an beide Städte und ins Feld zu schreiben, nach Laut der Bünde bei den Eidgen. zu bleiben. Die im Oberland wollen jetzt herab zu denen hieniden; näheres weiss er aber nicht. Die französische Botschaft ist in Luzern, und es stünde alles wohl, wäre nur die Uneinigkeit nicht. Mögen das für sich behalten, damit keine Unruhe unter dem Volk entsteht.

Solothurn an Bern.

Febr. 25. Infolge des Überfalles von Kienberg durch die aus Säckingen ist ihr Volk so ganz unruhig, dass sie nicht wissen, wie sie es stillen und abwenden sollen, solche Schmach und Schaden nunzumal nicht zu rächen, und es sagt, dass unsere Vordern solche Schmach nicht so lange ungerochen gelassen haben, besonders in Anlass der täglichen Drohworte des Feindes. Bitten über die Sache bedachtlich zu sitzen und ihnen zu räten, wie sie sich in die Sache schicken sollen, um die Ihren zu stillen, und wenn sie dieselben nicht verhalten können, dass Bern dann Hilfe und Beistand erzeige. Bern Kt. Solothurn.

Bern an Aarau, Lenzburg.

Febr. 26. Da sie vernehmen, dass die im Frickthal und den 4 Städten am Rhein die Ihren angreifen, wollen sie mit Freiburg und Solothurn ratschlagen, was dawider zu thun sei. Damit aber inzwischen aus dem Haus Biberstein kein Schaden geschieht, befehlen sie, solches mit denen von Lenzburg zu Berns Händen zu nehmen und mit 10 Knechten zu besetzen; ebenso soll auch der Landvogt von Lenzburg thun. Ebenso sind auch die Schiffe auf der Aar zu entfernen.

Gleichzeitig an Solothurn und Freiburg: Betr. eines Zuges ins Frickthal halten sie für gut nicht zu eilen, sondern die Sache wohl vorher zu erwägen. Mögen daher ihre Boten auf morgen Nacht gen Bern fertigen. B. M.

Ulman Schmid und Ulrich Küffer an Solothurn.

Febr. 26. Von der 10^{ten} Stunde Vormittags bis über das Nachtmahl sind wir beisammen gewesen zu Erlispach und haben allerlei gehandelt, gehört und vernommen von Raub und Brand, jedoch keinen Glauben darauf gesetzt, sondern Kundschaft ausgefertigt und finden, dass der Feind die Dörfer Vilingen und Reiningen verbrannt und bis gen Brugg hinauf soll geplündert haben. Etliche reden auch, er habe das Gotteshaus Lütgern verbrannt; doch haben sie davon keine nähere Kundschaft. Der Sach halb betr. Reinfelden haben sie noch nichts ausführen können.

Derselbe [ein Stück aus dem Schreiben ist ausgeschnitten]
Ulrich Küffer an Solothurn: Vernimmt, wie das Frickthal binnen kurzem soll verbrannt werden, vielleicht durch Solothurn, darob

die armen Leute Mord schreien in den Himmel; denn sie mögen wissen und ich mit ihnen, wenn das geschieht, dass ihnen dasselbe auch begegnet und niemand vor sin mag als Gott, und mag wahrlich schreiben und reden, wo das geschieht, das Gott lang wende, dass nicht der zehnte Mann wieder möchte husen, und würde der eine dahin ziehen, der andere dorthin, wohin jedermann möchte, und die schöne Gült, so Solothurn an dem Ort hat, ersitzen und bei der allerjüngsten Leben, so jetzt am Regiment sitzen, nit wider iren vollen ingang noch inzug haben noch gewinnen. Darum mag S. die armen Leute und die Herrschaft wohl bedenken und nicht jedermann gestatten seinem Mutwillen nachzuleben. S. D.-S.

Bern ins Feld im Hegau.

Febr. 27. Haben von Zürich und der Tagleistung zu Luzern Schriften erhalten, woraus sie merklich an Unwillen vermerken, dass die Hauptleute sich widerwärtig erzeugten, etlich Anschläg der Eidgen. im Oberland zu verfolgen. Um den Dank der Eidgen. nicht zu vermindern und bei dem gemeinen Mann Unwillen zu vermeiden, nachdem nun die Sonderungen abgestellt sind, befehlen sie ihnen zu den Eidgen. zu ziehen, dort zu bleiben und ferner mit einhelligem Rat helfen zu handeln, zudem Freiburg den Seinen dieselbe Weisung erteilt hat.

Entsprechendes Schr. an die Eidgen., mit Mahnung alle Sonderungen zu vermeiden. Bern. M.

Heinrich Zolli und Cunrat Bücher Hauptleute zu Tengen an Conrad Waldburg Altbürgermeister und Conrat Bartter Hauptmann.

Febr. 27. Liegen zu Tengen im Namen der von Schaffhausen und wissen nicht, wie es ein gestalt hat in dem leger. Bitten um Nachricht, wohin sich das Lager und der Zug kehren will. Sie haben von den Dingen kein Bescheid, und bei ihnen ist nichts geschehen, als dass Tengen gestern gehuldet und geschworen hat und sie mit 8 Knechten zur Besetzung hingelegt worden sind. Guttentag v. oculi. Schaffhaus. A. Vgl. eidgen. Absch. nr. 639.

Dr. Thüring Frick an Basel.

Febr. 27. Brugg. Gestern früh vor Tag sind durch die von Waldshut etliche Dörfer in der Herrschaft Schenkenberg, als Villingen, Mandach, Hottwil, Rämingen und andere verbrannt wider die Abrede, deren sich Bern gegen der Landschaft zwischen Aar und Rhein verfangen hat, daraus, wie er fürchtet, Grösseres erwachsen wird, zumal Bern mit seinem Stadtbanner zu Baden liegt. Die andern Eidgen. ziehen auch heim. Gott wolle, dass bald guter Friede oder ein langer Bestand getroffen werde.

Nachschrift Febr. 28.: Ist in ganzen Sorgen, wenn den armen Leuten in der Herrschaft Schenkenberg nicht ein ziemlicher Brandschatz wird, es werde dem ganzen Frickthal fast übel ergehen.

Bi. Albr. v. Strassburg an Basel.

Febr. 28. Zabern. Ihm ist ein kgl. Mandat zugegangen mit aller Macht zuzuziehen und Basel wird desgl. erhalten haben. Nachdem nun zu Colmar ein neuer Tag der Niedern Vereinung auf 8. März anberaumt ist, bittet er in Anlass des Mandats die Abgesandten mit vollem Gewalt zu senden, denn die Notdurft der Dinge erheischt, eine entlich Abrede und Beschluss zu fassen. Basel A.

Hauptleute etc. von Solothurn im Feld an Bendicht Hugi zu Dornegg und Hans Karlin zu Tierstein.

Febr. 28. Baden. Als sie jetzt aus dem Hegau wieder in ihre ärd gekommen sind, vernehmen sie, wie die Künschen in Waldshut und da umb liegen. Das lassen sie in dieser Zeit in seinem Wert ungelütert bleiben. Befehlen beiden und jedem besonders, alle die zum Schloss Tierstein gehören, in Eid zu nehmen und dieselben on alle fürwort für unser libeigen lüte und weiter keinem andern Herrn zu dienen, zu halten und schwören zu lassen, glauben dazu nach Gestalt der Läufe berechtigt zu sein. Haben im Hegau 9 Schlösser gute und böse und eine merkliche Anzahl Dörfer erobert und verbrannt und von den Feinden keinen Widerstand gefunden und haben sich jetzt auf Meldung, was Solothurn begegnet, sich wieder genähert, um vor allen Dingen die Ihren zu behüten. S. D.-S.

Solothurn ins Feld.

Febr. 28. Bescheinigen Empfang ihres Schreibens in dieser Nacht bald nach Mitternacht und wünschen ihnen Glück und des Himmels Beistand zu ihrem Unternehmen. Nun stehen aber Dornegg, Tierstein und Sewen in grossen Sorgen, und auch die in der Herrschaft Gösskon erleiden grosse Anfechtungen. Haben daher Dornegg und Tierstein mit einem Fähnlein von 200 Mann versehen, und es wäre ihnen fast not, dass sie Solothurn 3 oder 400 Mann zuschickten, denn die Stadt sei ganz bloss an geschickten Leuten.

Um 10 Uhr zu Nacht: Bezüglich ihres Vorhabens von Schaffhausen gen Brugg aufzubrechen und sich dem Frickthal zu nähern und den an dem v. Heideck begangenen Schaden zu rächen, teilen sie mit, dass sie derzeit mit Bern und Freiburg sich einhellig vereinbart haben, den Schaden in dieser Zeit nicht zu rächen, obwohl denen von Bern noch viel grösserer Schaden

mit Brand geschehen ist. Befehlen ihnen daher, sich von Bern und Freiburg nicht zu sondern. S. D. S.

Caspar Freiherr zu Morsperg und Boffert, oberer Hauptmann und Landvogt an Basel.

Febr. 28. Wird glaubhaft berichtet, dass Basel im Elsass allen Proviant ankaufen lässt und ihm dann den Eidgen. überliefert und sie mit Proviant, Zug etc. versieht. Mögen solches abstellen und sich deshalb nicht die Lingsnade des Königs anziehen. Basel A.

Luzern an Solothurn.

März 1. Vernehmen, wie die Eidgen. von Städten und Ländern, die im Hegau und im Oberland gewesen, das Feld gebrochen haben und heimziehen. Da sie nun aber vermerken, dass die Anstösser ihrer Lande mit keinem Zusatz versehen sind, wodurch der Eidgenossenschaft grosse Schmach und Schand von den Feinden begegnen möchte, dieweil denselben von den Ihren merklich Verderblichkeit zugefügt ist, deshalb dünkt ihnen not, sich agends wieder zusammenzufügen und zu matschlagen über geeignete Zusatz. Reraumen daher auf 6. März einen Tag nach Luzern, wozu S. seine Botschaft senden möge, um über Deckung der Grenzen zu beraten. S. D. S.

März 1. Basel an die Königin s. Nachtrag.

Hartung v. Andlau u. Niclaus Rüschi an Basel.

März 2. Zürich. Dass sie seit ihrem Schreiben aus Laufenburg nichts wieder von sich haben hören lassen, rührt daher, dass sie in mittler Zeit kein grundlich Bericht wussten zu schreiben. Sind am Freitag gen Waldshut und von da, doch nicht ohne kleine Wagnis und Sorge gen Kaiserstuhl und weiter gen Schaffhausen gekommen und haben daselbst niemand von den Hauptleuten gefunden, sondern die Banner sind ins Hegau verrückt gewesen. Haben sich darauf gen Constanz gefügt, daselbst des Königs Marschall und kgl. Räte und die Hauptleute des Bundes gefunden, die ihnen auf ihre Werbung ziemlich Antwort gegeben, die ihnen zu Anfang wohl benügt hat. Darauf haben sie sich gen Stein begeben, wo sie Zürichs Auszug auf der Rückkehr fanden, und den Hauptleuten ihren Befehl entdeckt und deren Rat begehrt und auf ihren Rat sich am 28. Febr. gen Zürich zu gemeinen Eidgen. begeben und am Freitag der Eidgen. Boten von allen Orten, wie sie im Feld gewesen, gefunden (Tag zu Zürich, eidgen. Absch. nr. 639). Von denen ist ihnen heute Abend Antwort geworden: dieweil uns von den kgl. Räten und Hauptleuten zu Constanz nicht endlich Antwort geworden und sie deren Willens kein Wissen haben, so wissen auch sie ir Gelegenheit nach uns keine Antwort zu geben, aber wo uns

gelieben wollte, an die Räte von Constanz einen Bestand zu suchen, oder von einer durchgang Richtung Rede zu haben, lassen sie geschehen, und wenn sie dessen berichtet werden, mögen wir ihnen gütlichen Tag setzen, auf dem sie gebürlich Antwort geben wollen. Sonst aber könnten sie unsere Werbung an ihre Obern mit fügen nicht bringen. Werden sich demnach morgen wieder gen Constanz wenden und allen vermöglichen Fleiss anwenden. Basel A.

[Jakob Isenlin], Vogt zu Hornberg an Basel.

März 2. Die zu Oberbaden liegenden Eidgen. sind zu Rate geworden, des Wetters halb nicht länger im Feld zu bleiben und von ihrem Plan vor die Städte am Rhein zu ziehen abzustehen. Von einem glaubhaften Mann hat er Warnung erhalten, dass Basel bedürfe vor sich zu lügen, und ist der Anschlag zu Luzern also, dass si der von Basel irs zulügen nicht mehr wellen warten sin, und sie wollen ein Wissen haben, gelägen si under, so weren sie gut Österich. Basel A.

März 2—9 s. Nachtrag.

Basel an Solothurn.

[März 9.] Haben ihren Leibeigenen in eigenem Gebiet und anderswo sesshaft der Stadt Zeichen gegeben, mit ihrem kleinen Sigel bewart, an die Häuser zu schlagen, damit sie desto sicherer sind. Nun werden sie berichtet, dass die «uwrn» ein Missfallen daran haben und zu Wisen in der Herrschaft Homburg von den Häusern gerissen und schnödenglich in den wüst geworfen und allerlei hochwort getrieben haben. Bitten, solches Unwesen abzustellen. S. D.-S.

Marx Rich v. Richenstein an Solothurn.

März 9. Vernimmt, dass er bei ihnen verunglimpft wird wegen allerlei unziemlicher Worte, weshalb sie den Ihren zu Dornegk erlaubt haben, ihn und seine armen Leute anzugreifen. Beteuert seine Unschuld und möchte nicht einmal von einem andern, dessen er mächtig wäre, solch unchristliche Worte leiden, viel weniger selbst solche gebrauchen. Ist während dieser Läufe überhaupt nicht von seinem Schloss gekommen weder gen Reinfelden noch gen Hültengraben und hat sich so gehalten, dass ihm niemand etwas Böses wider sie nachweisen kann. Trotzdem er das auch ihrem Amtmann von Dornegk versichert, haben ihn die Ihren dennoch überzogen und die Seinen in der Nacht beraubt und gefangen. Bittet mit ihrem Vogt zu Dornegg zu verschaffen, dass ihm um seine Unschuld nicht solches widerfahre, und erbietet sich zur Verantwortung vor dem Rat zu Solothurn. — Die allerlei unziemlich Worte betreffen den ange-

lichen geschlechtlichen Umgang der Schweizer mit ihren Kåben.
— D. S.

März 12—15 s. Nachtrag.

Jakob Isenlin (Ysenle), Vogt zu Varnsberg, an Basel.

März 15. Also liegen die Knechte noch zu Gelterkingen und sammeln sich mehr und mehr und reden unter andern: min herren müsset ihnen also heute Ja oder Nein sagen, ob ihr mit ihnen sein wolltet oder nicht. Da haben sie draussen eine Sorge, da sie gar kein Vieh geflüchtet haben. Basel. A.

März 16—26 s. Nachtrag.

Bern an Wilhelm v. Vergi, Marschall v. Burgund.

März 26. Danken für seine und der übrigen Regierenden v. Burgund freundschaftliche Gesinnung und wenn sie sich in den Krieg nicht einmischen wollen, so wird Bern sich auch gegen sie friedlich halten. Bern. Lat. Missiv. E 327. Die Franche-Comté war in Besitz von Maximilians Sohn Philipp.

März 27—30 s. Nachtrag.

Solothurn an Bern.

März 30. Der Feind liegt fast stark zu Ross und zu Fuss am Rhein an Bern und Solothurn ziehen mögen, weiss B.; zu Häsingem; desgleichen hat sich eine grosse Sammlung mit starkem Geschütz in der Herrschaft Röttlen erhebt; so soll auch das Röm. Kg. heraufziehen. Wie bald die durch die 4 Städte müssen Tag und Nacht daher schwere Wacht halten, aber es ist ihnen unmöglich ohne Gottes und der Eidgen. Beistand solcher grossen Macht Widerstand zu thun. Wollen aber ihr Bestes thun und bitten um getreu Aufsehen. Bern. A. Kanton Solothurn.

Bern an Zürich.

März 30. Vernehmen aus Schriften ihres Zusatzes zu Koblenz, dass an der geordneten Zahl der Knechte dort ein merklich gebrest ist und etliche Eidgen. säumig sind, woraus der Besatzung leicht Schaden erwachsen könnte. Mögen daher bei denen, die ihre Zahl noch nicht erfüllt haben, verfügen, damit solches geschehe, da Bern sonst die Seinen abfordern müsse. Sodann ist eine Botschaft von Salins bei ihnen gewesen und hat erklärt, wenn die Eidgen. die Grafschaft Burgund in Ruhe liessen, dass man ihnen dann feilen Kauf von Salz zugehen lassen wolle. B. M.

Bern an Hans Kuttler.

April 1. Es will ihnen nicht gefallen, dass er an einem sorglichen Platz gelegen ist und dort verharret, er soll zu den Eidgen. ins Swaderloch oder sie zu ihm reiten, wie das anfangs

er Anschlag gewesen; denn dass er mit Freiburg allein den Feinden zu Konstanz, Reichenau und Gottlieben, da eben viel zu thun sein sollen, begenget, ist nicht wohl möglich. Soll sich daher Basel zu einem gewarsamen Platz fügen. B. M.

Bern an Solothurn.

April 2. Adrian v. Bubenberg ist aus den Niederlanden zurück bis gen Basel gekommen. Für Basel hat es aber erhebliche Schwierigkeiten ihn zu geleiten. Mögen daher den Ihren Rath in Dornach befehlen sich Basel zu nähern und den v. Bubenberg zu geleiten. B. M.

Ulrich Küffer an Solothurn.

April 3. Auf Dienstag früh vor Tag ist in der Nähe von Lüsselpach auf Verkünden der von Lostorf gestürmt und die ganze Nachbarschaft unruhig geworden, und es wäre gross Volk zusammengekommen, wenn nicht eilends abgekündigt wäre. Nun hat Caspar v. Lostorf den Auflauf mit erdichten Geschichten ausgerichtet, und es ist eine grosse Landred von Fremden und Leuten gemischt, wenn er nicht merklich darum gestraft würde, wollten sie keinen Tritt mehr von Solothurn wegen thun. Hat bisher aus der Heiligkeit der Zeit verhalten, bittet um Instruktion, denn was er sich selbst will er nichts dazu thun, da er doch so bald unrecht hat. S. D.-S.

Daniel Babenberg an Solothurn.

April 4. Auf seinen Auftrag hat Zürich geantwortet, sie wollten Solothurn nicht, und es sei nicht die Meinung. Darauf haben heute die Eidgen. beschlossen, einen gemeinschaftlichen Auszug ins Hegau zu unternehmen und zu brennen und ein Wirt zu machen und am 13. April zu Nacht zu Kaiserstuhl zu ziehen; Solothurn soll daheim bleiben und wohl hüten. Ist es eine heisse Sache, dass die Eidgen. sich auf der Wiederkehr gegen die 4 Städte wenden, so kommt ihr alweg wol dazu. Gen Bern und Freiburg ist eilends geschrieben, von Stund an mit Büchsen, Leuten und Gut zu ziehen. Uri, Schwytz, Glaris, Unterwalden mit ihren Bannern, Zürich und Luzern mit einem Fähnlein sind im Oberland; Gut es not, so bleiben sie, sonst kommen sie mit ihren Bannern herab. Etliche Fähnlein bleiben aber oben zu einer Hut, wie Solothurn. Basel ist erst in dieser Stunde angekommen; was es bringen wird, weiss er nicht. — Vgl. Abschiedlicher Tagessatzung zu Zürich 1.—6. April, nr. 644. S. D.-S.

Lienhart Grieb der jünger und Hans Hiltbrand an Basel.

April 4. Sind heute zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags gen Zürich gekommen und sofort auf das Rathaus zu den Eidgen. ge-

schickt und haben dort ihre Werbung eröffnet. In der Handlung sind sie 2 oder 3mal ausgesetzt und endlich nach allem Handel haben sie keinen andern Abschied erlangen können als: das sie schlechlich wollent, das Basel dem Rat zu Solothurn endlich Antwort geben solle auf die vorgethone Werbung durch den Schulth. v. Solothurn. Haben darauf sofort Johannis den Knecht mit diesem Brief abgefertigt, damit Basel gewarnt würde; denn sie besorgen, falls Basel am Dienstag (April 9) nicht die verlangte Antwort geben wird, dass sie dann mit der Hand auf die uern griffen werden. Weitern Anschub haben sie nicht erlangen können. Der Eidgen. Boten und sie reiten am 5. April früh wieder heim. Basel. A.

Solothurn an Bern.

April 7. Nachdem in dem Abschied zu Zürich beschlossen ist, dass Bern mit seinem Banner in die Bar und Hegau hinanziehen und Solothurn gegen seine anstösser gut Sorg und Hut haben soll, bitten sie die von Eiel ihres Mitziehens zu entbinden und dieselben ihnen zuziehen zu lassen.

Wird am folgenden Tage von Bern abgeschlagen.

Am 9. April an Biel: In Anlass der Warnungen, dass sich für und für im Sundgau viel Volk sammelt, bitten sie Biel, der Zahl, die es den 3 Städten zugeordnet hat, unsern teil also zu ordnen, als sie dessen Trost und ganz Zuversicht haben. Um Mitternacht haben sie von Basel Schreiben erhalten mit Entschuldigung, dass sie auf den Zürcher Abschied noch nicht geantwortet haben, aber heute soll ihre Botschaft gen Solothurn kommen und ihnen anstatt gemeiner Eidgenossen Antwort auf das Ersuchen geben. S. M.

Am 11. April an den Vogt zu Waldenburg: vernehmen, wie die von Basel alle, so hinter ihnen gesessen, sie seien Basels, Solothurns oder anderer Leibeigne, angefordert haben, all für ir lib eigen zu schwören, so jedoch dass solcher Eid Solothurns Leibeigne oder Bürger nicht länger binden solle, als sie hinter Basel sitzen, und dass die Betreffenden mit ihnen und dagegen die so Basels eigen und hinter uns gesessen mit uns reisen; sollen gemäss beiderseitigem Übereinkommen, das befremdend sei, denn sie haben von des Reisens wegen kein Wissen von irgend einem Verkommis. Bitten ihn daher, die Ihren, so hinter Basel gesessen, solches uns zu vertragen und auch ihre Eigenleute ungestört reisen zu lassen.
L. I. C.

Feldhauptmann Fridrich Kappler an Basel.

9. Hat gestern auf die Strassen streifen lassen und fragen sie, die, wie er berichtet ist, den Eidgen.

Wein und andern Proviant zuführen; sollten darunter Baseler Wagen sein, so will er sich darin gebürlich halten. Basel. A.

Solothurn an Bern.

April 10. Teilen die Antwort Basels mit, dass ihre Botschaft beim König in ernster Werbung sei, damit sie der Hülfe wider die Eidgen. erlassen werden mit der Bitte, diese Antwort für gefällig und benüßig zu halten. Die Botschaft Basels will auch gen Zürich und Luzern reiten. — S. M.

Lienhart Grieb der jünger, Hans Hiltbrant, Walther Harnesch an Basel.

April 10. Haben heute früh vor dem Rat zu Solothurn ihre Werbung laut Instruktion gethan und nach viel Handlung dies beschliesslich Antwort gehabt: dass uns dies Sachen leid seien, haben sie vormals auch verstanden, es sei ihnen selbst auch leid; sie müssten sich aber unziemlich getrangss wehren etc.; aber sie hätten sich wohl versehen, wir hätten ihnen ganz zu Gefallen angesehen alt Freundschaft, Gelegenheit, auch ihr Erbieten Leib und Gut zuzusetzen und uns zu halten wie ein ander Ort, das doch andre Städte nicht gemacht erlangen, auch vielleicht zu andern Zeiten gegen uns nicht Füg haben möcht; aber doch wollten sie unsere Antwort also annehmen, und wenn weitere Tage deshalb gehalten würden, sollten wir uns zu ihnen keins berümen versehen, doch waz daz mer under gemein Eidgenossen wurd, müstend si helfen erstatten. Sie wüssten auch nicht, ob weitere Abschiede deshalb gehalten würden, denn der letzte Abschied von Zürich hielte lauter in, dass wir jetzt ja oder Nein sagen sollten, und obgleich sie und etliche mehr gern das Beste thäten, so sei doch zu Zürich das Mehr gewesen, wie oben gesagt. Darauf sind wir geschieden in Meinung die Antwort heimzubringen. Darauf haben sie etliche zu uns zum Essen geordnet und einer von ihnen hat zu einem under uns im Geheimen gesagt: es sei uns zu raten, dass wir uns ihnen näherten anzuhängen, denn die Länder seien grob, haben auch denen von Städten allerlei bewiesen; deshalb obgleich die Städte gern das Beste auf Mittelweg thun wollten, so wäre doch zu sorgen, die Länder thäten es nicht, und getörst der erst zug wider unss geschehen. So dann haben sie uns im Rat gesagt, wie des Königs v. Frkr. Zug herkäme. Der Herr v. Wurse und die 3 Stände v. Burgund haben ihre Botschaft auch bei ihnen gehabt und versprochen, ihnen Salz, Wein, Korn und alles zugehen zu lassen und ganz ungesteigert um den Pfennig, wie es jetzt gilt, des S. nicht wenig Trost empfangen. Es sei auch eine grosse Last Salz wohl für 2 Jahre genug herausgekommen. Auch soll Bern morgen ausziehen; mögen daher die Ämter versehen. Basel. A.

Solothurn an Franz v. Leymen, Vögt zu Waldenburg.

April 11. Vernehmen, wie die v. Basel sämtliche in ihrem Gebiet gesessenen Leibeignen aufgefordert hat zu schwören, so jedoch dass solcher Eid die, welche Solothurns und andrer Leibeigne sind, nicht länger binden soll, als sie hinter Basel gesessen sind und die Betreffenden mit Basel reisen, hingegen Basels Leibeigne, die hinter Solothurn gesessen, mit Solothurn reisen sollen, worüber beide Städte mit einander überein gekommen seien. Das erscheint S. in diesen geschwinden Läufen etwas geverdig und nicht zum freundlichsten zu sein, und betreffs des Reisens haben sie von einem Übereinkommen kein Wissen. Begehren von ihm, alle so Solothurn verwandt und hinter Basel gesessen sind, solches Schwörens zu vertragen, desgl. jeden Eigenmann mit der Stadt, deren eigen er ist, ziehen zu lassen, wie das bisher immer Brauch gewesen. Basel. A.

Bern an Solothurn.

April 11. Es hat Basels Botschaft geantwortet, dass es sich entlicher und vollkommner Antwort versehen hätte und es bei der Antwort der eidgenössischen Boten bewenden lasse, wie die solchen Verzug auffassen würden. S. D.-S.

Zürich an Luzern.

April 11. Solothurn hat ihnen geschrieben, wie nach dem Zürcher Abschied der Stadt Basel Anwälte «inen» eröffnet haben, wie leid ihren Herren des Krieges uffrür wäre und dabei etliche Mandate vom Kg. und vilerlei geschriften von der Königin gezeigt etc., wie sie aber in guter Hoffnung wären, dass ihnen der Kriegsdienst wider die Eidgen. erlassen werde, und dabei gebeten haben, die Eidgen. wollten diese Antwort vorab für benüdig ansehen. Da nun den Eidgen. viel daran gelegen und diese Sache nicht zu verachten ist, so beraumt Z. bei sich einen Tag auf April 18, mit vollkommner Gewalt zu erscheinen. Luzern. A.

Statthalter, Feldhauptmann und Räte zu Altkirch versammelt an Basel.

April 11. Aus gutem Vertrauen als Nachbarn und gute Freunde haben sie den armen Leuten im Lande gestattet, Hab und Gut, Wein und Korn und Hafer nach Basel zu führen. Ausserdem aber fahren jetzt die uern heraus und kaufen solches im Lande auf. Da sie nun des Königs Zukunft erwarten, der dann etlich Volk mit sich führen wird, könnte Mangel entstehen. Mögen daher darob sein, dass keiner mehr herausführt, solches aufzukaufen. Solches geschieht aus keiner Widerwärtigkeit, sondern aus Notdurft des Landes. Basel. A.

Königin Blanka Maria an Basel.

April 11. Breisach. Ist von namhaften Personen glaubhaft berichtet, dass den Eidgen. etlich Wagen mit Hellebarden, Harnisch, Spiesseisen und andern zugeführt werden, in einem Schein, als sei das andres Kaufmannsgut und gehöre etlichen zu Basel. Hat demnach verordnet, auf solche Wagen acht zu geben und wenn solche Wagen betreten werden, dieselben in etliche kgl. Städte zu weisen, damit erkundet werden möge, wem solches Gut zustehe. Basel. A.

Solothurn an Königsfelden.

April 12. Unter Berufung auf die Kosten, die ihr Zusatz zu Erlispach bisher verursacht hat, bitten sie, da dem Kloster dort die besten Nutzungen, Zins und Zehnten zustehen, 30 rüstige Knechte mit Harnisch und Wehren in das Dorf zu legen; sonst müssen sie ihre Hut aus des Klosters Zins und Zehnten bestreiten. S. M.

Bern an Hans Rudolf v. Erlach und Hans Rudolf v. Scharnachthal, Hauptleute.

April 13. Vernehmen, wie der Feind zu Überlingen sich fast stärkt, und beabsichtigt, wenn sie auf den Schwarzwald und in die engen rigk kommen, also dass die Hintern den Vordern nicht mögen beholfen sein, sie alsdann mit grosser Macht anzugreifen. Mögen sich also vor solchen engen Strassen und rigken rüten und wenn sie in solche Gegenden kommen, die Vorhut stärken, und den Marsch also ordnen, dass die Hintern und Vordern einander helfen können.

Am gleichen Tage 10 Uhr in der Nacht an die Hauptleute ins Feld: Sollen gemäss dem Ansuchen Zürichs ins Swaderloch rücken und sich mit den andern Eidgen. vereinigen. Mögen auch bewirken, dass der Zusatz zu Kobelz und Zurzach gestärkt werde.

Am folgenden Tage fügt Bern noch hinzu, nicht über den Rhein zu ziehen, sondern abzuwarten, was die Tagsatzung zu Zürich beschliesst. Ihnen gefiele es wohl, allenthalben die Zusätze zu verstärken und so die Feinde usszüharren oder Gottlieben zu belagern und vor demselben denen, die zu Constanz und andern Orten sind und es entsetzen wollten, zu begegnen. B. M.

Solothurn an Luzern.

April 14. Antworten auf L. Begehren um einen Zusatz von 100 Mann gen Kobolz, dass sie bereit wären alles Leib und Gut an sie zu setzen, aber vor Empfang des Begehrens haben sie mit ihrem grossen Rat auf die Warnung, so ihnen für und für begegnet, wie sich zu Mümpelgart, Altkirch und da um ein trefflicher Zug zu Ross und zu Fuss sammelt und von Tag zu Tag

stärkt, einhellig beraten, in dem Namen Gottes und des würdigen Himmelsfürsten, ihres Herrschers St. Urs und seines Mitgesellen, am 18. April' sich mit ihrem Banner zu erheben und sich ihren Zusätzen zu Thierstein, Dornach, Sewen, Arlispach zu nähern. Hoffen, wenn der Feind ihren Auszug bemerkt, dass er dann seine Absichten auf Kobolz aufgibt. Sobald aber der Zusatz zu Kobolz democh bedrängt wird, wollen sie mit ihrer ganzen Macht zuziehen. Luzern. A. Entsprechende Bitte um getreues Aufsehen an Bern und Freiburg. S. M.

Bern an Solothurn.

April 15. Rät nicht zu weit vorzurücken und nicht vorzunehmen, wodurch Si. sich in Sorge setzen könnte, sondern auf die Landschaft Zusehen zu haben und sie vor schädlichen Einfällen zu bewahren, wofür Bern zur Hilfe bereit ist. B. M.

Solothurn an Zürich.

April 15. Wollten bereits am 16. mit ihrem Banner ausrücken und sich ihren Zusätzen zu Thierstein, Dornach, Seewen und Erlispach nähern. Dadurch aber, dass Basel von allen Eingewessenen seiner Herrschaften Eid' verlangt und dabi erscheint, ob jemand ober herabkomme und' ihnen allerlei anmüt, dass sie dann dieselben zu Tode stechen würden; wie Zürich das auf dem nächsten Tag vernehmen wird; ist Solothurns Gemeinde zu Stadt und Land nit klein entrichtet. Haben daher ihr Ausrücken bis zum 20. April verschoben, in Hoffnung, vom Tag berichtet zu werden, wie sie sich gegen Basel' verhalten sollen. S. M.

Bern ins Feld.

April 15. Der Vorschlag Zürichs ins Hegau zu ziehen, will ihnen nur dann gefallen, wenn die Eidgen. zusammenzögen, wiewohl es ihnen besser erschiene Gottlieben zu belagern und vor dem Platz den Feind zu erwarten. Jedoch was die Eidgen. vornehmen, das sollen die Hauptleute ausführen und darin kein Sondrung thun; wenn aber die Eidgen. sie und andre teilen wollten, darein sollen sie nicht willigen und diesseits des Rheims verbleiben. In diesem Sinn ist auch Berns Botschaft zu Zürich beauftragt. B. M.

April 15. Instruktion Berns für die Boten auf dem Tag zu Zürich: anzoüung zü geben gegen Gottlieben; wo aber die Eidgen. einen andern einhelligen Zug vornähmen, dabi lassen es min hern beliben, dann die teillung gevellt minen hern nit. Die von Basel freundlich zu bitten bei den Eidgen. zu bleiben und ihnen freundlich Wort zu geben und sie damit zu enthalten.

Des Zusatzes halb im Schwaderlock und Ermatingen wollen meine Herren nicht thun, uss hindrung anderer züsätzen im Ergow, aber wo min herri teil haben, da wollen sie mit andern besatzung thun. Bern Ratsman.

Dr. Thüring Fricker an Solothurn.

April 16. Brugg. Gestern sind zu Baden etliche Schrifften der Stadt an Kloster Königsfelden durch Berns Hauptleute und ihm gelesen. Dieselben laufen den Bünden zwischen den beiden Städten zuwider, die klar und lauter ertragen, dass sie und die ihren bei allen guten Gewohnheiten bleiben und aller Neuerungen vertragen sein sollen. Da nun solches nie gehört, obwohl Landesnot eben dick ir hand und ougen gewesen, bedünkt die Hauptleute und ihm, solch Gesuch seien ungestaltsam und möchten inbildung geben, desgleichen auf die Herren der Stift in Solothurn, die auch nicht wenig Zins und Zehnten unter seiner Obrigkeit haben, vorzunehmen, was jedoch ungemeint, da es dem alten Brauch und Herkommen auf löbliche Bünde u. Einungen beider Städte gegründet nicht wenig sondern fast widerwärtig ist. Angesehen dessen und zur Vermeidung von Kost und Arbeit mögen sie das Gotteshaus bei seinem alten Herkommen belassen, sonst würde es gar bald zu weitem ersüch kommen, was ihm doch leid wäre. S. D.-S.

Ritter Dietrich v. Rudlisperg, Hauptmann, Rat und Venner der Stadt Freiburg vor Tüngen an Freiburg.

April 18. Sind am 16. April Mittags von Kaiserstuhl vor Tüngen gezogen, das der Grafen von Sulz gewesen ist; da haben wir mit unsern lieben Eidgenossen von Zürich, Luzern und Schaffhausen unser stark Lager davor geschlagen, und von Stund an angefangen die Stadt mit Geschütz zu schädigen, darin dann ob 1200 Landsknechte mit viel Geschütz gelegen sind und herr Dietrich v. Blumeneck ihr oberster Hauptmann, die nit firt haben, hinwiederum widerstand zu leisten und aus ihren neugemachten Bollwerken ohne Unterlass mit grossem und kleinem Geschütz zu schiessen. Nun sollten die von Bern nach unserer Hoffnung auch zu uns gekommen sein und die Stadt enendhalb gen Waldshut mit den ihren belagert haben. Wir wurden aber von ihnen berichtet, dass sie nicht das ertragen möchten; deshalb ward von unsern Eidgenossen angesehen, dasselb Ort nach Notdurff zu versehen, denn uns war gesagt, dass ihnen von Waldshut entschüttung sollte kommen oder dass sie zu der Nacht daselbst hinaus ziehen wollten, und wurden von den 3 Städten 1500 Mann dahin verordnet, die durch die Nacht ihr gut heimlich Wache halten sollten, und als die uff den morgen wieder abgezogen war und der Feind das gewahr wurde, versuchte er abzuziehen.

Die Unsern aber verliefen ihnen den Weg, dass niemand hinweg konnté als der v. Blumeneck selbender, der über das Wasser reit; doch ward seiner Knechte einer erstochen und als die Feinde zu der Stadt eilten, wurden ihrer an 30 erschlagen. Desselben Morgens kamen die von Bern, die das gemeldet ort versehen. Der Feind beehrte darauf zu tädigen, das wir ihm gelost, da wir ohne merklichen Schaden die Stadt nicht erbrigen konnten, und ist die Teidung also beschlossen, dass sie wehrlos mit weissen Stäblein sollten abziehen und uns die Stadt in unsern Willen übergeben. Auch haben wir uns vorbehalten, 20 der Edeln, und andre die wir inne wurden, zu nehmen, dazu etlich Juden und was Knechte von den Eidgen. darin im Zusatz gelegen sind, dieselben nach unserm Gefallen zu strafen. Also sind sie zu dieser Stund abgezogen. Was mit dem Städtchen gehandelt wird oder wohin sie weiter ziehen, wissen sie noch nicht. Beabsichtigen aber das Schloss Küsseberg anzugreifen, das auch des Grafen von Sulz ist und nicht fern von Tüngen liegt, und da dannen den Schwarzwald zu der Eidgen. Handen zu bringen, auch das Hegau und andere Städtlein umzukehren. Ferner, was uns am grösten berürt, haben uns die Eidgen. heute im gesessenen Rat angekehrt, wie es käme, dass der Kg. nach seiner Zusage sein Geschütz nicht herfertige, und haben uns mit lutern worten zu verstehen gegeben, »wie ir lieben hern inen die sach gar schon zü verstän haben geben und si geneigt gemacht des künigs pündnüss anzünemen;« sollten sie dann aber verlassen werden, mag Freiburg bedenken, wohin die Sache langen werde. Also haben sie uns ernstlich befohlen, der Stadt das zu berichten, der sie vollen Gewalt geben, dem Kg. von gemeiner Eidgen. wegen zu schreiben, dass er unverzüglich sein Geschütz herausfertige den nächsten fur Basel. Bern A. U. P.

Conrad Bartter an Schaffhausen.

[April 19.] Blumenfeld im Feld. Gestern hat sich Blumenfeld, Städtlein und Schloss, den Eidgen. ergeben und hat man alle, die darin gewesen, abziehen lassen mit ihrem gürtelgewand. Gestern Nacht ist ein Schreiben von Bern gekommen, dass der Röm. König die von Solothurn und Bern daniden an der Birs überziehen wolle. Fürchtet, dass sie die von Bern nicht da behalten können; sofern wir sie aber bei uns behalten, versieh ich mich, dass wir mit einem starken Zug hinauf an sie ziehen. Schaffhausen. A.

Derselbe: Heute sind sie in das Städtlein (Tüngen) gekommen, haben das Gut in 5 Teile geteilt und jedem Banner seinen Teil verabfolgen lassen. Inzwischen ist das Heer in die Stadt gefallen und hat sie trotz aller Bemühungen der Hauptleute ausgeraubt. Die von Bern haben etlich Gefangne ihnen zugesandt, nämlich einen v. Roggenbach, Rudolf v. Griessen,

Polei v. Rischach, den schriber oder vogt, den lantrichter, den forstmaister haist Lerenti, den scherer, Jacob Eglin und 2 reisige Knecht; Hans v. Baldeck haben sie erst behalten, aber dann auch ausgeliefert und sind die alle vor ein ganz gemeinde gestellt, ob man sie wollte richten, da ist man rats geworden, sie gen Baden zu führen, wo sie bleiben und erwarten sollen, was gemein Eidgen. mit ihnen vornehmen. Die Hauptleute haben erkannt, dass die von Tüngen die Befestigungswerke der Stadt schleifen und das Schloss zerstören sollen. Doch sind si vast zerloffen und ist warlich ein kläglich und erbärmlich ding. Man will, soweit wie möglich eine gemeine Beute machen; das wird sie morgen noch aufhalten, worauf sie am 21. April weiter rücken werden. Haben auch die von Küssenberg aufgefordert, das Schloss zu übergeben, welche antworteten, dazu keine Gewalt zu haben. Schaffhausen. A.

Liestal an Basel.

April 19. Werden berichtet durch Junker Isenlin, dass die von Solothurn mit 2000 Mann herabziehen und gestern zu Nacht zu Balstall sollten liegen und heute herab gen Liestall rücken werden, und die von Bern sollen auch mit 4000 dohinden sein, und sollen die Hauptleute Junker Franz (v. Leymen) entboten haben, dass er in allen Dörfern backen liesse, und dürfe niemand etwas hinwegthun, da sie niemand etwas nehmen wollten und was sie essen und trinken, wollen sie zahlen. Daneben aber redet der gemeine Mann, si wellend nit für Liestall (an L. vorbei), sie hätten es dann erobert, und wenn sie Liestall haben, so werden die andern Ämter ihnen alle Tage. Wohl möchte ihnen gut bedünken, wenn Basel etwas Knechte von emptern herlege. Basel. A.

Statthalter, Feldhauptmann und Räte im Lager zu Altkirch an Basel.

April 19. Haben ihr Schreiben am gestrigen Tag betreffs der Metzger, sowie betreffend Diebold v. Pfirt und andre des Königs Verwandte vernommen und erklären, dass sie keinerlei Unziemlichkeit gegen Basel gestatten würden, achten auch nicht, dass solches die Absicht der Königlichen gewesen, u. würden sonst dagegen einschreiten, wenn ihnen die Betreffenden namhaft gemacht werden. Dass aber Diebolt v. Pfirt die Seinen die Armbrüste habe aufziehen lassen, sei sicherlich aus keinem andern Grund geschehen, als zum Schutz, weil wiederholt Unterthanen dieses Landes an Basels Grendeln vergewaltigt, totesgeschlagen und geschädigt seien; würde dergleichen Handel abgestellt, so bliebe dies auch vermieden. Basel. A.

April 20. Bern verkündet ins Oberland, dass es auf dem Belpberg, zu Burgistein, Aeschi, Wimmis und Goldswyl etliche Wortzeichen aufgerichtet hat. Die Gemeinden im Oberland sollen darob Achtung haben und wenn dort Feuerzeichen gegeben werden, sofort mit der auferlegten Mannschaft gen Burgdorf rücken. B. M.

Liestal an Basel.

April 20. Haben gemäss ihrem Befehl das obere Thor zugehan. Auf das Begehren der Hauptleute, sie schlechtlich mit ihrem Zeichen durchziehen zu lassen, haben sie ihnen zum besten als sie konnten abgerett, worauf dieselben tugentlich und freundlich neben für gezogen sind. Ihre Absicht ist, diese Nacht zu Bratteln und auch zu Muttenz zu lagern. Haben ihnen auf Begehren einen Wagen mit Wein herausgeschickt; den wollten sie bezahlen und haben gefragt, ob wir ihnen Speise und andres zuführen wollten. Bitten um Basels Meinung. Es geht die Rede, dass die von Bern noch mit einer grossen Macht dahinten sind und vielleicht in 4 oder 5 Tagen nachrücken. Basel. A.

Hauptleute, Venner und Räte von Solothurn an Solothurn.

April 22. Sind nach ihrem Ausmarsch bis gen Balstal gerückt und haben dort auf Bescheid ihres Ratsboten von Zürich gewartet, ob ihr Auszug den Eidgen. gefiele oder nicht. Das ist nicht geschehen; sind aber berichtet, dass ihnen niemand nachwollte, was sie sehr befremdet. Sind darauf kurz Tagreisen gefahren und versahen sich weitem Bescheides. Da aber nichts gekommen, sind sie Sonntag früh (April 21) von Bratteln aufgebrochen und gen Häsinggen gezogen, wo 600 Knechte liegen sollten, die am Samstag Nacht (20. April) gegen unsre Wache viel ungeschaffne Worte gebraucht haben. Auf dem Marsch haben die rutter ser umb uns geschwebt und aus dem Schloss fast ser geschossen und doch hat sie Gott behütet. Denn es ist ein gut Haus gewesen mit zweifachen Wassergräben. Also haben wir unsre Büchsen gelegt und hinzuwollen; als sie aber den Ernst sahen, ergaben sie sich in der Gestalt, dass man ihnen an ihrem Leib nichts thun und Dorf und Schloss nicht brenne. Also sind die Leute in das Schloss gebrochen und haben sich um das Gut erstechen wollen und sich gegen die Hauptleute ungehorsam gezeigt, die ein gemein Beut machen wollten. Inzwischen ist ihnen aus Basel Warnung gekommen, dass 16000 Feinde zu Fuss und Ross sie überfallen wollen, und ebenso hat der Ritter (Hans Bernhard ze Rin) sie gewarnt, der fürchtete, dass er alsdann auch nicht davon kommen würde. Darauf haben sie dann Wein, Büchsen, Bett und andres heimlich hinwegführen wollen, da haben die unsern entgegen den Zusagen Schloss und

Dorf angesteckt und beinahe unsre Wägen und Leute verbrannt. Jedoch hat sie Gott behütet und sie sind gegen Tag gen Dorneck gekommen und haben an 12 grosse schöne Büchsen mitgebracht und wollen dort 1 oder 2 Tage liegen, den Feind zu erwarten; denn deren viel sich sammeln von Strassburg, Mgr. von Niederbaden und dem ganzen Elsass. Sollen daher ein uffsehen auf sie haben. Die von Biel, Nuwenstat und Landren haben sich erlich und wol gehalten. S. D.-S.

Friedrich Hartmann und Tenge Spengler an Basel.

April 22. Die von Solothurn sind heute vorbeigezogen und sie erwarten täglich deren von Bern. Die von Solothurn haben sich freundlich gehalten, was ihnen fast lieb ist, denn wenn sie das nicht gethan hätten, so hörten wir so viel Worte von den Leuten aus den Ämtern und von denen in der Stadt von des Beschliessen des Thores halb: wenn die von S. das sähen, so würden sie ihnen in die Ämter ziehen und das wollten sie nicht leiden. Haben daher, um mit lib (Liebe) zu leben, es wieder öffnen müssen, doch so reden sie: wenn die von Bern kämen, so möchten wir es wieder beschliessen. »Liebe Herren, ir hand gut Switzer in emptern und hie in der statt und wo die Switzer wurden sich wider uns setzen, so haben wir sorg, es hulf gar wenig, daz wir hie sind, denn si bruchen etlich allerlei worten, die wir zû disen ziten lossen rüwen«, bis sie gen Basel kommen. Bitten um Instruktion, wie sie sich halten sollten, wenn die von Bern auf dem Durchzug bestehen, denn wir sorgen, wir müssen sie durchlassen und möchten mit denen Leuten uns des nicht erwehren. Der cost, so die Stadt sonst mit ihnen hat, sorgen wir, sig ganz verloren, denn si henken sich fast uff ienen siten, denn etlich uss der stat luffen mit inen, etlich machen wise krûcz an und gan under si. Das vermögen sie nicht zu wehren. Darum, gn. H., halten und gebieten dise ding ze helen, denn wo si me oder minder von uns vernemmen, so schlügen si uns ze tod. Von dem Jungen im Storchen kann die Stadt vernehmen, wie es ihnen gegangen sollte sein am Samstag, als die von Solothurn kamen.

Nachschrift: Am Sonntag begab sich, dass das Vieh an das verschlossene Thor kam. Er wollte es nicht aufthun und warf ihnen die Schlüsseln hin. Die nahmen sie und redeten: Wäre ihnen eine Kuh verwüstet, so wollten sie uns alle erstochen haben und wären die unter den Thoren die ersten gewesen. Basel. A.

Paul v. Lichtenstein, Marschalk, an Kg. Max.

April 22. Überlingen. Erneute Bitte an den Kg., nachdem der Feind jetzt das Walgew innehat und beabsichtigt, das Innthal zu überziehen und Gefahr ist, dass der gemein Mann ihnen

huldigt und schwört und der Feind dann weiter ins Etschland einbricht, um das zu erobern oder zu schleifen und zu verheeren: eilends herbeizukommen und so viel Volk als der Kg. niden und hie herwertz aufbringen kann, mitzubringen. Falls die Schweizer in das Innthal einbrechen, glaubt er, dass sie mit solchem Volk leichtlich hinderzogen und geschlagen werden können. An 1200 Knechte, so in der Schlacht an der Letze gewesen, sind herab gen Bregenz gekommen; wäre not, dieselben mit liferung und anderm zu unterhalten; bittet darüber um Instruktion. Innsbruck. A.

Solothurn ins Feld.

April 23. Haben ihr Schreiben um 10 Uhr Vormittag erhalten und haben an dem Ungehorsam gross Missfallen, aber nicht minder Freud, dass sie mit Nutz und Ehren wieder auf Solothurns Erdreich gekommen sind. Haben auf ihr Schreiben sofort Bendict Fryen gen Bern fertigen wollen, ihrem Zusagen nach zu mahnen, sie mit Aufsehen und Zuzug zu bedenken und haben desgl. Freiburg schriftlich ersucht. Indem so ist der Altvogt zu Bechpurg, Michel Wyss, gekommen und hat mitgeteilt, dass »uch« der Abschied von Zürich von unserm Seckelmeister, der da gewesen, mitgeteilt und dass »ir« darauf rätlich geworden seid demselben nachzugehen und auf Solothurns ertrich zu bleiben und euern Vorteil nicht zu verachten. Daran haben sie höchstes Gefallen, zumal ihnen dann weitere Hülfe nicht notdürftig ist, und haben daher solche Botschaft und schriftlich Mahnung erhalten bis auf weiteren ihren Bericht. Mögen daher zusammen und auf ihrem Vorteil bleiben und keinerlei gefährliche Unternehmen wagen und damit gemeiner Eidgenossen Willen beharren. Heute ist der Stadtschreiber (Hans vom Stall?) gestorben. S. M.

Solothurn an Freiburg.

April 23. Die Ihren (S.s) haben Schloss und Dorf Häisingen verbrannt und wahre Kundschaft erhalten, dass unser aller Feind, an 16000 Mann stark aus der Markgrafschaft von Niedernbaden, Strassburg und dem ganzen Elsass sich versammelte unfern der Ihren, die sich auf ihrem Erdreich hiedisshalb der Birs zu Dornegg enthalten. Da der Feind dieselben zu besuchen gedenkt, bitten sie um getreu Aufsehen. S. M.

Bern an Solothurn.

April 23. Also vernehmen sie, dass Solothurn anstatt seine Zusätze zu verstärken und zu denen zu ziehen, sich weiter und vor Basel hinab erhoben hat. Daraus erwächst allerlei Sorge, zumal ein merklich Volk der Feinde wider die Eidgen. im Swaderloch und Hegau zieht. Wiederholen die Mahnung, nicht zu weit auf die Feinde zu ziehen.

Gleichzeitig Bern ins Feld. Freuen sich über die Einnahme von Tiengen. Da sie dabei aber vermerken merklich Ungehorsam der Ihren, also dass sie der Hauptleute Gebot und Verbot und deshalb Eid und Ehre verachtet haben, haben sie deshalb sunder schriften aufrichten lassen, welche die Hauptleute der Mannschaft vorhalten mögen. Von ihrer Botschaft zu Zürich haben sie vernommen, dass Bern zur Stärkung des Zusatzes im Swaderloch 200 Mann auferlegt sind. Wiewohl ihnen nun solches genug schwer und sie bisher der Meinung gewesen, niemand zu den Zusätzen, da sie nicht teil oder gemein haben, zu fertigen, dennoch zur Vermeidung von Unwillen mögen die Hauptleute von Stadt und Land ins Swaderloch schicken; jedoch soll dieser Zusatz nicht länger als einen Monat dort verharren. Wenn die Eidgen. wegen der Zahl Beschwerde erheben, sollen die Hauptleute auf Berns sonstige Zusätze zu Brugg, Schenkenberg, Castel, Wildenstein, Biberstein und in der Grafschaft Baden verweisen. Bern. M.

Hans Ymer v. Gilgenberg, Peter Offenburg und Michel Meiger an Basel.

April 23. Sind am Sonntag (April 21) gen Freiburg gekommen und abends ist der König auch eingeritten; am Montag umb die achti haben sie gnädig Verhör erlangt vor dem Kg. und den Räten und unser Entschuldigung vergangner Mandaten halb, auch beswerd und obligen eröffnet, auch des verhafften Guts halb. Der Kg. hat sich zu bedenken genommen bis nach der Mahlzeit, und also abends haben sie Antwort erlangt, des ersten, dass der vergangnen Zeit halb kein Missfallen oder Ungnade sein werde in Erwartung, Basel werde sich zukünftig darin schicken als eine Stadt des h. Reichs und gehorsame Unterthanen und sich erheben zu Ross und Fuss mit Geschütz und anderen so in ein Feldlager gehört; denn sollte Basel in Ruhe bleiben, so würden andre solches auch begehren. Wiewohl sie dagegen allerlei Antwort gaben, so konnten sie doch andres nicht erlangen. Falls sie weiter verhandeln sollen, so bitten sie um Unterweisung gen Neuenburg, wo sie diese Nacht sein wollen. Des Gutes halb haben sie soviel erlangt, dass solches ohne entgelten ledig gezalt, doch daz si gesworn haben und ir marken oder verziechung anzöigen und was und wie fil ein ieder hab. Basel. A.

Bi. Albrecht v. Strassburg an Basel.

April 23. Zabern. Mahnt die Stadt in Kraft der Vereinung sich gerüstet zu halten, ihm auf Erfordern zur Verteidigung der Obermuntat wider die Schweizer zuzuziehen. Basel. A.

Dr. Thuring Frick an Basel.

April 23. Brugg. Antwortet, dass Gott Basels friedliche Begier zu stattlichem erwürken helfen möchte, und nachdem seine Herrn heimgekehrt sind, sind sie nochmals soviel begütigt, dass sie und andre Eidgen. auf das Frickthal derzeit nichts handeln, es werd denn abermals auf die Ihren unterstanden, und wo das an einem Haus geschieht, so wird ferner nicht still gestanden bis zu ganzer Verheerung des Thals, und daran ist dann kein Abwenden. Gott möge die von Waldshut strafen, die in stündlichem unerbern beschrien sind (Blöken wie Kälber, Kuhgebrüll) und durch die alle gute Sachen geärgert werden. Gott wolle alle unruhigen Herzen zu christlichem Frieden entzünden. Basel. A.

Landvogt (v. Mörsperg) im Elsass an Kg. Max.

April 23. Mit Bezug nehme auf sein gestriges Schreiben um 1000 fl. zur Bezahlung der Knechte, nachdem er nun täglich und stündlich Belagerung von Waldshut erwartet, da die Eidgen. vor Snellingen liegen und das schwer bedrängen, dringt er nochmals auf Bezahlung der Knechte, um sie bei gutem Willen zu halten; denn nach dem Handel von Tiengen ist ein grosser Schreck und sorgfältigkeit unter viele Leute gekommen; er versieht sich aber zu den Knechten guten Willens und kann nicht anders merken, als dass sie sich ehrlich und wohl halten werden. Der Kg. möge das Geld aufreiben, wo er es fände, und müsste er 100000 fl. dafür geben, in Anbetracht was auf dem Spiele steht. Innsbruck. A. = I. A.

Hauptleute, Venner und Rät von Solothurn an Solothurn.

April 24. Sind heute um 10 Uhr hinüber gerückt gen Aesch und Schloss Pfeffingen, um nicht weiter auf den eignen armen Leuten zu liegen, die verdorben sind. Die Knecht haben mit denen im Schloss scharmützelt. Dasselbe ist aber stark und wohl versorgt; ausserdem ist den Leuten geschrieben, dass man sie in 2 Tagen entsetzen wollte. So ist ihnen auch Warnung gekommen, dass man sie dort schlagen wollte; müssen wir Gott walten lassen. Unser Haufe hat sich aber fast gemindert, und ist man so unwillig, dass sie nicht wenig befremdet sind; auch die Fremden wollen Kosten halber nicht bleiben. Bitten um Instruktion. S. D.-S.

Solothurn an Luzern.

April 25. Uff hinccht abends haben uns die Unsern, die mit unserm Stadtbanner gemäss dem Zürcher Abschied auf unserm Erdreich zu Dornach liegen, kund gethan, wie sie wahre Kundschaft haben, dass vergangenen Sonntag der Röm. König zu Freiburg mit 2000 zu Ross und 5000 zu Fuss eingezogen und

heute gen Ensisheim gerückt sei, um mit dem genannten Zug und mit allem dem, das im Elsass, Sundgau, Breisgau und ander ord zu kriegen geschickt sei, die Unsern, wo er die bezihen mag, zu Dornach, Sewen oder andern Orten zu besuchen, zu schädigen und daran alles Vermögen zu kehren. Dieweil nun unsre Macht nicht gross genug ist, solchen Angriff allein zu bestehen, bitten sie die Stadt, ihr getreues Aufsehen auf S. zu haben. Luzern. A. or. Desgl. an Zürich, Bern, Freiburg. S. M.

Hauptleute etc. Solothurns an Solothurn.

April 26. Antworten, dass sie wegen Mangels an Heu und Stroh das Lager von Dornach gen Esch verlegt haben. Zwar erhalten sie viele Warnungen von Basel und andern; wenn sie aber der Warnung nachfragen, finden sie nichts der Sache. Werden aber ihren Vorteil in keiner Weise übergäben; kommt aber etwas an sie, so wollen sie thun als Landesleute und ihre Altfordern. S. D.-S.

Bern ins Feld.

April 26. Freuen sich über die Einnahme von Schlössern und Städten. Hingegen misfällt Bern, dass zwischen den Hauptleuten und den andern Eidgen. kein freundlicher Wille besteht und den Eidgen. der Hauptleute Ratschläge nicht gefällig sind, sondern sie allzeit widerwärtiger Meinung anhangen, woraus Beschwerden erwachsen, deren man in dieser Zeit nicht bedarf, zumal sie von Solothurn vernehmen, dass der Röm. Kg. mit grosser Macht von Freiburg gen Ensisheim gezogen. Da sie nun am Montag (April 29) mit einem Fähnlein gen Solothurn zu ziehen beabsichtigen, um des Kgs., wohin der rücken werde, zu erwarten, will es Bern gefallen, dass die Hauptleute sich nicht von den Eidgen. sondern und dehein sunder leger vor Schlössern und Städten unternehmen, aber auch nicht zu weit mit den Eidgen. in Feindes Land ziehen, damit sie sich gegen einen Angriff des Königs alle zusammen vereinigen können. Haben deshalb auch den Hauptleuten der Eidgen. geschrieben, sich zu nähern, um im Notfall zu allersit einander Beistand leisten zu können; denn hinaus gen Überlingen und andre ungelegne Plätze zu ziehen, ist Bern nicht zu gefallen, weil dadurch die Streitkräfte der Eidgen. im Fall eines Angriffes des Königs zu sehr zersplittert werden. Mögen sich daher von den Eidgen. nicht sondern und gegenseitigen freundlichen Willen fördern, so zweifelt die Stadt nicht, wenn die Eidgen. ihr und Solothurns Schreiben und Vermahnung sehen, dass sie sich nähern und sich Berns Rat nicht widerwärtig erzeigen werden.

Gleichzeitig an die Hauptleute der Eidgen., das Vorhaben auf Überlingen aufzugeben und sich zu nähern, um einem Angriff des Königs zu beugen. — Schreiben in demselben Sinne auch

ins Oberland, die rigk und passen dort zu versehen und dann auch herbeizuziehen, denn wenn es gelänge den König als das Haupt des Krieges zu besiegen, so würde dadurch endlicher Austrag erlangt. —

An Luzern ins Oberland in diesem Sinne. —

An Solothurn: Ein Teil der Ihren (B.s) wird Montag nachts (April 29) in Solothurn ankommen; die andern werden sich zu Burgdorf und Wangen sammeln. Teilen die übrigen Schreiben ins Feld mit.

Am folgenden Tag (April 27) änderte Bern diese Disposition in der Art, dass es Solothurn um Nachricht bat, ob es solches Zuzuges bedürfte.

Ulrich Küffer an Hauptleute und Venner im Feld, jetzt zu Pfäffingen.

April 26. Nacht spät in dem besten Schlaf zwischen 9 und 10 ist reitende Botschaft von Tribach gekommen, wie sich alles, was 14 Jahre alt und darüber sei, augenblicklich erheben und dem Banner zuziehen solle, denn sie seien von Feinden belagert. Darüber ist er sehr erschrocken und hat nur wenig die Nacht geschlafen. Hat das sofort den Leuten allenthalben in der Herrschaft diesseits und jenseits der Aar verkündet, die willig gezogen, aber zu Olten gewendet sind. Nun haben die Eidgen. an Solothurns Zuge gross Sorge und wenn ihnen etwas zustiesse, würde man sagen, S. hätte alles, was andre Eidgen. zu Ehren gebracht, »verschütt« und zu Unehren gebracht. Mögen daher die Stadt und ihre Personen wohl bedenken und sich nicht zu weit hinaus lassen, wenn ihnen nicht mehr Hülfe von den andern geschieht, damit ihnen nichts widerwärtiges widerfahre. Schreibt das wegen allerlei Reden, so er zu Aarau und anderswo von Edlen und Unedlen, Geistlichen und Weltlichen vernommen. S. D.-S.

Zürich an Luzern.

April 26. Gemäss dem letzten Zürcher Abschied hat heute in unserm Rat der Stadt Basel Botschaft mündlich Antwort geben lassen der Meinung, dass sie keineswegs wider die Eidgenossen sein noch thun wolle, und nachdem nun ein Tag angesetzt ist nach Zürich auf 3. Mai, hat die Botschaft sich bereit erklärt, auch auf diesem Tag zu erscheinen und vor uns mündlich Antwort zu geben. Luzern. A.

Hauptleute zu Feldkirch an Kg. Max.

April 27. Feldkirch. Haben jetzt erfahren, wie der grössere Haufen Eidgenossen wieder über den Rhein gezogen, während der Haufen noch vor Gutenberg liegen und es beschiesse. nun besorgen, Ramswag auf dem Schloss habe Mangel

an lifrung, pulver und pley, schlagen sie in Anbetracht der Wichtigkeit des Platzes Entsatz vor, sodass der Kg. etwas wider die Eidgen. unternimmt, weshalb diese dann ihre Macht konzentriren und heroben dieselbe zertrennen müssen. Desgl. möge Herr Ulrich v. Habsperg, Hauptmann in Vintschgau, auch etwas unternehmen, etwa ins Pretigaw; aber es müsste in grösster Eile geschehen, wie sie das auch den Regenten zu Innsbruck und Herrn Ulrich geschrieben haben.

Am folgenden Tage schreiben sie an Paul v. Lichtenstein und Ziprian v. Serntein: Desselben Inhalts. Bitte ihren Vorschlag beim Kg. zu unterstützen. I. A.

Solothurn an Zürich und Luzern.

April 27. Mit Bezugnahme auf ihre frühere Mitteilung melden sie, dass ihnen heute früh in der 5ten Stunde kundgethan ist, dass der R. Kg. denselben Zug geteilt hat und mit einem Teil Volkes in eigner Person dem Schwarzwald gen Villingen zu ziehe und der übrige Teil wieder hinter sich gen Belfort und Mümpelgart rücke, weshalb sie zur Zeit nicht geunruhiget werden. Mögen daher nünmals ruhig sitzen und den Eidgen. im Feld das verkünden, damit dieselben sich durch Solothurns frühere Mahnung in ihrem Fürnehmen nicht behindern lassen. S. M.

Entsprechendes Schreiben an Bern.

Luzern an Solothurn April 27: Trotzdem sie mit ihrer Macht im Felde stehen u. wenig in Stadt und Land sind, wollen sie dennoch, falls sie dessen berichtet werden, Leib und Gut zu ihnen setzen. Sodann vernehmen sie, dass die unsern im Heer fast ungehorsam sind und grosse Uneinigkeit im Heere ist, auch wider gemachte Zusagen die Armenleute verbrannt werden, weshalb die Not erfordert, sich zusammenzufügen und zu ratschlagen, um solches abzustellen. Setzen daher auf kommenden Mittwoch (Mai 1) Tag gen Zürich an. S. D.-S.

Der Landvogt im Elsass an Kg. Max.

April 27. Wiederholte Bitte um 1000 fl. zur Bezahlung der Knechte, deren Monat jetzt abgelaufen ist, und um weitere 1000 fl., da die Schuld an die Knechte etwas mehr als 2000 fl. beträgt. Infolge Verzögerung der Zahlung ist ganze Unlust in die Knechte gefallen, und mancher ist bereits deshalb abgezogen und andere beabsichtigen es. So ziehen auch alle Tage von der stett und Landschaft Leute fort, nachdem die Eidgen. angefangen haben im Sundgau zu brennen und etliche Schlösser bei Basel gewonnen haben. So fürchten auch des Mg. von Röteln Leute, nachdem die Eidgen. schon in vergangenen Tagen bei Basel mit 1 oder 2000 Mann über den Rhein setzen wollten, dass dieselben auch in ihr Ländlein einfallen werden, weshalb sie sich heimbegeben,

um ihr Ländlein zu beschirmen. Das sind eben die lut, do ich am aller hochsten trost uff gesetz hab. Die übrigen von Städten und Ländern sind fast arbeiter und bulut, die sich der fruchten uß dem ertterich mit ihren kindern erziehen und ernerer müssen, von denen ein ernsthafter Widerstand gegen den Feind nicht zu erwarten ist. — Er hat auch Kussenberg, das ein gut Schloss ist, mit des Kgs. Landleuten besetzt; die haben es ohne Schiessen und ohne Not frei übergeben. Hätte er nur 50 bestallte freie Knechte statt des Landvolks dort gehabt! Hofft, dass der Kg. sie nicht verlassen und sie mit trostlicherer Besatzung als sie jetzt haben versehen wird; denn sie sind nicht mehr als 8 vom Adel und darunter etliche, die bei solchem ernstlichen Handel nie gewesen sind. Darum möge der Kg. Waldshut und die andern 3 Städte am Rhein mit tapferer Besatzung bedenken und die eilends herschicken. Wenn Waldshut gut versehen wird, braucht man keinerlei Sorge dafür zu haben. I. A.

Luzern an Basel.

April 28. Erhalten Briefe, dass der Herr v. Rappelstein ihren Bürger Peter Russ um 400 fl. geschützt nebst der Atzung und da sie solches Geld nicht sicher hinauszuschicken wissen, bitten sie, solches Geld und den Betrag der Atzung darzuleihen und zu erdenken, dass der Russ gen Luzern komme, so wollen sie solches Geld angentz hinabschicken oder aber Basels Botschaft jetzt auf dem Tag zu Zürich überantworten.

April 24. hatten die von Luzern gebeten, bei dem Herrn v. Rappoltstein zu erfragen, ob derselbe einen ihrer Bürger, der um Weihnachten seinen Sohn auf die hohe Schule nach Paris gebracht hat, beim Heimreiten gefangen hat. Basel. A.

Kg. Max an Colmar.

April 28. Überlingen. Die Eidgen. versammeln sich und wollen eines Streitens erwarten, und der Kg. ist bereit, solchen Streit mit ihnen zu thun, soverr wir anders sollichs im rat erfinden. Demnach begehrt er an die Stadt, dass sie mit aller Macht, auf das stärkste und meiste sie mögee, zu Ross und Fuss, auch mit Wägen, Geschütz und anderm als in veldt gehört, ihm eilends zuziehe. Hat auch heute das Reichsbanner nach dem Amt der h. Messe aufgeworfen. Colmar. A.

Bern an Solothurn.

April 29. Senden angends 400 Mann her, und da auch Freiburg und andere Solothurn zuziehen, zweifeln sie nicht, dass S. mit solcher Mannschaft seine Schlösser und Landschaft gar leicht vor feindlichen Einfällen schirmen kann. Berns Botschaft

gen Zürich hat Befehl, mit den Eidgenossen Anschlag zu bereden, was ferner wider die Ansammlungen der Feinde vorzunehmen sei. Nachschrift: Berns Leute werden erst morgen Nacht zu Solothurn herbergen. B. M.

Solothurn an Bern.

April 30. In dieser Stunde haben die Ihren (S.s) mit ihrem Banner im Feld zu Dornach verkündet, wie der Feind 15000 Mann stark sich gen Rinach und um das Schloss Dorneck gelagert hat, und sie um schleunigen Entsatz gebeten. Da sie nun solche Sammlung der Feinde ihnen vormals mit freundlicher Vermahnung um Zuzug nach Laut der Bünde bei guter Zeit verkündet haben, befremdet sie Berns Zurückhaltung und sie hätten sich dessen nicht versehen. Haben solche Not der Ihren nicht länger verhalten wollen, in Hoffnung, dass Bern sich gemäss den Bünden mit Zuzug erweisen wird.

Mai 1. Dankt S. Bern für den Zuzug und dieweil nun die Ihren dem Feind die Brücke zu Dornegg wieder abgejagt haben und sie zusammen stark genug sind, es mit dem Feind aufzunehmen, bitten sie die Stadt, ihren Zuzug mit Geschütz zu versehen. S. M.

Statthalter und Räte von Freiburg an Kg. Max.

Mai 1. Das Mg. Cristoff v. Baden Anwälte haben sich bei ihnen beschwert über die beschwörung und costung, so die Ihren an der letzin zu Lenzkirch nun lange Zeit gehabt haben, und dieweil die andern abzögen, wäre ihr Herr in Meinung gewesen, auch die Seinen heimzuführen, zumal derselbe persönlich in merklicher Anzahl zu Ross und zu Fuss dem Kg. zuziehe. Die Räte aber meinen, dass der gemeine Mann im Schwarzwald, dem zu Trost die Mannschaft daselbst hingelegt ist, im Fall ihres Abzuges erschrecken möchte, und haben soviel Fleiss gebraucht bei den Anwälten, dass der Mgr. eingewilligt hat, die Leute bis Samstag dort zu lassen. Daneben hat er sich erboten, im Notfall wie jetzt mit seinen armen Leuten aufzusein und zuzuziehen, dessen sich die Städt auch erboten und eingewilligt haben, die Ihren daselbst bis Sonntag zu belassen. — In Anbetracht der Wichtigkeit der letze bitten sie den Kg., dieselben Leute und sonst all ander vom adel und stetten mit zimblicher liferung zu versehen, das si ir leib und gütter nit sparten; ohne liferung kann man die Leute nicht enthalten, und daher möge der Kg. ihnen und in das Sundgau, sowie nach Altkirch und Waldshut Geld schicken, damit sie an den Enden liferung verordnen können. Ausserdem bedürfen sie Geld zur Bestallung der Knecht bis Freitag oder Samstag (Mai 3./4.), da die Hauptleute herkommen werden; wenn der König bis dahin nicht Geld schickt und die Stätte der

Musterung nicht angibt, müssen sie dieselben wieder gehen lassen. I. A.

Paul v. Lichtenstein an Statthalter und Regenten zu Innsbruck.

Mai 1. Überlingen. Antwortet ihnen, dieweil 1000 Knechte bestellt und hinin verordent werden, so mögen sie dann auf den anzug, so dann bald beschehen soll, 1000 fl. heraws ihm zu verordnen. I. A.

Hans Jacob v. Bodman der iunger, Feldhauptmann zu Feldkirch an Statthalter und Regenten zu Innsbruck.

Mai 1. Feldkirch. Meldet, dass Schloss Guttenberg heute mit lifrung, püchsen, Pulver und Blei gespeist ist und die Feinde das Lager vor Guttenberg geräumt haben; und da morgen Herr Burckhart v. Knöringen und andere Edelleute von Feldkirch zum Kg. hinwegreiten, bittet er um Verstärkung der Besatzung. I. A.

Kg. Max an Statthalter und Regenten zu Innsbruck.

Mai 1. Überlingen. Sollen allen saliter (Salpeter) so viel sie zu Innsbruck und Tyrol überkomen mögen, auch soviel Schwefel und Kohlen dazu, doch jedes besonders, dermaßen zurichten, dass sie ihm solches auf Erfordern zuschicken können. I. A.

Zürich an Luzern.

Mai 1. Vernehmen zu ihrem Kummer, dass die Eidgen. von Bern sich merken lassen, dieweil der röm. Kg. mit einer Macht hinüber in das Sundgau gezogen und sein Fürnehmen sein soll, Solothurn zu suchen, hinter sich zu ziehen, weshalb zu ersorgen ist, dass der glückliche sieghafte Anschlag verhindert und gebrochen wird, zumal da die Eidgen. von Freiburg auch wohl mit Bern ziehen werden, sodass die Macht der Eidgen. dann zu klein sein wird, den Anschlag auszuführen. Mögen daher ihre Botschaft auf den Tag zu Zürich mit dest dapferer Befehl abfertigen und daran sein, dieweil das ober läger geschlissen ist, dass dieselben so im obern läger abgezogen sind, da hinus ziehen. Solches wird die Eidgen. stark und unsre Feinde ganz krank machen. Luzern. A.

Bern ins Feld.

Mai 1. Hatten ihren Anschlag insofern geändert, als sie Solothurn nur 300 Mann unter Brandolf v. Stein und Lienhart Wysshan zugeschickt haben, indem sie vernahmen, dass S. von den Eidgen. des Zuzuges entbunden worden sei. Erhalten nun aber von S. Schriften, wonach es Berns Hülfe ganz notdürftig

zu sein scheint. Haben daher dem ersten Anschlag nach die Ihren unter Adrian v. Bubenberg und Ludwig v. Diesbach den nechsten gen Dorneck zu bei Tag und Nacht verrücken lassen, um Solothurn zu entschliessen. Wiewohl sie sich nun versehen, dass der Ihren an 2500 dort zusammenkommen, dennoch, da sie wahrlich vernehmen, dass der Feind an 15000 Mann stark sei, will ihnen bedünken, dass es Not sei, die Ihren zu versehen und darauf ein getreu Aufsehen zu haben. Begehren demnach, dass sie sich mit andern Eidgen. nähern und sich an die Orte fügen, wo der Feind und wie sie vernehmen der König persönlich liegt. B. M.

Luzern an seine Hauptleute vor Blumenfeld.

Mai 1. Erlernen aus ihrem Schreiben, dass die Eidgen. von Bern und Freiburg vielleicht auf Erfordern Solothurns das Feld brechen und abziehen wollen, weshalb die Hauptleute nun anfragen, ob sie mit denen von Zürich und Zug, wiewohl ihr Haufe dann klein ist, vor Überlingen hinausrücken sollen. Solche Zerteilung der Eidgen. will der Stadt nicht gut bedünken, und so hat L. auf ihr Ansinnen den drei Waldstetten, die mit ir zeichnen anheimsch sind, auf heute Tag gen Beggenried gesetzt, uns mit denen zu vereinigen, dass wir zu einander ziehen. Die- weil sich nun der Feind namentlich durch den Anzug des Königs, der durch den Schwarzwald bei Villingen heraufzieht, merklich stärkt, würde der Abzug der Eidgen. grossen Nachteil herbeiführen. Sollen daher nach dem Abzug derer von Bern und Freiburg keineswegs in die witi der landen gen Überlingen ziehen, auch das Feld nicht brechen, sondern in das Swaderloch ziehen und suchen Schloss Gottlieben zu erobern. Richard Hasfurt ist gekommen und hat uns die Pension überantwortet und uns auf unser Ansinnen zu erkennen gegeben, dass er von des Königs Büchsen noch Hülfe nichts gehört ob die kommen; es sei zu besorgen, dass uns vil fürgeben und wenig gehalten werd. Luzern. A.

Bern an Solothurn.

Mai 2. Antwortet auf die Bitte um Geschütz, dass es ratsam sei, vor der Beschlussfassung der Eidgen. nichts zu unternehmen, weder mit Belagerung von Pfäffingen noch mit Angriff auf das Lager zu Blotzen. — Entsprechender Befehl an Berns Hauptleute, einstweilen ganz nichts zu unternehmen, sondern lediglich Solothurns Gebiet zu beschützen.

Hauptleute, Venner und Räte von Solothurn an Solothurn.

Mai 2. Der Feind hat sich in der Stärke von 20000 zu Ross und zu Fuss eine Viertelmeile von ihnen gelagert und

scheint ihnen gut, dass sie Tag und Nacht solches den andern Eidgen. kund thun. Denn wenn wir mit Gottes Hülfe den Feind überwänden, wäre alß land gewonnen, denn des Königs und des Mgr. von Niederbaden Zug, der welsche Zug und aller Adel in Städten und Herrschaften mit Geschütz und was sie vermögen, ist versammelt. Darum mögen sie Tag und Nacht eilen, denn der Feind stärkt sich täglich, wiewohl sie in Sorgen sind, dass der Feind nicht stand halten wird. S. D.-S.

Liestal an Basel.

Mai 2. Werden durch Junker Franz v. Leymen berichtet, wie dass die Oberrn allenthalben herabziehen und sei kurz ihre Meinung durch Liestal zu ziehen mit Güte oder Gewalt. Derselbe hat auch durch glaubhafte Knecht, so jetzt eilends von St. Gallen gekommen sind, vernommen, dass des gemeinen Mannes Rede sei, dass das obere Heer herab über den Schwarzwald hin ziehe und vor Basel ziehen wolle. Basel. A.

Hofmarschall, Hauptleute und Räte jetzt im Feldlager zu Derwil an Basel.

Mai 2. Therwil. Auf ihr Schreiben, dass sie mit ihrer führung in Sorgen stehen müssen, und ihr Begehren, solches abzuwenden und ihnen auch ferner feilen Kauf zu bewilligen im Land, da solches allein hinter Basels Bürger abgeladen werden solle, und nachdem den Ihren heute etliche Schafe genommen seien, solche That abzustellen, erwidern sie, dass ein solches Verbot des feilen Kaufes an die Landleute allerdings ergangen, weil sie gut Wissen gehabt haben, dass ihre Feinde dadurch gespeist worden seien; falls aber Wein und Korn allein durch Basels Bürger verbraucht wird, soll solches nicht gesperrt werden; von den genommenen Schafen haben sie kein Erfahren erlangen können; falls sich dergleichen Händel wiederholen, mag Basel die Seinen eilends nachschicken, so wollen sie sich gebührend halten. Basel. A. Der Argwohn der Hauptleute war gerechtfertigt. Die Eidgen. erhielten von Basel aus Zufuhr.

Solothurn an Luzern.

Mai 3. Vernehmen aus den Schriften der Unsern im Feld vor Dornach, dass sich des Königs, des Mgr. v. Nieder-Baden und ein welscher Zug, desgl. aller Adel im Elsass, Sundgau und alle Städte darumb mit Büchsen und andern nach ihrem höchsten Vermögen an 20 000 stark versammelt haben und nur eine Viertelmeile von den Unsern entfernt liegen und luter mit überflüssig vil uncristenlichen worten der Eidgenössenschaft zu Schmach plären (blären) und reden, sie wollen sich da lassen finden und unsern Zug besehen. Deshalb die Unsern die Eidgen. um trostlichen

zug bitten, in Hoffnung, wenn der Feind dann angegriffen wird, dass dadurch entlichts geschafft werde. Bitten, sich daher t ihrem Geschütz so stark wie möglich den Unsern zu nähern d zuzuziehen und eventuell das auch den Eidgen. zu vernden. Luzern. A.

Luzerns Hauptleute zu Baden an Luzern.

Mai 3. Nachdem die von Bern und Freiburg von ihnen zogen, haben die übrigen, nämlich die von Zürich, Zug und r in Ansehung, dass die Unsern mit dem rößgut und auch rst fast verrückt waren und wenig mehr bei dem Banner wesen, sich in 2 Teile haben teilen müssen, woraus uns Nachteil te erstehen können; darauf haben sie das Feld gerumpt und sind ; gen Baden mit 3 oder 400 Mann gekommen, um dort zerns Antwort zu erwarten, die sie dann um 12 Uhr Nachmittag halten. Da sie nun von Bern und Freiburg ernstlich um Hülfe sucht waren, haben sie die porten und Thore zu Baden schliessen lassen, damit die Unsern so noch bei uns waren, an oder 400, uff üwer paner acht hätten, aber dieselben haben :h andern Ausweg gesucht. Haben gross Misfallen daran habt, dass die uern sich also von ihren Obersten ziehen d darauf von jedem Amt, so noch bei uns gewesen, Leute in e Ämter geschickt, dass sie bei Eid auf Montag zu Nacht (ai 5./6) zu Olten bei unserm Banner seien, und wollen dann nen von Solothurn zuziehen. Luzern. A.

Hauptleute, Venner und Räte von Solothurn an S.

Mai 3. Haben Zürich auf Anfrage geantwortet, es sei ihnen :ht im Wissen, ob die v. Bern und Freiburg (von »oben« rab) gen Dornach zuzogen, wengleich ihnen solches bekannt , und haben gebeten, ohne Verzug zuzuziehen. Ein Gefangner t ausgesagt, der Feind wolle Dornach und danach Solothurn lagern, da Gott vor sei, und der Kg. und die andern Herren gehrten den Krieg nicht zu richten, sondern wollten uns alle treiben. S. D.-S.

Ulrich Küffer an Solothurn.

Mai 3. Ob dem Nachtmahl ist ein reitender Bote von ten hergekommen und hat gesagt, wie ich aus Befehl des hultheissen alles, das Stab und Stangen tragen möchte, ohne ttel sollte zufertigen, denn die üwern hielten in der Ordnung gen den Feind und tüg zemål mer dann not. Zum wortzeichen tte der Bote 2 Rosse tot geritten. Hat darauf sofort die Leute sseits der Aar aufgeboten und gutwillig befunden, dass nie- und, der sich ützt vermügen hat, anheimsch geblieben ist; von ren ist noch niemand wieder heimgekommen. Und es ist bei eine grosse Sorge, dass die Knecht, so an etlichen sorg-

lichen Enden wie Erlispach und Lostorf liegen, denen er deshalb nichts verkündet hat, auch fortziehen, wenn sie davon hören. Deshalb sind die alten stök, so noch anheimisch sind, zumal unruhig und bekümmert, ob sich etwas in der Herrschaft Olten oder unden begäbe, wüssten sie keinen Widerstand zu thun. Da ihnen (S.) nun von Städten und Ländern trostlicher Zuzug Tag und Nacht geschieht, mögen sie mit den Hauptleuten verschaffen, einige Knechte heimzufertigen, denn der Feind hält noch auf Hut zu Obererlispach und hat gestern 4 der besten Rosse genommen. Vernimmt diese Stunde, wie die von Bern diese Nacht zu Baden liegen werden und die von Freiburg die vergangne Nacht dort gelegen sind und beabsichtigen durch das Frickthal niderzuziehen; ob sie aber den uern zuziehen oder sich vor die Städte am Rhein legen wollen, weiss er nicht. S. D. S.

Vogt zu Honburg an Basel.

Mai 3. Die Eidgen. rüsten sich mit allem ihrem Geschütz zu und sind im Willen, alle Tage auszuziehen und haben eine Gemeinde gehabt und beschlossen, was sie mit dem Schwert gewonnen haben, dasselbe zu behalten und um kein Geld zu lösen zu geben. Auf dem Tag zu Zürich ist auch geratschlagt, vor welche Stadt sie zuerst ziehen wollen, und haben von 2 Städten geredet, zuerst von Laufenburg, liege ihrem Lande allernächsten, und danach von Reinfelden, sei besser zuerst der Speise halb. Der Kg. v. Frkr. wolle ihnen 30000 Kronen schicken und 600 reisige Pferde; davon wollen sie 400 gen Pratteln und Muttenz legen und 500 Fussknechte und damit die Strasse verhüten, und was ihnen in ihrem Lande von Speise brist, wollen sie zu Basel kaufen. Reinfelden haben sie durch einen Büchsenmeister, namens Schwarzhans mit etlichen Knechten besehen lassen, wo es zu beschossen sei. Basels ist auch auf dem Tag gedacht, wie inen die sach zum anfang uibel gefiel, aber sie sähen, dass die Stadt sich ehrlich halte, und sie vernehmen, dass die Herrschaft allerlei mit ihnen wolle vornehmen; ehe sie das geschehen liessen, eher wollten sie einen Mann in ihrem Land nicht behalten; wenn die Herrschaft sollte Basel unter sich bringen, so gewännen die Eidgen. nimmer Frieden. Der Kundschafter sagt auch, dass er zu Basel gehört hätte, dass der Kg. v. Frkr. zu Mailand liege und der Hz. aus dem Land gewichen sei und 60 Maulesel mit Gut beladen hätte, und es sind die vom Grauen Bund ausgezogen und wollen ihm den Weg verlegen und ihn berauben, denn sie reden, er wolle zum röm. Kg. mit dem Gute und sie damit bekriegen. Er sagt auch, wird es nicht gerichtet, so wollen die Örter den Kg. v. Frkr. zu Hülfe nehmen und den röm. Kg. vertreiben, wie der Hz. v. Mailand vertrieben ist. Basel A. Vgl. hierzu den Abschied des Tages zu Zürich vom 2. Mai nr. 646.

Basel an Solothurn.

Mai 3. Es ist eine Red an sie gelangt durch den Amman von Sümßwald, desgl. durch des Wirts Sohn zu Obern Búschwilr und andre in Solothurns Gebiet, dass ihr Ratsfreund Walther Harnesch der Metzger geredet haben soll: Die Gruben zu St. Jakob, darin die Eidgen. vergraben gewesen, seien leer und man müsse sie wieder füllen. Derselbe ist mit allem, was einem frommen Mann gebürt, bereit, seine Unschuld zu beweisen. Bitten daher, solchen Reden keinen Glauben zu schenken. S. D.-S.

Bern an Solothurn.

Mai 4. Melden, dass Berns Mannschaft im obern Heer auf Dornach zieht, deren Ankunft Solothurn abwarten mag, bevor es weiteres unternimmt. — Gleichzeitig Schreiben Berns ins Feld: Da der Feind an 30000 Mann stark ist, sollen die Hauptleute dem Berner Auszug, der diese Nacht bis gen Dornach kommt, angends zuziehen. Bitten gleichzeitig Luzern, Schwyz und Unterwalden um getreu Aufsehen. B. M.

Luzern an Solothurn.

Mai 4. Ziehen ihnen jetzt nebst denen von Bern und Freiburg mit ihrer Städte Banner und mit ganzer Macht zu, desgl. werden die von Zürich und Zug auch angends zuziehen. Erwarten auch, dass die Eidgen. von den 3 Ländern angends nachrücken werden. Mögen nun ihrer Ankunft erwarten und vorher keinerlei Angriff thun, bis dass alle gemeinlich zusammenkommen. S. D.-S.

Liestal an Basel.

Mai 4. Haben gemäss Basels Schreiben die Eidgen. mit guten tugentlichen Worten neben abgewiesen, aber da ihre schlecht manung gewesen durchzuziehen, angesehen mancherlei Wägen und Geschirr so sie mit sich führen, haben sie dieselben eingelassen, und die Eidgen. sind wahrlich züchtiglich und tugendlich eingezogen und haben dabei zugesagt, alle die Basel zu versprechen und in Basels Schutz und Schirm stehen, ungeschädigt zu lassen; diese Nacht werden an 3000 ihr Lager zu Liestal haben, und die von Luzern sind mit 200 Mann und einem Fähnlein nachgekommen. Die 3000 Mann hören alle denen von Bern, nämlich von Tun, Sibental, Frütigen und andern ihrem Anhang an; Hauptleute sind Adrian v. Bubenberg und Ludwig v. Diesbach. Die andern v. Bern und andre Eidgen. liegen mit Zeichen und Banner mit 8000 Mann diese Nacht zu Sissach und werden denen zu Liestal nachrücken. Alle, die bei ihnen liegen, sind Leute von Ehren und nicht Bubenvolk. Bitten um Instruktion, wie sie sich nach Abzug der Schweizer halten sollen.

Vernehmen durch den Hauptmann von Bern, dass sie zu Waldenburg über die Wasser zum Nechten in daz her ziehen wollen. Basel. A.

Hauptleute, Venner und Räte von Solothurn an S.

Mai 4. Melden den Abzug des Feindes, dessen Absicht, wenn sie nicht diesen Zug gethan hätten, gewesen sein soll, sie mit 2000 Mann zu verbrennen. S. D.-S.

Kg. Max an Wangen.

Mai 4. Überlingen. Sollen in ihrem Gebiet 100 Knechte ausschliessen und ihm die auf Erfordern in 8 oder 10 Tagen zuschicken. I. A.

Ldvgt. im Elsass an Niclas H. zu Firmian.

Mai 4. Nachdem er zuletzt geschrieben, wie Herr Paul v. Liechtenstein ihm 1000 fl. geschickt habe mit dem Bemerkten, hierfür mehr Geld nicht schicken zu können, und aber ihm befohlen hat, von den 1000 fl. 150 den Edlen auf ir Lieferung zu geben und 100 für sich selbst zu behalten; da nun aber 14 Tage des Soldes der Knechte verfallen sind, weshalb sich gebührt hätte, jedem Knecht 2 fl. zu geben und an 700 oder 750 Knechte zu bezahlen sind, so hat er nicht einmal halbe Bezahlung thun können, und nach dem Bedeuten des Marschalls ist es auch nicht in seinem Vermögen gewesen, auf seine Verschreibung soviel auf sich zu laden und zu bezahlen. Dennoch hat er 500 fl. auf Treu und Glauben aufgebracht und die Knechte ehrlich bezahlt und geurlaubt, wiewohl es not gewesen wäre, sie noch einen Monat zu behalten, aber dieweil ihm der Marschall die Hilfe abgekündigt und er selbst schon an 800 fl. vorgestreckt hat, hat er die Knechte mit grossen Sorgen entlassen, während die Eidgen. noch 2 Meilen Wegs von Waldshut stehen. Hat daher noch 250 Knechte behalten auf seine Verschreibung und Bezahlung für einen halben Monat; sonst wäre vom Adel noch sonst niemand in Waldshut geblieben. Demnach bittet er ihn, dem Kg. und dem Kanzler zu berichten, dass Waldshut mit der Bezahlung nit gnugsam versehen sei; wolt man das in Verachtung ziehen und sich nit mer dann auf den gemeinen Mann verlassen, so wäre Gefahr, dass W. das Schicksal von Tiengen teilen würde. I. A.

Niclaus Rusch, Michel Meiger und Heinrich v. Sennheim an Basel.

Mai 5. Liestal. Sind unterwegs auf die von Luzern mit ihrem Fähnlein, an 500 Mann stark, gestossen, und haben mit den Hauptleuten allerlei geredet, was sie zur Zeit melden werden. In Liestal haben sie gefunden Herrn Adrian v. Bubenberg und Ludwig v. Diesbach als Hauptleute, Herrn Thüring v. Buttiken

Ritter und an 3000 Mann darob und nicht darunter; dieselben sind noch des Berner Banners und anderer Hauptleute wartend, so zu Sissach gelegen sind, deren Zukunft die Abgesandten zum Beginn der Verhandlungen noch erwarten müssen. Diese sind in dieser Stunde mit einer grossen Macht mit dem Banner von Bern und 18 Fähnlein eingezogen, um in das Sundgau zu ziehen. Warten steter Verhörung. Die Hauptleute dringen aber auf Proviant, und Basel mag daher sogleich Vorkehrungen treffen, denn dieselben lassen sich merken, dass sie nicht Steine essen, noch Wasser trinken mögen. Die innern Orte, die im Hegau gewesen, liegen diese Nacht zu Sissach, und die Eidgen. sind so mächtig noch nicht bei einander versammelt gewesen. Basel. A.

Der Ldvgt. im Elsass an Statthalter und Regenten zu Innsbruck.

Mai 5. Antwortet ihnen, dass die Eidgen. im Hegau abgezogen sind und sich vor Waldshut lagern möchten und ihm Lichtenstein fernere Hülfe abgekündigt habe: wenn er solche notwendig hätte, mög er sich an den Kg. wenden. Um die Knechte auszulohnen, hat er selbst 400 fl. aufgebracht. Nach solchem Abschied ist gleich ein Geschrei gen Waldshut gekommen, dass die Knechte in Lenzkirch auch abziehen, worauf die Rötlichen in Waldshut sich erhoben und heute früh abgezogen sind, sodass von Städten im Breisgau und von der Landschaft nur noch 150 Knechte hier liegen; den stett der kopf vast in das Breysgaw. Inzwischen kommt ihm eine Kundschaft auf die andre, dass auf Dienstag (Mai 7) die Belagerung zu erwarten sei. Daher hätte man solches Abkünden diesmal entbehren können und auf sein vielfaches Schreiben bedenken müssen, wie man Waldshut mit guter Besatzung versehe von Adel und geschickten Kriegsleuten; alsdann hätte man der freien Knechte wohl entbehren können; jetzt aber sind er und seine Freunde ganz bloss und müssen annehmen, dass man Waldshut für nichts achtet. Mit 1000 fl. wäre alles gemacht, die sind Kg. Mt. harter angelegen dann Waldshut und wir alle. Dem sei nun wie ihm wolle, so achten, das zü tag und nacht noch bis zinstag an 600 guter Knechte, darauf trawen und glauben steet, und dan 200 oder mindestens anderthalbhundert guter Knechte, darunter die Büchenschützen sind, herein geschickt werden mit 10 oder 20 Edlen; wenn das geschieht, braucht man um Waldshut keine Sorge zu haben. Mögen dann eilends veranlassen, dass man dem Wald wieder zuzieht; denn sollte der Wald verloren gehen, so möchte man keine liferung noch Nahrung nach Waldshut bringen. I. A.

Die zu Zürich versammelten Eidgen. an Schaffhausen.

Mai. 5. Sind durch die Hauptleute in Swaderloch berichtet, wie die Feinde, so zu Constanz liegen, etliche Bollwerke vor der

Stadt gegen unsern landen geschlissen, auch den Graben etlicher Massen eingezogen und eine Strasse dadurch gemacht haben, in der Absicht, den Zusatz, der von den Eidgen. dort liegt, zu besuchen. Beabsichtigen im Namen Gottes einen Heerzug zu thun auf Engen und in den Hegau und wollen Montag über 8 Tage in Schaffhausen, Diessenhofen und Stein sein, hingegen denen im Swaderloch sofort zuziehen, und bitten sie, mit ihrem Banner mitzuziehen. Schaffhausen. A.

Hofmarschall, Feldhauptmann und Räte im Lager zu Platzheim an Basel.

Mai 5. Werden glaublich berichtet, wie die Eidgen. Liestall gewaltiglich eingenommen und mit Macht zuziehen und unterstehen wollen Basel zu belagern; erboten sich von wegen des Königs, auch aus guter Nachbarschaft, zu Ross und zu Fuss auf eigne Kosten gen Basel zu kommen oder sonst, wie Basel es begehren wird, mitsamt der Stadt gegen die Eidgen. zu handeln, denn sie Leib und Gut zu der Stadt setzen wollen, und sie zweifeln nicht, der Kg. werde die Stadt in keiner Weise verlassen.

Darauf erwidert B. am 6. Mai, dass allerdings die von Liestall die Eidgen. auf ihr hoch Zusagen sie weder an Leib noch Gut zu schädigen eingelassen haben, da sie derselben zu schwach waren und die Eidgen. sich weigerten, an dem Städtlein vorbeizuziehen. Von einem Anschlag der Eidgen. auf Basel haben sie ganz kein Wissen. Danken im übrigen für ihr Erboten. Basel. A.

Gr. Heinrich v. Fürstenberg an Kg. Max.

Mai 6. Lanser. Nachdem er heute dem Kg. geschrieben, dass er mit dem Heer aufgebrochen, hat er den ganzen Tag mit Herren, Rittern und Knechten, des Kgs. Hofgesind, auch mit den aus dem Sundgau und etlichen des Bi. v. Strbg., an 40 Pf., ob den veind gehalten. Da sind die Feinde an 3000 stark in der Ordnung von Turnach auf der Birs gen Basel zugezogen, daraus dann 12 Pf. aus dem Haufen in Basel hineingeritten sind, die er angesprengt, als ob sie Feinde wären; sie gaben sich aber als des Hz. v. Savoyen Botschaft zu erkennen und wollten zum Kg. reiten. Darauf haben etlich Eidgen. uns ain holen weg, dardürch wir müsten, fürloffen; sie sind dann an einander geraten, haben etwevil erstochen und hart gewundet und sie gänzlich in die Flucht geschlagen, vermissen selbst 4 Personen, darunter Gr. Hans v. Ortenberg und 3 Knechte; hofft jedoch, dass sie sich zum Teil nach Basel gerettet haben. Darauf sind die Feinde wieder heim gen Muttis gezogen; warum das geschehen, oder was sie vorhaben, weiss er nicht. Die Garde hat ihm laut beigelegtem Brief geschrieben, und er

hofft, dass sie diese Nacht zu Tann liegt. Demnach ist vonnöten, dass der Kg. ihnen ein Geld zuordnet oder sonst bestellt, dass sie mit Speise und in ander weg unterhalten werden. Die Botschaft von Safoy will zwischen dem Kg. und den Eidgen. unterhandeln. umb eilff uren in der Nacht. I. A.

Der Landvogt an Kg. Max.

Mai 6. Auf dessen Ankündigung dass er ihm in kurzem 1000 fl. senden und ihn nicht ohne Geld lassen wolle, antwortet er, wenn er den Brief eher erhalten hätte, würde er die Knechte nicht beurlaubt haben. Hat aber von den geurlaubten Knechten wegen der drohenden Nachrichten 250 behalten und an des Kgs. Statthalter um eine merkliche Summe Knechte, darunter 150 Büchenschützen geschrieben, und auch an die Rötelischen um 150 Knechte; wenn diese Mannschaften zur Zeit kommen, gedenkt er sich bis zum Entsatz zu halten. Solliche swere leuff gelt haben müssen; dormit fürkumpt man vil und grossen schaden, wie der Kg. besser weiss als er. I. A.

Hauptleute, Venner und Räte zu Dornach an Solothurn.

Mai 6. Heute nähern sich die von Bern von Liestall her dem Feind. Sind ebenfalls willens, heute Sewen und Dornach zu besetzen, auf dass die Landschaft sicher sei, bis Gott hilft. Die Eidgen. und sonders die von Luzern haben ihre Hülfe zur Eroberung von Pfäffingen zugesagt, sind aber ohne gross Geschütz. Mögen daher ihr Geschütz bereit halten. Fürchten, dass der Feind sie nirgends erwartet als in Städten und Schlössern. In diesem Fall, wenn sie dem Feind nachziehen müssen, wollen sie von der Mannschaft heimsenden. Der Feind ist noch zu Elatzen, wo sie ihn aufsuchen wollen. S. D.-S.

Bern an die Hauptleute etc. des ersten und nächstenden zugs zu Tornach.

Mai 6. Haben aus ihrem Schreiben ihrer aller Zusammenfügung, auch das Nachrücken von Luzern und Freiburg erkannt, und da sie nun auch aus Schreiben von Schwitz und Unterwalden deren Nachrücken versehen, begehren sie von den Hauptleuten, deren Ankunft abzuwarten und sich dieses Vorteils nicht zu begeben. Haben die, so ohne Urlaub das Banner verlassen, wieder zurückgeschickt und dabei ihre Namen aufnehmen lassen, um sie hernach mit der Hauptleute Rat zu strafen. B. M.

Bern an Solothurn.

Mai 7. Zu Zürich sei beschlossen, dass die 7 Orte wieder einen Zug ins Hegau machen sollen; und deshalb sollen die auf dem Zuzug Begriffenen wendig gemacht sein; dieweil es nun

nach solch seltsamen Anschlägen notwendig ist, gemeinsam zu ratschlagen, bitten sie auf morgen zu rechter Ratszeit Botschaft herzusenden.

Bern an Luzern.

Mai 6. Bedauern, nachdem zu Baden verabredet ist mit Luzerns Hauptleuten, Venner und Räten, dass sie gen Dornach ziehen sollen, und solches von den Eidgen. auf dem Tag zu Zürich zugelassen ist, dass die Euern solche Zusagen geändert haben; hätten sich dessen von Luzern nicht versehen, vielmehr gehofft, dass denen von Luzern andre Eidgen. nachgezogen wären. Da sie nun nicht wissen, aus welchen Gründen das geschehen, bitten sie um Aufklärung. Luzern. A.

Bern an die Hauptleute etc. des ersten nächgenden zugs zu Tornach.

Mai 7. Schreiben über die veränderte Lage und dass eine Beratung mit Solothurn und Freiburg beschlossen ist. Überlassen es ihnen, einen Zug in den Sundgau und das Elsass zu unternehmen, so jedoch dass nicht gebrannt, sondern gebrandschatzt werde, wie auch die Botschaft von Basel auf dem Tag zu Zürich erfordert habe, da Basel sonst den Eidgen. keinen feilen Kauf zugehen lassen könne. — Gleichzeitig schreibt Bern seinem Zusatz im Swaderloch unter Hans Kuttler, abzuziehen und zu dem Banner in Tornach zu stossen. Jedoch soll Kuttler sich nicht merken lassen, dass sein Abmarsch auf Berns Befehl erfolgt, sondern erklären, dass er Bern nicht verlassen wolle, da von den Eidgen. niemand Bern zuziehe. B. M.

Ulrich v. Habsperg, Feldhauptmann und Räte zu Glurns versammelt, an Kg. Max.

Mai 7. Die von den Bünden werden am Sonntag zu Chur über den Auszug ins Etschland beraten und erwarten dazu die Hülfe der Schweizer; er will am pfinztag nach dem ambt (Mai 9) mit an 6000 auf sein und auf das Oberengadin ziehen, wo an 3000 vom Bund liegen und die am Samstag angreifen; das scheint ihm besser zu sein, als auf Prätigau etwas zu unternehmen. — Der Kg. möge dann auf Constanz und Stain, auch auf Schaffhausen zu eine Diversion machen, um die Eidgen. abzuhalten, den Bünden zu Hülfe zu kommen. I. A.

Ulrich v. Habsperg an Hans Jacob v. Bodman, Hauptmann zu Feldkirch.

Mai 7. Glurns. Antwortet auf sein Schreiben, eine Botschaft zu ihm hinauszuschicken, dass er am 9. Mai die Feinde im Oberengadin angreifen will. Mag daher ain lermen auf der staig oder in Pretigoi machen in seinem (Bodmans) Vorteil; hat

demselben Sinn an Franz Schenk und gen Landeck geschrieben; als er gründlich erfährt, dass etliche vändle der Eidgen. den Landen zuziehen, mag er es eilends bei der post ihm melden. I. A.

Heinr. Gr. v. Fürstbg. an Statthalter und Räte zu Freiburg.

Mai 7. Lanser. Die Eidgen. sind heute herabgezogen von Basel und werden diesen Abend ihr Lager zu Platzheim haben und sind 8 oder 9000 Mann stark. Demnach mögen sie von Basel und an die im Breisgau, desgl. die Rötelischen aufbieten, damit dieselben mit Macht und ohne Verzug auf das stärkste gen Burgund ziehen, und sobald sie dort sind, ihm es eilends berichten; so will er sich mittler Zeit erkunden, wohin die Eidgen. sich kehren, und von Stund an zu den Unsern schicken und wissen lassen, wohin sie ziehen sollen, damit wir den Feinden das nöthige Widerstand thun. — Wo ihnen gut dünkt, etliche Knechte in den Schwarzwald zu schicken, mögen sie es thun sowie den Brief an den Kg. und ihm (v. Fbg.) einen reisigen Zug eilends schicken. I. A.

Heinr. Gr. v. Fürstbg. an K. M.

Mai 7. Lanser. Die Eidgen. sind 9 oder 10000 Mann stark unter Basel in das Sundgau eingezogen und haben Lager bei Platzheim genommen. Er hat aber nicht über 2000 Mann zu Basel und mit der Landschaft, dem Bi. v. Strbg. und der Stadt Strbg. vielleicht 300 Pf. und will mit dem reisigen Zug stetigs an ihnen ansetzen und leschen, wohin sie sich kehren; auch die Garde, die er auf ein tagrais bei ihm und noch nicht ganz beisammen ist, will er zu sich bescheiden und sich von der Landschaft möglichst verstärken, um sich dem Feind so weit es geht zu nähern. Da er in diesen Landen der reisig Zug vast nützlich ist, bittet er den Kg., 3 oder 400 Pferde, falls er sie entbehren kann, zu ihm zu stossen zu lassen, oder für sich selbst etwas anzufangen, wenn si warlich mit macht hie sein und die burde ganz auf dem land ligt. — Mit Bezug auf sein letztes Schreiben meldet er, dass die 3 Knechte sich gen Basel gerettet und wieder zu Basel gekommen sind, aber der Gr. v. Ortenberg ist umgekommen und sein Pferd ist auf der walstatt geblieben und ihm selbst nichts eins; sonst sind viele Pferde wund, aber weiter kein Schaden litten. — Die Büchsen aus Burgund sind gestern in Ensisheim angekommen; er bittet den Kg. um Nachricht, ob dieselben in diesem Lande bleiben oder hinauf geführt werden sollen. I. M.

Der Landvogt im Elsass an Kg. Max.

Mai 7. Da die Eidgen. mit merklicher Macht ins Elsass und Sundgau ziehen, der Kg. aber auch eine merkliche Macht beisammen hat, schlägt er dem Kg. vor, Schaffhausen zu belagern; die Eidgen. würden dann sicherlich aus dem Sundgau und Burgund umkehren zum Entsatz von Schaffhausen; der Kg. könne

ja, wenn sie dann heranziehen, ein oder 2 Tage vorher die Belagerung aufheben. Die Eidgen. würden dann nicht mehr lange zusammenbleiben, sondern sich zertrennen; und wenn sie dann aus dem Sund- und Walgau abzögen, könnte die Landschaft von der Etsch wieder über den grauen Bund ziehen, desgl. die aus Elsass und Sundgau vor Dornach und uf ir gemark. Die Eidgen. müssten dann wieder umkehren, und der Kg. könnte sich wieder vor Schaffhausen legen. »Daz wurd si in sollich mfe, arbeit und costen bringen, dass sie dadurch zu grosser Widerwärtigkeit kommen werden, und hüt man sich damit, daz man on grossen forteil den strit nit mit innen bedorft annehmen. — Der Ldvogt weiss und ist selbst mit dabei gewesen, wo der Hz. v. Burgund von Murten abgezogen wäre nicht mehr als 3 oder 4 Meilen Wegs, so wer alle versamlung und züziehen der Eignossen mitsampt inen selber nit witter im nachgezogen und in einem tag oder zweien alle gar ab und uss dem lant gezogen; wenn der Hz. dann wieder vor die Stadt gerückt wäre, wäre sie erobert und das ganze Land bis gen Bern. I. A.

Hofmarschall, Hauptleute und Räte im Feldlager zu
Derwilr an Statthalter und Räte zu Freiburg.

Mai 8. Dieweil jetzt der hewmonat und ernd vorhanden ist und das gemain landtvolk disen kriegsleuffen, die sich dorch unser bedunkens in die harr geben wellen, nit auss gewarten und damit deshalb ein ander Volk zu Unterhaltung des täglichen Krieges aufgenommen und die Ritterschaft so allweg das pest getan hat underhalten wurde: ist in rat erfunden, einen gemeinen Landtag auf kommenden Dienstag (Mai 14) zu Nacht gen Habsisheim auszuschreiben. Mögen diesen Tag der Ritterschaft und Landschaft zu Breisgau auch verkünden, damit sie denselben auch besuchen. I. A.

Statthalter und Räte zu Freiburg an Kg. Max.

Mai 8. Schreiben in Anlass des Schreibens von Gr. H. v. F., das sie um 5 Uhr vormittag erhalten, um einen merklichen reisigen Zug. Da sie trotz wiederholter Schreiben bezüglich der 800 Knechte vom Kg. weder Geld noch Bescheid erhalten haben, haben sie dieselben nicht behalten mögen; wollen dem v. Rappolstein des Kgs. Befehl furderlich zu wissen thun und auch dem Kg. des harnasch halben, so pald sie den erkunden, berichten. Des Kgs. Briefe an Gr. H. v. F., den Bisch. zu Mainz, Hz. Georg v. Baiern, Hans Ymber v. Gilgenberg, Bürgermeister v. Basel, haben sie zu stund auf der post zugesandt. Da sie auf Gr. Heinrichs Befehl im Breisgau allenthalben die Sturmglocken läuten lassen sollen, möge der Kg. den Leuten zimlich lieferung und Speis geben, damit man sie behalten mag, und daher

eilends Geld hersenden; sonst würde merklich zerrüttung daraus erwachsen. I. A.

Hauptleute, Venner und Rät des ersten und nachgehenden Zuges von Bern zu Blatzheim im Feld an Bern.

Mai 8. Haben sich nach ihrem Schreiben von Liestal aus morgens gen Muttenz gefügt, wo sie vernahmen, dass die Feinde hinter sich und gen Blotzheim gerückt seien; wir zogen ihnen nach und als wir dahin kamen, waren sie vor 2 Stunden abgezogen und als man sagt gen Habekessen. Also wollen wir auch dahin ziehen und ob wir die Feinde noch betreten, mit ihnen handeln nach Gebühr; ob sie aber weiter gewichen sind, sind wir in Willen nicht weiter zu rücken, sondern wollen Solothurn helfen, Pfäffingen und Landskron zu erobern; wann die erobert, wäre es Solothurn eine grosse Ruh und uffenthalt für Dornach und die anstossende Landschaft. Bitten um der Stadt Willensäusserung.

Nachschrift: Es sind die 3 Städte Bern, Freiburg und Solothurn beisammen und etliche Knechte von Luzern mit einem Fähnlein und wo wir alle gehorsam und gut Ordnung halten wollen, das aber nit beschicht, so wär unser für ein huffen lüten genüg. Bern. A. U. P.

Bern ins Feld.

Mai 8. Vernehmen durch einen Ehrenmann, dass sich der Röm. König wesentlich stärke und zur Zeit an 16000 Pferde und 3000 Mann zu Fuss bei einander habe und der Anschlag sei, sie hinaus in die witte zu locken und dann zu kämpfen. Mögen demnach Sorge haben und nicht weit hinauseilen, sondern ob die Feinde zu Blotzen sie nicht würden erwarten, vor Pfeffingen rücken und dasselbe mit Hülfe des grossen Geschützes, das Bern auf Begehren heraussendet, erobern und den Feind, der vielleicht das Schloss entsetzen wird, dort mit Vorteil erwarten; denn da sie den Feind besucht haben und derselbe sie nicht hat erwarten wollen, so ist damit Ehre genug erlangt, sie sollen daher jetzt aus heischender Notdurft Pfeffingen und Landskron zu erobern suchen. B. M.

Mai 10. An Solothurn: Da ihnen von den Ihren aus dem Feld keine Verkündung geschieht, schlagen sie vor, Posten zu errichten und haben deshalb einen gen Frauenbrunnen und einen gen Witelbach beschieden, und Solothurn mag desgleichen einen zu Balstal und einen gen Dornach ordnen. B. M.

Gr. H. v. Fbg. an Kg. M.

Mai 9. Lauterbach. Auf das Schr. des Kgs. sich in die 4 Waldstädte zu lagern, antwortet er, dass abermals die Eidgen.

mit 10 000 Mann in dem Sundgau liegen und gestern von Plätzen bis gen Habsheim gezogen sind und 7 oder 8 Dörfer verbrannt haben. Er hat auch den ganzen Tag ob inen gehalten und etliche, so aus der Ordnung gelaufen sind, erstechen lassen. Wenn er jetzt aus dem Land zieht, so ist das on mittel verloren, weshalb er im Rat erfunden hat, dass für den Kg. der Abzug nicht gut ist. Wiewohl er des Feindes Absichten nicht kennt und nur 2000 zu Fuss und 300 zu Pf. hat, so will er doch stets ob inen halten, um sich ihres Vorhabens zu erkunden. So ist auch der Sturm allenthalben in diesen Landen ergangen, und er will sich zu Ensishem auf das höchst stärken und mit Rat von Herrn Fridrich Cappler und andren Hauptleute sehen, wie sie dem Feinde Abbruch thun können. Bitte um einen reisigen Zug von 3—400 Pf. — Die Garde ist gestern eines Teils her disseits Tann und die andren noch dabi komen und er mitsamt den Räten hat darauf mit ihnen verhandeln lassen; da haben sie ihnen zu erkennen geben, wie sie weder mit harnasch, geweren, Geld noch andrer Notdurft versehen und auch mued wären und dass man sie diesen Tag ruhen lasse, so wollen sie sich dennoch heute zusammenthun und ihr Lager $\frac{1}{2}$ Meile näher und näher, wie si mogen, bei uns nemen. Da dieselben nun hier nichts gewinnen oder erobern können, ihnen auch niemand lieferung gibt, so mag der Kg. Geld schicken, um sie zu unterhalten. — Die Franzosen, vernimmt er, sitzen still und lassen sich nicht merken, aber ain zeug mögen sie vielleicht durch Profantz auf Mailand führen. — Er hat sein Lager auf eine Meile neben dem Volk genommen und will also fur und fur neben ihnen ziehen und mit dem reisigen zug ob inen halten, bis das Landvolk zusammenkommt, das dann, wie er in dieser Stunde bericht ist, vast zuzieht. Betreffs des Geldes, das er morgen den Knechten geben sollte, hat er noch keine Antwort vom Kg. erhalten; er fürchtet, wenn das Geld nicht kommt, dass er sie nicht aufhalten oder irgendetwas mit ihnen ausrichten kann. I. A.

Hauptleute, Venner und Räte von Solothurn im Feld,
jetzt zu Albschwil an Solothurn.

Mai 10. Nachdem die von Bern, Luzern und Freiburg den Feind zu Blätzem gesucht, der gen Habküssen und weiter gewichen, haben sie am letztern Ort auf denselben einen Tag gewartet und sind dann gemeinlich zu Rate geworden, zurück vor Pfäffingen und Landskron zu ziehen. Mögen eilends eine Kartaune mit Pulver und das Fass mit den Bickeln schicken. S. D.-S.

Caspar Freiherr zu Mörsperg an Kg. Max.

Mai 11. Nachdem die Eidgen. an 4000 Mann in den Sundgau abgefertigt, ist ihnen dann merkliche Verstärkung

gekommen, worunter an 800 Büchenschützen, desgl. von Kartaunen, Schlangen, Büchsen, um Schloss und Städte damit zu nöten; sodann wird er berichtet, wie sie mit einer merklichen Summ Leut und vollmächtigen Räten zu Zürich auf dem Kreuztag im Mai jetzt versammelt waren und grosse Ratschläge mit einander gehalten haben, und sie sollen in ihrem Abschied beschlossen haben, dass die 6 Orte am Montag zu Schaffhausen sein und mit ihrer Macht gen Überlingen ziehen wollen und sollen Bern, Solothurn und Freiburg in das Sundgau ziehen. Solches ist seinem Schwager Schenk Cristoffel v. Limpberg durch Lux v. Ryschach mitgeteilt, solches eilends dem Kg. gen Überlingen und dessen Hauptleuten zu verkünden. — Wiederholt in Anlass des Zuges der Eidgen. in den Sundgau den Vorschlag, einen Streifzug ins Türgow zu machen, das würd ein gross geschreig in das land bringen. Wiederholt seinen Vorschlag bezüglich Schaffhausens, dan wo man si mit einem unwillen und mit einer widerwertigkeit von einander zertrennen und zü einem abzug bringen môcht, soll der Kg. gewiss sein, das si ire halbe macht verloren haben, und wo danach der Kg. wieder vor Schaffhausen rückt, zweifelt er nicht, der Kg. werde es ohne Not erobern. — Bitte um Geld zur Bezahlung der Knechte. I. A.

Gr. H. v. Fbg. an Kg. Max.

Mai 12. Auf das Schr. des Kgs. vom 8. Mai aus Tettngang, worin der Kg. mitteilt, dass er an Bischöfe und Städte der nidern verein geschrieben, dem Grafen mit aller Macht unter des Reiches Banner, das er demselben zuschicken wolle, zuzuziehen, hat er dem Kg. 2mal geschrieben, wie die Eidgen. stüchtliklichen für Basel hinausgewichen und heimgezogen sind. Darum bedünkt ihn und die andern Räte nicht gut zu sein, des reichs panier herzuschicken, da aus diesen Landen gegen das gebirgige Gebiet der Eidgen. nichts fruchtperlichs gehandelt werden mag, so dass der Kg. dasselbe besser da oben, wo grösseres und tapfereres gegen den Feind vorgenommen werden kann, bleiben lasse. Die 800 fl. zur Bezahlung der Knechte hat er erhalten; wenn er sie auch damit nicht zufrieden stellen konnte, so hat er doch sonst so viel aufgebracht, dass sie gänzlich bezahlt sind; bittet den Kg., den Überschuss, nämlich 200 fl. und 300 fl. so er zu der ersten Bezahlung der 2 fl. auch entlehnt hat, zu schicken, damit er das zurückzahlen kann, sowie das Geld, das er den Knechten Freitag über 8 Tage zahlen muss. — Insofern der Kg. schreibt, dass dem Hofmeister zu Unterhaltung der Königin und ihm, damit er den Knechten die ander bezalung machen kann und die Garde unterhalte, vom Schatzmeister Balthasar Wolf 5000 fl. und von Jobst Assaert 3000 fl. geschickt werden sollen: von dem Geld hat er noch nichts erhalten, glaubt auch, dass der Königin wenigstens 1000 fl. gelassen werden müssen; für die Garde sind

und Verwandten, wo sie die ausserhalb der Stadt beträte, vom Leben zum Tode bringen wolle, mit Bitte diese Klagen abzustellen: antworten sie, dass sie der Sache kein lauter Wissen haben, aber in lantmannswise gelangt an sie, wie etwan vil so in der Stadt gesessen, mit den Eidgen. jetzt ins Land gezogen sind, denselben brofant und Notdurft zugeführt, den Raub aus dem Lande zu treiben verholffen haben, worüber die armen, schwer geschädigten Leuten vielleicht Verdruss haben. Wollen sich aber danach erkunden. Basel. A. Über Basels zweideutiges Spiel vgl. Berns Schreiben vom 7. Mai und passim.

Des Königs Räte zu Überlingen an die kgl. Räte am Hofe.

Mai 13. Antworten auf das kgl. Schreiben, mit dem zugezogenen Volk von Constanz gegen den Feind zu rücken, nachdem derselbe von Stockach gezogen ist, dass nachdem die Schweizer in den Sundgau gezogen sind, Gr. H. v. F. mit seinem Zug und Herr Matiss v. Castellwartt mit denen aus dem Breisgau wieder zurück in den Sundgau gezogen sind; desgl. hat Hz. Ulrich v. Wirtembg. in seine Schloss her zuziehen lassen zu Ross und zu Fuss an 5000 stark; derselbe will auch nicht mehr verordnen und anders als in seinen Schlössern nur mehr 100 Pf. und 500 zu Fuss brauchen lassen. Deshalb können sie einem solchen Anschlag nicht nachkommen, denn sie haben nicht mehr Mannschaft, als wie der Kg. durch ihre Botschaft vernehmen wird. Mögen daher verhelfen, dass der Kg. sich fürderlich zu den Fürsten verfüge und solche Massregeln treffe, dass man an einem Tage dem Kriege ein Ende mache; denn ohne das besorgen sie, dass der Kg. um Land und Leute kommen muss; denn also zu liegen werden die Fürsten und andre des sweren langwierigen costen unwillig und mag niemand erswingen. — Die Würtemberger haben sich des begeben und wollen in derselben Stärke dazu kommen, wenn man mit den Feinden schlagen will. I. A.¹⁾

Sitzung des Rates zu Bern.

Mai 18. Gedenk an den knecht von Zürich von der worten wägen wider min hern geredt.

Desgl. was der Schultheis Seiler geredt hat: sie bedörfen miner hern nit.

Zü Ure ouch angezogen: die beid stett (Bern u. Freiburg) sien güt ein flucht zü machen und haben min hern ir paner verlorn.

Ouch von dem geenderten abscheid durch die von Zürich hinderrucks miner herren botten. Darzû die worte und beladnüsse: kistenveger, schelme und anders.

Ouch von der teilungen wegen der büchsen und anders.
Bern. Ratsmanual.

¹⁾ Über die Zeit zwischen Mai 13 und 18 siehe Nachträge.

Solothurn an Basel.

Mai 20. Wiederholen ihr Begeh, ihre eigen Leut in Basels Herrschaft gesessen unbeschwert und mit Solothurn reisen zu lassen und dieselben so zu halten, wie Solothurn Basels Eigenleute hält. S. M.

Jakob Ysenle Vogt zu Varnsberg an Basel.

Mai 20. Zweifelt nicht, dass die Stadt weiss, wie viele der Ihren mit den Eidgen. hinabgezogen sind, und sah etliche sich bemühen, dabei gewesen zu sein, als der Herr von Ortenberg umgekommen ist. Fürchtet daher, wenn die Städte Laufenburg, Sädingen und die am Wald diese Dinge inne werden, dass die Unschuldigen der Schuldigen entgelten müssen. Desgl. so reden die unseren, ein Teil Räte sei österreichisch und wolle den unsern, die mit den Eidgen. gelaufen sind, das ir nehmen, »so wend wir inen helfen und welle das nit dünd, die sint nit unser friunt.« »So redet die erberkeit, wir send uns iren nuczit anemen, diewil und si uiber alle verbott miner herren sind hinweg geluifen.« Besorgt, dass allerhand Widerwärtigkeit darüber wachsen wird. Bittet daher um Instruktion, wie er handeln soll, denn ihm widerfahren viel Widerwärtigkeiten von den unsern, will aber jetzt schweigen, bis die Läufe besser werden, wiewohl wenn dem also wäre, wo man von ihm sagt, er wenig Ehren wert wäre. Basel. A.

Heinrich Gr. v. Fürstenberg an K. Max.

Mai 20. Altkirch. Anlässlich des kgl. Befehls sich mit seiner gesamten Streitnacht gen Hültingen zu fügen, hat er kürzlich dem Kg. geschrieben, dass die Eidgen. noch stets an den Grenzen liegen, weshalb er sich um die 4 Waldstädte oder in diesen Landen aufhalten muss, da sonst das Land einem Einfall der Eidgen. offen läge. Bittet den Kg., das nochmals zu erwägen; er will sich auch morgen früh gen Ensisheim begeben, woselbst das Landvolk bei einander ist, und wird der landtag entlich beslissen, was in diesen Läufen geschehen solle. — Ludwig, Herr Johansen Beyers Sohn, ist zu ihm gekommen und wünscht Eintritt in das kgl. Hofgesind und begehrt nicht mehr als der Kg. anderm Hofgesind gibt; empfiehlt ihn dem Kge., zumal derselbe auf 4 oder 5 Pferde gerüstet ist. — Ferner liegen etliche Knechte, die Küssenberg schändlich übergeben haben, zu Waldshut gefangen; also hat er mit dem Landvogt verlassen, dass er 5 oder 6, so am meisten Schuld daran haben, ihr Recht widerfahren lässt; was mit den übrigen geschehen soll, darüber erbittet er Befehl, meint aber, dass auch sie Exempels halber zu bestrafen wären. — Da der Kg. jetzt ein Heer auf die vom Grauen Bund aufgerichtet hat, scheint es ihm geraten, wenn der Kg. sich gen Constanz oder Umgegend begibt und ein Heer

vom Reich und dem Bund und andern im Hegau gegen Schaffhausen oder Stein versammle. — Rudolf v. Blumeneck will seines Amtes halb nicht länger in Waldshut bleiben; der Kg. möge ihm einen gnädigen Brief schreiben, dass er Geduld habe. S. A.

Bern an Unterwalden und Switz.

Mai 20. Wiewohl die Ihren von Stadt und Land vast beladen und ihnen viel unfreundliche Wort und Meinungen begegnet sind, sodass sie in Willen gewesen sind anheimsch zu bleiben, da sie bisher für ihre Hülfe wenig Dank und von etlichen nicht den mindesten erlangt haben, so wollen sie dennoch in Anbetracht der alten Freundschaft Unterwalden eine erbar Anzahl der Ihren, sobald das sein mag, zusenden, wengleich der beabsichtigte Zug weder zum Frieden noch sonst fruchtbar sein, hingegen vor eine Stadt oder ein Schloss am Rhein zu ziehen viel nützlicher sein würde. B. M.

An Freiburg: Mitteilung hiervon.

Mai 19. Man soll an Stadt und Länder melden, dass Bern von den 3 Orten gemahnt ist und wegen alter Freundschaft das nicht abschlagen kann. Ratsman.

H. Gr. v. Fbg. an Kg. Max.

Mai 21. Ensisheim. Des Kgs. Herold Fugidor hat ihm mitgeteilt, wie er von dem v. Vergi zu König Max geschickt sei zu sagen, dass der Kg. von Frkr. sein Geschütz von Disinon und Ason (Auxonne) den Eidgen. zuschicke, dass auch der Kg. von Frankr. vast krank und der von Waldroxant gestorben, und der von Cleve zum Gubernator des Hzogt. Burgund gesetzt sei. I. A.

Gr. Heinrich v. Fbg., Wilhelm H. zu Rappoltstein und Conrad Stürtzl Kanzler, Statthalter, Hauptleute und Räte zu Ensisheim an Statthalter und Räte zu Freiburg.

Mai 22. Haben auf vergangnem Montag einen Landtag gen Ensisheim erfordert und wegen der 2000 Knechte verhandelt und den Landtag bis heute aufenthalten und so lange und so hoch ersucht, dass die Landschaft zum 25. Mai 1000 Knechte aus innen, die besten geschickten gesellen so si under inen in der landschaft haben, aufziehen und in das Feldlager gen Altkirch »auf daz bas gerustet so si in vermügen« schicken und dieselben 2 Monate lang im Land auf eigene liferung und Besoldung halten will, auch zugesagt hat, dass wenn der Glockensturm angeht, man sich wie im Breisgau verhalten und mit ganzer Macht zuziehen wolle. Haben auch mit der Ritterschaft besonders verhandelt, dass sie diese Nacht wieder ins Feldlager gen

Altkirch kommen und daselbst das Beste für Land und Leute fürzunehmen helfe, aber nachdem er ihnen auf dem letzten Tag zugesagt hat, den Sold zu zahlen, für jedes Pferd 3 fl., und nun weder Geld gekommen ist, noch der Kg. mitteilt, wie er die Ritterschaft fürter unterhalten will, so hat sie darüber Beschwerde gehabt und nach vieler Ersuchung zugesagt, bis zum 24. Mai zu dienen; und so sie ihren verlaufenen Wochensold erhält und des kgl. Willens Bericht empfängt, so ist sie zu allen Diensten bereit. — Bitte um Geld gen Ensisheim. — Ferner ist notwendig, nachdem sie nun die ganze Ritterschaft aufgeboten haben, doch mit der erbietung, daz wir uns mit inen vertragen wellen, dass sie wissen, auf was meinung oder wie das beschehen: was von Kg. Mt. derhalben zugeschiedt, das uns daz eilends zugeschiedt und nit verhalten werde. — Mögen auch bei den Breisgauern darob sein, dass sie ihre tausend Knechte zum 26. Mai zu Rheinfeldern bei den Hauptleuten und andern, so von ihnen da sein werden, haben und dass das Volk mit Hauptleuten von Adel und sonst redlichen Personen versehen werden. — Da sie mancherlei Argwohn von denen v. Basel ankommt, haben sie dieselben beschrieben, und es sind beide, Bürgermeister und oberster Zunftmeister, zu ihnen gekommen, von denen sie günstigen Bescheid erhalten haben, sodass sie volles Vertrauen zu ihnen haben, »wiewol güt wer, das sich K. Mt. etwaz zü pesserung schickte.

Vom 24. Mai zedula Fürstenbergs: Die freien Knechte haben einen Anschlag gehabt auf 3 Thäler so Bern und Solothurn gehören, die zu sliffen und zu verbrennen, aber unterdessen ist ihnen wahre Kundschaft gekommen, wie die Eidgen. an 800 stark in einem andern Thal liegen; also sind sie stracks dahingezogen, haben aber niemand gefunden, sondern nur vernommen, dass die Eidgen. beabsichtigt hätten, dort zu Mittag zu essen, hätten aber dann Warnung erhalten. Die Knechte haben dann 4 grosse Dörfer, desgl. viel Korn und alles so da gewesen, in Grund verbrannt. I. A.

Statthalter und Räte zu Freiburg an Herrn Reinprecht v. Reyhemburg und Hans Jacob v. Bodmen.

Mai 24. Haben ihr Schreiben an Gr. Heinr. v. Fürstenbg. demselben auf der Post sofort zugesandt und ebenso an Strassburg um Büchsen, Pulver und andres, wie ir anzeigt, geschrieben und die Stadt gebeten, solhs alles am 1. Juni zu Tuttlingen zu haben. I. A.

Ulrich Küffer an Solothurn.

Mai 24. Wenn es ihnen nicht zuwider ist und sie etlichen Knechten einen viertail von dem Schalk (derselbe war also geviertelt) geben wollten, meinten sie es gen Säckingen an

das Thorhäusel zu henken mit folgendem Spruch, den er dazu geschrieben:

Ich bin Hans zu der Tannen,
 Zu Solothurn und Gösskon sind mir die nöstel also gespannt,
 Dass ich zweifachen Sold bar hab empfangen.
 Wollt ich Euch von Säckingen unverkündet nicht lassen,
 Ob sich jemand um den Sold auch wollte machen auf die Strassen.
 S. D.-S.

Heinrich Gr. v. Fürstenberg und Fridrich Kappler
 an Statth. und Räte zu Freiburg.

Mai 25. Altkirch. Haben im Rat erfunden, dass Gr. Heinrich mit den freien Knechten, auch der Städte Strassburg, Colmar und Schlettstadt Leuten zu Ross und zu Fuss, desgl. mit 500 Pferden von der Garde die Schlacht, so die da oben fürzunehmen unterseeen, nachdem vil daran gelegen ist, vollbringen helfen, und bitten, ihre Meinung bi tag und bi nacht zu verkünden, denn sie warten darauf; und falls ihnen solcher Zug gutdünkt, sollen sie das seinem Bruder (Gr. Wolfgang v. Fbg.) verkünden; Gr. Heinrich wird am 30. Mai zu Abend gen Waldshut kommen, wohin derselbe ihn aller bescheid wissen lassen soll. So will Fridr. Capeller mit des Bi. v. Strbg. Reisingen, auch der Garde, die noch an 600 Mann stark ist, mitsamt der Ritterschaft und den 1000 Knechten, so heute von der Landschaft im Lager sein werden, hier bleiben, und sie sollen die aus dem Breisgau gen Reinfelden bestimmten 1000 Knechte hieher verordnen, da Capeller alsdann hier etwas unternehmen will. Falls ihnen der Zug aber nicht gutdünkt, sollen sie das dem Gr. Wolfgang mitteilen und wie früher geschrieben, die 1000 Knechte aus dem Breisgau in der That gen Reinfelden entsenden. Wenn Gr. Heinrich heraufziehen soll, wird er 2000 Mann zu Ross und zu Fuss stark sein und 12 Schlangen haben.

Zu Freiburg war man mit dem Zug laut Notiz auf dem Schreiben einverstanden. I. A.

Bern an Freiburg.

Mai 25. Wiewohl sie sich gestern auf Freiburgs Anbringen mit dem grossen Rat vereinbart hatten, den Eidgen. Zuzug zu thun, in der Zuversicht, dass nach Abzug der Feinde sie weiterer Sorge überhoben wären, so haben sie jetzt dennoch auf Meldung von merklicher Häufung des Feindes beschlossen, am 27. Mai in das Münsterthal und von da in die Grafschaft Pfirt zu ziehen, und bitten um ihren Zuzug.

Desgl. an Solothurn.

Desgl. an demselben Tage an den Altvenner Hetzel auf der Tagsatzung zu Luzern und an die Eidgen. im Feld. Hinzugefügt ist noch, dass die Absicht der Feinde wäre, wenn

Berns Mannschaft ausgezogen, dann in die Landschaft gen Brugg einzufallen. B. M.

Mai 24. Münster an Bern: melden, dass der Feind sie am Mittwoch angegriffen und 4 Dörfer verbrannt hat. Erhalten täglich Warnung, dass derselbe beabsichtigt, die Münsterer Propstei gänzlich mit Brunst zu beschädigen. Bitte um Hilfe, da sie alles darum leiden müssen, weil sie Berns Bürger sind.

Desgl. Münster an den Vogt zu Nidau, Caspar vom Stein: Von Delsperg ist Warnung gekommen, wie ein grosser Zug zu Pfirt und Mörsperg liege, um in das Münsterthal zu ziehen und es zu brennen. S. D.-S.

Hauptmann, Bürgermeister und Räte zu Stein an Schaffhausen.

Mai 27. An 600 Knechte von der blutharsch sind aus dem Heere gen Stein gekommen und sagen, dass die Eidgen. noch vor Stockach liegen und grossen Mangel an Speise haben und deshalb grossen Unwillen, dort länger zu bleiben; es werde von dem gemeinen Mann geredet, wo man inen nit zûfüre spiß und trank, so wellen si lenger nit da bliben. Haben sonst weder von Zürich noch von andern Hauptleuten Nachricht darüber. Die Knechte reden auch, um dem Heere Speise zuzuführen, brauche man 800 bis 1000 Mann; sie selbst seien von den Rittern ernstlich angefochten und bis Stein verfolgt. Schaffhausen. A.

Solothurn an Meier und Rat zu Telsperg.

Mai 27. Da die von Bern heute mit ihrem Fähnlein und merklicher Zahl Leute ausziehen, in der Absicht ins Münsterthal und die Grafschaft Pfirt zu ziehen, und sich zu Zeiten die friharsch und andre mutwillige Knechte nit aller gehorsamst erzeigen, so erscheint Solothurn geraten, dass Delsberg seine vernünftig Ratsbotschaft denen von Bern entgegenschickt, so zweifelt es nicht, der Stadt werde anders nicht als günstlicher Wille erstattet, und ob darauf an uch einicherlei, daz uch zû beschirmlichem ufenthalt on abbruch iemends herlikeit diente, gesücht wurde, dazu mag es gebürlich Red und Antwort geben. S. M.

Der Ritter v. Maßmünster an Kg. Max.

Mai 27. Ist heute mit einer Credenz von Gr. Heinrich v. Fürstenberg gen Überlingen gekommen und ist das die Werbung, dass die Garde zu nichts zu brauchen ist, sie wolle zuvor für einen Monat Bezahlung; ebenso hat der Graf den freien Knechten am

Freitag ihren Sold nicht zahlen können. Er hat noch viel mehr zu werben; dieweil aber man hie die veint vor augen findt mit der macht und man sich versicht etwas mit inen furzunemen, wil er am besten darauf verharren. Wünscht möglichst bald wieder im Sundgau zu sein der geschlossen uf dem Blawen halb. Bittet um 200 fl. uf sein pferd, sonst kann er dort auch nicht bleiben. I. A.

H. Gr. v. Fbg. an Statthalter und Räte zu Freiburg.

Mai 27. Altkirch. Wird mit seinem Corps diesen Abend zu Jetingen, morgen zu Brateln, am 29. Mai zu Sekkingen und am 30. Mai Abends zu Waldshut sein, und kann vorher nicht hinauf kommen. Da sich nun Mängel und Nöten dieser Lande erneut haben, rät er dem Statthalter an den Kg. zu schreiben, wenn das Schlagen droben vergangen oder die Feinde wieder abgezogen sind, dass der Kg. ihn dann wieder herabziehen lasse; denn wo das nicht geschehen und diese landt mit 1500 oder 2000 Mann überzogen würden, so stünden die, nachdem das Landvolk sunst erschrocken ist, in grossen Sorgen. — Loys de Vaudre ist heute bei ihm gewesen, und hoffentlich wird derselbe jetzt mit seiner Gesellschaft an 400 Pferde stark mit ihm ziehen; von den andern Hauptleuten kann er nichts andres erlangen, als dass sie noch 3 Tage verziehen wollen, und wenn ihnen inzwischen nicht Geld wird, wollen sie wieder hinter sich ziehen. Die von der Ritterschaft wollen auch nicht länger bleiben, als bis heute über 8 Tage, es werde ihnen denn Geld; sie sagen mit Recht, es sei weiter in ihrem vermogen nit. — Statthalter, Hauptleute und Räte werden auch die 8 Tage hier bleiben, und es sind also alle Schreiben hierher zu richten. Falls mittler Zeit der Ritterschaft halb kein Bescheid kommt und der Statthalter sie weiter im Lager behalten will, so sollen ain oder zwen von eüch ins Lager kommen, mit ihnen zu verhandeln, dass sie noch ein Zeit Geduld haben. I. A.

Fridrich Bock Meister und Rat zu Strbg. an Statthalter und Räte zu Freiburg.

Mai 27. Antworten, dass sie dem Kg. bereits über ihr Vermögen gedient haben; dazu haben sie demselben eine merckliche Summe Pulvers mitgeteilt; ihr übriges Pulver und Büchsen haben sie teils auf ihren Schlössern und Flecken zur Armirung und was sie sonst noch haben, brauchen sie, um Strbg. selbst zu behalten. I. M.

Solothurn an Basel.

Mai 28. Als die von Bern, Luzern, Freiburg, Biel und sie mit ihrer aller offen Zeichen jetzt um Basel im Feld gewesen,

sind etliche Knecht an ihre grendel gekommen und haben Einlass begehrt, um ihren Pfennig zu essen und zu trinken. Dieselben sind von denen, die unter den Thoren gehütet haben, abgewiesen und besonders durch einen, genannt Brattenler, Schultheiss in der mindern Stadt, öffentlich gemündt und angezogen, dann si wollents von uns von Soloturn nit liden. Solche Schmach, dass sie oder die Ihren vor andern laut beschrüwen und angezogen werden, geht ihnen und besonders dem gemeinen Volk zu Stadt und Land nicht klein zu Herzen, da sie weder Basel noch dem Brattenler Ursach gegeben haben, sie von den Eidgen. zu sondern, zu schmutzen und öffentlich zu berufen; und ob ihnen auch einer der Ihren (von Solothurn) einicherlei Unzucht zugefügt hat, so ist Solothurn solches verborgen und es um Strafe nicht ersucht. Nun haben S.s Hauptleute im Feld zu Plätzen dem Zunftmeister Peter Offenburg solche berüffung vorgebracht und der hat solche Klage angenommen. Bitten den Brattenler zu strafen und ihnen seine Strafe kund zu thun. S. M.

Bern an Basel.

Mai 28. Vernehmen, wie der Feind an Basel Werbung gethan, ihm Liestall, Waldenburg und andere Orte ihrer Landschaft wider sie und die Eidgen. zu öffnen und dass dem Feind darauf nachlassung geschehen sein soll. Wenn sie dem auch zunächst keinen Glauben schenken wollen, so bitten sie Basel doch, die den Eidgen. gemachten Zusagen zu halten.

An Liestall und Waldenburg: Haben von ihren Hauptleuten vil gütz willens und fruntlicher bewisung denselben durch sie geschehen vernommen, und da sie von allerlei ungebührlicher Handlung etlicher untogenlicher Personen vernommen haben, bitten sie das solchen zuzumessen; wenn Bern deren Namen nur erfahren könnte, so würde angemessene Strafe erfolgen. Mitteilung von jenem Gerücht. Bitten, ihre Orte gemäss dem Zusagen ihrer Oberkeit dem Feinde nicht zu öffnen.

Gleichzeitig Schreiben an den Hauptmann Niclaus zur Kinden: Haben von der Botschaft aus Burgund, von dem Herrn von Varenbon und andern verstanden, dass im Sundgau an 1500 reisiger Pferde und viel zu Fuss vorhanden und dazu die Landsassen daselbst und im Elsass all anheimsch und beschieden sind, denselben platz zü behüten. Bei seiner kleinen Zahl mag er sich daher nicht zu weit hinausthun, sondern in dem Gebirg und auf den rick und passen bleiben und die versehen.

Mai 29: an Liestall und Waldenburg: Vernehmen, wie 6000 Feinde gen Muttenz gelagert sind und beabsichtigen bi uch zu ziehen. Bitten um nähere Mitteilung; sind bereit, Leib und Gut zu ihnen zu setzen.

Desgl. an die Hauptleute ins Feld.

Desgl. an Solothurn, dass die Hauptleute Befehl haben, getreu Aufsehen auf sie zu halten.

In der Nacht schreiben sie nochmals, dass denen von Liechstall von denen von Basel begegnet ist, woran sie kein Gefallen haben. Solothurn mag gut uffsehen haben und wenn es notwendig erscheint, beide Plätze mit einem Zusatz versehen.

An Liehstall und Wallenburg ebenfalls in der Nacht: Nachdem Basel ihnen den zöm aufgelegt und alle entschüttung abgeschlagen hat, erbietet sich Bern zur Hülfe.

Juni 2. befiehlt Bern den Rückzug, da die Eidgen. aus dem Feld gezogen und zu versehen ist, dass der Feind sich wider die Berner wenden wird, die dem Feind an Zahl und Geschütz nicht gewachsen sind. B. M.

Bern an Luzern.

Mai 29. Die gen Auxonne zur Erkundung des Geschützes ausgefertigten Boten sind zurückgekommen und haben laut beiliegendem Zettel erzählt, was sie an Artillerie gefunden. Bezüglich der Fertigung des Geschützes hat der Prinz darauf hingewiesen, dass es dem Erzherzog (Philipp) ungebührlich sein würde, solches Geschütz wider seinen Vater durch die Grafschaft passieren zu lassen. Der Transport ist nach den Boten ausserdem mit geringeren Kosten durch das Herzogtum Savoyen zu bewerkstelligen. B. M.

Liestall an Bern.

Mai 30. Erwidern, dass ganz nichts an dem ist, sondern dass Basel sie hält als lieb Herren mit allen freundlichen Erbieten und tröstlichen Zusätzen, Leib und Gut zu uns zu setzen, und besonders ist Basels Befehl, Bern als lieben Eidgen. und Nachbarn Liebe und Freundschaft zu beweisen.

Solothurn an Bischof v. Basel.

Mai 30. Sind durch die Kriegsverhältnisse dazu gezwungen worden, das Städtlein Laufen zu ihren Händen zu nehmen, und da nun leider jetzt allenthalb in den gemeinden nit uberige gehorsame wurt erfunden werden, damit der Bi. dann von den Eidgen. der Nachrede vertragen bliebe und seine armen Leute desto besser von Freund und Feind beschirmt werden möchten, so bitten sie, solches ihr Fürnchmen geschehen zu lassen und deshalb unklagbar gegen irgend jemand in Frieden zu leben. Wollen dann nach dem Frieden ihm das Städtlein wieder zu Händen stellen. S. M.

Der Eidgen. von Städten und Ländern Hauptleute,
jetzt zu Schaffhausen, an Bern.

Mai 30. Bestätigen Empfang der Entschuldigung ihres Ausbleibens. Also sind wir jetzt abermals im Hegau gewesen und haben allda den Feind gesucht und ernstlich auf ihn gestreift und gebrannt und wiewohl er nach gemeiner Rede stark zu Ross und Fuss ist, so hat er sich doch nicht blicken lassen. Darauf sind sie auch aus dem Feld gezogen und Zürich wird zu weitem Beratung jetzt einen Tag anberaumen. Unter Ludwig Seilers Insiegel. S. D.-S.

Vogt zu Honburg an Basel.

Mai 30. Also sind die von Bern mit 2500 Mann ausgezogen und die von Solothurn mit 600 in den Frygen Berg und die Eidgen. sind zu Luzern bei einander gewesen. Da hat eine Botschaft des Hz. v. Mailand Geleit begehrt zum röm. Kg., das ihr zugesagt ist. Auch Basels ist gedacht: gehe es ihnen im Oberland wohl, so müssten die von Basel ihnen helfen, die Städte am Rhein niederzuschliessen oder sie wollten ihnen das Land einnehmen. Sie reden auch fürwahr, dass sie das Korn in dem Frickthal schneiden wollen. Basel. A.

Wolfgang Gr. zu Fürstenberg, Landhofmeister, an des
Bundes Hauptleute und Räte zu Überlingen.

Mai 31. Hüfingen. Als er kürzlich von dem Markgrafen (Christof) und ihnen geschieden ist, um Hz. Ulrichs gezüg, desgl. seinen Bruder, auch die vom Sundgau, Breisgau und Elsass zu empfangen, teilt er mit, dass Hz. Ulrichs Volk in der Nacht und heute zum Teil gekommen ist und noch daher zieht, und er ist heute gen Hüfingen geritten und hat da derer von Sundgau, Breisgau und Elsass Hauptleuten úwer mainung zu erkennen gegeben, nämlich dass sie einen Monat mit den andern ziehen sollen. Solches haben die Hauptleute an ihre rotmaister und waibel gebracht und von diesen die Antwort erhalten: sie sien allain ussgeschickt die belegerten zú Stockach helfen zú retten und weder mit zelten oder ander in veld gehörig fürsehn, ain monat in veld zú bliiben, darumb si solicher begere nit stattún kónden. Er will jedoch seinen Bruder, den er stündlich erwartet, und den von Castelwart zu Hülfe nehmen und hofft, doch die Leute dazu zu bringen. Mögen ihm von stünd an mitteilen, uff welchen tag er uff sein und an welche malstatt er ziehen soll, so will er Hz. Ulrichs gezüg, desgl. seinen Bruder und die von Sundgau, Breisgau und Elsass mit sich nehmen. Ihre Antwort erwartet er hier zu Hüfingen. I. A.

Graf Heinrich v. Fürstenberg an Statthalter und Räte
zu Freiburg.

Mai 31. Waldshut. Heute im Feld, als er für Waldshut hinaus gen Fuetzen solt, hat er 2 ihrer Briefe mit eingelegter Kopie des Schwäbischen Bundes an Herrn Cunrat v. Schellenberg und der Statthalter und Räte zu Altkirch Schreiben an sie erhalten. Bezüglich des Abziehens hat er vor Ankunft ihrer Schrift von niemand Bericht empfangen; darumb er von stund wider umbgekert hat und mit dem zewg auf ihren Rat hergezogen ist. Und so sich nun die Räte zu Altkirch hoch beklagten und eine Warnung über die andre erhalten, weiss er nicht, wie er sich furter halten soll, und hat deshalb den Räten von Überlingen, auch seinem Bruder und Cunrat v. Schellenberg um Bescheid geschrieben. Bittet sie ebenfalls, auf der Räte zu Altkirch Begehr ihr Gutdünken on alles verziehen ihm zu berichten, damit kein Versäumnis daniden geschieht, und wie er sich halten soll, damit dem Kg. kein unwiderbringlicher Schaden daraus erwachse. I. A.

Peter Offenburg an Basel.

Mai 31. Als er gen Reinfelden gekommen ist, befand er allerlei, so durch Liestal gegen Reinfelden gehandelt sein soll, weshalb zu besorgen, dass seinem Auftrag dadurch etwas Behinderung geschieht. Der Zug, so heruff gezogen, hat sich gewent und zieht wieder herab enet Rheins ob Reinfelden. Der von Strassbg. sind etliche zu Rheinfelden und die welsche Garde zu Swerstat und alle in Willen morgen zu Nacht um Rheinfelden zu lagern. Basel. A.

Jakob Ysenle, Vogt zu Farnsperg, an Basel.

Juni 1. Vernimmt durch den Vogt zu Frick, wie die freien Knechte noch zu Laufenburg seien, und wehren die von L. so gut sie können und wollen sie nicht hinüberlassen; aber die von Strassburg und andere, so auch hinaufgezogen sind, werden morgen zu Laufenburg durchgelassen werden; dieselben drohen uns auch vast und werden alle wieder gen uns herabziehen, denn die Eidgen. sind aus dem Hegau auch wieder heimgezogen. Zudem so sind die von Säckingen heute auch heimlich ausgezogen; können noch nicht erfahren, wohin dieselben gerückt sind. Basel und ihnen wird so gar merklich gedroht, dass sie husen ganz nicht zufrieden sind; denn wahrlich sagt er ihnenü dass ihm eine Warnung über die andere kommt und er ist z, vil dorecht, wie er sich darin schicken soll, damit er kein uiberhesplin macht. Basel A.

(Fortsetzung folgt im nächsten Bande.)

1

2

